



<36618201290018

Churbaierische
Intelligenzblätter,
für das Jahr
1776.



Fiat Lux. Gen. c. 1.

Mit Churfürstlichem gnädigsten Privilegium.

Herausgegeben
von dem
Churfürstlichen Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München.

Summarischer Innhalt.

Chur-

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. I.

München den 5. Jänner 1776.

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Generalmandat: Die verminderte Tabacks-Accise, den Tabackshandel in Baiern, und die gesetzten Tabackspreise betreffend. Datirt den 9ten December 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst etc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths- und Hofkammerpräsidenten, Vicepräsidenten, Vizedomen, Kanzlern, und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegskommissarien und Verwesern, Kastnern, Mauthnern, und allen übrigen, dann der Hofmärke, Städte und Märkte in Unseren Landen Obrigkeiten, und sämmtlichen Unterthanen, Unsern Gruß und landesfürstl. Gnade, und geben denenselben hiemit zu vernehmen; daß, ob Wir zwar billig verhoffet haben, daß durch die von Uns, aus landesväterlicher Gnade und Milde, wiederum eröfnete Einfuhr des Rauch- und Schnupftabacks, das Tabackeinschwärzen von selbsten aufhören, und durch getreue Entrichtung der schuldigen Mauth- und Accisgebührnisse, unser höchstes Aerarium um so mehr von jedermann außer allen Schaden und Entgang werde gesetzet werden; als Wir eben zu Erleichterung des gesammten Publikums in dieser landsväterlichen Absicht, eines theils die ehemalige Tabackspreise weit über die Hälfte herunter setzen lassen, und anderen theils dem berechtigten innländischen gesammten Handelsstand, gegen die im Verruf vom 4. August Anno 1773. bestimmte vormalige Mauth- und Accisentrichtung, die uneingeschränkte Einfuhr des Tabacks gnädigst verwilliget; So haben Wir aber, gegen Unsere Vermuthung, nicht ohne Unser gerechtestes Mißfallen erfahren, daß das Tabackskontrebandiren dennoch ungescheut fortgetrieben werde, auch von einigen gewinnsüchtigen Handelsleuten und Krämern noch über das, bey der Einfuhr und Behandlung, unächte Waagzetteln sowohl des Sporco- als Nettogewichts im Vorschein kommen, auf deren Grund und den wahren Enthalt des Gewichts die Aemter zum theil aus strafbarester Nachläßigkeit, und unterbleibender Nachwage nicht kommen wollen; zum theil aber bey überhäuften mehreren, auf die Behandlung zugleich wartenden Mauthgästen, nicht so leicht kommen können: wordurch in ein- als anderem Falle Unserm höchsten Aerario der beträchtlichste Schaden und Accisentgang bis anhero zugewachsen ist, welchen Wir fernershin zu gedulden nicht gedenken. Wir ordnen und befehlen also hiemit gnädigst: Daß

1mo. Von nun an, und bis auf Unsere weitere gnädigste Verordnung, allen berechtigten innländischen Handelsleuten und Krämern, zu ihrem Handlungsbeschlag und weiterem Verschleiß, und auch

2do. Sonst jedermänniglich, worunter auch der Bauersmann und Tagwerker verstanden seyn soll, jedoch nur zum eigenen Gebrauche, keineswegs aber zum Wiederverkauf, der benöthigte Rauch- und Schnupftaback: und zwar auch

3tio. Der vormals verbothen gewesene sogenannte Säckeltaback, bey allen Unseren Gränzmauthämtern ohne Ausnahme und Restriction in Kisten, Kibeln, und Verschlägen; sofort nicht mehr in Säcken, bey ansonstig unmittelbarer Confiscationsstrafe, der in einer mehreren, als allenfalls nur ein- oder zwey Stangen Rappee, oder ein- oder zwey Rollen Rauch-



Rauchtabacks bestehenden Quantität, hereinzubringen und einzuführen solchergestalten gnädigst verwilliget seyn solle: daß

4to. Bey der erstbetrettenden Gränzstation, nach Enthalt der Mauthordnung, die mauthordnungsmäßige Anzeige beschehen, und die bisherige ordinare Mauthschuldigkeit daselbst alsogleich abgeführt werden soll. Zur Accisgebühr aber soll.

5to. Von Unsern Mauth- und Accisämtern vom 1 des nächst eintrettenden Monats Jänner anfangend, von dem Sporcogewicht des bey den Aemtern erscheinenden Rauch- und Schnupftabacks, ohne mindesten Tharaabzug, von jedem Sporcopfund Rauchtaback 2 kr., und von jedem Sporcopfund Schnupftaback 4 kr. 2 pf. eingebracht und erholet werden.

6to. Befehlen Wir, daß sothane Accis nebst der Mauthgebühr von kleinern Provisionen, so unter einem halben Centner bestehen, desgleichen von jenen Tabackseinfuhren, so von den an der Gränze sitzenden Krämern beschehen, gleich bey der betrettenden ersten Eintrittsmautstation ohne Nachborg entrichtet und verrechnet werden soll. Bey größeren Einfuhren aber verwilligen Wir

7mo. Gnädigst, und stellen es dem Hereinbringer frey, den nach dem Sporcogewicht berechneten dermaligen Accisbetrag entweders bey der ersten Gränzstat ion, oder aber bey einem anderen Mauth- und Accisamt, resp. an dem ihm konvenirenden Abladungsort, wohin er durch die bey der Eintrittsstation erhaltene Pollete mit der Veraccisirung ist angewiesen worden, zu bezahlen. Und gleichwie

8vo. Durch diese Unsere sehr beträchtliche Accisverminderung Unsere innländische Handelsleute ohnedas schon in Stand gesetzt sind, den in Unsere Churlanden eingeführten, und bereits veraccisirten Taback ohne Schaden auch außer Lands wiederum weiters abzusetzen; Also auch erklären Wir, daß von einem per Consumo bereits veraccisirten, und nachhin außer Lands versendenden Rauch- oder Schnupftaback keine Ruckzollserstattung Platz finden, sondern von derley Taback, ohne Ruckzollsgenuß, die in der Mauthordnungstarif entworfene Exitomauth von Unseren Aemtern in allweg eingebracht werden solle.

9no. Hat die Erfahrung gegeben, daß die Tabackskontrebanden dadurch sich gehäufet haben, weil fast jedermann ohne alle Scheue sich des Tabackhandels angemasset, und den Verschleißbetrag theils ohngefehr, theils aber durch eigens bestellte Träger sich beygelegt; zu Verhüllung der Contrebanden aber nur eine sehr geringe Provision von der innländischen Tabackfabrique, oder anderen berechtigten Handelsleuten und Krämern abgenommen hat. Diesem Unwesen nun zu steuern; ordnen und befehlen Wir hiemit gnädigst, daß alle und jede, so mit dem Tabackverkauf ein Gewerb zu treiben berechtiget, und sich hierzu legitimiren werden können, von Unserem Commerciencollegio ein auf ein Jahr andaurendes, gedrucktes und numerirtes Certificat des berechtigten Tabackhandels, gegen die bisherige für die Handlungspatente zu erlegen treffende Gebühr à 1 fl. 48 kr., in Zeit eines Vierteljahrs à dato dieser Unserer Verordnung nachzusuchen und an sich zu bringen, und solches bey Verlurst des Tabackverschleißes alljährlich renoviren zu lassen gehalten seyn sollen. Wobey Wir

10mo. Unserem Commerciencollegio gemessenst aufgetragen haben, kein derley Certificat zu ertheilen, oder zu renoviren, wenn sich nicht der Impetrant bey der ersten Nachsuchung durch Attestation von seiner Obrigkeit hinglänglich legitimire, daß selber des Tabackshandels berechtiget sey; bey nachsuchender Renovation aber, bey welcher allezeit das erhaltene vorige Certificat zu produciren ist, hat jedem seine Obrigkeit gleich auf das Certificat zu attestiren, daß der Impetrant der im Certificat enthaltene Kaufmann und Kramer seye, oder daß, und wie er vom vorigen Certificatsinnhaber dessen Gerechtigkeit an sich gebracht habe. Ohne derley Certificat soll sich

11mo. Niemand, wer der auch sey, des Tabackhandels sub pœna Confiscationis anmassen, und die Ausrede, daß ein derley Handlender den Taback von innländischen Handelsleuten an sich gebracht, zu keiner Entschuldigung dienen. Und obwohlen Wir es

12mo. Und soviel Unser Herzogthum der obern Pfalz betrift, in Anbetracht der Mauth- und Accisverreichniß bey Unserer Provisionalmauthtariffa vom 1 März Anno 1774 auch so viel den Tabacksarticel angehet, noch ferners belassen; so soll doch auch in erngnanten Unseren Herzogthum der obern Pfalz niemand ohne Certificat, und dessen alljährliche Renovation wie Wir §. 9. 10. & 11. verordnet haben, des Tabackhandels sub pœna Confiscationis, und bey Verlurst des ferneren Tabackverkaufs sich anmassen. Und ob wir zwar bey so namhaft moderirter Accise billig vermuthen sollten, daß in Zukunft alle Tabackseinschwärzungen von selbsten aufhören werden, so wollen Wir doch

13tio. Die auf das Tabackeinschwärzen im Generalmandat vom 30 May 1768 und im Verruf vom 4 August 1773 entworfenen Strafen nicht nur erneuert, sondern auch gesamten verhandlenden Obrigkeiten ernstgemessenst aufgetragen haben, gegen wiederholte, und uncorrigible Tabackskontrebandirer die Bestrafungen, wie es Unsere Mauthsordnung ohnedas schon mit sich bringet, zu dupliren, und sich diesfalls keine Conivenz zu Schulden kommen zu lassen. Damit nun aber auch

14to. Die Tabackskontrebanden desto eher, und wirksamer abgestellet werden, haben Wir die Tabackspreise in nebenliegenden Tariffen soweit herabsetzen lassen, daß eines theils der Handelsmann darbey bestehen, der Käufer aber sich hierwieder mit Grund zu beschweren keine Ursache finden kann. Wir gedenken auch die Tabackspreise durch Tariffen alle halbe Jahre nach Gestaltsame der Umständen zu setzen, und dem Publiko kund zu machen, welche keinem Handelsmann bey schwerer Strafe zu überschreiten erlaubt seyn soll.

Wir versehen Uns des gehorsamsten Vollzugs, und wollen, daß dieses Unser Generalmandat aller Orten behörig publiciret, und affigiret werde; gestalten die vorschützende Unwissenheit allenfalls derjenigen Obrigkeit, welche die Publication unterlassen, zur Last fallen, und diese um die unterlaufenen Uebertrettungen zur Strafe gezogen werden würde.

Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 9ten December 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Cajetan Stürzer, Churfl. Hofkammer- und Commercien-Secretarius.

Tariffa, oder Satzungspreis.

Nach welcher die von Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigst privilegirte Tabackfabrick des bürgergerlichen Handelsstands in München, die im Lande fabricirten Schnupftabacke en Gros im Jahr 1776. abzugeben hat; Als:

	fl.	kr.	pf.
Extra fein Hungarischen Taback, den baierischen Centner	43	—	—
Mittelsorte Hungarischen Taback, den baierischen Centner	35	—	—
Extra fein Hungarischen in Büchsen, 100 Büchsen pr.	43	—	—
Mittel Hungarischen in Büchsen, holländisch Gewicht, 100 Büchsen	35	—	—
Naturell Rapee, den baierischen Centner	19	—	—
St. Vincent, gemahlen, den baierischen Centner	46	—	—
St. Vincent in Büchsen, jede a 1 Pfund holländisch Gewicht 100 Büchsen	46	—	—
Foglio Mezzana, und Sutille 100 Karten, deren jede netto 18 Loth baierisch Gewicht halten muß	15	—	—

Alla Minuta - Preis

	Pfund.		Loth.	
	kr.	pf.	kr.	pf.
Extra fein Hungarischen	28	—	1	—
Mittelsorte Hungarischen	22	—	1	—
Extra fein Hungarischen in Büchsen	28	—	1	—
Mittel Hungarischen in Büchsen holländisch Gewicht	22	—	1	—
Naturell Rappee	16	—		3
St. Vincent, gemahlen	30	—	1	1
St. Vincent, in Büchsen	30	—	1	1
Foglio Mezzana, und Sutille soll die Karte verkaufet werden pr. 11 kr. folglich	—	—	1	—

Anmerkung.

Vorstehende Tariffa, welche nach Gestaltsame des Ankaufs alle halbe Jahre konfirmiret, oder abgeändert werden wird, soll zu jedermanns Einsicht, und Wissenschaft sowohl in der Fabricke, als in den Verschleißniederlagen angeheftet werden. Es haben sich auch die Fabricken und derselben Niederlagen des Minutirens zu enthalten, und keine mindere Quantität, als einen Achtel-Centner abzugeben, die übrigen Handelsleute aber sollen die inländischen fabricirten Tabacke alla Minuta in den hieoben stehenden Preisen verkaufen.

Tariffa, oder Satzungspreis.

Nach welcher die inländischen Handelsleute die Schnupf- und Rauchtabacke, sowohl en Gros, als alla Minuta im Jahre 1776 und zwar vom 1 Jänner anfangend, an das Publikum zu verkaufen haben; Als:

Schnupftaback ist zu verkaufen.

	En Gros.		Alla Minuta.				
	Der baierische Centner.		Das baierische Pfund.			Das Loth durchaus baierisch Gewicht.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	kr.	pf.
St. Omer in Spindeln	55	—	Gerieben	—	42	2	—
		—	in Stangen	—	36	—	—
St. Vincent in Spindeln	53	—	Gerieben	—	40	2	—
		—	in Stangen.	—	36	—	—
Fein Straßburger Rappee in Stangen	34	—	Gerieben	—	25	1	—
		—	in Stangen	—	21	—	—
Naturell Straßburger Rappee en Poudre	34	—		—	22	1	—
Säckeltaback Straßburger	26	—		—	18	1	—
Bresil	—	—	im Ganzen	—	54	3	—

holläns

	holländisch Gewicht.		Das holländische Pfund in Bley.			Das baierische Loth.		
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	pf.
St. Vincent, in Bleyernen Büchsen 100 detto	58	—	En Pondre	—	36	. .	2	—
Marocco	72	—	. .	—	44	. .	2	—
St. Omer	60	—	. .	—	38	. .	2	—
Holländer Rappee	70	—	. .	—	43	. .	2	—
Extra fein Spaniol	—	—	. .	8	—	. .	24	—
Fein Spaniol	—	—	. .	6	—	. .	16	—
Mittel fein Spaniol	—	—	. .	4	—	. .	10	—
Ordinari Spaniol	—	—	. .	2	—	. .	6	—

Schnupftaback in Karten netto a 18 & 16 Loth baierisch Gewicht.

	100 Karten		1 Karten.	fl.	kr.	Das Loth.	kr.	pf.
	fl.	kr.						
Foglio-Mezzana, und Sutill Augsburger	19	—	. .	—	12	. .	1	—
Trientiner Giachaturno	56	—	. .	—	35	. .	2	2
St. Patri	52	—	. .	—	32	. .	2	2
Radica Paesana	46	—	. .	—	29	. .	2	1
Trientiner Foglio Levante	43	—	. .	—	27	. .	2	1

Rauchtaback ist zu verkaufen.

En Gros. | Alla Minuta.

	Der baierische Centner.		Das Pfund baierisch Gewicht.		Detto 1/4tel Pfund.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	. .	kr.	pf.
Hellbrauner Rauchtaback	15	—	. .	10	. .	2	2
Schwarz Kibelgut	13	30	. .	9	. .	2	1
Stemer	15	—	. .	10	. .	2	2
Fein Flamentiner	20	—	. .	14	. .	3	2
Fein Hannauer	20	—	. .	14	. .	3	2
Ordinari Hannauer	18	—	. .	13	. .	3	1

Briefeltaback.	100 Briefel.				1 Briefel.				
		fl.	kr.	pf.	. .	kr.	pf.		
Bremer	—	3	15	—	. .	2	2	—	—
Suicent	—	3	15	—	. .	2	2	—	—
Zapfenberger	—	3	6	—	. .	2	1	—	—
Mohren	—	1	40	—	. .	1	2	—	—
Bremer das Paquet a 1 viertel Pfund holländisch Gewicht.	—	—	—	—	. .	16	—	—	—
Suicent das Paquet a 1 viertel Pfund detto.	—	—	—	—	. .	16		—	—

An-

Anmerkung.

Es hat diese Tariffa, welche nach Gestaltsame des Ankaufs alle halbe Jahre entweder konfirmiret, oder abgeändert werden wird, die Intention keineswegs, daß kein Taback um ein leichters sollte können abgegeben werden, wenn der Handelsmann durch gute Bestellung, oder in anderweg das zu verschleißen habende Gut sich um geringern Preis beyschaffen kann, sondern der ertheilte Satz setzet nur solche Schranken, welche zu übertretten keinem Verkäufer bey willkührlicher Strafe erlaubt sind, des Ends willen soll auch die Tariff zu jedermanns Wissenschaft, und Einsicht in den Kaufläden bey 3 Rthl. Strafe zu allen Zeiten angehefter sich bezeigen. Es soll ferners auch auf jeder Büchse, Karte, Paquet und Briefel das Gewicht, ob es bairisch, oder holländisch, auch wie viel es betrage, sub pœna Confiscationis angemerkt werden.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Verkauf.

Von der Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer in München ist gnädigst anbefohlen worden, das Churfürstl. Zollhaus nächst Haidhausen feil zu biethen, und mit dem Meistbiethenden den Kauf eventualiter abzuschließen. Dieses Haus ist gemauert, und einga-big: dabey befindet sich ein gemauerter Stall, zwo hölzene Hitten, und ein Gärtl, welches alles zusamen 8320. Kreuzschuh in sich fasset. Zur öffentlichen Licitation solchen Hauses cum pertinentiis wird Mitwoch der 8te Hornung des eingehenden 1776ten Jahrs bestimmet.

Alle und jede werden daher in die Tafern nach Perlach auf besagten Tag fürgeladen, welche um besagtes Haus cum pertinentiis ein Anboth zu schlagen, und solches zu kaufen gedenken. Actum den 20ten des Christmonaths im Jahre, 1775.

Churfürstliches Pfleg- und Landgericht Wolfrathshausen.

E. Ecker.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Citation.

Da sich Jakob Stockmayr verheurratheter Söldner zu Pergstorf diesortigen Vogtey- und Grund Unterthan, vergangenen Montag den 18ten instehenden Monaths December mit zu sich genommen seines sammentlichen Gewands flüchtig begeben, folgends seine besessene Sölden, dann Weib und Kind zurückgelassen; So wird derselbe hiemit durch gegenwärtige Citation unter Anbraumung eines Termins von 3 Monathen von heut dato an dergestalten citirt, daß wenn er unter solcher Zeit hierorts sich nicht stellen wird, daß man mit Veränderungen der Sölden ohne weiters verfahren würde, wie rechtens ist. Actum Rhain den 21 December. 1775.

Churfürstl. löbl. Hofmarksgericht Rhain.

b) Vorladung.

Nachdem Andreas Leyrer Burger, und Schäfler allhier den 9ten December abhin das Zeitliche gesegnet, dessen gewestnes Eheweib Katharina aber vor ohngefehr 3 Jahren samt einem 6 jährigen Mägdlein von ihm entflohen, und dermal unwissend ist, wo sich selbe befindet; als wird bemeldte Katharina Leyrerinn mittelst gegenwärtig edictaler Vorladung sub termino 3 Monath zu Auseinandersetzung des verhandenen activ- und passiv-Vermögens um so gewisser zu erscheinen gewärtiget, als man außer dessen, das von dem defuncten zurückgelassene Vermögen plus offerenti verkaufen, und die verhandene Creditores nach Thun- und Möglichkeit contentiren würde. Actum den 23ten December. 1775.

Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Artic.

Artic. IV.

Inn = und ausländische Waaren = und Victualien=Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 30ten December 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäft.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	1014
Korn.	6	—	5	30	5	—	395
Gerste.	5	30	5	—	4	30	639
Haber.	4	—	3	30	3	—	148

Artic. VI.

Polizeynachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Es hat der Herausgeber der kleinen Schrift, betitelt: Joseph Gaßners, Pfarrers zu Clösterl, Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. November (1774) wider seine Gründe und Weise zu exorciren, wie auch von der deutschen Chronik, und andern Zeitungsschreibern gemacht worden, sich ein eigenes Geschäft daraus gemacht, dem Verfasser des Churbaierischen Intelligenzblattes eine Lection zu geben. Wir sind weit entfernet, uns in theologische Streitigkeiten einzulassen, und fühlen uns auch viel zu schwach dazu: da wir ohnehin nicht gewohnt sind, etwas, und zwar keinen Buchstaben ohne strenge Censur zu schreiben, was zu unsern vorgesetzten 10 Artikeln nicht passen sollte. Es haben sich daher diese Blätter, auch bey auswärtigen Akademien und gelehrten Gesellschaften, schon im 11ten Jahre in Credit erhalten. Da wir nun auf obige Schrift die Antwort (woran uns nicht das rohe Vortheil des Pöbels, sondern vielmehr die Gelassenheit, der Sache abzuwarten, hinderte) noch immer schuldig geblieben sind: so werden kluge Leser nicht meynen, als ob wir uns völlig betroffen gesehen hätten. Alle Vorwürfe muß man mit geziemender Bescheidenheit ableinen: und dieses thun wir auch jetzt.

Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs zu Prag, an die sämmtliche Geistlichkeit der Prager Erzdiöces, im Jahre nach der gnadenreichen Geburt JEsu Christi 1775. (Gedruckt München, nach dem Prager=Original, in 8vo.)

Wir Anton Peter von GOttes Gnaden Erzbischof zu Prag, des heil. apostolischen Stuhls in dem Königreich Böhmen, dann auch in denen Diöcesen Bamberg, Meißen und Regensburg Legatus Natus, des heil. röm. Reichs Fürst und Graf Przichowsky von Przichowitz, Ihrer beyderseits röm. kaiserl. königl. apostol. Majestäten wirklicher geheimer Rath, des königl. St. Stephans=Ordens Groß=Kreuz, Primas des Königreichs Böhmen, und Prälat des Königreichs Ungarn, Protector der Studien, und immerwährender Kanzler der Karl=Ferdinandischen hohen Schule zu Prag, 2c. 2c. Entbieten der sämmtlichen Geistlichkeit Unserer Prager Erzdiöces Heil und Segen im Herrn.

Die Sorgen des uns anvertrauten Hirtenamts, sowohl die Reinigkeit unserer heiligen Religion zu erhalten, als auch die wahre Verehrung des heiligsten Namens unseres Heilandes, in welchem wir selig werden sollen, zu befördern, haben Unsere ganze Aufmerksamkeit erreget, als Wir vernehmen mußten, daß einige Priester Unserer Erzdiöces es unternommen hätten, durch den ganz ungewöhnlichen Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch dieses heiligsten Namens, Kranke zu heilen, und bey Heilung derselben nach dem Beyspiele eines gewissen auswärtigen Priesters, und zwar ohne Unsere besondere erzbischöfliche Bewilligung darzu erhalten zu haben, öffentliche Exorcismen oder Kirchenbeschwörungen anzuwenden.

Wir haben daher Unserm erzbischöflichen Consistorio den unverzüglichen Befehl ertheilet, diese in der heiligen allgemeinen Kirche ganz neue Erscheinung der strengsten Prüfung

zu unterwerfen, und sowohl den eigentlichen Grundsätzen dieser Exorcisten, als der von ihnen angewandten Methode auf das genaueste nachzuforschen, sodann aber Uns einen der Wahrheit angemessenen Bericht davon vor Augen zu legen. Unser Befehl ward befolgt, und Wir erstaunten, da Wir gewahr wurden, daß bemeldte Exorcisten die Kühnheit ihrer Unternehmungen nicht auf die Wunderkraft des heiligsten Namens JESU, nicht auf die den Exorcisten durch die empfangene heilige Weihung mitgetheilte Kirchengewalt, sondern vielmehr blos auf ein gewisses eitles und stolzes Vorurtheil von ihrer eigenen Frömmigkeit, und auf das unsichere Beyspiel jenes auswärtigen Priesters gründeten. Oder sollte man es vielleicht keinen sträflichen Eigendünkel nennen, wenn diese neuen Exorcisten das Ansehen ihrer geistlichen Obrigkeit, Trotz dem Kirchengebrauche, entweder verachten, oder wenigstens vorübergehen, und über die unserer Sorge anvertraute Heerde eine dem Bischoffe allein vorbehaltene Gerichtsbarkeit ausüben. Oder sollte vielleicht auch das nicht strafbarer Stolz heißen, daß sie sich rühmen, sie seyn vor andern Priestern von Gott mit einer besondern Gabe des Glaubens, oder Heilungskraft verschiedener Krankheiten, oder gar, wie Wir in der Folge sagen werden, Wunder zu wirken, begnadigt worden. Zwar geben sie vor, daß jeder Priester eben die nämliche Gewalt besitze, wenn er anderst auch einen eben so lebhaften Glauben (vermuthlich wie sie, die Exorcisten?) hätte. Aber eben daraus folget ja, daß sie sich einbilden, sie könnten blos kraft des ihnen eigenen lebhaften Glaubens, nicht durch die Kraft des göttlichen Namens JESU, Krankheiten heilen, und Teufel austreiben: als wenn sie nicht wissen müßten, daß der Glaube eine Gabe Gottes, und daß die Kraft, Krankheiten zu heilen, blos geschenkweise, nicht durch das Verdienst eingebildeter Frömmigkeit, erhalten werde. Daß aber die Exorcisten die Krankheiten, so sie zu heilen unternehmen, nicht durch die Kraft des Namens JESU, nicht kraft der durch die ihnen mitgetheilte heilige Weihung zu heilen glauben, erhellet schon daraus, daß sie ausdrücklich behaupten, sie wirken keine Wunderwerke. Was sind denn also jene vorgebliche erstaunende und plötzliche Herbeyrufungen (citationes) und Heilungen der Krankheiten; was sind es anderst, als wahre Wunderwerke, die aber nicht der Handlung des Exorcisten, sondern der Kraft des heiligsten Namens, und der Gewalt der Kirche zuzueignen sind? Wären diese Heilungen nicht übernatürlich; so müßten es natürliche seyn. Ist aber dieses; so wäre es verwegen und gottloß, sie der Wunderkraft des göttlichen Namens und der Gewalt des Priesters zuzuschreiben. Und wie könnte man auch dergleichen Heilungen nach der Lehre der Exorcisten natürliche nennen; da sie vorgeben, daß sie keine andere als vom Teufel erregte Krankheiten, und diese auch auf keine andere Art, als durch Anwendung des heiligsten Namens, und der ihnen verliehenen priesterlichen Gewalt aus dem schmerzenden und kranken Theile vertreiben könnten. Welcher Katholik wird behaupten, daß sich Teufel blos durch natürliche Mittel austreiben ließen. Und schon dem zufolge, daß man sagt, sie werden durch die Kraft des Namens JESU vertrieben, muß man auch behaupten, daß selbiges sich nicht durch natürliche, sondern vielmehr durch übernatürliche und Wunderkräfte ereigne. Zwar machen sie zur Behauptung ihres Lehrsystems den nichtsbedeutenden Unterschied zwischen dem natürlichen und widernatürlichen Wege; so wie sie auch nicht die natürliche, sondern nur die widernatürliche Krankheiten heilen zu können, vorgeben, bey denen der Satan mit im Spiel ist. Aber woher diese neue Lehre? Welcher Gottesgelehrte hat je von einer widernatürlichen Kraft oder Handlung geträumet? Was sich immer in dem Reiche der Schöpfung ereignen mag, davon läßt sich nichts anderes behaupten, als daß es sich entweder auf eine natürliche Art, oder durch übernatürliche Kräfte ereigne.

Ganz erdichtet und eingebildet ist also dieses neuerfundene widernatürliche Mittelding, wovon weder Sprachlehre, noch gesunde Philosophie, noch Gottesgelehrtheit, je etwas gewußt haben. Und wenn sie nun auch

wirklich sich rühmen, daß sie ihre Heilungen durch die Kraft des heiligsten Namens verrichten; so ist schon das eine äusserste Beleidigung desselben: eben als wenn seine Kraft nicht hinreichend wäre, auch natürliche Krankheiten zu heilen. Und eben so sehr sind die Exorcisten mit ihrer Lehre dem heiligen Evangelio und den Aposteln zu nahe getreten: als wenn diese keine natürliche Krankheiten in JEsu Namen, und durch Auflegung der Hände geheilet hätten, weil (vielleicht?) die Allmacht jenes Namens sich nicht bis zu natürlichen Krankheiten erstreckte. Es ist zu besorgen, daß die Unglaubigen und Feinde der christlichen Religion die lästerende Folge daraus ziehen werden: die Apostеln und Lehrjünger Christi hätten nie andere als vom Teufel erregte Krankheiten und diese nicht anderst als durch Austreibung des Teufels aus dem kranken Theile, und zwar nicht allein durch die Kraft des heiligsten Namens, in welchem Heil und Leben ist, sondern kraft der ihnen ertheilten priesterlichen Gewalt, und vermittelst deren dabey gebrauchten Exorcismen geheilet. Welche fremde und verdammliche neue Lehre! Da also der Fürst der Aposteln zu Jerusalem an der Pforte des Tempels zu dem Lahmen von seiner Geburt an, die Worte sprach: Im Namen JEsu Christi steh auf und wandle, der Lahme aber freudig aufsprang und herum gieng; so war das vielleicht nichts anderes, als daß der Apostel vermittelst der ihnen gegebenen priesterlichen Gewalt den Teufel, oder die Teufel aus den Füßen des Lahmen getrieben, und vermuthlich waren die Füsse dieses armen Menschen bloß darum lahm oder hinkend, weil der Satan schon damals, als jener noch im Mutterleibe lag, sie zu seiner Wohnung gemacht, und eben dadurch gelähmet hätte. Welcher seltsame Widersinn fließt aus dieser schädlichen Lehre her! Wie gesagt: Wir besorgen mit Grunde, die Unglaubigen werden aus diesem verkehrten Lehrsysteme endlich die Lästerung herleiten, unser göttliche Erlöser habe keine andere als teuflische oder vom Teufel erregte Krankheiten geheilet. Oder könnten sie diese Folgerung vielleicht nicht wagen? Suchen die Exorcisten nicht selbst mit einer neuen und unerhörten Frechheit sowohl mündlich als schriftlich zu behaupten, daß, wo nicht alle, doch die meisten Krankheiten der menschlichen Natur, als zum Beyspiele die fallende Sucht, das Podagra, die goldene Ader u. d. die doch bisher von allen Vernünftigen für natürliche gehalten worden, keine natürliche, sondern von dem Teufel erregte Krankheiten seyn. Wenn diese neuen Lehrer den Ursprung der Krankheiten von der Boßheit und Gewalt des Teufels herleiten wollen; so mögen sie sich in acht nehmen, daß sie nicht gar in jenen gottlosen Irrthum der Manichäer zurück stürzen, die neben der guten Grundursache der Dinge (principio) auch das Daseyn einer bösen behaupten wollten. Da sie es nun sich zutrauen, daß sie die vom Teufel erregte Krankheiten durch Austreibung der Teufel heilen können; so haben sie auch Ursache zu besorgen, daß sie nicht den von den Manichäern geträumten beständigen Streit zwischen dem guten und bösen Principio wieder aus seiner bisherigen Vernichtung aufwecken, und die Welt in das Reich GOttes und das Reich Satans abtheilen. Noch überdieß, welche übermüthige und unerträgliche Verwegenheit die allgemeine Heerde JEsu Christi in jene Furcht, in jene Betrübniß zu stürzen, die selbige bey dem beunruhigenden Gedanken empfinden muß, daß sie den Boßheiten und der Gewalt des Teufels unausgesetzt preiß gegeben, und nach der blossen Willkühr dieses Feindes der Gottheit der Gefahr unzähliger Krankheiten und Schwachheiten unterworfen sey, und daß die bisher für Wirkungen der Natur gehaltene Krankheiten nichts anderes als Anfälle und Anfechtungen des Teufels, ihre kranke Glieder aber wirklich vom Teufel entweder besessen oder umsessen (circumsessa) seyn! So seufzet denn Christen, wenn es wahr ist, daß ihr, schuldig oder unschuldig, der fürchterlichen und schreckbaren Tyranney des wider euch wüthenden Teufels bloßgestellt seyd! — Welche beweinenswürdige Lehre unter Christen! Und um wievielmehr wird sie noch dadurch beweinenswerth, daß diese neuen Aesculape, wenn bey einigen ihren Kranken, deren Uebel sie durch Austreibung des Teufels im Namen JEsu zu heilen

unternehmen, ihre Hofnung und Mühe vergeblich wird, zu noch nie gehörten, verdächtigen und sogar sündlichen Entschuldigungen ihre Zuflucht nehmen, indem sie vorgeben; daß die Krankheit dieses oder jenes Patienten entweder natürlich, oder aus einer widernatürlichen und teuflischen in eine natürliche verwandelt, oder auch zum Theil von der Natur und zum Theil von dem Teufel erreget seye, oder endlich daß diejenigen, so der Heilung bedörfen, nicht Glauben, nicht Frömmigkeit genug besitzen, jene aber so nach bewirkter vorgeblichen Heilung in ihre vorige Krankheit zurück fallen, zugleich auch in ihre alte Sünden zurück gefallen, und eben darum von neuem der Boßheit und Gewalt des Teufels seyen ausgesetzt worden. Ja, sie schämen sich so gar nicht, zum Zeugnisse dieses Vorgebens die heiligsten aber übel verstandenen Worte unseres Erlösers anzuführen: Schreckliche Lehre! Denn wenn sie in JEsu Namen Krankheiten heilen, und vermittelst der Kirchengewalt Teufel austreiben; so können sie wahrhaftig ohne Schmähung unseres Heilandes nicht behaupten wollen, daß die Krankheiten derjenigen, bey denen weder ihr Gebet noch ihre Beschwörungen die gehofte Wirkung äußerten, blos natürliche oder aus teuflischen in natürliche übergangene oder vermischte Krankheiten gewesen seyen, welche sie eben darum nicht hätten heilen können. Aber welches Wesen, was immer in der Natur, ist stark genug, der allgewaltigen Kraft des göttlichen Namens zu widerstehen? und welche Boßheit der Hölle wird sich je der rechtmäßigen Gewalt der Kirche widersetzen? — Noch nichtswürdiger ist jene Ausflucht, daß Personen, so zur Schwermuth, zum Zorn oder zu anderen dergleichen natürlich n Leidenschaften geneigt wären, entweder n cht geheilet werden könnten, oder doch wenigstens leicht in ihr voriges Uebel zurück fielen. Welche Verwegenheit, der Kraft des Namens JEsu, und der Kirchengewalt so willkührliche und freche Gränzen zu setzen! was wollen diese Neuerer der Gottesgelehrtheit mit ihrer teuflischen Krankheit, die ihren Träumen zufolge aus einer widernatürlichen in eine natürliche soll übergegangen seyn? Eine Krankheit welche vom Teufel erregt worden, bleibt, so lang sie die nämliche ist, immer ursprünglich, und in ihrer Wirkung eine teuflische Krankheit, weil sie, wie es heißt, von Satan ihren Ursprung herleitet. Wie unbesonnen ist es also, behaupten zu wollen, daß jene Krankheit, welche bloß eine Wirkung der Natur ist, nicht durch die Kraft des Namens JEsu geheilet werden könne! Es ist folglich eine eben so nichtswürdige Redensart, daß diese, oder jene Krankheit vermischt sey, nämlich: theils teuflisch, und theils natürlich. Wenn der Feind Gottes eine Krankheit erreget, so geschieht es nothwendig in einem oder dem anderen Gliede des menschlichen Körpers. Demzufolge ist auch jede Krankheit, sie sey auch wirklich vom Teufel erreget, an sich selbst nichts anderes als ein natürliches Uebel. Oder unterstehen sich die Exorcisten vielleicht zu behaupten, daß die vom Teufel erregten Krankheiten etwa übernatürliche seyen? oder daß der Teufel in dem menschlichen Körper vielleicht gar eine übernatürliche Wirkung äußern könne? Denn in Wahrheit ist es eine lächerliche, und wie gesagt, keines Sprachlehrers, Weltweisen, oder Gottesgelehrten würdige Wortverdrehung, daß teuflische Krankheiten keine natürliche sondern widernatürliche Krankheiten seyen. Was immer in der Natur sich erreignet, geschieht entweder nach den gemeinen Gesätzen der Natur, oder durch übernatürliche Wirkungen. Und diese der Natur zugefügte Krankheit sollte die Kraft des Namens JEsu nicht heilen können? Welche abgeschmackte Einschränkung der Kraft Gottes! Doch, noch in schrecklicheren Ausdrücken, und mit einer ausschweifenden Kühnheit werfen diese After-Theologen dem Kranken, den sie nicht heilen können, den beleidigenden Vorwurf ins Gesicht: Er habe keinen Glauben, es fehle ihm an Frömmigkeit. Ist das nicht eine offenbare Lästerung dieser Unglücklichen; besonders wenn die Exorcisten eine ganze Nation öffentlich des Mangels an Glauben und Frömmigkeit beschuldigen? GOtt allein kömmt es zu, das Innerste der Herzen zu durchdringen, und in-

ners

nerliche Handlungen zu richten. Das heißt also in die Rechte der GOttheit eingreifen, und sich zu einem Richter der Menschen aufwerfen, welche Gottlosigkeit unser Heiland beym Matthäus auf das schärfeste verboth, als er sagte: **Richtet nicht, so werdet auch ihr nicht gerichtet werden.** Noch überdieß begnügen sich jene unvernünftige Theologen damit nicht, daß sie den Kranken blos richten. Sie verdammen ihn sogar mit dem ihnen geläufigen Machtspruche: **Du hast den Glauben nicht: ich kann dich folglich nicht gesund machen.** Die Glaubigen zum Glauben ermahnen ist gut; aber diejenigen, für die der Exorcismus unwirksam bleibt, öffentlich des Unglaubens und Mangels an Zuversicht anklagen, ist in Wahrheit die beleidigendste Lästerung. Eben die nämliche Verläumdung und Schändung des guten Namens fügen die Exorcisten denjenigen zu, welche nach erfolgter scheinbaren Heilung in ihre vorige Krankheit zurück gefallen sind. Sie sagen nämlich, ihr Rückfall in ihre ehemalige Krankheit sey ein Beweiß ihres Rückfalles in alte Sünden. GOtt! zu wie viel frechen und voreiligen Urtheilen geben sie dadurch Anlaß! Zum Beyspiele: Es sieht oder hört jemand, dieser oder jener sey von dem Exorcisten dem Vorgeben nach geheilet, hernach aber von seinem Uebel aufs neue befallen worden. Da er sich nun des Satzes des Exorcisten erinnert, daß der, so wieder sündiget, auch wieder mit Krankheit gezüchtiget werde; so kostet es ihn keine Mühe, jenen armen in seine alte Krankheit wieder zurück gefallenen Menschen bald dieses bald jenes Lasters schuldig zu glauben, ihn mit Mund und Herzen zu verdammen, und seine bis dahin vielleicht unverletzte Ehre auf das schändlichste zu beflecken. Und sollten dergleichen unverantwortliche und öffentliche Schmähungen des guten Namens, oft des Unschuldigsten, welchen ganz andere Ursachen als Laster in Krankheiten gestürzt haben, sollten diese einem Gottesgelehrten zuläßig seyn? Ist nicht diese Lehre der Exorcisten ein offenbar verwegenes stolzes Urtheil, eine ohne alles gültige Ansehen gefällte Verdammung des Nächsten? Wo haben sie jemals gelesen oder gehöret: daß der Erlöser der Menschen oder seine Aposteln, da sie Kranke geheilt, ihnen gedroht hätten, daß, wenn sie in ihre alte Laster zurück fielen, sie auch in ihre vorige Krankheit zurück fallen würden? Zwar beruffen sie sich auf die Worte, die JEsus zum Gichtbrüchigen sagte, den er am Teiche der Opferschaafe geheilet, und in dem Tempel wieder gefunden: **Sündige nun nicht mehr, damit dir nicht noch etwas Schlimmeres widerfahre.** Wo aber sagte der Erlöser: Falle jetzt nicht wieder in die vorigen Sünden zurück, sonst wirst du auch in deine vorige Lähmung zurück fallen. Er sagte: Sündige nicht mehr, damit dich nicht etwas ärgeres (als bloße Lähmung des Körpers, nämlich der Tod der Seele und das verdammende Gericht Gottes) treffe! Dieses nun konnte zwar der Sohn Gottes, der Herzenprüfer und Richter der Menschen, mit allem Rechte zum Gichtbrüchigen sagen; wer bist aber du, der du es wagen darfst, zu urtheilen: „Diese „Krankheit ist die Strafe dieses oder jenes „Lasters; und wenn du wieder in diese „Sünde fallen wirst; so wirst du auch wie„der von dieser oder einer noch schwerern „Krankheit befallen werden.„ Welch ein verwegener Eigendünkel! Oder wo haben sie gefunden, daß je ein Kranker, der von unserm Erlöser, oder von dessen Aposteln in JESU Namen geheilet worden, in seine vorige Krankheit zurück gefallen wäre, weil er sich der alten Sünden wieder schuldig gemacht hätte? Es ist die einmüthige Meynung aller Gottesgelehrten, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft, nicht aber dem Rückfalle unterworfen seyn müßte: und eben diese Dauerhaftigkeit der wiedergegebenen Gesundheit wird von ihnen allen für das wahre Unterscheidungszeichen einer wunderthätigen Heilung gehalten. Zwar wissen Wir wohl ihre elende Einwendung, daß sie nämlich keine Wunder wirken. Und diese Wahrheit gestehen Wir ihnen auch sehr gerne zu. Da sie sich aber rühmen, daß sie durch die Kraft des heiligsten Namens JEsu die Kranken augenblicklich heilen können; so sollten sie sich auch nicht unterstehen, die Wunderthätigkeit jenes götte

lichen Rantraß zu läugnen. Wenn sie aber im Gegentheile ihre Heilung für natürlich, und eben darum auch dem Rückfalle ausgesetzt erklären; so mögen sie aufhören sich zu rühmen, daß sie Kraft des heiligsten Namens JEsu ihre Kranken heilen!

Nachdem Wir nun die falschen Grundsätze und die beleidigenden Erfindungen, womit die Exorcisten sowohl GOtt, als dem Ansehen der Kirche zu nahe treten, und von aller gesunden Philosophie, und Gottesgelehrtheit unendlich weit entfernet sind, in einige Erwegung gezogen haben; so wollen Wir jetzt auch die ihnen gewöhnliche Handlungsart ein wenig näher untersuchen.

Aus dem durch unser Consistorium veranlaßten Constituto haben Wir ersehen, daß diese modernen Exorcisten mitten unter dem Schwarme eines zusammengelaufenen Volks nach Art der Marktschauspieler und Landfahrer ihre heilige Operationen (wie sie es nennen) angefangen haben, und da sie in der Einbildung stehen, daß die Krankheiten aller Glieder des menschlichen Körpers das Werk eines darinn sich aufhaltenden Teufels seyen; so haben sie sowohl den vorgeblich besessenen als umsessenen diesen unseligen Geist durch ihre Prüfungs-Exorcismen (Exorcismos probativos) vorgeladen. Wenn nun selbiger sein Daseyn in den kranken Gliedern durch Erregung eines heftigen, heftigern, oder des heftigsten Anfalles dieser, oder jener Krankheit nicht nach ihrem Befehle äußern wollte; so wußten sie ihn unter den ausschweifendsten Gelächter der Zuschauer und unter den Seufzern, Schmerzen, und Thränen der armen Kranken mit dem lautsten und unanständigsten Lärmen und Geschrey auszuschelten, so daß selbst die Umstehenden von Furcht, Schrecken und Abscheu erschüttert wurden. Welche ganz neue Methode von Anwendung der Kirchengewalt bey einer so heiligen Verrichtung, als es die Heilung der Kranken im Namen JEsu ist! Vor allen Dingen ist schon Kraft des Rathschlusses der heiligen Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen in Florentina vom 22 Hornung 1625 und in Statuto S. Congreg. Officii 8 July 1710 angeordnet worden: Daß niemand ohne Erlaubniß seines Bischofes exorciren könne.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Linnich, im Herzogthum Jülich. Wider die von neuem fast allgemein herrschende Hornviehseuche hat ein unweit hier zu Boslar wohnender Ackersmann verzweifelter Weise an einem aller Empfindung beraubten Stücke versuchet, ob das Wasser nicht zu dessen Abhülfe die beßte Arzney sey? Bey diesem Versuche ließ er es gewaltsamer Weise an das Ufer des dortigen Mühlenbachs schleifen, und schmiß es davon ins Wasser. So entkräftet dieses dem Tode nahe, in 4 Tagen nicht das mindeste zum Lebens-Unterhalt zu sich genommene Vieh im Wasser lag, so munter hat es sich aus seinem Bade gerettet, und darauf am folgenden Tage durch Essen und Trinken sein Aufkommen erwiesen. Diese Bemerkung machte den Bauer daher aufmerksam, aber in dieser Betrachtung für sein übriges krankes Vieh nicht so verwegen. Er ließ daher nur noch seine 3 übrigen kranken Kühe auf den Misthof bringen, und mit hergeholtem Bachwasser dieselbe fleißig begießen. Der Nutzen war darauf der vorige; dann es erfolgte hierauf der Appetit zum Essen, und das kranke Vieh erholte sich von seiner Krankheit. Es wird daher dieser Versuch zum Beßten des Publikums bey gegenwärtiger Hornviehseuche zur Nachahmung anempfohlen, und darum besonders, weil wir bisher weder die Bösartigkeit des Uebels kennen, noch ein sicheres Präservativ oder Kurmittel wider diese leidige Seuche wissen, und dieser Versuch aus physikalischen Gründen erwiesen, und gegründet scheint, indem ein unverhoffter Weis dem gesündesten Körper vorkommender Schrecken, Wasser-Fall oder Guß alterirt, mithin den Gesündesten krank macht, und im Gegentheil diese mit Kunst gemachte Handlung einem kranken Körper, und respective Viehe, seine kranken Säfte und Leibes- sammt Lebens-Handlungen durch sothane Alteration anhel-

fen,

sen, und den besten Stoff zur Genesung geben könne.

Artic. VIII.
Auswärtige gelehrte Sachen, und Schulnachrichten.

a) Zu Presburg ist auf k. k. Verordnung eine Normalschule angelegt worden, dergleichen in dem Königreiche Ungarn mehrere angeleget werden sollen. Alle Aeltern, Vormünder und Hausväter müßen ihre Kinder und Anbefohlne beyderley Geschlechts, ohne alle Einwendung, dahin schicken. Für jedes Geschlecht ist eine besondere Schule bestimmt, alle Winkelschulen aber sind gänzlich aufgehoben worden.

Artic. IX.
Vermischte Nachrichten, und Merkwürdigkeiten.

a) Zu Eßflehr, 4 Meilen unter Bremen, in der Grafschaft Allenberg, bey Renke, befindet sich ein Brunnen, aus welchem seit undenklichen Zeiten das Vieh getränket worden. Neulich aber wollten die Kühe das Wasser desselben gar nicht trinken, und als man es genau beobachtete, fand es sich, daß der Brunnen, anstatt des Wassers, Thran gegeben hatte. Man fuhr mit pumpen fort, und füllte einige Tonnen mit diesem Thran an, der nach angestelltem Versuche, alle Eigenschaften des wahren Thrans besitzt. Jetzt hat sich die Pumpe verstopft, und man wird sie niederreißen, um die Ursache dieser seltsamen Erscheinung zu entdecken.

Artic. X.
1) Baierische Litteratur.

a) München. Johann Nep. Fritz hat im Verlage: Verschiedene Grundsätze einer vernünftigen Lebensart. Erster Theil. 1775, 5½ Bogen in 8vo. Sehr wahr sagt der gelehrte Herr Verfasser, Ludwig Benno von Reindl in der Vorrede: „Wahrheiten, „die den Verstand aufklären, und das Herz „bilden, sind immer ein wichtiges Geschenk „für die Jugend. Sie werden uns bey widrigen Vorfällen Trost verschaffen; bey „Fehltritten zurücke führen; von verderblichen Vorhaben abmahnen; und überhaupt „werden sie uns die Tugend und unsere „Pflichten kennen lehren. Man kann den „Saamen davon nicht frühe genug in das „Herz junger Leute legen. Ein Mensch, der „vernünftig erzogen, kann sich eher in der „Welt durchhelfen, und endlich zu seinen „einzigen und glücklichen Absichten gelangen. „Sein Betragen macht ihn vor GOtt und „der Welt angenehm.„ Diesem Endzwecke sind gegenwärtige Grundsätze, wenn sie ausgeübet werden, sehr wohl angemessen: und das von dem Herrn Verfasser aus dem Lichtwehr gewählte Motto:

Der Staaten Ordnung reißt nie euer Wesen ein.
Drum eh' ihr Bürger heißt, so lernet Menschen seyn.

dürfte manchem tief eingeprägt werden. Uns haben diese Grundsätze, deren 500 sind, so wohl gefallen, daß wir nächstens für unsere Blätter einige auszuzeichnen uns die Freyheit nehmen werden.

* Hieher wiederholen wir den in unsern fertigen Blättern S. 470 geäusserten Wunsch, daß uns die Herren Autoren von allen ihren in Baiern und der obern Pfalz herausgebenden Schriften, gegen Vergütung des Preises, jedesmal ein Exemplar gütigst wollen zusenden, oder zusenden lassen: indem dieses Fach der baierischen Litteratur im heurigen Jahre eigends gewiedmet bleibt.

2) Etwas zum guten Geschmack.

Neujahrsgedanken eines Christen.

Auf, meine Seele! schwinge
Dich über eitle Dinge:
Denn dieses Jahres Zeit
Eilt zwar mit stillem Fließen,
Doch stätigem Ergießen
Schnell in das Meer der Ewigkeit.
Du mußt nicht stille stehen:
Denn weil der Erde Drehen
Sich nach der Sonne dringt,
Erfodern deine Pflichten,
Daß sich dein Thun und Dichten
Auch nach der Sonne Schöpfer schwingt.

Denn

Denn eben Er, dein Schöpfer,
Er, deines Thones Töpfer,
Nahm deiner dieses Jahr
Bey manchen trüben Stunden,
Die du jetzt überwunden,
Gewiß recht väterlich gewahr.
Herr! es ward deine Treue
An jedem Morgen neue,
Wie rauh es oft gestürmt,
Wie deine Wasserwogen
Mich schreckhaft überzogen
Und über mich sich aufgethürmt.
Doch hat, o HErr! mein Hoffen
Zu letzt noch eingetroffen!
Indem ich deine Hand
Bey scharf empfundnen Ruthen,
Nach durchgeschwommnen Fluthen,
Zur Hilf' und Trost geschäftig fand.
Geschäftig in Gefahren,
Geschäftig im Bewahren,
Geschäftig, wann der Tod
In Sturm und Wetterkrachen
Und manchem Lauf der Sachen
Den nahen Untergang gedroht.
Welch ein entsetzend Drohen!
Wer wäre wohl entflohen,
Wenn Du, im Grimm erhitzt,
Dort über unsre Sünden
Mit Sturm und Wirbelwinden
Und Sodoms Schwefelfeur geblitzt?
Doch Du hast unsre Stimme
In Deines Wetters Grimme
Noch gnädigst angehört;
Sonst hätten Schloß' und Strahlen
In unermäßnen Zahlen
Uns, und die Feldfrucht, ganz verheert.
Halt ein, erweckte Seele!
Halt ein, viel eher zähle
Den kleinsten Sand am Meer,
Das Gras in bunten Feldern,
Das Holz in allen Wäldern,
Und aller Wiesen Blumenheer.
O Tiefe! deren Gründe
Ich ganz unendlich finde
Von unerschöpfter Treu!
Du stillest meine Sorgen
Vom Abend bis zum Morgen,
Und jedes Tags erschien sie neu.

Nicht eine meiner Stunden
Ist gnadenleer verschwunden
In dieser Jahreszeit.
War nicht mein ganzes Leben,
So mir mein GOtt gegeben
Ein Abgrund der Barmherzigkeit?
Hätt ich mit tausend Zungen
Dein großes Lob besungen
O großer GOtt und HErr!
Es wäre doch zu wenig
Für dich, Du Gnadenkönig!
Ja nichts, und noch viel weniger.
HErr! ich bin zu geringe
Der übergroßen Dinge,
Die Du an mir gethan:
Darum nimm von mir Armen
Mit ewigem Erbarmen
Den Weyhrauch schwacher Lippen an.
Drum laß ich meine Saiten
Nicht mehr vergeblich streiten,
Wie groß Dein Wohlthun sey:
Dir legen meine Stunden,
Minuten und Secunden
Ein unbegreiflich Loblied bey.
Ich will mit frommem Bethen
Vor Deinem Throne treten:
Gieb meinem Rest der Zeit,
Den ich vor meinem Grabe
Noch durchzuleben habe,
Auch fernere Barmherzigkeit!
Laß Segen und Gedeihen
Das Churhaus stäts erfreuen,
Sieh' es mit Gnaden an.
Zieh kronenwerthe Prinzen
Zum Wohlseyn der Provinzen
Aus unserm Maximilian!
HErr! mehre Seine Tage
Entfernt von aller Plage;
Wann Er, voll Frömmigkeit,
Zur Nachfolg' uns zu mahnen,
Um Glück der Unterthanen
Dir Seiner Andacht Weyhrauch streut!
Vermindre, HErr, mein Hüter!
Des Unglücks Ungewitter,
Bewahre jeden Stand;
Erhalt' in deinen Armen
Mit göttlichem Erbarmen
Mich, und das ganze Vaterland.

Nota. In einigen Abdrücken des ersten Bogens S. 8 Colum. 2, Zeile 24, ist Churfürstl. löbl. auszustreichen und dafür: Graf Leubelfingisches Hofmarksgericht Kain, zu lesen.

Churbaierisches Intelligenzblatt. N^ro 2.

München den 13. Jänner 1776.

Artic. I.

a) Höchstlandesherrliche Verordnung: Die Errichtung eines Fundi pauperum von den Spielgeldern, so anders betreffend. Datirt den 17. November 1775.

Nachdem Se. Churfürstliche Durchleucht zu Herstellung der eine Zeit her wie allenthalben im Reich, also auch in dero Landen sehr leidenden Landessicherheit verschiedene auf die Ausrottung des liederlichen Gesindels, und Beschäftigung der Müßiggehenden abzielende Anstalten zu treffen veranlasset sind, deren Bestreitung dem höchsten; zur Zeit ohnedas hochbeschwerten Aerario alleinig nicht wohl aufgebürdet werden kann. So haben Höchstdieselbe gnädigst resolviret, mittels Concurrenz Dero Aerarii und anderer Contribuenten, welchen es am wenigsten schwer, oder empfindlich fallen möchte, einen besondern allgemeinen Fundum pauperum einzuführen, und unter einer eigenen vertrauten Aufsicht lediglich zu den Eingangs erwähnten Anstalten verwenden zu lassen. Und weilen Höchstselbe vor allen eine Billigkeit zu seyn erachten, daß zu diesem Fundo pauperum fürnemlich alle diejenige contribuiren, welche bis daher in Städten und Märkten, dann auf dem Lande mittels Gebung allerley Spiele einen nicht geringen, darzu von aller Abgabe befreyten Gewinn gezogen haben, und noch ferner ziehen können: so ergehet hiemit der gnädigste landesherrliche Befehl, daß

1mo. In allen Städten und Märkten, Gerichtern, Herrschaften und Hofmärkten, auch sonsten von allen Jurisdictionsbeamten und Obrigkeiten alle diejenige binnen den nächsten vier Woch n a die recepti in eine Beschreibung gebracht werden sollen, welche mittels unterhaltender offentlicher Kugelstädte, oder mittels Aussetzung der Reiter, des Triebs oder Blindpaschens, dann freywilliger Reitner neter dem Volk Spiele zu geben pflegen, oder dergleichen in Zukunft zu geben gedenken, gestalten diese Gattungen von Spielen in der Maaß als hinnach mit mehrern zu ersehen ist, hiemit als erlaubt erklärt, alle übrige hingegen noch ferner verboten werden.

2do. Ist in der ersterwähnten Beschreibung, welche die Incorporationsorte zu den Gerichtern einzusenden haben, mit anzumerken: bey welchen Gelegenheiten, als, bey wie vielen Kirchweihen, Jahr- und andern Märkten, Hochzeiten oder andern Anläßen, jeder Spielgeber seine Spiele zu geben pflege, massen sich hieraus der zu machende Gewinn und was die Spielgelder ad Fundum pauperum davon beytragen könnten, ermäßigen lassen würde.

3tio. Wollen Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst, daß die obenbenannten erlaubten Spiele den zu gebenden Wirthen, Kaffee- und Methschenken, Zinngießern, Kupferschmieden, Schützengesellschaften und anderen ehrbaren Leuten vorzüglich erlaubet und zugestanden; die Gerichtsdiener und Amtleute jedoch, wenn sie mehr als andere ad Fundum pauperum zu reichen sich anheischig machen, nicht ausgeschlossen seyn sollen, massen

4to. Die gnädigste Intention dahin gehet, daß ein eigens abgeordneter Kommissär demnäch st allenthalben ad locum abgehen, die §. 1. angeschafte Beschreibung abfodern, die Partheyen, welche Spiel geben wollen, vorberufen, und mit Zuziehung jeder Orts Obrigkeit leidentl. Compositiones treffen solle, was jeder Spielgeber ad Fundum pauperum zu verreichen habe.

5to. Wird mit niemanden auf mehrere Zeit als auf ein Jahr lang componirt, mithin die Composition alle Jahr erneuert, derjenige aber,

welcher einmal in die Composition getreten, hat in künftigem Jahre bey Erneuerung der Composition vor andern cæteris paribus den Vorzug.

6to. Wenn die Composition getroffen, so bekömmt der Component von dem Kommissär ein gedrucktes und für das ganze künftige 1776. Jahr giltiges Spielpatent, welches ihn allein berechtiget, die Spiele, worauf er componirt hat, das Jahr hindurch zu geben.

7mo. Ueber die treffenden Compositiones wird jeden Orts ein Protokoll abgehalten, und in duplo gefertiget, davon das eine Exemplar in Obrigkeits Handen verbleibet, das andere hingegen dem Kommissär ausgehändiget wird.

8vo. Den componirten Betrag der Concurrenz ad Fundum pauperum erlegt jeder Impetrant sogleich baar, gegen Empfang des Spielpatents, zu Obrigkeits Handen, und diese ist angewiesen, den Empfang in dem an dem aushändigenden Protokoll zu bescheinen, den Geldbetrag selbsten aber, über Abzug eines Recompens pr. 3 kr. von jedem anfallenden Gulden, gelegenheitlich und zwar bey der nächst zu machen habenden Anlagslieferung mit Beylegung einer besondern Anzeige hierüber einzusenden, gestalten die Churfürstl. gnädigste Intention dahin gehet, diesen Fundum bey Dero Rentzahlämtern und respective dero Hauptkaßa mit andern Gefällen in Empfang nehmen, um von da aus wiederum auf die erfoderlichen Anstalten verwenden zu lassen, damit auf solche Weise die Kosten und Weiterungen, welche eine besondere Kaßabestellung nach sich ziehen würde, zum Besten des Fundi selbsten in die Erspahrung kommen.

9no. Verordnen Se. Churfürstl. Durchleucht, daß niemanden mehr verstattet werden solle, offentliche Kugelstätte zu halten, Renneter zu geben, den Trieb, oder die Reiter auszusetzen, oder mit Blindpaschen spielen zu lassen, wenn er sich nicht zu Gebung solcher Spiele mit einem authentischen Spielpatent, und zwar für jeden Spielplatz besonders legitimiren kann, und ist derjenige, der ohne Spielpatent betreten wird, so oft er dergleichen Spiele giebt, allwegen pr. 8 Reichsthaler ad Fundum pauperum zu bestrafen, gegen die Obrigkeit aber, so zu derley Uebertretungen conniviren würde, wird sothane Strafe besonders vorbehalten, mit dem Unverhalt, daß die ausgesetzte Militär-Comando dergleichen Straffälle aufzubringen angewiesen seyn, und von jedem Straffälligen einen Conventionsthaler zu ihrem Lohn bekommen werden, so man von dem neben der Strafe sogleich executive erholen lassen wird, übrigens und

10mo. Hat es die Meynung nicht, mittels Ertheilung der Spielpatente denenjenigen heilsamen Verordnungen zu widersprechen oder Abbruch zu thun, welche wegen Einschränkung des verderblichen Spielens, und vorab der auf blosses Glück zielenden und betrüglichen Spielarten im Drucke erschienen sind, sondern Se. Churfürstl. Durchl. bestätigen sothane landesfürstl. Gesetze hiemit von neuem, wollen aber dieselbe zu jedermanns Folgleistung dahin erläutert haben, daß die sogenannten Thurnspiele, das Lederstechen, Nadelbüchselspiele, Freyschnaler, kleine Glückshäfen und dergleichen hieoben §. 1. nicht ausgedruckte Spiele ein vor alle Zeit bey den mandatmäßigen Strafen verboten seyn und bleiben; als zuläßige Spiele hingegen nur die in den Generalen erlaubte Karten, dann im angezogenen §. 1. gegenwärtiger Verordnung benannten Spiele angesehen, und auch nur in der Maaß geduldet werden sollen, daß wenn diese um Geld gespielet werden wollen, von einem Spielenden niemalen mehr auf ein Spiel als 1, 2, bis höchstens 3 kr. ausgesetzet werde, als worauf die Ortsobrigkeiten allenthalben genaue Spech zu halten, und die unmäßigen Spieler gleichwohl nach Befund zu bestrafen haben.

Se. Churfürstl. Durchleucht versehen sich des gehorsamsten Vollzugs dieser Verordnung gnädigst, und vermahnen alle Obrigkeiten, daß sie die §. 1 erfoderte Beschreibung dermassen befördern, damit der ad locum kommende Kommissär nicht aufgehalten, und man bemüßiget werde, die auf dergleichen Aufenthalt entstehende mehrere Kösten von einem Saumigen, wie es bereits gnädigst resolvirt, erholen zu lassen.

Ge-

Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 17ten November 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Marquard Ignatz Rorz,
churfl. Hofrathssekr.

b) Ordonanz: den zum gnädigst erlaubten Getreidvorrathkauf im Lande betreff. Datirt den 27 December 1775.

Kraft der von Churfürstl. höchster Stelle erfolgten gnädigsten Resolution, und der unterm 9 dieses vom Churfürstl. Polizeyrath an die 4 Churfürstl. Regierungen, und übrig gewöhnlichen Ortschaften darüber ergangenen Ausschreibung, ist nunmehr auch jenes Verboth, kraft dessen niemand mehr Getreide, als was er für ein Jahr bedürftig, zu kaufen erlaubt gewesen, wiederum aufgehoben, sohin männiglich unverwehrt, zum Vorrath auf künftige Nothfälle auf offenen Schrannen, dann bey den gefreyten Orten, wie auch für dermal, auf Versuchen, und Widerrufen bey den Pfarrhöfen zu erkaufen; doch soll zu Vorkommung übermäßiger Getreide-Theurung, oder Selbstmangel die erfoderliche beständige Aufmerksamkeit getragen, und die sich allenfalls ergebenden Umstände oder Gefahr, zeitlich einberichtet werden. Das Churfürstl. gnädigst privilegirte Intelligenzcomtoir hat daher diese gnädigste Resolution ebenfalls dem wöchentl. Intelligenzblatt zur Sammlung der Generalien einzuverleiben. Signatum München den 27 December 1775.

Churfürstl. Kameral-Mauth-Departement.

S. Morigotti.

Artic. II.

a) Tugenden der Dr. Hoffmännischen Medicamente, welche sowohl von Sr. Churfl. Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. als von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten zum öffentlichen Debit gnädigst privilegirt und neuerdingen in dem hochlöbl. Churfürstl. baierischen Collegio-Medico examinirt, approbirt, und für die Churlande zu Baiern und der obern Pfalz privilegiret worden, und um nachgesetzte Preise zu haben sind, in München bey Hrn. Karl Philipp Coester, Churfürstl. und Herzogl. Kammerdiener wohnhaft in der Residenzstrasse, als:

1. Balsamus vitæ Hoffmanni ruber: Der einzig ächte rothe Dr. Hoffmännische Lebens-Balsam, welcher sich lange Zeit her nicht allein bey vielen vornehmen Standespersonen, sondern auch bey vielen angesehenen Medicis, durch seine besonders stärkende, auflösende, und auf eine sanfte und gelinde Art reitzende Kraft, welche durch eine damit verbundene schmerzstillende Kraft gemäßiget ist, beliebt gemacht hat, und welcher den Namen eines Lebensbalsams mit der That führet, indeme viele noch lebende Personen diesem edlen Medicament nächst GOtt das Leben zu danken haben.

Es ist ein sicheres Präservativ gegen alle Verschleimung, und aus dieser entstehenden Verstopfungen der subtilen Geweben von Blut- und andern Gefäßen unserer Eingeweide; für Personen, so sich der nassen Luft, Kälte, bösen Uebeln u. d. gl. aussetzen müssen, deren Aufenthalt viel in feuchten Oertern, als Gewölbern und Kellern ist, die in feuchten Häusern und Zimmern wohnen, und zu Catharen, Flußfiebern, Schlag und Steckflüssen, bösen Hälsen, und andern Uebeln mehr geneigt sind; ferner die, so nahe an stehenden Wässern, Kanälen, und in sumpfigten Gegenden wohnen, und dahero faulen und kalten Fiebern und dem Scorbut öfters ausgesetzt sind, auch diejenigen, welche mit ansteckenden Krankheiten umgehen müssen, besonders die Herren Geistliche ꝛc.

Curmäßig wird er gebraucht in übler Verdauung, Mangel des Appetits, wider Blähungen, Colickschmerzen oder Bauchgrimmen, Erbrechen, üblem Aufsteigen, Seitenstechen, wenn keine fiebrische Hitze vorhanden, in übler Empfindung von Ueberladung im Essen und Trinken, in einer Diarrhoe von indigestion, in Schwindel, halbseitig Kopfweh, Mutterbeschwerung, verhaltene monathliche Reinigung, Krämpfe, fallende Sucht, Ohnmachten, Gichter, Spannen über die Brust, und

Schmerzen der Beine in malo hypochondriaco &c. Er verbessert unsere Säfte, und schaffet die Unreinigkeiten durch die dienlichsten Wege der Natur aus dem Körper, heilet den Scorbut und andere böse Ausschläge, führet Schleim und Gries und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase ab, curirt den weißen Fluß und nicht allzu alten Stein, und ist ein herrliches Mittel für die, welche zu Verkältung, Catharen, starken Husten und schweren Athem rc. dem sogenannten Rothlauf, Rheumatismis, oder Reissen in den Gliedern geneigt sind.

Aeusserlich dienet er in allen frischen leichten Wunden, in rother und weiser Ruhr und Grimmenschmerzen, denen Kindern, die mit Darmgicht und Würmern geplagt sind, und den Urin des Nachts ins Bett lassen, in Ohren- und Zahnschmerzen, es mögen diese hohl seyn oder nicht, stärket das Gedächtniß, und hebt alle Flüsse des Haupts rc. Das Glas kostet 24 kr.

2. Essentia benedicta Hoffmanni, oder Dr. Hoffmännische englische Rhabarbara Essenz, ein Medicament, welches wegen seiner auflösenden, abführenden und dabey stärkenden Kraft, vor allen andern Arzneyen dieser Art den Vorzug erworben hat. Sie löset den im menschlichen Körper befindlichen Schleim, als die Ursache so unzähliger, ja der meisten Krankheiten des Leibes auf: verbessert die scharfen gallichten Feuchtigkeiten, führet sowohl Schleim als Schärfe auf eine unvermerkte und gelinde Art ab, zermalet den Sand in Nieren und Blase, und wendet alle Uebel zuverläßig ab, die aus Verschleimung und andern Cacochimien oder Verderbniß unserer Säfte, von scharfer Galle, Säure und anderen Schärfen entstehen, als Beschwärnisse des Athems, Catharr, Engbrüstigkeit, Verschleimung der Brust und Lunge, Steck- Schlagflüsse, Gelbsucht, Verstopfung der Leber, des Milzes und des Gekröses, malum hypochondriacum, verhaltene monathliche Reinigung, weisen Fluß, Mutterbeschwerungen, Blähungen, Colicken, Scorbut und Sodbrennen; und da diese Essenz eine besondere stärkende Kraft besitzet, so dienet sie bey schwachem Magen, Magendrücken, Magenhusten, und wirket den Appetit zum Essen; überhaupt befördert sie einen feinen ungehinderten Umlauf des Bluts, und unterhält alle Wege der Natur rc. Das Glas kostet 20 kr.

3. Der Hoffmännische Brust- und Blutreinigende Gesundheits-Thee eröffnet und stärket die Nerven, erweichet den zähen Schleim auf der Brust, befördert den Auswurf, und dienet besonders in der Lungen- und Bleichsucht zur Reinigung, Verdünnung und Versüssung des Geblüts, und wider die verstopften Menses. Er wird wie der ordinaire Thee, gewöhnlichermassen Abends ein Viertel Stund nachdem man die Essentia benedicta Hoffmanni oder die sogenannte Rhabarbara-Essenz eingenommen hat, zu 2- 3 Schälgen, und den Tag darauf frühe um 5 oder 6 Uhr wieder zu 2- 3 Schälgen getrunken, worauf ein gelinder Schweiß folget, durch welchen alle innerliche böse Feuchtigkeiten und ungesundes Wesen fortgetrieben wird. Sonsten kann man sich dessen das ganze Jahr hindurch zu Erhaltung eines reinen und frischen Bluts mit sonderbarem Nutzen bedienen. Das Paquet à 10 kr.

NB. Geld und Bestellungsbriefe erwartet man franco.

b) Michael Pürker, bürgerlicher Kirschner in München, hat 1200 Stücke rohe Lammerselle, das Stück für 18 kr. zu verkaufen, welche er dem inländischen Publikum hiemit feilbiethet.

c) Vom Churfürstl. Hofkastenamt Amberg, werden von dem herrschaftlichen Amtsschmalzvorrath 60 bis 80 Centner plus licitando verkauft, und zur Licitation Freytag der 9te künftigen Monaths Februari Ao. dieß hiemit anberaumt: welches also hiedurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber an solch präfigirten Tag dießorts melden, und der vorhabenden Licitation abwarten mögen, gestalten auch wegen der außer Lands-versührung sothanen herrschaftlichen Schmalzes, gegen Abrichtung der tarifmäßigen Mauth, um den erfoderlichen Freypaß bey der hochlöblichen Hofkammer München bereits eingelanget worden ist. Amberg den 4 Jänner 1776.

Churfürstl. Hofkastenamt Amberg.

F. J. v. Schmaus, Hofkastner.

Art.

Artic. III.

a) Citatio.

Von dem allhier auf Postirung stehenden Confinwächter, Namens Christian Stulhofer, sind abgewichenen Sonntag den 24 Curr. einer unbekannten Mannsperson, die ein vacirender Kutscher von München zu seyn sich angegeben, 24 um den Leib herum verbackt gehabt und eingeschwärzte seidene Halstücher abgenommen, und zu hieuntstehendem Churfürstl. Gränzmauthamt gebracht, auch der Verhandlungswillen behörige Anzeige gemacht worden. Nachdem aber Defraudant während solchen Fürgangs flüchtigen Fuß gesetzt, und sich bisher beym Amte nicht gestellet, oder excipiendo vernehmen lassen hat; Als wird selber zu Folge der gnädigst ausgefertigten Mauth- und Accisordnung zu Abgebung seiner Verantwortung anher citiret, und ihm als einen Innländer der Erscheinungswillen ein Termin von 4 Wochen sub Pœna præclusi, & Confessati, hiemit dergestalt vorgesetzt, daß man nach Verfluß dessen in seinem Ausbleibungsfalle sprechen werde, was dießfalls die gnädigsten Mauthgesetze verordnen. Aktum den 27 Decemb. Ao. 1775.

Churfürstl. Gränzmauthamt Landsberg.

M. F. Gölzer, Kastengegenschreiber.

b) Edictal-Citation.

Demnach Johann Georg Merkl, als des auch Johann Georg Merkls, bürgerl. Fleischhackers allhier sel. eheleiblicher Sohn, bereits schon in die 34 Jahre lang als ein Fleischhackersknecht sich von hier abweg, und in die Fremde begeben, ohne daß von selbem seither das geringste mehr zu vernehmen gewesen, gedachter Merkl entgegen dießorts noch seine auf ihn betroffene väter- und mütterliche Erbsportion mit 415 fl. zu suchen hat, um deren Ausfolglassung dann dessen annoch im Leben sich befindliche nothleidende Geschwisterte unaussetzlich urgiren; Als wird gedachter Merkl in kraft dieß dergestalt edictaliter citirt, daß sich derselbe, oder dessen allenfalls vorhandene eheliche Leibeserben in Zeit drey Monathen von heut dato an peremptorie, entweder persönlich bey hiesigem Stadtmagistrat sich stellen, oder aber mit glaubwürdigen obrigkeitl. Urkunden um so unfehlbarer schriftl. melden sollen, als nach solch fruchtlos expsirirt peremptorischen Termin Niemand mehr gehört, sondern oberwehnt sein Merkls Vermögen unter obgedachte seine nothleidende Geschwisterte alsdann ohne weiters vertheilt, sohin verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Aktum den 2 Jänner 1776.

Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. oberpfälzis. Gezirk-Stadt Auerbach.

c) Nachricht.

Es wird hiemit allen Bücherliebhabern zu wissen gethan, daß der Buchhändler Stage von Augsburg die jetzige Dultzeit über sowohl französische, als auch lateinische, deutsche und andere Bücher zu verkaufen hat. Die Catalogi von den zu verkaufenden Büchern belieben die Herren Liebhaber in dessen Gewölbe, in der Kaufingergasse in dem von Ruffischen Hause rückwärts, gegen U. L. Frauen Kirche über, abholen zu lassen, allwo er gratis ausgegeben wird, und versichert zu seyn, daß man alle Bestellungen aufs beste besorgen wird.

Konrad Heinrich Stage, Buchhändler v. Augsburg.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 5 Jänner 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	1261
Korn.	6	—	5	30	5	—	639
Gerste.	5	30	5	—	4	30	1892
Haber.	4	—	3	30	3	—	283

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Durch den neulich gemeldten großen Sturm sollen bloß an der Küste Hollands

70 Schiffe verunglückt seyn, und eben so viele Unglücksfälle vermuthet man in Seeland und Frießland. Der Wasserschade in Holland wird auf mehr als 20 Millionen Gulden geschätzet.

b) Von Wien ist letzthin eine Brigade Ingenieurs nach Ungarn abgegangen, um eine Communication zwischen den vornehmsten Flüssen von Sclavonien und Dalmazien zu eröffnen. Dieses für die Handlung und Schiffahrt jener Gegenden höchstnützliche Werk soll auch ehestens in Vollziehung gesetzt werden.

Artic. VI.

a) Beschluß des Hirtenbriefs des Herrn Erzbischofs von Prag.

Sie haben also sehr übel gethan, daß sie so öffentliche und feyerliche Exorcismen in einem so feyerlichen Priesterkleide, dergleichen die Stola ist, ohne Unsere als ihres Ordinarii dazu ertheilte Bewilligung unternommen haben. Zweytens ist in Benedicts des vierzehnten Constitution: Inter omnigenas, und ferner in der Constitution: sollicitudini anbefohlen, daß keine Art von Exorcisirung als die, welche in dem, auch in unserer Erzdiöces vorgeschriebenen Rituali Romano angeordnet wird, statt finden solle. Aber auf welchem Blate des Römischen oder Prager Rituals findet man wohl die geringste Erwähnung jener Prüfungs-Exorcismen, vermittelst welcher die Krankheiten mit der Erschütterung der armen Patienten bald erregt, und bald wieder gestillt werden sollten? Wer hat jemals gehört, oder auch nur davon geträumt, daß unser Erlöser, oder seine Apostel, oder ihre Nachfolger, oder endlich die Exorcisten des Alterthums, eh sie die ihnen vorgekommene oder dargebrachte Kranken geheilet, die Krankheiten derselben erst durch Prüfungs-Exorcismen untersucht und aufrührisch gemacht, und sie in dem leidenden Gliede bis zum Grade der äussersten Wuth getrieben hätten, blos um ihren Vorwitz zu vergnügen, ob nämlich diese oder jene Krankheit eine vom Teufel verursachte, oder eine blos natürliche Krankheit sey? Und wie viel teuflische Blendwerke, wieviel der christlichen Religion höchst nachtheilige Umstände, oder andere unselige Folgen können bey dergleichen Prüfungs-Exorcismen mit im Spiele seyn, oder unter selbigen verborgen liegen! — Nein, sagen zwar die Exorcisten, der Teufel kann der Kraft des heiligsten Namens nicht wiederstehen. Nun wohl, so ist ja selbst dieses eine neue, und bisher noch nie erhörte Lehre der Christen: daß jener süßeste Name, dessen gläubige Anruffung alle Schmerzen lindert, und keine Schwachheit noch Wunde ungeheilt läßt, blos um den Vorwitz des Exorcisten oder umstehenden Pöbels zu sättigen, den Teufel zwinge, den armen vielleicht vor Reue über seine Sünden wahrhaft zerknirschten, vom Glauben und heiliger Zuversicht entzündeten Kranken, auf den Befehl eines unbarmherzigen Exorcisten durch alle Grade der schmerzhaftesten Krankheiten zu martern. Dieses haben uns die heiligen Evangelien nirgends gelehrt, und eben so wenig die Ritualien unserer Kirche vorgeschrieben. Auch machen die Geschichten der Heiligen an keinem Orte davon Erwähnung. Es ist daher diese Art zu exorcisiren ganz neu, und eben darum auch höchst verdächtig, und eine verunehrende Lästerung des süßesten und heiligsten Namens JEsu. Sie kann folglich schlechterdings nicht geduldet, noch weniger gebilligt werden. Drittens: von der heil. Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen von 27 Weinm. 1603. wird in una Venetiarum ausdrücklich angeordnet, daß die Exorcisten außer der Auflegung der Hände und denen im römischen Ritual vorgeschriebenen Exorcismen (welche ohne Gebet geschehen, und im blosen Befehl zur Beschämung des teuflischen Hochmuthes bestehen sollen) nichts anderes vornehmen dörfen, so daß schon diejenigen, welche sich kleiner Crucifixe, oder anderer ungewöhnlichen Dinge dabey bedienen, mit der Verweisung aus der Diöces bedrohet werden. Da nun aus dem auf Unsern Befehl erhobenen Constituto zu ersehen ist, daß diese neuen Exorcisten sich nicht allein ganz ungewöhnlicher Exorcismen bedienen, und noch überdieß sich durch mancherley Gaukeleyen, als da sind: verschiedene Auflegungen der Hände auf die Glieder

der

der Kranken, ohne Unterscheidung des Geschlechts, Drückungen, Anrührungen, mannichfaltiges Kratzen, Schütteln und heftiges Bewegen, ja sogar durch den Gebrauch verschiedener Oele, Wässer, Kräuter und anderer in dem Buche des Doktors Schnaphan wider die Beherungen und Anfälle des Satans, wie sie sagen, vorgeschriebener Arzneimittel, die Verwunderung der Zuschauer an sich zu reitzen suchen. Wie wäre es möglich, daß ein Seelenhirt dergleichen ungebräuchliche und selbst in den Augen des Pöbels abergläubische Dinge mit Gleichgültigkeit ansehen könnte! Wir haben daher nach reifester Erwägung aller dieser Umstände, und zufolge deren Uns am Herzen liegenden Hirtenpflichten, welche Uns die Beförderung einer nicht abergläubischen oder gar beleidigenden, sondern wahren und den erhabenen Lehren des Christenthumes gemäßnen Verehrung des göttlichen Namens, wie auch den rechtmäßigen Schutz der Kirchengewalt, die Rettung des guten Rufes unserer Geistlichkeit (welcher doch bey Personen, so nach jenem irrigen System entweder gar nicht geheilet, oder dem Vorgeben nach in ihre vorige Krankheit zurück gefallen, einer augenscheinlichen Gefahr blos gestellt würde) und endlich die Verbreitung des wahren Gottesdienstes zum wichtigsten Geschäfte machen, es unumgänglich befunden, an die sämmtliche Geistlichkeit Unserer Erzdiöces vermittelst dieses Unsers Hirtenbriefes den ausdrücklichsten Befehl ergehen zu lassen: daß selbige es nicht unternehme, weder öffentlich, noch in besondern Zusammenkünften, weder am Krankenbette, noch sonst irgendwo, auf die Bitten was immer für eines Kranken, vorbemeldte Kurart oder Exorcisations-Methode, noch jedes andere von erwehnten Heilungsmitteln; unter keinem Vorwande anzuwenden und auszuüben. Sollten sich allenfalls Kranke finden, welche sich, jedoch nicht nach blosser trügenden Anzeige der sogenannten neuerfundenen, und nie von der Kirche gutgeheißenen Prüfungs-Exorcismen, (Exorcismi probativi) sondern zu Folge deren in dem römischen Ritual beschriebenen Anzeigen nicht in der Einbildung, sondern wahrhaft vom Teufel angefochten glaubten; so sollen sie zu Uns als ihrem Bischoffe, so wie es jederzeit in Unserer Erzdiöces üblich war, ihre Zuflucht nehmen: worauf Wir denn, nach vorgängiger genauen Prüfung der Sache, nicht entstehen werden, zum Troste und zur Hülfe der Kranken denjenigen, die Uns um Unsere erzbischöfliche Bewilligung ersuchen mögen, dieselbe nach Vorschrift des auch in Unserer Prager Erzdiöces eingeführten römischen Rituals unverzüglich zu ertheilen. Es sey demnach die Pflicht aller Vorgesetzten Unsrer Geistlichkeit vom Weltpriesterstande, und sämmtlicher Prälaten und Obern der geistlichen Ordensstände, auf das schärfeste darauf aufmerksam zu seyn, daß diese Unsere Willensmeynung von allen Uns untergebenen Geistlichen mit möglichster Genauigkeit erfüllet werde. Noch überdieß ermahnen Wir alle und jede Vikarien, Dechante, Pfarrer, Administratoren, Kapläne, und Prediger des göttlichen Wortes, daß sie es sich angelegen seyn lassen, das Volk, welches nicht einsehend genug wäre, das Silber von den Schlacken, die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden, sich von jeder Neuigkeit hinreißen läßt, und eben darum sehr oft aus Mangel der Scharfsichtigkeit das Böse gut, und das Gute übel nennet, auf das fleißigste zu belehren, daß sie zwar wider alle Arten von Uebeln und Widerwärtigkeiten mit einem lebhaften Glauben und andächtigen Vertrauen zum heiligsten Namen JEsu und zu der rechtmäßigen Kirchengewalt ihre Zuflucht nehmen, aber zugleich auch aller Mittel und Mißbräuche, welche die Kirche und ihre Vorsteher nicht billigen, sondern vielmehr aus denen in diesem Unsern Hirtenbriefe angeführten wichtigsten Ursachen auf das strengste untersagen, sich mit äußerster Gewissenshaftigkeit enthalten sollen; damit der heiligste Namen JEsu mit jener wahren den Christen vorgeschriebenen Andacht verehrt werde, die christliche Gemeinde aber von allem Schatten des Aberglaubens, so weit als möglich, entfernet bleibe. Gegeben Prag in Unsrer erzbischöfl. Residenz den 6 Christm. im Jahr 1775.

Anton Peter Erzbischof.

(L.S.) Ad Mandatum Suæ Reverendiss. Celsitud. Proprium.
Benedict Stöber, Kanzler.

(Vorstehender Hirtenbrief, in 8. gedruckt, ist hier in München bey Herrn Buchhändler Fritz, und im Wasserburgerladen, das Stück für 5 kr. zu haben.)

Artic. VIII.

Von auswärtigen gelehrten Sachen, und Prämien.

a) In Erlangen kömmt ein neues Journal heraus, unter dem Titel: Gemeinnützige Betrachtung der neuesten Schriften, welche Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts betreffen. Dieses Journal bestehet aus zweyerley Art von Blättern. Wöchentlich erscheint ein Bogen für alle Leser, von was für einer Religionsparthey sie seyen, in dem sonderlich solche Schriften angezeigt und betrachtet werden, welche fast von jedem, des Nachdenkens fähigen Christen gelesen und genützet werden können. Diese zwey und fünfzig Bogen, die zusammen des Jahrs ein Buch ausmachen, können allein genommen werden. Sodann wird alle 14 Tage ein Bogen als eine Beylage für die theologischen Leser besonders mitfolgen. Diese sechs und zwanzig Bögen, welche des Jahrs erscheinen, laufen in ihren Seitenzahlen fort, und machen für sich einen eigenen Band aus, werden aber auch mit dem ersten zusammengegeben. Dem gelehrten Herrn Dr. Georg Friedrich Seiler, der von Seiten der Mäßigung sowohl, als auch durch seine Schriften in Deutschland bekannt ist, ist die vorzügliche Aufsicht über dieses Werk übertragen worden, an welchen auch das eingesendet werden muß, was an dieses Institut gelangen soll.

b) Das Brittische Parlament hat eine Belohnung von 20000 Pfund Sterling für diejenigen ausgesetzt, welche die Nordwest-Passage ausfinden, oder bis auf den 89ten Grad zum Nordpole kommen werden.

c) Se. röm. kaiserl. Majestät sollen Willens seyn, aus dem Reichshofraths-Collegium, als aus einer Staatsschule, Minister für den Staat, und Gesandte für auswärtige Höfe, künftig zu nehmen; daher die neu aufgenommenen Mitglieder sich dazu geschickt zu machen den Auftrag haben sollen.

d) Zu Mayland ist auf kaiserl. königl. Befehl, eine Akademie der schönen Künste errichtet und der General en Chef der Leibgarde, Graf Belgiojoso, Marquis von Este, Grand von Spanien, zum Director davon ernannt worden.

e) Es haben einige den Wunsch geäusert, daß das Büchel: Systematische oder gründliche Abhandlung von den fast allgemein eingerissenen Irrthümern, z. E. beym Einfluß der Gestirne, Erscheinungen auf verschiedene Art, Stuffenjahr, und vermeynten Besessenen; nebst der Methode und Mitteln, wie den Hypochondriacis, Maniacis oder Wahnsinnigen zu helfen sey, nach physikalischen Lehrsätzen ausgeführt, von Joh. Friedrich Kübel, Med. Doct. Gedruckt 1758 in 8v. noch mehrers erläutert, oder aber aus Erfahrungen widerlegt werden möchte. Wir wollen dieses blos anmerken.

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Der barbarische Pöbel.

Die Neugier, nicht die Schmerzen zu kuriren,
Stellt Charletan sich mit dem Diener Harlekin,
Sein mystisches Gewäsche auszuführen,
Hart an dem großen Markte hin.
Von Jung und Alt stürzt eine Menge
Und schließt den Arzt mit ungeduldgen Reihen ein,
Wer immer einen Groschen hat, löst durchs Gedränge
Ein Glas voll rothgefärbeten Betruges ein.
Ein Stutzer, der just seinen Werth im Spiegel fühlte
Und mit den Locken spielte,
Sah durch das Fenster in die Strassen;
Ach! rief er, welche Barbarey!
Könnt sich das Volk für dieses Geld nicht pudern lassen?

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro 3.
München den 20. Jänner 1776.

Artic. I.

a) Höchstlandesherrliche Verordnung: Wie es künftig mit Ertheilung der Spielzedeln zum Besten des Fundi pauperum gehalten werden soll. Datirt den 24ten November 1775.

Se. churfl. Durchleucht in Baiern, Unser allerseits gnädigster Herr, Herr, haben bereits unterm 17 dieß in offenen Druck bekannt machen lassen, in welch landesväterlichen Absichten Höchstdieselbe sich entschlossen, einen allgemeinen Fundum pauperum in Dero Landen einzuführen. Da nun die gnädigste Willensmeynung unter andern auch dahin gehet, daß jene Taxen, welche ein zeitlicher Spielgraf bey denen im Lande befindlichen Musikanten und Spielleuten bis daher aus landesfürstlicher Zulassung eingebracht hat, führohin dem allgemeinen Fundo Pauperum zugewendet, und der jetzige Spielgraf wegen seines Entgangs ex Aerario indemnisirt werden solle; so wird hiemit verordnet:

1mo. Daß mit Eintritt des bevorstehenden 1776ten Jahrs kein Musikant oder Spielmann mehr mit einem vom Spielgrafen ausgestellten Spielzedel paßirt, sondern alle dergleichen Zedeln bey Betretten eingezogen, und von der Ortsobrigkeit kaßirt werden sollen, massen von solcher Zeit an

2do. Alle Musikanten und Spielleute sowohl innländische, als Fremde und etwan nur durchpaßirende, wenn sie bey den Kirchweihen, Hochzeiten, oder andern Gelegenheiten offentlich aufspielen, und sich etwas verdienen wollen, mit gedruckten, und mit dem kleinern Hofrathssekret allhier gefertigten Spielzedeln versehen seyn müssen, oder zu gewarten haben, daß ihnen ihre Instrumente in solang bey der Ortsobrigkeit hinterlegter vorenthalten werden, bis sie die erfoderlichen Spielzedel beygebracht, und sonderbar 1 Reichsthaler zu einer gleichfalls dem Fundo Pauperum angehörigen Strafe erlegt haben werden: ob welcher Verordnung dann auch jede Obrigkeit pflichtschuldigst zu halten, und bey Vermeidung einer auch für sie bestimmten Strafe von 3 Reichsthalern ad Fundum Pauperum keinen Musikanten oder Spielmann ohne beyhabenden authentischen Spielzedel zu gedulden hat. Damit nun aber

3tio. Jeder Musikant oder Spielmann des benöthigten Spielzedels oder Musikpatents mit desto minderer Beschwerde habhaft werden möge, so bleibt hiemit unverhalten, daß jeder angewiesen sey, sich diessfalls allein an seine Gerichtsobrigkeit, als welcher allein bewußt seyn kann, ob ihm nicht die Ertheilung eines Spielzedels aus besondern Ursachen zu verweigern seyn möchte, zu wenden, gestalten auch jeder Gerichtsobrigkeit hiemit aufgetragen wird, sich zu dem Ende die benöthigte Anzahl dergleichen Spielzedeln zeitlich zu verschreiben, sohin niemanden zu einiger Klage Anlaß zu geben. Diese Spielzedeln oder Musikpatente werden

4to. Für die Obrigkeiten Rentamts München beym allhiesigen Hofrathsexpeditionsamte: in den Regierungen aber und zu Amberg bey jedem Ortsexpeditionsamte immer in Bereitschaft seyn, und auf Begehren in verlangter Anzahl und Qualität abgefolget werden; doch daß die sie übernehmende Gerichtsobrigkeit den Empfang in quali & quanto bescheinen, und mittels dieser Bescheinung auch für die Anzeige der erhaltenen Zedeln haften zu wollen sich verbindlich machen muß.

5to. Die Taxe für solche Spielzedel oder Musikpatente bestimmen Se. churfürstl. Durchleucht pro Fundo Pauperum bey denen in Städten und Märkten befindlichen Musikanten und Spielleuten auf einen Gulden, bey

D denen

denen in Dörfern und auf dem Lande wohnenden aber auf fünf und vierzig Kreuzer, und die Auswärtigen das Land nur durchstreichenden, haben ingleichen den Tax mit einem Gulden zu tragen, welche Gebühr demnach die Gerichtsobrigkeiten gleich bey Hinausgebung der Spielzedeln oder Musikpatente nebst 3 Kr. Siegelgebühr ohne Nachborge zu erholen haben. Und weil

6to. Die Gerichtsobrigkeiten mit diesem Geschäfte ohne einige Vergeltung nicht wohl beschwert seyn können; indem sie mit der Correspondenz an die Expeditionsämter, mit Ersetzung der Spielzedeln, dem Geldempfang, und dessen Gutmachung, sohin mehrfältig bemühet seyn müssen: So verwilligen Se. churfürstl. Durchleucht denenselben zu einen Rekompens ab jedem ausgebenden Spielzedel 6 Kreuzer; so der Empfanger neben der oben gesetzten Taxe und dem Siegelpapier sonderbar zu bezahlen; in der Anhoffnung, daß sie sich dagegen die eifrige Beforg- und Eintreibung dieses dem Fundo Pauperum zugemeynten Gefälls desto mehr angelegen seyn lassen werden.

7mo. Werden alle Gerichtsobrigkeiten hiemit ermahnet, bey Ertheilung der Spielzedel den Bedacht allwegen auf den Leumund des Impetranten, er sey ein Inn- oder Ausländer, zu nehmen, damit nicht etwan Leute, die bereits in bösen Ruf und Verdacht stehen, mittels solcher Patente zu Machung mancher Excesse gleichsam authorisirt werden. Weßwegen dann auch jeder Spielzedel den Namen des Spielmanns oder Musikanten, den Ort seines Ansitzes, die Gattung des Instruments, dessen er sich bedienet, und endlichen die Unterschrift der Obrigkeit, die ihm den Zedel ertheilt, enthalten muß. Was nun

8vo. An Taxen für diese Spielzedeln jedes Orts wirklich anfällt, ist ohne Zurückhaltung bey schwerer Verantwortung allwegen bey erster Gelegenheit der ohnedas einzusendenden churfürstl. Gefällen samt einer Anzeige einzusenden; massen dieser Theil des Fundi Pauperum zu Vermeidung einer besonderen Kassa mit andern Gefällen ebenfalls bey den Rentzahlämtern und respektive bey der churfürstl. Hauptkassa einfliessen, und von daaus wieder zu den gnädigst resolvirten Armenanstalten verschossen werden muß; Uebrigens und

9no. Haben die im Lande ausgesetzten Militär-Commandi den Auftrag, die Uebertretter dieser landesherrlichen Verordnung nahmhaft zu machen, und auf deren verhängte Bestrafung anzudringen, wofür sie auch ab jedem Straffall einen halben Gulden zum Recompens zu empfangen haben sollen, als welcher benebst der Strafe von jedem Sträffälligen unnachläßig, und allwegen executive erholet werden wird.

Hieran geschieht Sr. churfl. Durchleucht gnädigster Wille und Befehl. Gegeben in der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, den 24ten November 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Marquart Ignatz Rorz, churfl. Hofrathssekr.

b) Patent: Die gnädigst erlaubte Einfuhr der Schaafwollen-Waaren, gegen Entrichtung des Accises, so anders betreffend. Datirt den 4 Jänner 1776.

Damit eines Theils der innländische Arbeiter vor dem fremden begünstiget, und andern Theils das Publikum über den Mangel, oder übertriebene Theuerung einiger Wollenwaaren und Nothdurften ferners zu klagen nicht veranlasset werde; So haben Se. Churfürstl. Durchleucht unterm 23 December vorigen Jahrs bey Höchstdero Stelle gnädigst zu resolviren geruhet, daß die im Jahre 1772 verhängte Sperre der Einfuhr der schaafwollenen Strümpfen wiederum relaxirt, hingegen mit der Accisbelegung zwischen den Sommer- und Winterwaaren ein Unterschied gemacht, zu Folge dessen also die Consumo-Accise von der Winterwaare vom Pfund auf 24 kr. von der Sommerwaare hingegen auf 32 kr. vom Pfund ohne Tarra-Abzug regulirt und bestimmt werden solle.

Den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern

fern wird daher gemessenst anbefohlen, nach dieser gnädigsten Verordnung gleich nach Empfang dieß, den Anfang zu machen, folglich die schaafwollenen Winter-Strümpfe, derley Socken, Hauben und Handschuhe, worunter auch die Castornen verstanden, gegen Accis-erhebung vom Pfund 24 kr. sammt Papier und Spaget eingerechnet, die schaafwollenen Sommer-Strümpfe aber, Hauben und Handschuhe, worunter auch die gezwirnte derley Waare begriffen, gegen AccisErlag mit Papier und Spaget vom Pfund 32 kr. ins Land passiren zu lassen, nicht weniger auch diese verordnete Accisbehandlung bey den aus der Obern Pfalz ins Baiern eingehenden derley Waaren, weil solche alldort nicht fabricirt werden, zu observiren, und hierauf genauest zu halten; wie dann gegenwärtiges Patent den inclavirten Beystationen schleunigst zu communiciren, und den Tag des Empfangs beyzumerken ist. München den 4 Jän. 1776.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauthdepartement an sämmtliche Mauthämter in Baiern und der Obern Pfalz also abgegangen. Sekr. Krauß.

c) Dergleichen Patent an die oberpfälzischen Mauthämter, von vorstehendem Innhalt und Dato.

Was man unter heutigem Dato an die sämmtlichen Churfl. Mauthämter in Baiern, in Betreff der im Jahre 1772 verhängten, und wiederum relaxirten schaafwollenen Strumpfsperre, so andern für eine gnädigste Anbefehlung ergehen lassen, solche haben die hinnachgesetzten Churfl. Mauthämter in der Obern Pfalz aus der beyliegenden Abschrift des mehrern gehorsamst zu ersehen: so denselben der genauesten Nachachtungswillen mit dem Anhang hiebey communicirt wird, daß zwar die Sperre wie in Baiern, also auch in der Obern Pfalz aufgehoben, von diesen Fabrikaten aber beym Eingang in die Obere Pfalz die in der Provisional-Tarif ausgesetzte Mauth à 1 fl 40 kr., wenn aber von da aus einige derley Waaren wiederum ins Baiern gehen bey den oberpfälzischen Aemtern die provisional tarifmäßige Esito-Mauth mit 12 ½ kr., bey den baierischen Aemtern hingegen die gegenwärtig regulirte Consumo-Accis neben der Mauth zu entrichten sey. Wornach sich sämmentliche Mauthämter in der Obern Pfalz gehorsamst zu achten, und gegenwärtiges Patent des Empfangs halber behörig zu unterschreiben haben. München den 4ten Jänner 1776.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauthdepartement an sämmtliche oberpfälzis. Mauthämter also abgegangen.

Sekretär Krauß.

Artic. II.

a) Vom Churfürstl. Hofkastenamt Amberg, werden von dem herrschaftlichen Amtsschmalzvorrath 60 bis 80 Centner plus licitando verkauft, und zur Licitation Freytag der 9te künftigen Monaths Februari Ao. dieß hiemit anberaumt: welches also hiedurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber an solch präfigirten Tag dießorts melden, und der vorhabenden Licitation abwarten mögen, gestalten auch wegen der außer Landsverführung sothanen herrschaftlichen Schmalzes, gegen Abrichtung der tarifmäßigen Mauth, um den erfoderlichen Freypaß bey der hochlöblichen Hofkammer München bereits eingelanget worden ist. Amberg den 4 Jänner 1776.

Churfürstl. Hofkastenamt Amberg.

F. J. v. Schmaus, Hofkastner.

Artic. III.

a) Avertissement.

Zumalen man des Vorhabens ist, das zum Theil von abgewichenen Kriegszeiten sich hernehmende Schuldwesen bey der Churfürstl. Hauptstadt Straubing zu Ende zu bringen; So werden alle jene, welche bey gedachter Stadtkammer, und dahin gehörigen Aemtern eine Foderung zu stellen haben, zu dem Ende dessen benachrichtiget und vorgeladen, damit sie in Zeit 3 Monathe dießorts entweder in Person, oder durch einen genugsam Begwaltigten ihre Schuldfoderung angeben, und liquidiren lassen, wo ausser dessen jene, welche diesen hinlänglichen Zeit-Termin verabsäumen, ferners nicht mehr würden gehöret werden. Aktum den 2 Jänner 1776.

Churfl. Regierungskanzley Straubing.

 b) Edictal-

b) Edictal-Citation.

Barbara Schötzinn ledige Bauers-Tochter von Mitternach hat sich bereits im Jahre 1744 mit einem kaiserlichen österreichischen Soldaten von hier hinweg begeben, wo deren hinterlassene Geschwisterte um Ausfolglassung ihres bey deren Bruder Georg Schötz Bauern zu Mitternach dieß Gerichts noch zu suchen habenden väter-und mütterlichen Antheils ad 75 fl. das gebührende Ansuchen gestellet. Daher wird obige Barbara Schötzinn, oder deren Leibserben hiemit citiret, daß sich selbe innerhalb 3 Monathe peremptorie bey allhiesigem Landrichteramt stellen, und diese Erbschaft erheben, ausser dessen gewärtigen sollen, daß man nach Verfluß dieses peremptorie gesetzten Termins deren hinterlassenen Geschwisterten diesen Erbtheil verabfolgen lassen würde. Actum den 5ten Jänner 1776.

Churfürstl. Landgericht Pernstein.

J. J. v. Hueb, Landrichter.

c) Edictal-Citation.

Johann Sembler, Schmiedsohn von Dobel nächst Vilshofen ist bereits im Jahre 1741 unwissend wohin verreiset; dann so hat Johann Prämbl, Bauerssohn zu Furth, auch dießortiger Puppil eben vor 60 Jahren nacher Wien sich begeben, und ist weder von einem noch dem andern etwas zu erfragen. Wenn nun des Semblers erältester Bruder Georg, um die Ausfolglassung der ihm unwissenden Sembler ausgemachten 28 fl. väter- und mütterlichen Guts, dann des Johann Prämblers nächste Befreundte, die demselben vermög Vertragsbrief vom 28 Jänner 1711 vorgezeigte 60 fl. salvo juris ordine zu vertheilen immerhin andringen; als wird ihm Johann Sembler und Johann Prämbl ein peremptorischer Termin von heut dato anfangend, auf 6 Monathe gefristet, inner solchen Zeit er Sembler, und Johann Prämbl, oder dessen allenfallige Erben bey hiesigem Richteramt sich stellen, und diese Erbschaft erheben, ausser dessen aber gewärtigen sollen, daß man nach Verfluß solch gesetzten peremptorischen Termins niemand mehr hören, sohin deren Befreundte diese Erbschaften verabfolgen lassen würde. Actum Schloßhaus nächst dem Passauer-Markt Perlesreith den 4 Jänner 1776.

Franz Xav. Saurer, churfürstl. und hochgräfl. Trauner. Familien-Lehen- dann Allodialverwalter hieroben, und Freysingischer Hofkammer-Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13 Jänner 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	2224
Korn.	6	—	5	30	5	—	1578
Gerste.	5	30	5	—	4	30	3535
Haber.	4	—	3	30	3	—	639

b) Brodsatz in München vom 12ten Jänner bis 8ten Febr. 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	1
Ein Groschen-Wecken	—	27	3
Ein deto von Röggelteig	1	10	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	28	4
Ein 8. kr. Laib	5	24	—

c) Mehlsatz allda vom 12 Jänner bis 8ten Febr. 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	23	
Semmelmehl	—	59	—
Ord. Waitzenmehl	—	43	—
Einbrennmehl	—	27	—
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	8	2
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	1	40	—

Linsen

	das Viertel fl.	kr.
Linsen	1	20
Haiden	1	32
Hanfkörner	1	20
Schmalz, das Pfund	—	15
Schmer detto,	—	20

d) Preise einiger Waaren in jetziger Königs Dult in München 1776.

Pfeffer, das Pfund	56 kr.
Braun Jngber	22
Weißer deto	26
Muscat-Blüh, das Loth	16
Muscat-Nuß	10
Nägel	12
Zimmet	15
Fein Saffran	30
Nogegewürz, das Pfund	28
C. Zucker	29
f. C. deto	31
ff. deto	33
Mf. deto	34
MM. deto	36
Braun Candis	29
Weißer deto	36
Fein Kaffee	28
Grün und Kaiserthee, das Loth	5
Heysant deto	12
Caccau	54
Vanillen	1 fl. 4
Badian	8
Schmalten	40, 34, 28 kr.
Feine Gerste, das Pfund	10
Fein Reiß	13
Anis	16
Fenchel	12
Mandeln feine	30
Roßinen	15
Weinbeer	13

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Von der itzt an einigen Orten in Deutschland um sich greifenden Hornviehseuche.

Die Königliche Großbrittanische und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Landesregierung zu Hannover hat unterm 24sten Novr. v. J. eine Verordnung dieser Seuche wegen ergehen lassen, und darinnen das vernünftige Gutachten eines dortigen Arztes, sowohl über die Vorbauung dieses Uebels, als auch über die bey dem kranken Viehe anzustellende Cur bekannt gemachet. Da diese Mittel und Vorfälle lediglich auf Versuche gegründet sind, die einen guten Erfolg versprechen: so haben wir solche, ihrem vornehmsten Inhalte nach, aus der Beylage zum 96sten St. der Hannöv. Anzeigen v. J. unsern Blättern gleichfalls einverleiben wollen, da der Gegenstand so äußerst wichtig, das Verfahren selbst sehr einfach ist, und auf dem guten Grunde der Einrichtung thierischer Körper zu beruhen scheint.

I. Vorbauungsmittel gegen die Hornviehseuche. Nichts ist zur Vorbauung dieses tödtlichen Uebels nöthiger, als 1) das Blut aus der, durch anhaltende Hitze, Dürre, Südwinde, schlechtes Wasser, und endlich knappe Nahrung auf der Weide, dem Leben dieser Thiere so nachtheiligen Verfassung zu bringen. 2) Die Thiere selbst, durch ein Mittel, vor der Ansteckung von außen her, zu verwahren. Die erste Absicht wird ein ganz einfacher Trank erfüllen, der also bereitet wird: Zwey Pfund geschrotenes Gerstens oder welches noch besser, Weizenmalz werden in ½ Eimer Wasser so lange gekochet, als man das Bier gewöhnlich kochet, und nach dem Abkühlen entweder durchgeseihet, oder klar abgegossen. In dem Abgegossenen, oder auch in einem dünnen Habertranke, wird eins von den Viehpulvern, die auf des Hofapotheker Brandes Apotheke in Hannover zu haben sind, aufgelöst. (Es scheinen diese Pulver zu ihrem Hauptingrediens ein erweichendes und durchschlagendes Mittel zu enthalten. Wir wünschten, daß man nicht mit Verhehlung dieses Pulvers, als ein Arcanum, den Landmann, durch dessen Verkaufung, auf Verdacht eines Interesses brächte.) Von diesem Tranke nun wird dem gesunden Viehe des Morgens nüchtern, und des Abends jedesmal die Hälfte gegeben. Man kann demnächst dem Viehe eine Stunde nachher das gewöhnliche Futter reichen. Jeder kann leicht selbst ermessen, ob sein Vieh mehr oder weniger

von diesem Tranke haben müsse. Meine Absicht hiebey ist diese: daß es gelinde darnach laxire. Die Portion des Pulvers wird deswegen weder vermindert noch vermehret, es sey ein Kalb, Rind, oder alte Kuh, trächtig oder nicht.

Nachdem dieses Trank dem Viehe einigemal gegeben worden, wird es dünner misten. Wenn dieses, der Absicht gemäß, mäßig erfolget, so kann mit dieser Menge 8, 10, 12 Tage fortgefahren werden. Hiedurch suche ich hauptsächlich zu erhalten: Die Neigung des Blutes und der Säfte zur fauligten Auflösung aufzuheben, und das Vieh früher davon zu befreyen, als es angestecket werden kann.

Die Ansteckung, die insonderheit in itziger Jahrszeit nur alsdenn am möglichsten ist, wenn ein bereits krankes Vieh den heftig stinkenden Durchlauf hat, oder die Bräune im Halse in den Brand übergegangen ist, zu verhüten; empfehle ich insonderheit das Räuchern des Viehes mit den Räucherkörnern, die auf eben genannter Brandeschen Apotheke zu haben sind, aber unter nachfolgenden höchst nothwendigen Umständen.

Jedes zu räuchernde Stück Vieh wird auf die rein gefegte Diehle geleitet. Etwa ein gewöhnlicher Eßlöffel voll Räucherkörner wird auf Kohlen, die nicht mit einer Flamme glühen müssen, und die in einem sichern Gefäße gehalten werden, geworfen. Eine etwas starke Bürste, oder Kartätsche, wird mit dem aufsteigenden Dampfe tüchtig durchgeräuchert, und das Vieh auf dem ganzen Leibe, insonderheit aber hinter und unter den Kinnladen, nicht allzustark gerieben: denn wenn die Haut heftig gerieben wird, verliert sich etwas Milch. Dieses Reiben und Räuchern geschieht, nach Wahrscheinlichkeit der Ansteckung, täglich einmal, oder um den andern Tag. Man muß sich es nicht befremden lassen, wenn das Thier, des fremden Geruches ungewohnt, an den Wänden umher riecht, und sich in den ersten Tagen etwas besonders darnach anstellet. Vornehmlich ist das Räuchern nöthig, wenn der Wind von inficirten Oerteren her wehet. In Ansehung der Verpflegung des Viehes ist zu merken: daß den Thieren, so lange sie den Trank gebrauchen, ein Drittheil von dem gewöhnlichen Futter müsse entzogen werden, weil der Trank an und für sich sehr nahrhaft ist. Auch muß der Mist, wenigstens um den andern Tag, rein ausgeschlagen, und dem Viehe alle ersinnliche Reinigkeit gegeben werden. Frische Luft ist ihnen höchst zuträglich. Nur müssen die Lucken nicht geöffnet werden, wenn der Wind von angesteckten Orten her wehet. Der Hals muß den Thieren gut warm gehalten werden, indem dieß just der Ort ist, an welchen sich, wie hernach zu sehen seyn wird, die Krankheit am ersten hinwirft. Es kann sehr zuträglich seyn, jedem Stücke Vieh des Abends spät einen Löffel voll von folgender Lattwerge zu geben. Wacholder und Fliedermuß von jedem 2 Pfund, Salmiack 6 Quentgen. Dieses wird wohl zusammen vermischt. Sobald man nur muthmaßen kann, ein Stück Vieh sey nicht ganz gesund mehr, muß demselben alles rauhe Futter entzogen, und statt dessen bloßer Habertrank zum höchst nöthigen Unterhalte gegeben werden.

Wenig Futter, und öfters Habertrank, ist die beßte Verpflegung. Wenn indeß die Frage ist, welcher von beyden Tränken, der Malz- oder Habertrank, den Vorzug habe: so ist der Malztrank diesem weit vorzuziehen. Damit nun allerwärts die Räucherkörner zu haben seyn mögen, so mache ich die Zubereitung derselben hiermit bekannt, damit sie die Apotheker verfertigen können. Man nimmt z. E. 4 Pfund Wacholderbeeren, machet sie in einer Auflösung von Gummi naß, und bestreuet sie, so wie man Pillen bestreuet, mit folgendem Pulver: Gemeinen Schwefels, zwey Loth; Judenpech, ein halb Loth. Dieses wird zusammen gemischet, und so, wie gesaget ist, verfahren. Die bestreueten Beeren müssen gut getrocknet werden. Hierauf werden zu einem Drittheile dieser bestreueten Beeren zwey Drittheile rohe gemischet. Das Halsöl wird also bereitet: Leinöl, zwey Loth; Bilsenöl, ein halb Loth; Campfer, flüchtig Hirschhornsalz, zusammen ein halb Quentgen. Vermische es.

II. Hülfsmittel bey wirklich erkrank-

tem

rem Viehe. Daß das Vieh wirklich erkrankt sey, erkennet man vornehmlich daraus: 1) Milchendes Vieh fängt an weniger Milch zu geben. 2) Es wird träger und traurig. 3) Es läßt nach im Fressen. 4) Es höret auf zu wiederkäuen. 5) Es säuft nur durch die Zähne. 6) Das Niederschlingen wird ihm beschwerlich. 7) Es schaudert nach zwey- bis dreymaligem Niederschlingen des Getränkes, tritt zurück vom Fressen und Saufen. 8) Es bekömmt einen stinkenden Durchfall. 9) Die Haare stehen empor. Das Stück Vieh sieht rauh aus. 10) So wie das Schlingen ihm beschwerlich wird, fangen auch die Augen an roth zu werden, und zu laufen, welches sich mit dem Fortgange der Krankheit vermehret. 11) Die Nase fängt an zu fließen. Es geht ihm häufiger Schleim ab. Zeichen genug, um früh gewahr zu werden, ein Stück Vieh sey von der Seuche ergriffen. Gleich bey der ersten Anzeige muß man alle Mühe anwenden, a) den Durchfall einen oder zwey Tage zu beschleunigen, b) die Krankheit des Halses wohl in Acht zu nehmen. Ersteres geschieht, wenn man in dünner Habergrützbrühe, oder Gerstengraupenbrühe, etwan in 3 Quartieren zwey Loth Cremor Tartari kochet, und diese Portion dem Viehe zween oder drey Tage nach einander, des Morgens giebt. Bey dem Purgiren selbst kann ihm viel dünne Habergrütze nachzusaufen gegeben werden. Die Krankheit des Halses zu besorgen, ist folgendes zu beobachten:

1) Man lasse dem Viehe am Halse zur Ader, insonderheit wenn sich die Zeichen Num. 5, 6, 7 und 10 sehen lassen.

2) Man scheere die Haare gleich unter den Kinnbacken so glatt als möglich, nur einer Hand breit, ab. Diese Stelle reibe man mit einem in Eßig getunkten Lappen rein ab, und belege sie rundum mit nachstehendem Pflaster: Spanisch Fliegenpulver, 1 Loth, wird auf einen Strämel Linnen, der Handsbreit geschnitten ist, aufgestreuet, nachdem es zuvor mit einem sehr klebenden Pflaster, welches das sogenannte Zitronenpflaster (empl. citrinum) seyn könnte, also bestrichen worden, daß das aufgestrichene Pflaster, damit es desto beßer ankleben könne, etwan einen Fingersbreit übersteht. Dieses bleibt 12—16 Stunden liegen, alsdenn wird es abgenommen, die gezogenen Blasen mit einer Scheere zerschnitten, die Stellen mit Kraut- oder Kohlblättern belegt, und so Tages zweymal aufgebunden. Der inwendige Hals wird mit einem reinigenden und kühlenden Wasser, vermöge welcher Lappen, die wie ein Quast an einem schwanken Stocke gut befestigt sind, oft im Tage ausgewischet und gereiniget. In ein halb Quart Fliederblumen-Thee werden Salpeterkuchen und Salmiak, von jedem ein Quentchen geschmolzen; hiezu werden noch zwey Loth Meerzwiebelsaft, oder auch nur Eßig und Zucker, so viel genug ist, gemischet. Nach jedesmaligem Reinigen des Halses wird dem Viehe zu saufen vorgehalten, welches dünner Habertrank seyn kann.

3) Der Hals kann überdem, so weit er durch das spanische Fliegenpflaster nicht wund gemachet worden, mit dem vorstehenden Halsöle fürs Vieh eingeschmieret werden. Nach dem Schmieren können alte warme Lappen um den Hals geleget werden.

4) Es wäre auch sehr gut, bey dem so sehr gefährlichen Halsschaden dem Viehe den Qualm von abgekochtem Leinsamen und Altheewurzel, mit dem Othen einziehen zu lassen, welches also zu veranstalten: Die Brühe hievon, welche noch qualmen muß, wird dem Vieh in einem eisernen Topf oder Kesselchen vorgesetzet; über den Augen wird eine Schürze oder dergleichen befestiget, und der Saum derselben um den Topf oder Kessel herumgelegt. Es dienet dazu, um den Abgang des Schleimes aus der Nase zu befördern, und die Augen zu lindern.

5) Die Heftigkeit der Krankheit wird sehr dadurch vermehret, daß sich die Milch verliert, sich wieder ins Blut zieht, und vielleicht zu dem faulichten bösen Durchfalle Gelegenheit giebt. Man mache desfalls gleich bey der ersten Verminderung derselben, wollene Lappen in eben benannter warmen Brühe durchaus naß, belege das Euter damit, und verwahre den ganzen Verband mit einem langen

Hands-

Handtuche mit beyden Enden über dem Kreuze. Man kann denn, da man nöthig findet, den Verband öfters wieder erwärmen zu lassen, die wollene Lappen nur herausnehmen, und andere in der erweichenden Brühe genetzte, dafür wieder einstecken.

Wenn sich nun der Hals gebessert hat, und der Gestank des Durchfalles nicht mehr zu spüren ist; alsdenn kömmt alles auf eine vernünftige Pflege an. In den ersten Tagen der anscheinenden Besserung ist es vollkommen genung, dem Viehe etwas Habergeütze oder Mehltrank und dergleichen, mit zurückhaltender Hand, zu geben. Nach einigen Tagen kann demselben etwas feiner Grummet oder zartes Heu, jedoch dieses nicht eher, als der Hals vollkommen wieder gut ist, und das Vieh wiederkauen kann, vorgestreuet werden. Bey dem Gebrauche des warmen Umschlages um das Euter, muß das Vieh eben so oft in den Mist gemolken werden. Hannover, den 22sten November 1775.

b) Mittel, zu verhindern, daß das Vieh nicht von den Bremsen gestochen wird.

Man darf das Vieh nur mit dem Safte aus Kürbisblättern, oder mit Wasser, darinn gestossene Lorbeern gesotten worden, bestreichen. Die Fuhrleute ziehen Hanf sammt dem Kraute aus, wenn sie es haben können, und bestreichen ihre Pferde damit. Wenn man ferner Attichkraut und Knoblauch durcheinander nimmt, den Saft daraus presset, Schmeer dazu thut, und alles in einer Pfanne untereinander prägeln läßt, bekömmt man eine Salbe, darein man einen wollenen Lappen wirft, und die Pferde an denen Orten, wohin sich die Bremsen gern zu setzen pflegen, als: an dem Schlauche, hinter dem Schweiße, neben den Augen und andern Orten, damit bestreicht, so kömmt keine Bremse noch Fliege dahin. Oder man kann auch Tannenzapfen in Wasser sieden, ein Wischtuch darein tunken, und die Pferde oder das Rindvieh damit abwischen.

Artic. VIII.

Büchernachrichten.

a) Auf die von Hr. Prof. Schirach zu Helmstädt herausgebende Uebersetzung der Biographien des Plutarchs in Sechs Theilen, nimmt das Intelligenz-Comtoir München bis 1sten März dieß Jahrs Pränumeration und Subscription an, auf jeden Theil 1 fl. 48 kr. Der erste Theil erscheinet nach der leipziger Ostermesse 1776.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Zu Siara in Fernambuco lebt ein Mann, Namens Andries Vidal de Negreiros, welcher 124 Jahre alt ist, und noch einen muntern Kopf und gute Werkzeuge seiner Sinne hat. Er ist Richter des Volkes, und bekleidet sein Amt zum Vergnügen desselben. Er ist Vater von 30 Söhnen und 5 Töchtern, woven ihm 33 Kindeskinder, und überhaupt eine Anzahl von 188 Nachkommen gebohren worden, von welchen noch 149 am Leben sind, die zusammen bey dem Alten in einem Gebäude wohnen. Diese Nachricht hat der König in Portugal von seinem Gouverneur von Fernambuco, Joze Sezar de Menezes, erhalten.

Artic. X.

An die heutigen Rebecken.

Willst du mit einem Manne hausen? fragt dorten der Papa!
Rebecka, jene muntre Tochter, spricht demuthsvoll das Ja.
Und fragt: ist dann mein Isaak da?
Nun gut! Papa: Ja, Ja!
Ich will ihn trösten, lieben, ehren,
Ihm dienen und den Schaafstall mehren.

* * *

Jetzt denken schlaue Mädchen spröder
Und murren runzlicht; nein:
Unmöglich können ihr Skelette
Von der Rebecka seyn.
Drum kehrt bey Euch kein Isaak ein,
Ach nein! Ihr Stolzen! nein!

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 4.
München den 27. Jänner 1776.

Artic. II.
Feilschaften.

a) Georg Gruber, und Georg Hartwägner zu Ried, nebst 4 Consorten, sämmtliche Leinölschlager, biethen dem inländischen Publikum 1200 Centner Leinölzelten, jeden Centner zu 40 kr. feil.

b) In der Churfürstl. Gränzstadt Reichenhall, außer dem obern Stadtthore, bey der Brücke, nahe an der Hochstrasse, befindet sich eine ludeigene und gutgebaute bürgerliche Hackenschmiedte, nebst der Lohestampfsg. rechtigkeit und einem Obstgärtel, an einem zum Gewerbe sehr gut gelegenen Orte, täglich zum Verkaufe feil. Hat jemand Lust, dieses zu erkaufen, der beliebe sich bey Michael Hofer, Churfürstl. Rennschmied daselbst zu melden, und einen billigen Kaufpreis zu hoffen.

c) Balthasar Hofstötter, Oelschlager beym Denken in Dierspach, Churfürstl. Landgerichts Schärding, biethet dem Publikum 30 Centner Leinöl feil, jeden Centner um 15 fl.

d) Andreas Franz Glänzel, Papierer zu Mehring in Baiern, hat zu verkaufen: 60 Ballen Einschlagpapier, jeden zu 6 fl., 70 Ballen schwarzes Druckpapier zu 7 fl., und 70 Ballen weisses Druckpapier, jeden um 9 fl. welche er dem inländischen Publikum um den beygesetzten Preis hiemit feilbiethet.

Artic. III.
a) Edictal-Citation.

Nachdem von dem bey hieuntstehendem Amte angestellten Waarenbeschauer auf der von Salzburg alle Wochen ankommenden Bothenfuhr bereits im Monath October kurz abgewichenen Jahrs, ein Päckel mit unterschiedlichen Büchern, Signo K. W. Nro. 39 ohne Frachtbrief, oder zu wissen, wem solches zugehörig sey, vorgefunden worden; Als will man den Eigenthümer von diesem Päckel Bücher dergestalten citirt, und ihm einen Termin von 6 Wochen a dato an gerechnet sub Pœna præclusi, & confessati anberaumt haben, daß mit sich derselbe stellen, und dessen Verantwortung abgeben könne: ausser dessen, und im Ausbleibungsfalle man in contumaciam sprechen werde. Actum den 13 Jänner Ao. 1776.

Churfl. Hauptmauthamt Burghausen.
Franz Peter von Göbl, Churfl. Hofkammerrath, dann Hauptmauthner.

b) Avertissement.

Zumalen man des Vorhabens ist, das zum Theil von abgewichenen Kriegszeiten sich hernehmende Schuldwesen bey der Churfürstl. Hauptstadt Straubing zu Ende zu bringen; So werden alle jene, welche bey gedachter Stadtkammer, und dahin gehörigen Aemtern eine Foderung zu stellen haben, zu dem Ende dessen benachrichtiget und vorgeladen, damit sie in Zeit 3 Monathe dießorts entweder in Person, oder durch einen genugsam Begwaltigten ihre Schuldfoderung angeben, und liquidiren lassen, wo ausser dessen jene, welche diesen hinlänglichen Zeit-Termin verabsäumen, fernershin nicht mehr würden gehöret werden. Actum den 2 Jänner 1776.

Churfl. Regierungskanzley Straubing.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 20 Jänner 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	1925
Korn.	6	—	5	30	5	—	1332
Gerste.	5	30	5	—	4	30	3032
Haber.	4	—	3	30	3	—	578

b) In der oberpfälzischen Gränzstadt Auerbach standen die Victualien-Preise zu Anfange dieses Monaths so:

Ochsenfleisch, das beßte, das Pfund	— fl.	4 kr.	2 pf.
Rindfleisch	—	3	2
Schweinfleisch . . .	—	5	—
Schaaffleisch . . .	—	3	—
Kalbfleisch	—	4	—
Eyer, 7 Stücke . . .	—	4	—
Eine fette Gans	—	30	—
Waizen, das Münchner Schäfl	8	45	—
Korn	5	20	—
Gerste	6	—	—
Haber	3	—	—

c) In Frankfurt am Mayn bey dem Materialisten Weichberger sind folgende frische Holz- und Waldungs-Saamen zu verkaufen:
Acatien-Baum-Saamen, das Loth 2 fl.
Ahornbaum-Saamen, das Pfund 24 kr.
Birkenbaum-Saamen, das Pfund 24 kr.
Erlenbaum, das Pfund 24 kr.
Eschenbaum, das Pfund 24 kr.
Haanebüchenholz, das Pfund 24 kr.
Lindenbaumholz, das Pfund 24 kr.
Hageborn-Hecken-Saamen, das Pfund 1 fl.
Kreuz-Tannen, das Pfund 28 kr.
Füchten-Tannen, das Pfund 20 kr.
Weiße Maulbeeren, das Pfund 12 fl.
Englischer Blumenkohlsaamen, das Pfund 24 fl.
Esperset-Klee, das Pfund 18 kr.
Lucern-Klee, das Pfund 30 kr.
Spanischer Klee, das Pfund 14 kr.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Der König von Portugal hat den Taback, der nach fremden Landen verführt wird, von allen Abgaben befreyet.

b) Kopenhagen. Vermittelst einer königlichen Verordnung vom 7ten Decemb. v. J. ist das Strandrecht, welches einige Güterbesitzer an der See bisher ausgeübet, und die Güter, die im Schiffbruch verunglücket sind, sich zugeeignet haben, abgeschafft worden, weil der König die Handlung zur See auf alle mögliche Art begünstigen, und deswegen sich selbst dieses Rechts nicht bedienen will.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Florenz. Vermög einer neuen großherzoglichen Verordnung sind im ganzen Großherzogthum Toscana die geschwinden Beerdigungen entseelter Körper, welche durch einen schnellen natürlichen Tod plötzlich gestorben scheinen, verbothen worden. Jeder schnelle Todesfall muß bey gewisser Strafe sogleich an gehörigen Orten angezeigt werden.

b) Da nach Briefen aus Schlesien verschiedene Plane entworfen sind, um einige Kanäle zu graben, durch welche die innere und auswärtige Handlung der königl. preußischen Staaten vereiniget werden kann; so sollen im künftigen Frühjahre zu diesem großen Werke alle dem Lande unnütze und beschwerliche Leute und Missethäter gebraucht werden.

c) Durch eine königl. preußische Cabinets-Ordre ist das berühmte Ailhaudsche Pulver, wegen der darinn bemerkten schädlichen und gefährlichen Folgen, in allen königl. preußischen Staaten gänzlich verbothen worden.

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Nachricht von der Witterung des vergangenen Jahrs 1775 zu Ingolstadt, aus den Beobachtungen des dasigen öffentlichen Lehrers der Mathematik, Hrn. Johann Helfenzrieder.

Wie viel es jedes Monath geregnet, oder zur Winterszeit theils geregnet, theils geschnieen habe, zeigt folgende Tabelle, in welcher zu sehen, wie hoch das Wasser, so in jedem Monath gefallen ist, wenn es alles beysammen wäre, den ebnen Boden bedecken würde, nach dem zehntheiligen Pariserschuhe, da man nämlich den Schuh in 10 Zolle, und jeden Zoll in 1000 kleinere Theilchen theilet.

Zolle

	Zolle.		Zolle.		Zolle.		Zolle.
Jänner	0. 629.	April	0. 982.	Heumonath	2. 703.	Weinmonath	1. 228.
Hornung	0. 617.	May	0. 914.	August	4. 567.	Wintermonath	2. 295.
März	0. 303.	Brachm.	2. 863.	Herbstm.	1. 151.	Christmonath	1. 404.
Summe	1. 549.	Summe	4. 759.	Summe	8. 421.	Summe	4. 927.

Summe alles Regens des ganzen Jahrs 19 Zolle, und 656 Tausendtheilchen eines Zolles.

Es würde also alles dieses Wasser zusammen ein bißgen weniger als zwey ganze Pariserschuhe, oder beynahe 2 Zolle, und 2 Linien über 2 Schuhe hoch nach dem zwölftheiligen Münchnermaaß stehen. In dem Jahre 1773 war die Höhe alles Regens nur 14, 061, und im Jahre 1774 nur 15, 336 Zolle, folglich haben wir heuer über vier Pariserdecimalzolle mehr als in dem nächstvorgehenden, und über 5¼ mehr als im zweytvorgehenden Jahre Regen gehabt. Der mit Schlossen vermischte gewaltige Regen, so in der Nacht zwischen den 24 und 25sten August mit großem Schaden unsrer Fenster und Dächer gefallen ist, da das Wasser in dieser Nacht allein um einen ganzen und 8 Zehntheilchen eines Pariserdecimalzolls gestiegen, hat ein merkliches dazu beygetragen. Ueberhaupt war heuer der August das nässeste, und der März das trockenste Monath. In bemeldter Nacht dieses Monaths ist innerhalb wenig Stunden mehr Regen gefallen, als innerhalb 6 ganzer aneinander hangenden Monathen vor dem Brachmonathe dieses Jahres. Diese traurige Nacht hat uns auch gelehret, daß es auch mitten in der Nacht starke Schlossen werfen könne, und man also Ursache habe, mit Verschließung der Fensterläden vorsichtig zu seyn. Es war, wie jedermann bekannt ist, auch dieses, GOtt sey es gedankt, ein sehr fruchtbares Jahr. Der trockene Winter trug viel dazu bey. Die Kälte in den Monathen Jänner und Hornung war meistens sehr leidentlich; doch ist der gefärbte Weingeist im Branderischen Termometer den ersten Jänner 12, und den sechs und zwanzigsten 12½ Grad unter den Eispunkt gefallen; es war aber diese Kälte nicht anhaltend, und im ganzen Hornung ist es nur einmal 5¾tel Grade unter solchen herunter gefallen, meistens aber, auch sogar am Morgen, ober demselben gestanden. Auch im jetzigen Winter haben wir uns noch wenig über starke Kälte zu beklagen: den 22 Christmonath ist zwar der Weingeist 8, und den eilften desselben 9, den 14 Wintermonaths aber 8¼ unter selbem gestanden, sonst aber nie unter 6 Grade herunter gefallen. Die größte Wärme dieses Jahrs war den eilften und den acht und zwanzigsten Heumonaths, da an beyden diesen Tagen der Weingeist 24½ Grad über den Eispunkt hinauf gestiegen. Außer diesem Monathe, welches vom 23 bis 28sten sehr heiß war, war die Wärme immerhin ziemlich mäßig. Wir sahen hier von Ferne sehr viele Donnerwetter, aber nur wenige davon sind über unsere Stadt gegangen. Merkwürdig ist, daß am letzten Tage dieses Jahrs, Morgens ein wenig vor 7 Uhr, einige Blitze von der Morgenseite gesehen worden*); doch ohne daß man ein Donnerkrachen hörte: es blies zu dieser Zeit der Mittagwind; doch das Termometrum stund anderthalb Grade unter dem Eispunkte. Das Barometrum ist den eilften Christmonath völlig 28 Pariserzolle, den 14 Wintermonaths aber nur 26 Zolle, 8 Linien hoch gestanden, und diese waren seine größte und kleinste Höhe in diesem Jahre.

*) Auch hier in München hat es Sonntags den 31 Decemb. 1775 geblitzt: und in der Stadt Erding gedonnert. Wir haben dieses Jahr, nach einiger Muthmassung, ein merkwürdiges Vorbedeutungs-Jahr im politischen, im ökonomischen Verstande aber ein spätes Frühejahr und nassen Sommer zu gewarten; doch wir wünschen, daß es ein rechtes gutes Jahr werden möchte. Der HErr der Schöpfung kann alles gut machen.

Wir ersuchen die geneigten Leser, Herren Beamten, Gelehrte, und Pfarrer nochmal, uns alle Seltenheiten der Natur, Beobachtungen in dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreich, sey es in Baiern oder der obern Pfalz, von Zeit zu

Zeit

Zeit zum postfreyen Churf. gnädigst privilegirten Intelligenzcomtoir einzusenden.

b) Aus Sachsen macht jemand allen seinen am Podagra leidenden Mitbrüdern folgendes an seiner Person bewährt befundenes Mittel bekannt. Er hat sich nämlich in den heftigsten Schmerzen electrisiren lassen, und zwar zu dreymalen. Er empfand heftige Kopfschmerzen, aber in den Beinen Linderung. Er wiederholte dieses zween folgende Tage, und ohne alle Symptomate weitläufig anzuführen, ist nur kurz und gut zu melden, daß er völlig curirt ist.

Artic. VIII.
Auswärtige gelehrte Sachen.

a) „ Historische und politische Abschilderung der engländischen Manufacturen, Handlung, Schiffarth und Colonien, nach ihrer itzigen Einrichtung und Beschaffenheit, im Grundrisse entworfen von Friedrich Wilhelm Taube, K. K. Hofsecretär, mit untermischten Nachrichten von Handlungswesen anderer Länder. Wien, bey Johann Paul Kraus, 1774. 18 Bogen in groß 8. „ Ein sehr wichtiges Buch für Deutschland, und für die Kenntniß des ganzen Handels, von dem der Verf. im Vorberichte saget, daß er alle Nachrichten und Betrachtungen darinnen seinem langen Aufenthalte in England, seiner Verwandschaft mit ansehnlichen engländischen Handelsleuten, seinem vertrauten Umgange mit andern erfahrnen Kaufleuten, Commerzien- und Zollbeamten, seiner fleißigen Besuchung der Börse in London, seinem ständen und fortgesetzten Briefwechsel mit England, seinem eigenen natürlichen Triebe, (und wir setzen hinzu, welches uns der Innhalt des Buches selbst giebt, seiner vortrefflichen Kenntniß der Beschaffenheit und Kräfte anderer Länder, seinem Scharfsinne in Beurtheilung der politischen Handlungen der Völker gegen einander) zu verdanken habe. Sonst gab zu dem Buche selbst die kleine Piece: Anfrage an das deutsche Publikum, die Handlungsbilanz zwischen Deutschland und England betreffend, Anlaß. Bey allem guten Werthe des Buches nennt es der Verf. doch nur einen Abriß, nicht aber eine ausführliche Abhandlung. Eilf Hauptstücke. 1) Von der Beschaffenheit Englands überhaupt, in Absicht auf die Manufacturen, Handlung und Schiffarth. Gleich in diesem Hauptstücke kommen verschiedene merkwürdige Umstände vor. In keinem Lande werden so viele Bücher aller Art gedruckt als in England. Den da liest alles; Lord, Edelmann, Kaufmann, Fabrikant, Handwerker, Pachter und Frauenzimmer. England ist viel kleiner als Deutschland, und drucket jährlich eben so viele Bücher, als dieses. Die Pracht ist in England, besonders in London, so groß, wie sie vielleicht nirgends in der Welt ist; ein Beweis des unermäßlichen Reichthums und des großen Handlungsbetriebes, der allda herschet. Hr. T. rechtfertiget doch die Engländer, daß sie die Ausländer nicht verachten. Diese Verachtung hat in den Fremden selbst ihren Grund; denn sie sind entweder Glücksjäger, Landstreicher und Spieler, oder aber Handwerker und Fabrikanten, welche die Noth nach England treibt, Brod zu suchen, und die doch zuletzt noch auf böse Streiche verfallen. Die wenigsten Ausländer, die nach England kommen, sind also rechtschaffene Leute, und diese werden von ihnen sehr hoch geschätzet. Wenn in Deutschland die bösen, krummen Landstraßen, die hohen Zölle auf den Flüssen, den Handel sehr hindern (woran wirklich die vielen kleinen Länder und Fürsten Ursache sind:) so befördern die durchaus guten, ebenen und geraden Strassen in England das ganze Gewerbe; Canäle, Brücken und andere Vortheile des leichten Transports helfen dazu, und die Ladungen werden nicht so oft und schwer mit Zöllen angesetzet. Eine kurze Beschreibung von London, in Absicht auf die Handlung und Gewerbe. 2) Vom Engländischen Münzwesen und der Beschaffenheit des Geldes. Das engländische Silber ist, wie bekannt, das feinste in der Welt, und übertrifft noch das französische. Die drey Arten von Geld in England, das paßirende, das gemünzte, und das eingebildete. Alles gemünzte Geld, was in England im Umlaufe steht, mag sich auf sechzehn, höchstens auf siebzehn Millionen Pfund Sterling

belau=

belaufen. Einige rechnen 18 Millionen, welches zu viel ist. 3) Von den natürlichen Landesgüthern und vorzüglichsten Manufacturen, welche England hervorbringt und dem Handel überläßt. Ackerbau und Getraide. Ins Mittel wird jährlich für anderthalb Million Sterling Getraide aller Arten ausgeführet Im Nothfalle und beym Mißwachse anderer Länder noch mehr. Der Getraidehandel hat aber in neuern Zeiten auch etwas nachgelassen, nachdem England selbst einmal Mißwachs gehabt, und die großen Pachtungen eingerissen sind. Denn dadurch werden die Getraideproducte zurück gehalten, und ein verderblicher Wucher getrieben. Schäfereyen und Wollenmanufacturen. Nicht eben die spanischen Widder und Schafe, sondern die ganz besondere Sorgfalt, welche die höchste Landesregierung durch die unmittelbare Aufsicht auf die Schafzucht verwendet hat, sind der Grund aller Wollverbesserung in England gewesen. Daher ist der Fleiß der Schäfer und Landleute in Fütterung, Pflege und Wartung der Schafe entstanden, ohne welche sie bald ausarten, und so schlechte Wolle, als in Deutschland, tragen würden. Sie sind doch auch da Sommer und Winter auf dem Felde, und werden zur letzten Zeit nur durch eine Strohhütte bedecket. Ein guter Widder kostet in England 40 bis 50 Guineen, bisweilen gar hundert Guineen, d. i. 590 Gulden. Man scheert in England die Schafe einmal auch zweymal. Man will aber doch mehr Nutzen aus der zweyschürigen Wolle haben, wenn gleich die einschürige länger, feiner und besser ist. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte England über 12 Millionen Schafe, die Wolle davon nur einschürig gerechnet, beträgt jährlich zwölf hundert tausend Pfund Sterling. Der Verf. meynt, die Ausfuhr der Wolle sey zu hemmen, und wir glauben, daß sie vielmehr in gewisser Absicht zu befördern sey. Denn von der vermehrten Ausfuhr hängen die vermehrte Schafzucht, der Wiesen- und Landbau, und viele andere wirthschaftliche Zweige ab. Es ist nicht immer gut, die Ausfuhr der rohen Producte zu verbieten. Die Nachbaren werden oftmals dadurch gereizet, selbst welche zu erbauen, und die unsrigen ferner zu entbehren. Das allerfeinste Tuch wird in England blos aus afrikanischer und spanischer Wolle gemachet. Das nächst feine ganz aus spanischer, und das ordentliche feine halb aus spanischer und halb aus engländischer; die Mittelsorte aber aus polnischer, amerikanischer, portugiesischer, holländischer rc. Wolle zubereitet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. X.

1) Baierische Litteratur.

Nachricht an das Publikum.

Wenn es wahr ist, daß derjenige edel, und rechtschaffen handle, der seine Kräfte dem Nutzen, und Wohl des Vaterlandes opfert; so befleißigt man sich diesen erhabenen Ruhm, dessen Größe sehr schmeichelhaft, aber auch sehr gefährlich deucht, durch eine gemeinnützliche, und jeden Stand intereßirende Wochenschrift zu verdienen. Diese wird das Wahre, Gute, und Schöne nicht nur dem Freunde der Musen, sondern dem Bürger entfalten, dem erst eine solche Kenntniß, und Praktik seinen Werth in der Gesellschaft auszeichnet. Man sieht, daß dieser Gegenstand dem Herzen so wohl, als dem Verstand ein weites Feld öffnet, auf dem man sich die schönsten Früchte der Tugend, und des Geistes sammelt, und eine herrliche Bahn, wo uns auf den Pfaden der Rechtschaffenheit zugleich das Licht der gereinigten Vernunft leitet; welcher Gegenstand eben deßwegen das Wesentliche einer Wochenschrift im ganzen Umfange in sich schleußt. Mit dem neuen Jahre soll diese Wochenschrift ihren Anfang nehmen. Doch werden alle Gönner gebethen, in derer Busen ein warmes Gefühl für die Wissenschaften, und den sittlichen Beruf der Menschheit auflodert, indeß Pränumeration auf ein halbes Jahr zu 1 fl. 30 kr. zu verwenden, daß nicht jähling die Fortsetzung beschwerlich gemacht werden möchte. Der Verfasser ist im widrigen Falle bereit, das Pränumerirte zurück zu stellen. Mag auch immer der Fanatismus seine schwarze

ze Fahne noch so hoch dahin schwingen, wo- hin sie sein Tollsinn reisset, so ziehet diesem Feinde, dessen schwacher Geifer wie eine Was- serblase auf dem Funken der Wahrheit ver- schwindet, ein Freund des allgemeinen Wohls mit kaltem Lächeln entgegen; denn seine Pfeile glitschen weg, ohne die Haut zu ritzen. Mün- chen den 28 Christmonaths 1775.

Man beliebe sich in der Weinstrasse bey Herrn Wegbereiter über 3 Stiegen zu melden.

Wilhelm Rothammer, Adjstant beym churfl. Gymnasium allda.

) Daß eine moralische ästhetische Wo- chenschrift für unsere Gegenden höchst nöthig ist, und von grossem Nutzen seyn wird, das haben wir schon oft in unsern öffentlichen Wünschen geäußert. Nur meynten wir, es sollte eine Gesellschaft von vaterländischen öffentl. Lehrern, (welche Vaterland und Geist der Na- tion kennen) zusammentreten, und dieses po- litische Lehrbuch wochentlich verfassen. Man kann eben so wenig seinen Namen wissen lassen, als es von den Verfassern unsrer neuen Schul- bücher geschieht. — Zu Verbesserung der Sit- ten kann man nicht leicht zu viel thun. —

Nachricht an die Leser.

Damit dem Publikum alle Nachrichten in diesen Blättern geschwinder bekannt wer- den können; wird man künftig alle Wochen am Samstage ein Intelligenzblatt von einem ganzen Bogen, und, wenn es die Um- stände erfodern, von 1½ Bogen oder ein Ex- trablatt ausgeben. Jedes Blatt einzeln ko- stet 5 kr. Wer aber den ganzen Jahrgang abnimmt, der zahlt zu Ende des Jahrs nur 3 fl. 36 kr. an die Verleger.

Und da vermög der Mauthordnungs- beylage sub Lit. D. nicht nur die Churfl. Mauthämter, sondern auch alle Gerichts- Stadt- und Marktsobrigkeiten zu allem, was dem Besten des gemeinen Wesens, der Land- Jn- dustrie, beförderlich seyn kann, specialiter gnädigst angewiesen sind, weßwegen auch die Churfürstl. Gerichter und Mauthämter diese Intelligenzblätter von hiesigen löbl. Expediti- onsämtern gratis erhalten: So wird es er- laubt seyn, zu bitten, künftig die monathl. Preis- und Landwirthschafts-Nachrichten rich- tiger alle Monathe, und zwar directe an das Intelligenzcomtoir hieher einzusenden. Damit künftig nicht so viele Lucken in der Preis- tabelle erscheinen. Die zum Ersetzen gedruck- ten Tabellen werden ja gratis dahin abge- geben.

Privatpersonen, oder Aemter, welche Feilschaften, Citationen, Proclamata, Nach- richten, und dergleichen, in diese Blätter wol- len eindrucken lassen, belieben zugleich die ge- wöhnliche Druckgebühr von dem, was unter 12 Zeilen ist, mit 12 kr. und was darüber ist, sollte es auch viel mehrer betragen, nur mit 24 kr. jedesmal sogleich beyzulegen, und mit einzusenden. Von Bekanntmachungen in cau- sis Domini, wie auch was arme Partheyen, oder Dienstbothen betrift, davon wird nichts verlanget: und geschieht allzeit gratis.

Uebrigens danken wir denjenigen Freun- den und Gönnern, die uns bisher mit Bey- trägen aus der Landwirthschaft, zum gelehr- ten Artikel, oder mit sichern Handlungsnach- richten unterstützet haben; und bitten uns de- ren Beystand noch ferners aus.

Die Liebhaber, welche sich diese Blätter beyschaffen wollen, können sich entweder un- mittelbar an das Intelligenzcomtoir selbst, oder an die nächstgelegenen löbl. Reichspostämter, oder an nachstehende Verleger wenden: Zu Amberg an Hrn. Regierungssekretär von Hötzendorf; Zu Augsburg an Hrn. Buch- händler Heinrich Stage; Zu Straubing an Titl. Hrn. Hallverwalter Anton Wagner; Zu Burghausen, Ingolstadt, Schärding und Vilshofen, an die löbl. Hauptmauthämter; Zu Freysing an Hrn. Acciseinnehmer Zäch- mayr; Zu Landshut an den bürgerlichen Buchdrucker Maximilian Hagen; Zu Mem- mingen an den Churfürstl. Rath, Agenten, und Salzfactor, Hrn. von Wechsler; Zu München an Hrn. Karl Mainz im Wasser- burgerladen; und zu Regensburg an Hrn. Küster Schmid.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätzen und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst andegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Tag. T.	Ochsenfleisch kr	Ochsenfleisch pf	Rindfleisch kr	Rindfleisch pf	Kalbfleisch kr	Kalbfleisch pf	Schaaffleisch kr	Schaaffleisch pf	10 Eyer fl.	Weitzen Bier kr	Weitzen Bier pf	Braun Bier kr	Braun Bier pf	Schmalz 1 tt. kr	1. kr. semel wiegt lo	1. kr. semel wiegt qu	ein Leib gut Rogenbrod um kr	ein Leib gut Rogenbrod wiegt tt.	ein Leib gut Rogenbrod wiegt lo	ein Leib gut Rogenbrod wiegt qu	Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä fl.	Weitz Schä kr	Korn Schä fl.	Korn Schä kr	Gerst Schä fl.	Gerst Schä kr	Hab Schä fl.	Hab Schä kr
Abbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aichach	13	6	1	5	3	5	—	—	—	18	3	1	2	2	20	10	2	4	3	10	—	8	25	5	—	4	20	3	15
Aybling	14	—	—	5	3	6	—	4	—	24	3	3	2	3	17	6	3	4	2	23	2	11	—	6	30	6	—	5	—
Abensperg	4	6	—	5	—	6	—	—	—	21	3	—	2	1	14	10	2	5	4	16	—	7	30	4	30	3	30	2	30
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	2	6	2	4	2	6	—	—	—	21	3	—	2	1	15	9	—	1	—	13	—	7	30	4	30	4	—	3	15
Cham	4	—	—	5	2	5	—	4	—	18	2	3	2	1	16	6	—	6	4	—	—	8	30	4	30	4	30	3	5
Deggendorf	9	5	—	2	2	6	—	4	—	24	2	3	2	1	14	9	—	5	2	13	—	7	15	4	12	4	10	3	9
Dietfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	5	3	5	1	5	—	—	—	21	3	3	2	1	16	10	3	5	3	12	—	8	—	5	—	5	—	3	—
Freysing	2	6	2	6	—	5	2	—	—	16	4	—	3	—	15	7	—	4	2	9	—	10	—	5	15	4	50	3	15
Friedberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fridburg	3	5	—	4	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuendtting	19	5	—	4	2	5	—	3	2	24	3	2	2	2	13	8	2	8	6	16	—	9	—	4	48	4	30	3	2
Neumarkt	9	5	2	5	—	6	—	4	—	30	4	—	2	1	12	9	2	3	1	24	—	8	30	5	—	4	15	2	48
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	9	6	—	5	2	4	—	—	—	12	3	2	2	3	17	6	—	12	8	—	—	10	—	7	—	5	30	4	30
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	6	1	5	3	4	—	—	—	24	3	2	2	3	14	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	—	3	36
Rottenburg	1	5	3	5	1	8	—	4	—	21	3	1	2	1	16	8	2	4	2	6	—	7	—	4	15	4	—	3	—
Schärding	11	5	—	5	—	5	—	3	2	21	3	—	2	3	16	4	3	4	2	—	—	8	30	4	36	4	—	3	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	3	6	1	—	—	8	—	4	2	15	2	3	2	—	15	10	—	3	5	8	—	6	45	4	45	4	30	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	9	5	2	5	—	3	2	—	—	6	2	3	2	2	15	8	3	4	2	22	—	10	18	5	30	4	12	3	16
Trosperg	10	—	—	4	2	5	—	—	—	30	3	1	2	2	13	9	2	4	2	24	—	10	—	5	50	5	30	3	30
Vilshofen	12	5	—	4	—	6	—	—	—	27	2	2	2	2	18	13	—	6	4	8	—	8	30	4	20	4	—	3	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	13	4	—	3	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	16	8	—	6	4	3	—	8	30	4	50	4	—	3	—

Preise

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 24 Jän.			Landshut d.			Straubing d. 13. Jän.			Burghaus. d. 9. Jän.			Ingolstadt d. 11. Jän.			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	—	—	—	7	—	—	9	—	—	7	15	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	4	—	—	4	30	—	4	35	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	3	45	—	4	15	—	4	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	3	—	—	2	48	—	3	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz	1	58	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	15	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	26	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	—	45	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	1	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	5	2	—	—	—
Kalbfleisch	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	4	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	28	—	—	—	—	—	40	—	—	30	—	—	52	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	12	—	—	—	—	—	24	—	—	18	—	—	22	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	36	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	13	—	—	—	—	—	16	—	—	10	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	13	2	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	36	2	—	—	—	—	28	—	—	28	—	—	40	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	12	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	13	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	13	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	11	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	30	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	35	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	3	45	—	2	20	—	3	—	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	1	—	—	—	—	10	2	—	7	2	—	10	2	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	28	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein ... Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Churbaierisches
Intelligenzblatt. No. 5.
München den 3 Februar 1776.

Artic. III.

a) Avertissement.

Einem hochgeehrten Publiko dienet zur Nachricht, daß Herr Jakob Giel, examinirter und approbirter Stadt- und Landschafts-Accoucheur in München den 21 Februar dieß Jahr mehrmalen in Unterricht der Hebammenkunst die Collegia anfangen werde. Welche sich dann auf diese Kunst verlegen, und einen hinlänglichen Unterricht erreichen wollen, können sich in seiner Behausung in der Fürstenfeldergasse in der Riedauischen Behausung über 2 Stiegen des mehreren erkundigen, anbey versicherend, daß er sein möglichstes anwenden werde, einem hochgeehrten Publiko mehr in der Hebammenkunst erfahrne Hebammen herzustellen, damit in Zukunft den vielen unglücklichen Geburten vorgebeugt werden möchte. Die löbl. Pfleggerichts-Stadt- und Markts dann Hofmarks-Obrigkeiten werden daher sich dieser guten Gelegenheit zu bedienen wissen, und aus Liebe zur Pflicht, für Frau und Kinder, für gesundes Landvolk zu sorgen, die jungen oder unerfahrnen Hebammen in diese Lehre zu schicken belieben.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 27 Jänner 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	30	9	30	8	30	1788
Korn.	6	30	6	—	5	30	1136
Gerste.	5	40	5	20	5	—	2419
Haber.	4	20	4	—	3	30	376

Artic. V.

Handlungs- Fabrick- und Kunstnachrichten.

a) Die beyden Dagoty, Söhne, deren Vater in Frankreich sich durch die Erfindung der schönen Kupferstiche mit lebendigen Farben berühmt gemacht, haben letzthin der Königinn eine Probe seltener Pflanzen überreicht, die mit den natürlichen Farben abgedruckt sind. Sie haben nun auch eine Probe eines Abdruckes solcher Pflanzen auf Seide gemacht, die brochirt, und wie die sogenannte Peckin ausgefallen ist. Man hoffet einen nützlichen Handlungszweig davon zu errichten.

b) In Afrika ist die letztere Aernte so schlecht ausgefallen, daß das marokanische Reich, wenn die heurige Getreidärnte wieder fehlen sollte, selbst aus jenen europäischen Staaten, denen es in ihren Bedürfnißen oft aushalf, sich Vorrath wird anschaffen müssen.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Policey-Nachrichten.

a) Kopenhagen den 6ten Jänner. Der König hat auf Christiansburg den 14ten December 1775 die Verordnung für Dännemark und Norwegen herausgegeben, daß zu den Ehen der in dem Geseze verbothenen Glieder, nach diesem, so, wie vormal, Bewilligung gesucht werden soll. Gänzlich sind die Ehen verbotten: zwischen Aeltern, und Kindern u. s. f. Brüdern und Schwester, mit Vater, und Mutter Schwester u. s. f. zwischen Stiefältern, und Stiefkindern: mit des Bruders Witwe; der Frauen Vater, oder Mutter Schwester 2c. Die Bewilligung darf gesucht werden zur Ehe: mit des Vaters oder Mutter Bruder; zu allen nicht gänzlich verbothenen Ehen zwischen Blutsverwandten, und Verschwägerten, bis zu der im dritten Glied dergleichen Linie inclusive; mit der Frauen Schwester, des Mannes Vater- oder Mutter Bruder; zwischen Verschwägerten im zweyten Grad der aufstei-

gen

genden Linie, als Stief- oder Schwiegersohns und Stief- oder Schwiegervaters zweyten Frau, Stief- oder Schwiegertochter und Stief- oder Schwiegermutter zweyten Mann.

b) **Edict wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen, im Wasser oder sonst verunglückten, und für todt gehaltenen Personen. De dato Berlin den 15 Novemb. 1775.**

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg des Heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren, und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlen und Breda rc. rc. rc.

Thun kund, und fügen hiemit zu wissen, wie Wir aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere Unterthanen um die öfters mögliche Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen, und durch einen sich selbst zugefügten oder sonst gelittenen gewaltsamen Tod umgekommenen, oder der auf eine oder die andere Art im Wasser verunglückten, wie auch der erfrornen, durch schädliche Dünste erstickten, erdrosselten oder erhenkten Personen, in alle Weise zu befördern, allergnädigst resolviret haben, alle nur mögliche Vorkehrungen deßhalb zu treffen und zu veranstalten.

Wie Wir nun des Endes zuförderst die aus alten Zeiten und Gebräuchen herrührende, einer gesunden Vernunft und Religion entgegenlaufende lieblose Vorurtheile des gemeinen Mannes, daß nämlich die von einem oder andern dergleichen verunglückten Personen zu leistende Beyhülfe, derselben Ehre einen Nachtheil verursache und zuziehe, hiemit gänzlich abzustellen nöthig finden: Als verordnen und befehlen Wir dahingegen hiemit in Gnaden, daß

I. Von nun an ein jeder, ohne Ausnahme des Standes, der solche todscheinende Körper antrifft, ohne den mindesten Verzug, und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung und Feyerlichkeit bedarf, selbst gleich hülfliche Hand leisten, oder wenn solches von ihm nicht allein geschehen kann, sich der Hülfe anderer auf das schleunigste herbeyzurufenden Menschen bedienen, und solchergestalt einen Erhenkten sogleich loszuschneiden, und den Strick oder das Band vom Halse abzulösen, einen im Wasser Ertrunkenen sogleich herauszuziehen, einen auf öffentlichen Landstraßen, andern Wegen, oder in den Waldungen angetroffenen Erfrornen unverweilt aufzuheben, sodann in den nächsten Ort oder das nächste Haus zu schaffen, schuldig und gehalten seyn solle.

II. Ist, sobald diese erste Hülfe geleistet worden, der Vorfall der Obrigkeit des Orts von einem der gegenwärtigen Personen anzuzeigen, mit Anwendung der in der Beylage vorgeschriebenen Rettungsmittel, ohne die Ankunft der Gerichtspersonen, oder der des Ortes befindlichen Aerzte und Wundärzte zu erwarten, sofort der Anfang zu machen, damit nach den Vorschriften zu verfahren, und zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen seyn möchte.

III. Muß eine jede Obrigkeit, welcher zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Personen hinterbracht wird, es mögen selbe unter deren, oder einer andern Obrigkeit Jurisdiction gefunden werden, dafern es nicht inzwischen bereits geschehen, bey Vermeidung ernster Ahndung, die zur Aufhebung oder Abnehmung derselben, nicht minder zu Anwendung der erfoderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthige Veranstaltungen, alsobald, ohne irgend einigen Aufschub vorkehren, und daß hierunter nichts verabsäumet wird, genaue Acht haben und behörige Obsicht führen, und soll solches der Jurisdiction derjenigen Obrigkeit, wo der Körper gefunden und aufge-

gehoben worden, zu keinem Nachtheil gereichen, vielweniger aber als ein Eingriff in die einer andern Obrigkeit zustehende Gerichtsbarkeit angesehen, noch als ein Actus possessorius gegen selbige angeführet werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.
Zur Oekonomie.

a) Vor dem Frost sich zu schützen, trinken Bauers, gemeine, und andere arme Leute gern Brandwein; aber nichts schützet weniger für Frost und Erfrieren, als dieses aus blossen Vorurtheil erwählende Mittel. Ein Trunk frischen Wassers bey strengster Kälte frühe Morgens, stärket den Magen, zieht ihn zusammen, giebt ihm den Ton, widersteht der Kälte mehr, als ein Schock Brandwein. Man hat es ja aus Erfahrung, daß Leute, die bey der Kälte viel Brandwein getrunken, nicht nur mehr Frost gelitten haben, als die gar nüchtern geblieben, sondern wohl gar auf den Pferden erfroren sind. Eine Maaß Bier mit einem Ey gekocht, warm getrunken, und darauf neben den Pferden gegangen, das erwärmet, und erhält den Menschen 6 bis 7 Stunden in der Kälte zu seiner Gesundheit. Da man bisher gewöhnlich alle Moden aus Frankreich nachäffete, so wünschten wir oft in diesem Falle, daß Frankreich in Rußland läge; denn wäre dieses, so würden wir auch die Schützung vor Kälte, und länger zu leben lernen. Man gewöhnt in diesen kalten Ländern die Kinder in Schnee und Eis anfänglich 1, 2, darnach 3, und 4 Stunden sich beschäftigen, oder im Schnee ihre Unterhaltung nehmen zu lassen; doch selten nüchtern; wenn sie nicht zuvor warme Milch gegessen, oder gespeiset hatten. Bey mehrern Jahren machen sie kalte Bäder, und darauf starke Bewegung, welch beydes die Schweislöcher zum Schliessen und wieder Ausdünsten geschickt macht. Daher ist ein Russe geschickter gemacht mehr Kälte zu ertragen, als 6 Franzosen zusammen ausstehen können, welche in einem gemäßigten Clima wohnen, oder weicher erzogen worden.

So viel liegt an der physikalisch = guten Erziehung und Abhärtung der Kinder. Nichts ist der Gesundheit verträglicher, als in rascher Kälte ein Paar Stunden Bewegung machen: Daher sterben auch zur Zeit eines kalten raschen Winters die wenigsten Menschen; desto mehr aber bey nasser, feuchter Witterung, weil die Luft zu dick ist. Noch eines Mittels müssen wir gedenken, sich wider das Erfrieren zu schützen. Man lasse sich einen Rock oder Mantel von gewichster oder Wachs-Leinwand machen, mit Seidenfelber, oder schwarzen Lammsfellen unterfutert. Dieses schützet mehr, als der vornehmste Luchsbelz. Bauersleuten ist es gewiß die wohlfeilste Kleidung. — An der Wachs-Leinwand prellt alle Kälte ab. Enge Stiefeln schützen nicht vor Kälte: auch enge passende Kleider nicht. Im Winter muß man schlappe Kleider tragen, denn da kann die Kälte auf den Leib weniger durchdringen. — Man hüte sich, von der erlittenen Kälte sogleich zum Ofen, zum Feuer zu gehen: es könnte Anschwellung des Geblüts, oder Schlag erfolgen.

b) Zu Sternsund in Schweden hat man Dächer von Eisenplatten, die auf eine besondere Art conservirt werden. Der Anstrich geschieht mit warmen, aber nicht gekochten Theer, der mit klar gemahlenen Kohlen vermischt wird. Diese Masse wird im Sommer bey trocknem Wetter gewöhnlich auf die Dächer aufgetragen und ausgebreitet. Wenn die Hitze den Theer aufziehet, so erhalten die Kohlen den Theer, diese aber das Eisen vor dem Rost.

c) Es hat ein Menschenfreund zur Bekanntmachung nachstehendes sicheres, zwey Jahre nacheinander probirtes Mittel eingesendet: wie die Würme oder Schmetterlinge und Kohlraupen, so sich an Kohlrabi und Krautköpfen ansetzen, und dieselben durchfressen, zu vertreiben sind. Man nimmt Aeste von einem Erlbaum im halben Brachmonathe, steckt selbe Reihenweise im halben Brachmonathe, längstens um Sonnenwenden, 4 oder 6 Schritte im Quadrat zwischen das Kraut oder in Wurzgarten: laßt diese eingesteckten belaubten Erlenäste so lang stehen, bis dieselben welk werden, und dann steckt man wieder frischbelaubte Erlenäste hinein:

ein: welches continuirt werden muß. Da wird man sehen, daß kein Schmetterling oder Pappillon (bey uns Pfeifwalter genannt) mehr an das Kraut, sondern an die belaubten Erlenäste sich ansetzen, folglich seine Eyer, welche das Gewürm vermehren, an die Stauden legen wird, welche wie verstanden, von Zeit zu Zeit ausgezohen, und in das Wasser geworfen werden. Die Erlenstauden oder grünen Aeste müßen 1½ Schuh über das Kohlkraut hervor ragen. Außer diesem Mittel wird wohl das fleißige Ablösen, Abklauben, oder Durchsuchen der Krautblätter von 8 zu 8 Tägen dasselbe vom Gewürm, besonders von dem graubelzigten Raupen oder Würmen als die schädlichsten, zu reinigen das beßte seyn. Wir danken diesem unsern Freund hiemit offentlich für seine Naturforschung, und hoffen, er wird noch manche nützliche Entdeckung zum beßten der Landwirthschaft machen, und sodann, was er bewährt erfunden, uns zusenden.

d) **Von innländischen Stängeln und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie und in die Küche gebrauchen lassen; als der zweyte Abschnitt von der in unsern fertigen Intelligenzblättern No. 4. 5. 6. 7. 12. 13. 18 und 22 mitgetheilten Nachricht von innländischen Kräutern ꝛc. zum hauswirthschaftlichen und ärzneylichen Gebrauche.**

§. 1.

Acetosa hortensis, Oxalis rotundifolia, Rumex scutatus: rundblätterichter Sauerampfer, Gartenampfer.

Acetosa pratensis, Oxalis, Rumex: Wiesen-Sauerampfer: welcher wild wächst.

Da diese beyden sowohl, als alle übrigen Gattungen von Sauerampfer fast einerley Wirkungen und Gebrauch haben; so ist eine weitläufigere Abtheilung ihrer Arten unnöthig. Der Gebrauch von Ampfer ist nur von Blättern in den Küchen, und zwar meistens zu den Kräutersuppen, Salaten, u. s. w. in der Absicht für verdorbenen Magen, verlornen Appetit, für Ueberfluß der Galle in den Verdauungsgefäßen von vornämlich gutem Nutzen.

Wer von Wein bald und leicht trunken wird, der nehme Sauerampferblätter und Seeblumen (Nymphea) binde solche in ein leinen Tüchel, leg es in das Glas und trinke daraus.

Der medicinisch-ökonomische Gebrauch hievon, ist in Verstopfung der Leber, des Milzes und in besorgender Gelbsucht, mit Weineßig zu Salat gemacht. — Sauerampfer gestossen, und mit Citronensaft eingenommen, ist trefflich gut in Ohnmachten, so von übermäßiger Erhitzung entstehen. — In der hitzigen Gallenruhr, nehme man Ampfersaame gestossen, Rosenzucker, Quittensaft und Wegerichwasser, von welchem Getrank man öfters ein Weinglas voll trinkt. — Sauerampfersaft mit wenigem Salpeter, Endivienwasser und Citronensäure untereinander gemischt, und Löffel voll weis unter eine halbe Maaß gesotten Gerstenwasser gethan, ist sehr gut in allen Arten hitziger Fieber. — Zur Zeit der Pest und ansteckenden Krankheiten nehme man, als ein köstliches Präservativ: Sauerampfer- und Knoblauchsaft von jedem 2 Loth, des beßten spanischen- oder andern guten Weins 3 Loth, Theriak 2 Quintl, vermische es miteinander, und brauche es frühe nüchtern, und so oft Gefahr ist, angesteckt zu werden, allemal 1 Theelöffel voll. — Sauerampfer-Syrup mit Lattichwasser genommen, hilft denenjenigen, welchen der Saame nächtlicher Weile wider Willen entgeht. — Für Zahnschmerzen von übermäßiger Hitze, nehme man öfters nacheinander Sauerampfer in den Mund, und wasche selben öfters nacheinander aus. — Sauerampfersaft frisch, nüchtern auf die Augen gestrichen, erhält solche hell und klar. — In Leber-Entzündungen lege man abwechslungsweise leinene, in Sauerampferwasser getränkte Tücher um die Gegend des Schmerzen. — Für die Krätze soll man sich öfters mit Sauerampferwasser waschen, oder darinne baden, worinn zugleich gesotten Ehrenpreißwasser im Bade vermischt ist. — Die Blätter und deren Saft werden sowohl äußerlich, als innerlich wider den Biß toller Hunde gelobt. — In den Apothecken hat man von diesem Kraut das destillirte Wasser, den Syrup, die Conserve und den Saamen.

§. 2.

§. 2.

Alsine, Morsus gallinæ: Hühnerdarm, Vogelkraut, Gänskraut.

Von diesem bekannten Kraut giebt es zwar 15 bis 16 Gattungen; sie kommen aber alle in der Wirkung übereins: daher man in der Wahl nicht sorgfältig seyn darf, weil der Unterschied nur in den Blättern besteht. Dieß Kraut kömmt mitten im Winter herfür und bleibt bey uns bis zu Ende des Herbstes; liebt meistens schattigt und guten Grund. In den Kuchen ist dessen Gebrauch zu Kräutersuppen, oder in Fleischbrühen für Abzehrende.

In der medicinischen Oekonomie dienen die Hühnerdärme wider das Fieber; und mit Oel geröstet, den Kindern über den Nabel gebunden, benimmt ihnen das Bauchgrimmen. — Dieß Kraut in Butter geröstet, oder mit Geismilch gekocht, und auf die von geronner Milch knottichten und schmerzhaften Brüste gelegt, zertheilt solche geschwind und sicher, wenn mans gleich im Anfange braucht, ehe sich noch Eiter sammelt. Das Wasser und der Saft hievon dienen wider hitzige Augen- und Ohrenschmerzen.

Artic. VIII.

Auswärtige gelehrte Sachen.

a) „Historische und politische Abschilderung der engländischen Manufacturen, Handlung, Schiffarth und Colonien, nach ihrer jetzigen Einrichtung und Beschaffenheit, im Grundrisse entworfen von Friedrich Wilhelm Taube, K. K. Hoffsecretär, mit untermischten Nachrichten von Handlungswesen anderer Länder. (Beschluß.)

Die Zubereitung der Wolle, das Spinnen, und übrige Aufnahme der Wollarbeiter und Weber in England. Die Tuch- und Zeugmanufactur zu Leeds. Der jährliche Werth aller aus Wolle verfertigten Arbeiten in England, es sey inländische oder ausländische Wolle, beläuft sich wenigstens auf sechs Millionen Pfund Sterling. Und diese Wollenarbeiten beschäfftigen in England anderthalb Millionen Menschen. Von allen diesen Wollwaaren wird kaum die Hälfte in England und den Colonien verbrauchet; die andere Hälfte geht in fremde Länder, und zieht jährlich 4 Millionen Pfund Sterling fremdes Geld nach England. Der Absatz der Wollwaaren wird auch sehr befördert durch die ostindische Compagnie, durch die Leichenkleidungen ans bloßen reinen Wollenzeugen. Die Tücher werden in England wenig mehr mit Walkererde von ihrer natürlichen Fettigkeit gereiniget; sondern dies geschieht durch Menschenharn und Schweinekoth, die zusammengemischet, warm gemachet, und zum Einweichen der Tücher und zum Treten darinnen gebrauchet werden. An verschiedenen Orten in Böhmen, auch an andern Orten Deutschlands, findet man so gute Walkererde, als in England. Denn auch die engländische ist nicht überall gut; und überhaupt wird sie nicht viel mehr, als meistens bey groben Tüchern, genützet. Die engländischen Tücher werden auch schon etwas schmäler als sonst gemachet. Sonst ward aus England bloßes Tuch für zwo Millionen Pfund Sterling ausgeführet, das hat aber merklich abgenommen, davon der Verf. die Schuld auf die theuren Lebensmittel schiebt, als wodurch das Arbeitslohn sehr hat erhöhet werden müssen. Die Franzosen gewinnen den Engländern im wohlfeilen Arbeiten allmählig den Rang ab. Es scheint doch nicht allemal gut seyn, wenn den Manufacturiers so pünctlich vorgeschrieben wird, wie lang, breit und gut sie arbeiten sollen. Mit einiger Aufsicht könnte man ihnen darinnen mehr Freyheit lassen. Flachsbau und Leinweberey. Der jährliche Werth aller in Böhmen gemachten Leinwand übersteigt drey Millionen Gulden; aber Schottland und Irrland machet ihrer jährlich noch mehr, nur England nicht, allwo wenig Flachs gebauet wird, außer in den nördlichen Provinzen, gegen Schottland zu. Doch fängt die Leinweberey an, in den Grafschaften Sommerset, Dorset, Lancester u. a. m. sich auszubreiten. Die Leinweberey ist in Irrland und Schottland erstaunlich schnell gestiegen. Im Jahre 1759 sind 1, 403431 Yards, oder englische Ellen, Leinwand aus dem Königreiche Irrland geführet, und im Jahre 1766 hat man das

dasjenige, was in Schottland gewebet worden, auf 12 Millionen englische Ellen gefunden. Das Bleichen geschieht da mehrentheils mit Molken. Alle diese innländische Leinwand ist besser und schöner, als die deutsche. Aber doch wird viel deutsche, der hohen Zölle ungeachtet, eingeführet, auch nach Amerika gebracht. Steinkohlen. Dieser ihren Dampf hält noch der V. gegen unsere Einstimmung, für unschädlich. Die mehresten Gruben sind zu Newcastle, tiefer wie die Erzgruben in Sachsen und auf dem Harz. Die Arbeiter wohnen ordentlich in diesen Tiefen, und viele von ihnen kommen vielleicht niemals auf die Oberwelt. Die Gruben gehen an einigen Orten eine halbe engländische Meile weit unterm Meere weg. Die Metallwaaren sind, nach den Wollmanufacturen, der wichtigste Handlungszweig für England; unerachtet es weder so viel Eisen noch Stahl hat, als es verarbeitet. Es zieht das beste Eisen aus den nordischen Ländern, und selbst Stahl aus Steyermark, den es verfeinert. Aus diesen Ländern wird jährlich mehr als 25, 000 Tonnen Eisen gehohlet. Die Stadt Birmingham ist der Hauptsitz aller Stahl, Meßing, Tomback und Kupfer-Fabricatur. Die engländischen Streckmühlen zum Behuf der Metalle, sind noch immer ein Vorzug in dieser Arbeit. Alaunsiedereyen, Glashütten, Spiegelfabriken. England hat aus Böhmen die ersten Glasmacher bekommen. Fremde Spiegel geben in England bey der Einfuhre hundert von hundert Zoll. Die Seidenmanufactur ist großentheils in London, nicht am rechten Orte, weil die Arbeiter da theuer Leben haben. Hutmanufactur, viel einträglicher, denn die Engländer besitzen noch die größte Geschicklichkeit, dem Biberhaare die glänzendste Farbe zu geben. Alle Cardinalshüthe werden hier gemachet. Canada giebt die mehresten Biberfelle, und von da, wie auch aus England, schleppet Frankreich jährlich sehr viele Biberfelle weg. Die mittlere Sorte der Hüthe wird ganz aus Caningenhaar bereitet, und England hat die beßten Caningen in der Welt. Sammtwaaren, Uhren, Demantschleifen, Leder, Fischerey, Pelzwerk. 4) Engländische Handelschaft durch alle vier Welttheile. Drey Völker in Europa haben nur eine wichtige und ausgebreitete Handlung: Engländer, Franzosen und Holländer, die beyden ersten hegen einerley Absicht: nämlich, ihre eigenthümliche und ihrer Colonien Landeswaaren fremden Völkern zu verkaufen. Daher so viele unglückliche Eifersucht und unzählige Streitigkeiten und Kriege. Holland hergegen suchet Waaren eines fremden Landes gegen andere Waaren eines ebenmäßig fremden Landes zu vertauschen. Das Parlament in England hat, den auswärtigen Handel zu befördern, sehr sichere Grundregeln gefasset. Nun geht der Verf. die Länder durch, mit denen England wichtigen Handel hat: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Holland, Türkey, Barbarey, Deutschland, Dännemark, Schweden und Rußland, Ostindien, Guinea, Westindien und dem engländischen Amerika. Hier zeiget der Verf. was für Waaren England in jedes dieser Länder hinführet, und was für welche es dagegen wiederum daraus herhohlet. Alles mit vieler Kürze und Genauigkeit angezeiget. 5) Bilanz des großbritanischen Handels. England hat nur noch wenige Länder, bey deren Handel es gewinnt, Portugal, Spanien, die Türkey und Holland, und das Uebergewicht aus diesem sämmtlichen Commerz beläuft sich für England wenig über fünf Millionen Pfund Sterl.; dagegen verliert es bey der Handlung mit Frankreich, den französischen Niederlanden, Deutschland, Italien, Dännemark, Schweden und Rußland, bey welchem Paßivhandel es jährlich fast an drey Millionen Zubusse baaren Geldes hat. Bloß bey dem Handel mit Deutschland setzet es jährlich viermal hundert tausend Pfund zu. Nach Ostindien schicket es alle Jahre viele hundert Pfund Silber, und doch gewinnt es an diesem Handel, weil es die ostindischen Waaren wieder in Europa und den amerikanischen Zuckerinseln verthut. Aber vom Handel mit seinen amerikanischen Colonien hat es jährlich ein großes Uebergewicht; ob es gleich seit 1763 sehr gefallen ist, so betrug doch noch um diese Zeit mehr, als neun Millionen. Nach

dem letzten Frieden, ist dieses Uebergewicht sehr gefallen, weil Amerika viel von seinen eigenen Waaren nach England gesandt hat, und der Absatz der engländischen Manufacturen dort herunter kömmt. Seit dem unseligen Zwist wegen des Stempelpapiers ist dieser Vortheil der amerikanischen Handlung für Alt-England immer geringer worden, und bleibt noch täglich im Fallen.

6) Hauptursachen der Abnahme des großbritanischen Handels. So wichtig die engländische Handlung noch ist, so gewiß sinket sie, und ist seit hundert Jahren entsetzlich gesunken. Ursachen sind allgemeine und besondere. Unter letzten finden sich: die zu sehr überhand genommene Pracht, dieser innerliche Hauptfeind aller Glückseligkeit eines Staates. Dieser Verfall der Handlung durch die Pracht und Ueppigkeit, schreibt sich von dem schwachen, leichtsinnigen und üppigen Könige, Karl dem II. her. Ein äußerst klägliches Bild, welches hier der Verf. von den Sitten in England machet. In hundert Jahren wird daselbst nichts als der bloße Name der christlichen Religion übrig seyn. Denn das Verderben der Sitten hat in London bereits den höchsten Gipfel erreichet. Ferner eine Hauptursache des sinkenden Handels: die übergroßen Staatsschulden, welche die Krone meist seit der Zeit gemachet, da das Haus Hannover auf den Thron gekommen. Die Schulden sind so groß, daß ihrer in der ganzen Welt kein Beyspiel ist. Blos die Zinsen betragen jährlich über vierzig Millionen Kaisergulden. Ferner der verminderte Absatz der engländischen Waaren; nachdem andere Nationen große Fabriken und Manufacturen angeleget haben. Ferner, die stäte Veränderung der engländischen Staatsminister. Jeder hat seinen eigenen Plan, und ehe er ihn ausführen kann, muß er schon seine Stelle wiederum niederlegen. Ferner, die innerlichen Uneinigkeiten, die Zänkereyen mit Portugal, der Familientractat zwischen Frankreich, Spanien und Neapel, die gehemmte Getraidausfuhr, die vielen Bankerutte, die Zerrüttung der ostindischen Handlung, hauptsächlich der unselige Zwist mit den Amerikanern, bey welchem letztern Hr. T. ziemlich umständlich stehen bleibt. Der Fall des engländischen Handels und Schiffarth hat drey Perioden. 1) Von der Resolution seit A. 1689. 2) Während der langen Regierung Georgs des II. etwa um das Jahr 1742. 3) Von 1762 an, als Frankreich seine Schiffarth wieder herzustellen suchete, und die Händel mit Amerika wegen der Stämpelacte angiengen. H. T. wünschet, daß der 4te Period nicht auch angehen möge, dazu die Ursachen schon da sind. Er giebt ganz einsichtsvolle Rathschläge, diesen Period abzuwenden. 7) Freyheit des engländischen Handels. Jeder Mensch kann hier im Großen handeln, womit er nur will, nur nicht mit verbothenen Waaren. Keine Pächter, keine Monopolien, hindern ihn daran. Die Verbothe von Einfuhre fremder Waaren sind hier die weisesten. 8) Von den engländischen Fabrikanten, Kaufleuten und Handelsgesellschaften. England hat nunmehr zu viele Manufacturen bekommen, welche gar sehr viele Hände vom Pfluge abgezogen haben. Denn wenn der Ackerbau, als die allerfruchtbarste Quelle aller Reichthümer eines jeden Landes, blühen soll, so muß die Zahl der Fabriken und Fabrikanten nicht gar zu groß werden! ein höchst gewisser Satz, den viele Länder vor Augen haben sollten, die auf nichts, als auf Anlegung von Manufacturen, denken. Die engländischen Waaren haben, wegen Vortrefflichkeit der Arbeiter und des Handwerkzeuges, einen Vorzug. Viele gute Maximen in England und Frankreich, in Absicht auf Lehrburschen und Handwerksmeister. Ein Fabrikant in England arbeitet nur einerley, und nicht, wie in andern Ländern, vieles untereinander. Fabriken hat man in England nur meistens von solchen Waaren, die in einer Stunde durch zehnerley Hände gehen müssen. In Absicht anderer Arbeiten und Profeßionen hält man nicht viel auf Fabriken. Ausführliche Nachricht von den engländischen Kaufleuten, ihrer Einrichtung, der Verfassung wegen der Bankerutte, denn Niemand darf wieder Willen seiner Gläubiger einen Bankerutt machen, und überhaupt von den Schuldnern in England: Handelsgesellschaf-

schaften; von ihrem Nutzen. Die vornehmsten gehet der Verf. durch, und macht Anmerkungen darüber. Die Südgesellschaft thut wenig mehr. Aber die Hutsonsbaygesellschaft gewinnt mehr als andere, treibt ihr Geschäfte ganz geheim, machet wenig Geschrey von ihrem Vortheile. Auch die Gesellschaft der weißen Heeringsfischerey fängt an zu blühen. Die berühmteste und reichste von allen ist die ostindische, die A. 1599 schon entstanden ist. Sie ist auf den höchsten Gipfel ihrer Größe gekommen, dadurch aber zugleich in große Zerrüttung gerathen, und wird vermuthlich A. 1780, wenn ihre gegenwärtig bis dahin ausgedehnte Octroy erloschen ist, dem freyen Handel nach Ostindien Platz lassen müssen, wenn sie nicht durch Geld und listige Bemühung die dieserhalb ergangenen Parlamentsacten vernichten oder mildern kann. 9) Vom engländischen Zollwesen und Commerzrath. Unerachtet England, dem Handel aufzuhelfen, viele Feinheit in seinem Zollwesen beobachtet, so bedarf doch der Zolltarif noch eine große Verbesserung. Die vielerley Zölle und Aufschläge, welche den Kaufmann und Zollbeamten sehr oft verwirren, sollten auf eine einzige bestimmte und klare Abgabe gebracht werden, wie Frankreich seit 1664 und Holland seit 1725 gethan hat. England hat ein ganzes Heer von Zollbedienten auf den Beinen, und doch ist der Schleichhandel nirgends größer, als hier. Die niedern Zollbedienten sind hier nicht viel besser besoldet, als verhältnißmäßig in Deutschland; daher ihnen nur die traurige Wahl übrig bleibt, entweder als ehrliche Männer zu darben, und Noth zu leiden, oder mit Aufopferung von Pflicht und Gewissen, und Brechung des Eides, sich durch Geschenke blenden zu lassen. Weg, wie der Schleichhandel getrieben wird. Ein vortreffliches Bild vom Commerzrathe! darunter ist keiner ein Mitglied, der seinen Platz durch ein blindes Ungefähr, oder durch Hofränke, erhalten hat, keiner, der nicht wisse, wie ein Stück Tuch gemachet werde, keiner, der alle Wochen ein Rieß Papier beschmieren läßt, um seine Ungeschicklichkeit zu beschönigen. Alle haben die handelnden Welttheile durchreiset, und eine theoretische und praktische Kenntniß vom Handelswesen u. s. f. sich erworben. 10) Vom engländischen Seewesen, in Absicht auf die Handlung. Erklärung aller Fahrzeuge, die zum Kaufhandel gebraucht werden, deren die Engländer neun Arten haben. Kein Fahrzeug, das nicht drey Masten hat, heißt dort ein Schiff. Schiffarthsacte, und ihre Wirkung auf die engländische Handlung. Die Krone hält 39 Consuls in fremden Ländern, davon unterschiedliche wieder ihre Viceconsuls unter sich halten. Flotten. 11) Flüchtiger Blick auf die engländischen Besitzthümer in den drey andern Welttheilen, vornehmlich in Amerika. Von den engländischen Inseln in Westindien und ihrer Handlung in Vergleichung der Französischen. Die Colonien, oder die Besitzungen der Engländer auf dem festen Lande in Amerika, das kostbarste, was die Engländer haben. Ihre Einwohner kann man ungefähr 2 Millionen rechnen. H. T. ist doch dafür, daß die deutschen Emigranten in den Colonien reichlich ihr Brod finden, und alles begüterte Leute werden. Die Bothmäßigkeit der Krone über die Colonien; diese lauren aber auf einen günstigen Augenblick, sich von der engländischen Herrschaft loszureissen. Und von diesen Händeln mit Amerika äußert Hr T. einen sehr wahren Gedanken zum Beschlusse; „Das einzige, was übrig bleibt, ist ein Nachgeben an beyden Seiten, und eine gütliche Beylegung des Streites — Wäre ein gewisse Krone noch so mächtig als vor 50 Jahren, so würde sie nicht so lange zusehen, sondern sich schon längst in den Streit gemischet, die glimmenden Funken angeblasen, und zu Großbritanniens Schrecken ein Feuer angezündet haben, welches kaum gedämpfet werden könnte. Kurz es ist zweifelhaft: ob England von seinen Colonien mehr zu fürchten, oder zu hoffen habe: es müßte denn seyn, daß sich die Krone bey Zeiten bequemte, ein Theil ihrer Oberherrschaft gutwillig fahren zu lassen, um das andere zu behalten.“ (Aus dem Wittenb. Wochenblatt)

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro 6.

München den 10 Februar 1776.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 3 Februar 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	10	—	9	30	9	—	1394
Korn.	6	30	6	—	5	30	806
Gerste.	6	—	5	30	5	—	1292
Haber.	4	15	4	—	3	30	246

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Bordeaux den 16 Jän. Unsere Westindischen Waaren bleiben alle begehrt, und werden eher höher als niedriger gehen. Puderzucker pr. Sorte gelten 58 bis 60 Liv. 2te Sorte 53 bis 56 L. dritte 49 bis 51 L. Communs 36 a 36 L. 10 S. Tetes 28 a 31 L. Braune Leoganse 28 a 38 L. Fein gefeurter Indigo 8 Liv. 10 a 12 S. Mittel Sorte 7 Liv. 7½ bis 8¼ S. Melirter 9½ a 10½ L. Violet und blauer 11 a 12½ L. Bester Mart. Kaffee 11 a 11½ S. Mittel Sorte 10¼ a ¾ S. Gute Mittelsorte 9½ a 10 S. Guter ordinaırer 9 a 9¼ S. Schlechter Ordinairer 8¼ a 8¾ S. Bester Dom. Kaffee 10 a 10½ S. Beste Mittelsorte 9¼ a 9¾ S. gute dito 8½ a 9 S. Schlechter 7¾ S. Baumwolle von St. Domingo 210 a 215 Liv. Mart. und Guadeloupe 185 a 195 Liv. Orlean 14 a 15. Brantewein 125 L.

Artic. VI.

b) Edict wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen, im Wasser oder sonst verunglückten, und für todt gehaltenen Personen. De dato Berlin den 15 Nov. 1775. (Fortsetzung.)

IV. Soll demjenigen, welcher eine für ertrunken, erfroren, erstickt oder erdrosselt gehaltene Person zuerst antrift, und solche in dem zunächst gelegenen Orte zu weiterer Besorgung untergebracht hat, im Fall der Verunglückte dadurch und durch die mit ihm angestellten Versuche wieder zum Leben gebracht wird, ein Douceur von 10 Thaler, wenn aber die angewandte Bemühung diesen Erfolg auch nicht gehabt hat, dennoch ein Douceur von 5 Thaler aus Unsern resp. Kreis- oder Kriegskassen jeder Provinz, gegen die jedesmal darüber beyzubringende obrigkeitl. Bescheinigung ausgezahlt werden; wie dann auch

V. Die bey der Aufhebung eines solchen verunglückten Menschen verwandte, oder durch den Gebrauch der vorgeschriebenen Mitteln verursachte Unkosten, nach deren jedesmaligen Bescheinigung und Vergewisserung, daß die verordneten Mittel auch wirklich zur Rettung des Verunglückten angewandt worden, im Fall solche aus dessen Vermögen nicht erfolgen können, ebenfalls aus obbemeldten Unsern Kreis- oder Kriegskassen erstattet und bezahlt werden sollen. In den Fällen aber, wo gleich Anfangs bemerkt wird, daß bey einem dergleichen verunglückten Menschen keine Mittel mehr helfen können, als wenn unter andern die Person schon seit einigen Tagen verunglückt ist, und wohl gar bereits in die Verwesung gehet, bleibet es in Ansehung der Aufhebungskosten bey der bisherigen Verfassung.

VI. Behalten Wir Uns vor, diejenigen, welche diesem Edicte zuwider handeln, sich in der darinnen anbefohlenen Hülfsleistung säumig finden lassen sollten, oder etwas vernachlässigen, mit nachdrücklicher, und befundenen Umständen nach mit Leibesstrafe zu belegen, wie dann ausdrücklich hiermit vestgesetzt wird, daß von nun an die Rettung der oberwähntermassen Verunglückten sowohl, als das Abschneiden der Erhenkten, niemanden an seiner

Ehre und guten Namen irgends zum Schaden oder Nachtheil gereichen soll, auch diejenige welche denen Personen, die Ertrunkene aus dem Wasser gezogen, Erfrorne oder Erstickte aufgehoben, oder einen Erhenkten abgeschnitten, dieserhalb Vorwürfe zu machen sich unterfangen sollten, mit empfindlicher Leibes- auch nach Befinden mit Zuchthaus- und Vestungsbaustrafe beleget, imgleichen, daferne ganze Innungen, Gilden, Zünfte oder Gemeinden sich dergleichen Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, diese aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verlustig, auch hierüber annoch die einzelnen Mitglieder derselben, so die andern dazu angereizet oder verleitet, gleich andern mit vorbestimmten Strafen angesehen werden sollen; nicht minder die Hauswirthe und Einwohner, welche die Pflichten der Menschlichkeit sogar dergestalt vernachläßigen dürften, daß sie in dergleichen unglücklichen Fällen denen Hülfeleistenden, in Ansehung der Aufnahme der Verunglückten, unerhebliche Schwierigkeiten zu machen sich erdreisten sollten, und ihnen wohl gar die vorräthigen Hilfsmittel, Leinenzeug, Feuerung, und Lagerstätte versagen, mit nachdrücklicher Leibesstrafe beleget, dahingegen aber denenjenigen, so sich hierunter willig finden lassen, eine billigmäßige Vergütigung deshalb angedeihen soll.

Wir befehlen demnach so gnädig als ernstlich allen und jeden Unserer Unterthanen, sich hiernach auf das genaueste zu achten, insonderheit aber Unsern hohen und niedern Kriegs- und Civilbedienten, Kriegs- und Domainenkammern, Magistraten in den Städten, Beamten, und allen andern Gerichtsobrigkeiten auf dem Lande, den Richtern, Schulzen und Schöppen in den Dörfern, und dem Officio fisci, mit allem gehörigen Ernst und Nachdruck über dieses Edict, dessen Befolgung ohnedas die ersten Pflichten der Menschlichkeit erheischen, zu halten, die, so dawider handeln, respective anzuzeigen, und zur verdienten Bestrafung zu ziehen.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so soll dieses Edict nicht allein für jetzo von den Kanzeln einmal nach der Predigt öffentlich verlesen, sondern auch überdas sowohl in den Städten, als auf den Dörfern, an öffentlichen Orten angeschlagen und angehangen werden.

Urkundlich unter Unsrer höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedruckten königlichen Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin den 15 November 1775.

(L.S.) FRIDERICH.

v. Blumenthal. v. Derschau. v. Zedlitz. B. v. d. Schulenburg. v. Görne. v. Gaudi.

Unterricht, durch welche Mittel plötzlich verunglückte, todt scheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können.

Die Aerzte sind aus oft wiederholten sicheren Erfahrungen überzeugt, daß die meisten im Wasser verunglückte, erhenkte, durch schädliche Dämpfe betäubte, oder vor Kälte erstarrte Personen ins Leben zurück gebracht werden können, wenn ihnen schleunige, vernünftige und anhaltende Hülfe geleistet wird.

Unwissende halten dergleichen Personen für todt, weil sie nicht mehr Athem holen, unempfindlich sind, wenn sie auch gerüttelt, mit Wasser oder starkriechenden Feuchtigkeiten angesprenget, gebrannt, u. s. w. werden, und weil nicht der geringste Pulsschlag, weder in einer äußeren Ader, noch am Herze bey ihnen gespüret wird, auch wohl bey der ersten Aderlasse kein Blut kömmt. Aber diese vermeynte Todeszeichen sind alle trüglich, und man hat bewährte Hilfsmittel, wodurch der scheinbare Todte, wenn auch die gedachten Anzeigen alle vorhanden wären, dennoch oft gerettet worden.

Einige dieser Hilfsmittel kann nur ein Arzt verordnen, oder ein Wundarzt appliciren, weil Vorsicht oder besondere Kunstgriffe erfoderlich sind, wenn sie nicht schaden sollen. Andere sind von der Beschaffenheit, daß jeder Ungelehrter sie ganz leicht und ohne Bedenken anwenden kann. Von diesen letztern soll gegenwärtiger Unterricht handeln.

Drey allgemeine Anmerkungen sind hier vorauszusetzen.

Er-

Erstens, so bald ein scheinbar Todter gefunden wird, muß sogleich, der Sicherheit wegen, ein Arzt oder Wundarzt herbeygerufen werden, weil man nicht weiß, ob nicht kunstmäßige Hilfe nöthig seyn möchte. Indessen verfahren die Umstehenden, ohne auf jener Ankunft zu warten, unablässig mit den bey jedem Falle unten zu lehrenden Mitteln.

Zweytens, man muß nicht ablassen, wenn die angewandten Mittel keine schleunige Wirkung äußern, sondern dem ungeachtet einige Stunden damit fortfahren. Denn es ist oft bemerket worden, daß alle Bemühungen eine geraume Zeit vergebens geschienen, und am Ende doch geholfen haben; oder daß ein Mittel angeschlagen, wenn alle übrigen schon umsonst versucht waren.

Drittens, selbst dem Arzte oder Wundarzte muß nicht geglaubt werden, wenn er auf den bloßen Augenschein, oder nach ein Paar flüchtigen Proben einen solch unglücklichen Menschen vor todt erkläret. Denn in diesen Fällen kann auch der erfahrneste Arzt, ohne wiederholte Versuche, nicht mit Gewißheit wissen, ob der Tod wirklich da, oder ob die Rettung noch möglich sey.

Sollten alle unten vorkommende Hilfsmittel in einem oder etlichen Fällen fruchtlos gewesen seyn; so lasse sich niemand abschrecken. Alle diese Mittel sind von vielen gelehrten und sorgfältigen Aerzten so genau geprüft, und in den meisten Fällen so hülfreich gefunden worden, daß man sie sicher als die besten unter den bisher entdeckten empfehlen kann, ob sie gleich, wie jede Arzeney, nicht Wunder thun, oder in allen Fällen ohne Ausnahme helfen können. Der mitleidige Freund des Unglücklichen wende sie mit Zutrauen immer an, wenn er einen solchen traurigen Zufall findet. Denn er kann niemals beurtheilen, ob nicht die Rettung noch möglich sey; und ist sie es nicht, so hat er die Beruhigung, das Leben eines Menschen nicht verwahrloset zu haben.

Erster Abschnitt.

Von Hülfsmitteln für Ertrunkene.

1.

Wenn ein lebloser Körper im Wasser oder am Ufer gesehen wird, muß schleunigst Anstalt gemachet werden, ihn behutsam aufs Trockne zu bringen. Die alte Gewohnheit, im Wasser verunglückte Personen auf den Kopf zu stellen, oder über Fässer zu rollen, womit gemeiniglich die Hülfleistung anfänget, ist von den besten Aerzten gefährlich, wenigstens nicht nothwendig gefunden worden. Man muß sie also durchaus vermeiden. Vielmehr wird der scheinbar Todte ohne Verzug in das nächste Haus gebracht. Ist ein Fuhrwerk zu erlangen; so muß man Stroh, Matten, oder sonst was weiches unterbereiten. Man trage auch bey Fortbringung, sie geschehe nun auf welche Art sie wolle, Sorge, daß der Kopf nicht niederhange, sondern etwas erhöhet und seitwerts geleget werde. Daß das Fuhrwerk langsam fahren müsse, verstehet sich von selbst.

2) Wenn man an einem bequemen Orte angelanget ist; so wird der Verunglückte in ein nicht warmes Gemach gebracht, ganz entkleidet, überall mit trocknen, wenn es seyn kann, gewärmten Tüchern gerieben, und in ein Bette, oder sonst auf ein weiches Lager, wie man es haben kann, geleget, und mit leichten gewärmten Betten, oder oft gewärmten anderen Decken bis an das Gesichte bedecket, oder auch mit warmer Asche, warmen Salze, oder gewärmtem Sande bis an den Hals, so dick als immer möglich, bestreuet. Man reibe ihm die Hände, die Füße und den Rücken mit warmen Tüchern, (am besten mit rauhen wollenen) allenfalls auch mit einer weichen Bürste, drücke und bewege auf eine gelinde Art mit gewärmten Händen den Unterleib, besonders gegen die Herzgrube zu; und fahre mit diesem Reiben eine lange Zeit fort.

3) Wenn ein Wundarzt zugegen ist; so wird er nicht ermangeln, so gleich eine Ader zu schlagen, und zwar die Drossel-Ader am Halse, weil diese Ader in solchen Fällen noch am leichtesten Blut giebet. Ist kein Wundarzt zu erlangen, oder ist kein Blut gekommen, so fähret man doch mit den anderen Hülfsmitteln fort. Im letzten Falle aber (wenn kein Blut gekommen) muß beständig jemand nach der Oefnung der Ader sehen. Denn die Erfahrung hat gelehret, daß während der fort-

gesetzten Cur das Blut zu fließen anfänget; und dessen Verlust könnte dem Kranken gefährlich werden, wenn niemand Acht darauf hätte.

4) Ferner muß man, ohn jedoch mit dem Reiben nachzulassen, bemühet seyn, warme Luft in die Lunge zu bringen. Dieses geschiehet am kürzesten, wenn ein gesunder starker Mensch seinen Mund auf den Mund eines scheinbar Todten leget, und ihm zu wiederholten malen mit Nachdruck viel Luft einbläset; wobey aber dem Kranken die Nase zugehalten werden muß, damit die Luft desto gewisser in die Lunge dringe. Will dieses niemand thun; so kann man einen Blasebalg oder sonst eine vorhandene Röhre brauchen. Die Oeffnung der Röhre wird mit nasser Leinwand umwunden. Wenn sie in den Mund des Kranken gebracht ist, drückt ein Mensch die Lippen desselben fest daran, und ein anderer bewegt den Blasebalg ein paar mal langsam, doch mit Nachdruck, in d. Röhre. Man kann auch Tobacksrauch in den Mund einblasen, um die Lunge zu reizen. Bey allen diesen Versuchen muß die Nase des Kranken fest zugehalten werden.

5) Zu gleicher Zeit muß man dem Kranken so viel Tobacksrauch als möglich durch den Mastdarm in den Unterleib treiben. Es sind zu diesen sogenannten Tabacks-Clystiren eigne bequeme Instrumente erfunden worden. Doch kann die Sache auch kürzer bewerkstelliget werden, auf zweyerley Art: Man bestreicht das Ende eines Pfeiffenrohrs mit Oehl und bringet es in den Mastdarm des Kranken; das andere Ende nimmt ein Mensch in den Mund, welcher zugleich aus einer anderen Pfeiffe stark Toback raucht. Denn aus dieser gezogenen Rauch nun bläset er in jenes Rohr, und treibet solchergestalt so viel Rauch als er nur immer kann, in den Unterleib des Kranken. Oder man zündet zwey Pfeiffen an, hält die Köpfe fest zusammen, bringet das mit Oel bestrichene Ende des einen Stiels in den Mastdarm des Kranken, und durch das andere bläset ihm ein Mensch den aus beyden Pfeiffen gestossenen Rauch ein. Knaster und Brasilien-Toback sind hiebey am wirksamsten. Doch thut auch schlechterer im Nothfall gute Dienste.

6) Während dieser Verrichtungen reibe man das Gesicht und besonders die Schläfe des Kranken mit warmen Eßig oder wohlriechenden Spiritus, halte ihm auch die stärksten flüchtigen Wasser unter die Nase, z. E. den flüchtigen Hirschhorn-Geist, den flüchtigen Salmiac-Geist, und s. w. auch wohl, wenn nichts anders bey der Hand ist, scharfen Eßig oder starken Brandtewein. Man blase ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftoback, oder ein Niesepulver aus Violen-Wurzel, Majoran, Raute, Pfeffer, oder Niesewurz, jedoch in kleinen Prisen nicht allzuheftig, in die Naselöcher. Dadurch werden die Nerven zur Bewegung gereitzt.

7) Mit diesen abwechselnden Bemühungen muß man einige Stunden nicht ermüden. Mittlerzeit kann das Gemach, wo der Kranke lieget, nach und nach, doch mäßig, warm gemacht werden.

8) So lange kein Lebenszeichen wahrzunehmen ist, wäre es nicht nur unnütz, sondern auch gefährlich dem Kranken Feuchtigkeiten einzuflößen. Man muß sich sogar hüten, ihm, wenn er auch wieder zu sich selbst kömmt, sogleich einiges Getränke oder flüßige Arzneyen zu reichen. In diesen ersten Augenblicken sind alle Werkzeuge noch so schwach, daß er leicht unglücklich schlucken könnte.

9) Dagegen wird der Wiederauflebende in ein gewärmtes Bette gebracht. War er bisher mit Asche oder Salz bestreuet gewesen; so reibet man ihn mit warmen Tüchern sanft ab. Wenn er dann vermögend ist zu schlucken, so gebe man ihm nach und nach jedesmal einen Theelöffel voll warmen Thee oder warmes Bier mit Meerzwiebel-Honig vermischt, oder in dessen Ermangelung ein wenig warmes Wasser mit Eßig oder Wein gemischt; und reibe ihm immerfort die Füße, Hände und den Rücken mit warmen Tüchern.

10) Wenn alle diese Hülfe geleistet ist; so überlasse man den Kranken der Vorsorge des Arztes, welcher das übrige zu seiner Wiederherstellung und zur Cur des Fiebers, das gemeiniglich auf solche Zufälle folget, besorgen wird.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VII.

a) Etwas von Kalköfen.

Die gebrannten Kalksteine werden jetzt gemeiniglich gleich nach dem Brennen in Haufen unter einen Schuppen oder freyen Himmel geworfen, da denn solche von der Luft durchzogen werden, Feuchtigkeiten anziehen, sich mit andern Theilen vermengen, folglich eher, als nöthig wäre, löschen, und die beßten bindbarsten Theile durch die Dünste verlieren.

Dieses zu vermeiden sollte man den Kalk gleich nach dem Brennen löschen, und in Gruben verwahren.

Zu dem Ende sollte jeder Ort ein oder mehrere Kalkgruben anzuweisen haben, wo ein jeder Einwohner so viel gelöschten Kalk, als er zu einem Gebäude nöthig hat, erholen könnte.

Bey deren Ermangelung aber ist jedem, der bauen will, zu rathen, daß er den Kalk aus dem Brennofen hole, solchen gehörig löschen, und in einer Grube, wenigstens ein halbes Jahr, liegen lasse, und alsdenn erst gebrauche.

Beym Löschen des Kalkes kömmt vieles darauf an, daß seine bindbaren Theile nicht mit dem Dunst verfliegen, sondern als Mörtel beym Bauen angewendet werden können.

Die Meynung, daß der Kalk desto besser sey, je mehr er beym Löschen aufbrause, und dünste, ist falsch, vielmehr wird er dadurch schlechter. Denn da in jedem Kalke zwey Salze sind, ein Laugensalz und ein Sauersalz, so entsteht, wenn diese durch das Wasser aufgelöset werden, und sich mit einander vereinigen, ein Brausen oder eine Hitze, und daher das starke Ausdünsten. Wird nun den Dünsten ein freyer Ausgang gelassen, so gehen mit denselbigen die Salze, welche das Bindbare im Kalke ausmachen, zugleich fort, und es bleibt nichts als ein Körper zurück, der zu wirken unfähig ist.

Man beobachte daher beym Löschen die Regel der Alten: „Aller Kalk muß sowohl beym Brennen als Löschen, besonders aber beym letztern, vor allen überflüßigen Ausdünstungen bewahret werden.„

Mann lasse zu dem Ende einen Kasten machen, welcher an den Seiten mit Leisten versehen, damit ein in einander gefalster Deckel darauf kann gelegt werden, worinn eine Oeffnung ist, durch welche das Wasser eingegossen wird. Diesen Kasten stelle man an die Grube, wo der gelöschte Kalk aufbewahret werden soll, so, daß er eine Neigung gegen die Grube habe, damit der Kalk durch eine an dem Kasten sich befindende Thüre dahin ablaufen könne.

In diesen Kasten lege man die gebrannten Steine, daß keine über einander zu liegen kommen, gieße Wasser durch die Oeffnung hinein, bis keins mehr hineingehet; sodann decke man die Oeffnung auch zu, und lasse den gelöschten Kalk erkalten. Wenn nun derselbe kalt worden, so nehme man den Deckel ab, rühre mit einer Kalkrücke denselben wohl unter einander, ziehe alle ungelöschte Steine sorgfältig zurück, lasse den guten Kalk in die Grube laufen, fahre damit so lange fort, bis die Grube ganz voll ist, und bedecke den Kalk alsdenn mit Sande.

Aus diesem zubereiteten Kalke wird, durch die Vermischung mit Sande, Mörtel gemacht. Soll letzterer gut seyn, so muß er mit reinem Sande vermischt, und zu ⅓ Kalk ⅔ Sand, oder noch besser statt dessen zu Pulver gestossene Ziegel oder andere gebrannte Steine, genommen werden. Wo möglich muß man auch nicht mehr Mörtel zubereiten, als man in einem Tage zu verarbeiten gedenkt, indem der übrig gebliebene den folgenden Tag nicht mehr so gut bindet, und wenigstens mit frischem vermengt werden muß.

Will man den Kalk zum Weißen gebrauchen, so muß solcher ausdünsten, weil jener nach dem Lösche gelblich aussiehet, welches aber bey dem Bauen selbst oder Grundiren nicht das mindeste schadet.

Artic. VIII.

Bücheranzeigen.

a) Wir sind nicht gewohnt ganze Catalogen abzuschreiben: sondern wollen nur das vorzüglich Neue und Nutzbare bekannt machen. Bey Joseph Aloys Crätz, Buchhändler allhier, ist zu haben:

Dictionaire nouveau des Passagers Franç. allem. & allem. Franç. pr. Frisch. gr. 8. 4 fl.
— nouveau Franç. anglois & anglois Franç pr. Porny. gr. 12. 4 fl. 15 kr.

— de la langue Françoise ancienne & moderne, par Richelet 3. Tom. gr. Fol. 30 fl.
— de Rimes par Richelet. gr. 8. 4 fl.
— Franç. latin & lat. François pr. Joubert. gr. 4. 5 fl.
— nouveau historique portatif depuis le Commencement du Monde jusqu' a nos jours. 4 Tom. gr. 8. 15 fl.
— du Voyageur Franç. allem. lat. & allem. Franç. latin. gr. 8. 3 fl.
— le grand historique de l' histoire sacrée & profane pr. Meri. 4. Tom. gr. Fol. 30 fl.
— Franc. allem. latin. pr. Pomay. 3 Tom. gr. 4. 10 fl.
— de Deux Nations Franç. allem. & allem. Franç. Edition augmentée. 2 Tom. gr. 8. 8 fl.
— Italien Franç. & Franç. italien pr. Veneroni. 2 Tom. gr. 4. 7 fl. 30 kr.
Dizzionario imperiale, ital. Franç. tedesco, latin dal Veneroni. 4 Tom. gr. 4. 10 fl.
Moldenbawers (Heinr.) Einleitung in die Alterthümer der Egyptier, Juden, Griechen, und Römer. 8. 1 fl. 12 kr.
Marburgs (Fr.) Versuch über die musikalische Temperatur. gr. 8. 1776. 1 fl. 45 kr.
Anfangsgründe zu der Kunst schön zu schreiben. in 4. 40 kr.
Thiebaut (des Herrn) Christenlehrpredigten über alle Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre. 6 Theile. 8. 1775. 9 fl.
Schaarschmids (Aug.) sämmtl. anatomische Tabellen. 8. 1775. 1 fl. 20 kr.
Hawkesworth (Dr.) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeer in einem Auszug. M. K. 2 Theile. gr. 8. 1775. 3 fl. 30 kr.
Vorrath (ansehnlicher) von Thalern und Schaustücken des Heßischen Gesamthauses. gr. 8. 1776. 1 fl. 30 kr.
Richters (Dan.) Lehrbuch einer für die Schulen faßlichen Naturlehre. M. K. gr. 8. 1776. 45 kr.
— Lehrbuch einer Naturhistorie. gr. 8. 1775. 40 kr.
Sulzers (Georg) Unterredungen über die Schönheit der Natur. 8. 1774. 36 kr.
Leßings (G. E.) Kleinigkeiten. 8. 24 kr.
— Lustspiele. 2 Bände. 1775. 2 fl. 24 kr.
Klopstocks (Friedr.) kleine poetische u. prosaisch. Werke. 8. 1 fl. 45 kr.
Abendlust im Prater zu Wien. 8. 30 kr.
Diderot (des Herrn) moralische Werke. 8. 1 fl.
Schabols (des Hrn) theoretischer u. praktischer Gartenbau. M. K. 2 Theile. gr. 8. 2 fl. 48 kr.
Jugendfrüchte des k. k. Thereslanum in Wien. 1ter und 2ter Theil. 8. 1 fl. 15 kr.
Neumayrs (P. Franc.) Sittenreden auf alle Sonntage des ganzen Jahrs. 2 Theile. 8. 1775. 3 fl. 30 kr.
Zeplichals, neueste Geographie für die Jugend. 8. 1774. 2 fl.

b) In der Richterischen Buchhandlung zu Altenburg ist ganz neu erschienen: Doct. Ambrosius Michael Siefferts, der churbaierischen Akademie der Wissenschaften Mitglied, Versuch mit einheimischen Farbmaterialien, zum Nutzen der Färberey. 1tes Stück. gr. 8. 216 S. 1775. Ein Buch, welches sich unsere Färber und Fabrikanten beyschaffen, und nebst Pörners neuer Färberkunst (dieses so schöne als nützliche Buch) fleißig lesen sollten.

c) In dem Leipziger-Intelligenzblatt wird gefragt: 1) Welches sind die eigentlichen Ursachen, warum so viele Berichte mangelhaft, undeutlich, weitschweifig, unordentlich und seicht sind? Und wie haben sich dergleichen Verfasser zu bessern, und ihre Art (mit Ordnung zu denken) zu arbeiten anders, oder besser einzurichten? 2) Wo findet man die beste Anweisung, wie Lehrpursche sowohl überhaupt, als bey jedem einzelnen zu erlernenden Handwerke ins besondere, gründlich, und mit möglichster Deutlichkeit zu unterrichten sind; damit aus Ihnen geschickte Gesellen, und in der Folge tüchtige Meister werden: woran noch an vielen Orten ein großer Mangel ist.

Artic. IX.

Naturbegebenheit.

Meteorologische Beobachtungen über die Kälte im Jänner 1776. Von Hrn. Professor Helfensrieder in Ingolstadt.

Tage.	Luftschwere.	Temperatur unter dem Eispunkte.
19.	27′ 4½″	12⅓
20.	27′ 2⅔	14¼

21.	27	2	16
22.	27	$0\frac{3}{4}$	10
23.	26	$11\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
24.	27	$1\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$
25.	27	$2\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$
26.	27	3	$13\frac{1}{2}$
27.	27	$2\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$
28.	27	4	$16\frac{1}{2}$
29.	27	$5\frac{1}{3}$	20 *)
30.	27	5	15
31.	27	$7\frac{1}{2}$	14

*) Tiefer, als man nicht leicht ein Beyspiel finden wird.

Zu Regenspurg war am 29ten Jänner 1776 frühe um 8 Uhr der kälteste Tag. $24\frac{1}{2}$ Grad unterm Gefrierpunkte: also um $1\frac{1}{2}$ Gr. kälter als zu Paris Anno 1742. Es sind also den 21, 27, 28, 29, 30 und 31 Jänner die kältesten Tage gewesen.

Artic. X.

1) Baierische Litteratur.

a) Ingolstadt. Im Verlag der Crätzisch. Buchhandlung ist im Sept. vergangenen Jahrs erschienen: des dasigen Hrn Profess. der Mathematik, Johann Helfenzrieders Abhandlung von der Geodäsie, oder dem praktischen Feldmessen, darinnen verschiedene neue Instrumente beschrieben, und neue Vortheile vorgetragen werden, wodurch die Arbeit entweder erleichtert, oder sicherer und genauer wird. in 4. 387 Seiten mit 5 Kupfertafeln.

Der Autor setzt in diesem seinen Werke keine andere Kenntniß voraus, als das gemeine Rechnen, so man fast bey jedem Trivialschulmeister lernen kann. Im ersten Theile führet er die Erklärungen und Sätze an, so dem Feldmesser aus der Geometrie und Trigonometrie bekannt seyn müßen, und was er aus der Arithmetik noch darüber zu wissen nöthig hat.

Im zweyten Theile werden die geodätischen Instrumente beschrieben. Der Autor zeigt uns hier sowohl die Fehler, so dabey vorkommen können, als die Weise, sie zu verhüten. Sonderlich aber bemühet er sich genaue Instrumente mit ganz geringen Kösten zu erhalten; denn die allzukostbaren dienen gemeiniglich mehr zur Pracht, als zur Arbeit, oder können wenigst nur von reichen Herren angeschafft werden. Im dritten Theile wird die Ausübung der Geodäsie selbst abgehandelt. Da giebt uns unser Autor verschiedene neue oder wenigst noch wenig bekannte Vortheile, sonderlich mit seinem Meßtische, den er alles, was darauf kommen soll, aufzunehmen auf offenem Felde beständig in der nämlichen Station stehen läßt, da einer seiner Gesellen mit einem Winkelmaße zugleich auf den Fahnen, den ein dritter herumträgt, hinsieht, und ihm die gemeßnen Winkel durch gewisse Zeichen von Ferne communicirt, die er gleich auf dem Felde auf den Meßtisch bringet, und ohne Linien gegen jeden Gegenstand darauf zu ziehen jede Punkte, da der Fahnenträger stehen geblieben ist, bestimmt. Dadurch glaubt er in einem Tage mit seiner Arbeit weiter zu kommen, als nach gemeiner Art in einer oder wohl gar etlichen Wochen: und ohne alle Verwirrung mit größter Genauigkeit und Sicherheit auf einmal alles, was der Tisch, den er sehr groß haben will, fasset, aufträgt. Bey Bestimmung der Polygonen, die aus sehr vielen Seiten bestehen: und da die Aussicht gehindert ist, und bey den Messungen durch die Wälder, da man aber nach seinen Anweisungen die Trigonometrie zu Hilfe nehmen muß, lehret er uns mit viel größerer Genauigkeit als sonst gewöhnlich ist, seine Operationen vorzunehmen. — Bey Theilung der Grundstücke wird die mechanische Weise gelehrt, die sehr leicht und genau ist. Er wendet alsdenn seine Geodäsie auch auf die Anlegung der Strassen, und auf die geographischen Messungen oder Verfertigung der Karten eines ganzen Landes an, da er den Nutzen der parallaktischen Winkeln, und verschiedene Weisen sie zu messen zeigt. Darnach lehret er eine Meridianlinie genauer als es sonst die Geodäten wissen, zu ziehen, und die Polushöhe oder geographis. Breite eines Ortes durch Sterne, die nahe beym Zenith vorbeygehen mit einem gar nicht kostbaren Instrumente beyläufig bis auf eine Minute zu bestimmen. Endlich wird auch von der Alti-

metrie

metrie und unterirdischen Messungen gehandelt. Man findet in diesem Buche manche neue Vortheile, die denen, so sich auf diese Kunst verlegen, sehr angenehm kommen, und mit großem Nutzen werden gebraucht werden. Es sind zwar seine beßten Vortheile schon in den Acten der Jablonowzkischen Gesellschaft, da eine seiner Abhandlung von dieser Materie, die dort den Preis erhalten hat, vorkömmt, zu finden; aber hier wird alles viel weitläufiger und ausführlicher, zum Nutzen der Anfänger entwickelt. Ein Buch, welches in höhern und niedern Schulen, besonders in Schulen für die Oekonomie und für die Landwirthschafter und Landschulmeister gewiß mit dem beßten Erfolg benutzet werden kann.

b) Die Münchner Gebnachtduldt auf Schlitten von den Herren Studenten, zur Faschingszeit aufgeführt. 1776. in 4. mit 101 Schlitten. Der Schauplatz ist zu ebner Erde; — weil die Schlitten unmöglich anderst haben fortgebracht werden können.

Das Kunstfeuer.

Zeuch näher her, o schattendes Thaugewölk!
Daß unter deinem Flügel der Sohn der Nacht a)
Sich berge, daß mir andre Feuer
Heller am Hügel ins Auge glänzen!

In deinen Efwenauen, o Kaiserstrom! b)
Flammts auf. O welch ein Himmel von hüpfendem
Goldrothem oder silberweißem
Sternegewimmel auf einmal tagend!

Wie mancher Glutstreif rauschet empor, gebiehrt
In hohen Lüften leuchtende Kinder! — Ha
Sie sinken, knallen, schwinden! Andre
Füllen die Stelle der hingeschwundnen.

Nun wälzen donnerschwangere Sonnen sich
In hellen Wirbeln. Furchtbar ist ihr Gezisch.
Und wenn sie platzen, bebt der Grund auf,
Hallen erschrocken die Berge wieder.

Noch irrt der Hall, und Tausende zackigter,
Geschwänzter, schlangenbildender, kreisender,
Vielfarbner Feuerscherze schwärmen
Ueber der staunenden Schauer Haupte.

So prasselts nicht, wenn jetzo den Tannenhayn
In schwarzer Nacht ein wütender Brand ergreift;
Nicht, wenn aus fahlgeschürzten Wolken
Hagel auf thürmende Städte stürzet.

Ein Augenblick! In stillerer Herrlichkeit
Erscheint ein bunter stralender Flammenbau.
Wie wallen Spitzen, Giebel, Zinnen,
Drehen sich Saulen und Ziergeräthe!

Ists Asendämmrung? c) Ist es Athornas Nacht
Beschwert mit Himmelszeichen, als Lodas Geist
Aus seiner Wolkenburg nach Fingal
Glühende Schrecken umsonst versandte? d)

Allein nun wallet über den Kaiserstrom
Die Finsterniß zurücke. Verloschen ist
Der Feuerzauber. Kein Geprassel
Wecket die Berge, kein Donnernachhall.

Und tief in allen seinen Gedanken steht
Am Hügel Sined, höret den Hauch der Nacht
In nahen Wipfeln, und die leise
Schwinge der kreisenden Fledermäuse. —

Ha Bild der Erdegrößen! ha Bild des Manns,
Vor ihm gab keiner seines Geschlechtes Licht;
Er gabs, und über seine Nachkunft
Wallet nun wieder die Nacht zurücke!

Ha Bild der Erdegrößen! ha Bild der That
Der angestaunten, blendenden, donnernden!
Vergeben strebt Gesang und Trümmer e)
Tauberen Enkeln von ihr zu stammeln!

Und, Barde! fleuch zur Halle; denn Schwefeldampf
Weht jetzo von den finsteren Stätten her,
Wo Wunder braunten, tausendstimmig
Zungen erschollen und Hände klatschten.

Denis.

---

a) Der Mond. b) Die Donau. c) Sieh Sineds Lieder S. 27. d) Sieh Ossians Gedichte 3ter Band. S. 15. e) Ein Ehrendenkmaal.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro 7.

München den 17 Februar 1776.

Artic. II.

a) Nachricht.

Dem gesamten Publikum wird kraft dieß kund und zu wissen gemacht, daß man von Churfürstl. gnädigster angeordneter Fundationsgüterdeputations wegen die beyden bisher zur Exjesuitenresidenz nach Ebersberg genutzten Schwaiggüter, Kaps und Aichbichel, bey welch- ersterm ein großes gemauertes Haus, samt Dreschtenne, 2 Viehställen, 1 Getreidkasten, 1 große Oberstube, 1 Hennenstübel, dann 37 Juchert Feldbau, und 47 Tagwerk Wiesgründe; bey letzterm aber nämlich zu Aichbichel, nebst einem Schlössel, 31 Juchert Feld, dann 20 Tagwerk Wies- und 35 Tagwerk Holzgründe, vorhanden sind, durch Licitation zu verkaufen gedenke. Denen respective Herren Liebhabern wird demnach solches zur Wissenschaft und dem Ende eröfnet, damit sich selbe bey erstgemeldter Churfürstl. Deputation vorläufig, und zwar schriftlich, als Käufer melden, und man sodann im Stand seyn möge, zu seiner Zeit die Licitationstage wirklich ansetzen, und sofort nach gestaltsame der Umstände den endlichen Verkauf abschliessen zu können. Sign. in Deput. Fund. Bon. den 5. Februar 1776.

Lic. Dorner, Churfl. Hofkammer Secretarius.

Artic. III.

a) Vorladung.

Von dem Churfürstl. hochlöbl. Hofrath wird in Folge der von Churfürstlich höchster Stelle sub dato 5 & præs. 12. hujus gnädigst erledigten Resolution den Theilhabern an den lehenbaren Sitz Hienham, und Hof zu Tenrsting Kraft dieß bedeutet, daß sich dieselben in Zeit zweyen Monathen, als hiemit peremptorie, & ultimato setzenden Termin sub Pœna Caducitatis, bey dem Churfürstl. Lehenhof allhier gehorsamst stellen, und obige Lehen recognosciren sollen, und dieses um so gewisser, als eben sub hodierno der Churfürstl. Hofkammer von dieser Edictal-Citation Nachricht ertheilet worden, damit nach Ablauf obiges Termins der Fiscal excitiret, und auf dessen Anrufen Contra Contumaces alsogleich mit der Caducität ohne weitere Nachsicht verfahren werden könne. München den 22. Jänner 1776.

Ex Commissione Serenissimi
Dom. Dom. Duc. & Elect.
speciali.

Marquard Ignaz Norz, Churfl. Hofraths Sekretär.

b) Edictal-Citation.

Georg Willinger gewesener Todtengraber, und Häuselbesitzer zu Ering ist ungefähr vor einem halben Jahre mit Weib, und 4 Kinder aus Furcht der Strafe über ausgeübte Verbrechen flüchtig gegangen, und unter dem Namen eines Komödianten oder Marionettenspielers ein Landstreicher geworden, sein besessenes Erbrechtshäusel befindet sich noch heut zu Tage zugesperret, das Dach von dem Wind völlig abgedeckt, und dem Eindringen des Regens, und Schneewassers, einfolgsam der gänzlichen Zusamfaulung blos gesetzet, ja, es sind noch darzu die Churfürstl. Hofanlagen, und Steuern nebst anderen Oblagen ausständig, sohin die gnädigsten Lands- auch hochgnädig Grund- und vogtherrlichen Schäden andringlich, daß man von Amtswegen sich bemüßiget finden muß, selben anmit edictaliter mit dem Unverhalt vorzuladen, daß, wenn er, oder die Seinige binnen 30 Tagen peremptorischen Termin sich nicht stellen, præstanda prästiren, und gemäß den Innhalt ihres Erbrechtsbriefs das Häusel bäulich

lich unterhalten, gegen selbe in Puncto Caducitatis fürgeschritten, das Häusel anderwärtig verkauft, und aus ihnen keines mehr gehöret werden würde. Aktum den 4ten Febr. 1776.

Hochgräflich Paumgartenisches gefreytes Herrschaftsgericht Fraunstein und Ering.

Franz Joseph Wildtsfeur, Pfleger,

c) Avertissement.

Se. Churfl. Durchl. in Baiern, unser gnädigster Landesfürst und Herr rc. haben in landesväterlicher Beherzigung der durch unerfahrne Land-Hebammen öfters erfolgten Verunglückungen, schon unterm 29 April 1755 per Generale die gnädigste Anbefehlung mit geschärftem Ernste ergehen lassen, daß, um fernerm Uebel vorzubeugen, die in Städten und Märkten wohnenden Landphysiker über deren in ihrem Physikatsgezirk vorhandenen Hebammen eine Specification verfassen, und ad Collegium Medicum einsenden, zugleich auf die Bader, Apothecker und Hebammen eine genaue Obsicht tragen, und bey derselben verspürendem Saumsal, oder schlechter unzulänglicher Erfahrenheit, die behörige Anzeige machen sollen. Und da höchstgedacht Se. Churfl. Durchl. und die hochlöbl. Landschaft zu sicherer Erfüllung dieser landesheilsamen Absicht, eigene Hebammenschulen zu München, Landshut, Straubing, Burghausen und Amberg angelegt, und daher mich Endsbenannten für das Rentamt München gnädigst decretiret haben: So würden sich die Churfl. löbl. Pfleggerichts-Hofmarks-dann Stadt- und Marktso rigkeiten vor Gott und der gnädigsten Landesherrschaft der schwersten Verantwortung aussetzen, wenn sie diese das Bonum publicum so sehr betreffende Anstalt des Unterrichts, durch unterlassende Abschickung tüchtiger Schülerinnen, versaumen wollten. Derowegen wird hiemit nochmal erinnert, daß besonders die im Rentamt München entlegenen löbl. Jurisdictionsobrigkeiten belieben möchten, die Lernerinnen, so wie auch die jetzt schon angestellten etwan vorhandenen unerfahrnen Hebammen auf künftigen 1ten Märzen hieher zu schicken, wo meine Vorlesungen und Unterricht wieder den Anfang nehmen, auch ihnen die behörigen Werkzeuge in der Theorie und Praxis werden erkläret werden. Noch ist zu merken, daß die Schülerinnen von mittlerm Alter und des Lesens und Schreibens kündig seyn müssen. Und gleichwie der behörige vollkommene Unterricht, nebst der Praxis (dazu sie hier zugelassen werden) nach Maaß der Fähigkeit, eine Zeit von 1 bis 1½ auch 2 Jahren erfodert, und am Ende die tüchtig erfundenen Schülerinnen beym löbl. Collegio Medico, mit Zuziehung des Churfl. Hofmedicus und landschaftlichen Physikus Oberlands, ad Examen werden zugelassen, auch ihnen zur Glaubwürdigkeit Atteßate ertheilet werden: Also auch sollten die löbl. Jurisdictionsobrigkeiten ja nicht erwinden lassen, jedes Orts einem solchen zur Lehre anschickenden Subjekt eine hinlängliche alimentation auf die Zeit dessen Aufenthalts zu verschaffen. München den 15ten Februar 1776.

Dominicus Geyer, Churfl. Rath, erster Leibchirurgus, dann Landschaftlicher Wundarzt und Accoucheur, Rentamts München.

*) Vorangezogene gnädigste Verordnung ist folgenden Innhalts:

Wir Maximilian Joseph, Churfürst rc.

L. G. Was Wir bey Unserer höchsten Stelle, wegen der einige Zeit her durch unerfahrne Hebammen öfters verunglückten Mütter und derer Geburt, für gnädigste Vorsorge gnädigst resolviret, das giebt die kopeyliche Nebenlage des mehrern zu entnehmen. Befehlen Euch hierauf gnädigst, diese Unsere gnädigste Verordnung an alle in Unserm Euch gnädigst anvertrauten Regierungsdistrict sich befindenden un ausgesetzten Physicos Examinatos & approbatos der genauen Beobachtung und Darobhaltungswillen förderlich hinaus zu schreiben. München den 29ten April 1755.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

An die sammtlichen Churfl. Regierungen also abgegangen.

Vor-

Vorerwehnte kopeyliche Nebenlage lautet so:

Demnach zuverläßig vorgekommen, daß einige Zeit her viele gebährende Mütter, nebst der Geburt, durch untüchtige und unerfahrne Hebammen öfters verunglücket werden; Als wird dem Physico examinato & approbato zu N., auf die dereutwillen von höchster Stelle erfolgte gnädigste Resolution, um fernerm Uebel vorgebogen werden möge, hiemit gnädigst doch ernstlich bedeutet, daß er alljährlich von den Qualitäten der in seinem Physikatsdistricte vorhandenen Hebammen eine ordentliche Specification verfassen, und anhero an das Churfl. Collegium Medicum einsenden solle, gleich es ihm ohnedas vorhin ex Officio obliegt, über die in dessen Bezirk stehenden Bader, Apothecker und Hebammen eine genaue Obsicht zu tragen, und bey verspürendem derselben Saumsal, oder schlechten und unzulänglich besitzenden Erfahrenheit, oder da sie ihre Sphæram überschreiten, dergleichen bedenkliche Vor- und Eingriffe ohne weiters bey wiederholtem Churfürstl. Collegio Medico schriftliche Anzeige zu machen, worauf weitere Verhalts-Resolution erfolgen soll. Beynebens hast du den minder Erfahrnen theils den erfoderlichen Unterricht zu geben, theils auch selbe zur bessern und behutsamern Praxis an die ältern und mehrers erfahrnen Hebammen anzuweisen: wie dann den Hebammen freygestellet wird, auf derer eigenen Unkösten allhier bey dem neuangestellten Hofchirurgo und Accoucheur, Dominicus Geyer, gegen leidentlichen Recompens oder Verehrung, mittelst gedeihlicher Explication und Demonstration in Theoria, ordentlich zu lernen, anbey auch sie Hebammen die Praxin ad exercitandam artem bey der Lechenin oder einer andern approbirten Hebamme allhier als Gehilfinn zu nehmen, um das Accouchement nach Erfoderniß wohl zu begreifen, und sohin sich genugsam qualificirt zu machen, den gefährlich gebährenden Müttern gedeihlich beystehen zu können. Sign. München den 29ten April 1755.

Ex Commissione speciali &c. An alle im Rentamt München ausgesetzte Physicos examinatos & approbatos also abgegangen.

d) Edictal-Citation.

Da Michael, weil. Johann Härtels Gewerkers ob der Au sel. ehelicher Sohn, bereits gegen 34 Jahre landabwesend und unwissend ist; hingegen desselben dato noch im Leben sich befindende Geschwisterte um Ausfolglassung der ihm an väter- und mütterlichen Erbgut annoch hertreffenden 42 fl. das Ansuchen gestellt haben; Als wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben hiemit edictaliter anhero citiret, und hierzu folgende Termine als der erste den 31 März, der zweyte den 30 April, und der dritte und letzte, den 31 May, dergestalten gesetzt, daß wenn er Härtel, oder dessen Erben sich binnen solchen Terminen nicht melden, man nach deren Verlauf ohne jemand mehr zu hören, dessen Erbs-Antheil den verhandenen Geschwisterten gegen Caution zukommen lassen würde. Actum den 14ten Februar Ao. 1776.

Churfl. Gericht ob der Au.

Joseph Baron v. Widmann.

e) Standeserhebung.

Se. Churfl. Durchl. in Baiern rc. unser allerseits gnädigster Herr Herr, haben dero wirklichen Hofkammer- und Fundationsgüter-Deputationsrath, Maximilian Dreer, in Ansehung der sowohl von dessen Voraltern dem Durchleuchtigsten Churhause Baiern in Civilibus & Militaribus vorhin rühmlich bereits geleisteten, als auch von ihm selbst mit vorzüglicher Geschicklichkeit dermalen noch zu gnädigster Zufriedenheit leistenden getreu ersprießlichen Diensten, so anderen dero Gemüth sonders bewegenden Ursachen in den Adelstand zu erheben, und selben mit dem Prädicat Edler von Dreern solchergestalten unterm 9ten December 1775 ein Diploma ausfertigen zu lassen geruhet.

Attic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 30 Februar 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	1595
Korn.	6	30	6	—	5	30	1059
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2204
Haber.	4	15	4	—	3	30	259

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Beschluß des Unterrichts, durch welche Mittel plötzlich verunglückte, todt scheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können. (Sieh die 52 S. vorigen Blatts.)

Zweyter Abschnitt.

Von Hülfsmitteln für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn ein Mensch am Halse hängend, oder durch irgend eine äussere Gewalt, mittelst eines um den Hals geschnürten Bandes, erwürgt, ohne alle Lebenszeichen gefunden wird: so ist die schleunigste Hülfe nöthig; sonst ist der Tod unvermeidlich. Hoffentlich wird niemand, wer er auch sey, aus falscher Schaam, albernem, durch das jetzige Edict bürgerlicher Strafe unterworfenem Vorurtheil, oder aus kindischem Eckel, Anstand nehmen, dem Unglücklichen unverzüglich zu helfen, wenn er bedenket, daß der gegenwärtige Augenblick der einzige ist, da ein Mitgeschöpf gerettet werden kann.

Diese Rettung nun wird durch folgende Mittel versucht:

1) Das allererste allernöthigste ist, daß derjenige, der zu einem so kläglichen Anblicke kömmt, ohne sich zu bedenken, ohne erst um Hülfe zu rufen, das Band, oder was es seyn mag, abschneide, womit der Verunglückte aufgehängt, oder gewürgt ist. Wenn der Fall einen Gehängten betrifft; so wird jeden die Menschlichkeit erinnern, so viel möglich, Sorge zu tragen, daß der Körper im Herabfallen nicht Schaden leide.

2) Der Todtscheinende wird bald, mit Behutsamkeit, in das nächste Haus gebracht, und in einem Gemach, worinnen weder Dunst noch viel Wärme ist, auf ein bequemes Lager ausgestrecket und so geleget, daß der Kopf und die Brust aufrecht liegen und nicht gepresset werden. Hierauf, oder wenn die Fortbringung sich verzögert, noch eher, löset man zuerst die Kleidungsstücke, wodurch die Bewegung der inneren Theile gehindert werden kann, als, das Halsband, die engen Kleidungsstücke auf der Brust und dem Unterleibe, Strumpfbänder, Hemdknöpfe, u. s. w. und entkleidet ihn dann völlig.

3) Ist ein Wundarzt bey der Hand; so wird er bedacht seyn, eiligst die grosse Ader am Halse (Drossel-Ader) zu öffnen, jedoch, wenn Blut erfolget, sich hüten, daß dessen nicht zu viel verloren gehe. In diesem Fall ist Anfangs eine zu reichliche Aderlässe schädlich; besser ist es, sie im Verfolg der Kur noch einmahl zu wiederholen.

4) Fliesset das Blut nicht; so wird der ganze Körper, vornehmlich aber der Hals, und das Gesicht mit warmen Tüchern, welche auch wohl mit warmen Eßig angefeuchtet werden können, gerieben. Auch können Servietten in warmes Wasser eingetaucht, wohl ausgewunden, und um den Kopf und Hals geschlagen werden. Die Hände, Füsse und den Rückgrad reibe man mit Tüchern oder Bürsten, so wie oben bey dem ersten Abschnitt No. 2 vorgeschrieben worden.

5) Das Einblasen der Lunge, imgleichen Tabacks-Clystire sind hier höchstnöthig. Wie mit beydem verfahren werde, ist in dem ersten Abschnitt No. 4. und 5. gelehret.

6) Man kan dem Kranken wohlriechende starke Spiritus unter die Nase halten. Hingegen wäre es in diesem Falle schädlich, ihm diejenigen reizende Mittel, welche in dem ersten Abschnitte No. 6 beschrieben worden, in die Nase zu blasen. Das muß gänzlich unterlassen werden.

7) Wenn dann der Kranke Merkmaale des Lebens von sich giebt; so muß man ihm etwas warmen Thee, mit Citronen-Saft oder Eßig oder wenigem Wein vermischt, jedoch nur nach und nach, und in geringer Menge, einzuflössen bemühet seyn.

8) Ohne alles Bedenken kann ihm auch ein Clystir von Milch oder Habergrütz-Schleim, mit wenigem Salze gegeben werden.

9) Die weiteren Genesungs-Mittel zu verordnen, überlasse man dem Arzte, welcher beurtheilen wird, ob eine wiederholte Aderlasse nöthig oder nützlich sey, auch Anweisung geben wird, was dem Kranken zur Erquickung gereichet werden darf.

Drit-

Dritter Abschnitt.
Von Hülfsmitteln für Personen, welche von schädlichen Dämpfen betäubet oder erstickt sind.

Man hat viele Beyspiele, daß gewisse schädliche Dünste den Menschen alles Bewußtseyns berauben, und wohl gänzlich ersticken können. Dergleichen Dünste sind, unter andern, in tiefen Kellern, in Kellern, worinnen eine Menge gährendes Bier oder junger Wein, auch wohl Brandtwein lieget. Dahin gehöret auch der Kohlen-Dampf, Dampf von Oehl- oder Trahn-Lampen, der Damf vom Ofen, besonders, wenn er mit Rinde oder Gerber-Lohe geheizet wird.

Einige von diesen Dünsten betäuben nur. Man erkennet es daran, daß der Mensch zwar ohne Lebens-Zeichen lieget, jedoch noch einiger Athem zu merken ist. Die Betäubung ist der erste Grad des Erstickens.

Andere ersticken gänzlich. Da ist der Mensch völlig einem Todten gleich, schöpft nicht mehr Athem, bleibet ohne Gefühl, wenn man ihn gleich rüttelt, brennet, u. s. w. und hat mehrentheils den Mund gesperret. Doch pfleget ein schleimigter zäher Schaum davor zu liegen.

In beyden Fällen bestehet die erste Hülfe darinnen, daß man einen solchen Unglücklichen schleunigst an die frische Luft bringe, und ihn von allen engen oder drückenden Kleidungs-Stücken, so wie im zweyten Abschnitt No. 2 gelehret worden, befreye.

Die blos Betäubten erholen sich oft bald, wenn ihnen scharfriechende Sachen unter die Nase gehalten, oder ein paar Prisen Toback nach und nach behutsam in die Nase geblasen werden.

Ist aber in höherem oder geringerem Grade eine wirkliche Erstickung vorhanden, alsdann wird mehr Bemühung und Zeit erfordert. Die bewährtesten Hülfs-Mittel in solchen Fällen sind folgende:

1) Man bringet den verunglückten, welcher bereits der beschwerlichsten Kleidungs-Stücke entlediget ist, in ein kühles Gemach, worinnen die Fenster offen seyn müssen, die Witterung sey wie sie wolle. Man setzt ihn in eine Stellung, daß der Oberleib aufgerichtet ist, die Schenkel bis an die Knie in ein lauwarmes Fußbad, welches nach und nach mehr erwärmet werden kann.

2) Wenn ein Wund-Arzt zu erlangen ist; so wird er unverzüglich eine Ader, und zwar, wo möglich, am Halse öfnen.

3) Die Umstehenden halten indessen dem Kranken scharfriechende Sachen an die Nase, blasen ihm auch reitzende Mittel in die Nase, nach der Anweisung im ersten Abschnitte No. 6.

4) Man muß ferner sich äußerste Mühe geben, den gewöhnlicher Weise gesperreten Mund des Kranken zu öfnen, und ihm nach dem Unterricht im ersten Abschnitt No. 4. Luft einzublasen.

5) Tobacks-Clystire sind hier eben so heilsam, als in den vorher erwähnten Fällen. Die Art sie zu appliciren ist im ersten Abschnitte No. 5. gelehret.

6) Oder man kann auch dem Kranken ein Clystir geben, aus einer Handvoll Rauch-Toback mit einem starken Löffel Salz, in einem Nösel Wasser gekocht.

7) Endlich hat man in vielen Fällen schleunige Hülfe verschaffet, wenn der ganz nackende Körper des Erstickten mit vielen Eymern kalten Wassers begossen wird.

Anmerkung.

Personen, welche vom Schwefel-Dampfe des Blitzes erstickt sind, können in der Eile, nach obiger Vorschrift, eben so, wie andere Erstickte behandelt werden. Nur kann man in diesem Falle, oder auch, wenn jemand vom Kohlen-Dampfe erstickt ist, nicht genug eilen, einen Arzt, oder Wund-Arzt herbeyzuschaffen.

Vierter Abschnitt.
Von Hülfsmitteln für Erfrorne.

Jedermann weiß, daß Leute, welche sich einige Zeit in strenger Kälte befinden, sich oft ein Glied erfrieren, oft auch gänzlich erstarren. Im ersteren Falle ist die Kur unfehlbar und leicht, wenn der leidende nicht damit säumet. Im anderen Falle ist die Wiederherstellung meistentheils möglich, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Hier ist der Ort zum Unterricht für beyde Fälle.

Daß ein Glied erfroren sey, bemerket man daran, wenn es weiß, unempfindlich und unbeweglich ist. Wer dieses wahrnimmt, bedecke und reibe den leidenden Theil mit Schnee oder kaltem Wasser, worinnen zerstoßenes oder zerschabtes Eis lieget, so lange, bis er darinnen eine Hitze und ein brennendes Jucken empfindet. Alsdann sind die innerlichen Lebensbewegungen wieder hergestellet. Jedoch muß er sich nicht an einen warmen Ofen oder an ein Feuer wagen.

Völlig erstarrte, leblosscheinende Personen, werden auf folgende Art in den meisten Fällen gerettet.

1) Man hüte sich, den erfrornen Körper in ein warmes Gemach oder Bette zu bringen. Dieses würde ihn ohne Hülfe tödten. Vielmehr legt man ihn an einem kalten Orte in den Schnee, und bedecket ihn damit ganz dicke, dergestalt, daß nur der Mund und die Nasenlöcher offen bleiben. Der Schnee wird überall fest angedrücket, und wenn an diesem oder jenem Theile der Schnee zu schmelzen anfängt, so leget man frischen Schnee auf.

2) Träget sich der Zufall in einer trockenen Kälte zu, da kein Schnee lieget; so mache man leinene, zwey bis dreyfach zusammengelegte Tücher, in eiskaltem Wasser, worinn zerstoßenes oder geschabtes Eis geworfen worden, sehr naß, und hülle damit den ganzen Körper so ein, wie es in der vorhergehenden Nummer beschrieben worden, trage auch Sorge, daß wenn ein Fleck trockner, als die übrigen zu werden scheinet, die Stelle sogleich mit frischen Tüchern umhüllet werde. Daß man die Tücher, wenn auch keine Wirkung gemerket wird, öfters von neuen eintauchen müsse, versteht sich von selbst.

3) Mit beyderley in den vorstehenden Nummern angerathenen Mitteln fähret man, nach Beschaffenheit der Umstände fort, bis der Erstarrete völlige Merkmale des Lebens von sich giebet.

4) Hat man es so weit gebracht, so trockne man ihn mit gewärmten Tüchern und bringe ihn in ein gewärmtes Bette. Doch muß dieses in einem kalten Gemache stehen. Man gebe ihm auch, so bald er vermögend ist zu schlucken, allmählig eine Schaale Thee, welcher mit wenigem Weine oder etwas Essig vermischet ist.

5) Erfrorne Personen, wenn sie sich schon erholet haben, sind noch immer einem Schlagflusse oder andern übelen Zufällen ausgesetzet. Um dieses zu verhüten, muß man, während der ersten Hülfsleistung, einen Wundarzt herbeyschaffen, damit nach der Erholung bald eine Ader geöfnet werden könne. Auch ist alsdann ein Pulver sehr wirksam, welches bestehet aus

Gereinigtem Salpeter
Vitriolisirtem Weinstein,
oder an dessen Stelle,
Diaphorethischem Antimonio,
von jedem 8 Gran,
Kampfer 1 Gran.

Hiervon kann man dem Kranken, wenn er anfängt sich zu erholen, alle 3 Stunden etwa eine Messerspitze voll geben.

6) Im Fortgange der Besserung wird der Kranke mit Suppen und leichten Speisen gepfleget, auch kann das Gemach, wo er lieget, nach und nach erwärmet werden.

7) Sollte nach der Erholung noch ein einzelnes Glied fühllos bleiben: so wird es so lange mit Schnee oder genetzten Tüchern, nach der Vorschrift No. 1 und 2 bedeckt, bis die Empfindung wieder kommt.

8) Allen weiteren Rath suche man bey dem Arzte, welcher auch die eigentliche Nachkur besorgen wird.

Anmerkung.

Wer sich der Kälte aussetzen muß, wird aufs dringendste gewarnet, sich hitziger Getränke, besonders des Brandteweins, zu enthalten. Sonst setzt er sich der Gefahr aus, von einer unüberwindlichen Neigung zum Schlafe überfallen zu werden, und alsdann im Schlafe umzukommen. Sicherer ist es, wenn dergleichen Personen warmes überall zu habendes Bier mit etwas Ingwer zur Erwärmung zu sich nehmen.

b) Trostberg, vom 30 Jänner. Den 7ten dieß hatte ein Knab von 9 Jahren das Unglück, in den sehr tiefen Mühlbach allhier zu fallen, wo er unter dem Wasser bey 300 Schritte fort-

fortgeschwommen. Ein Bauer, der ihn schwimmen sah, zog ihn, mit Hilfe des herbeygerufenen Badergesellen, schon todt aus dem Bache. Man bracht' ihn in ein geheiztes Zimmer und g wärmtes Bette; wo er mit warmen Tüchern getrocknet, mit Kräuterüberschlägen und riechenden Wässern geschmiert und bedecket, und durch das Anhauchen der dazu gekommenen Mutter endlich vom Tode befreyet, und nach 2 Tagen wieder frisch und gesund hergestellet wurde. Die schnelle Hilfe des Wundarztes und seines geschickten Gesellen war Ursache dieser Rettung. *)

*) Man sehe daher die Nutzbarkeit in Bekanntmachung der Mittel, Ertrunkene Erfrorne ꝛc. zu retten. Dieß rechtfertiget unser Bemühen gegen unsere Abholden.

c) Königlich Preußische Verordnung, die Abkürzung der Prozesse betreffend. Datirt Berlin den 15ten Jänner 1776.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, ꝛc. ꝛc. Thun kund, und fügen hiemit folgendes jedermänniglich zu wissen;

Wir haben Allerhöchstselbst verschiedentlich angemerkt, daß seit der Einführung Unsers Codicis Fridericiani, der dadurch im Anfang entstandene Erfolg der gründlichen und schnellen Beendigung der Processe, sich mit der Zeit geschwächt, neue Mißbräuche aufgekommen, und die Langwierigkeit des gerichtlichen Verfahrens nach und nach unter manchen Vorwänden sich wieder eingeschlichen.

Um hierunter Remedur zu treffen, sollen nachstehende von Uns selbst gut gefundene, und Unserm Großkanzler zu erkennen gegebene, allgemeine Proceß-Reguln und Beschleunigungs-Mittel, von Unsern sämmtlichen Ober-Landes-Justitz-Collegiis, Regierungen und Ober-Gerichten, fürohin genau beobachtet werden.

1. Der Kläger muß seiner ersten Klage-Schrift (Libell) alle Documente und Briefschaften beylegen, deren er sich im Proceß bedienen will, und die er nachher producirt, sollen nicht weiter angenommen werden. Da ihn niemand zwinget, wann er den Proceß anfangen soll, so kann er sich zulängliche Zeit lassen, und seine Klage mit allen Instrumenten, die dazu nöthig, vollkommen unterstützen.

2. Wenn der Kläger die zum Grund seiner Klage gehörigen Urkunden und Schriften nicht in Händen hat, sondern vorgiebt, daß sich sein Gegner, oder ein Dritter im Besitz befindet: so muß er deren Herausgabe (Edition) vom Besitzer vor Einreichung der Klage gerichtlich fordern, und diesen Punkt, wodurch sonst der Proceß aufgehalten wird, vorläufigerweise ausmachen.

3. Dem Beklagten, der des Klägers Ansprüche oft nicht voraus sehen kann, muß im ordentlichen Proceß zur Herbeyschaffung seiner Defensions-Mittel, ein billiger Zeitraum verstattet, jedoch der Termin zur Beantwortung der Klage, niemals über 3 Monathe ausgesetzt werden.

Dieser Beantwortung muß der Beklagte gleichfals, alle seine Documente und Briefschaften, deren er sich im Proceß bedienen will, beyfügen, und diejenigen, die er nachher produciren wollte, sollen nicht zugelassen werden.

4. Nach der Regel müssen alle Processe, wenn sie nicht ausserordentlich wichtig und verwickelt sind, durch Verhöre (Plaidoiers) vor dem Landes-Justitz-Collegio tractirt werden. Der Advocat, sowohl des Klägers, als des Beklagten, muß seine Acten und Documente mitbringen, auch beym Vortrag, in den letztern diejenigen Stellen, worauf es hauptsächlich ankommt, am Rande zeichnen und anstreichen. Nach geendigtem Vortrag wird sodann vom Gericht, einem Rath, oder nach Befinden, zwey Räthen, aufgetragen, die Acten, Documenta und Briefschaften genau durchzulesen, zu examiniren, und am folgenden Gerichts-Tage daraus mit Vorlesung der Haupt-Stellen den Vortrag zu thun, worauf nach der Deliberation des Collegii, welches die Documente nachsieht, und die Haupt-Stellen vorlesen läßt, der endliche Ausspruch erfolgt.

5. In sehr wichtigen und verwickelten Processen soll zwar auf Gesuch der Partheyen, ein Verfahren durch Schriften, (Deductions) erlaubt werden; der Beklagte aber muß seiner

ner ersten Beantwortungsschrift, ebenermassen, unter eben der Verwarnung, alle seine Documente und Briefschaften beylegen, und die referierenden Räthe müssen mit Examination derselben, und sonst eben so wie bey den Verhören verfahren.

6. Die Advokaten bleiben vor wie nach in ihrem bisherigen Verhältniß, nach welchem sie ihren Principalen mit Eifer-Wahrheits- und Gerechtigkeits-Liebe dienen, der Verstellung der Wahrheit und der arglistigen Künste hingegen sich nach ihrem geleisteten Eyde enthalten müssen. Sie sollen aber von den Justitz-Collegien schärfer, als bisher, in Ordnung gehalten, und die Verdreher der Wahrheit, und Chicaneurs, ohne alle Nachsicht, ohne formellen Proceß, caßiret werden.

Der Verdienst der Advokaten soll nach Verhältniß der Wichtigkeit des Objects, nach dem Fleiß, und der Geschwindigkeit, womit sie zur Beendigung des Proceßes beytragen, geschätzt werden, weshalb nach Verschiedenheit der in jeglicher Provinz eingeführten Sportul-Reglements, jedes Justitz-Collegium von Unserm Großkanzler mit einer neuen, nach dem obstehenden Principio eingerichteten, Advocaten-Taxe zu versehen ist.

7. Alle Unsere Justitz-Collegia sollen bey ihren Rechtssprüchen, nach dem allgemeinen Grundsatz, den Wir Ihnen hierdurch ernstlich einschärfen, und der darinn bestehet, daß die Eidesleistungen und Erkenntniße auf Eide, so viel nur immer möglich, zu vermeiden und einzuschrenken, ganz eigentlich und genau bey Vermeidung Unsers höchsten Misfallens, sich achten.

8. In Criminal-Fällen, wenn kein vollkommner Beweis wider den Angeschuldigten vorhanden, muß niemals aus bloßen Anzeigen (Indices) wenn sie auch noch so dringend scheinen, auf die ordentliche harte Strafen, sondern auf temporaires Gefängniß, nach Befinden der Umstände, erkannt werden.

9. Ist eine des Verbrechens verdächtige Person in Untersuchung gerathen, und ist, weil sie nicht überwiesen werden können, von fernerer Untersuchung abgestanden worden, so soll, wenn im Verlauf der Zeit, durch nachherige Begebenheiten, die völlige Unschuld dieser Personen entdeckt wird, solche nicht nur vollkommene Restitution der Kosten, sondern auch aus der Sportul-Casse desjenigen Collegii, wo die Untersuchung geschwebt, eine nach der Bewandniß der Umstände, und der Verschiedenheit des Standes, billigmäßig zu arbitrirende Vergütigungs-Summe erhalten, damit die nachher entdeckte Unschuld, wegen allen bey der erstern Untersuchung erlittenen Ungemachs, schadlos gestellet werde.

10. In Streitigkeiten der Unterthanen mit ihren Obrigkeiten, sollen die Local-Untersuchungen, den in jeglichen Kreisen angestellten Gemeinheits-Theilungs-Commissarien aufgetragen, und diese, sowohl auf Veranlassung jener Streitigkeiten, als bey dem obhabenden Theilungs-Geschäft, sich alle Mühe geben, nach der Localität und Verschiedenheit der Umstände, die Bestimmung der Dienste, auf eine gewisse Quantität der Arbeit, mit Zufriedenheit, sowohl der Dienst-Herrschaft, als auch der Dienstpflichtigen Unterthanen, mithin auf eine gütliche Art zu Stande zu bringen, damit die Landes-Cultur gewinne, und der Unterthan animirt werde, in der ihm zu seiner Disposition zu lassenden mehrern Zeit für sich selbst etwas zu verdienen.

11. Übrigens verbleibet es in allem, was durch diese neue Verordnung nicht abgeändert, bey Unserm Codice Fridericiano, und soll diese Verordnung sogleich in Unsern sämmtlichen Staaten publicirt, und mit der wirklichen Ausübung derselben, den 1sten Junii 1776 überall der Anfang gemacht werden. Wornach sich männiglich zu achten, und derjenige, welcher gerichtliche Klagen anzubringen willens, die nöthigen Maaßregeln bey Zeiten zu nehmen hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 15ten Jänner, 1776.

(L.S.) Friedrich.

d) Vermög eines königlich Dänischen Placats vom 31ten Decemb. 1775, für die Herzogthümer Schleswig und Hollstein, ist alles

Haus

Hausiren außer den Märkten gänzlich verbothen, und der Besuch der Märkte mit Kramm-Kaufmanns-Galanterie- und Handwerkswaaren nur solchen zugelassen, welche als Krämmer, Manufacturisten, Profeßionisten, oder als solche, die Privilegien, Zunft- oder Bürgerfreyheit haben, dazu berechtiget sind; und auch diese sollen so oft sie auf die Märktereisen, mit obrigkeitlichen Pässen und Attestaten versehen seyn, für derer Richtigkeit die Obrigkeit, welche solche ausstellet, einstehen soll, und zwar soll darinn der volle Name und die eigentlichste Handthierung des Reisenden, ferner, nach welcher Verordnung, Privilegium, oder sonstigen Gerechtsamen, er zu solcher Handthierung befugt, welche Waaren er bey sich habe, wo und auf welche Weise hingebracht werden, und welchen Weg, der immer die nächste und gerade Landstrasse seyn soll, er nehmen dürfe, benannt seyn. Auch müssen sie mit Zoll- oder Paßierzedeln von jenen Zollstätten, worüber sie kommen, versehen seyn.

e) In den Churbraunschweigischen Landen ist unterm 8 Decemb. 1775, zur Beförderung des Leinenhandels eine neue Legge-Verordnung ergangen, nach welcher bey 50 Rthr. Strafe verbothen ist, verfertigtes Leinen weder innerhalb noch außerhalb Landes zu verkaufen, oder zum eigenen Gebrauche zu verschneiden, wenn es nicht vorher nach der Leinen-Legge zu Münden zur Zeichnung gebracht und allda mit dem Leggezeichen versehen worden ist. Alles flächsene Leinen soll nur zweyerley Breiten, nämlich $1\frac{5}{16}$ und $1\frac{1}{16}$ Elle vom Stuhle, halten. Alles Kaufleinen muß vor der Bleiche mit dem königl. Churbraunschweigischen Wappen und der Umschrift: Mündensche Legge, bezeichnet, nach der Bleiche aber wieder zur Legge nach Münden gebracht werden, wo es sodann beurtheilet, appretiret und nach Befinden der Güte und Weiße in 5 Classen vertheilet werden soll. Die erste und beste Sorte wird mit Nr. 1, die zweyte mit Nr. 2, u. s. f. was aber noch schlechter ist, in Mitte des Stücks mit Nr. O, und was nicht $\frac{3}{4}$tel oder $\frac{7}{8}$tel Elle breit ist, noch außerdem mit S. B. das ist Schmal-Band bezeichnet. Die Unterthanen und Lohnbleicher sollen sich alles betrüglichen Weißens des Leinens mit Kalk oder Kreide gänzlich enthalten. ꝛc.

Artic. VII.

Zur Oekonomie.

d) Von innländischen Stängeln und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie und in die Küche gebrauchen lassen. (Fortsetzung, sieh S. 44. v. d. J.)

§. 3.

Ononis, Resta bovis, Anonis, Remora bovis, Acutella: Hechelkraut, Hauhechel, Stallkraut, Ochsenbrech.

Von diesem Kraut giebt es wieder vier Gattungen, deren aber nur die gemeine bey uns durch ganz Deutschland an den Wegen und auf dürren Wiesen wächst; sie kömmt in der Wirkung mit den übrigen dreyen überein. In den Küchen werden hievon die jungen Schößlinge als Salate gebraucht, als ein treffliches Mittel wider den Scharbock.

Der medicinische Gebrauch ist: zu eröffnen in Milz- und Leberkrankheiten, in der Gelbsucht und Leukophlegmatie, besonders dienet hierzu das Salz von der Wurzel (welches man in den Apothecken findet) und wird hernach dieß Salz mit dem Dekokt der Wurzel und Schößlinge genommen, auch damit, um den Effect sicher zu haben, mit der Dosis $\frac{1}{2}$ bis 1 Quintel etliche Wochen angehalten. — Man kann auch die Wurzel und das Kraut pulverisiren und mit dem Dekokt zu obigen Krankheiten mit 1- oder $1\frac{1}{2}$ Quintel gebrauchen. — Kraut und Wurzel in Wein gesotten und getrunken, treibet den Urin, Sand und Gries; sie wird auch ihres vortrefflichen Nutzens wegen unter die 4 kleinern eröffnenden Wurzeln gezählt. In den Officinen hat man von diesem Kraut das gebrannte Wasser, das Salz und die Conserve aus den Blumen, welche an Wirkungen überein kommen.

§. 4.

Artemisia, Charistelodina, Taxotis, Genitura vulcani, Sanguis homini, Olus regium, Pexasis, Valentia, Geranio, Bemastrum, Amantina, Armosia vulgo: Beyfuß,

fuß, Buck, St. Johannes=Sonnenwend=Gürtel, Mutterkraut.

Der Beyfußkräuter giebt es sieben Gattungen fast gleicher Tugend und Wirkung; bey uns aber in Baiern ist meistens der rothe und weiße zu finden und im Gebrauch. Dieß treffliche Kraut ist in den ältesten Zeiten unter den ersten bekannten Kräutern bey Dioscorides, Plinius, Apuleius u. a. m. beschrieben, welche die rühmlichste Meldung davon machen. Den Ursprung des Namens hat es wahrscheinlicher Weise von der Königinn Artemisia, des Mausolus Gemahlinn; oder nach andern, von der Diana, welche von den Griechen Artemis genannt ward, bekommen. Daß es aber eines von den ältesten und fürtrefflichsten Kräutern sey, ist daher leicht zu beweisen, weil es in allen Sprachen, so gar in der ägyptischen und arabischen, unter eigenen Namen zu finden.

Der Küchengebrauch hievon ist in Fleischbrühen; und man kann auch die abgestreiften und gedörrten Blümlein, junges und brattendes Geflügel damit auszustopfen, sehr vortheilhaft gebrauchen.

Es ist übrigens dieß Kraut das beste Mutterreinigungsmittel aus allen, die wir besitzen. Denn es treibt sicher und gewiß die zurückgebliebene Monathszeit, die Leibesfrucht, Mondkälber und die Reinigung nach der Geburt. Man braucht daher sowohl das Kraut, als die abgestreifte Blühe, zu Saft oder Pulver gemacht, 1, oder 2 Quintel in guten Wein gesotten, und öfters warm davon getrunken; man kann auch wenige Muscatenblühe hinzu thun. Die Unbemittelten können statt Wein braunes Bier nehmen. — Schwache, zärtliche junge Frauen, welche in ihrer Schwangerschaft leicht und öfters zu abortiren pflegen, sollen sich während ihrer Schwangerschaft des rothen Beyfußsaamens, gestossen oder pulverisirt, unter ihre Kost und Getränke fleissig bedienen, und den gewissen Nutzen davon hoffen. — In Mutterverkältungen, besonders bey schwachen und schwangern Frauen, nehme man roth Beyfußkraut 1½ Quintel, dessen Wurzel ½ Quintel, Muscatnuß 1 Scrupel, alles klein geschnitten und in 6 Unzen guten weissen Rheinwein bis auf den dritten Theil eingesotten, und auf einmal warm getrunken, bringt augenscheinliche Hilfe. Eben dieß Mittel auf die geschwollenen Geburtsglieder der Frauen als ein Umschlag gelegt, vertreibt dieselbe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.
Auswärtige gelehrte Sachen, und neue Erfindungen.

a) Grundriß der Bibliographie oder Bücherkunde, von Hrn. Prof. Michael Denis (ein Baier.) Gr. 8. 1774. 11 S. Der verdienstvolle Herr Verfasser nimmt drey Zeiträume an: in dem ersten handelt er vom Bücherwesen bis zur Einführung des Christenthums; im zweyten bis zur Wiederwerweckung der Wissenschaften; im drittn von dem Zustande des Bücherwesens in den letzten Zeiten. Wir wünschen, von dem Hrn. Prof. Denis bald ein grösseres Werk über diesen Gegenstand zu lesen.

b) Man fängt an, von der grossen Erfindung, gedrucktes Papier in weißes umzuschaffen, wirklichen Gebrauch zu machen. Der Herr Doctor Buchholz in Weymar, und der Weymarische Papiermacher Wiser, haben wirklich schon einen mächtigen juristischen Foliaunten auf diese Art glücklich metamorphosirt. Und auf dieses neue weiße Papier wird jetzt die Erfurter gelehrte Zeitung gedruckt. *)

*) Sollten sich in unsern Gegenden einige Papiermacher ebenfalls an diese nutzbare Verwandlung wagen wollen; so erbiethen wir uns, ihnen alle nöthige Anweisung dazu an die Hand zu geben. An juristischen und andern mächtigen Folianten wird es so leicht nicht fehlen.

c) Es ist vor einiger Zeit die Entdeckung gemacht worden, daß bey Seestürmen mit gutem Erfolge Oel um die Schiffe herum gegossen, und dadurch Schiff und Ladung erhalten worden. Ein französisches Schiff hat die Probe unlängst an der holländischen Küste wieder gemacht. Es verunglückte an der Küste, das

das Schifsvolk warf sich ins Boot, goß rund um herum Oel in die See, und kam glücklich ans Land.

Einem Deutschen ist eingefallen: ob es nicht thunlich wäre, Oel in Blattern aufzubewahren, und auf den Schiffen bereit zu halten; zur Zeit des Sturms aber in Sträckeln rings um das Schiff zu hängen: So könnte man das Oel ohne Verlurst immer bey sich führen.

d) Dem unbekannten Freunde, der uns jüngsthin mit einer Zuschrift ohne Namen und Ort beehrte, dienen wir zur Nachricht, daß uns seine Abhandlung von der Feuerordnung und Feuerrettungsanstalten in kleinen Oertern und Dorfschaften, wenn sie nicht zu lang, deutlich und bestimmt geschrieben ist, angenehm seyn werde. Künftig aber verbitten wir uns dergleichen Zuschriften ohne Namen, weil man keine bestimmte Antwort besonders darauf geben kann, und öffentlich darauf zu antworten, das Publikum gar nicht interessiret.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten, und Merkwürdigkeiten.

a) Den 27 Jänner wurden zu Gotha 2 Erscheinungen an Sonne und Mond beobachtet. Gegen 10 Uhr Vormittag wurde der Himmel heiter, und nur in der untern Luft noch ein ganz dünner Nebel bemerket, der bey der großen Kälte in kleinen Eisspitzen niederfiel. Um die Sonne sahe man einen weissen lichten Crais, und bald hernach in selbigem 2 Nebensonnen. Gegen 1 Uhr entstund um den Scheitelpunct ein 2ter sehr grosser Cirkel, der den ersten in der Mitte durchschnitt, und durch die Sonne und beyde Nebensonnen gieng. In diesem großen Cirkel sah man wieder 2 andere Nebensonnen, eine gegen Morgen, die andere gegen Abend. Ein um den Scheitelpunct gehender kleiner Halbcirkel hatte die helleste Regenbogen-Farben. Diese Erscheinung dauerte bis nach 2 Uhr, da der große Cirkel mit seinen beyden Nebensonnen und der farbigte Bogen nach und nach verschwanden; die beyden ersten Nebensonnen aber blieben, und giengen mit der rechten Sonne unter. Etliche Stunden nach dem Untergang der Sonne sah man einen gleichen Cirkel um den Mond, mit 2 Nebenmonden, die nebst dem rechten Mond von einem großen Cirkel durchschnitten wurden, der um den Scheitelpunct gieng. Nach einigen Stunden verschwand der große Cirkel, der kleinere aber blieb mit seinen Nebenmonden, bis zum Untergang des Mondes. Der Wind war Nordost. Das Barometer stund 27 Zoll, 3 Linien, und das Reaumursche Thermometer zu Mittag 21 Grade unter dem Gefrierpunct. — In Steyermark, Gräz, Cärnthen, Crain und Tyrol, war nicht nur die Kälte im vorigen Monath eben so ausserordentlich, wie in andern Landen, sondern der Schnee war auch so tief, daß viele Reisende stecken geblieben und erfroren sind. In der Gegend von Wien hat man Menschen und Wild in den Wäldern erfroren gefunden, und die Wölfe sind in die Dörfer eingedrungen. Eben dergleichen Nachrichten laufen aus Ungarn ein, wo überall, ausser nicht auf dem Neutrer Boden, tiefer Schnee liegt. Das Eis auf der Donau ist Klafter dick gefroren, u. Menschen, Vieh u. Vögel, sind umgekommen. In der Gegend von Kölln ist kein Schnee gefallen, in Braband aber desto häufiger, wo die Strassen unbrauchbar wurden.

Artic. X.

Etwas, das man zur Fasching brauchen könnte.

An meine Quaterne 3. 7. 60. 61. 87.

Willkommen Tochter mystischer Kabale!
Mein baarer Ruhm! mein goldnes Glück!
Vom Strohdach bis zum Göttersaale
Lacht mir nun aller Wesen Blick!

Da bist du ja! o Du die meinen Tagen
Die Freude vor die Stirne prägt!
Und alle meine Börsenklagen
Auf ewig in die Urne legt!

Laß dich umarmen, zärtliche Quaterne!
Die den Poet zum Mylord macht!
Ey, ey! so schnell werd ich zum Sterne?
Das hätt' ich ewig nicht gedacht!

D.

O welche kützelnde Metamorphose!
Ists möglich: bin ich noch das Ding,
Bey dem sogar die Tobacksdose
Des Stutzers einst vorüber gieng?

Bin ich das Wesen, das vor wenig Stunden
Nur Dint und Feder vor sich sah?
Heil mir! die Musen sind verschwunden!
Der Hunger auch! — und Gold ist da!

Und Gold ist da! — lebt wohl ihr Pierinnen!
Wir hören auf, vertraut zu seyn;
Denn wer Quaternen kann gewinnen,
Macht sich mit euch nicht mehr gemein!

Ich habe Tausende zu komandiren!
Witz! Einsicht! und Verstand! lebt wohl!
Nun kann ich mich ganz anders rühren!
Nun hebt mich jeder Schritt zum Pol!

O Schade! daß ich noch so vieles denke! —
Das Denken paßt zum Reichthum nicht!
Genie! altvätrisches Geschenke
Des Himmels, wem giebst du Gewicht?

Du, mein elastisch Lehnstuhl, sollst mich tragen,
Und als ein strahlend Nichts mich sehn! —
Und will Verstand und Witz mich plagen!
So laß es nie mein Schlaf geschehn!

Victoria! nun kann ich mich erheben —
Und wär ich dümmer noch als dumm!
Denn Gold und Kleid kann alles geben —
Zum Herr Johann drehts Hannsen um!

Hervor mit euch! ihr breitbordirten Kleider!
Steig auf pathetische Frisür!
Ihr Götter kommt! euch meyn ich, Schneider —
Macht mich zum Wunder der Natur!

Eilt, zaubert mir die feinste Garderobe,
Daß Gallier und Britte staunt;
Und daß zu meiner Kleider Lobe
Die Fama Säcula posaunt!

Du Rock von Moll sollst Pudermantel werden!
Zu lang warst du mein Galakleid! —
Fort mit dem Kittel! o ihr Erden
Seht mich in seidner Herrlichkeit!

Ha! dieser Rock mit seinem Scharlachfutter —
Läßt ein ganz andres Thier mich seyn!
O säh mich meine sel'ge Mutter,
Sie wurde sich zu Tode freun!

Ach Junge! würde Sie treuherzig sprechen:
Nun wird doch noch ein Kerl aus dir! —
Und ich, ich würde schön mich rächen:
Und schenkte die Quaterne Ihr!

Lackeyen! Kutscher! Sekretaire! Läufer!
Poeten! Hunde! aufgepaßt!
Den Wagen her! ich werde steifer!
Für Gold und Würden brech ich fast!

Deckt mir die Tafel! zwanzig arme Teufel
Verhungernder Genies! freßt mit!
Nur tragt an meinem Werth nicht Zweifel,
Der bald auf Marmorpflaster tritt! —

Ha, welcher Epopeen Oceane
Verkündgen schon der Nachwelt mich!
Zu mancher Ode Riesenplane
Bin ich das hohe Thema — Ich!

Nun will ich freyn! ein Mägdchen, deren Tugend
Ein unbeneidet Strohdach deckt;
Groß durch ein Herz — das Puppenjugend
Und Stadt und Mode nicht befleckt!

Ein armes Mägdchen will ich glücklich machen —
Was? ras ich? bin ich wohl gescheut?
Nein, eine Lady soll mir lachen
Mit einer Göttinn Zärtlichkeit!

Drey Zofen sollen ihre Schleppe tragen
Und Rechts und Links Bediente gehn!
Heyduck und Mohr soll auf dem Wagen
Wie Mitternacht und Riese stehn! —

Kein Tag flieh ohne Ball, und ohne Feste
Für mich, Glückseligen, dahin!
Und denken sollen meine Gäste:
Daß ich der große Mogol bin! —

Zu viel Entzücken! — ich kanns nicht ertragen!
O Pluto, Jupiter! halt ein!
Ich möchte sonst im Glück verzagen!
Und ärmer als ein Dichter seyn!

Dank aber sey Dir, himmlische Quaterne,
Die mich in frohe Schwindel tunkt! — —
Ihr Eulers! zählt mich unter Sterne:
Respekt! ich bin nicht mehr ein Punkt!

Burmann.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 8.
München den 24 Februar 1776.

Artic. II.

a) Nachricht.

Dem gesamten Publikum wird kraft dieß kund und zu wissen gemacht, daß man von Churfürstl. gnädigster angeordneter Fundationsgüterdeputations wegen die beyden bisher zur Exjesuitenresidenz nach Ebersberg genutzten Schwaiggüter, Kaps und Aichbichel, bey welch ersterm ein großes gemauertes Haus, samt Dreschtenne, 2 Viehställen, 1 Gtreidkasten, 1 große Oberstube, 1 Hennenstübel, dann 37 Juchert Feldbau, und 47 Tagwerk Wiesgründe; bey letzterm aber nämlich zu Aichbichel, nebst einem Schlössel, 31 Juchert Feld, dann 20 Tagwerk Wies- und 35 Tagwerk Holzgründe, vorhanden sind, durch Licitation zu verkaufen gedenke. Denen respective Herren Liebhabern wird demnach solches zur Wissenschaft und dem Ende eröfnet, damit sich selbe bey erstgemeldter Churfürstl. Deputation vorläufig, und zwar schriftlich, als Käufer melden, und man sodann im Stand seyn möge, zu seiner Zeit die Licitationstage wirklich ansetzen, und sofort nach gestaltsame der Umstände den endlichen Verkauf abschliessen zu können. Sign. in Deput. Fund. Bon. den 5. Februar 1776.

Lic. Dorner, Churfl. Hofkammer Secretarius.

b) Maria Elisabetha Förstlehnerinn, verwittwete Schlosserinn und Uhrmacherinn zu Traunstein gedenket ihre inhabende ludeigene dreygädige und wohlgebaute Behausung, dann die Schlosser- und Uhrmachersgerechtigkeit zu erwehnten Traunstein, mit dem dazu gehörigen Werkzeuge, um 1600 fl. zu verkaufen; mit der Erläuterung, daß bey der Stadt die Bestallungen von 3 Thurmuhren jährlich sicher zu haben, und von da aus im Umkreis von 10 Stunden sonst kein Uhrmacher, wohl aber grosse, besonders kleine Uhren sehr viele verhanden sind, so, daß ein in seiner Profeßion wohl bewanderter Schlosser und zugleich Uhrmacher die Rechnung eines ehrlichen Fortkommens sicher machen kann. Wer nun dieses zu kaufen gedenket, der beliebe sich der weitern Behandlung halber an gedachte Wittwe nach Traunstein selbst zu wenden.

c) Mathias Pöschel, bürgerlicher Lederer zu Reichenhall hat 15 Centner Fleischleim, jeden um 22 fl. in Loco zu verkaufen, welche er dem inländischen Publikum hiemit feilbiethet.

d) Franz und Alexander Neumühler, beyde bürgerliche Weißgärber zu Auerbach in der obern Pfalz, biethen feil 8 Centner Rauhwolle, jeden Centner in Loco um 48 fl.

e) Bey Johann Michael Rucker, bürgerlichen Krammer in Geisenfeld befinden sich zum verkaufen 10000 Beiner, das tausend pr. 11 fl. und 3000 Klauen, pr. 2 fl. das Tausend. So er dem inländis. Publikum, vielmehr denen die solche zum verarbeiten nöthig haben, hiemit feilgebothen haben will.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Als Mathias Zällinger, bürgerlicher Huter allhier zu Altham, das erstemal schon in den vorgewesenen letztern Kriegszeiten, wegen harten Verfahren der feindlichen Truppen, heimlich vom Haus gelaufen, und seine Ehewirthinn gleichsam in den Wittibstand verlassen; ist zwar derselbe endlich An. 1749 wieder hervor und ohngefehr nach Hause gekommen, sein Verbleiben aber allda dauerte nicht über ein halbes Jahr, obwohl demselben zu dessen bessern Fortkommen von Obrigkeit wegen alle hilfreiche Hand geleistet worden; sondern er

entwich neuerdings das zweytemal wieder, ohne Ursache, unwissend wohin, oder wo dermal dessen Aufenthalt eigentlich seyn möchte. Gleichwie nun dessen Ehewirthinn, Maria Anna Zällingerinn, vor kurzer Zeit mit Tod abgegangen, und bey deren Erbschaftsvertheilung auf obgemeldt ihres abwesenden Ehemannes rechmäßige Heuratssprüche sorgfältigster Bedacht genommen worden; als wird wiederholter Mathias Zällinger mittelst dieses offenen Edicts, von Amt und bürgerl. Obrigkeit wegen, solchermassen hiemit citiret, daß er sich von Zeit eines halben Jahres, nämlich bis Ende Juny, oder doch endlich bis Jakobi, dieß Orts persönlich stellen, oder wenigstens einstweilen eine schriftliche Nachricht von seinem Leben und Aufenthalsort, auch allenfalls bekleidender Kondition, anher geben soll, damit man doch wissen möge, ob er noch bey Leben sey, gestalten man ansonst denselben für gestorben halten wird. Aktum den 9 Jänner 1776.

Kammerer und Räthe des Churbaieri schen Bannmarktes Altham.

b) Edictal-Citation.

Vermög eines von Herrn Joseph Pirzl, gewesenen ledigen Pflegerssohn in Obernberg sel., schon vor vielen Jahren errichteten Testamentes, hat derselbe der Frau Hörmanninn, gewesenen Doktorinn zu München, eine Erbschaft von einigen hundert Gulden zugedacht, und verschaft; da dann dieselbe, der eingeholten Erfahrung gemäß, schon vor langer Zeit verstorben, einige davon abstammende Erben aber, ohnerachtet aller bisher angewandten Mühe, nicht erfraget werden können; als hat man solches mittelst dieses öffentlich hiemit kund machen wollen, mit dem ausdrücklichen Beysatz, wenn von obbesagter Frau Hörmaninn einige Leibeserben, oder andere nahe anverwandte Erben vom zweyten oder dritten Grad, vorhanden seyn sollen, (die übrigen sind von dieser Erbschaft Vorwurfs schon ausgeschlossen,) daß sich selbe binnen 3 Monathen peremtorie a die citationis bey hieruntstehendem Ort nicht allein anmelden, sondern auch gehörig und genugsam legitimiren sollen, massen nach Verfluß dieses Termins dieselbe nicht mehr angehöret, sondern es würde ohne Weiteres verfahren werden, wie allegirtes Testament deßwegen die klare Weisung zum voraus schon giebt. Aktum Altham den 12 Jänner 1776.

Adelich Häkeld. Hofmarksgericht Wimhub.

Joseph Neumiller, Verwalter.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 17 Februar 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	9	—	1417
Korn.	6	—	5	30	5	—	1003
Gerste.	5	45	5	30	4	—	1600
Haber.	4	30	4	—	3	30	424

b) Brodsatz in München vom 9ten Febr. bis 7ten März 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wagen	—	9	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	1
Ein Groschen-Wecken	—	27	3
Ein deto von Röggeltaig	1	10	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	—
Ein 8. kr. Laib	5	22	—

c) Mehlsatz allda vom 9ten Febr. bis 7ten. März 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	
Semmelmehl	—	58	—
Ord. Waitzenmehl	—	42	—
Einbrennmehl	—	26	—
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	8	2
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—

Hen-

	das Viertel	fl.	kr.	pf.
Hendelmehl		—	35	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Brenn		1	40	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	15	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.
Handlungs=Nachrichten.

a) In dem Leipziger Intelligenzcomtoir sind folgende zwölf Farben-Tusche in Commißis on zu haben: Schwarz, dunkelblau, hellblau, dunkelroth, roth, hellroth, grün, hellgrün, violet, braun, gelb und weiß. Alle diese Farben sind sehr fein, dauerhaft und schön, und besitzen die bey guter Tusche erfoderlichen Eigenschaften: Das Packet mit sämmtlichen 12 Stücken kostet 2 Thlr. einzeln das Stück schwarz je 5 gr. 6 pf.

b) Zu Cadix sind in diesem Jahre schon von Quatimalo 2500 Seronen Indigo angekommen. Die Preise davon werden also in etwas fallen.

c) Stockholm, den 19ten Jänner. Das kön. Kammer-Collegium hat unterm 8ten dieses kund gethan, daß das kön. französische Verboth, kraft dessen das schwedische Eisen, so von Marseille nach der Levante ausgeschifft wird, an keine andere, als französische Kaufleute, addreßirt werden dürfte, nunmehro aufgehoben worden und hingegen zugelassen, daß erwähntes Eisen, welches in französischen Fahrzeugen nach Constantinopel oder andern Handelsplätzen im Mittelländischen Meere von Marseille exportirt wird, sowohl an französische als fremde Handelshäuser versandt werden möge, und zwar: ohne weder ein- noch ausgehenden Zoll davon zu bezahlen.

Artic. VI.
Polizeynachrichten.

a) Wer Süßmilchs göttliche Ordnung gelesen hat, die ohnedas in jedes Polizeyverständigen Handen ist, der wird es gerne sehen, wenn wir, wie alle Jahre geschehen, die Tauf- und Sterbelisten von verschiedenen Orten hieher bringen; weil dergleichen Nachrichten zu verschiedenen Speculationen den Stoff geben, und wer auf die Mortalität und Bevölkerung nachdenket, auch mit uns den Wunsch äussern wird, daß man nicht allein von Städten, sondern von ganzen Provinzen dergleichen Sterbelisten vollständig haben möchte: Denn das Landvolk, die Bevölkerung der Dörfer mit arbeitsamen Bauern, Weibern und Dienstbothen, ist ein sehr wichtiger Gegenstand einer Regierung. Gesunde Bevölkerung gehört zu den Kräften des Landes so gut, als gute Lage zum Ackerbau. In Ansehung der Consumtion einer Stadt wäre die Erfüllung des Wunsches eben sehr gut, daß man sie von mehrern Städten eines Landes haben möchte. Dießfalls weisen wir auf die Erinnerung in unserm fertigen Intel. Blatt No. 2, S. 20 und 21, und wollen daher die Consumtion der Stadt München wie sie auf sehr lobwürdige Veranstaltung des hiesigen löbl. Stadtbußamts in einer gedruckten Anzeige erschienen, hier voraus schicken.

Anzeige der in dem 1775. Jahre hindurch in München getauften und verstorbenen Menschen, und was sich nur wissentlich auf der Schranne, in den Fleischbänken, auf dem Markte, und in der Stadtwage an hernachfolgenden Victualien, so andern, angekommener befunden, und verkauft worden.

Getaufte Kinder.

Knaben 539. }
Mägdeln 524. } 1063.*) Die unehelich gebohrnen sind uns dieses Jahr nicht angezeigt worden.

*) Es sind also 15 Knaben mehrer, als Mägdlein getauft: gegen dem fertigen Jahre aber um 24 Knaben und 74 Mägdlein, mithin um 98 Kinder weniger gebohren worden. Warum das? —

Churfürst Maximilian I. ließ sich alle Jahre die Zahl der unehlich gebohrnen Kinder von allen Gerichtern in seinen Landen auf-

aufschreiben. Es hat seinen Einfluß auf die Moralität; und man weis doch, daß kein Staat ist, wo nicht auch uneheliche Kinder gebohren werden.

Verstorbene Personen.

Mannspersonen . .	586.	1166. *)
Weibspersonen . .	580.	

*) Mithin sind um 6 Mannspersonen mehrer gestorben, als vom weiblichen Geschlechte, und gegen die Gebohrnen hat die Bevölkerung um 47 Manns- und 56 Weibs- also um 103 Personen abgenommen; daß also diese Abnahme gegen das Jahr 1774. in München 147 Personen beträgt, welche theils weniger gebohren, theils mehrer gestorben sind. Unter den Gestorbenen befinden sich 72 Personen von 50, 77 von 60, 101 von 70, 46 von 80, und 7 von 90 Jahren alt.

Merkwürdig ist, daß vom 1 Jänner bis 20 Febr. 1776 hier in München so viele alte Leute nacheinander gestorben sind: nämlich

von 50 bis 60 Jahren 9 Personen,
von 60 bis 70 Jahren 16 Pers.,
von 70 bis 80 Jahren 24 Pers.,
von 80 bis 90 Jahren 5 Pers.,
von 90 bis 100 Jahren 6 Personen, und ein Kürassierlieutenant von 105 Jahren. Ob die gewesene grosse Kälte vielleicht daran Ursache ist, lassen wir andern zu beurtheilen über.

Da München allein, ohne Au und Giesing, nach der im Jahre 1771 auf Churfürstl. gnädigsten Befehl gemachten Beschreibung, gegen 31000 Seelen mit Einschluß der Kinder zählt; Au und Giesing aber besonders 4500 Bewohner hat; so kann man nachstehende Consumtion hiernach vergleichen.

An Getreidern ist auf die Schranne gekommen in München.

Waizen . .	61470.	170281 Schäfl,
Korn . .	41774.	also gegen 1774
Gerste . .	44577.	mehrer um
Haber . .	22460.	22856 Schäfl.

An Horn- und Blohevieh.

Ochsen . .	5743.	
Rinder . .	1509.	60186 Stücke;
Kälber . .	29646.	also gegen 1774
Lämmer . .	9881.	mehrer um 5087
Schaafe . .	7892.	Stücke.
Schweine . .	5515.	

An verschiedenen Victualien.

Schmalz . .	9296	Centner	90	Pfund.
Unschlicht . .	3313	"	73	"
Leinöl . .	2028	"	75	"
Flachs . .	89	"	—	"
Butter . .	2212	"	27 *)	"
Käß . .	800	"	94	"
Fische . .	2374	"	—	"
Verschiedenes Geflügel		278588 Stücke.		
Eyer . . .		6998800 Stücke.		
Obstpänzen, oder Fässer		6120.		

*) Gegen 1774 scheint diese Summe gefehlt zu seyn.

b) Verzeichniß

Der in das bürgerliche Lazareth am Gasteige dieses Jahr hindurch aufgenommenen Kranken, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet, und davon entweder kurirt, oder noch in der Kur sind, zum Theil auch gestorben, oder als Inkurable nach Schwabing in das arme Haus der Inkurablen abgegeben worden; am Schluß dieses Jahres dem löblichen Magistrat der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München von der aufgestellten Verwaltung überreicht.

Ansteckende Krankheiten.	Aufgenommen worden.	Kurirt.	Noch in der Kur.	Inkurable nach Schwabing abgegeben.	Gestorben.	
Leprosen . . .	—	—	—	—	—	wie im verflossenen Jahre.
Aussätzige . . .	12	2	8	—	2	um 9 weniger als im vorigen Jahre.
Fistulose . . .	2	1	1	—	—	wie voriges Jahr.

Bein-

Ansteckende Krankheiten.	Aufgenommen worden.	Kurirt.	Noch in der Kur.	Inkurable nach Schwabing abgegeben.	Gestorben.	
Beinkrebsige . .	9	2	5	—	2	um 1 weniger als im vorigen Jahre.
Erbkründige . .	6	5	—	—	1	um 4 weniger als im vorigen Jahre.
Scorbutische . .	—	—	—	—	—	wie im vorigen Jahre.
Venerische . . .	9	4	5	—	—	um 7 weniger als voriges Jahr.

In allen sind aufgenommen worden 38
Kurirt sind worden 14
Noch in der Kur 19
Gestorben 5

Summa 38 folglich um 21 Personen weniger als im verflossenen Jahre.

Verwaltung Gasteig den 31 December 1775.

Franz Karl von Barth,
Bürgermeister und p. t. Kommißair.

Franz Anton Pilgram,
äußerer Rath, und p. t. Verwalter.

c) Verzeichniß der gebohrnen, gestorbenen und getrauten, oder copulirten Personen in nachfolgenden Orten.

	Gebohrn. Kinder.	Gestorb. Person.	Getr. Paar.
Aarhuus, Stift.	3987.	2978.	1072.
Aggerhuus, Stift.	10881.	8039.	—
Altona. . .	653.	627.	—
Amsterdam. .	4848.	7895.	—
Bergstädte im Braunschweigischen.	656.	583.	183.
Braunschweig. .	903.	998.	—
Danzig. . .	1641.	2390.	—
Drontheim, Stift.	5365.	3655.	1449.
Frankenhausen. .	69.	169.	—
Frankfurt am Mayn.	870.	1030.	—
Fühnen, Stift. .	5810.	4146.	—
Göttingen . .	307.	223.	—
Gotha . . .	276.	235.	—
Gothenburg . .	474.	372.	166.
Gröningen . .	576.	787.	—
Haag . . .	1263.	1272.	—
Hamburg . .	2606.	1978.	866.

(Unter den Gebohrnen sind 263 Spurii, oder unehlich gebohrne Kinder. Hamburg zählt im 1775 Jahre 70297 Communicanten.)

	Gebohrn. Kinder.	Gestorb. Person.	Getr. Paar.
Hanau . .	447.	385.	—
Harlem . .	776.	955.	—
Helsingör .	119.	156.	—
Herzogenbusch .	417.	438.	—
Kassel . . .	714.	468.	—
Königsberg	2086.	3179.	—
Kopenhagen . .	2909.	3320.	—
Leiden . .	1032.	1049.	—
London . . .	17629.	20514.	—
Mannheim .	817.	1174.	—
Odensee . .	185.	118.	—
Pinneberg, Herrschaft	814.	672.	—
Potsdam . .	930.	688.	—
Rendsburg, Superintendentur .	11857.	10625.	—
Stockholm .	1832.	2204.	536.
Stuttgard . .	640.	760.	—
Sulzbach . .	81.	68.	21.
Ulm . . .	473.	436.	95.
Utrecht . .	—	803.	105.
Warschau . .	2816.	3744.	—
Wien. . .	7658.	10252.	—
Wisbaden .	74.	58.	—
Wittenberg .	252.	192.	38.

d) In dem ganzen rußischen Reiche ist nun das Begraben der Todten in den Kirchen, ohne allen Unterschied des Standes, verbothen. Alle Kirchhöfe in den Städten sind abgeschafft, und dafür andere außerhalb, 300 Faden weit entfernte, angeleget worden.

e) Ueber die schädlichen Mißbräuche der Bleyverzinnung bey den Kupferschmieden, zum Nachtheil der Gesundheit und Bevölkerung.

Es ist sehr bekannt, was für betrübte Fälle gegen die menschliche Gesundheit in allen Staaten schon oft die kupfernen Kochgefässe verursachet haben. Man hat Beyspiele, daß ganze Familien und Communitäten, ja auch Compagnien und Regimenter der Armeen sind plötzlich erkranket und vergiftet worden. —

Der Grünspan, der auf den kupfernen Gefässen hervordringet, wenn man in selbigen kochet, wird von den mehresten für die einzige dieser traurigen Ursachen angegeben; obschon die üble mit Bley und Salmiak vermischte unreine Verzinnung dieses Uebel vornämlich wirket. Denn es ist sicher: daß fast alle Kupferschmiede über mehr als zwey Drittheile Bley unter das Zinn zum Verzinnen nehmen.

Herr Doctor Pörner sagt in der aus dem Französischen gemachten Uebersetzung der allgemeinen Begriffe der Chimie: „Es ist die „Verzinnung gemeiniglich ein Drittel Bley „und zwey Drittel Zinn.„ Wie ungleich findet sich nicht die Mischung, die aber der Gesundheit schadet, obschon der mindeste Theil Bley in der Verzinnung nur aufgelöset wird!

Der Grünspan ist dem menschlichen Körper, in gewisser Proportion genommen, auch ein Gift. Aber das Bley, so bisher unter das Zinn gemischt, und damit fälschlich über das Kupfer verzinnet wird, ist weit schädlicher, weil es den Tod viel geschwinder als der Grünspan gebähret, wenn gleiche Doses davon in den Leib kommen. Die Versuche sind mehrmalen auch an unterschiedlichen Thieren wahr befunden worden, wovon die Proben und Verfahrungsarten mitgetheilet werden sollen.

Das Bley, welches gleich, wenn es kaum warm wird, im Geschiere abfließt, resolviret sich in jeder Feuchtigkeit, und macht eine Bleysolution, die oft gleich, oft langsam Bauchgrimmen, Verstopfungen und Koliken verursachet, ob es schon unter das Zinn zerschmolzen wird. Es macht überdas jede Fettigkeit und Butter bläulich, und die Gefässe, sie seyen von Kupfer oder Zinn, sogleich inwendig äußerst eckelhaft, daß jedem, der sie ansieht, grausen und in die Augen fallen müße, wie das giftige Bley gegen eines jedweden Gesundheit, der in solchen kupfernen Gefässen kochet, oder auch aus dergleichen Zinn speiset, wirket. Dieses Bley löset sich auch in der warmen, wie in der nassen Feuchtigkeit zugleich auf, und vergiftet die Speisen, nach dem Verhältnisse was aufgelöset wird, mehr oder weniger; wo hingegen der Grünspan aus dem Kupfer nur alsdenn in eben diese Speisen, und auch in jedes Fett, Oel und Butter vornemlich dringet, wenn sie in den Gefässen kochen und erkalten. Man hat also Ursache, sich weit mehr vor dem Bleye, als dem Grünspane zu hüten; obschon beydes der Gesundheit sehr zusetzet. —

Fast in jedem Staate wird vorgegeben, die kupfernen Küchengefäße könnten mit ganz feinem Zinn ohne Bleyzusatz oder ohne Salmiak nicht brauchbar verzinnet werden. Es müßen also unzählbare Menschen sich der Gefahr aussetzen, und viele, so eine kleinere oder größere Portion Bleyes oder Grünspans in sich bekommen, dem Uebel entweder durch kranke Körper, wenn sie nicht geheilt werden, oder dem Tode selbst oft zu frühzeitig unterliegen. —

Will man die Gefahr sehen, in welcher sich Menschen befinden, die in kupfernen Gefässen kochen, die die Kupferschmiede überall verzinnen, so darf man nur in solchen Wasser kochen, und nachdem es abgekühlet, Vögel und andere Thiere damit eine Zeitlang tränken. Der unfehlbare Tod, der in einiger Zeit folget, wird die Wahrheit außer Zweifel setzen, wie sicher man zu gehen habe, der Bleymischungsverzinnung zu widerstehen. — Das feinste Zinn, sey es auch das beste Englische, setzet uns noch nicht in völlige Sicherheit. Es hat eine Menge Arsenik in seiner Grundmischung

schung, und dieser muß im Großen davon geschieden werden können, ehe man damit verzinnet; sonst sind wir immer noch Todesumständen, Koliken oder andern Uebeln ausgesetzt. Diese Scheidung wäre eine überaus wichtige Entdeckung, und noch ist in den Berg- und metallurgischen Büchern nichts davon gedacht worden. Mit destomehr Fleiß also sollte sie gesucht werden, da sie über sehr wichtige Zufälle, sehr oft über Tod und Leben, auch über Bevölkerungen entscheiden würde. —

Es ist nicht zu glauben, was bereits Plinius seiner Zeit sagte: „Das feine Zinn ließe „sich ohne Zusatz nicht verarbeiten;„ aber das ist wahr, daß von dieser Zeit nirgends eine Spur in den Büchern zu finden ist, daß jemand das Zinn für den Küchengebrauch im Großen vom Arsenike und Bleye zu scheiden und zu reinigen entdeckt habe. —

Ohne Zweifel, da unsere Wissenschaften und Künste so hoch gestiegen, fänden sich Mittel und Methoden, dadurch die Scheidung und Reinigung ins Werk zu richten, und die Gefässe ganz unschädlich zum Wohl ganzer Völker zu verfertigen wären, wenn die Herren Chimisten mehr nachsuchen, und dem Publikum diesen wichtigen Dienst leisten wollten. —

Man glaubt vergeblich, daß die gemeinen erdenen Kochgeschiere, die mit Bley und Kupfer verglasiret werden, worinn der gemeine Mann kochet, ohne Gefahr seyn. Dieses verglaßte Bley und Kupfer löset sich auch noch auf, wie die Proben zeigen; und folglich leidet die Gesundheit, welches große Aerzte eingesehen haben. Auch die klugsten verwerfen das Eisenblechgeschier, weil die Verzinnung ohne Scheidung ist, gleich wieder abgeht, und der Rost und üble Geschmack der Speisen dem Menschen nicht wohl bekömmt. —

Man erinnert sich, weis aber nicht wo, vor ein Paar Jahren bemerkt zu haben, daß eine Scheidung des Arsenikes und Bleyes vom Zinn zur reinen Verzinnung des Kupfers entdeckt worden. Wäre dieses zuverläßig, und würde es bekannt, so dürften wir wenigern Anfällen der Kolik, Bauchgrimmen, Verstopfungen und andern oft zu frühen Todesfällen nicht zu sehr ausgesetzt, auch die Staaten mehr bevölkert werden. —

Fast täglich, sowohl in England, als überall, wo man in Gefäßen kocht, die mit Bley vermischt, oder auch mit nicht fein geschiedenen und gereinigten Zinn überzogen sind, findet man traurige Begebenheiten. Nur ist es zu bedauern, daß die Ursachen der kränklichen Zufälle der Menschen selten in den Gefässen von Aerzten gesucht werden. Herrn D. Thomas Percival, dieses großen Englischen Arztes kurze Zusammentragung, wird, wie da gesagt worden, „jeden Unerfahrnen und „Ungelehrten aufmerksam auf den Mißbrauch „der Bleysolution, und auf die Gefahr machen, welche das Leben und die Gesundheit „der Bürger leidet, wenn Mittel, die in den „Händen der Klugen und Vorsichtigen herrliche Werkzeuge sind, durch Leichtsinn und „Uebereilung in verderbende Gifte verkehret „werden.„

Artic. X.

Nachtrag zur Faßnacht.

Die Brillen.

Gestern gab mir meine Vernunft einen Saal. Sie hatte der Phantasie befohlen die Masquen anzuordnen. Schnell schlug sie mit ihrem Stabe an die Fächer meines Hirns, und schnell zog eine bunte Reihe Masquen in meinen Saal.

Sie waren nicht vermummet, doch kannte ich keine: denn alle trugen Brillen auf ihren Nasen.

Ein Mann, von oben bis unten gleichfärbig gekleidet, zog mein Aug an sich. Er schüttelte stäts den Kopf, und mit diesem seine Brille. In einem von beyden muß die Ursache seines Mißvergnügens liegen, dachte ich; und da ich so dachte, näherte sich ihm ein schön gebildetes Frauenzimmer ohne Masque und Schminke, zog ihm gelind die Brille von der Nase, und warf in sein verwirrtes Aug einen Strahl, der ins Herz hinabdrang. Er erschrack, drückte die Augen zu. — Meine Brille wieder, oder ich öffne sie nicht mehr — Meine Brille ist doch gut!

In einem Ecke des Saals sah ich ein liebvolles Gesicht sitzen. Die Hände dieses Frauenzimmers waren sehr beschäftiget, erschuffen stäts neue Schönheiten. Ihr Aug, so viel mirs die Brille erlaubte, verrieth ein durchwallendes Vergnügen an der Beschäftigung. Ein Herr stand neben ihr: Auf seiner Nase saß eine gemeine Brille, und sprach. Madame! für eine Puppe so viel! — Was? mein Kind eine Puppe? — Wo sind deine Augen? — Der Mann brauchte sein Recht über die weibliche Nase. — Madame sah gut: denn sie sah anders. — Meine Brille wieder, oder wir sind geschieden. Man hat eine Prophezeyung auf diese Person, ihre Puppe werde ihr einst die Gläser zerschlagen.

Sie sind bemackelt mein Herr! — Wohl nicht. — Hier, sehen sie nur. — Nein [illegible]! sie sehen nicht gut. — Ach! und sie kö[illegible] in den Ort herkommen, ohne sich im Spiegel gesehen zu haben? — Ihre Stirn! voll Mackel — um Vergebung: sehen sie ihre Brille an, die Flecken sind im Glas. Ich war über die Entdeckung froh, denn diese Masque hat meine Gäste sehr beunruhiget. Ich sah sie abtretten: glaublich die Gläser zu reinigen; sie kam aber nicht wieder.

Wie doch die Leute so ungehalten seyn können! Mit schäumendem Maule und durch die Brille funkelnden Augen zankt sich dort ein Paar Masquen über — ich verstehe kein Wort davon — genug! sie zanken sich erschrecklich. In der Hitze fährt eine Masque an die Brille der andern — weg ist sie. Auch der andern entfiel sie: denn eben schlug die Stunde. Sie setzten sich an ein Tischchen, und freundschaftlich trinken sie eine Bouteille Wein. Die Wache, die sie aufheben sollte, zog wieder ab.

Das Frauenzimmer, von dem ich zuvor gesagt, warf scharfe Blicke in der Gesellschaft umher. Sie hatte einen Menschen darunter gesehen, der ihr Mitleiden erweckte. Freund! sprach sie, die Brille weg! Sie verirren sich immer. — Ich trage sie schon lange, war die Antwort, sie thut mir wohl. — Ich kann ihr Verirren nicht länger ansehen, und wollte die Brille — aber ein Aug war hin, das andere verfinstert. Diese Masque und Pangloß hatten ihre Augen aus der nämlichen Ursache verdunkelt und verloren.

Der Mann hat Geist, hieß es dort an einem wohlweisen Tische; — der Mann aber, wie es die Brille entwarf, war wohl gemacht und noch besser frisirt. Also, fiel das Frauenzimmer, von dem ich gemeldet, darein, also hat er Geist? — Mit Erlaubniß, mein Herr! und nahm ihm die Brille ab. Und jetzt sagte man: der Mensch hat mir geschienen, als hätte er Geist.

Eine Masque hatte mich schon lange aufgezögen, ich wußte nicht, was ich daraus machen sollte. Ihre Brille war abgestanden, und doch sah sie recht gerne durch ihren Regenbogen durch. — Meine Brille gebt sie nichts an, bekam ich zur Antwort. Mein Urgroßvater hat sie getragen, ohne einmal zu putzen. Bey meinem Vater ist sie abgestanden, und ihr Gefäß hat mir zwo grüne Furchen, ein Ehrenmaal tiefer Gelehrsamkeit, über die Nase hergezogen. Tausend Bücher sind durch sie zu den Augen gewandert, und kein Foliant ist ihr jemals zu groß gewesen. Junger Mensch! Lerne er sie schätzen. Ich lachte. Mein Frauenzimmer hatte die Worte gehöret. Lieber! sagte sie mir: nur diesen Leuten ihre Brille nicht; denn sie sind der Markstein, von woaus man die Schritte zählt, welche die menschliche Vernunft seit einigen Jahren her in Kenntnissen gemachet hat.

Noch eine Person erschien, welche ich schon anderswo gesehen hatte; und dort trug sie eine Binde, ich weis nicht mehr recht, um die Stirne oder um die Augen: Gewißheit halber, sie trug sie um den Kopf. Sie kam zu einem glänzenden Manne: allein seine verzweifelte Brille war gelbes Glas, der Herr sah die Masque nicht. Man lachte laut darüber, und viele beschlossen, auch gelbe Brillen zu tragen. Gut! sagte die Person, so werde ich mitten unter euch unsichtbar.

Eben wollte ich einer gewissen Masque nachgehen, als man Licht in mein Zimmer brachte. Der Baal verschwand, und ich — mit oder ohne Brille? — ich weis es nicht.

Der Glasschleifer.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 9.
München den 2 März 1776.

Artic. II.

a) Avertissement.

Von der Churfl. gnädigst angeordneten Fundationsgüter-Deputation wegen gedenket man die zum Excollegium in Landshut gehörig sogenannte Schönbrunner-Schweig, samt 24 Ausspann Felder, und 2 Tagwerke Wiesen, und Grasböden, etliche Tagwerk Holzgrund, dann dasig schönen 3 Tagwerk haltenden Obst- und Grasgarten, sämmtlich im Churfl. Pfleggerichte Teysbach entlegen, wie auch den im Burgfried Landshut befindlichen sogenannten Nonniberg, nebst hierzugehörig 1 Mannsarbeit haltenden Weinberg, 9 Tagwerk Holzwachs, und 7 Ausspann Acker, 2 Tagwerk Wiesen und Grasböden, dann hübschen Lust- und Wohnungsgebäu, darinn eine schöne Kapelle befindlich, dann des Weinzierls gemauerter Wohnung zu verkaufen; Es wird dahero dem Publikum vorläufig, und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann, der zu dem Kauf des einen oder andern Lust hat, inner einen Zeitraum von 4 Wochen bey der Fundationsgüter-Verwaltung in Landshut sich schriftlich, oder mündlich melden, daselbst nähere Auskunft erholen, und sodann bey den nach Verfluß 4 Wochen ansetzenden Licitationstagen in den zu vernehmen kommenden Orten sein gefälliges Anboth schlagen, solches aber von gedachtem Verwaltungsamte pro ratificatione zur Churfl. gnädigsten angeordneten Fundationsgüter-Deputation nacher München einberichtet werden möge. Sign. bey der Fundationsgüter-Verwaltung Landshut den 9 Februar Anno 1776.

Licent. Nott.

Artic. III.

a) Vorrufung.

Balthasar Hann, gewesener Wittwer und Austrägler zu Ascha, ist ohne Leibeserben verstorben, und hat ein Vermögen von 256 fl. 44½ kr. hinterlassen, welches laut Heurathsbriefs vom 19ten Herbstmonaths 1747 seiner verhandenen Stieftochter Anna Maria Schläkoferinn, verheuratheten Söldnerinn zu Haybach, zur Hälfte, und die zweyte Hälfte sein Hanns nächsten Erben und Befreundten zugehörig wäre. Nachdem aber in dem, den 23 Jänner 1773 zwischen den Hannischen Eheleuten, und deren Abkäufer eingekommenen Kauf- und Ausnahmsbrief diese Bedingnisse dahin geändert worden, daß das auf des letztern Absterben von ihnen zurücklassende Vermögen, desselben rechtmäßigen Erben gleichstheilig zugetheilet werden solle, hingegen von obiger Schläkoferinn, obschon ihre Mutter zu erst verstorben, um Ausfolglassung der ganzen Erbschaft angedrungen wird, auch sich dießfalls bereits zur Churfürstlichen hochlöblichen Regierung Straubing beschwerend gewendet, und unterm 29 Jänner 1776 den gnädigsten Befehl beygebracht hat, daß ich gleichwohl in Sachen von erster Instanz wegen jedoch so förderlich als möglich sprechen soll, wie Rechtens ist; Als habe in Folge solch gnädigsten Geschäfts die allenfalls Balthasar Hannische dießorts unwissende Erben, ohne derer Erklärung ich in Sachen nicht verfahren könne, hiemit offentlich vorrufen, und bedeuten wollen, daß wenn sie sich in Zeit 3 Monathen nicht hierorts stellen, oder von ihren dermaligen Aufenthaltsort mit hinlänglich obrigkeitlichen Urkunden Nachricht anhero geben, und ihre rechtl. Ansprüche, dann allenfallig habende Gegenreden beweisen werden, man zur Vertheilung obiger Erbschaft gesetzmäßig schreiten, und Sie Hannische Erben nicht mehr hören werde. Damit aber dieselben sich in ihrem freundschaftlichen Grade desto ehender legitimiren können, wird anbey zu wissen gemacht,

K daß

daß vermöge des vorgefundenen Taufscheines vom 29sten Heumonath 1717 dieser Balthasar Hann, von auch Balthasar Hann, Bäck zu Reichersbeurn, und Maria dessen Eheweib ehelich erzeuget worden, auch gedacht dessen Aeltern die Bäckenstatt zu Pfaffminster unweit Straubing nachhin in der Stift gehabt, schon längst aber verstorben sind, und nur erholten Balthasar Hann hinterlassen haben, wie ich dann bereits eben nach obigem Geburtsorte Reichersbeurn amtshalber, jedoch ohne eine Antwort zu erhalten, mithin vergeblich geschrieben habe. Aktum den 17 Febr. 1776.

Reichsfreyherrliches Weichsis. Hofmarksgericht Falkenfels und Aschau.

Johann Georg Silberbauer, Churfürstl. immatriculirter Comes Palat. und Notarius public. Richter hieoben.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 24 Februar 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	9	—	1016
Korn.	6	—	5	30	5	—	774
Gerste.	5	40	5	20	5	—	1122
Haber.	4	30	4	—	3	30	244

Artic. VIII.

Preisfragen.

a) Die Akademie der schönen Wissenschaften und Künste zu Mantua hat für das Jahr 1776 folgende Preisfragen ausgegeben. Classe der Weltweisheit: „Ob man das jetzige Jahrhundert mit Recht das philosophische nennen könne?„ Classe der Mathematik: „Wie man die schiffbaren Kanäle und Häven auf die leichteste und mit den wenigsten Kosten verbundene Art von dem Sande, Schlamm, und andern Unrath säubern könne?„ Classe der Naturkunde: „Durch welche Mittel man den Reis in seinem Wachsthume vor dem ihm so gefährlichen Carolo, einer Gattung von Brand, wodurch viel Reis verdorben wird, bewahren könne?„ Classe der schönen Künste: „Das Lob des Herrn Grafen Balthasar Castiglione, eines berühmten Gelehrten aus dem XVI. Jahrhundert.„ Der Preis besteht in 2 Denkmünzen, wovon jede 50 Gulden an Werth beträgt. Die Abhandlungen müßen in italienischer oder lateinischer Sprache noch vor dem Wintermonath des Jahrs 1776 an den immerwährenden Sekretair der Akademie, Herrn Doctor Carli eingesandt werden.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Da die Kälte im verflossenen Monath Jänner so außerordentlich und merkwürdig war; so wird es vielen unsern Lesern, und besonders den Liebhabern der Meteorologie nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen die Grade der Kälte, wie sie an einigen Orten in Deutschland bemerkt worden, zur Vergleichung hier vorlegen. Da aber in den öffentlichen Nachrichten bald das Fahrenheitische, bald das Reaumürische Thermometer angegeben ist; so haben wir nach einem Branderischen Wärmezeiger (worauf die Fahrenheitischen, Reinthalerischen, Reaumürischen und Delislischen Grade verglichen sind, und welche mit dem dießjährigen Wittenbergischen Wochenblatt, 5ten Stück, S. 34, wo ebenfalls das Fahrenheitische und Reaumürische Thermometer verglichen ist, sehr genau übereinstimmen) benderley Grade zugleich bengesetzet. Die Reaumürischen Grade sind alle unter 0, oder unter dem Gefrierpuncte zu verstehen; die Fahrenheitischen Grade aber, welche unter Null andeuten, sind mit 0 vor der Zahl bezeichnet, die übrigen ohne 0 aber deuten ober Null an, in folgender

Tabelle über die Kälte des Jahrs 1776.

Im Jänner 1776.	1) München.		2) Jngolstadt		3) Regenspurg.		4) Wien.		5) Preßburg.		6) Stuttgard.		7) Mannheim.		8) Frankfurt.		9) Kölln.		10) Leipzig.		11) Wittenberg.		12) Hamburg.	
Den	Univ.	Reau	Fahr	Reau	Uni.	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fah	Re.	Fahr.	Re.	Fah	Re.
15	—	—	—	—	—	—	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	10	21½	.5
16	—	—	—	—	17	7	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8¼	21½	5
17	—	—	—	—	—	—	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19½	5½	30	1
18	—	—	—	—	—	—	25½	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	25	3
19	18	8	4½	12⅛	20	10	3½	13	—	—	7	11	—	—	—	—	8½	10¼	04	16	07½	17½	2	13
20	27	17	0	14¼	21	11	9	11	—	—	011	19	0	14½	—	—	5	12	09½	18¼	08	17¼	02	15
21	24½	13½	04	16	21¼	11¼	17½	7	—	—	013	20	—	—	—	—	9½	10	—	—	09	18¼	02	15
22	23	13	9½	10	18½	8¼	13½	8	—	—	9½	10	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	21½	5
23	21	11	13	8½	18	8	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14½	7¼	25	3
24	22	12	10	9½	17	7	22	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15¾	7	23	4
25	23½	13¼	13	8½	18½	8¼	13½	8	—	—	06½	17	—	—	—	—	10½	9½	—	—	10½	9½	13	8
26	21½	11¼	1	13½	19	9	7½	11	—	—	013	20	6	11½	—	—	10½	9½	—	—	04	16	13	8
27	24	14	03	15½	22	12	07	17½	—	—	018	22	05	16½	04	16	½	14	—	—	011½	19½	04	16
28	25	14¾	05	16½	24	14	05	16½	—	—	013	20	06½	17	06½	17	1½	13½	—	—	010	18½	7	11
29	28	18	013	20	24½	13½	07	17½	09	18	—	—	—	—	—	—	1½	13½	—	—	04¾	16¼	16	7
30	23½	13¼	02	15	20	10	½	14	0	14	—	—	—	—	—	—	7¼	11	—	—	05½	16¾	9	10
31	24½	13½	½	14	22½	11½	0½	14½	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11½	—	—	09	18	04	16
Febru.																								
Den																								
1	23	13	—	—	—	—	04	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013	20	02	15
2	21½	11¼	—	—	—	—	03½	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	21½	.5
3	12	2	—	—	—	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	2	32	0
4	11	1¼	—	—	—	—	16	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32¾	½0	—	—
5	8	2 0	—	—	—	—	25	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37¼	2¼0	—	—
6	7	3 0	—	—	—	—	26	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	3½0	—	—

1) In München sind die Beobachtungen zwischen 6 und 7 Uhr Vormittags in freyer Luft, nach dem Branderischen Universal-Thermometer, gemacht worden. Wir haben also hier den 20 und 29ten Jänner die größte Kälte gehabt; und wie man hört, sind einige Personen auf dem Lande erfroren, und die Vögel von den Bäumen gefallen: auch hat man an einigen Orten erfrornes Wild gefunden.

2) Zu Ingolstadt geschah die Beobachtung auch Vormittags an einem Reaumürischen Thermometer; wo der 21, 28 und 29te Jänner die kältesten Tage waren.

3) In Regensburg ward die Bemerkung an einem Branderischen Universal-Thermometer, zwischen 6 und 8 Uhr frühe, gemacht, und ist ebenfalls der 29te der kälteste Tag gewesen. Es scheint aber, daß der Thermometer nicht ganz im Freyen gehangen, weil der Unterschied gegen München, Ingolstadt und Wien gar zu groß ist.

4) Die Wienerischen Bemerkungen hat man hier so mitgetheilt, wie sie auf dem dortigen k. k. Observatorium zwischen 6 und 8 Uhr Vormittags an den beyden Thermometern gemacht worden. Außerhalb der Stadt Wien, in der Vorstadt Rossau, war die Kälte um 2½ Reaum. oder 7 Fahrenh. Grade stärker gewesen. Folglich war allda die Kälte 7 Fahrenh. Grade stärker, als zu Paris 1709, und um ½ Grad grösser als 1766.

Zugleich wollen wir auch aus dem Wiener Diario die Anmerkungen hier einrücken, welche über die Kälte, die Dicke des Eises, den Wind und den Schnee beym Ufer der Donau auf dem Tabor, welches der nördliche Theil der Stadt Wien ist, durch den Hrn. Johann Bapt. Brequinn von Demenge k. k. Ingenieur Obersten, auch Banko- und Wasserbauamts-Administrator gemacht worden.

Ausweisung des Thermometers, sammt der Dicke des Eises, und des Windes.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Reaumurischer Thermometer.	Eisdicke unter der Tanstangenbrücke im stärkesten Rinnsaale.	Eisdicke in der schwarzen Lacke, allwo das Wasser langsam lauft.	Wind.
Jänner.	Uhr.	Grad.	Zoll.		
15	7 fruh	1 ½	2 ½	6 ½	n.
	10 ab.	4 ¼			
16	7 fr.	7	3 ⅓	6 ¾	n. n. o.
	10 ab.	8			
17	7 fr.	6 ½	4	7	n.
	10 ab.	4 ½			
18	7 fr.	4 ¼	4 ¼	7 ¼	n. o.
	10 ab.	10			
19	7 fr.	14	4 ¾	7 ⅓	w.
	10 ab.	15			
20	7 fr.	11 ½	5 ¼	8	o.
	10 ab.	9 ¼			
21	7 fr.	7	5 ¾	8 ½	s. o.
	10 ab.	9 ¼			
22	7 fr.	8 ¼	6	9	s.
	10 ab.	6 ½			
23	7 fr.	6	6 ½	9 ½	s.
	10 ab.	5			
24	7 fr.	8 ¼	6 ¾	13 ½	n. w.
	10 ab.	6			
25	7 fr.	8	8 ¼	13 ½	n.
	10 ab.	9 ½			
26	7 fr.	11	8 ¾	13 ¾	n. w.
	10 ab.	14			
27	7 fr.	16 ½	9	13 ¾	n. n. o.
	10 ab.	14 ½			
28	7 fr.	17	9 ½	13 ¾	n. n. w.
	10 ab.	16 ½			
29	7 fr.	20 ¼	10	13 ¾	w. n. w.
	10 ab.	18 ¼			
30	7 fr.	16	10 ½	14 ½	n.
	10 ab.	14			
31	7 fr.	18	11	14 ¾	n.
	10 ab.	15			

Februar.

	Uhr.	Grad.	Zoll.		
1	(7 früh	18 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{3}{4}$	15	n.
	(10 ab.	15			
2	(7 fr.	19 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{11}{12}$	15 $\frac{1}{4}$	n.
	(10 ab.	12			
3	(7 fr.	12	12 $\frac{1}{4}$	15 $\frac{1}{3}$	s. o.
	(10 ab.	6 $\frac{1}{2}$			
4	(7 fr.	10	12 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	s. s. o.
	(10 ab.	3			
5	(7 fr.	3	12 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	s.
	(10 ab.	2 $\frac{1}{2}$			

Es ist zu bemerken, daß auf dem Tabor der Barometer stets etwas höher ist, als in dem k. k. Observatorium.

Den 20 Jänner ist die große Donau, wie auch alle ihre Arme zugefroren.

Den 25 dieses, ist der Reaumürische Thermometer unter das Eis in der großen Donau, und in etwelche Arme derselben hineingelassen worden, daselbst 5 oder 6 Minuten verblieben, und allzeit auf 0 gestanden, welches der letzte Punkt der Hitze, und der erste der Kälte ist.

Den 27 besagten Monaths ist die Erde auf dem Tabor unter 4$\frac{3}{4}$ Zoll Schnee 9$\frac{1}{4}$ Zoll gefroren gewesen. Die nämliche Schneedicke, welche durch etliche Tage der Sonne ausgesetzet war, wodurch die Oberfläche etwas zergangen, hat 500 Pfund getragen, und ist nur $\frac{1}{12}$ Zoll niedergedrückt worden. Den nämlichen Tag ist in der Stadt unter dem Pflaster die Erde 15$\frac{1}{2}$ Zoll gefroren gewesen, in dem Belveder 12, in dem Stadtgraben 9$\frac{1}{4}$, und auf dem Glacis 6 Zoll unter 6 Zoll Schnee.

Den 29 hat ein Stück Eis, welches wie eine Holzdiele geschnitten 7 Zoll hoch, und 5 breit, auf 2 Zimmerschragen 3 Schuh von einander entfernet, gelegt worden, 727 Pfund getragen, bis es endlich zerbrochen ist: Den nämlichen Tag war das Wasser unter dem Eise 16 Schuh 9$\frac{1}{2}$ Zoll niederer als im Hornung 1768 und seit dem 22 Heum. letzt verflossenen Jahres, da selbes um 8 Schuh 1$\frac{1}{2}$ Zoll niederer als im Jahre 1768 war, ist es itzt um 8 Schuh 8 Zoll in Rucksicht des verflossenen Jahres niederer. Aus 14 hochstämmigen Bäumen, so sich auf dem Tabor befinden, sind den 29 drey davon, und zwar ein Nußbaum, eine Linde, und ein Kastanienbaum vom Frost zersprungen, dieser letzte aber, welcher 15 Zoll dick ist, hat sich bis auf den Kern 5 Schuh 7 Zoll in der Länge zerspalten.

Den 29 Jänner, hat ein Stuck Eis, welches wie ein 6 zölliges Viereck geschnitten und 7 Pf. gewogen, den 5 Hornung darauf 6 Zoll 1$\frac{1}{2}$ Linie an jeder Seite gemessen, nur 6 Pf. aber, und 29 Loth gewogen, also hat es sich um $\frac{1}{16}$, das Quantum anbelangend, vermehret, und 3 Loth vom Gewichte verlohren.

Den 31 ist in ein 10 Zoll dickes Eisstück, welches den 29 aus dem Wasser genommen worden, eine Flintenkugel ordinär geladen, von 10 Klaftern weit geschossen, 3 Zoll in erwähntes Eis eingegangen, und gleich das selbst flach wie eine Münz zur Erde gefallen. Den nämlichen Tag hat ein Stück Eis, welches gleichfalls den 29 aus dem Wasser gezogen, und wie eine Linse oder Brennglas zugerichtet worden, und 2 Schuh 3 Zoll im Durchmesser, 8 aber Dick war, augenblicklich Pulver, und andere Feuer fangende Sachen angezunden.

Den 1 Horn. hat ein Klotz Schnee, so aus dem Augarten an einem windstillen Orte genommen worden, und 1 Schuh in der Breite, 10 Zoll in der Höhe hatte, 1 Schuh 9$\frac{1}{2}$ Zoll Wasser gegeben, welches beweiset daß 11 Zoll dicker Schnee fast 2 Schuh hohes Wasser giebt, welches viel ist.

Den 5 Horn. hat ein Stück Eis wie ein Prisma zugerichtet, die nämlichen Farben wie ein Regenbogen oder ein gläsernes Prisma gegeben.

Aus allen diesen Anmerkungen ist zu ersehen, daß das Eis heuer dicker und stärker ist, als es jemals war.

5) Zu Preßburg geschah die Bemerkung frühmorgens, nach Reaumür. In Ungarn ist ungemein viel Schnee gefallen. Einen Passagier, nebst seinem Postillon und Pferde hat man erfroren gefunden. Bey Neutra, wo gar kein Schnee gefallen, lagen sehr viele Vögel darnieder.

6) Die Bemerkungen von Stuttgard sind

sind zwar bald Vor- bald Nachmittags, aber allemal in freyer Luft gemacht, und hier der jedesmalige höchste Grad angesetzt worden. Sind sie in öffentlichen Blättern nach Reaumür richtig angegeben, so scheinet, daß allda die Kälte am strengsten gewesen sey.

7) Zu **Mannheim** hat man am 20ten Jänner durch das neue akromatische Seherohr des grossen englåndischen 8 schuhigen Mauerquadranten auf der Churfl. Sternwarte, wodurch man am hellen Tage die Planeten und den Durchgang der Fixsterne durch den Mittagskreiß beobachten kann, eine Menge der kleinsten Sonnenflecke, die in 2 Hausen vertheilet waren, in den südlichen Theil der Sonne eintreten gesehen, die den folgenden Tag bey dem Durchgang der Sonne am Mittagskreiß beobachtet werden konnten. Ihre Bewegung war von Osten gegen Westen. Den 22 sah man schon, daß die westlicheren kleinen Punkte in einen grossen schwarzen Fleck zusammen geflossen waren, der rund herum mit kleinern besetzt war. Der grosse Fleck war an eben diesem Mittage um 3 Min. 4 Sec. im Zirkel östlicher, als der östliche Rand der Sonne. Den 24ten wurden an dem nämlichen Ort der Sonne nächst an deren Rand dergleichen kleinere Flecke bemerket. Bisher glaubte man, die Flecke der Sonne wären in derselben unbeweglich; aus dieser Beobachtung aber scheinet zu folgen, daß sie nur von Körpern verursacht werden, die vor der Sonne vorbey laufen.

Zu Mannheim und in der dortigen Gegend sind Menschen und Vieh erfroren.

8) **Frankfurt am Mayn.** Hier giebt ein anderer Liebhaber der Meteorologie die Kälte dieses Jahrs folgendermassen an: Nach seinem allgemeinen Termoskop von Quecksilber beträgt solche an hundertsten Theilen der Erstreckung der Wärme vom Gefrier- bis zum Siedpunkte des Wassers, unter ersterm Punkt; und wiederum an hundertsten Theilen der Erstreckung von der mittlern Wärme bis zur alleräusserſten ordentlichen Kälte der Luft im Durchschnitte auf dem ganzen Erdböden, unter jener mittlern Wärme, als folgt:

	war wirklich				pflegt im Durchschnitte zu seyn		
am 26	12¾	und	91	;	1½	und	46.
27	19¼	und	117	;	1½	und	46.
28	21½	und	126	;	1¼	und	45.
29	16½	und	106	;	1¼	und	45.
30	12½	und	90	;	1¼	und	45.
31	15½	und	102	;	1	und	44.

Und nach eben diesem Termoskop war die Kälte

vom Jahre			
1709	21¼	und	125
1740	20½	und	122
1755	21	und	124
1767	19½	und	118
1776	21½	und	126

Folglich hat in diesem Jahre die Kälte einen höhern Punkt erreicht, als seit dem Anfange dieses Jahrhunderts beobachtet worden ist; und ältere Beobachtungen sind nicht vorhanden.

9) Zu **Kölln** bemerkte man die Kälte nach Fahrenheits Gradleiter vor Sonnenaufgang. Weil aber das Quecksilber nie unter Null stand, so muß die Bemerkung nicht in freyer Luft, sondern in einem verschlossenen Orte gemacht worden seyn; weil der Unterschied gegen andere Orte zu übermäßig groß ist. Denn auch hier in München stand Fahrenheits Thermometer zwar in einem kalten, aber der Luft nicht ausgesetztem Orte den 29ten Jänner auf 4 Grade ober Null frühmorgens: als man es aber in freye Luft hieng, fiel es um 9 Uhr 6 Grade unter Null, welches einen Unterschied von 10 Fahrenheitischen Graden machet. Wie wir schon S. 67 anzeigten, ist es sehr merkwürdig, daß in der Gegend von Kölln gar kein Schnee gefallen, da er doch in andern Ländern besonders in Braband, so häufig war, als man es bey Menschen Gedenken nicht gesehen.

10) Zu **Leipzig** ist zwar die Kälte den 20 Jänner auf 21 Reaumürische oder 14 Fahrenh. Grade in öffentlichen Blättern angegeben; man setzte aber die Bemerkung des Hern. Prof. Borz in Leipzig, aus dem Wittenbergischen Wochenblatt S. 34, als wahrscheinlich richtiger hier an.

11) Nach des Hrn. Prof. Titins in Wittenberg sehr genauen und richtigen Observationen in seinem beliebten Wochenblatte, war allda den 27ten Jänner und 1ten Februar die

Kälte

Kälte am stärksten, wo Fahrenheits Thermometer auf 011½ und 013 Grade stund. Weil man um das Jahr 1740 schon richtige Thermometer vom Reaumur und de L'Isle hatte; so wird dieses Jahr immer als ein Normaljahr im meteorologischen Verstande angenommen. Denn vorher waren zwar auch in diesem Säculo grosse Kälten, man hatte aber noch keine richtigen Maaße. Nach den sorgfältigsten Wahrnehmungen an einem richtigen Thermometer vom de L'Isle, war in Wittenberg den 11ten Jänner 1740 des Morgens die Kälte 185 Grade, welche am Fahrenheitischen genau 10 Gr. unter Null machen. An ein Paar Thermometern, die recht im Freyen hängen, wurden dießmal 14 Grade, auch zwischen 8 und 9 Uhr, bey Sonnen Aufgange, sogar 15 Grade unter Fahr. Null bemerkt. Daraus ergiebt sich, daß die dießjährige Kälte 4 bis 5 Grade Fahrenheits mehr betragen habe, als im Jahre 1740.

Fast überall hat man recht reine und frische Luft gehabt. Der häufig gefallene Schnee gieng vor dem starken Froste vorher, und bedeckte den Erdboden und die Saaten. Eine Weisheit, die man an der göttlichen Haushaltung in so vielen Jahren sieht, und nicht darauf achtet! — Eben zu Wittenberg, wie zu Gotha (sieh Intell. Bl. S. 67.) hat man am 27 Jänner 2 Nebensonnen, nebst andern lichten Streifen und Regenbogenfarben, gesehen.

Wo die Ställe wider die eindringende Kälte nicht genug verwahret worden, da sind auch manchem grossen Stücke Vieh die Glieder erfroren. Man hilft ihm dawider am beßten mit Ausstreichung der Galle von einem geschlachteten Schweine. Auch Menschen haben bey erfrornen Gliedern sich dieses Hausmittels mit der geschwindesten Wirkung in diesem Monathe bedienet.

12) Zu Hamburg ward die Kälte nach Reaumur in freyer Luft Morgens observiret. Hier hatte man am 27 und 31ten Jänner die stärkste Kälte. Und als am 21 dieß unglücklicher Weise Feuer auskam, gefror das Wasser in den Spritzen sogleich. Hin und wieder sind durch den grossen Frost Bäume gespalten.

Ueberhaupts müssen wir anmerken, daß diejenigen, welche dergleichen Wetterbeobachtungen machen und öffentlich anzeigen, solche allemal entweder nach dem Reaumurischen, oder noch besser nach dem Fahrenheitischen Thermometer (welches seiner kleinern Grade halber richtiger ist) und in freyer Luft Vormittags bey Sonnen Aufgange, wo die Kälte immer am stärksten ist, anstellen möchten. Denn außer dessen sind solche Observationen unrichtig, und nützen daher auch sehr wenig; weil man keine Vergleichungen damit machen kann. Im Sommer sollte in Ansehung der Wärme das Thermometer auch in freyer Luft und ganz im Sonnenschein hängen, und Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr beobachtet werden.

Zu Paris stand die Kälte den 29 Jänner auf 16½ Grad unter dem Gefrierpunkte, nach dem Reaumürischen Thermometer, bey hellem Himmel und Nordwestwind, oder nach Fahrenheit 04¾ Grade. Es hat also die Kälte von 1709 um 1 Grad, und die von 1740 um 6½ Reaum. Grade allda übertroffen; wiewohl die Beobachtungen nicht übereingetroffen haben. In Paris hat diese Kälte manchem das Leben gekostet. Einem Courier ist das Gesicht erfroren. Betrunkene sind hie und da auf den Straßen todt gefunden worden. Der König hat bey der heftigsten Kälte die Schildwachen zu Versailles abschaffen und Zimmer für die armen Leute heizen, auch viele Almosen austheilen lassen. Auf dem Felde und den Landstraßen hat man viele erfrorne Menschen gefunden. Das Wild lief in die Höfe und Gärten in grosser Menge, und ließ sich mit der Hand fangen; vieles ist auch vor Kälte umgefallen. Von der königl. Garde ist ein Soldat auf dem Posten erfroren.

In der Schweiz ist so viel Schnee gefallen, daß das Gewild bis in die Dörfer gekommen, um Futter und Nahrung zu suchen. Viele kleine Vögel hat man todt auf der Erde gefunden. Zu Basel ist die Kälte in 8 Tagen von 12, 14 und 16 Graden unter dem Gefrierpunkte, und den 29 Jänner Morgens in freyer Luft bis auf 17½ Grad auf Thermometern von Du Cret gekommen.

Zu Warschau war die Kälte am 26 Jänner

ner bis auf 18 Grade und den 27 bis auf 20½ Grad gestiegen. Man hatte also einen rechten Rußischen Winter, weil in Petersburg bey einem gewöhnlichen Winter die Kälte auf 20 bis 21 Grade steigt. Hier sind vielen Leuten Nasen und Ohren erfroren. *)

*) Ist sehr leicht zu glauben; weil in unserm viel gemäßigtern Clima manchen Leuten sogar der Sack gefroren und noch nicht aufgethauet ist. — —

Mit einigen Bemerkungen über das zu Eis gefrorne Wasser, wollen wir diesen Artikel schließen. Das Eis ist leichter als das Wasser, denn sonst könnte es nicht auf selbigem schwimmen, denn nur Körper, die leichter sind, als eine eben so große Fläche von einer andern flüßigen Materie, schwimmen nur auf derselben.

Das Eis nimmt einen größern Raum ein, als das Wasser, woraus es entstanden ist. Diese Ausdehnung geschieht in dem Augenblicke, da das Wasser entweder dem Gefrieren sehr nahe ist, oder indem es wirklich gefrieret. Kurz zuvor, da es noch flüßig ist, nimmt es einen engern Raum ein, als wenn es kälter wird. Wenn eine gläserne Flasche mit einem langen Halse bis an die Mitte desselben mit Wasser erfüllet wird, und man setzt sie in eine große Kälte; so sieht man, daß das Wasser zu erst einige Linien tief fällt, so bald es aber zu Eis werden will, fängt es an zu steigen. Man hat sogar durch angestellte Versuche gefunden, daß der Raum, welchen das Wasser anfüllt, so lange es flüßig war, zu dem Raume, den das Eis einnimmt, sich wie 8 gegen 9, oder wie 25 zu 28⅓ verhalte. Diese Ausdehnung des Wassers, wenn es zu Eis wird, ist von ungemeiner großen Gewalt, und bringet erstaunliche Wirkungen hervor. Jeder weiß, daß Gläser, in welchen Wasser gefrieret, zersprengt werden. Ich habe oft gesehen, daß eine silberne Kugel, die im Durchmesser 6 Zoll hatte, die noch nicht ganz mit Wasser gefüllt, aber deren Oeffnung sehr feste verstopfet war, indem sie des Nachts in die kalte Luft gesetzt wurde, des Morgens zersprungen war. Die Florentinische Akademie hat diesen Versuch mit einer metallenen Kugel angestellt, die mit Wasser gefüllt und der Kälte frengestellt; und nach und nach von ihr so viel abgefeilt wurde, bis sie zersprang. Und Muschenbroek hat durch genaue Berechnung gefunden, daß man ein Gewicht von 27, 720 Pfunden würde nöthig gehabt haben, wenn diese Kugel hätte zerrissen werden sollen. Hugenius nahm einen starken Flintenlauf, erfüllte ihn mit Wasser, verstopfte beyde Oeffnungen mit hölzernen Stöpseln, die mit Bley übergossen wurden, legte ihn in Schnee, der mit Salze vermengt war, und der Flintenlauf zersprang mit einem sehr großen Knall, so bald das Wasser in selbigem gefroren war.

Ad Artic. II.

a) Nachricht.

Dem gesamten Publikum wird kraft dieß kund und zu wissen gemacht, daß man von Churfürstl. gnädigst er angeordneter Fundationsgüterdeputation wegen die beyden bisher zur Exjesuitenresidenz nach Ebersberg genutzten Schwaiggüter, Kaps und Aichbichel, bey welch erstern ein großes gemauertes Haus, samt Dreschtenne, 2 Viehställen, 1 Getreidkasten, 1 große Oberstube, 1 Hennenstübel, dann 37 Juchert Feldbau, und 47 Tagwerk Wiesgründe; bey letzterm aber nämlich zu Aichbichel, nebst einem Schlössel, 31 Juchert Feld, dann 20 Tagwerk Wies und 35 Tagwerk Holzgründe, verhanden sind, durch Licitation zu verkaufen gedenke. Denen respective Herren Liebhabern wird demnach solches zur Wissenschaft und dem Ende eröfnet, damit sich selbe bey erstgemeldter Churfürstl. Deputation vorläufig, und zwar schriftlich, als Käufer melden, und man sodann im Stand seyn möge, zu seiner Zeit die Licitationstage wirklich ansetzen, und sofort nach gestaltsame der Umstände den endlichen Verkauf abschließen zu können. Sign. in Deput. Fund. Bon. den 5. Februar 1776.

Licent. Dorner, Churfürstlicher Hofkammers Secretarius.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 10.
München den 5 März 1776.

Artic. III.

a) Dem hiesigen Publikum wird kraft dieses bekannt gemacht, daß in dem Wilhelminischen Collegium allhier eine nahmhafte Anzahl gutes Frankenweines vorhanden sey, welchen man in Fäßern von 2, 2 ein halben, dann 3 und 4 auch etwelche 6 bis 7 eymerigen Gehaltes um billigen Preis zu verkaufen gedenket. Die respective Liebhaber mögen sich daher, nach Belieben, bey dem dießortigen Exkollegiumbräumeister Schmid melden, in den Kellern die vorhandenen Musterweine kosten, den Verkaufs-Preis in Erfahrung bringen, und sodann ihr Anbot, wie auch gefällige Weinabnahme, dem gedachten Bräumeister eröfnen, wo man sofort von Seite der Deputation, gegen baaren Gelderlag, die Weinabgabe sogleich veranstalten zu lassen erbietig ist. Sign. in Deput. Fund. bon. Den 27 Febr. 1776. Dorner.

b) Wir Bürgermeister und Räthe der Churf. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun von bürgerlichen Magistrat- und Obrigkeits wegen hiemit offentlich kund, und zu wissen. Nachdem vom Churfl. hochlöbl. Hofrath zu München auf unterthänigstes Einlangen der Johann Paul Jähnerischen Nadlers-Eheleuthen, und hierüber eingesendten Berichten, und Acten sub dato 15 Jänner abhin, et præs. 6ten dieß laufenden Monaths der gnädigste Befehl anher erfolgt, daß das ad hastam gerathene Jähnerische Vermögen nochmalen ausgeruffen, und durch den Glockenstreich in 3 ordentlich bestimmten Licitationstagen zum Verkauf gebracht werden solle. Als will man zu gehorsamster Folge dessen von obhabenden Gandsrichteramts wegen Mitwoch den 27ten, Donnerstag den 28ten, und Freytag den 29ten nächst eingehenden Monaths März heurigen Jahrs verstandenen Endes Willen hiemit dergestalten angesetzt haben, daß der, oder diejenigen, so vorerwehnt Jännerisches Vermögen, welches in einer halben Behausung des Zweyten- und obern Stockes, samt einen Laden zu ebenen Fuß, dann einen Kellerl, und Nadlers-Gerechtigkeit mitten auf dem Stadtplatz an der Sonnseite entlegen, bestehet, und vermög obrigkeitlichen Inventarii inclus. einiger Hausfahrniß zusammen ad 826fl. 5 kr. taxirt worden, käuflich an sich zu bringen gedenken, an obgenannten Tagen zu gewöhnlicher Zeit, nämlichen jedesmal fruhe Morgens um 9 bis 11 Uhr, und Abends um 1 bis 6 Uhr zum Glockenstreich auf gemeiner Stadt Rathhaus dieß Orts stellen, ihr Anboth schlagen, und dem weiteren sodann abwarten können. Geschehen den 26ten Febr. im 1776 Jahre.

Churfürstliche Stadt Traunstein.

a) Edictal-Citation.

Als Mathias Zällinger, bürgerlicher Hutter allhier zu Altham, das erstemal schon in den vorgewesenen letztern Kriegszeiten, wegen harten Verfahren der feindlichen Truppen, heimlich vom Haus gelaufen, und seine Ehewirthinn gleichsam in den Wittibstand verlassen; ist zwar derselbe endlich An. 1749 wieder hervor und ohngefehr nach Hause gekommen, sein Verbleiben aber allda dauerte nicht über ein halbes Jahr, obwohl demselben zu dessen bessern Fortkommen von Obrigkeit wegen alle hilfreiche Hand geleistet worden; sondern er entwich neuerdings das zweytemal wieder, ohne Ursache, unwissend wohin, oder wo dermal dessen Aufenthalt eigentlich seyn möchte. Gleichwie nun dessen Ehewirthinn, Maria Anna Zällingerinn, vor kurzer Zeit mit Tod abgegangen, und bey deren Erbschaftsvertheilung auf obgemeldt ihres abwesenden Ehemannes rechmäßige Heuratssprüche sorg-

fältigster Bedacht genommen worden; als wird wiederholter Mathias Zällinger mittelst dieses offenen Edicts, von Amts und bürgerl. Obrigkeit wegen, solchermassen hiemit citiret, daß er sich von Zeit eines halben Jahres, nämlich bis Ende Juny, oder doch endlich bis Jakobi, dieß Orts persönlich stellen, oder wenigstens einstweilen eine schriftliche Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsort, auch allenfalls bekleidender Kondition, anher geben soll, damit man doch wissen möge, ob er noch bey Leben sey, gestalten man ansonst denselben für gestorben halten wird. Actum den 9 Jänner 1776.

Kammerer und Räthe des Churbaierischen Bannmarktes Altham.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2ten März 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	—	1382
Korn.	6	—	5	30	5	—	964
Gerste.	5	40	5	20	5	—	1392
Haber.	4	30	4	—	3	30	445

Artic. VI.

a) Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Hieronymus Joseph Franz de Paula Erzbischofs und des heil. römis. Reichs Fürsten zu Salzburg, des heil. apostolischen Stuhls zu Rom gebohrnen Legaten, und Deutschlandes Primaten 2c. 2c. Hirtenbrief und warnender Unterricht, gegen die unbefugten Unternehmungen der Exorcisten, an die Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg. (Salzburg, gedruckt in der Hof- und akademischen Waisenhausbuchdruckerey, 1776.)

Wir gebiethen euch aber, liebe Brüder in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr euch entziehet von einem jeglichen Bruder, der da wandelt wider die Ordnung, und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat. 2 Theß. 3, 6.

Was wahrhaftig ist, liebe Brüder, was bescheiden, was gerecht, was heilig, was lieblich, was eines guten Gerüchtes; ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob der Zucht, dem denket nach. Phil. 4, 8.

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichs Fürst zu Salzburg, des heil. apost. Stuhls zum Rom gebohrner Legat u. Deutschlandes Primas 2c. 2c. Entbiethen allen Unsers Erzbisthums Seelsorgern, Predigern, Beichtvätern, Mißionarien, Katecheten 2c. Unsern erzbischöflichen Gruß und Gnade!

Unter den unzählbaren Wohlthaten, welche die erbarmende Liebe Gottes unsers Vaters dem sündigen Menschengeschlechte verliehen hat, ist ohne Widerspruch eine der allerwichtigsten diejenige Religion, welche unser ewig anbethenswürdiger HErr und Heiland JEsus Christus durch sein Wort verkündiget, und durch sein heiligstes Beyspiel gelehret hat. Bey dem hellen Lichte, welches uns durch sie angezündet worden ist, müssen wir unsere eigentliche Bestimmung, warum wir von der Vorsicht auf die Erde gesetzt sind, die liebvollen Absichten Gottes mit uns, unsere wahren Bedürfnisse und eigene Unvermögenheit, die Nothwendigkeit seiner Hülfe und Beystandes, die Mittel, welche uns dahin leiten, und die Pflichten kennen lernen, die wir beobachten müssen, wenn wir redliches Verlangen tragen, GOtt gefällig und glückselig zu werden.

Dieses unschätzbare Kleinod hat der, in der Völle der Zeit auf Erden erschienene Mittler zwischen GOtt und den Menschen, als er in sein eigenthümliches Reich der Herrlichkeit, an die Seite seines himmlischen Vaters wieder zurück kehrte, den Aposteln hinterlassen; von welchen es die Bischöfe als ihre rechtmäßigen Nachfolger erhalten, und in ununterbrochener Reihe bis auf unsere Zeiten übergeliefert haben.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle, wohin Wir nicht aus eigenem Verdienste, sondern lediglich aus göttlicher Barmherzigkeit, erhoben worden sind, haben Wir an jenem Kleinode,

tobe, durch die viele Jahrhunderte hindurch unverletzt gebliebene Erbfolge, ein vorzügliches Antheil erhalten; und fühlen Uns mit der Bürde und Obliegenheit, für dessen Erhaltung mit oberhirtlicher Treue zu sorgen, nur desto stärker beladen.

Wenn demnach Ketzerey und Unglaube ihr freches Haupt empor erheben; wenn der Aberglaube aus dem Reiche der Finsterniß hervorbricht, und der Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes offentlich spottet; wenn Sittenlosigkeit und Laster ohne Scheu sich verbreiten: (dreyerley Feinde der Religion, die allemal in näherer oder entfernterer Verwandtschaft miteinander stehen!) Dann dörfen die Wächter in Israel ihre Hände nicht ruhig in den Schoos legen; dann ist es eine mächtige Auffoderung für die Bischöfe, vor aller Welt zu bezeugen, daß Sie keine andere Lehre weder kennen, noch schützen, als die, welche die Kirche JEsu Christi allezeit und allenthalben für die ihrige erkannt hat; und es wird Pflicht für Sie, durch thätige Proben am Tage zu legen, daß die Reinigkeit der Religion und die Handhabung guter Sitten ihre erste und wichtigste Angelegenheit sind.

In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden, der die christliche Religion, mit Vernunft und gründlicher Einsicht ehret, in ihren Grundsätzen sowohl als in ihrer Ausübung, als äusserst gefährlich und verwerflich ausfallen müßte.

Dem Teufel, diesem verworfenen, von unserm Erlöser herrlich besiegten und an die Schrecknisse der ewigen Finsterniß mit unauflöslichen Banden gefesselten Geiste, wurde die allgemeine und fürchterliche Macht eingeräumt, alle nur mögliche Gattungen von Krankheiten und Gebrechen, besonders unter dem christlichen Volke hervorzubringen; diese Behauptung wurde auf übel verstandene und nach dem einmal gefaßten Lieblingsvorurtheil verdrehte Schrifttexte gestützt; die vermeynte Theorie hierzu wurde zum Theil aus Quellen geschöpft, die bey den angesehensten und frömmsten gelehrten in unsern Zeiten von keinem Werthe sind, zum Theil in so viel untheologische und unphilosophische Begriffe verhüllet, daß es allemal die undankbareste und fruchtloseste Arbeit bleiben wird, in ein solches Cahos von Unsinne, Licht, Klarheit und Deutlichkeit bringen zu wollen.

Sind die Gründe verworren, so ist die darauf gestützte Verfahrungsweise noch unordentlicher und tadelhafter.

Die in dem römischen und in andern wohlgeordneten bischöflichen Ritualien vorgeschriebenen Gesetze werden vernachläßiget; gemeiniglich wird das Urtheil und Einsicht der Bischöfe, welche in derley Angelegenheiten nicht übergangen werden dörfen, weil man das Licht scheuet, sorgfältig vermieden; die Kranken, welche zur vermeynten Kur gelassen werden, müssen sich den so oft verbothenen und verworfenen exorcismis probativis, und dadurch den schmerzlichen und langwierigen Martern unterwerfen; der trostvolle Namen JEsu, vor welchem sich alle Knie im Himmel, auf Erden, und unter der Erde beugen sollen, wird unter diesen Exorcismen aufs unehrerbiethigste gemißbrauchet; viele werden mit der Versicherung ihrer völligen Heilung entlassen, die sich durch den Erfolg beynahe allemal widerlegt; andere, deren Gemüthsart das rechte für den Exorcisten taugende Gepräge nicht hat, werden mit der verläumderischen Abfertigung, daß sie den rechten Glauben nicht haben, abgewiesen; die fast allgemeinen Recitive, der für kurirt Ausgegebenen, wird mit dem eben so ehrenräuberischen Vorwande, daß sie im Glauben abgenommen und sich in die vorigen Sünden gestürzet hätten, entschuldiget rc.

So lange dieser Unfug nur in der Ferne getrieben wurde, konnten Wir nicht anders als ruhig dabey seyn, denen, die es näher angieng, alles überlassen, und den gewiß vorhergesehenen unrühmlichen Ausgang mit stiller Verachtung abwarten. Wir waren, aber, als der Schauplatz dieser Wunderkuren nahe an den Gränzen unsers Kirchensprengels aufgeschlagen wurde, Unserer erzbischöflichen und landesväterlichen Obliegenheit gemäß, sogleich bedacht, die in Unserm Erzbißthum befindliche Geistlichkeit sowohl als Unsere weltlichen

lichen Beamten mit den nöthigen Instructionen zu versehen, um dadurch Unsern Untergebenen fruchtlose, geld- und zeitverderbliche Reisen zu ersparen. Dem ungeachtet, und da Wir aus Erbarmen und Mitleide gegen die unbelehrte Menge, die in Handen habenden ernstlichern Mittel zu gebrauchen noch Anstand nahmen, haben es viele doch gewagt, ihre Genesung durch Wunderkuren zu suchen: die mehresten kamen beschämt und ohne Rettung zurück, und nicht einer konnte sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen. Die vielfältige Erfahrung hätte also der Bethörung und dem Aberglaube schon längst ein Ende machen sollen. Allein das Unwesen schritte nicht nur in seinem Gange unaufhaltbar fort, sondern schien sich von Tage zu Tage nur noch mehr zu verbreiten.

Wir glaubten es also der Lehre und den Gesetzen der Kirche, der Erwartung und Auffoderung erleuchteter Mitbischöfe, dem allgemeinen Beßten des deutschen Staats und der Ehre des, Unserm Oberhirtenstabe oder Unserer fürstlichen Regierung, untergebenen getreuen Volkes schuldig zu seyn, einem in aller Betrachtung so verwerflichen Mißbrauche durch öffentlichen Widerspruch entgegen zu gehen. Jedoch eben in dem Zeitpunkte, als Wir, nach reifer und mit ruhiger Aufmerksamkeit geschehener Abwägung alles dessen, was sich für und wider diesen Gegenstand sagen läßt, wirklich dazu in völligem Begriffe stunden, wurde plötzlich die Operationsbühne weit von Unsern Gegenden entfernet, und von der Zeit an fieng dieses Meteore an, sich nach und nach zu verdunkeln, und endlich aller Aufmerksamkeit unwehrt in eine völlige Finsterniß zu versinken.

In diesen Umständen hätten Wir Uns eine Mühe ersparen können, die von mehr als einer Seite undankbar und unangenehm ist; wenn nicht, so wie in auswärtigen Gegenden, also auch in Unserm Erzbißthum sich unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungsart hervorgethan, und schon zum Theil durch ihre schnöden Absichten, die sich bald am Tage legten, verrathen hätten, weß Geistes Kinder sie sind.

Der Uns untergebenen Geistlichkeit müssen Wir allemal die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß bey weitem die Allermehresten theils aus gründlichen Einsichten, theils aus schuldiger Ehrerbietigkeit und Subordination gegen Unsere oberhirtliche Verfügungen, von einer so stolzen Vermessenheit, von einer solchen prahlerischen Scheinheiligkeit und den fast allezeit zum Grunde liegenden verwerflichen Absichten weit entfernet sind, und vielmehr durch Liebe zur ächten Gelehrsamkeit, durch unverdächtige Frömmigkeit und Amtestreue ihrem Stande Ehre machen. Um aber der drohenden Unordnung gleich bey ihren ersten Versuchen vorzubeugen erneuern Wir hiemit nicht nur das auf Unsern Befehl unterm 15 März 1774 über ähnliche Gegenstände ergangene, und am Ende hier beygefügte Generale; sondern, ohne Uns nur auf die vorliegenden Fälle einzuschränken, ermahnen Wir alle Unsers Erzbißthums Seelsorger, Prediger, Beichtväter, Mißionarien und Katecheten und bitten sie in dem HErrn mit den Worten des Apostels Eph. 4. daß sie würdiglich wandeln, wie es sich gebühret ihrem Berufe, darinn sie berufen sind, auf daß sie nun nicht Kinder seyn, und sich hin und her weben lassen von allerley Wind eitler Lehre, durch Schalkheit der Menschen, damit sie uns erschleichen zu verführen und in Irrthum zu bringen, sie sollen vielmehr rechtschaffen seyn in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist Christus. Damit sie zugerichtet werden zu dem Werke ihres Amtes zur Erbauung des Leibes Christi, damit sie im Stande seyn mögen, die Schwachen bey jeder schicklichen Gelegenheit vor Aberglauben zu warnen und eines Bessern zu belehren.

Euch, die ihr einen Theil Unserer schweren Hirtenpflicht mitzutragen berufen seyd, liegt es ob zu wissen, und eure Heerde zu unterrichten; daß eine so ausgebreitete, so allgemeine Macht des Satans, wie sie der Aberwitz dem unwissenden Volke abgeschildert, der Ehre des allmächtigen allerweisesten und allgütigen Gottes nachtheilig ist, am Ende auf eine Menge gefährlicher Irrthümer, bis zur ab-

abscheulichen Lehre des allgemein verworfenen Manichäismus hinführen könnte; — daß nicht das blosse Wort und Name, welche, bey dem materiellen Gebrauche allein, nur leere Töne sind, sondern eigentlich unser göttlicher Erlöser, der wahre GOtt und Mensch JEsus Christus und die unerschöpflichen Schätze seiner unendlichen Verdienste, die nur in der wahren Kirche zu finden sind, dem redlichen Christen ein Grund der freudigsten Hoffnung und seine Zuflucht in der Noth sind; — daß die menschlichen Krankheiten und Gebrechen grossen Theils von Ausschweifungen, Unmäßigkeit und unvernünftigem Gebrauche der Geschenke Gottes, nicht selten von unserer anklebenden Hinfälligkeit entspringen: gegen welche die Erbarmung des Unendlichen viele kräftige Mittel in die Hände der Natur geleget hat: und, wenn diese nicht hinreichen, wir aus dem Worte Gottes versichert sind, daß dem Christen, der durch wahre Buße sich von der Sünde ab, und durch rechtschaffenen Wandel sich seinem Schöpfer zukehret, in der Liebe Gottes am Ende alles zum Guten beförderlich seyn wird: wo es hingegen sündliche Versuchung Gottes werden könnte, in solchen Fällen, mit Versäumniß, der, zur Rettung, bequemen Zeit und der natürlichen Mittel, Wunderkuren erwarten zu wollen; — daß Wunderwerke zur ersten Grundlage des Christenthums allerdings unentbehrlich waren, und in den Büchern des neuen Bundes auf eine unwidersprechlich einleuchtende Weise bestätiget sind; nachher aber weniger nothwendig und seltener geworden sind; und in der Folge der Zeit jemehr Barbarey und Unwissenheit den Erdboden bedeckten, die von Einsicht Entblößten, oder von rohen Leidenschaften Geblendeten, bey jeder Erscheinung, die ihnen fremde und unklärbar vorkam, Mirackel rufen konnten: welches aber in dem Lichte unserer Tage nicht mehr angeht, wo selbst der römische Stuhl seine Sprüche, wenn er nach vorsichtiger und strenger Prüfung dazu veranlaßt wird, nicht zu Glaubenssatzungen erhebt, und die lieblosen Lästerungen gegen eingebildete Freygeister und Ungläubigen keineswegs in seinen Schutz nimmt; — daß nur im gar seltenen Falle etwa, und aus ganz besonderer Zulassung Gottes, wie sich vielleicht aus dem Buche Hiobs Kap. 2. schliessen läßt, der Teufel einige Macht über die Körperwelt erhalten möchte; in dem eigenen Busen des Menschen aber seine gefährlichsten Feinde, die herrschende Sinnlichkeit, die ungezähmten Leidenschaften und der unglückliche Hang zum Bösen, ihren Wohnsitz haben: wo nur ein thätiger Glaube und standhaftes Beharren im Guten, die wirksamsten und siegbringenden Mittel sind.

Werdet ihr euren Geist durch unermüdetes Forschen in den göttlichen Büchern des alten und neuen Bundes zu nähern, eure Wissenschaft aus den reinen Quellen einer geläuterten Theologie und ächten Kirchengeschichte täglich zu erweitern, in der Erkenntniß aller göttlichen Wahrheiten immerfort zu wachsen, unsere heilige Religion in ihrer ursprünglichen Würde und Reinigkeit, in ihrer edlen Einfalt kennen zu lernen, JEsu Christo dem erhabensten, dem beßten und vollkommensten Muster der Seelenhirten, mit gewissenhaftem und unverdrossenem Eifer nachzufolgen, alle Züge seines heiligsten Lebens aus dem Evangelium zu studiren, die in dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes uns mitgetheilte Offenbarung von menschlichen Vernunftsschlüssen und Zusätzen, Glaubenslehren von Systemswahrheiten und Hypothesen, die Hauptsache von Nebendingen, das Wesentliche und Allgemeine von dem Besondern und Zufälligen, welches dem immerwährenden Wechsel der Zeit und der Umstände unterworfen ist, göttliche Befehle von Disciplinvorschriften ꝛc. mit der Wage des Heiligthums in der Hand zu unterscheiden; euch von dem verächtlichen Beyspiele derer, die, nur der Stimme der niedrigsten Haabsucht getreu, aus Gottseligkeit ein Gewerbe machen, und den Menschen ihre Träume und Einfälle als unentbehrliche Wahrheiten aufzudringen suchen, und, von aller pharisäischen Scheinheiligkeit, euch weit entfernet zu halten, ohne Unterlaß bemühet seyn; (lauter Pflichten, die Wir euch niemal genug einschärfen können!) alsdann werdet ihr gegen Abweichung auf die Irrwege, vor welchen Wir, weit entfernet, die Wahrheit in Ungerechtigkeit gefangen zu halten, hiemit euch warnen wollen, unter

göttlichem Beystande gesichert seyn. Alsdann werden euch die bedenklichen Worte Hos. 4, 8. Luk. 20, 46, 47. 1 Tim. 4, 1. 1 Tim. 6, 3. 5. 2 Tim. 3, 1. nicht treffen, und ihr werdet euch mit dem Apostel in dem HErrn rühmen dörfen: **Wir sind nicht wie viele, die das Wort Gottes verfälschen, sondern als aus Lauterkeit und aus GOtt, vor GOtt reden wir in Christo.** 2 Kor. 2, 17.

Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Salzburg, den 5 Jänner 1776.

Ex Mandato Rev. ac Celsissimi Principis ac Dom. Dom. Archiepiscopi Salisburgensis &c. &c. subscripsit.

Antonius Medardus Krenner, Consistorii Cancellarius.

Copia, des im vorhergehenden Hirtenbrief angeführten an die sämmtliche Geistlichkeit des Erzbißthums Salzburg unterm 15 März 1774 erlassenen Generale.

Nachdem Se. hochfürstl. Gnaden unser gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc. zuverläßig in Erfahrung gebracht haben, daß hier und dort in Höchstdero untergebenen Erzbißthume mit den Benedictionen aus dem Rituale und andern privaterfundenen Segen und Beschwörungen mancherley Ungebühr getrieben werde: jedermann aber wenn er nur die Stimme der gesunden Vernunft und der Offenbarung hören will, sich deutlich überzeugen kann, wie sehr dadurch schädliche Vorurtheile, eitle Furcht und Aberglaube nicht nur genähret, sondern auch der Name des Allerhöchsten, dessen göttliches Wort und andere Dinge, welche dem Christen heilig sind, entehret, GOtt selbst frevelhafterweise versucht, öfters natürliche Uebel, weil man eben darum die in der Natur liegenden Mittel außer Acht läßt, bis zur Unheilbarkeit vernachläßiget werden; und nicht selten die niedrigste Gewinnsucht im Verborgenen sich dabey einfindet, mithin die Nothwendigkeit, solche in jeder Rücksicht verwerfliche Mißbräuche mit Nachdruck abzustellen, klar am Tage liegt;

Als haben Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. nicht unterlassen können, in kraft höchstdero tragenden Oberhirtenamtes, allen und jeden Welt- oder Ordenspriestern dieses Erzbißthums, wie hiemit beschiehet, gnädigst zwar, jedoch zugleich ernstgemessenst anzubefehlen, ohne, mit Vermeldung der Umstände und des Endzweckes begleiteter Anfrage, auf dem Lande bey den Dechanten, und in hiesiger Residenzstadt bey einem von den Stadtkaplänen, gegen Hex- oder Zaubereyen, gegen Gespenster, Teufelsbesitzungen, oder andere für natürlich oder unnatürlich gehaltene Krankheiten keine Benedictionen; ohne gleichmäßiger Anfrage bey Uns aber, gar keine Exorcismen in Zukunft zu unternehmen.

Wo hingegen auf die, dieser gnädigsten Verordnung zuwider handelnden ein wachtsames Auge gehalten, und der Ungehorsam in jedem Betretungsfalle kräftig geahndet werden wird.

Welch alles euch mit dem zur Verhaltungsnachricht und ungesäumt weiterer Verfügung an die euch untergebene Geistlichkeit, dann allstets genauester Darobhaltung anmit bedeutet wird, daß bey den wegen Vornehmung der Benedictionen beschehenen Anfragen wohlbedächtlich und sehr zurückhaltend zu Werke gegangen werden solle. Salzburg in Consistorio den 15 März 1774.

b) **Rußland.** Das neue Gesetzbuch dieses Reichs, an dem nun 10 Jahre hindurch mit vielem Fleiß und größter Ueberlegung gearbeitet worden, wird nun nächstens bekannt gemacht werden. Man ist sehr begierig darauf, da es ein fürtreffliches Muster von Gesetzen enthalten soll. Die Hauptgegenstände derselben sind, so viel man einstweil zum Voraus davon sagen kann, 1) Rußland ganz und gar zu einem Europäischen Staat umzuschmelzen; 2) ein bestimmtes und dauerhaftes Depot der Gesetzgebung zu errichten; 3) der Verwaltung des Reichs durch die Concurrenz der der höchsten Gewalt subordinirten Mächte einen festen Stand zu verschaffen und sie zu versichern; 4) die Gesetze nach den Sitten und Fähigkeiten der Unterthanen einzurichten; 5) die Strafen, so wie die Gesetze, dem herrschenden Charakter der Nation gemäß zu machen; 6) die Gewalt der Richter nur auf die Erhaltung der Gesetze einzuschränken, dagegen ihnen alle gewaltsame Mittel zu benehmen. Die Criminal-Justiz ist 7) einer der wichtigsten Gegenstände dieser neuen Gesetzgebung. Die Tortur wird völlig abgeschafft. ꝛc.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Febr.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		schmalz 1 lt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aichach	17	6	1	5	3	3	—	—	—	18	3	—	2	2	18	9	2	4	3	7	—	9	20	5	25	4	45	3	45
Aybling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abensperg	2	6	—	5	—	5	—	—	—	18	2	3	2	1	12	10	2	5	4	16	—	7	30	4	40	3	45	2	30
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	8	—	—	5	2	5	—	—	—	30	3	—	2	1	14	10	—	1	—	16	—	8	—	5	—	3	15	3	—
Cham	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	6	5	—	—	—	5	—	—	—	24	2	3	2	1	16	10	—	5	3	2	—	7	12	4	6	3	55	3	9
Dietfurt	10	6	—	5	—	4	—	—	—	21	3	—	2	1	15	10	—	12	10	—	—	7	15	4	15	3	30	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	5	3	5	1	4	—	—	—	18	3	2	2	1	15	10	3	5	3	12	—	8	—	5	10	5	—	3	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	15	3	1	2	2	17	9	1	4	3	1	—	10	—	5	50	5	—	4	20
Fridburg	5	5	—	4	2	5	—	—	—	30	2	3	2	3	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	4	6	—	4	—	5	—	—	—	18	2	3	2	1	14	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	15	3	1	2	2	15	8	—	4	1	16	—	11	—	6	30	5	30	4	30
Neuenötting	19	5	—	4	2	5	—	3	2	27	3	2	2	2	13	8	2	8	6	16	—	9	—	5	—	4	30	3	2
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	4	2	4	—	4	—	—	—	18	2	2	2	2	17	7	2	12	9	4	—	8	—	7	—	4	—	3	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	1	5	2	4	2	5	—	—	—	24	2	3	2	1	14	7	2	—	—	—	—	7	—	4	—	4	—	3	—
Reichenhall	12	6	—	5	2	4	—	—	—	18	3	2	2	3	17	6	—	12	8	—	—	11	—	7	—	5	45	4	30
Regenspurg	17	6	1	5	3	6	—	—	—	18	2	1	1	2	15	11	—	12	11	—	—	7	15	4	30	4	18	3	15
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	6	2	6	1	3	2	—	—	15	3	2	2	3	15	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	36	3	48
Rottenburg	1	5	3	5	—	6	—	—	—	24	3	—	2	1	14	8	2	4	2	6	—	7	30	4	30	4	—	3	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	3	6	1	—	—	6	—	4	2	15	2	3	2	—	15	9	—	3	2	16	—	6	45	4	30	4	30	3	—
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	12	5	2	5	—	3	2	—	—	8	2	3	2	2	15	8	3	4	2	22	—	10	—	5	36	4	24	2	46
Trosperg	4	5	—	4	2	5	—	—	—	27	3	1	2	2	13	8	—	4	2	24	—	10	30	6	—	5	30	3	—
Vilshofen	15	5	—	4	—	3	2	—	—	24	2	2	2	2	19	13	—	6	4	8	—	7	30	4	—	4	—	3	—
Wasserburg	10	6	—	5	—	6	—	—	—	21	3	1	2	2	14	5	3	8	3	3	1	11	—	6	30	5	30	4	—
Zwiesel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

NB. Ist etwan zu Abbach, Aybling, Braunau, Cham, Dingelfing, Freysing, Kellheim, Neumarkt, Neustadt, Pfaffenhoffen, Rain, Ried, Schärding, Schongau, Tölz und Zwiesel die Dinte eingefroren, daß keine Preiszedel von daher beym Intelligenzcomtoir eingelaufen sind? Allein die große Kälte! — —

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath Februar gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Febr.			Landshut d. 10 Febr.			Straubing d. 10 Febr.			Burghaus. d. 6 Febr.			Ingolstadt d. 10 Febr.			Amberg. d. 10 Febr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	30	—	7	40	—	7	—	—	9	—	—	7	—	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	4	30	—	4	—	—	5	—	—	4	45	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	20	—	4	20	—	3	45	—	4	45	—	3	50	—	5	15	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	3	15	—	3	—	—	2	48	—	2	50	—	4	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	56	—	1	24	—	—	—	—	2	8	—	1	12	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	8	—	—	—	—	1	52	—	—	40	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	58	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6		—	6	—	—	—	—	—	4	2	—	5	2	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	5	2	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	4	2
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	—	—	—	4	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	40	—	—	30	—	—	—	—	—	40	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	30	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	30	—	—	36	—	—	32	—	—	40	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	12	—	—	18	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	24	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	20	—	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	32	—	—	40	—	—	25	—	—	50	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	14	—	—	14	—	—	10	—	—	[illegible]	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	15	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	13	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	15	—	3	30	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	3	10	—	3	45	—	2	20	—	3	—	—	—	3	40
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiterlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	1	—	10	2	—	10	2	—	7	2	—	10	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	27	—	2	23	2	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. II.
München den 9 März 1776.

Artic. III.

Avertissement.

a) Dem hiesigen Publikum wird kraft dieses bekannt gemacht, daß in dem WilhelminischenCollegium allhier eine nahmhafte Anzahl gutes Frankenweines vorhanden sey, welchen man in Fäßern von 2, 2 ein halben, dann 3 und 4 auch etweiche 6 bis 7 eymerigen Gehaltes um billigen Preis zu verkaufen gedenket. Die respective Liebhaber mögen sich daher, nach Belieben, bey dem dießortigen Exkollegiumbräumeister Schmid melden, in den Kellern die vorhandenen Musterweine kosten, den Verkaufs-Preis in Erfahrung bringen, und sodann ihr Anbot, wie auch gefällige Weinabnahme, dem gedachten Bräumeister eröfnen, wo man sofort von Seite der Deputation, gegen baaren Gelderlag, die Weinabgabe sogleich veranstalten zu lassen erbietig ist. Sign. in Deput. Fund. bon. Den 27 Febr. 1776.

Dorner.

b) Der allhier in München ansäßige bürgerliche Kunst- Waid- und Schönfärber, auch Seidenkunstfärber, Herr Simon Joseph Holzer, ist ein Mann, welcher verdienet, daß man denselben bey dem gesammten Publikum mehrer bekannt mache: er färbt alle Tücher, Zeuge, und alle Wollenwaare, auch Seiden- und anders Garn in Strehnen, auch rohe deto oder schon gefärbte, welcherley Gattung sie seyn mag, besonders mit hohen Farben, gut und beständhaltig: deßgleichen alle Seidenwaaren, Manchester, Sammet und reiche Stoffe: nichtminder kann er den Kleiderstücken eine andere angenehme feste Farbe geben, welche er zu waschen, und so schön zu färben weis, daß auch das eingewirkte Gold und Silber einen neuen Glanz erhält. Er weis die Seidenzeuge zu wässern, und so herzustellen, als wenn sie neu wären: wie alles dieses die gemachten und vorgezeigten Proben sattsam beweisen. Seine Wohnung ist auf hiesigem Stadt-Anger im neuen Mauermeister- vorhin benannten alten Mangmeisters hause. Werden sich demnach sowohl hiesige, als auf dem Lande wohnende Liebhaber neuer beständhaltiger Farben, besonders diejenige, welche Kirchen-Ornate zu besorgen haben, und solche mit leichten Kosten wie neu herstellen wollen, dieser Gelegenheit bedienen; sollen sie prompte und vergnügliche Bedienung zu gewarten haben.

c) Edictal-Citation.

Vermög eines von Herrn Joseph Pitzl, gewesenen ledigen Pflegerssohn in Oberberg sel., schon vor vielen Jahren errichteten Testamentes, hat derselbe der Frau Hörmanninn, gewesenen Doktorinn zu München, eine Erbschaft von einigen hundert Gulden zugedacht, und verschaft; da dann dieselbe, der eingeholten Erfahrung gemäß, schon vor langer Zeit verstorben, einige davon abstammende Erben aber, ohneractet aller bisher angewandten Mühe, nicht erfraget werden können; als hat man solches mittelst dieses öffentlich hiemit kund machen wollen, mit dem ausdrucklichen Beysatz, wenn von obbesagter Frau Hörmaninn einige Leibeserben, oder andere nahe anverwandte Erben vom zweyten oder dritten Grad, vorhanden seyn sollen, (die übrigen sind von dieser Erbschaft Vorwurfs schon ausgeschlossen,) daß sich selbe binnen 3 Monathen peremtorie a die citationis bey hierunstehendem Ort nicht allein anmelden, sondern auch gehörig und genugsam legitimiren sollen, massen nach Verfluß dieses Termins dieselbe nicht mehr angehöret, sondern es würde ohne Weiteres ver-

fahren werden, wie allegirtes Testament deßwegen die klare Weisung zum voraus schon giebt. Aktum Altham den 12 Jänner 1776.
Adelich Häkeled. Hofmarksgericht Wimhub.
Joseph Neumiller, Verwalter.

Artic. IV.

a) Preise der Spanischen Schaafwolle, wie solche in den Jahren 1773, 1774, und 1775 in Amsterdam ist verkauft worden. (a. d. Leipz. Intell. Bl.)

Benennung der Wolle.	(1773.) Das Pfund à Stüber Banco.	(1774.) Das Pfund à Stüber Banco.	(1775.) Das Pfund à Stüber Banco.	(1775.) Nach Sächsl. Courant.		
				Thlr	Gros	pfen.
Leonische	48 ſ 51	49 ſ 53	48 ſ 53	1	12	3
Segoviaische, feine	45 ſ 47	47 ſ 48	44 ſ 47	1	8	—
Dergleichen ordinaire	41 ſ 44	45 ſ 46	41 ſ 43	1	5	3
Segoviaische Soria, feine	37 ſ 40	43 ſ 44	39 ſ 40	1	3	3
Soria	33 ſ 36	40 ſ 42	37 ſ 38	1	2	3
Siguenza Segovia	31 ſ 33	36 ſ 39	36 ſ 37	1	1	6
Siguenza	28 ſ 30	33 ſ 35	34 ſ 35	1	—	—
Molina und Castilla	28 ſ 30	31 ſ 32	30 ſ 32	—	22	—
Von Albersina, feine	26 ſ 28	29 ſ 30	28 ſ 29	—	19	9
Dergleichen ordinaire	23 ſ 25	27 ſ 28	26 ſ 27	—	18	6
Von Estreména	17 ſ 20	20 ſ 24	20 ſ 22	—	15	—
ſ Caravaca	25 ſ 28	30 ſ 34	28 ſ 32	—	22	—
ſ Campo	14 ſ 17	18 ſ 20	18 ſ 20	—	13	9
ſ Navarra	13 ſ 16	15 ſ 18	16 ſ 18	—	12	3
ſ Esparagoza	33 ſ 34	38 ſ 39	38 ſ 39	1	2	9
ſ Caceres	31 ſ 32	36 ſ 37	36 ſ 37	1	1	6
Cabeca del Buey, (Ochsenkopf.)	28 ſ 30	34 ſ 35	34 ſ 35	1	—	—
Von Estremadura	26 ſ 27	32 ſ 34	31 ſ 33	—	22	8
ſ Andaluzia	23 ſ 25	28 ſ 31	28 ſ 30	—	20	6
ſ Portugal	24 ſ 29	30 ſ 36	30 ſ 36	1	—	8
F. und T. Segovia	35 ſ 40	41 ſ 44	39 ſ 43	1	5	3
F. und T. Segovia Soria	32 ſ 34	37 ſ 40	35 ſ 38	1	2	3
F. und T. Soria	28 ſ 31	33 ſ 36	32 ſ 34	—	23	3
Kämmerwolle nach 100 Pfund zu Gulden Banco.						
Leonische, extra feine ungewaschene	85 ſ 95	100 ſ 115	90 ſ 96	54	21	9
Dergleichen gewaschene	140 ſ 150	150 ſ 160	150 ſ 160	91	12	5
Segovia, feine ungewaschene	80 ſ 85	90 ſ 99	80 ſ 90	51	11	6
Dergleichen gewaschene	130 ſ 140	130 ſ 150	130 ſ 150	85	19	1
Segovia Soria, ungewaschene	70 ſ 80	80 ſ 89	75 ſ 85	48	14	9
Dergleichen gewaschene	120 ſ 130	120 ſ 130	120 ſ 130	74	8	7
Soria, ungewaschene	60 ſ 70	70 ſ 79	65 ſ 75	42	21	6
Dergleichen gewaschene	110 ſ 120	110 ſ 120	110 ſ 120	68	15	3
Ordinaire, ungewaschene	45 ſ 60	50 ſ 69	45 ſ 65	37	4	3
Dergleichen gewaschene	90 ſ 110	100 ſ 110	100 ſ 110	62	22	—
Portugal, ungewaschene	40 ſ 60	60 ſ 90	— ſ —	—	—	—
Dergleichen gewaschene	90 ſ 105	120 ſ 132	— ſ —	—	—	—

An=

Anmerk. 1) Es ist allemal der letzte Preis von Stübern und Gulden in Ansatz gebracht worden, und nach Sächsis. Courant reducirt. (In Braband machen 6 Stüber 1 Schilling Flämisch, welches in Hamburger-Courant macht 1 ß. 1 pf. in Holland 1 Stüber — im 20 fl. Fuß 2 kr. 1 pf., nach 24 fl. Fuß 2 kr. 2 pf. wenn sich der Wechsel nicht geändert hat. 1 Thaler im Sächsischen Geld, oder 24 Groschen ist nach dem 24 fl. Fuß 1 fl. 48 kr., 1 Sächsisch. Groschen aber unsers Geldes 4 kr. 2 pf.)

2) Bey der Reduction der Holländischen Stüber und Gulden in Sächsis. Courant ist angenommen worden, daß 100 Thaler holländ. Bancogeld 143 Thlr. Sächsisches Courantgeld ausmachen.

3) Ist zu bemerken, daß alle Lämmerwolle in Spanien nach Centnern oder 100 Pfunden, alle übrige Wolle aber nach Pfunden verkauft wird.

4) Auf 1 Centner oder 4 Arroben werden in ganz Spanien, außer zu Sevilla und Cadix, 100 Pfund gerechnet, und diese thun zu Amsterdam, Paris, Strasburg und Besanson nur 93 Pfund 28 Loth; 104 Amsterdamer Pfund thun aber zu Dresden 110 Pfund.

5) Die Spanier theilen zwar ihre Wolle, wie die Franzosen, in 3 Sorten, verkaufen aber nicht iede, wie letztere, besonders; sondern es müßen sich bey 15 Ballen von rechtswegen 12 Ballen von der beßten, (Prime) 2 Ballen von der mittlern (Seconde) und 1 Ballen von der schlechtesten (Tierce) befinden, davon erstere auf den Ballen durch die Buchstaben R. F. S. (das ist Refin Fina Segovia) die mittlere durch F. (das ist Fina) und die schlechte durch S. (das ist Segovia) angedeutet wird.

6) Siebenzehen Arroben ungewaschene Wolle geben gemeiniglich nur 8 Arroben gewaschene, die insgemein das Gewicht eines Balleus sind.

7) Wer eine Parthie spanischer Wolle in Amsterdam kaufen, und nach Sachsen ziehen will, muß mit dem Verkäufer wegen des gewöhnlichen Rabats von 21 Monat, auch Kürzung der Tara, vorher Abrede nehmen, hiernächst auch den Betrag der Transportskosten von Amsterdam nach Sachsen, wohl überschlagen.

8) Die Thara in Amsterdam auf Spanis. Wolle ist verschieden, und wird besonders darauf gehandelt. Man kann selbige 14 — 15 p. C. annehmen. Der Verkauf geschieht außerdem auch noch mit 21 Monat Rabat, welches auch 14 p. C. austrägt.

9) Die neuangekommene Spanische Wolle in Amsterdam ist 2, 3 — 4 Stüber im Preise gestiegen, und wohlfeilere Preise von dieser Wolle lassen sich dieses Frühejahr auch nicht vermuthen.

Leipziger Geldcours in neu Sächsis. Wechselzahlung, den 16 Febr. 1776.

Amsterdam in Banc. - - -	143¼	143 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - - -	136¼	136 thl. 6 gl. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg. in Banc. - - -	143¾	143 thl. 18 gl. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. - - -	100¼	100 thl. 6 gl. „ in Augsburg 100 thl.
Wien in Curr. - - -	99¼	99 thl. 6 gl. „ in Wien 100 thl.
Prag - - - - -	—	— thl. — gl. „ in Prag 100 thl.
Paris à 300 Livre - - -	76¾	76 thl. 18 gl. „ in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl. - -	5: 23½	1 tt. Sterl. thut „ „ 5 thl. 23 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu Sächsis. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. — gl.
Bresl. - - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. „ 103 thl. — gl.
Ordinaire Duc. - - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. „ „ 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - - - -	—	——	1 Mk. Duc. Gold gilt. „ — thl. — gl.
Souveraind'or - - -	—	8: 10½:	1 Souverain gilt „ „ 8 thl. 10 gl. 3 pf.
Louisd'or à 5 thl. - -	—	¼	100 thl. „ gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl. ſ ſ	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl.	Carld'or ſ ſ	100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl. ſ ſ	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl.	Shild'or ſ ſ	100 thl.
Max'dor à $4\frac{1}{6}$ th. ſ ſ	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl.	Maxd'or ſ ſ	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or.	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl.	an Lauthal. ſ	100 thl.
Sæchfiſ. Convent. Münze	—	Pary	100 thl. — gl.	ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Artic. VI.

a) Aus dem Leipziger Intelligenzbl. wollen wir eine Nachricht entlehnen, wie es in Dresden mit der Hebammenschule gehalten wird.

„ Diese Schule hat zur Hauptabsicht: 1) den Lernenden nach einem abgefaßten kurzen und deutlichen, nunmehr durch den Druck bekannt zu machenden Lehrbuch, vernünftige Begriffe beyzubringen, nach welchen sie eine schwangere Person in der Schwangerschaft, in der Niederkunft, und in den ersten 4 Wochen nach der Niederkunft behandeln, und bey Leben und Gesundheit zu erhalten suchen sollen.

2) Dieser Unterricht wird täglich in dem Casernenflügel D. zu gesetzten Stunden von dem General-Staabschyrurgo der Churfürstl. Armee und Lehrer der Wundarzney, Herrn Johann Christoph Wilde, unentgeltlich gegeben, und die nöthige Hilfsleistung an den schwangern und gebährenden Personen gezeiget; als welcher nach der empfangenen Anweisung die Geburtshilfe allzeit selbsten leistet, und den gegenwärtigen Frauen die nützlichen und nöthigen Handgriffe weiset.

Das ganze Werk stehet unter der Aufsicht des chursächs. Leibmedici, Hrn. D. Hänels, welcher die Aufnahme der bestimmten Zahl schwangerer Personen besorgt; den Unterricht einrichtet; und die Verpflegung sowohl als nöthige Abwartung und Arzneymittel verordnet.

Es werden zu dem gewöhnlichen Unterricht alle Frauenspersonen unentgeltlich zugelassen, welche von ihrer Gerichtsherrschaft, Stadtobrigkeiten oder Gemeinden, mit einem glaubwürdigen Zeugniß versehen, und an den Herrn Hofrath und Leibmedicum D. Hänel abgesendet, von solchem aber, daß sie mit genugsamen Leibes = und Seelenkräften versehen sind, nach erfolgter Prüfung befunden worden.

Es können daher alle Gerichtsherrschaften, Stadtobrigkeiten und Gemeinden, eine oder mehrere Personen, zum Unterricht nach Dresden absenden, solche mit gehörigem Unterhalt auf eine hinlängliche Zeit, massen in wenigen Monathen dergleichen Personen wenige Wissenschaft erlangen können, versorgen, und gewärtigen, daß sie künftig für die angewandten geringen Unkosten, solche Personen zurück erhalten werden, welche von den eingewurzelten erschrecklichen Vorurtheilen befreyet, und im Stande sind, durch vernünftigen Rath und Hülfsleistung, viele sonst umgekommene Mütter sammt ihrer Leibesfrucht beym Leben zu erhalten.

Möchten doch viele unserer Landsleute, überzeugt von dem Nutzen einer dergleichen Anstalt, werkthätig die Hände zu deren Erweiterung biethen, da solche nach der jetzigen Lage der Umstände nicht einmal füglich in den engen Schranken länger betrieben werden kann, wie solche angefangen worden, da man nicht mehr als 2, 3, höchstens 4 schwangere Personen aufnehmen können, weil auch dieß excl. der starken Ausgabe des erfoderlichen Geräthes an Betten, Wäsche für Mutter und Kinder rc. einen Aufwand an Kost, Licht, Oel, Holz rc. erfodert, der beträchtlich und besonders in Absicht der Medicamente ungewiß ist. Je mehr Theilhaber an einem solchen nutzbaren Werk sich fänden, je leichter würden die Kosten bey deren Vertheilung ausfallen; und wer weis nicht, daß vereinte Kräfte eine ungeheure Last bezwingen ? „

Artic. X.

Wir sind jetzt in der Zeit der Fasten, der Buße, und Besserung des Lebens. Es schicket sich allerdings, was Seelennützliches zu

zu lesen. Der folgende schöne, geistreiche Hirtenbrief des hohen Metropolitans und Erzbischofs von Salzburg, hochfürstlich. Gnaden, ist seines Innhalts so wichtig, daß wir denselben schon öfter lesen, und für künftige Zeiten aufbehalten dörfen. Es ist ohnehin dem Institut des Intelligenzblatts gemäß, in- und auswärtige, geistliche und weltliche Verordnungen bekannt zu machen.

Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hieronymus Joseph Franz de Paula, Erzbischofs und des heil. römis. Reichs Fürsten zu Salzburg, des heil. apostolischen Stuhls zu Rom gebohrnen Legaten, und Deutschlandes Primaten ꝛc. ꝛc. **Hirtenbrief** und Unterricht für das bevorstehende Jubiläum. (Salzburg, gedruckt in der Hof- und akademischen Waisenhausbuchdruckerey, 1776.)

Wir Hieronymus Joseph Franz de Paula von Gottes Gnaden Erzbischof und des heil. röm. Reichs Fürst zu Salzburg, des heil. apost. Stuhls zu Rom gebohrner Legat u. Deutschlandes Primas ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen Unsers Erzbißthums Seelsorgern, Predigern, Beichtvätern, Mißionarien, Katecheten ꝛc. Unsern erzbischöflichen Gruß und Gnade!

Der Anfänger und Vollender unsers Heils, unser Herr und Erlöser Jesus Christus, hat die unaussprechliche Wohlthat, die er uns damit erwiesen hat, daß er uns durch sein Leiden und Tod aus der alten Dienstbarkeit der Sünde zum Leben und zur Freyheit berufen, und uns als Miterben seiner Herrlichkeit, und als Kinder Gottes aufgenommen hat, noch dadurch erhöhet, daß auch denen, welche aus Schwachheit, oder verderbtem Sinne des herrlichen Rechtes zu jenem göttlichen Erbe unglücklicher Weise verlurstigt geworden sind, noch der Zutritt zur Versöhnung offen steht, und sie durch die Gewalt zu lösen und zu binden, welche der Kirche mit den Schlüsseln zum Himmelreiche anvertrauet ist, in die verlorne Gerechtigkeit und in den Genuß der Früchte der Erlösung wieder eingesetzt werden können. Da kein anderer Weg zur Gnade und Herstellung des Heils für die übrig ist, welche von dem Gesetze des Herrn abgewichen sind; so hat sichs die Kirche immer eine der wichtigsten Angelegenheiten seyn lassen, jedermann zu diesen Quellen der Barmherzigkeit einzuladen, die Bußfertigen durch Hoffnung der Verzeihung zu ermuntern, und die, derer Herz noch an die Sünde gefesselt ist, zur Annahme des Friedens zu bewegen. Und damit in einer für die ewige Glückseligkeit der Menschen so wichtigen Sache kein Mittel unversucht bleiben möchte, haben die obersten Statthalter Jesu Christi auf Erden, die römischen Päbste, gewisse bequemere Zeiten erwählet, wo sie die Sünder zur Besänftigung der göttlichen Gerechtigkeit und zur Buße, als dem einzigen Rettungsmittel nach dem Sündenfalle, durch erneuerte und erweiterte Hoffnung der Vergebung auffoderten, und die ihnen anvertrauten Schätze der göttlichen Erbarmung freygebigst eröffneten. Sie haben, damit kein Menschenalter dieses großen Vortheils der Versöhnung entbehren müßte, jedes fünf und zwanzigstes Jahr zu einem heiligen Jubeljahr, das ist, zum Jahr der Vergebung und Gnade bestimmt,. *) Der wirklich auf dem Stuhle Petri glorreichst regierende Pabst Pius, dieses Namens der Sechste, hat das für unsere Tage vorbehaltene Jubeljahr in der Hauptstadt der Christenheit mit möglichster Pracht und Auferbäulichkeit gefeyert, und hat nun dasselbige auf die ganze katholische Christenheit erweitert. Wir ergreifen also diese Gelegenheit mit innigster Rührung Unsers Herzens, Uns mit euch, die ihr Unsern erzbischöflichen Hirtenstabe, und Uns als euren Oberhirten anerkennet, von diesem wichtigen Gegenstande vertraulich zu unterreden.

Wisset die Zeit, denn es ist die Stund, in welcher Wir jetzt vom Schlafe aufstehen sollen: denn unser Heil ist näher, dann Wir's geglaubt haben. Die Nacht ist vergangen, der Tag aber ist herbeygekommen: so laßt uns nun ablegen die Werke der Finsterniß, und anlegen die Waffen des Lichtes, laßt uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Fressereyen, und Trunkenheiten, nicht in Schlafkammern und Unzucht, nicht in Hader und

*) Indict. Jubil. univ. Clem. XIV.

Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesum Christ. Röm. 13, 11. ff. Es ist Zeit, daß auch diejenigen, welche bisdaher ohne Gott dahin lebten, einmal der Flüchtigkeit ihrer Gedanken Einhalt thun; daß sie ihren Leichtsinn ablegen, auf das Geschäft, um deßwillen sie hier auf Erden sind, ernstlichere Blicke heften, von ihrer Schläfrigkeit, von ihrer Nachläßigkeit und Zerstreuung, die ihnen eben in ihrer allerwichtigsten Angelegenheit des Seelenheils zur Gewohnheit worden sind, sich erholen, und den Dunst eitler Dinge, der die Aussicht in die nahe bevorstehende Ewigkeit verdunkelt, zu zerstreuen, und die starke Scheidewand, die den Sünder von Gott trennet, niederzureissen suchen.

Laßt uns demnach jetzt, da unser Heil näher ist, die wichtige Frage Luc. 10, 25. Was muß ich thun, daß ich selig werde? mit ernstem Nachdenken überlegen: laßt uns mit Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit anhören, was der Geist den Kirchen sagt. Offenb. 2, 7.

Die Kirche ist weit davon entfernet, durch Ertheilung der Abläße, und durch freygebiges Anerbieten des unerschöpflichen Schatzes der unendlichen Verdienste Jesu Christi, der Trägheit und Unthätigkeit lauer Christen zu liebkosen, oder die ernstlichen Foderungen der Religion mit einigen bald vollbrachten Uebungen zu verwechseln. Sie fodert reuvolle Buße, wahre Sinnesänderung und Heiligung des Herzens, gültige Beicht, würdigen Genuß des heiligsten Altarssacraments, herzliches Gebeth, gute Werke, die aus reiner Gesinnung gegen Gott, und aus allgemeiner Bruderliebe gegen unsern Nebenmenschen entspringen.

Wahre Buße, Wir können, und wollen euch nicht heucheln, ist nach dem gewöhnlichen Gange der Natur und Gnade kein so leichtes, und so geschwind vollbrachtes Werk als unter katholischen Christen, leider, viele sich einbilden. Sie bestehet in der Abkehrung des Sünders von der Sünde, und in aufrichtiger Zukehrung zu Gott: und muß eine allgemeine, gründliche, über alle Kräften der Seele sich erstreckende Veränderung hervorbringen.

Aber wie viel gehöret nicht zu einer solchen Veränderung? welche Aufmerksamkeit auf die Erweckungen des liebreichen und erbarmenden Gottes, welcher den ganzen Tag seine Hände ausstreckt zu einem ungehorsamen Volke, das seinen Gedanken nachwandelt auf Wegen, die nicht gut sind, Isai. 65, 2. der keinen Wohlgefallen hat an dem Tode des Sünders, sondern von ganzem Herzen will, daß er sich bekehre, und lebe. Ezech. 18, 32. Welche ernstliche Blicke des Sünders in die tiefen und gefährlichen Geschwüre seines Herzens? Welche sorgfältige Erforschung seiner Begehungs- und Unterlassungssünden, ihres Ursprunges, ihrer Gelegenheiten, ihrer Menge und Manigfaltigkeit der Umstände, die sie vergrößern, ihre schädlichen Wirkungen und Folgen, deren Zahl und Ende er nicht absehen kann, seines Verhaltens gegen die allgemeinen und seine besondern Standespflichten und der Art, wie er ihnen hätte nachleben sollen? Welche Ueberzeugung, und lebendige Erkenntniß; daß die wahre Ehre des Menschen, der Beyfall seines Gewissens, die Gesundheit seiner Seele, der frohe Muth seines Herzens, sein wahrer Werth und seine ganze wesentliche Glückseligkeit hier auf Erden auf dem beruhet, daß er in der gehörigen Ordnung lebet, und dem, was recht ist, als dem Grundgesetze aller seiner Handlungen folgt; daß hingegen die Sünde das größte Unglück, und die größte Schande der menschlichen Natur ist, die als ein leidiges Gift sich über den ganzen Menschen verbreitet, alle seine Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, so bald er ihr Platz giebt, verrückt, und alle Kräfte der Seele in Zerrüttung bringet? Welche richtige Selbsterkenntniß, wer, und was wir sind, von wem wir sind, und wozu wir bestimmet sind; eine Erkenntniß unserer innern und äussern Mängel, der Vollkommenheiten, deren wir fähig sind, des vielen Guten, welches Gott, und unser Nebenmensch von uns mit Recht erwarten, der Mittel dazu, welche uns Natur und Gnade darbieten, und des Gebrauches, welchen wir davon machen könnten und sollten, und nicht gemacht haben, unsrer guten und bösen Umstände und Eigenschaften,

der Lage unsers Herzens, unsrer Begierden, Neigungen, Temperamentshanges, unseres ganzen moralischen Charakters, und Gewissenszustandes; damit der Sünder zum heilsamen Mitleiden gegen sich selbst erweckt werde, und nun mit Aufrichtigkeit und Sorgfalt in die Gränzen seiner Pflichten zurückeile? Welche würdige und fruchtbare Begriffe von Gott, der als Schöpfer, als Erhalter, und Regierer, als Herr, und Richter das Recht hat uns Gesetze vorzuschreiben, und derer genaue Beobachtung von uns zu fodern, dem das gute und böse Verhalten seiner Unterthanen unmöglich einerley, dem es unmöglich gleichgültig seyn kann, wenn der Sünder sich erkühnet, sich freventlich von ihm, und seiner Oberherrschaft los zu reissen, ein vorsetzlicher Aufrührer gegen die Anordnungen seiner Regierung zu werden, seine Absichten und glückselige Ordnung seines Reiches, so viel an ihm ist, zu stöhren; der es nothwendig ganz anders ansehen muß, wenn der Sünder durch Abweichung von der allgemeinen Ordnung und Richtschnur, ihm und seiner Absicht, welches die ausgebreiteste und dauerhafteste Glückseligkeit seiner Geschöpfe ist, gerade entgegen handelt; dem, als dem in Sich selbst unendlich reichen und glückseligen Gott, durch die allerausschweifendeste Bosheit ohnmächtiger Empörer zwar kein Schaden, keine Kränkung zugefüget, oder eine Neigung zur persönlichen Rachbegierde erweckt werden kann; der aber als der liebreicheste Vater, als der uneigennützigste Freund, und freygebigste Wohlthäter, dessen ganzes Geschäfte Wohlthun, der die Liebe selbst ist, und keinen andern Dank fodert, als daß wir seine Gesetze, die nur Vorschriften zu unsrer eigenen Glückseligkeit und Wohlfahrt sind, mit vernünftiger Selbstliebe erfüllen? Welche Scham, welche Traurigkeit, Reue, Angst, Furcht und Schrecken, wenn der Sünder sich selbst gestehen muß: ich bin das nicht, was ich seyn soll, und bin es aus eigenem Verschulden, aus eigener Thorheit nicht: ich Elender hab muthwillig den geraden Weg der Wahrheit und des Rechtes verlassen, die Ehre meiner eigenen vernünftigen Natur geschändet, der erhabenen Christenwürde, dem Frieden, den reinern Freuden und der Glückseligkeit, welche die Gefährten der Tugend und Frömmigkeit sind, entsagt, und Verderben, Unruhe und Elend über mich gehäufet; ich hab Jahre, einen beträchtlichen Theil meines Lebens, unwiederbringlich, selbst für die Ewigkeit unwiederbringlich, in einer schändlichen Sündensclaverey verschwendet, und bin selbst mein ärgster Feind gewesen, so vielen andern zur Hinderniß im Guten, zur Aergerniß, zum Fall geworden. Den liebreichen Warnungen und Vorschriften Gottes meines Herrn hab ich getrotzet, meinen Lüsten, derer Ende Untergang ist, hab ich gefolget; den sanften Lockungen seines Wortes, und seiner erbarmenden Gnade hab ich mich widersetzt! seine von der wohlthätigsten Liebe vorgeschriebenen Gesetze hab ich unter die Füße getreten; die Hofnungen der künftigen Welt, die Mittel meinen Beruf und mein Heil gewiß zu machen, mein Leben, meine Gesundheit, meine vortheilhaften Umstände in der Welt, meine Gliedmaßen, meine Leibs- und Geisteskräfte hab ich als Werkzeuge des Ungehorsams, des Undankes, der Verachtung und Verspottung, des Meineides und der ruchlosesten Mißhandlungen gegen meinen ewigen Wohlthäter gemißbrauchet? Welches durchdringendes Gefühl der Schande, der tiefesten Unwürdigkeit und der äussersten Strafbarkeit, der schwer darnieder drückenden Last so vieler Vergehungen? Welche aufrichtige Selbstverurtheilung, welcher Haß und Abscheu gegen die Sünde, welche demüthige und wehmuthsvolle Abbitte gegen den beleidigten Gott, welche eilfertige und vertrauensvolle Zuflucht zu der mitleidig wartenden Langmuth Gottes des Vaters, und zu der unendlichen Genugthuung des einzigen grossen Mittlers und Friedensstifters Jesu Christi; welche Liebe und zärtliche Dankbarkeit gegen das erbarmungsvolle Vaterherz Gottes, welcher dem sonst ohne alle Hofnung verlornen Sünder, in dem theuern Erlösungswerk, noch Rettung und Heil veranstaltet hat? Welche ernstliche, allgemeine, nicht durch Ausnahme dieser oder jener Lieblingssünde wieder zernichtete Vorsätze?

säze? Welches eifriges unverweiltes Ergreifen aller Mittel, welche eine wahre Aenderung des Gemüths, und des Lebens, und die, durch die Sünde unseliger Weise, unterbrochene Harmonie der Seele mit Gott herstellen, und befestigen können? Welche sorgfältige Hinwegräumung und Vermeidung alles dessen, was die vorige Sündengefahr wieder herbeyführen, und zum Rückfall, zu neuer Abtrünnigkeit reizen könnte?

Nur unter solchen Bedingnißen wird das göttliche Urtheil der Lossprechung, welches der Priester in dem Bußgerichte ausspricht, von dem Himmel genehmgehalten werden.

Nur wenn das Herz durch genaue Selbstprüfung, durch wahre Buße, durch sehnliches Verlangen mit Gott unaufhörlich vereinigt zu seyn, durch rührende Betrachtungen des heilbringenden Leidens Jesu Christi, vorbereitet ist, kann der Genuß des heiligsten Altarssakraments würdig und der Absicht der Liebe dessen, der es eingesetzt hat, gemäß seyn.

Nur ein Gebeth, daß zur Buße leitet, oder aus einem durch Buße und Heiligung in gehörige Ordnung gebrachten Herzen quillt, ist Gott wohlgefällig und wird erhört.

Nur jene Handlungen sind, nach dem ächten Sinne des Christenthums, gute zum ewigen Leben verdienstliche Werke, die eine innere herschende fromme Gemüthsfassung zum Grunde und zur Quelle haben: die christliche Tugend und Gottseligkeit besteht nicht in abgebrochenem Stückwerke: das ganze Leben des Christen muß eine zusammhangende Kette guter Handlungen seyn, Gott verlangt ein ungetheiltes Herz, und verabscheuet ein solches, das gern überhaupt seinen unrechtmäßigen Trieben folgen, und nur mit Bruchstücken einzelner fromm scheinender Handlungen von den Forderungen des Evangeliums sich loskaufen will.

Sehet das bisher gesagte nicht an, als wenn Wir Euch die Bedingniße, unter welchen ihr der angebotenen grossen Seelenvortheile in dem nun erweiterten Jubeljahre erwerben könnt, ohne Noth erschweren wollten: nur die Wahrheit und Wichtigkeit der Sache, nur die Treue und pflichtmäßige Liebe eines für Euer theueres Seelenheil zärtlichst bekümmerten Herzens hat Uns gedrungen, die Gemüthsfassung, ohne welche keine Buße, noch Vergebung, kein würdiger Genuß der heil. Sacramente, kein gottgefälliges Gebeth und guten Werke, kein Ablaß jemal Statt finden kann, Euch durch einige deutliche Züge kennbar zu machen.

So kommet denn alle, die ihr mit Sünden beladen, und mit Seelengebrechen behaftet seyd, zu dem Vater der Erbarmung, der euerer mit unüberwindlicher Langmuth wartet, und, mit unermüdetem Bestreben seiner unendlichen Güte, will und wünschet, daß alle Sünder gerettet werden: näheret euch zu ihm mit scham- und reuvoller Demuth, aber auch mit kindlicher Hofnung auf seine unaussprechliche Liebe. Wenn einem guten Herzen die Aussöhnung, die aufrichtige Wiederherstellung der unterbrochenen Freundschaft mit seinem Nebenmenschen, schon so viel Vergnügen und reine Wollust bringt: wie ohne Vergleich grösser und reiner muß das Vergnügen und die Wonne seyn, welche aus dem Frieden, aus der Freundschaft und Vereinigung der Seele mit Gott entspringt. So kostet denn diesen Frieden, den die Welt nicht geben kann, schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist, und wenn ihr es nun durch ernstliche Bußübungen werdet erfahren haben, was für eine Jammer- und Herzenleidsvolle Sache es ist, den Herrn seinen Gott verlassen, und ihn nicht fürchten; Jer. 2, 19. so trachtet die thätigste und ernstlichste Entschließung in euerem Gemüthe zu befestigen, und machet wie Isaias den unverbrüchlichsten Bund mit euerem Herzen: Ich werde mich scheuen alle meine Lebtage vor solcher Betrübniß meiner Seele.

Nur durch solche Gesinnungen vorbereitet, werdet ihr euch der herrlichen Schätze des Jubeljahrs theilhaftig und die in dieser Absicht vorgeschriebenen Werke euch verdienstlich machen können.

Gegeben in Unsrer erzbischöfl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 14 Hornung 1776.

Hieronymus.

Ex Commissione Rev. ac Celsissimi DDni. Archiepiscopi & Princ. &c &c. ut supra, speciali subscripsit. (L.S.)

Ant. Medart Krenner, Konsistorialkanzler.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 12.
München den 16 März 1776.

Artic. I.

a) Patent: die den Churfürstl. oberpfälzischen Mauthämtern eingeschärfte Mauthbehandlung der transitirenden, aber im Lande abstossenden Commercialgüter, so anders betreffend. Datirt den 16 Februar 1776.

Nachdem man dießorts mehrfältig, und mit vollkommenem Grunde zu vernehmen hat, daß die Churfürstl. Mauthämter in der obern Pfalz zuwider der Mauthgesetze und des letzthin getroffenen Mauthprovisionalis, sich kein Bedenken daraus machen, jene Commercialgüter, die im Eingang des Landes als Transito declarirt, nach der Hand aber im Lande oder beym Amte, oder Partikularhäusern abgestossen, zerschlagen, und unzerschlagen ausser Lands versendet werden, kurzum per Transito zu behandeln, und damit dem höchsten Mauthregali einen unsäglichen Schaden zuzufügen, auf diesem Conto also die Contrebanden allgemein zu machen.

So wird zu Verhütung der dem Churfürstl. Aerario von Tage zu Tage empfindlicher anwachsenden Schädlichkeiten für unumgänglich angesehen, den obgedachten sämmtlichen Churfürstlichen oberpfälzisch. Mauthämtern diese dem Gesetze allerdings entsprechende höchstschädliche, und in der Folge eben so sträfliche eigenmächtige Herausnehmung hiemit ungnädigst zu verweisen, und denenselben die Weisung für die Zukunft dahin kraft dieß zu ertheilen, daß von nun an, nur jenen Gütern allein, welche gleich mit der ganzen Ladung, wie sie beym Eintritt ins Land erscheinen, ohne allen Abstoß die oberpfälzis. Lande transitiren, und mit ordentlichen Paß- und Frachtzedeln begleitet sind, die Transito-Behandlung tarifmäßig zu statten kommen könne, von jenem beym Landeseintritt zwar per Transito declarirten, oder daselbst, oder etwan tiefer im Lande bey einem Churfürstlichen Mauthamte, oder in Privathäusern, oder zu ganz, oder nur zum Theil abstossenden Commercialgütern hingegen, nulla reflexione, ob diese nach einmaliger Abstossung ex post zu ganz, oder zerschlagener ausser Lands gehen, sogleich unnachläßig die provisional-tarifmäßige Consumogebührniß eingehoben, und getreulich verrechnet werden soll, wogegen man diesen Gütern, wenn sie nach entrichteter Consumogebühr wieder zerschlagener, oder im Ganzen ausser Lands gehen, die Exitogebühr im Nachlaß zugestehen, und den Aemtern aufgegeben haben will, die solchergestalt exitirenden Consumogüter mit einer Paßierpollete zu verwahren. Die mehrgedachten sämmtlichen Churfürstl. oberpfälzischen Mauthämter haben daher vorstehende Weisung um so gewisser buchstäblich zu befolgen, als sie hiemit ultimato nachdrücklichst gewarnet werden, daß derjenige Beamte, welcher der vorgeschriebenen Weisung entgegen zu handeln sich betretten lassen sollte, wegen des damit zu Schulden bringenden Falls ohne weiters mit der Dienstscaßation angesehen werden würde. Damit sich nun kein Amt einer Unwissenheit dieser gnädigst und gemessensten Verordnung entschuldigen könne, so wird gegenwärtiges Circularpatent von jedem Orte unterschriebener zurück gewärtiget. München den 16ten Februar Anno 1776.

Vom Churfürstl. Kameralmauth-Departement, an die auch Churfürstlichen sämmtl. Mauthämter in der Obern Pfalz also abgegangen.

Sekretär Piendl.

b) Patent: die Ausfuhr der Hanfkörner betreffend. Datirt den 24 Febr. 1776.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. unterm 17ten Februar anheuer gnädigst resolviret haben, daß die bisherig gehaltene Sperre der Hanfkörner, um dererselben mehrern Erzeugniß, und zu besserer Ermunterung der Landesindustrie wiederum relaxirt, dagegen die freye Ausfuhr der Hanfkörner, jedoch gegen der Accisbelegung pr. 1 fl. vom Schäffel, und 10 kr. Mauthgebühr, begünstiget werden soll; Als haben sämmtliche Churfürstliche Mauthämter in Baiern diese gnädigste Anbefehlung in gehorsamsten Vollzug zu bringen, und die Ausfuhr der Hanfkörner nach Empfang dieß gegen Erholung der vorbemeldten Gebühren paßiren zu lassen, dann gegenwärtiges Patent der beschehenen Lieferung halber zu unterschreiben, und den inclavirten Beystationen zur ebenfalligen Nachachtung schleunig zu communiciren. München den 24 Febr. Ao. 1776.

Ex Commissione Speciali &c.

An die sämmtlichen Churfürstl. Mauthämter in Baiern, und der Obern Pfalz also abgegangen.

Nota. In der Obern Pfalz kömmt von jedem Schäffel Hanfkörner nur 24 kr. Mauthgebühr vom Schäffel zu erholen.

Sekretär Krauß.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Es ist allschon gegen 4 Jahre, das Albrecht Sturmb Bürger allhier zu Furth, seiner Profeßion ein Schneider, von Haus aus sich absentiret, mithin Weib und Kind treulos verlassen hat. Da nun das Sturmbische Eheweib das besitzende Bürgersgut längershin zu behaupten keineswegs im Stand, weniger vermögend ist, die nothwendige Reparationes vornehmen, oder die erst kürzlich eingegangene eine Seitenmauer aufführen zu lassen; Als will man ihm flüchtig gehenden Albrecht Sturmb hiemit, und in kraft dieß, edictaliter citirt, und dabey angehoft haben, daß er sich a dato inner 2 Monath peremptorie allhier einfinden, und bey seinem bürgerlichen Anwesen die weitere Mayerschaft fortsetzen, ausser dessen aber nicht verursachen solle, daß man nach solch verstrichenem Termin dem Anverlangen seines Eheweibs willfahren, sohin geschehen lassen wurde, das Haus und anderes Vermögen ohne all weiteres verkaufen, und sich auf solche Weise von der ferneren unerträglichen alleinigen Gutsbeschlag Bürde frey setzen zu dörfen. Akt. den 29ten Febr. Anno 1776.

(L.S.)

Churfürstl. Gränzstadt Furth.

b) Der allhier in München ansäßige bürgerliche Kunst, Waid, und Schönfärber, auch Seidenkunstfärber, Herr Simon Joseph Holzer, ist ein Mann, welcher verdienet, daß man denselben bey dem gesammten Publikum mehrer bekannt mache: er färbt alle Tücher, Zeuge, und alle Wollenwaare, auch Seiden- und anders Garn in Strehnen, auch rohe deto oder schon gefärbte, welcherley Gattung sie seyn mag, besonders mit hohen Farben, gut und bestandhaltig: deßgleichen alle Seidenwaaren, Manchester, Sammet und reicheStoffe: nichtminder kann er den Kleiderstücken eine andere angenehme feste Farbe geben, welche er zu waschen, und so schön zu färben weis, daß auch das eingewirkte Gold und Silber einen neuen Glanz erhält. Er weis die Seidenzeuge zu wässern, und so herzustellen, als wenn sie neu wären: wie alles dieses die gemachten und vorgezeigten Proben sattsam beweisen. Seine Wohnung ist auf hiesigem Stadt-Anger im neuen Maurermeister- vorhin benannten alten Mangmeisters hause. Werden sich demnach sowohl hiesige, als auf dem Lande wohnende Liebhaber neuer bestandhaltiger Farben, besonders diejenige, welche Kirchen-Ornate zu besorgen haben, und solche mit leichten Kosten wie neu herstellen wollen, dieser Gelegenheit bedienen; sollen sie prompte und vergnügliche Bedienung zu gewarten haben.

Artic. VI.

a) Schrannenpreis in München den 9ten März 1776.

Vom

Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen. 10	—	9	—	8	30	1025
Korn. 6	—	5	30	5	—	715
Gerste. 5	30	5	15	5	—	1004
Haber. 4	30	4	—	3	30	324

b) **Brodsatz in München vom 3ten März bis 4ten April 1776.**

	fl.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	—
Ein Groschen-Wecken	—	27	—
Ein deto von Röggeltaig	1	10	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	26	2
Ein 8. kr. Laib	5	21	—

c) **Mehlsatz allda vom 8ten März, bis 4ten. April 1776.**

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	3
Semmelmehl	—	58	3
Ord. Waitzenmehl	—	42	3
Einbrennmehl	—	26	3
Riemisch	—	35	1
Backmehl	—	29	1
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	13	—

Münznachricht.

d) Nachdem unterm königlich französischen Münzstempel nachgeahmte falsche Schild-Louisd'or mit der Jahrzahl 1775 sich einzuschleichen beginnen, welche den ächten in Ansehung der Präge ähnlich, wohl aber daran, weil die Materie von Meßing, vergoldet, und viel leichter als die gerechten, zu kennen sind;

Und da auch seit kurzem falsche, unter churfürstlich sächsis. Stempel und der Jahrzahl 1775 nachgemachte Speciesthaler und Gulden zum Vorschein gekommen, welche man daran erkennen kann, daß sie nur gegossen, mithin die Buchstaben nicht so scharf, als bey denen ächtgeprägten, und sie auch wegen des falschen Metalls viel leichter, als die ächten sind: Als wird das Publikum vor der Einnahme und Ausgabe, mithin vor Schaden und Nachtheil von dergleichen falschen Münzen gewarnet.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Stockholm den 2 Febr. Auf Ansuchen der Einwohner der Stadt Strömstadt, haben S. königl. Majestät denselben erlaubt, denjenigen frischen Hering, der aus Mangel an Absatz nicht eingesalzen werden kann, an Norwegische Unterthanen zu verkaufen; jedochmit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich diese Freyheit blos auf den Haven zu Strömstadt erstrecken soll.

b) **Kopenhagen** den 6 Febr. Im Jahre 1775 sind 45 Dänische Schiffe von Westindien zurückgekommen, deren Ladungen in 18416 Fässer Zucker, 45 Ballen Baumwolle, 1315 Fässern Rum, 2135 Fässer und Säcke Kaffeesbohnen, 24970 Säcke und Rollen Taback, 192 Fässer Reis, 103 Fässer Madera Wein, ausser dem Cacao, dem Confect- und Fustickholz 2c. 2c. bestanden haben.

c) Briefe aus Smirna melden, daß das aus diesem Staat ausgeführte Tuch schöner und wohlfeiler, als das Englische, Französische und Toscanische befunden worden. Die Venetianer machen sich also fertig, diesen Handlungszweig auszubreiten, weil sie nach ihrer Lage dieses wohlfeiler, als alle andere Nationen, thun können.

Artic. VI.

Polizeynachrichten.

a) **Zur Kirchenpolizey.** In Wien ist

letzthin von den Kanzeln verkündet worden, daß niemand, besonders das Frauenvolk, in dem Hause des Herrn, das bloß zur Anbethung des wahren Gottes und zur Erflehung seiner Barmherzigkeit geheiliget ist, nicht in unanständiger und ungewöhnlicher Kleidertracht, vorzüglich mit übertriebenem eitlen Kopfputz, zum theil auch unbedeckt, andern zur Zerstreunng und unerbaulichem Beyspiele, erscheinen, sondern sich in selben im geziemenden Anstand, im Geist der Demuth und der Erniedrigung, einfinden soll, sonst die Uebertreter unfehlbar zu erwarten haben würden, daß sie von den Kirchenaufsehern öffentlich würden ermahnet werden.

b) Die sämtlichen Herren Bischöfe der Republick Venedig haben den grossen und kühnen Entschluß gefaßt: daß von nun an keiner den ehrwürdigen geistlichen Ornat tragen soll, von dem nur die geringsten Spuren da sind, daß sein Herz schlecht, sein Lebenswandel verdächtig und seine Gelehrsamkeit fade ist. Bisher waren leider sehr grosse Mißbräuche in Austheilung dieser ehrwürdigen Aemter vorgegangen; man will aber nun auf einmal das Versäumte nachholen und das Verschlimmerte gut machen. Dieser Entschluß hat auch allda allgemeinen Beyfall erhalten. Es stehen in dem venetianischen Staate die größten und ernsthaftesten Vornehmungen mit der Geistlichkeit bevor, und man will schlechterdings, daß keine Mietlinge in der Heerde, sondern alles Hirten seyn sollen. — Wie heilsam ist ein solcher Entschluß! und wie wichtig seine Ausführung für jeden Staat, welcher das Glück des Volkes in Religion und Sitten setzt.

c) Der König von Neapel hat zwey merkwürdige Verordnungen ergehen lassen. Nach einer derselben sind alle Verwalter der geistlichen Güter und Einkünfte, sie seyen selbst geistlichen Standes oder nicht, gehalten, ihre Rechnungen vor einer weltlichen Commißion abzulegen. Die andere verordnet, daß zur Verpfändung und Veräußerung geistlicher Güter jedesmal die königliche Einwilligung erfodert werde.

d) In den Toscanischen Staaten werden, mit Bewilligung des heil. Stuhls, einige Klöster aufgehoben.

Artic. VIII. Kunstnachricht.

a) Entwurf zu einer Unterschreibung. Die kuhrfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim besitzet ein Gemälde von halberhobener Arbeit, ungefähr 3 Schuhe hoch, und nach Mase breit von Herrn Fratrel kuhrfürstlichen Hofmaler, verfertiget. Dieser als ein seinem Herrn ganz ergebener, dankbarer und mit der Ehre desselben beschäftigter Künstler, wie auch durch den Beyfall der Kenner und vornehmsten Meister ermuntert, wünschet solches durch einen Kupferstich allgemein bekannt zu machen, wozu er von der Akademie die Erlaubniß bekommen hat. Man kann es als ein Denkmal ansehen, daß sich auf die verschiedenen Stiftungen beziehet, mit welchen Karl Theodor das Reich der Wissenschaften und Künste verherrlichet hat. Herr Verhelst, dessen vortreflicher Grabstichel bekannt ist, und der kürzlich eines der kostbarsten Stücke des Kurfürstlichen Bildersaales mit vorzüglicher Geschicklichkeit in Kupfer gestochen hat, will die Ausarbeitung über sich nehmen.

Unterzeichneter siehet mit heißer Begierde der Erfüllung seines Zweckes entgegen, und wünschet, daß die Liebhaber und Kenner der Künste, sowohl Ausländer als Pfälzer, die an der Ehre des beßten Fürsten Theil nehmen, besonders die Großen, seinen Eifer unterstützen, und seinen Entwurf unterschreiben möchten. Der Kupferstich wird 2 Schuhe hoch und der Preiß ist 5 fl. 30 kr. Die Liebhaber, welche sich unterschreiben wollen, zahlen die Hälfte voraus, und die andere Hälfte erst alsdann, wann sie den Kupferstich empfangen, womit gleich nach Ostern der Anfang gemacht werden solle. Die Unterschreibung geschiehet bey Herrn Schmalz und dauert vom ersten Jänner bis zu Ende des Märzen.

Joseph Fratrel, Hofmaler und Professor der Kurfürstl. Maler- Bildhauer- und Baukünstler-Akademie zu Düsseldorf, auch Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Mez.

Be-

Beschreibung des Gemäldes. In der Mitte desselben stehet ein Altar im Geschmacke des Altherthumes auf dem Mittelpunkte zweyer runden Stuffen, die den ganzen Boden des Gemäldes bedecken. Er stellet in halberhobener Arbeit die Schule von Athen vor. Auf einer Seite desselben stehet Pallas, hält mit der linken Hand nachläßig ihre Lanze, und stellet mit der Rechten auf dem Altare, von dem sie einen Theil mit ihrem Mantel bedecket, das Bildniß Karl Theodors den Musen zur Verehrung dar, welches sie selbst mit liebewinkendem Blicke betrachtet. Auf der andern Seite des Altares sind die neun Schwestern in drey Zusammenstellungen eingetheilet. Die erste zeiget die Sternsehkunst auf der obern Stufe des Altares knieend, in Gesellschaft der Beredsamkeit und Tonkunst. Die Singdichtkunst, und die Muse des Heldengedichtes, die sich aus dem Rande des Gemäldes herüber beugt, und mit ihrer Schwester redet, machen die zweyte aus. Die dritte besteht aus den vier übrigen Musen, dem Trauerspiele nämlich, dem Lustspiele, dem Tanz, und der Geschichte. Der Grund zeigt in der Ferne die Tempel und geheiligten Wälder des Parnaß, und oben her einen Palmbaum an der Seite einer Ehrensäule, worauf die Wappen des Kurfürsten mit dieser Inschrift zu sehen sind: Optimo Principi, Musarum amori, Minervæ deliciis, monumentum dicabat humillimus J. Fratrel. Neun Genien sind um die Wette beschäftiget; einige breiten einen Himmel über dem Schauplatze aus, die andern krönen den Helden und Weisen mit Lorbern, und brechen ihm Palmzweige; zween zur Seite der Minerva halten die Kurfürstliche Krone, und das Schwerd; ein anderer zu den Füßen der Göttinn sitzt vornen auf den Stuffen des Altares; an seiner Seite sind die Siegeszeichen der Künste und der Wissenschaften, deren Fortgang und Erkänntlichkeit er niederschreibt.

Das Bild ist mit Oelfarbe und ganz im Geschmacke des Alterthumes gemalet.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten zur Naturhistorie.

a) **Nachtrag zur Geschichte und Vergleichung der dießjährigen Kälte im Monath Jänner und Februar.** (Sieh Intell. Blatt No. 9, S. 78 u. f. f.)

1) Alltäglicher Zustand des von Herrn Du Crest erfundenen und von Hrn. Brander in Augsburg verfertigten Universal-Thermometers, sammt den mit einstimmenden Höhen des Barometers, zu Kloster Polling in Oberbajern, vom 12 Jänner bis 3 Februar 1776.

(Es ist zu bemerken, daß diese Beobachtungen nicht in freyer Luft gemacht worden, sondern in einem kalten Zimmer, in welchem das Thermometer und Barometer zwischen dem ordinairen Kreuzstock und dem Winterfenster angebracht war. Die Grade des Thermometers sind alle unter dem Punkt der Temperatur zu verstehen.)

	Vormittags.	Univers. Thermom.	Reaumürischer Thermom.	Barometer.
	stund.	grad.	grad.	zoll. lin.
Den 12ten Jänner.	8	$12\frac{1}{2}$	—	25, $9\frac{1}{6}$
Den 13	6	$12\frac{1}{2}$	—	25, 7
NB. Letztes Mondsviertel.				
Den 15 Jänner.	$6\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	—	25, $8\frac{3}{5}$
" 16 . .	$6\frac{3}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	25,$10\frac{2}{3}$
" 17 . .	$5\frac{3}{4}$	17	—	25,$10\frac{2}{3}$
" 18 . .	$5\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	—	25,$10\frac{1}{2}$
" 19 . .	$6\frac{1}{4}$	$18\frac{3}{4}$	—	26, 1
" 20 . .	$5\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{2}$	—	26, —
☉ in ♒.				
" 21 " "	$6\frac{1}{4}$	$26\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	25,11
NB. Neumond.				
Den 22 Jänner.	6	$15\frac{3}{4}$	—	25,$10\frac{7}{8}$
" 23 . .	$7\frac{1}{2}$	18	—	25, $9\frac{2}{3}$
" 24 . .	10	$12\frac{3}{4}$	—	25,10
" 25 . .	7	20	—	25,$10\frac{1}{2}$
" 26 . .	$7\frac{3}{4}$	$25\frac{1}{5}$	—	25,$11\frac{3}{5}$
" 27 . .	$6\frac{1}{4}$	$23\frac{1}{2}$	—	25,11
NB. Erstes Mondsviertl. Vom 12ten Jän. an, bis heut alle Tag sehr dicker Nebel bis auf die Nacht.				
Den 28 Jän. .	$5\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	—	26, $\frac{1}{4}$

N 3 NB.

	Vormittags-stund.	Univers. Thermom. grad.	Reaumüris Thermom. grad.	Barometer. zoll. lin.
NB. Der Himmel fängt an, sich aufzuklären, zugleich steiget die Kälte.				
Den 29 Jänner.	7	$31\frac{3}{4}$	$21\frac{3}{4}$	26, $1\frac{3}{4}$
NB. Ein sehr schöner und heiterer Tag. Rehe und Hasen laufen den Dörfern und Häusern zu.				
Den 30 . .	$6\frac{3}{4}$	30	$19\frac{3}{4}$	26, $1\frac{3}{4}$
„ 31 . .	$7\frac{1}{4}$	$30\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{4}$	26, $3\frac{1}{4}$
Den 1 Februar.	$6\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{4}$	26, $4\frac{1}{6}$
„ 2 . .	$5\frac{1}{4}$	$23\frac{1}{2}$	—	26, $3\frac{5}{6}$
„ 3 . .	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	—	26, 2
	$9\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$		
	$11\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$		

Von nun an fängt der Südwind vom Gebirge her zu wehen an; und mithin Ende der grossen Kälte.

Vergleichung des Reaumürischen Thermometers mit jenem des Hrn. Du Crest.

	Thermom. d. Du Crest	Reaumür. Thermom.
Punkt der Temperatur . .	0	$10\frac{2}{5}$0
Gefrierpunkt	0$10\frac{2}{5}$	0
Gemachte Gefrierung mit Salmiak	0$25\frac{1}{4}$	0 15
Größte Kälte zu Paris 1709.	0$26\frac{1}{4}$	0$15\frac{5}{6}$
„ „ „ zu Basel 1745.	0$26\frac{1}{2}$	0$16\frac{1}{6}$
Gemachte Gefrierung mit Meersalz	0$29\frac{1}{8}$	0$18\frac{3}{4}$
Größte Kälte zu Tübingen 1745.	0$31\frac{1}{8}$	0$20\frac{3}{4}$
Zu Polling den 9 Decemb. 1774.	0$27\frac{3}{4}$	0$17\frac{1}{4}$
Zu Polling den 29 Jänner 1776.	0$31\frac{3}{4}$	0$21\frac{1}{4}$
Zu Tornea in Westbothnien 1737.	0$43\frac{1}{2}$	0$33\frac{1}{10}$
Auf einer Reise nach Kamtschatka.	0$46\frac{3}{4}$	0$36\frac{1}{4}$
„ „ „ nach Kyringa 1738.	0$55\frac{1}{6}$	
Zu Jenisca in Siberien 1735.	0$64\frac{1}{4}$	

2) Meteorologische Beobachtungen, welche wehrend der außerordentlichen Winterkälte im Jahre 1776 zu Teltsch in Mähren gemacht und aufgezeichnet worden, von F. A. de M. Liebhaber der Meteorologie.

Vorerinnerung.

Die Stadt Teltsch liegt zwischen zwey Teichen, die mit beständig zuflieſſenden Bächen durchströmet sind, an einem Mittelgebirge, welches sich von der Stadt allgemach erhebet, nordwärts situiret ist, und ungefehr auf eine Stunde sich ausbreitet: die Polhöhe ist $49\frac{1}{2}$ Grad.

Nachgesetzte Beobachtungen sind mit aller möglicher Aufmerksamkeit gemacht worden, in meinem kleinen Observatorio, durch Beyhilfe richtiger Instrumente, als des reaumürischen Thermometers, eines Barometers nach dem Wienerischen Fuß eingerichtet, und eines accuraten Hygrometers. Das Thermometer so wohl, als Hygrometer sind in freyer Luft grad gegen Norden, auch das Barometer in meinem Observatorio zusammt der Windrose, in dem ganz freyen wohl erhöhten Hintertheil meines Hauses nordwerts angebracht. Alle diese Instrumente und Maschinen sind durch verständige Meisterhände in Wien, zu diesem meinen Lieblingsgebrauch (welchen ich schon in das 10te Jahr ausübe) eigenes Fleißes verfertiget worden.

1776. Tage und Stunden.	Reaumür. Thermom. unter o.	Barometer Wiener Fuß.	Richtung des Windes.
Jänner 15	0		
Fr. 8. U.	6 $\frac{1}{2}$	26 Z. 7. L.	N. N. W.
M. 12. U.	3 $\frac{1}{2}$	26 8 $\frac{1}{2}$	N. N. W.
Ab. 6 U.	8 $\frac{1}{2}$	26 8 $\frac{1}{2}$	N. N. W.
— 16 —	13 $\frac{1}{2}$	26 10	N. N. W.
— —	11 —	26 10	N. N. W.
— —	8 —	26 10	W. N. W.
— 17 —	8 $\frac{3}{4}$	26 11	N. W.
— —	6 $\frac{1}{4}$	26 11 $\frac{1}{4}$	N.
— —	5 $\frac{3}{4}$	26 11 $\frac{1}{4}$	N.
— 18 —	7 $\frac{3}{4}$	26 11 $\frac{3}{4}$	N.
— —	9 $\frac{3}{4}$	26 11 $\frac{3}{4}$	N. N. O.
— —	12 $\frac{1}{4}$	27 0	N.
— 19 —	23 $\frac{1}{2}$	27 2	N. N. O.
— —	18 $\frac{1}{4}$	27 2	N. W.
— —	20 $\frac{1}{2}$	27 2	N. N. W.
— 20 —	19 $\frac{1}{2}$	27 1 $\frac{1}{2}$	N. W.
— —	10 $\frac{1}{4}$	27 1 $\frac{1}{2}$	N. W.

1775. Tage und Stunden.	Reaumür. Thermom. unter o.	Barometer Wiener Fuß.	Richtung des Windes.
— —	9 ¾	27 1 ½	N. O.
— 21 —	10 ¼	27 0	N. bis O.
— —	8 ¾	27 0	N. — O.
— —	7 ¾	26 11 ½	W. — N.
			O. — S.
— 22 —	9 ½	26 11	W. N. W.
— —	1 ¼	26 11	N. W. W.
— —	6 ¼	26 10 ½	W. N. W.
— 23 —	6 ¼	26 9 ¼	W. N. W.
— —	3 ¾	26 10	N. N. W.
— —	3 ¾	26 10	W. N W.
— 24 —	7 ¼	26 10	W. N. W.
— —	7 ¾	26 10 ½	N. N. W.
— —	7 ¾	26 11 ¼	N. N. W.
— 25 —	8 ¾	27 ¼	N. N. W.
— —	8 0	27 ¾	N.
— —	11 ¼	27 ½	N.
— 26 —	13 ¾	27 ¾	N.
— —	13 —	27 ¾	N.
— —	22 ¼	27 ¼	N.
— 27 —	19 0	26 11 ¾	N.
— —	14 0	27 ½	N.
— —	19 0	27 ½	N. O.
— 28 —	18 ½	27 1 ¼	N.
— —	16 ½	27 1 ½	N.
— —	18 0	27 1 ½	N.
— 29 —	25 ¼	27 2	N.
— —	13 ½	27 2	N. O.
— —	14 ½	27 1 ½	N. O.
— 30 —	14 ½	27 2	N. O.
— —	12 —	27 2 ½	N.
— —	14 —	27 3	N. N. W.
— 31 —	18 —	27 4	N.
— —	17 —	27 4	N.
— —	17 —	27 4	N.
Februar.			
— 1 —	24 ½	27 4	N. N. W.
— —	17 —	27 3	N.
— —	16 ½	27 3	W. N. W.
— 2 —	23 ½	27 3	N. W.
— —	15 ½	27 3	N. W.
— —	12 ¼	27 2 ½	N. W.
— 3 —	12 ¼	27 1	W. N. W.
— —	7 ½	27 1	W. N. W.
— —	7 ½	27 ½	W. N. W.
— 4 —			
Fr. 8. U.	6 ½	27 1	N. W.

Das Hygrometer zeigte vom 15 Jänner bis 17ten 3 bis 3. 4. Von 18. bis 28. von 4 bis 4. 4. Von 29. bis 3. Horn. von 5. bis 5 1½.

Aus vorgesetzten Beobachtungen ist zu ersehen, daß hier in meinem Standorte den 19 Jänner früh die Kälte um 10¾ gegen Abends um 5½ Grad. Den 26 dieses Abends um 11¾ Grad, den 27 dieses aber früh um 8¾ Grad stärker war, als durch die obbenannten Tage in Wien. Und da allhier den 29 Jänner früh das reaumürische Thermometer 25¼ Grad unter o gestanden ist, das nämliche Thermometer aber im Jahre 1709. in Upsal, zur Zeit der größten Kälte 24 Grad unter o gefallen; so erhellet daraus, daß in Teltsch dermalen die Kälte noch um 1¼ Grad heftiger gewesen sey, als damalen in diesem nördlichen Orte von Schweden.

Den 1 Hornung früh war hier die Kälte noch um einen halben Grad stärker, den 2 dieses aber früh nur um ½ Grad weniger als im Jahre 1709. in Upsal. Eine Uebermasse von Kälte, die alle dergleichen merkwürdige Epochen dieses Jahrhundertes übertrift.

Das Barometer hat seit den 15 Jänner bis 5 Hornung, folglich während dieser ganzen ausserordentlichen Witterung, niemalen die mittelmäßige Höhe hier erreicht, massen solches, durch diese Zeit höchstens nur auf 27 Zoll 4 Linien gestanden. *)

*) Wir wünschten, daß alle dergleichen Beobachtungen mit gleicher Genauigkeit und Umständen, nach diesem Beyspiele, ausgestellet würden.

3) Um den Liebhabern, die etwa Vergleichungen oder andere Speculationen über diese Kälte machen wollen, so viel möglich etwas Ganzes zu liefern, wollen wir auch, über die S. 79 schon mitgetheilte Tabelle von 12 Oertern, aus dem 9ten Stück der so beliebten Wittenbergischen Wochenblätter, S. 69 und 70, noch folgende Bemerkungen ausziehen und hier mittheilen; aber alles nach Fahrenheits Thermometer.

Zu Paris war die Kälte den 25 Jänner 8¼, den 27ten 2, den 28ten o3, und den 29ten o4½ Grade. *Wo o vor der Zahl steht, deutet es die Grade unter dem Gefrierpunkt an, ohne o aber ober demselben. Zu

Zu Kopenhagen den 26ten Jänner 2 Grade ober Null.

Zu Warschau den 21ten Jänner Vorm. 7 Uhr 06¾, den 26ten 09, den 27ten 015¾, den 28ten 08½, den 31ten 04, den 1 Febr. 04, und den 3ten 11½ Grade.

Zu Thorn den 19ten Jänner Vorm. 8 Uhr 05, den 27ten 011, den 28ten 014 Grade.

Zu Prag den 2ten Februar 019 Grade.

Zu Helmstädt den 19ten Jänner Vorm. 9 Uhr 08, den 20ten 012, den 21ten 011½, den 27ten um 8 Uhr 014½, den 28ten 04, den 29ten 03, den 30ten 9, den 31ten 08½, den 1 Februar 0, den 2ten 18, und den 3ten 31 Grade.

Zu Frankenhausen den 21ten Jänner Vorm. 7 Uhr 020, den 28ten 014, den 29ten 018, den 30ten 015, den 31ten 014, den 1ten Februar 018, und den 3ten 32 Grade.

Zu Oberwiederstädt im Mannsfeldischen, den 18ten Jänner Vorm. 7 Uhr 14, den 19ten 07, den 20ten 010, den 21ten 013, den 26ten 8, den 27ten 011, den 28ten 014, den 29ten 013 Grade.

Zu Klosterbergen den 20 Jänner Vorm. 6 Uhr 06, den 21ten 08, den 26ten Abends 1, den 27ten Vorm. 6 Uhr 06¼, und den 29ten 07 Grade.

Zu Dresden Vormittags zwischen 5 und 7 Uhr, den 18ten Jänner 16, den 19ten 06, den 20ten 017¾, den 21ten 16, den 22ten 17, den 23ten 2½, den 24ten 11¾, den 25ten 11¾, den 26ten 04, den 27ten 020, den 28ten 028, den 29ten 021, den 30ten 4½, den 31ten 012, den 1ten Februar 07½, den 2ten 0½, den 3ten 20½, den 4ten 29½ Grade.

Zu Nefferodorf bey Lauban den 18ten Jänner Vorm. 7 Uhr 9½, den 19ten 09, den 20ten 04, den 21ten 17¾, den 25ten 8½, den 26ten 4½, den 27ten 012½, den 28ten 06¼, den 29ten 03½, den 30ten 2¾, und den 31ten 04 Grade.

Zu Rengersdorf bey Görlitz, Vorm. um 8 Uhr, den 18ten Jänner 13½, den 19ten 08¾, den 20ten 017½, den 21ten 013, den 25ten 02½, den 26ten 01½, den 27ten 012, den 28ten 023¾, den 29ten 014, den 30ten 9¼, den 31 07¾ Grade.

Zu Muskau in der Oberlausitz Vorm. um 8 Uhr, den 20ten Jänner 04, den 21ten 016¼, den 27ten 017¾, den 28ten 027, den 29ten 019, den 31ten 021, und den 1ten Februar 024½ Grade.

Zu Chemnitz den 19ten Jänner 05, den 20ten 015¾, den 28ten früh um 6 Uhr 028, den 29ten um 7 Uhr 020 Grade.

Zu Leipzig den 20ten Jänner Vorm. 8 Uhr 015½, den 28ten um 7 Uhr 016¾, und den 29ten 017½ Grade.

Artic. X.

Der wieder gefundene Esel.

Um ein'ge Esel einzukaufen,
War Hanns zu Fuß auf einen Markt gelaufen;
Er kaufte sechs, sein Beutel wurde leer,
Doch trieb er stolz die Waare vor sich her,
Und, als er müde war, da setzt er sich auf einen,
Und ritt, indem er mit sich selber sprach,
Den andern fünfen langsam nach.
Nun zählt er sie. — Nur fünfe? Ey! verzähl ich keinen?
Er zählte sie von neuem noch einmal,
Und immer blieb die fünfte Zahl,
Denn den, auf dem er selbst gesessen,
Denn hat er jedesmal vergessen —
„ Es ist doch ganz gewiß, ich brachte
„ Ein halbes Dutzend mit, das weis ich ja,
„ Und jtzt sind nur noch fünfe da! “
Indem er sich so bey sich selbst bedachte
Und über den Verlurst wohl hundert Glossen machte,
Trieb er die Esel kreuz und queer,
Den sechsten suchend, hin und her.
Doch endlich wollte er nicht mehr weiter
Und kehrte trostlos in sein Dorf zurück.
Im Hofe stund die Frau. Ach! sprach der arme Reiter.
Sieh hier mein trauriges Geschick;
Der Henker hat mit mir sein Spiel getrieben.
Sechs Esel kauft ich auf dem Markte mir;
Und sieh nur fünfe bring ich hier. —
„ Ey, Hanns, wo ist denn dein Verstand geblieben?
„ Du zählst nur fünf, ich seh ja sieben!

* * * * * *

Ihr Männer lernt aus diesem Beyspiel hier,
Die Weiber sehn oft mehr, als ihr.

Churbaierisches Intelligenzblatt. N^ro. 13.

München den 23 März 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Georg Lackenbauer, Lederer zu Kieberg in der Hofmark Karlstein nächst Reichenhall, biethet dem innländischen Publikum 12 Centner Fleischleim feil, jeden Centner in Loco um 22 fl.

b) Georg Kräulinger, bürgerlicher Weißgärber zu Reichenhall, hat zu verkaufen 10 Centner feinen Schleim-Leim, den Centner in Loco Reichenhall um 24 fl.

c) In dem Churfürstlichen Markt Rosenheim stehen 2 Bäcken- 2 Lederer- und eine Hafnersbehausung, mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten zum Verkaufe feil. Die Liebhaber hierzu können sich bey dasigem bürgerlichen Magistrate melden.

d) Auf den 17 April dieses Jahrs, um 9 Uhr Vormittag wird eine hochfürstliche Hofkammer in Salzburg durch eine hiezu verordnete Commißion 46 wohlbrauchbare, mit eisernen Reifen beschlagene große und mittlere eichene Weinfässer, wie auch besonders 350 Stücke eiserne Reife in einer öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verkaufen lassen. Der eigentliche Halt der Fässer gehet von dem kleinsten bis zum größten auf 20 bis 226 Eimer.

Belangend aber die ledigen Reife, so wiegen die von gröster Gattung 115 Pfund. Dabey dienet zur Nachricht, daß sowohl die Fässer als Reife von den Liebhabern vorläufig besichtiget werden können. Salzburg den 14ten März Anno 1776.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 16 März 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	9	—	994
Korn.	6	—	5	30	5	—	712
Gerste.	5	40	5	20	5	—	1160
Haber.	4	30	4	—	3	30	501

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Stockholm hat ein Färber einen Versuch gemacht, dem türkischen baumwollenen Garn eine ächte rothe und andere beständige Farben zu geben. Der König hat die Probe untersucht, und dem Erfinder zur Belohnung seines Fleißes für jedes Pfund, bis zu 24000 Pfunden, 1 Thaler Silbermünze zuerkannt, wovon er jedoch die Hälfte nur soll aufnehmen können, bevor er dem königl. Kommerzkollegium seine Kunst völlig entdeckt hat.

b) Zu London sind im verwichenen einzigen Monath Februar nicht mehr, als 52 theils sehr ansehnliche Bankerote ausgebrochen.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Polizeynachrichten.

a) Zu Florenz haben Se. königl. Hoheit der Großherzog, aus väterlicher Sorge für das Wohl der Unterthanen folgendes verordnet: Vom 1sten März dieses Jahrs soll jede wirklich arme schwangere Frau bey ihrer Genesung aus Sr. königl. Hoheit Aerarium 6 Liv. erhalten.

Alle schwangere Frauen, so wirklich krank sind, sollen in dem von Sr. kön. Hoheit für Schwangere errichteten Spital aufgenommen, und allda in allem verpfleget werden.

Für jedes der 4 Quartiere haben Se. kön. Hoheit eine Wehmutter geordnet, die von Höchstdenenselben besoldet ist, daß sie einer jeden armen Frau, welche sie berufen wird, ohne einigen Lohn von ihr zu fordern, beystehen soll. Diese Wehmütter sollen an ihren Wohnungen, nebst dem üblichen Wehmutterzeichen des Kreuzes, noch das einer Krücke beyfügen, um ihre Wohnungen dadurch allen Armen bekannt zu machen. Insgleichen besolden Se. kön. Hoheit in jedem dieser Quartiere auch einen in der Entbindungswissenschaft erfahrnen Wundarzt, der ebenfalls, ohne einiges Entgelt, wenn er berufen wird, sogleich zur Hülfe eilen soll.

Und damit auch mehrere Erfahrung in der Entbindungskunst den Wehmüttern beygebracht, und Neuangehende gepflanzet werden, so wird der Professor der Entbindungskunst wöchentlich 2mal über dieselbe Lektionen lesen, Donnerstag des Morgens für junge Leute, die dieser Kunst sich widmen wollen, und Samstags allein für die Frauen, die entweder schon Wehmütter sind, oder solche zu werden gedenken.

Und damit auch auf dem Land erfahrne Wehmütter erzogen werden mögen, so sollen die aus den Quartieren vom heil. Geist und heil. Johannes von den verschiedenen Gemeinden des Landes einige dazu ausgewählte, am meisten Lust und Gaben habende junge Weibsleute in die Kost nehmen, für deren Losament, Kleidung und Unterhalt Seine königl. Hoheit sorgen, und die Kosten bezahlen werden. Diese junge Weibspersonen aber sollen verbunden seyn, die alten Wehmütter in die öffentlichen Lektionen und zu allen Entbindungen zu begleiten, um nach und nach sowohl in der Theorie gegründet, als in der Praktik geübet zu werden.

Welche Freude dieß Edikt und Veranstaltung des beßten Regenten unter der armen Klasse, wie auch der empfindsamen und reichen Klasse, verursachet hat, läßt sich mit Worten nicht ausdrücken. In der That ist ein Land glücklich zu preisen, welches an seinem Fürsten zugleich einen liebreich sorgenden Vater hat; aber das Vergnügen eines solchen Fürsten muß über alle irdische Freude weit erhabner und entzückender seyn.

b) In den K. K. Erblanden ist die Folter abgeschafft worden, damit die Unschuld nicht mehr gezwungen werde, eine Verläumderinn an sich selbst zu werden. Die Todesstrafe ist nunmehr nur auf die schwersten Verbrechen gesetzt. Diese Abschaffung, zur Ehre der Menschheit, hat man den eifrigen Vorstellungen des Hrn. von Sonnenfels zu danken. — Nun hat die Kaiserinn Königinn auch von dem Senat zu Mayland gutächtlichen Bericht abgefodert, ob und wie weit ähnliche Verordnungen auch in der österreichischen Lombardey einzuführen wären.

c) In Berlin sind für vorfallende Feuersbrünste in allen Straßen der Stadt Pumpen von Distanz zu Distanz mit Schläuchen angebracht worden, welche von einer Pumpe zur andern eine Communication machen. Beym ersten Sturmläuten ist jedermann gehalten zu pumpen, und bey denen bey der Brandstätte befindlichen Pumpen werden alsdenn noch solche Schleuche angebracht, welche von denen dazu geordneten dirigiret werden, und vermittelst welcher der Zufluß des ganzen Wassers, das immer herbey gepumpt wird, in großer Menge in das Feuer gegossen wird, wodurch den Flammen gar bald kräftig gesteuert und das Feuer gelöschet werden kann, ohne daß die Leute so müde, wie bey der alten Weise mit Eymern, werden, wobey noch, wenn die Reihen lange sind, oft kaum noch der vierte Theil des geschöpften Wassers zur Sprütze kömmt, das übrige aber verschüttet und verschwappelt wird.

d) Ein Exempel, wie weit der Mißbrauch des Meisterwerdens bey den Handwerkern in Frankreich um sich gerissen hatte, giebt folgende Anmerkung: Von dem Jahre 1759 bis 1769 haben die Aufnahmen in die Meisterschaft der Innung der Meister Limonadeschenken der Stadt Paris allein 182 400 Livres eingetragen: und das nur in einer einzigen Stadt, und bey einem Handwerk, das blos mit einem bischen gezuckert Wasser und einem Citronenscheibchen handiret! (Frankf. Zeit. No. 32. dieß Jahres.)

*) Wie

*) Wie sehr in unsern Gegenden die Ausgaben zum Meisterwerden einem jungen Meister, oder die Schmause der Führer und Viertelmeister die bürgerl. Meister beschweren, erbitten wir uns wenige Nachricht, um solche gegenwärtigen Blättern einverleiben zu können. Es schadet nicht: dann erst, wenn man die Krankheit kennet, kann man mit der Kur verläßig zu Werke gehen.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Vor einiger Zeit gab die Schlesische patriotische Gesellschaft folgende Frage auf: Welches ist die beßte Art, Zimmerholz dauerhafter zu machen? Theorie hilft zur Beantwortung dieser Frage nicht viel; man muß Erfahrungen beybringen. Ein Ungenannter hat folgendes auf diese Frage geantwortet: Die alte Baukunst muß in vielem Betracht der heutigen nachstehen; aber dieses geht die Dauer des Holzes nicht an. Man hat vorgegeben, es müsse im December und Jänner geschlagen werden, um es dauerhafter zu machen. Diese Meynung gründet sich vielleicht auf ein altes Vorurtheil, wogegen die Erfahrung streitet. Der Gebrauch kann sehr leicht daher gekommen seyn, weil die Bauern vom März bis November zu sehr beschäftiget sind, als daß sie an die Zubereitung des Bauholzes denken können: und da sie dazu die Zeit erwählet haben, die ihnen wegen anderer Arbeit am bequemsten dazu ist, so hat man geglaubt, es wäre überhaupt die beßte Zeit, das Bauholz zu fällen. Ueberdieß macht der Frost die Wege zum Transport bequem. Man denkt immer an den gegenwärtigen Vortheil mehr, als an einen größern, der noch entfernet ist. Endlich hat man sich überzeuget, daß im Winter der Saft in den Bäumen ohne Wirkung sey, und daß folglich diejenigen eher trocken würden, welche man zu dieser Jahrszeit fälle. Das Holz erhält sich im Winter in seiner Rinde; im Sommer verdirbt es leicht, und die Würmer setzen sich darinn. Diese Umstände haben dem Vorurtheil neue Stärke gegeben. Es ist indessen falsch, daß der Saft im Winter unwirksam sey; er wird dicker, um sich hernach in Holz zu verwandeln. Und wenn auch dieses nicht wäre, so ist es doch gewiß, daß das vom März bis August geschlagene Holz viel geschwinder trocknet, dem Wurmstich weniger unterworfen ist, als dasjenige, was im Winter gefällt worden. Die Ursache ist, weil die vielen wässerigen Theile des Stammes im Winter gefroren sind, und langsamer ausdünsten, und eben deßwegen nothwendig eine Fäulniß verursachen müssen. Thauwetter ist zum Trocknen nicht dienlich. Wenn aber das Holz später gefällt worden, so ist der Saft in größerer Bewegung, die kleinen Gänge sind mehr offen, Luft und Sonne können beßer hineindringen, und die Feuchtigkeit herausziehen. Das Holz ziehet sich zusamm, wird härter und folglich dauerhafter. Man braucht nur, im December und Jänner und nachher im März bis August einen Baum zu fällen, um überzeugt zu werden, daß die Erfahrung das Vorhergesagte bestätiget. Es ist aber nicht hinlänglich, wenn das Holz nur bloß zur bequemsten Zeit gefället wird; man muß auch wissen, daß diejenigen Bäume, welche auf den Bergen gegen Morgen und Mitternacht wachsen, am beßten gerathen. Die Fichten, Tannen und andere harzige Bäume, sind die schlechtesten, welche in niedrigen und morastigen Gegenden wachsen. Das beßte Holz ist dasjenige, dessen Stamm gerade und hoch ist, und welches eine ebene Rinde hat.

b) Auf kaiserl. königl. Befehl wird in der Zipser Gespannschaft der Seidenbau angefangen, und zur Zucht der Seidenwürmer werden aus andern Gegenden Maulbeerbäume in Menge herbeygeschaft, mit denen die ganze Gegend gepflanzet werden soll. Auch die Bienenzucht wird den Einwohnern anbefohlen, und alle, die sich darauf verlegen, werden auf 3 Jahre von den Abgaben befreyet, die sonst dafür entrichtet werden müssen. Zur Beförderung des Honigbaues sollen die Brachfelder von dem Landmanne mit Heide angebauet werden, weil diese Blüthe ein treffliches Nahrungsmittel der Bienen ist.

c) Der geheime Finanzrath, Herr von Brenkendorf (Sieh Intell. Bl. S. 93 vom Jahre 1775) fährt noch immer fort, auf seinem Gute Lichtenau in der Neuen Mark, ausländische Thiere auf seine Kosten zu erziehen, und die dortige Gegend damit zu versehen. Erst unlängst hat er 40 tragende Mutterschaafe und 10 Böcke von außerordentlicher Größe und nie gesehener feinen Wolle auf seine Kosten, um die Gegend mit besserem Schaafviehe zu versehen, über die See kommen lassen. Aus welchem Theile der Welt sie eigentlich sind, weiß man noch nicht. Sie sind außerordentlich groß, von sehr feiner Wolle, und einschürig; wiegen, wenn sie recht fett, an 150 Pfund, und es kann ein dergleichen Schaaf auch wohl an 8 bis 9 Pfund der feinsten Wolle haben. Durch die vielen fremden Kreaturen, so dieser Herr von Brenkendorf auf seine Kosten in diese Gegend geschafft, hat sich nicht nur die Pferdezucht durch die mitgebrachten schönen Hengste, sondern auch der Rindviehstand durch die Ostfriesischen Bullen und die Schweinezucht durch die Englischen und Westphälischen Schweine außerordentlich verbessert. Die Holländer im Netzbruche haben schon 3jährige Fohlen, das Stück zu 100 Thaler in Golde, verkauft. Auf künftigen Michaelistag sollen Liebhaber auch Bocklämmer von vorgemeldeter Art Schaafe um billige Preise erhalten, um ihre Schäfereyen zu verbessern.

d) **Von inländischen Stängeln und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie und in die Küche gebrauchen lassen.** (Fortsetzung, sieh S. 44 und 66 v. d. Jahr.)

Wenn eine Frau eine todte Frucht bey ihr trägt, selbe nehme destillirtes Beyfußwasser von den obersten Blättern, und Blümlein, Rautenwasser, weniges Muscatenblühtepulver, trinke davon alle Stunden 3 bis 4 Loth warm mit wenigem guten weißen Wein. Für Muttergrimmen, und Koliken nehme man von folgenden treflichen Mutterpulver, als: Rothbeyfußkraut, und Wurzel pulverisirt von jedem 1 Loth, Lindenblühte 1½ Loth, wilden Salbey 1 Loth, davon die Dosis 1 Quintel auf einmal in warmen Wein. Beyfuß in gutem Wein, oder altem Bier gesotten, und hernach mit Honig süß gemacht, ist treflich in allen Husten, und Verschleimung der Luftäderchen, Morgens und Abends jedesmal 1 oder 2 Weingläselvoll warm getrunken. Beyfuß in Wein gesotten, und warm getrunken, dienet für den schmerzlichen Harnstrang oder Harnwinden. Beyfußpulver mit Eßig, Syrup (Aceti Mulsum) getrunken, führet sicher das in dem Leibe geronnene Blut aus. So ein Mensch mit einer Kugel geschossen wird, der nehme Beyfuß, stoße mit Wein denselben zu einen Saft, drucke ihn aus, und nehme des Tags zwey bis dreymal von diesem Trank 1 oder 2 Löffel voll, gieße auch diesen Saft in die Wunde ein. NB. Diese ist (wenn die Wunde nicht gleich anfangs tödtlich) ein sicheres Experiment. Beyfuß von den Podagrischen fleißig in Speis und Trank genutzet, dienet ihnen sehr wohl, und lindert den Schmerzen. Beyfußpulver 1 Quintel mit Wegerich, oder destillirten Beyfußwasser des Tags zwey oder dreymal getrunken, ist ein trefliches Mittel in der Gallenruhr, und Dysenterie.

Aeußerlicher Gebrauch des Beyfuß. Die Blätter ein wenig gestossen, in Oel geröstet, und warm auf die Gegend der Blase gelegt, treibet den verhaltenen Urin, und lindert die Harnwinde. Beyfuß mit frischem Schmalz gestossen, und als ein Pflaster auf die Füße gelegt, vertreibet die Wunden derselben, und Ritze, so vom vielen und langen Zufußegehen, und üblen Wegen entstehen. Für die Müdigkeit der Füße dienet treflich Beyfußbad. Beyfuß mit Rockenbrodgrummen, und frischem Schweinschmalz zu einem Pflaster durcheinander gestossen, und auf die schmerzenden Glieder des Podagra gelegt, lindert alsogleich den Schmerzen derselben. Beyfuß in Wasser gesotten, und warm auf den Nabel, und zwischen die Schenkel gelegt, befördert die Geburt.

Oekonomischer Gebrauch. Fleißige Hauswirthe und Gärtner sollen Beyfußkraut um ihre Felder und Gärten bauen, um das giftige Ungeziefer davon zu vertreiben. Rothen Beyfuß mit Wasser gesotten, und als ein

Bäu

Büschel gebraucht, und warm darüber gesessen, vertreibet den Zwang (Tenesmus.) Wenn einem Pferde die Graten geschwollen sind, nimm Beyfußkraut mit altem Schweinschmalz gestossen, und gelinde über einem Feuer sieden lassen, bis der Saft vom Beyfußkraut sich verzehret, hernach durchgesiehen, und das Pferd des Tags zweymal damit gesalbet: vertreibet bald die Geschwulst.

Die obersten Gipfel mit Blumen, und Saamen in dem Herbste in Most gehengt, und denselben darüber vergähren lassen, erhält den Wein bey seiner Farbe und Kraft; man muß aber so bald der Wein vergohren, das Kraut wieder herausnehmen.

Wenn ein Bier sauer werden will (welches bey dem Märzenbier in unsern Landen oft geschiehet) der nehme Beyfuß mit Wurzel, Kraut, und Stängel, brenne es zu Pulver, nehme davon eine Hand voll, und so viel Büchen-Asche, vermische es wohl unter einander mit Bier, schütte es hernach unter ein Fus der sauren Biers, rühre es wohl mit einem durchlöcherten Stecken durcheinander, darnach lasse es liegen, bis es sich setzt, so wird hernach das Bier lieblich, und wohlgeschmack zu trinken seyn.

Wenn die Alten über Land gereiset, haben sie Beyfuß zu sich genommen, um nicht müde zu werden, welches ich von einer kleinen Reise gern glauben will. Einen dergleichen Aberglauben hatten sie auch jährlich am St. Johannestag, daß sie Kränze flochten, und antepileptische Amulete von den Kohlen des Beyfuß machten.

In den Apothecken hat man hievon das destillirte Wasser, den Extract, die Conserve, den Syrup, das Salz, welches auch wider die Pest gerühmet wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.
Preisfragen.

a) Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Versammlung vom 22 Juny verflossenen Jahrs folgende Preisfragen für das Jahr 1776 aufgegeben, und solche in einer lateinisch verfaßten Nachricht auf einem Quartblatte gedruckt bekannt machen lassen. Der Preis ist auf jede Frage hundert Ducaten.

I. „Was haben Töne für eine Beschaffenheit, welche von gleich weiten und an der „Seite mit einer Oeffnung oder einem Loch „versehenen Röhre gegeben werden, und wie „verhält sich die Höhe und Tiefe dieser Töne „nach der Verschiedenheit des Orts und der „Weite dieser Oeffnung.„

Explicare, qualis sit indoles sonorum a tubis æqualiter amplis & in latere foramine instructis editorum & quænam sit horum sonorum respectu gravitatis & acuminis varietas pro diversa illa foraminis positione & amplitudine?

In der Lehre von Bewegung elastischer flüßiger Materien, welche den schwersten Theil der Hydrodynamik ausmacht, ist bisher von den Naturforschern die Verschiedenheit der Töne, welche man bey Blasinstrumenten in Ansehung der Höhe und Tiefe bemerket, keineswegs hinlänglich erkläret worden. Viele vortrefliche Anmerkungen sind zwar hierüber von den Matematikern vorgetragen worden. So ist, z. B. durch die Theorie und die Erfahrung erwiesen, daß bey Röhren, die durchaus gleich weit sind, sie mögen an beyden Enden offen, oder an einem verschlossen seyn, die Töne sich verkehrt, wie die Länge verhalten. Ein und dasselbe Rohr aber, wenn es an einem Ende verschlossen wird, giebt einen Ton, eine Octave tiefer, als wenn es an beyden Enden offen ist. Es kann auch geschehen, daß dergleichen Rohr auf gewisse Art geblasen, dreymal, fünfmal, oder nach jeder ungeraden Zahl höhere Töne giebt. Wenn man in Röhren, welche an beyden Enden verschlossen sind, die ihnen eingesperrte Luft in eine schickliche Bewegung setzen könnte, so würden sie Töne nach eben diesen Gesetzen geben, als wenn solche an beyden Enden offen wären; doch aber würden diese Töne von den Tönen der Blasinstrumente sehr unterschieden seyn. Ungeachtet dieser Erkenntniße, und was sonst mit großem Scharfsinn von ungleich weiten Röhren erwiesen worden, ist dennoch die Theorie solcher Töne noch gänzlich verborgen, welche ein Rohr giebt, das durch-

durchaus gleich weit ist, in der Seite aber, oder der Länge nach, eine Oeffnung hat. Da diese bisher nicht untersuchte Frage bey physischmathematischen Wissenschaften einen ansehnlichen Zuwachs zuwege bringen wird, so wünscht vornehmlich die kaiserliche Akademie die Entwickelung der Theorie und deren Bestätigung durch geschickte Erfahrungen.

II. „ Die Verfertigung des Blutes zu erklären. „

Explicare Sanguificationem.

Die Auflösung dieses Problems enthält zweyerley Momente. Zuerst müssen aus gewissen chymischen Versuchen die Bestandtheile des Bluts gezeiget werden, welche ihm eigen sind, und weder im Chylus noch der Milch oder in andern Säften des thierischen Körpers gefunden, und wovon die Röthe und die Disposition zur Wärme abhangen (wo man doch zugleich einigermassen auf die Blutkügelchen wird sehen müssen, obgleich in der Milch Theile angetroffen werden, die von des Blutes seinen wenig verschieden sind.) Sodann ist zu erklären, wie (es geschehe nun durch eine Art von Gährung, oder innern Bewegungen, oder auf eine andere Weise) diese Bestandtheile im Chylus, indem er in Blut verwandelt wird, hervorgebracht oder auch, wenn sie im Chylus verborgen gelegen, aus dessen innern Mischung entwickelt worden. Bey Auflösung dieses Problems wird Boerhaavens Versuch (Chem. Tom. II. Proc. XCI.) höchst wichtig seyn, wo das zu der kochenden Milch hinzugethane Oleum Tartari per deliquium oder ein anderes fixes Alcali, jene roth färbete. Derjenige würde den ganzen Zweck getroffen haben, der diese künstliche Verwandlung der Milch in Blut so bewerkstelligte, daß die in Bewegung gesetzte Milch auch Wärme bekäme und die Verwandlung der natürlichen Blutmachung ähnlicher würde, welche gelinde und ohne kochen vor sich geht.

Gelehrte aller Nationen werden um den Preis zu arbeiten eingeladen, nur sind die Mitglieder der kayserlichen Akademie, die zu Petersburg wohnen, als die hier die Richter vorstellen, ausgeschlossen. Die Schriften, welche diese beyden Fragen betreffen, müssen vor dem 1 Julius 1776. an den Secretair der Akademie, Herrn Johann Albrecht Euler eingeschickt werden. Diejenigen, so später ankommen, werden bey Zutheilung der Preise nicht angenommen. Die Schriften selbst müssen leserlich geschrieben, und rußisch, lateinisch, deutsch oder französisch abgefaßt seyn. Die Verschweigung des Namens, und das Beyliegen eines Zedels, worinn der Name steht, wie auch der Devise, wird hier wie bey andern Akademien gehalten.

b) Brüssel. Die dasige kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften hat bey ihrer im October v. J. gehaltenen Versammlung folgende Preisfragen für das Jahr 1776 aufgegeben, und zwar aus der Geschichte:

1 „ Welches geschriebenen Rechtes hat „ man sich von dem 7ten bis gegen den Anfang des 13ten Jahrhunderts in den niederländischen Provinzen bedienet, und welche „ war die gewöhnliche Beobachtung der Gerechtigkeit in diesen Zeiten? „

2 „ In welche Zeiten vom Anfange der „ Herrschaft der Franken, bis auf die Geburt „ Karls V. kann man die höchste Blüthe des „ Niederländischen Staates, die gesündesten „ öffentlichen Sitten, und das größte Glück „ des Volkes setzen? „

In Betreff des Preises aus der Physik für das Jahr 1775 auf die ausgeschriebene Preisfrage: „ Welche möchten die Mittel, die „ Niederländische Schaafwolle zur Vollkommenheit zu bringen, seyn? „ sind die eingelaufenen Beantwortungen nicht hinlänglich genug befunden worden. Daher wird diese Preisfrage für das 1776ste Jahr nochmal ausgesetzt, unter der Erinnerung, daß die Herren Wetteiferer sich nicht sowohl auf eine hypothetische Theorie über das Geschäft der Natur, wovon die physicalischen Ursachen zu dunkel, zu legen haben, als sie sich vielmehr einig um die Grundsätze der Praxeos, die allgemein bekannt, und auf wahrhafte Facta gegründet umsehen, solche sogleich auf der Stelle im Lande, unter Beschreibung der zu diesem landwirtschaftlichen Zweige bequemen Gegend anwenden möchten. Dann sollen die Abhandlungen die zu Erlangung dieses Endzwecks

zwegs anzuwendenden Mittel, die natürlich oder künstlichen Pflanzarten, die Verbesserung der Mißbräuche, die Beyseitschaffung der Hindernisse, welche Gattung der Schaafe einzuführen nöthig, woher solche zu beziehen, die beßte Art sie in ihrer Stamm=Reinigkeit zu erhalten, und mit einem Worte alles zeigen, und enthalten, was diese Provinzen in den Stand setzen kann, die Erweiterung dieses wichtigen Handlungszweiges mit Engesland auf das Gleichgewicht zu bringen. Der Preis jeglicher dieser drey Aufgaben soll in einer goldenen Medaille 25 Ducaten schwer bestehen. Die Verfasser dörfen ihre Namen nicht auf ihre Arbeit setzen, sondern können sich nach ihrem Gefallen einen Denkspruch zur Aufschrift wählen, welcher gleichlautend auf ein versiegeltes Billet, worinnen sich der Autor nennet und seine Addresse angiebt, überschrieben wird.

Die Abhandlungen können in Lateinisch= Französisch oder Flanderischer Sprache gefertiget, und müssen Portofrey an Herrn Gerard Sr. Majestät Secretär, und der Akademie beständigen Secretär vor dem 16 Jul. des 1776sten Jahres eingesendet werden; die später einlaufenden und die, deren Verfasser sich zu erkennen geben, werden nicht zum Concurse gelassen.

c) Leiden. Die Lehrer der hohen Schule alda, welche das Vermächtniß des verstorbenen Herrn Stolpe vollziehen, haben den 15 Februar folgende Preisaufgabe bekannt gemacht, zu deren Bearbeitung sie alle Gelehrte einladen, die an den Preis, der in einer goldenen Medaille von 250 Gulden besteht, Anspruch machen wollen: „ Giebt es einen „ allgemeinen Grundsatz, (Principium) „ aus welchem alle Pflichten des Men= „ schen, in welchem Zustande er sich auch „ befinden möge, so hergeleitet werden „ können, daß niemals ein Widerspruch „ zwischen ihnen entstehe? „ Die Abhandlungen müssen lateinisch, oder holländisch geschrieben, nicht über 40 Druckseiten lang seyn, und an den Professor Schultens, Secretair des Vermächtnisses, portofrey vor dem 1ten July 1777 eingeschickt werden. Den 13ten October 1777 wird der Preis zuerkannt.

Neue Erfindungen und Künste.

d) Ein gewisser Fremder zu Wien soll in dem Gebirge von Steyermark und Tyrol eine Pflanze entdeckt haben, aus welcher er eine Farbe zubereitet, die an Lebhaftigkeit und Schönheit die Purpurfarbe der Cochenille noch übertrifft. Die Pflanze soll in solcher Menge vorhanden seyn, und die Zubereitung der Farbe so wenig kosten, daß man auch Ausländern eine Quantität davon zusenden kann.* Eine andere Erfindung eines Oels zu den Stadtlaternen, welches ein zehnmal helleres Licht giebt, als alle übrige Materien, hat ebenfalls zu Wien untersucht werden sollen.

*) Auch in Baiern haben wir Farbkräuter; nur wünschten wir, daß sich ein chymischer Botaniker die verdienstvolle Mühe gäbe, solche, nach vorgängiger Prüfung, in unsern Blättern bekannt machen zu lassen.

e) Stockholm. Der Director und Ritter des Wasaordens, Hr. Rimann, hat eine besondere Kunst erfunden, Gewehrklingen zu graviren, zu ätzen, und zu vergolden. Der König hat ihm 600 Thaler aus dem Manufacturfond bewilliget, wegegen er einen Mann in seiner Kunst unterweisen und üben soll.

f) In der zu Etterbach, unweit Brüssel, errichteten engländischen Ledermanufactur ist das Geheimniß erfunden worden, die Kalbfelle so zuzubereiten, daß kein Wasser durchdringen kann. Man kann dergleichen Felle zu Brüssel bey dem Lederhändler Brüle, auf der sogenannten Cantersteen zu Kauf haben.

g) Paris. Die königl. Akademie der Wissenschaften alda hat erkläret, daß sie inskünftige gar keine Abhandlungen über die Quadraturam Circuli, Perpetuum mobile, trisectionem anguli, duplicationem cubi und andere dergleichen Gegenstände mehr annehmen, noch untersuchen werde, weil sie eben so unnütz als zeitversplitterend sind. Wornach sich also die Herren Speculatoren zu achten wissen.

b) Paris, den 20ten Febuar. Man wird hier in kurzem einen wichtigen Proceß wegen eines Testaments haben, da der Testator alles aneinander gehängt, und weder durch Komma, Kolon, noch Punkte, es voneinander gesetzt hat. Der Fond des Testaments ist ungefehr 2 Millionen, und der Testator, Marquis de Gouvernet, hat es mit eigener Hand geschrieben. Es ist auf Kupferblatten gestochen und abgedruckt worden; und nun macht jeder ein Komma oder Punkt, nach seinem Gutbefinden, so daß dieß Testament schon mehr als 50 verschiedene Auslegungen hat.

*) Ein Beweis, daß die Sache des Rechtschreibens von weit mehrerer Wichtigkeit ist, als manche Schreiber glauben, und daß sie also diese Fähigkeit sich eigen zu machen nie versäumen sollten. Ein versetztes oder ausgelassenes Komma hat schon öfters die größten Streitigkeiten, schädliche Proceße, Ungerechtigkeiten und Kätzereyen verursachet. —

Artic. IX.

a) Auf einem Landgut in England wurde neulich eine ungeheure Eiche umgehauen, deren Stamm 13 Fuß 6 Zolle im Durchschnitt hatte. Was man so leicht nicht glauben wird, und doch wahr ist, war dieses: daß auf der Fläche des Stumpfes 2 Personen einen Kontretanz tanzten, und der Spielmann dabey auf einer Ecke des Stumpfes stand.

*) Könnte man in Baiern dergleichen Sachen nicht auch anzeigen? —

Artic. X.

Die Hoffnungen des Menschen, an Herrn F. J. G. P.

Wohin verliert sich mein trunknes Auge? bey wessen Anblick entfahren mir Wünsche, und meine Hofnungen, wo enden sie sich hinaus? — nicht zum glücklichen Gestade des goldschwangern Tagus: auch nicht zu den Glanzbergen in Wüsten Indiens! ich sehe ja den Reichen, selbst über dem Golde sitzend, schmachten, und arm seyn; die Gewalt seiner unglücklichen Einbildung jagt ihn zu Thronen erhabener Herrscher hin, macht ihn zum König, und täuscht ihn. Der Thor sieht Perlen am Gewande der Mächtigen: aber die Muse kennt von den Perlen die vermengten Thränen weg, die der Monarch geweinet; ich sehe die Wunden, welche die Muse mir unter den Kronen enthüllt, an den Scheiteln der Könige — ich sehe sie, und flieh', und mein Wunsch bebt in mich zurücke. Einsam geb' ich vorüber die blutigen Spuren, wo Bellona die siegerische Schlachtgeisel an das Leben unschuldiger Landmänner wirft; denn die wilde Göttinn blitzt ihren Lieblingen blasse Furcht, und Grausamkeit an, und Nationen treufelt ihr Untergang aus ihren Fittigen. Kaum sehe ich den Lorber, nach dem der rauhe Feldher, Todesgefahren durch, lechzend schnappt, aber wäre auch sein Ruhm unsterblich: was soll unsterblicher Ruhm dem Herze des Sterblichen? — nein hier sind Gefilde der Unzufriedenheit: nur das einsame Licht der nächtlichen Lampe dort sieht die glücklichen Bemühungen des Weisen. Er horcht nicht auf das Tummelgeschrey scheinheiliger Vorurtheile, und, mitten in seinem Vaterlande, fühlt er die Fesseln nicht, die sein Vaterland fühlt! tiefdenkend spürt er den Quellen der Weisheit nach, und überschreibt seinen Ruhm der Ewigkeit.

Aber ist denn auch Ehrbegierde bey dem Weisen? streckt sich der Kitzel des Ruhmes bis in einsame Hütten hin? beunruhiget er selbst Priester von der Weisheit? — Wo ist dann endlich dein Aufenthalt, göttliche Tugend? ich war jetzt beym Weisen am Rande, wo sich der Abstand endlicher Dinge, und der Unendlichkeit anfängt. Bist du etwa in jenen Höhen dort, die, dem sterblichen Auge unabsehbar, ins Ewige sich verlieren? Ha! dort sehe ich sie bey fernen Kronen im gestirnten Sitze glänzen, selbst im Heiligthume des Unendlichen, — fließt unterdessen, trotz Freude Thränen, fließt, heiliget mich für die Umarmungen meines P : : ! er ist mir heiliger, als müden Wetteläufern das Ziel ist: er führet mich Höhen durch, und, selbst für mich Höhe, leitet er meine Fußtritte alle die Krümmungen hinan, die das strenge Recht der Allvorsicht mit Dornen bebauet hat, ferne hinan, bis zur Unendlichkeit!

Regensburg — vom G. D.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 14.

München den 30 März 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Johannes Leisner, Fuhrmann zu Pferrach nächst Kloster Michelfeld in der obern Pfalz, hat 5 Centner Unschlitt zu verkaufen, welche er hiemit feilbiethet, jeden Centner um 14 fl.

b) Adam Westermayr von Klößing, und 20 Consortes, sämmtliche churfl. Landgerichts Regenische Unterthanen, Rentamts Straubing, haben 80 Centner allschon fein ausgehächelten Flachs in dreyerley Gattungen, als schönen, mittlern, und schlechtern, um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben sich bey dem allhiesigen churfürstl. Intelligenzcomtoir diessfalls zu melden, die Muster in Augenschein zu nehmen, und das wahre Anboth oder den Verkaufspreis zu vernehmen.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Wir Bürgermeister und Räthe der churfürstl. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun hiemit von Amts- und Obrigkeits wegen jedermänniglich kund, und zu wissen, was massen bey Lorenz Caspar Roth bürgerl. Handelsmann allhier sich ein solch grosser Schuldenlast geäussert, welcher dessen ingehabt allbereits plus offerenti verkauftes Vermögen soweit übersteiget, daß solcher ohnmittelbar durch den Edictsproceß entschieden, und auseinander gesetzt werden muß. Da nun verstandenen Endeswillen die gewöhnlichen 3 Edictrechtstage, und zwar der erste ad producendum, & liquidandum Dienstag den 23ten, ad excipiendum der zweyte Mittwoch den 24ten, und der dritte Donnerstag den 25ten nächst eingehenden Monaths April ad concludendum gleich nacheinander peremptorie et sub pœna præclusi dergestalten angesetzt worden, daß die jenigen, welche an erwehnt Rothischen Vermögen rechtliche Sprüch- und Forderungen zu machen haben, an obbemelten Tagen auf gemeinem Stadtrathshause fruhe zu gewöhnlicher Gerichtszeit entweders selbst persönlich, oder deren mit behöriger Vollmacht sich zu legitimiren habender Anwald sich einfinden, ihre Rechtsnothdurft gebührends vor und anbringen, sohin an dem ersten Tag ihre Forderungen in forma probante liquidiren, an den zweyten widereinander excipiren, und den dritten concludiren sollen, gestalten denenselben ohnverhalten bleibt, daß, wenn schon ein oder der andere Theil allenfalls nicht erscheinen: man dessen ohngeachtet ein als anderwegs nach der Natur eines peremptorischen Termins verfahren wurde; Als thun wir solches durch gegenwärtig mit gemeiner Stadt grösserem Insiegel ausgefertigt offentliches Edict, welches auch den Münchnerischen Intelligenzblättern einverleibt worden, zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen; So geschehen den 2ten Monathstag März im 1776ten Jahre.

Churfürstl. Stadt Traunstein.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23 März 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	883
Korn.	6	—	5	30	5	—	812
Gerste.	5	40	5	20	5	—	808
Haber.	4	30	4	—	3	30	211

Artic. V.

a) Zu Düsseldorf ist unter dem besondern Schutze Sr. Churfürstl Durchl. zu Pfalz

eine neue Handlungsakademie errichtet worden, worinn die jungen Leute in allen Wissenschaften, die einem Kaufmanne unentbehrlich sind, unterrichtet werden. Das Institut ist dergestalt eingerichtet, daß die jungen Zöglinge schreiben, rechnen, buchhalten, die Deutsche, Französische, Italienische, und Holländische Sprachen, die Geographie und Geschichte lernen. Für jedes Fach sind erfahrne Lehrer aufgestellt, welche die Lehrlinge aus dem theoretischen in das practische hinein leiten, um dieselbige zu geschickten Handelsleuten zu bilden. Nachdem die Jünglinge in den Sprachen, im Schreiben und Rechnen, in der Geographie und Geschichte gehörig unterrichtet sind, wird, nach Maßgab ihrer Begriffe und Fähigkeiten, zu allen Comtoirs-Arbeiten stuffenweise vorgeschritten, als da sind: 1) die Correspondenz über alle Arten von Handel, welche natürlich auf das Rechnungsführen, Urtheile über Conjuncturen, Kenntniß der Orte, woher die Waaren gezogen, andere aber dahin versandt werden, ꝛc. leitet; 2) der Waaren-Handel, um richtige Kenntnisse aller in- und ausländischen Producte zu erlangen, wovon man ihnen die Proben öfters in Natura vorlegen, und sie von dem Unterschiede der Güte und des Preises derselben belehren wird. 3) wichtige Kenntniß der Bücher, wohin alle Geschäfte zusammen fliessen, und den Zustand des Kaufmanns durch die jedesmalige Bilanz erhellen muß. 4) Belehrung von der richtigen Disposition der Fonds ꝛc. Auch auf die Religion und Sitten wird bey diesem Institut ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Artic. VI.

a) **Versuch über den Gebrauch von Belohnungen und Prämien.** (Aus dem Hannover Magazin 1776.)

Ob man gleich in neuern Zeiten den Nutzen von Aufmunterungspreisen erst in seinem wahren Lichte gesehen hat, und unsere heutige, auf die menschliche Seelenökonomie gegründete Maxime, durch Belohnungen zu den größten Staatszwecken zu gelangen, jenen despotischen Grundsätzen des Alterthums, das Gegentheil zu halten scheint, da man dem Willen des Regenten, die Strafe als einen nothwendigen Begleiter auf dem Fuße folgen, und keine Verordnung ohne diesen Nachdruck erscheinen ließ; so fehlt es doch nicht an Beyspielen, daß auch die Alten es versucht haben, auf einem minder rauhen Wege, den Unterthan zu dem zu bringen, was man durch Härte vergebens versucht haben würde. So ermunterte das römische Aerarium diejenigen, welche Korn für die Truppen der Republik nach Spanien brachten, dadurch, daß es zur Belohnung die Gefahr der Transportschiffe auf sich nahm. Claudius that eben dieses bey einem ähnlichen Vorfalle, zur Anreizung derer, die Getreide aus Aegypten und andern Ländern nach Rom führten. —

Und was war die Ehre, welche den römischen Helden als Siegern unfehlbar bevorstand, die Belohnungen, welche ein Trajan zur Unterstützung der Aeltern vieler Kinder aussetzte, anders, als Aufmunterungspreise vom ersten Range?

Diese in der Politik der Alten hin und wieder eingewebten Prämien, sind der neuern Staatsklugheit ein Hauptgegenstand geworden, und unsere größten Staatskundigen betrachten sie als die sichersten Beförderungsmittel der Industrie. Sie sehen sie als Werkzeuge an, welche den Keim des Fleißes beleben, und die unter Hindernissen und Vorurtheilen so leicht erstickende Arbeitsamkeit in Bewegung setzen sollen. Und wer verkennet die Richtigkeit dieser Meynung, in ihren Folgen! Wer sah die Geschichte der französischen Manufakturen vor Colberten und nach ihm, ohne zu erstaunen, was Aufmunterungen wirken. Heinrich der II. trug auf seiner Schwester Beylager das erste Paar seidene Strümpfe, das am französischen Hofe gesehen wurde. Selbst 50 Jahre nachher, als Ludwig der XIV. die Regierung antrat, lag alles was Manufaktur heißt im Staube; und noch unter eben dieser Regierung wurden bloß in den drey Provinzen Dauphiné, Languedoc und Provence, jährlich eine Million und 800,000 Pfund Seide gezogen, und die einzige Stadt

Lyon

Lyon hatte achtzehn tausend Weberstühle im Gange. England, das noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bey allem anscheinenden Wohlstande ein natürlicher Sklave seiner Mitbuhler der Franzosen war, und sich von diesen sein Brodkorn zuführen ließ, schüttelte durch die einzige belohnende Parlementsacte vom J. 1689 seine Ketten ab. — Kaum hatte hiedurch der Staat auf die Ausfuhr des Getreides eine gewisse Prämie gesetzet, als die Aernten reicher wurden, und bloß in vierzig der ersten Jahre dieses Seculi hatte Großbrittannien schon an Frankreich selbst, für zweyhundert Millionen Livres an Waizen verkauft, und in den letzten Jahren gewann es an der Getreideausfuhr überhaupt von Ausländern jährlich zwey Millionen Pfund Sterling a). Es ist überflüßig, noch mehrere Beweise der erstaunenden Einflüsse, welche wohl angebrachte Aufmunterungen in die Gewerbe und Handel bewiesen, aus der Geschichte beyzubringen; besonders da ich Gelegenheit haben werde, in der Folge dieses Aufsatzes noch einige merkwürdige Beyspiele davon auszuzeichnen.

So wichtig nun diese Betrachtung die Aufmunterungen in den Augen des Politikers machen muß, so unläugbar die Geschichte zeiget, daß Prämien auch unrecht, zum Schaden des Landes ausgetheilet werden können, und so einmüthig die größten Staatsmänner neuerer Zeit darinn sind, daß Belohnungen eine Hauptfeder in dem Baue der Landesökonomie, leicht zu stark, zu schwach, oder zur unrechten Zeit angezogen werden können, so wenig sind doch bisher die Beschaffenheiten und Wirkungen derselben, oder die Umstände, unter welchen sie nützen und schaden können, öffentlich geprüft, oder aus einander gesetzet. Sollten daher meinen Lesern einige Anmerkungen über diesen Punkt unangenehm seyn, die uns von der Geschichte der Wissenschaften, Künste, und Gewerbe vorgezeichnet worden? Will man auf die vornehmsten Gesichtspunkte, unter welchen die Aufmunterungen uns vorkommen können, ein hinlängliches Licht fallen lassen, ihre gute und böse Seite beurtheilen, und über ihren Werth und Unwerth entscheiden: so verdienen Anfangs die **Belohnungsarten an und für sich, verglichen mit ihren Gegenständen,** vorzügliche Betrachtung.—

P 2 Geld

a) Diese Belohnung ist als die einzige in ihrer Art zu merkwürdig, und von den Grundsätzen, welche man in andern Staaten über den Kornhandel hegt, zu abgehend, als daß ich befürchten sollte, eine nähere Nachricht davon möchte hier unrecht angebracht seyn.

England hatte um das Jahr 1621 noch den größten Mangel an Getreide, und klagte laut darüber; in solchen Fällen verschließen andere Staaten ihre Häven, und verriegeln alle Straßen, die zum Lande hinausführen, damit sich nicht der Hunger neben den ausfahrenden Transporten ins Land schleiche.— Großbritannien that das Gegentheil. Die Republick erlaubte, selbst in dem Jahre, wo sie noch ohne Zufuhr hätte verhungern müssen, nicht allein die Ausfuhr des Getreides, sondern legte selbst außerordentliche Belohnungen darauf. So verhieß die Acte vom Jahre 1689, und zwar nach unserm Maaße und Preisen für 1 Braunschweig. Himten

Waizen, so lange solcher unter 1 Rthl. 14 ggr. — 4 ggr. Ausf. Präm.
Gersten — — — 19 ein halb ggr. ebens. 1 ggr. Ausf. Präm.
Rocken — — — 1 Rthlr. 1 ggr. — 2 ggr. 8 pf.

Zu welchen ansehnlichen Summen diese Preise anschwellen, ist zu ermessen, wenn man bedenkt, daß die jährliche Getreidausfuhr aus England, auf 500,000 Quarter, oder 112,500 Wispel Braunschw. Gemäß geschätzt wird. — Daher beliefen sich die Prämien, welche im Jahre 1748 und 1749 ausgetheilt worden, auch auf 200,000 Pfund Sterling, und Anno 1750 war sogar die Summe der Gratificationen auf die Ausfuhr 325,405 Pfund Sterling. — Aber was ist dieses gegen jährlich 2 Millionen Pfund Sterling Gewinn, für ein Land, das vor 100 Jahren in diesem Handlungszweige baar verlor. Der Staat war nicht vermögend, diese ungeheure Aufmunterungssumme jährlich zu bezahlen. Manches Ministerium hätte dieses für den Zeitpunkt angesehen, da die Sache ihre Vollkommenheit erreicht hätte; allein Großbrittannien sicherte die Prämienverdiener sogar unterm 14 May 1753 wegen der Zinsen der schuldigen Gratificationen, und erst im Jahre 1771 ward die Acte von 1689 aufgehoben, nachdem sie 82 Jahre zum unsäglichen Vortheil der Nation gedauert hatte.

Geld und Ehre, die allgemeinen Waaren der Welt, sind auch die beyden Ziele, welche die Staatskunst, wenn sie einen mächtigen Zweck erreichen will, zur Aufmunterung vorsteckt. Beyde haben die wichtigsten Reize für den Weltbürger, und so wie noch kein Erdensohn gefunden, auf den nicht wenigstens eines von beyden Eindruck gemacht haben sollte: so ist auch der Staat meistens sicher, daß er durch sie auch hier seine Absicht nicht verfehlt. Aber durch welches von beyden geschieht dieses am geschwindesten und bequemsten? Geld ist als eine Weltwaare jedem angenehm, mehr allgemein als Ehre, reizt daher auch heftiger, und nach heutiger Art zu leben, schweben um einen hinlänglichen Goldhaufen Phantome der Ehre genug, die mit ihm zugleich zu seinem Besitzer übergehen, und von diesem, wenn es nöthig, bald durch Titel, bald durch Erhöhung des Standes und Ranges, oder andere Vorzüge können sichtbar gemacht werden. Wozu also Ehre? da Geld diese schon in sich faßt. — An der andern Seite, sind Ehrenbezeugungen ein sehr vortheilhaftes Mittel in der Hand der Republick; sie kosten nichts. — Es läßt sich ferner noch immer mit Scheine die Frage aufwerfen, ob es nicht vortheilhafter sey, den Unterthan lieber zum Verlangen nach Ruhm und Ansehen, als zu der niedrigen Regung des Eigennutzes anzufeuern. Ein Volk, dessen Hauptgedanke Gewinn ist, verräth bey Gelegenheit, ungeachtet der strengsten Verbothe, König und Vaterland an den Feind b) und es giebt Staatskluge, die aus diesen Ursachen Frankreich für verloren achten, sobald sein Adel anfangen sollte, öffentlich die Kaufmannschaft zu treiben. Hier sind auf beyden Seiten Gründe. — An keiner ein Ausschlag. Denn so wie die Gegenstände der Aufmunterungspreise verschieden seyn können, so hängt der Ausschlag davon ab, in wie weit die Belohnung der Handlung selbst angemessen sey. Eine edle, große That und niedriger elender Geldlohn, Hand in Hand, ist eine Carricatur, welche Wunden in die Seele reißt. Es muß also Grundsätze geben, durch die sich diese Wirkungen ausdrücken, nach welchen sie sich erklären lassen, und nach welchen vielleicht viele Staaten, viele Gesellschaften und Ausbieter von Preisen handeln, ohne es zu sagen. Gründe, die einigem Nachdenken über die Natur der Belohnungen und deren Gegenstände nicht entschlüpfen könnten. Sollten nicht vielleicht folgende, die ich meinen Lesern zur Beurtheilung vorlege, ihnen nahe kommen?

1) Ist der Gegenstand kein, eine große Handlung, nicht ein gewöhnlicher Gegenstand des Gewinns, sondern That, wozu Verläugnung von Vortheilen, ein Sieg über Vorurtheile, ein Triumph über Leidenschaften, höchst nothwendig ist c), darf man besonders bey dem Subjecte zugleich eine gewisse Größe der Seele oder doch eine Verfeinerung der Sitten, die gemeiniglich mit einem Gran Ehrgeitz gewürzt zu seyn pflegt, vermuthen d) so

---

b) Hat doch noch kein Verboth die Engländer während des Krieges abhalten können, den Feinden Munition und Proviant zuzuführen. —

c) So werden Kriegsverdienste am passendsten durch Ehre belohnt; und fast giebt es in diesem Stande keine wahre Aufmunterung, die in der Macht des Staats stände als diese. Eine Stuffe höher ist ein wichtiger Rang für einen Soldaten, und eine kleine Ehrenbezeugung vertritt die Stelle vieler Tausende. Frankreich hat dieses am weitesten getrieben. Ludewig der Vierzehnte stiftete Anno 1693, da er Länder erobert, seine Cassen erschöpft hatte, und empfindlich merkte, wie wenig seine Finanzen hinreichend waren, die Tapferkeit mit Gelde zu erkaufen, den St. Ludwigsorden. — Dieser bestehet jetzt aus 9 Grandcroix, 34 Commandeurs, und über 4000 Rittern. Zwar bekommen nur ein paar hunderte Pension, und viele Ritter mit dem Ordenszeichen im Knopfloche und der Mousquete auf der Schulter, sahen wir im letzten Kriege ohne Geld, ja in Armuth. — Allein dieses gereicht dem Institute selbst, dessen Absicht es nur war, selbst unter den Gemeinen, einen bloß von Verdiensten abhängenden Rang zu stiften, nicht zum Vorwurfe.

d) Gelehrsamkeit mit allen ihren Classen, möchte daher einen nähern Anspruch auf Ehre machen, als auf alle andere Preise. Die Gelehrtengeschichte giebt auch ganz neuere Beyspiele, daß große Herren aus

so wird man sicherer fahren, eine angemessene Ehrenbezeigung, als Geld zur Belohnung zu setzen.

2) Liegt hingegen die Handlung, welche wir verlangen, ganz in dem Gebiete des Eigennutzes, erhält sie ihre Bestimmung von mehr oder wenigerm Gewinn, von Schaden oder Vortheile, muß man von denen, die sie verrichten sollen, gar eine Verläugnung verschiedener wesentlichen Vortheile oder die Unterziehung einer Unbequemlichkeit erwarten, kommt noch dazu, daß die Concurrenten zum Preise, nicht aus der feinern Classe der Menschen sind, so ist der sicherste Weg zu Erlangung des Zwecks eine Aufmunterung von Geld oder Geldeswerth, als Befreyung von Abgiften rc. e)

3) Tritt endlich beydes zusammen, eine edle Handlung mit Kosten und Aufwand verbunden, — ein Handlungs- oder Gewinnsts-Gegenstand, und Concurrenten, bey denen man Empfindung vermuthen darf; oder hat man gar die Absicht, ein feines Gefühl von Ehre allgemein zu machen: so verbinde man beyde Belohnungsarten miteinander f.) Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die hin und wieder aufgeworfene Frage zu berühren, ob es dienlich sey, auf bloß moralisch gute Handlungen, eine einzelne That, die ursprünglich ein gutes Herz erfordert, eine Belohnung zu setzen; — ob es wahren Nutzen bringe, die Empfindungen der Güte und Menschheit, durch Aufmunterung an der Ehre oder Geld zu reizen; oder ob solches den Zweck verfehlen oder gar schädlich seyn kann? — Wenn es gewiß ist, was einige verständige Staatsmänner glauben, daß der Republik eben so viel daran liege, gute und gefühlvolle, gegen Elend, Recht und Unrecht empfindsame, als fleißige Bürger zu

diesem Gesichtspunkte die Gelehrsamkeit angesehen und behandelt haben. Doch weiß man auch die Proben des Gegentheils. Die Belohnungen, welche das englische Parlament auszutheilen und zu verwilligen pflegt, sind meist ohne Unterschied Geldpreise, und thun ihre Wirkung so, wie eine gemeine Waare wirken muß. Allein es frägt sich hier immer, ob in denen Fällen, welche die blose Gelehrsamkeit betreffen, nicht eine Ehrenbezeugung eben so gut, der Sache selbst angemessener und bequemer für den Staat zum Zwecke geführt hätte. Doch findet der Satz seine Ausnahmen, wie jede Regel unter der Sonne, und es möchte, wie ich unten bemerkt habe, Fälle geben, wo beyde Aufmunterungsmittel bequem verbunden werden können.

e) Hieher gehören alle und jede in Handel und Gewerbe schlagenden Unternehmungen, die der Staat zu begünstigen für gut findet. — Alle Künste, Handwerke und Erfindungen, die man belohnen oder unterstützen will, Manufakturen, Fabricken u. s. w. Denn es ist natürlich, daß, da der Gegenstand derer, die darinn arbeiten, Gewinn ist, auch die Aufmunterungen zu diesem Zwecke auf geraden Wegen führen müssen, und daß im Gegentheile Titel und Würden hier nicht die wahre, oft eine gegenseitige Würkung thun. — So mißbilliget Sonnenfels (in seiner Polizey und Handlung 2 Th. § 205.) wenn man den Handelnden, die sich ein groses Vermögen erworben haben, den Adelstand ohne die Bedingung den Handel fortzusetzen, anbietet, indem der neue Edelmann sich seines vorigen Standes schämen, die Gelder aus dem Handel ziehen, durch Aufwand wieder zerstreuen, und also dieses keine Aufmunterung, sondern eine Hinderniß des Handels seyn wird.

f) Die Sache erklärt sich selbst, — und findet ausser dem allgemein angegebenen Satze überhaupt ihre Anwendung, so oft als die Umstände zeigen, daß eine von den berührten Prämiengattungen für sich allein unzulänglich sey, durch beyder Verbindung aber, ihr Reiz verstärkt, dem Staate also etwas erspart werden könne. Hiernach lassen sich die Einwürfe heben, welche denen gemacht werden, die dem Ackerbaue, auch die Ehre zur Aufmunterung zugedacht haben. Nothwendig muß diese mit zureichender Geldbelohnung verbunden werden, wenn man erwarten will, daß der Landmann wichtige Verbesserungen des Ackerbaues mit seinem vielleicht anscheinenden Schaden, Kosten, und wahrer Gefahr unternehmen soll. — Ein Schaustück im Knopfloche für sich allein, wird z. E. den Bauer nicht bewegen, die Stallfütterung im Grossen zu versuchen; aber eine mit der Würde eines verdienstvollen Landmannes verbundene Prämie an Gelde, welche hinreichte ihn schadlos zu halten, wird ihn leicht reizen, den etwan Anfangs zu seinem Schaden scheinenden Versuch zu machen, und der dabey gefundene Vortheil ihn bewegen ihn beyzubehalten.

haben: so ist die Frage nicht unwichtig, ob man jene Absicht eben so, wie diese, durch Prämien zu erreichen im Stande sey? Man tadelt dieses, weil dadurch leicht in die Moral des Staatsbürgers, ein gewisser eigennütziger Teint gebracht werden könnte. Große Handlungen, sagt man, müssen aus der lautern Quelle eines edlen Herzens geschöpft, und nicht durch eingeflochtenen Eigennutz verunstaltet werden. Dieser Grund würde stark seyn, wenn Aufmunterungen dazu bestimmt würden, jede individuelle gute Handlung hervorzubringen, und man ohne sie, auf keine derselben Rechnungen machen könnte, wenn Belohnungen und Preise das Gewicht der Staatsmaschine seyn sollten; und alle Kräfte derselben in Bewegung setzen müßten. Allein das ist hier nicht der Fall. Eine Aufmunterungsprämie in der Hand des Austheilers, ist das, was das Schwungrad in den Händen des Mechanikers ist. Das Bewegungsvermögen ist schon da. Dieses ertheilt nur den Kräften eine gleichförmige Gewalt, unterstützt und sammelt sie. — So würkt die Belohnung überhaupt in der Maschine des Staatskörpers, und so würkt sie insbesondere in diesem Falle. — Keinesweges als der Bewegungsgrund zu guten Handlungen, sondern als ein diensames Mittel anscheinende Gefahren, Hindernisse und Vorurtheile zu überwinden, die auch den beßten Herzen schwer werden können: Belohnungen sollen in di..m Kampfe, ein gewisses Uebergewicht an Seiten der Tugend hervorbringen, und die glänzende Art mit welcher der Staat zeigt, daß er große Handlungen schätze, soll einen edlen Stolz erregen, und Nachahmung aufbieten. Die Quelle des Edelmuths bleibt indessen tief im Herzen, aber die Belohnung schaft ihr Luft und Aufmunterung. Wo ist jetzt noch der schädliche Einfluß des Eigennutzes? — So weit von den Gegenständen und Arten der Belohnung selbst.

(Der Schluß folgt künftig.)

Artic. IX.

Ein Beyspiel für den gemeinen Mann.

In der Gegend Halberstadt hat sich ein armer Pfannenflicker bey dem letztern Frost durch eine sehr schöne That verewiget. Er gieng mit seinem wenigen Geräthe über Land, traf auf der offenen Landstrasse einen erfrornen Juden an, der für todt da lag, und seine kleine Handthierung, einige Tücher und Bänder, in einem Körbgen vor sich stehen hatte. Dem barmherzigen Kesselflicker blutete bey diesem Anblicke das Herz, vielleicht lebt der gute Jude noch, vielleicht erholt er sich wieder; ein Jude ist ja sowohl ein Mensch, als ich, so dachte der brave Mann, scharrte geschwind seine und des Juden Habseligkeiten in Schnee ein, und trug den erstarrten Israeliten in das nächste Dorf. Hier ließ er ihn mit Brandwein waschen, und reiben, auch almählich wieder aufthauen; zu seiner größten Freude bewegte sich der Jude wieder, und schlug die Augen auf. Da der gute Mann sahe, daß seine Hülfe nicht fruchtlos gewesen war, wandte er vollends alles an, das gute Werk zu vollenden, gab Geld zur Pflege, gieng fort, und holte sowohl des Juden, als seinen eigenen verscharrten Kram, aus dem Schnee zurück. Kaum trat er in die Stube, so fiel der dankbare Jude seinem Erretter um den Hals, bat ihn mit dem zärtlichsten Herzen, seinen kleinen Korb, der sein ganzes Vermögen ausmachte, anzunehmen. Aber der Kesselflicker antwortete: Was ich gethan habe, war meine Pflicht und Schuldigkeit; Gott helf uns weiter! Hier nahm der großmüthige Mann seine Töpfe zusammen, drückte dem bis zu Thränen gerührten Juden die Hand, ließ ihn weiter nicht zum Wort kommen, und reisete fort.

Artic. X.

Warum gehorchen viele Männer den Weibern?

Der Mann ist seines Weibes Haupt;
Und das mit Recht.
Doch wird so mancher, eh ers glaubt,
Des lieben Weibes Knecht.
Ists Wunder; schrie Markolf geschwind,
Da so viel Männer Weiber sind?

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Märzl.	Ochsen Fleisch.		Rind Fleisch.		Kalb Fleisch.		Schaaf Fleisch.		12 Eyer	Weitzen Bier.		Braun Bier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eychach	16	6	1	5	3	3	—	—	—	30	3	—	2	2	18	9	2	4	3	10	—	9	30	5	5	4	50	3	55
Aybling	15	—	—	5	—	3	—	—	—	33	3	3	2	3	15	6	3	4	2	23	2	10	—	6	30	6	—	5	15
Abensperg	3	6	—	5	—	3	2	—	—	24	2	3	2	1	14	11	—	5	4	16	—	7	30	4	30	4	—	3	—
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	6	—	—	5	1	4	—	—	—	36	3	—	2	1	14	10	—	1	—	18	—	7	30	5	—	4	—	3	—
Cham	2	—	—	4	2	3	—	—	—	15	2	3	2	1	18	5	—	12	6	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	5	5	—	—	—	3	2	—	—	24	2	3	2	1	18	6	—	5	3	—	—	7	15	4	—	4	—	2	55
Dietfurt	10	5	2	4	2	3	—	—	—	27	3	1	2	2	14	10	—	12	10	—	—	7	30	4	30	4	—	3	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	14	5	3	5	1	3	—	—	—	39	3	2	2	1	14	11	1	5	3	17	1	8	30	5	—	4	50	4	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3	1	2	2	17	9	1	4	3	5	—	9	40	5	30	5	—	4	—
Fridburg	2	5	—	4	2	4	2	—	—	30	2	3	2	3	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	16	6	—	4	—	3	—	—	—	33	2	3	2	2	15	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	5	—	3	2	42	3	2	2	2	13	9	—	8	6	16	—	9	—	4	54	4	30	2	48
Neumarkt	9	—	—	4	2	5	—	—	—	36	4	—	2	2	12	9	2	3	1	24	—	8	30	5	—	4	—	2	48
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	15	4	2	4	—	3	2	—	—	27	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	8	—	5	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	11	6	—	5	2	4	—	—	—	18	3	2	2	3	17	6	—	12	8	—	—	11	30	6	30	5	30	4	30
Regenspurg	23	6	1	5	3	5	—	—	—	24	2	1	1	2	15	11	—	12	11	—	—	7	30	4	30	4	18	3	30
Rhain	9	—	—	—	—	3	—	—	—	27	3	1	2	2	15	5	—	4	3	12	—	8	30	5	—	—	—	—	—
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	6	1	5	3	3	—	—	—	30	3	2	2	3	15	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	36	4	—
Rottenburg	1	5	3	5	1	4	—	—	—	27	3	—	2	1	14	8	2	4	2	6	—	7	—	4	30	4	—	3	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	1	6	2	6	—	3	2	—	—	24	4	1	2	2	15	—	—	—	—	—	—	9	—	6	30	5	30	4	45
Traunstein	10	5	2	5	—	3	2	—	—	8	2	3	2	2	14	8	3	4	22	2	—	9	48	4	44	4	24	3	26
Trosperg	2	—	—	4	2	5	—	—	—	30	3	1	2	2	14	7	2	4	2	22	3	10	—	5	30	5	—	2	55
Vilshofen	13	5	—	4	—	3	—	—	—	30	2	2	2	2	18	12	—	6	4	8	—	8	—	4	—	4	—	4	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preise

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath März gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d 23 März.			Landshut d. 13 März.			Straubing d. 9 März.			Burghaus. d. 12 März.			Ingolstadt d. 9 März.			Amberg. d. 9 März.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	30	—	7	45	—	7	—	—	8	48	—	7	30	—	8	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	4	15	—	4	—	—	4	45	—	4	50	—	5	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	20	—	4	20	—	3	45	—	4	30	—	4	20	—	5	15	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	3	45	—	3	—	—	2	48	—	3	10	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	57	2	1	24	—	—	—	—	1	52	—	1	15	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	23	2	1	8	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	2	—	44	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	2	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	2	—	6	—	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6		—	6	1	—	—	—	—	4	2	—	5	1	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	4	2	—	4	—	—	4	2	—	4	2	—	3	2
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	45	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	11	—
Eyer.	50. Stuck.	—	25	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	25	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	2	3	—	3	1	—	3	—	—	2	3	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	[illegible]	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	25	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	24	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	11	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	20	—	—		—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	30	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	—	—	3	30	—	4	18	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	3	45	—	2	20	—	3	—	—	3	45	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	2	—	7	2	—	10	3	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	26	—	2	28	2	—	—	—	2	22	3	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

Churbaierisches
Intelligenzblatt. N^ro. 15.
München den 6 April 1776.

Artic. II.

a) Paul Andre, bürgerlicher Oßwaltbräu zu Tölz, hat 30 Stücke Mastochsen um billigen Preis zu verkaufen, welche er den inländischen Metzgern mit dem Anhange feilbiethet, daß, im Falle sich im Lande keine Käufer hierum in Zeit 14 Tagen äußern sollten, er beyr höchsten Behörde, um diese Ochsen außer Lands verkaufen zu dörfen, unterthänigst einlangen werde.

b) In den Churfürstl. Pfleggerichtern Krayburg und Mermosen befinden sich verschiedene Haupt- und Zubaugüther von halben, Viertel, achtel und Sechszentel-Höfen, auch eine Mühle zu ¼ Hof, zum Verkaufe feil. Wer also belieben trägt dergleichen zu erkaufen, und den gnädigsten Generalien gemäß mit eigenem Rücken zu besitzen, der hat sich bey dem Churfürstl. Pfleggericht Krayburg zu melden; wo sodann, nach vorhergehender Besichtigung eines solchen Guts, in Beyseyn der bisherigen Besitzer oder der Gläubiger, ein billiger Kaufs-Contract abgeschlossen werden wird: vom

Churfürstl. Pfleggericht Krayburg und Mermosen.

Joh. Adam Pauer, Pflegskomissär.

c) Es wird hiemit jedermann zum Erkauf angebothen: die im Churfürstl. Landgericht Mermosen entlegene Mühle zu Güssen eine halbe Stunde von der Stadt Mühldorf entlegen, so ein Viertlhof, und frey ledig eigen ist, wobey zwey Mahlgänge verhanden, und diese nebst der Behausung, worinnen obenauf 2 bequeme Zimmer und 1 Kammer, item zu ebener Erde eine Küche, Speisgewölbe, und 2 Kammer, nebst einem Krautgewölbe vorhanden, samt der Stallung, dann Wasch- und Backhause, item ein Innhaus auf 2 Partheyen gemauert, auch nebst dem Stadel wohl gebauet sind, so, daß dermalen nicht die mindesten Baufälle obwalten, neben dem befinden sich bey gedachter Mühle nach geometrischer Abmessung 26½ Juchart Feld, dann 38 Tagwerck zweymähdige Wiesgründe, wovon 25 Tagwerck gewässert werden können, ansonst bestehen sämentliche Gründe in einem ebenen Terain, und Continuum, und sind durchgehends eingefangen, die Behausung selbst aber liegt in Mitte der Gründe, so, daß der Feldbau mit einem leichten Mennath verrichtet, übrigens aber hiebey 4 Kühe, 2 Jungrinder, und 2 Pferde gehalten, und gleichwohl vieles Heuget verkauft werden kann. Es hat auch hiebey ein Gutsbesitzer ausser seinen Gründen auf der nahe entlegenen Au, und Mooß eine Weydschaft mit Vieh und Schaafen zu geniessen. Wer also Lust trägt, solche Mühle zu erkaufen, der beliebe sich beym Gericht Krayburg zu melden. Aktum den 18ten März. Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Krayburg und Mermosen.

d) Den Liebhabern des wilden Holzbaues dienet zur Nachricht, daß bey dem von Freysing auf München fahrenden Bothen, Philipp Weismair, der in München bey Hrn. Böck einkehret, folgende Holzsamen in beystehendem Preis zu haben sind: Tannensamen das Pfund um 45 kr., Ferchen- oder Kiffersam. das Pf. um 1 fl. 20 kr. Fichtensam das Pf. um 50 kr.; auch nach zeitlich vorläufiger Bestellung noch andere Gattungen von Holzsamen, nebst einer Nachricht, wie solche zu säen, und zu besorgen sind.

Artic. III.

a) Citatio.

Nachdem Wolfgang Paumbgartner Schusters

sters-Sohn von Mimmelhamb hießigen Hofmarkgerichts, und seiner Profeßion ein Schneider, allbereits vor 27 Jahren, seinen Vorgeben nach in das Oberland in die Wanderschaft sich begeben, ohne dermal zu wissen, ob er noch im Leben seye, oder nicht; dessen einzige Schwester schon öfters das gehorsame Ansuchen gestellt, sein auf Interesse und in anderweg anliegendes Patrimonium ihr abfolgen zu lassen; als wird besagter Paumgartner, oder dessen etwa verhandene Kinder hiemit citirt, daß er oder sie sich bey Endsbenanndten Orte in Zeit 3 Monathen peremptorie um so gewisser darstellen: und letztere sich obrigkeitlich legitimiren sollen, als im Widrigen nach verstrichenen Termin verstandenes Patrimonium dessen Schwester wurde ausgefolget werden. Sign. den 1ten April 1776.

Reichsgräfl. Fuggerisch. Hofmarksgericht Schwindegg.

Franz Antoni Stareth
Verwalter allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 30 März 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	856
Korn.	6	—	5	30	5	—	757
Gerste.	5	30	5	15	5	—	726
Haber.	4	30	4	15	4	—	418

b) Münznachricht.

Zu Wien ist durch eine k. k. Verordnung vom 9ten Februar 1776, die Einfuhr der alten königl. französischen ganzen und halben Thaler, oder sogenannten Louis blanc, in den gesammten deutschen und hungarischen Erblanden, bey Strafe der Confiscation verbothen, und nur in jenem Falle erlaubt, wenn solche an ein Münzamt oder Pagament eingesendet und addreßiret werden. Und weil diese alten Louis blanc, vom Tage dieser Verordnung an, in obgedachten Landen zugleich auch außer Cours gesetzt und verrufen sind, mithin weder bey den Aerarialkassen noch im allgemeinen Handel und Wandel angenommen, noch ausgegeben und niemanden an Zahlungsstatt aufgedrungen werden dörfen; so ist eine 6 monathliche Zeitfrist gesetzt, inner welcher diese verruffenen Münzen entweder aus den Erblanden in fremde Staaten ausgeführet, oder aber den Münzämtern, Landprobierern und Pagamenteinlösern zum Einschmelzen und Ummünzen als Pagament eingeliefert, von diesen aber die feine Wienermark in dem höheren Silberzahlungspreis, à 23 fl. 30 kr. oder bey vorkommenden kleinen Posten und einzelen Stücken nach dem Gewicht für das Loth 1 fl. 20 kr. bezahlet werden soll.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Nach der Versicherung des Hrn. Oberconsistorialraths Büsching in seiner erst kurz herausgekommenen überaus interessanten Schrift, betitelt: Beschreibung einer Reise nach Rekahn; sind von 1765 bis 1774 in der Churmark, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich 13965 Centner Schaafwolle gesammelt worden. 1769 war darunter das beßte Jahr, da 15705 Centner, 1 Stein, 4½ Pfund, hingegen 1772 das schlechteste, da nur 10875 Centner, 10½ Pfund gewonnen worden sind. Im Jahre 1774 sind in der ganzen Churmark 135694½ Steine Wolle a 22 Pfund verarbeitet worden, also 39468 Steine mehr, als 1756.

In Ansehung des Seidenbaues sind im Jahre 1774 in der Churmark 3570 Pfund reine Seide, worunter 1420 Pfund, welche von den Geistlichen gesammelt waren, gewonnen worden. In der Neumark sind noch außerdem im gedachten Jahre 1325 Pfund, im Magdeburgischen, Pommern und Halberstadt aber 6849 Pfund Seide erbauet worden.

Artic. VI.

a) Ein Beyspiel zur Aufmunterung des Kunst- und Handwerksfleisses. Daß Gustav, sagt eine Nachricht aus Stockholm, das Verdienst belohne, wo es auch stecke, im

Galarocke oder im Baurenkittel, im Studierzimmer, oder in der Werkstätte des Künstlers oder Handwerkers, beweißt das Denkmal, welches er kürzlich einem würdigen Bürger in Stockholm setzen ließ. Was Kleinjogg in der Schweitz als Bauer ist, war der als Handwerksmann. Gustav Croll ist sein Name; gebürtig aus Stralsund, kam arm hieher, ward von einem Rothgerber als Lehrjunge aufgenommen, hielt sich gut, und bekam seines Meisters Tochter zur Ehe. Mit einem Vermögen von ungefehr 500 Thaler Kupfergeld fieng er im Jahr 1742 an zu hausen, und bracht es durch seine Arbeitsamkeit, Kunstfleiß, Klugheit, Häuslichkeit, auch ungeheuchelte Gottesfurcht und Tugend dahin, daß er der gröſte Lederhändler in ganz Schweden wurde, und als er den 13ten Februar dieses Jahrs starb, ein Vermögen von 500000 Thaler Silbergeld hinterließ. Sein rechtschaffener Lebenswandel, sein redliches Betragen im Handel und Wandel, sein gerader gesunder Menschenverstand, der in allen seinen Handlungen sichtbar war, seine weislich geführter Ehestand und vortrefliche Kinderzucht erwarben ihm die Liebe und Hochachtung von ganz Stockholm. Selbst bey Hofe war er ungemein beliebt, und der jetzige König besuchte ihn als Kronprinz mehr als einmal. Er stiftete ein Vermächtniß, vermöge dessen man alle Jahre 4 Prämien, jedes zu 50 Thaler an die fleißigsten und rechtschaffensten Handwerker im Lande austheilen sollte. Der König, der den augenscheinlichen Nutzen dieser Stiftung einsah, vermehrte jede Prämie noch mit 50 Thalern, und gab einigen Leuten von gutem Rufe und Einsicht Befehl, die Handwerker in ihrem Fleiße zu belauschen. Dem Gustav Croll aber ließ Er ein Denkmal errichten mit der Aufschrift:

Dem guten Bürger
Gustav Croll, Gerber in
Stockholm
setzt dieß Denkmal
sein König
Gustav.

b) Beschluß des Versuchs über den Gebrauch von Belohnungen und Prämien. (Sieh voriges Int. Blatt.)

Der zweyte Gesichtspunkt, aus welchem man diese Materie betrachten kann, sind die Umstände, welche die Austheilung der Aufmunterungen und Preise begleiten, wenn man sich die bestmöglichsten Wirkungen von ihnen versprechen will. Denn die Sache ist dadurch noch nicht erschöpft, daß man weiß, welche Belohnung dieser oder jener Handlung insbesondere angemessen, welche Aufmunterung dem Staate am wohlfeilsten und wirksamsten ist; sondern es frägt sich auch, ob in der Art der Vertheilung derselben, nicht noch viel gefehlt, oder Vortheil geschafft werden könne, und ob dieser Punkt nicht oft zum Schaden der Sache vernachläßiget werde? Sollten nicht oft da, wo von den Concurrenten grosse Gefahr und Kosten zur Erlangung des Preises anzuwenden sind, zu kleine und gar nichts sagende Belohnungen ertheilt, — da, wo anhaltender Fleiß, Zeit und wiederholte Unterstützung erfodert wird, auf einmal zu grosse Prämien spendirt werden?

Zeigt die Geschichte vieler Gesellschaften, und Preise austheilender Reiche auch immer, daß man auf den entscheidenden und erfindlichen Punkte der Sache das Augenmerk und den Preis gerichtet; oder findet man nicht oft, daß auf Nebendinge oder Folgen Belohnungen gesetzet sind, die zu weit vom Zwecke abliegen, als daß sie Einfluß darauf haben könnten? — Gewiß die Sache verdienet einige Erläuterung, und ich will es versuchen, mit wenigem etwas Licht darauf fallen zu lassen. — So viel läßt sich bey etwas Nachdenken leicht bemerken, daß wenn eine Sache, die aus vielen verbundenen Handlungen bestehet, durch Aufmunterungen soll befördert werden, man bequemer die erste derselben, als die letzte, besser den Anfang als das Ende der Kette, zum Gegenstand des Preises macht; kurz, die Belohnung muß in gemeinen Fällen die nächste, nicht die entfernteste Quelle des Zwecks, Ursachen, nicht aber Folgen treffen.

Es ist zwar in sofern einerley, ob man der letztern oder erstern zum Zweck führenden Handlung, Reizungen giebt, weil endlich

beyde einerley Wirkungen hervorbringen müssen. Allein in Rücksicht der Zeit und Kosten ist der Unterschied groß. — Gesetzt die Absicht sey: **Baumwollenmanufakturen zu befördern**, sind zwey Wege da, entweder auf die **Verfertigung der Zeuge Preise zu setzen, oder bloß die Spinnerey aufzumuntern.** — Beyde führen zu einem Zwecke, aber ihre Länge und die Kosten sind sehr verschieden. Die Spinnerey wird sich durch geringe Preise in Schwung bringen lassen, und die Manufaktur kann ihrer Einführung oder Vervollkommung selbst ohne weitere Anfeuerung auf dem Fuße, wie der Strom der Quelle, folgen. — Hingegen müßte die Belohnung auf die verfertigten Zeuge vor Etablirung der Spinnerey nicht allein so beträchtlich seyn, daß sie den Unternehmer selbst in den Stand setzte, den Grundarbeiten der Manufaktur, als dem Sortiren, Kratzen, und Spinnen, die benöthigten Anfeuerungen zu verschaffen, sondern auch selbst für jenen einen hinlänglichen Bewegungsgrund enthalten, sich einer mühsamen und, erst weit entfernten Nutzen versprechenden Arbeit zu unterziehen. Nicht zu gedenken, daß zu allem diesen, unter der Hand des mit so vielen Hindernissen kämpfenden Privatmannes weit mehr Zeit verloren gehen muß, als wenn der Staat selbst sich der Sache geradezu annimmt.

Die genaue Beobachtung dieses Grundsatzes gehört also nicht allein unter den ökonomischen Theil der Staatskunde, sondern macht auch selbst an die Klugheit Anspruch, spart Tausende, wirkt schnell und gewiß. So ist es leichter zu erhalten, daß sich Jemand mit der Erziehung der Maulbeerbäume durch eine in weniger Zeit einzustreichende Prämie beschäftige, als hiezu in Erwartung einer auf den Bau der Seide selbst gesetzten Belohnung, die er erst nach langen Jahren hoffen kann, sich bewegen lasse.—So halfen alle in Deutschland auf die Bereitung des Papiers gesetzte Preise nichts, bis man diese auf die Erbauung der Maschine, so man den Holländer nennt, richtete, und solche auf diese Veranlassung, wenn ich nicht irre, bey Halle zuerst gebraucht wurde. — Und so werden im Gegentheile alle Prämien, die unsere Papiermacher reizen, die übrigen in Sorten feines Papiers zu übertreffen, ihrer Absicht verfehlen, so lange man sie nicht vorher oder zugleich, auf die holländische Genauigkeit in ihrer Arbeit, Werkzeugen und Stoffen aufmerksam zu machen, und durch Belohnung dazu zu bringen sucht, diese auch bey uns einzuführen.

2) **Alle ausgelobte Preise müssen ihren Zwecken zusagen, der Mühe, Kosten und Gefahr, welche die Concurrenten reizen sollen, angemessen seyn.** — Die Sache spricht für sich, ohne weitläuftige Erläuterung. Wie kann man von einem Fabrikanten oder Handwerker, gegen eine geringe Geldsumme große Umänderungen in seiner Arbeit, kostbare Vorrichtungen von Maschinen und dergleichen verlangen. — So heißt es so viel als gar nichts, für jedes Pfund Organsin, in Deutschland verfertiget, einige Thaler oder Ducaten auszubieten. Anders aber verfuhr England gegen einen gewissen **Thomas Lombe**, welchen das Parlement bewog, mit Gefahr seines Kopfes aus Turin die Seidenmühle zu holen, auf deren Bekanntmachung Lebensstrafe gesetzt war, und ihm, als er solche bey Derby aufgerichtet hatte, die versprochenen 14000 Pfund Sterling oder nach unserm Gelde über 84000 Rthlr. ohne Anstand bezahlte.

Die lezte Anmerkung, welche mir über die Vorsicht in der Austheilung der Preise auffällt, ist:

3) **Die Aufmunterungen müssen nach Beschaffenheit der Umstände, entweder einleuchtend groß, und auf einmal; oder langsam, anhaltend, und stuffenweise geschehen.**

Es giebt nämlich Umstände, wo es ausserordentlich nöthig, daß die Belohnungen eclatant und beträchtlich sind: wo eine mässige Prämie auf einmal mehr wirkt, als eine größere nach und nach gereichet; nemlich so oft der Zweck durch eine einzige, aber große und wichtige Handlung, oder binnen kurzer Zeit erreicht werden muß.

Das letztere Beyspiel der Turinischen Sei-

Seidenmühle, findet hier Anwendung. Und so theilte das Parlement vor verschiedenen Jahren an den Erfinder der Seeuhren zur Bestimmung der Meereslänge, einen beträchtlichen Preis aus, obgleich Harrison nicht alles geleistet hatte, was verlangt war. So bald aber eine Absicht, Fleiß, Anhalten, und Zeit erfodert, tritt der Fall ein, da die Belohnungen, welche zu dem Ende ausgesetzet werden, wiederholt und fortschreitend seyn müssen. Der Beförderer muß dem Unternehmer Schritt auf Schritt folgen, ihn in jedem individuellen Hindernisse aufmuntern und ihm Beystand leisten. Die Londoner Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Handwerke, bewog einen Namens Stansfield, in Norwegen und Holland sich eine Kenntniß im Bauen der beßten Sägemühlen zu erwerben, er kam nach England zurück, und errichtete eine dergleichen mit Beystande der Gesellschaft. Allein der Ort war schlecht gewählt, und sie mußte eingehen. Hier hätten gewöhnliche Beförderer der Gewerbe, die Gränzen ihrer Unterstützungen zu finden geglaubt. Allein die Gesellschaft dachte so nicht. Sie bewog den, aus Verzweifelung schon auf dem Wege nach Westindien begriffenen Stansfield zu bleiben, und einen Holzhändler, sich seines Beystandes zur Erbauung einer Sägemühle nahe bey London zu bedienen. Beydes geschah, und obgleich das durch die Hände des Pöbels wirksame Vorurtheil auch diese niederriß, so ward sie doch wieder hergestellt, und arbeitet mit Vortheile. Doch damit man nicht glaube, daß alles was Englisch ist, Muster sey, so fand auch der bekannte brittische Oekonom Young, auf seinen Haushaltungsreisen einen Mann, der von eben dieser Gesellschaft verschiedenemale eine Prämie für die Kultur der Möhren erhalten hatte, allein vergebens suchte er sie auf dessen Feldern.

Ich breche hier einen Aufsatz über eine Materie ab, die gewiß aller Betrachtung werth ist, und überlasse es meinen kameralistischen Lesern, die Lücken in demselben durch ihre eigene Erfahrung auszufüllen.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Von der Darmgicht des Rindviehes. (Von einem erfahrnen Landphysikus zu L. —)

Dieses ist ein sehr elender und schmerzhafter Zustand, so schon oft manches Rindvieh, wenn man es im Anfang zu lang anstehen läßt, und nicht gleich Hilfe dawider angewendet, um das Leben gebracht hat: es wird auch das Miserere genannt; dadurch wird das Gedärmwerk verstopft, und der Mist in demselben verhärtet, wo hernach eine Entzündung, und oberwehntes Darmgicht entspringet.

Gemeiniglich verursachet diese Krankheit, erstens starke Ueberladung mit Futter, wo das Vieh selbes nicht verdauen kann, und der Leib nur verstopft wird. Zweytens gählinge Verkältung, da man das Vieh schnell in die Hitze trinken läßt Drittens blästiges Futter, dadurch viele Winde und Aufblähungen der Gedärme, sohin Verstopfung des untern Leibes entstehen.

Wenn ein Rindvieh mit dem Darmgicht befallen ist, legt es sich nieder auf die Erde, und schlägelt mit den Füssen, wälzet sich wegen großer Aufblähung, steht wieder auf, bekömmt kurzen Athem, und ächzet, harnet nicht, fängt bisweilen an zu zittern, und wird über den ganzen Leib kalt, kann den Mist nicht von sich geben, sondern stoßt ihn aus großen Schmerzen durch den Rachen, und Nasenlöcher heraus. Die Eingeweide werden ineinander geschoben, und der Bauch lauft sehr groß auf. Diese Krankheit ist sehr gefährlich: es sind allzeit heftige Schmerzen in dem Krummdarm vorhanden, welcher auch meistentheils entzündet ist. Letztlich schlägt sich der kalte Brand dazu, allwo die Schmerzen auf einmal nachlassen, und ein kalter Schweiß sich einfindet.

Zu Kurirung nun dessen, wenn große Hitzen verspüret werden, soll man dem kranken Viehe zur Ader lassen, hernach den Leib eröffnen mit folgender Klystier: man nimmt Papeln, Eibischkraut, Chamillen, jedes zwey Hände voll, siedet es mit genugsamen Wasser, sodann mischet man unter beyläufig eine halbe Maaß, Baumöl ein halb Pfund, Salz

1 Hand voll, und applicirt es ganz laulecht dem Viehe in den hintern Leib. Innerlich kann man auch dem erkrankten Viehe nachkommendes geben: man nimmt Meisterwurz, Waldwicken, jedes 1 Loth, Kümmel, Fenchel jedes ein halb Loth, Chamillen 1 halb Hand voll, siede es mit einer halb Maaß Wasser, und eben so viel Wein, seige es durch, und schütte davon die Hälfte Fruhe, und die andere Hälfte auf die Nacht ein; oder man nimmt Zwiebel, siedet es mit ein halb Maaß Wasser, sodann seicht man es ab, vermischt es mit 2 Loth Nußöl, und schüttet es ebenfalls ein.

Einige wollen auch, man soll dergleichen Vieh ein Trinkgläsel voll Salzwasser von Rindsfleisch, oder einen Trunk warmer Kühemilch eingiessen. Ereignet sich aber, daß wirklich der innerliche Brand der Gedärme vorhanden, so kann folgendes gebraucht werden: man nimmt Geißmilch 1 Quartel, Schießpulver ein halb Löffel voll, Baumöl 1 guten Löffel voll, vermischt alles durch einander, und schüttet es dem Vieh auf einmal ein.

b) Harnwinde des Rindviehes.

Wenn das Rindvieh den Harn tropfenweise mit einem Trieb, und Anreizung, auch großen Schmerzen von sich giebet, wird es eigentlich die Harnwinde genannt.

Es geschieht auch, daß der Harn gar verhalten wird, und das Rindvieh nicht harnen kann, oder es harnet mit harter Mühe, und großer Beschwerlichkeit. Bisweilen gehet der Harn ganz blutig hinweg, oder es ist geronnen Blut darinn. Läuft aber der Harn wie das lautere Wasser weg, so wird es die Harnruhr genannt. Die Ursachen dieser Gebrechen sind verschieden: meistentheils entstehen sie, wenn sich das Rindvieh verkältet, oder gähling in die Hitze kalt zu trinken bekömmt: es kommen auch her von der Darmgicht, Kolik, Würmer im Leibe, Blasenstein, Eiter und dergleichen in der Blase. Der lautere Harn aber entspringet aus unvermögender Wärme, und schlechten Dauung des Magens. Wider die Harnwinde also ist gut folgendes: man nimmt Petersilchwurz, Erdbeerkraut, jedes 1 Handvoll, siede es mit 1 Quartel Wein, sodann mischt man darunter Meerzwiebel-Essig 2 Loth, und schütte es dem Vieh auf einmal ein. Verschlägt sich der Harn, und kann das Vieh nicht harnen, so ist dafür bewährt jenes Mittel: man nimmt Petersilgwasser 1 Quartel, Pulverisirte Krebsaugen 2 Quintel, Kellerwürm 1 Quintel, vermisch es unter einander, und schütte es dem Vieh auf einmal ein. Gehet aber gar Blut mit dem Harn, so nimmt man bereitete Krebsaugen 2 Quintel, Weinstein, Terpentinöl jedes 1 Quintel, Baumöl 1 Loth, Schaafmilch ein viertel Maaß, vermische es untereinander, und schütte es dem Vieh auf einmal ein. Hingegen wider den lautern Harn, weil die ernährenden Feuchtigkeiten wegzugehen scheinen, sind erwärmende und anhaltende Mittel zu brauchen, darzu kann dienen folgender Einschütt: man nimmt eichene Knöpf, ehe sie ausschlagen, Wacholderbeer, Tormentillwurz, Ysop, jedes 1 Loth, mache es zu Pulver, davon nimmt man drey Löfferl voll, siede es mit 1 Quartel Wein, und schütte es dem Vieh auf einmal ein. Auch ist äusserlich gut folgendes Mittel: man nimmt Heublumen 8 gute Hände voll, siedet sie im Wasser, und bindet es dem Vieh warm um den Leib und Rucken, aber nicht um den Schlauch, auch wiederholet man es etlichemal. Uebrigens soll man dem erkrankten Vieh öfters Eichelpulver, Gerstenpulver, jedes 2 Löffel voll, Salz 1 Löffel voll, wohl untereinander gemischter in dem Futter zu fressen geben.

b) Nützlicher Vorschlag von Löschung entzündeter Schornsteine.

Unter die oft gewöhnl. Zufälle, die aber leicht gefährlich werden können, gehöret dieser, daß Schornsteine (Kamine) in Brand gerathen. Die Mittel aber, die man bey solchem Zufalle anzuwenden pfleget, sind nicht immer zuverläßig, noch behutsam genug. Folgendes hat die Erfahrung sicher und bewährt bewiesen:

Man muß vor allen Dingen das unten liegende Feuer, wodurch der Brand entstanden, auseinander nehmen, damit die in die Höhe schlagende Flamme gemindert werde. Umstehende pflegen in der Eile hiebey zum Wasser zu greifen; aber dieses muß verhütet, und nicht eins

einmal die Brände damit ausgelöschet werden. Nach Auseinanderwerfung der Brände nimmt man ein irdenes Geschier, sollte es auch nur eine Hohlziegel seyn, beschüttet sie mit einer Quantität glühender Kohlen, setzet sie auf dem Heerd gerade unter dem Schornstein, und wirft auf dieselben eine gute Handvoll Schwefel. Sobald der Schwefel sich entzündet, ziehet sich der saure Schwefeldampf mit der Luft in den Schornstein hinauf, und erstickt im Augenblicke das dortige Feuer, wenn es auch gleich bereits so überhand genommen hätte, daß die Flamme oben herausschlüge.

Ich will bey diesem Vorschlag nur noch folgendes anmerken:

1. Das Ausgiessen des Feuers mit Wasser muß deßwegen unterlassen werden, weil sich sonst der saure Schwefeldampf an die wässerichten Dünste schlägt, und in seinen Wirkungen gegen das Feuer gehindert wird.

2. Bestehet das Herdfeuer nur aus Kohlen, so bedarf es keines besondern Gefässes, sondern der Schwefel kann darauf geworfen werden.

3. Ich habe irdene Gefässe bloß deßwegen fürgeschlagen, weil eiserne, küferne oder meßingerne durch den brennenden Schwefel verdorben werden.

4. Ist der Schornstein sehr weit und hoch, kann man mehr Schwefel nehmen, auch damit bis zur Löschung fortfahren.

5. Schwefelfäden sind, wenn man sie zur Hand hat, am bequemsten, weil sie geschwinde und helle brennen. Große Schwefelstücke aber muß man in kleinere zerschlagen.

6. Sollte sich das Feuer im Schornstein so lange verhalten haben, daß keine Kohlen mehr auf dem Herd sind, kann ein kleines Holzfeuer zur Entzündung des Schwefels gemacht werden.

7. Bey dieser Löschart hat man nicht zu befürchten, daß der Schornstein springen möchte wie zuweilen bey Eingiessung des Wassers, Schiessen oder andern gewaltsamen Mitteln zu geschehen pfleget.

Artic. VIII.

a) Preisaufgaben.

Ausserordentliche und auf Sr. Majestät, des Königs von Preussen, besondern Befehl ausgesetzte Preisaufgabe,

Da Se. Majest. der König, in Erfahrung gebracht haben, daß das Geheimniß ausfindig gemacht worden ist: dem Sande die Härte und Festigkeit eines Steines zu verschaffen, dergestalt, daß Säulen und Statuen daraus verfertiget werden können; so haben höchstdieselben Dero Akademie aufgegeben, auf die Erforschung und Bekanntmachung besagten Geheimnisses einen Preis auszusetzen. Dieser Preis bestehet in einer Belohnung von Sechszig Friedrichsd'or, welche derjenigen Abhandlung zuerkannt werden sollen, darin das künstliche Verfahren: wie aus dem Sande eine Art von Steinen zu bereiten sey? richtig und deutlich beschrieben, auch durch beygefügte Probe eines Stücks dergleichen Steines, mit welchen die erforderlichen Versuche angestellt werden können, beglaubiget seyn wird. Die Ausarbeitungen und Probstücke müssen der Akademie vor den 1sten May des Jahres 1777 zugesandt werden, da dann die Zuerkennung des Preises in der am 24sten Januar 1778 zu haltenden öffentlichen Versammlung derselben erfolgen soll.

b) Erziehung.

Deßau den 5 März 1776. Das hiesige Philanthropin erhielt heute durch eine ansehnliche Hülfe von hohen Orten die (vorher bezweifelte) vollkommene Sicherheit, Wesen und Namen auf beständig hier fortzusetzen. Es ist mit guten Lehrern und Aufsehern stark besetzt, und mit Wohnung versorget worden. Es erbietet sich daher, zu denen, welche schon da sind, mehr Pensionisten von 6 bis 18 Jahren aufzunehmen, und den Candidaten, die sich hier aufhalten wollen, Unterricht und Uebung in der philanthropinischen Erziehungskunst zu verschaffen. Hievon mehr in dem 1ten Stücke des Philanthr. Archivs, wozu um Ostern das 2te Stücke ausgegeben wird.

*) Dieses Archivs Erster Theil ist im Intelligenzcomtoir in Commißion das Stück für 30 kr. zu haben.

Artic. X.

Etwas zur Betrachtung für die Char- oder Bethwoche.

Wir haben alle Jahre den evangelischen

Text der Predigten in diesen Blättern angezeiget: Für heuer ist der Text aus Luc. 23. v. 48. gewählt, und hierüber sind in St. Peterspfarrkirche vom Palmsonntag bis Mittwoch von 2 R. PP. Capucinern Ordin. und Extraordin. Predigern 24 Kanzelreden gehalten worden: **Welche bey diesem Schauspiele gegenwärtig waren, — schlugen an ihre Brust und kehreten zurücke.**

Innhalt.

In diesen heiligen Tagen, welche die christkatholische Kirche den Thränen und der Buße wiedmet, kann wohl unsern Gemüthsaugen ein beweglichers Schauspiel zur Betrachtung vorgestellet werden, um alle Empfindungen einer heilsamen Furcht, herzlichen Reue, und vollkommenen Liebe in uns zu erwecken, als Jesus der gekreuzigte Sohn Gottes? Er ist auf dem Altare des Kreuzes das Schlachtopfer göttlicher Gerechtigkeit: das Versöhnopfer für unsere Sünden: das Brandopfer der höchsten Liebe geworden, weil er selbst gewollt. a) Hier zeiget sich die Gerechtigkeit Gottes in ihrer ganzen Schärfe: eine allmächtige Gerechtigkeit, welche einen Gott-Menschen angreift: eine unerbittliche Gerechtigkeit, welche durch die Würde des eingebohrnen Sohns Gottes selbst zu keinem Mitleiden beweget wird: eine strengste Gerechtigkeit, welche die Unschuld und Heiligkeit selbst wegen fremden Missethaten mit den empfindlichsten Peinen beleget. Welch' entsetzliches Schauspiel! Die Sonne wird verfinstert: die Erde erzittert: die Felsen zerspalten: die ganze Natur aus allgemeiner Bestürzung geräth in Schrecken. b) Christliche Gemüther! werdet ihr von diesem Schauspiele nicht gerühret? Starret euer Herz ohne alle Empfindung? Wie? **Wenn dieses im grünen Holz, was wird im Dürren geschehen?** c) Wenn der Unschuldige so scharf gezüchtiget wird, wie soll es dem Schuldigen ergehen? Wenn der himmlische Vater gegen seinem eigenen Sohn so streng sich verhält, wie wird er verfahren wider seine Feinde? Wenn der Heilige aller Heiligen an einem Kreuz sterben muß, welche Strafen haben die Sünder zu erwarten? Sollen sie nicht in dessen Betrachtung wegen Menge und Schwere ihrer Bosheiten billig fürchten einen schreckvollen und unglückseligen Tod: ein strengstes Gericht ohne Versöhnung und Verschonung: und das unwiderrufliche Urtheil gewisser und ewiger Höllenpeinen? Dort bey Anschauung des göttlichen Versöhnopfers für die Sünden der Welt giengen so gar die Juden mit zerknirschten Herzen zurücke, und schlugen reumüthig an ihre Brust. Werden wir wohl verstockter als die Juden seyn? Werden wir der liebreichen Stimme unsers Gottes nicht folgen: **Bekehret euch von eueren sehr bösen Wegen?** d) Was billig, ja nothwendigers, als daß wir nach dem geheiligten Vorbilde unschuldigster Buße, welches uns an dem Kreuz vor Augen steht, eilfertig die Bahn wahrer Bußfertigkeit antreten: unsere Verbrechen aufrichtig bekennen: aus ganzem Herzen bereuen, und für solche der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun alle Mittel anwenden? Die Liebe fodert es endlich auch; denn nur die Liebe war es, die dieses göttliche Brandopfer verzehret hat. Diese höchste Liebe, wie würdig ist sie nicht, mit dankbarer und werkthätiger Gegenliebe erwiedert zu werden? Jesus hat uns geliebet, da wir noch seine Feinde waren: so lasset auch uns lieben Feinde wie Freunde, jene sanftmüthig, diese gutthätig. Verbannt sey alle eitle und weiche Liebe, mit welcher wir uns bisher mehr gehaßt als geliebet haben: lasset uns selbst lieben nach seinem reizenden Beyspiele mit einem so gerechten, als geschärften Haß.

Diese sind die Anmuthungen, welche der Anblick des gekreuzigten Heilands jedem wahrhaften Christen einflössen soll, 1) eine billige Furcht göttlicher Gerechtigkeit: 2) eine herzliche Bereuung seiner Sünden: 3) eine vollkommene Liebe; und sind eben jene, welche wir bey diesem dreyfachen Schauspiele der Furcht, der Reue, und der Liebe durch die gewöhnlichen Anreden in den Herzen der Zuhörer zu erwecken beflissen seyn werden, damit wir mit Trost sagen mögen: **Welche bey diesem Schauspiele gegenwärtig waren, schlugen an ihre Brust, und kehrten zurücke; denn sie waren bekehret.**

a) Isa. 53. v. 7. b) Matth. 27. c) Luc. 23. v. 31. d) Ezech. 33. v. 11.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 16.

München den 13 April 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Franz Joseph Stadler hat auf der hiesigen Churfürstl. Hauptmauthamts-Halle 109 Stück rohe Schmalhäute vorräthig liegen; welche er den inländischen Gärbern, das Paar um 5- bis 6 fl. 15 kr. feilbiethet. Käufer können solche auf gedachter Halle in Augenschein nehmen, und sich des weitern bey Herrn Weinwirth Abel erkundigen.

b) In der Churfürstl. Stadt Dingelfing ist eine eigenthumliche Behausung, mit einem Gärtel um 400 fl. zu verkaufen. Bey dem dortigen Stadtmagistrat ist das weitere zu erfahren.

Artic. III.

a) Citatio.

Nachdem Wolfgang Paumgartner Schusters-Sohn von Mimmelhamb hiesigen Hofmarkgerichts, und seiner Profeßion ein Schneider, allbereits vor 27 Jahren, seinen Vorgeben nach in das Oberland in die Wanderschaft sich begeben, ohne dermal zu wissen, ob er noch im Leben seye, oder nicht; dessen einzige Schwester schon öfters das gehorsame Ansuchen gestellt, sein auf Interesse und in anderweg anliegendes Patrimonium ihr abfolgen zu lassen; als wird besagter Paumgartner, oder dessen etwa verhandene Kinder hiemit citirt, daß er oder sie sich bey Endsbenannten Orte in Zeit 3. Monathen peremptorie um so gewisser darstellen: und leztere sich obrigkeitlich legitimiren sollen, als im Widrigen nach verstrichenen Termin verstandenes Patrimonium dessen Schwester würde ausgefolget werden. Sign. den 1ten April 1776.

Reichsgräfl. Fuggerisch. Hofmarksgericht Schwindegg.

Franz Anton Stareth, Verwalter allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 6 April 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft schäfl.
Waizen.	10	30	9	30	8	—	776
Korn.	6	—	5	30	5	—	537
Gerste.	5	30	5	15	5	—	639
Haber.	4	30	4	15	4	—	398

b) Brodsatz in München vom 5ten April bis 2ten May 1776.

	kr.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	—
Ein Groschen-Wecken	—	27	—
Ein deto von Röggeltaig	1	10	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	28	—
Ein 8. kr. Laib	5	24	—

c) Mehlsatz allda vom 5ten April, bis 2ten May 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	3
Semmelmehl	—	58	3
Ord. Waitzenmehl	—	42	3
Einbrennmehl	—	26	3
Riemisch	—	34	3
Backmehl	—	28	3
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—

	das Viertel fl	kr.	pf.
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Polizeynachrichten.

a) In dem Herzogthum Sulzbach ist durch eine unterm 12ten März dieß Jahrs an alle Pfalz-Sulzbachische Manthämter erlassene Verordnung wiederholter befohlen worden, daß die im Lande meistentheils selbst nöthig habenden rohen Landesproducte, als Garn oder Gespinnst, rohe oder ungeworchte Häute, Felle und Bälge von großem und kleinem Vieh, auch vom Gewilde; Haderlumpen, Leinöl, Schmalz, Schmeer, Unschlitt und Wolle (mit alleiniger Ausnahme des Churfürstenthums Baiern und der obern Pfalz, wenn darüber, daß es wirklich allda verbleibe und keine verbothene Kauderey damit getrieben werde, ein obrigkeitliches Attestat beygebracht wird,) nicht mehr ausserLands paßiret werden sollen, bis nicht alle dergleichen Producte vorher durch das Sulzbachische Intelligenzblatt mit Beymerkung des Preises feilgebothen, und über dieses die Häute, Felle, Unschlitt und Wolle den inländischen damit beschäftigten Handwerkern, als Rothgärbern, Kirschnern, Lichterziehern, Tuch- und Zeugmachern jedes Orts angefeilet, und von denselben, daß sie dergleichen nicht nöthig haben, schriftlich attestiret worden.

b) Zu Mayland sind unlängst zwo neue kaiserl. königl. Verordnungen erschienen, derer wesentlicher Innhalt folgender ist: Die erste.

Es wird der Befehl an alle Ordensobern in der österreichischen Lombardey erneuert, daß Sie während diesen laufenden Märzmonath zwey nach dem vorgeschriebenen Muster verfertigte Tabellen dem königl. Oekonomat übergeben sollen. In der einen müssen die Zahl, die Beschaffenheit, die Aemter der Ordensgeistlichen, in jedem Konvent, Kloster, oder Kollegium, in der andern aber der Aktiv- und Paßivstand nicht nur der Klöster, sondern auch ihrer Kirchen, und Sacristeyen genau enthalten seyn. Zugleich soll ein Verzeichniß aller Zahlnungen, und Abgaben eingereicht werden, so die Klöster oder Ordensprovinzen der österreichischen Lombardey an auswärtige Körper zu entrichten haben, mit beygefügten Ursachen. Dergleichen Zahlungen aber dürfen auf keinerley Weis ohne vorgängiges königl. Exequatur geschehen.

Ohne dieses königl. Exequatur darf auch von keiner Bulle, Breve, Justiz, oder Gnadenrescript, so von auswärts kommen, der geringste Gebrauch gemacht werden. Von dieser Regel sind allein die Breven über Ablässe, und die Rescripten der Pönitentiarie in geistlichen Dingen ausgenommen.

Niemand darf innerhalb dieses Staates das Ordenskleid annehmen, oder ausserhalb desselben zu diesen Endzweck verschicket werden, ohne Einwilligung der Regierung.

In Betreff der Ordenstiteln, Graden, Unterscheidungszeichen, und Freyheiten, welche Gradenweise durch Breven oder Briefe von Rom, oder von den Ordensgeneralen ertheilet werden, muß man sich buchstablich an die Verordnung vom 8ten Heumonath 1769. halten.

Die Ordensgeneralen oder ihre Kommissarien, können, bis auf weiteren Befehl, auf vorläufig erhaltene Erlaubniß, jedoch nur einmal während ihrer Amtsverwaltung, eine Visitation in denen in der österreichischen Lombardey gelegenen Konventen, Klöstern, und Kollegien ihres Instituts anstellen, doch gar keine Taxen, oder Ehrengeschenke dafür einfordern, nur sind ihnen die Reise- und Aufenthaltskosten zu bezahlen. Uebrigens bleiben die Besuche der Provinzialen, wenn sie ebenfalls die Erlaubniß dazu erhalten, zur Erfüllung ihrer Amtspflicht, und Handhabung der klösterlichen Zucht auf dem alten Fuß.

Alle akademischen Ehrenstuffen, und Magisterwürden müssen auf der hohen Schule zu Pavia erlangt werden, daher alle Ordensobern ihre junge Studenten dahin zu schicken haben.

Uebri-

Uebrigens wird die gehorsamliche Befolgung der an die verschiedenen Orden, und Kongregationen im vorigen Jahre schriftlich erlassenen Circularverordnung nochmals eingebunden.

Zweyte Verordnung 1776 den 18 Jänner.

In Folge der von der ökonomischen Giunta an eben diesem Tage geschöpften Entschließung, ist anbefohlen worden:

1) Daß alle und jede Kirchen-Milde Stiftungen- und Bruderschaftrechnungen, wie auch die Tabellen von Klostersammlungen mit den gehörigen Unterschriften, der besagten Giunta eingeschickt, und mit solchen Anmerkungen, welche ihre Aufmerksamkeit verdienen können, begleitet weeden sollen.

2) Daß bey Legung dieser Rechnungen man auf die unter dem 15 Christmonaths 1772 erlassene Circularvorschrift genau zu sehen habe.

3) Diesen bemeldten Kirchenrechnungen seyn auch die Zeugnisse der Landdechanten, oder Vikarien anzuschließen, aus welchen erhellet, daß sie von ihren untergebenen Pfarrern die jährlichen Tauf- Ehe- und Todtenlisten eingeholt, und solche an die geistliche Oberbehörde eingesandt haben, woselbst dergleichen Listen in den Archiven aufzubewahren kommen.

4) Wäre allen Kirchen- und Bruderschaftsvorstehern einzuschärfen, daß es keineswegs erlaubt sey, einen außerordentlichen Aufwand ohne Erlaubniß der Giunta zu machen, welche Erlaubniß nie erfolgen wird, wenn man nicht in dem schriftlich darum gestellten Anlangen die Nothwendigkeit, oder den Nutzen einer dergleichen Ausgabe, mit klaren Beweisthümern darthun, und zugleich das wirkliche Daseyn des hi-zu erforderlichen Kapitals erweisen kann; indem man auf keine Weise gestatten will, daß die Einkünfte der Kirchen, und Bruderschaften auf unnöthige Kosten verwendet, oder die Kirchen und Bruderschaften der Gefahr ausgesetzt werden, ihre Kräften übersteigende Schulden zum Nachtheil ihrer armen Gläubiger zu machen.

5) Daher das Verboth erneuert wird, die Kirchen, und Bruderschaften mit Schulden zu beladen, wofern nicht zuvor die Giunta die Nothwendig- oder Nützlichkeit der Schuld einsieht, und ihre Einwilligung giebt. Alle gegen dieses Verboth gemachte Schulden werden für ungültig, und ohne Rechtskraft zu seyn erklärt.

6) Gegen unbefugte Büchsenmänner, Eremiten, und Allmosensammler wird ex Officio verfahren werden.

7) Werden die bereits ergangenen Verordnungen wegen wichtiger Verwaltung der Kircheneinkünften, wie auch wegen Aufbewahrung der Pfarrkirchenkassen hiemit erneuert.

8) Der Gebrauch, die Todten außerhalb den Kirchen, und ferne von den Wohnplätzen zu begraben, muß nachdrücklich gehandhabet, und in den Gemeinden, wo solches noch nicht eingeführt ist, die Einrichtung zu den vorgeschriebenen Begräbnißorten getroffen, auch alle in den Kirchen befindliche Privatfamiliengrüfte zugeschlossen werden.

9) Wegen Verlegung der Grabstätte soll vorher ein umständlicher Bericht an die Giunta erstattet, und ihre Willensmeynung darüber erwartet werden. Leichen darf man nicht von einem Orte zum andern, ohne vorgängiges Guthheißen des Sanitätsrathes, überführen.

10) Damit gegenwärtige Verordnung zur Wissenschaft aller und jeder Kirchenvorsteher, und Verwalter ihrer Einkünfte gelange, so soll eine von den Ortspfarrern unterschriebene Abschrift denenselben zugestellt werden, um ihren richtigen Empfang zu bestättigen.

c) Eben zu Mayland hat der Herr Kardinal Erzbischof durch den Prälaten Gambarati allen Pfarrern dieser Stadt und seines ganzen Kirchensprengels, ein sehr nachdrückliches Cirkularschreiben zufertigen lassen, worinn ihnen aufgetragen wird, die heilsamsten

Maßnehmungen Seiner königl. Hoheit, des Erzherzogs wegen Wiederherstellung der durch die alte Kirchengesetze so sehr anempfohlenen Kirchhöfe, und Beerdigung der Todten außerhalb den Kirchen, Städten, und Wohnplätzen, ihres Orts mit allem Eifer zu unterstützen, und alle ungegründete dagegen eingeschlichene Vorurtheile bey ihren Pfarrkirchen möglichst auszureuten.

d) Paris. Die Edicte, welche bey dem am 11 März zu Versailles gehaltenen grossen Gerichtstag von dem Parlament, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, eingetragen werden mußten, sind folgende: 1) Die Abschaffung der Meisterschaften. 2) Die Abänderung der Abgaben auf den Talg. 3) Die Abschaffung der Frohndienste, oder Scharwerk. 4) Das Reglement wegen des Getreides. 5) Die Abschaffung aller Bedienungen über die Häven. Den 13 März nahmen die Polizey-Commißarien bey den Handwerks-Innungen ein Inventarium über das vorhandene Geld und Documente und legten das königliche Siegel darauf. Man hat überall vieles Geld gefunden; nur bey den Tapezirern nicht, derer Rechnungsführer einige Tage vorher Bankerot gemacht, und mehr als 36000 Livr. mitgenommen hat.

Der Innhalt des ersten Edicts besteht kurz in folgendem: Wer will, fremd oder einheimisch, kann im ganzen Königreiche, besonders aber zu Paris ein oder mehrere Handthierung treiben, jedermann muß aber zuvor solches dem Oberpoliceyrichter anzeigen, wo er unentgeltlich eingeschrieben wird. In Ansehung der Apothecker, Goldarbeiter, Buchdrucker, und Buchhändler sollen gegenwärtig es noch bey den vorigen Gebräuchen bewenden lassen; auch sind die Barbierer, Perückenmacher und Bader bis auf weitere Verordnung ausgenommen. Die jetzigen Metzgermeister und Bäckermeister, wie auch die Meister solcher Handwerker, die die Bürger mit täglichen Lebensmitteln versehen, müssen noch ein Jahr aushalten. Diejenigen, derer Gewerbe es erfodert, daß sie Waaren von andern kaufen, als Goldarbeiter, Trödler, u. d. g. müssen ein ordentliches Buch darüber halten. Spacereywaaren derer Gebrauch schädlich seyn kann, dörfen nur von Apotheckern oder solchen Leuten, die eine besondere Erlaubniß dazu erhalten haben, verkaufet werden, und zwar darf solches nur an bekannte Personen geschehen, derer Namen in ein darüber zu haltendes Buch eingeschrieben werden muß. Die Handwerker, derer Arbeit Gefahr verursachen oder sehr beschwerlich fallen könnten, müssen sich den deßfalls besonders verordneten Policeygesätzen unterwerfen. In jedem Quartiere werden Vorgesetzte erwählet. Die Klagen über schlecht verfertigte Arbeit, nicht gehaltene Zeit, so wie die Verträge in Ansehung der Lehrjungen gehören vor den Oberpoliceyrichter. Die bisherigen Processe sind aufgehoben, und in Ansehung der Güter und Schulden ganzer Innungen soll weitere Verfügung getroffen werden.

Im dritten Edict, wegen Abschaffung der Frohndienste, heißt es: Daß der König dem Ackerbau, welcher die wahre Grundveste des Ueberflusses und der allgemeinen Wohlfahrt ist, den königl. Schutz angedeihen lassen muß. Den Landmann gezwungener Weise von seiner Feldarbeit entreißen, sagt ferner dieses merkwürdige Edict, ist immer ein wesentlicher Schade, wenn man ihm auch seinen Taglohn bezahlt. Wollte man auch zu einer Zeit, wo der Landmann am wenigsten beschäftiget ist, ihm eine Arbeit abzwingen, so ist doch das Ackerbaugeschäft so vielfältig und so abwechselnd, daß er nie Geschäftlos ist. Die Zeit des Ackermanns brauchen, auch wann er bezahlt wird, wäre das Aequivalent von einer Auflage; seine Zeit nehmen, ohne ihn zu bezahlen, ist eine doppelte Auflage, welche von allem Verhältnisse ausweichet, wann sie auf den einzelnen Taglöhner fällt, der weiter nichts als seine Handarbeit zum Lebensunterhalt hat. Wer gezwungen und unbelohnt arbeitet, dessen Arbeit ist gering und schlecht. Ueber dieß müssen die Frohnarbeiter oft 3 oder mehrere Stunden bis zu der Werkstatt, und eben so viel zurück machen; sie verlieren einen grossen Theil von der ihnen vorgesetzten Zeit; ihre Arbeit kostet dem Volke und dem Staate an Taglohn und Fuhren zwey bis dreymal mehr, als

als wenn man solche sonst mit Geld bezahlte; ihr Vieh, die Leute selbst, sogar Hausväter werden zum öftern gelähmet, und von Krankheiten, welche die allzugroße Kälte oder Wärme veranlassen, hingerissen, ohne der Geldbussen und sonstiger Strafen, denen sie ausgesetzet sind, zu gedenken rc. Es soll daher von den Unterthanen keine freywillige, noch gezwungene Arbeit unter dem Namen von Frohndienst, oder einer sonstigen Benennung, es sey zu Landstrassenbau, oder anderer öffentlichen Arbeit, außer in Kriegszeiten zur Vertheidigung des Landes, verlanget werden, sondern dergleichen Arbeit in Zukunft, mittels eines Geldbeytrags von allen Eigenthumsherren der liegenden Gründe, bestritten werden, und wollen Se. Majestät, daß Ihre Krongüter in gleicher Proportion mit beytragen sollen. Jeder, so bey Aenderungen der Strassen oder Brücken Schaden leidet, soll eine Vergütung erhalten. Die Hauptlandstrassen müssen 42 Schuhe breit seyn rc.

e) Ein anders von **Paris**, den 18 März. Der König hat dem Parlamente verbothen, künftighin, unter was für einem Vorwande es auch seyn möchte, über Bücher und Schriften zu urtheilen, derer Druck von der Bücher-censur-Commißion verwilliget worden ist. Man sagt, dieser Punct liege einigen Herren des Parlaments sehr am Herzen. Nichtsdestoweniger wird die kleine Schrift oder Abhandlung des Herrn Beauvert wider die Lehensrechte, welche das Parlament neulich zum Feuer verdammet hatte, auf höchsten Befehl in der königlichen Druckerey frisch aufgelegt und gedruckt.

f) **Nachtrag zur Geburts- und Sterbeliste in diesen Int. Blatt. S. 73.** Zu **Paris** sind im vergangenen Jahre 10247 Knaben und 9403 Mädchen, zusammen 19650 Kinder gebohren worden. Gestorben sind 9683 Manns- und 8807 Weibspersonen, also 18490 Menschen. Verheurathet haben sich 5016 Paar. Nach dem Findelhaus sind 6505 Kinder gebracht worden. Es sind also im vorigen Jahre 297 mehr gebohren, 2601 mehr gestorben, 98 Paar weniger verheurathet, und 178 Kinder mehr nach dem Findelhaus gebracht worden, als im Jahre 1774.

In den Königreichen Dännemark und Norwegen, den Herzogthümern Schleswig und Hollstein, der Grafschaft Ranzau, der Herrschaft Pinneberg und der Stadt Altona, sind im abgewichenen Jahre 1775 in allem 66199 Kinder gebohren, 52603 Menschen gestorben, und 16653 Paar kopuliret worden. Es sind solchergestalt in beyden Königreichen und den königlichen deutschen Staaten 13596 Menschen mehr gebohren worden als gestorben.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) **Mittel die Feuchtigkeit aus den untern Zimmern hinweg zu bringen.** Die Erfahrung zeiget fast aller Orten, daß es zu ebener Erde in den Häusern feucht sey. Ob nun wohl bey Erbauung neuer Gebäude diesem Uebel auf mancherley Art, besonders durch Erhöhung zu begegnen ist, so hält es doch um so viel schwerer, da die Ursachen mannigfältig sind, das feuchte, dumpfigte, stockigte rc. in allen Gebäuden wegzubringen, und die untern Zimmer, Stuben und Kammern trockener zu machen. Gleichwohl sollte es in den mehresten Fällen möglich seyn, zumalen verschiedene hier und dar glücklich angestellte Versuche solches in der That bestätigen. Unter andern wurde ein sehr feuchtes Haus dadurch gebessert, daß unter den Fenstern 2 Zoll von dem Fußboden, Löcher durch die Mauer gemacht wurden, welche aber nicht groß gemacht werden durften, damit keine Mäuse durchkommen konnten, und wodurch ein Zug der Luft mit den Löchern über die Fenster bewirket wurde, welcher alles trocken machte. Allein dieses Mittel wird nicht überall und in allen Fällen helfen.

Bey dem Zug der Luft in einem Zimmer, durch die kleinen Löcher unter den Fenstern, zu denen über den Fenstern, lieget, wie überhaupt, der zu suchende Vortheil darinn, daß die untern mehr Oeffnung zum Windfang haben müssen, als die obern zum Abzug. Am

besten ist es, wenn unten und oben nur eine Oeffnung, und diese in gehöriger Proportion gegen einander angebracht ist, da denn die untern auf 2 bis 3 Zoll, die obern aber auf 1 bis 1½ Zoll groß in quadrat gegen einander gerechnet werden können. Vor die untere Oeffnung, kann man um das Ungeziefer abzuhalten, einen Schieber machen, wodurch man auch zugleich den Zug nothdürftig dirigiren, und selbe zu Zeiten gar wieder verwahren kann. Ein durchlöcherter Schieber dienet zwar auch, aber nicht auf gleiche Art, weil er den Windfang etwas hindert, wenn man ihn nicht einen Theil größer macht.

Die Alten haben in ihren Häusern und Stuben oben einen Schuh unter der Decke eine Oeffnung durch die Mauerwand 3 Finger hoch und 2 Finger breit gemacht, wodurch sich nicht nur alle Feuchtigkeit sondern auch Rauch und Dampf und was ungesundes in dem Zimmer gewesen, hinaus gezogen hat, und dieses wird wohl noch heut zu Tage das beste Mittel seyn. (aus dem Sulzb. Intell. Blatt.)

b) Wie man zerbrochene Gläser, oder Porcellain wieder verbinden müße.

Zerstosse Knoblauch in einem steinernen Mörsel, und bestreiche mit dem Saft die Seiten, die man wieder zusammen setzen will. Es ist der stärkste Kütt zu diesem Endzweck, und läßt wenig oder gar kein Merkmal über, wenn es sorgfältig gemacht wird.

c) Anweisung: wie man dem unächten Porzellain (Fayance) mehr Dauerhaftigkeit geben könne.

Man stellet das neu angeschaffte und noch ganz ungebrauchte Porcellain schreg in einen Kessel, und leget Stücken Holz darzwischen, damit das Geschirr nicht an einander stoßen und auf allen Seiten von dem Wasser berührt und umflossen werden könne, womit man hernach den Kessel anfüllet. Es wird alsdann eine hinreichende Menge Asche von gutem frischen Holze hinzugethan; denn es ist zu merken, daß die Asche von Flößholz oder von Kohlen hierzu nicht tauge. Nach diesen vorläufigen Anstalten muß das Porcellain anderthalb oder 2 Stunden lang immer fort kochen. Durch Hülfe der Hitze dringet nach und nach das Salz der Asche in die subtilen Zwischenräume des Porcellains, und macht es dadurch so vest und dauerhaft, daß es so leicht nicht abgenutzt, beschädigt oder zerbrochen werden kann.

Artic. VIII.

Preisfragen, Schulnachrichten und Erfindungen.

a) **München.** Am verwichenen 28sten März, als den hohen Geburtstag Sr. Churfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Landesregenten, hielt die Churfürstl. Akademie der Wissenschaften ihre allgemeine Versammlung; der churfürstl. Kammerer, Hr. Joseph August Reichsgraf von Törring und Gronsfeld rc eröffnete diese mittels einer wohlgesetzten Rede von der Ehrsucht. Darauf wurde über die im vorigen Jahre aufgeworfene historische Frage: **Welche waren die ersten Regenten in Baiern bis auf Karl den Großen? was kann von ihrer Familie, Regierungsjahren, und vorzüglichen Thaten gemeldet werden?** eine Schrift mit dem gewöhnlichen Preis gekrönet, welche zum Denkspruch hatte: Felicitas sane est, præstantissimorum meminisse avorum. Der Verfasser derselben ist Herr P. Roman Zirngibel, aus dem Orden des heil. Benedikts, und Bibliothekär im dem fürstl. Reichskloster St. Emeram zu Regensburg.

Die Frage aus der philosophischen Klasse war im vorigen Jahre: **Welche sind die besten Mittel das Wachsthum des Holzes in Baiern überhaupt zu befördern? welcher Boden ist für jede Gattung Bäume der tauglichste? und welche ist die vortheilhafteste Lage für die Saambäume.** Der Preis wurde der Abhandlung mit dem Denkspruche: Dulce lignum, dulces clavos, dulcia ferens pondera zugesprochen: sie gehört dem Herrn Placidus Scharl, Ordin. S. Bened. im Kloster Andechs. Mit dem Accessit der großen silbernen Medaille sind noch

beyde

beehret worden: Herr Benedikt Arbuthnot, Ord. S. Bened. im Schottenkloster zu Regensburg: Herr Laurentius von Hübner, Professor zu Burghausen, und der Reichsfreyherr v. Hartmann, Regierungsrath, und Vicepräsident der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen.

Auf das Jahr 1777 leget die historische Klaße zur Untersuchung vor:

Da Baiern nach Entsetzung des Herzogs Taßilo vom Karl dem großen nur lauter Grafen zur Verwaltung ist anvertrauet worden, so entstehet die Frage: In wie viel Graf- oder Markgrafschaften wurde selbes damals vertheilt? wo war die Lage jeder derselben? was läßt sich von ihren Besitzern sagen? wann wurde der erste Herzog wieder aufgestellt? und wer war dieser?

Die philosophische Klaße wirft für das Jahr 1777 die Frage auf:

Giebt es zwischen der elektrischen und magnetischen Kraft eine wahre physikalische Analogie? und wenn dieses erprobet wird, so fragt sichs: Ob, und wie diese Kräfte auf die thierischen Körper wirken? NB. Diese Frage muß durch eigentlich zu dem Ende angestellte Versuche erörtert werden.

Die beßte Abhandlung über jede dieser Fragen wird mit einer Denkmünze von 50 Dukaten gekrönet werden. Die Aufsätze müssen unter verschlossenen Namen mit einer Devise längstens bis Ende Dezembers 1776, und zwar die Historischen an den Sekretär der historischen Klaße Herrn Anton Joseph Lipowsky, die Philosophischen aber an den Sekretär der philosophischen Klaße Herrn Ildephons Kennedy, eingeschickt werden, widrigenfalls werden sie nicht mehr zum Concurs zugelassen.

b) Warschau. Zu Kobylka, zwo Meilen von hier, jenseits der Weichsel, welcher Ort den vormaligen Jesuiten gehörte, wird eine neuerbaute Schule, worinn der Ackerbau gelehret werden soll, eröffnet werden. Ein gewisser Franzose, Herr Gautier de Salgues, der sich um dieses Königreich und das allgemeine Beste verdient machen will, hat diese so beschwerliche Arbeit unternommen; wiewohl der wahre Urheber davon, der Fürst Sulkowsky, der Marschall des Conseil permanent, dem dieser Ort jetzo gehöret, seyn soll, und der auch die nöthigen Unkosten dazu giebt. Der obgenannte Herr Gautier de Salgues hat in den hiesigen Zeitungen allen Herren des Königreichs Pohlen bekannt machen lassen, daß sie ihre Unterthanen, die Fähigkeit haben, und begierig sind, etwas zu lernen, in diese Schule schicken sollen. In derselben wird auch ein Unterricht von den Seidenwürmern gegeben, für welche er schon einen guten Vorrath von weißen Maulbeerbäumen angeschaffet.

Neue Erfindungen.

c) Nach vielen angewandten Versuchen ist endlich der Kaufmann und Färber in Breßlau, Herr J. C. Förster, auf das Geheimniß gekommen, die sogenannte türkische rothe Farbe auf Baumwolle mit Schlesischer Färbers-Röthe zu erfinden. Die Dauerhaftigkeit dieser Farbe ist bereits im verwichenen Jahre durch eine hierzu höchst angeordnete Commission geprüft und bey allen angestellten Versuchen nicht allein vollkommen ächt, sondern auch nach erfolgter harten Abbleichung in roher Waare von besserer Dauer und Schönheit, als selbst das sogenannte türkische Garn befunden worden, und kann in den billigsten Preisen verlassen werden. Se. Majestät haben dieses für Schlesien nützliche Etablissement mit einem privilegio privativo exclusivo auf fünfzehn Jahre für Schlesien und der Grafschaft Glatz allergnädigst zu unterstützen geruhet.

*) Herr Simon Joseph Holzer, bürgerlicher Schön- und Seidenkunstfärber hier in München (dessen Kunst wir schon in No. 11 und 12 dieser Blätter angerühmet haben) arbeitet ebenfalls an der Erfindung dieses Geheimnisses, das sogenannte türkische rothe Garn zu färben. Seine bereits gemachten Versuche geben ihm sichere Hoffnung, in Bälde es ganz zu entdecken rc.

Art.

Artic. IX.

a) München. Am letztern Grünendonnerstag den 4ten April, ward in höchster Gegenwart unserer durchleuchtigsten Landesherrschaften die gewöhnliche Fußwaschung an 12 armen Männern mit hergebrachten Ceremonien verrichtet. Die 12 Greise, derer jeder weiß gekleidet und reichlich beschenket worden, bringen ein Alter von 1088 Jahren zusammen. Der älteste davon Gregorius Seidel von Odafing gebürtig, war 109 Jahre alt, und der jüngste 81 Jahre.

b) In Chateau-Thiery hatte neulich ein Hutfabrikant seine 70 jährige Ehe feyerlich begangen. Selten, daß man eine Ehe solang aushält und noch seltener, daß man sie noch gar als ein Fest feyert. Das allerseltsamste aber ist die Rede der zahnlosen Jubelbraut, welche Ur- und Urureakel um sich versammelt sah. Sie hörete nemlich an der Hochzeittafel im Nebenzimmer, ein klein Kind schreyen und sagte zu ihrer 69 jährigen Tochter: Meine Tochter, sage doch deiner Tochter, daß die Tochter ihrer Tochter schreyt.

Artic. X.

Auf das hohe Osterfest.

§. 1.

Das Grab ist leer: der Held erwacht,
Der Heiland ist erstanden,
Es weckte ihn der Gottheit Macht,
Zerriß des Todes Banden.
Er wird nicht der Verwesung Raub;
Steht glorreich auf des Grabes Staub.
Alleluja.

§. 2.

Seht Christen! wie ein Gottessohn
Der Hölle Ueberwinder,
Sich schwingt vom Kreuz zum höchsten Thron
Und Mittler wird für Sünder.
Drückt seinem theuern Seelenkauf,
Der Urkund heut das Siegel auf.
Alleluja.

§. 3.

Laßt uns auf Christum Glaubensvoll
Auf seine Lehre bauen,
Ein guter Christ, der wird und soll
Auf ihn allein vertrauen:
Die Kreuzesfahne, dieß Panier
Ist Christen allerschönste Zier.
Alleluja.

§. 4.

Laßt uns getrost zu Jesu gehn
Für seine Liebe danken,
Wir sehn sein Herz hier offen stehn,
Wer sollte da noch wanken?
Dieß Vaterherz verzeihet gern,
Wenn wir uns ganz zu Gott bekehrn.
Alleluja.

§. 5.

Du auferstandner Menschenfreund!
Laß mich glorreich erstehen,
Mein Herz verlangt mit dir vereint
Dich ewiglich zu sehen.
So bittet dich die Christenheit
Die sich anheut mit dir erfreut.
Alleluja.
(Alleluja wird repetirt.)

Musikverständige werden ersucht, uns hierauf eine schöne Melodie im Kirchenstyl einzusenden: wir werden in diesen Blättern, wie man es in andern, sogar in gelehrten Zeitungen zu thun pflegt, im 10ten Artikel zum guten Geschmack, zuweilen ein neues Lied, oder eine Ode einverleiben. Es wird demjenigen, der eine passende Melodie darauf anher einsendet, zu Ende des Jahrs eine baare Erkenntlichkeit zugesendet werden.

Ob folgendes, in guter Meynung verfaßte alte Lied dem jetzigen Geschmacke noch angemessen sey: darüber belieben empfindsame Seelen zu urtheilen.

Christus ist erstanden:
Von seiner Marter aller.
Deß sollen wir alle froh seyn:
Christus will unser Trost seyn. Alleluja.
Und wär er nicht erstanden,
So wär die Welt vergangen:
Weil er aber erstanden ist,
So loben wir den Herrn Jesum Christ.
Es giengen drey heilige Frauen,
Sie wollten das Grab beschauen:
Sie suchten den Herrn Jesum Christ,
Der von dem Tod erstanden ist.
Maria du viel reine,
Du hast gar sehr geweinet
Um unsern Herrn Jesum Christ,
Der von dem Tod erstanden ist rc. Alleluja.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 17.
München den 20 April 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem Dorfe Giesenbach des nachgesetzten Churfürstl. Pfleggerichts, befindet sich ein ganzer Bauernhof von beyläufig 44 Jucharten Ackers, 21 Tagwerken Wiesen, und 14 derley Holzgrundes, dann einem zu Dorfe wohlgebauten Hause, und Stallungen, welchen vorhin der verstorbene Veit Wildgruber besessen hat, und welcher für jetzt von darum hauptsächlich unbemayert ist, weil die allein hinterbliebene Wittwe wegen aufhabenden Alters, und sonst obwaltenden Leibsgebrechlichkeiten mit einem hinlänglichen Heirathsanstande auszukommen nicht vermag. Damit nun aber gemeldtes Gut desto eher wiederum mit einem Mayer besetzet werde, wird gegenwärtig jedermänniglich kund gemacht, daß der jenige, welcher Lust hätte, dasselbe käuflich an sich zu bringen, deßwegen bey hiesigem Pfleggerichte, so bald möglich erscheinen, die nähere Beschaffenheit obigen Hofguts vernehmen, und nach dessen vorläufiger Besichtigung sein Anboth hierum machen könne, nach welchem man mit ihm nebst vorheriger Vernehmung der Mitinteressenten einen billigen Kaufskontrakt abzuschließen gedenket. Geschehen den 10ten April im Jahre 1776.

Churfürstliches Pfleggericht Kranzberg.

Johann Nepomuck Sicherer, Hofrath, und Pflegskomißär.

b) Johann Georg Mayr, Lederer zu Grassau, Churfürstl. Landrichteramts Marquartstein, biethet dem inländischen Publikum 1000 Metzen gestossenes Feichten-Lohe feil, jeden Metzen in Loco um 9 kr.

Artic. III.

a) Citatio.

Nachdem Wolfgang Paumgartner Schwesters-Sohn von Mimmeldamb hiesigen Hofmarkgerichts, und seiner Profeßion ein Schneider, allberdits vor 27 Jahren, seinem Vorgeben nach in das Oberland in die Wanderschaft sich begeben, ohne dermal zu wissen, ob er noch im Leben seye, oder nicht; dessen einzige Schwester schon öfters das gehorsame Ansuchen gestellt, sein auf Interesse und in anderweg anliegendes Patrimonium ihr absolgen zu lassen; als wird besagter Paumgartner, oder dessen etwa verhandene Kinder hiemit citirt, daß er oder sie sich bey Entsbenannten Orte in Zeit 3 Monathen peremptorie um so gewisser darstellen: und letztere sich obrigkeitlich legitimiren sollen, als im Widrigen nach verstrichenen Termin verstandenes Patrimonium dessen Schwester wurde ausgefolget werden. Sign. den 1ten April 1776.

Reichsgräfl. Fuggerisch. Hofmarksgericht Schwindegg.

Franz Anton Staerth, Verwalter allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13 April 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Waizen.	10	30	9	30	8	—	1009
Korn.	6	—	5	30	5	—	852
Gerste.	5	40	5	20	5	—	909
Haber.	4	30	4	15	4	—	429

b) Preise von einigen Waaren in Bourdeaux, den 19 März.

Waare	Preis	
Weiße Zuckern, erste Sorte	56. 57 L.	die 100 Pfund
—— 2te dito	52. 53 ⸗	
—— 3te dito	48. 51 ⸗	
—— 4te dito	44. 46 ⸗	
—— ord. Terrés	40. 43 ⸗	
—— Communs	86. 39 ⸗	
—— Têtes	30. 34 ⸗	
Braune Zuckern von Leogane, Caap und St. Louis	26. 34	
von Martinique	24. 28	
Indigo, violet u. blauer	11. 11½ L. — S.	d. Pfund
—— melirter ⸗ ⸗	9½. 10 L. — S.	——
—— fein gefeuerter	8. 8 L. 5 S.	——
—— mitel dito ⸗	7. 12 a 7. 15 S.	——
—— ordin. dito ⸗	7 a 7½ L.	——
Caffee, feiner Martinique	11½ 12 S.	——
—— mittel Sorte ⸗	10½. 11	——
—— ordin. ⸗ ⸗ ⸗	9½. 10	——
—— feiner St. Domingo	10½. 11½	——
—— mittel Sorte ⸗ ⸗	9½. 9¾	——
—— ordinairer ⸗ ⸗ ⸗	8¾. 9	——
Baumwolle v. St. Doming.	200. 215 L.	d. 100. Pf.
Ingber, brauner ⸗ ⸗	36. 38	——
Sirop, ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	10½	——
St. Catharinen Pflaumen,	23. 24½	——
ord. dito ⸗	10. 10½	——
Cacao von Martinique ⸗	10½. 11. S.	d. Pf.
Orlean, ⸗ ⸗ ⸗	15	
Spangrün ⸗ ⸗ ⸗	35. 37	——
Saffran, Gastinois ⸗ ⸗	25. 26 L.	——

Artic. VI.

Polizeynachrichten ꝛc.

a) Zu Wien arbeitet man mit allem Eifer an der Veranstaltung: alle arme Leute, die Alters oder Krankheit wegen zum Bettelstabe ihre Zuflucht nehmen müssen, menschenfreundlich zu versorgen, und unterzubringen; alle diejenigen aber, die nur aus Hang und Liebe zum Betteln diese Handthierung ergreifen, und der Arbeit sich schämen, sollen arbeiten lernen und in Arbeitshäuser gesteckt werden; auch Zuchthäuser wird man denenjenigen anweisen, die als Bettler schon boshafte Taugenichts geworden sind. Schamhafte Hausarme wird man mit allem Fleiße aufsuchen, und sie so viel als möglich unterstützen.

b) In zween Monathen wird man in ganz Frankreich keine Bettler mehr sehen. *)

*) Wenn sie doch durch zwo Zeilen vertrieben werden könnten! — Welche Erspa- rung!

c) Herrn N. E. T. Brief über die Armenanstalten auf dem Lande.

Der Vater seines Volks, und bleibt er auch verborgen,
Ist nicht geringer als der Held.
Die Sorgen um das Glück der Welt
Sind wahre königliche Sorgen.

Uz an Gleim.

Sie fragen mich, was ich von Stiftungen halte? Die zur Ehre Gottes und zum Beßten der Menschheit gemacht werden, sind Gott und Menschen gefällig; in so weit solche dieser großen Absicht auf eine gemässene Weise zusagen. Unter jene setze ich die, so zur Ausbreitung der Kenntniß, oder Verehrung Gottes und der Tugend auf Erden, unter diese die, so zur Erleuchtung, zur Besserung, zur Beseligung der Menschen, in Absicht auf sich selbst, und die Gesellschaft dienen. Unter beyde gehören die Armenanstalten, zu Rettung, Erziehung, Bildung, und Besorgung derselben. Unter diese gehören nicht, weder die Sammlungsplätze der Wollust und Ueppigkeit, noch die Wohnplätze der Trägheit und des Müßiggangs. Die Stiftungen sind allgemeine oder besondere; jene sind Werke und Anstalten der Fürsten und Regenten, diese von Gemeinen oder Partikularen; unter die ersteren rechne ich Gottshäuser, und hohe Schulen, Kranken und Armenhäuser für Länder und Städte; alles Anstalten im grossen, die zu ihrer Anlage und Erhaltung, fürstlichen Aufwand und Reichthum erforderen. Unter die letzteren, alle Stiftungen zu gleichem Zweck von Weisen und Edlen nach ihrem Vermögen unternommen. Erstere sind gemeiner, letztere weit seltener; ob schon, darf ich es sagen? nach meinem Begriffe weit nützlicher? Ein Dutzend solcher Anstalten, in so viel Dorfschaften verstreut, dienen der Menschheit mehr als eine einzelne in dem Hauptort; so wie

ein

ein Dutzend Baurengüter dem Staate zuträglicher sind, als ein Rittergut. Freylich giebt es, die nur in den grossen Städten können Platz haben; als hohe Schulen, Akademien, Realschulen: andere die im Verhältniß mit der Bevölkerung und dem Reichthum und der Lebensart der Städte stehen müssen; als Lazarethe, Spitäler; noch andere sind solchen eigen, als Fündel, Zucht und Narrenhäuser. Waysen und Armenhäuser sind auf dem Lande eben so nothwendig, als in der Stadt, und nützlicher, weil solche insgemein ihrer Absicht besser zusagen, mit mehrerer Oekonomie können angelegt, und mit grösserem Vortheil genützet werden. Ich will mit gleichem Geld auf dem Lande zwey Arme erziehen und erhalten, wie in der Stadt einen, und von jedem in Absicht auf die Gesellschaft den doppelten Nutzen ziehen. Warum sind solche denn so selten, und nicht allgemeiner? Sind solche im grossen möglich, sollten sie im kleinen nicht noch möglicher seyn? oder verdient der Armenstand auf dem Lande weniger Mitleiden und Hülfe als in der Stadt; und der Baurenstand weniger unsere Achtung und Bemühung als des Bürgers? Viele unserer Städter wurden diese Fragen kaum ihrer Antwort würdigen; diese, vorzüglich die Grossen und Reichen, derer Hülfe und Unterstützung solche gemeinnützige Anstalten erfordern, kennen das Land nicht anders, als jene Prinzeßinn den Mangel; die, als man von Theurung und Hunger, und der Noth und dem Elend des Landmanns redte, verwunderend fragte, warum er nicht Käs und Brod esse. Sie können sich nicht vorstellen, daß dem Bauren was fehle, so lange er noch arbeitet und lebt; weil sie glauben er soll arm und dumm seyn, um etwas zu nützen, und er sey gemacht zu hungeren und zu dienen. Sie übersehen so geringe und kleine Gegenstände in der Ferne; Ruhm und Eigennutz, diese grossen Triebfedern menschlicher Handlungen, leiten auch ihre löblichen Entschlüsse und Unterfangen auf nahe, große, rühmliche Gegenstände. Sie sorgen standsmäßig für die ihrigen, und wenn es auch für Arme ist, so muß der Pracht die Großmuth verkündigen. Wir mißbilligen solches keineswegs, denn aufs wenigste findet der wahre Arme, der fleissige Taglöhner, durch seine Arbeit dabey Brod für seine Aeltern und Kinder: Auch dann zollet der Reichthum der Armuth, wann er durch Pracht derselben zu spotten glaubt. Wir überlassen also den Grossen, sich würdige Denkmäler zu stiften, solche prächtig zu bauen, reichlich auszustatten, und Verschwender verschwenderisch zu verpflegen. Hier ist von den Armenanstalten des Landesherrn die Rede nicht, sondern nur von Familien und Partikularstiftungen. Von jenen melde ich nur, daß es weit schicklicher und der Gesellschaft und der Armuth vortheilhafter wäre, wenn Spittäler und Krankenhäuser niemals in den Städten, sondern ausser denselben auf freyen, geraumigen, lustigen Plätzen angelegt würden. Es schauert mir allemal, wenn ich, oft mitten in einer Stadt, einen solchen Zunder von Gift und Seuche eingelegt finde; den Gesunden so gefährlich, als den Kranken nachtheilig und der Polizey hinderlich. Diese Anmerkung betrifft nicht weniger die Fündel- und Waysenhäuser, aus moralischen und physischen Gründen; die freye Luft ist gesünder, die Erziehung leichter, und die Sitten besser, Herz und Leben gesicherter auf dem Lande, als in den Städten.

Eine andere Betrachtung, die ich wage, ist, daß, des Landesherrn ausgenommen, in gemeinnützigen Anstalten, man fast allemal seinen Zweck verfehlt; Weil der Entwurf zu groß, die Anlage zu kostbar, die Einrichtung zu ausgedehnt, die Ausführung schwer machen. Die meisten Menschen wagen sich lieber in grosse Schiffe als in Kähne, und doch wiederstehen diese dem Wind leichter, und man fährt weit sicherer.

Dieses haben alle Stiftungen grosse und kleine, öffentliche und besondere mit einander gemein; die Absicht entscheidet ihren Werth, und die Ausführung ihren Nutzen. Wo Religion und Tugend solche der Ehre Gottes und dem Wohl der Menschen weihen, da sind sie allemal gut, und gesegnet das Land, und gepriesen das Volk, das viele solche, nicht dem gaffenden Auge des Pöbels,

aber dem forschenden Geist des Weisen aufzuweisen hat! Wo der Wayse nicht nur dem Staat erhalten, sondern auch nützlich gemacht wird, der Unglückliche nicht nur Schutz sondern Hülfe, die Wittwe nicht nur Nahrung sondern Trost, und der Alte nicht nur Brod sondern Ruhe findet. Wo jedes nach seinen Kräften der Gesellschaft nützlich gemacht wird, und bleibt. Wo die Menschenliebe Gott und dem Vaterlande, von jedem ihr Anvertrauten Rechnung trägt.

Heil euch von ihr beseelten Staaten!
Den Bürgern flößt sie edle Thaten,
Den Fürsten Huld und Großmuth ein.
Sie lehrt den Jüngling ernste Tugend.
Durch sie blühn Greise wie die Jugend.
O Glück! möcht es gemeiner seyn.

d) Nach einem Verzeichniße in den Ephemeriden der Menschheit S. 108. sind in der Stadt und Landschaft Basel seit 1725 bis 1775 innerhalb 50 Jahren in der Stadt Basel 4122, und auf der Landschaft 9330 Ehen gewesen. In der Stadt sind in allen vergraben worden seit 50 Jahren 18680
und getauft . . 16979.

Also sind da mehr begraben als
getauft worden . . 1701.
Auf der Landschaft hingegen sind in allem getauft worden . . . 33525.
und begraben . . 27908.

Hiemit sind da mehr getauft als
vergraben worden. . 5617.

Hiemit hat die Bevölkerung der Stadt um 1701 Seelen abgenommen, indem sich die von dem Lande um 5617 vermehret hat. So scheinet es. Allein ist es auch dem also? und was ist daraus zu lernen? —

e) Tafel, welche von einer Weite a 600 Schuhen anfangend, bis auf eine Weite von 15000 Schuhen den Unterschied der Höhe zwischen dem wahren und scheinbaren Horizont anzeiget. Berechnet zu München im Jahre 1776.

In einer Weite	Ist ein Unterschied per			In einer Weite	Ist ein Unterschied per		
Von Schuhen.	Schu	Zol	Linie	Von Schuhen.	Schu	Zol	Linie
600	—	—	1 1/6	8000	1	5	9
800	—	—	2 1/6	8200	1	6	8
1000	—	—	3 1/3	8400	1	7	6 1/4
1200	—	—	4 5/6	8600	1	8	6 1/2
1400	—	—	6 1/2	8800	1	9	5 5/6
1600	—	—	8 1/2	9000	1	10	5 3/4
1800	—	—	10 5/6	9200	1	11	5 5/6
2000	—	1	1 1/2	9400	2	—	6 1/4
2200	—	1	4	9600	2	1	3 3/4
2400	—	1	7 1/6	9800	2	2	7 5/6
2600	—	1	10 1/2	10000	2	3	9
2800	—	2	2 1/6	10200	2	4	10 1/2
3000	—	2	5 5/6	10400	2	6	1/6
3200	—	2	10	10600	2	7	2 1/6
3400	—	3	2 1/2	10800	2	8	4 1/2
3600	—	3	9	11000	2	9	7
3800	—	4	—	11200	2	10	9 3/4
4000	—	4	7 1/2	11400	3	—	2/3
4200	—	4	10 3/4	11600	3	1	4
4400	—	5	4 1/2	11800	3	2	7 2/3
4600	—	5	10 1/3	12000	3	3	11 1/2
4800	—	6	4 2/3	12200	3	5	8 2/3
5000	—	6	11 1/4	12400	3	6	8
5200	—	7	6	12600	3	8	1/2
5400	—	8	1	12800	3	9	5 1/2
5600	—	8	8 1/2	13000	3	10	10 5/6
5800	—	9	4	13200	4	—	4 1/4
6000	—	9	11 5/6	13400	4	1	10
6200	—	10	8	13600	4	3	4
6400	—	11	4 1/3	13800	4	4	10
6600	—	11	10 5/6	14000	4	6	4 2/3
6800	1	—	10	14200	4	7	11 1/2
7000	1	1	7 1/6	14400	4	9	6 1/2
7200	1	2	4 1/2	14600	4	11	1 1/2
7400	1	3	2 1/3	14800	5	1	7 1/4
7600	1	4	3/4	15000	5	2	5 1/4
7800	1	4	10 1/2				

Pro Nota. Eine Abhandlung, oder viel Wortgepränge von dem Nutzen und Gebrauch dieser Tafel hiernach zu setzen, findet man um so unnöthiger, als schneller ohnehin der

den

den Stern - Erd - und Feldmessern, dann Mechanikern, hieraus entspringende Vortheil jedermann in die Augen fällt; man will daher nur das einzige anfügen, daß diese Tafel nach dem churbaierischen Landschuhe berechnet worden. P. de Chales giebt die Abweichung des scheinbaren - von dem wahren Horizont in folgender Tafel also an, als

Welsche Meile.	Schuh.	Schritt
1	1	—
3	6	—
10	—	15
20	—	59
30	—	131
40	—	233
60	—	524
80	—	952

Es wäre nach dieser Tafel also der Unterschied des wahren - von dem scheinbaren Horizont, auf eine Weite von

5000 Rheinländer Schuhen				1	Schuh.
15000	-	-	-	6	-
50000	-	-	-	75	-
100000	-	-	-	295	-
150000	-	-	-	655	-
200000	-	-	-	1165	-
300000	-	-	-	2620	-
400000	-	-	-	4760	-

Da aber diese Tafel nur auf große Weiten gerichtet ist; als will man auch solche nur in großen und beträchtigen, in kleinern Weiten aber der ersten genauer berechneten Tafel zu folgen anrathen, um so mehr, als sich bey einer Weite von 15000 baierischen Schuhen ein Unterschied von 5 Zoll 11½ Linien zeiget, massen nach letzterer Berechnung auf eine Weite von 15000 baierischen Schuhen sich nicht die in der ersten Tafel angesetzten 5 Schuh, 2 Zoll, 5¼ Linien, sondern 5 Schuh 8 Zoll, 4¾ Linien herauswerfen. A. B.

Artic. VII.

Zur Haus - und Landwirthschaft.

a) Von der venerischen Krankheit des Rindviehes.

Das Rindvieh wird oft durch unreines Beywohnen (durch kleine schlechte Stiere) venerisch. Dieses ist bey dem Rind ein sehr übler Zustand; denn wenn dieses Uebel bey demselben schon stark eingewurzelt, so ist schlechte Hoffnung einer Besserung mehr zu erwarten, und steckt eines das andere an; dahero man mit dergleichen Vieh alsobald wegtrachten, und es gleichwohl dem Abdecker übergeben soll.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind nachfolgende. Ein solches Vieh hängt den Kopf, die Augen triefen, und sind ganz trüb, der Lust zum Fressen verschwindet, aus dem Maul gehet Geifer und Speichel, daß Rückgrad wird starr. Dergleichen Vieh zehret auch ab, und wird mager, in den Weichen bekömmt es bisweilen gar Beulen, oft verreckt selbes gar.

Wenn man ein derley Vieh, ehe das Uebel überhand genommen, besichtiget, findet man öfters dem äusserlichen Ansehen nach nichts, bis man erst solches schlachtet, wobey sich das Fleisch etwas schleimigt, und aufgeworfen bezeiget.

Diese Krankheit nimmt seinen Anfang an den Geburtstheilen, von welchen es sich nach und nach in das Geblüt, und übrige Theile des Leibes ziehet.

Das Fleisch, wenn ein dergleichen Vieh geschlachtet wird, davon zu geniessen ist nicht rathsam: vielminder solches in öffentl. Fleischbänken zu verkaufen, weil die Leute dadurch erkranken können: also ist derjenige im Gewissen schuldig, der einen andern ein solches gesundheitgefährlich angesteckten Vieh verkaufet hat, das hiefür eingenommene Kaufgeld wiederum zurück zu bezahlen.

Anfänglich ist wider diese Krankheit noch guter Rath zu erholen, und zu helfen; da aber das Gift schon zu weit gegriffen, und das ganze Geblüt angesteckt; so ist es besser man mache sich nicht viel Unkösten, und lasse es, durch den Abdecker abgethan, (mit Zurückbehaltung der Haut) mit dem Fleisch in die Erde verscharren.

Die Mittel, so wider diese Krankheit könnnen angewendet werden, sind folgende: nämlich man nimmt: Franzosenholz, Sassapa-

rill, Fenchelwurz, jedes 2 Loth, Erdrauch, oder Menig, Wasser Knoblauchkraut, jedes 1 halbe Hand voll, rohes Spießglaß 1½ Loth, siedet diese Species mit genugsamen Wasser, und schüttet davon dem inficirten Vieh Fruhe und Abends 1 Quartel auf einmal ein. Oder man nimmt: Schwefel, Lorber, schweißtreibendes Spießglas, jedes 1 Loth, Bolus, Salpeter, jedes 3 Quintel, macht es zu Pulver, und giebt davon dem Viehe Fruhe und Abends einen guten Eßlöffel voll auf dem Futter. Unter das Trinkwasser kann auch auf eine Zeit lang von der Chinawurz, und Franzosenholz klein geschnitten, von jedem allzeit ein Paar Loth mitgesotten, und sodann dem Viehe zu trinken gegeben werden.

Aeussern sich aber dabey die Beulen, so ist dafür nachkommende Salbe zu brauchen, man nimmt der sogenannten Merkurialsalbe, und der Eibischsalbe, jedes 4 Loth, Lorberöl 6 Quintel, vermischt es untereinander, und schmieret die Lenden öfters damit ein.

Endlich, wenn ein solches erkranktes Vieh aus dem Wege ist geräumet worden, hat man wohl die Ställe, wo ein krankes Vieh gestanden ist, zu reinigen, und zu säubern. Man hat von der Erfahrniß, daß die Venusseuche sowohl bey Menschen*) als Vieh sogar durch äußerliche Berührung der fleischichten Theile könne ererbet werden.

Anmerkung. Wir wissen, daß Anno 1760 oder 1761 in Tölz, und Anno 1774 in der Refier um Abensperg das Rindviehe von eben dieser Seuche angesteckt worden: welche nach der Behauptung der Landwirthschafter daher entstanden, daß bey einer grossen Heerde Rindvieh nur 1, höchstens 2 junge schlechte Stiere gehalten worden, die zu Beschlagung einer so großen Heerde Küheviehs nicht Kräfte genug hatten, einer gesunden Fortpflanzung ihres Geschlechts Genüge zu leisten. Man gab auch zur Ursache an, daß man in der Sache zu remediren oder vorzubeugen darinn gehindert worden sey, weil Schuldigkeit und das Recht, wer den Stier darstellen oder halten sollte, theils in Proceß anhängig gemacht, theils von der Gemeinde selbst in Verwirrung und Uneinigkeit gesetzet worden wäre.

*) Entzwischen ist es doch ein kostbarer Proceß, wenn das vergifte Fleisch und der Verlurst durch die Viehseuche in Anschlag kömmt.

b) Von den Mängeln der Milch bey dem Rindviehe. Es ist die Milch der Thieren, und besonders des Rindviehes nichts anderes, als ein weisser, und von Geschmacke annehmlicher Saft, welcher von dem Geblüte abgesönderet wird; denn als selber in das Euter kömmt, so wird er allda digerirer, und zum andernmal gekochet; sohin durch die Wärme der Euter weis gemacht.

Die Milch ist nicht bey allen gleich, und oft verschieden. Je mehrer aber man Milch bey einer Kuh erhalten kann, je profitabler ist es in einer Wirthschaft. Gute Wart, Fleiß, Ordnung, und Futter werden hierzu erfodert; denn ohne diese nimmet ein Vieh niemals recht zu, und ist auch der Ursachen keine gute, und häufige Milch davon zu hoffen.

Es rühret auch nicht allein von der Weyde, und Hütung derselben, wo gute Graserey wächst, sondern oft von der Natur, und Eigenschaft eines Viehes selbsten, wie auch von dem Melken eine grosse Verschiedenheit der Milch her. Weit mehrere, und beßere Milch überkömmt man von dem gesunden, und jungen Vieh, als von dem kranken und alten. Man muß die Kuh zu seiner rechten Zeit melken. Die Milch ist nicht gut, und gesund, welche bald gemolken wird, nachdem die Kühe gekalbet haben; denn sie ist dick, und unrein, darum soll man sie, sobald die Kühe gekalbet haben, sauber ausmelken, und den Kühen wiederum auf ihr Futter giessen, darnach läßt man die Kälber diese 4 oder 5 Wochen nach einander aussaugen.

Wenn die Kühe im Winter nur eitel Stroh zu fressen bekommen, so wird die Milch davon unschmackhaft: hingegen, wenn man denselben Heu, Kohl, Treber, Seyer ꝛc. zu fressen giebt, so erhaltet man von ihnen eine Milch, die wohl nähret. Ebenfalls geben sie im Sommer von guten Gras, und Kräutern, wie auch von dem dreyeckigten Klee, und von der fetten, lieblichen Weyde, darauf sehr viele gelbe Blumen stehen, viele, und gesunde Milch.

Gleichwie aber die Milch so wohl den Menschen, als Vieh zur Nahrung sehr dienlich, und überaus nutzbar ist, so finden sich auch grosse

Mān-

Mängel derselben vor. Oft verliehret sich die Milch bey einer Kuh, da es erkranket. Widerum giebt eine Kuh vor der anderen ganz wenig Milch, bisweilen gehet gar Blut mit selber hinweg, oder die Euter sind verschwollen.

Mittel, wider die Gebrechen der Milch. Verliert sich die Milch bey einer Kuh, so kann folgendes gegeben werden, man nimmt: Meisterwurz, Liebstöckelwurz, jedes 2 Loth, Schöllkraut, Gundelreben, jedes 1 halbe Hand voll, Fenchel und Kümmsaamen, jedes 2 Quintel. Alles wohl zu feinen Pulver gemacht, und mit Küchensalz vermischt, giebt man einer Kuh Fruhe und Abends 1 guten Eßlöffel voll davon auf dem Futter. Oder man nimmt von einer Haselnußstaude die Zäpfeln 3 bis 4 Hände voll, dörret sie, macht es zu Pulver, und giebt es der Kuh auf einem gesalzenen Brod Morgens und Abends etlichmal zu fressen. So aber eine Kuh nicht viel Milch giebt, so nimmt man ein Achtel Hanfsaamen, und so viel Rocken, läßt es miteinander sieden, bis der Hanfsaamen aufspringet; wenn es genug mit Wasser gesotten hat, so läßt man es ein wenig stehen, giebt der Kuh dreymal davon laulecht zu fressen, und zu trinken, so wird sie an der Milch bald zunehmen: hingegen gehet mit der Milch Blut, so nimmt man Ringelblumenkraut nach Belieben, und giebt es der Kuh zu fressen, siedet auch das Kraut mit Wasser, und waschet der Kuh das Euter damit. Endlich, wenn die Euter geschwollen sind, so kann man sie mit nachstehender Salbe schmieren, man nimmt: Bleyweiß 4 Loth, weiß Lilienöl 2 Loth, Terpentinöl 1 Loth, macht alles untereinander mit genugsamen Leinöl zur Salbe, und schmieret das Euter damit. Man nimmt auch Knoblauch, und Geißmilch, schüttet es auf einen heissen Ziegelstein, und läßt den Dampf der Kuh wohl an das Euter gehen.

Artic. VIII.
Preisfragen und Litteratur.

a) Erfurt. Am 19ten März hatte die hiesige Churmaynzische Akademie der Wissenschaften das Glück, auf hohe Veranlassung und in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Stadthalters Reichsfreyherrn von Dalberg eine feyerliche Versammlung zu halten, und nach einer Art von Unthätigkeit ein neues Leben anzutretten. Dieser grosse Beförderer des allgemeinen Wohls, dessen Geist selbst in die Tiefen der Wissenschaften eindringt und dessen menschlich fühlendes Herz sich überall in Wohlthaten ergießt, sah die Gesellschaft der Wissenschaften als einen Zweig an, aus welchem durch Wartung nützliche Früchte für den Staat entspringen könnten, und trug vor, daß künftig alle Vierteljahre, nämlich den 2 Jänner, April, Julii, und October, feyerliche Versammlungen, alle 14 Tage aber, nemlich den 2 und 15 in jedem Monath, ordentliche Zusammenkünfte gehalten werden, und alle Jahre 4 Preisfragen eine aus der Mechanick, die zwente aus der Chymie, die dritte aus der Oekonomie und die vierte aus der Geschichtskunde öffentlich sowohl auswärtigen als einheimischen Gelehrten ausgestellet, und für die nach dem Urtheile der Societät beste Beantwortung jeder dieser 4 Fragen 10 Ducaten festgesetzt seyn sollen. Die Fragen für das Jahr 1776 sind folgende: Mechanische Frage: „Durch welche Verbesserung können die verschiedene Arten von Feuerspritzen zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden?“ Chymische Frage: „In welchem Maaße ist es möglich, den Waid durch besondere Bereitung an Güte und Farbe dergestallt zu erhöhen, daß man in Zukunft weniger Indig gebrauchte als bisher allenthalben geschehen?“ Oekonomische Frage: „ist der Gyps für hiesige Gegend ein nützliches Dungmittel;“ er ist dafür in der Schweitz und einem grossen Theile Deutschlands bereits anerkannt. Derjenige, so die meiste, bewährteste, verschiedenste, und scharfsinnigste Versuche im Erfurtischen Gebiete damit angestellet hat, erhält den Preis. Historische Frage: „Welche sind in ältern Zeiten die merkwürdigsten Epochen der Erfurtischen Handlung?“ Durch ältere Zeiten versteht man hier den Zeitraum von Erbauung der Stadt bis in das sechszehende Jahrhundert, und man erwartet, daß die Facta alle durch unläugbare Urkunden begründet werden. Die Addresse ist an den beständigen Sekretair der Gesellschaft, Herrn Professor Rumpel, den ältern, noch vor dem April 1777 postfrey.

b) Hr.

b) Hr. Joh. Nepomuck Fritz, Buchhändler hier in München, nimmt Pränumeration an auf die zu Basel in der Schweiz herauskommenden Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre und der Politik. Jährlich sollen zwölf Stücke, jedes von acht Bögen erscheinen. Darauf werden fürs ganze Jahr 7 fl. 12 kr. voraus bezahlt. Bey gedachtem Fritz ist bereits das erste Stück in 8vo um 36 kr. zu haben, worinn auch die Absicht und die Einrichtung dieser Monathschrift ausführlich beschrieben ist. Eine gedruckte kürzere Nachricht davon wird gratis ausgegeben.

c) **Etwas zur Ehre der Deutschen.** In Wien ist das Personale der ganzen italienischen Oper und alle Tänzer und Tänzerinnen verabschiedet, und niemand als die Deutsche Schauspielergesellschaft beybehalten worden, welche einzig und allein in dem Burgtheater, so das Nationaltheater genannt wird, regelmäßige Stücke aufführen wird. Alle unter ihnen vorgewaltete Contracte sind annuliret und aufgehoben worden.

Artic. X.

1) Baierische Litteratur.

a) **München.** **Miscellanien für das Schul- und Erziehungswesen in Baiern; überhaupt aber zur Bildung des guten Geschmackes in den schönen Wissenschaften und freyen Künsten.** Des ersten Bandes erstes Stück ist bey Hr. Fritz, Buchhändler unterm schönen Thurm allhier in 8vo um 36 kr. zu haben.

Eben dieser Fritz verlegt: **Von den gewöhnlichen Hindernissen guter Köpfe.** Eine Rede an dem 49ten höchsterfreulichen Geburtstage Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. abgelesen von Lorenz Westenrieder, Weltpriester und öffentlichen Lehrer der Dichtkunst in dem Churfürstl. Gymnasium zu München. 1776 in 8vo kostet 6 kr.

2) Die Natur.

Recht wunderlich! Wie Gott mit Welten spielt:
Spielt die Natur mit allen Wesen.
Ein Staub, der kurz zuvor in sich verhüllt,
Sich unbekannt, doch vorhin schon ein Thier gewesen,
Wächst zum vernünftigsten Geschöpf empor.
Der Mensch — er lebt — und eh' er weis zu 'eben,
(Woran Vernunft, Gelegenheit und Zeit gewöhnt:)
Muß er das Bißchen Staub der Mutter wieder geben,
Das sie ihm sparsam vorgelehnt. —
Wie gerne wollt' ich einst in Staub zerfallen,
Wenn aus der Asche nur
Die wirkende Natur
Mich zu ein' Blümchen schuff vor allen.
Ein zärtlich Mägdchen, das beym Grab vorüber geht,
Würd' mich erblicken,
Und eine Weile staunend vor mir steht,
Würd' mich dann pflücken
Und — sanft ans Herze drücken.

C. F. v. S. T.

Ad Artic. II.

a) In der Behausung des Herren Neumayrs, Filserbräus in der Weinstrasse hier in München, sind für beständig in Commission zu haben: zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große und kleine, welche von einem Wiener, Namens Höchstetter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, auch noch länger, wenn mehrer Baumöl daran gegossen wird, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Hundert Stücke sammt der Maschine kosten 15 Kreuzer. Von den grossen Nachtlichtern aber brinnt eines 120 Stunden, ohne Rauch und Dampf; wobey man lesen und andere Arbeit verrichten kann; sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einpacken auf Reisen sehr dienlich; ein Stück von solchen kostet 24 Kreuzer. Sowohl hier, als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden, und werden noch ferners zur Probe gegeben.

Diese Nachtlichter sind auch zu haben bey Herrn Johann Krüll, des innern Raths und Handelsmann in Kellheim. Anbey wird erinnert, daß diese Lichter nicht hausiren getragen werden; und daher wird das Publikum vor denen fälschlich nachgemachten dergleichen Lichtern, welche einer unter des Höchstetters Namen hausiren herum trägt, gewarnet.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 18.
München den 27 April 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Das ehrsame Metzgerhandwerk hier in München hat 800 Centner ausgelassenes Unschlitt zu verkaufen, welche sie hiemit feilbiethen, jeden Centner um 19 fl.

b) Johann Georg Mayr, Lederer zu Grassau, Churfürstl. Landrichteramts Marquartstein, biethet dem inländischen Publikum 1000 Metzen gestossenes Feichten-Lohe feil, jeden Metzen in Loco um 9 kr.

c) In dem Dorfe Giesenbach des nachgesetzten Churfürstl. Pfleggerichts, befindet sich ein ganzer Bauernhof von beyläufig 44 Jucharten Ackers, 21 Tagwerken Wiesen, und 14 derley Holzgrundes, dann einem zu Dorfe wohlgebauten Hause, und Stallungen, welchen vorhin der verstorbene Veit Wildgruber besessen hat, und welcher für jetz von darum hauptsächlich unbemayert ist, weil die allein hinterbliebene Wittwe wegen aufhabenden Alters, und sonst obwaltenden Leibsgebrechlichkeiten mit einem hinlänglichen Heirathsanstande aufzukommen nicht vermag. Damit nun aber gemeldtes Gut desto eher wiederum mit einem Mayer besetzet werde, wird gegenwärtig jedermänniglich kund gemacht, daß der jenige, welcher Lust hätte, dasselbe käuflich an sich zu bringen, deßwegen bey hiesigem Pfleggerichte, so bald möglich erscheinen, die nähere Beschaffenheit obigen Hofguts vernehmen, und nach dessen vorläufiger Besichtigung sein Anboth hierum machen könne, nach welchem man mit ihm nebst vorheriger Vernehmung der Mitinteressenten einen billigen Kaufskontrakt abzuschliessen gedenket. Geschehen den 10ten April im Jahre 1776.

Churfürstliches Pfleggericht Kranzberg.
Johann Nepomuck Sicherer,
Hofrath, und Pflegskomissär.

d) Georg Kaiser, bürgerlicher Handelsmann zu Straubing hat 40 Centner Tischlerleim, den Centner um 22 fl. zu verkaufen, welchen er dem inländischen Publikum mit dem Anhange feilbiethet, daß im Falle sich im Lande keine Käufer hierum melden sollten, er beym höchsten Behörte, um diesen Leim ausser Landes verkaufen zu dürfen, unterthänigst einlangen werde.

Artic. III.

a) Nachricht.

Nachdem die Zufuhr der Güter, welche auf die hiesigen 2 Jahrmärkte resp. Meßen zum Consumo oder Verkauf eingehen, bisher von den meisten Fieranten bis zum wirklichen Eintritte der Marktzeit verschoben worden ist, wodurch sie in Absicht der ordentlichen Beschau der Güter nur selbst einander verhinderlich gewesen, und in der Folge sowohl das Amt, als sie in deren Geschäfften ziemlich verhalten worden sind, welches man aber nimmermehr geschehen lassen kann: So wird der Churfürstlichen gnädigsten Intention und hierinnfalls sub dato 12 Jänner 1776 sonderheitlich allhero erledigten Anbefehlung zufolge, allen inn- und ausländischen Grosisten, Handelsleuten und Krämmern hiemit offentlich kund gethan, daß sie nicht allein ihre Güter oder Waaren vor Eintritt der Jahrsmärkte zeitlich auf hiesige Güterhaale oder Stadel voraus zu senden belieben, sondern auch wenigstens 8 Tage vor den Märkten entweder persönlich, oder durch deren Spediteurs, oder Gewalthaber in solcher Zeit der ämtlichen Beschau der Waaren allda abwarten, neben dem auch über die eingegangenen Güter die richtigen Fatturen abfassen, und allzeit vorhero gleich, nicht aber erst nach der Beschau übergeben lassen sollen, indem dieses absolute

nicht mehr gestattet wird, ausser dessen sie sich freylich die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn ein oder der andere, der sich dieser Erinnerung ungeachtet freywillig verspäten, und die Fatturen nicht vorhero übergeben will, mit der Beschau etwas länger aufgehalten, oder das Auspacken der Waare in solang nicht erlaubet würde, bis das Amt die Fattura erhalten habe. Aktum den 18 April 1776.

Churfürstliches Hauptmauthamt München.

Michael Kemnitzer, wirklicher Hofkammerrath u. Hauptmauthner.
Joseph Niklas Auracher, Hauptmauthamts-Gegenschreiber.

b) Citatio.

Der am Geyersperg auf Postirung stehende Consinwachts-Rottmeister Martin Kirschenhofer, hat Erchtags den 26 erstverwichenen Monaths März Abends gegen 8 Uhr zween unbekannten, gleich entsprungenen und flüchtig ausgetretenen Bauernkerlen 2 Kühe, so sie ins Oesterreich heimlich treiben wollen, auf einem Schleichweg nächst an der Gränze abgejaget, und hieher zum Mauthamte gebracht: Und da sich nun hierumen der wahre Eigenthümer bishero nicht gemeldet; Als wird derselbe, falls er ein Ausländer a dato in einer Zeit von 6; ist er aber ein Innländer inner 4 Wochen sub Pœna præclusi & Confessati zu Abgebung seiner Verantwortung mit dem Unverhalte anhero citirt, daß nach fruchtloser Verstreichung solchen Termins in Sachen verfahren, und die erlöste Massa dem Fisco ohne weiters zuerkannt werden soll. Aktum den 13 April Anno 1776.

Churfürstliches Gränzmauthamt Ried.

c) Nachricht.

Mein im October v. J. in Ingolstadt selig verschiedener Vater hat uns Erben ein grosses Bücherlager von Ein Hundert Siebenzig Tausend Gulden, ein schönes Haus nebst andern Sachen, wenigstens 12000 Gulden im Werthe, nach seinem Tode hinterlassen, welches klar zu beweisen ist.

Auf all dieses Vermögen sind wir 16000 fl. Kapital schuldig. Ich war im Begrif alle nur mögliche Vortheile, welche seit einigen Jahren, durch die sehr kränklichen Zustände meines sel. Vaters versäumt werden mußten, der Handlung wieder zu verschaffen, und wollte unter andern auch die gegenwärtig einfallende Leipzigermesse besuchen, um den hiesigen Verlag allda bekannt zu machen; allein während diesen vorgekehrten nützlichen Anstalten ward der größte Theil unsrer Creditorschaft rege, verlangte ihre Kapitalien, die auch bey den härtesten Zeiten richtig verzinset wurden, auf einmal zurücke, und schätzte die Vortheile, welche ich denselben aus einer Leipzigermesse ziehen zu können vergebens vorstellte, nur geringe, weil nach ihrer Meynung ohnehin schon viele Bücher vorräthig lägen.

Wenn alle Handlungen ihre Kapitalien miteinander zurückzahlen müßten, der kleinste Theil würde sich aufrecht erhalten können. Um uns nun einer Last, die ein Handlungsverständiger in Betracht unsers Vermögens oder väterlichen Erbtheils niemal schwer achten wird, zu entledigen, müßen wir uns gefallen lassen, wenn die seit 30 Jahren im guten Credit gestandene väterl. Handlung völlig ruiniret werden soll, weil die auf ihre Kapitalien andringende Creditores befriediget seyn wollen und müßen.

Wir bitten dahero alle Herren Buchhändler, welche sich gefällig zeigen, und uns unserer nunmehr schwer ausgedenteten Last zu befreyen Hülfe leisten wollen, daß sie uns sobald als möglich gütige Nachricht ertheilen, was für Verlagsartikeln sie zu kaufen gesinnet seyn. Die Preise wird man aufs billigste herabsetzen, und wir können hiedurch allen Nachdruck, der unsern guten Verlagsartikeln bey längerer Sperrung der Handlungsgeschäfte ohnedieß unvermeidlich ist, in Zeiten noch vorbauen, und den unersetzlichsten Schaden, den nur ein Buchhändler einsehen kann, zu unserm Vortheile ausweichen. Ingolstadt den 18 April 1776.

Joseph Alois Crätz aus München, für meine Familie.

Ar-

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 20 April 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	951
Korn.	5	40	5	20	5	—	865
Gerste.	5	30	5	15	5	—	705
Haber.	4	30	4	15	4	—	417

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Paris den 4ten April. Durch eine beym Parlament einregistrirte Verordnung des königlichen Staatsraths vom 6ten Hornung, wird die Breite der Hauptlandstrassen in ganz Frankreich auf 42 Schuh breit bestimmt, die der zweyten Klasse auf 36, und die der dritten auf 30 Schuhe, die der vierten Klasse, worunter die Communicationswege von einem Städtchen, oder Flecken zum andern, und dergleichen verstanden sind, 24 Schuhe, versteht sich ohne die Gräben und Schräge beyder Seiten; durch die Wälder aber sollen die Hauptlandstrassen noch ferner 60 Schuhe breit beybehalten werden.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Der zu vermuthende Sommer-Witterungslauf vom 1 April bis den 29 September des 1776sten Jahres.

(Weil dieser Aufsatz, den wir aus dem 28sten Stück des Hannöverischen Magazins entlehnen, sich auf Grundsätze beruft, die durch eine dreyßigjährige Erfahrung bestätigt seyn sollen, so wird er allerdings im zukünftigen Herbst, wenn alles, oder auch nur das meiste, eingetroffen seyn wird, eine sehr merkwürdige Erscheinung seyn, und der Herr Verfasser wird das weiterbeobachtende Publikum sehr verpflichten, seine Erfahrungen, und die daraus hergeleiteten Grundsätze, demselben mitzutheilen. Die bisherige Aprilwitterung macht gute Hoffnung.)

Woferne es möglich gemacht werden könnte, mit völliger Gewißheit bestimmen zu können, was für ein halbjähriger Sommers Witterungslauf zu vermuthen wäre, so könnte niemalen ein Mißwachs, zum wenigsten nicht ganze Länder auf einmal betreffen, denn alsdenn könnte man von den vier Hauptsätzen bey der Sommersaat, ob nämlich 1) frühe, oder 2) späte gesäet werden müßte, ferner ob man die Saat 3) unterpflügen müßte, oder 4) obenauf säen, und so eineggen sollte, das richtigste erwählen, weil darauf mehrentheils alles beruht.

Da aber nichts ganz vollkommen ist, so muß man sich mit dem begnügen, was einigermaßen gut ist, und das ist, was ich dem geehrtesten Publiko mittelst dieses vorzutragen gewillet bin.

Der Aprilmonath wird nach den Grundsätzen der Witterungslehre, welche eine dreyßigjährige Erfahrung bestätiget hat, dieses Jahr vorzüglich zum trocknen Wetter geneigt seyn, eine gar zu herbe Kälte wird nicht regieren, es steht also einem jeden anzurathen, daß er mit den Saaten eile, die in diesem Monath gesäet werden müssen: alle Arten müssen erst gesäet und denn untergepflügt werden: wo sandige Felder sind, muß die Walze wohl gebraucht werden, damit die Winterfeuchtigkeit im Lande erhalten werde; die Gärtner müssen die Gartenbeeten recht fest antretten oder klopfen, um gleiche Absicht, die Feuchtigkeit zu erhalten, zu erreichen.

Hiebey muß ich anzeigen, daß diese Sätze nicht weiter als fünfzehen Meilen in der Runde von dieser umliegenden Gegend gelten können, denn all. Grade muß eine aparte Anmerkung gemacht werden, um von selbiger Schlüsse zu machen.

Der Maymonath wird fortfahren, vorzüglich zum trocknen geneigt zu seyn, jedoch hat man öftern fruchtbaren Thau zu erwarten, dieserwegen muß man abermalen mit den Saaten eilen, die in diesem Monath gesäet werden müssen, um rechten Nutzen von der Feuchtigkeit, so im Lande ist, zu ziehen;

das Unterpflügen und Einwalzen muß nicht unterlassen werden. Wer dieses Jahr des Abends bey Sonnenuntergange säet, es die Nacht im Thau so bloß liegen läßt, und des Morgens vor Sonnenaufgang, damit die Sonne den Thau nicht wieder ableckt, das Gesäete unterpflüget, wird den vorzüglichen Nutzen dieser sogenannten Thausaat erfahren.

Und da diese Gegend vorzüglich wünscht, guten Flachs zu bauen, so will denen zum Besten hiemit anrathen, den Leinsaamen erst einige Tage vor der Aussaat auf Lacken auszubreiten, solche des Nachts über im Thau liegen zu lassen, und des Morgens zuzudecken; wer dieses thut, kann gewiß seyn, daß der Leinen gut gerathen wird. Denn man glaubt nicht, was solche mit fruchtbarem Thau imprägnirte Saat vorzüglich ist; dieß ist überhaupt das einzige Mittel, alle Arten von Saamen zu imprägniren, alle andere Arten taugen nichts, hiervon aber verdirbt gewiß nichts, wohl aber hilft es zu einem vortreflichen Wachsthum.

Der Anfang des Junimonaths wird fruchtbaren Regen bringen, hingegen die übrige Zeit abermalen zum trocknen Wetter vorzüglich geneigt seyn, und dieses wird bis den 10ten Julius fortdauren.

Ueberhaupt kann man mit vieler Gewißheit schliessen, daß dieser Sommer vorzüglich zur Dürre geneigt seyn wird; diese Nachricht hat grossen Nutzen für einen jeden vernünftigen Landmann, er kann nunmehro alle Arten von Einrichtungen in seinem Haushalt darnach einrichten. Er kann, um keinen Mangel an Weyde für sein Vieh zu erleben, die Anzahl desselben nach Proportion einrichten, weil er auf keinen starken Graswuchs Staat machen kann. Die niedrig liegenden Felder und Wiesen kann er länger beweiden lassen, dahingegen muß er die hochliegenden Wiesen frühe schonen.

Vom 11ten July bis den 15ten August steht ebenfalls eine größere Neigung zum Trocknen als zum Feuchten zu erwarten, jedoch wird dann und wann ein weniges an Regen kommen; die Heuärnte wird in den hiesigen Gegenden nicht die ergiebigste seyn, und man wird besser thun, nicht zu sehr damit zu eilen, damit das Gras noch Zeit behält, etwas stärker zu wachsen.

Vom 16ten August bis Ausgang Septembers wird noch eine vorzügliche Neigung zum trocknen Wetter herrschen, und wird folglich die Aernte sehr gut eingeärntet werden können.

Allem Vermuthen nach steht eine gesegnete Aernte zu vermuthen, absonderlich werden die niedrig liegenden Felder und Gärten reichlich tragen, die hochliegenden Felder werden, wenn der Saame untergepflügt wird, und wo es nöthig ist, stark bewalzet, ebenfalls das ihrige thun, weil im Junius dann und wann ein Regen erfolgen wird. Wer aber das Unterpflügen und Bewalzen versäumt, der wird schlecht fahren, und hat niemand, als sich selbst, die Schuld beyzumessen.

Den Einwohnern, so puren Sand mit Roggen besäet haben, als in den Heidegegenden, und die Moorfelder besitzen, will wohlmeynend anrathen, im Anfange vom April vor einem zu erwartenden Regen ihre gesäete Felder wohl zu überwalzen, dadurch wird das von Frost gelösete Korn wieder fest gemacht, und die im Lande vorhandene in der Folge so nöthige Winterfeuchtigkeit erhalten.

Ein aufrichtiger Wunsch, meinem Nächsten zu dienen, hat mich zu diesem Aufsatz veranlaßt, stiftet er Nutzen, so bin ich für meine Mühe reichlich nach meiner Denkungsart belohnt.

Harburg, den 23 März. — Der Verfasser. Mitglied der königl. Zellischen Landwirthschaftsgesellschaft.

b) Bey der im fertigen und heurigen Jahre in Holland grassirten Viehseuche, sind vom 1 October 1775 bis den letzten Jänner 1776 in Süd-Holland an Hornvieh 209127 Stücke gefallen und 79558 zurecht gebracht worden. In Nord-Holland sind 86504 Stücke gefallen und 37832 hergestellet worden. Und dennoch ist das Fleisch in Holland in billigem Preise.

c) Der für das gemeine Beßte eifrigst bemühte Herr Baron von Hüpsch zu Köln hat

hat nach einer 20 jährigen Untersuchung ein allgemeines Mittel wider die Hornviehseuche entdeckt, welches schon in 17 Ställen gebrauchet, und dadurch 56 Stücke gesundes Vieh von der Seuche befreyet, und 16 Stücke krankes Vieh wiederum gesund worden. Wir schmeicheln uns, und hoffen, daß Hr. Baron von Hübsch dieses Mittel und in was es eigentlich bestehe, und wie zu gebrauchen, entdecken und in diesen Blättern bekannt machen lassen werde.

d) Von der Geburt und andern Zufällen des Rindviehes.

Da die Vermehrung, und der Wachsthum eines Viehes gemeiniglich an einer guten und glücklichen Aufnehmung, Trächtigkeit, Geburt, und Erziehung desselben beruhet, so soll man besonders bedacht seyn, und sich befleißen, daß man demselben wohl warte, und es mit guten und tüchtigen Futter versehe.

Es finden sich aber sowohl vor = in = als nach der Geburt verschiedene Umstände bey dem Rindviehe ein. Geschieht es, daß eine Kuh nicht will trächtig werden, so ist dafür gut folgendes Mittel, man nimmt: Deschelkraut nach Belieben, macht es zu Pulver, und giebt es der Kuh ein. Hingegen ist eine Kuh trächtig, und geht von selber viel Blut hinweg, auch befürchtet man, es möchte verwerfen, so nimmt man einen unzeitigen Kalbskopf, und brennt ihn in einem Backofen, macht selben hernach zu Pulver, und giebt der Kuh 1 Eßlöffel voll auf dem Futter. Oder man nimmt Küten, Fenchel, Kümmsaamen, jedes 1 halbe Handvoll, siedet es mit genugsamen Wasser, sodann seiget man es ab, und beyläufig unter 1 Quartel dieses Tranks mischet man: Pulverisirte Eyerschaalen, worinnen junge Hennlein ausgeschlossen 2 Quintel, Salpeter 1 Quintel, Hönig 2 Eßlöffel voll, alles wohl untereinander gerührter schüttet man es der Kuh auf einmal ein. Es kann nach Unterschied des Effects wiederholet werden.

Weiters, kann eine Kuh nicht kälbern, so ist zur Abtreibung des Kalbes, es sey lebend, oder todt, jenes zu brauchen, man nimmt: Zwiebelschälen einen guten Theil, Poley, und ganzen Saffran, laßt es mit halb Wasser und Wein sieden, thut darzu einen guten Theil Butter, giebt es sodann der Kuh zu trinken.

Nach der Geburt soll man auch allezeit auf die Nachgeburt Obacht haben, ob nämlich selbe sey weggegangen, oder nicht. Man muß selbe sogleich wegthun; entweders vergrabet man sie, oder wirft es ins Wasser. Wenn aber bey einer Kuh die Nachgeburt zurückgeblieben ist, und nicht weggeben will, so kocht man Leinsaamen, mit Wasser, und giebt es ihr zu trinken. Oder man schneidet 2 Häringschweife ganz klein, und steckt es ihr in den Hals, daß sie es hinunter schlucket, so gehet die Nachgeburt bald weg.

Bisweilen gehet einer Kuh im Kalben der Mastdarm heraus. Allda muß man ihr denselben wiederum hineinschieben, und man bähet das Ort mit folgendem, man nimmt: Wullkraut sammt der Blühte, Papeln, jedes drey Hände voll, siedet es mit Wasser, und brauchet es zur Bähung. Auch kann man den Affter mit nachstehender Salbe öfters warm einschmieren, man nimmt der sogenannten Gräfinn Salbe 4 Loth, schmerzlinderende Salbe 2 Loth, Küttenöhl 1 Loth, vermischt alles wohl unter einander, und braucht es, wie gemeldet.

Uebrigens kommt bey einer Kuh eine Mißgeburt, Mondkälber genannt, in Vorschein, so muß es, da es nicht von sich selbsten weggehet, und man darzu kommen kann, von der Kuh abgelediget werden. Man unterbindet die Adern mit einem seidenen Faden, daran die Nachgeburt ist, hernach schneidet man es bey dem Faden ab, wärmet, und waschet das Ort, welches mit dem Seidenfaden gebunden ist, mit warmer Kuhmilch, und trucket es wieder hinein, siedet auch einen rothen Strehn Garn, und bindet ihn vor den hindern Leib so warm, als die Kuh erleidet, giebt ihr von dem Wasser, darinnen das Garn gesotten hat, mit warmer Kuhmilch vermischter zu trinken.

Und letztlich bekommen die Kälber das Auslaufen, das ist, den Durchfall, so soll man gedörte Kütten in Wasser sieden, und ihnen zu trinken geben, oder man kann 3 Loth

Ruhrwurzel klein zerschnitten mit Kuhmilch sieden; und so dann ihnen in so lang ein gutes Glas voll zu trinken geben, bis es nachlasset.

e) Approbirtes Mittel, für die Gilb des Rindviehes.

Die Gilb, oder sogenannte Gelbsucht des Rindviehes ist eine harte und beschwerliche Krankheit, so von Ausgießung der Galle entstehet, und folgendermassen erkennet wird:

Wenn ein Rindvieh mit dieser Krankheit behaftet ist, so wird ein solches um die Nase und Maul ganz gelb, keuchet, und frißt nicht wohl. Ein solches nimmt aber den Ursprung, wenn der Gallen-Kanal verstopfet ist, wo alsdann die Galle nicht zu den Därmen kommen, und sonsten, wie natürlich mit dem Mist auslaufen kann, sondern ergießt sich in das Geblüte, und verursachet viele Unordnung. Und obwohl diese Krankheit nicht gar oft in Vorschein kömmt, doch sehr hart, wenn es einreißt, abzuhelfen ist: so soll man die Galle vor allem aus dem Leibe abzuführen trachten, zu welchen folgendes Trank dienen wird; als man nimmt: Rhapontick 1 Loth, Andorn, Schöllkraut, Aquilen jedes eine Hand voll, Sennesblätter 3 Quintel, Salpeter 2 Quintel, alles dieses klein zerschnitten, siedet man mit ½ Maaß Wasser und Wein, alsdann seiget man es ab, und schüttet es dem Viehe ein, oder man kann folgendes Pulver brauchen, man nimmt: schwarze Nießwurz, Haselwurz, jedes 2 Loth, Mönch-Rhabarbara 3 Quintel, Weinstein, Salpeter, Lorber, jedes 1 Quintel, mache es zu Pulver, und gieb dem Vieh Fruhe und Abends einen guten Eßlöffel voll auf dem Futter.

Wenn aber die Galle allzu dick und zähe ist, so verhärtet es sich, und verändert sich zu Stein von unterschiedlicher Größe und Quantität: oft findet man in der Rindsgallenblase einen gelben Stein so groß, als ein Hünerey. Dafür also nach Zeugniß Schroderi in pharma. med. chymic. lib. 4. class. 1. pag. 58. und Lomiceri im zweyten Theil seines Kräuterbuchs am 542 Blatt ist kein besseres Mittel, die Verstopfung der Gallenblater, und dessen Gang aufzulösen, als die Wurzel Curcuma, und kann folgendermassen gebraucht werden, man nimmt: Curcuma ½ Pfund, Salpeter 3 Loth, mache es zu Pulver, und gieb 1. 2. bis 3 Eßlöffel voll nach Beschaffenheit des Viehes etliche Tage nacheinander auf dem Futter.

f) Die Geschwulst am Halse den Schaafen zu vertreiben.

Die Schaafe bekommen unter dem Halse durch vielen Zufluß der Feuchtigkeiten eine dicke Geschwulst verschiedener Größe, bisweilen auch so groß, als wie ein Gänsey, welches man den Kropf nennet, und da man dergleichen Geschwulsten eröffnet, so findet man darinnen eine ziemliche Menge wässerichter Feuchtigkeiten. Am meisten rühret diese Geschwulst von einer sehr nassen Weyde her, besonders wenn es viel regnet, dadurch wird die Graserey überschwemmet, und bekommen die Schaafe von selber viele Feuchtigkeiten im Leibe, wodurch sogar auch die Lunge und Leber zuweilen verfaulen, und endlich ergießet sich diese wässerichte Feuchtigkeit zu den Halsdrüßen, versulzet sich allda, und verursachet eine solche kropfartige Geschwulst. Solche Geschwulst aber wiederum zu vertreiben, nimmt man einen Pfriemen, sticht in die Geschwulst, und drückt es aus, hernach wenn das Wasser alles ausgeronnen, und die Geschwulst vergangen ist, so heilt man es mit Theer zu.

Innerlich auch zu Verhütung des weitern Zufluß der Feuchtigkeiten, und Vertreibung einer solch kropfartigen Geschwulst kann man etliche Tage nacheinander im abnehmenden Monde folgendes Pulver brauchen, nimm gebrennten Schwamm, Schwammstein, jedes 2 Loth, Bergsalz 1 Loth, Wacholderbeer, Zimmet, Jngber, Lerchenschwamm, Pertramm, von jedem 2 Quintel, mache es zu zarten Pulver, und gieb solchen Schaafen einen Eßlöffel voll Fruhe nüchtern auf dem Futter.

g) Von inländischen Stängeln und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie und in die Küche gebrauchen lassen. (Fortsetzung, sieh S. 44. 66. und 113 v. d. Jahr.)

§. 5.

§. 5.

Asparagus, herba Coralli. Spargen, Spargel, Corallenkraut.

Von dem gemeinen Spargel haben wir 2 Gattungen, als die zahme oder Garten-Spargel, und die wilde Spargel, oder die Steinspargel, deren wieder 3 Gattungen gefunden werden: welche letztere zu dem medicinischen Gebrauche wirksamer sind.

Zu den Küchen werden nur die Schößlinge (Turiones) gebraucht: man macht von diesen Salat, dem Apetit zu stärken, isst sie auch in Fleischbrühe, um den schwachen Magen zu Hilfe zu kommen.

In Holland, und Westphallen ist die sogenannte Spargel-Kur bekannt, da man im Frühling etliche Tage nacheinander öfters eine Menge Spargel zu sich nimmt. Zweifels ohne als ein sichers Präservativ wieder den Scharbock.

Es sind übrigens die Spargel dienlich den Augen, und der Leber. Spargenwurzel mit Graswurzeln, und Wacholderbeeren in Wein gesotten, darinnen Bohnenmehl zertrieben, und getrunken ist treflich zu reinigen die Nieren, die Blase, und verstopfte Gallengänge. Wieder die Verstopfung der Leber, und Gelbsucht: Nimme Spargelwurzel 4 Loth, Peterleinwurzel 2 Loth, Fenchelwurz 1½ Loth, fein Zucker 4 Unzen; klein geschnitten, und gestossen thu sie in eine Kanne, giesse darzu dritthalb Maaß Wasser, und anderhalb Maaß guten Wein, lasse es wohl vermacht 4 Stunden lang sieden, presse es kalt durch ein Tuch, und gieb dem Kranken alle Morgen 4 Unzen nüchtern zu trinken, auch so viel Abends 2 Stund vor Schlaffengehen. Spargelwurzel klein zerschnitten, und mit Wein gesotten, davon Morgens und Abends 1 Becherlein voll warm getrunken, vertreibet die Harnwinde. Wider das Bluthanen nimm Spargelsaamen, Peterleinsaamen, Pfefferkümmel, von jedem gleiche Theile, pulverisire selbe, und gieb dem Kranken 5 Tage nacheinander allemal ½ Quintel schwer Morgens nüchtern mit Wein warm zu trinken. Spargelwurzel pulverisirt, und davon öfters 1 Quintel schwer mit Wasser getrunken, ist dienlich wider die Fleisch- und Wasserbrüche des Hoden Sacks.

Aeußerlicher Gebrauch des Spargels. Spargelwurzel in Wein gesotten, und warm abwechslungsweise den Mund damit ausgespület, vertreibet die Zahnschmerzen und das Wackeln derselben. Spargelwurzel zu Pulver gestossen, und mit Honig zu einer Salbe gemachet, vertreibet den Grind des Hauptes. Spargenkraut, und Wurzel zerschnitten, darnach gestossen in Wein gesotten, folgends wie ein Pflaster übergelegt, vertreibet den Schmerzen der Nieren.

Oekonomischer Gebrauch. Dem Wein einen guten Geruch, und Geschmack zu geben, nehme man Spargelnblühte, lasse sie im Schatten trocknen und dürre werden, hernach mit einem Tüchlein in das Faß gehängt, machet treflich schmackhaften Wein. Wenn man Spargel im Wasser siedet, und den Hunden zu trinken giebt, sollen sie davon sterben: daher sich zu hüten, daß man diesen keine Speise, worinn Spargen ist, reiche. Dieß bezeugen Chrisippus, Plinius, Avicenna, Dioscorides ꝛc. Die Wurzeln werden wegen ihres treflich öffnenden, subtillen Salzes unter die fünf eröffnenden Wurzeln gezählt. In den Apothecken hat man die Wurzeln, und die Beere.

§. 6.

Atriplex: Melten, Gartenmelten, Molten, Milten.

Die Melten sind ein bekanntes Gartengewächse, absonderlich in Niederland, und Niedersachsen. Der Gebrauch hievon ist in den Küchen zu Müsern, gleich dem Spinat; sind aber dem Magen nicht viel nutz, wie bezeugen Plinius, Dyonis, Diocles ꝛc. ausser daß sie geschwind den Leib öffnen, und der Saame zu 1 Quintel erbrechen mache, und Galenus gab den Saame mit Wein oder Honigwasser in der Gelbsucht, und Verstopfung der Leber. Aeusserlich werden die Blätter gebraucht: man nehme eine Quantität davon, stosse selbe, und lege sie wie ein Pflaster auf harte Geschwulsten, welche Schmerzen und Hitze verursachen. Die wilden Melten gestossen, und mit Honig vermenget auf die schmerzenden podagrischen Geschwulsten gelegt,

get, vertreibet den Schmerzen. Nach dem Naturforscher Plinius soll der Saft der wilden Nelten die Haare schwarz färben.

D. Sch.

Artic. VIII.

Neue Erfindung.

a) Johann Wimmer, Schmied zu Landing, churfürstl. Pfleggerichts Kling, hat durch eine ganz neue Invention, die Glocken auf den Kirchenthürmen mit geringen Unkösten umzuhangen, und durch bewährte Attestata bereits so weit schon erprobet, daß eine Glocke wozu ungefehr 5, 6 und 7 Personen erforderlich gewesen, durch eine einzige Person ganz füglich kann geläutet werden; auch weiß derselbe denen wirkl. schadhaften, und zum theil zersprungenen Glocken, durch Abänderung der Glockenschwängel solchergestalten zu helfen, daß diese lange Jahre zu gebrauchen sind, und ihre vorige Resonanz überkommen; nichtminder hat er einen Vortheil jede Glocken von außenher zu erkennen, ob selbe die Perfektion der Rechthangung habe, oder nicht; und nebst diesem weiß derselbe allen und jeden Fehlern dermassen abzuhelfen, und die Glocken in die spateste Zeiten zu konserviren, damit die Gotteshäuser von grossen Schaden gerettet werden mögen. So alles mit geringen Unkösten hergestellt, und von ihm eher kein Kreuzer Geld angenommen wird, bis alles die Probe hält.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Ihr Schönen, wissen Sie, was Sie thun sollten, um die Hitze abzuhalten, die ihnen so oft Kopfschmerzen verursachet? Der berühmte Herr Franklin wird es Ihnen in seinen Beobachtungen über die Farbe der Kleider sagen. Er hatte Stücke von schwarzem, purpurfarbenem, dunkelblauem, hellblauem, grünem, gelbem, rothem, weissem Tuche des Morgens bey schönem Sonnenscheine auf den Schnee gelegt. Nach einigen Stunden war das am meisten erwärmte schwarze Tuch so tief in den Schnee eingesunken, daß die Stralen es nicht mehr treffen konnten; das dunkelblaue war fast eben so tief, das hellblaue weniger; das weiße war ganz auf der Oberfläche des Schnees geblieben. Ihr Schönen sehet also! weiße Hütte müssen Sie tragen, diese müssen aber schwarz gefüttert seyn, damit sie nicht die Stralen gegen das Gesicht zurückwerfen.

Artic. X.

Moralische Gedanken.

Lobsprüche und Schimpfwörter sind einem Balle ähnlich, den die Kinder unter sich hin und her werfen. Wollt ihr Lob erhalten, so lobet andere.

Die Demuth ist so wohl dem Weisen, als dem Thoren nützlich: sie erhebt die Würde des ersten, und bedeckt die Thorheit des andern. Im Umgange mit anderen kömmt alles darauf an, daß man vieles höre, wenig bewundere, anderer Verstand erhebe, und seinen eigenen Witz verberge.

Die Tugenden, welche in der natürlichen Gemüths-Neigung eines Menschen ihren Grund haben, sind die beständigsten; sie werden aber am wenigsten geachtet, weil sie die leichtesten sind. Die Tugend stellt uns vor Verachtung in Sicherheit; und niemand ist genöthiget, sich wider den Spott zu vertheidigen, als der ihn verdient. Der Streit ist bald zu Ende, wenn nur eine Parthey unrecht hat; aber er dauert ewig, weil gemeiniglich beyde Partheyen Unrecht haben.

Ein weiser Mensch braucht wenig, um glücklich zu seyn; aber ein Thor hat nie genug: daher sind die meisten Menschen unglücklich.

Es ist nicht auszusprechen, welchen Einfluß die Gewohnheit in die Denkungsart der Seele, und selbst in die Gebärden des Körpers eines Menschen habe. Wie nöthig ist es also, der Jugend beständig gute Muster zur Nachahmung vor Augen zu stellen?

Die Verachtung der Religion, und das Verderben der Sitten sind die Vorbothen des Verfalls eines Staates.

Ein jeder Mensch hat etwas gutes an sich, wodurch er brauchbar, und nützlich werden kann; allein selten weis er es selbst, und andere verstehen auch nicht, einen rechten Gebrauch davon zu machen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 19.
München den 4 May 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Joseph Bichler, bürgerlicher Drechsler zu Reichenhall, ist gesinnet, seine besitzende bürgerliche Drechslersgerechtigkeit, mit dem dazu gehörigen benöthigten Werkzeuge um 125 fl. zu verkaufen. Die Liebhaber hierzu können sich entweder bey ihm Bichler in Hallein selbst, oder aber beym Stadtmagistratt Reichenhall melden.

b) Nachdem die in dem von Sonnensteinischen Markt Riedau sich befindliche, ganz neue und wohlerbaute, auch durchaus gemauerte Hofmühle, welche mit sauberen Stuckator-Zimmern, dreyen Mahlgängen, und guten Gewerbe, mit der Griesleren, mit Pferde-Kuhe- und Schweinställen, mit Wagenschupfen, Obstgarten, Wiesen, und mit einer guten Wöhre versehen ist, und worauf sowohl der Leinwand- als anderer erlaubter bürgerl. Handel getrieben werden kann, gegen Ausweisung des Kaufschillings (indem der jetzige Inhaber gedachter Hofmühl sich weiters zu begeben gedenket) frey zum Verkaufe stehet: Als wird ein solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche solche Mühle mit allen Zugehörungen zu erkaufen gedenken, bey dem Innhaber zu Riedau selbst beliebig anmelden können.

c) In der Behausung des Herrn Neumayrs, Filserbräus in der Weinstrasse hier in München, sind für beständig in Commission zu haben: zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große und kleine, welche von einem Wiener, Namens Höchstetter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, auch noch länger, wenn mehrer Baumöl daran gegossen wird, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Hundert Stücke sammt der Maschine kosten 15 Kreuzer. Von den großen Nachtlichtern aber brinnt eines 120 Stunden, ohne Rauch noch Dampf; woben man lesen und andere Arbeit verrichten kann; sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einbacken auf Reisen sehr dienlich; ein Stück von solchen kostet 24 Kreuzer. Sowohl hier, als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden, und werden noch ferners zur Probe gegeben.

Diese Nachtlichter sind auch zu haben bey Herrn Johann Krüll, des innern Raths und Handelsmann in Kellheim. Anbey wird erinnert, daß diese Lichter nicht haufiren getragen werden; und daher wird das Publikum vor denen fälschlich nachgemachten dergleichen Lichtern, welche einer unter des Höchstetters Namen hausiren herum trägt, gewarnet.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 27 April 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	892
Korn.	5	30	5	—	4	30	809
Gerste.	5	30	5	15	5	—	701
Haber.	4	30	4	15	4	—	365

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Bey Gelegenheit des von Sr. Päpstl. Heiligkeit, Pius VI, durch die ganze Christenheit ausgeschriebenen Jubiläums, haben Se. Hochfürstl. Gnaden, der Herr Fürst-Bischof zu Freysing dem päpstlichen Breve vom

25ten Christmonaths 1775, welches in das deutsche übersetzt und zu Freysing gedruckt ist, folgende Verordnung, wann und wie dieses Jubiläum in Dero Bißthum gefeyert werden soll, angehängt.

„ Solchemnach und damit jedermann diesen obgemeldten und heilsamen Gnadenschatz erlangen möge, befehlen der Hochwürdigste Fürst und Herr, Ludwig Joseph Bischof zu Freysing, unser gnädigster Fürst und Herr rc. rc. hiemit gnädigst allen und jeden Dero Bißthums Aebten, Pröbsten, Dechanten, Pfarrern, Pfarrverwesern und Seelsorgern: dann allen Kloster-Vorgesetzten, Prioren und Quardianen, und verordnen 1mo. Daß sie mehrbesagtes gegenwärtiges Jubiläum am nächsten Sonntag nach Empfangung dieses in den ihnen untergebenen Bezirken, nicht allein verkünden oder verkünden lassen, und nach beschehener Verkündung diesen offenen Brief an die Kürchenthüren anheften und bis zu Ende des Jubiläums hangen lassen; sondern auch nach dem vorgehenden Breve dabey fürschreiten, und das erfoderliche verfügen sollen. Immassen dann Se. Hochfürstl. Gnaden gnädigst verordnet haben, daß dieses Jubiläum den 19ten des Monaths May, nämlich am Sonntage in der Octav der Auffahrt Christi, in Dero Bißthum seinen Anfang nehmen, und vom bemerkten Sonntag sechs Monathe, nämlich bis auf den 19ten November fortdauern solle.

2do. Ob zwar vermöge des vorgesetzten apostolischen Briefs die allergnädigste Willensmeinung und Absicht Sr. Päpstl. Heiligkeit dahin gerichtet ist, daß alle und jede, welche diesen großen Jubelablaß zu gewinnen gedenken, und denen einige Hinderniß nicht im Wege stehet, die Dom- und Hauptkirche desjenigen Bißthumes, unter welches sie gehören, sammt noch dreyen anderen, so ihr vorgesetzter Ordinarius durch sich, oder jemand andern, in der nämlichen Stadt, oder den Vorstädten derselben hierzu auszeigen wird, so weit sie auch davon entlegen, andächtig besuchen sollen, um auf diese Art den schuldigsten Gehorsam gegen den bischöflichen Stuhl, dem sie untergeben sind, zu bezeigen, die daselbst ruhenden Heiligen, Landes- und Bißthums Patronen geziemends zu verehren: somit auch ihrer Haupt- und Mutterkirche, von welcher ihnen die Ausspendung der göttlichen Geheimniße und heiliger Sakramente ursprünglich zufließet, ein Merkmal ihrer Unterwerfung und Einigkeit darzulegen; so wollen doch Se. Hochfürstliche Gnaden, in Erwegung beträchtlichster Umstände, in betreff der vorgeschriebenen Besuchung der allhiesigen Dom- und andern Kirchen Dero bischöflichen Sitzes, dergestalten commutando gnädigst dispensirt haben, daß diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache oder Verhinderniß anhero sich nicht begeben wollen oder können, den Jubiläums Ablaß auch zu Hause erwerben mögen, wenn sie die für ihre Pfarr- oder Wohnort auszuzeigenden vier Kirchen besuchen, die heilsamen Sakramente der Buße und Communion empfangen, und das heilige Gebeth zu dem vorgesetzten Ziel und Ende gebührend verichten werden.

3tio Diesemnach Se. Hochfürstl. Gnaden in Dero Residenzstatt Freysing nebst der von Sr. Päpstl. Heiligkeit selbst verordneten dasigen Domkirche, die St. Andreä, und St. Veit Collegiat- dann St. Georg Stadtpfarrkirchen: in München U. L. Frauen Stift- und St. Peters Pfarrkirche: dann die St. Michaels und der P P. Theatinerkirche: zu Landshut die Stiftskirche SS. Martini & Castuli, die Pfarrkirche bey St. Jobst, die ehemalige Jesuitenkirche, und die der P P. Dominicaner, in kraft dieß also und dergestalten benennen und auszeigen, daß solche vier Kirchen jeden Orts, wenigstens einmal des Tags, fünfzehen Tage entweder unausgesetzt nacheinander, oder nach eines jeden Bequemlichkeit ausgesetzet und unterbrochen, andächtig besuchet, und in selben jedesmal das verordnete Gebeth mit 7 Vater unser und 7 Ave Maria, für Erhöhung der katholischen Kirche, Ausreutung der Ketzereyen, Friede und Einigkeit der christlichen Fürsten und für das Heil des ganzen christlichen Volks, zu Gott dem Allerhöchsten mit inbrünstiger Andacht gebethet, auch inner den anberaumten sechs Monathen eine reumüthige Beicht und heilige

Com-

Communion, von allen und jeden verrichtet werden solle. Hingegen in andern Städten, Märkten, Klöstern und Dörfern wollen Se. Hochfürstl. Gnaden es jeden Orts Pfarrer zur eignen Disposition vermöge dieß überlassen haben, was dieselbe neben der Pfarrkirche für andere drey Gotteshäuser, in oder außer der Pfarre, sofern in einer Pfarre so viele Gotteshäuser nicht wären, mit vorbemeldtem Gebeth, auch fünfzehenmal innerhalb eben dieser sechs Monathe zu besuchen, ein für allemal aussehen und benennen wollen, wie sie es nach Gelegenheit des Orts, und der Pfarrkinder am füglichst- und bequemlichsten zu seyn erachten werden.

4to. Da auch Se. Päpstl. Heiligkeit dem Gutbefinden Sr. Hochfürstl. Gnaden anheim gestellet haben, für die Kapitel, Congregationen der Welt- oder Ordensgeistlichen, Sodalitäten, Bruderschaften, Gemeinden und Versammlungen, wer sie immer seyen, welche die bestimmten Kirchen processionsweise besuchen werden, eben diese Besuchungen auf eine mindere Anzahl zu setzen; als wollen Höchstselbe aus päpstlicher Gewalt mit selben anmit dahin dispensiret haben, daß denjenigen, welche eine Besuchung, die processionsweise geschiehet, mitmachen werden, diese jedesmal soviel gelten solle, als wenn sie wiederholte Kirchen dreymal besuchet hätten. Wobey Se. Hochfürstliche Gnaden sonderheitlich gnädigst verordnen, und erklären, daß, wenn einige Gemeinden oder Personen, aus Antriebe eines löblichen Eifers, und damit sie zugleich gegen Dero bischöflichen Stuhl den schuldigen Gehorsam, gegen die allhier ruhenden heilige Landes- und Bißthums-Patronen aber die gebührende Verehrung bezeigen, und andurch ihrer Mutter und Hauptkirche einen Beweis der Unterwerfung und Einigkeit darlegen: sohin die von Sr. päpstlichen Heiligkeit bey Ertheilung des grossen Jubelablasses geführte Absicht desto vollkommener erfüllen mögen, sich der Reise nach Freysing nicht entziehen, sondern in allhiesiger Haupt- und Dom- dann übrigen dreyen Nebenkirchen den verliehenen Jubelablaß einbringen wollen, denselben, wenn sie über eine halbe Meile Wegs von hier entlegen sind, eine sothaner Procession für eine fünfmalige: denen innerhalb vier Meilen von Freysing Wohnhaften, die erstere für eine siebenmalige, und die andere für eine achtmalige; allen übrigen aber, die noch weiters von hier entfernet sind, als eine fünfzehenmalige Besuchung der vier bestimmten Kirchen gelten solle; zu welchem Ende in der bischöflichen Residenzstadt Freysing, die sechs obbemeldte Monathe hindurch, am ersten Sonntag eines jeden Monaths eine allgemeine Procession, und die sieben darauf folgenden Tage abgewechselter von einer jeden der sieben hier befindlichen Bruderschaften, jedesmal eine besondere Procession angestellet, auch am ersten Tage, als am 19ten May mit einer feyerlichen Procession der Anfang, und am letzten Tag, nämlich den 19 November, mit einer solchen Procession der Beschluß dieses gnadenreichen Jubiläums wird gemacht werden.

5to. Damit aber auch die Kranken, Alten, und mit Leibsschwachheit Behafteten, Gefangenen oder auf andere Weise verhinderten Personen sothanes Gnadenschatzes ebenfalls theilhaftig werden können, so wollen Se. Hochfürstliche Gnaden den Beichtvätern den Gewalt ertheilet haben, daß sie die fünfzehntägigen Kirchenbesuchungen auf eine geringere Zahl nach vernünftigem Ermessen heruntersetzen, auch die übrigen, so unterlassen werden, in andere gute Werke verändern, oder falls die Beschaffenheit des Zustandes oder Hinderniß gar keine Besuchung gestattete, hierinnfalls dahin dispensiren mögen, daß statt deren, nebst der Beicht und Communion andere gute Werke verrichtet, oder solche mittels fünfzehentägigen Gebeths zu Hause erfüllet werden können. Wie dann auch denjenigen Kindern beyderley Geschlechts, so die zu Gewinnung des Jubiläums verordnete heil. Communion zu empfangen, noch nicht fähig erachtet werden, statt derselben gleichfalls ein anders gutes Werk vorzuschreiben; und endlich denjenigen, welche in Meynung diesen Jubelablaß zu gewinnen, die erforderlichen Werke zu verrichten angefangen, hierauf aber von einer tödtlichen Krankheit überfallen, selbe nicht mehr zu Ende bringen können, zu er-

klären ist, daß sie in Ansehung dieses guten Willens, nachdem sie jedoch eine reumüthige Beicht werden abgelegt, und die heilige Communion empfangen haben, eben also theilhaftig werden, als wenn sie die vorgeschriebenen Kirchen besuchet hätten. Imgleichen mögen auch die Reisenden zu Wasser und zu Lande, wenn sie nach verflossenen sechs Monathen in ihr Vaterlande, oder an den Ort ihres gewissen Aufenthalts zurückkommen, ebenfalls diesen Ablaß noch gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Kirchenbesuche und andere erfoderliche Werke, vorgemeldter massen verrichten werden.

6to. Belangend die Klosterfrauen und andere Versammlungen weiblichen Geschlechts, so in ewiger Klausur leben oder nicht auszugehen pflegen, verordnen Se. Hochfürstliche Gnaden aus verliehenen päpstlichen Gewalt, daß selbe statt der fünfzehenmaligen Besuche der für andere eines jeden Orts ausgezeigten Kirchen, ihre Klosterkirchen und andere inner dem Bezirke ihres Klosters gleichwohl anzuordnen habende drey gottselige Orte oder allenfalls vorhandene Kapellen und Altäre fünfzehnmal besuchen, und ihr Geberh zu dem vorgeschriebenen Ende verrichten sollen.

7mo. Damit nun diejenigen, so einen ernstlichen Willen und wahren Eifer haben, gegenwärtiges Jubiläum zu gewinnen, allen Vorschub und Beförderung haben mögen, so haben Se. päbstl. Heiligkeit, aus apostolischer Gewalt und Güte ausdrücklich verordnet, daß sie durch diejenigen Beichtväter, welche sie zu Ablegung der erfoderlichen Beicht sich selbst auswählen werden, es sey ein Welt- oder Ordenspriester, wenn er nur in dem hiesigen Bißthum approbiret ist, inner der sechs Monathe von allen Sr. päbstlichen Heiligkeit und Sr. Hochfürstlichen Gnaden als Ordinario Loci reservirten Censuren, Kirchenstrafen, Sünden, und Missethaten, so groß und schwer selbe immer sind, nach abgelegter reumüthiger Beicht für diesesmal losgesprochen, auch ihnen die in dem obenangezogenen päbstl. Breve nicht ausgenommenen Gelübde in andere gute Werke abgeändert werden können. Wobey die weitere Meynung und der ausdrückliche Wille Sr. päbstlichen Heiligkeit ist, daß in Erwählung der Beichtväter, auch die Ordenspersonen beyderley Geschlechts, wenn gleich bey ihnen die Gewohnheit wäre, einen andern ausser ihren Orden nicht beichten zu dörfen, diese sechs monathliche Jubiläumszeit hindurch eine besondere Freyheit geniessen sollen, also zwar, daß sie ihnen zu Ablegung der zu dem Jubiläum erfoderlichen Beicht, zu einen Beichtvater auch einen eines andern verschiedenen Ordens- oder Weltpriester, wenn er nur in dem freysingischen Bißthum approbiret ist, erwählen können, und ein solcher ihnen unverweigerlich gestattet werden solle; zu welchem Ende Se. Hochfürstliche Gnaden für dießmal, alle andere für die Christglaubigen Dero Bißthums insgemein schon approbirte Priester, sie mögen Welt- oder Ordenspriester seyn, für die Klosterfrauen ins besondere approbiren.

8vo. Und damit die von dem gegenwärtigen Jubiläum gewärtigenden heilsamen Früchte erfammelt, und alle Sünder zu wahrer Buße bekehret werden, so verordnen Se. Hochfürstliche Gnaden letztlich noch gnädigst, daß vom Anfange bis zum Ende desselben, von allen und jeden Priestern täglich, wenn es die Rubrica Missalis Romani gestattet, die Collecte: Exaudi, quæsumus Domine. Ex Missa *pro remissione peccatorum* inter Votivas, in der heiligen Meße genommen, in allen Pfarrkirchen aber an Sonn- und Feyertagen, soviel thunlich, vor ausgesetztem hochwürdigsten Gut eine Abendsandacht, allenfalls mit Abbethung des heil. Rosenkranzes und Litaney aller Heiligen, oder andern dergleichen, nach eines jeden Seelsorgers Eifer und Gutbefinden, bey versammelten Volk gehalten: nicht weniger am Abend vor dem Sonntage in der Octav der Auffahrt Christi, zur Vesperzeit, das Jubiläum eine halbe Stunde lang feyerlich ein- dann den letzten Tag, als am Vorabend der Erhebung des heil. Corbinians, eben also wieder ausgeläutet werden soll. Freysing den 6 April 1776.

Ex Commissione Reverendissimi ac Celsissimi DDni. speciali.

Joannes bapt. Hofmann, Conc. Eccles. Secret. & Notarius.

b) Ueber

b) Ueber diese Verordnung haben obgedacht Se. Hochfürstl Gnaden zu Freysing noch folgenden Hirtenbrief erlassen, den wir seines geistvollen Innhaltswegen hier wörtlich einrücken.

Des hochwürdigsten Herrn Herrn Ludwig Joseph Bischofs zu Freysing, des heil. röm. Reichs Fürsten ꝛc. ꝛc. Hirtenbrief und Unterricht für das bevorstehende Jubiläum.

Wir Ludwig Joseph Bischof zu Freysing, des heil. röm. Reichs Fürst ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden Unsers Bißthums Hohen und Niedern, Geistlichen und Weltlichen Unsern bischöflichen Gruß und Gnade!

Die Strafe ist eine unausbleibliche Folge der begangenen Sünde. Gott, dem die Gerechtigkeit so wesentlich, als die Güte ist, fodert für die Verachtung seiner Größe, Vergessenheit seiner Gerichte, Mißbrauch seiner Gnade, Untreue gegen seine Befehle, Ungehorsam gegen seine Gesetze, Undank gegen seine Wohlthaten, von dem Sünder Genugthuung. Diese Foderung ist so nothwendig, in dem großen Plan, nach welchem Gott die vernünftigen Geschöpfe regieret, so tief miteingeflochten, daß er selbst ungerecht seyn würde, wenn er das Unrecht ohne Bestrafung duldete. Die Sünde also muß gestrafet seyn. Hätte Gott die Vollstreckung dieses ewigen unveränderlichen Gesetzes sich jedesmal selbst vorbehalten, so müßte es der Sünder nach der ganzen Schwere fühlen, wie bitter es sey, ihn verlassen zu haben. Allein da seine Wege Erbarmnisse und seine Gerichte Güte sind: da er nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung und Leben will, so hat er die Art und Weise der schuldigen Genugthuung, theils seiner eigenen Strenge, theils der Bestimmung seiner Kirche überlassen.

Diese nun, ob sie gleich den büssenden Sünder zu allen Zeiten mit offenen Armen umfasset, um ihn der strafenden Gerechtigkeit Gottes zu entrücken, hat durch die obersten Statthalter Jesu Christi auf Erden die römischen Päbste, gewisse Zeiten festgesetzet, die zur Besänftigung der göttlichen Gerechtigkeit vorzüglich bestimmet sind. Sie öffnet in diesen Zeiten alle Quellen und Schätze der Barmherzigkeit, und verkündet Hofnung zur Vergebung, Friede und Versöhnung an allen Gegenden der Erde. Und damit kein Menschenalter dieses großen Vortheils entbehren müßte, so ist jedes fünf und zwanzigstes Jahr zu einem heiligen Jubeljahre, das ist, zum Jahre der Vergebung und Gnade bestimmet. Der wirklich glorreich regierende Pabst Pius dieses Namens der Sechste, hat das unsern Tagen vorbehaltene Jubeljahr in der Hauptstadt der Christenheit mit möglichster Pracht und Auferbäulichkeit gefeyert, und hat nun selbes auf die ganze katholische Christenheit erweitert. Wir, denen das Wohl Unsrer Kirche nächstens am Herzen gelegen ist, halten es für Unsere Pflicht, euch bey dieser feyerlichen Gelegenheit eure Schuldigkeiten der Gerechtigkeit und Religion; von Gottes wegen aber die Worte, Bedingnisse und Mittel der Gnade, selbst vorzutragen.

Vor allem halten Wir es für nothwendig euch nach dem wahren Geiste der Kirche zu sagen, was ein Jubiläum ist. Das Jubiläum ist eine Gnade der Nachsicht und der Liebe, welche die Kirche den bußfertigen Gläubigen erweißt, indem sie in der gewöhnlichen Sittenzucht, in Ansehung der Genugthuung und der Strafen für die Sünden etwas nachläßt, aus Mitleiden mit der Schwäche der Sünder, welche nicht stark genug sind, die ganze Last ihrer Bosheit zu tragen, auch nicht Zeit genug haben, soviel und solange zu büssen, als die Größe und Menge ihrer Uebelthaten erfodert. Die ersten Christen hatten einer so gütigen Nachsicht sich nicht zu erfreuen. Die Strenge der in jenen Zeiten des Eifers fast unerbittlichen Kirchenzucht legte den ganzen Last ihrer Sünden auf ihre eigene Schultern: das einzige Mittel zu büssen war ihre eigene Buße, die sie manchmal für eine einzige Todsünde mehrere Jahre nach einander in Thränen und Seufzen, im Sacke und in der Asche, ausgeschlossen von der Gemeinde der Heiligen, am Thore oder in einem Winkel der Kirche verrichteten. Das Jubiläum war damals eine unbekannte, und der Ablaß eine äusserst seltene Sache, und kaum war die Fürbitte eines Martyrers, den die ganze Kirche zur Vertheidigung der Wahrheit

hert auf das Blutgerüst steigen sah, zusammt seiner mit Thränen und Blute geschriebenen Bittschrift vermögend, daß ein Bischof einem Bußfertigen Ablaß gab, welcher doch diese Gnade nicht eher zu begehren sich unterstand, als bis er einen Theil seiner Büssung erfüllet hatte.

Heut zu Tage, da der brennende Eifer jener frommen Jahrhunderte fast gänzlich erloschen: da es dem geistlosen Sünder so beschwerlich fällt, der beleidigten Gerechtigkeit Gottes aus seinem Eigenen hinlängliche Genugthuung zu leisten: in diesen Zeiten der tödtlichen Ermattung des Christenthums hat die Kirche, nicht zwar ihren Geist und Vorschriften geändert; sondern sie läßt, um schwache Seelen von der Verzweiflung zu retten, von ihrer Strenge nach: sie fodert im Namen Gottes Genugthuung von dem Verbrecher; aber sie fodert sie nicht durchaus aus seinem Eignen: sie öffnet ihm im Gegentheile fremde Schätze der Genugthuung: sie biethet ihm die genugthuenden Werke an, welche die Heiligen, und die Mutter Jesu Christi, und Jesus Christus selbst, mehr als alle, der Kirche in Verwahrung und gleichsam als ein hinterlegtes Gut im Beschluß unter die Schlüssel ihres Obergewalts gegeben haben: sie zählet uns von unsern Sünden los: aber sie giebt uns von andern soviel, als wir zu bezahlen haben; so, daß wir, auf Unkosten fremder Freygebigkeit unsere Schulden abtragen können. Welche Güte des erbarmenden Gottes, und seiner Kirche?

Aber glaubet nicht, daß der Ablaß eure Seligkeit wirke, und euch der Buße überhebe. Die Kirche ist von Anerbiethung eines solchen Frieden und von Einflößung eines so eiteln und vermessenen Vertrauens weit entfernet: sie ist nicht Willens, die Gebothe des Evangeliums aufzuheben, nach welchen man rechtschaffene Früchte der Buße wirken soll: sie enthebet uns durch das Jubiläum des Gesetzes Jesu Christi nicht; sondern sie hilft uns, selbes zu erfüllen, indem sie von uns reuvolle Buße, wahre Aenderung des bösen Herzen, gültige Beicht, würdiges Gebeth, und gute Werke verlanget. Nur unter diesen Bedingnissen biethet sie uns ihre Schätze an.

Wahre Buße also fodert die Kirche von denen, die an dem großen Schatze des Jubiläums Theil nehmen wollen. Glaubet aber nicht, daß diese bloß in einer nachläßigen Herzählung eurer Sünden, in einem matten Seufzer, in einem erzwungenen Vorsatze: kurz, in einer viertelstündigen Handlung bestehe. Nein: nur gänzliche Abkehrung von der Sünde, und aufrichtige Zukehrung zu Gott heißt Buße. Ihr müsset mit brennender Lampe alle Winkel Jerusalems durchsuchen; das ist, ihr müsset die Fackel des Glaubens in die innersten Winkel eures Herzen tragen: ihr müsset die geheimsten Falten eures Gewissens entwickeln, alles aufsuchen, was in ihm dem Gesetze Gottes zuwider ist. Ihr müsset euren Lastern bis auf die erste Quelle nachforschen und diese verlegen. Ihr müsset alle Gelegenheiten, die euch zur Sünde gebracht, mit Sorgfalt aufspüren, und euch auf allzeit davon absondern. Ihr müsset die Pflichten eines Christen, eines Menschen, eines in diesem oder jenem Stande lebenden Menschen mit Genauigkeit erwägen, und alle Verletzungen derselben mit schmerzlicher Reue erkennen, und auf ewig verabscheuen: Wir wollen es kurz sagen: ihr müsset aufhören zu seyn, die ihr waret: sogar die angewöhnte Neigung zur Sünde muß aus euren Herzen gerissen seyn. Euer Wille, der von Jugend auf zum Bösen geneigt ist, muß eine ganz andere Richtung, eine Richtung zu allem dem, was gut und göttlich ist, bekommen. Noch einmal: ein jeder von euch muß mit Wahrheit, mit Ueberzeugung und Beruhigung sich selbst sagen können: In mir ist eine Veränderung vorgegangen, die von der Hand des Allerhöchsten ist. Ohne solche Beschaffenheit eurer Gesinnungen, eures Herzen, machet ihr euch vergebens Hoffnung zur Vergebung eurer Fehler, wenn ihr sie nur mit einem Scheine der Buße bedecket. Vergebens gehet ihr von einer Procession zur andern, und von Kirche zu Kirche fort, dem Herrn unnütze Gelübde und beschwerliche Gebethe zu bringen. Vergebens erschleichet ihr von einem Priester die Lossprechung von euren Sünden, die Gott, der Nieren und Herzen prüfet, nur denen ange-

gedeihen läßt, die sich zu ihm nicht mit getheiltem, sondern ganzem Herzen wenden. Vergebens nahet ihr euch dem Tische des Herrn, an welchem nur jene zum ewigen Leben gespeiset werden, aus derer Seele aller Sauerteig der Sünde weggeräumet ist. Kurz, vergebens suchet ihr ein Jubiläum zu gewinnen, dessen unendliche Gnade nur jenen vorbehalten ist, welche nach völliger Ablegung des alten Menschen einen neuen, und Jesum Christum selbst anzuziehen sich bestreben.

Wir legen freylich durch das, was wir bisher gesagt haben, mit der heil. Schrift zu reden, gleich den falschen Propheten in Israel euren Sünden keine Küssen unter: Wir machen euch die Buße, die Gewinnung des Ablasses nicht leicht: aber Wir sind auch nicht gesinnet, eure Wunden nur zu lindern: Wir wollen sie geheilet wissen: Wir sind nicht gesinnt, euch zu schmeicheln, sondern euch die Wahrheit zu sagen. Glücklich! wenn sie euch gerühret hat.

So eilet dann herbey, ihr, die ihr unter dem Laste der Sünde seufzet! sehet hier auf einer Seite die eröffneten Schätze der Kirche, aus denen ihr nach Maaß eurer Bedürfnisse entlehnen könnet: Und hier Jesum am Kreutze, der beyde Hände ausstrecket, diese, selbst von seinem Blut erborgte Zahlung für eure eigene anzunehmen. Versäumet diese erwünschlichen Tage des Heils nicht, in denen Gott von seinen eigenen Rechten nachläßt, um unsrer Schwachheit zu statten zu kommen, uns den Werth einer gleichsam erneuerten Erlösung in die Hände zu legen, uns die Freyheit seiner Kinder zu schenken, und uns von der strengen Frage seiner Gerechtigkeit sicher zu stellen.

Und ihr, denen Wir einen Theil der theuren Seelsorge anvertrauet haben, Priester Jesu Christi! öffnet zur Zuflucht der Sünder alle Gerichtstätte der Buße, und bereitet ihnen zu ihrer Bekehrung Worte des Geistes, und des Lebens. Machet aus dem Blute Jesu Christi einen heilsamen Balsam für alle ihre Sünden; und wenn die Gerechtigkeit Gottes sie in ihren Sünden schrecket, so zeiget ihnen dagegen seine Liebe in dem Ablaße, den ihr ihnen heute verkündet. Gegeben in Unsrer bischöflichen Residenzstadt Freysing den 15 April 1776.

Ludwig Joseph.

Ex Commissione RRmi. ac Celsissimi DDni. Episcopi & Principis speciali.

Joannes Bapt. Hofmann, Conc. Eccles. Secretarius, & Notarius.

Artic. VIII.

Gelehrte und Kunstnachrichten.

a) Nachricht. Die churpfälzische ökonomische Gesellschaft zu Lautern hat den Verlag ihrer Werke selbst übernommen, in der Hoffnung, daß derselbe zu Unterstützung ihrer patriotischen Absichten behülflich seyn könne, und wird den Weg der Unterschreibung jedesmal ergreifen. Die Jahrgänge ihrer Bemerkungen von 1773 und 1774, sind in zween Bänden meistens abgedruckt. Jener von 1773 hat 23 Bogen und zwey sauber gestochene Kupfertafeln. Der von 1774 wird in der Bogenzahl etwas stärker werden, und hat ebenfalls eine Kupfertafel. Beyde Theile haben zur Titelvignette einen Medaillon, der die Seite und Gegenseite ihres Jettons vorstellet. Das Papier beyder Werke ist sehr sauberes Druckpapier.

Der Preis jedes Jahrganges ist für die Unterzeichner Ein Gulden, für welchen Preis es die Liebhaber planiret und geheftet frey bis München erhalten, woselbst die Subscription bis zum 1 Juny dieses Jahres bey dem Intelligenzcomtoir angenommen wird. Die Namen der Herren Unterzeichner werden, wenn sie früh genug einkommen, und die Uebersendung des Werks nicht aufhalten, in einem besonders gedruckten Verzeichniß bekannt gemacht werden.

Innhalt der Bemerkungen des Jahrs 1773.

Geschichte der Gesellschaft.

Eugenmus, praktischer Beweis der Unfruchtbarkeit jeder Erdart; und ihrer Verbesserungen.

Eu-

Gugenmus, Untersuchung und Berechnung, welche Bauart für den gemeinen Mann die nützlichste sey.

Schimper, über eine bessere Methode, das Quecksilber mit geringern Kosten aus seinen Minern zu scheiden, ohne daß so viel von demselben, wie bisher, verloren gehe.

Jacobi, Beschreibung der auf den Churpfälzischen und Zweybrückischen Bergwerken bisher gebräuchlichen Arten, die Quecksilbererze zu behandeln, nebst einer neuen Methode zur Laborirung des Quecksilbers.

Medicus, über die bloß praktischen Beyspiele.

Henop, ausführliche Nachricht, wie eine zahlreiche Baumschule von guten Obstbäumen nützlich anzulegen sey; nebst einer genauen Berechnung aller desfalls entstehenden Unkosten, aus eigener Erfahrung gesammelt.

Innhalt der Bemerkungen des Jahrs 1774.

Geschichte der Gesellschaft.

Sukow, von vortheilhafterer Einrichtung das Quecksilber aus seiner Miner zu gewinnen.

Stork, von Pflanzung und Zurichtung des Flachses auf dem Hunnsrück.

Stork, vom Kalkdüngen auf dem Hunnsrück.

Medicus, von ausländischen Bäumen, die zu Mannheim im Freyen überwintern.

Beckman, vom Verkohlen des Holzes.

Schmid, von Beschneiden der Zwergbäume.

b) Aus dem ersten Bande der Bemerkungen dieser churpfälzischen ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1773, entlehnen wir einige Nachrichten von ihrer Einrichtung, und von den churpfälzischen Landen.

Diese Gesellschaft hat eine eigene Siamois-Manufactur unter ihrer Aufsicht. In dem Jahre 1773 war das Kapital derselben 16000 fl. Anfangs wurden zu Vermehrung der Spinnerey Prämien ausgesetzt und im Jänner des 1774 Jahres auch wirklich an die besten Spinnerinnen ausgetheilet. Diese Prämien wurden aber wieder aufgehoben, weil die Spinnerey so stark gieng, daß man kaum Rath schaffen konnte, und dieß die kräftigste Ermunterung war, daß man den guten Spinnerinnen es nie an Arbeit fehlen ließ, die schlechtern aber durch Entziehung des Gespinstes bestrafte, welches die erwünschte Wirkung hatte, daß jede einzelne sich bestrebte, täglich geschickter und ämsiger zu werden. Ja der Wunsch nach Arbeit war so sehnlich, daß zu Ende 1774 und zu Anfang 1775 die Manufactur beständig über 1200 Spinner hatte, und das Gedränge um Arbeit in den Wintermonathen ganz ausserordentlich, und eine allgemeine Betrübniß war, als der Vorrath der rohen Waaren bald zu Ende gieng. Ein klarer Beweis, wie elend jene menschenfeindlichen Beschuldigungen sind, die das oft hie und da sich hervor thuende Elend auf dem Lande der Trägheit des Landmannes ausbürden, da doch gewöhnlich nichts anders, als die Gelegenheit Geld zu verdienen fehlet. — So wie die Spinnerey zunahm, wurde auch die Weberey vergrössert. Weil man aber bey der ganzen Anlage der Manufactur dem Landmanne Arbeit und Verdienst verschaffen wollte; so wurden nicht mehr als 12 Webstühle besetzet, und die übrige Arbeit bey den bereits angesessenen Stadt- und Landwebern verfertiget. Denn die Gesellschaft sucht nur, die bereits angesessenen Unterthanen mit Arbeit hinlänglich zu beschäftigen, und nicht durch Anlockung der Fremdlinge ihren erstern Mitbürgern die Arbeit zu entziehen. Doch jene Webergesellen, welche sich setzen wollen, wofern sie nur rechte tüchtige Arbeiter sind, unterstützet sie durch Anschaffung der Weberstühle, und durch andere ihnen nöthige Hilfe. — Die zunehmende Menge der verfertigten Waaren veranlaßte die Gesellschaft, ihren Absatz auch auswärts zu vergrössern, und sie ließ in der Ostermesse 1774 zum erstenmale ihr Gewölbe zu Frankfurt eröffnen. Der starke Abgang ihrer Waare überzeugte sie von dem Beyfalle des Publikums, und hat daher nach der Ostermesse 1775 beschlossen, ihr Kapital auf 32000 fl. zu vergrössern, nachdem sie solches schon ein halb Jahr vorher auf 24000 fl. vermehret hatte. Und so können oft aus gering scheinenden Anstalten grössere werden, und man darf es nie bereuen, einen kleinen Anfang gemacht zu haben.

Von

Von den Churpfälzis. Landen kann man sagen, daß sie überhaupt sehr gesegnet sind. Aus den Eingeweiden ihrer Berge gräbt der Fleiß die nothwendigsten und nützlichsten Metalle: als Silber zu Münster am Steine, oberhalb Kreuznach an der Nohe, unterhalb Kaub im Oberamte Bacherach. Eisen in den Oberämtern Simmern, Stromberg, Kreuznach und Lautern. Bley in den beyden Oberämtern Stromberg und Simmern. Quecksilber zu Mörsfeld im Oberamte Alzey, zu Wolfstein und Katzenbach im Oberamte Lautern, im Oberamte Lautereckeu und noch andern Orten mehr. Steinkohlen zu Allenkirch, und noch mehreren Orten im Oberamte Lautern; Torf zu Hitschenhausen, und andern Orten des nämlichen Oberamtes. Gleich bey Kreuznach sind zwey beträchtliche Salzwerke; ein anderes ist nahe bey Dürckheim, und noch eines zu Moßbach am Neckar. Der Gesundheitsbrunnen zu Zeitzenhausen im Oberamte Bretten ist bekannt, und der menschenfreundlichen Fürsorge des Kuhrfürsten haben es diejenigen, die ihn besuchen, zu danken, daß es ihnen an keiner Bequemlichkeit gebricht. Taback wird in der Pfalz häufig mit grossem Nutzen gebauet; und beschäftiget viele grössere und kleinere Manufacturen. Auch der Krap ist gantz neuerlich ein ansehnlich Landesprodukt geworden, der dem holländischen in nichts weichet. Die pfältzischen Manufacturen rühmen seine Güte, auch die ansehnlichsten ausländischen Bestellungen bewähren dieß. Zu diesen und weit mehr andern natürlichen Fruchtbarkeiten des Landes gesellen sich noch die ganz vortrefflichen Verordnungen und Anstalten des weisen Churfürsten von der Pfaltz, und die praktischen Bemühungen und Aufmunterungen der ökonomischen Gesellschaft zu Lautern. Wir wollen einige a: zeichnen. Karl Theodor verschönerte nicht allein seine Residenzstadt Mannheim, und erhob sie zu einer von Deutschlands schönsten Städten; sondern er ließ auch neue prächtige Gebäude aufführen: der rechte Flügel des Schlosses zu Mannheim, der den Künsten und Wissenschaften gewidmet ist; die zween Flügel des Schlosses zu Schwetzingen; der prächtige Opernsaal; die ehemahlige Jesuiten Kirche, u. a. m. machen seinen Namen unvergeßlich. Der neu angelegte prächtige Garten zu Schwetzingen enthält schon wirklich 180 Morgen in sich; alles was zur Vollkommenheit eines Gartens erfodert wird, findet sich hier; vorzüglich bewundert der Kenner das Badhans. Er stiftete 1762 die Akademie der Wissenschaften; deren Bibliothek beläuft sich auf mehr als 40000 Bände, die in Zeit von 12 Jahren sind gesammlet worden. Die Akademie der Zeichnung und der Bildhauerkunst wurde schon 1757 gestiftet. Das anatomische Theater zu Mannheim ward im Jahre 1754 errichtet, und das chyrurgische Collegium kam 1765 in den Stand: Hier werden tüchtige Wundärzte gezogen; durch Preise wird die Nacheiferung ermuntert, und jeder Liebhaber der Kunst empfängt unentgeldlich den Unterricht. Die Hebammenschule wurde den 24 November 1766 eröffnet; auch hier empfangen die Lehrlinge unentgeldlich den Unterricht, und von hier aus wird das Land mit brauchbaren Wehemüttern versorget. Unter den Denkmälern der Kunst, die Karl Theodor gesammlet, sind zu bewundern: die Sammlung von Gemälden der fürtrefflichsten Meister, welche 1762 in Ordnung ist gebracht worden; das Kabinet der Kupferstiche und Zeichnungen, welches aus mehr als 400 Bänden in groß Folio und einigen tausend Orginalzeichnungen bestehet; der Saal der Statuen; das Kabinet der natürlichen Seltenheiten und der Antiquitäten; das Münzkabinet, die Schatzkammer, der botanische Garten rc.

Um Handlung, Fleiß und Gewerbe empor zu bringen und blühend zu machen, wurden neue Manufacturen und Fabriken angelegt; an der Aufräumung und Wiederherstellung des Kanales von Frankenthal bis in den Rheinstrom wird mit allem Ernste gearbeitet; und die Heerstrassen sind durch den größten Theil des Landes neu erhoben. Unter den zu Frankenthal angelegten Manufacturen sind die beträchtlichsten: die Porzelain, Seiden, Wollentuch, Wollenzeug, und Tabacksfabriken; wie auch die Seiden- und Wollenzeugfärberey rc. Die Frankenthaler Seidenfabrike beschäftiget 64 Arbeiter. Sie wurde 1766 auf churfürstliche

liche Kosten angelegt, und 1770 nach Frankenthal gebracht. Auch in Heidelberg ist eine solche Fabrike, wo seidene Strümpfe, Sammet 2c. gewebet werden. An verschiedenen Orten und besonders in der Gegend Heidelberg sind Maulbeerplantagen angeleget, und die öffentlichen Wege mit diesen nützlichen Bäumen besetzet worden. Die Porzelainfabrike hat über 100 Arbeiter, und unter diesen sind geschickte Maler und Bildhauer, von denen einige auf des großmüthigen Churfürsten Kosten gereiset sind. Die Zizfabrike zu Heidelberg ward 1765 angelegt. Sie hat ein grosses Waarenlager, versorgt die ganze Pfalz, und hat die ansehnlichsten auswärtigen Bestellungen. Die im Jahre 1763 in dem Heidelberger Schloß angelegte Savonerie-Fabrike wirket prächtige Tapeten. Auch ist zu Heidelberg eine ansehnliche Wachsfabrike, und eine grosse und schöne Wachsbleiche. Die Wollenarbeiten, welche in Frankenthal verfertiget werden, beschäftigen über 800 Arbeiter. Auch auf dem Lande, zum B. zu Otterberg, Sinßheim, Schönau und Sanct Lambrecht werden, aber meist grobe Tücher verfertiget. Noch sind die Dosenfabrike in Similor und Golde; die Gold- und Silberdrathzieherey; die Strick- und Harnadelfabricke; u. a. m.

Zur Verschonung und zum Nutzen des Landmannes und des Akerbaues, ist die Parforcejagd schon längstens abgeschaffet; und das grosse Jagdhauß zu Käferthal einer Gesellschaft unentgeldlich eingeräumet worden, die sich mit Anpflanzung der Rhabarbar beschäftiget. Unter die Einwohner von Ladenburg, Feudenheim, Neckerau 2c. wurden die gemeinen Weyden vertheilet, und reiche Aernten auf diesen so lange unbenutzten Feldern gemacht. Schon im Jahr 1771 wurde ein Gesetz veroffenbaret, den Kleebau auf dem Lande bestmöglichst zu befördern, und den Bedacht dahin zu nehmen, daß er nicht von den Hirten abgewendet werde. Und noch erst im Jahre 1773 haben Se. Churfürstl. Durchl. zu erklären geruhet, daß Sie, um den Ackerbau mehr Freyheit zu verschaffen, die der Kammer gehörigen Schäfereyen abzuschaffen geneigt seyen, wenn es die Unterthanen begehren, und sich zur billigen Entschädigung verstehen würden.

Ueber alles dieß hat obgedachte churpälzische ökonomische Gesellschaft, mit churfürstlich gnädigster Erlaubniß, noch eine hohe Kameralschule in Lautern errichtet, und solche schon den 3 October 1774 eröffnet. Aus der zweyten Auflage des gedruckten Plans hierüber ist das mehrere weitläufiger zu ersehen. Wir entlehnen hieraus folgendes:

Die Hauptabsicht bey dieser hohen Kameralschule ist eigentlich zweyfach. Der Hauptunterricht ist für jene bestimmt, die ihre zukünftige Lebenszeit entweder den hohen Kameral-Collegien, oder den Kameral-Landbedienungen widmen wollen. Außerdem können auch alle diejenigen hier einen vollkommenen Unterricht geniessen, die nur einen oder den andern Theil zu ihrem Hauptvorwurfe machen wollen

Für jene, die sich den hohen oder niedern Kameral-Bedienungen widmen wollen, werden folgende Collegien, und zwar durchaus in deutscher Sprache gelesen, derer Verbindung ohne Nachtheil nicht kann getrennet werden.

Erstes halbes Jahr. Winter, 1. *Philosophie*, im engern Verstande. Um die festgesetzte Zeit nicht zu überschreiten, wenn man alle Theile der Philosophie weitläufig behandeln wollte, wird man mehr einen encyclopädischen Vortrag wählen, wo in einer Kürze die nöthigsten Kenntnisse, in den verschiedenen Theilen der Philosophie, abgehandelt werden können. 2. *Reine Mathematik*, ihr Nutzen ist so ausgedehnt und bekannt, daß wir ihn gänzlich hier übergehen. 3. *Experimental Naturlehre.* Erkläret die Natur der Körper, die Ursachen und mancherley Begebenheiten in denselben, und bringet die Fähigkeit hervor, Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche anstellen zu können. 4. *Naturgeschichte*; lehret die historische Kenntniß jener Körper, die der Fleiß der Menschen bearbeitet, oder bearbeiten könnte. In diesem halben Jahre werden aber nur das Thierreich, vorzüglich die Mineralogie gelehret.

Zweytes halbes Jahr. Sommer, 1. von

von der Naturgeschichte wird in diesem halben Jahre die Kräuterlehre vorgetragen. Ferner 2. die angewandte Mathematik, nämlich die Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, und alle hieher gehörigen Theile, auch die bürgerliche Baukunst. Endlich 3. die Chymie, die die Bestandtheile der Körper lehret, auch die Kunst nützlicher Zusammensetzungen zeiget, zu dem Scheiden der Metalle, zu Färbereyen, und zu einer Menge Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens Anleitung giebt.

Diese Theile sind der theoretische Theil, und eine eigene Professur, auf sie gründen sich die folgenden praktischen Wissenschaften, und ohne jene wird man es in diesen nie weit bringen können. Diese praktische Wissenschaften sind folgende.

Drittes halbes Jahr. Winter, 1. die Landwirthschaft. Sie lehrt die Gewinnung aller nützlichen Produkte, folglich nicht allein den Ackerbau, und Viehzucht, sondern auch den Gartenbau, das Forstwesen, und den Bergbau. 2. Die Stadtwirthschaft, die die Veredelung der bereits gewonnenen Produkte zeiget, und das Manufaktur- und Fabrikenwesen umschliesset. 3. Die Handlung, die die gewonnenen, oder bereits veredelten Landesprodukte gegen andere nothwendige und fehlende umzutauschen, oder in baares Geld zu verwandeln lehret. 4. Die Policey, die die Gesetze angiebt, vermöge welchen unter Erhaltung guter Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens, der Nahrungsstand seine größt möglichste Vollkommenheit erreichet.

Viertes halbes Jahr. Sommer, 1. die Finanzwissenschaft, die zwar eigentlich nur die Verwaltung und Vermehrung der Einkünfte des Landesfürsten zum Gegenstande hat, aber da sich solche schlechterdings auf die Wohlfahrt des Staates, und den Reichthum der Unterthanen gründet, jene Wissenschaften alle voraussetzet. 2. Die Staatswirthschaft; letzterer sind alle vorhergehende Wissenschaften untergeordnet. Denn sie zeigt die Kunst, das Verhältniß der andern unter sich selbst zu bestimmen, weis in jedem Lande die vorzüglichsten Beschäftigungen anzugeben; sucht neue Quellen zum beglückten Wolstande zu entdecken, und belebet nicht allein alle einzelne Nahrungszweige, sondern verbindet sie auch dergestalt miteinander, daß alle einzelnen untereinander, wie die Glieder eines Körpers miteinander harmoniren. — Dieses sind die sämmtlichen Vorlesungen, und zum Schlusse derselben werden noch kameralische Reisen angestellt, um jungen Herren Anleitung zu geben, wie sie bey aller Gelegenheit auf Gegenstände aufmerksam seyn sollen, die ihnen eine genaue Kenntniß des Landes, die Grundveste eines guten Kameralisten darreichen können.

Die zweyte Hauptabsicht dieser hohen Kameralschule ist, jenen den gründlichsten Unterricht zu ertheilen, die sich nur einem einzelnen Fache wiedmen wollen. Diese sind 1. der Bergbau. Er gründet sich auf die Naturlehre, Chymie, reine und angewandte Mathematik. Und zu diesen kommen noch eigene Vorlesungen über den Bergbau selbst. 2. Die Forstwissenschaft. Sie gründet sich auf Naturlehre, Naturgeschichte, vorzüglich des Thierreiches und der Botanik; und der Mathesin. Hiezu kommen noch eigene Vorlesungen über die Forstwissenschaft selbst. 3. Die Baukunst. Sie gründet sich auf Naturlehre, reine und angewandte Mathematik. Hiezu kommen noch eigene Vorlesungen über die Baukunst. 4. Manufaktur und Fabriken Kenntniß. Diese gründet sich auf Naturlehre, Naturgeschichte, Chymie, Handlungs- und Policeywissenschaft. Hiebey kommen noch eigene Vorlesungen über alle einzelne mögliche Manufakturen und Fabriken. 5. Renovations- und Feldmesser Kenntniß. Sie gründen sich auf reine und angewandte Mathematik. Hiezu kommen noch die Operationen auf dem Felde, und die Anweisungen, Risse zu machen. 6. Vieharzneykunst. Sie gründet sich auf Naturlehre, Naturgeschichte und Chymie. Hiezu kommen noch die Zergliederungen und Vorlesungen über die Viehkrankheiten. 7. Oekonomische Verwaltungen. Sie gründen sich auf Physik, Botanik und Mathematik. Hiezu kommen noch eigene Vorlesungen über den Ackerbau, und die Viehzucht. — Und auf diese Art wird man sich bemühen, alle nützliche Be-

schäftigungen vorzutragen, eine Sache, die vielen sehr weitläufig vorkommen wird, die aber gar leicht möglich ist, da sie sich schlechterdings alle, eine mehr die andere weniger, auf die in dem ersten Jahre vorgetragenen theoretischen Wissenschaften gründen, nach welchen sie alle leicht und gründlich zu erlernen sind.

Um die Erlernung dieser nützlichen Wissenschaften zu erleichtern, und den jungen Herren durch eine anschauende Kenntniß zu Hülfe zu kommen, hat die churfürstliche ökonomische Gesellschaft folgende Sammlungen veranstaltet, die sie beständig auszudehnen bemühet ist.

1. **Eine Büchersammlung**, wo sie alle die Schriften aufstellet, die zu diesen verschiedenen Gefächern nöthig sind, ohne sich in andere Theile der Wissenschaften einzulassen. 2. **Eine Sammlung von physischen Instrumenten** zur Naturlehre, von den berühmten Meistern Herrn Brander in Augsburg, und Herrn Beiser in Mannheim verfertigt. 3. **Ein Naturalienkabiner**, zur Naturgeschichte, vorzüglich zur Mineralogie. 4. **Ein chymisches Laboratorium**, zu den chymischen Versuchen, das auch zu metallurgischen Processen eingerichtet ist. 5. **Ein ökonomischer Garten**, der künftiges Jahr zur Kräuterlehre und zur Forstwissenschaft gewidmet wird. 6. **Ein Landgut** zu Siegelbach, unweit Lautern, zu den praktischen Vorlesungen über den Ackerbau, und die Viehzucht. 7. **Eine Siamois Manufaktur** zur praktischen Vorlesung über das Manufakturwesen.

Die churfürstl. ökonomische Gesellschaft wird ihr Hauptangenmerk dahin richten, alle diese Anstalten zu dem Nutzen der Jugend immer mehr und mehr zu vergrössern, um dem Vaterlande würdige und brauchbare Männer anzuziehen. Und was ist sie nicht fähig zu thun, da sie des erhabensten Schutzes **Ihres durchleuchtigsten Landesvaters** genießet; **die durchleuchtigste Churfürstinn** sie gewürdiget hat, Ihre allergnädigste Protektorinn zu seyn, und **der durchleuchtigste Herzog Karl der Zweyte** ihr gnädigster Präsident ist.

Die Lehrer auf dieser hohen Kameralschule zu Lautern sind folgende: 1774. Herr G. A. Sukow, der A. W. D. ordentlicher öffentlicher Lehrer der reinen und angewandten Mathematik, der Naturlehre, der Naturgeschichte, der Chymie, und der Landwirthschaft: auch beständiger Sekretär der ökonomischen Gesellschaft.

1775. Herr **L. B. M. Schmid**, Bischöflich Lübeckischer und Holstein Gottorpischer Hofrath, der Weltweisheit, Stadtwirthschaft, der Handlungswissenschaft, der Polizey, der Finanz- und der Staatswirthschaft, ordentlicher öffentlicher Lehrer: auch ordentliches Mitglied der Gesellschaft.

1774. Herr **Melzheimer**, Pfarrer zu Lautern, und außerordentlicher Lehrer der Weltweisheit, und der schönen Wissenschaften.

1775. Herr **Steinmig**, churpfälzischer Ingenieurs-Lieutenant, und außerordentlicher Lehrer der angewandten Mathematik.

In dem Französischen geben Herr **Castillion**; in den Anfangsgründen der Zeichenkunst Herr **Weiser**; und im Rechnen Herr **Kraft** auf Begehren den verlangten Unterricht.

Die ökonomische Gesellschaft hat wohlbedächtig und mit gutem Grunde **Lautern** zum Sitz dieser hohen Kameralschule gewählt; weil man nach genauer Erwägung fand, daß ein junger Mensch diese ganze Zeit seiner zwey Universitätsjahre bequem mit 500 fl. leben, und diesen Unterricht genießen könne; welches gewiß ein grosser Vorzug vor andern Orten ist, an denen man kaum ein Jahr hiemit auszukommen im Stande seyn würde.

Artic. X.
Baierische Litteratur.

a) **München.** Am 28 März d. J. als den hohen Geburtstag Sr. Churfl. Durchl. hielt die churfürstl. Akademie der Wissenschaften ihre allgemeine Versammlung. Der churfürstl. Kämmerer, Hr. Joseph August Reichsgraf v. Törring und Gronsfeld eröffnete diese mittels einer wohlgesetzten Rede von der Ehrsucht. Diese ist mit akademischen Schriften auf 20 Quartseiten abgedruckt. Der Herr Graf nennet die Ehrsucht eine reissende Leidenschaft boshafter Gleißner, welche oft mit der wahren Tugend die

die Aussenseite gemein hat; und bestimmt dieses Laster also: die Ehrsucht ist eine allen gesellschaftlichen Grundsätzen zuwidere Thorheit, die immer breiter zu herrschen trachtet; oder nach einem Ruhme jaget, der über andere mit stolzen Schwingen sich erhebet. Die gefährlichen Folgen davon sind die Erzeugung böser Menschen, schlechter Untergebenen, ärgerer Oberen, untauglicher Bürger, und der Verfall des Staates. Ein Ehrsüchtiger ist als ein einzelner von der Gesellschaft abtrünniger Mensch anzusehen. Er muß seine Familie mißkennen, die ihn nach seinen Begriffen niedrig macht, oder ihm zu niedrig scheinet: er verachtet Mitbürger, die unter ihm sind; sie sind ihm zu nahe; er hasset die ihm Gleiche, weil sie ihm zum Vorwurfe sind: er beneidet und verfolget die Oberen, weil er zu ihnen aufwärts sehen muß; sie stürzen möchte, und aus ihrem Schutthaufe sich eine Treppe zu seinem chimärischen Gegenstande bauen wollte. Gesetze sind im unleidentlich, wenn er sie nicht gegeben; sie irren ihn; sie sind ober ihm; sie zielen auf das allgemeine Wohl, von dem er nichts weiß; sie setzen diesem das einzelne Wohl nach, und er setzt es vor. Seinen Fürsten kann er als Fürsten nicht lieben; in diesem Gesichtspunkte ist er ihm ein Tyrann: die Regierung mehrerer kann er nicht vertragen, wenn er nicht von der Zahl ist, oder diese in sein Individuum zusammenschmelzen kann: die Regierung des Volkes ist ihm zuwieder, da seine Stimme unter dem Getümmel einer redenden Nation versäufet; nicht einmal gehöret wird. Ein Untergebener, welcher aus Zwang, um Belohnung, oder der Ehre wegen dienet, ist allemal ein schlechter, und niederträchtiger Diener. Der wahre Bürger dienet aus Pflicht; da niemand vom Fürsten bis zum Taglöhner werth ist, sein Stück Brod zu essen; er habe dann diesen Schweiß eines Mitbürgers nicht mit Gelde ihm, aber mit seiner ihn treffenden Arbeitsportion dem Staate bezahlt. Er dienet aus Liebe, da es leicht und angenehm seyn muß für sein Vaterland und für seinen Fürsten zu arbeiten; man dienet im Vaterlande einer Gesellschaft, dessen man ein Glied ist; man dienet im Fürsten einem Vater, dessen größter, einiger Ruhm ist, wenn er uns wahrhaft seine Kinder nennen kann und darf. Ehrsüchtige hingegen laufen, als Sklaven des geschätzten Nichts der eiteln Ehre, diesem Irrlichte durch die sumpfigsten Wege nach; kriechen um Große, die sie erhöhen können, und auch, von den Schmeicheleyen und Wohldiensten eingeschläfert und verführet, sie oft stützen und erhöhen; uneingedenk, die Verblendeten! was sie vor Nattern in ihrem Busen wärmen. Eifrig bey allen Werken, die ihre wirklichen, oder erst zu gewinnenden Wohlthäter angehen oder von denen man redet; taub dem Armen, dem Waysen, den man nicht kennet, deren Anblick unhold, und deren Heil nur der Tugend nicht gleichgiltig ist! gefällig auch gegen Verbrechen günstiger Obern, doch immer bereite Ausspäher und Verräther, wenn sie in den Stand kommen können, von dem sie den andern gestürzet. So gehen sie die Schleichwege, die Wege aller Bösewichter durch; bald laufend, bald gehend; bald kriechend; die Larve der Tugend vor dem Gesichte; die Augen aufwärts starr gegen den Thron; mit Denksprüchen im Munde; Vorrath, Doppelheit und Verwegenheit im Herze. Werden sie Vorgesetzte, so haben sie um Dunst der Schmeicheley, um Blendwerk wohlgespielter Tugend, um Verbrechen und Mitverbrechen Ehrenstellen erkauft. Mit dem Grade ihrer Würde wächst in gleichem Ebenmaaße der Grad ihrer Laster, ihrer Gleißnerey. Je mächtiger sie sind, desto leichter verbrechen sie; je höher, folglich je sichtbarer sie sind, desto mehr müssen sie ihre wahren Züge umhüllen, und mehr Aehnlichkeit ihrer Maske geben. (Der Beschluß folgt.)

Ad Artic. II.

a) Verruf.

In Strittsachen zwischen Gertraud Stögerin verwittwete Wirthinn zu Padendorf hochfürstlich Regensburgisch. Pflegamts Wildenberg an einen, dann Georg Raßhofer Mittermühler in der Pruckbergerau Churfürstl. Herrschaft Isaregg anderten Theils, puncto Empti, & venditi, respective Executionis obwaltend, hat eine hochlöbl. Regierung Landshut nachstehendem Pfleggericht Mospurg zum endl. gnädigst

digst anbefohlen, die von letzterm besitzende ur= bars Mittermühle, welche Grundbar zum löbl. Hofkastenamt Landshut, wobey eine Schneid=Saag, und 3 Mahlgänge verhanden sind, ansonsten aber in einem Viertelhof beste= het, neben den Zubauweis inhabigen 2 Gü= tern, deren eines ad ⅛ Hof den Churfürstlichen Pfleggerichtschreiber Millertsch. Erben in Mos= spurg mit Erbrecht zugethan, das andere ent= gegen pr. $\frac{1}{16}$ Gulden frey ludeigen ist, und wo= bey sich alles sowohl zu Dorf als Feld in wohl bäulichen Stand befindet, auch Graserenen an Gärten, Feldbau, Holz, und Henget hin= länglich verhanden ist, cum pertinentiis, dann Dareingab all benöthigter Haus= und Bau= manns=Fahrniß, Vieh, und anderen Geräth= schaften Plus Licitandi zu verkaufen.

Man hat dahero zu diesem Ende folgende 3 Licitations=Tage, als Donnerstag den 9ten May zum ersten, Freytag den 10ten zum zwey= ten, und Samstag den 11ten darauf zum drit= ten gerichtlich angesetzet, und solches anmit durch gegenwärtigen Verruf jedermänniglich mit dem Unverhalt eröffnen wollen, damit sich alle, und jede so hauptsächlichen diese Mitter= mühl mit ihren Zugehörungen zu kaufen belie= ben tragen, an obbestimmten 3 Licitations= Tagen in Mospurg erscheinen, und nach allen= falsig vorgängig genauer Beaugenscheinigung, ihr Anboth ad Protocolum schlagen können, wo folglich auch dem Meistbiethenden all= und jedes mit Begnehmigung der Raßhoferischen Eheleute von Gerichts wegen eingeantwortet werden soll. Geschehen den 22ten April Ao. 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Mospurg, und Herrschaft Isaregg.

Maximilian Schwaller, Churfürstl. wirkl. Rentkammerrath, und Pflegs= Commissär.

b) Verruf.

Von der churf. hochlöbl. Hofkammer in München ist wiederholt gnädigst anbefohlen worden, das churf. Zollhaus nächst Handhau= sen abermal feil zu biethen, und mit dem Meist= biethenden den Kauf eventualiter abzuschlies= sen. Dieses Haus ist gemauert, und eingädig, dabey befindet sich ein gemauerter Stall, zwo hölzerne Hütten und ein Gärtel, welch alles zusammen 8320 Kreuzschuhe in sich fasset. Zur öffentlichen Licitation solchen Hauses cum per- tinentiis wird Montag der 13te künftigen Mo= naths May bestimmet. Alle und jede werden daher in die Tafern nach Perlach auf besagten Tag fürgeladen, welche um besagtes Haus cum pertinentiis ein Anboth zu schlagen, und solches zu kaufen gedenken. Aktum den 26sten April 1776.

Churfürstl. Pfleg= und Landge= richt Wolfrathshausen.

Kajetan Ecker.

Ad Artic. III.

a) Citation.

Von dem bey hinnachstehendem Amte an= gestellten Lendhüter Georg Strätzer, sind ver= wichenen Erchtag den 23 Curr. in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zween unbekannte so= genannte Schärler oder Schiffleute mit 2 klei= nen nebeneinander gehängten Zillen, worauf 7 Colli, verschiedene ausländische Kaufmanns= waaren, dann 3 Kisten Schnupf= und Rauch= taback sich befunden, auf dem Salzach=Fluß attrapiret worden. Nachdem aber die Defrau= danten auf das von erwehnten Lendhüter ge= schehene Anrufen sogleich aus den Zillen ge= sprungen, und hierauf flüchtig gegangen, so= hin der Anbringer obgedachte 2 Zillen nebst den Waarenstücken und Taback der manthord= nungsmäßigen Verhandlungswillen anher ge= bracht hat; Als will man dem Eigenthümer hievon dergestalten hieher citirt, und ihm ein Termin von 30 Tagen a dato angerechnet, sub Pœna præclusi, & Confessati hiemit anberau= met haben, damit sich derselbe hiesorts stel= len, und seine Verantwortung deßhalb abge= ben soll; ausser dessen, und im Ausbleibungs= falle, man in Contumaciam sprechen werde. Aktum den 29 April 1776.

Churfürstliches Hauptmauthamt Burghausen.

Franz Peter von Göhl, churfürstl. wirkl. Hofkammerrath, dann Hauptmauth, u. Salzbeamter, Johann Nepomuck Winrich, Haupt= mauth= und Salzamts Gegen= schreiber.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	April.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalbs-Fleisch.		Schaafs-Fleisch.		12 Eyer	Weissen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	13	5	3	5	1	4	—	—	—	30	3	—	2	2	18	9	1	4	3	3	—	9	35	5	25	4	50	4	40
Aybling	15	—	—	5	—	3	—	—	—	36	3	3	2	3	11	6	2	4	2	23	2	10	—	6	45	6	—	5	—
Abensperg	3	6	1	5	—	5	—	—	—	24	2	3	2	1	14	11	—	5	4	16	—	7	30	4	30	3	30	3	—
Braunau	3	5	—	4	2	4	—	4	—	36	3	—	2	2	15	8	1	5	3	24	—	8	45	4	30	4	—	3	—
Vyburg	6	—	—	5	1	4	—	—	—	36	3	—	2	1	14	10	—	1	—	18	—	7	30	5	—	4	—	3	—
Cham	2	—	—	5	2	4	2	—	—	24	2	3	2	1	18	5	—	12	6	—	—	8	10	4	30	4	—	3	—
Deggendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dietfurt	10	6	1	4	3	4	1	—	—	30	3	—	2	1	14	10	—	12	10	—	—	7	39	4	30	3	45	3	—
Dingelfing	3	5	2	5	—	4	—	—	—	36	3	—	2	1	14	9	2	—	—	—	—	7	30	4	—	3	30	3	30
Erding	13	5	3	5	1	4	—	—	—	36	3	2	2	1	14	10	3	5	3	21	2	8	—	4	45	4	45	3	30
Freysing																													
Friedberg	19	5	3	5	1	4	2	—	—	24	3	1	2	2	17	9	1	4	3	3	—	9	10	5	45	5	8	4	15
Fridburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	13	6	2	5	2	4	—	—	—	27	3	1	2	2	15	8	1	4	1	19	—	10	4[illegible]	6	—	5	10	4	30
Neuenötting	19	5	—	4	2	3	2	3	2	42	3	2	2	2	12	9	—	8	6	16	—	8	45	4	36	4	—	3	9
Neumarkt	9	5	—	4	2	4	—	—	—	42	4	—	2	2	12	9	2	3	1	24	—	8	30	4	30	4	—	3	—
Neustadt	17	5	—	4	—	4	—	—	—	30	2	3	2	1	14	11	—	6	5	8	—	7	30	4	30	4	15	3	15
Passau	15	4	2	4	—	3	2	—	—	27	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	8	—	5	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	6	—	5	2	4	—	—	—	18	3	2	2	3	17	6	—	12	8	—	—	11	—	6	36	6	—	4	—
Regenspurg	27	5	3	5	1	5	2	—	—	30	2	1	1	2	14	11	—	12	11	—	—	7	6	4	6	4	30	3	30
Rhain	8	6	1	5	—	4	—	—	—	30	3	1	2	2	16	9	3	4	3	10	—	9	30	5	10	4	30	3	30
Ried	9	5	2	5	—	4	—	—	—	30	3	2	2	2	15	9	2	4	2	16	—	9	—	4	48	4	10	3	30
Rosenheim	10	6	1	5	3	3	—	—	—	30	3	2	2	3	15	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	—	3	30
Rottenburg	1	5	3	5	1	4	—	—	—	36	3	—	2	1	15	8	2	4	2	4	—	7	—	4	15	3	50	3	30
Schärding	10	5	—	5	—	3	2	3	—	36	3	—	2	2	16	8	—	4	2	1	—	8	—	5	—	4	—	3	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	3	6	1	—	—	6	—	—	—	24	2	3	2	—	15	9	—	3	2	16	—	6	45	4	30	4	30	3	—
Tölz	1	6	2	6	—	3	2	—	—	24	4	1	2	2	15	—	—	—	—	—	—	9	—	6	30	5	30	4	45
Traunstein	9	5	2	5	—	3	—	—	—	10	2	3	2	2	14	8	3	4	2	22	—	10	—	5	57	32	—	3	10
Trosperg	6	5	—	4	2	3	2	—	—	36	3	1	2	2	13	7	2	4	2	22	3	10	—	5	30	5	30	3	20
Vilshofen	12	5	—	4	—	3	—	—	—	30	2	2	2	2	18	10	6	6	4	8	—	8	—	4	—	4	—	3	40
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	4	1	—	—	3	—	—	—	30	2	3	2	1	16	7	2	6	—	—	—	8	30	5	—	—	—	3	20

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath April gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30 April.			Landshut d. 11 April.			Straubing d. 13 April.			Burghaus. d. 10 April.			Ingolstadt d. 13 April.			Amberg. d. 6 April.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	7	30	—	6	50	—	9	—	—	7	45	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	—	—	4	30	—	3	50	—	4	45	—	4	15	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	15	—	4	10	—	3	40	—	4	45	—	4	—	—	5	15	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	15	—	3	30	—	3	—	—	2	48	—	3	—	—	4	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	57	2	1	24	—	—	—	—	1	52	—	1	22	2	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	25	2	1	8	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz	1	9	2	—	48	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	—	57	2	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	54	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	6	—	—	5	2	—	4	2	—	5	3	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	5	—	—	4	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	30	—	—	—	—	—	40	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	22	—	—	20	—	—	22	—	—	22	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	20	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	11	—
Eyer.	50. Stuck.	—	25	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	21	—	—	24	1
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	2	3	—	3	1	—	3	—	—	2	3	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	32	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	14	—	—	16	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	19	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	26	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	5	30	—	6	15	—	3	30	—	4	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	30	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	4	30	—	3	45	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	3	20	—	3	50	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	2	—	7	2	—	10	3	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	28	—	2	23	2	—	—	—	2	22	3	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Nota. Das nächste Blatt folget in 14 Tagen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 20.
München den 11 May 1776.

Artic. I.

a) Verruf: Wie die Gold- und Silbermünzen in Baiern künftighin coursiren sollen, und welche außer allen Cours gesetzt sind. Datirt den 27 April 1776.

Seine Churfürstliche Durchleucht unser allerseits gnädigster Herr Herr, haben aus den von einigen berühmten Handels- und Wechselplätzen eingeholten Courszedeln wahrgenommen, daß alldaselbst die Goldsorten, gegen den Conventionsthaler, um einen merklichen Werth höher hinausgebracht werden können, als solche in diesseitigen Länderenen im öffentlichen Handel und Wandel von Landesherrschaftswegen gesetzet sind. Zumalen aber hieraus die unmittelbare Folge entsteht, daß sich Hierlandes die Goldsorten nach und nach gänzlich verlieren, und an solche Plätze gebracht wurden, allwo man hiefür einen grössern Werth zu erhalten Gelegenheit findet; entgegen aber die Vorsicht erfodert, daß die äusserliche Werthsbestimmung zwischen Gold und Silber immerzu in einer solchen Proportion bestehe, wodurch beyderley Geldsorten im Lande neben einander erhalten, sofort den Kippern zur Auswechslung, oder Auswiegung dieser oder jener Geldsorte alle Gelegenheiten benommen werden mögen: Und da nebenbey auch noch einige Silbersorten coursiren, welche nach ihrem äusserlichen Werth mit der conventionsmäßigen Bestimmung nicht übereinskommen; Als sehen sich höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchleucht rc. gnädigst bemüssiget, in Münzwesen sowohl in Absicht auf die Erhaltung des Goldes, als in anderweg in diesseitigen Länderenen nachfolgende landesherrliche Verordnung gnädigst bekannt zu machen: und zwar

Goldsorten betreffend.

Vom Tage der Publication dieses Verrufs anfangend sollen solche nicht nur in öffentlichen Handel und Wandel, sondern auch bey allen churfürst- und landschaftlichen Kassen um hinnachstehenden Werth von jedermann angenommen und ausgegeben werden, als nämlich

Eine ganze Karldor, mit Ausschluß der Montfort- Nassau- Weilburg- Hohenzollers Baaden Durlach- u. Waldeckischen, pr.	11 fl. —
Halbe deto	5 fl. 30
Viertel deto	2 fl. 45
Maxdor	7 fl. 20
Halbe deto	3 fl. 40
Kremnitzer Ducaten	5 fl. 6
Kaiserliche, churbaierische, salzburgische, und andere nach dem Schrotte und Korn ausgemünzte vollwichtige Reichsducaten	5 fl. 4
Holländische, auch vollwichtige deto	5 fl. —
Zechini und Gigliati, oder florentinische Ducaten	5 fl. 6
Königlich französische Schildlouisdor	10 fl. 52
Sonnenlouisdor	10 fl. 52
Königlich französis. einfache alte Louisdor, und königlich spanische einfache Doppien	8 fl. 50
Herzoglich braunschweigische Louisdor	8 fl. 50
Ganze Souvereinsdor	15 fl. —
Halbe deto oder einfache	7 fl. 30

Wobey angemerket wird, daß von jenen Stücken, welche zu gering sind, und zwar von den Ducaten ab jeder Grän 5 kr; da hingegen bey den übrigen Goldsorten ab jeder Grän 4 kr. abzuziehen kommen.

Silbersorten.

So viel die conventionsmäßigen Gattungen anbelanget, bleibt die äußerliche Werthsbestimmung noch ferner fort, wie es bishero damit beobachtet worden, als nämlich

Der Conventionsthaler pr.	2 fl. 24
Halbe deto	1 fl. 12

Conventionsmäßige ganze Kopfstücke, mit Ausschluß der gräflich-montfortischen , , , , — fl. 24
Halbe deto , , , , — fl. 12

Da hingegen reguliert sich der königlich französische Kronen- oder sogenannte Laubthaler nach dem Werth der Schildlouisdor, wovon ein Stück den Werth zu 4 derley Thaler ausmacht, und nach dieser Proportion kömmt ein Kronen- oder Laubthaler zu 2 fl. 43
Halbe deto , , , 1 fl. 21½

Der alte französische Thaler oder Louisblank ist in vorigen Münzverrufen schon auf 2 fl. 16 kr. gesetzt: bishero aber von dem Publiko jegleichwohlen immerhin unter den Conventionsthalern für 2 fl. 24 kr., nicht minder das halbe deto für 1 fl. 12 kr., und das Viertelstück für 36 kr. angenommen und ausgegeben worden. Gleichwie man aber in auswärtigen Orten für gut befunden, sothanen Louisblank wegen dessen sehr starken Abnutzung, mithin sich gegen den Conventionsthaler bezeigenden allzugroßen Unwerth gar ausser Cours zu setzen; also auch erfodert die Nothwendigkeit, daß hierinnfalls in diesseitigen Länderenen eine ebenmäßige Vorsicht gebrauchet: mithin ohne weiters, vom Tage der Kundmachung dieses Münzverrufs an, die außer Coursetzung sothanen alten französischen Thalers, oder Louisblank, dann derley Halben- und Viertelsthalern, wie es anmit geschiehet, gesetzmäßig vorgekehret werde.

Es weiß demnach von nun an jedermann sich des Einnehmen und Ausgebens dieser erstgemeldten Geldsorten gänzlich zu enthalten: dagegen wird dem Publiko hiemit die Eröffnung gemacht, daß solche bey den churfürstlichen Münzstädten als ein Pagament das baierische halbe Pfund pr. 26 fl. — oder das Loth pr. 1 fl. 37½ kr. eingelöset, und bezahlet werden.

Weiters bleiben die in Baiern ausgemünzten, und bisher in Cours gestandenen Scheidemünzen noch ferner fort bey ihrem bestimmten Werth, als:
Churbaierif. Sechser, oder Doppelgroschen 6 kr.
Derley Groschen , , , 3 kr.
Churbaierische Kreuzer , , 1 kr.

Die churbaierischen theils aus Silber, theils aber aus Kupfer ausgeprägten zwey und ein Pfenningstücke und Häller, behalten ebenfalls ihren Werth, für welchen jede Gattung ausgemünzet worden. Wo hingegen alle ausländische silberne und kupferne Scheidemünzen, worunter auch die sogenannten Conventionssechser und Groschen zu zählen sind, sollen bey Strafe und sonderbarer Confiscation solches verbothenen Geldes außer Landes gehalten, und nicht angenommen werden, wie solches in den vorig erlassenen Generalien und Münzverrufen schon öfters befohlen worden. Zumalen aber nach der täglichen Erfahrung sich offenbaret, daß das Publikum die schon so vielfältig erganaenen Verordnungen sich zu keiner Gewarnung seyn lassen, und über das von theils Obrigkeiten selbst durch die Finger gesehen: mithin der freye Cours solch auswärtiger Scheidemünzen gestattet wird; als wird dem dermalig aufgestellten Securitätskorps hiemit gnädigst aufgegeben, daß selbes hierinnfalls genaue Aufsicht halten, und jene anzeigen sollen, welche in ihrem Jurisdictions-Bezirk die gnädigsten Verordnungen so schlechterdings außer Acht setzen, wo sonach derley fahrläßige Obrigkeiten, durch deren Nachsicht dem Publiko in der Folge ein unmittelbarer Schaden zugezogen wird, zur exemplarischen Bestrafung werden gezogen werden.

Im übrigen bleibt es wegen der bishero in herabgesetzten Werth noch coursirten 4 Groschen- und 10 Kreuzerstücke bey der im Münzverruf de dato 4 May Anno 1775 gemachten gnädigsten Verordnung dergestalten zwar, daß solche beyde Geldsorten, vom 4 May Anno diß an, aus dem gänzlichen Cours gesetzt, und nicht mehr gangbar seyn sollen, es stehet jedoch nach Verfluß obigen Termins denjenigen, welche dergleichen Gelder in ihren Handen haben, der Weg zu den churfürstlichen Münzstätten noch immerhin dermassen offen, daß sie allda selbst den innerlichen Werth dem Gewichte nach für das baierische halbe Pfund pr. 12 fl. 14½ kr. erhalten, folglich sich sothaner uncoursmäßiger Gelder gleichsam ohne Schaden entledigen können.

Seine Churfürstliche Durchleucht ꝛc. versehen

sehen sich gnädigst, daß diesen in Münzwesen zu Guten des Publici gemachten landesherrlichen Verfügungen von jedermann genauest nachgelebet werde. München den 27 April Ao. 1776.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Andreas Pößl, churfl. Hofraths-Sekretär.

Artic. III.

a) Nachricht.

Von churfürstl. hochlöbl. Hofrath allhier wird den sammentlichen Kreditoribus des in Leben gewesenen churfl. Hoffammer- und Kommerzienrath dann Tobackamtskommißär Johann Senser hiemit bedeutet, wie das von einer churfürstl. und landschaftl. gemeinsamen Schuldenabledigungskommission die Erinnerung anhero erfolget, durch die zwey von dem churfürstl. Hofgerichtsadvokaten Lizenziat Pruckmayr als Mandatario communi, deren Senserischen Kreditoren ausgestellte Amortizations Instrumenta auf künftige Zeiten von darum nicht genugsam gesichert zu seyn, weilen theils Senseris. Obligationes in fremden Handen sich befinden, und mittels der Producirung nach der Hand hierauf Ansprüche gemacht werden könnten; die Vorsicht also erfordere durch ein Avertissement bekannt zu machen, daß, wann jemand dergleichen Senserif. Schuldenobligationen in Handen, oder mit rechtmäßigen Titel an sich gebracht hätte, selbe unter einem präfigierenden Termin um so gewisser zu producieren, als nach dessen Verfluß selbige allerdings ohngiltig erkennet, sohin den dermalen sich angegeben senserif. Prätendenten deren Forderungen dieß Orts gegen Schadloßhaltung nach der verfaßten Repartition ausgefolget wurden. Es wird dahero allen und jeden, welche immer dergleichen senserif. Originalschuldobligationen in Handen oder mit rechtmäßigem Titel an sich gebracht haben, hiemit bedeutet, sie haben sub termino 2 Monath peremptorie a dato dieß anfangend solche Pappier um so gewisser bey schon besagter Schuldenabledigungs Kommißion zu producieren und zu extradieren, als eines theils ihnen hiefür neue Aßecurationes alsogleich ausgefolget werden, anderen theils aber und bey nicht Producir- und Extradierung selber sub præfixo termino solche ipso facto für ohngiltig hiemit erkläret werden. Sig. München den 16 April 1776.

Churfürstl. Hofkanzley.

Sekretär Loschert.

b) Nachricht.

Nachdem die Zufuhr der Güter, welche auf die hiesigen 2 Jahrmärkte resp. Meßen zum Consumo oder Verkauf eingehen, bisher von den meisten Fieranten bis zum wirklichen Eintritte der Marktzeit verschoben worden ist, wodurch sie in Absicht der ordentlichen Beschau der Güter nur selbst einander verhinderlich gewesen, und in der Folge sowohl das Amt, als sie in deren Geschäfften ziemlich verhalten worden sind, welches man aber nimmermehr geschehen lassen kann: So wird der Churfürstlichen gnädigsten Intention und hierinnfalls sub dato 12 Jänner 1776 sonderheitlich allhero erledigten Anbefehlung zufolge, allen inn- und ausländischen Großisten, Handelsleuten und Krämmern hiemit offentlich kund gethan, daß sie nicht allein ihre Güter oder Waaren vor Eintritt der Jahrmärkte zeitlich auf hiesige Güterhaale oder Stadel voraus zu senden belieben, sondern auch wenigstens 8 Tage vor den Märkten entweder persönlich, oder durch deren Speditenrs, oder Gewalthaber in solcher Zeit der ämtlichen Beschau der Waaren allda abwarten, neben dem auch über die eingegangenen Güter die richtigen Fatturen abfassen, und allzeit vorhero gleich, nicht aber erst nach der Beschau übergeben lassen sollen, indem dieses absolute nicht mehr gestattet wird, ausser dessen sie sich freylich die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn ein oder der andere, der sich dieser Erinnerung ungeachtet freywillig verspäten, und die Fatturen nicht vorhero übergeben will, mit der Beschau etwas länger aufgehalten, oder das Auspacken der Waare in solang nicht

erlaubet würde, bis das Amt die Fattura erhalten habe. Actum den 18 April 1776.

Churfürstliches Hauptmauthamt München.

Michael Remnitzer, wirklicher Hofkammerrath u. Hauptmauthner.
Joseph Niklas Auracher, Hauptmauthamts-Gegenschreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 4 May 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	9	30	9	—	8	—	1013
Korn.	5	30	5	15	5	—	724
Gerste.	5	40	5	20	5	—	481
Haber.	4	15	4	—	3	30	300

b) Brodsatz in München vom 3ten May bis 30ten dito 1776.

Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	fl.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	2
Ein Groschen-Wecken	—	28	2
Ein deto von Röggeltaig	1	11	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	3	1	—
Ein 8. kr. Laib	6	2	—

c) Mehlsatz allda vom 3ten May bis 30ten dito 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	21	1
Semmelmehl	—	57	1
Ord. Waitzenmehl	—	41	1
Einbrennmehl	—	25	2
Riemisch	—	33	2
Backmehl	—	27	2
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2

das Viertel	fl.	kr.	pf.
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Brenn	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

d) Münznachricht.

Zu London hat der König eine neue Verordnung wegen der Goldmünzen ergehen lassen, darinn das Gewicht von jeder coursirenden Guinee auf 5 Penins 8 Grän bestimmet wird; die Beamten der Bank, Schatzungen und der Gefälle des Königreichs dörfen aber vom 1 May bis den 27 künftigen August keine unter 5 Penins 6 Grän annehmen. Gleiche Verordnung ist für das Königreich Irland ergangen.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Gent den 11 April. Auf Befehl Ihrer Majestät, der Kaiserinn Königinn, sind die Güter, die in den öffentlichen Magazinen zu Ostende, Brügge und Nieuport bewahret werden, von den Stapelrechten, die vorhin davon bezahlt wurden, freygesprochen worden. Nach eben dieser Verordnung können die Güter, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten, ein Jahr lang in den königlichen Magazinen liegen. Auch sind alle diejenigen Güter, welche aus den Magazinen wieder über See versandt werden, bey der Ausfuhr frey von allen Abgaben.

b) Zu Wien ist unlängst durch ein allerhöchstes Patent, in Ansehung der Prätiosen, welche den Postämtern zur Absendung überliefert werden, verordnet worden, daß die Postämter für die in den kaiserl. Erbländern aufgegebene Gelder, Bankozettel, Obligationen und Prätiosen nur in dem Falle haften sollen, wenn die Briefe offen zu den Postämtern gebracht, die darinn enthaltenen Stücke und ihr eigentlicher Werth denselben vorgezeiget, und dafür ein specificirter Empfangschein ausge-

gefertiget worden. Ferner haftet das Aerarium bloß für solche Veruntreuungen, oder Nachläßigkeiten der angestellten Beamten und Postillione, welche sich innerhalb der Erblande ereignen; doch sind unvorgesehene Zufälle, Feindesmacht, Strassenraub, Feuersbrunst, und Ueberschwemmung ausgenommen, so daß von dem dadurch entstandenen Schaden kein Ersatz gefodert werden kann. Wenn sich ein Verlurst ereignet, so hat man sich innerhalb drey Monathen zu melden, wenn die Beschwerbriefe an einen, in den Erbländern liegenden Ort addreßirt ist, und in 6 Monathen, wenn solcher an einem außerhalb der Erblande belegenen Ort bestimmt gewesen.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, und Polizeynachrichten.

a) In den kaiserl. königlichen sämmtlichen Erblanden sollen alle Einwohner und Unterthanen gezählt und 20 Millionen stark befunden worden seyn. — Die unbeweglichen Güter und ausgelehnten Kapitalien der Klöster, sollen künftig durch redliche Personen verwaltet, und jedem Ordensgeistlichen eine anständige Pension ausgesetzet, selbige auch im Zeitlichen Regimente unterworfen, und die Barnabiten nebst noch einigen andern Conventualen, in andere Orden incorporirt werden.

b) Vermög des im offenen Druck erschienenen Verzeichnisses, sind hier in München nur von den bürgerlichen Bräuen allein, mithin ohne die churfürstlichen Bräuhäuser, für den ersten und zweyten Satz an Märzen- oder Sommerbier eingesotten worden 1592 Fässer, welche 39835 Eymer halten; also mehrer als im verflossenen Jahre um 2910 Eymer Märzenbier.

Artic. VII.

a) Schreiben eines unbekannten Baiers an das Intelligenzcomtoir.

„ Sie haben in ihrem heurigen Intelligenzblatt Nro. 13, S. 116 zu berichten aufgefodert: ob man nicht auch in unserm Vaterlande eine solche Dicke und Größe eines Baums, wie jene Eiche in England war, ausfindig machen könnte? — Ich antworte: ja! Im Gericht Dießenstein, Rentamts Straubing, in der Pfarre Gräbersdorf, stand eine Feichte (Fichte) in dem sogenannten Langfurth auf einem sehr hohen Berge gegen dem Dorf Sonndorf hinauf, die man sicher mit dem höchsten Thurme im Lande an Größe vergleichen konnte. Sie stand gegen Abend auf einem Stamme, so, daß man diesen Baum auf viele Meil Wegs weit, wenn man ihn einmal in der Nähe gesehen, mit freyem Auge erkennen und unterscheiden konnte. Im Jahre 1768 ward dieser Baum vom Donner bis über die Hälfte zersplittert, und nachher glaublich von Dießensteinischen Unterthanen abgearbeitet. Ich habe gefunden, daß der Stock oder Stumpf, worauf diese ungeheure Fichte gestanden, 28 Rheinländische Werkschuhe, weniger 5 Zolle, im Durchschnitt oder Durchmesser habe. Aus Verwunderung haben viele hundert Menschen diesem Baume ihre Namen ein- und angekratzet. „ *)

*) Die Forstverständigen sagen, der Wuchs des weichen Nadelholzes mache alle Jahre einen Zirkel um den Kern des Stammes, woraus man das Alter eines umgehauenen Baumes deutlich erkennen und zählen kann. Wieviel mag nun diese Fichte solche Zirkel vom Kerne bis zur Rinde gehabt haben, um daraus auf ihr Alter beyläufig schließen zu können? —

„ In eben dieser Waldrefier ist ein steiler Felsen, der Pichelstein genannt; alldort eröffnet sich dem freyen Auge eine solche Aussicht gegen 3 Himmelsgegenden (denn die Mitternachtgegend verhüllet der Böhmer Wald) daß man unterschiedliche Veränderungen des Sternenlaufes mit freyem Auge entdecken kann. Wie denn viele Personen mit mir netto um 2 Uhr frühe den so berühmten transitum Veneris per discum Solis durch alle Grade mit freyem Auge auf das deutlichste beobachtet und gesehen haben, und da diese seltene Ereigniß in andern Orten die unterlaufenden Wolken verdunkelten, so war in dieser Gegend die helleste Nacht. „ *)

*) Wir bitten den Verfasser, den Tag, wann solches geschehen, noch zu ersetzen: indem, so viel uns be-

bekannt, um 2 Uhr in der Nacht das ganze Jahr in Baiern der Sonnenkörper nicht zu sehen ist.

„ Mittel wider die Reiffe. Im Jahre 1774 hatten wir sehr heftige und öftere Reiffe, die auch sehr grossen Schaden an Getreid und andern Erdfrüchten angerichtet. Der letzte Sommer = und der erste Herbstreiff war nur 6 Wochen voneinander. Heuer stehen dergleichen wiederum zu beförchten. Viele Verwahrungsmittel wider diese so schädliche als unvermerkte Landplage werden angegeben, besonders das Läuten mit den Glocken; allein es kann dieses nur in dem Vorurtheile des gemeinen Mannes gegründete Hilfsmittel, wie gegen das Donnerwetter, eine geringe, oder gar keine Wirkung machen. Ein angemessenerers wider den Reif wird in des bekannten Zincken öko omischen Lexicon angegeben, welches auch die Burghauser ökonomische Gesellschaft angenommen, und in einer ihrer Abhandlungen kundgemacht, nämlich große Haufen Stauden u. Reisig zusammenzutragen, und also gegen Tag bey einfallendem Reif anzuzünden. *) Allein es ist dieses Mittel wegen baldiger Verflodrrung, und oft Gefahr der nahen Häuser nicht in allem hinreichend. Mit folgendem habe ich 1772 den 21 Juny mein ganzes mit Hirschbrein besäetes Feld gerettet. Sowohl in einem abgesönderten, als gemeinen Feld leget man mitten, oder in der Runde um das Feld schlechte Häuflein dürres Holz oder Reisig auf die Rain, man hauet den Wasen herum auf, leget solchen umgekehrter mit einer Oeffnung über das Holz, je grösser je besser, in Haufen: in wenig Tagen macht die Luft diesen aufgehäusten und umgekehrten Wasen zum Brennen tüchtig: zeiget sich nach kaltem Regen ein heller Abend, und vermuthet man alsdann Reiffe, so werden diese Haufen gegen der Nacht angezündet, sie brennen oder schmelzen vielmehr leicht, und nicht so viel durch das Feuer, als durch Dampf und Rauch, welcher sich an die Oberfläche des Feldes hinleget, werden dem Reiffe alle Kräften vereitelt. Bey Tage tritt oder schlaget man diese Haufen, die sonst etwelche Tage fortglosten, zusammen, im Nothfalle wiederum aufzurichten. Die Asche giebt in den Aeckern einen guten Dünger, ist auch nächst an Häusern und Scheunen ohne alle Feuersgefahr, und einem fleissigen Hauswirth kann diese Arbeit gar nicht zu viel seyn, denn selbe wird heerlich belohnet, wenn er seine Feldfrüchte erhalten kann. „ *)

*) In den Dorfschaften um Trmmstein, zu Haslach, Wachendorf, Mühln rc. wird dieses Mittel doch schon seit mehrern Jahren mit guter Wirkung gebraucht.

*) Ist nachahmungswürdig.

„ Muthwilliger Bettel. Ein alter Mühljunge hat mit zween seines gleichen einen Pauschhandel aufgerichtet, er führet sie mit sich im Bettel herum, und besoldet einen jedweedern alle Wochen mit einem Gulden: die übrige Summe ziehet er als Principal; am Samstag bey der Abrechnung giebt er seinen Bettelgesellen noch einige Maaß Bier zum besten. Wie schwer muß ein ehrlicher Handwerker einen Gulden Wochenlohn verdienen?

„ Den 20 April hatten wir in unsrer Gegend ein schweres Donnerwetter: es erschlug einen Mann in der Holzarbeit, und in einer Strecke von einer halben Stunde haben die Schlossen die Winterfelder gänzlich zerschlagen. Die mit Reiß oder Gerste neu besäeten Sommerfelder aber wurden in vielen Orten von dem Schlossen-Regen sehr ausgeschwemmt. „ *)

*) Wir bitten uns von diesem aufmerksamen und unbekannten baierischen Landwirth öfter ökonomische Nachrichten aus.

Artic. VIII.

Preisaufgaben.

a) Stockholm den 2 April. Weil die, zur Beförderung des Hanfbau in Schweden bisher angewandten Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, so hat die königliche patriotische Gesellschaft auf die Untersuchung der Ursachen hievon, und der Mittel, wie denselben abgeholfen werden könne, eine goldene Preismünze von 10 Ducaten und für drey der Preisschrift am nächsten kommende Abhandlungen, 3, 2 und 1 silberne Medaille ausgesetzt.

b) Warschau. Der hohe für die Erziehung der Jugend in Polen beschäftigte Vorstand, hat bekannt machen lassen, daß bis gegen Ende dieses laufenden Jahres folgende

ansehnliche Preise für die beßte Grundlage folgender Wissenschaften ausgesetzt worden, als:

In der Grössenlehre oder Mathematik	150 Duc.
In der Natur-Geschichte . . .	100 —
In dem Feldbau	200 —
In der Naturlehre und Mechanick .	200 —
In der Vernunftlehre	100 —
In der geistl. u. weltlichen Beredsamkeit	100 —
Für eine kurze Beschreibung aller Wissenschaften und Künste	150 —

Man fodert anfänglich nur einen Entwurf (Synopsis) dieser verschiedenen Wissenschaften, und für den beßten erhält der Verfasser sogleich den vierten Theil des ausgesetzten Preises, das übrige aber bey Ueberlieferung der wirkl. Ausführung, zu welcher er sowohl öffentlich als besonders eingeladen und aufgefodert werden wird. Doch muß dem Entwurf eine vorläufige Ausführung eines oder des andern Hauptstückes (Kapitels) zur Probe beygefüget werden, alles in lateinischer oder französischer Sprache. Uebrigens will man den Namen des Verfassers, wie bey Preisschriften üblich ist, verschlossen haben. Die Verfasser verschicken ihre Aufsätze unter folgender Aufschrift: A M. l'Abbé Piramowicz, Secretaire de la Commission de l'education nationale, à Varsovie.

Artic. X.
Baierische Litteratur.

a) Beschluß der abgebrochenen Anzeige von des Herrn Grafen von Törring Rede von der Ehrsucht.

Hat der Ehrsüchtige die höchste Stuffe erstiegen, so, daß er nicht höher mehr steigen kann, oder ist er an eben jenen Zweck gelanget, den er sich vorgesetzt hatte; oder will er wiederum aus Hochmuth und falscher Großmuth nimmer höher steigen? oder ist er endlich nicht verwegen genug um es zu wagen? — Dann, wie die vorigen Aemter ihm zur Treppe gedient, muß ihm das letzte statt eines Thrones seyn. Auf diesem wird er gerecht seyn; nicht, weil man Gerechtigkeit schuldig ist; weil sie auch der Bettler fordern darf; weil er sie etwa geschworen; weil sie ihm der Schöpfer, der Gesetzgeber der Natur durch die laute Stimme des Gewissens aufgebothen; sondern daß man ihn gerecht nenne, daß man ihn so im Lobe ausprediget; daß man auf seinen Vorfahrer, den er etwa gestürzet, vielleicht zu seinem Vortheile schelte; daß man ihn einem Nachkömmlinge zum Beyspiele vor die Augen stelle. Auf diesem Throne wird er vielleicht gütig, gnädig, und leutselig seyn; daß man die düstern Wege darüber vergesse, die er hinaufgegangen, die jetzt die Herrlichkeit seines dermaligen Antlitzes umschatten würden, auch den Nebenbuhlern und einsichtigen Leuten nie verborgen sind: daß man ihn liebe; nicht weil er die Wollust geliebet zu werden fühlet; aber weil es ihm die Vernunft sagt, daß die Gefürchteten allemal des Hasses werth sind, die Geliebten allgemein Geliebten wahre Hochachtung verdienen; weil ihn die Erfahrung lehret, daß geliebet zu werden das sicherste Mittel sey, sich in einer Stelle zu erhalten, und gegen Feinde zu schützen: er weiß es noch, daß er die so er gestürzet, allemal vorher hatte gehäßig gemacht. Er wird dort arbeiten für das Wohl des Landes, oder dem Fürsten zu gefallen; nachdem die Verfassung des Staats, oder die Regierung ist. Was er aber für das Land thut, das thut er wegen seiner und für sich: der Staat wird gerettet; daß ist ihm gleichgültig: er ist der Retter, der beschützende Genius, das will er. Der Landmann wird in Abgaben geringert; das ist ihm eins: ihn nennet der Landmann seinen Vater; das suchet er. So wenn er seinen Fürsten dienet, dienet er seiner eigenen Erhaltung, seiner größten Würde, wenn er die besondere Gnade seines Regenten erschleichet. Erhebet er sein Land; macht er das Ansehen seines Herrn fühlbar, so thut er sich das zu gute: er wird Vater seines Vaterlandes; er setzt seinem Könige eine neue Krone auf; er hats gethan! So wechselt er, so wirft er um, wo nicht Grundverfassungen, doch wichtige Einrichtungen; Vorfahrer müssen ihm auch nach dem Tode, oder nach dem Sturze in ihren Werken noch weichen: er muß und will Gesetze geben, Maßregeln vorschreiben: Nachkömmlinge will er belehren; sollen ihm gehorchen; wenn sein Körper modern wird, dann soll sein Name, das Gedächtniß seiner noch herrschen, noch gebieten. Sollte

es auch an Fehlern der Verfassung, der Einrichtung gebrechen, er suchet sie, er findet sie, machet sie, um sie zu verbessern. Oft ist ein Staat in Verfall gerathen durch den, der ihn wollte blühen machen. Auch die Wissenschaften wird er befördern; denn da der Stolz sich schämet etwas nicht zu wissen, so wird er scheinen wollen, als wisse er, was er nennen und schützen kann. Die Musen und Künste werden an ihm einen Mäcen finden; die Pinsel sollen seine Züge, seine stolze Stirne verewigen; der Meissel die Decke seines Staubes zieren; im Liede käuflicher Barden will er leben. Stosset ihm aber in seinem glänzenden Laufe ein Nebenbuhler auf, wenn es auch schon Tugend und Verdienste sind; so verschwindet der Gleißner, wie ein Schattenbild; der böse Mensch, der böse Bürger erscheint in aller seiner Gräßlichkeit, Ränke und Falschheit Verläumdungen und Verrath: Gift und Dolche: was ist ihm unerlaubt? was thut er nicht? — Fällt er in Ungnade; trift auch ihn die Reihe zum Falle: dann reiben ihn entweder die unbändigen rasenden Leidenschaften auf: oder er rächet sich, niederträchtig im Grunde; aber unversöhnlich, oder blutig: vielleicht wird er ein Ueberläufer, sucht anderstwo daß ihm entwischte Unding der Ehre: vielleicht fängt er den Weg von forne an, desto gefährlicher, als er die große Lehrerinn die Erfahrung mißbraucht: vielleicht rächet er sich gar an seinem Vaterlande; und tritt zu dessen Feinden. Luxus, Lauigkeit in Verwaltung der Aemter, und frevelhaftes Murren, das die Majestät der obersten Gewalt entehret, sind die schändlichen Bruten der Ehrsucht. Die Begierde sich vor andern hervor zu thun, reicher und mächtiger zu scheinen, sich sichtbarer zu machen, über gleiche sich zu erheben und Grossen sich gleich zu stellen, gebähret die Verschwendung eines dem Staate heiligen Vermögens. Der Ehrsüchtige trachtet nicht nach dem Amte, das er suchet, sondern nach der Ehre, die aus dessen Begleitung fliesset, die Macht und das Ansehen des Amtes zu gebrauchen. Wo er sich selbst nicht findet, da siehet er eine langweilige Einöde. Und wenn er in Antretung des Amtes, und dessen äusserlichen Vortheilen, was er so heiß gewünschet erlanget, so ist ihm auch das Amt selbst (das für ein Vaterland bestellet ist, von dem er sich getrennet; für Mitbürger, die er entweder verachtet, oder beneidet, oder hasset, oder fürchtet) ganz und gar gleichgültig; ausgenommen, in so weit das stolze Ich mit darunter einschlägt. Bald kommen zur Gleichgültigkeit auch neue Begierden höherer Stuffen; da muß das Amt dazu ein Werkzeug seyn, sich groß, den einen fürchterlich, andern gefällig zu machen. Bald kömmt auch der Neid und die Eifersucht; nach ihnen der Unwille und der Trotz; auf diese folget der Mißbrauch, oder die schlafe Verwaltung des Amtes. Ehrsüchtige halten sich für die vollkommensten, glauben die Verfassung und Geheimnisse des Staates vollkommen einzusehen; und prüfen daher nach ihrem Dünkel das System der Regierung: ziehen den Regenten vor Gericht; urtheilen ihn mit Aberwitz und Tollheit; strafen ihn mit verwegenen, ehernen Zungen; entheiligen sein ehrwürdiges Antlitz; versagen ihm den Tribut ihres Gehorsams und ihrer Unterwürfigkeit, und so setzen sie ihn und seine ersten Diener und Helfer in den Augen der Bürger herab. Aus solchem Murren entsteht endlich Verachtung für die Regierung, und Mißtrauen auf den Staat, die strengste Polizey ist zum Widerstande dieser Ausgelassenheiten zu schwach. Und auf diese Weise hat die Ehrsucht unter der Maske der Tugend den gefährlichsten Einfluß auf den Staat. Um nun aber diesen schädlichsten Feind des Staates zu vertilgen schlägt der Herr Graf, mit Verwerfung der bey Erziehung der Jugend so oft zu hörenden Anweisung: suchet euer Brod, machet euch Ehre, vor, bey Bildung der Jugend derselben die erforderlichen Grundsätze, und zwar so angelegentlich einzuprägen, daß solche in den öffentlichen Schulen und den Privaterziehungen, die ersten nach den Sätzen der Religion seyn sollten.

Ad Artic. II.

Die bürgerlichen Metzger auf dem jungen Fleisch allhier in München haben 2000 Stücke rohe Lamm- und Kitzfelle zu verkaufen, das Stück Lammfelle um 15 bis 16 kr., und das Stück Kitzfelle um 9 bis 10 kr., welche sie hier mit dem inländischen Publikum feilbiethen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 21.
München den 18 May 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der churfl. Stadt Traunstein ist die dasige Stadtapothecke, welche sowohl in der Materialkammer, als Officin, überhaupts aber in allem vortreflich eingerichtet ist, samt der von Grund aus gut hergebauten, mitten auf dem Stadtplatze entlegenen eigenthumlichen Behausung, mit einem grossen Wurzgarten, worinn vortreffliches Kräutelwerk zur Medicin gezüglet wird, zum freyen Verkaufe feil. Die Liebhaber, die solches um einen billigen Preis an sich zu bringen gedenken, können sich beym Stattmagistrat Traunstein melden.

b) Die bürgerl. Metzger auf dem jungen Fleisch allhier in München haben 2000 Stücke rohe Lamm- und Kitzfelle zu verkaufen, das Stück Lammfelle um 15 bis 16 kr., und das Stück Kitzfelle um 9 bis 10 kr., welche sie hiemit dem inländischen Publikum feilbiethen.

c) Es suchet jemand eine mittelmäßige und nicht zu hoch im Werthe stehende Wirthschaft oder Wirthshaus auf dem Lande, durch Kauf oder Tausch, an sich zu bringen, oder auch in Bestand oder Pachtung zu übernehmen. Wenn also irgend eine Kloster- Wirthschaft, ein Hofmarks- oder Herrschafts- oder sonst ein Wirthshaus mit einigen Feld- und Wiesgründen, an einer Landstrasse oder in einem gewerbigen Dorfe entlegen, feilstünde, oder zu verpachten wäre; so beliebe man zu hiesigem Intelligenzcomtoir wenige umständliche Nachricht zu geben, wo man das Weitere besorgen wird.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Nachdem Maria Veronica Schweickharinn, von München gebürtig, als weil. des Johann Schweickhards, gewesenen churbaierif. Mousquetaire unter dem ehemaligen Dallbergischen Regimente, und Anna von Benedicts beyern gebürtig, dessen Eheweib, beeder sel. ehelich erzeugte Tochter, und letzthin gewesene Köchinn bey dem Benno Kolberer, sogenannten Grossermayr der churfürstlichen Hofmark Berg am Leim, nächst München, ledigen Standes, im 69sten Jahre ihres Alters, ohne einigen letzten Willen verstorben, und ein Vermögen, über Abzug der Begräbniß-Unkösten, pr. 73 fl. 22 kr. zurückgelassen, um deren Verabfolgung zwar einige Anverwandte, welche mit der Abgeleibten von mütterlicher Seite geschwisterte Kinder zu seyn sich angegeben, das geziemende Bitten gestellet; womit man ihnen aber noch zur Zeit zu willfahren um so mehr Anstand genommen, als sich von der väterlichen Seite ebenfalls geschwisterte Kinder in gleichem Grade, oder wohl gar von der Erblasserinn einige nähere verwandte leibliche Geschwisterte, oder von selbigen einige Kinder annoch am Leben befinden dörften: als werden alle diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaft rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie in Zeit drey Monathen peremptorie, und zwar im Monath May zum ersten, Juny zum zweyten, und July zum dritten Termin, bey dem churfürstl. Hofmarksgericht Berg am Leim, entweder in Person, oder durch genugsam Begwaltete um so gewisser erscheinen, und sich zu gemeldter Erbschaft behörig legitimiren sollen, als man nach Verfluß dieser bestimmten Zeit, nicht entstehen würde, sothane Verlassenschaft denenjenigen Anverwandten, welche sich als geschwisterte Kinder mit der Erblasserinn bereits angegeben, nachdem sie sich darzu hinlänglich werden legitimiret haben, ohne weiters erfolgen zu lassen. Actum den 1 May 1776.

Churfürstl. Hofmarksgericht Berg am Leim.

 b) Hohe

b) Hohe Beförderungen.

München den 10 May. Das Fest des heil. Erzengels Michaels Erscheinung, als das Principalfest des alten churbaierischen von seinem Institut und Ursprung stiftmäßigen Probs Ritterorden, unter dem Titel deren Beschützern göttlicher Ehre unter dem Schutze des heiligen Erzengels Michael, ist in hiesiger churfl. Residenz mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten: beynebens das Generalkapitel sub præsidio Seiner Churfürstl. Durchleucht als Ordens-Großmeister, Höchstwelche sich in der Ordens-Uniform der kostbaren goldenen Ordenskette bedienten, von den Anwesenden, in ihren reichen Uniform und dazu gehörigen Port-d'Epée gekleideten Großkreuzherren mit vorgesetzten entblößtem Ordensschwerdt, dann andern Ordens-Insignien auf den hierzu vor dem Baldachin mit Küßen zubereiteten Tischeln gehalten worden.

Nach geendigtem Kapitel wurde folgender Herr Candidat, dessen Stammenbaum nach vorhin von dem Ordenskapitel schärfest geprüften Abstammung aus - bey diesem Orden de Essentia erfoderlichen 16 ritterbürtig und stiftmäßigen Ahnen, einige Zeit hindurch zu eines Jedwedern fernerer Prüfung in hiesiger Residenz öffentlich ausgestellet war, von seinen erbethenen ritterbürtig und stiftmäßigen Herren Aufschwörern, Hochwelche vorhin, wie gebräuchig, des Gegenstandes ihres abzuschwörenden körperlichen Eids erinnert wurden: ob selben gegen gegenwärtige Ritterproben noch in der Zeit, nach ihrer davon eingenommenen Einsicht, auch das mindeste dagegen noch zu erinnern beygekommen, oder ihnen beygebracht worden wäre, Coram Sereniſſimo als geistl. Ordensritter ordentlich aufgeschworen, der pl. tit. Herr Ludwig Adam Freyherr von Etzdorff, deren hohen Domstiftern Freysing und Regenspurg Kapitularherr, und wurde sofort von dem durchleuchtigsten Großmeister in der Person eines Mandatarii mit den ordensritterlichen Insignien: dessen Herr Bruder hingegen, der pl. tit. hochwohlgebohrne Herr Gottlieb Freyherr von Etzdorff auf Dornwang, Geretspaint Pfalersöd, Hundsbaint, und Artelkofen, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Baiern unsers gnädigsten Herrn Kammerer, geheim- und Regierungsrath zu Straubing, dann Churmaynzis. wirkl. geheimer Rath und fürstlich Ellwangis. Vicedom, der churbaieris. Akademie der Wissenschaften in München Mitglied, dann dieses hohen Ordens bis hiehin gewesener Ritter, aus besondern Churfürstl. höchsten Hulden und Gnaden zum weltlichen Großkreuzherrn gnädigst erhoben, und förmlich mit den Ordens-Großkreuzherrn-Insignien in eigener Person nach Anweisung des Ritualis öffentlich eingekleidet.

Nach diesem vollendeten feyerlichen Akt wurde der durchleuchtigste Ritterordens-Großmeister unter zahlreichen Cortege und Begleitung deren Großkreuzherren und Ordens-Rittern nach der Residenzkapelle zum gewöhnlich musikalischen hohen Amte, und sofort nach dessen Endigung auf nämliche Art zurück: den Tag nachhin aber Höchstselbe nach den sogenannten Alten Hof, wie üblich, von sämmtlich hoher Ordens-Ritterschaft zu dem für die Ritterordens verstorbene Mitglieder abzuhaltenden prächtigen Gottesdienst, und nach dessen Vollendung wieder unter solchem Conduct nach der Residenz begleitet.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 11 May 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	984
Korn.	6	—	5	30	5	—	646
Gerste.	6	—	5	30	5	—	334
Haber.	4	30	4	15	4	—	171

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Da wir in Nro. 19 dieser Blätter die hochfürstl. bischöflich Freysingis. Verordnung und den Hirtenbrief, wegen des nunmehr eingehenden Jubiläums, mitgetheilt haben: so wollen wir nun auch das päpstl. Breve selbst, weil sich obige Verordnung verschiedene mal darauf beziehet, zu mehrerer Deutlichkeit und Erbauung hier nachtragen, so, wie es in das Deutsche übersetzter durch Freysingischen Druck bekannt gemacht worden ist.

Pius

Pius Bischof, ein Diener der Diener Gottes, entbiethen allen Christglaubigen, denen gegenwärtiger Brief zu Gesichte kommen wird, Heil und apostolischen Segen.

Der unendlichen Güte und Wohlthätigkeit Gottes gegen Uns haben Wir es zu verdanken, daß Wir bey dem zurückgekommenen großen Jubeljahre die heiligen Pforten mit Beobachtung der von Alters her dabey üblichen Gebräuche glücklich eröffnet, und selbe am gewöhnlich bestimmten Tage wieder geschlossen haben. Jenes zwar thaten Wir den 26 Hornung, nachdem Wir zwölf Tage vorher durch Erlangung des Stuhls Petri zur höchsten Würde des obersten Vorstehers der Kirche gelanget waren. Die abwechselnde Unbeständigkeit und hinfällige Natur menschlicher Dinge war Ursache, daß diese von jeher festgesetzte und feyerliche Verrichtung, wodurch die Ankunft der erwünschlichen Zeit der Buße und Tage des Heils, und der für alle Christgläubige erweiterte Zugang zu den Schätzen der göttlichen Barmherzigkeit bedeutet wird, nicht ohne göttliche Anordnung auf einige Zeit hinterstellig gemacht und Uns vorbehalten worden. Denn da Unser Vorfahrer Clemens XIV, heiligen Andenkens, der das Jubiläum durch päpstliche in der ganzen Welt bekannt gewordene Briefe angekündet, und die heil. Pforten am Vorabende der Geburt unsers Herrn Jesu Christi zu eröffnen beschlossen hatte, dieser Zeitlichkeit entrissen worden, so kam es auf Unsere wenigste Person, jenes zu unternehmen, und zu vollstrecken, was von ihm angefangen, und unvollendet hinterlassen worden. Wir haben dahero jene heiligste Ceremonie, bey der Kirche des Apostelfürsten Petrus, unter dem feyerlichsten Jubel des häufig herbeyströmmenden Volkes, mit der größten Herzensfreude in eigener Person vorgenommen, und zu deren Verrichtung in Unserm Namen und Gewalt, bey den Kirchen des heil Paulus, des heil. Johannes im Lateran, und Mariä der Größern, drey Unsrer ehrwürdigen Brüder, der heil. röm. Kirche Kardinäle auserseshen und zu Legaten a Latere ernennet. Es ist also durch eine göttliche Wohlthat geschehen, daß unser päpstliches oberstes Hirtenamt beynahe mit der Feyerlichkeit des Jubiläums seinen Anfang genommen.

Auf die nämliche Weise sind Wir auch jüngsthin, abermals in eigner Person zu Werke gegangen, da Wir durch die göttliche Güte das Fest der Geburt unsers Heilandes erreichet haben; welcher Tag durch die uralte Gewohnheit der Päbste zu Schließung der heiligen Pforte bestimmet ist: eben dieses thaten auch vorbenannte Kardinäle, in dem Karakter der Legaten a Latere, bey ihren betreffenden Kirchen. Und der Ausgang dieser Feyerlichkeit hat dem glücklichsten Anfange derselben vollkommen entsprochen.

Gebenedeyt sey Gott, der Urheber, Leiter und Vollender alles Guten, und jedes rechtschaffenen Willens, der sich gewürdiget hat, Uns diese große Barmherzigkeit zu bezeigen. Ehre und Lob sey dem dreyeinigen Gott in alle Ewigkeit, weil er Uns gleich beym Antritt Unsers Papstthums, gleichsam ein Merkmal seiner Gnade geben wollen, wodurch Wir ermuntert würden, für das Beste der Christenheit alles Gute zu hoffen.

In der That haben Wir in der größten Bekümmerniß Unsers Gemüthes, wo durch Wir wegen der Uns, obschon unverdienter, übertragenen Besorgung aller Kirchen, Tag und Nacht beängstiget werden, eine nicht geringe Erleichterung Unsrer Furcht empfunden, da Wir ein so wichtiges, Unsrer Stadt und der ganzen Christenheit so ersprießliches Werk, durch Beyhilfe der göttlichen Gnade glücklich zu Ende gebracht sahen. Wir haben in dem Herrn frohlocket, und mehr als einmal Thränen als Zeugen Unsrer Freude vergossen, da Wir die weitschichtigsten Strassen der Stadt von einer unbeschreiblichen Menge der Christglaubigen vollgedränget sahen, derer gemeinschaftliche Absicht war, die göttliche Barmherzigkeit in Thränen und Bitterkeit des Herzens zu erflehen. Wir wurden von dem innigsten Vergnügen gerühret, da Wir vernahmen, daß die Frömmigkeit der Bürger mit der Andacht der ankommenden Fremdlige wetteifere. Wir wissen es, daß jene von der christlichen Liebe gegen ihre Gäste angetrieben keine Kosten gesparet, keine Mühe gescheuet, und keiner Be-

 schwer-

schwerlichkeit ausgewichen haben, damit die Ankommenden wohl aufgenommen, die von der Reise Abgematteten erquicket, und mit der unermüdesten Sorgfalt unterstützet würden. Diese aber, derer äusserliches Betragen wahre christliche Demuth ankündete, zeigten selbst durch ihre Kleidung und Gang, wie groß der Glaube gewesen, der sie aus ihrem Vaterlande gerufen, und hieher zu den Schwellen der heiligen Aposteln geleitet hatte. Denn aus allen leuchtete ein ausserordentlicher Eifer hervor, da sie processionsweise die heiligen Denkmale der Stadt besuchten, die heiligen Schwellen küßten, und die weitesten Wege mit gemeinsam weinenden Gesange der heil. Psalmen und Hymnen dergestalt erfüllten, daß mit Wahrheit von ihnen gesagt und gerühmt werden könne, sie haben nichts unterlassen, damit jene in den ältern Zeiten der Kirche gewöhnliche Form der Buße auch in unsern Tagen vorgestellet würde.

Was aber uns das ausnehmendste Vergnügen verschaffte, und Unsrer Freude vorzüglich die Fülle gab, war die Ankunft des königl. Prinzen Maximilian von Oesterreich, mit dem Wir Uns besprechen, und ihn im Herrn umarmen konnten; Dessen durch die vortreflichste Erziehung so erhabene Gemüthsart, Zeit seiner Anwesenheit dahier, unzählige Beyspiele aller Tugenden, zum Frohlocken der Bürger und zur Bewunderung der Auswärtigen, an Tag geleget, besonders da er sich mit dem Schatze des Jubiläums zu bereichern geflissen gewesen.

Wir können auch hier das Lob der ehrwürdigen Priester, sowohl aus dem Weltpriesterstande als den Orden nicht mit Stillschweigen übergehen, durch derer Mühe und Arbeit es hauptsächlich geschehen ist, daß die Menge der Büßenden, zum Brunnen der Barmherzigkeit den ungehinderten Weg immer offen gefunden. Denn sie waren mit getreuer Ausspendung des Sacraments der Versöhnung, welches Christus der Herr in der Kirche in seinem Blute eingesetzet, unaufhörlich beschäftiget, die Sünden der Kranken und Schwachen zu heilen. Dahero Wir in dem Herrn vertrauen, und ungezweifelt hoffen, daß die Gewalt zu lösen, welche bey dieser erwünschlichen Zeit mit apostolischer Nachsicht und Verwilligung sehr erweitert worden, keinem der Christgläubigen zur Verdammung, den meisten aber zum Heil gediehen habe.

Wir hoffen dahero, daß die Schwachen von ihrer Ermattung befreyet, die Kranken geheilet, die Abwegigen auf dem engen Pfade des Heils zurückgeleitet, und überhaupt alle an Seele und Geiste so erneuert worden seyen, daß sie nun mit dem unveränderlichen höchsten Gute in dem Glauben, der Hoffnung und Liebe engest vereiniget, nicht nur allen Sauerteig der Bosheit ausgeschaffet, sondern auch den reichlichsten Schatz der Abläße, der jedem angetragen war, vollkommenst erworben haben.

Denn hierinn bestehet die Wesenheit des Jubiläums: dieß ist der Endzweck der Einsetzung des Jubeljahrs, daß alle Christgläubige durch die Beyspiele der Frommen angeeiferet, durch Ermahnungen aufgemuntert und durch das öftere Gebeth der allgemeinen Kirche zu Gott erwecket, in sich selbst zurückkehren, in Weinen und Seufzen über ihre Sünden Buße wirken: somit durch den Schlüsselgewalt von der Schuld gänzlich befreyet, und hierauf aus dem Schatze der Genugthuungen Christi des Herrn und aller Heiligen, vorzüglich der jungfräulichen Mutter Gottes, derer Ausspendung die göttliche Freygebigkeit Uns anvertrauen wollen, von der Strafe losgesprochen werden.

Damit nun dieser reichlichste Frucht, diese unschätzbare Gabe der göttlichen Milde, allen Christgläubigen zu Theil würde, so haben Wir aus jener Unsrer väterlichen Liebe gegen alle Schäflein der Heerde des Herrn, deßhalb täglich mehrmalen eifrigst zu Gott geflehet; und die bisher angeführten Beweise lassen Uns zuversichtlich hoffen, daß Unsere Wünsche und Bitte erhöret worden. Wir preisen dahero GOtt den Vater der Barmherzigkeit und Geber alles Guten nochmalen und danken demjenigen, der seine Barmherzigkeit über uns groß gemacht hat.

Aber Wir würden die Pflicht Unsers Apostelamtes nicht in ihrer ganzen Fülle erfüllet

zu haben scheinen, wenn Wir nicht auf sämmtliche Kinder der Kirche Unsere Augen und Gemüth wendeten, und durch Erweiterung der Liebe, auch ihnen die vollkommenste Austilgung aller Sünden, durch die Verdienste unsers Herrn Jesu Christi zu Theil werden ließen.

Wir haben dahero mit Beyrathe Unsrer Brüder, der heil. röm. Kirche Kardinäle beschlossen, allen Christgläubigen von allen Orten und Nationen, die Schätze der Ablässe zu eröffnen, selbe zum gemeinschaftlichen Genuß dieses geistlichen Gutes einzuladen, und nachdrucksamst zu ermahnen, daß sie, indem sie zu Erwerbung dieser Schätze sich vorbereiten, Beyspiele ihrer Frömmigkeit und gegen den apostolischen Stuhl tragenden schuldigen Ehrerbietung zu Tage legen, und die vorgeschriebenen Werke verrichten werden, ihre Sündenmackeln austilgen, und in dem Angesichte Jesu Christi immer reiner erscheinen.

Dahero Wir im vollen Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und das Vermögen seiner heiligen Aposteln Petrus und Paulus, kraft jenes obersten Uns, obschon Unwürdigen von Gott verliehenen Gewalts zu binden und zu lösen, allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts, die in der Gnade und dem Gehorsam des apostolischen Stuhls sind, in was für einem Welttheile sie sich immer befinden, auch denenjenigen, die etwa vergangenes Jahr hier in der Stadt Rom zugegen gewesen, und allda oder anderswo, wie es immer seyn mag, das von uns verliehene Jubiläum gewonnen haben, wenn sie wahrhafte Reue und Leid über ihre Sünden erwecken, selbe beichten, die heilige Communion empfangen, und in Zeit von 6 Monathen, vom Tage der in jedem Bißthume geschehenen Verkündung des Gnadenbriefs angerechnet, die Dom- oder Hauptkirche, neben noch andern dreyen in derselbigen Stadt, Ort, oder den Vorstädten, die von dem Ordinario eines jeden [illegible]thums, oder von seinem Vicario Generali, oder andern hierzu Begwaltigten zu diesem Ende benennet seyn werden, wenigstens einmal des Tags, durch fünfzehen aneinander folgende oder unterbrochene Tage, es möge der Tag entweder nach der natürlichen Zeit, oder nach der Kirchenordnung von der ersten Vesper des einen, bis auf die Abenddemmerung des andern Tags genommen werden, mit Andacht besuchen, und daselbst um Erhöhung unsrer heiligen Mutter der christkatholischen Kirche, Ausreutung der Ketzereyen, Friede und Einigkeit der katholischen Fürsten und Potentaten, deßgleichen um des ganzen christlichen Volkes Heil und Ruhestand, ihr andächtiges Gebeth zu Gott dem Allerhöchsten verrichten werden, vollkommensten Ablaß dieses Jubeljahres und Nachlassung aller ihrer Sünden, für einmal, eben also, als wenn sie die viere zu Gewinnung dieses Jubeljahrs in- und ausser der Stadt Rom von Uns bestimmte Kirchen an den vorgesetzten Tagen persönlich besuchet, und andere hierzu erfoderliche Werke allda erfüllet hätten, in Gott dem Herrn barmherziglich verleihen.

Die Reisenden aber zu Wasser oder zu Lande, wenn sie nach Verfluß der obbemeldeten Monathe in ihr Vaterland zurückkommen, oder anderswo ihre bleibende Stätte aufschlagen, und die obenbenannten Werke verrichten, wie auch, so oft als gemeldet worden, die Dom- oder Haupt- oder Pfarrkirche ihres Wohnortes besuchen, sollen eben diesen Ablaß gewinnen, und erlangen können. Nicht minder ertheilen Wir den Ordinariis aller und jeder Bißthümer hiedurch den Gewalt, mit den Klosterfrauen, Oblaten und andern beysammen wohnenden Mägdlein oder Frauensversammlungen, sie mögen in der klösterlichen Klausur, oder in andern gottseligen und frommen Stiftungshäusern, und Communitäten beysammen leben: wie auch mit den von der Gemeinschaft der Menschen abgesonderten Eremiten und Waldbrüdern: nicht weniger andern sowohl geistlich als weltlichen Personen, die sich in der Gefangenschaft befinden, oder mit einer Leibsschwachheit, oder was immer einer andern Hinderniß befangen sind, wegen wecher sie die erfoderlichen Besuchungen nicht verrichten können, über solche Besuchungen der Kirchen allein: mit den Kindern aber, die zur ersten Communion noch nicht zugelassen worden, über eben diese Communion zu dispen-

dispensiren, und allen diesen bisher erzählten andere christliche Religions = Liebs = und Tugendwerke, entweder durch sich selbsten, oder durch ihre klösterliche oder andere vorgesetzte geistliche Obrigkeiten, oder auch ihre Beichtväter, statt der Kirchenbesuchungen, oder respective der heiligen Communion aufzuerlegen, und endlich, für die Kapitel, weltliche oder ordensgeistliche Congregationen, Gesellschaften, Bruderschaften, Gemeinden und Kollegien, wer sie immer seyen, welche die bestimmten Kirchen processionsweise besuchen werden, eben diese Kirchenbesuche auf eine geringere Zahl zu setzen.

Ueberdieß erlauben Wir eben diesen Klosterfrauen, und denen, die sich noch in dem Probierjahre befinden, daß sie zu Erlangung dieses Jubiläums für sich einen Beichtvater aus allen denen, die von dem wirklichen Ordinario des Orts, worinnen die Klöster gelegen sind, für die Klosterfrauen besonders approbiret worden: denen übrigen Christgläubigen aber allen sammt und sonders, Mann und Weibspersonen, Weltlichen oder Geistlichen, wessen Orden, Congregation oder auch sonderheitlich zu benamsenden Instituts sie immer seyen, gestatten Wir, daß sie zu eben diesem Ende und Erlangung dieses Jubiläums ihnen selbsten einen aus den Welt = oder Ordensgeistlichen, auch eines andern verschiedenen Orden, von dem wirklichen Ordinario der Stadt oder Bißthums, wo sie beichten werden, für die weltlichen Personen approbirten Priester und Beichtvater erwählen mögen; welche Beichtväter alle insgesammt, binnen 6 monathlicher Frist, diejenigen, welche mit aufrichtigem Herzen das Jubiläum zu gewinnen verlangen, und zu solchem Ende, wie auch mit dem festen Willen die übrigen darzu erfoderlichen Werke zu verrichten, bey ihnen die Beicht ablegen, allen in foro conscientiæ, von aller Excommunication, Suspension und andern von den geistlichen Rechten selbst, oder einem geistlichen Richter, aus was immer einer Ursache, gefällten Kirchenstrafen, wenn sie auch dem Ordinario des Orts, oder Uns und dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sind: auch in Fällen, die wem immer, auch dem Papste und dem apostolischen Stuhle auf eine besondere Art vorbehalten sind, und die sonst in einer andern auch uneingeschränktesten Concession nicht gestattet wären: annebens von allen Sünden und Lastern, so groß und schwer sie immer, auch den Ordinariis oder Uns und dem apostolischen Stuhle obengemeldter massen vorbehalten seyn mögen, nach auferlegter heilsamer Buße, und was sonst den Rechten nach aufzuerlegen seyn wird, loszusprechen: endlich alle und jede auch beschworene und dem päpstl. Stuhle vorbehaltene Gelübde, (die Keuschheit und Ordensgelübde, auch andere so gegen den Dritten verbindlich und von diesem angenommen worden sind, oder zu dessen Nachtheil gereichen können: deßgleichen die Präservativ=Gelübde, die den Menschen gegen die Sünde bewahren, ausgenommen, es wäre dann, daß der Beichtvater die Veränderung dieses letzten dem Beichtenden eben so heilsam, als die Materie des Gelübds selbsten zu seyn, vernünftig urtheilte) in andere heilsame und gute Werke zu verändern, auch mit denen, so eine größere geistliche Weihe haben sowohl Welt = als Ordensgeistlichen, lediglich über jene heimliche Irregularität, in die sie ob violationem censurarum verfallen sind, ad exercitium eorundem ordinum & ad Superiorum assecutionem zu dispensiren, hiemit Macht und Gewalt haben sollen.

Es ist aber hier keineswegs Unser Wille und Meynung, in einer andern öffentlichen, oder heimlichen Irregularität, so von einem Mangel, Mackel oder Unfähigkeit herrühret, zu dispensiren, noch hierzu auch nur in foro conscientiæ: vielweniger absolvendi Complicem in quolibet inhonesto contra Sextum præceptum decalogi peccato, aut confessarium hujusmodi ad effectum præsentium eligendi Licentiam, jemand den Gewalt zu ertheilen, wie solches bereits von Unserm Vorfahrer Benedict XIV. höchstsel. Andenkens in der apostolischen Satzung, welche anfängt: Sacramentum pœnitentiæ: in dem Jahre der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1741 überhaupt erkläret worden. Deßgleichen wollen Wir nicht, daß solches denjenigen zu Guten kommen solle oder möge, die von Uns und Unserm

ſerm apoſtoliſchen Stuhle, von einem Biſchofe oder einem andern geiſtlichen Richter namentlich mit dem geiſtlichen Banne, Suſpenſion, Interdict belegt, oder in andere Urtheile und Cenſuren verfallen zu ſeyn, declarirt und öffentlich verkündet worden, es ſey dann, daß ſie inner dieſer ſechs monathlichen Friſt, dem verletzten Theile Genugthuung geleiſtet, und wo es nöthig, mit demſelben ſich geſetzet haben werden.

Uebrigens wenn einige, die mit feſtem Willen das heilige Jubiläum zu gewinnen, die vorgeſchriebenen Werke angefangen haben werden, ohne, weil ſie von dem Tode übereilet worden, die beſtimmte Zahl der Kirchenbeſuchungen erfüllet zu haben, ſo wollen Wir, in Anbetracht des guten und bereitfertigen Willens, ihnen dieſen Ablaß eben ſo angedeihen laſſen, als ob ſie alle vorgeſchriebene Kirchenbeſuche wirklich verrichtet hätten; wenn ſie nur eine wahre renmüthige Beicht abgeleget, und die heilige Communion empfangen haben werden. Sofern auch einige ſeyn ſollten, welche nach wirklich, kraft dieſes erlangter Abſolution von den Cenſuren, oder Veränderung ihrer Gelübde, oder nach erhaltenen obbeſagten Diſpenſationen das ernſtliche und aufrichtige Verlangen das Jubiläum zu gewinnen, wieder ändern, und alſo nicht mehr gewillet ſeyn ſollten, die noch übrigen nothwendigen Bußwerke zu erfüllen: obwohlen wegen eben dieſer Willensänderung kaum zu glauben iſt, daß ſie von den Sünden frey ſeyen; ſo wollen Wir nichtsdeſtoweniger, und erklären hiemit, daß dergleichen Losſprechung, Gelübdsveränderung und Diſpenſation, die ſie mit obbemeldter Meynung erlanget haben, in ihrer Kraft und Wirkung verbleiben ſoll.

Wir überſchicken endlich anmit dieſen ausführlichen Innhalt Unſers Vorhabens, vorzüglich allen Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöfen, Biſchöfen, und andern vorgeſetzten Ordinarius der Orte, welche bey Abgang der Biſchöfe und derley Vorgeſetzten die Jurisdiction über gewiſſe Orte ausüben, und die Gnade und Gemeinſchaft des apoſtoliſchen Stuhls haben; und beſchwören ſie durch den Namen des Fürſtens der Hirten unſers Heilands Jeſu Chriſti, daß ſie dem ihrer Obſorge und Treue anvertrauten Volke dieſes ſo große Gut verkünden, welches die unausſprechliche Vorſicht Gottes, und ſeine unendliche Liebe gegen uns bezeiget. Derjenige, welcher einer ihm angetragenen ſo reichlichen Gelegenheit, Nachlaſſung ſeiner Sünden zu erhalten, ſich nicht bedienet, iſt als ein Verächter derſelben anzuſehen, und wird dahero der Barmherzigkeit Gottes unwürdig ſeyn. Die Biſchöfe alſo haben nach den weſentlichen Pflichten ihres Amtes den ſorgſamen Bedacht dahin zu nehmen, daß die Chriſtgläubigen vor allem durch die Buße mit dem Urheber alles Heils ausgeſöhnet werden, und ſodann die Gnade des Jubiläums zum Heil ihrer Seelen eifrig verwenden.

Endlich ſtrecket die ganze Chriſtenheit zu Unſern geliebteſten Söhnen in Chriſto, dem erwählten römiſchen Kaiſer, den Königen, und allen katholiſchen Fürſten, derer die meiſten Uns ihr Verlangen, daß dieſes Jubiläum auch auf ihre Reiche und Staaten ausgedehnt werden möchte, eröffnet haben, auf Unſer Anmahnen die bittenden Hände aus, daß ſie mittels ihres Anſehen und Gewalts zu Beförderung des Seelenheils alle gedeihliche Hilfe leiſten wollen. Denn dieß iſt der Endzweck, wohin Unſere ſeelenhirtliche Sorgen abzielen. Uebrigens muß ihnen nach ihrer erleuchteten Einſicht von ſelbſt bekannt ſeyn, daß die Religion der feſteſte Grundpfeiler ſey, worauf der Gehorſam und Treue der Völker gegen die Fürſten ruhet.

Wir wollen auch, daß dieſer offene Brief durchgängig giltig und kräftig ſey, und wo ſolcher immer verkündet und zum Vollzuge gebracht wird, ſeine vollſtändige Wirkungen erhalten, und allen in der Gnade und Gehorſam des apoſtoliſchen Stuhls verbleibenden, in derley Orten wohnenden, oder nachmals von der Schiffahrt und Reiſe dahinkehrenden Chriſtgläubigen im vollem Maaße zu Guten kommen ſoll ꝛc. — — —

Gegeben zu Rom bey St. Peter im Jahre nach der gnadenreichen Geburt Jeſu Chriſti eintauſend, ſiebenhundert, fünf und ſiebenzig, den

den 25 Christmonaths, im ersten Jahre Unsers Papstthums.

A. Card. Pro-Datarius. J. Card. de Comitibus.

VISA
De Curia I. Manassei

Loco ✠ Plumbi

L. Eugenius.

b) Florenz. Seit einigen Jahren nimmt die hiesige Bevölkerung augenscheinlich zu. Wo Menschen ohne Zwang oder Bedrückung leben, und hinlängliche Nahrung finden, dort werden sie sich immer vermehren. Unsere weise Gesetzgebung hat diese Grundregel unveränderlich vor Augen. Der Getreidhandel genießt der angemessensten Freyheit: Niemand ist in seinem Gewerbe beschränket. Ein jeder lebet und handelt ungestöhrt unter dem Schutze der Gesetze. Die Regierung sorgt für die Gesundheit der Bürger, und hemmt durch zweckmässige Vorkehrungen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten: daher die Erhaltung, und Zuwachs der Menschen. Im Jahre 1767 starb in Toscana eine große Menge Volkes wegen Theurung, und üblen Eigenschaften des Getreides, und dennoch hatten Se. königl. Hoheit die Schätze dero Wohlthätigkeit in die Hände des Volkes ausgeschüttet, und auf dero eigene Unkösten um 500000 römische Thaler Getreide von auswärts kommen lassen. In einigen darauf folgenden Jahren waren die Aernten noch sparsamer, und schlechter, diesem ungeachtet fand sich Toscana überflüssig mit dem beßten Getreide versehen Das Volk konnte es bezahlen, und man hörte von keinen außerordentlichen Krankheiten. Welcher Ursache ist der erstaunlicheUnterschied unter diesen 2 Epochen zuzuschreiben? In der erstern war Toskana denen in Europa damal fast allgemeinen Einschränkungen des Getreidhandels unterworfen, so wie überhaupt der Verschleiß der Landesprodukte im Umlaufe hundert Schwürigkeiten sich blos gestellt fand. Nunmehr hat die wohlthätige Hand unsers durchleuchtigsten Landesvaters alle diese Bande zertrümmert. Sonderheitlich ist der Getreidhandel gänzlich frey gelassen worden. Und eben dieser Freyheit ist es, welcher Toskana seine jetzige Wohlfahrt dankbarest zuschreibt.

Artic. VIII.
Von gelehrten Sachen.

a) Die Akademie der Wundarzneykunst zu Paris wird im Jahre 1777 die beßte Abhandlung, welche die diätischen Regeln in Absicht auf die Nahrungsmittel bey Behandlung der äussern Krankheiten bestimmt, mit einer Schaumünze v. 500 Liv. belohnen. Die Preisschriften werden bis zu Ende des gegenwärtigen Jahres vom Herrn Louis, beständigem Secretair der Akademie, in Empfang genommen. Sie müssen französisch oder lateinisch seyn.

b) Zu Madrit ist eine neue Akademie unter dem Namen Landesfreunde gestiftet worden. Der Entzweck dieser Akademie gehet dahin, den Ackerbau, die Fabricken, Künste, und Handwerker, welche in Spanien augenscheinlich in Verfall gerathen, wieder in Aufnahme zu bringen. Der Prinz von Asturien, die beyden Infanten, Don Gabriel und Don Anton, der Marquis von St. Croix, der Fürst Pignatelli, der Herzog von Crillon, der berühmte Herr Campomanez und andere große des Hofes haben sich als Akademie-Glieder einschreiben lassen, und der König, der den nützlichen und für seine Unterthanen vortheilhaften Stiftungen auf alle Weise seinen Schutz angedeihen läßt, hat nicht nur allein die Errichtung und Statuten dieser Akademie genehmigt, sondern einen Fond zur jährlichen Austheilung zweener Preise für die geschicktesten Ackersleute, Fabrickanten und Künstler angewiesen, die sich in ihrem Fache am meisten hervorthun werden.

c) Noch ein Paar Worte zur Empfehlung der vernünftigen neuen Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen. (Sieh Intell. Bl. Nro. 33. S. 391, und S. 457 vom vorigen Jahre.)

Die von dem vortreflichen Herrn G. J. R. Pütter in Göttingen empfohlene neue Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen, hat alles, was sie einer allgemeinen eins

Einführung würdig machen kann. Sie ist vernünftig, indem sie ohne alles Ueberflüßige vollkommen zweckmäßig, und dadurch zugleich dem Geschmacke unserer Zeiten angemessen ist. Wer kann mehr davon verlangen? Bedauernswerth muß es also seyn, wenn noch geklagt wird, daß man Bedenken hat sie allgemein einzuführen. Warum kann sie denn nicht so glücklich seyn, wie manche Parisische Kleidermode, die gewiß nicht mehr wie sie zu ihrer Empfehlung hat. Müssen wir diesen fremden, zum Theil ganz unzweckmäßigen Geburten, bloß darum, damit wir das strenge Gelübde unserer Zeiten, fremden Geschmack nachzuahmen, nicht brechen, das Bürgerrecht in unsern Landen einräumen; so hat die Pütterische Mode der Aufschriften ꝛc. eben diesen Empfehlungsgrund. Die Engländer, die Leute, deren Schriften wir nicht minder wie die französischen Kleidermoden anbethen, und wovon es heutiges Tages in Deutschland nicht weniger Uebersetzer, als französische Modeschneider giebt, bedienen sich jetzt eben der Mode, die Herr P. empfiehlt. Sie schreiben ihre Aufschriften in der Sprache, die der Briefträger versteht, und machen sie nicht länger, als es dem Zwecke einer Aufschrift nach nöthig ist. Vor zehn Jahren waren sie so klug auch noch nicht. Man sagt, daß ein Lehrer einer ansehnlichen Schule in London zuerst seine Schüler darauf geführt, und durch diese bald seinem guten Einfall in der ganzen Stadt und Nachbarschaft glückliche Folge geschafft habe. Nun in einer vernünftigen Sache könnten ja die Herren Engländer wohl am ersten Anspruch auf unsere Nachahmung machen. Ein Pütter wäre doch auch wohl unter uns der Ehre eines brittischen Schullehrers werth. Vor den großen Herren — davor dürfen wir uns gewiß nicht mehr fürchten. So lange die abgekürzten Titulaturen auf Briefen noch die Empfehlung eines verständigen und angesehenen Mannes nicht öffentlich hatten, und keiner sich ihrer zu bedienen gewagt hatte, mußte dies zu thun etwas bedenklich seyn, weil ein unziemlicher Schein, sich öffentl. eine besondere Vertraulichkeit mit dem großen Herrn herausnehmen zu wollen, nicht wohl dabey vermieden werden konnte. Dieß muß aber jetzt wegfallen, und große Herren werden die gehäuften Titulaturen auf Schreiben an sie, gewiß bald für das, was sie wirklich sind, für eine sehr unwürdige Eitelkeit, folglich für Beleidigung ihrer Großmuth, und zugleich — da in der That Vortheil des Publikums darunter liegt — ihres Patriotismus ansehen, wenn die neue Mode zeigt, daß sie gern herrschend werden will.

Hppf. B.

d) Bey dem hiesigen Buchhändler Joseph Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im von Barbierschen Hause, sind nebst andern Büchern zu finden:

Bielfelds (des Freyh.) Lehrbegrif der Staatskunst 3ter Theil. gr. 8. Breßlau. 3 fl.

Baume (des Herrn) Handbuch der Scheidekunst. 8. Wien. 48 kr.

Beschreibung des Bandwurms, nebst den Mitteln wider denselben. M. K. 4. 15 kr.

Wolfs (Heinr.) Sammlung von Briefen für die Jugend. 8. Prag. 30 kr.

Moisy (des Herrn von) Spiele der kleinen Thalia, oder neue kleine drammatische Stücke über Sprüchwörter zur Bildung der Sitten der Kinder und Leute vom 5ten Jahre bis an das Ende des menschlichen Lebens. 3 Theile, a. d. Franzöf. 8. Berlin. 3 fl.

Leßings (Ephr.) zwey Lustspiele: Damon — die alte Jungfer. 8. 24 kr.

Dabuß (Flor.) unsinniger Freygeist, jungen und gemeinen Leuten zur Warnung. 8. Frankfurt. 36 kr.

Bechstedts (J. Kasp.) vollständiges Land- und Gartenbuch vom Ackerbau, von Fruchtbäumen und Blumen. 2 Theile. 8. Flensburg. 1 fl. 45 kr.

Goodmans (Joh.) moralis. Unterhaltungen. a. d. Engl. 8. Mietau. 54 kr.

Grasers (Rud.) Predigten auf Sonn- und Festtage, nebst einem Vorschlag das Predigtamt zu erleichtern. 3 Bände. 4. Augsb. 6 fl. 15 kr.

Stattler (Bened.) Theologia Christiana theoretica. Tractat. 1. 2. 3tius. 8. maj. Ingolstadii. 1 fl. 15 kr.

Karschin (Louise) neue Gedichte. 8. Mietau. 24 kr.

Versuche in kleinen Gedichten. 8. Nordhausen. 8 kr.

Neferts (K.) vermischte poetische und prosaische Schriften. 2 Theile. 8. Münster. 1 fl 36 kr.

Artic. IX.
Merkwürdige Vorfälle.

a) München. Den 3 May Nachmittags starb allhier Se. Excellenz, der hochgebohrne Herr Joseph des H. R. R. Graf Piosasque de Non, weiland Sr. Röm. Kais. Maj. Karl VII. G. A. und Sr. jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. in Baiern rc. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Generalfeldmarschall, u. Hauptmann der churfürstl. Leibgarde Hatschier, dann Pfleger zu Dachau rc. nach einer 20 Tag ausgehaltenen Leibesschwäche und gänzlicher Entkräftung, im 95sten Jahre seines Alters. Er ward mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen in die Kollegiatstifts- und Pfarrkirche zu U. L. Frau zur Erde bestattet. Der Hochselige diente dem Hause Baiern seit dem 11ten Jahre seines Alters, als Page, und hernach vom Jahre 1695, da er Officier geworden, und alle militarische Stuffen durchgegangen hat, bis zu derjenigen eines die Armee höchsternannt Sr. Kais. Majestät kommandirenden Generals. Es ist zu bemerken, daß Derselbe die zwo churfürstl. Leibgarden zu Fuß und zu Pferd, und zwar die erste 15-und die zweyte 35 Jahre bis an sein Ende kommandirte. Diese Würde verband Derselbe auch mit jener eines Gesandten sowohl in Deutschland, Frankreich, Italien, als Spanien.

b) Den 7 May Vormittags nach 9 Uhr hat es dem Allerhöchsten gefallen, Ihre kön. Hoheit, die verwittwete Frau Marggräfinn von Badenbaden, Maria Anna Josepha Augusta rc. weiland Sr. R. K. Majest. Karls VII. G. A. Prinzeßinn Tochter, und unsers gnädigsten Landesherrn geliebteste Frau Schwester, nach einer schon einige Zeit andauernden Maladie, welche sich zwar zu einiger Besserung gezeigt, in wenig Tagen aber also verschlimmert, daß höchstdieselbe in den Willen Gottes gänzlich ergeben, den 6ten mit allen heil. Sakramenten versehen werden mußten, zum allgemeinen Leidwesen des ganzen Churhauses Baiern im 42ten Jahre Ihres Alters aus diesem Zeitlichen zu sich abzurufen. Höchstdieselben waren gebohren den 7 August 1734, vermählt den 20 July 1755, und im Wittwestand versetzt worden den 22 October 1761. Der hochsel. Leichnam ward Freytag Abends in der Gruft Ihrer durchl. Voraltern bey den P. P. Theatinern mit aller Pracht beygesetzt, und den 13, 14 und 15 dieß die Exequien in der Theatiner Hofkirche bey einem prächtigen Trauergerüste feyerlich gehalten.

Auf diesem höchstbedauerlichen Hintritt verfertigte der hiesige Churfl. Hofpoet, Herr Mathias Ettenhuber folgende sehr schöne u. rührende

Trauerode.

Erzürnter Himmel fährest du
Schon mehrmal mit dem Donner zu,
Und zeigst uns schwarze Leich-Tapeten?
Siehst du betrübtes Vaterland
Der Fackeln düstern Trauer-Brand
Schon wiederum bey Hofe röthen?

* * *

Die alten Wunden tröpfeln noch,
Und du schlägst eine frische doch?
Ein Wolkenbruch folgt auf den Regen.
So könnte unser heißes Flehn
Nicht deinem Zorne widerstehn,
Dich zum Erbarmen nicht bewegen?

* * *

Nimmst du Maria Dienerinn
Die allerbeste Fürstinn hin?
Erlischt ein Stern der ersten Größe?
O Hofnung! wird dein Blumen-Strauß,
Den du uns theiltest wirklich aus,
Verkehrt in eine Leich-Cypresse?

* * *

Ach ja! die frömmste Fürstinn liegt,
Vom Recht der Sterblichkeit besiegt,
Sie liegt erstarrt hier auf der Bahre.
O Anblick, der das Herze rührt,
Und Thränen in die Augen führt,
Mit Asche deckt der Wittwen Haare.

* * *

Ja Menschen-Freundinn, du bist todt,
Und deines Hintritts Abend-Roth
Verspricht uns keine Morgen-Röthe;

Du

Du schläfst, und wachest nimmer auf,
Bis nach bestimmter Jahre Lauf
Ein Schall durchdringt dein Moder-Bette.

Wir hoften, dich gewiß zu sehn
Durch der Arztneykunst Wirkungen
Bey dem vollkommensten Genesen;
Doch Gottes heiligster Befehl
War, Fürstinn! deine Grosse Seel
Von ihren Banden aufzulösen.

Und diese wird nun ihre Freud
In der beglänzten Ewigkeit
Auf unvermorschte Säulen gründen;
Dort wirst du deiner Ahnen Zahl,
Auch Vater, Mutter, Ehgemahl
Und deine liebste Schwester finden.

Wenn Groß, Fromm, Weis und Gütig seyn
Uns könnten von der Gruft befreyn,
So würdest du gewiß noch leben:
Doch Herr! dein Wille muß geschehn,
Mag ein Gestrauch dir widerstehn,
Vor dem die höchsten Cedern beben?

Du sprichst ein Wort, so wird es licht,
Bedroh das Meer, es regt sich nicht,
Befiehl, so wird die Fluth zu Flammen;
Du winkst, so steht der Sonnen-Lauf,
So thut sich Tief' und Abgrund auf,
Und werfen Erd und Stern zusammen.

Was ist, das endlich nicht verblüht?
Der Tod singt uns das Wiegen-Lied,
Das erste Licht zeugt Finsternißen;
Schon bey dem Eintritt in die Welt
Ist auch die Stunde fest gestellt,
In der wir sie verlassen müssen.

Laßt Diamanten, und Rubin
Auf hoher Häupter Scheitel glühn,
Ihr Schein muß doch, wie sie, erblassen:
Die Hand, die jetzt den Scepter führt,
Der Arm, der Land und Volk regiert,
Muß noch den Wanderstab umfassen.

Legt Centner schwere Ketten vor,
Umlagert des Palastes Thor
Mit mehr als hundert Schweizer-Wachen!
Der fürchterliche Sensen-Mann
Wird ohne Müh sich Weg und Bahn
Durch diese Spinnen-Gitter machen.

Du vormals fruchtbars Helden-Haus,
Wie räumt der Tod so gar dich aus,
O daß sein Grimm nicht höher steige!
Ein Sturm bricht nach dem andern ein,
Und da wir noch um Hülfe schreyn,
Verdorren deine schönsten Zweige.

Der Löwe brüllt ein Trauer-Lied,
Weil er sein Blut verrauchen sieht,
Sein Aug steht ihm voll grosser Zähren.
Er brüllt, daß es so Stadt, als Land,
Der Rheinstromm, wie der Isar-Strand
Mit ihrem größten Beyleid hören.

O Himmel! ach verschone doch,
Schenk uns den beßten Vater noch,
Erweitre seiner Jahre Gränzen!
Gieb, daß sein Stamme nie vergeh,
Und laß des Nestors Ehren-Schnee
Auf seinem Fürsten-Haupte glänzen.

c) Wir wollen unsere Leser mit einem Landpfarrer bekannt machen, welcher alles Lob und Nachahmung verdient. Er heißt de la Haye und ist Pfarrer zu Pavant, im Kirchsprengel Soissons. Dieser bestieg am Sonntag Invocavit, war der 25 Hornung, die Kanzel, kündigte seinen Pfarrkindern an, daß ihm der König ein jährliches Gehalt für die Sorge, die er bey den letztern mißlichen Zeiten seiner Gemeinde erzeiget hatte, ausgeworfen habe, daß er sich es aber für eine Schande halte, sich für die Ausübung seiner Pflicht belohnen zu lassen; zu diesem Ende wolle er dieses Geschenk zu dem, was ihm von seinen Einkünften übrig bleiben würde, schlagen, um unvermögende und alte Leute zu unterstützen, und das Land fruchtbarer zu machen; bleibt uns noch was übrig, setzte er hinzu, so wollen wir unsere Nachbarn um die Erlaubniß ersuchen, ihren Dürftigen damit behülflich zu seyn. Hier wollte er das nach der Predigt übliche Gebeth anfangen; allein ein allgemeines Geschrey: Es lebe unser König! es lebe unser Pfar-

Pfarrer! hinderte ihn daran. Dieß Gebeth ist so eifrig, so inbrünstig, rief der gute Geistliche, daß ich meines nicht vorzubethen nöthig habe, stieg die Kanzel herab und drängte sich durch einen Haufen Dankbarer, die ihn umringten. Herr la Tournelle, immerwährender Secretair der Ackerbaugesellschaft zu Soissons, ist für die Wahrheit der Geschichte Bürge. *)

*) Leider hat man Beweise nöthig, wenn wohlthätige Handlungen nicht für Märchen gehalten werden sollen.

b) Hamburg. Der Kantor Heinicke in Eppendorf, nahe bey hiesiger Stadt, zu welcher auch der Ort gehöret, welcher daselbst das bekannte Institut für taub und stummgebohrne Personen angelegt, hat wieder einen öffentlichen Beweis von seiner Kunst, diese Unglücklichen zu unterrichten, abgelegt. Am 14 dieses ward in dem Baron von schimmelmannischen Flecken Wandsbeck von dem dasigen Pastor Milow, einer von den taubgebohrnen Schülern des Herrn Heinicke, Namens Karl Heinrich Kludt, der nunmehr mit Verstand lesen und sprechen kann, nach vorhergegangenen Unterricht und Examen, in der Kirche konfirmiret und zum heil. Abendmahle angenommen. Herr Heinicke, lehret also seine taubstummen Schüler, nebst andern Wissenschaften, sowohl schreiben und gedruckte Bücher verstehen, als auch, nach seiner Erfindung, durch Sprachmaschinen in kurzer Zeit mit Verstand laut lesen und discuriren.

*) Sollte sich in unserm Vaterlande Niemand auf diese Kunst verlegen? Wir bitten um eine Anzeige. Wir haben in unsern Blättern schon einmal Meldung davon gemacht.

Artic. X.

Baierische Litteratur.

München. Herrn Anton Crammers, Kirchenprobst bey St. Michaels Hofkirche, Sechstes heiliges Jubel-Jahr des deutschen Roms, das ist, kurzgefaßter Bericht von den geheiligten Orten, Heiligthümern, und gottseligen Bewohnern der Churbaierischen Hauptstadt München, bey gegenwärtig sechsten Jubel-Jahr von Erbauung derselben, und der ersten Pfarrkirche, welche im Jahre 1176 geschehen. Allda gedruckt und zu finden bey Franz Joseph Thuille. 1776. Das Exemplar kostet 27 kr.

*) Dieses Büchgen ist artig zu lesen: und ist ein starker Beytrag zur Chronick der hiesigen Hauptstadt München. Uebrigens kann hierzu gelesen werden, das bey Adam Berg, bürgerlichen Buchdrucker in München im Jahre 1595 gedruckt wordene *Cronicon Andecense* von dem Ursprung, Herkommen, und Aufnehmen in gaistlichen sowohl, als weltlichen und herrlichen Stiftung 2c. in Andechs; vom Abt David. Wir sind unterdessen dem hochwürdigen Herrn Verfasser allen Dank schuldig, daß er für den Geschichtschreiber, dem alle Brosamen kostbar sind, die vom Tische der Alten noch übergeblieben sind, so fleißig gesammelt hat.

Der Herr nach der Mode.

Wie glücklich ist Cleant doch nicht?
Er weis, wie viel seit zwanzig Jahren
Verschiedne Kleider Mode waren,
Von denen er beweisend spricht.
Kein Mensch bestimmt mit solchen Tönen
Die Hauben und die Spitz den Schönen
So gut, als sie Cleant bestimmt.
Das beßte Tuch, die schönsten Zeuge,
(Daß ich das mehrere verschweige)
Sind dort, wo Herr Cleant sie nimmt.
Er kleid't sich niedlich wie die Docken,
Und geometrisch sind die Locken
An seinen Schläfen aufgekämmt:
Der Puder fliegt aus seinen Händen,
Verstäubt, mit künstlichem Verschwenden,
Daß er des Frühlings Reif beschämt.
Er weis die Schönen zu besiegen;
Er kennt die Welt, er macht Vergnügen;
Nur fehlt ihm eine Kleinigkeit —
Nur die Vernunft — Das ist vermessen!
Es ist ja nichts so leicht vergessen,
Als was nicht Mode unsrer Zeit?

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 22.

München den 25 May 1776.

Artic. II.

a) Jakob Fischer, Müller auf der Obstmühl, churfürstlichen Landgerichts Schärding, biethet 30 Centner Leinöl, jeden Centner um 16 fl. feil.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Simon Obermayer, des Hanns Obermayers Söldners zu Wallersdorf sel. ehelicher Sohn, seiner Profeßion ein Sattler, hat sich bereits vor 25 Jahren von Haus abweg, und dem Verlaute nach, als Fahnen-Sattler nacher Reichstadt, einem Schloße und Herrschaft in Böheim, im Bunzlauer Kreise an den Oberlausitzischen Gränzen, drey Meilen von Zittau, welche dem höchstseligen Herzoge Clemens Franciscus aus Baiern zugehörte, begeben, und alldort ansäßig gemacht, ohne daß man bisher, auf wiederholtes Zuschreiben von ihm eine Antwort bekommen: oder sonst was hören konnte, so, daß man nicht weis, ob er sich noch bey Leben befinden, oder allenfalls einige Kinder zurück gelassen haben möchte, oder nicht? Wie aber dessen verhandene Geschwisterte um Ausfolglassung dessen ausgemachten, und noch anliegenden Erbtheils pr. 75 fl. zum öftern das Ansuchen gestellet haben, so wird wiederholter Simon Obermayer, oder wenn er sich nicht mehr bey Leben befinden sollte, dessen allenfallige Leibserben, dergestalt anmit edictaliter vorgeladen, daß sich der oder dieselben von heut an inner drey Monathen, davon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin bestimmt seyn sollen, um so mehr hier bey Gericht persönlich, oder mittels eines genugsam begwalteten Sachwalters, stellen, und diese Erbschaftgelder an sich zu bringen wissen, als man nach Verfluß dieses eingeschränkten Termins, ihn für todt achten, sofort dessen Erbschaft seinen Geschwisterten ohne weiters gegen Caution ausfolgen lassen würde. Deggendorf den 3 May 1776.

Churbaierisches Pfleggericht Natternberg.

Joseph Georg Reichsfreyherr von Weichs, Pfleger absens.
Johann Karl Dietz, Hofkammer-Sekretär u. Gerichtsschreiber.

b) Nachricht.

Nachdem die Zufuhr der Güter, welche auf die hiesigen 2 Jahrmärkte resp. Messen zum Consumo oder Verkauf eingehen, bisher von den meisten Fieranten bis zum wirklichen Eintritte der Marktzeit verschoben worden ist, was durch sie in Absicht der ordentlichen Beschau der Güter nur selbst einander verhinderlich gewesen, und in der Folge sowohl das Amt, als sie in deren Geschäfften ziemlich verhalten worden sind, welches man aber nimmermehr geschehen lassen kann: So wird der Churfürstlichen gnädigsten Intention und hierinnfalls sub dato 12 Jänner 1776 sonders heitlich allhero erledigten Anbefehlung zufolge, allen inn- und ausländischen Großisten, Handelsleuten und Krämmern hiemit offentlich kund gethan, daß sie nicht allein ihre Güter oder Waaren vor Eintritt der Jahrsmärkte zeitlich auf hiesige Güterhaale oder Stadel voraus zu senden belieben, sondern auch wenigstens 8 Tage vor den Märkten entweder persönlich, oder durch deren Spediteurs, oder Gewalthaber in solcher Zeit der ämtlichen Beschau der Waaren allda abwarten, neben dem auch über die eingegangenen Güter die richtigen Fatturen abfassen, und allzeit vorhero gleich, nicht aber erst nach der Beschau

 übers

übergeben lassen sollen, indem dieses absolute nicht mehr gestattet wird, ausser dessen sie sich freylich die Schuld selbst beyzumessen hätten, wenn ein oder der andere, der sich dieser Erinnerung ungeachtet freywillig verspäten, und die Fatturen nicht vorhero übergeben will, mit der Beschau etwas länger aufgehalten, oder das Auspacken der Waare in solang nicht erlaubet würde, bis das Amt die Fattura erhalten habe. Aktum den 18 April 1776.

Churfürstliches Hauptmauthamt München.

Michael Kemnitzer, wirklicher Hofkammerrath u. Hauptmauthner.
Joseph Niklas Auracher, Hauptmauthamts-Gegenschreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 18 May 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	10	30	9	30	8	30	1114
Korn.	6	30	6	—	5	30	820
Gerste.	5	—	5	30	5	—	205
Haber.	4	30	4	15	4	—	115

b) Venalienpreise in der churfürstl. Stadt Schongau den 1 May 1776.

Flachs der schönste, das Pfund	— fl.	26 kr.
Mitterer deto . . .	— ſ	22 ſ
Kurzer geringer deto . .	— ſ	19 ſ
Hanf, feiner, der Centner .	20 ſ	— ſ
Deto grober	10 ſ	— ſ
Schaafwolle, feine einschürige, der Centner	45 ſ	— ſ
Deto feinere zweyschürige .	40 ſ	— ſ
Unschlitt, ausgelassenes, der Cent.	19 ſ	— ſ
Rohe, noch grüne Ochsenhäute, das Paar . . .	22 ſ	— ſ
Deto Schmal- und Kühehäute, das Paar . . .	11 ſ	— ſ
Rohe Kalbfelle, das Stück	1 ſ	40 ſ
Rauhe Schaaffelle, das Paar	— ſ	48 ſ
Rauhe Lammfelle, das Dutzend	3 ſ	24 ſ
Lohe von Feichten-Forchen, so andern Holz, das Münchner-Schäffel	1 ſ	15 ſ
Kalk, die Muthe ad 30 Metzen	6 fl.	— kr.
Leimleder, der Centner . .	4 ſ	— ſ
Leinöl, das Pfund . .	— ſ	12 ſ
Das inländische Leder beym Verkauf an die Schuster, das Pfund	— ſ	34 ſ
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen, das Pfund . . .	1 ſ	6 ſ

Bürgermeister und Räthe der Churfl. Gränzstadt Schongau.

*) Wir wünschten, daß diesem Beyspiele, mit dem der löbliche Stadtmagistrat Schongau schon öfters in diesen Blättern vorangegangen, von mehrern Stadt- und Marktsobrigkeiten nachgeahmet werden möchte, uns die Venalien, so andere Preise von Zeit zu Zeit mitzutheilen, um solche zum Vortheil des Publikums in diesen Blättern bekanntmachen zu können.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Zu Wien sind durch eine k. k. Verordnung vom 2ten März dieß Jahrs verschiedene Polizeyanstalten zu wirksamer Handhabung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung in dieser Hauptstadt gemacht worden, die wir in einem Auszuge hier mittheilen.

1. Es soll künftig die Stadt Wien in vier, die sämmtlichen Vorstädte aber in acht Polizeybezirke eingetheilet seyn.

2. In jedem dieser Bezirke ist ein eigener Regierungsbeamter, unter dem Namen Bezirkaufseher, angestellt, der auf die genaueste Vollstreckung der landesfürstl. Verordnungen, über Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit zu wachen, und, was dem gemeinen und Privatwohl nachtheilig seyn dürfte, soviel möglich, zu hindern hat.

3 und 4. Daher hat sich jedermann in allen Polizey-Vorfällen und wo eine augenblickliche Hilfe und Veranstaltung erfoderlich ist, an den Bezirkaufseher zu wenden, welcher allemal gleich zur Hand seyn soll.

5. Die Bezirkaufseher haben ihr vorzügliches Augenmerk auf liederliche Leute und müßiges Gesindel, welche als die Pflanzschule der

der Missethäter und die Hauptquelle aller Unordnungen anzusehen sind, besonders zu richten. Daher müssen sie erstens die beständigen Bewohner ihres Bezirks, zweytens die Fremden, drittens das herrnlose Dienstvolk, viertens die meisterlosen Handwerkspursche, und fünftens auch diejenigen kennen, welche zwar zu keiner der beyden vorhergehenden Klassen gehören, weil sie keinen ordentlichen Nahrungsstand anzugeben vermögen, billig durch den Namen Landläufer, oder Vagabunden ausgezeichnet sind.

6. Die Hauseigenthümer, Sequester oder Hausverweser sollen zu Erlangung dieses Kenntnisses aller Inwohner den Bezirkaufsehern freywillig die Hände biethen, und diejenigen Personen selbst anzeigen, gegen welche sich ein gegründeter Verdacht erhebt, es sey nun in Ansehung ihrer Person, ihres Lebenswandels, oder der Art der Erwerbung.

(Die folgenden Puncte theilen wie in Extenso mit.)

7. Ob nun zwar dergleichen Anzeigen den Bezirkaufseher zu keinem weitern offenbaren Vorgange berechtigen; so werden ihm dieselben dennoch zur Anleitung dienen, durch behutsame, und jedermanns Ehre unnachtheilige Wege auf den Grund der Sache zu kommen. Es hat jedoch bey dieser sowohl, als in jeder andern Gelegenheit niemand eine häusliche Untersuchung, oder sonstiges eigenmächtiges Unternehmen von den Bezirkaufsehern zu besorgen, weil diesen zu dergleichen Amtshandlungen ohne besondern von Unserer n. öst. Regierung erhaltenen Auftrag, alle Gewalt benommen, und überhaupt in ihrem Amtsunterrichte das geziemende Betragen, die Bescheidenheit, und Behutsamkeit auf das nachdrücklichste anempfohlen, auch alles, was die billige Freyheit der Bürger zu stöhren fähig wäre, auf das schärffste untersagt ist. Wenn nun der Bezirksaufseher auf diese Art das nothwendige Kenntniß der beständigen Bewohner sich eigen gemacht, so ist es nöthig, um sich dabey zu erhalten, daß die mit den Wohnungen vorgehenden Veränderungen demselben gleichfalls nicht unbekannt bleiben.

8. Wir verordnen daher allen Hauseigenthümern, Sequestern, Hausverwaltern, oder unter was für einem Namen jemand die Aufsicht über ein Haus überlassen seyn mag, daß sie nach dem Innhalte der unterm 22 April 1765 erlassenen Verordnung die in ihren Häusern geschehenen Veränderungen jedesmal von halb zu halb, oder von viertel zu viertel Jahr, nachdem nämlich in der Stadt und den Vorstädten die Auszihzeit üblich ist, bey dem Bezirksaufseher anzeigen, und in diesen Anzeigen die Namen, und den Stand der aus und einziehenden Partheyen genau einschalten; und, nachdem beobachtet worden, daß die Wohnpartheyen die vierteljährigen Militar-Meldungszedeln mit der Anzeige zu vermengen pflegen, so ist die Erinnerung nicht überflüßig, daß diese sowohl, als überhaupt alle wegen Afterbestand, und Aufenthalt einzureichenden Anzeigzedeln mit den gleichfalls üblichen vierteljährigen Meldungszedeln nichts gemein haben, sondern von jenen eine eben so verschiedene Sache sind, als der Endzweck dabey von jenem der Meldungszedel unterschieden ist.

9. Unter den beständigen Innwohnern sind einige, welche nicht unmittelbar von den Hauseigenthümern, oder Verwaltern selbst Wohnungen gemiethet, sondern entweder Zimmer bloß in Afterbestand innen haben, oder auf derley Zimmern, und Kammern zu Kost und Bett, auch nur zu Bett allein gehen. In Ansehen dieser ist von Uns bereits unterm 22sten April 1765 eine geschärfte Verordnung dahin erlassen worden, daß derley Afterbestandnehmer, oder sogenannte Kost- und Bettgeher mittels eines unentgeltlich abzureichenden, und die nothwendigen Rubriken enthaltenden Anzeigzedels von den Bestandgebern selbst, jedesmal bey dem Regierungspolizeyamte, oder Grundgerichte sogleich angezeigt, und diejenigen, so diese Anzeige unterlassen würden, mit einer bestimmten Geldstrafe, die Mittellosen aber mit einer körperlichen Züchtigung angesehen werden sollen. Es ist weiters den Hauseigenthümern, Verwaltern, Sequestern, u. d. g. ausdrücklich gebothen, wenigstens monathlich einmal bey ihren Bestand- oder Afterbestandinnhabern, ob und wer außer den beständigen Hausgenossen bey ihnen

ihnen Aufenthalt habe, Nachricht einzuholen, und die Fremden bey erstgedachter Bestrafung anzuzeigen. Nun wollen Wir die in dieser Sache erlassene Verordnung nicht nur in keinem Puncte entkräften, sondern dieselbe vielmehr erneuern, und bestättigen. Weil jedoch die bey Unterlassung der Anzeige eintretende Umstände sehr verschieden, und manchmal von solcher Wichtigkeit seyn können, daß eine allgemein ausgemessene Geldstrafe im besondern Falle von der Uebertretung nicht kräftig genug abhalten würde; als wollen Wir es hiemit unserer n. öst. Regierung überlassen haben, die Strafe bey Unterlassung der so ernsthaft eingeschärften Anzeige jedesmal nach verhältnißmäßig mehrerer oder minderer Erheblichkeit des Vorfalls, jedoch allzeit mit aller Strenge zu bestimmen.

10. Die Fremden treten entweder in Gasthäusern, oder in andern Wohnungen ab. Auch in Ansehen derselben bestätigen Wir die diesfalls wegen ihrer Anzeige durch obgedachte Verordnung vom 22 April 1765 eingeführte Ordnung, mit der einzigen Abänderung, daß, wie die Anzeigzedel bisher entweder unmittelbar in Unserer Regierungspolizeyamte, oder bey den Grundrichtern abgefodert, und in jedem Bezirke von dem Bezirksaufseher anverlanget, demselben mit den ausgefüllten Rubriken noch an dem eigenen Tage, an welchem der Fremde eingetreten, oder längstens am nächstfolgenden Morgen übergeben, und nach der Berichtigung von eben demselben wieder abgeholt werden soll.

11. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit aber ist den Bezirksaufsehern über das herrnlose Dienstvolk eingeschärft worden. Damit sie nun diesen Auftrag mit Wirksamkeit zu erfüllen, in Stand gesetzt werden, so erneuern Wir vor allem, den ehehin schon gegebenen Befehl: daß kein Gesindhalter einen Dienstbothen, er möge denselben aus was immer für einer Ursache entlassen, ohne einen, nach seinem wahren Verdienste ertheilten Abschied, von sich schicke: dem Wir noch beyfügen, daß die Dienstgeber niemand, so bereits in Diensten gestanden, ohne Abschied von dem letzten Dienstorte, aufnehmen, widrigenfalls und bey einer gegen diesen Dienstbothen nach der Hand etwa zu führenden Beschwerde, wegen der dießfälligen Ausserachtlassung von jeder Gerichtsstelle ohne geleistete Genugthuung sollen abgewiesen werden.

12. Uebrigens wird denenjenigen, die dem austretenden Dienstvolke Herberg, und Liegerstätte geben, hiemit auf das nachdrücklichste, und bey einer nach Umständen verschärften Bestrafung untersagt, Dienstbothen, die mit keiner ordentlichen Verabschiedung versehen, auch nur über Nacht Unterkommen zu geben: worauf demnach die Bezirksaufseher, bey der ihnen ohnehin aufgetragenen Berichtigung der Anzeigzedel beständig zu sehen, nicht weniger das durch längereZeit außer Dienst verbleibende Gesind besonders im Gesichte zu behalten, den Grund der verlängerten Dienstlosigkeit zu untersuchen, und falls sie einen bloßen Hang zum Müßiggange, oder vielleicht noch ahndenswürdigere Ursachen entdecket hätten, die Anzeige sogleich an Unsere n. öst. Regierung zu machen, die Anweisung erhalten haben.

13. Die nämliche Sorgfalt ist denselben auch in Ansehen der austretenden Handwerksgesellen anempfohlen; vorzüglich damit der schon bestehenden Verordnung gemäß, die Uebernachtung, und der Aufenthalt der Handwerkspursche nirgend, als auf ihren Herbergen, oder den sonst von dem Handwerke dazu gewöhnlich bestimmten Oertern gestattet werde; wie dann auch die längere Meisterlosigkeit der Handwerker gleich der längern Dienstlosigkeit des Gesindes die Aufmerksamkeit des Bezirksbeamten erwecken, und ihn zu gleicher Untersuchung, und fernern Anzeige an Unsere n. öst. Regierung verpflichten wird.

14. Die letzte Klasse endlich, nämlich diejenigen, welche unbeschäftiget, und keinen ordentlichen Nahrungsstand anzugeben fähig sind, wird der Polizeybezirksaufseher, nachdem er über ihre Umstände mit der empfohlenen Vorsicht die nöthige Erkundigung eingezogen, Unserer n. öst. Regierung in Folge des ihm mitgegebenen Amtsunterrichts jedesmal unversäumt einzuberichten haben.

15. Unter die Klasse derjenigen aber, welche keinen ordentlichen Nahrungsstand ange-

ben

den können, wollen Wir ausdrücklich auch solche gezählt haben, welche ihren Unterhalt dadurch, daß sie mit Musik von Haus zu Haus, oder in Gasthöfen herumgehen, weltliche, oder geistliche Gesänge absingen, Litaney und Evangelien bethen, und was sonst diesem ähnlich ist, zu gewinnen suchen: weßwegen dann den Bezirksaufsehern eingebunden ist, jederman, der sich in diesen dem Müßiggange ähnlichen Beschäftigungen betreten läßt, in ihrem Bezirke durch die Wache, ohne Ansehen des Geschlechts, und Alters in Verhaft nehmen zu lassen; und

16. Da der Müßiggang auf das gemeinschaftliche Wohl von einem so unzweifelhaft nachtheiligen Einfluß ist, so kann demselben nie zu sehr, noch zu früh vorgebauet, und daher die Sorgfalt keineswegs als überflüßig angesehen werden, der Angewohnheit desselben zeitig bey der Jugend vorzubauen. Daher hat die Polizeywache den ausdrücklichen Befehl empfangen, von den müßig auf der Strasse betretenden Kindern in Hinkunft nicht nur diejenigen, welche betteln, sondern auch andere Unanständigkeiten treiben, in Verhaft zu bringen, um solche nach Maß ihres Alters zu züchtigen, zugleich aber die Aeltern zur Verantwortung, und nach Umständen zur Strafe zu ziehen. Von Vereinigung dieser Anstalten, und den auch zur Abhaltung der vom Lande eindringenden Vagabunden an die Landgerichte erlassenen verschärften Verordnungen läßt sich nun allerdings die erwünschte Folge erwarten, daß Unsere Residenzstadt von verdächtigen und gefährlichen Leuten reiner gehalten, dadurch also Betrug und Diebstähle vermindert, und was sonsten der gemeinschaftlichen Sicherheit der Bürger gefährlich seyn kann, werde abgehalten werden.

17. Es ist übrigens den Bezirksaufsehern unter mehrern andern besonders mitgegeben, auf die Reinigkeit der Strasse, weiters, daß solche durch Auslagen vor den Gewölbern, als Fässer, Holz, und Gepäcke, oder auf sonst eine Art, wodurch das Fahren der Wägen, oder den Fußgängern beschwerlich gemacht, nicht verenget werden, nicht minder auf die durch Bau sowohl auf Gerüsten und Dächern, als von Grubengebäuden entstehenden Gefährlichkeiten ihr Augenmerk zu richten, und eines theils darauf sehen, daß die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung, und Abwendung der Gemeingefährlichkeiten dießfalls erlassenen Verordnungen aller Orten genau befolget werden, andern theils diejenigen Vorkehrungen nach Innhalt ihres Amtsunterrichts sogleich zu treffen, welche, obgleich ihre Unterlassung an sich nachtheilig, oder wenigstens den übrigen Bürgern überlästig seyn würde, dennoch entweder nicht von solcher Erheblichkeit sind, um darüber an Unsere Landesstelle eine Anzeige zu machen, oder von solcher Beschaffenheit, daß die Verzögerung der Abhilfe einen Theil der Vorkehrung selbst vereitelte.

18. Daher werden die Hauseigenthümer, Sequester, Hausverwalter u. d. gl. wie auch alle übrigen Einwohner des Bezirkes hiemit an die Bezirksaufseher dergestalt angewiesen, daß, wenn diese etwan die Sauberhaltung der Strasse, das Freymachen derselben durch Hinwegräumung der Hindernisse, oder was sonst in die mindern Polizeyanstalten einschlagen möchte, veranstalteten, demselben die Folge unverweigerlich geleistet werde; es wäre dann die getroffene Anstalt von solcher Gattung und Erheblichkeit, daß sie sich dagegen zu beschweren, gegründete Ursache zu haben glaubten; in welchem Falle jedoch die Beschwerden, so unversäumt, als möglich, an Unsere n. öst. Regierung anzubringen seyn, widrigens und nach Verfliessung einiger Zeit die Entschuldigung einer aufgebürdeten Beschwerde nicht mehr angenommen, sondern die Unterlassung des geschehenen Auftrags nach Umständen geahndet werden wird.

19. Es verstehet sich nun von selbst, daß die Lehenwägen, oder andere Fuhrwerke, wenn sie der Bezirksaufseher unmittelbar selbst irgend von einem ihnen nicht angewiesenen Platze abschafft, oder durch die Wache abschaffen läßt, sogleich zu gehorchen schuldig sind, widrigenfalls sie zu gewarten haben müssen, daß der seiner Pflicht gemäß handelnde Beamte die Widerspenstigen nach Umständen zu weiterer Bestrafung in Verhaft bringen lasse.

20. Weil aber besonders bey geführten

Bau,

Bau, wenn die nöthige Vorsichtigkeit nicht getroffen wird, viele Gefährlichkeiten und Unglücksfälle zu besorgen seyn können: so wollen Wir hiemit verordnet haben: daß ein Bau- oder Zimmermeister, oder wer sonst ein Gebäude zu führen hat, wie auch die Ziegeldecker, jedesmal, bevor der Bau, oder die Arbeit unternommen wird, solches dem Aufseher des Bezirks, wohin das Haus gehört, melden, damit derselbe, ob die zur Sicherheit der vorübergehenden vorgeschriebenen Vorkehrungen sämmtlich getroffen sind, in Zeiten nachsehen, und, was etwa unterlassen seyn dürfte, sogleich nachholen lassen könne. Bey dieser Gelegenheit nun wollen Wir zur Richtschnure der Bauführenden wiederholen, worinnen die von ihnen zu treffenden Vorsehungen eigentlich zu bestehen haben, und zwar

21. Sind bey großen Gebäuden, wo Gerüste geführet werden, und durch Herabfallen der Steine und Ziegel den Vorübergehenden Gefahr bevor, auch kein Seitenweg, um sicher nebenwegzukommen, offen stünde; aus gleicher Ursache auch bey Dachdeckungen, mit Vorwissen des Stadtmagistrats, oder der Grundobrigkeit die Straffen durch Vorzug einer Kette, oder Stricks zu verschliessen, und woferne diese Ketten und Stricke, auch die Nacht über beyzubehalten für nöthig befunden wird, an beyden Seiten des Zugangs daran Laternen zu befestigen.

22. Bey Gebäuden, wo Gruben eröffnet werden, sollen diese Gruben jedesmal zu Nachtszeit verschlossen, nach Erfoderniß mit einer Art von Schranken umgeben, und der Ort zur Sicherheit der Vorübergehenden mit einer oder erfodernden Falls mehrern Laternen beleuchtet werden.

23. Dahingegen bey mindern Ausbesserungen an dem Gemäuer, oder Dächern zureichend seyn wird, zur Warnung der Vorübergehenden an den Zugangsörtern ein sichtbares Zeichen, z. B. ein von oben herabhängendes Lattenkreuz, oder eine große an die Mauer gelehnte Leiter u. d. gl. auszuhängen, oder aufzustellen. Ob nun alles dieses genau befolget sey, wird der Bezirksaufseher jedesmal nachsehen, das Unterlassene auf der Stelle ersetzen lassen, den saumseligen Meister, oder Bauherrn aber Unserer n. öst. Regierung zur fernern Bestrafung anzeigen.

24. Diese, und jede andern in dieser Verordnung auch nicht enthaltenen Amtshandlungen der Bezirksaufseher müssen von demselben stets unentgeldlich verrichtet, und seine angerufene Hilfe ebenfalls ohne allen Eigennutz geleistet werden. Daher wird hiemit alles Ernstes anbefohlen, woferne ein Bezirksaufseher unter was immer für einem Vorwande, und Namen, es sey vor, oder nach der Verrichtung, an Geld, oder Geldeswerth jemand etwas abgefodert, oder auch für seine Amtspflicht ein freywillig angebothenes Geschenk nur angenommen hätte, denselben Unsrer n. öst. Regierung anzuzeigen, welche nach gepflogener scharfen Untersuchung gegen einen solchen nach der ihr mitgegebenen Verordnung mit der Dienstentsetzung, und nach Umständen auch noch strenger verfahren wird. Schon die weitläuftigen Amtsverrichtungen der aufgestellten Bezirksaufseher machen demselben eine angemessene Menge von Wache allerdings unentbehrlich: und da zugleich auch wahrgenommen worden, daß die bisherige Anzahl von Wache für den Umfang dieser Stadt viel zu gering, und aus dieser Ursache die Vorstädte, welche dennoch derselben am meisten nöthig haben, ausser der wenigen Grundwache von Hilfe entblößt waren; als haben Wir beschlossen, die Wachmannschaft bis zu einer ihren Verrichtungen ebenmäßigen Stärke zu vermehren, und jedem Bezirke davon die nothwendige Anzahl zuzutheilen, bey welchem Anlaß zugleich dieselbe auf einen anständigen Fuß, Ordnung, und unter mehrere Mannszucht versetzet worden.

25. Es ward daher die bisher unter dem Name der Sicherheits- Tag- und Nachtwache, dann der Rumorwache bestandene Wache hiemit gänzlich aufgehoben, und dafür eine neue errichtet, welche den Namen Polizeywache führen, auch von Niemand eine andere Benennung empfangen soll.

26. Diese neue Polizeywache ist in den Bezirken dergestalt eingetheilt, daß jeder Vorstadtbezirk seinen Feldwäbel mit der verhältniß

nißmäßigen Anzahl an Korporalen, und Gemeinen erhält; und da jede in den Bezirken verlegte Trupp in Quasikasernen beysamm bequartirt ist, so wächst dadurch den Vorstädten der wichtige Vortheil zu, daß sie erfoderlichen Falls die Hilfe sogleich in der Nähe haben. Für diese Polizeywache ist durch Unsere n. öst. Regierung ein ausführliches Dienstreglement entworfen, auch von Uns bestätiget worden; in welchem derselben nicht nur ihre sämmtlichen Dienstverrichtungen genau vorgeschrieben, sondern auch die Enthaltung von allem, was dem Publikum auf ein oder andere Art überlästig, oder wohl gar nachtheilig seyn könnte, durch die strengsten Bestrafungen untersagt, zugleich durch die festgesetzte Unterordnung, und eingeführte scharfe Mannszucht beynahe unmöglich gemacht wird.

27. Da nun solchergestalt auf der einen Seite den gegen die bis hieher bestandene Wache von dem Publikum geführten Beschwerden abzuhelfen, die Absicht war, so ist auf der andern Seite nicht nur billig, sondern auch der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung höchstens daran gelegen, daß die Wache in ihren Verrichtungen von niemand gehindert, auch derselben nicht irgend mit Verachtung begegnet werde; und dieses um desto minder, als die Polizeywache stets nur als der Werkzeug der Magistratur handelt, und daher die derselben eingeschlagenen Hinderniße oder zugefügte Beleidigungen eigentlich immer auf die öffentliche Verwaltung selbst zurückfallen. Durch diese Betrachtung also wird jedermann selbst einleuchten, wie nothwendig es sey, die Polizeywache gegen Beleidigungen und Angriffe mit aller Strenge zu schützen und zu handhaben.

28. Zu diesem Ende wollen Wir hiemit Unsere wegen der Vergehungen gegen die Wache bereits unterm 1sten Christmonaths 1724 hauptsächlich aber die unterm 23sten Hornung 1754 erlassenen landesfürstl. Verordnungen bestätiget, und dahin wiederholet haben: daß, wer sich unterfangen würde, der Polizeywache in was immer für einer, auch der mindesten Verrichtung eine Hinderniß zu legen, ohne Ansehen des Standes und Rangs, in Verhaft genommen, und nach Umständen bestraft werden soll.

29. Würde jemand sich gelüsten lassen, der Polizeywache einen von ihr in Verhaftgenommenen entreißen, mithin sie in Vollstreckung ihrer Pflicht hindern zu wollen, derselbe soll nach Verschiedenheit des Standes mit hartem Arreste, Eisen und Band, Ausstellen auf der Schandbühne, Verurtheilung in das Zuchthaus oder zur öffentlichen Arbeit, auch nachdem der der Wache Entrissene eines grössern Verbrechens schuldig ist, noch schärfer bestrafet werden.

30. Wäre aber der gegen die Polizeywache gerichtete Angrif sogar mit einer Thätigkeit, oder Verwundung vereinbaret so soll gegen den Thäter ohne Nachsicht nach Maßgebung des 73sten Artikels §. 6, und 12 der theresianischen peinlichen Gerichtsordnung fürgegangen werden.

31. Als eine der Wache zugefügte Realbeleidigung aber soll von nun auch angesehen und bestraft werden, wenn jemand versuchen sollte, die Wache zu bestechen, das ist, ihr etwas, auch nur das mindeste Geschenke, in der Absicht anzubiethen, um sie in ihren Dienstverrichtungen von der vorgeschriebenen Schuldigkeit abzuführen; in welcher Absicht dann der Polizeywache mitgegeben, auch eigens eine Belohnung verheißen ist, daß sie die oder denjenigen, welche ihr, um sie zu bestechen, ein Anerbiethen gemacht, Unserer n. öst. Regierung zur Bestrafung anzeige.

32. Gleichwie nun durch diese verhängten scharfen Bestrafungen die Polizeywache in ihrem Dienste sicher gestellt, und vor Gewalt und Beleidigung geschirmet seyn soll, als wird hingegen jedermann seine Beschwerde gegen die Polizeywache bey Unserer n. öst. Regierung anzubringen, und von dieser eine der Natur der Beleidigung gemäße, zureichende Genugthuung zuverläßig zu erwarten haben: und ist zu dem Ende, damit das Beschwerdeführen vielleicht dadurch, weil der Mann von der Wache dem Beleidigten unbekannt wäre, nicht erschweret, oder unmöglich gemacht werde, die ganze Wachmannschaft auf ihren Patrontaschen, die sie darum in Dienstverrichtungen be-

stän-

ständig umhaben müssen, mit ausnehmbaren meßingen Numern unterschieden, daß dergestalt genug seyn wird, anzuzeigen, man sey von dem sovielten Numero beleidiget worden. Und geht übrigens Unser ernstlicher Wille dahin, daß jedermann diese Unsere höchste Anordnung nach ihrem ganzen Innhalte zu befolgen pflichtmäßig bedacht seyn soll.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Wider die dermalen in einigen Provinzen Deutschlandes graßirende Viehseuche wird folgendes, in sehr vielen Ställen probirtes und untrügliches Mittel angegeben:

Sobald eine Kuh krank wird, welches daher abzunehmen ist, wenn selbige nicht mehr so stark, als gewohnt, fressen oder saufen, oder einen Schauder haben, oder trüb aus den Augen aussehen, fort die Köpfe hangen lassen, selbiger oder selbigen kranken, samt den übrigen im Stalle stehenden gesunden Kühen u. Rindern die Lungesader zu schlagen und stark bluten lassen, demnächst allen Stücken 3 Tage lang Morgens und Abends ½ Maß Rüböl einzuschütten, den kranken aber, nebst dem Rüböl, auch 2 Loth Schießpulver einzugeben. Nach Verlauf dieser 3 Tage schüttet man dem gesunden Viehe nicht Oel ein, sondern nur allein dem kranken, wenn die Krankheit stark ist, und zwar Morgens, Mittags u. Abends jedesmal ½ Maß Oel samt 1 Loth Pulver. Man braucht im Oel einzuschütten nicht furchtsam zu seyn, massen man nicht leicht zu viel eingiebt. Es schadet keinem, auch dem tragenden Viehe nicht. Den Kühen giebt man jedesmal ½ oder ¼ Maß; den Rindern ½ Maß; den Kälbern einen Schoppen oder ⅛ Maß Oel ein. Dieses Recipe, also accurat gebraucht, hat in hiesiger Nachbarschaft viele Ställe, in Specie beym Halbwinter Hamloch zu Oppendorf, 26 Stück Kühe, Rinder u. Kälber glücklich, Gott sey Dank! kurirt. Keine hat purgirt, keine die Milch verloren, auch keine verworfen. Wenn das Mittel gleich beym Anfange gebraucht wird, dämpft sich die Krankheit, ehe sie recht ausbricht; sollte auch eine wirklich purgiren, muß man an dieser, wie an den andern allen, mit Einschüttung des Oels und Pulver fortfahren, so wird, wie dahier auch die Probe gemacht worden, das Purgiren nachlassen, und das kranke Vieh wieder gesund werden. Man muß aber mit dem Füttern ganz behutsam umgehen. 3mal den Tag kann man selbige mit Rübkuchen und Gerstenmehl tränken, jedoch jedesmal nicht über 4 Massen; Heu und Stroh zu fressen geben, auch nach der Jahrszeit grünes Futter, aber ganz wenig. Wenn ein Stück gar nicht mehr saufen will, muß selbigem 1 ad 2 Maß süsse Milch, worinn 3 ad 4 Eyer zerschlagen, lau warm zur Stärkung eingeschüttet werden. Bey etlichen wird die Krankheit wenig oder gar nicht ausbrechen, jedoch können selbige ganz gesichert für gebessert gehalten werden, massen bey diesen eben so, wie bey den übrigen sehr krank gewesenen Stücken, oben im Rachen sich schwarze Flecken zeigen werden, welches für ein unfehlbares Zeichen, als völlig aus der Wurzel kurirt, zu halten ist. Die Kur muß gleich, da sich das Vieh klaget, obbenanntermassen accurate vorgenommen werden.

Artic. X.

Die irrigen Kläger.

Es war einmal ein reicher Mann,
Der wenig guts, oft nichts gethan.
Sein Phlegma hieß ihn friedsam sterben:
Die Gläubiger setzt er zu Erben
Von allen seinen Schulden ein.
Das klügste scheint, was er gethan,
Daß er, um doch den Schein
Der Frömmigkeit zu haben,
Sich in die Kirche ließ begraben,
Daß jeder ihn noch riechen kann:
Und dieß vermag sein letzter Wille —
Noch immer riecht er in der Stille,
Der fromme, reiche, fette Mann.

Ihr Todtenkläger habt nicht recht,
Daß er dem menschlichen Geschlecht
Im Leben wenig guts gethan!
Er stinket ja noch jeden an.

Ad Artic. II.

a) Franz Joachim Perger, Burger und Sailermeister zu Landsberg hat 50 Centner Leinöl a 18 fl. zu verkaufen, welche er hiemit feilbiethet.

b) Franz Xavier Kiehle, bürgerl Sailer zu Türkheim biethet ebenfalls feil: 50 Centner Leinöl à 18 fl., 10 Centner Hanf, jeden um 20 fl., und 10 Centner ausgelassenes Unschlitt jeden Centner pr. 20 fl.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 23.
München den 8 Juny 1776.

Artic. I.

a) Verruf wegen Gewinnung des gegenwärtigen Jubiläi. Datirt den 22 May 1776.

Demnach zu feyerlicher Begehung des ausgeschriebenen Jubiläi die öffentlichen Proceßionen allhier von Seite des Hofes auf nächstkünftigen Sonntag ihren Anfang nehmen, und bis auf Donnerstag inclusive continuiren werden, so sollen diese Tage hindurch die Spielleute und öffentliche Schauspiele sowohl hier als anderer Orten unterbleiben, und das nämliche auch an den Tagen, da man wegen Einbringung des Jubiläi von der Pfarre aus proceßionaliter gehet, jedes Orts beobachtet werden. Wonebens das Jubiläum außer Landes einzubringen zwar niemand verwehret, hingegen aber keineswegs zu gestatten ist, daß man sich deßwegen gar mit dem Kreuz oder proceßionaliter an auswärtige Orte verfüge. Welches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch gegenwärtigen Verruf hiemit kund gemacht wird. München den 22 May 1776.

Franz Erasmus Freysinger, Churfürstlicher Rath, und Hofraths-Sekretär.

b) Churfürstliche gnädigste Resolution: das wiederholte Verboth des Hausirens betreffend. Datirt den 24 May 1776.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchleucht mittels einer an dero Commercien-Kollegium unterm 14ten Curr. ausgefertigten gnädigsten Resolution, das Hausiren der Materialisten, Handelsleute, und Krämmer, ausser den offenen Marktszeiten, ohne Ausnahm durch die Bank wiederholter abzuschaffen, und einzustellen anbefohlen haben; als wird solche gnädigste Willensmeynung sowohl dem Publiko, als den sämmtlichen Churfürstl. Mauth- und Civilämtern, und zwar den letztern mit der Warnung, in kraft dieß kund gethan, daß selbe in fernerer Gestattung des Hausirens sich um so minder einigen Saumsal oder Nachsicht zu Schulden kommen lassen sollen, als man ein solch fehliges Amt mit empfindlicher Bestrafung hernehmen würde. München den 24 May Ao. 1776.

Churfl. Commercien-Kollegii Kanzley.
Sekretär Stürzer.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Leopold Weinberger, Burger und Beinringler in der Sendlingergasse in München, hat 50 Centner Tischlerleim zu verkaufen, den Centner 24 fl.

b) Franz Joachim Perger, Burger und Sailermeister zu Landsberg hat 50 Centner Leinöl a 18 fl. zu verkaufen, welche er hiemit feilbiethet.

c) Franz Xavier Kiehle, bürgerl. Sailer zu Türkheim biethet ebenfalls feil: 50 Centner Leinöl a 18 fl., 10 Centner Hanf, jeden um 20 fl., und 10 Centner ausgelassenes Unschlitt jeden Centner pr. 20 fl.

Artic. III.

a) Avertissement.
Mit churlandesfürstlich höchstgnädigster Begnehmigung.

Einem geehrten Publikum von dem Lande sowohl, als von hiesiger Haupt- und Residenzstadt will man zur Nachricht gegenwärtig anfügen, daß in gehorsamster Folge der churfürstlichen gnädigsten Intention, nach einer neuerlichen ökonomischen Commißionsbestellung, in dem hiesigen Opere publico eine solche Vorsehung beschehen soll, wodurch nicht nur strafmäßige Züchtlinge ihre Verbrechen in

bestimmter Zeit durch angemessene Arbeit abbüßen und müßige Bettelvaganten zur Arbeit und bessern Lebensart veranlasset, sondern auch arme zur Arbeit vermögende und verlangende Personen, welche einige anderweite Arbeit nicht finden sollten, in einem honeten, eigends hierzu hergerichten, im Winter geheizten, und von andern gezwungenen Arbeitern abgesönderten, folglich derley ehrlichen, selbst zu arbeiten verlangenden Personen an ihrer Ehre keineswegs präjudicirlichen Zimmer für billigen Lohn mit Arbeitsverdienst unterstützet werden sollen.

Man gedenkt durch diese Verfassung einem geehrten Publikum diejenigen Leute nützlich und durch Arbeit dienstlich zu machen, welche oder mit ihrem Verbrechen Schaden und Unsicherheit, oder durch ihren Müßiggang Last und Gefahr, oder aber durch ihren arbeitslosen Haus- und Gassenbettel Kösten und Ungelegenheit verursachet haben.

Gleich man vorhat somit die letztere Gattung armer, arbeit- und verdienstloser Leute, welche freywillig allda um Arbeit sich anmelden, zu derselben aber Alters- oder Leibesgebrechlichkeit willen, oder ganz untüchtig, oder vermög ihrer geringern Arbeit, und gegen derselben Verdienst zu überlegenen Kinderumständen sich mit diesem Arbeitsverdienst vollkommen zu ernähren außer Stand erkennet werden, mit christschuldiger Mitleidigkeit durch Allmosen und andere milde Beyträge sorgfältigst unterstützen, und ohne geringst zu befürchten habender Mißhandlung bey ihrer Anmeldung, oder freyen Arbeit mitleidigst besorgen zu lassen. Wie man dann

Denenjenigen, welche um den Werth des ihnen anvertrauenden Materials entweder eine Gutsprechung einer sichern gutherzigen Person beybringen, oder aber mit Deponirung ihres eigenen successive schon gemachten Verdiensts sich selbst zu versichern respective zu verborgen im Stande seyn möchten, die Arbeit für sie, und ihre Kinder auch nacher Hause zu geben gedächte.

Man erbiethet ferner dem geehrtesten Publikum die Arbeit und das Personale selbst zu seinen Hansdiensten gegen billigen, aber gleich zu bezahlenden Lohn, oder Verdienst.

Man wird die zur Verarbeitung in das Opus publicum hineinsendenden Materialien von Baum- oder Schaafwolle, Flachs, Hanf, Garn ꝛc. und dergleichen gegen ordentlichen Schein ad Commissionem übernehmen, und nach Verlangen in bestimmter Zeit die Rücklieferung guter Verarbeitung, ohne zu besorgenden Pafel, oder verdorbenen Produkten ordentlich garantiren, und allen Schaden von der Commißionskasse aus baar erstatten.

Man wird die zur Haus- und Feldarbeit verlangenden Züchtlinge gegen billigen Lohn unter solchen Vorsichten nicht nur in die hiesige Stadt, sondern auf Berichten auch in die Städte und Märkte auf das Land hinausgeben, daß selbe nicht nur mit behörigen Springern versehen, sondern auch mittels einer verfügenden galiotenmäßigen Kleidung, und abgeschornen Köpfen von dem ganzen Publikum gleich erkennet, bey deren Entweichung aufgehebt, und zurückgeliefert, folglich ohne aller Gefahr und Haftung für ihre Entweichung, zu sauber- und unsäuberlichen Haus- oder Feldarbeiten in die Privat- Städte- Häuser gebraucht werden können, gleich man zum Voraus solche Uebelthäter, bey welchen eine Entweichungs- oder sonstige Schadensgefahr besonders zu besorgen seyn möchte, zum Voraus nicht abgeben, derjenige hingegen sich vieler Gefahr aussetzen wird, der sich anmaßete, die etwa entweichenden Züchtlinge zu beherbergen, oder gar zu verbergen.

Auch will man für auswärtige Städte und Märkte auf ihre getreue Administration und Verrechnung zu Occupirung dortselbstiger armen arbeit- und dienstloser Leute observatis observandis, und der nämlichen Garantie ad Commissionem, wie das Opus publicum die Arbeitsmaterialien den hineingebenden gutthätigen Leuten garantiren muß, hinausgeben lassen.

Gegen vorverstandene Anerbieth- und verläßige Zusicherungen ersuchet man ein gesammt geehrtestes Stadt- und Landespublikum denen der Commißion gnädigst aufgetragenen landesnützlichen Vor- und Absichten mit folgendem unentbehrlichen Zuthun ernstlichst mitzuwirken; daß

1) In

1) In das Opus publicum unter lediglicher schriftlich oder mündlicher Addresse an die churfürstliche gnädigst verordnete Arbeitshaus-Oekonomiecommißion einige Arbeitsmaterialien gegen Assecurationsschein übermachet, und allenfalls doch ein Versuch mit kleinen Partien beliebt werden wolle.

2) Daß, wer zu seiner Haus- oder Feldarbeit einige Züchtlinge gebrauchen kann, oder will, sie selbe schriftlich an die gedachte Commißion abzuverlangen, die Zahl, und den zu bezahlenden gefälligen Lohn aber beyzurücken, und wegen der weitern Anstalt mit der Commißion brevi manu sich zu vernehmen gefallen lassen wolle.

3) Daß Städte und Märkte, oder andere Communitäten, welche Leute ohne Arbeitsverdienst haben, an mehrgedachten Commissarium die Anzahl, Gattung, Nämen, Alter, Stand und Geburt mit Beymerkung der kündigen Arbeit, und derofeitig vorhabenden Administrations- und Assecuranzbestellung einberichten wollen, um von Commißionswegen die Arbeitsmaterialien und Löhnungen in quanto, et quali dahin berichtigen zu können.

4) Will man angelegenst gebethen haben, bey diesen bestgemeynten Anstalten keinen widrigen Vorurtheilen Platz zu geben, als ob man Züchtlinge über ihre von der Criminaljustitz verhängte Strafen zu mild, oder zu strenge ansehen, gegen die Müßiggangswillen aufgehebte, oder Polizeystrafmäßige Personen bey der Zwangarbeit zu scharf verfahren, oder freywillig sich anmeldende arme Arbeiter im geringsten mißhandelt werden dörften, gestalten solche vorurtheilige ungleiche Aussprengung nur meistens von Züchtlingen selbst, oder von sonst nichtswerthen Müßiggang und Bettel liebenden Personen zu beschehen pflegen, und man ein besseres Zutrauen gegen der Commißion und besonders dahin requiriret, daß nur ehevor der Probe abgewartet werde, ob nicht freywillig arbeitende Arme Gott und Sr. churfürstl. Durchleucht rc. danken werden, daß selben Arbeit und Verdienst, und wenn diese zur Nahrung nicht hinreichen, für solche frey arbeitende Personen wegen weiteren Nahrungsbeytrag sorgfältig gedacht werden wird.

5) Ersuchet man nachhin ein geehrtestes Publikum ferner jenen arbeitsfähigen Gassen- oder Hausbettlern, welche sich alsdann ausreden, daß sie keine Arbeit finden, oder mit vielen Kindern durch die Arbeit nicht hinreichend sich ernähren könnten, keinen Glauben mehr zu gönnen, sondern selbe oder an die Arbeitshaus-Commißion anzuweisen, oder ihre Nämen zu notiren, und zu gedachter Commißion gefällig zu senden, wo man sorgen will derley Personen auszukundschaften, und zur Arbeit und Nahrung zu verhelfen.

6) Wie man nun jene Personen vom Zuchthause, welche als wirkliche malefitzische Delinquenten, und entweichungsgefährliche Leute sind, obgehörtermassen, und wie bey andern ausländischen Zuchthäusern mit einer sonderbaren Züchtlingskleidung, abgeschornen Köpfen und Springern dem Publikum kennbar gemacht; so ersuchet man das gesammte verehrteste Publikum solche allenfalls ausspringende, oder von den Arbeiten entweichende Sträflinge, wo nicht auf Betreten gleich selbst anzuhalten, doch dem nächsten Gerichte, oder hofmärktl. Amtmann anzuzeigen, und auf Unkösten der Arbeitshauskasse sogleich mit einem Vorweis hieher zurückliefern zu lassen.

7) Wird jedem sowohl von Hepperg, als aus dem Zuchthause entlassen werdenden Züchtlinge ein Vorweis gegeben werden, ohne dessen Vorzeigung eine vorgebliche Entlassung niemal zu glauben, sondern als ein Entwichener einzufangen, und anhero zu liefern ist.

Es liegt an der Landessicherheit, an Abstellung des landschädlichen Müßiggangs, und an besserer Besorgung der armen Arbeit- und Nahrungsbeyträgen bedürfenden Leuten jedermänniglich, und man vertröstet sich also die angesuchte allgemeine Mitwirkung um so zuversichtlicher, als bey den aus churfürstl. landesväterlicher huldreicher Vorsorge nunmehr ergreifenden Vorsichten, vor Gott, vor Seiner Churfürstl. Durchleucht, und vor dem ganzen Lande eine unterwaltende Gleichgiltigkeit und Connivenz nimmermehr zu verantworten seyn würde. München den 25 May 1776.

Anton Weizenbeck, Sr. Churfl. Durchl. in Baiern rc. wirkl. Hofkammerrath, dann in Securitäts- Arbeits- und Zuchthaussachen specialiter gnädigst ernannter Commissär.

b) Nachricht.

Da ich mein eigenes nächst hiesiger Stadt in einer treflichen Lage besitzendes, uralt = berühmtes Bad durch dreyjährig mit genauesten Prüfungen in verschiedenen Zuständen (wie aus meiner neuen Badbeschreibung sattsamm erhellet) schon gemachte Versuche dem Vaterlande und meinen Mitbürgern nach Möglichkeit bekannt, und nützlich gemacht habe; als wird hiemit wieder neuerdings, wie verflossenes Jahr, die wiederholte Einladung zur Bad = und Trinkkur sowohl hohen, als niedern Standespersonen, und sämmtlichen Publikum auf den 1 Juny anerbothen, mit der Versicherung, daß wegen herrschender Wohlfeile der benachbarten Landesgegend an allen Gattungen Victualien, auch mit promtester Bedienung und wohleingerichteten Zimmern in dem Badhause (dessen angenehme Lage, und schöner Bau ohnehin den meisten bekannt ist) ich mir den vorzüglichsten Besuch meiner obwohl noch nach ausländischen Gesundwässern sich sehnenden Landesleute mit wahrem Vergnügen versprechen werde. Die Herren Liebhaber entgegen ersuche höflichst mir die Zeit ihrer Ankunft, Gattung der Krankheit ꝛc. zuvor zu vernachrichten, auch ihre Badmäntel und, wenn es seyn kann, auch ihr eigen Bette mitzubringen. Abensberg den 22ten May 1776.

Max. Karl Schafenroth, Philæ. & Medic. Doct. exam. & aprob. churfürstl. Land = und Stadt = Physicus juratus, und Wildbadsinnhaber.

c) Verruf.

Die am 9 = 10 = und 11ten May angesetzt gewesenen drey Licitationstage zum Verkauf der Georg Rashoferischen sogenannten Mittermühle in der Bruckbergerau, sind ungeacht der an die rundsum benachbarten löblichen Pfleggerichter beschehenen Verfügung, dann öffentl. Kundmachung durch die Intelligenzblätter, wie sie in denselben Nro. 19, S. 169, ad Artic. II. enthalten, fruchtlos abgelaufen.

Man will daher auf die weiters von der gegentheiligen Gertraud Stögerinn, verwittweten Wirthin zu Padendorf gemachten Instanz, zum Verkaufe ersagter Mittermühle, welche mit Urbarsgerechtigkeit zum löbl. Hofkastenamt Landshut grundbar gehörig, dabey auch 3 Mahlgänge, und eine Schneid=Säge verhanden ist, sonsten aber in einem Viertelhofe bestehet, nebst noch andern zweyen Zubaugütern pr. ½ und $\frac{1}{16}$tl Hof, wovon das erstere erbrecht, das zweyte entgegen ludeigen ist, und wobey sich alles sowohl zu Dorf als Felde in wohl wessent= und baulichen Stand befindet, unter Dareingab verschiedentlicher Haus = und Baumannsfahrniß, Vieh so andern Geräthschaften, welch alles um 4708 fl. 42 kr. in der eidlichen Aestimation stehet, noch weiter 2 Licitationstage, als auf Erchtag den 18, und Mittwoch den 19 nächsteingehenden Monaths Juny kraft dieß ernennet, und angesetzt haben, als an welchen Tagen ein jeder, der diese Mittermühle mit ihren verschiedentlichen Zugehörungen zu erkaufen Belieben trägt, sich bey nachstehendem Pfleggerichte zu melden, sein Anboth ad Protocollum zu schlagen, und hierauf zu erwarten hat, wie die Ausantwortung an dem Meistbiethenden vor sich gehen werde. Mosburg den 18ten May 1776.

Churfürstliches Pfleggericht allda.

Maximilian Schwäller, Churfl. wirkl. Rentkammerrath, und Pflegskommissär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 25 May 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	30	9	30	8	30	804
Korn.	6	—	5	30	5	—	748
Gerste.	5	45	5	30	5	—	157
Haber.	5	—	4	30	4	—	139

Vom 1 Juny.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	30	9	30	8	30	1090
Korn.	6	—	5	30	5	—	768
Gerste.	6	—	5	30	5	—	123
Haber.	5	—	4	30	4	—	168

b) Brod=

b) Brodsatz in München vom 31ten May bis 27ten Juny 1776.

	fl.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	1
Ein Groschen-Wecken	—	27	3
Ein deto von Röggeltaig	1	10	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) Meblsatz allda vom 31ten May bis 27ten Juny 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	—
Semmelmehl	—	58	—
Ord. Waitzenmehl	—	42	—
Einbrennmehl	—	26	—
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	8	2
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Brenn	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Frankreich. Bisher hatten die meisten Städte in dem südlichen Theile Frankreichs, besonders Bourdeaux und Marseille, sich durch Parlaments-Schlüsse das Recht zugeeignet, daß keine Weine daselbst verhandelt, noch aus ihren Hafen auswärts verführt werden durften, bis derjenige von dem Gewächse aus ihren eigenen Gegenden vollends abgesetzt war. Dieses für die Handlung überhaupt und für die Eigenthümer der Weinberge besonders nachtheilige Vorrecht hat der König mittels eines Edicts vom verwichenen April völlig aufgehoben, und erlaubet daß die Weine ungehindert durch das gantze Königreich gebracht, aller Orten und zu allen Zeiten verkauft, und nach allen und jeden Hafen abgeführt werden können.

b) Petersburg den 9. May. Ihre Kaiserl. Majestät haben befohlen in dem innern Theile des Reichs eine Communication zu Wasser anlegen zu lassen, welche, vermittelst verschiedener an gehörigen Orten durch Canäle zu vereinigenden grossen und kleinen Flüsse an das Caspische Meer und an die Nordsee, so wie auch an die beiden äussersten Theile dieses grossen Reichs geleitet werden sollen. Das Gouvernement von Smolensk wird der Mittelpunct dieser neuen Communication seyn. Man legt an den vornehmsten Plätzen verschiedene neue Städte an, in deren umliegenden Gegenden eine hinlängliche Anzahl Dorfschaften angebauet wird. Man hoffet daß dieses Reich nach und nach wieder eben so sehr bevölkert werden soll, als es vor mehreren Jahrhunderten war, da es von einer Menge Nationen bewohnt wurde, von welchen die Ruinen grosser Städte, die man mitten in unsern unermeßlichen Wüsten angetroffen hat, bezeugen, daß sie mächtig, gesittet und fleißig gewesen sind. Einige unserer Gelehrten arbeiten mit vereintem Eifer an einer vollkommenen Beschreibung dieser Alterthümer und der Völker, deren ehemaliges Daseyn sie als Denkmäler beweisen.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Zu Rudelstadt hat der geheime Rath von Kettelhodt mit landesherrlicher Genehmhaltung eine Stiftung gemacht, daß jährlich alle Christabende jede Dienstmagd, die unverändert 7 Jahre nacheinander einer Herrschaft treu und redlich gedienet hat, 5 Thaler erhalten soll. — Belohnungen thun mehr, als die schärfsten Strafen. — Frommes und redliches Gesinde ist ein Hauptstück der häuslichen Nothdurft. —

b) Der Herzog von Modena, der in allem Betracht ein wahrer Vater seiner Unterthanen kann genennet werden, hat 120000 Lieres

ves zum Fond gelegt, von dessen Zinsen jährl. 50 arme Mägdchen ausgesteuert werden sollen.

Artic. VII.

Zur Hauswirthschaft.

a) Mittel und Trost für alle, die in dem Kreuzorden der Podagristen stehen.

Ein Karaibe hat ein Mittel erfunden, und dem Hrn. Emerigon, Kön. Franz. Procurenr von St. Pierre, auf Martinique eröffnet, womit das verzweifelte Zipperlein vertrieben werden kann, und das schon oft versucht und bewährt befunden seyn soll. Weil die Anzahl dergleichen Martyrer in der Welt groß ist, so verdient es auch wohl einen Platz in den öffentlichen Nachrichten. Man nimmt ohngefehr anderhalbe Maaß Taffia, blosser Brandwein thuts nicht, thut 2 Unzen pulverisirten Gummi Gayac, oder Franzosenholz darunter, verwahret es in einer wohl zugestopften Flasche, und läßt es 7 bis 8 Tage lang in der Sonne stehen, macht aber die Flasche nicht ganz voll, daß sie nicht von dem Aufbrausen zerspringt; alsdann seihet man den Liquor durch ein baumwollenes Tuch, oder Löschpapier, füllet eine Flasche damit an, und stopft sie wohl zu. Je älter der Liquor ist, desto bessere Würkung soll er thun. Man nimmt alle Morgen einen Eßlöffel voll davon. Durch dieses Mittel hat sich Herr Emerigon in einem Alter von 64 Jahren vollkommen von dem Podagra befreyet. Die Diät hat er so gehalten, daß er starkes Essen und alle Arten von Ausschweifungen vermieden hat. Ein paar Stunden nach eingenommenen Liquor nahm er Milch, aß zu Mittag nicht gar viel, doch ohne Wahl der Speisen, kaltes, warmes, süsses, gesalzenes Fleisch oder andere Sachen. Wasser und Wein war sein Getränke. Aller Ueberfluß von Speise und Trank ist schädlich, wie auch alle kalte und warme Bäder, bey deren Gebrauch ihn das Podagra sogleich wieder befallen hat. Die Füße dürfen auch nicht naß werden.

Artic. VIII.

Litteratur.

a) Augsburg. Bey Konrad Heinrich Stage, Churbaierisch akademischen Buchhändler ist im Verlage um 2 fl. zu haben: Atlas für die Jugend, und alle Liebhaber der Geographie, nach D. Büschings Lehrart eingerichtet. Nebst einer Abhandlung von der Erd- und Himmelskugel, mit 24 illuminirten kleinen Landkarten nach Delisle. 1776, in 8v. und 442 Seiten stark, mit einem Register, und schönen Titelkupfer von Nilson. Zur öffentlichen und Privatsunterweisung der Jugend mag dieser Atlas sehr gut zu brauchen seyn. Nur wünschten wir, daß das Kapitel von Deutschland eben so gut, wie die übrigen Länder der Welt, oder vielmehr mit noch größerem Fleiße ausgearbeitet worden wäre. Denn das Buch ist doch, glauben wir, für deutsche Leser gedruckt, welche von ihrem eigenen Vaterlande schon etwas mehrers, als von fremden Ländern, und als hier von Deutschland enthalten ist, wissen dürften. Die Landkarten sind ungemein sauber gestochen, und an statt der Namen die Städte und Länder mit Zahlen und Buchstaben bezeichnet, welches zwar die Jugend zur Aufmerksamkeit anstrengt, aber dem Gedächtniße nicht allerdings vortheilhaft seyn wird.

Artic. X.

Das wahre Glück.

Das wahre Glück ist nicht gebunden
An Zeit und Ort, Geburt und Stand,
Der Weise nur hat es gefunden
Und war es werth, daß er es fand.

Der Thor läuft auch darnach, und träumet
Ein wunderschön Elysium,
Wenn ers gehascht zu haben meynet,
Und bleibt, wie er gewesen, — dumm.

Es kehret selten ein bey Reichen,
Die wilde Freude laut umschwärmt;
Es wird den Armen ehr beschleichen,
Der sich am Stral der Weisheit wärmt.

Falsch, daß aus seinem Füllhorn Krone,
Und Ordensband und Titel fällt,
Und Ehrenstellen dicht am Throne,
Und Pracht und ungenutztes Geld.

Gesundheit, in der Seele Frieden,
Ein trautes Weibchen und ein Freund,
Zur Nothdurft Geld, ist dem beschieden,
Mit dem das Glück es ernstlich meynt.

Ad Artic. II.

Die Sebastian Pichlerischen Erben allhier in München biethen dem innländis. Publikum 50 Centner Leim, jeden Centner a 24 fl. feil.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mas.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		1st Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aichach	11	5	3	5	1	5	2	—	—	36	3	—	2	3	18	10	1	4	3	—	—	8	35	5	35	5	10	4	30
Aybling	15	—	—	5	3	3	3	—	—	36	4	—	3	—	12	8	2	4	2	26	—	10	—	6	—	5	—	4	20
Abensperg	4	5	3	5	—	4	—	—	—	33	2	3	2	3	13	11	—	5	4	16	—	7	30	4	15	3	30	3	—
Braunau	2	5	—	4	2	4	—	—	—	42	5	1	2	3	16	8	1	5	3	24	—	8	15	4	15	4	—	3	—
Boburg	6	5	2	5	1	5	—	—	—	46	3	—	2	2	13	11	—	1	—	16	—	7	30	6	—	4	—	3	15
Cham	2	—	—	5	2	4	—	—	—	36	2	3	2	1	18	6	—	12	10	—	—	8	—	4	—	4	—	3	—
Deggendorf	7	5	—	—	—	4	—	—	—	42	3	—	2	2	15	8	—	5	2	26	—	6	30	3	54	3	30	3	9
Dietfurt	10	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	1	2	2	12	10	—	12	10	—	—	7	15	4	45	4	—	2	45
Dingelfing	3	5	2	5	—	4	—	—	—	36	3	—	2	1	14	9	2	—	—	—	—	7	30	4	—	3	30	3	30
Erding	12	5	3	5	1	1	4	—	—	36	3	2	2	2	15	12	—	5	3	17	2	8	—	5	—	5	—	3	30
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	22	5	3	5	1	5	2	—	—	24	3	1	2	3	17	9	1	4	2	26	—	9	40	6	26	5	25	4	20
Fridburg	4	5	—	4	2	3	2	—	—	30	2	3	3	—	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	18	6	—	4	2	5	—	—	—	36	3	—	2	3	12	10	—	—	—	—	—	9	—	5	—	4	—	3	30
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	13	6	2	5	2	4	—	—	—	27	3	1	2	2	15	8	1	4	1	19	—	10	40	6	—	5	10	4	30
Neuenötting	10	5	—	4	2	3	2	3	2	42	3	3	2	3	12	9	—	8	6	16	—	8	50	4	48	4	—	3	16
Neumarkt	2	5	1	5	—	4	2	—	—	42	4	—	2	3	12	9	2	3	1	24	—	8	30	4	30	4	15	2	48
Neustadt	17	5	—	4	—	4	—	—	—	30	2	3	2	1	14	11	—	6	5	8	—	7	30	4	30	4	15	3	15
Passau	15	4	2	4	—	3	2	—	—	27	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	8	—	5	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	10	6	—	5	2	4	—	—	—	21	3	2	3	—	16	6	—	12	8	—	—	10	30	6	30	6	—	4	—
Regenspurg	25	5	3	5	1	5	2	—	—	33	2	1	1	3	13	11	—	12	11	—	—	6	45	4	18	3	45	4	30
Rhain	13	5	3	5	1	4	2	—	—	36	3	1	2	3	17	9	3	4	3	10	—	9	30	5	10	—	—	—	—
Ried	9	5	2	5	—	4	—	—	—	30	3	2	2	2	15	9	2	4	2	16	—	9	—	4	48	4	10	3	30
Rosenheim	11	5	3	5	1	3	2	—	—	33	3	3	3	—	15	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	—	3	30
Rottenburg	2	5	1	4	2	4	—	—	—	36	3	—	2	2	15	8	2	4	2	4	—	7	—	4	15	4	—	2	30
Schärding	12	4	2	4	2	4	—	3	—	36	3	—	2	3	16	3	2	4	1	8	—	8	—	5	—	4	—	3	—
Schongau	1	6	1	5	3	4	2	—	—	27	2	2	1	3	16	6	—	8	3	24	2	12	30	7	45	6	20	5	—
Stadt am Hof	1	5	3	—	—	6	—	—	—	30	2	3	2	1	15	9	—	3	2	16	—	6	45	4	30	4	30	3	—
Tölz	1	6	2	6	—	3	2	—	—	24	4	1	2	2	15	—	—	—	—	—	—	9	—	6	30	5	30	4	45
Traunstein	3	5	—	4	2	3	—	—	—	33	3	—	2	3	15	8	3	4	2	22	—	9	36	5	48	5	36	3	44
Trosperg	7	—	—	4	2	3	2	—	—	48	3	2	2	3	13	7	2	4	2	22	3	9	30	5	30	5	—	3	30
Vilshofen	17	5	—	4	—	3	2	—	—	39	2	3	2	3	16	10	6	6	4	8	—	7	30	4	—	—	—	3	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	4	2	—	—	3	—	—	—	24	2	3	2	1	16	7	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—	3	40

Nota bene! Von Abbach, Freysing, Kellheim, Pfaffenhofen, Plätling, und Wasserburg sind noch keine Preiszedel eingelaufen! ! ! — — —

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31 May.			Landshut d. 17 May.			Straubing d. 11 May.			Burghaus. d. 7 May.			Ingolstadt d. 11 May.			Amberg. d. 11 May.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	30	—	7	30	—	6	45	—	8	30	—	7	30	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	4	30	—	3	40	—	4	30	—	4	20	—	4	44	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	4	15	—	3	40	—	4	45	—	4	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	30	—	3	30	—	3	—	—	2	48	—	3	15	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	56	—	1	24	—	—	—	—	2	56	—	1	22	2	1	33	1
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	8	—	—	—	—	1	52	—	—	45	—	1	6	1
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	1
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	37	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	4	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	5	3	—	—	—	—	4	2	—	5	3	—	4	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	4	2	—	3	2	—	5	—	—	4	2
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	24	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	30	—	—	40	—	—	36	—	—	45	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	14	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—
Junge Hänner.	1. Paar.	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	2	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	15	—	—	11	—	—	14	—	—	12	—	—	10	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	16	—	—	16	1	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	3	—	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	26	—	—	32	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	12	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	19	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	12	2	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	4	50	—	6	30	—	3	30	—	4	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	2	50	—	3	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	4	6	—	3	30	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	58	—	3	10	—	4	—	—	2	24	—	3	10	—	3	40	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	1	—	10	2	—	13	—	—	7	2	—	10	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	27	2	2	23	2	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 24.
München den 15 Juny 1776.

Artic. II.

a) In der Churfürstl. Stadt Dingolfing steht eine eigenthumliche Behausung nebst einem Gärtel um 400 fl. zu verkaufen. Das mehrere ist bey dortigem Stadtmagistrate zu vernehmen.

b) Die Sebastian Pichlerischen Erben allhier in München haben 50 Centner Leim, jeden a 24 fl. zu verkaufen.

c) Der von dem durchleuchtigsten Churhause Baiern höchst und gnädigst privilegirte einzig ächte Doctor Hofmännische rothe Lebensbalsam ist wieder allhier in München frisch angelanget, und bey Hrn. Karl Philipp Cöster, churfürstl. und herzogl. Kammerdiener, wohnhaft in der Residenzstraße in dem Hof-Schuhmacher Hornischen Hause, nunmehr auf die beliebte Einrichtung der Hofmännischen Erben das Glas um 24 kr. zu haben. Er dienet hauptsächlich für den Magen, Mangel des Appetits, Winden, Koliken, Blähungen, Erbrechen, in Ohnmachten und Gichtern, führet Schleim und Grtes und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase ab, ist ein unfehlbares Mittel in Verkältungen, Katharen, starken Husten, schweren Athem, und Rothlauf, auch in Kopf- und Zahnschmerzen, wie das mehrere aus dem Gebrauchszedel zu ersehen ist.

2) Essentia Benedicta Hofmanni, oder Doctor Hofmännische englische Rhabarber-Essenz, ein Medicament, welches wegen seiner auflösenden und dabey stärkenden Kraft vor allen andern Arzneyen dieser Art den Vorzug erworben hat; sie löset den im menschlichen Körper befindlichen Schleim, als die Ursache so unzähliger, ja der meisten Krankheiten des Leibes, auf 2c. 2c. das mehrere ist aus dem Gebrauchszedel zu ersehen, das Glas kostet 15 kr.

3) Der Hofmännische Brust- und blutreinigende Gesundheitsthee, welcher den zähen Schleim auf der Brust erweichet, den Auswurf befördert, und zur Reinigung, Verdünnung, und Versüßung des Geblüts besonders recomemndiret wird, das Paquet kostet 10 kr.

4) Pulvis temperans Hallens. oder das sogenannte Hallische rothe Temperierpulver. Es eröffnet den Leib, befördert den Urin, zertheilet den Schleim, temperirt das Wallen im Geblüte, und bringet dasselbe in behörige Flüßigkeit, so wie es in Blutspeyen, in Stein- und Lendenschmerzen, Alteration, Blähungen und andern Zufällen 2c. 2c. die in dem Gebrauchszedel angemerket sind, unvergleichliche Hülfe leistet, das Glas kostet 15 kr. NB. Geld und Bestellungsbriefe erwartet man franco.

Artic. III.

a) Verruf.

Johann Obergröber, gewesener Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht dieß Gerichts, und Magdalena dessen Eheweib, haben allschon unterm 5 November 1771 deren miteinander besessenes, und zum fürstl. Stift Regenspurgischen Pflegamt Hochenburg zu Leben rührend obernanntes Staudtner-Gütel in der Schlicht pr. ¼tel Hof, dem dermaligen Besitzer Joseph Hinterwimer also, und dergestalt zu verkaufen gegeben, daß der Käufer schuldig und gehalten seyn soll, den ausgemachten Kaufschilling nach der unter sie beyde getroffenen Behandlung zu dem Ende zu Gerichts Handen zu erlegen, damit von dort aus der erlegte Kaufschilling den Gläubigern des Verkäufers nach der abzufassen kommenden Prälation, behändiget werden könne.

Zumalen man nun Eingangs berührten Johann Obergröbners, als Verkäufern des Staudtner-Gütels in der Schlicht hinterlassenes

Schuldenwesen nunmehr auseinander zu setzen und von dem bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling die Gläubiger rechtmäßiger Ordnung nach zu befriedigen gedenket, sohin vor allem nothwendig seyn will, daß die von obermeldten Johann Obergröber als Verkäufer annoch in Ausstand verfangene Schulden in eine ordentliche Beschreibung gebracht werden: Als werden in kraft dieses öffentlichen Proclama alle jene Gläubiger, wie sie immer Namen haben mögen, welche nämlich an den Johann Obergröbner als ehemaligen Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht, vielmehr aber an dem von dem dermaligen Besitzer Joseph Hinderwimmer bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling des denselben zu verkaufen gegebenen Staudtner-Guts, einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit auf nächst kommenden Erchtag den 3ten July oder Heumonaths dergestalt edictaliter und peremptorie vorgeladen, daß alle diese sowohl schon bekannte als unbekannte Gläubiger auf kurzbestimmten Tag bey hieuntstehendem Pfleggerichte sicher, und zuverläßig entweder in eigener Person, oder durch einen genugsamen Rechtsbegwalten erscheinen, ihre habende Foderungen ordentlich ad Protocollum geben, producenda produciren, sofort gesetzmäßig liquidiren, zugleich aber auch auf obbestimmten Tag zu Vermeidung der größern Unkösten, dann zu schleuniger Beförderung der Justitz mit den allenfalls gegeneinander habenden Exceptionen, und Conclusionen um so gewisser sich bereit halten sollen, als nach Verfluß obigen, und zwar premptorisch hiemit gesetzten Termins jeder sich selbst die Schuld beyzumessen hat, wenn derselbe mit seinen allenfalls zu spät machenden Foderungen nicht mehr gehöret, und mit solcher gänzlich durchfallen würde. Actum den 31 May Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Wasserburg.

Felix von Grimming auf Niederrain, wirkl. Hofkammerrath und Pfleger.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 8 Juny 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	850
Korn.	6	—	5	30	5	—	596
Gerste.	6	—	5	30	5	—	174
Haber.	4	45	4	30	4	—	270

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) In Paris sind zween beträchtliche Bankerotte ausgebrochen. Zween Spetereyhändler ins Große, die einen weit ausgebreiteten Credit hatten, sind, der eine mit 800000 Livr. und der andere mit einer nicht viel weniger beträchtlichen Summe, zurück geblieben.

In einer andern französischen Hauptstadt einer Provinz hat der Kaufmann N*** auch einen Bankerot von 1 Million und 200000 Livres gemacht, welche Summe er in Geld und Papieren mit sich nach Spanien genommen hat.

b) In Dännemark und Norwegen ist die Einfuhr eisener und erzener Kochgeschirren, und Kropfen bey Strafe der Confiscation verbothen worden; hingegen sind die Eigenthümer der Norwegischen Eisenwerke gehalten, dergleichen in hinlänglicher Quantität zu verfertigen, und um den nämlichen Preis, als man fremde kaufen kann, zu überlassen. Von Wyburg wird geschrieben, daß dieses Frühejahr daselbst, zwey ganz schwarze Störche angekommen und auf einen Buchbaum genistet haben. Sie sind etwas wilder als die gewöhnlichen Hausstörche.

c) Der Gränzzoll in Schweden mußte bisher in klingender Silbermünze bezahlt werden. Nun aber hat der König verstattet, daß er so, wie der Seezoll, in Banco-Transport-Zedeln nach dem Cours von 70 Mark bezahlt werden könne.

d) Zu Hamburg wird nun, weil die Stadt-Lotterie nicht mehr geduldet wird, das dazu bestimmte prächtige Ziehungsgebäude, nebst den Hintergebäuden, dem vergoldeten Glücksrade, und allen andern zum Lotto gehö-

hörigen Requisiten durch Auction öffentlich verkauft w.rden.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, und Schulnachrichten.

a) Zu Kopenhagen ist unterm 13ten May eine königliche Verordnung wegen näherer Aufhebung der Feldgemeinheiten in Dännemark ergangen. Selbige setzet vest, daß, wenn nur ein einziger Feldeigenthümer in einem Dorfe, die Felder dieses Dorfs abgesöndert haben will, sowohl die übrigen Eigenthümer in diesem Dorfe, als die angränzenden Dörfer, zur Absonderung der Felder willig und behülflich seyn sollen. — Will ein Eigenthümer in einem schon abgesonderten Dorfe seinen Antheil Landes für sich abgesondert haben, so mögen die übrigen Eigenthümer solches nicht verhindern. — Wenn eine ganze Dorfschaft, oder ein einzelner Bauer, seinen Antheil von der allgemeinen Weyde angewiesen verlanget, muß solches ihm gewähret werden. — Die Aufmessungs= und Vertheilungskosten sind nach den verschiedenen Arten des Bodens bestimmet. — Um dem Landmanne in der Austheilung um so viel behülflicher seyn zu können, sind ausser den bisherigen zween Landinspectoren noch fünf ernannt, welche allenthalben ihre Districte und Wohnplätze angewiesen erhalten haben. — Zur Aufmunterung dieser Aufhebung der Feldgemeinheit, werden diejenigen, welche genöthiget sind, ihre Höfe aus dem Dorfe nach ihren Länderenyen zu versetzen, bey solchen Bau eine Hülfe von 50 bis 100 Rthlr. erhalten, und sind zu diesem Gebrauche jährlich Ein Tausend Reichsthaler bey der königlichen Kasse ausgesetzt. — Die wider die Absonderung und Einkoppelung der Ländereyen etwan annoch entstehende Zweifel und Schwierigkeiten werden, wenn sie nicht von dem Amtmanne beygelegt werden können, ohne ferneren Rechtshandel, von der Rentkammer entschieden.

b) Wien den 15 May. Die neuen Schulen für die Mägdlein sind in den drey Frauenstiftern der Kanonißinnen, und zwar bey St. Lorenz mit 90, bey der Himmelspforte mit 75, und bey St. Jakob mit 46 Schülerinnen den 6ten und 8ten dieses Monaths eröffnet worden, und nun nach der verbesserten Lehrart schon in vollem Gange. Die Bereitwilligkeit der hochwürdigen Frauen Aebtißinnen, Zimmer und Lehrerinnen zum unentgeldlichen Unterrichte herzugeben, und die Sorgfalt, alles zur geschwinden Eröffnung der Schulen vorschriftmäßig zubereiten zu lassen, das unermüdete Bestreben in der neuen Lehrart von Seite der zu den Schulen bestimmten Lehrmeisterinnen, womit sie alle Erwartung übertroffen haben, auch die Andacht, mit welcher der Anfang überall ist gemacht worden, sind so viele redende Beweise von dem reinen und wahren Eifer dieser geistlichen Frauen, nach allen Kräften zur Beschleunigung der großen und weitaussehenden Erziehungsanstalten beyzutragen, wodurch Ihre Majestät unsere allergnädigste Landesmutter zum Glücke so vieler Nationen den Grund gelegt haben. Es wurden auch diese Tage in den Stiftern besonders gefeyert, denn sollte nicht jeder Tag, welcher so viele Aufklärung als diese über die Nachkommenschaft verbreiten wird, dem ganzen Staate feyerlich seyn? Bey St. Lorenz ward mit einem musikalischen Hochamte, der Anfang gemacht. Bey der Himmelpforte ward eine eigene Andacht bey ihrer gnadenvollen Hausmutter angestellet, wobey die Kinder mit den Geistlichen im Gebethe abwechselten: ein gleiches geschah bey St. Jakob. Nach dem Gottesdienste führten die hochwürdigen Aebtißinnen die Kinder selbst in die Schulen ein, worauf der kais. kön. Schulkommißions=Rath, Hofkaplan und Oberaufseher der deutschen Schulen, Herr Valentin Stätter, eine kurze Anrede hielt, worinn erstens der glorwürdige Namen unsrer beßten Landesmutter, Allerhöchstwelcher die heranwachsende Nachwelt die Gnade des bessern Unterrichts zu verdanken hat, den Kindern recht lebhaft angepriesen, und festgesetzt ward, das Gedächtniß dieser großen Wohlthäterinn des menschlichen Geschlechts und wahren Mutter ihrer Kinder täglich bey dem Schluße der Schule in dem Gebethe dankbar zu erneuern. Sodann

 ward

ward die Beobachtung der Schulgesetze, die Liebe und Hochschätzung gegen die vorgesetzten Lehrerinnen, und besonders die Dankbarkeit gegen die hochwürdigen Frauen Aebtißinnen, als Stifterinnen dieser Pflanzschulen, der Schuljugend eingeprägt, und sogleich zum wirklichen Unterrichte geschritten, welcher die sichersten und reichsten Früchten hoffen läßt.*)

*) Möchten doch diese liebvollen, diese nahen Beyspiele recht viel Eindruck auf diejenigen machen, welche von der Vorsehung, von der Naturlage und Freygebigkeit ihrer Stifter das beneidenswerthe Glück in Händen haben, Wohlthäter ihrer Mitbürger zu werden, damit sie für die vielen Vortheile, welche sie von dem Staate genießen, auch in diesen etwas zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit pflichtmäßig beytragen, und sich dadurch den allgemeinen öffentlichen Dank erwerben! —

Artic. VIII.

Prämien-Aussetzungen.

a) Aus unserm Intellig. Bl. vom Jahre 1775, S. 171 ist zu ersehen, was für Prämien Se. Majestät, der König von Preußen, zur Beförderung der Landesindustrie in seinen Staaten für das verflossene Jahr ausgesetzet haben. Aus denen hierum sich gemeldeten Competenten haben 31, deren Verdienste untersucht und erwogen worden, in verschiedenen Prämien zusammen 1002 Thaler 16 Gr. andern zur Nachahmung und Aufmunterung erhalten; und sind öffentlich bekannt gemacht worden.*) Sodann wurden aufs neue vom königlichen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio nachstehende Prämien unterm 1 May dieß Jahrs ausgesetzt, welche mit Ende des Septembers denen, so sich am besten darunter werden verdient gemacht haben, zuerkannt und ausgetheilet werden sollen, als: 1) Denenjenigen, so zum erstenmale wenigstens Sechzig Pfund selbst gewonnene und gutgehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten Zwölf Groschen, eine auf Vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zuertheilende Prämie von Ein und Dreyßig Thaler 6 Gr. 2) Denenjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von Zwanzig Thlr. 3) Denenjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbst verfertigte Spitzen, so den Brüßlern an Feinheit und Dessein gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu am besten legitimiren können, jeder eine Prämie von Fünf und Dreyßig Thlr. 4) Denenjenigen Zwey Personen, so in der Churmark, und in den Königlichen Landen diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthume Minden und der Grafschaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einer jeden Zweyhundert Thlr. 5) Denenjenigen Vier Unterthanen, so von selbstgewonnenem Flachs, das meiste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem Dreyßig Thlr. 6) Demjenigen, der in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, einen neuen Koboldgang entdeckt, und das Schlesische Oberbergamt, selbigen dafür erkennen wird, eine Prämie von Einhundert Thlr. 7) Denenjenigen Drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengst-Köhrung, die beßten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, einem jeden Fünf Thlr. 8) Demjenigen, der die beßte Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art, den Härlemmern am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von Fünfzig Thlr. 9) Demjenigen, der die beßte Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Prämie von Dreyßig Thl. 10) Denenjenigen Zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von Dreyßig Thlr. 11) Denenjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner gerader bereits 10- bis 12jährigen von ihnen selbst gepflanzter Eichen, werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von Funfzig Thlr. 12) Denenjenigen Zehen Impetranten, außerhalb den Westphälis. Provinzien, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die

meis

meisten und schönsten Hecken, von weiß und schwarzen Dornen oder Büchen und Rüstern werden angelegt haben, jedem eine Prämie von Vierzig Thlr. 13) Denjenigen Drey Fabrikanten, die zum erstenmal für wenigstens Eintausend Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes debitiret haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jeden Funfzig Thlr. 14) Denenjenigen Drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische wollene Garn, in größter Quantität werden vorzeigen können, einer jeden Ein und Vierzig Thlr. 16 Gr. 15) Denenjenigen Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens Einhundert Stücke 6jährigen laubbaren weißen Maulbeerbäumen, Sechs Fuß unter der Krone werden gezogen haben, einer jeden eine Prämie von Fünf und Zwanzig Thlr. 16) Denenjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem Dreyßig Thlr. 17) Denenjenigen Drey Personen, welche den feinsten und besten leinen Damast werden gewürket haben, jedem Zwanzig Thlr. 18) Denenjenigen, Fünf Landleuten, so an den Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens zwey Morgen Landes Magdeburgisch Maaß, damit angepflanzt haben, jedem eine Prämie von Vierzig Thlr. und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey den resp. Kriegs- und Domainen-Kammern ihrer Provinz deshalb melden. 19) Denenjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, deren Güte dem ausländischen gleich kömmt, und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem Fünf und Zwanzig Thlr. 20) Denen Zwey Gemeinden, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, jeder Funfzig Thlr. 21) Denenjenigen Vier Competenten, welche den Krapbau, in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem eine Belohnung von Fünf und Zwanzig Thlr. 22) Denenjenigen Vier Grundherrschaften, welche die besten Alleen auf den Landstraßen mit Obstbäumen anlegen werden, eine Prämie von Funfzig Thlr. 23) Denenjenigen Zwölf Landleuten, in den Provinzen Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, soll, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, für das erstemal für jede drey Schäffel Einsaat, so damit bestellet worden, Zwölf Groschen als eine Belohnung gereichet werden. 24) Denenjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um das leinen Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre gehen, und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von Zwanzig Thlr. 25) Denenjenigen Zehen Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachsspinnen legen, und in einem Jahre das meiste leinen Garn spinnen, auch sich zu erst dazu melden, und hinlänglich legitimiren werden, wovon jedoch die Einwohner in den Städten und diejenigen auf dem Lande, welche sich bisher bereits mit dem Flachsspinnen abgegeben, und einen Theil ihres Gewerbes daraus gemacht haben, völlig ausgeschlossen seyn sollen, jedem eine Belohnung von Zehen Thlr. 26) Denenjenigen, welche in der Stadt Hervorden, das meiste Leinen weben und bleichen lassen werden, dem ersten und Meisthabenden ein Prämium von Dreyßig Thlr., dem zweyten Fünf und Zwanzig Thlr., und dem dritten Zwanzig Thlr. 27) Denenjenigen Sechs Wirthen, im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preusen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, jedem Vierzig Thlr.

Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien, eine oder mehrere zu verdienen, und darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich bis Ausgang Septembers dieses Jahrs, bey der Kriegs- und Domainen-Kammer oder Deputation, ihrer respectiven

den Provinzen zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfodert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, maßen auf königl. allerhöchsten Befehl, bey jeder Kriegs- und Domainen-Kammer und Deputation, besonders dazu verordnete Commissarien, angesetzet sind, welche auch ihres Orts den gemessenen Befehl haben, obstehende Specification der Prämien in ihren respective Provinzien in Zeiten zu publiciren, und zu veranstalten, daß selbe zur Wissenschaft aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen können.

*) Da, vermög Generalmandats vom 26 May 1775, (S. Intell. Bl. S. 185.) zur Verbesserung der Landkultur in Baiern ebenfalls ansehnliche Prämien ausgesetzt worden; so hoffen wir nächstens das Vergnügen zu haben, die Vertheilung derselben zu fernerer Aufmunterung, auch anrühmen und bekannt machen zu können.

b) Karlsruhe. Vermög einer Verordnung des durchleuchtigsten Markgrafen, sollen außer den besondern Anweisungen, welche die hier Studirenden genießen, alle Theile der Naturlehre, dem ganzen Publikum öffentlich in besondern Stunden auf eine brauchbare Weise erklärt werden. Durch die Huld des Regenten ist zu diesem Gebrauche ein ansehnlicher Vorrath von Werkzeugen vorhanden, der noch immer vermehret wird. Die Vorlesungen über das Weltsystem machen den Anfang. Das schöne Geschlecht, die sämmtlichen Glieder des Hofes, der Gelehrte, jeder Diener des Fürsten, der Künstler, der Landmann, jeder Bürger, Einheimische und Fremde, jeder Freund und Liebhaber nützlicher Kenntnisse, ist hierzu von dem Fürsten eingeladen worden. Herr Professor Böckmann, wird durch diese Anstalt des vortreflichen Fürsten wahre Kenntniß der Natur, die so einen beträchtlichen Theil der Vernunft ausmacht, unter Unstudirte verbreiten, welche dadurch manche Gelehrte beschämen werden, für welche die Physik oft nur eine Sammlung von Kindereyen zum Zeitvertreibe ist. —

Artic. IX. **Merkwürdigkeiten.**

a) Trostberg den 5 Juny. In dem unweit hier im Salzburgischen entlegenen Dorfe Norikam, hielt am 3ten dieß ein Bauer, Rupert Oettel, mit seinem Eheweibe Magdalena seine 50jährige Jubel-Hochzeit, in Beyseyn 8 Kinder und Kindskinder; er war 75, und sie 72 Jahre alt. Am nämlichen Tage gebahr eine 40jährige Bauerfrau in eben diesem Dorfe Norikam in einer Zeit von 3 Stunden 3 lebendige Mägdlein, welche alle zur heil. Taufe 3 Stunden weit getragen wurden. Wehrend des Taufactus brachte man auch das vierte Mägdlein von dieser nämlichen Mutter daher, welches letztere das natürlichste, schönste und größte Mägdlein unter allen vieren war. Nachts darauf aber starb die Mutter, und nach 2 Tagen auch 2 Mägdlein, die übrigen zwey aber leben noch.

b) Von Trient hat man Nachricht, daß den 29 May zu einem Bischof und Fürst dieses fürstl. Reichsstifts durch einmüthige Wahl erwählt worden: der hochwürdigste hochgebohrne Herr Peter Michael Vigilius, des heil. röm. Reichs Graf von Thun und Hohenstein, der dasigen Domkirche Kapitular und Archidiacon, auch Domdechant zu Salzburg, zum allgemeinen Vergnügen sämmtlicher treuen Unterthanen.

c) In unserm heurigen Intelligenzblatt No. 21, S. 191, haben wird eine schöne Handlung eines französischen Pfarrers, Herrn de la Haye zu Pavant, andern zum Beyspiele erzählt. Eine noch rührendere Geschichte von diesem menschenfreundlichen, und alles Lobs würdigen Herrn Pfarrer erzählt er selbst in einem Briefe vom 22 April, den er an einem seiner Freunde zu Soissons geschrieben hat. Er lautet so: Gestern Sonntags nach der Vesper fragten mich verschiedene meiner Pfarrkinder, ob es wahr wäre, daß sie nicht mehr auf die Frohndienste gehen sollten? — Nein, sagte ich zu ihnen, ihr braucht nicht mehr hinzugehen; der König will nicht mehr haben, daß seine Kinder unbelohnt arbeiten sollen. — Ist das möglich? Ist das aber auch recht wahr? Sie versprechen es uns doch, Herr Pfarrer? — Ich habe das Edict in meiner Tasche; ich will es euch vorlesen, wenn ihr wollet. — — Sogleich entstund ein allgemeines Freudengeschrey

schrey; sie riefen einander zu und umringten mich. — Lassen Sie uns das Papier sehen, das müssen wir sehen! — — Nun wurde ein Stuhl gebracht; ich setzte mich und las, um mich herum Aufmerksamkeit und entzückende Freude in allen Gesichtszügen. Schon bey den ersten Zeilen riefen sie: Der gute König! er denkt auch an uns! weiß er denn auch, wie es auf dem Dorfe zugeht? — Tausend solche Anmerkungen machten, daß ich mir den König hergewünscht hätte, er würde mir es wahrlich gedankt haben. Besonders die Weiber preßten mir Thränen aus, sie liebkoseten ihre Kinder, und schienen zum erstenmale mit Freuden Mutter zu seyn. — Du bist glücklicher, Junge, als dein Vater, du hast nicht mehr nöthig, wie ein Vieh bey der Arbeit gehalten zu werden. — Nun fielen sie auf ihre Knie, und ein einmüthiges Gebeth für den König stieg gen Himmel auf. Ich wollte so eben nach Hause gehen, als ein allgemeines Geschrey mir entgegen erscholl: Ein Te Deum, Herr Pfarrer! ein Te Deum! und ohne eine Antwort abzuwarten, trug man mich fort, bis ich in der Kirche stand. Vergebens stellte ich ihnen vor, daß ich eine Erlaubniß der Obern dazu haben müßte, und mich einer Ahndung aussetzen würde, wenn ich es für mich thäte. Das half alles nichts. Die Kerzen waren schon angezündet, und sie stimmten das Te Deum selbst an. Je nu! da sang ich auch mit. Aber in meinem Leben habe ich keines gesungen, das Gott angenehmer und für den König rühmlicher seyn konnte. — Noch mehr, ich mußte mich heute zu allem bequemen. Ich mußte einen feyerlichen Umgang mit ihnen halten, und ehe ich michs versah, waren aller Orten Freudenfeuer angesteckt. Nachdem sie mich den ganzen Nachmittag zu meinen Pfarrverrichtungen gezwungen hatten, machte ich Abends den Gastwirth freywillig. Ich lud sie alle zu mir ein, und brachte ihnen die Gesundheit unsers wahren Landesvaters zu.

*) Wir trinken mit: Es leben ein solcher König, ein solcher Pfarrer und solche Bauern. Jeder in seinem Fache groß. Ein solches Fest mit anzusehen, reiseten wir gern noch einmal so weit, als zur prächtigsten Hofgalla.

Artic. X.
Vermischte Gedanken.

Zweymal, seitdem dieser Erdball bewohnet ist, hat sich der menschliche Geist bis zu der größten Höhe empor geschwungen; zweymal ist er wieder zurückgesunken: als wenn die Natur ihre Gränzen überschritten gehabt hätte, und gleich einem aus seinen Ufern getretenen Strome, welcher nur auf kurze Zeit die Felder überschwemmet, bald in ihre gewohnte Laufbahn wieder hätte zurückgehen müssen. Doch müßen wir diesen Betrachtungen nicht zu viel Gewicht geben. Beyspiele versorgen den Verstand nur mit Nachrichten; die Untersuchung der Ursachen und Wirkungen giebt ihm allein Unterricht und deutliche Einsicht. Diese wird uns den Ursprung dieser Abwechselungen zeigen, welche wir uns sonst begnügen zu befürchten oder zu bewundern. Wir werden zugleich unsere Schwächen und unsere Stärke kennen lernen. Nicht weniger unternehmend, nicht weniger kühn, als unsere Vorfahren, werden wir uns unsere Eroberungen besser zu versichern wissen; und am Ende sind ja doch die ersten kühnen Schritte in allen Arten von Unternehmungen nicht das schwerste, was zu thun ist. Der menschliche Geist ist mehr zu Sprüngen, als zu einem geraden Gange geneigt, und es ist leichter, ihn in Bewegung zu setzen, als seine Schritte zu sichern. Laßt uns seinem ersten kühnen Bestreben unsern Beyfall nicht versagen; aber laßt uns suchen, den beßten Vortheil daraus zu ziehen. Wir sind Besitzer der kostbarsten Schätze, laßt es unsere Beschäftigung seyn, sie zu bewahren; und laßt uns besonders eingedenk seyn, daß in dem großen Felde, welches vor uns liegt, es nur dem Genie zukömmt zu schaffen, aber dem Geschmack, zu erhalten.

Heyrathen Sie niemals einen Thoren: er ist das unlenkbarste unter allen Thieren; bloß Leidenschaft und Eigensinn beherrschen ihn, und er ist gar nicht fähig, der Stimme der Vernunft zu gehorchen. Ihre Eigenliebe würde beständigen Kränkungen ausgesetzet seyn, bey einem Manne, für den Sie jedesmal in

Bes

Besorgniß und Verwirrung gerathen würden, sobald er in Gesellschaft den Mund aufthäte. Und eine noch viel größere Unbequemlichkeit ist diese, daß ein Thor beständig fürchtet, man möchte denken, er ließe sich von seiner Frau regieren. Hierdurch wird es unmöglich, ihn zu lenken; und er wird tausend abgeschmackte und Ihnen unangenehme Dinge thun, bloß in der Absicht, zu zeigen, daß er Herr genug ist, sie thun zu dörfen.

Newton schläft ein; den Augenblick verwirrt und verfinstert sich jene durchdringende Kraft, die den allerabstractsten Wissenschaften einen Körper gab, und das ganze System des Weltballs so genau, und so deutlich entwickelte. Sie bestehet nur noch in einem Gemische irriger Bilder. Anstatt jener festen fruchtbaren Grundsätze, folget sie jetzt flatternden Phantomen, überläßt sich lächerlichen Vorstellungen. Das Gehirn des Mannes vom Genie, der die Wahrheit mit so vielem Scharfsinn aufspürte, wird ein Tummelplatz der Regellosigkeit und Unordnung. Groteske Bilder nehmen die Stelle der richtigsten Figuren der höhern Meßkunst ein. Es ist keine Harmonie mehr in dem Kopfe, den sonst jeder, der ihm ähnlich war, bewunderte. Selbst die Zeit hat für ihn ihre Fortschreitung und Dauer verloren. Nun aber eröffnet ein Stral der Sonne Newton's Augenlieder, er erwacht und nimmt auf einmal die ganze Stärke seines Geists wieder an; seine Kräfte sammeln sich wieder, wie zerstreute Soldaten, welche auf den ersten Schall der Trommel sich aus vereinzelten Theilen zu einem Ganzen versammeln. Durch welche Kraft folgt hier die lichtvolleste Ordnung der Ideen auf thörichte Hirngespinste? Wie kömmts, daß das Licht der Vernunft hier so plötzlich, nach einer langen Verfinsterung, die sobald nicht aufhören zu wollen schien, hervorbricht? Was ist das für ein Zustand, welcher dem Menschen alles raubt, wodurch er sich unterscheidet, ohne seine Natur zu verändern, und welche ihm Seele, und Gedanken eben so augenblicklich geschwinde wieder giebt, als er ihm dieselben genommen hat?

Sehnsucht eines Biedermanns nach Ruhe.

Der Schlaf der Frommen, lieber Gott,
Wär er mir nicht mehr fern!
'S ist nicht Gewimmel über Noth;
Allein ich schlief ihn gern!

Hast's immer wohl mit mir gemeynt,
Und deine Welt ist gut;
Hab ich mein Thränlein auch geweint,
Was ist's nun wenn man ruht?

Ich war ein kleiner Bub' und sprang,
Und freut des Lebens mich.
Ich war ein Jüngling, froh, und sang
Und trieb es muthiglich.

Begann da manchen Geckenstreich,
Das sahst du so mit an!
Hab's Dank! du strafest mich nicht gleich,
Wenn ich den Streich begann.

Ich ward ein Mann. Manch Stürmelein —
Wie's nun im Leben geht —
Blies mir den Staub ins Aug; allein,
Auch das ist weggeweht.

Ich sah auch deine Sonne, Gott!
Und war's ein Nebeltag,
Da dacht' ich: Hm! hat keine Noth,
'S ist auch ein Gottestag!

Weis nicht, wies thut um Geld und Gut,
Und's kümmert mich auch nicht.
Hatt' ich doch immer deutschen Muth
Und Biedermanns Gerücht.

Und wenn's nun auch ein Schurke wagt
Und meinen Leumund raubt;
Mag's! Wenn ein Schurke Lügen sagt,
Kein Ehrenmann ihm glaubt.

Nur einmal — nun, es ist geschehn;
Ich hab mich satt geweint!
Werd Sie doch hier nicht wieder sehn,
Und du — hast's gut gemeint!

Die Einzge, die ich hatte, rief
Dein Engel vor mir hin!
Und, daß ich neben ihr bald schlief,
Den Wunsch hast du verziehn!

Werd's auch noch tragen! Biet ihr ja,
Will's Gott, doch bald die Hand,
Und hab' ich sie, was frag ich da,
Ob mich die Welt gekannt?

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 25.
München den 22 Juny 1776.

Artic. II.

a) Zu Verkaufung des Franz Xaveri Hilzischen, bürgerlichen Bierbräus- und Wildbadinhabers zu Abbach Vermögen, bestehend in 2 Häusern, Stadel, vielen Stallungen, beßten Sommerkellern, 3 Gärten, alles an der Landstrasse entlegen, dann drey Wiesflecken, und 20 Stücken Feldgründe, welches zusammen pr. 6825 fl. in der Schätzung stehet, hat man Erchtag den 9ten, Mittwoch den 10ten, und Donnerstag den 11ten künftigen Monaths July die 3 Licitationstage angesetzet. Diejenigen nun, welche eins oder das andere von obigen Vermögen zu erkaufen gedenken, belieben sich an obbestimmten Tagen bey dasigem Marktsmagistrat zu melden, ihr Anboth zu schlagen, und das weitere abzuwarten. Abbach den 4 Juny 1776.

Kammerer und Rath des Churfürstl. Marktes Abbach.

b) Es wird anmit jedermann zum Verkauf angebothen die im Churfürstl. Landgericht Mermosen entlegene Mühl zu Giessen eine halbe Stunde von Milldorf entlegen, so ein viertel Hof, und freyledig eigen ist, wobey zwey Mahlgänge verhanden, und diese nebst der Behausung, worinnen obenauf 2 bequemme Zimmer, und 1 Kammer, item zur ebenen Erde eine Baustuben, eine Kuchel, Speißgewölbe, und 2 Kammer, nebst einem Krautgewölbe verhanden, sammt der Stallung, dann Wasch- und Backhaus, item ein Inhaus auf 2 Partheyen gemauert, auch nebst dem Stadel wohl gebauet sind, so, daß dermalen nicht die mindesten Baufälle obwalten! Neben dem befinden sich bey gedachter Mühle nach geometrischer Abmessung 26½ Jochart Feld, dann 38 Tagwerk zweymädige Wiesgründe, wovon 25 Tagwerk gewässert werden können. Ansonst bestehen sämmentl. Gründe in einem ebenen terrain, und continuum, und sind durchgehends eingefangen, die Behausung selbst aber liegt in Mitte der Gründen, so, daß der Feldbau mit einem leichten Mehnat verrichtet, übrigens aber hiebey 4 Kühe 2 Jungrinder und 2 Pferde gehalten, und gleichwohl vielles Henget verkauft werden kann. Es hat hiebey ein Gutsbesitzer ausser seinen Gründen auf der nahe entlegenen Au und Mooß eine Weydenschaft mit Vieh und Schaafen zu geniessen. Wer also Lust traget, solche Mühl zu erkaufen, der beliebe sich beym Gericht Krayburg zu melden. Actum den 12 Juny Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Krayburg: und Landgericht Mermosen.

Franz Joseph Wagner, Gerichtschreiber.

Artic. III.

a) Verruf.

Johann Obergröber, gewesener Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht dieß Gerichts, und Magdalena dessen Eheweib, haben allschon unterm 5 November 1771 deren miteinander besessenes, und zum fürstl. Stift Regensburgischen Pflegamt Hochenburg zu Lehen rührend obernanntes Staudtner-Gütel in der Schlicht pr. ⅛tel Hof, dem dermaligen Besitzer Joseph Hinterwimmer also, und dergestalt zu verkaufen gegeben, daß der Käufer schuldig und gehalten seyn soll, den ausgemachten Kaufschilling nach der unter sie beyde getroffenen Behandlung zu dem Ende zu Gerichts Handen zu erlegen, damit von dort aus der erlegte Kaufschilling den Gläubigern des Verkäufers nach der abzufassen kommenden Prälation, behändiget werden könne.

Zumalen man nun Eingangs berührten Johann Obergröbners, als Verkäufern des Staudtner-Gütels in der Schlicht hinterlassenes

Schuldenwesen nunmehr auseinander zu setzen und von dem bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling die Gläubiger rechtmäßiger Ordnung nach zu befriedigen gedenket, sohin vor allem nothwendig seyn will, daß die von obermeldten Johann Obergröber als Verkäufer annoch in Ausstand verfangene Schulden in eine ordentliche Beschreibung gebracht werden: Als werden in kraft dieses öffentlichen Proclama alle jene Gläubiger, wie sie immer Namen haben mögen, welche nämlich an den Johann Obergröbner als ehemaligen Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht, vielmehr aber an dem von dem dermaligen Besitzer Joseph Hinderwimmer bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling des denselben zu verkaufen gegebenen Staudtner-Guts, einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit auf nächst kommenden Erchtag den 3ten July oder Heumonaths dergestalt edictaliter und peremptorie vorgeladen, daß alle diese sowohl schon bekannte als unbekannte Gläubiger auf kurzbestimmten Tag bey hieuntstehendem Pfleggerichte sicher, und zuverläßig entweder in eigener Person, oder durch einen genugsamen Rechtsbegwalten erscheinen, ihre habende Foderungen ordentlich, ad Protocollum geben, producenda produciren, sofort gesetzmäßig liquidiren, zugleich aber auch auf obbestimmten Tag zu Vermeidung der größern Unkösten, dann zu schleuniger Beförderung der Justitz mit den allenfalls gegeneinander habenden Exceptionen, und Conclusionen um so gewisser sich bereit halten sollen, als nach Verfluß obigen, und zwar premptorisch hiemit gesetzten Termins jeder sich selbst die Schuld beyzumessen hat, wenn derselbe mit seinen allenfalls zu spät machenden Foderungen nicht mehr gehöret, und mit solcher gänzlich durchfallen würde. Aktum den 31 May Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Wasserburg.

Felix von Grimming auf Niederrain, wirkl. Hofkammerrath und Pfleger.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 15 Juny 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	971
Korn.	6	—	5	30	5	—	765
Gerste.	6	—	5	30	5	—	145
Haber.	4	45	4	30	4	—	139

b) Die Preise von unterschiedlichen Waaren in Bordeaux sind folgende.

Weisse Zuckern, erste Sorte, 56 à 58 L. die 100 Pfund. dito 2te Sorte 52-53. dito 3te Sorte 47-50. dito 4te Sorte 44-46. ord. Terres 41-43. Communs 36-40. Tetes 30-34. Rohe Zuckern von Leogane 30-35. dito Caap. 27-32. dito St. Louis 26-30. dito Martinique 24-28. Indigo, violet und blau $11\frac{3}{4}$ a 12 L. das Pfund. dito extra blauer $12\frac{1}{2}$ a 13. dito melirter $9\frac{3}{4}$ a $10\frac{3}{4}$. dito feingefeuerter $8\frac{1}{2}$. Mittel dito $7\frac{3}{4}$ a $8\frac{1}{4}$. Ordinaire dito $7\frac{1}{4}$ a $7\frac{1}{2}$. Caffee, feiner Martinique 11 S. Mittel Sorte $10\frac{1}{2}$ a $10\frac{3}{4}$. Ordinaire 9-10. Feiner St. Domingo $9\frac{1}{2}$-10. Mittel Sorte $8\frac{3}{4}$-9. Ordinaire $8\frac{1}{4}$-$8\frac{1}{2}$. Cacao von Martinique $10\frac{1}{2}$-11. Orlean 15. Spangrün 34-36. Gastin. Saffran 25-26 L. Baumwolle von St. Domingo 210-230 L. die 100 Pf. dito Martinique 195-205. Brauner Ingber 36. Sirop $10\frac{1}{4}$ $10\frac{3}{4}$.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Mittel, den Stein in der Blase zergehen zu machen. Der Ritter de la Porte, der sich gegenwärtig zu Avignon aufhält, hat aus Menschenliebe folgendes Mittel bekannt gemacht: Man nehme vier Blühten luna major masc. eine Unze Wurzeln von luna major fem. eine Unze flos solis, zwey Drachmen Berg-Alaun, in gemeinem Wasser aufgelöset, zwey Gran Honigöl und zwölf Tropfen Goldtinctur. Man thue das Ganze zusammen in einen gläsernen Distillirkolben, nachdem man vorher eine Maaß weissen Wein hineingeschüttet hat. Man distillire das Ganze so, daß der Distillirkolbe im warmen Wasser steht, bis zur Austrocknung und von diesem Liquor nimmt man morgens nüchtern zween bis

bis drey Löffel voll, je nachdem das Temperament des Kranken beschaffen ist. Das gesottene Wasser, welches man während der Cur trinken muß, besteht in Flußwasser, sehr jungem weissem Wein, von jedem eine halbe Maaß, der Helfte einer sauren Limone, einer in vier Theile geschnittenen weissen Zwiebel, einer Handvoll sprenkelichter Kresse, einer Scrupel Kirschenbaumharz, alles bis auf den vierten Theil eingekocht; davon trinkt man drey bis viermal des Tages ein halbes Glas voll; auch nimmt man täglich eine Brühe, so mit einem viertel Pfund Rindfleisch angesetzt worden ist und in diese Brühe thut man noch eine halbe Handvoll Pimpernell, 3 Pistacien und 4 Datteln; auch nimmt man jedesmal einen Löffel voll in Wasser gekochten Reis dazu. Die Kenner der Arzneykunst mögen den Werth dieses Heilungsmittels bestimmen; die bis zum Erstaunen wunderbaren Curen, die damit glücklich vorgenommen worden sind, können für dessen Wirksamkeit die besten Bürgen seyn.

b) Von der Bräune der Schweine.

Ein Schwein ist von Natur ein unflätiges Thier; daher hat man sich niemals, weil dessen pure Betrachtung schon etwas verächtliches und niederträchtiges ist, mit einer weitläufigen Beschreibung zu viel aufgehalten: jedoch der Nutzen derselben in einer Wirthschaft ist sehr beträchtlich, und zum täglichen Genuß überaus brauchbar: der Ursachen halber soll man vor allem auf gute Wart, Fütterey, Zucht und Verpflegung sehr beflissen seyn, daß selbe nicht in Krankheiten verfallen, und, wenn sie in solche gerathen sind, ihnen beyzeiten dafür wiederum Hilfe verschaffet, und geleistet werde.

Die Schweine sind, wie andere Thiere, ihren gewissen Krankheiten unterworfen: bisweilen bekommen sie gleich den Menschen einen bösen Hals. Die Lateiner nennen diesen Umstand Angina, die Deutschen aber in ihrer Muttersprache die Bräune, weil der Hals, und die Zunge davon braun, und endlich gar schwarz wird. Eigentlich ist die Angina eine Entzündung des Halses, wodurch der Hals nebst einer Geschwulst ganz roth, und, wenn es übersehen wird und lang ansteht, braun und schwarz aussieht; sohin die sogenannte Bräune entstehet. Diese Krankheit verursachet ein beschwerliches Hinabschlucken durch die Speisröhre, und bisweilen erstrecket sich die Entzündung des Halses bis in die Luftröhre, und Lunge, welche verhindert, daß die Schweine durch den Schlund nichts mehr hinabbringen können, und ersticken müßen. Dieses ist ein sehr übler Zufall der Schweinen, so selbe ganz schnell überfällt, und meistentheils hinwegraffet: gemeiniglich entstehet es daher, wenn man die Schweine geschwind in die Hitze zu kalt trinken läßt, oder sonsten fast gar nichts zu trinken giebt, dabey auch kalte Luft sie angehen, dadurch gehen das Geblüt und Säfte des Leibes in eine Stockung; mithin folget darauf die Entzündung des Halses, oder obberührte Bräune.

Die Mittel dafür sind diese, zum allerersten soll man dergleichen erkrankten Schweinen die Ader unter der Zunge lassen, und in die Ohren schneiden, damit sie bluten. Hernach muß man ihnen folgendes Tränkel einschütten: man nimmt feinzerriebenes Schießpulver 1 Löfferl voll, Baumöl 2 Löffel voll, Kühemilch 1 Achterl, vermische es wohl untereinander, und schütte es der Schwein auf einmal ein. Man kann es nach Unterschied der Krankheit, und Wirkung wiederholen. Uebrigens soll man auch öfters den kranken Schweinen leichte Mehltränkel mit Salpeter vermischt geben, auch ihnen Salpeter unter das Trinkwasser mischen.

c) Von den Pfinnen der Schweine.

Die Schweine bekommen gern die Pfinnen im Maul, so mehrentheils bey ihnen von der großen Unsäuberkeit, und von den feuchten und stinkenden Ställen, besonders aber, wenn man ihnen wenig zu trinken giebt, ihren Ursprung nehmen: derowegen pflegt man, und es ist billig, ehe man sie öffentlich in der Metzge, oder sonst auf den Märkten feilbiethet, zuvor ihre Zunge zu besichtigen, und sie hinter den Ohren zu beschauen; denn es ist nicht gewöhnlich solche Schweine zu schlachten, und deren Fleisch zu genießen.

Die Kennzeichen, woran man erkennen kann, daß ein Schwein die Pfinnen habe, sind fürnemlich drey. Zum ersten befinden sich sonders schwarze Blätterlein auf der Zunge. Zum zweyten mögen die Schweine auf die hintern Füße nicht treten. Zum dritten sind die ausgerupften Borsten an dem Ende, mit dem sie in der Haut stecken, blutig. Letzteres bedeutet auch andererseits eine üble und ungesunde Beschaffenheit einer Schwein; äussern sich aber die Borsten unten an der Wurzel weiß, und sauber, so zeiget es eine gute Gesundheit derselben an.

Solcher jetztgedachter Krankheit ist sehr schwerlich abzuhelfen; jedoch mag selbe folgendermassen geheilet werden, da es sowohl von ihrer natürlichen Unsauberkeit, als auch von den feuchten stinkenden Ställen zum Theil herrühret, so schüttet man darwider einer Schwein Erbsen, oder Hanfkörner zerstossen, und ein wenig angebrühet etliche Hände voll in den Trog, und läßt sie fressen. Zum Trinken giebt man ihr Seif-Lauge, oder Handwasser, darinn man die Hände gewaschen. Uebrigens soll man die Schweine öfters in Salzwasser baden, und gestossene Lorber unter ihr Futter mischen, sie nicht einsperren, sondern im Felde hin und hergehen lassen, den Schweinstall alle Tage fegen und säubern.

Endlich will jemand seine Schweine jederzeit von den Pfinnen befreyet erhalten, dem kann folgendes dienen: man nimmt Lorber, und weissen Senf, jedes ein Paar Loth, macht es zu Pulver, und giebt einer Schwein öfters davon ein Paar Eßlöffel voll unter das Futter, oder man nimmt Schwefel, Lorber, Alaun, jedes 2 Loth, gepulverten Ofenruß 1 Hand voll, vermengt alles wohl untereinander, und macht es zu einem feinen Pulver, davon giebt man auch selben zuweilen ein- oder den andern Eßlöffel voll unter dem Futter, oder vermengt es unter das Trinkwasser.

Artic. VIII.

Preisfragen und gelehrte Nachrichten.

a) Kopenhagen. Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften allda sind für dieses Jahr wiederum folgende Preisfragen aufgegeben worden, als: Aus der Mathematik: den Gang der Bomben und Kugeln in der Luft deutlicher und leichter als bisher zu bestimmen. Aus der Physik: Die Erzeugung der Salpeter-Säure durch deutliche und überführende Versuche darzuthun; und aus der Historie ist diese Frage aufgeworfen: Ob auch eine größere Volkmenge in Dännemark und Norwegen vor der in der Mitte des 14ten Jahrhunderts sich äussernden Pest, der schwarze Tod genannt, gewesen sey, als jetzt in den spätern Zeiten daselbst befindlich ist. Zur Auflösung dieser Fragen werden alle einheimische und auswärtige Gelehrte ersucht, ihre Abhandlungen der Gesellschaft in dänischer, lateinischer, deutscher oder französischer Sprache mitzutheilen, und selbige an den Conferenzrath, Hielmstierne, franco einzusenden, da sodann nach geschehener Beurtheilung derselben eine jede, die in ihrem Fache die gründlichste ist, eine Medaille von 100 Rthlr. erhalten wird.

b) Cassel. Die hiesige Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste hat für dieses Jahr folgende abhandlungswürdige Preisfrage ausgesetzet: **Welches sind die kürzesten, geschwindesten und beßten Mittel, die in einem Lande weit unter den wahren Werth heruntergefallenen Grundstücke, Häuser, Gärten, Ländereyen ꝛc. wieder steigend zu machen?** Für die beßte, vor Ende dieses Jahres mit verschloßnen Namen des Verfassers eingesandte Beantwortung derselben, ist eine goldene Medaille von 10 Louisd'or bestimmt.

c) In Lodomerien, Gallicien und Böhmen soll künftig die Jugend das Lateinische nicht mehr aus ihrer Muttersprache, sondern aus der Deutschen lernen, und zu dem Ende soll derselbigen die deutsche Sprache zuerst beygebracht werden. In beyden ersten Ländern wird auch an der Einführung einer neuen Polizeyordnung gearbeitet.

d) Herr von Mechel, berühmter Kupferstecher in Basel, hat die ersten Abdrücke derjenigen Kupferplatten, welche in einem neuen für-

für die Künste und Kenner gleich wichtigen Werke unter dem Titel: „Die Churfürstliche Gemälden-Galerie von Düsseldorf mit einer Erklärung über alle und jede Stücke derselben rc.„ nächstens ans Licht treten sollen, Sr. Churfürstl. Durchleucht von der Pfalz zu Schwetzingen unterthänigst vorgelegt. Da Se. Churfürstl. Durchleucht dieses ganze Unternehmen besonders zu begünstigen geruhet hatten, so war es Höchst denselben desto angenehmer, den glücklichen Erfolg davon in der schönsten Arbeit zu sehen, und zum Beweise Höchstdero vollkommenen Zufriedenheit ist obgedachter Künstler mit dem Patent eines Churfürstl. Hofkupferstechers, wie auch mit einer goldenen Medaille gnädigst beschenkt worden.

Artic. X.
Von den Kleidermoden.

Gewohnheit macht den Fehler schön,
Den wir von Jugend auf gesehn.
Vergebens wird ein Kluger wagen,
Und daß wir thöricht sind, uns sagen:
Wir selber halten ihn dafür.
Bloß, weil er klüger ist, als wir.

Gellert.

Kaspar Bruschius, ein armer verachteter Dichter hielt sich zu Basel auf, und lebte von den Geschenken der Aebte und Aebtißinnen, deren Kloster er beschrieb, und auf die er Verse machte. Ihre Freygebigkeit setzte ihn einsmals in den Stand, sich ein neues Kleid verfertigen zu lassen. Als er damit öffentlich erschien, so sah er mit Bewunderung, daß ihn alle Leute demüthig grüßten, und die Sitzenden vor ihm ehrerbietig aufstunden. Er merkte bald, daß diese Ehre nur seinem neuen Kleide wiederfuhr, und dieser wunderliche Mann entrüstete sich über eine Ehre, die er bloß seinem Lackenkrämmer zu danken haben sollte, dergestalt, daß er nach Hause gieng, und das neue Kleid in Stücken riß. Dieser Dichter war, wie viele, vom Laufe der Welt so wenig unterrichtet, daß er noch nicht wußte, daß Kleider Leute machen. In den neuern Zeiten ist diese Wahrheit auf eine so überzeugende Weise bewiesen worden, daß ich nicht glaube, daß einer meiner Leser daran zweifeln werde.

Wem Farb und Kleid ein Ansehn geben,
Der hat Verstand, so dumm er ist.
Stax kömmt, und kaum ist Stax erschienen,
So hält man ihn auch schon für klug.
Warum? seht nur auf seine Mienen.
Wie vortheilhaft ist jeder Zug!
Ein andrer hat zwar viel Geschicke;
Doch weil die Miene nichts verspricht,
So schließt man bey dem ersten Blicke,
Aus dem Gesicht, aus der Perücke,
Daß ihm Verstand und Witz gebricht.

Der weltberühmte Anton Pansa von Mancha hat in der Erörterung des Sprüchworts: daß Kleider Leute machen, erzählt, mit welchem heiligen Schauer er öfters die Werkstatt seines Schneiders besucht, wenn er gesehen, wie Verdienste, Tugenden und Vernunft unter seinen schaffenden Händen hervorwachsen, und theure Männer durch den Stich seiner Nadel aus nichts hervorspringen, so wie das erste Roß an dem Ufer muthig hervorsprang, als Neptun mit seinem gewaltigen Dreyzack in den Sand stach. Er fand ihn einstmals in einem Chaos von Sammet und reichen Stoffen, aus welchen er erleuchtete Männer und Gnaden schuf. Er schnitte eben einen Bürgermeister zu, und war sehr unzufrieden, daß der Sammet nicht zureichen wollte, den hochweisen Bauch auszubilden. Der eine Geselle arbeitete an einem gestrengen Junker, und auf der Bank lagen noch eine ganze Menge junger Stutzer, liebenswürdiger junger Herrchen und seufzender Liebhaber; welche mit Ungeduld auf ihre Bildung und Entwickelung ihres Wesens zu warten schienen. Unter der Bank steckte ein großes Pack schlechter Tücher und Zeuge für Gelehrte, Kaufleute, Künstler und andere niedere Geschöpfe. Zween Jungen, welche noch nicht geschickt genug waren, saßen an der Thüre, und übten sich an dem Kleide eines Poeten. Hier stund Pansa bey dem Meister, hielt den Hut unter dem Arme, und blieb länger, als eine Stunde, in eben der ehrfurchtsvollen Stellung, welche man annimmt, wenn man in Gesellschaft vornehmer und großer Männer ist. Seine Hochachtung für die wunderthätigen Kleider war billig. Weil uns der Körper, der in ihnen

 steckt,

steckt, gleichgültig und von keiner Wichtigkeit scheint; so verbindet uns unsere Pflicht, auch alsdann eine demüthige Miene anzunehmen, wenn wir diese Kleider ohne ihre zufälligen Körper sehen. Es ist aber auch eben so billig, daß diejenigen, welche sonst keine Verdienste besitzen, als die sie dem Ansehen ihrer Kleider zu danken haben, die Ehrenbezeugungen, welche diesen Kleidern gemacht worden, niemals auf ihre Rechnungen annehmen, damit man nicht, nach dem Vorschlage eben dieses großen Schriftstellers, genöthiget werde, die Sprache der Complimente zu ändern, und, wenn man einem solchen Manne begegnet, niemals anders zu ihm zu sagen, als: Mein Herr, ich habe die Gnade, ihre Weste meiner unterthänigsten Devotion zu versichern. Ich empfehle mich ihrem geschickten Kleide zu gnädiger Protection. Das Vaterland bewundert die Verdienste ihres reichen Aufschlages. Der Himmel erhalte ihren Sammet-Rock der Kirche und unserer Stadt zum beßten noch viele Jahre, u. s. w.

Ich kann um desto weniger zweifeln, daß Jedermann von der Wahrheit, daß uns die Kleider zu Leuten machen, überzeugt seyn werde, daß dieses schon ein großer Mann, selbst eingesehen und geurtheilet hat. Zween Hofherren besuchten einstmals bey großer Hitze den Fürsten, und fanden ihn im Hofe seines Pallastes, wo er seine Kleider ausgezogen hatte, und bloß in Unterhosen spatzieren gieng. Er nöthigte die Hofherren, eben dasselbe zu thun, und fragte sie nachher, was das Volk wohl von ihnen sagen würde, wenn sie sich auf der Strasse so sehen lassen würden? Man würde uns, sagten sie, für Strassenjungen halten, und uns mit Koth und Steinen werfen. Wohlan, antwortete der Fürst, so sind wir unsern Kleidern viel Dank schuldig, weil sie die einzige Ursache sind, daß man uns nicht für Strassenjungen hält.

Ich setze voraus, daß in dem Munde dreyer solcher Zeugen, die Wahrheit bestehe, und ich habe Ursache, mich dieser wichtigen Wahrheit wegen in solche Sicherheit zu setzen, daß sie der Grund meines ganzen heutigen Vortrages ist. Ich habe mir vorgesetzt, die Kleidung der Menschen, als Arzt, zu betrachten, und eine neue Theorie davon fest zu setzen, welche ohne allen Widerspruch seyn soll. Die Aerzte haben bisher behauptet, daß nur drey Absichten verhanden wären, warum man Kleider trüge: die erste, um seine Blöße zu bedecken; die andere, um uns von der Gewalt der Witterungen zu schützen; und die dritte, um dadurch mehrere Bequemlichkeit zu unsern Verrichtungen zu erhalten. Ich will beweisen, daß keine von diesen Absichten die wahre sey, sondern, daß wir bloß darum Kleider tragen, damit sie uns zu Leuten machen sollen. Wenn dieses dargethan ist, so kann sich kein Mensch wundern, warum wir nicht eben so, wie die Indianer nackend gehen, welche wir nur für pures Vieh halten.

Ich weiß nicht, ob jemals die Menschen schamhafter gewesen seyn mögen, als jetzt. So viel aber weiß ich, daß uns heut zu Tage diese Tugend gewiß nicht bewegen würde, Kleider anzulegen, wenn wir nur sonst, ohne sie Leute werden könnten. Was den Schutz der Kleider vor der Strenge der Witterungen betrift, so würde dieser, wenn er die Absicht der Kleidung wäre, erfodern, daß wir uns mit denselben bedeckten. Allein, zu was sind wohl unsere Kleidungen weniger geschickt, als zur Bedeckung unseres Leibes? Wenn ich beweisen kann, daß ein Mensch, der sich kleidet, unmöglich die Absicht haben könne, sich zu bedecken; so fallen die beyden ersten erdichteten Zwecke der Kleidung von selbst hinweg, und so kann weder die Schamhaftigkeit, noch die Erwärmung der wahre Bewegungsgrund davon seyn. Um also diese beyden Irrthümer mit einerley Waffen zugleich zu bestreiten, werde ich jetzt zeigen, wie wenig unsere Kleidungen dazu eingerichtet sind, unsern Leib zu bedecken. Wir sind Menschen. Wir haben Vernunft. Wir handeln nach Absichten. Würden wir aber nicht Thoren seyn, wenn wir aus Schamhaftigkeit Kleider anlegten, die uns fast nackend zeigen? und wären wir nicht Tyrannen gegen uns selbst, wenn wir, um unsern Leib vor den Gefahren der Witterung zu schützen, Moden erfänden, die, wenn sie nicht den einzigen Nutzen gewährten, daß sie uns

zu

zu vornehmen Leuten machen, nur denen aufs erlegt werden müßten, die alles Ungemach der rauhen Jahrszeit empfinden sollten?

Das Haupt, das Behältniß der Sinne, die Werkstatt unserer Ideen, und vielleicht, das Wohnzimmer der Seele, müßte, wenn wir es vor den Witterungen verbergen sollten aufs sorgfältigste eingehüllt werden. Leute, die der Welt absterben, und die sich schon gut genug sind, machen es wirklich nicht anders. Die alten Mütterchen gucken kaum mit der Nase aus ihren Verhüllungen heraus, und in welchen Besen von Perücken steckten nicht die kahlen Köpfe der alten Männer! Allein, dieß sind nur Rudera von Menschen, die keine Rechnung mehr darauf machen können, noch etwas in der Welt zu werden. Man betrachte hingegen die Jünglinge und Frauenzimmer, die noch erst in der Welt zu Leuten werden wollen. Ich will verloren haben, wenn sich einer von ihnen einen Kopfputz in der Absicht erwählet, damit er warm halten soll. Betrachtet man aber denselben aus dem Gesichtspuncte, daß er ihre kleinen Personen vergrößern und erhöhen soll; so ist kein Theil des Hauptschmucks, dessen zureichenden Grund man nicht alsobald einsehe.

Man schneidet sich um der Wärme und Bedeckung Willen gewiß nicht die Haare vom Kopfe, wie die Mannspersonen thun. Allein, um eine größere und ansehnlichere Person vorzustellen, dazu setzet man wohl einen Sturmhut von ungeheurer Höhe auf, über den doch noch die Federn hervorragen. Die Absicht ist so gewiß, daß man unmöglich glauben kann, daß die Hüte zur Bedeckung erfunden wären. Denn wer einen großen Hut hat, der seiner Höhe eine halbe Elle zusetzt, der setzet ihn aus Stolz auf den Kopf. Wer aber nur einen kleinen Hut hat, der diese Absicht nicht befördern kann, der trägt ihn unter dem Arme. Wenn die Perücken uns zur Bedeckung dienen sollten, so würde man ja bey den großen Staatsperücken geblieben seyn, die man auf den alten Bildern unserer Vorfahren sieht. Allein, wer ist ein Kunstrichter unserer Moden, der nicht gestehen wird, daß eine gute Perücke, so dünn, als möglich, von Haaren, und leicht und kurz seyn müßte, daß sie kaum die Nachbarschaft des Wirbels bedeckt?

Wir finden eben dieselben Maximen bey dem Kopfputze unsers Frauenzimmers. Man müßte einfältig seyn, wenn man nicht merken sollte, wie wenig es ihm darauf ankömmt, daß er warm halte. Hingegen wie oft hat man nicht schon bewiesen, daß er hauptsächlich zur Vergrößerung ihrer Personen erfunden sey! Man erfinde ein Kopfzeug, das den Frauenzimmern ein beßers Ansehen giebt: in vier Wochen wird jedermann damit erscheinen. Man bringe ein anders dagegen in Vorschlag, daß fein warm hält; es wird ein Glück seyn, wenn es in vier Wochen vier alte Matronen tragen. Wie vergeblich war nicht der fromme Eyfer des Carmeliters Thomas Connecte, als er im 15ten Jahrhunderte in Flandern mit grossem Eyfer wider die Pracht der Weiber, und besonders wider die sogenannten Hennins predigte, welche ein ungeheurer hoher Kopfputz waren, in welchem das Gesicht der Frauenzimmer recht in der Mitte ihrer ganzen Länge stund, und wogegen die allerhöchsten Fontangen zu Ludwigs XIV. Zeiten nur Zwerge waren. Es ist wahr, er erhielt endlich seinen Zweck, daß sich die Damen ehrbar kleideten; allein, was für Gewalt mußte er nicht erst brauchen! Er predigte die allerheftigsten und nur ersinnlichen Schmähungen und Schimpfwörter dagegen; und doch würde es vergeblich gewesen seyn, wenn er nicht endlich aus heiligem Eyfer alle Kinder in den Oertern, wo er predigte, zusammen berufen, und sie durch kleine Geschenke beredet hätte, die Hennins auszuschreyen, und auszuzischen. Wenn nun eine Dame mit dem Hennin in die Predigt des Bruders Thomas kamm, so fiengen die Kinder an, ihr nachzuschreyen, wenn es gleich in voller Versammlung war, und ruften ohne Unterlaß: Weg mit dem Hennin! Weg mit dem Hennin! Wenn endlich die Unruhe so groß war, daß sich die Dame bequemen mußte, aus der Versammlung nach Hause zu gehen; so zog ihr der ganze Schwarm von Kindern nach, und brachte sie

sie mit jauchzenden Triumphe nach Hause. Es unterstund sich zuletzt keine Dame mehr, mit dem Hennin offentlich zu erscheinen. Ich hoffe, daß man deshalb auf den guten Thomas nicht böse werden wird. Denn, hat er sich hierinnen vergangen, so ist er gestraft genug, weil er nicht einmal seinen Zweck auf seinen heiligen Reisen erhalten konnte. Denn die Damen hiengen vor seiner Frömmigkeit den Kopf nicht länger, als die Binsen, welche das Sinnbild der Buße sind, die nicht länger dauert, als den Tag, den man zu einer außerordentlichen Fasten bestimmet hat. Kaum war Thomas von einem Orte weggereiset, so kammen die Hennins noch viel größer, als vorher, wieder zum Vorscheine. So viel Mühe kostete es, einen thörichten Hauptschmuck abzuschaffen, weil er den Damen ein Ansehen gab. Es ist wahr, daß es Ludwig dem XIV. besser gelung, der nur einmal sein Mißvergnügen über die Fontangen äußerte, als sie auf einmal von allen Köpfen, wie weggeblasen waren. Allein, ein solches Beyspiel beweiset nichts: denn einem König opfert sein Hof auch seine größten Absichten auf. Hätte Ludwig verlangt, daß seine Damen auf allen Vieren gehen sollten; so würden sie nach Hofe gekrochen seyn.

Ich gehe fort zu der Bekleidung des Körpers selbst, und ich wundere mich, wie es möglich gewesen ist, so lange zu glauben, daß sie aus Schamhaftigkeit und um der Wärme und Bedeckung Willen erfunden sey. Geschieht es wohl der Wärme wegen, daß wir im Herbste und Frühjahre seidene Kleider tragen, auf welchen wir oft Schnee und Reif nach Hause bringen? ist es um der Wärme Willen, daß wir mit weißen seidenen Strümpfen einhergehen, wenn es nur May oder Junius ist, es mag gleich so kalt und naß seyn, als es im verwichenen Maymonathe gewesen? wer fragt wohl darnach, wenn Sydenham und Boerhaave beweisen, daß die vornehmste Ursache von den häufigen Frühlings- und Herbstkrankheiten darinn bestehe, daß man im Frühlinge die Sommerkleider zu zeitig an- und im Herbste zu spät ablegt? sieht man noch nicht, daß es uns blos darauf ankomme, die seidenen Kleider, so lange, als möglich zu tragen, um Figur zu machen, am allerwenigsten aber, um sich zu erwärmen? ich will hiemit nicht sagen, daß es gut sey, sich zu sehr an warme Kleider zu gewöhnen: denn man verwöhnt sich dadurch nur destomehr. Allein, ich fodere das, dencht mich, mit Recht, daß man nicht behaupte, wir trugen unsern Staat um der Wärme Willen. Wenn unsere Stutzer in groben Tüchern, in Mantelröcken, in dicken Cammaschen, und, statt der seidenen Beinkleider, in solchen Hosen, wie man in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, und nachhero auch wieder in der Mitte des 17ten in Frankreich selbst trug, erschienen, die, nach der Ausmässung des Herrn de la Planche, fünf viertel Ellen weit gewesen; so wollte ich selbst der erste seyn, welcher glaubte, daß sie sich um der Wärme willen kleideten. Allein, von ihrer heutigen Mode zu urtheilen, kann ich es ihnen eben so wenig, als den Frauenzimmern glauben, die sich gewiß schämen würden, im härtesten Winter anders, als in Seide gekleidet, in Gesellschaft zu kommen. Sie dürfen nicht einwenden, daß es ihnen schimpflich seyn würde, in wollenen Kleidern zu gehen. Denn außerdem, daß es niemals ein Schimpf seyn kann, sich der Gesundheit gemäß zu kleiden, so bin ich im Stande, ihnen das Beyspiel einer großen Kaiserinn entgegen zu setzen, die sich gefallen lassen mußte, die seidenen Kleider schiechterdings zu entbehren. Es war die Gemahlinn des Kaisers Aurelianus, welcher es seinen Unterthanen verbothen hatte, seidene Kleider zu tragen, weil damals ein Pfund Seide mit einem Pfunde Gold bezahlt werden mußte, und der Kaiser es für vernünftig hielt, alle Pracht zu verbiethen, um der Verschwendung seines Volks Gränzen zu setzen. Die gute Kaiserinn bath ihn nur um ein einziges seidenes Kleid, aber vergebens. Nein antwortete er, ich will die Seide nicht mit Gold aufwiegen! Absit ut auro fila pensentur! Seine Räthe wußten in der That besser zu leben, als er, oder er wußte vielmehr, daß sie es nöthiger hatten, als er, sich durch die Kleidung zu Leuten zu machen: denn er gestattete ihnen, daß sie mit ihm einerley Kleider geben durften. (Der Beschluß folgt.)

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 26.
München den 28 Juny 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Georg Stegmayr & Consortes, bürgerliche Rothgärber zu Rain, haben 14 Centner Leimleder um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Artic. III.

a) Citation.

Andreas Rabel hierortig bürgerlicher Bäckenssohn, und seiner Profession ein Bäck, hat sich schon vor etlich 30 - gegen 40 Jahre von hier hinweg, und unwissend wohin begeben, ist auch zeither von dessen Leben oder Tod nicht mindestes zu erfragen, oder zu erfahren gewesen. Da nun desselben einzige Schwester, welche sich in den dürftigsten, und schmerzhaftesten Krankheits-Umständen befindet, um Absolglassung gesagt ihres Bruders ausgemachten Vaters- und Mutterguts demüthig und wehemüthig wiederholter gebethen; Als wird gemeldter Rabel, oder dessen etwa verhandene eheleibliche Leibserben hiemit citieret, daß er, oder dieselbe in Zeit 3 Monathen peremptorie bey allhiessigem Magistrat in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser erscheinen, und sich obrigkeitlich legitimiren sollen, als im widrigen verstandenes Vater- und Muttergut nach verstrichenem Termin der Rablischen Schwester wurde ausgefolget werden. Sign. den 17ten Juny 1776.

Bürgermeister und Räthe der Churfl. Stadt Aichach.

b) Verruf.

Johann Obergröber, gewesener Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht dieß Gerichts, und Magdalena dessen Eheweib, haben allschon unterm 5 November 1771 deren miteinander besessenes, und zum fürstl. Stift Regenspurgischen Pflegamt Hochenburg zu Lehen rührend obernanntes Staudtner-Gütel in der Schlicht nr. 1tel Hof, dem dermaligen Besitzer Joseph Hinterwimmer also, und dergestalt zu verkaufen gegeben, daß der Käufer schuldig und gehalten seyn soll, den ausgemachten Kaufschilling nach der unter sie beyde getroffenen Behandlung zu dem Ende zu Gerichts Handen zu erlegen, damit von dort aus der erlegte Kaufschilling den Gläubigern des Verkäufers nach der abzufassen kommenden Prälation, behändiget werden könne.

Zumalen man nun Eingangs berührten Johann Obergröbners, als Verkäufern des Staudtner-Gütels in der Schlicht hinterlassenes Schuldenwesen nunmehr auseinander zu setzen und von dem bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling die Gläubiger rechtmäßiger Ordnung nach zu befriedigen gedenket, sohin vor allem nothwendig seyn will, daß die von obermeldten Johann Obergröber als Verkäufer annoch in Ausstand verfangene Schulden in eine ordentliche Beschreibung gebracht werden: Als werden in kraft dieses öffentlichen Proclama alle jene Gläubiger, wie sie immer Namen haben mögen, welche nämlich an den Johann Obergröbner als ehemaligen Besitzer des Staudtner-Gütels in der Schlicht, vielmehr aber an dem von dem dermaligen Besitzer Joseph Hinderwimmer bereits erlegten, und noch zu erlegen kommenden Kaufschilling des denselben zu verkaufen gegebenen Staudtner-Guts, einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit auf nächstkommenden Erchtag den 3ten July oder Heumonaths dergestalt edictaliter und peremptorie vorgeladen, daß alle diese sowohl schon bekannte als unbekannte Gläubiger auf kurzbestimmten Tag bey hieuntstehendem Pfleggerichte sicher, und zuverläßig entweder in eigener Person, oder durch einen genugsamen

Rechtsbegwalten erscheinen, ihre habende Foderungen ordentlich ad Protocollum geben, producenda produciren, sofort gesetzmäßig liquidiren, zugleich aber auch auf obbestimmten Tag zu Vermeidung der größern Unkösten, dann zu schleuniger Beförderung der Justitz mit den allenfalls gegeneinander habenden Exceptionen, und Conclusionen um so gewisser sich bereit halten sollen, als nach Verfluß obigen, und zwar peremptorisch hiemit gesetzten Termins jeder sich selbst die Schuld beyzumessen hat, wenn derselbe mit seinen allenfalls zu spät machenden Foderungen nicht mehr gehöret, und mit solcher gänzlich durchfallen würde. Actum den 31 May Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Wasserburg.

Felix von Grimming auf Niederrain, wirkl. Hofkammerrath und Pfleger.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 22 Juny 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	898
Korn.	6	—	5	30	5	—	817
Gerste.	6	—	5	30	5	—	198
Haber.	4	45	4	30	4	—	188

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Herr C —. Juwelier im Palais Marchand zu Paris, hat mit 900000 Livres fallirt. Man befürchtet sehr, er habe verschiedenen andern zugerufen: gehe hin und thue deßgleichen.

b) Zu Riga haben drey ansehnliche Häuser zu zahlen aufgehört; da aber eins der vornehmsten Häuser 40= bis 50000 Reichsthaler zusammengebracht, denen, die einer Hilfe benöthiget seyn möchten, gegen sichere Effecten sogleich beyzuspringen; so dürften hiedurch weitere Unordnungen vermieden werden.

Artic. VI.

a) Wien den 10 Juny. Vorgestern wurde ein dreymaliger Deserteur zum militarischen Gerichte geführt, um aufgehangen zu werden. Der arme Streiter ward aber unter dem Galgen begnadigt und hereingebracht, um ferner beym Regimente zu dienen, so wie überhaupt der Allerhöchste Wille von heute an dahin geht, daß kein Deserteur mehr am Leben, sondern mit einer empfindlichen Leibesstrafe oder Vestungsbau belegt werden solle.

Ihre Majestät die Kaiserinn haben sich nach der allhiesigen Normal=Schule zu erheben, und den angestellten Prüfungen der Jugend beyzuwohnen geruhet. Sie bezeugten ihr Allerhöchstes Wohlgefallen über die guten Anstalten und das Wachsthum der Kinder in allerley Wissenschaften.

b) Zur Gartenpolizey. Man hat seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern vor der Schädlichkeit des Taxusbaums gewarnet. Ein Schreiben aus Schlesien vom 5ten Juny bestättiget dieses von neuem. Hier ist ein Auszug davon: „ Dank sey es den öffentlichen Blättern, daß auch diese anfangen die Schädlichkeit und die tödtenden Folgen des Taxusbaumes zu predigen. Seit zehen Jahren habe ich in meiner Gegend viele von dem traurigen Vorurtheile zurückgebracht, daß nur Taxuspyramiden die Gärten verschönerten. Ich habe durch sehr viele Erfahrungen dargethan, daß der Taxus ein schleichendes langsames Gift bey sich führe, welches Wirkungen der Opiate nach sich führe und über lang oder kurz traurige Spuren seines Einflusses hinterlasse. — Seine Ausdünstungen sind äusserst ungesund; dieß haben schon die Alten dadurch bezeichnet, daß sie sogar seinen Schatten für vergiftend hielten, und den Baum selbst den Baum des Todes nannten. — Möchten doch unsere schönen Gärten in Deutschland völlig von dieser tödtenden Pracht gesäubert werden; sie ist eben so verderblich, wie die Gräber in Kirchen, und die Mode hat sie Leider beyde zu Untergrabung der Gesundheit erfunden. — Fangen Sie doch laut an, mein Herr, dem vortreflichen Buxbaume das Wort zu reden, nicht zu gedenken, daß er tausendmal angenehmer und dauerhafter putzt und da steht, ist er über dieses noch ein wahres Panace der menschlichen Gesundheit. Er leistet in allen Arten des Scorbuts ausserordentliche Dienste; seine Ausdünstungen widerstehen

ten der ungesunden Luft, und man weiß aus den Büchern berühmter Aerzte, was seine Decocte in hectischen Zufällen ebenfalls für grosse und ersprießliche Dienste geleistet haben. In vieler Absicht wird er dem Franzosenholze gleich gehalten, und das Oel des Buchsbaums hat von jeher unbeschreiblichen Nutzen gestiftet. Ich habe dieses als ein Freund der allgemeinen menschlichen Glückseligkeit und Wohlfarth geschrieben, und ich würde es nicht gewagt haben, wenn mich nicht tausend Erfahrungen von der Schädlichkeit des Taxus und der Nützlichkeit des Buxbaums überzeugt hätten. Vielleicht sehen wir in einigen Jahren keine solche giftige Pracht mehr, und statt ihrer lauter schöne wohlgezogene Buxbaum-Pyramiden in den Gärten ꝛc.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschafr.

a) Im 39sten Stücke des Hannoverischen Magazins vom heurigen Jahre, stehet folgende Anfrage: „Herr Tissot empfiehlt „in seiner Anleitung für die Gesundheit des „Landvolks §. 272 zur Verdauung gegen die „Wechselfieber und Stärkung des Magens, „das alltägliche Käuen der Wacholderbeeren, „und den Gebrauch eines aus selbigen gegorenen Getränks. Wie ist dieses Getränk zu „verfertigen, und gehört eine Mischung von „Malz dazu, um es in Gährung zu bringen? „Welches ist das Verhältniß, und auf was „Art ist überhaupt dieses Getränk einzurichten? — „Ein erfahrner Landphysikus und vortreflicher Oekonomus in Baiern giebt uns hierüber die Antwort, und beschreibt folgende viererley Getränke aus Wacholder- oder Kranawetbeeren, die wir zum nützlichen Gebrauch des Landmanns und in jeder Haushaltung hier mittheilen.

1) Gegornes Wacholderbier zu machen.

Man nehme geschrottnes Malz 15 Pfund, Roggenmehl 6 Pfund, Wacholderbeere, schwarze zeitige, etwas gröblicht gestossen, sechs Hände voll, Grobgestossenen Zimmet 2 Loth, Wermuth eine Hand voll, gröblicht geschnitten. Vermenge es mit warmen Regenwasser, gieße alles in ein Eichenfaß, setze das Faß an ein Ort, das die gehörige Wärme hat. Die Gährung wird stark, welche, wenn sie geendiget, stopft man das Faß zu. Nach einer Zeit wird man oben eine Art eines hellen, säuerlichten Biers haben, welches man in Bouteillen abzieht, und zum Gebrauche aufhebet. Den dicken Bodensatz thut man als unnütz hinweg. Der Gebrauch täglich nüchtern ist ½ Maaß.

2) Gegornes destillirtes Wacholdertrank.

Man nehme Wacholderbeere so viel, als nöthig, und fülle damit ein Eichenfaß bis 8 Finger breit von seinem obern Boden voll, darauf giesse man eben so hoch Wasser, mit welchem man den 10ten bis 11ten Theil Hönig vermischt hat, oder statt Hönigs Bierhefen. Nach diesem decke man das Faß zu, und suche es in einer Wärme beyläufig bis zum 80sten Fahrenheitischen Grad beständig zu unterhalten. Des andern Tags wird man Spuren der Gährung finden, welche man nicht länger fortsetzen darf, als bis sich die Beere anfangen zu Boden zu setzen. Alsdann muß gleich die Destillation, und zwar aus einer Blase anfangen. Zuerst kömmt ein fettes, starkriechendes Wasser, welches besonders aufzuhalten. Darauf folget ein trübes, und endlich ein säuerliches; der in der Blase zurückbleibende Extract ist unthätig, und nicht zu gebrauchen. Das erste Wasser, oder vielmehr der Geist hält lange Jahre. Der Gebrauch ist nüchtern ½ Weingläsel voll.

3) Wacholderbrandwein fürs Landvolk.

Nehme Wacholderbeere so viel nöthig, ein wenig gestossen, giesse darauf in ein großes gläsernes Gefäß starken Brandwein, daß die Beere damit bedeckt werden. Vermach das Gefäß gut, und lasse es 4 Tage in gelinder Wärme, oder an der Sonne stehen, hernach seige den Brandwein davon. Diesen Brandwein gieße wieder über frische Beere, mache es wie das erstemal. Diese Arbeit muß man das drittemal wiederholen, so ist der Brandwein fertig. Der Gebrauch ist nüchtern ein klein Rosoglio-Gläsgen voll.

4) Wacholderbeer-Wasser.

Die alten Böhmen, mehrentheils das Landvolk beitzten die Beere in Wasser, und brauchten es wider jeden Zufall zum täglichen Gebrauche mit größtem Nutzen.

 NB.

NB. Zu jeder Arbeit muß man schwarze, zeitige Beere nehmen.

Artic. X.
Beschluß von den Kleidermoden.

Noch mehr. Wenn die Kleidungen, besonders des Frauenzimmers, dazu bestimmet wären, ihre Blöße zu bedecken, und sie zu erwärmen, wie wäre es wohl möglich, daß schon seit so langen Zeiten her die keuschen und frommen Leute hätten verbiethen müßen, daß das Frauenzimmer Hals, Brust, und Arme nicht so entblößen sollte? Mußte nicht gegen das Ende des verwichenen Jahrhunderts Pabst Innocentius der XI. das Frauenzimmer in den Bann thun, das sich mit bloßen Schultern und offener Brust öffentlich zeigte, in einen Bann, welcher auch in der Todesstunde von niemanden, als vom Pabste selbst, wieder aufgehoben werden konnte! Die Verordnung geboth, Schultern und Busen bis an den Hals und die Arme bis an die Hand, mit einem tüchtigen und undurchsichtigen Zeuge zu bedecken.

Ich könnte meine Kritik noch auf die dünnen, seidenen und kurzen lüftigen Unterkleider erstrecken, wegen welcher letztern man schon das lacedämonische Frauenzimmer, vielleicht aus Misverstande, mit Unrecht getadelt hat. Allein, es ist Zeit, daß ich auch die Nichtigkeit der dritten Absicht zeige, von welcher die Aerzte behaupten, daß sie der Zweck unserer Kleidung sey. Schamhaftigkeit und Sorge für die Gesundheit sind es zu unsern lustigen Zeiten nicht; sollte es wohl die Bequemlichkeit seyn?

Wenn man sichs vorgesetzt hätte, einen Menschen an allem zu hindern, was ihm doch zur Erhaltung seiner Gesundheit, und zur Abwartung seiner Geschäfte höchst unentbehrlich wäre; so will ich einmal erzählen, wie man das anfangen müßte. Damit ein solcher armer Tropf seinen Kopf nicht rühren, sondern immer steif halten müße, sollte er ein Gebäude künstlicher Locken, ein hohes Toppe, und eine Menge Puder darauf tragen, der ihm ein schönes Kleid, das ich ihm anziehen werde, verderben würde, wofern er seinen Kopf so stark regte, daß etwas davon herabfiele. Damit er sich aber auch weder vor Hitze, noch Sonne, noch Schnupfen und Flüssen hütten könne, so muß kein Hut die symmetrischen Locken zerdrücken; sondern es soll ihn der Arm tragen, dessen Faust die Last hat, den Sonnen- und Regenschirm über das wohlgepuderte Haupt zu halten. Den Damen gebe ich Hennins, Fontangen, oder lasse sie in Haaren thurmhoch aufsetzen; so soll ihnen der Nacken wohl steif stehen. Weil das freye Athemholen sowohl zur Erhaltung der Gesundheit, als auch zur Abwartung aller Geschäfte, unentbehrlich ist; so würde ich demselben alles, was nur in meinem Vermögen stünde, entgegen setzen. Die Bewegung der Brust, der Ribben und des Unterleibes, welche das Athemholen schlechterdings erfodert, würde sich auf keine geschicktere Weise hemmen lassen, als daß man recht an dem Orte, wo die Ribben und Brust die größte und freyeste Bewegung haben müssen, einen engen und ganz steifen Panzer umschnürte, welcher aber, um auch zugleich die Bewegung des Unterleibes gänzlich zu hindern, mit einem eisernen Querbalken versehen seyn müßte, der den Unterleib stark zurückdrücken könnte. Hierdurch würde nicht allein die freye Bewegung der zum Athemholen erfoderlichen Theile, sondern auch des Magens und der Gedärme auf eine so nachdrückliche Weise gehindert werden, daß man weder Speisen verdauen, noch sie eben um deßwillen genießen oder begehren könnte. Um aber auch zugleich den Gang, alle Bewegungen und das Sitzen selbst beschwerlich zu machen, müßte man an eben diesen Panzer, noch eine Last von unnützen Kleidern hängen, worinn vielmehr Stoff, als nöthig wäre, seyn müßte, welche man denn bloß um die Last zu vermehren, entweder nachschleppen, oder, damit er noch unbehender zu tragen sey, über ein Gitterwerk von Reifen ausspannen müßte. Damit die Glieder ebenfalls unbrauchbar würden, müßte man lange Schleppen an die Arme befestigen, und unter die Füße hohe Absätze, wie Stelzen, machen, und die Schuhe zugleich so enge anpassen, daß es halsbrechende Arbeit wäre, von einem Stuhle zum andern zu gehen. Oder ich würde den Männern Lasten von Kleidern auf die Schultern hängen, und würde ihnen

da,

a, wo die Schenkel daran stoßen, große Steisfen hineinsetzen, damit sie dadurch an der Bequemlichkeit im Gehen gehindert würden. Ich würde ihnen enge Westen über die Brust, und kneipende Beinkleider über die Schenkel, dünne, seidene Strümpfe, die nicht bestäubt oder naß werden dürfen, an die Füße, welche dem Kothe am nächsten sind, und ein Paar enge Schuhe, worinn Leichdörner hecken, zur Unterlage geben. Mich deucht, daß ich schon ziemlich die Kunst verstehe, einen Menschen in seinen Kleidern zu peinigen. Ich habe sie indessen blos zween Modeschneidern zu danken, deren einer für Frauenzimmer, und der andere für Mannspersonen mit großem Beyfalle arbeitet. Man kann diese Leute mit dem Eutraphelus des Horaz vergleichen:

— — Eutraphelus, cuicunque nocere volebat,
Vestimenta dabat pretiosa.

Horat. Epist. 1. 18. v. 31.

So viel ist gewiß, daß eine Kleidung, wie die unserige bey beyden Geschlechtern ist, uns mehr zur Quaal und zum Schaden, als zur Bequemlichkeit, diene, und daß man sehr eigensinnig auf seine Vorurtheile halten müßte, wenn man diese für die Absicht der Kleidung halten wollte. Wenn wir aber annehmen, daß man nur Kleider trägt, um seiner Person ein Ansehen zu geben, so harmonirt alles, wie in der besten Welt, mit diesem Grundsatze. Durch den Kopfputz machen wir uns bald um eine Elle höher, bald um so viel breiter. Durch die Schnürleiber verengen sich die Schönen, um sich auf einmal durch die Fischbeinröcke über die Lebensbreite zu erweitern. Welchen andern Zweck können wohl die Italienerinnen mit ihren hohen Schuhen gehabt haben, als ihre Personen zu vergrößern, da Scaliger von ihnen sagt, ihre Ehemänner fänden nur die Helfte von ihnen im Bette, und die andere Hälfte beliebe vor dem Bette stehen, und ihre Weiber wären gemeiniglich halb von Holze. Ja, wenn endlich die Schamhaftigkeit, die Gesundheit, oder die Bequemlichkeit die Absicht unserer Kleidungen wäre, warum sollten wohl die frommen Leute, die doch alle diese drey Zwecke unmöglich für sündlich halten können, mit solcher Hitze wider die Kleidertrachten geeifert haben?

Ich habe hievon schon einige Beyspiele angeführet. Allein, ich kann nicht umhin, hier noch eine besondere Stelle aus den Oeuvres morales des Domherrn zu Amiens, Johann des Caurres, beyzufügen, welche hauptsächlich auch darum merkwürdig ist, weil man daraus ersieht, daß um das Jahr 1576 die Französinnen die Mode gehabt haben, Spiegel vor den Bäuchen zu tragen, worüber sich der gute Caurres fast krank eifert. „Bey dieser Gelegenheit, meine Frauen, „heißt es, haben wir euch zu fragen: Ob es „auch möglich ist, Gott zu gefallen, und se„lig zu werden, wenn ihr das thut, was „er verbiethet? Nein, wahrlich nicht! Ihr „müßt, ihr möget wollen oder nicht, eure „wunderlichen Kopfzeuger wegwerfen, das „heißt, eure Haare nicht mehr in Wülste le„gen, nicht mehr wie Fledermausflügel und „Netze heraus staffiren, wodurch ihr auf eine „teuflische Art die Mannspersonen fanget und „bestricket, um eure unordentlichen Begierden „zu sättigen; wo nicht, so seyd ihr verdammt „und verloren: denn das ist unstreitig eine „Sache, die euch im alten und neuen Testa„mente verbothen ist. Wenn es der König „verordnet hätte, so müßte es wohl gesche„hen. Allein, wegen des Gebothes Gottes, „das euch gegeben ist, thut ihr nicht anders; „also werdet ihr, wie gesagt, wegen dieser „Eitelkeit, die ihr misbrauchet, in eurem Un„gehorsame und Hochmuthe sterben, und ge„wiß, sie machet euer Ansehen so häßlich und „abscheulich, daß, wenn ihr wüßtet, wie übel „sie euch stünde, ihr sie lieber ins Feuer wer„fen, als zeigen würdet. — O Gott! ach lei„der! in was für eine unglückliche Regierung „sind wir gefallen, ein solches Verderben auf „dem Erdboden zu sehen, da wir wahrneh„men, daß man sogar Spiegel, die vor dem „Bauche hängen, mit in die Kirche trägt! — „So sehr hat sich der Teufel in Frankreich „von der Kette losgerissen, welches vor Gott „und Menschen noch verdammlicher ist, als „alle andere Abscheulichkeiten.„ —

Ich lasse alle Schimpfwörter hinweg, welche der gute Caurres mit untergemischt hat, und beweise nur so viel, aus dieser Stelle,

 daß

daß die Moden weder wegen der Schamhaftigkeit, noch wegen der Wärme, noch auch wegen der Bequemlichkeit eingeführet werden. Denn, daß die Spiegel vor dem Bauche keine von diesen drey Absichten gehabt haben können, ist wohl unstreitig.

Nun liesse sich wohl noch eine Untersuchung anstellen, ob es nicht besser wäre, wenn wir unsere Kleidertrachten so einrichteten, daß sie diese drey Hauptzwecke zu befördern geschickt wären. Allein, meine heutige Absicht hat blos darinn bestanden, zu beweisen, daß dieses die Absichten unserer Kleidung nicht sind, sondern daß wir sie bloß darum anlegen, weil Kleider Leute machen. Es ist wahr, daß sich schon viel Tausend Menschen dadurch ums Leben gebracht haben, daß sie die leichten und dünnen Sommerkleider im Frühjahre zu früh, und im Herbste zu spät, auch mitten im Sommer an sehr kühlen Tagen getragen haben. Es ist wahr, daß es der Gesundheit zuträglicher seyn würde, das ganze Jahr hindurch einerley Art von Kleidung zu tragen, die weder in der Hitze zu warm, noch in der Kälte zu dünn wäre, weil die Veränderungen der Witterung, und die zufälligen Abwechselungen der Erhitzung und Erkältung des Leibes nicht vorher gesehen noch verhütet werden können, und weil man doch gleichwohl nicht allezeit in solchen Verhältnissen ist, daß man sich diesen Veränderungen gemäß anders kleiden könnte, welches doch wegen der allzugroßen Gefahr, die daraus folget, unumgänglich nothwendig wäre. Es ist wahr, daß wir unserer Gesundheit durch solche Kleider großen Schaden zufügen, welche die natürlichen Verrichtungen der Theile unsers Körpers hindern, und daß man sich sehr verwahrloset, wenn man durch die Schnürleiber die freye Bewegung der Brust und des Unterleibes, durch die Entblößung die Ausdünstung einiger Theile des Körpers, durch die engen Schuhe und Kleider den Umlauf des Geblüts und durch die unnütze Last vieler und schwerer Kleider die freye Bewegung der Muskeln hindert. Es ist auch wahr, daß von allen diesen Wirkungen unserer Kleidertrachten oft hitzige Fieber, Entzündungen, Flüße, Blutspeyen, Ohnmachten, Windsucht, Hypochondrie, verwachsene Glieder, Puckel, verkrümmte Füße, Leichdörner, und eine große Menge anderer Krankheiten entstehen, worunter einige sogar das Leben in die größte Gefahr setzen. Ich gestehe auch zu, daß es ganz vernünftig seyn würde, seiner Gesundheit alle Eitelkeit aufzuopfern, und lieber in einem Aufzuge, der nicht nach der neuesten Mode ist, gesund, als in voller Pracht kränklich, elend krüpplicht, und bis zum Lachen geschminkt zu erscheinen.

Allein, bey dem allen hat doch ein Arzt kein Recht, die Moden nach seinen Einsichten zu verändern und vorzuschreiben. So wahr alles das ist, was ich vorhin gesagt habe, so wahr ist es auch, daß ein jeder die Freyheit hat, seine Kleider zu tragen; in welcher Absicht er will; daß vielen Menschen mehr daran gelegen seyn muß, für vornehme Leute gehalten zu werden, als gesund zu seyn; daß viele Leute lieber zwanzig Jahre weniger leben, als in einer einzigen Gesellschaft mit altmodischen Kleidern erscheinen würden; daß bey unsern Schönen die Kunst zu gefallen und zu rühren, größtentheils nur in der Kunst, sich zu kleiden, bestehe, und das jezt die Herzen der Männer (die doch, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und Bevölkerung des Staates, gerühret werden müßen) von einem Pantoffel, von einem Bande, von einem Kopfzeuge, von Palatins, viel leichter, als von einer schönen Seele, gerührt werden, die ihre weisen Sprüche aus einer alten Kappe heraus thut, und das Meisterstück der Schöpfung ohne alle Stockwerke, in einem gerade ausgehenden Kleide, zeiget.

Wenn man so viel Gründe und Gegengründe gegen einander abwiegt, so findet sich zuletzt, daß ein Arzt in der Kleiderordnung wenig oder nichts zu gebiethen habe; und ich bin viel zu bescheiden, als daß ich mich solcher Gesetze bemächtigen sollte, die nicht in meine Gerichtsbarkeit gehören. Ich habe also diese Abhandlung von den Kleidungen nur darum geschrieben, damit meine Leser erfahren, warum ich nie davon schreiben werde, es müßten sich denn besondere Gelegenheiten hervorthun, wo ich, als Arzt, einen Proceß mit den Schneidern zu schlichten fände. Der Arzt.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Juny.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weizen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	15	5	3	5	1	6	—	—	—	30	3	—	2	3	18	9	3	4	3	5	—	9	—	5	20	4	35	4	20
Aybling	15	—	—	5	3	3	3	—	—	36	4	—	3	—	12	8	2	4	2	26	—	10	—	6	—	5	—	4	20
Abensperg	3	6	—	5	—	6	—	—	—	36	3	—	2	2	12	11	—	5	4	16	—	7	30	4	25	3	30	3	15
Braunau	5	5	—	4	2	4	—	4	—	36	5	1	2	3	15	8	1	5	3	24	—	8	—	4	15	4	—	3	—
Byburg	6	—	—	5	1	6	—	—	—	36	3	—	2	2	13	11	—	1	—	19	—	7	30	5	—	4	—	3	20
Cham	6	—	—	5	—	4	—	3	2	25	3	—	2	2	17	6	—	10	8	—	—	8	—	4	30	4	—	3	—
Deggendorf	4	5	—	—	—	5	—	—	—	42	3	—	2	2	16	7	2	5	2	24	—	7	—	3	48	3	55	—	—
Dietfurt	10	5	2	4	2	5	—	4	—	35	3	1	2	2	13	10	—	12	10	—	—	7	30	5	—	4	15	3	—
Dingelfing	1	5	2	5	—	5	—	—	—	42	3	—	2	2	14	8	1	—	—	—	—	6	45	4	—	4	—	3	30
Erding	12	5	3	5	1	1	4	—	—	36	3	2	2	2	15	12	—	5	3	17	2	8	—	5	—	5	—	3	30
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	21	5	3	5	1	5	2	4	2	24	3	1	2	3	17	9	1	4	3	1	—	9	30	5	50	5	20	4	40
Fridburg	3	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	15	6	—	4	—	6	—	4	—	39	3	—	2	2	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	8	6	2	5	2	6	—	4	2	30	3	2	2	3	16	8	2	4	1	16	—	10	15	6	30	5	40	4	30
Neuenötting	21	5	—	4	2	3	2	3	2	42	3	3	2	3	13	9	—	8	6	16	—	8	40	4	40	4	—	3	16
Neumarkt	10	5	1	4	2	5	—	—	—	48	4	—	2	3	12	9	2	3	1	24	—	8	30	5	—	—	—	—	—
Neustadt	10	5	—	4	—	5	—	4	—	30	3	—	2	2	12	11	—	6	5	8	—	7	—	4	15	4	15	3	30
Passau	15	4	2	4	—	3	2	—	—	27	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	8	—	5	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	7	6	—	5	2	4	—	—	—	21	3	2	3	—	16	6	—	12	8	—	—	10	—	6	36	6	—	4	30
Regenspurg	25	5	3	5	1	5	2	—	—	33	2	1	1	3	13	11	—	12	11	—	—	6	45	4	18	3	45	4	30
Rhain	15	5	3	4	2	5	—	—	—	30	3	2	2	3	15	9	3	4	3	10	—	9	30	5	10	—	—	—	—
Ried	18	5	2	5	—	4	—	—	—	33	3	2	2	3	16	9	2	4	2	16	—	9	—	4	48	4	15	3	30
Rosenheim	10	5	3	5	1	4	—	—	—	30	3	3	3	—	15	9	—	4	1	29	—	10	—	6	—	4	30	3	30
Rottenburg	2	5	1	4	2	4	—	—	—	36	3	—	2	2	15	8	2	4	2	4	—	7	—	4	15	4	—	2	30
Schärding	12	4	2	4	2	4	—	3	—	36	3	—	2	3	16	3	2	4	1	8	—	8	—	5	—	4	—	3	—
Schongau	13	5	3	5	1	4	2	—	—	30	2	3	—	—	16	6	—	8	3	24	—	12	20	7	40	5	—	—	—
Stadt am Hof	3	5	3	—	—	6	—	—	—	30	2	3	2	1	15	9	—	3	2	16	—	6	—	4	—	4	—	5	13
Tölz	1	6	2	6	—	3	2	—	—	24	4	1	2	2	15	—	—	—	—	—	—	9	—	6	30	5	30	4	45
Traunstein	14	5	2	5	—	3	2	—	—	36	3	—	2	3	14	8	3	4	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trosperg	1	5	—	4	2	4	—	—	—	42	3	2	2	3	13	9	—	4	2	26	—	9	15	5	44	—	—	3	30
Vilshofen	14	5	—	4	—	3	2	—	—	39	2	3	2	3	16	12	—	6	4	8	—	7	30	4	—	—	—	3	—
Wasserburg	12	—	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	2	3	14	5	3	8	3	5	—	10	—	6	—	5	30	3	30
Zwiesl	6	4	2	—	—	3	—	—	—	24	2	3	2	1	16	7	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—	3	40

Preise

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26 Juny.			Landshut d. — —.			Straubing d. 14 Juny.			Burghaus. d. 11 Juny.			Ingolstadt d. 8 Juny.			Amberg. d. 4 Juny.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	7	30	—	6	50	—	8	15	—	7	30	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	4	30	—	4	—	—	4	30	—	4	30	—	4	44	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	30	—	3	30	—	3	15	—	3	—	—	3	30	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	56	—	1	24	—	—	—	—	1	52	—	1	15	—	1	33	1
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	24	—	1	8	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	1	6	1
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	1
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	37	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	—	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	4	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	5	3	—	—	—	—	4	2	—	5	3	—	4	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	1	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	6	—	—	5	2
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	28	—	—	24	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	30	—	—	—	—	—	36	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	15	—
Junge Hüner.	1. Paar.	—	20	—	—	20	—	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	2	—	13	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	15	—	—	10	—	—	15	—	—	12	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	16	—	—	17	—	—	20	—	—	22	2	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	26	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	12	—	—	16	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	19	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	12	2	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	50	—	4	50	—	6	—	—	3	30	—	3	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	45	—	3	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	10	—	3	10	—	4	—	—	2	20	—	3	—	—	3	45	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlaage 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	1	—	10	2	—	10	3	—	8	—	—	10	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	27	2	2	23	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	23	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	28	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 27.

München den 6 July 1776.

Artic. II.

a) Licitation.

Auf die vom Churfürstl. hochlöbl. Kameral-mauth-Departement in München erfolgte gnädigste Anbefehlung will man hiemit jedermann zuwissen machen, daß Mittwoch den 24 nächst eingehenden Monaths July das alte Churfürstl. Förgenhaus ausserhalb dem Churfürstl. Markt Märktel auf dem Grieß samt einem dabey befindlichen kleinen Wurzgärtel plus licitanti verkauft werden wird. Es haben sich dahero diejenigen, welche Lust tragen, gedachtes Förgenhaus, und Wurzgärtel mit samt dem Eigenthume zu erkaufen, an obbemeldten Tag bey hieuntstehendem Ort zu melden, und mit dem Anboth zu äußern, mit der vorläufigen Erinnerung, daß wiederholtes Förgenhaus und Gärtel per 90 fl. in der Schäzung stehet, und um solchen Preis angelassen wird. Act. den 19ten Juny 1776.

Churfürstl. Mauthamt Neuenötting.

Artic. III.

a) Nachricht.

Vermög der von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Burghausen unterm 21ten Juny dieß Jahrs, et præs. 30ten ejusd. an das Churfürstliche Intelligenzcomtoir ergangenen gnädigsten Anbefehlung, soll man mittelst Avertissements durch die Intelligenzblätter (wie hiemit geschieht) bekannt machen, daß der unbekannte Inhaber des noch nicht vorgefundenen Cautions-Instruments des verstorbenen Churfürstl. Hauptmauthners von Höck zu Burghausen, solches in Zeit von 6 Wochen peremptorie bey gedachter Churfürstl. Regierung Burghausen produciren solle, außer dessen nach Verfluß dieses peremptorischen Termins gedachtes Instrument gänzlich annulliret seyn soll.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 28 Juny 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	870
Korn.	6	—	5	30	5	—	485
Gerste.	5	45	5	30	5	—	113
Haber.	4	30	4	15	4	—	137

b) Brodsatz in München vom 28ten Juny bis 25ten July 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	1
Ein Groschen-Wecken	—	27	3
Ein deto von Röggeltaig	1	10	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	28	—
Ein 8. kr. Laib	5	24	—

c) Mehlsatz allda vom 28ten Juny bis 25ten July 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	—
Semmelmehl	—	58	—
Ord. Waitzenmehl	—	42	—
Einbrennmehl	—	26	—
Riemisch	—	34	3
Backmehl	—	28	3
Nachmehl	—	8	2
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—

Hanfkörner	1	20 —
Schmalz, das Pfund	—	15 —
Schmer detto,	—	14 —

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten, und auswärtige Verordnungen.

a) **Paris.** Durch eine königliche Verordnung vom 10ten März dieß Jahrs ist die Begräbniß in den Kirchen abgeschafft, und nur auf gewisse Personen eingeschränkt worden. Das Parlament zu Paris hat diese Verordnung willig registriret. Eine andere königliche Verordnung vom 25 März regulirt die Verwaltung bey den sämmentlichen Truppen, die innere Verfassung der Corps, die Besetzung der erledigten Stellen, die Belohnungen, Strafen, Formirung der Divisionen, den Urlaub, das Semester, die Revüen der königl. Commißarien und der Generale, die Montirung, das Recrutiren rc. Der König hat besonders sein Augenmerk auf gute Zucht und Sitten, vornehmlich der Officiere. Der Monarch will keinen Officier mehr dulden, der dem Unglauben und der Freygeisterey ergeben, und öffentlich anstößige Sitten hat, weil nur Religion und wahre Tugend wahre Tapferkeit einflössen können. Um das eingerißene Uebel von der Wurzel zu heben, sind alle Hazardspiele, Schwelgerey und überflüßiger Aufwand verbothen und die Ausgaben der Kommandirenden Officire reguliret worden. Wer dieser Verordnung entgegen handelt, soll nicht mehr dienstfähig seyn. —

b) In den Churpfälzischen Landen ist durch die Churfürstl. Regierung Mannheim unterm 4 Juny, zu Ausrottung und Abhaltung der Vaganten, des Diebs- und andern liederlichen Gesindels, die Verfügung gemacht worden, daß kein gemeiner oder sonst unbekannter Fremdling in die Churpfälzischen Lande mehr eingelassen oder paßiret werden soll, wenn er nicht mit glaubwürdigen Kundschaften oder gerichtlichen Zeugnissen von Obrigkeitswegen versehen ist.

c) Der Senat zu **Hamburg** hat das unterm 10ten July 1769, wegen Rettung der ins Wasser gefallenen, auch sonst dem ersten Ansehen nach erstickten, oder erdrosselten Personen, publicirte Mandat am 29 May dieß Jahrs erneuert, und hauptsächlich dahin erweitert, daß denjenigen, welche in der Sadt Hamburg und deren Gebiethe einen anscheinlich Ertrunkenen, bey welchem keine Zeichen des Lebens mehr bemerket worden, durch ihre Bemühungen wirklich gerettet, und, daß solches geschehen, nach Erfoderniß erweislich machen können, eine Belohnung von zusammen Hundert Mark versprochen worden, welche, nach Beschaffenheit der dabey vorgewalteten Umstände, dergestalt vertheilet werden sollen, daß diejenigen, welche zur Rettung einer solchen Person das meiste beygetragen, auch den größten Antheil an diesen 100 Mark haben sollen. Da hingegen diejenigen, welche einen Unglücklichen ihre Hilfe unmenschlicher Weise versagen, oder andern, die denselben helfen wollen, solches verwehren, oder an der Arbeit hindern, zur Verantwortung, und nach befinden zu schwerer Strafe gezogen werden sollen.

* Bey dieser Gelegenheit, und da wir zugleich auf das in unsern dießjährigen Intell. Blättern No. 5, 6 und 7, einverleibte königl. preußische Edict, nebst dem Unterricht und Rettungsmitteln Seit. 50 und 60, verweisen, wollen wir die vollständige **Abhandlung von den scheinbaren Todesarten ertrunkener, erhenkter, erstickter, schlagflüßiger, erfrorner und erdrückter Personen, nebst den eigentlichen und wirksamsten Genesungsmitteln;** welche auf gnädigsten Befehl Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern rc. von dem Churfürstl. Collegio Medico in München verfaßt worden, hier mittheilen, damit diejenigen Obrigkeiten, Bader, Wundärzte und andere Leser auf dem Lande, in Städten und Märkten in Baiern, denen diese Abhandlung noch nicht bekannt seyn mag, sich hieraus belehren und bey dergleichen traurigen Vorfällen, die vorgeschriebenen Mittel schleunig und nutzbar anwenden mögen.

So gewiß es ist, daß die Menschen verschiedene Todesarten durch unvermuthete und nicht vorhergesehene Zufälle plötzlich unterworfen sind: so gewiß ist es auch leider, daß der Pöbel seit undenklichen Jahren her die-

dieselbigen für unheilbar gehalten hat. Daher hat man alle die Sorgfalt und Bemühung strafbarer Weise vernachläßiget, wodurch doch schon unzähligen solcher unglücklich gewordenen Personen in unserm aufgeklärtern Jahrhunderte das bereits für verlohren gehaltene Leben neuerdings erwecket, erhalten, und gefristet worden.

Solche unglückliche Personen können wir füglich unter zehen Klassen bringen. Es sind nämlich dieselben:

1. Ertrunkene.
2. Erhenkte.
3. Erstickte vom Kohlen- und Schwefeldampfe.
4. Erstickte von andern giftartigen Dünsten.
5. Erstickte von Mineraldünsten.
6. Erstickte von Mutterdünsten.
7. Erstickte vom Blitze.
8. Leblose vom Schlagfluße.
9. Erfrorne.
10. Erdrückte Kinder.

Ehe wir aber zu unserm Vorhaben schreiten, und von den Genesungsmitteln handeln, wodurch dergleichen jezt benannten unglücklichen Personen das verlohren geschienene Leben wieder hergestellet werden möge: so wird unumgänglich erfodert:

I. Durch eine General-Verordnung von höchstem Orte aus
1. dem ersten Finder eines solchen unglücklichen Menschen,
2. demjenigen, der ihn in sein Haus aufnimmt, und
3. demjenigen Leib- oder Wundarzte, der die Kur unternimmt, und zu Stande bringt, eine bestimmte Belohnung bey jeder Orts- Landes- oder Cameral-Cassa auszusetzen, und ohne Verzug bezahlen zu lassen;

II. Daß durch eine gleichfalls Landesherrliche Verordnung alle Zwistigkeiten über Jurisdictions-Eingriffe gehoben und zernichtet; auch alle vorkommende und aufgewandte Unkosten bey einer solchen Behandlung und ihrer Ausübung, oder bey Habhaftwerdung der Ertrunkenen, oder auf andere Weise verunglückter Personen ebenfalls von sichern obrigkeitlichen Orten entrichtet werden. Unter die Vorurtheile, welche der aufgeklärten Menschlichkeit unsers erleuchteten Jahrhunderts zur Schande gereichen, gehöret vorzüglich die gewissenlose Handwerks-Posse, welche einen mitleidigen Retter z. E. eines Erhenkten, wenn er ihn auch nur berühren würde, für unehrlich erklärt, und ihn für ewig seiner vom Handwerke, oder von der Zunft ihm zufliessenden Rechte und Privilegien, nach dem schon veralteten Handwerks-Pedantismus, verlurstig machen muß.

III. Ist nicht weniger wichtig die Bestellung und Anschaffung solcher Maschinen, welche zur Beybringung des Tabacksrauchs-Klystiers, als eines der wesentlichen Stücke bey den Wiederbelebungs-Anstalten aller Arten von plötzlich Verstorbenen, unumgänglich erfodert werden, so, daß davon den landesherrlichen Physicis, besonders aber an den Flüssen wohnenden Chirurgis und Badern eine solche Tabackrauchs-Klystierspritze unentgeldlich ausgetheilt werde. Nun folgt also

Der erste Abschnitt.
Von den Mitteln, die Ertrunkenen wieder herzustellen.

Die Hauptsache aller in diesem Falle anzuwendenden Bemühungen gehet dahin, die Lunge und das Gehirn von dem daselbst angehäuften und stillstehenden Geblüte zu befreyen. Daher ist

1. Die Eröffnung der Drossel-Blutader (venae jugularis) auf der rechten oder linken Seite das nützlichste und erste Hilfsmittel; außer diesem aber kann und muß am Arme, Fuße, oder wo es immer möglich ist, zur Ader gelassen, und müssen nach erfoderlichen Umständen 8, 10, und mehrere Unzen Bluts abgezapft werden.

NB. Sollte das Blut, besonders wenn das Gesicht und der Hals braun und blau angelaufen wären, nicht fliessen: so läßt der Wundarzt die Wunde ohne Verband; öfters fängt es nachher, wenn die andern Mittel ihre Wirkung thun, dennoch an zu fliessen. Allein, hier ist Vorsicht zu gebrauchen.

2. Muß gleich nach dem Aderlassen, oder, in Ermanglung eines Baders, schon vorher,

 der

der Leib abgetrocknet, mit trocknen Kleidern, Decken, oder Federbetten bedeckt, und, nach zugehaltenen Naselöchern, in den Mund, stark und anhaltend, Luft, oder einige Mundvoll Tobackrauch geblasen werden.

3 Soll unverweilt entweder ein Klystier von Brunnenwasser, worinnen ein Loth Toback gekochet worden, oder, welches weit besser ist, eines von blossem Tobacksrauche, durch den hintern Leib in den Mastdarm beygebracht werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) In Holland, im Hannöverischen und anderen angränzenden Ländern, dauert die Hornviehseuche, ungeachtet aller dagegen angewandten Mittel, obrigkeitlichen Vorkehrungen und Anstalten, noch immer fort. In dem Holsteinischen hat diese Seuche so gewaltig gewüthet, daß den Besitzern von 4-500 Stücken Hornvieh kaum 3- oder 4, auch manchem kein einziges übrig geblieben ist. Das Mecklenburgische ist auch schon davon angesteckt.

b) Mittel zu Vertreibung der Läuse aus dem Hühnerhause.

Man nehme Quecksilber, dämpfe selbiges in Schweinenschmalz in einem gläsernen oder irdenen Gefäß, streiche solches an unterschiedlichen Orten in dem Hühnerhause in die Winkel oder Ecken, so viel als möglich, so, daß es die Hühner mit ihren Federn nicht abwischen. Nach Verlauf zweyer Tage wiederhole man solches auf einem andern Ort. Nach ein Paar Tagen reinige man das Haus von allem Staube und Schmutz, bestreue solches etwas mit frischem groben Sande, und man wird gewiß keine Läuse weiters spüren. Es muß aber von Quecksilber nicht zu schwach seyn.

c) Die Nachrichten von Neustadt an der Donau sagen, daß die Winter- und Sommergetreidfelder dermalen in ziemlich guten Stand sind; doch ist an einigen Orten das Winterkorn durch die vielen starken Regen so niedergelegt worden, als wenn man Walzen oder Fässer darüber abgewälzet hätte. Von andern Orten aus Baiern lauten die Nachrichten für die Aernte sehr günstig, und man hoffet überall ein sehr gesegnetes gutes Jahr.

d) Da jetzt die gelegenste Zeit, gesunde Kräuter und Wurzel zu verschiedenen Theen zum hauswirthschaftlichen Gebrauche unterm Jahre, zu sammeln; so wollen wir die von einem Freund und Kenner uns mitgetheilten auserlesenen Theesorten, die man sich selbst bereiten kann, hier einrücken.

1) Fürtreflicher Thee für Schwindel, verlorne Gedächtniß u. blöden Magen. Man nehme Melissenblätter ½ Loth, rothe Rosenblätter 1 Quintel, Mayenblümlein ½ Quintel, Zimmetrinden, geschnitten, 2 Quintel. Alles untereinander vermischt, davon nimmt man so viel, als zum ordinairen Thee, und trinke täglich frühe nüchtern, und vorm Schlafengehen allemal 2 oder 3 Schälchen mit Candiszucker.

2) Außerordentlich experimentirter Thee wider gesalzne Brustkatharre und trockne alte Husten. Man nehme weisse Andornblätter, Frauenhaarblätter von jedem 3 Quintel, Johannisbrod u. Feigen, klein geschnitten, von jedem 1 Loth, Lavendelblühte 1 Scrupel. Vermische es. Diesen Thee brauche man auch in der Dosi wie ordinairen Thee täglich frühe nüchtern 2 Schälchen, und unter Tags öfters 1 Schälchen: dann Nachts vorm Schlafengehen wieder 2 Schälchen voll mit nachstehendem Pulver, als: Krebsscheerenpulver 2 Scrupel, präparirten Weinstein anderthalb Scrupel, Schwefelmilch 1 Scrupel, Laudanum Opiatum 2 Tropfen. Mache alles zu einem Pulver: davon Nachts vor dem Theetrinken ½ Theelöfferl voll trocken zu nehmen.

3) Besonderer Thee in der Wind-Colik. Man nehme Saame von Anis, Fenchel, von jedem 1 Scrupel, Krausemünzen ½ Hand voll, römische Münzen, Hollunderblühte ½ Scrupel, Zimmetrinden 2 Scrupel, Süßholz 1 Loth, kleine Rosinen 2 Loth. Diese Stücke klein geschnitten, werden, wie ordinairer Thee, zu 1-2-3 Schälchen getrunken, so oft es nothwendig.

4) Eröffnender Laxierthee. Man nehme Fenchelwurz, Spargenwurz, Sauhechelwurz,

von

von jedem 3 Quintel, Rhabarbar 2 Loth, Zimmet 1 Quintel, Süßholz 1½ Quintel, Rosinen, Corinthen von jedem 1½ Loth, Anissaamen 1 Scrupel. Diese Species klein geschnitten, werden zu obiger Intention folgendermassen gebraucht: man nimmt auf anderthalb Quärtel Wasser so viel als man mit 4 Finger fassen kann, siede selbe 8 bis 9 Minuten, und trinke hernach das Decoct frühe nüchtern als Thee, mit etwas Zucker, man kann die Dosis mindern, oder vermehren, nach Gestalt der Operation.

5) Treflicher Thee, in der rothen und weissen Ruhr zu brauchen. Man nehme Gerstengraupen 2 Hände voll, Tormentilwurz 1 Loth, Mastix 2 Quintel, geraspelt Hirschhorn 2 Loth, Muscatnuß Nro. 1. Diese Stücke klein geschnitten, werden in einem Hafen mit 3 Maaß Wasser gesotten, und des Tags hindurch von dem Decoct öfters 2 bis 3 Schälchen warm getrunken.

Artic. VIII.

Auswärtige Litteratur.

a) Bey Joh. Nepom. Fritz, Buchhändler hier in München ist das zweyte Stück der zu Basel in der Schweiz herausgekommenen und in unsern Intell. Bl. S. 148 angekündigten Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliotheck der Sittenlehre, der Politick und der Gesetzgebung, à 36 kr. zu haben. Dieses zweyte Stück enthält dermalen folgendes I. Theil. Abhandlungen. 1) Menschenfreundlicher Katechismus, zweytes Gespräch. 2) Herrn Hofrath Schlossers Zweifel über das neue französische System der Polizeyfreyheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte. (So wir nächstens in unsern Blättern mittheilen werden.) II. Theil. Kritische Nachrichten von Büchern. 1) Lettres interessantes du Pape Clément XIV. 2) Les Inconvenients des droits féodaux. III. Theil. Historische Nachrichten. 1) Das Fest der guten Leute. 2) Fortsetzung der königlich französischen Verordnung über den Getreidhandel. 3) Freyheit des Handels mit den Nahrungsmitteln in Toscana eingeführet. 4) Verordnung Sr. königl. Majestät in Frankreich vom 12ten Christmonath 1775, welche eine allgemeine Amnestie für alle Kriegsleute ankündet, die vor dem 1 Jänner 1776 aus Derselben Diensten ausgerissen sind, und neue Strafen für die Ausreisser bestimmt. 5) Verordnung Sr. Majestät des Königs in Frankreich, zu Errichtung einer Kette für die aus Ihren Diensten ausgerissenen Soldaten. 4) Abschaffung der peinlichen Frage in den österreichischen Erblanden. 7) Abänderung, welche mit der königlich französischen Militarschule vorgegangen ist. 8) Aufhebung der Viehmarktkasse, und Verminderung des Fleischaccises in Paris. 9) Vorstellungen des Landes Gex an den König.

d) Bey dem hiesigen Buchhändler Joseph Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im von Barbierschen Hause, sind nebst andern Büchern zu finden:

Gedichte zweyer Freunde. gr. 8v. Wien. 24 kr.
Handbuch für die Maler, und Freunde der Malerkunst. 8. Prag. 36 kr.
Hills (Herrn) Abhandlung vom Schlafe der Pflanzen, und der Ursache der Bewegung der empfindenden Pflanzen. 8. Carlsr. 24 kr.
Kütners (Aug.) Idyllen des Theokrit, Bion, Moschus und Koluthus. a. d. Griech. Mietau. 45 kr.
Kramers (Mich.) Sammlung heiliger Reden über wichtige Wahrheiten der sonntäglichen Evangelien. 2 Bände. gr. 8. Prag. 2 fl. 50 kr.
Magelsens (Heinr.) die ersten Gründe des Buchhaltens, sammt Anwendung derselben auf die gewöhnlichsten Vorfälle der Handlung und Wirthschaft. Fol. Altena. 1 fl. 30 kr.
Bachs (Ernst) drey Sonaten für das Clavier und eine Violine. 2 Theile. gr. 4. Eisenach. 2 fl. 24 kr.
Blumenstraus (musikalischer) für das Jahr 1776, den Freunden deutschen Gesanges gewiedmet von Andre. Fol. 1 fl. 30 kr.
Most (Rheinischer) 1ter Herbst. 8. 36 kr.
Montaltii (Ludov.) Litteræ provinciales. 8. maj. 2 fl. 45 kr.
Merkin (Marie) Versuche in prosaischen Stücken. 4te Sammlung. 8. 36 kr.
Oekels (E. F.) Betrachtungen über die Wünsche der Menschen. 8. 12 kr.

Kämmerers (Friedr.) ökonomis. Preisschrift über die Landwirthschaft. M. K. 8. Wien. 24 kr.
Wiegands (Joh.) Handbüchlein für die Schaafsmeister 8. 24 kr.
Anleitung (vollständige) zur Seidenzucht, und Pflanzung der Maulbeerbäume. 8. Carlsr. 15 kr.
Sprengers (B.) ausführliche Anleitung zu einer erlaubten und vortheilhaften Verbesserung der Weine. 8. 36 kr.
Pflichten (die) der Großen. aus dem Französ. des Prinzen von Conty. 8. 12 kr.
Palafox (don Juan) geistreiche Schriften. a. d. Span. 12. 20 kr.
Rowe (Elise) vermischte poetische Werke. a. d. Engl. 8. Leipzig. 1 fl.
Realzeitung (k. k.) der Wissenschaften, Künste und Kommerzien. M. K. gr. 8. Wien. 1775. 4 fl. 30 kr.
Raulin (des Hrn. von) von Erhaltung der Kinder vom ersten Augenblick ihres Entstehens an bis zu ihrer Mannbarkeit. 2 Bände. a. d. Franz. gr. 8. Leipz. 2 fl. 12 kr.
Reisen (empfindsame) durch Deutschland von S* 3 Theile. 8. Wittenberg. 2 fl. 15 kr.
Schulzenheims (von) gekrönte Preisschrift vom Friesel. a. d. Schwed. gr. 8. Lübeck. 15 kr.
Steinbergs (Gottl.) Lehrbuch für Frauenzimmer. gr. 8. Breßlau. 45 kr.
Storchenau (Siegm.) Grundsätze der Logik. 8. Augsburg 36 kr.
— die Philosophie der Religion. 3 Bände. 8. 3 fl.
Simons (Jord.) das Priesterthum. 8. 1 fl. 15 kr.
— von der Lesung der zeitverkürzenden Bücher. 8. 45 kr.
— die heilige Büßerinn Magdalena. 8. 54 kr.
— Unterricht in der evangel. Vollkommenheit. 8. 45 kr.
— Theologie wider die starken Geister — Voltaire — Rousseau. gr. 8. 2 fl. 30 kr.
Hypochondrist (der) eine Wochenschrift vom Herrn Jernstrup. 2 Theile. 8. Bremen. 1 fl. 30 kr.
Gesellschafter (der) eine Wochenschrift. 8. Hamburg. 1 fl. 48 kr.
Aufseher (der nordische) von J. Andr. Cramer 3 Bände. 8. Kopenhagen 6 fl.
Wormbergs (Christ.) moralische Schilderungen der Jahrszeiten. 8. Wien. 12 kr.
Bion (J. B.) geographische Belustigung in 52 Tabellen für die Jugend. gr. 8. Frankf. 1 fl. 50 kr.
Böckmans (Lor.) Einleitung in die Naturlehre. M. K. gr. 8. Carlsr. 2 fl. 24 kr.

Artic. X.

Ueber die Vorurtheile.

Derjenige, welcher es einiger Aufmerksamkeit werth hält, mit forschendem Auge die Schaubühne des menschlichen Lebens zu übersehen, und unpartheyisch die verschiedenen Rollen in demselben zu beurtheilen, wird leicht eine Menge von Fehlern entdecken, die aus der giftigen Quelle der Vorurtheile entspringen. Wir sehen, vermög unsrer natürlichen Neigung, gemeiniglich bloß auf die Oberfläche der Dinge, und lassen uns, unbekümmert wegen ihres innerlichen Gehalts, von dem Aeußerlichen leichtsinnig dahin reißen. Daher gewöhnen wir uns, Meynungen, ohne sie vorher sorgfältig zu prüfen, blindlings für wahr anzunehmen, und unterwerfen uns dadurch ganz gleichgültig der tyrannischen Herrschaft der Vorurtheile.

Diese für uns so gefährlichen Feinde haben, da sie mit unsrer Natur so genau in Freundschaft stehen, vermittelst derselben ein solches Gewicht über uns Menschen erhalten, daß sie unsern Verstand bey ihrer Wirksamkeit einschläfern und uns alle despotisch beherrschen. Ihre Herrschaft ist so uneingeschränkt, daß wir sie in jedem Stande des Lebens, wir mögen ihn, aus welchem Gesichtspunkte wir wollen, betrachten, antreffen: der vornehmste Minister entrichtet ihnen eben so willig seinen Tribut, als der niedrigste Landmann; denn es würde gewiß ein unverzeihlicher Stolz von demjenigen seyn, welcher sich von ihnen ganz frey sprechen wollte.

Durch ihre angenommene schmeichelnden Minen gelang es ihnen, die geheimsten Gänge zu entdecken, wodurch sie in alle Verhältnisse

nisse des Lebens gewaltsam eingedrungen sind: aus diesem Grunde wird es uns beynahe unmöglich, jemals einen vollkommenen Sieg über sie zu erhalten. Denn da eine anhaltende Aufmerksamkeit auf uns selbst und eine genaue Untersuchung des Wahren, Scheinbaren und Falschen bey jeder Handlung die einzigen Mittel sind, wodurch wir uns von den Banden, die uns so fest an sie verknüpfen, loswinden können; diese Mittel aber die Obliegenheit, ein unermüdeter Beobachter seiner selbst zu seyn, zum Gegenstande hab..; so würde eine Empörung gegen die uns beherrschenden Vorurtheile vielleicht nur fruchtlos seyn, weil die angegebenen Mittel das Maaß unsrer Kräfte zu übersteigen und unsrer angebohrnen Flüchtigkeit entgegen zu streiten scheinen.

Die Folgen, welche die Vorurtheile verursachen, sind sehr wichtig, und wir haben von ihrer Schädlichkeit die stärksten Beweise. Wenn die reinsten Wahrheiten der geheiligten Religion verfälscht werden; wenn feindselige Sekten entstehen, die sich ein ihrer schwärmerischen Denkungsart angemessenes System irriger Lehrsätze erdenken, und solche hartnäckig zu vertheidigen suchen; so liegt der Grund hievon, wenn nicht gar Bosheit, oder eine andere lasterhafte Absicht sie dazu anreizt, in fälschlich angenommenen Meynungen, die sie, weil sie ihren schwankenden Begriffen zu entsprechen scheinen, oder ihres äußerlich Glänzenden wegen, ohne vorhergegangene Beurtheilung, für wahr halten, und die ihnen die Haupt-Enden zu einem Gewebe unauflöslicher Irrthümer mit einer überredenden Mine in die Hand geben.

Gehen wir mit unsern Beobachtungen in das Gebiet der Gelehrsamkeit über; so zeigen sich uns die deutlichsten Spuren von den Wirkungen der Vorurtheile. Durch sie entstehen öfters in der gelehrten Republik die hitzigsten Kriege, und zwischen den Mitbürgern derselben die unversöhnlichste Feindschaft: sie geben einer in dem Gewande des blendenden Witzes eingehüllten seichten Gelehrsamkeit von einer gründlichen Kenntniß nicht selten den Vorzug, und unterhalten bey einigen Kunstrichtern den jetzt herrschenden Geist der Partheylichkeit und des Geschmacks, worauf sich ihre gefällten Urtheile gründen. Von ihnen geleitet, lächeln sie dem mit den Erstlingen seines Fleißes aus seinem Nichts furchtsam hervorgetrettenen Schriftsteller entweder Beyfall zu, wenn er ihnen den Eid der Treue geleistet; oder hat er zur gegenseitigen Fahne geschworen, so wird über ihn, ohne Rücksicht auf den Werth seiner Arbeit, der Stab unbarmherzig gebrochen. Hiedurch wird manche viel versprechende Frucht der Gelehrsamkeit in ihrer Blühte erstickt und das Wachsthum der Wissenschaften gehemmt.

Ein einziger scharfer Blick, den wir auf das gesellschaftliche Leben fallen lassen, verräth uns sogleich das Triebwerk der menschlichen Handlungen, die größtentheils durch Hilfe der Vorurtheile in Bewegung gesetzt werden. Wir bilden gemeiniglich unsere Begriffe von Glück, Ehre, Witz, Geschmack, Schönheit u. s. f. bloß nach den äußerlichen Gegenständen, die sich unserer Phantasie auf der gefälligen oder unangenehmen Seite darstellen, und dadurch unsere Zuneigung oder Abneigung gewinnen, und wir nehmen solche, ohne geschehene Prüfung, sogleich zu dem Maaßstab unsrer Handlungen an. Hiernach beurtheilen wir die verschiedenen Mittel, die den Grundtrieb, den die Natur einem jeden Menschen sorgfältig mitgetheilt hat, — glücklich zu werden — befriedigen sollen, wovon wir stäts dasjenige wählen, das uns unsere durch Vorurtheile erhitzte Einbildung zur Erreichung unserer Absichten vorschreibt. Wie oft aber verfehlen wir nicht durch eine eitle Vorstellung, die wir uns vom Glücke machen, unsern Endzweck, und gerathen dadurch auf schlüpfrige Irrwege, die uns in ein Labyrinth von Lastern und Ungerechtigkeiten verwickeln? —

So wird Arist durch aufgethürmte Haufen des schimmernden Goldes geblendet, und seine Neigung zielt dahin, daß er in den Besitz unermeßlicher Reichthümer allein seine Glückseligkeit setzt. Nun scheuet er weder das tobende Meer, noch jede andere Gefahr, die ihm den Verlust seines Lebens drohet; er hält weder die Verletzung seines guten Namens, noch der Pflichten, die er seinen Mitbürgern schul-

schuldig ist, für zu wichtig, um sie seiner Neigung nicht aufzuopfern, so bald sie nur zur Erfüllung seines Wunsches etwas beytragen können. Aber — man lasse ihn Millionen besitzen, er wird dennoch nicht glücklich seyn. Als ein Sclave seines Vermögens wird er solches nicht nützen, sondern stets auf die Vermehrung desselben bedacht seyn, und bey jedem Zuwachs wird sich seine unersättliche Begierde noch mehr erweitern. Die angstvolle Besorgniß für den Verlust seiner Schätze wird bey dem geringsten Geräusche seinen unruhigen Schlaf unterbrechen, und so sehr auch seine Leidenschaft das Gefühl des Mitleidens entkräftet, so werden doch die Thränen und Seufzer derer, die er durch seine Ungerechtigkeiten beleidiget, bey einsamen Stunden des Nachdenkens seine Gemüthsruhe stöhren. Wie kann also der glücklich seyn, dessen Leben in einer K·tte von Furcht und Sorgen besteht, und den sein Herz über den unrechtmäßigen Besitz seines Vermögens mit bittern Vorwürfen quält? —

Cleant hingegen erwählet einen andern Weg, um zu dem Ziel seines Wunsches, glücklich zu seyn, zu gelangen. Ihm scheinen, nach den irrigen Ideen, die er sich hievon bildet, ansehnliche Ehrenstellen und erhabene Titel die einzigen Beförderer seines Glücks zu seyn. Er wird daher mit Verabsäumung höherer Obliegenheiten alle seine Kräfte auffoderen, sich zu den höchsten Würden geschickt zu machen; er wird, wenn er seinen Ehrgeiz noch überdies mit einer schwarzen Denkungsart verbindet, seinen Nebenmenschen zu verkleinern, und die Verdienste desselben in ein falsches Licht zu setzen suchen, so bald er sich nur dadurch einen größern Werth zueignen kann, ja — er wird sich sogar kein Gewissen daraus machen, durch hinterlistige Ränke den eifrigsten Patrioten zu stürzen, um sich auf den Gipfel einer glänzenden Ehre zu schwingen. Er mag aber, als ein rechtschaffener Mann durch wesentliche Vorzüge, oder durch elende Kunstgriffe als ein kriechender Schmeichler, den wichtigsten Posten im Staate erhalten; er mag mit den Kennzeichen seiner Größe, noch so stolz prangen; so wird er, statt aller seiner güldnen Erwartungen, immer nur einen leeren Schatten erhaschen. Denn wenn Glückseligkeit bloß darinnen besteht, daß wir unter der Last der Staatsgeschäffte niedersinken; daß uns bey jedem Schritte ein Schwarm demüthiger Clienten verfolgt, denen wir in der verstellten Mine eines Hofmannes Versprechungen thun, an deren Erfüllung wir nie denken dürfen; daß uns die edlern Stunden der Erholung, die wir der Freundschaft gewidmet, von ermüdenden und eckelhaften Ergötzungen entrissen werden; daß unsere Ehre, unser Ansehen, Vermögen, ja öfters sogar unser Leben der ungewissen Gnade des Fürsten anvertraut ist, und der Verlust dieser Güter auf einen einigen unglücklichen Augenblick, den unsere neidischen Gegner zu nutzen wissen, beruhet; — so muß es eine Strafe seyn, sich glücklich zu sehen.

(Der Beschluß folgt.)

Nachricht.

Diejenigen Herren Liebhaber und Abnehmer dieser Intelligenzblätter hier in München und auswärts, welche bisher solche in dem hiesigen sogenannten Wasserburgerladen abgenommen haben, belieben künftighin diese Blätter in dem Intelligenz-Comtoir selbst, im Hofkammerrath-Kohlbrennerischen Hause am Schrannen- oder Hauptplatze über 3 Stiegen, abnehmen oder abholen zu lassen, oder wenigstens ihre Namen allda anzugeben, um ihnen solche zusenden zu können. Da, wie bekannt, die Bezahlung hiefür erst zu Ende des Jahres sich erbethen wird; so hoffet man, daß solche directe an das Intelligenz-Comtoir, mithin an niemand andern allhier, geschehen werde. Durch diese abgeänderte Einrichtung hofft man, den Liebhabern diese Blätter schleuniger einhändigen zu können, um das Mißfallen der zu späten Erhaltung derselben zu vermeiden.

Churfürstl. gnädigst privilegirtes Intelligenzcomtoir München.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 28.

München den 13 July 1776.

Artic. I.

a) Steuermandat. Datirt den 5ten Juny 1776.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths-Präsidenten, Vitze-Präsidenten, Vitzethumen, Pflegern, und Landrichtern, Verwaltern, und anderen Unsern Beamten, dann denen von Unserer lieben und getreuen Landschaft, auch allen Ständen, und insgemein Unseren sämmtlichen Unterthanen, nichtweniger denenjenigen, welche ausser Unseren Landen seßhaft, jedoch hierinnen einige Renten Gilt- und Einkünfte geniessen, Unseren Gruß, und Gnade zuvor, und geben denenselben zu vernehmen; Wasgestalten Wir über die Mittel, welche zu unvermeidentlicher Bestreitung Unserer Hofstaabs- und Militär-Ausgaben, dann gedeihlicher Fortsetzung des gemeinsamen Schuldenabledigungs-Werks erfoderlich sind, mit denen von Unserer lieben und getreuen Landschaft Ober- und Unterlands eigens hieher berufenen Verordneten, Commissarien, und Rechnungsaufnehmern, deren alt-hergebrachten Frey- und Gewohnheiten gemäß, reifliche Berathschlag- und Handlung pflegen lassen; Und nachdem Uns hierunter wegen der sich fertigen Jahrs in vielen Landesgegenden zu wiederholtenmalen angegebenen schweren Schauerwettern, dann Schneedruck, Viehfall, Wassergüß, und Ueberschwemmungen, zu Unsern höchsten Mitleiden geziemende Vorstellung geschehen ist, derentwillen Wir zufolge Unserer fertigen gnädigsten Aeußerung, nach dermal beschaffenen Umständen auf Sublevirung der Unterthanen vorzüglich gnädigsten Bedacht genommen haben, auch Unsere Kammergefälle beyzusetzen nicht entstehen wollen: So sind endlichen pro Postulato hernach bemeldte Stand- und Landsteuren verglichen: und einzuheben beschlossen worden. Nämlich und

Erstens werden die gefreyten geistlichen und weltlichen Stände, und deren Verordnete für sich, und ihre Mitstände, jedoch mit Vorbehalt, und ohne Nachtheil ihrer Freyheiten, zu einem freywilligen Beytrag Eine ganze- und zwey Drittheil Anlagen, und zwar solche zwey Drittheil auf St. Veit, und die ganze auf St. Michaeli an die Behörde erlegen.

Zweytens müssen die sämmtlichen Gerichts- und Hofmarks-Unterthanen mit- und neben der von Unserer Hofkammer, nach vorher beschehener Landschaftl. Vernehmung, unterm 19ten abgewichenen Monaths Jänner auf den Termin St. Mathias anticipando als bereits ausgeschriebnen ganzen-noch weitere zwey ganze und zwey Drittheil Steuren, und zwar auf St. Veit wiederum eine ganze, dann zu St. Jakobi die zwey Drittheil, und auf St. Michaeli die ganze ord. Herbst-Steuer entrichten. Und ob zwar

Drittens die inn- und ausser Lands liegenden Dom- und Collegiatstifts-Kapitel, Klöster, Spittäler, und andere derley geistl. Grundherrschaften, welche dem hieländisch gefreyten Prälatenstand nicht zugethan sind, ab ihren aus allhiesigen Landen ziehenden grundherrlichen Gefällen nach deren Betrag, und alt instructionsmäßigen Anschlag, die von Alters hergebrachte Herrngiltsteuern zu verreichen hätten; So wollen Wir doch dieselbe bey der vorhin mit Unserer lieben und getreuen Landschaft in seiner Maaß getroffenen Composition, mit nochmaliger Allegirung Unsers sub dato 19 Sept. 1770 ausgefertigten Additionalmandats, einsweilen belassen, und annebens gestatten, daß berührte Dom- und andere Stifts-kapitel, Klöster, Spittäler ꝛc. für heuer deren verglichenes Contingent zweyfach, nämlich auf den Termin St. Veit, und St. Michaeli

in

in die hiesige landschaftl. Kanzley gegen Quittung gutmachen dörfen. Dahingegen

Viertens alle übrige geistliche und weltliche Grundherrschaften, so unter die gefreyten Stände nicht gehörig: noch sonst um deren Schuldigkeit mit Unserer lieben und getreuen Landschaft auf ein gewisses vertragen sind, von ihren in Unsern Landen geniessenden grundherrlichen Nutzungen an Stiften und Gilten, dann Zehend-Kuchen- und Getreiddiensten, anheuer auf den Termin St. Veit, eine ganze, dann zu St. Michaeli ebenfalls eine ganze Herrengiltsteuer nach dem instructionsmäßigen Geldanschlag zu jenen Pfleggerichtern, und Hofmärken, worinnen die Grundunterthanen, und Zehendholden entlegen, gegen Schein der Verrechnungswillen zu entrichten haben. Inmassen auch

Fünftens bey dem weltlichen Clero, als Pfarrern, Vicarien, Gesellpriestern, und Beneficiaten die altübliche Widensteuer-Schuldigkeit im heurigen Jahre auf St. Veit mehrmalen zur Hälfte, und zu St. Michaeli völlig zu erholen kömmt, gegen jene aber, welche die Bezahlung ungebührlich verweigern, sowohl von Unsern Pfleggerichtern, als den Hofmarksinnhabern die in Unserm Mandat vom 16 May 1754 vorgeschriebene Verfangsmittel ohne weitere Anfrage zu gebrauchen sind.

Sechstens über die in Unsern Gerichtern, und den Hofmärken befindlichen Handwerks- und Innleute, welche nicht ansäßig, sondern ihre Wohnungen von einem zum andern Ort wechseln, und, neben dem Landschutz, ihre Nahrung mit Handwerken, und Taglohn genießen, ist auf St. Veit, und St. Michaeli allwegen eine sonderbare verläßliche Specification zu verfassen, und von jedem dergleichen Inwohner 1 Schilling Pfenning, oder in weisser Münz 8 kr. 4 hl. zu erfordern, und einzuschicken, sofort diese Gebühr um so gewisser in getreue Verrechnung zu bringen, als sich in den eingesändeten Anzeigen geäußert hat, daß Unserer höchsten Verordnung an vielen Orten die schuldigste Folge nicht geleistet worden, mithin Wir auf den nächsten widrigen Befund bemüßiget seyn wurden, die Ungehorsamen mit Ungnaden, und verdienten Bestrafungen ansehen zu lassen.

Siebentens sind die bloßen Freystifter, und Beständtner der adelichen Sitz- und Schloßhöfen, dann der gemeinen Güter, und Grundstücken ihre lebendige Fahrniß zu versteuren schuldig; Derohalben Unsere Gerichtsbeamte, und die Hofmarksrichter, wenn, und wo sich dergleichen bloße Stifter, und Beständtner befinden, deren eigenthumliches Huf- und Klohvieh zu beschreiben, und davon die instructionsmäßige Steuergebühr zweymal, als auf St. Veit, und St. Michaeli einzubringen, und gehörigen Orts in Zugang zu verrechnen wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. II.

a) Joseph Huber zu Aurolzmünster und Simon Langharer zu Fortenau, beyde Leinölschlager Gerichts Ried, biethen 100 Centner Leinöl feil, jeden Centner um 13 fl.

b) In dem Churfürstl. Markt Pogen ist eine bürgerliche weiß- und braune Bier- dann Weinschenk-Gerechtigkeit, nebst eigener Behausung und einigen Feldbau zum Verkaufe feil. Mehrere Nachricht kann man bey dem jetzigen Besitzer, Georg Einberger in Pogen, haben.

c) In der Kloster-Hofmark Inderstorf gedenket der sogenannte Unterwirth, Johann Paul Graber, seine besitzende, zum Kloster Inderstorf freystiftsweis gehörige, bey der Uebernahm auf 4700 fl. geschätzte zweygädige Wirthstafern, welche von Grund aus wohl gemauert, mit 5 Gast- und 2 besondern großen Zechzimmern, und einem Tanzboden versehen, und wobey die weisse und braune Bier- Wein- und Brandweinschenk- dann Metzger- und Kochgerechtigkeit ist, mit Dareingab 10- oder 12 guten Bettern, Zinn und Kupfer, dann Schiff- und Geschier, samt allen andern Zugehörungen, bestehend in einem halben Hofe, ebenfalls gemauerten Stallung auf etlich 30 Pferde, Stadel, Backhaus, Brunnen, Wurz- und Pflanzgärtel, Krautstück, zu Feld gegen 30 Juchart gut situirten Aeckern und 27 Tagwerk

werk Wiesmath, mit oder ohne weitere Fahrniß, zu verkaufen, oder auch Tauschweise zu verlassen. Ein zeitlicher Besitzer dieser Wirthstafern, wenn er nicht schläfrig und nur ein wenig hauswirthschaftlich ist, kann sich mit den Seinigen sehr wohl ernähren, weil 1) Viele Passagiere von Landshut über Freysing ꝛc. hieher nach Augsburg, und von daher wieder andere ankommen, und bey dieser Tafern die bequemste Einkehr nehmen. 2) Werden allhier 4 Jahrmärkte und die sogenannten Monathssonn- Frauen- und Antlastage, mit Einschluß der Charwoche processionaliter abgehalten, wo sich eine Menge Volks einfindet. 3) Werden jeden Sonn- und Feyertag in der Fasten die Oelbergpredigten gehalten, wo der Concurs auch zahlreich ist. 4) Gehen im Sommer sehr viele Kreuzleute durch. 5) Halten in dieser Tafern 5 umliegende große Dorfschaften ihre gewöhnlichen Kirchweyhtänze. 6) Liegt solche Tafern von der Amtswohnung vis-avis, woselbst die täglich ankommenden vielen Unterthanen bis auf ihre Abfertigung in Verwart stehen und ziemlich zechen. Von allen diesen schönen Benutzungen hat ein Unterwirth zur jährlichen Schuldigkeit nur zur Grundherrschaft gewöhnliche Stift 28 fl., zu einer einfachen Steuer 4 fl. 50 kr. und die Hofanlagen für einen halben Hof zu bezahlen. Ein neuer Käufer hat auch diesen Vortheil, daß er 1- oder 2000 fl. Capitalschulden gegen leidentliches Interesse innbehalten kann, und sich nicht gleich vollends Geldlos machen darf. Aktum den 22 Juny 1776.

Kloster-Hofmarksgericht Inderstorf.
Lit. Gruber, Churfl. Hofrathsadvocat, und Hofmarksrichter allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 6 July 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäffl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	906
Korn.	6	—	5	30	5	—	674
Gerste.	5	45	5	30	5	—	101
Haber.	4	—	4	30	4	—	148

Artic. V.
Handlungsnachrichten.

a) Holland. Die Generalstaaten haben durch eine Verordnung verbothen, das feine Gold- und den Silberdraht auf etwas anders, als auf Seide zu verarbeiten, und zwar bey Strafe von 1000 fl. Dadurch wird das Verfälschen mit Metall verhindert, indem dieses nur auf Zwiern verbraucht werden darf.

b) Ein Fabrikant in Stockholm, Namens Eckermann, hat eine ganz besondere Geräthschaft erfunden, um damit Eisen- und Metall-Drath platt und eben zu machen, und es darauf in allerley Zeug, sowohl von Seide, als Leinen, einzuwirken. Er selbst trägt Kleider davon; aber zu Tapeten und Decken schickt es sich noch besser. Er hat keinen Vorschuß dazu aus der öffentlichen Kasse verlangt, sondern bloß um eine Ausfuhrs-Prämie von 25 Procent angehalten, die ihm auch bewilliget worden ist.

Artic. VI.
Zur Polizey.

a) Zu Stockholm hat die Regierung die allerstrengsten Maaßregeln getroffen, damit die vielen Quacksalber, unberufenen Aerzte und Marktschreyer mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Diesen aber nicht allein ist ihr menschentödtendes Gewerbe alles Ernstes und bey der empfindlichsten Strafe untersaget; sondern auch die Apotheker haben ihre geschärftern Befehle erhalten; und damit keine von unberechtigten Personen ausgegebenen Recepte in den Apotheken angenommen, und falsche und verderbliche Arzneyen ausgegeben werden können; so soll derjenige Apotheker, der dergleichen Quacksalberische Recepte annimmt und verfertiget, zum erstenmale 100 Thlr. Silbermünze, zum zweytenmale 200 Thlr. S. M. bezahlen, und im dritten nochmaligen Uebertretungsfall ohne Barmherzigkeit um seine ganze Nahrung kommen.

b) Abhandlung von den scheinbaren Todesarten ertrunkener, erhenkter, ꝛc. Personen, nebst den eigentlichen und wirksamsten Genesungsmitteln. (Fortsetzung. Sieh Nro. 27. S. 236.)

 4. Soll

4. Soll während diesem allen die ganze Brust mit warmen Händen, besonders an den Seiten, gelinde, und zu wiederholten malen gerieben, sodann

5. Der Ertrunkene in ein warmes Bett, in einer etwas aufrechten Lage, so, daß das Haupt und der obere Leib etwas schräge in die Höhe liegen, gebracht, mit leinenen oder wollenen warmen Tüchern öfters umgeschlagen, und damit am Rückgrade mäßig und beständig gerieben werden. Wo indessen

6. Das Bett mit warmer Asche, Sand, Salz, oder Sand und Salz, vier Finger dick ungefähr überschüttet, sodann der Ertrunkene darauf gelegt, mit warmer Asche wieder bestreuet, oder mit warmen in Tücher eingeschlagenen Ziegeln, oder andern Steinen, oder hölzernen Tellern zugedeckt wird. Man hat Beyspiele, daß bloß durch wiederholtes Auflegen solcher warmen Asche Ertrunkene wieder zum Leben zurückgekommen sind. Verspüret man aber nun

7. Auf eine, oder auf mehrere dieser Behandlungen einige Zeichen des Lebens: so müßen entweder stark riechende Geister für die Nase gehalten, oder trockner Taback eingeblasen werden; nicht minder darf man einige Tropfen der flüchtigen Geister, als Hirschhorn, Salz, oder Salmiakgeist mit Wasser vermischt, auch ein wenig Weinsuppen verschlingen lassen. Und solchergestalten soll

8. Auch bey schon vermerkten Zeichen des Lebens, jede Art erwähnter Hilfsmittel noch einige Stunden bis zum wirklichen Athemholen und Pulsschlage, Ansetzen zum Schlucken und Erbrechen, wirklichen Erbrechen, und dergleichen, fortgesetzet werden; weil widrigen Fall, nach eingeholten Erfahrungen, wegen zu früher Hintansetzung belobter Mittel, dergleichen Personen, auch nach den ersten Bewegungen, noch sterben. Hingegen sind

9. Die gewaltsamen Mittel, als die Wälzungen solcher ertrunkenen Personen auf einem Faße, oder die Umstürzungen auf den Kopf, oder gar die Aufhängungen bey den Füßen an einem Stricke, höchst schädlich, ja selbst an sich schon tödtlich, und ohne weiters auf das schärfeste zu untersagen.

10. Wenn es geschieht, daß, auf das Einblasen von frischer Luft, Athem, oder Tabackrauche in den Mund, keine merklichen Wirkungen entstehen; so kann es seyn, daß die Hölung des Mundes mit einem schaumigen Schleime, auch wohl mit Schlamm und Sand, angefüllt wäre, die man mit den Fingern nicht herauszubringen vermag. Oft ist auch dieser Schleim nicht im Munde, aber er füllt die Kehle an; und oft ist bloß ein Krampf der Luftröhre, besonders des Kehldeckels und seiner Muskeln dem Einblasen entgegen. In diesen Fällen muß der Arzt oder Wundarzt die Oeffnung der Luftröhre (Bronchotomia) ungesäumt vornehmen, und die Umstehenden müssen sich nicht scheuen, die Operation zu gestatten, weil sie ganz und gar nicht schädlich ist, sondern viele in diesem Falle wieder zum Leben gebracht worden sind. Wenn sodann der Kranke zu schlucken anfängt: so kann man ihm durch Eingießen und Einspritzen mit und von warmen Wasser, worunter Meerzwiebelsaft gemischt ist, den Mund vom Schleime reinigen, der Luft den ordentlichen Weg eröffnen, und die Wunde nachher nach den Regeln der Kunst zuheilen.

NB. Den Landbadern wird hier in kurzem zu leichterer Ausübung dieser Operation die Art hierinnen zu verfahren angezeigt. Der Wundarzt muß also unter dem Adamsapfel der Länge nach die Haut nebst dem Fette durchschneiden, mit einem Pistourin, oder einer Lanzette die Luftröhre zwischen 2 knorplichten Ringen öffnen, den nächsten unterm Knorpel selbst durschneiden, und eine kleine metallene oder hölzerne Röhre zum Einblasen und Athemholen einbringen.

11. Fängt der Patient einmal an zu schlucken: so bereitet man ihm, wenn er bey hinlänglichen Kräften ist, einen Thee von Melissen oder Fliederblumen mit Weineßig, oder Honig gemischt, oder auch Zitronensaft und Zucker versüßt; ist er aber sehr schwach, so wird der Thee aus Rauten oder Krausemünzen mit fein viel Weineßig und Honig zurecht gemacht. Auch kann man wohl mit Vorsicht etwas warmen, auch nur ein wenig gewürzten Wein geben.

12. Diese

12. Diese ganze Klasse von Hilfsmitteln dienet zwar auch den zur Winterszeit Ertrunkenen, und in den Eislöchern zugleich vom Froste Erstarrten; nur müßen letztere zuvor wie Erfrorne behandelt, und in einer kühlen Luft, und durch häufige Bespritzung mit kaltem Wasser über den ganzen Körper aufgethauet werden; welches man an der Steifigkeit und Härte des Körpers bemerkt. So bald man hernach wahrnimmt, daß der Frost auszieht: so muß ihnen die Drosselader geöffnet, und, nach reichlichem Blutlassen, wie oben angezeiget worden, verfahren werden.

Der zweyte Abschnitt.

Von den Mitteln, den Erwürgten oder Erhenkten zu helfen.

Wenn fremde Bosheit bey Erdrosselten, oder eigenthümliche Schwermuth bey milzsüchtigen Erhenkten Rettungsmittel heischen: so kann man bey beyden folgende Anstalten zur Wiedergenesung treffen. Nämlich:

1. Soll jeder rechtschaffener Menschenfreund, wenn ihm ein solcher unglücklich Erdrosselter oder Erhenkter zu Gesichte kömmt, denselben augenblicklich bey den Füßen in die Höhe heben, und den Strick abschneiden, ohne sich von dem blinden Vorurtheile irre machen zu lassen, als könne man solche Unglückliche ohne Schaden seiner Ehre nicht anrühren; dabey muß man sich in Acht nehmen, daß mit der Körper im Herunterfallen keinen Schaden leide; sodann wird der Strick am Halse losgemacht.

2. Darauf bringt man den Körper in einen luftigen Raum; giebt ihm auf Stroh und Betten eine aufrechte Lage, so, daß das Haupt und der Oberleib sehr hoch zu liegen kommen; entkleidet ihn zwar nicht ganz, aber doch löset man alles auf, damit um Brust, Leib und Schenkel nichts fest sey; nur das Haupt und der Hals werden ganz entblößt.

3. Nach diesem geschieht die Haupthilfe durch die ungesäumte Oeffnung der Drosselader, wie Abschn. I. Num. 1. erkläret worden; oder, wenn diese zu sehr verschwollen, einer Ader am Arme, aus welcher reichlich, und bis gegen 15 Unzen, Blut gelassen werden muß; und zwar um so viel häufiger, je röther und bräuner Haupt und Hals angelaufen sind. Fließt aber das Blut nicht, oder äußern sich, ungeachtet es fließt, keine merklichen Lebenszeichen: so muß man

4. Die Schläfe, und hinter den Ohren mit Eßig reiben, und blutige Schröpfköpfe ansetzen;

5. Das Gesicht mit Weineßig und kaltem Wasser besprengen;

6. Warmen Athem in die Lunge einblasen;

7. Reizende Klystiere, dergleichen Abschn. I. Num. 3. beschrieben worden, oder auch Einblasen der Luft in den Mastdarm durch einen Blasebalg versuchen, und

8. Den Körper, wenn er kalt ist, nach Abschn. I. Num. 3. und 4. erwärmen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Medicinische Nachricht.

Herr Paulet, Doctor der Medicin zu Paris und Montpellier hat, nach vielen Untersuchungen über die verschiedenen pestilenzialischen Viehseuchen, bewiesen, daß jene, welche in den mittägigen Provinzen Frankreichs grassiren, von der nämlichen Beschaffenheit wären, welche man in den Jahren 1712, und 1745 in Europa beobachtet habe, und damalen mit allem Fleiß und Untersuchung von den größten und gelehrtesten Männern in der Medicin dortiger Zeit beschrieben worden sind, als nämlich von Laneisi, Ramazini, und de Sauvages &c. &c.

Besagter Herr Doctor Paulet beweiset ein mehrers in einem auf Befehl Sr. Majest. des Königs in Frankreich in Druck herausgegebenen Werk, „daß das Wasser, die Ställe „des Hornviehs damit häufig übergossen, das „vornehmste und vorträglichste unter allen „bis anher bekannt gewordenen Mitteln sey, „um solches von der Ansteckung zu heilen, „und das Gesunde von aller Inficirung sicher „zu stellen.„

Dieses einfache Mittel ist sogar schon durch die Morgenländischen Einwohner angewendet und erprobet worden, besonders zu Constantinos

tinopel in Pestzeiten mit bestem Erfolge, und haben sich dessen als ein Gegengift vor dem ganzen Leib bedienet. Es verdient daher alle Aufmerksamkeit, besonders von jenen, welche ihr Vieh erhalten wollen. Herr Paulet sagt in seinem herausgegebenen Werk: „Wollet „ihr gesichert seyn, daß eure Stallungen „durch das einfältigste und am wenigst kosten„de Mittel gereiniget werden, so höret nicht „auf, Wasser im Ueberfluß hinein zu schüt„ten, ahmet nach die Natur, welche auf näm„liche Art durch einen häufigen Regen die an„gesteckte gemeine Weyde abwaschet und al„les reiniget; lasset eben so in eure Stal„lungen gleichsam als ein Strom mittelst ei„ner großen Gießkanne über das Vieh reg„nen, waschet alles Holzwerk, den Boden und „Seitenwände, und habt auf dieses untrüg„liche einfache Mittel mehr Vertrauen, als „auf alle Räucherungen und Arzneyen, wel„che zu nichts dienen, als noch mehr euere „Stallungen zu vergiften; hütet euch vor dem „Zinnober, Spiesglas, Arsenik, und beson„ders vor dem Schwefel; denn dieses wäre „das gewisseste Mittel euer Vieh zu ersticken.„ Lasset euch zur Warnung seyn, daß alle theure und zusammengesetzte Arzneyen von jener Art seyn, welche bey dem Vieh die wenigste Kraft und Wirkung haben. Gebet eurem kranken Vieh einige Blätter Pappeln, Sauerampfer, Mauerkraut, Lattich, Burretsch, Mangold zu einem Salat bereitet, eine Mischung mit Wasser, Eßig und Salz, das kranke Vieh wird nur dasjenige, was ihm tauget, fressen; indessen gebet ihm täglich einen säuerlichen Trank, striegelt solches auf viele Arten öfters des Tages, und bemühet euch, daß das Fell weich werde, und an einigen Orten Oeffnungen oder Ritzer bekomme; hat das Vieh Schauder und kalte Hörner, muß man ihm ein wenig Wein mit sehr wenig Theriac geben. Alle diese vorgeschriebenen Arzneyen sind sehr einfach und vielmal erprobet, je mehr aber eine Sache einfach ist, desto mehr verdienet solche alles Vertrauen. Hingegen mistrauet all jenen, welche euch goldene Berge verheissen, als beyden Marktschreyern, Quacksalbern überhaupts allen Menschen, welche ausserordentliche Mittel zu besitzen vorgeben.„.

Zu dieser Viehseuche ist nichts besser als obbeschriebene Mittel, dann der Natur ein wenig geholfen und nicht dagegen gehandlet, was die Genesung bewürken könne.

Artic. VIII.

Preisfragen, und auswärtige Litteratur.

a) Berlin. Ausgesezte Preisfragen, welche von der königlichen Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Berlin, für das Jahr 1778 aufgegeben worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften und schönen Künste hat in ihrer Versammlung vom 6ten Juny 1776 den von der Classe der schönen Wissenschaften ausgesetzten Preis, welcher die Frage betraf: Wie verhielt sich seit Constantin dem Großen bis zu der Zeit, da nach dem Ableben Theodosii das Reich getheilet wurde, wie verhielt sich bis dahin der Werth des Geldes zu den Lebensmitteln? Und was für einen gegenseitigen Einfluß haben die Veränderungen des innern Gehalts der Münzen, und die Veränderung der politischen und ökonomischen Verfaßung des Reichs aufeinander bewirket? dem verstorbenen Herrn Julius Friderich von Reffenbrink, ersten Präsident der Regierung zu Stettin, zuerkannt; seine Abhandlung war deutsch, und hatte zur Devise: Rector omnium vim quoque intelligendi, quam ipse dedit, & regit, & adjuvat.

Die Classe der schönen Wissenschaften wünschte bey Anerkennung dieses Preises, daß der dritte Abschnitt dieser Frage etwas allgemeiner und ausführlicher bearbeitet worden wäre.

Die Classe der speculativischen Philosophie hat die Zuerkennung des Preises über die Untersuchung der zwey Grundvermögen der Seele, nämlich des Erkenntniß und des Empfindungs-Vermögens bis in das Jahr 1776 verschoben. Die deutsche Abhandlung, welche bekrönt wurde, hatte zur Devise: Nosce te ipsum, und war von dem Herrn Prediger zu

Char

Charlottenburg, Johann August Eberhard.

Das Accessit ist 1) dem französis. Stück, betitelt: Ueber das Erkenntniß und Empfindungs-Vermögen, mit der Devise: Sin, hasne primum naturæ accedere partes: Virg. Georg. 2) Der deutschen Abhandlung, welche eine griechische Stelle des Plato zur Devise hatte Ουδ᾽ εγας &c. 3) Der deutschen Abhandlung mit der Devise: Est quodam prodire tenus &c. zuerkannt worden.

Die Classe der Experimental-Philosophie hat fürs Jahr 1777 folgende Preisfrage ausgesetzet:

Da die so merkliche Verschiedenheit der Winkel, unter welchen die Nebenäste aus den Hauptstämmen der Arterien entspringen, sich sehr nach den visceribus richtet; so wird gefragt:

Welches die für jede Arten von Secretionen vorzüglich bestimmte Größe dieser Winkel sey, wie dieselbe durch Versuche am zuverläßigsten angegeben werden könne, was sie zu dem, was jeder Art von Secretion eigen ist, beytrage, und wie die Geschwindigkeit und Umlauf des Blutes dadurch modificirt werde, und auf richtige Gründe zur Berechnung zu bringen sey?

Man ladet die Gelehrten in allen Ländern, die ordentlichen Mitglieder der Akademie ausgenommen, ein, an der Beantwortung dieser Frage zu arbeiten. Der Preis, welcher in einer goldenen Medaille, am Gewicht funfzig Ducaten schwer, bestehet, soll demjenigen, welcher, nach dem Urtheile der Akademie die Sache am beßten getroffen haben wird, zuerkannt werden. Die Abhandlungen müßen leserlich geschrieben seyn, und an den Herrn geheimden Rath Formey, beständigen Sekretair der Akademie, eingesendet werden. Man wird selbige, spätestens bis den 1ten Jänner 1777, nachher aber durchaus keine mehr annehmen, was für eine Ursache, wegen der Verzögerung derselben auch etwan angegeben werden möchte. Man bittet die Verfasser, sich nicht zu nennen; sondern auf ihre Abhandlungen bloß einen Denkspruch zu schreiben, und einen versiegelten Zedel, welcher nebst dem Denkspruche, ihre Namen, und den Ort ihres Aufenthaltes enthält, beyzulegen.

Der Ausspruch der Akademie wird in ihrer am 31sten May 1777 zu haltenden öffentlichen Versammlung bekannt gemacht werden.

Die Akademie sollte bereits in ihrer am 2ten Juny 1774 gehaltenen Versammlung den Preis zuerkennen, welcher folgende, von der mathematischen Classe ausgesetzte Frage betraf:

Man verlanget eine Verbesserung der Methoden, die man bis jetzt gebrauchet hat, aus einigen Beobachtungen der Cometen ihre Laufbahnen zu berechnen: besonders, daß allgemeine, aber genau erwiesene Formeln angegeben werden, die eine völlige Auflösung des Problems aus drey gegebenen Beobachtungen die parabolische Bahn eines Cometen zu bestimmen, enthalten: und daß zugleich die Anwendung dieser Formeln auf die einfacheste und genaueste Auflösung dieses Problems gezeiget werde.

Nun hat die Akademie zwar in einigen von den hierüber eingesandten Abhandlungen viel Fleiß und sehr gründliche analytische Aussichten gefunden; da sie aber dem ungeachtet wahrgenommen, daß die Verfasser obgedachter Abhandlungen den Hauptzweck der Aufgabe, der hauptsächlich dahin gieng, den Astronomen eine leichte und unmittelbare Methode vorzuschlagen: wie die Laufbahn der Cometen aus Beobachtungen zu berechnen sey, nicht erreicht haben; so hat sie für gut gefunden, diesen Preis wieder von neuem auszusetzen, und die Auflösung der Frage bis auf das Jahr 1778 hinauszustellen; durch diesen Aufschub gewinnen die Gelehrten, welche sich mit Bearbeitung dieser Materie beschäftigen wollen, mehr Zeit zu ihren Ausarbeitungen, und der darauf gesetzte Preis wird alsdenn noch einmal so hoch angewachsen, mithin der Wichtigkeit des Gegenstandes und den Schwierigkeiten der Auflösung angemessener seyn. Die bereits eingesandten Abhandlungen über diesen Gegenstand behalten allerdings nach wie vor ihre Ansprüche auf den deshalb ausgesetzten Preis, und die neu einzureichenden Schriften

ten werden bis zum 1 Jänner 1778 angenommen; der Preis ist eine goldene Medaille von 100 Ducaten.

Da der wohlsel. Herr geheime Rath und Director der Classe der Experimental-Philosophie, Eller, einen Preis ausgesetzet hat, der vornämlich über Gegenstände aus dem Ackers und Gartenbau bestehet, so wird folgende Preisfrage festgesetzt:

Da die Pflanzen ihren Nahrungssaft fürnämlich aus den Wurzeln ziehen, und eben daher die Wartung und Ziehung der Pflanzen größtentheils von der Verschiedenheit der Wurzeln, ihrer Größe, Form, Structur, Anzahl und Verbreitung ihrer Aeste und Fasern, wie auch von der Beschaffenheit, Dicke und Härtigkeit der Rinden abhängt, so wird verlangt, umständlich anzugeben: Wie die Pflanzen in dieser Absicht in Classen zu ordnen, und wiefern die Cultur der Pflanzen dadurch überhaupt, und in Absicht auf jede Classe besonders bestimmt werden könne? Die eingeschickten Abhandlungen werden bis zum 1 Jänner 1777 angenommen, und der Preis wird den 31 May bey öffentlicher Versammlung der Akademie zuerkannt werden.

b) In Linz kömmt eine Wochenschrift heraus, deren Verfasser sie folgendermassen ankündet: Nachricht, oder weil es also Mode ist: Avertissement an das Publikum. Dem gelehrten Publikum wird hiemit eine lachende, und eben darum gemeinnützige Wochenschrift angekündiget, welche den 4ten des Heumonathes in Linz das erstemal, und zwar im Drucke erscheinen wird, mit dem Titel: Der Lachende ein gemeinnützliches Wochenblatt für alle Stände.

„ Die Absicht des Verfassers, welcher „ nur im Verborgenen auf die Mittel denkt, „ seine ziemlich mißliche Umstände zu „ verbesseren, auch der Begierde sich gedruckt zu sehen, nicht länger widerstehen kann, und dahero nur um Geld, — „ auf die Ewigkeit dieser abgeschriebenen Sachen ist ohnehin nicht zu gedenken, — „ schreiben will, gehet dahin, seinen Mitbürgern damit nützlich zu werden, wenn „ er ihnen bey den widerwärtigsten Umständen, „ schwärsten Zeiten, betrübtesten Unglücksfällen, und allen zum Mißvergnügen möglichen Gelegenheiten die Art und Weise jederzeit zu lachen alle Wochen einmal in einem kurzen doch kernichten und faßlichen „ oder drollichten Auszuge die verläßlichste „ und auf*) richtige Erfahrungen gegründete „ Kentniße beybringet, welche er da, wo es „ auch nicht nöthig seyn wird, mit seinen „ eigenen weisen Anmerkungen, nur um den „ Bogen voll zu machen, begleiten wird.**

*) „ Der Setzer wird ersucht, die zwey Wörter, derer Mittelding das *) ist, wohl auseinander zu „ setzen, sonst möchten ungeübte Leser etwan gar „ in diesen Blättern Aufrichtigkeit suchen, welche doch die Sache des Verfassers nicht ist. „

**) „ Wer diese Periode in einem Athem, ohne frischen Luft einzupumpen, vor zweyen Gerichtsfähigen Zeugen herab lesen kann, dem stehet „ frey einen ganzen Jahrgang dieses Wochenblattes bey dem Verleger ohne Entgelde abzuholen. „

„ Für den Scepter und Hirtenstab schreibe ich nicht; für den ersten bin ich zu klein, „ dem andern kann ich nichts nützen; der erste hat größere Leute, die ihn lachen machen, „ und der letzte lachet auf unser aller Kösten; „ nur jene, die als die Parenthese anzusehen, „ werde ich lachen lehren, oder wenn sie sauer „ sehen, lache ich über sie. Aus diesem Gesichts-Punkte betrachtet, gehört diese Wochenschrift in der That für alle Stände. „

Wir übergehen das Uebrige der Ankündigung, welche in gleichem muntern Tone fortgeschrieben ist, und melden nur, daß auf diese Wochenschrift bey Herrn Johann Michael Pramsteidel, O. Oe. Landschaftsbuchdrucker in Linz fürs halbe Jahr 1 fl. 30 kr. pränumeriret werden kann. Die Pränumeration dauert bis letzten September. Alle Donnerstage kömmt ein Stück heraus.

c) Eine gleiche Ankündung einer fast ähnlichen Wochenschrift erhalten wir von Frankfurt am Mayn; sie heißt so: „ Epimenides, eine komisch-moralische Wochenschrift.

„ Wir

„ Wir — — Wir? — — — Freylich, allerdings — Wir! — Ists doch ein „ vortreflicher Anfang einer Wochenschrift — „ Ich wollte lieber des Todes seyn, als mit „ dem einfältigen Ich zu Markt ziehen —

„ Wir — hält schon gleich im Anfange Jedermann in Respect — da für dem armseligen Ich kaum der Bauer den Hut zuckt.

„ Ich der Herr Autor, bin freylich nur „ einfach; es sollte mir leid thun, wenn „ meine zierliche Person doppelt wäre — — „ aber denn, das allerliebste Wir — Ich könnts „ küssen — so gerne hab ichs — Ich muß „ es da hersetzen; Zu dem läßt sich auch vieles dabey denken.

„ Wer weiß, sagt mancher vielleicht zu „ sich selbst — so bald ers anblickt — Wer „ weis, was d'rhinter ist — wer weiß, wie „ viele die Köpfe zusammen gesteckt, dies „ Buch zu dichten — es mag wohl so dumm „ nicht seyn: denn viele wissen ja mehr, „ als einer.

„ Ein Hauptumstand kömmt itzt noch „ dazu — Das liebe Wort hilft oft dem Autor seine Absicht erreichen; es verursachet „ manchmal, daß ein Buch, dessen Anfang „ es ist, gelesen wird, und gelesen zu werden, wünscht doch jeder Schriftsteller —

„ Ich selbst schreibe selten gerne für Mäuse „ und Würmer: hat man aber den Wisch „ einmal durchbuchstabirt, dann mag der Besitzer nach hohem Belieben ihn zu Ehren „ oder Unehren bestimmen; es soll mir keinen Kummer machen.

„ Dieser Hauptumstand, er sey so lächerlich als er wolle, giebt mir neuen Muth, „ meine Wochenschrift folgendermassen anzufangen:

„ Wir haben eingesehen, daß bey gegenwärtigem grossen Mangel an neuen Büchern — — und Ueberfluß an vernünftigen Lesern — — — es unsere Pflicht sey, „ unsere erhabene Talente anzustrengen, und „ die Welt mit unserer Weisheit zu bestrahlen.

„ Wir wünschen aber, eh wir weiter gehen, dem ganzen Publikum Glück, daß es „ um den Zeitpunct lebt, da wir aus lauter „ Menschenliebe es uns in Gnaden gefallen „ lassen, dieses Werk heraus zu geben.

„ Der Plan den wir zu unserer Wochenschrift geschmiedet haben, ist völlig neu, „ und hat keine Gleichheit, weder mit jenem, „ der Rindvieh gestohlen, und dem Battus „ das Maul mit einer schönen Kuh gestopft „ — — — noch mit der Maitresse des Herrn „ Zephyros, die auf Erden wandelt, und „ aus lauter Stolz ihr Haupt bis in die „ Wolken erhebt.

„ Wir kommen alleweil aus unsrer Höle, „ in welcher wir sieben und fünfzig Jahre geschlafen. Wir haben diese ganze liebe lange „ Nacht wohl geruhet, und sind itzt völlig „ allegro.

„ Mit verjüngerten Kräften demnach können wir, noch eh wir die Reise, die wir „ vorhaben, antretten, uns etwas in unsrer „ Heimath umsehen.

„ Wir haben beschlossen, eine kleine Spazierfahrt nach den Mond anzustellen.

„ Die Königinn Astrarche hat eine Einladung an uns ergehen lassen — sie hat „ ein gewisses Projekt vor, darinn wir behülflich seyn sollen; eine grosse Strecke Landes, so völlig urbar, aber annoch unbewohnt ist, soll in eine Pflanzstadt verarbeitet werden, und da Ihro Majestät ein „ allergnädigstes Zutrauen gegen uns geäussert, so haben wir es als unsere Schuldigkeit betrachtet, uns in Diensten der „ vortreflichsten Monarchinn zu begeben „ u. s. w.

„ Den ersten May hujus anni werden Wir die Ehre haben wiederum auf dieser Erde einzutreffen, und sodann den vierten gedachten Monaths unsere eigentliche Publication anfangen, wovon künftighin in der Buchhandlung des Herrn Johann Gottlieb Sauerlander zu Frankfurt am Mayn gegen jedesmaliger Erlegung Vier baarer Kreuzer Druckgebühr, alle Samstage ein Bogen abgelanget werden kann; und die, so sich ein Profitchen machen wollen, können mit gedachtem Herrn sich auf Pränumeration einlassen.„

„ Diejenigen Herren und Damen welche

 uns

uns mit Materien an die Hand gehen wollen, können von heute an sich unsrer Addresse bedienen, und versichert seyn, daß sie ihren Witz in dieser unserer Wochenschrift gedruckt sehen werden — er sey in Versen oder in Prosa abgefaßt: er muß aber gewürzt seyn — Wobey jedannoch anzumerken, daß Wir

1) Nichts einrücken werden, was die Religion zum Gegenstand hat, dann diese schätzen wir zu heilig, um in einer muntern Schrift auch nur einmal davon zu reden.
2) Nichts wider die Obrigkeiten der Welt.
3) Nichts Pasquillantes.

Denn wir dürfen keine Schriften mit nach dem Mond nehmen, als die vernünftig, lehrreich und unschuldig sind; Lustig hat man sie dort gerne.

Hat jemand die Geschicklichkeit eine herrschende Ungesittetheit figürlich einzukleiden, ohne Personen selbst anzugreifen — kann er uns immer seine Aufsätze mittheilen, wovon wir den besten Gebrauch zu machen nie ermangeln werden.

Der Weise wird jetzt unsern Plan einsehen; und begreifen können, daß wir den aufgeweckten Sittenlehrer machen wollen; wozu der Edelgesinnete fähige — Wir sinds gewiß — uns die Hand bieten wird, der sich nach hohem Wohlgefallen dieser Addresse bedienen wolle:

An Herrn Epimenides nach der Höle auf dem Gebirge Cadmus. Zur weitern beliebigen Beförderung abzugeben in der Buchhandlung des Herrn Sauerländer zu Frankfurt am Mayn. Franco.

Artic. X.

Ueber die Vorurtheile. (Fortsetzung.)

Aber welch schreckensvoller Auftritt eröffnet sich hier meinem Auge? Hier sehe ich Amynt, durch die unglückliche Hand seines Freundes ermordet, niedersinken, und die Quelle dieser verabscheuungswürdigen Handlung liegt in einem gefährlichen Vorurtheile der Ehre verborgen, welches unsere Vernunft mit einem dichten Nebel umhüllt. Die unrichtigen Begriffe derselben, die wir von einem blinden Urtheile der Welt ableiten, lassen uns jedes gleichgiltige Wort, jeden unschuldigen Scherz, der unsrer mürrischen Laune mißfällt, jede übereilte That, die mehr die Folgen einer aufwallenden Hitze, als einer vorsetzlichen Beleidigung ist, für eine Kränkung unserer Ehre ansehen, und unter dem Scheine, solche zu vertheidigen, flößen sie uns eine Nachbegierde ein, die sich mit nichts, als mit dem ströhmenden Blute unsers Beleidigers, stillen läßt. Dies fürchterliche Mittel, wodurch wir unsere Ehre zu behaupten glauben, ist nicht nur dem Wesentlichen derselben gerade entgegen gesetzt, sondern es ist auch noch überdies ungewiß. Denn da unser Werth von der Einrichtung unsrer Handlungen abhängt, und alsdenn erst gültig wird, wenn solche den Vorschriften der Vernunft und der göttlichen und weltlichen Gesetze genau angemessen sind; so müssen wir durch die Geringschätzung unsers eigenen, oder durch die muthwillige Abkürzung des Lebens unsers Nebenmenschen nothwendig diese Vorschriften verletzen, unsere Ehre wird also in dem Augenblick, da wir sie rächen wollen, von uns selbst entheiliget werden. Man sehe aber nicht einmal auf die Moralität jenes schrecklichen Mittels, das uns für unsere gekränkte Ehre Genugthuung verschaffen soll; man bedenke bloß, daß es hiebey auf nichts weiter, als auf die Geschicklichkeit in dem Gebrauche mörderischer Werkzeuge ankömmt, ob der beleidigte Theil oder der Beleidiger selbst Sieger wird; so kann man leicht einsehen, wie höchst ungewiß diese Schadloshaltung für unsere zugefügte Beleidigung ist. Was ist also wohl rühmlicher, seinem Gegner, wenn wir ihm in einer elenden Kunst überlegen sind, großmüthig die Hand zur Versöhnung darreichen, oder mit ihm ein Spielwerk unsers Muthwillens treiben, und ihn eines Lebens berauben, das er zu vertheidigen nicht im Stande ist. — Letzteres verabscheuet sogar das unvernünftige Thier, welches sich nie mit einem schwächern in Streit einläßt, und das edlere Geschöpf — der vernünftige Mensch will sich noch tiefer herabsetzen? Was stimmt mit der Vernunft mehr überein, den gefoderten Zweykampf auszuschlagen, und dafür unserm Gegner die ihm zu-

zugefügte Beleidigung freundschaftlich abzubitten, wenn wir uns unsrer Schwäche bewußt sind, oder unser Leben verwegen aufs Spiel zu setzen, und es darauf ankommen zu lassen, ob es uns unser Feind rachbegierig nehmen, oder großmüthig schenken wird? — Allein der größte Theil der Menschen, von falschen Vorurtheilen betäubet, wird bey der Verletzung seiner Ehre, die er nicht selten auf niedrige Gegenstände setzt, die Stimme der Vernunft nicht hören, sondern bloß nach einem blinden Urtheil der Welt handeln. Der Gedanke, daß in den Augen derselben eine friedfertige Aussöhnung für ein Zeichen einer Zaghaftigkeit gehalten werde, wird ihn aus Scham davon abhalten, und daher jede Aufwallung der Menschlichkeit bey ihm dämpfen — die heiligsten Pflichten vergessend machen. Er wird, seine Ehre zu retten, lieber den blutdürstigen Dolch in das für ihn schlagende Herz seines Freundes stoßen, und sich eher der nagenden Marter seines Gewissens unterwerfen, als durch eine vernünftige Handlung sich den ungegründeten Vorwürfen einer unbilligen Welt aussetzen. —

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf eine andere Seite, so werden wir auch daselbst genug Spuren antreffen, die uns zu dem gefährlichen Hinterhalte der Vorurtheile führen. Wir alle empfinden gegen einige unsrer Nebenmenschen einen gewissen Grad der Zuneigung oder Abneigung, der stärker ist, als gegen andere; allein nicht allzeit entspringt die Quelle hievon aus der gewissen Ueberzeugung von dem Werth oder Unwerth solcher Personen, sondern sie ist auch öfters hinter ungeläuterten Meynungen versteckt, die wir von dem Gemälde, das sich unsere Phantasie von der körperlichen oder moralischen Schönheit, oder Häßlichkeit derselben entwirft, entlehnen und für gültig halten. Treffen die Hauptzüge in diesem Gemälde mit unserer Neigung, die sich sehr leicht durch ein Aeußerliches bestechen läßt, überein; so wird das Original eben so gewiß unsern Beyfall erhalten, als ein widersprechendes Colorit einen Widerwillen gegen dasselbe bey uns verursacht: die Vorurtheile, die sich in unsere Empfindung mit einmischen, werden also das Prisma unsrer Beurtheilung, worauf nothwendig falsche Farben erscheinen müßen. Dies ist die Ursache, warum in unsern geblendeten Augen nicht selten eine betrügerische Schminke zur natürlichen Schönheit; ein unregelmäßiger Bau des Körpers, versteckt in einem Gewande, das geschickt ist, Fehler sogar in Reize zu verwandeln, zu einem Meisterstück der Natur; boshafte Verläumdung zu Merkmalen des Witzes; Mangel des Verstandes zur gefälligen Unschuld; ungesittetes Betragen zur Lebensart; ausschweifende Freyheit zu munterem Scherze, und eine glänzende Puppe ohne Leben zum Gegenstande unserer Bewunderung werden; da wir im Gegentheil einer in ländlich ungekünstelte Tracht eingehüllten wirklichen Schönheit unsern Beyfall versagen: ein vernünftiges Stillschweigen für Einfalt; Gleichgültigkeit gegen das Tändeln für Unempfindsamkeit und eine lobenswürdige Bescheidenheit für eine lächerliche Schüchternheit annehmen. — Wir werden daher, da unsere Urtheile bloß bey dem Aeußerlichen stehen bleiben, auch nach demselben die der Schönheit angewiesenen Grenzen nach eignem Wahne erweitern, oder einschränken, so, wie wir in dem Gemälde Vollkommenheiten oder Flecken entdecken, die sich nirgends, als in dem Kreise unserer feurigen Einbildung aufhalten.

Eben so widersprechend sind auch größtentheils unsere Urtheile über den moralischen Werth unsers Nebenmenschen. Gemeiniglich ist der bloße äusserliche Schein seiner Handlungen die Richtschnur, wornach wir die Güte seines Herzens bestimmen, und leichtsinnig vergessen wir, den geheimen Triebfedern derselben nachzuforschen; unsere Entscheidung muß daher allerdings fehlerhaft werden, weil wir sie auf eine so betrügerische Grundlage stützen. Denn man kann in den Augen der Welt wirklich tugendhaft handeln, und dabey ein heimlicher Bösewicht seyn; so, wie wir aus Uebereilung, aus Anreizungen und s. f. Fehltritte thun können, und dem ungeachtet rechtschaffen denken. Frontin ist nichts weniger als tugendhaft, und wir gestehen ihm dennoch einen guten Charakter zu, weil uns

sein

kein äußerlicher Schein täuscht. Er weiß sein tückisches Herz hinter der Maske der Tugend geschickt zu verbergen; er weiß unsere Liebslingsneigung insgeheim zu belauschen, und ihr aufs angenehmste zu schmeicheln; er weiß durch die glänzenden Fähigkeiten seines Verstandes, durch Handlungen, die das Gepräge der Rechtschaffenheit mit sich führen, durch das Gefällige in seinem Betragen, und durch die Bemühung, in unsern Augen als untadelhaft zu erscheinen, uns ein Zutrauen zu ihm abzulocken, welches unvermerkt in die vertrauteste Freundschaft übergeht. Diese erborgten Kunstgriffe, womit er seine lasterhaften Absichten bedeckt, werden also unsere Beurtheilung sehr leicht hintergehen, und uns so sehr für ihn einnehmen, daß wir die freundschaftlichen Warnungen derer, die die Blöße seines Herzens besser kennen, weil sie weniger von Vorurtheilen regiert werden, für boshafte Verläumdungen ansehen, und ihnen daher kein Gehör geben, ja — hat er es in der Kunst, sich zu verstellen, so weit gebracht, daß er die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, durch Scheingründe, welche wir als Beweise seiner Unschuld leichtgläubig annehmen, listig zu zernichten weiß; so wird er dadurch einen noch größern Werth bey uns erhalten, unsere Liebe für ihn wird so sehr steigen, daß wir ihn gegen seine Feinde hartnäckig vertheidigen, und sogar unser Leben daben in Gefahr setzen. Allein dies betrügerische Schauspiel kann nur so lange dauern, bis wir entweder selbst durch unläugbare Proben von seiner Falschheit überführt werden, oder bis er seine unlautere Absichten erreichet, und nun nicht mehr nöthig hat, eine fremde Rolle zu spielen: dann wird er auf einmal die entlehnte Larve von dem Gesichte ziehen, und sich in seiner natürlichen Gestalt zeigen, und wir — beschämt wegen unsers Irrthums, müßen uns alsdenn selbst strafen, daß wir einem partheyischen Vorurtheile die Herrschaft über unsere Vernunft so leichtsinnig anvertrauet haben. Es mögen aber die Folgen solcher Vorurtheile, die uns die moralische Seite unsers Nebenmenschen empfehlend vorstellen, für uns noch so nachtheilig seyn; so werden sie doch, als Kennzeichen einer edlen Denkungsart, unserm eignen Herzen immer noch Ehre machen. Wenn wir nicht aus tadelhaften Bewegungsgründen, sondern allein aus Liebe zur Tugend, weil sie das Wesentliche unsrer Glückseligkeit ausmacht, rechtschaffen handeln; so wird auch jede mit der unserigen übereinstimmende Neigung, die wir an andern bemerken, als eine aus dem Saamen der Tugend entsprossene Frucht, und als ein getreuer Abdruck eines redlichen Herzens in unsern Augen erscheinen, und wir werden, weil Verstellung und Arglist uns Fremdling sind, den Empfindungen der Menschenliebe gemäß, die Mitbrüder unsrer Sterblichkeit eher für gut, als schlechtdenkende halten; dürfen wir uns daher wohl wundern, wenn dies Vorurtheil über unsern Verstand die Oberhand gewinnet, da es aus einer so edlen Quelle fließt? — (Der Beschluß folgt.)

Die ruhige Tugend.

Sich selbst genug, trit nie die Tugend aus den Gränzen,
Wenn schon die Dummheit lärmt und mit ihr fechten will:
Der Sonne gleich, schweigt sie den Eulen still,
Und rächet sich durch Glänzen.

Nachricht.

Diejenigen Herren Liebhaber und Abnehmer dieser Intelligenzblätter hier in München und auswärts, welche bisher solche in dem hiesigen sogenannten Wasserburgerladen abgenommen haben, belieben künftighin diese Blätter in dem Intelligenz-Comtoir selbst, im Hoffammerrath-Kohlbrennerischen Hause am Schrannen- oder Hauptplatze über drey Stiegen, abnehmen oder abholen zu lassen, oder wenigstens ihre Namen allda anzugeben, um ihnen solche zusenden zu können. Da, wie bekannt, die Bezahlung hiefür erst zu Ende des Jahres sich erbethen wird; so hoffet man, daß solche directe an das Intelligenz-Comtoir, mithin an niemand andern allhier, geschehen werde. Durch diese abgeänderte Einrichtung hofft man, den Liebhabern diese Blätter schleuniger einhändigen zu können, um das Mißfallen der zu späten Erhaltung derselben zu vermeiden.

Churfürstl. gnädigst privilegirtes Intelligenzcomtoir München.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 29.
München den 20 July 1776.

Artic. I.

a) Fortsetzung des Steuermandats vom 5ten Juny 1776.

Achtens bleibt es bey Unsrer vorig gnädigsten und ernstlichen Verordnung, daß Unsere Pfleggerichter, und die Landsassen nicht allein von den Vormundschaften, sondern auch allen andern geistlich und weltlichen Personen (die drey gefreyten Stände ausgenommen) ab denen sowohl bey ihnen Ständen selbst, als in ihren Gerichtszwang zinnstragend aufliegenden Kapitalien, anheuer ebenfalls 2 Steuern als eine auf den Termin St. Veit, und die zweyte zu St. Michaeli, und zwar bey jeder mit dem 20ten, sohin auf beydemal mit dem 10ten Theil des Zinnsbetrags einbringen, und mit Beylegung gefertigter Registern zu den landschaftlichen Landsteuerämtern unfehlbar übersenden sollen; wobey jedoch jene Pflegkinder, deren Hauptgut für jedes nicht 100 fl. erreichet, gänzlich, wie auch jene zum Theil, oder völlig zu verschonen seyen, deren Vermögen zwar größer, annebens aber andere mitleidenswürdige Umstände zu erwegen kommen, wegen welcher dann weder die Gerichts- noch Hofmarksbeamte in vorfallenden Zweifeln eigenes Gefallens zu dispensiren, sondern sich bey Unsrer lieben und getreuen Landschaft berichtlich anzufragen, und deren hierüber erfolgende Resolution zu vollziehen haben; und lassen Wir annebens sowohl Unsern Gerichtsbeamten, als den Hofmarksinnhabern gnädigst unverhalten, daß derjenige, welcher in Einbringung, und getreuer Verrechnung gemelter Interesse-Steuerbetrags fehlig, und hinterhaltig erfunden wird, mit unnachläßiger Strafe des ganzen Quanti ab dem nicht in die Besteurung genommenen Interesse angesehen werden solle. Worinnfalls es auch

Neuntens mit den bey allen Unseren Städten und Märkten, dann deren Burgerschaft verzinnslich anliegenden Kapitalien, so den unbefreyten geistlich und weltlichen Personen angehörig sind, allerdings gleich zu halten, sofort gedachte zweyfache Steuergebühr auf ernannte beyde Termine, St. Veit, und St. Michaeli, bey Vermeidung der im vorgehenden 8ten Punkten gesetzten Strafe dergestalten einzubringen, daß der Betrag, wenn es zeitlich und füglicher geschehen kann, von den bürgerlichen Debitoren unmittelbar eingebracht, und alsdann dem Gläubiger der Schein statt baar Geld hinausgegeben werde, da aber nichts zu verrechnen angefallen, dennoch ein Fehlregister einzusenden, und, sofern einige Orte hiemit in mora, diese Nothdurft von den Landsteuerämtern zu Belegung deren Rechnungen per Patent auf der Säumigen Unkösten abzufodern wäre.

Zehentens, Nachdem die Steuergefälle auf die ausgesteckten Zieler, und an gehörige Orte so richtig einlaufen müßen, als mit deren Vertheilung bey Unsern Zahlämtern der sichere Antrag hierauf gemacht ist; so versehen Wir Uns gegen den drey gefreyten Ständen, auch auswärtigen Stiftern und Klöstern, daß sie mit ihren Erlagen in gehöriger Zeit richtig beyhalten, und es auf eine unbeliebige Ermahn- und Ahndung nicht ankommen lassen werden. Unsern Gerichtsbeamten, und den Landsassen aber wird hiemit ernstlich aufgetragen, den Unterthanen die Steuertage so zeitlich, damit sich selbe gefaßt machen können, offentlich verkündigen zu lassen, und die Einnahm bald hinnach dergestalten anzusetzen, daß der Betrag in gangbarer Münz zu den Landsteuerämtern geliefert werden möge; entgegen sich zu keiner Zeit anmassen sollen, diese Gefälle unter einigen Vorwand nur im mindesten anzugreifen, oder auf andere Ausgaben, oder Amtsbestreitungen etwas zu verwenden, oder

bis auf die öfters sehr spät einsendenden Final-Abrechnungen geflissentlich zurückzuhalten, noch auch willkührlich so lang im Ausstand, bis die Restanten nicht mehr solvendo, hangen zu lassen, sondern gegen die wissentlich halsstärrigen Unterthanen Anfangs die gerichtlichen Zwangsmittel zu gebrauchen, da aber selbe nichts verfangen, alsdann mit der militärischen Execution (welche die Landsteuerämter nach erfindenden Umständen bey jedes Orts Regimentskommandanten entweder selbst begehren, oder die Gerichts- und Hofmarksbeamten zu Gewinnung der Zeit hierum ansuchen können, und sollen) nothdürftig zu verfahren; beynebens auch die Einnahme der Steuergelder unter einer ergiebig unfehlbaren Geldstrafe, oder nach Gestaltsame wirklich zu gewarten habender Dienstsentsetzung, so wenig den Schreibern, als den Amtsleuten, und deren Knechten anzuvertrauen, massen auf jenen Fall, wo ein Saumsal, Verdacht und Unrichtigkeit erscheinet, Unsere liebe und getreue Landschaft in Kraft Unsers Specialdecrets vom 16 Hornung 1748 von selbst befugt, und begwaltet ist, durch deren Abgeordnete auf Kosten der hinläßigen Beamten, und Landsassen, der Sache in loco ein- und auf den Grund sehen zu lassen; wie dann den Landsteuerämtern hiemit aufgegeben wird, nach jedem fruchtlos verstrichenen Steuertermin die morosen Beamten, und sonderbar jene, welche die Steuerschuldigkeit aus Eigennutz, oder eingewurzelter strafmäßiger Gewohnheit entweder gar nicht, oder nur etwas geringes hieran gutgemacht haben, sogleich eigene Bothen auf deren- und nicht der Unterthanen Unkosten abzuschicken, und, wenn es an der geziemenden Folgleistung gleichwohl erwindet, Uns selbe der verdienend empfindlichen Corrections willen ohne alle Rucksicht namhaft zu machen.

Eilftens was in Unserm fertigen Mandat §. 13. wegen der den Unterthanen von einigen Gerichts- und Hofmarksbeamten, unerachtet Unsers ehemalig geschärften Verboths, neuerlich aufzudringen angefangenen sogenannten Ausstandsbatzen enthalten; bey dem hat es sein ungeändertes Verbleiben, und wird allein den Amtleuten noch ferners erlaubet, daß diese, wenn sie nach mehrern gehaltenen Steuereinnahmstagen den Restanten zu Haus gehen müßen, von jedem Unterthan (obschon selbiger mit seinen Zubaugütern, und walzenden Stücken in den Steuer- und Anlagsbüchern öfters einkömmt) einzige 4 kr. und bey Entsetzung des Dienstes kein mehrers nehmen dörfen. Worauf Unsere Rentmeister inn- und außer denen Umritts-Visitationen genaue Obacht zu halten, und die frevelhaften Uebertreter der gebührenden Bestrafungswillen vorzuschreiben haben.

Zwölftens ist in den vorjährigen Steuer-Mandaten die gleichmäßige Verfügung geschehen, wie Unsere Pfleggerichter, und die Hofmärken über die von Zeit zu Zeit abgebrannt, oder von den Unterthanen gänzlich verlassen, mithin zu Dorf und Feld ödliegende Güter (inclusive jener, welche zwar kürzlich neu bemayert, hierauf aber die von Unsrer lieben und getreuen Landschaft privative bewilligt gewesene Steuer-Freyjahr noch nicht ausgeloffen) eine eigene, oder besondere Designation mit Entwerfung des Hoffuß, und einfachen Steuerbetrags zu verfassen, und diese mit, und neben den ordinari Nachlaßbeschreibungen, zu den Landsteuerämtern der Passirungswillen einzusenden haben; entgegen hierunter andere entweder gandmäßig- oder überhäufter Schulden halber abhausende Unterthanen (weil selbigen mit Verlurst des alleinigen Steuergefälls ohnedem nicht mehr aufzuhelfen) keineswegs einmischen, sondern solche letzte, sammt dem, was sie über bezahltes an Steuern restirend verblieben, zu den Landsteuerämtern ebenfalls specificirt, und von Jahr zu Jahr separirter, jedoch nur zu blößlicher Auszeigung des endlichen Abrechnungsrestes, in so lang übergeben sollen, bis bey nächsten Verkauf, Uebergab, oder Vergandtung der Güter der völlige Ausstand von Gerichts und Hofmarkswegen erholet, und in gebührende Verrechnung gebracht werden könne. Es haben daher gedachte Landsteuerämter in dieser vorgeschriebnen Ordnung nicht den mindesten Unterbruch zu gestatten, und sofern ein oder anders Pfleggericht, oder Hofmark in Zukunft, wie ferten zu höchsten Mißfallen mehrmal geschehen, gleichwohl hiewider handeln,

und

und beynebens die von Unserer Hofkammer allein in den Hofanlagen, oder von den Hofmarksinnhabern, und andern Grundherrschaften ebenfalls nur in den grundherrlichen Foderungen bewilligte 2= 3= oder mehrjährige Befreyungen, zugleich auch auf das Steuergefälle (ohne vorher zu Unserer lieben und getreuen Landschaft geschehene Berichtserstattung, und darauf erfolgte Resolution) eigenmächtig erstrecken wollten, geringstes paßiren zu lassen, sondern alle dergleichen mit obenwehnten ordinari Schadens= und Nachlaßbeschreibungen unrichtig eingesendete Freyjahrs=Designationes zur unvermeidentlichen Correction, und Beobachtung der Nothdurft schleunig zurückzuschicken, und wegen des sich hierdurch bey der Finalabrechnung ebenfalls höher ergebenden Hineinrestes sowohl, als auch jener Unterthans=Steuerausständen, so bey obenberührten Gand= oder andern Gutskäufen, unerachtet wissentlicher Prälation, aus Unachtsamkeit, und Saumsal der Gerichter, und Hofmärkten in gehöriger Zeit nicht erholet, und zu den Landsteuerämtern gutgemacht worden, unmittelbar an Unsere Beamte, und Hofmarksinnhaber zu halten; wo indessen von den Unterthanen, welche wegen erlittener Brunstschäden die zuläßigen 3 Steuerfreyjahre bereits genossen, die Steuern wiederum, wie ehevor, einzubringen kommen, ob selbe schon ihre Häuser und anderes nochzumal gänzlich, oder zum Theil nicht auf= oder ausgebauet haben. (Der Beschluß folgt.)

Artic. II.

Feilschaften.

a) In Gemäßheit eines unterm 20 Juny dieß Jahrs ausgeflossenen hochfürstlich gnädigsten Hofregierungs=Befehls zu Eichstädt wird des verschuldeten Rathsverwandten, und bürgerlichen Lebzelters zu Herriden Adam Benedikt Miltners besitzendes Haus, worauf die Lebzelters= und Wachsbleichers=Gerechtigkeit haftet, mit der dazu gehörigen Scheuern, und Hofreit, auch noch vorhandenen Handwerksgezeug, dann weiters der nächst dem Stadtthor gelegenen schönen Bleiche, oder insgemein genannte Hochgarten, worinnen ein zweygädiges Haus mit dem Laboratorio, auch Wurz= und Baumgarten sich vorfindet, nicht weniger die bürgerliche halbe Holzgerechtigkeit, und fernere Grundstücke, als ¾tl Morgen Acker im Schloß=Waaßen; ein halbes schönes Obleygut; ein Morgen Acker im Bruckerfelde; ein Morgen Acker hinter Leibelbach; ¾tl Tagwerk Wiesen in den Mordäckern, und 1½ Tagwerk Siegwiesen mit und neben der vorfindenden Hausfahrniß und Vieh, wo beym Amt die herrschaftlichen und andere überhaupts auf dem Hause und Grundstücken haftenden gar kleinen Beschwernißen zu erfragen stehen, hiemit öffentlich subhastiret und feilgebothen, daß diejenigen, welche gesonnen sind, gedachtes Haus, Bleichgarten, oder oben beschriebene Grundstücke entweders sammt und besonders; oder auch einzelnweise zu erkaufen, auf Montag den 29 July zum ersten, Montag den 19 August zum zweyten, und Montag den 6 September h.a. zum dritten und letzten Termin zu rechter Vormittagszeit sich dahier beym hochfürstlichen Amte einfinden, ihre Meynung zu Protokoll geben, und mit hochfürstl. gnädigster Ratification eines billigen Kaufabschlußes gewärtigen sollen. Wahrberg, Herriden den 28 Juny 1776.

Hochfürstlich Eichstädtisches gnädigst verordnetes Oberamt Wahrberg, Herriden.

b) In dem Dorfe Gickenhausen, des hinnach gedruckten Churfürstlichen Pfleggerichts Kranzberg befindet sich ein zu Dorf gänzlich abgebrannter Bauernhof, der auch auf unlängstes Versterben des Mathias Schuchbaurn gänzlich unbemayert worden: dieses Hofgut enthält an Aeckern 61 Juchart, an theils eintheils zweymädigen Wiesmathen 50, und an Holzgründen 5, dann an einem Hausgarten 4 Tagwerk, liegt dermal zu Felde zum Theil angebaueter, und ist mit der Grundbarkeit zum löblichen Kloster Geisenfeld Freystiftbar. Damit nun gemeldtes Bauerngut wiederum an einen neuen Mayer gebracht werden möge, wird gegenwärtiges jedermänniglich kund gemacht, daß derjenige, welcher gesinnet, solches Gut käuflich an sich zu bringen, deßwegen

bey hiesigem Pfleggerichte, so bald es möglich, erscheinen, die nähere Beschaffenheit obigen Hofguts vernehmen, und nach dessen vorläufiger Besichtigung sein Anboth hierum machen könne, nach welchem man mit ihm, nebst vorheriger Vernehmung der Mitinteressenten, einen billigen Kaufscontract abzuschließen, und zu baldiger Erbauung des Hauses alle mögliche hilfliche Hand zu leisten gedenket. Aktum den 10 July Anno 1776.

Churfl. Pfleggericht Kranzberg.
Johann Nep. Sicherer, Hofkammerrath und Pflegskommissair.

Artic. III.

a) Nachricht.

Bey hiesigem Landgerichte stehen 2 schwarzbraune, vermuthlich entwendete Stuttpferde, welche 2 allhier zu Verhaft gebrachte Kerls dieser Tagen allem Anschein nach entwendet haben müßen, wozu bisdato der Eigenthümer nicht erforschet werden können. Wer sich also zu diesen Pferden als Eigenthümer legitimiren, und diese mit ihren Zeichen beschreiben kann, hat sich bey hiesigem Landgerichte zu melden, und allda das Weitere zu vernehmen. Aktum den 12 July 1776.

Churfürstl. Landgericht Mermosen und Krayburg.
Joh. Adam Pauer, Pflegskommissair.

b) Edictal-Citation.

Nachdem Georg Merkel, allhiesiger lediger Bürgers- und Sattlerssohn, seiner Profeßion auch ein Sattler, sich bereits schon vor 36 Jahren von hier abweg begeben, und dabey vermeldet, daß er nacher Rom und in die heiligen Länder zu gehen entschlossen sey, diese lange Zeit über, ungeachtet der vielfältig gethanenen Nachkundschaftung, aber von sich nichts mehr hören lassen, mithin nicht bewußt ist, ob derselbe sich annoch bey Leben befinde oder nicht; dahingegen aber von selbem noch eine leibliche Schwester allhier verhanden, welche sich um ihres Bruders obersagten Georg Merkels noch zu suchen habenden Erbtheil schon öfters angemeldet, und um Ausfolglassung dessen das demüthige Belangen gestellet, dieser aber ex parte allhiesigen Magistrats in so lang nicht bisher willfahret werden können, bis man nicht anvor hinlängliche Sicherheit habe, ob erwehnt dieser ihr Bruder bereits wirklich todt, oder von ihm einige rechtmäßige Erben nicht verhanden seyen; solchemnach wird bemeldter Georg Merkel, oder dessen rechtmäßige Erben hiemit dergestalten peremptorie citirt, daß selbe inner einer gesetzten 6 monathlichen Zeitfrist, nämlich vom 1sten des nächstkünftigen Monaths July bis Ende des nachfolgenden Monaths December Anno dieß, davon ihm, oder dessen allenfallsig rechtsbegnügig legitimirenden Erben jedesmal 2 Monathe für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin peremptorie bestimmt werden, entweder in Persona, oder per Mandatarium um so gewisser bey Bürgermeister und Rath allhier erscheinen, und sich zu deren Erbtheil, welches in 168 fl. bestehet, behörig legitimiren sollen, als ausser dessen der Schwester in deren gestellten Ansuchen willfahret, sohin niemand mit einiger Prätension weiters gehöret, sondern verstandenes Vermögen ohne weiters abgefolget werden würde. Aktum Auerbach den 25 Juny Anno 1776.

Bürgermeister und Räthe allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13 July 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	888
Korn.	6	—	5	30	5	—	493
Gerste.	5	45	5	30	5	—	118
Haber.	4	30	4	15	4	—	158

Artic. VI.

Zur Polizey.

a) Zur politischen Rechenkunst gehöret, die Zahl der Einwohner eines Staats zu wissen. Die meisten europäischen Staaten haben ihre Einwohner gezählt, um sichere Speculationen auf die Bevölkerung, Regierung, Polizey und in vielweg machen zu können. In Irland ist unlängst ein gleiches geschehen, und

und alle Einwohner auf 2,158514 Seelen gezählet worden. Der Katholicken waren 1,407345, und der Protestanten 751169.

b) Abhandlung von den scheinbaren Todesarten ertrunkener, erhenkter, ꝛc. Personen, nebst den eigentlichen und wirksamsten Genesungsmitteln. (Fortsetzung. Sieh Nro. 27, und 28. S. 236. und 245.)

9. Ehe und bevor die strotzenden Gefässe des Kopfes, im Gesichte und im Halse nicht durch Blutlassen ausgeleeret worden, darf man keine Nieß- und Brechmittel gebrauchen; wohl aber können etwas geriebene Meerrettige, frischer Senf, oder durchgeschnittene Zwiebel vor die Nase gehalten werden; deßgleichen auch riechende Spiritus, wovon etwas in die Nasenlöcher zu spritzen.

10. Nicht minder flößt man ihnen etwas warmen Thee von Melissenkraut oder Fliederblumen mit ein wenig Weineßig in den Mund, auch wohl 8 bis 10 Tropfen Salmiakgeist, und wiederholet es, bis sich Merkmale der Empfindung äußern.

11. Sind oft von großer Wichtigkeit in warmes Leinöl getunkte Stücke Flanell, oder Umschläge von Hollunder und Chamillenblumen, oder gestoßener Leinsaame in halb Milch und halb Wasser gekocht, und lau-warm um den Hals gelegt, damit die Schnürung und Spannung der Theile nachlasse, und das Blut freyer durchgehe.

12. So bald sich Ahndungen zum Leben und merkliche Zeichen der Erholung einfinden, so sind labende Getränke, als Thee von Raute und Krausemünze mit Weineßig, auch ein wenig Wein, und dergleichen zu reichen. Die Mixtura simplex zu 30, und Hofmanns Spiritus anodynus zu 15 Tropfen in einem Löffel Wasser dienen zu gleichem Endzwecke.

13. In der Folge muß man bey diesen Personen solche Mittel, die den vom Schlage Getroffenen angemessen sind, nicht aus der Acht lassen; folglich ihnen Blut am Arme oder Fuße nach Nothdurft lassen; erweichende Klystiere aus Wasser, Milch und Oel setzen; bey großer Hitze kühlende Getränke mit etwas Salpeter, Zitronensaft, oder Weineßig, und Zucker, oder bloß Molken reichen; auch selbst durch Manna, Tamarinden, und Weinstein Oeffnung verschaffen.

14. Endlich gehöret Vorsicht dazu, die gepreßten, gedrückten, unterlaufenen, gequetschten Theile am Halse vor dem Brand, worein sie sehr geschwind überzugehen pflegen, bey der Wiederkehr des Lebens durch Bähungen von Chamillen, und Scordien in Weineßig mit Salmiak versetzt, oder von scharfem Eßig, und Chinarinde, und von Zeit zu Zeit erfrischet, schleunig zu erretten. Im Nothfalle kann auch bloß Dinte, mit doppelt so viel Wasser verdünnt, mit Nutzen angewendet werden.

Der dritte Abschnitt.

Von den Mitteln, den von Kohlen- und andern Dünsten Ersticktten zu helfen.

Die Eigenschaft des verschloßenen Dampfes von Holz-Torf- und Steinkohlen, wie auch von Lichtern und Lampen, ferner von Schwefel, ist, das Gesicht, den Hals und die Arme, ja den ganzen Leib der Ersticktten viel dicker zu machen, und dergestalt aufzutreiben, daß sie wie Aufgeblasene, und ohne merklichen Puls erscheinen. In diesen Umständen muß man folgende Anstalten vorkehren, um sie wieder zu beleben; widrigen Falls läuft man Gefahr, einen halb Todten völlig sterben zu lassen, oder einen noch Lebenden zu begraben. Daher muß man

1. Den Leblosen augenblicklich aus dem verschlossenen Gemache in die freye Luft bringen, ihm die Kleidung ausziehen, und ihn mit den Füßen, wenn er auf einem Stuhle aufrecht sitzet, in ein lau-warmes Wasser stellen. Das Athem- oder Lufteinblasen; das Aderlassen an der äußern Drosselblutader, oder an dem Arme zu zwey und drey verschiedenen malen, wie es die Umstände erfodern; das Reiben mit warmen Tüchern, und die Tobacksklystiere werden hier eben so nöthige und nützliche Dienste, wie bey den Ertrunkenen, leisten, wenn sie sämmtlich nach der Abschn. I. Num. 1. 2. 3. 10. gegebenen Vorschrift verrichtet und angewendet werden.

2. Muß der Ersticktte mit frischem kalten Wasser sowohl in das Angesicht, als auf den ganzen Leib häufig beschüttet, vor dessen Nase aber

aber ein starker Eßig beständig gehalten, oder dieselbe damit gerieben werden. Wie man denn ein bekanntes und offenbares Beyspiel der Wiedergenesung an einem von Kohlendämpfen erstickten Manne hat, daß nämlich derselbe, als er in den Vorhof eines Gebäudes getragen, und von einem Kunstverständigen mit vollen Wasserkübeln immerzu überschüttet wurde, in kurzer Zeit, ohne alle andere in diesem Falle bekannte Rettungsmittel, völlig zu rechte gebracht worden sey.

Sobald hierauf das Vermögen zu schlucken sich wieder einfindet, so wird

3. Mit warmen getrunkenem Wasser, und etwas Eßig, oder von Zeit zu Zeit mit 10 oder 12 Tropfen Salmiak-Spiritus, oder mit einem Theelöffel voll Kampfer-Eßig, mit etwas Wasser verdünnt, eine schnelle Erleichterung verschafft.

NB. Man hat nicht nur einmal Gelegenheit, bey solchen Menschen wirkliche Annahmungen zum Erbrechen wahrzunehmen; allein sie rühren nicht von dem Magen, sondern von dem gedrückten Hirne her. Daher die Brechmittel jederzeit den größten Schaden bringen würden, wenn sie unvorsichtiger Weise bey diesen betrüglichen Anzeigen beygebracht würden. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Preisfragen und neue Erfindungen.

a) Man hat oft gefragt, wie die Alten den Kalk zubereitet, daß er zu einer so großen Vestigkeit und Haltbarkeit mit den Steinen gekommen? Man hat ein andermal zu erfahren gesucht, zu welcher Zeit das Holz zu fällen sey, um es gegen das Verstocken, den Schwamm, den Wurmfraß zu verwahren? Alle diese Bemühungen sind zu loben. Allein sollten nicht unsere Materialien von gebrannten Dach- und Mauersteinen von schlechterer Beschaffenheit seyn, als sonst? Sollte man wohl jetzt alle Sorgfalt bey Aussuchung der Bruch- und andrer Steine, der Kalksteine und des gebrannten Kalks, des Holzes rc. rc. anwenden? Möchte wohl bey Legung der Steine in den Mauern aufrichtige Verbindung mit Fleiß, Treue, und Vorsicht gesehen werden? Es ist hieran zu zweifeln, und die täglichen Bemerkungen geben genug zu erkennen, wie aus dem Mangel angewendeter Behutsamkeit die neuesten Gebäude der nächsten Zerstörung ausgesetzt seyn werden. Alles dieses bewegt einen Freund guter Handlungen, die Preisaufgabe auszusetzen: Wer aus Gründen und beygebrachten Erfahrungen binnen hier und der Ostermesse 1777 die beste Vorsicht und Mittel anzeigen wird, die sämmtlichen Baumaterialien auszulesen, anzuschaffen, aufzubewahren, und auf die dauerhafteste Art bearbeiten zu lassen, derselbe bekömmt in der Michaelismesse am Zahltage gedachten Jahrs fünfzig Thaler ausgezahlt. Die Schriften werden an das Intelligenzcomtoir zu Leipzig eingeschickt.

b) In Spanien, wo sonst der Ackerbau so sehr nicht betrieben worden, hat einer, Don Salvator de Cardennas, zu Sevilien, eine Maschine erfunden, 4 Pflüge mit 2 Ochsen oder Maulthieren auf einmal zu ziehen. Die Maschine ist bewährt und nützlich befunden, und von vielen Landleuten eingeführet worden. — Für faule Leute ist es gewiß was hübsches, wenn man auf einmal etwas verrichten kann, das man sonst auf 4mal thun muste. Mancher deutscher Bauer dürfte sich dergleichen Maschine wünschen, so könnte er öfters in der Schenke liegen, und Heu und Pferde ersparen, und dafür Bier trinken.

c) Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hat zur allgemeinen Erweiterung der Naturkenntniß bekannt machen lassen, daß nunmehr die kaiserliche Kunst- und Naturalienkammer zweymal die Woche, und zwar zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums zu 3 verschiedenen Einlaßzeiten an jedem Tage, eröffnet werden soll. Diese Kunstkammer ist von einem sehr beträchtlichen Umfange, und die Seltenheiten derselben von unschätzbarem Werthe. Aller Unordnung vorzubeugen, sollen zu jedem Einlaß nur 50 Personen bestimmt seyn; auch wird man Sorge tragen, forschenden und wißbegierigen Liebhabern so viel, als möglich, kurze Erläuterungen von den merkwürdigsten und seltsamsten Naturstücken mitzutheilen. Es ist zu dem Ende Verfügung getroffen worden, daß verschiedene Kenner, und Lehrer der Naturkunde jedes

desmal anwesend sind, welche diesem allgemeinnützigen Plane, das Publikum mit der Natur- und ihren großen Geheimnissen vertrauter zu machen, vollkommenes Genüge leisten können. Man verspricht sich von einer solchen vortreflichen Einrichtung den wichtigsten Einfluß aufs Herz, weil öffentliche Veranstaltungen dieser Art ungemein geschickt sind, auch die rohesten Seelen ihrem Gott und Schöpfer näher zu führen.

d) Bey dem hiesigen Buchhändler Joseph Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im von Barbierschen Hause, sind nebst andern Büchern zu finden:

Dispensatorium (neues verbessertes) worinn alles, was zur Apotheckerkunst gehöret, nach dem Londner und Edimburger Pharmacopöum, mit praktischen Wahrnehmungen vorgetragen wird. 2 Bände. gr. 8. Hamburg. 5 fl. 30 kr.

Einleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeiten. 4 Theile. 8. 2 fl. 50 kr.

Betrachtungen über die Regel des heil. Benedict. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Leben des Papstes Ganganelli von Caraccioli. 8. 36 kr.

Leben Götzens von Berlichingen. gr. 8. 45 kr.

Raymund (P.) Fastenreden. 3 Bände. gr. 8. Prag. 5 fl.

Schlettweins (Joh. Aug.) die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum, oder die natürliche Ordnung in der Politik. vermehrte Auflage. 1ter Theil. gr. 8. Carlsr. 1 fl. 15 kr.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Ingolstadt den 11 Heumonath. Gestern Abends wenige Minuten nach halbe 6 Uhr ist hier auf dem Thurme der akademischen Pfarrkirche ein Erdbeben bemerket worden. Die Schwankung, die sich theils in einem in einer Schüssel stehenden Wasser, theils an verschiedenen hangenden Werkzeugen zeigte, gieng beynahe von Osten gegen Westen, und dauerte beyläufig eine Minute lang, doch ohne Stossen und ohne einiges Getös: in der übrigen Stadt hat man aber nichts davon gespüret.

Artic. X.

I.) Baierische Litteratur.

Bey Franz Boos bürgerl. Buchbinder allhier nächst dem schönen Thurme ist alle Samstage zu haben eine Wochenschrift unter dem Titel: **Etwas wichtiges zum Beßten des gemeinen Wesen in Baiern.** Mit gnädigster **Freyheit.**

Die Absicht dieses Wochenblattes geht eigentlich dahin, die vortreflichsten Vorschläge für die Erziehung bey Gelehrten und Ungelehrten bekannter und gemeinnütziger zu machen. Diese Wochenschrift ist daher vorzüglich **Aeltern, Lehrern, und Kinderfreunden** gewidmet. Drey wichtige Namen, die, sie mögen auch durch die Gewohnheit noch so gleichgültig geworden seyn, doch in vielfacher Betrachtung die ehrwürdigsten sind. Es ist etwas großes, **Aeltern, Lehrer, Kinderfreunde** in dem weiten Bezirke ihrer Obliegenheit und dem ausgebreiteten Umfange des Nutzens zu gedenken, den sie dem gemeinen Wesen leisten.

Man kann dieses Wochenblatt auf allen löblichen Postämtern haben, und zu Amberg, in der Kochischen Buchdruckerey. Augsburg, bey Hrn. C. H. Stage. Ingolstadt, bey Anton Attenkofer Buchbinder. Landsberg, in der Ottischen Buchdruckerey. Landshut, in der Hagischen Buchdruckerey. München, bey Franz Boos Buchbinder nächst dem schönen Thurm. Regensburg, bey Hrn. Schmid Küster bey St. Oswald. Salzburg, in der Mayerischen Buchhandlung. Straubing, bey Hrn. Anton Wagner Churfürstl. Haalverwalter.

Jedes Stück kostet 2 kr. diejenige Freunde aber, welche von hier entfernet sind, können die Bezahlung bey Ende eines jeden Bandes, nämlich nach Empfang des 15ten Stückes, mit 30 kr. ohne Porto entrichten.

II.) Ueber die Vorurtheile. (Beschluß.)

So sehr uns aber auch die Verbindung, worinnen wir mit der menschlichen Gesellschaft stehen, zur allgemeinen Liebe gegen die Mitglieder derselben verpflichtet; so nachläßig beobachten wir dennoch ihre Gesetze, weil wir die Handlungen unsrer Nebenmenschen meh-

rentheils durch das Vergrößerungsglas unserer Leidenschaften betrachten, wodurch wir zur Vernachläßigung jener Gesetze gar leicht angereizt werden, und welches den Weg zu demjenigen Vorurtheile bahnt, das uns den Charakter unsers Mitbruders, der in seiner Grundlage unverfälscht ist, in einem unfreundlichen Gesichtspunkte sehen läßt, weil er uns einen Widerwillen gegen ihn einprägt. Nicht selten giebt uns bloß seine äußere Bildung, oder sonst eine nichtsbedeutende Kleinigkeit den Stoff zur Abneigung, die uns bey der Entscheidung seines moralischen Werths zu den unbilligsten Richtern macht. Von jenem Vorurtheile erhitzt, beurtheilen wir ihn, wenn wir uns besser dünken, durch eine Vergleichung mit uns selbst; mit forschendem Auge werden wir dahero, um ihn zu entstellen, mühsam die geringsten Flecken aufsuchen; wir werden aus jeder seiner Handlungen, die wir öfters auch überdies aus dem Zusammenhange mit mehrern reißen, das schädlichste Gift ziehen, und menschliche Schwachheiten, die eine freundschaftliche Nachsicht von uns fodern, für grobe Fehler des Herzens ansehen. Das Aeußerliche seiner Unternehmungen, das seinem Charakter öfters ganz widersprechend scheint, kann uns schon, wenn wir auch keinen natürlichen Abscheu gegen ihn fühlen, zu einem lieblosen Urtheile verleiten, weil wir uns weder um die innern Triebfedern derselben bekümmern, noch uns in eine Lage versetzen, die uns gewiß lehren würde, vortheilhafter von ihm zu denken. Er kann z. B. wenn verschiedene Pflichten zugleich bey ihm in Streit kommen, um sich derjenigen, die er für höher, oder deren Erfüllung er für nöthiger erachtet, zu entledigen, eine andere dadurch vernachläßigen — wir werden ihn also gewiß nach dem letztern Falle partheyisch richten; er kann aus Uebereilung, aus jugendlichem Feuer, aus einer unzeitigen Liebe für andere, oder weil sein zartes Herz gegen die stürmischen Anfälle des Lasters noch gar zu schwach, und bey der Verführung seiner Anhänger zu lenkbar ist, auf einige Augenblicke aus dem Zirkel der Tugend weichen, und in der Trunkenheit des Vergnügens Vergehungen ausüben, die er bey zurückgekehrter Vernunft mit bittern Thränen bereuet, und als traurige Folgen seiner Unbedachtsamkeit verabscheut: wir werden ihn aber nichts destoweniger für lasterhaft halten, weil unsere Beobachtung bloß bey den äußern Gegenständen stehen bleibet, die unser Urtheil verkehren; er kann ein Freund von denjenigen seyn, die wir unbillig hassen, weil er in ihnen so viele liebenswürdige Eigenschaften erblickt, die seine ganze Zärtlichkeit rege machen, welche wir aber verkennen, — aus dem Grunde werden wir auch gegen ihn eine Abneigung empfinden, indem uns unser argwöhnisches Herz von ihm befürchten läßt, daß er sich mit unsern Feinden gegen uns verbinden werde. Hat aber einmal dies widrige Vorurtheil in uns Wurzel gefaßt; so wird es sich, als ein wucherendes Unkraut, über alle seine Handlungen so geschwinde verbreiten, daß er uns ganz anders, als er wirklich ist, erscheint; es wird sich stäts auf diejenige Seite lenken, wo es am meisten Nahrung für sich zu finden glaubt. So werden wir seinen Eifer, der Welt nützlich zu seyn, eigennützigen Absichten zuschreiben, seine Freundschaft für ein Blendwerk der Heucheley; sein menschenfreundliches Herz für die Fallstricke des Lasters, oder für die Quelle einer sträflichen Leidenschaft; seine Rechtschaffenheit für Eitelkeit; seine Ehrfurcht für sich selbst für einen unverzeihlichen Stolz; seine natürliche Lebhaftigkeit für Leichtsinn, und seinen unschuldigen Scherz für Beweise boshafter Spötterreyen halten; kurz — wir werden alles Gefühl der Menschlichkeit verläugnen, um desto ungerechter gegen ihn zu seyn.

Dieß sind also die schädlichen Früchte eines unreifen Urtheils, das sich durch seinen Erfolg von demjenigen, welches uns zur Liebe gegen unsere Nebenmenschen anfeuert, weit unterscheidet, weil es die Triebe, die jenes erzeugt, in uns erstickt. Dieß ist der treulose Verräther unsrer eignen moralischen Schwäche, — das schleichende Gift, das sich stillschweigend in unsere Adern ergießt, und mit langsamer Wirkung uns verdirbt — Dieß sind die gefährlichen Werkzeuge, welche die Bande der Freundschaft, der ehelichen Verbindungen, der Blutsverwandtschaft so sehr oft zerrütten; dieß ist das lodernde Feuer, das in unserm Busen nicht selten einen unauslöschlichen Haß gegen die Theilnehmer unsers sterblichen Looses unterhält.

Alcest.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 30.
München den 27 July 1776.

Artic. I.

a) Beschluß des Steuermandats vom 5ten Juny 1776.

Dreyzehentens, wenn im heurigen Jahre einige Gerichts- und Hofmarksunterthanen an den Feldfrüchten durch Schauer, Wassergüß, und auf andere Weise so empfindlich beschädiget würden, daß sie die sämmtliche Steuern zu entrichten außer Stands- und daher eines Nachlaßes würdig, und bedürftig wären; hätten selbige ohne unnöthig vorhin schon abgeschaftes Suppliciren, noch daß sie von den eigennützigen Amtleuten, oder jemand andern, auch bey nur gering erlittenen Verlust zum Anhalten verleitet werden, sich bey ihren Obrigkeiten persönlich zu melden, diese aber, da auf solche Anzeige der Augenschein mit Gelegenheit anderer ihrer Amtsverrichtungen füglich, und ohne Kosten nicht vorgenommen werden kann, den angegebenen Schaden durch zwey- oder mehrer eidlich verpflichtete Nachbarn, mit Zuziehung der Ob- und Amtleuten besichtigen zu lassen, sofort hierüber nach pflichtschuldiger Ermeßigung ohne kennbare und eben darum gar nicht vorträgliche Ueberspannung der Schäden (die wir mit jenen, so die Gerichter, und Hofmärken in Hofanlagswesen vorschreiben, conferiren lassen werden) eine in zwey- oder drey Classen abgetheilte Conscription unter Anmerkung des Hoffußes, und der einfachen Landsteuer zu verfassen, und solche mit beygesetzten Gutachten längstens bis St. Michaeli (zumal hinnach weder Amtsberichten, noch einschichtige Memorialien angenommen, sondern die Versaumniß einer- wie der anderen Parthey zur eigenen Schuld angerechnet würde) zu ersagten Landsteuerämtern der Examinations- und weitern Begutachtenswillen einzuschicken, damit die Nachläße bey Unserer lieben und getreuen Landschaft resolviret- und hinausgeschrieben werden können, welche die Gerichts- und Hofmarksbeamte alsdann vor denen Kirchen ohne geringsten Aufschub verrufen, jeden Unterthan das Seinige getreulich genießen zu lassen, und hierauf neben sothanen Nachlaß, zugleich auch das, was in dem erloffenen Schadensbesichtig- und Schätzungskosten nach dem Gulden abgezogen worden, bey unausbleiblicher Ahnd- und Bestrafung in die Steuerbüchel deutlich einzuschreiben wissen.

Vierzehentens in Bedenkung, daß wegen der sogenannten Armuths-Abgängen bey den Unterthanen der im Hoffuße höher stehenden Gütern, womit ungehindert des schon öfters geschehenen Verbots, nur theils Gericht- und Hofmarksbeamte noch immer aufgezogen kommen, durch die in obigen 12ten Punkten gemachte Verseh- und Verfügung bereits abhelfliche Maaß verschaffet worden; haben die Landsteuerämter dergleichen nicht mehr zu paßiren, wohl aber mit den bettelarmen Häuslern, welche keiner Arbeit vorstehen können (falls unter solchen Vorwand ein- und andern Orts, wo nicht zu viel, oder wohl gar alle abgeschrieben werden wollen) dergestalten zu dispensiren, daß die hierüber mit Anzeige des Hof- und Steuerfuß verfaßte Specificationes keineswegs erst mit den Finalabrechnungen, sondern sogleich mit den Gericht- und Hofmärklichen Schadens- respective Steuernachlaßbeschreibungen längstens bis St. Michaeli eingesendet werden sollen, um selbe bey den Landsteuerämtern vorher nothdürftig examiniren- und das erfindende Steuerquantum dem ordinari Nachlaß-Protocoll mit der Begutachtung einverleiben zu können.

Fünfzehentens wiederholen Wir gegen die Pfleggerichter, Sitz- und Hofmarken, in welchen die Baumäßig- und andere nutzbare Gründe der unbemayert- oder von den abhausenden Unterthanen allenthalben nicht mehr

zu beschlagen vermögenden Gütern um ein gewisses jährliches Bestandgeld bereits verlassen worden sind, und zur besseren Cultifirung noch weiters verstiftet worden, Unser in dem 1768ten Mandat sub puncto 14to enthaltenes gemessene Geschäft, bey Vertheilung sothanen obrigkeitlich pactirten Stift-oder Bestandgelds die privilegirten Landsteuern keineswegs auszuschliessen, sondern zwischen selbigen-dann der Hofanlags-und grundherrlichen Schuldigkeit unterdessen, bis die Güter wiederum zur Bemayrung gelangen, einen gleichzügigen Ausschlag zu machen, sohin das, was nach dem Gulden auf die Steuern hinüber zu nehmen kommet, Unserer lieben und getreuen Landschaft allwegen in gebührende Verrechnung zu bringen; worauf die Landsteuerämter gleichwohl geziemenden Bedacht zu nehmen, und sonsten noch bey entstehenden Zweifel, ob da, oder dort in den Steuren nicht mehrere öd- und unbemayrte Güter, weder in den Hofanlagen, abgeschrieben werden, von Unseren Pfleggerichtern ordentlich specificirt-und gefertigte Extract aus den von Unserer Hofkammer ratificirten Hofanlags-Nachlaßlibellen, von den Hofmärken aber gleichmäßig gerichtliche Attestata abzufodern wissen werden, die man auch an Seiten der Gerichter den erstbesagten Hofmärken auf beschehendes Ansuchen ex officio niemal zu versagen, sondern selbe zu dem Ende unentgeltlich zu ertheilen hat, auf daß sie sich hiemit bey den Landsteuerämtern, allwo von gänzlich öd liegenden Gütern die Steuern ebenfalls, wie die Hofanlagen, pr. Abgang paßiren sollen, nothdürftig legitimiren können. Und damit

Sechszehentens die Landsteuerämter in Verfaß-und Schließung der Hauptrechnungen zur bestimmten Zeit nicht gehindert seyn mögen, haben Unsere Pfleggerichter, und die Hofmärken, sobald ihnen die resolvirte Steuernachlaß zukommen, in Einbringung der bestehenden Resten mit allem Eifer zusetzen, und, da es an saumigen Orten öfters noch in spaten Jahren an den Registern, und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten ermangelt, wornach doch, wenn sonst nichts unpaßirliches einläuft, die eigentliche Schuldigkeit entworfen werden muß, selbe in gehörige Zeit einzuschicken, folglich mit gefaßter Nothdurft endliche Richtigkeit zu pflegen, und dagegen zur künftigen Legitimation auf alle Termin eine ordentliche Endsquittung an sich zu bringen, ohne daß Unseren Pfleg-und Landgerichtsbeamten insbesondere jemal erlaubt seyn solle, sothane Restserlagen, und gänzliche Richtigkeit bis auf die Zeit, wo sie erst im nächstfolgenden Jahr zur Rechnungsaufnahm bey Unserer Hofkammer hier, und anderwärtig bey den Rentämtern persönlich erscheinen müssen, unter einigen Vorwand verschieben, noch auch, ehe selbe die berührte landsteuerämtliche Endsquittung bey den Rechnungsaufnahms-Commißionen gebührends vorgewiesen, von dannen ab-und nacher Haus reisen zu dürfen; im widrigen, und da sich jemand diessfalls, wie überhaupts in dem Steuerwesen, als einer Unserem höchsten Dienst betreffenden Sache, etwas zu Schulden kommen lassen, und den landsteuerämtlichen Erinnerungen, und Stimulationen zu fügen Anstand nehmen, oder auch mit Beyseitssetzung der gebührenden Achtung gar widerspenstig erzeigen sollte, Wir auf ihre der Beamten Unkosten eigene Untersuchungs-Commissiones ad locum abordnen, und nach erfundener Beschaffenheit, die Amotion, und andere exemplarische Bestrafungen verhängen, Unsere liebe und getreue Landschaft aber sich an die Landsassen, als welche ihre Richter vertretten, dafür stehen, und haften müssen, halten wurde.

Wir befehlen demnach Eingangs gemeldten Unseren Beamten, Landsassen, und deren aufgestellten Verwaltern, wie auch den sämmtlichen Städtenund Märkten, und insgemein allen und jeden Unterthanen gnädigst, und ernstlich, diesem Unseren Landsgeboth, und Ordnung bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, und angedroheter Bestrafung, in einen wie dem anderen geziemends nachzugeleben; zu dem Ende dann Unser Hofrath, und die Regierungen auf jedmaliges Belangen Unserer lieben und getreuen Landschaft, und deren Steuerämter, gegen diejenigen, welche dießfalls in mora, oder sich widers

fissig erzeigen, die Hand zu bieten, und weil selbe vorhin schon stimuliret, und gewarnet worden, keine weitere Termin, oder Dilation mehr ertheilen, sondern sogleich executive verfahren sollen, und zwar somehr, als Wir im Steuerwesen, und dahin einschlagenden Geldverhalt, als einer zwischen Uns, und gedachter Landschaft vorhin reiflich überlegt, ab- und ausgemachten Sache, keinen Verzug, Disput, oder Process, wie, wann, oder von wem, auch unter was Vorwand dergleichen immer gesucht werden möchte, zu gestatten gedenken, sondern solche Parthenen ohne An- oder Innstand ab- und an ermeldte Landschaft zu weisen, diese aber die vorkommenden Zweifel, und Anstände zu erklären, und zu entscheiden, oder auf nöthigen Fall an Unseren geheimen Rath gelangen zu lassen wissen werde. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 5ten Juny Anno 1776.

Ex Commissione Serenissim. Dni. Dni. Ducis, & Electoris Speciali.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem Churfürstlichen Markt Ried sind, vermög gnädigster Resolution von der hochlöbl. Regierung Burghausen, des Franz Dranners sel. frey eigene Bräu- und andere Behausungen, Gerechtigkeit, Märzenkeller, Stadel, Stallungen, Feldgründe und Fahrniß, zum freyen Verkaufe verhanden. Wer eins oder das andere, oder alles miteinander zu erkaufen gedenket, wolle sich bey Zeiten dießorts melden. Ried den 22. July 1776.

Churfürstl. Markt Ried.

b) Georg Stegmayr und Consort. bürgerliche Rothgärber zu Rain haben 14 Centner Leimleder, jeden um 3 fl. 30 kr. zu verkaufen.

Artic. III.

a) Verruf.

Mit dem Ferdinand Sebastian, dann Joseph Antoni Ottischen gewesenen Mautheinnehmers zu Dietfurth vorgenohmen wordenen Gandproceß ist es bereits so weit gediehen, daß es dermalen nur mehr noch an Verkaufung des Gandtirers Behausung plus Licitanti ankömmt. Dieses Haus wäre für eine Churfürstl. Mauthamtswohnung am bequemsten, und lieget mitten auf dem Platz, ist durchgehends gemauert, zweygädig, mit der weissen Bierschenk-Gerechtigkeit versehen, und begreift in sich zur ebenen Erde die ordinari Wohnstube, die Küche, ein schönes grosses Speisgewölbe, Rechter-Linkerseits aber mehrmalen ein Zimmer, unter der Stiege ein Kellerchen, ein schönes lichtes Flötz, dann gegen dem Hofe ein gewölbtes Stübchen, im zweyten Gaden, zur rechten ein schönes Zimmer, lichte Küche, das Wohnzimmer, zur linken Hand wieder 2 Zimmerchen, ein Ehehalten Kämmerchen weites Flötz, ober diesen aber 2 wohl versicherte Getreid-Böden, oder Kästen von Holz und Gemauerwerke, in dem Hofe aber ein schönes Hausgärtchen, ein Sumpbrunnen, ein Speis- und Kraut Gewölbe, woran der f. v. Schweinsstall, und Backofen stehet, nicht minder an besagten Gärtchen ein weiters Gebäude, worauf ein Getreidboden, endlich aber ein Stadel, worinnen der Pferd- und Kühestall sich zeiget, auch die Nothdurft Heu, Stroh, auch Holz gelegt werden kann. Aus allen diesem Vermögen giebt das Haus und Gärtel mehr nicht als zur Stadtpfarrkirche allda 8 kr. 4 hl. Grundzins, zur ganzen Steuer nur lediglich 1 fl. 39 kr. 3 pf. Und wird einem geehrten Publikum hiemit dergestalten feil gebothen, daß, wer immer Lust hat selbes käuflich an sich zu bringen, sich bey nachstehender Gandtcummulativ-Commißion behörig melden solle, damit also hierauf ordentliche Licitationstage angestellet, und secundum Cod. Jud. verfahren werden könne, wie rechtens ist. Actum den 18ten May 1776.

Churf. Pfleggericht dann Burgermeister und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Dietfurth.

b) Signatur. Sämmtliche Ferdinand Sebastian dann Joseph Anton Ottische Gandtsgläubiger betreffend.

Den sämmtlichen obbenanten Gläubigern ist von selbsten nicht verborgen, in wie-

weit man bereits mit des Hrn Ferdinand Sebastian, dann Joseph Anton Ottens beyder gewesen'n Mautheinnehmer zu Dietfurth Debitsache gekommen, und daß die Finalisirung des ganzen Proceßes nunmehr noch an Verkaufung der Gandtirer Behausung erwinde. Gleichwie man nun aber von cummulativ-Commißionswegen auch dießfalls all mögliches beygetragen, was immer zu solchem Ende ersprießlich seyn konnte, entgegen aber nicht nur die angesetzten 3 Licitations Tage, sondern auch die hinnach weiters angesetzte Tagsfahrt ohne sich inner selben ein Käufer hervorzuthun, mithin fruchtloß verstrichen. So hat man hierzit solch zum Verkauf dastehendes Haus zu folge gnädigster Regierungs-Anbefehlung auch den Intelligenzblättern einverleiben lassen, den sämmtlichen Creditoribus aber nicht minder den obrigkeitlichen Auftrag von cummulativ-Commißionswegen machen wollen, daß auch sie das ihrige beytragen, sich um einen annehmlichen Käufer bewerben, und solchen um so mehr allda stellen sollen, als hierdurch doch endlich der Sache ein Ende gemacht werden, und mithin ein jeder zu seiner Forderung gelangen kann. Actum den 18ten May Anno 1776.

Churfl. Pfleggericht dann Bürgermeister und Räthe der Churfl. Gränzstadt Dietfurth.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 20 July 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	9	30	8	30	8	—	962
Korn.	5	45	5	30	5	—	718
Gerste.	5	30	5	15	5	—	124
Haber.	4	40	4	20	4	—	168

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Mallaga vom 15 Juny. Die Citronen- und Orangebäume stehen vortreflich, und werden allem Ansehen nach viele Früchte bringen, aber die Mandelbäume haben durch den Frost sehr viel gelitten, so daß die Preise leicht 25 pro Cent theurer, als das vorige Jahr seyn werden. Die Olivenbäume haben so viele Blüthe, als man sich in 30 Jahren nicht erinnern kann; daher man die beßte Hoffnung zu einer guten Recolte hat, und auch nicht zweifelt, daß die Ausfuhr des Oels frey seyn werde. Korn und Obst stehet ebenfalls sehr schön, und man hoffet recht gute und fette Xemenes-Wein und Sekt zu machen, imgleichen, daß die Rosinen groß und dauerhaft seyn werden.

b) Der Wallfischfang in Grönland gehet dieses Jahr sehr gut von statten. Es sind bereits einige Schiffe zu London und Leverpol mit einer reichen Ladung angelanget, welche berichten, daß ein Ueberfluß von Fischen gewesen sey, und daß die meisten Schiffe einen recht guten Fang gehabt hätten.

Artic. VI.

b) Abhandlung von den scheinbaren Todesarten ertrunkener, erhenkter, 2c. Personen, nebst den eigentlichen und wirksamsten Genesungsmitteln. (Fortsetzung. Sieh Nro. 27, 28. und 29 S. 236. 245. und 258.)

Der vierte Abschnitt.

Von den Mitteln wider andere Dünste.

Als ein Nachtrag zu dieser im gesellschaftlichen Leben nicht so seltenen, als fürchterlichen Erscheinung können noch diejenige Unglücksfälle gerechnet werden, welche durch die faulende Luft in lang verschlossenen Kellern, Brunnen, Gewölbern, Kornböden, Zimmern, Begräbnißen, Kloacken, Wasserleitungen, und dergleichen entstehen, und dem Kohlendampfe ähnliche Symptomen und Wirkungen haben. Ihre Behandlung begreift folgende Anstalten in sich.

1. Müssen dergleichen betäubte Personen ohne weiters auf das geschwindeste von bemeldten Orten weggebracht werden; wäre aber dieses unmöglich, so muß man alsobald in bemeldten Orten Schwefel, oder Schießpulver anzünden, und den Boden mit Eßig besprengen, auch die Dämpfe davon den Kranken zuwehen.

2. Soll

2. So lange sie kein Zeichen des Lebens von sich geben; so lange muß man eben die Hilfsmittel gebrauchen, welche zur Rettung derer vorgeschriben worden, welche vom Kohlendampfe erstickt sind. Nur ist es in diesem Falle förderfamst zuträglich,

3. ein Erbrechen zu erregen, entweder mit einer in Oel getunkten Feder, wenn man den Schlund damit kützelt; oder mit dem Rauche von Toback, den man in den Hals bläßt; oder endlich mit einer proportionirten Dose von Brechweinstein.

4. Thut ersprießliche Dienste der Kamphereßig, oder Meerzwiebeleßig, Theelöffel voll Weise auf die Zunge getröpfelt, bis sich Lebenszeichen äußern. Sodann wird.

5. Wenn der Kranke schlucken kann, sowohl mit diesem Eßig, als mit labendem Thee von Hollunderblumen und Melissenkraut, oder von Rauten, und Krausemünzen mit Zitronen, Weineßig und Zucker fortgefahren.

6. Es geschieht mehrmalen, daß die Lebenden, welche den in solchen dünstenden Gemächern betäubt Liegenden zu Hülfe eilen, aus Unvorsichtigkeit und unzeitigem Eifer, selbst Gefahr laufen, gleichem Schicksale ausgesetzt zu werden. Um nun dieses zu verhüten, muß man sich in dergleichen Klüfte, Gräber, und viele Jahre lang verschlossene Gewölber nicht eher hineinwagen, als bis das Licht, oder angezündetes Stroh, Papierspäne, und dergleichen im Hineinsteigen nicht mehr ausgelöschet werden. Widrigen Falls muß man vorher

7. angezündeten Schwefel, oder Schießpulver, oder eine Handgranate hineinwerfen, oder einigemale hineinschießen. Auch kann man kleine brennende Strohwische, Reisigbündel, oder Späne, und andere leicht brennende Sachen so lange hineinwerfen, bis sie ihre Flamme behalten. Läßt sich aber

8. dieß nicht bewerkstelligen, so ist man genöthiget sich hineinzuwagen, und nöthige Vorsicht zu gebrauchen. Sind die Dünste von Kohlen, von was für einer Art diese auch seyn mögen: so verbindet man vorher den Mund und die Nase mit einem Stück Flanell, oder mit andern wollenen Zeuge, welches in Wasser getaucht worden, darinnen man etwas Küchensalz aufgelöset hat; auch besprenget man die Lappen überher mit etwas Salmiack-Spiritus. Wären aber die Dünste von anderer faulenden Art; so müßte statt des Salzwassers Weineßig, und statt des Salmiakgeistes Hofmanns Spiritus anodynus zum Eintauchen der wollenen Tücher gebraucht werden. So können auch ein paar Stücke Zucker, worauf man 30 Tropfen von besagten Hofmannischen schmerzstillenden Tropfen tröpfelt, in den Mund genommen werden.

Der fünfte Abschnitt.

Von Mitteln wider Mineralische Dünste.

Es giebt Oerter, als Mineralbrunnen und Bergwerke, wo man, statt der Gesundheit, oder der gesuchten Reichthümer, zu gewissen Zeiten, wo die Dünste heftiger und schärfer empor steigen, nur den Tod findet. Hier muß man den Betäubten

1. vorzüglich die Brechmittel geben, welche Abschn. IV. Num. 3. angezeiget worden, und zu Unterstützung ihrer Kraft muß man sie laues Wasser mit Oel oder ungesalzener Butter nachtrinken lassen.

2. Hernach läßt man sie fleißig frisches Leinöl, Baumöl, oder süß Mandelöl, abgekochtes Graupen- und Habergrützwasser, auch Milch nehmen; man setzt erweichende Klystiere von Leinöl, Milch, und Gersten- oder Habergrützwasser; man reicht zur Erquickung Fleischbrühe, und dann und wann 15. Tropfen Salmiak-Spiritus in einen Löffelvoll Wasser.

3. sind die Aderlässen am Arme, oder, wenn die Adern am Halse sehr aufgetrieben sind, an der Droßelader höchst nöthig.

4. Wenn man den Unglücklichen Luft in die Lunge mit dem Munde, oder mit einem andern Instrumente ganz sachte einbläset: so muß man zwischen seinem und des Kranken Munde, oder vor die Oefnung des blasenden Instruments ein wenig Schaaf- oder Baumwolle mit verdünnten Salmiak-Spiritus befeuchtet, legen, um ihm diese Dünste mit einzuhauchen. Hingegen würde hier der Tobackrauch, in den Mund, oder

in den Mastdarm eingeblasen, höchst schädlich seyn.

5. Erhält der Salmiak=Spiritus unter den flüchtigen Geistern, welche vor die Nase gehalten werden, den Vorzug, und kann und darf nicht weggelassen werden.

Der sechste Abschnitt.

Von den Mitteln, den von Mutterdünsten Ersticken zu helfen.

Zwo Arten von Mutter=Erstickungen kommen hier zu betrachten vor. Die eine wird von äußerlichen, und die andere von innerlichen Gegenständen erzeuget.

Die gemeinste Klaße dieser Vorfälle findet sich bey zärtlichen Weibspersonen, und entstehet von flüchtigen wohlriechenden Dingen; dergleichen, mehrerer nicht zu gedenken, Ambra und Balsam ist, welche oft bis zur Ohnmacht, und bisweilen, obwohl selten, bis zum Tode betäuben. Hier ist es von dringendster Wichtigkeit,

1. freye Luft herbey, und die wohlriechenden Sachen hinweg zu schaffen; hierauf werden die Betäubten entkleidet, gerade und aufrecht auf einen hohen Stuhl, und mit den Füssen in lau=warmes Wasser gesetzt; man läßt zur Ader am Arme, oder am Halse; läßt warmes Wasser mit Honig, auch 12 bis 15 Tropfen Salmiak=Spiritus zwischen die Zähne tröpfeln, und ein Stück Flanell, in warme Milch getaucht, unter dem untern Kinnbacken von einem Ohr zum andern überschlagen. Will dem ungeachtet

2. die Mundklemme nicht nachlassen: so muß man in etwas Gewalt brauchen, und die Kinnbacken durch dünne, blatte, eiserne und knöcherne Instrumente von einander zu bringen trachten, damit man

3. wenn der Patient schlucken kann, demselben von Zeit zu Zeit 10 Tropfen Salmiak=Spiritus, oder einen Theelöffel voll Kampheressig mit etwas Wasser, Chamillenthee beybringen könne. Außer diesem wäre es gefährlich, ihn mit Getränke zu beschweren. Inzwischen unterläßt man nicht

4. das Gesicht und die Brust mit kaltem Wasser zu besprengen; den Leib, die Gliedmassen, und den Rücken mit wallenen und groben leinenen gewärmten Tüchern gelinde zu reiben; an den Schläfen und hinter den Ohren zu schrepfen, und scharfe vom Brechweinstein bereitete Klystiere beyzubringen.

5. Muß man zur geschwinden Erholung ungesäumt stinkende Gerüche von angezündeten Haaren, Wolle, Federn, Kampher, und dergleichen veranstalten, damit räuchern, dieselben vor die Nase halten, und den Rauch davon den Kranken zuwehen. Zwiebeln und Teufelsdreck taugen sowohl zum riechen, als die Schläfe, und hinter den Ohren damit zu reiben. Besonders ersprießlich aber ist es,

6. den Patienten den ganzen Rückgrad, der Länge nach, mit Brannteweín, worinn Teufelsdreck und Kampfer aufgelöset sind, sorgfältig zu reiben. Nachher bestrebt man sich, wenn die Patientinn die Fähigkeit zum Schlucken hat,

7. ihr einige Labung aus Melissen=Chamillen=oder versüßtem ordinari Thee, auf dessen ersten Tasse zween Theelöffel voll Weinessig, und ein Theelöffel voll Brannteweín gemischt, und als ein erquickendes Mittel gegeben wird, beyzubringen.

Die zweyte Gattung von Mutterdünsten, derer Grund in der verrückten Harmonie der flüßigen mit den festen Theilen des Körpers steckt, erfodert eine dieser Erzeugungsursache proportionirte, folglich der vorhergehenden in manchen wesentlichen Stücken schnur gerade entgegen laufende Behandlung. Denn gleichwie ihre Entstehung eine innerliche Anlage der verirrten, und widernatürlich bewegten Säfte zum Stoffe hat: so kann auch die Heilart nur der Steurung des in Unordnung gebrachten Geblütes, und der krampficht zusammen gepreßten Muttergefäße angemessen seyn; weil es hier vornehmlich darauf ankömmt, einer Seits das flüchtig der Brust und dem Haupte zueilende Geblüte nach der Gebährmutter, und ihren ausführenden Kanälen herabzuziehen, anderer Seits das widerspenstig gereitzte und krampfichte System der Muttergefäße, und der mit ihnen verbundenen Nerven geschmeidig, nachgebend, und zum Einflusse des periodischen Geblütes geschickt zu machen. Denn nur diese erhitzten, und

und sich gewaltthätig zusammenziehenden Nervensibern, welche dem anprellenden Blutstrome einen so starken Widerstand thun, daß er nicht einzudringen vermag, zwingen denselben, einen ungewohnten Weg zu nehmen, die Höhle der Brust zu überschwemmen, und diejenige erstickende Engbrüstigkeit zu verursachen, welche manche leblosscheinende schon vor dem wirklichen Tode zum Grabe führte.

In dieser Betrachtung sind es auch zwey Kurarten, die erfüllt werden müssen. Die eine läuft auf die Herstellung des unordentlichen Kreislaufes des Blutes, und die andere auf die Hebung der Krämpfe hinaus. Das erste Augenmerk aber muß seyn, die andere Kurart in Erstickungsfällen selbst einzuschlagen. Denn, sobald der Widerstand in den gereitzten Muttergefässen gehoben worden; so fällt gleich das in die Höhe steigende Geblüt, und stellt sich in Ordnung. Also muß man

1. bey einer von Mutterdünsten erstickt zu seyn scheinenden Weibsperson in den Theilen des Unterleibes die Krämpfe zu heben trachten, wodurch aller Blutfluß zur Brust, und zum Herzen wallet, welche beyde überschwemmt worden, und daher stille stehen müssen. Und dieß geschieht fast augenblicklich, wenn in eben diesen krampfigten Untertheilen ein Gegenkrampf erzeuget wird, der den erstern tilget, durch Eis- oder sonst kaltes Wasser, durch Fußbäder von eben dieser Art, durch Bedeckungen des gewöhnlichermassen aufgelaufenen gespannten Bauches und Halses mit in kaltem Wasser eingetauchten vier- oder sechsfachen Tüchern, ja selbst mit dem Gebrauche kalter Halbbäder, welche nach und nach, bey wiederkommenden Lebenszeichen,

2. mit lauwarmen Hausbädern, erschlaffenden Getränken, einer saftigen, aber ungewürzten Diät, welche nach dem Rathe eines gerufenen Arztes bis zur völligen Genesung angestellt werden, zu verwechseln sind. Jedoch kann man

3. wohl auch Eßig zum riechen, und auf die Zunge legen; und, wenn die Wiederbelebung langweilig zu werden schiene, die stinkenden Rauchwerke, und einige andere Mittel zu Hilfe ziehen, welche bey der ersten Gattung von Mutter-Erstickungen oben von Num. 1. bis 7. angerathen worden; worunter fördersamst die Aderlässen, Reibungen und Besprengungen mit kaltem Wasser, gerechnet werden müssen.

NB. Sollte die gewünschte Errettung nicht erfolgen; so sind dergleichen mit krampfigten Zuständen behaftete, hysterische und hypochondrische verstorbene Personen nicht eher zu begraben, als bis klare Fäulnißzeichen an dem Cadaver bemerket werden.

Der siebente Abschnitt.
Von den Mitteln gegen die Erstickungen vom Blitze.

Die vom Blitze gequetschten, zerrissenen und verbrannten Personen sind natürlicher Weise hilflos; aber die nicht, welche davon nur betäubt, ohnmächtig, halb erstickt, oder vom Schlage gerühret werden. Bey diesen letztern kann also gleichfalls eine ungesäumte Hilfe fruchten,

1. Wenn man gleich zu einer oder andern Art von Aderlässen, am Halse oder Arme; zu Reibungen des Körpers; zu Bespritzungen mit Wasser und Eßig; zu reitzenden Klystieren von Brechweinstein, oder Tobacksrauch; zu Lufteinblasungen in den Mund, und After mit einem Blasebalge; zu riechenden Geistern und gemäßigten innerlichen Gebrauch des Salmiak-Spiritus schreitet; wie davon bisher weitläufige Meldung geschehen.

2. kann hierüber vorzüglich der III. IV. und V. Abschn. nachgeschlagen werden, in welchen Mittel angegeben sind, Erstickte von verschiedener Art zu retten.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VII.
Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Von Biburg in Baiern sagen die Nachrichten vom 6ten July, daß ein Hagelwetter, welches gegen 100 Gerichtsunterthanen betroffen, die Hoffnung der reichsten Aernte gänzlich vereitelt habe. Zu gleicher Zeit sind die Bäche, und besonders die Vils, durch angehaltenes Regenwetter und einen erfolgten Wolkenbruch aus den Ufern getretten, und haben sehr vieles bereits gemähetes Häu weggeschwemmt, und das übrige verschlämmet.

b) Gei-

b) Geisenfeld den 20 July. Nunmehr ist alles im Felde beschäftiget, das allenthalben gut stehende Winterkorn einzuschneiden und in die Scheuer zu bringen. Die übrigen Feldfrüchten stehen in hiesiger Gegend ebenfalls sehr gut. Den 17ten dieß Abends hatten wir zwey fürchterliche Donnerwetter, sie zogen sich aber glücklich weg und der Donau zu. Der dabey sich erhobene Sturmwind hat in dem benachbarten Dorfe Mänching, in der Pfalz Neuburg, und dortiger Gegend, nicht nur die beßten Dachungen zerrissen, sondern sogar Häuser und Städel eingestürzt. Eine Nachricht von Neustadt an der Donau bestätiget den Schaden dieses Wetters, mit dem Beysatz, daß dadurch die vorher sehr schön gestandenen Winter- und Sommerfrüchte völlig im Boden hineingeschlagen, und durch den häufigen Regen der Dünger auf den Brachfeldern weggeführet worden. Dagegen gehet die Viehe- und Schaafzucht gut von statten, außer, daß dann und wann ein Stück Vieh an dem Milzbrand *) krepirt.

*) Wir haben in unsern Intelligenzblättern vom Jahre 1774. Seit. 294. die ganze Krankheit des Milzbrandes bey den Pferden, Rind- und Schweinvieh, nebst den Mitteln dagegen, beschrieben. Hat man diese Mittel gebraucht? wo und wie haben sie geholfen? — Oder hat man andere oder gar keine Mittel gebraucht? — Da der Milzbrand ansteckend ist, mithin das Uebel größer werden könnte; so wollen wir die Mittel in gedachtem Intelligenzblatt S. 295 und 296, um so zuversichtlicher anrathen, als solche von einem erfahrnen baierischen Landphysiko, der diese Krankheit genau untersuchte, vorgeschrieben und in andern Orten erprobt gefunden worden sind.

Artic. VIII.

Preisfragen und gelehrte Nachrichten.

a) Die zu Amsterdam unlängst neu errichtete Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues hat folgende Preisfragen ausgesetzet, deren erste bis zum 1ten Heumonath 1777 zu beantworten ist: 1) „Könnte die Holz- und Torfasche zur Düngung des Ackerlandes oder Viehweyden in hiesigen Provinzen mit Vortheil gebraucht werden? Zu was für Art Landes und wie könnte man sie mit dem meisten Nutzen brauchen?„ Vor dem 1 Heumonath 1778 aber diese: „ Welche sind die Eigenschaften der unterschiedlichen Arten Schaftheu (Equisetum?) Worinn bestehet die Art und Beschaffenheit seiner fruchtbringenden Theile und Fortpflanzung? Was für Schaden verursacht dieses Kraut in den Viehweiden und im Ackerlande? Und welches ist das aus der Erfahrung bewährteste Mittel, dasselbe auf die wenigst kostspielige Art zu vertilgen? „ Auf die beßte Antwort ist eine goldene Medaille von 50 Dukaten mit dem Namen des Verfassers, oder, nach Belieben, gleiche Summe nebst einer silbernen Medaille gesetzt. Die Antworten in holländischer, lateinischer, französischer, engländischer, oder deutscher Sprache müßen unter der Addresse an den Herrn Jeronimo de Bosch, Jeronimößz, Sekretair besagter Gesellschaft, auf Kaisersgragt bey der Rheestraat zu Amsterdam, Postfrey eingesandt werden.

b) Einige Gelehrte zu Berlin und Halle haben sich entschlossen, vom 1 October dieses Jahrs an, Zeitungen aus der alten Welt nebst nöthigen Landkarten, wöchentlich zu 4 Stük, à ½ Bogen, herauszugeben. Es soll darinn die Geschichte der vergangenen Zeit aus allen Landen her, synchronistisch parallele, recht so, wie die Begebenheiten jetziger Zeit in unsern politischen Zeitungen, vorgestellet werden. Die Schreibart wird deutlich, rein und und faßlich seyn. Und wenn sich nur eine mittelmäßige Zahl der Pränumeranten findet, so sollen diese Zeitungen auch in der reinsten lateinischen und französischen Sprache herausgegeben werden. Der Kaufmann, Herr Lube, auf dem Mühlendamme in Berlin nimmt sowohl auf die deutschen, als auch auf die lateinischen und französischen Exemplare, vierteljährige Pränumeration an. Auch auf allen Postämtern Deutschlandes können diese Zeitungen aus der alten Welt, gegen den vierteljährigen Pränumerationspreis à 1 Reichsthaler 6 Groschen, oder 2 fl. 15 kr. nach dem 24 fl. Fuß, bestellet werden.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro 31.

München den 3 August 1776.

Artic. I.

a) Erläuterung des Generalmandats vom 10 Novemb. 1775, wegen Errichtung der Lehenbriefe. Datirt den 25 Juny 1776.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Demnach sich über das jüngsthin unterm 10 Novemb. Anno præt. wegen der bey Unsern Lehenschaften zu errichten seyenden Brieferenen ergangene Generalmandat der Zweifel erreget hat, ob und wie weit das ältere Mandat vom 15 December Anno 1735 dadurch abgeändert, oder nur erneuert worden sey; so erklären Wir durch gegenwärtiges additionale hiermit, wasgestalten Unsere Meynung niemal gewesen sey, das ältere Mandat abzuändern, und in jenen Punkten, wovon das jüngere abstrahirt, für abrogirt zu achten, sondern es soll eines, wie das andere bey seiner vollen Kraft und Wirkung verbleiben, sohin das erstere durch das letztere lediglich für erneuert und bestätiget anzusehen seyn.

Gleichwie wir hiernächst weder den Ständen an der Brieferrichtung, welche ihnen bey Verleihung der Afterlehen per rescriptum von Anno 1669 zugestanden ist, noch jenen, welche in feudis oblatis per pacta, sententias, & res judicatas ein besonders hergebracht haben, etwas hieran zu benehmen gedenken, so soll ermeldtes Mandat nimmermehr dahin ausgedeutet, mithin auch niemand zur billigen Beschwerde dadurch Anlaß gegeben werden. München den 25 Juny 1776.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Erasmus Freysinger, Churfl. Rath, und Hofrathssekretair.

Artic. II.

a) Licitation.

Wir Burgermeister und Räthe der churfürstlichen Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun von Magistrats- und Obrigkeitswegen hiemit offentlich kund und zu wissen: Wasgestalten Bartholomä Rothauser, bürgerlicher Apothecker allhier in dem jüngst abgewichenen Jahre mit Ferdinand Ignatz Thallhammer um seine inngehabte Apothecke und anders liegendes Vermögen einen Kauf pr. 6200 fl. wirklich getroffen, den Kaufschilling aber zu prästiren hauptsächlich darum außer Stand gesetzt gewesen, weil dessen Sponsæ ante Copulationem die Heyrath niedergeleget worden, er Rothauser aber die Hände sich selbsten freywillig gebunden hat, an einen andern Gegentheil sich wenden zu können, so zwar, daß es nunmehro so weit gekommen, mit erwehntem Vermögen, nachdem die Terminen fruchtlos verstrichen, inner welchen gedachter Rothauser solches selbsten annoch verkaufen sollen, ex officio eine Aenderung zu machen, sofort hiemit zur wirkl. Vergandtung zu schreiten, gleich dann solchen Endeswillen Mittwoch, Donnerstag, und Freytag, der 4, 5, und 6te des Monaths Septembers jetzt laufenden Jahres dergestalten zur Licitation bestimmet werden, daß der, oder diejenige, welche öftererwehntes Vermögen, so in einer mitten auf dem Stadtplatze stehenden ohne geringste Baufälligkeit verhandenen eigenthumlichen Behausung, dann der vollkommen und trefflich eingerichteten Officin, und Materialkammer, nebst einem gleich ausser dem obern Stadtthore sehr schön situirten botanischen Kräuter- und grossen Wurzgarten bestehet, an sich zu kaufen gedenken, an benannten 3 Tagen allemal Fruhe von 9, bis 11 Uhr, und Abends von 1 Uhr bis zur Bethstunde auf gemeiner Stadt-Rathhaus erscheinen, sein Anboth schla-

gen,

gen, und sodann der weitern Verhandlung abwarten könne. Geschehen zu Traunstein den 18 July Ao. 1776.

Burgermeister und Räthe der churfl. Stadt Traunstein.

b) Bey dem churfürstl. Bräuhause Ebersberg stehen bis 120 Eymer Bierbrandwein von guter Qualität, den Eymer zu 14 fl., oder wenn eine Quantität miteinander abgenommen werden wollte, zu 12 fl. zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Churfürstl. Bräuamt Ebersberg melden.

c) In Gemäßheit eines unterm 20 Juny dieß Jahrs ausgeflossenen hochfürstlich gnädigsten Hofregierungs-Befehls zu Eichstädt wird des verschuldeten Rathsverwandten, und bürgerlichen Lebzelters zu Herriden Adam Benedikt Miltners besitzendes Haus, worauf die Lebzelters- und Wachsbleichers-Gerechtigkeit haftet, mit der dazu gehörigen Scheuern, und Hofreit, auch noch vorhandenen Handwerksgezeug, dann weiters der nächst dem Stadtthor gelegenen schönen Bleiche, oder insgemein genannte Hochgarten, worinnen ein zwengädiges Haus mit dem Laboratorio, auch Wurz- und Baumgarten sich vorfindet, nicht weniger die bürgerliche halbe Holzgerechtigkeit, und fernere Grundstücke, als ³⁄₄tl Morgen Acker im Schloß-Waaßen; ein halbes schönes Obleygut; ein Morgen Acker im Bruckerfelde; ein Morgen Acker hinter Leibelbach; ³⁄₄tl Tagwerk Wiesen in den Mordäckern, und 1½ Tagwerk Siegwiesen mit und neben der vorfindenden Hausfahrniß und Vieh, wo beym Amt die herrschaftlichen und andere überhaupts auf dem Hause und Grundstücken haftenden gar kleinen Beschwernißen zu erfragen stehen, hiemit öffentlich subhastiret und feilgebothen, daß diejenigen, welche gesonnen sind, gedachtes Haus, Bleichgarten, oder oben beschriebene Grundstücke entweders sammt und besonders, oder auch einzelnweise zu erkaufen, auf Montag den 29 July zum ersten, Montag den 19 August zum zweyten, und Montag den 6 September h. a. zum dritten und letzten Termin zu rechter Vormittagszeit sich dahier beym hochfürstlichen Amte einfinden, ihre Meynung zu Protokoll geben, und mit hochfürstl. gnädigster Ratification eines billigen Kaufabschlußes gewärtigen sollen. Wahrberg, Herriden den 28 Juny 1776.

Hochfürstlich Eichstädtisches gnädigst verordnetes Oberamt Wahrberg, Herriden.

Artic. III.

a) Zufolge der an das Intelligenzcomtoir unterm 28 July a. c. ergangenen gnädigsten Anbefehlung wird vorgedruckt folgendes

Avertissement.

Jakobus Bugianus, und Augustinus Signaigus sammelten allhier einige Tage für gefangene Christen mit einem falschen Patent, d. d. Venedig den 1ten März dieß Jahres.

Letzterer machte sich flüchtig, Ersterer ward aufgehoben, von einem Churfürstl. hochlöblichen Hofrath procesiert, und condemniert, daß er nach abgeschworner Urphed, und öffentlicher Vorstellung auf dem Pranger mit angehängter Schandtafel, und der Ueberschrift; **Erzbetrüger, der Churbaierischen Lande** allzeit verwiesen seyn solle.

Das Publikum wird daher hiemit gewarnet, von diesem und derley Betrügern, wenn sie auch mit Patenten zum Sammeln, oder Betteln für gefangene Christen, zum H. Grab, oder ins heil. Land, mit- oder ohne Habit, mit einem- oder keinem Bart unter den frömmsten Vorwand erscheinen, sich nicht hintergeben zu lassen, indem solche from scheinende Betrüger nicht nur die Gutherzigkeit mißbrauchen, sondern auch den wahrhaft Armen das Allmosen abstehlen, wie dann dem obbenannten Jakob Bugian wirklich 50 fl. auf sein Patent ersammeltes Allmosen abgenommen, und in die Armen Cassa hinüber gegeben worden ist: und derley Landstreicher, wie die wälschen Pfaffen, asiatische Prinzen, Berntreiber, Quacksalber, Mirackelschreyer, und fahrende Schüler schon, kraft der älteren Mandaten den Bettel betreffend, ohnehin nicht ins Land gelassen werden dörfen.

Die Churfürstl. Gerichtbarkeiten, wie auch die auf den Gränzen Baierns angestellten Con-

Confinpostirungen werden es daher an ihrer Wachtsamkeit nicht erwinden lassen, solche Vaganten, Bettler, und Landläufer um so weniger mehr in das Land herein, oder herumstreichen zu lassen, als ihnen ausser dessen der dem gemeinen Wesen zugehende Schaden auf Gewissen, und schweren Verantwortung zu Last fallen würde. München den 13ten July Anno 1776.

Churfürstl. Polizey-Raths Kanzley.

b) Verruf.

Mit dem Ferdinand Sebastian, dann Joseph Antoni Ottischen gewesenen Mautheinnehmers zu Dietfurth vorgenommen wordenen Gandproceß ist es bereits so weit gediehen, daß es dermalen nur mehr noch an Verkaufung des Gandtirers Behausung plus Licitanti ankömmt. Dieses Haus wäre für eine Churfürstl. Mauthamtswohnung am bequemsten, und lieget mitten auf dem Platz, ist durchgehends gemauert, zweygädig, mit der weissen Bierschenk-Gerechtigkeit versehen, und begreift in sich zur ebenen Erde die ordinari Wohnstube, die Küche, ein schönes grosses Speisgewölbe, Rechter-Linkerseits aber mehrmalen ein Zimmer, unter der Stiege ein Kellerchen, ein schönes lichtes Flötz, dann gegen dem Hofe ein gewölbtes Stübchen, im zweyten Gaden, zur rechten ein schönes Zimmer, lichte Küche, das Wohnzimmer, zur linken Hand wieder 2 Zimmerchen, ein Ehehalten Kämmerchen weites Flötz, ober diesen aber 2 wohl versicherte Getreid-Böden, oder Kästen von Holz und Gemanerwerke, in dem Hofe aber ein schönes Hausgärtchen, ein Gumpbrunnen, ein Speis- und Kraut Gewölbe, woran der s. v. Schweinstall, und Backofen stehet, nicht minder an besagten Gärtchen ein weiters Gebäude, worauf ein Getreidboden, endlich aber ein Stadel, worinnen der Pferd- und Kühestall sich zeiget, auch die Nothdurft Heu, Stroh, auch Holz gelegt werden kann. Aus allen diesem Vermögen giebt das Haus und Gärtel mehr nicht als zur Stadtpfarrkirche allda 8 kr. 4 hl. Grundzins, zur ganzen Steuer nur lediglich 1 fl. 39 kr. 3 pf. Und wird einen geehrten Publikum hiemit dergestalten feil gebothen, daß, wer immer Lust hat selbes käuflich an sich zu bringen, sich bey nachstehender Gandtcummulativ-Commißion behörig melden solle, damit also hierauf ordentliche Licitationstage angestellet, und secundum Cod. Jud. verfahren werden könne, wie rechtens ist. Actum den 18ten May 1776.

Churfl. Pfleggericht dann Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Dietfurth.

b) Signatur. Sämmtliche Ferdinand Sebastian dann Joseph Anton Ottische Gandtsgläubiger betreffend.

Den sämmtlichen obbenannten Gläubigern ist von selbsten nicht verborgen, in wie weit man bereits mit des Hrn Ferdinand Sebastian, dann Joseph Anton Ottens beyder gewesenen Mautheinnehmer zu Dietfurth Debitsache gekommen, und daß die Finalisirung des ganzen Proceßes nunmehr noch an Verkaufung der Gandtirer Behausung erwinde. Gleichwie man nun aber von cummulativ-Commißionswegen auch dießfalls all mögliches beygetragen, was immer zu solchem Ende ersprießlich seyn konnte, entgegen aber nicht nur die angesetzten 3 Licitations Tage, sondern auch die hinnach weiters angesetzte Tagsfahrt ohne sich inner selben ein Käufer hervorzuthun, mithin fruchtloß verstrichen. So hat man hiemit solch zum Verkauf dastehendes Haus zu folge gnädigster Regierungs-Anbefehlung auch den Intelligenzblättern einverleiben lassen, den sämmtlichen Creditoribus aber nicht minder den obrigkeitlichen Auftrag von cummulativ-Commißionswegen machen wollen, daß auch sie das ihrige beytragen, sich um einen annehmlichen Käufer bewerben, und solchen um so mehr allda stellen sollen, als hierdurch doch endlich der Sache ein Ende gemacht werden, und mithin ein jeder zu seiner Forderung gelangen kann. Actum den 18ten May Anno 1776.

Churfl. Pfleggericht dann Bürgermeister und Räthe der Churfl. Gränzstadt Dietfurth.

c) In der Churfl. Stadt Abensberg wird ein taugliches qualificirtes Subject gesucht,

um als Procurator aufgestellt zu werden. Das mehrere kann bey dasigem Herrn Stadtschreiber Michael Post, oder bey der Frau Wittwe Werndlinn erkundiget werden.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 27 July 1776.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	9	30	8	30	8	—	921
Korn.	5	30	5	—	4	30	675
Gerste.	5	30	5	15	5	—	115
Haber.	4	40	4	20	4	—	168

b) Brodsatz in München vom 26ten July bis 22ten August 1776.

	fl.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	3
Ein Groschen-Wecken	—	28	2
Ein deto von Röggeltaig	1	12	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	30	—
Ein 8. kr. Laib	5	28	—

c) Mehlsatz allda vom 26ten July bis 22ten August 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	21	—
Semmelmehl	—	57	—
Ord. Waitzenmehl	—	41	—
Einbrennmehl	—	25	—
Riemisch	—	34	1
Backmehl	—	28	1
Nachmehl	—	8	1
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—

Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

Artic. VI.

a) Abhandlung von den scheinbaren Todesarten ertrunkener, erhenkter, 2c. Personen, nebst den eigentlichen und wirksamsten Genesungsmitteln. (Beschluß. Sieh Nro. 27, 28, 29 und 30. S. 236. 245. 258 und 267.)

Der achte Abschnitt.
Von den Mitteln in Schlagflüssen.

Nachdem von den Schlagflüssen, welche von giftigen Dünsten entstehen, schon in besondern Abschnitten gehandelt worden: so gedenket man hier nur der Kurart derjenigen Schlagflüße, deren wirkende Ursache das Geblüte ist.

1. Bey vollem Pulse, roth und unterlaufenem Gesichte, geschwollenem Halse, und starkem Röcheln der Brust, muß man alsobald eine Ader am Arme, oder, welches noch vorträglicher ist, am Halse eröffnen, und nach Nothdurft wiederholen; sodann auch den Kranken in frische Luft bringen, und alle seine Kleider losmachen. Alsdann muß man ihm

2. alle 2 bis 3 Stunden Klystiere von vielem Salz und warmen Wasser appliciren, und ihn, mit entblößtem Haupte erhoben, und mit den Füssen niederhangend, hinlegen. Bey diesen Umständen sind

3. die geistreichen, flüchtigen, stark reizenden Ermunterungs-Gerüche, und sowohl äußerliche als innerliche Mittel, wie auch das Rütteln, Reiben, Warmbedecken, nach dem gemeinen Mißbrauche, höchst schädlich. Hingegen ist

4. nothwendig und nützlich, das Gesicht des Patienten mit starkem Weineßig zu waschen, und anzuspritzen; bis der Patient so viel zu sich genommen, daß man ihm

5. Thee mit Zitronensaft oder Eßig, und Zucker oder Honig, mit gereinigtem Salpeter aufgelöset, zu trinken geben kann. Wäre es aber an dem, daß der vom Schlage betroffene, kein zu merkliches Zeichen der Vollblütigkeit und Erhitzung an sich hätte; sondern

dern vielmehr von aufgedunsner, schwulstiger, kalter, phlegmatischer Leibesbeschaffenheit wäre, und sich bey ihm weder ein rothes Gesicht, noch ein sehr gehindertes Athmenholen, dabey aber ein leichtes freywilliges Erbrechen zeigte: so sind

6. die schleimige Brech- und Purgiermittel, die obgemelten Klystiere, oder von Toback, am wirksamsten; hingegen wäre eine Aderlässe tödtlich.

Der neunte Abschnitt.

Von den Mitteln für Erfrorne Personen.

Es ist allerdings wunderbar, daß man gemeiniglich bey Erfrornen keine so eifrige Sorgfalt, als bey den schon vor erwähnten Fällen gebräuchlich ist, anwendet, um sie wieder zu beleben; da doch die Erfahrung beweiset, daß man dergleichen Personen, wenn sie auch schon einige Tage lang erfroren gewesen, durch vernünftige Behandlung wieder herstellen könne. Diesen Entzweck zu erhalten, muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß man

1. den erstarrten Körper nicht in warme Zimmer, oder gar zum Feuer bringe, weil dieß einen unvermeidlichen Brand, und eine Unmöglichkeit zur Wiederkehr ins Leben, nach sich zöge *; sondern

* Eben dieß ist bey den erfrornen Händen und Füssen zu besorgen.

2. man muß den Körper in eine kalte Stube, oder in eine Scheure bloß, völlig entkleidet, auf einen Schuh hohen Schnee, oder auf Eis legen, und eben so hoch mit ein wenig fest angedrücktem Schnee und Eis zudecken; sodann in dieser Lage so lang erhalten, bis in Zeit einer Stunde sich Beweglichkeit der Glieder, und Wärme wieder einfinden. Diese eiskalte Bedeckung muß aber

3. auch über Kopf und Hals gehen, wenn man nicht etwann diese Theile lieber mit Schnee reiben will; bloß die Oeffnung des Mundes, und die Nasenlöcher müssen frey bleiben.

So bald das mindeste Zeichen einer Wärme, oder eines Lebens am Körper verspürt wird: so muß man ihn fleißig mit warmen Tüchern abtrocknen, in ein leicht gewärmtes Bett in einem kalten Zimmer legen. Kurz nachher reicht man dem Belebten

5. einen Thee von Hollunderblumen, Melissen, Rauten, oder Krausemünzen; aber von Wein, Brannteweln und andern hitzigen Getränken ist sich zu enthalten; hauptsächlich deßwegen, weil in diesem Zustande sich

6. gemeiniglich ein Entzündungsfieber einzustellen pflegt; bey welchem eine Aderlässe am Arme, oder, wenn das Haupt aufgelaufen ist, und einen Schlagfluß drohet, die Eröffnung der Droßelader als höchstnöthig angezeiget wird. Alles übrige bezieht sich

7. auf Aderlässen; auf Arznegen von Salpeter, mit Kampfer versetzt; auf Getränke mit Weineßig, und auf alle übrige Mittel, welche zur Heilung hitziger Entzündungsfieber angewendet werden müssen. Auf eben diese Art und Weise sind die erfrornen einzelnen Glieder des Körpers zu behandeln.

Der zehente Abschnitt.

Von den Mitteln, erdrückten Kindern zu helfen.

Völlig erdrückte Kinder, welchen das Blut aus Mund und Nase fliesset, sind freylich ohne alle Rettung. Allein, die Verzweiflung, in welcher man sich gemeiniglich wegen der Nachläßigkeit befindet, durch welche solche Kinder verunglückt sind, verursacht meistentheils, daß man auch an die Rettung derjenigen nicht gedenkt, welche entweder nur an einer Erstickung, oder an einer Art vom Schlage ihr Leben verlieren.

Hieher gehören also, nach der Lehre des Abschn. II. von Erwürgten, und Abschn. IX. von Schlagflüssen überhaupt, alle in diesen Fällen gemeinnützliche Anstalten. Ins besondere pflegt man

1. solche Kinder eiligst zu entblößen, und wenn der Hals und das Angesicht roth und braun aufgelaufen sind, etwas Blut aus der Droßelader, oder am Arme auszulassen; warmen Athem in Mund, auch Luft, oder Tobacksrauch in Mastdarm zu blasen; die Brust von den Rippen an hinaufzureiben; sie in warmen Wasser, und Wein oder Branntewein zu baden; oder in warme leinene Tücher, besonders von Flanell, einzuwickeln,

über welche noch andere trockne sehr warme Tücher geschlagen, und die Kinder also immer recht warm erhalten werden. Hilft aber diese Erwärmung nicht: so wird

2. eben dasjenige warme Lager von Asche, Sand, oder Salz, wie Abschn. I. Num. 6. erkläret worden, zurechte gemacht. Indessen unterläßt man nicht,

3. die Nase und den Schlund mit Vorsicht zu reitzen, wenn man ihnen etwas geriebenen Meerrettig, frischen Senf, durchschnittene Zwiebeln vor die Nase hält, und etwas warmen Thee von Melissenkraut, oder Fliederblumen mit Weineßig in den Mund flößt.

Auf solche Weise werden gemeiniglich die unglücklichen kleinen Schlachtopfer ihrer sorglosen Ammen oder Mütter wieder glücklich gerettet; wenn man ihnen alsdann labende Getränke von Krausemünzen, Rauten mit Zucker und Weineßig, oder Hofmannische Spiritus zu etlichen Tropfen beybringt; auch die warmen Tücher, und übrigen Mittel noch ferner fortsetzt.

Artic. VII.

Landwirthschafts-Nachrichten.

a) Abensberg den 21 July. Das erschreckliche Ungewitter, welches den 17ten dieß das ganze Churfürstl. Pfleggericht Altmanstein und die benachbarten Oerter, auch unsere nähere Gegend, als Weltenburg, Eining, Irnsing, Holzharlanden, Lobsing, Kellheim, den schönen Churfürstl. Forst Hienheim ꝛc. mit einem Totalschauer und entsetzlichen Sturmwind betroffen, hat auch sonst grosse Verwüstungen angerichtet, an einigen Orten eingeschlagen, gezündet und abgebrennt; Häuser, Thürme und Städel theils eingeworfen, zertrümmert und abgedeckt; Bäume mit der Wurzel ausgerissen, 10 bis 20 Schritte weit geworfen; ein Weib mit einem Korbe auf dem Rücken ward auf der Strasse vom Wirbelwind ergriffen, über 50 Schritte in Lüften fortgeführt und an eine Hecke geworfen. Nebst diesem, verursachen noch die beständig anhaltenden Regengüsse, gefährlichen Thaue und Nebel, daß alles Korn, Waizen und Gerste gänzlich zu Boden liegen, und dem Waizen besonders Gefahr drohet, zu ersticken oder brandicht zu werden, wie schon an einigen Orten zu bemerken. Zu diesen allen hilft noch das Vorurtheil des gemeinen Landmannes, welches bisher noch nicht gänzlich hat abgeschafft werden können, nämlich an den abgeschafften und Bauern-Feyertagen, wo öfters die schönste Witterung einfällt, nichts zu arbeiten.

b) Dem Herrn Verfasser der Anfangsgründe der Forstwissenschaft, und des Berichts von Knoppern in Baiern, wird es nicht gleichgiltig seyn, zu berichten, daß heuer in der Gegend um Abensberg in vielen dem Hrn. Autor bekannten Waldgegenden die Knoppern häufig, besonders an den jungen Eichen anzutreffen sind. Wenn sich die Förster in Beobachtung und Sammlung dieser Knoppern zu selbst eigenen Interesse bessere Mühe gäben, würden vielleicht die patriotischen Vorschläge des Hrn. Verfassers in bälde erfüllet werden, und schöne Früchte bringen.

c) Man hat auf vielen herrschaftlichen Gütern, Pfarrhöfen, Weinwirthen ꝛc. öfters Klagen gehört, daß die Limonien, Pomeranzen ꝛc. so bald faulen und in die Länge sich nicht halten ließen. Man haltet es also der Mühe Werth, die Art und Weise eines erfahrnen baierischen Landphysikus bekannt zu machen, wodurch derselbe dergleichen wälsche Früchte ein halbes Jahr und noch länger unbeschädiget und bey gutem Geruche und in vollem Saft erhält. Er hat nämlich an einem Ecke in seinem Keller guten, und frischen, rothen Sand, (Er wählt darum den rothen Sand, weil er vom Kalke reiner, als der weiße ist) stecket die Limonien, Pomeranzen ꝛc. Reihen weise darein, und bestreuet sie fingerdicke mit dem nämlichen rothen Sande; und durch dieses einfache Mittel erhält er sie die längste Zeit.

d) Die Hornviehseuche im Mecklenburgischen und Holsteinischen setzt die benachbarten Gegenden in Furcht und Schrecken. Nichts will dagegen helfen, und wenn sie noch etwas anhält, so gehet alles vollends drauf. In den Churpfälzischen Landen ist eine starke

Vers

Verordnung dieser einreißenden Seuche wegen bekannt gemacht worden. Metzger, Viehhändler, Viehärzte und Wasenmeister rc. dörfen nicht in wollenen, sondern müssen in leinernen und wo möglich blaugefärbten Kleidern in die angesteckten Ställe gehen. Kein Stroh darf von angesteckten Orten hinausgeführt werden. Niemand darf Hunde bey sich führen, und sie müssen angehängt werden, daß sie nicht von dergleichen Fleisch etwas bekommen, und die Seuche nicht verbreiten können.

Artic. VIII.

Neue Erfindungen.

a) Der Schweizerische Naturforscher Bueß, in Arau, hat die Kunst erfunden, durch ein Magnetisches Elecktrum die Strahlen der Sonne und des Mondes aus einem schleimigen Wasser zu locken, und es in ein kristallenes zu reducieren, woraus in 4 Wochen, ohne sonst etwas dazu zu thun, wunderbare sternhellglänzende Blumen wachsen, die nicht verwelken. Man kan diese Blumen durch ein Wenig Regenwasser wieder zu Wasser machen, daß sie durch Löschpapier fliessen, daraus sie von selbst wieder herfür wachsen, und sich in 4 Wochen wieder in voriger Gestalt herstellen. Wenn sie von der Sonne beleuchtet werden, geben sie einen Glanz, den das Auge kaum erträgt. Wer von diesen Blumen und ihrem 12maligen Wachsthum im Jahre überzeugt werden will, dem soll ein ausführlicher Bericht davon gegeben und dergleichen Blumen zugeschickt werden, die sich trocken und naß transportiren lassen. Briefe franco, und deutsch.

b) Herr Desjardins zu Paris verfertiget einen Wachstaffend von besonderer Güte. Weder das Feuer noch das Wasser können das darauf liegende Wachs abbringen. Er läßt sich zusammenfalten, ohne dadurch beschädiget zu werden. Er riecht wie Jungfernwachs, ist leicht und hat kein Unterfutter nöthig. Man kann ihn zu Ueberkleidern gebrauchen, die man in die Tasche steckt, bey einfallendem Regenwetter herauszieht, und weder einen Tropfen Wasser, noch ein schweres Gewicht leidet. Er kann in allen Farben gemacht werden und sieht aus wie Atlas.

Artic. X.

I) Baierische Litteratur.

Der Churfürstl. Rath und Professor der Anatomie und Chirurgie auf der hohen Schule zu Ingolstadt, Herr von Leveling, kündet in einer Nachricht folgendes Werk an: Anwendung der neuen Zergliederungslehre auf die Figuren des großen Vesals. Wir wollen in diesen Blättern die Geschichte der Veranlassung zu diesem gemeinnützlichen Werke mit allen Umständen erklären.

Bereits vor zweyen Jahren ließ der Herr geheime Rath von Wolter, Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern erster Leibarzt rc. in den öffentlichen gelehrten Zeitungen bekannt machen, daß er gesinnt wäre die erkauften Originaltafeln des großen Vesals, sowohl diejenigen, welche in seinem großen Werke, als etliche, welche in der Epitome enthalten sind, mit einer deutschen Erklärung aufs neue abdrucken zu lassen.

Dem Verlangen des für die Aufnahme der Wissenschaften in Baiern ungemein eifernden Herrn geheimen Rathes ein Genügen zu leisten, unternahm ich diese Herausgabe; und zwar desto lieber, je mehr ich von der Nutzbarkeit eines solchen Werkes überzeugt war, und die vom Moschenbaur 1706 herausgegebene Auflage kein vollständiges Werk ist; indem die Figuren der Gefäße, Nerven, und Eingeweide abgehen; auch diese Auflage, nur den Nutzen der Maler und Künstler zum Ziel hatte.

Was die Kostbarkeit der vesalianischen Figuren, und der prächtigen Holzschnitte angeht, wird es unnöthig seyn das Publikum weitläufig zu überzeugen. Der Herr Chr. G. von Murr redet davon im zweyten Theile seines Journals zur Kunstgeschichte S. 173 also: „Unter die großen Meisterstücke müßen die „Figuren zu Andreas Vesals Anatomie gerechnet werden. Sie sind nach den Zeichnungen Titians und v. Kalker verfertiget. Der Formschneider ist unbekannt.„ Obwohl

wohl die Kunstverständigen in Ansehung des Formschneidens nicht einig sind; so wollen dennoch Kenner behaupten, daß Titian etliche Tafeln entweder selbst verfertiget, oder doch an unterschiedlichen Orten nachgeholfen habe. Man sehe hierüber Morhsens Verzeichniß einer Sammlung von Bildnißen S. 83.

Ein fernerer Beweis, wie hoch die Nachwelt diese Figuren geschätzt hat, sind die vielfältigen Nachstiche, besonders jene, welche die großen Aerzte dieses Jahrhunderts Boerhaave und Albin durch J. Vandelaar mit sehr großen Kosten in Kupfer nachstichen ließen.

Der Plan und die Hauptabsichten meiner neuen deutschen Auflage sind diese: die vesalianischen Figuren gemeinnützlicher, und sowohl für Aerzte, als Wundärzte, auch wohl für Künstler und Maler brauchbarer zu machen: denn der ungemein geübte de Piles sagt in seiner Vorrede: Er glaube nicht, daß es möglich sey, bessere und richtigere Figuren zu machen, als die Figuren des Titians in dem Werke des Vesalius, und eben deßwegen werden aus den Tafeln der Epitome die zwey großen Akademiestücke gewählet, und dieser neuen Auflage mit beygedruckt werden.

Die Anfänger der Arzney und Wundarzneykunst können sich von diesen Figuren den größten Nutzen versprechen; weil in dem Werke selbst alle bey der Zergliederung vorkommende Theile enthalten, und auf das prächtigste, und natürlichste entworfen sind. Und da die Anatomie vorzüglich die Gedächtniß beschäftiget; wird dieses Werk gleichfalls allen Aerzten und Wundärzten sehr nützlich seyn, in so weit es ihre Einbildungskraft durch das Anschauen und die Betrachtung der Figuren auf ein neues belebet; das, was sie einmal gewußt haben, wiederum in die Gedächtniß zurückbringet; und jene so unentbehrliche Kenntniß aller Theile des menschlichen Körpers und ihrer Lage, welche sonst mit den Jahren, und wegen des Mangels der Gelegenheit unfehlbar zu Grunde gehen würde, beybehält.

Ich habe den Vesal nicht von Wort zu Worte übersetzet (denn wie ist nicht die Zergliederungslehre seit 200 Jahren verbessert worden) sondern ich habe gleich neben den Buchstab, durch welchen ein Theil des menschlichen Körpers auf der Figur angedeutet wird eine gründliche Beschreibung eben desselbigen Theiles hinzugesetzt. Diese Beschreibung aber konnte ich von niemand füglicher entlehnen, als aus dem Werke des Winslows, welcher sich ohnehin, wie aus seiner Vorrede erhellet, den Vesal zum Muster gesetzet hatte.

Ich zog also aus Winslows Texte eine Beschreibung zusammen, welche alles umständlich enthält, was die Figur ausdrücket: und auf diese Weise, glaube ich, wird der Wunsch des großen Hallers, welcher das Winslowische Werk Method. Stud. med. Tom. I. pag. 548. mit folgenden nachdrücklichen Worten: Quare hunc, o boni, nocturna versate manu, versate diurna, anbefiehlt, desto sicherer erfüllet seyn, indem alsdann das vollständige Werk mit desto größerer Leichtigkeit verstanden und gebraucht werden kann.

Weil aber einige Zeichnungen des Vesals besonders bey der Abhandlung der Gefäße, Nerven, und Eingeweide, mit der Natur nicht gänzlich übereinstimmen, bin ich besorget gewesen aus den fasciculis des Herrn v. Haller oder aus Winslow etliche auf diesen Abgang passende Anmerkungen einzuschalten, damit dasjenige, was die Figur nicht der Natur gemäß anzeiget, durch einen wahren, und in der Natur selbst gegründeten Text ersetzet würde.

Den Beschluß des ganzen Werkes machet die summarische Abhandlung des Winslows, welche, wie dieser große Zergliederer selbst sagt, von ihm in Ansehung des vesalianischen Werkes verfertiget worden ist, und deren Nutzen hauptsächlich bey dieser Herausgabe einleuchtend wird, indem bey einem jeden Theile nicht nur die vesalianische Figur, auf welcher der Theil vorkömmt, sondern auch der Buchstab, welcher diesen Theil bestimmet, angedeutet wird.

Dieß ist nun der Entwurf eines Werkes, an dessen Ausgabe mich bis hieher die täglichen Vorlesungen und meine akademischen Geschäfte gehindert hatten. Die Auflage wird auf Postregalpapier mit Ciceroschriften so kostbar, als niedlich besorget werden. Der

deutsche

deutsche Text ist von fremden Kunstwörtern frey.

Um den Liebhabern das Werk auf die wohlfeilste und vortheilhafteste Art zu verschaffen, hat man den Subscriptionsweg gewählet. Jedes Exemplar kostet zween Ducaten oder 10 fl. rheinisch: ein Preis, um welchen man ein mit mehr als 300 Figuren versehenes Werk unmöglich erlassen könnte, wenn nicht der tit. Herr geh. Rath von Wolterr diese vortreflichen Originalstiche durch ein glückliches Ungefähr an sich gebracht, und mehr auf das gemeine Beßte, als auf den Gewinn gesehen hätte.

Der Subskriptionstermin ist auf den 1 October festgestellt. Die Nämen der Subskribenten werden vorausgesetzet, und nicht mehr Exemplarien, als Subscribenten sind, abgedruckt. Dieselben werden in die berühmtesten Städte Deutschlands franco abgeschickt, woher sie von den benachbarten Herren Subscribenten nach erhaltenem Avisbriefe abgeholt werden können. Derjenige, welcher 10 Subscribenten einschickt, erhält ein Exemplar gratis. *)

Ingolstadt den 30 Juny 1776.

Leveling.
Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern Rath, und öffentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie.

*) Das Intellig. Comtoir nimmt Subscription an; (mit Pränumerationen will selbes überhaupts nichts zu thun haben) und werden insonderheit die Churfürstl. Pfleggerichter sehr weislich handeln, wenn sie so ein gemeinnützliches Werk, wo nicht aus der gemeinen Cassa für die Stadt und Landärzte und Chirurgen erkaufen, wenigst die Dorfbader dazu ernstlich verbinden, daß sie sich (wenn sie nicht nach dem Ungefehr auf Unkosten des menschlichen Lebens operiren wollen) dergleichen einem sorgfältigen und forschenden Wundarzt unentbehrliches Buch anschaffen müssen. Die Gesundheit des Landvolkes, welches uns durch den Feldbau ernähret, ist viel zu kostbar, als daß man zu deren Erhaltung nicht alles anwenden sollte.

II) Die Kunst Schinken am beßten gar zu kochen: ein Beytrag zur gelehrten Geschichte.

Die Schinken recht weich zu kriegen, hat ein jeder, dessen freywillige Dienste zuvor dem Magen gewiedmet sind, bisher für das beßte Mittel gehalten, wenn man sie wacker beym Feuer stehen, und brav lang kochen lasse. Diese Theorie gründete sich auf die Analogie des übrigen Fleisches, und war daher eben nicht unvernünftig. — Allein auch die Küche hat ihre Erfinder, Tiefseher und Köpfe. — Einer nun dieser Selbstdenker entdeckte das Paradoxon, daß der Schinken am schnellsten gar wird, wenn er nur so lang beym Feuer steht, bis der erste Sud, Wall, Strudel, und wie diese Küchen-Provinzial-Termini alle lauten, darüber gegangen, und darauf noch einige Zeit in diesem Wasser ohne Feuer stehen bleibt. Die Erfahrung bestättigte diese Entdeckung, und der Erfinder, ein herzogl. Mundkoch, ärntete reichliche Lorbeeren vom Marschall bis zur Aufwäscherinn darüber ein. Kaum hatte er aber die Erstlinge dieses Lobes genossen, so fand er, wie es eben bey allen wichtigen Entdeckungen zu geben pflegt, an dem zweyten Mundkoch einen Rival. Die Sache kam zum Streiten, Beweisführen, Schimpfen und endlich gar vor den Hofmarschall. Freunde sagte dieser, wozu ein solcher Streit, wegen der Kleinigkeit? Es hat ja ohnehin ein jeder von euch Herren seine grossen Verdienste, und die erkennet der ganze Hof. — Vergeben Euer Excellenz, fieng hierauf der Mundkoch an; mir würde an dieser zeitlichen Ehre so viel nicht gelegen seyn, wenn sie nicht in der gelehrten Welt Epoche gemacht hätte. Seit meiner ersten Entdeckung sind es ungefehr 12 Jahre, und damals war ich noch bekanntlich als Traiteur auf der Universität ***, wo ich auch einen Professor speisete. Dieser Herr war der erste, der vom Schinken aß und meine Entdeckung erfuhr. Freund! sagte derselbe sogleich, Ihre Erfindung mag auch bey den Producten des Geistes gut seyn. Er schrieb darauf ohne Verzug ein Buch nach meiner neuen Schinken-Manier. Es gieng gut ab, und er wurde

von vielen Herren darinn nachgeahmet. Sie lassen bis auf den heutigen Tag über ihre Schriften nur den ersten Gedanken-Strudel gehen, hernach in ihrem ersten Wasser stehen, bis sie einen Verleger finden, und sobald sie diesen haben, setzen sie solche dem Publikum vor. Auf diese Art können sie vielmehr, als nach der alten Methode schreiben, und Geld verdienen, ohne sich durchs Denken matt und krank zu machen. Wollen mir Euer Excellenz nicht aufs Wort glauben, so dörfen Serenissimus nur eine Commission niedersetzen, welche alle Modeschriften untersuchet. Findet sich nicht, daß die meisten nach meiner neuen Manier, die Schinken halb weich zu kochen, geschrieben sind, so will ich aller Ehre dieser Erfindung entsagen; allein ich bin meiner Sache gewiß. — —

III) Etwas zum guten Geschmack.

a) Väterliche Warnung.

Söhnchen! willst du dich verbinden,
So befrag erst recht dein Herz;
Lern den Werth der Frau empfinden
Mann zu seyn! ist mehr als Scherz! —
Süsses Schäckern, holdes Küssen,
Ist noch keine Zärtlichkeit;
Der muß mehr von Liebe wissen
Der sich einer Gattinn weiht.

Prüfe deines Bräutchens Seele,
Zeig ihr selbst dich, wie du bist —
Fodre nicht: daß sie Pamele
Oder eine Göttinn ist!
Sag ihr redlich deine Mängel,
Forsche sanft die Ihren aus,
Dann seyd ihr euch zwar nicht Engel,
Aber Mann und Weib fürs Haus.

Hast du endlich dich verbunden,
O mein Sohn! dann liebe treu!
Und bedenk in allen Stunden
Was ein Weib für Würde sey! —
Ehre sie mit einem Herzen:
Das den Engel fühlen kann!
Zeig ihr nicht durch Kuß und Scherzen,
Zeig durch Ehrfurcht ihr den Mann

Herrsche! denn der Gattinn Wonne
Ist ein Mann, der dies versteht;
Sie hält ihn für eine Sonne
Die ihr auf und nieder geht;
Sein Befehl ist ihr Entzücken,
Weil Vernunft und Herz gebeut —
Aber durch Befehle drücken
Und Tyrann seyn! — dies vermeid'!

Weiber lieben ohne Schranken,
Wenn ein treuer Mann sie schätzt;
Aber Weiber können wanken
Wenn man sie herunter setzt —
Selten bricht ein Weib die Treue,
Aber Männer thun es oft; —
Sohn, erspar dir eine Reue
Die kein gutes Weib verhofft! —

Folge deiner Frau in Sachen,
Wo sie weit dich übersieht,
Dieses wird dir Ehre machen
Und veredelt dein Gemüth.
Weiber sehn von tausend Dingen
Mehr als tausend Männer ein;
Männer! es kann Schaden bringen
Ein unüberlegtes: Nein!

Wirst du deine Gattinn ehren:
Deiner Gattinn Werth verstehn;
Und wie sie auf Pflichten hören —
O dann ist dein Bündniß schön!
Dann empfindest du ein Glücke:
Das ein Bedford kaum empfand;
Engel preisen dein Geschicke
An der beßten Gattinn Hand! —

b) Die Kleiderpracht.

Tulipanen prangen schön
In den Farben, die sie schmücken;
Doch man läßt sie traurig stehn,
Da sie sonst durch nichts entzücken.

Aller Kleider Herrlichkeit
Mag sich auch ein Geck verschaffen;
Man verkennt im bunten Kleid,
Doch nicht den geputzten Affen.

A. B. C.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Julii	Ochsenfleisch		Rindfleisch		Kalbfleisch		Schaaffleisch		12 Eyer	Weizenbier		Braunbier		Schmalz 1 tt.	1 kr. Semmel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	13	5	3	5	1	—	—	4	2	30	3	—	2	3	15	10	1	4	3	12	—	8	35	4	50	—	—	4	30
Aybling	14	—	—	5	—	5	—	4	—	36	4	—	3	—	14	8	2	4	2	26	—	10	—	6	—	5	30	4	—
Abensperg	2	5	3	5	—	6	—	4	—	36	2	2	2	3	14	12	—	5	4	16	—	7	—	4	30	4	—	3	45
Braunau	7	5	—	4	2	4	—	4	—	42	3	1	2	3	14	1	1	5	3	24	—	8	45	4	30	4	—	3	—
Byburg	6	6	—	5	2	5	2	—	—	39	3	—	2	2	12	10	1	1	—	13	—	7	30	6	—	4	15	3	30
Cham	6	—	—	5	—	—	—	4	—	30	2	3	2	2	18	6	—	10	8	16	—	7	15	4	30	—	—	3	—
Deggendorf	5	5	—	—	—	5	—	—	—	36	3	—	2	2	14	9	—	5	2	18	—	6	55	3	42	3	30	—	—
Dietfurt	10	5	2	5	—	5	—	4	—	30	3	1	2	2	15	10	—	12	10	—	—	7	15	4	45	—	—	3	—
Dingelfing	13	5	2	5	—	5	—	—	—	36	3	—	2	2	15	9	2	1	—	20	—	6	45	4	—	4	—	3	30
Erding	13	5	3	5	1	5	—	4	—	36	3	3	2	2	15	11	1	5	3	17	1	8	30	5	—	4	50	4	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	19	5	3	5	1	6	—	4	2	24	3	1	2	3	15	9	3	4	8	7	2	9	30	5	20	5	—	4	20
Fridburg	4	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	20	6	—	4	2	6	—	4	—	36	3	—	2	2	12	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	13	6	2	5	2	6	2	4	—	30	3	2	2	3	16	6	3	4	1	19	—	9	40	6	—	5	—	4	15
Neuenötting	19	5	—	4	2	3	2	3	2	39	3	3	2	3	13	9	—	8	6	16	—	8	15	4	15	—	—	3	16
Neumarkt	10	—	—	4	3	4	2	—	—	42	4	—	2	3	12	9	2	3	1	14	—	9	—	5	—	4	—	3	—
Neustadt	18	5	—	4	—	5	—	4	—	30	3	—	2	2	12	11	—	6	5	8	—	7	—	4	15	4	—	3	30
Passau	15	4	2	4	—	3	2	—	—	27	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	8	—	5	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	6	—	5	2	4	—	—	—	24	3	2	3	—	16	6	—	12	8	—	—	10	30	6	24	5	30	4	30
Regenspurg	13	6	3	5	1	5	2	—	—	27	2	1	1	3	16	11	—	12	12	—	—	6	24	4	18	3	45	3	30
Rhain	6	5	3	5	—	5	—	5	—	30	3	2	2	3	16	9	3	4	8	10	—	9	30	5	10	—	—	—	—
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	6	1	5	3	4	2	—	—	30	3	3	3	—	14	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	6	—	4	15
Rottenburg	1	5	2	5	—	5	—	4	—	36	3	1	2	2	12	8	2	4	2	6	2	7	30	4	30	4	—	3	30
Schärding	12	4	2	4	2	4	—	3	—	36	3	—	2	3	16	3	2	4	1	8	—	8	—	5	—	4	—	3	—
Schongau	1	5	3	5	1	5	2	5	—	30	2	3	—	—	16	6	—	8	4	5	—	12	—	7	—	6	—	4	—
Stadt am Hof	1	5	3	—	—	7	—	5	2	30	2	3	2	1	15	11	—	3	2	24	—	6	30	4	—	4	—	3	—
Tölz	1	6	2	6	—	3	2	—	—	24	4	1	2	2	15	—	—	—	—	—		9	—	6	30	5	30	4	45
Traunstein	12	5	2	5	—	3	2	—	—	36	3	—	2	3	14	8	3	4	2	22	—	9	—	5	48	4	36	3	30
Trosperg	6	—	—	4	2	4	—	—	—	42	3	2	2	3	13	8	—	4	3	—	—	9	15	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	12	5	—	4	—	3	2	—	—	36	2	3	2	3	15	12	—	6	4	8	—	7	—	4	—	—	—	3	—
Wasserburg	12	—	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	2	3	14	5	3	8	5	5	—	10	—	6	—	5	30	3	30
Zwiesl	6	4	2	—	—	3	—	—	—	24	2	3	2	1	16	7	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—	3	40

Preise

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27 July.			Landshut d. 5. July.			Straubing d. 13 July.			Burghaus. d. 16 July.			Ingolstadt d. 13 July.			Amberg. d. — —		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	8	30	—	7	45	—	6	50	—	8	30	—	7	15	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	—	—	4	30	—	3	50	—	4	30	—	4	15	—	4	44	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	15	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	20	—	3	36	—	3	10	—	3	—	—	3	—	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	54	—	1	24	1	—	—	—	1	57	—	1	12	—	1	33	1
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	22	—	1	8	—	—	—	—	1	36	—	—	40	—	1	6	1
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	8	2	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	53	1
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	56	2	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	37	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	—	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	4	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	5	3	—	—	—	—	4	2	—	5	3	—	4	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	6	—	—	5	2
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	18	—	—	14	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	30	—	—	—	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	12	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—	—	14	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	13	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	24	—	—	16	2	—	17	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	25	—	—	32	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	11	—	—	16	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	19	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	14	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	1	24	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	—	—	6	—	—	3	30	—	3	38	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	3	45	—	3	45	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	10	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	3	—	—	3	45	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	2	—	10	2	—	10	3	—	8	—	—	10	2	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	28	—	2	24	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	28	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	28	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Intelligenzblatt. Nro. 32.

München den 10 August 1776.

Artic. I.

a) Generalmandat: Abschaffung des wider die Churbaierische Taxordnung eingebrachten Inventurdeputats rc. betreffend. Datirt den 15ten July 1776.

Wir Maximilian Joseph Churfürst. rc.

Entbiethen Unsern Gruß und Gnade männiglich bevor. Obschon Unsere Taxordnung von Ao. 1735, P. 40. des klar und deutlichen Innhalts ist, daß das Inventurdeputat, welches sich nach der Summa des Vermögens reguliert, und zwar wenn solches 3000 fl. übersteiget, von jedem tausend Gulden des Ueberschußes, jedoch nur für einmal genommen, hingegen das, was für die Mühe und Arbeit bestimmet ist, für jeden Tag, so viel man deren zur Inventur vonnöthen hat, eingebracht werden solle, so müssen Wir doch vernehmen, wasgestalten einige Obrigkeiten das letztere Deputat so, wie das erste, ebenfalls nach der Vermögenssumma, mithin wenn solches 3000 fl. übersteiget, von jedem tausend Gulden des Ueberschußes einzubringen sich unterstehen.

Gleichwie aber dieses ein so unleidentlich, als offenbar und dem drucknen Buchstaben der Taxordnung schnurgerad widerstrebender Exceß ist; So wollen Wir solchen sowohl bey Unsern Stäben, als all anderen Gerichtsstellen nicht nur pro futuro hiermit ernstlich abgeschaft haben, sondern es sollen auch jene Obrigkeiten, von welchen hierinn excedirt worden ist, auf Begehren der dadurch damnificirten Parteyen zur Restitution und Entschädigung mit gebührender Ahndung um so mehr angehalten werden, als sie davon durch den bisherigen Gebrauch, oder vielmehr nur eingeschlichenen, und in der Vorrede Unserer Taxordnung schon voraus verworfenen und scharf verbothenen Mißbrauch keineswegs befreyet, und entschuldiget sind. Gegeben in Unserer Residenzstadt München den 15ten July Anno 1776.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. (L.S.) speciali.

Franz Erasmus Freysinger, Churfl. Rath, und Hofrathssekretair.

b) Patent: Erhöherung des Accises von einführenden gefärbten Leder, und Accisregulirung auf das Pfund von ausgehenden rohen Häuten und Fellen, betreffend. Datirt den 26 März 1776.

Seine Churfürstl. Durchleucht haben bey Höchstdero Stelle unterm 10ten Jänner gnädigst zu resolviren geruhet, daß

1mo. All jenes Leder, so in der Tariffe vom Jahre 1765 unter der Rubrik: gefärbtes Leder, specifice beschrieben, und mit 3 kr. vom Pfund zur Consumo-Accise beleget ist, hinfüro mit 6 kr. vom Pfund p. Consumo veraccisiret werden soll.

2do. Von denen ausser Landes gehenden rohen Kalb-, Schaaf- und Lammfellen, Bocks-, Geis-, Ochsen-, Pferd- und andern Häuten, welche bishero nach der Preisdeclaration behandelt worden, ist die Esito-Accise auf das Pfund regulirt und gnädigst anbefohlen worden, solche nach anliegender Designation künftig zu erholen.

Nach welch dieser gnädigsten Resolution sich sämmtliche Churfürstl. Mauthämter vom Tage des Empfangs an gehorsamst zu achten, und dieses Patent den incorporirten Beymäuthen der gleichmäßigen Befolgungswillen zu communiciren haben. München den 26 März Anno 1776.

Vom Churfl. Kameralmauth-Departement, an die auch Churfürstlichen sämmtlichen Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Designation.

Die de dato 15 Jänner Anno 1772 nach der bisherigen Preisdeclaration gnädigst regulirte, und moderirte Ausgangs-Accise von nachstehenden Fellen und Häuten wird in das Gewicht reducirt, und betrift der Eßito-Accise wie folgt:

	Vom Centner.	
	fl.	kr.
Von Lammsfellen	5.	20.
„ Schaafsfellen	5.	20.
„ Kalbsfellen	6.	40.
„ Bockshäuten	12.	30.
„ Ziegen- oder Geißhäuten	8.	20.
„ Pferdshäuten	2.	—
„ Kühehäuten	2.	30.
„ Ochsenhäuten	2.	30.

Artic. II.

a) Verruf.

Nachdem bey der höchsten Stelle gnädigst resolviret worden, daß das zum Verkauf stehende Zollhaus zu Haydhausen weiters feilgebothen und verkauft werden soll: Als hat man bey hinnach gesetzter Stelle, solch gnädigster Intention zu Folge, zu verstandenem Ende Freytag den 16ten August anberaumt, welches hiemit mit dem Anhange kund gethan wird, daß, so jemand Lust hätte dieses Zollhaus cum pertinentiis käuflich an sich zu bringen, an obangesetzten Licitationstag dießorts gewöhnlich fruher Rathszeit sich geziemend melden lassen, und gleichwohl gedachter Zollhaus-Licitation beywohnen, und den weitern Erfolg abwarten möge. Aktum München den 30 July Ao. 1776.

Churfl. Kameralmauth-Directorium.
Sekretär Piendl.

b) Gregorius Beimler, Müller auf der Heimhofer-Mühl nächst Bärnau in der obern Pfalz, hat 15 Centner Leinöl zu 18 fl. zum Verkaufe vorräthig; welche er hiemit an jedermann feilbiethet.

c) Licitation.

Wir Bürgermeister und Räthe der churfürstlichen Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun von Magistrats- und Obrigkeitswegen hiemit offentlich kund und zu wissen: Wasgestalten Bartholomä Rothauser, bürgerlicher Apothecker allhier in dem jüngst abgewichenen Jahre mit Ferdinand Ignaz Thallhammer um seine inngehabte Apothecke und anders liegendes Vermögen einen Kauf pr. 6200 fl. wirklich getroffen, den Kaufschilling aber zu prästiren hauptsächlich darum ausser Stand gesetzt gewesen, weil dessen Sponsæ ante Copulationem die Heyrath niedergeleget worden, er Rothauser aber die Hände sich selbsten freywillig gebunden hat, an einen andern Gegentheil sich wenden zu können, so zwar, daß es nunmehro so weit gekommen, mit erwehntem Vermögen, nachdem die Terminen fruchtlos verstrichen, inner welchen gedachter Rothauser solches selbsten annoch verkaufen sollen, ex officio eine Aenderung zu machen, sofort hiemit zur wirkl. Vergandtung zu schreiten; gleich dann solchen Endeswillen Mittwoch, Donnerstag, und Freytag, der 4. 5. und 6te des Monaths Septembers jetzt laufenden Jahres dergestalten zur Licitation bestimmet werden, daß der, oder diejenige, welche öftererwehntes Vermögen, so in einer mitten auf dem Stadtplatze stehenden ohne geringste Baufälligkeit verhandenen eigenthumlichen Behausung, dann der vollkommen und treflich eingerichteten Officin, und Materialkammer, nebst einem gleich ausser dem obern Stadtthore sehr schön situirten botanischen Kräuter- und großen Wurzgarten bestehet, an sich zu kaufen gedenken, an benannten 3 Tagen allemal Fruhe von 9. bis 11 Uhr, und Abends von 1 Uhr bis zur Betstunde auf gemeiner Stadt-Rathhaus erscheinen, sein Anboth schlagen, und sodann der weitern Verhandlung abwarten könne. Geschehen zu Traunstein den 18 July Ao. 1776.

Bürgermeister und Räthe der churfl. Stadt Traunstein.

Artic. III.

a) Citation.

Nachdem von einem Churfürstl. hochlöblichen Hofrath in München auf beschehen demüthigstes Einlangen der Maria Anna Lindnerinn

müllerinn Dienstmagd von Greiffenberg, mittels gnädigsten Befehls vom Dato 19 & præs. 29 July, Ao. dieß gnädigst anbefohlen worden, daß man das derselben von den beyden über die 40 Jahre lang schon abwesenden Lindenmüllerischen Söhnen von Jesenwang hiesigen Gerichtes, Namens Joseph und Johann Lindenmüller treffende Erbgut ad 66 fl. 40 kr. præstita prius cautione juratoria ausfolgen, vorhero aber annoch ermeldte 2 Lindenmüllerische Söhne durch das Zeitungs- und Intelligenzblatt auf 6 Wochen edictaliter citiren lassen sollte. Als wird solches mittels dieß jedermann kund gethan, und dabey ohnverhalten gelassen, daß, wenn in den gnädigst gesetzten 6 Wochen von obigen Lindenmüllerischen Söhnen oder einige Erben von selben sich niemand allhier beym Landgericht meiden sollte, obiger Lindenmüllerinn das Erbgut ad 66 fl. 40 kr. nach Ausweis des oballegirt gnädigst hochlöblichen Hofraths-Befehls ohne fernere Zuwart verabfolget werden wurde. Aktum den 30ten July 1776.

Churfürstl. Landgericht Landsberg.

M. B. v. Mändl Hofrath und Landrichter.

b) Edictal-Citation.

Daß bey hiesigem Pfleg- und Landgericht 2 schwarzbraune Stuttpferde sich befinden, welche 2 fremden Kerlen abgenommen worden seynd, und vermuthlich entwendet worden seyn müssen; Solches hat man unterm 12ten dieß zu jedermanns Wissenschaft zu dem Ende in den Zeitungs- und Intelligenzblättern kund gemacht, daß sich der Eigenthümer bey hiesigem Pfleg- und Landgericht melden solle. Da aber um diese Pferde bisdato ein Eigenthümer sich nicht hervorgethan, entgegen solche bey längerem Anstande zu Erspahrung des täglich sich mehrenden Unkostens verkaufet werden müssen. Als werden diejenige, welche sich zu diesen Pferden als Eigenthümer legitimiren, und solche mit ihren Zeichen beschreiben können, anmit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sich selbe in Zeit 30 Tagen peremptorie um so mehr bey hiesigem Pfleg- und Landgericht melden sollen, als man außer dessen mit sothanen Pferden ohne weiters zum Verkauf schreiten wurde. Aktum den 25ten July. Ao. 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Crayburg: und Landgericht Mermosen.

Johann Adam Bauer, Pflegskommissair.

c) Verruf.

Mit dem Ferdinand Sebastian, dann Joseph Antoni Ottischen gewesenen Mautheinnehmers zu Dietfurth vorgenommen wordenen Gandproceß ist es bereits so weit gediehen, daß es dermalen nur mehr noch an Verkaufung des Gandtirers Behausung plus Licitanti ankömmt. Dieses Haus wäre für eine Churfürstl. Mauthamtswohnung am bequemsten, und lieget mitten auf dem Platz, ist durchgehends gemauert, zweygädig, mit der weissen Bierschenk-Gerechtigkeit versehen, und begreift in sich zur ebenen Erde die ordinari Wohnstube, die Küche, ein schönes grosses Speisgewölbe, Rechter-Linkerseits aber mehrmalen ein Zimmer, unter der Stiege ein Kellerchen, ein schönes lichtes Flötz, dann gegen dem Hofe ein gewölbtes Stübchen, im zweyten Gaden, zur rechten ein schönes Zimmer, lichte Küche, das Wohnzimmer, zur linken Hand wieder 2 Zimmerchen, ein Ehehalten Kämmerchen weites Flötz, ober diesen aber 2 wohl versicherte Getreid-Böden, oder Kästen von Holz und Gemauerwerke, in dem Hofe aber ein schönes Hansgärtchen, ein Gumpbrunnen, ein Speis- und Kraut Gewölbe, woran der L. v. Schweinstall, und Backofen stehet, nicht minder an besagten Gärtchen ein weiters Gebäude, worauf ein Getreidboden, endlich aber ein Stadel, worinnen der Pferd- und Kühestall sich zeiget, auch die Nothdurft Heu, Stroh, auch Holz gelegt werden kann. Aus allen diesem Vermögen giebt das Haus und Gärtel mehr nicht als zur Stadtpfarrkirche allda 8 kr. 4 hl. Grundzins, zur ganzen Steuer nur lediglich 1 fl. 39 kr. 3 pf. Und wird einem geehrten Publikum hiemit dergestalten feil gebothen, daß, wer immer Lust hat selbes käuflich an sich zu bringen, sich bey nachstehender Gandtcummulativ-Commißion behörig melden solle, damit also hierauf ordentliche Licitationstage angestellet, und secundum Cod. Jud. ver-

verfahren werden könne, wie rechtens ist. Aktum den 18ten May 1776.

Churfl. Pfleggericht dann Bürgermeister u. Räthe der Churfl. Gränzstadt Dietfurth.

d) Signatur. Sämmtliche Ferdinand Sebastian dann Joseph Anton Ottische Gandtgläubiger betreffend.

Den sämmtlichen obbenannten Gläubigern ist von selbsten nicht verborgen, in wie weit man bereits mit des Hrn Ferdinand Sebastian, dann Joseph Anton Ottens beyder gewesenen Mautheinnehmer zu Dietfurth Debitsache gekommen, und daß die Finalisirung des ganzen Processes nunmehr noch an Verkaufung der Gandtirer Behausung erwinde. Gleichwie man nun aber von cummulativ-Commißionswegen auch dießfalls all mögliches beygetragen, was immer zu solchem Ende ersprießlich seyn konnte, entgegen aber nicht nur die angesetzten 3 Licitations Tage, sondern auch die hinnach weiters angesetzte Tagsfahrt ohne sich inner selben ein Käufer hervorzuthun, mithin fruchtloß verstrichen. So hat man hiemit solch zum Verkauf dastehendes Haus zu folge gnädigster Regierungs-Anbefehlung auch den Intelligenzblättern einverleiben lassen, den sämmtlichen Creditoribus aber nicht minder den obrigkeitlichen Auftrag von cummulativ-Commißionswegen machen wollen, daß auch sie das ihrige beytragen, sich um einen annehmlichen Käufer bewerben, und solchen um so mehr allda stellen sollen, als hierdurch doch endlich der Sache ein Ende gemacht werden, und mithin ein jeder zu seiner Forderung gelangen kann. Aktum den 18ten May Anno 1776.

Churfl. Pfleggericht dann Bürgermeister und Räthe der Churfl. Gränzstadt Dietfurth.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 3 Aug. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Waizen.	9	30	9	—	8	—	785
Korn.	5	45	5	30	5	—	566
Gerste.	5	30	5	15	5	—	90
Haber.	4	30	4	15	4	—	177

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Frankreich. Indem die Staatsräthe eifrig für das Wohl des Vaterlandes und aller Staatsbürger wachen, wird dasselbige von Privatpersonen erschüttert. Der Hr. v. D*** ehemaliger Schatzmeister des Prinzen von *** und schon alter Banquerotier im Gefolge der betrügerischen Fallimentssache des frommen Billard, hat nun zum zweytenmale um etwa 600 tausend Livres fallirt. Er hatte sich in das neue Lotterie-Project gemischt, und Fonds von Privatpersonen, die er associren wollte, angelockt. Kaum war er im Besitz derselbigen, so ergriff er die Flucht, um das, was andere gewagt hatten, ruhig zu geniessen. Die Gebrüder D*** haben gleichfalls eine Recidiv dieser ansteckenden Krankheit verspüren lassen, und, um die Mode besser aufzubringen, hat ein Farbenhändler bey dem Thore St. Denis seine Gläubiger um achtzehumalhunderttausend Livres geprellt.

b) Schweden. Ein Mann, Namens Müller, hat von dem Mannufacturfond in Stockholm die Erfindungsprämie von zehntausend Thalern Silbermünze für die Verfertigung der sogenannten Danziger Pottasche erhalten, wovon zum Gebrauche der Schwedischen Fabriken bisher jährlich ein ansehnlicher Vorrath eingeführet wurde; er hat sich aber dagegen verbindlich machen müssen, das Werk innerhalb 2 Jahren völlig in den Gang zu bringen, und vor dem Ausgange des dritten Jahres so viel verfertiget und verkauft zu haben, als die Einfuhr von zweyen Jahren beträgt.

Artic. VII.

a) Mittel wider das Rankkorn der Schweine. Es bekommen meistentheils um die Aernte-Zeit die Schweine innwendig im Maul im obern Rüssel forne ein Ding aus dem Fleisch, wie eine weiße Arbis: das nennen einige das Rankkorn.

Dieses ist ein sehr schädlicher und gefährlicher Zufall der Schweine; denn wenn dieses Uebel unter dieselbe kömmt, und einreisset, so nimmt es nicht eines, oder zwey, sondern oft

den

den ganzen Haufen hinweg. Es ist ein sehr anfälliges Wesen: verreckt eines daran, so bekömmt es bald das andere, und so gehet es weiter, bis endlich die ganze Heerde angestecket wird, und davon die meisten Schweine umkommen; derowegen muß man bey Zeiten darauf gute Obacht haben, und sich nicht lang damit verweilen. Ein Schwein, so dasselbe 24 Stunden lang gehabt, krepirt, und kann nicht mehr erwehret werden.

Man kann aber solche Gebrechen bey den Schweinen merken und erkennen aus diesen, wenn sie nichts mehr fressen, mit den Zähnen kirren, und sich eingraben wollen. Sobald man dieses bey einer Schwein gewahr wird, so wirft man sie nieder, stecket ihr einen Knittel über zwerch ins Maul, damit sie das Maul nicht zuthun können, nimmt ein Messer, so forne scharf ist, und schneidet rings das weisse Gewächs herum, und grabt es aus dem Fleisch heraus, drucket alsdann einen klein gestossenen Imber mit Hammerschlag, oder Ofenruß vermengt in das Loch, und thut die Schwein in einen besondern Stall, giebt ihr über eine Stunde zu saufen, legt auch Taubnessel ins Trinkwasser, so geneset sie bald wieder, und wird gesund.

Artic. VIII.

Schulnachrichten und Erziehung.

a) Der Erzbischof von Mayland hat eine Congregation aller Bischöfe seines Kirchensprengels versammelt, um sich über einen in der ganzen österreichischen Lambardey neu einzuführenden Katechismus zu berathschlagen.

b) Die Mittel, welche der Erzbischof von Toulouse, in Ansehung der Kirchenzucht und Geistlichkeit, vorgeschlagen hat, verursachen in Frankreich viel Aufsehens, da sie Dank erregen sollten. Hier ist nicht von vornehmen und reichbepfründeten Geistlichen die Rede. Der Staat und die Kirche seufzen über den Mangel der nothwendigen und über den Ueberfluß der unnöthigen. Pfarrer und Kapläne, wahre Seelenhirten, Menschenfreunde, die ihre Schultern der drückenden Last darbieten, diese werden von allen Kirchensprengeln, besonders auf dem Lande aufgefodert. Dieß der Religion so unumgänglich nothwendige Fach ist am allerschwächsten besetzet. Freylich gehören Fähigkeiten, standhafter Muth, und ein geprüftes Gewissen dazu. Eigensinn, Stolz und Fühllosigkeit bilden keine Candidaten. Verachtung und Entziehung des nöthigen Unterhalts entfernen auch die edeldenkenden von dieser Laufbahne. Der eifrigste Enthusiasmus erkaltet, wenn er nach Riesenarbeiten, die alle Kräften abzehrten, Undank zum Ziele aufgesteckt sieht. Der Toulouser Apostel (er verdienet den Namen, der Patriot des Christenthums) sucht diesen Hindernissen abzuhelfen, und wehe denen, die seine heiligen Absichten übel auslegen! Er dringt auf geistliche Erziehung, Bildung der Pflanzschulen und verhältnißmäßige Gehalte. Wenn ihn doch seine Amtsbrüder unterstützten, es würde Quellen regnen; sie selbst könnten sie entdecken. Der Geist der Kirche ist hier mit dem Fingerzeige angegeben. Die, die ihn besitzen, werden in den Urstand ihres Amtes zurückkehren, Menschenliebe, Demuth, Kenntnisse fortpflanzen, und alle plagende Fesseln der Schwärmerey zurückhalten. Die Billigkeit wird den ehrlichen Arzt der Bauernseelen weder in Pallästen noch in Hospitälern sterben lassen.

c) **Auszug aus den Bemerkungen eines verständigen Patrioten über die Erziehung.** (a. d. Hamburg. A. C. Nachrichten, 55 Stück, 1776.)

Noch muß ich alle Deutsche, edler Art, auf ein Uebel aufmerksam machen, davon ganz Europa und auch Deutschland angesteckt ist, und ein Uebel, dessen Ausrottung sich jeder guter Deutscher angelegen seyn lassen sollte. Und dieses Uebel ist der Hang zum Französiren, zum seichten französischen Wesen, und überhaupt zu französischen Sitten, und Moden. Wie weit alles das, was den Franzosen zum Nachtheil und zum Lobe gesagt wird, gegründet ist, darüber mich umständlich zu erklären, müßte ich wenigstens eine nicht kurze Abhandlung schreiben. So viel glaube ich jetzt wenigstens annehmen zu können, daß man sie im Punkt der Frivolität

und des Leichtsinns nicht leicht in manchem Betracht wird in Schutz nehmen wollen, und daß der Deutsche auf keine Weise verdiene, dem Franzosen nachgesetzt zu werden. Sehen wir auf die Summen groſſer Seelenvollkommenheiten, in Absicht auf Geist und Herz, und auf den Abdruck davon, der sich in Thaten und in der Sprache zeigt: so ragt der Deutsche wenigstens über dem Franzosen weit hervor. Und wägen wir die Geistesprodukte der Franzosen und der Deutschen, in Absicht auf die Schriften, die beyde Nationen haben, in welchem Fache es auch sey, auf der Wage der Gerechtigkeit, der Wahrheit und selbst des Geschmackes: wer wird den Franzosen nicht unendlich leicht gegen den Deutschen finden? Und dennoch giebt es so viele Deutsche, die gern der Kern der Nation seyn möchten, und die sich fast schämen, Deutsche zu seyn! Wie kann etwas so handgreiflich seltsames und wiedersinniges möglich seyn? Ja, wie könnte es möglich seyn, wenn der deutsche Adel nicht durch Französinnen die Jugend bis auf einen gewissen Grad umwandeln ließe, und eine Menge von reichen Bürgerfamilien mit dieser Seuche der Eitelkeit ansteckte! Gar kein Wunder ist es, daß jene Erzieherinnen, die hergerufen werden, um junge deutsche Kinder zu bilden, es sich selbst überreden, daß die französische Nation doch wohl einen groſſen Vorzug vor der deutschen haben müsse, in Absicht auf Geist, Geschmack und Sitten. Gar kein Wunder ist es, das eine Französinn dadurch, daß sie die französische Nation erhebt, sie als ein Volk des guten Geschmackes und der feinen Sitten anpreißt, deren Schriften als die Einzigen, die man mit Vergnügen lesen könne, ihren Untergebnen lobt, und nach dem Maaß alles wieder an Deutschen tadelt und sich bey der Jugend in Ansehen zu setzen, sich Bewunderung zuzuziehen sucht. Und gar kein Wunder ist es auch, daß sie von der deutschen Sprache als einer Sprache rede, die im Munde vornehmer und fein erzogener Personen unangenehm laute, und daß sich nur in der französischen Sprache etwas angenehmes und süßes sagen lasse. Hieraus folgt nun natürlich, daß die vornehme Jugend das um desto mehr glaubt, da sie bey den Aeltern und bey Personen vom vornehmen Stande darüber keinen Widerspruch findet. Und so darf man sich auch nicht wundern, worüber man sich sonst nicht genug wundern könnte, daß viele vornehme Personen, die Fähigkeit und Geschmack haben, noch fast bis jetzt glauben, es sey nichts im Deutschen geschrieben, das eine Dame von feinem Geschmacke mit Vergnügen lesen könne. Ich selbst habe noch mehr als eine Dame gekannt, die so geurtheilt hat, aber auch, wenn sie nicht zu seicht im Denken und Urtheilen gewesen ist, nach gemachtem Versuche ihr Urtheil ganz geändert hat. Diejenigen, welche nicht besonders veranlaßet werden, anderst zu urtheilen, oder die kein Gefühl von Kraft des Genies von ächter Vortreflichkeit haben, bleiben gröſtentheils in dem Wahn, daß der Deutsche weit unter dem Franzosen stehe, und bloß darum, weil die französische Mamsell den Wahn früh in die Seele gepflanzt hat. Selbst entsteht bey vielen Vornehmen daher die im Grunde sie selbst erniedrigende, und zugleich mit Stolz gegen ihre deutschen Landesleute aufblähende Idee, als wenn sie einen hohen Grad von Vortreflichkeit vor andern Deutschen dadurch erhalten hätten, daß sie nach französischen Sitten gemodelt, mit französischen Begriffen und Gedanken aufgewachsen, und gleichsam auf fremden Grund und Boden verpflanzt wären. Wie erniedrigend für die deutsche Nation und für diese Deutschen, die stolz auf den fremden angenommenen Flittergoldschmuck sind, indeß der herrliche in ihnen liegende Schatz eigenthümlicher Vortreflichkeiten rostet und verwahrloset wird. Hätten diese Zwittermenschen Augen, um sich hier aus dem rechten Gesichtspunkte anzusehen: wie verächtlich müßten sie sich selbst vorkommen! Und durch welche ließen sie sich denn das französische Pfropfreis gleichsam auf ihren deutschen Stamm einpfropfen? Selten waren es noch dazu ächte Französinnen. Gemeiniglich waren es auch Zwittermädchen, deren Aeltern schon in Deutschland gelebt hatten, die noch französische Gesinnungen hegten, aber nicht mehr französische eigenthümliche Vortref-

lich-

lichkeiten hatten. Gemeiniglich hatten sie ihre Ideen halb deutsch und halb französisch bilden gelernt, und gemeiniglich war ihre Sprache weder deutsch noch französisch. Eine solche Erziehung muß nothwendig die Wirkung haben, daß ihre Lehrlinge bey aller ihrer Eitelkeit auch nichts ganz sind, daß sie thun, als wäre das Französische eigentlich ihre Sprache, und daß sie doch nicht Französisch wissen. Ich darf es kühn sagen, daß dieß bey den meisten großen und andern selbige nachäffenden Personen der Fall ist. Bloß die Idee macht mich schon roth, wenn ich es mir vorstelle, was wohl der Franzose über uns Deutsche denken mag, wenn er in eine Gesellschaft von lauter Deutschen, und zwar im Herzen von Deutschland, tritt, und es findet, daß man nur französisch redet. Wäre ers nicht schon gewohnt, daß es solche schwache Nachahmer unter denselben gäbe; was würde er denken, wenn er so etwas bemerkte? Er müßte glauben, daß sie zusammen sich unter einem Sprachmeister im Französischen übten, um das Französische auf den Fall zu lernen, da sie einmal nach Frankreich kämen, oder er würde vermuthen, daß sie ihr Vaterland verrathen wollten, indem sie eine fremde Sprache redeten. Denn die verächtliche Idee würde er sich kaum in den Sinn kommen lassen, daß die Nation sich schämte, ihr eigne Sprache zu reden, und das zu seyn, was sie ist, und mit Ehren ist. Kennte der Franzos noch dazu das Deutsche, wie Premontval, und sähe die Vorzüge der deutschen Sprache eben so lebhaft: so würde er so etwas vollends nicht vermuthen können, ohne die ganze Gesellschaft für wahnwitzig zu halten. Immer würde er also dabey stehen bleiben, daß alle Leute wohl da säßen, und sich in Gegenwart eines französischen Sprachmeisters übten. Und möchte er dann darüber seyn, die Herren und Damen eine Weile anzuhören; so würde es ihm, wie höflich er als ein ächter Franzos auch wäre, doch oft schwer fallen, bey manchen Redensarten sich des Lachens zu enthalten. Denn er bekäme oft genug folgende oder ähnliche Redensarten zu hören: J'ai été auprès de cela; (ich bin dabey gewesen) je ne puis pas la devant (ich kann nicht davor;) le feu est sorti (das Feuer ist ausgegangen.) Aus eigner Erfahrung weiß ich's, daß nicht etwa hie und da, sondern ganz häufig so eine Art des Französischen geredet wird. Und wo ist ein Mann von ächter deutscher Geburt und Art, dessen Blut sich nicht empört, wenn er sieht, daß der Deutsche sich so wegwirft, und so abgeschmack handelt? Was würden wir von einer Gesellschaft von Franzosen mitten in Frankreich uns vorstellen; wenn wir sie alle, ohne einen Deutschen unter sich zu haben, deutsch reden fänden. Wir würden gewiß zweifeln, ob sie bey Sinnen wären, wenn wir nicht sähen, daß es Offiziere wären, welche vielleicht die Vermuthung hätten, bald einen Feldzug in Deutschland machen zu müssen, und die also sich ein wenig im Deutschreden üben wollten. Sollten wir Deutsche denn nicht so viel guten Nationalstolz haben, daß wir unter uns unsere Sprache redeten, insonderheit, da wir selbst nach dem Bekenntniß der Ausländer die reichste und ihrer innern Einrichtung nach die vortreflichste unter den europäischen Sprachen haben? Wer sie mit einem philosophischen Auge untersucht, dürfte sie überhaupt keiner als der griechischen nachsetzen wollen. Auch fühlt der Engländer, wenn er gleich gut französisch reden kann, seinen Nationaladel, um englisch in England zu reden, und von dem Franzosen es zu verlangen, daß er in England englisch rede, wenn er sich in der englischen Sprache verständlich zu machen weiß. Und so müßte man es halten. Giengen wir nach Frankreich: so müßten wir die Höflichkeit haben und mit dem Franzosen seine Sprache reden. Käme der Franzos zu uns; so müßte er mit uns so gut deutsch reden, als er könnte. Könnte ein Franzos, der zu uns käme, gar kein Deutsch, so redeten wir aus Gefälligkeit französisch; und der Franzose erwiederte den Deutschen, die in Frankreich nicht das Französische verstünden, diese Gefälligkeit, wenn er könnte und dazu Gelegenheit fände. Käme der Deutsche und Pohle zusammen, und dieser wüßte nicht deutsch und jener nicht polnisch, beyde wüßten aber französisch, so brauchten sie vernünftiger

Weise

Weise die französische Sprache statt eines Dollmetschers. In der Absicht könnte man immer die französische Sprache die allgemeine europäische Hülfssprache seyn lassen, und um desto mehr, da sie keine große Mannigfaltigkeit in Tönen hat, da aller Völker Sprachorganen die Töne derselben ziemlich glücklich ausdrücken, und da die französische Sprache, in so fern nicht auf viele Zierlichkeit gesehen wird, bey dem einförmigen Constructionsgange ohne Mühe bald zu lernen ist. Jeder guter Deutsche sollte also dahin arbeiten, daß das Uebel der französischen Erziehung unter uns ausgerottet würde, daß man Frankreich seine Mädchen ließe, noch vielweniger die deutschen Französinnen brauchte, und daß die Deutschen nicht weiter durch Französischreden sich vor den Franzosen erniedrigen. Ich hasse jede bis zur Leidenschaft austobende Bewegung des Gemüths; aber ich gestehe es, daß es mir, als einem Deutschen, welcher den Werth der deutschen Nation kennt, schwer fällt, nicht Aufwallungen des Widerwillens zu bekommen, wenn ich an diese Affensitte so vieler und der Anlage nach so edler Deutschen gedenke. Ich konnte daher nicht umhin, am Ende dieser Bemerkungen noch dawider zu eifern, und um desto weniger unterlassen es zu thun, da ich hoffen darf, es werde nicht ganz ohne Wirkung seyn. Denn es giebt schon viele unter Personen von hoher Geburt, welche anfangen, so zu denken, und ich kenne einen edlen großen Minister, der, wenn er gleich so gut französisch kann als irgend ein Deutscher, und wenn er gleich will, daß seine Söhne und Töchter französisch lernen, doch keine Französin unter sie zur Ansteckung bringen will. Auch glaubte ich aus der Ursache mit Anstand über diese Materie das Nöthige sagen zu können, da ich die französische Nation gar nicht hasse, ihre beßten Werke kenne, und so sehr schätze, als sie immer geschätzt zu werden verdienen, und da ich die französische Sprache ihrem Genie und der grammatischen Genauigkeit nach so gut inne habe, daß ich manches französischen Schriftstellers Aufsätze in der Hinsicht zu verbessern mir herausnehmen durfte. Wenn ich also wider die Sucht, in allem Französisch seyn zu wollen, und wider die daher entstehenden zum Theil höchst abgeschmackten und erniedrigenden Aeffereyen mit Wärme rede: so bin ich durch das Licht des Verstandes, durch die Erkenntniß von dem verhältnißmäßigen Werth des Deutschen und Franzosen, und endlich durch ein starkes Gefühl der deutschen Würde, welches nicht mit der Muttermilch eingesogen, und nicht vorurtheilsweise mir beygebracht, sondern durch die nach und nach erfolgte vertrauliche Bekanntschaft mit den beßten deutschen und fremden Schriftstellern erzeugt ist, endlich zu diesem Eifer angeflammt; und ich darf es kühn glauben, daß dieser Eifer aus der reinen Quelle der Erkenntniß und einer vernünftig patriotischen Gesinnung herfließt. Indem ich aber mit Grund so geeifert zu haben glaube: so muß ich noch hinzusetzen, daß ich damit nicht über jeden das Verdammungsurtheil spreche, der eine Französinn hält. Das Uebel ist noch nicht sogleich ausgerottet; und manchen kann es nöthig seyn, daß sie ihre Kinder des Fortkommens wegen von Französinnen das Französische lernen lassen. Auch kann es unter den Personen vom Stande manche geben, die noch kein andres Mittel wissen, ihren Kindern das Französische beyzubringen, als vermittelst einer Französinn. Wachen diese nur sorgfältig darüber, daß bey ihren Kindern dadurch das Gefühl der deutschen Würde nicht verlohren gehe: so wird die Französinn nicht leicht sehr schädlich. Zu wünschen wäre es indes, daß durch echte deutsche junge Personen von guter Erziehung, die das Französische gut inne hätten, und durch Hofmeister, welche sich vornehme Personen halten, die Kenntniß des Französischen erworben würde. Auch habe ich zu meiner Freude schon verschiedene gefunden, die eine Deutsche und keine Französinn zur Erziehung und zum Unterricht im Französischen verlanget haben. Aber, sagt man, da gelangt die Jugend nicht leicht zum guten französischen Accent. Immerhin mag sie nie dazu gelangen. Genug, daß sie überhaupt die nöthige Aussprache wisse, französische Schriftsteller, und, im Fall es nöthig wird, einen Franzosen verstehen, und sich demselben verständlich machen lerne.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Anton Oberndorfer, bürgerlicher Handelsmann zu Vilshofen biethet 12 Centner Leim zum Verkaufe feil, jeden Centner um 24 fl.

Artic. III.

a) Nachricht.

Den 19ten July abhin sind hierorts zwey angebliche Pferdhändler gefänglich eingekommen, die zwey, als einen schwarz und einen hellbraunen Wallachen mit sich geführet.

Weil sich dann nach denen bishero vorgekommenen Umständen muthmassen läßt, daß diese Pferde gestohlen sind; So wird ein solches des Endeswillen offentlich kund gemacht, damit sich die allenfallsigen Eigenthümer dießorts melden mögen, denen man die Pferde auf genugsame Legitimation erfolgen lassen wird. Actum den 5ten August Ao. 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Türkheim.

J. A. v. Hofweller, wirklicher Hofkammerrath, und Pflegskommißair.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 10 Aug. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäffl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	707
Korn.	6	—	5	30	5	—	461
Gerste.	5	30	5	15	5	—	62
Haber.	4	30	4	15	4	—	160.

Artic. VI.

Polizey.

a) In dem Braunschweigischen ist durch ein Edict verordnet worden, daß alle auswärtige Negotianten, Kauf- und Handelsleute, Entrepreneurs, Künstler, Profeßionisten und überhaupt alle diejenigen, welche durch ihre Wissenschaft, Kunst und Fleiß es andern zuvorzuthun suchen, wenn sich dieselben in Wolfenbüttel niederlassen wollen, zwölf Jahre nach einander, nicht nur von allen Auflagen und Belästigungen gänzlich frey seyn, sondern auch anderweitige in besagtem Edict bestimmte Begnadigungen zu geniessen haben sollen.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Mittel wider das Verfangen der Schweine. Es geschieht oft, daß ein Schwein, wenn es sich gähling überfressen, und übersoffen, zu Zeiten sich verfanget, dabey werden ihr die Ohren kalt, und kann nicht fressen. Bemerket man dieses, so soll man einer solchen Schwein in die Ohren schneiden, und selben ihr eigenes Blut auf Butter und Brod zu fressen geben, oder man kann sie mit folgendem auslaxiren: man nimmt Theriak, Lorber zu Pulver gestossen, jedes 1 Quintel, Rhabarbara-Pulver 2 Quintel, vermenget es unter ein Aechterl weisses Bier, und schüttet es auf einmal ein.

b) Abhandlung von den Ursachen, Kennzeichen, und Hilfsmitteln der Hundswuth oder Wasserscheue. (Von einem Churbaierischen Landschaftsphysiko zu L—.)

Die Hundswuth ist eine Gattung der Raserey, wird auch Wasserscheue genennet, weil die hiervon Angegriffenen ungemein das Wasser scheuen. Die Hunde werden meistentheils wüthig entweders im Sommer bey allzugroser Hitze, oder des Winters bey grimmiger Kälte. Die meisten wollen behaupten, es entstehe solche Wuth daher, wenn man den Hunden

den allzu hitzig zu fressen giebt, oder wenn man sie beständig an Ketten angelegt fast nichts oder gar wenig saufen läßt.

Die Wuth der Hunde ist nicht gleich, und in gewissen Grad oft unterschieden. Insgemein werden derselben zweyerley bemerket, nämlich die stille, und laute Wuth genannt. Bey der erstern ist dieses zu beobachten. Ein solcher Hund beisset weder Menschen, noch Vieh, hänget zwar den Kopf, und Ohren gegen die Erde, faumet aus dem Maul, laufet nicht lang, und gar zu geschwind, sondern legt sich bey Zeiten, bleibt auch so lange liegen, bis er crepirt: hingegen bey der andern läuft er immer mit hängendem Kopf, Ohren, und aufgesperrten Rachen, aus welchen viel Faum heraus fließt, die Zunge ist schwarz, mit den Augen stehet er ganz starr, auch scheu, und flüchtig von sich, hebt ordinair den Schweif zwischen die Füsse gekrümmet, und beisset alles, was ihm in Weg stehet, Menschen und Vieh.

Die Natur und Eigenschaft zu beschreiben, so bestehet diese Krankheit in einem so subtilen Gift, daß wenn ein Mensch, oder Thier von einem wüthigen Hund gebissen wird, es sich durch den vermög des Bisses beygebrachten nur wenigen Speichel schleunigst in den Leib auf die subtileste, und flüchtigste Art ziehet, und pflegt nach Beschaffenheit der Temperamente erst nach einem Monath, ja nach einem oder mehr Jahren (dergleichen traurige Beyspiele genug am Tage liegen) auszubrechen.

Es ist fast keine Seuche so ansteckend, als dieses durch die Dünste, Anhauchung, Beflecknng mit Speichel auf bloße Haut, und noch mehr durch einen Ritz, oder Biß nur in das äusserste Häutlein communicirte Gift, als davon unbegreiflich das Geblüt, und Lebens-Geister bewegt, und der Raserey ähnliche Umstände zu wegen gebracht werden. Die Milch, auch das Fleisch von einer von einem wüthigen Hund gebissenen Kuh hat Menschen, die davon gegessen, in gleiche Wuth gesetzt. Was hier von dem wüthigen Hund gesprochen ist, das ist auch von anderen wüthigen Thieren zu verstehen. Man hat von der Erfahrniß, daß die Füchse und Wölfe gleich den Hunden, weil sie eine Art derselben sind, von sich selbsten wüthig werden, die übrigen Thiere aber nicht.

Nun diesem Uebel abzuhelfen, hat man sowohl curative als præservative folgende Mittel zu gebrauchen.

Erstens. Sobald ein Mensch von einem wüthigen Hund ist gebissen worden, sollen die gebissenen Theile des Leibs gleich von einem erfahrnen Bader tief, wie es die Wunden zulasset, scarificirt werden, sodann waschet man solche Wunden mit einem Theriack-Eßig wohl aus, und legt beygesetztes Miesel darüber. Man nimmt in Aschen gebratene Zwiebel 2 Loth, Theriack 1 Loth, gestossene Rauten und Wasserknoblauch jedes 1 Handvoll, gemein Knoblauch 2 Quintel; vermischt alles zu einen dicken Miesel, und legt solches über die Wunden. Nach 12 Stunden muß bemeldter Ueberschlag hinweg genommen, und nachgesehen werden, ob sich keine Zuheilung verspüren lasse, wo dann der Bader wiederum neue Scarificationes zu machen hat, damit das flüchtige Gift nicht könne in den Leib hineindringen. Es kann auch ein Fisicator, wenn das Schröpfen wegen großen Aesten von Adern nicht Platz findet, appliciret werden. Einige recommendiren sehr das Aderlassen, und das Wassertauchen gleich nach dem Biß. Endlich hat man aus der Erfahrniß folgendes gutes Mittel: man solle einen wüthigen Hund etwelche Haare ausraufen und dieselbe einem Menschen über den Biß nebst einigen Tropfen Scorpionöl überlegen und dann verbundener, ohne mehr zu öffnen, darüber bis zur Heilung lassen.

Zweytens. Innerlich ist sehr dienlich folgendes Pulver. Man nimmt der wohlriechend-getrocknet wilden Rosen, oder Heinbutten-Wurzel 2 Loth, Luchsenklauen 1 Loth. Stosset es klein zu Pulver, und giebet davon einem Menschen Fruhe, und Abends ½ Quintel mit Wasser ein. NB. Nach gestaltsame der Größe, und Alters brauchet man 1, 2, 3 Quintel bis 1 Loth; und continuiret damit, bis zur völligen Genesung. Einige loben überaus des Palmari Pulver. Man nimmt Wermuth, Beyfus, Betonien-Kraut, Tausendgulden-Kraut, Johannes-Kraut, Wald-Melissen, Minzen, Wegrich, Engelsüß, Rauten, Salbey, Eisen-Kraut, jedes so viel beliebig,

macht

macht es zu feinen Pulver, davon giebt man einem gebissenen Menschen 1 bis 2 Quintel in warmer Suppen, Hollunder-Mark, Wachholder-Mark, Theriack, oder Wein. Andere brauchen die zu Aschen gebrannten Krepse und geben dieselbe pulverisirter einer gebissenen Person zu einen Löffel voll in Scorzonern, oder einen andern guten Wasser ein. Andere wollen, man solle sehen, daß man von dem umgebrachten wüthigen Hund die Leber bekomme, und solle selbe dem gebissenen 2 bis 3 Loth roher, und klein gehackter mit Vermischung eines Quintels Theriacks, und zwar des Tags 3mal eingeben, worauf jederzeit eine Stund im Bette der Gebissene schwitzen muß, aber dieses soll gleich 24 Stund nach dem Hundsbiß geschehen. Auch soll wider diese Krankheit sehr vortreflich seyn die spanischen Fliegen, wenn man von ihnen subtil pulverisirte 4 bis 5, und 10 Gran mit 3 bis 4 Loth scharfen Weineßig abkochet, und mit dem Eßig noch warm, und gleich darauf ein baar Löffel kalten Eßig zu trinken giebet, oder gar eingiessen lasset. Ebenfalls wird der innere Gebrauch der in Hönig erstickten Mayenkäfer sehr angerühmet. Man zerquetschet 3 bis 5 Stücke, die Köpfe aber wirst man weg, und giebt es mit einem Löffel voll desjenigen Hönigs, worinnen diese Käfer gelegen, dem Kranken ein. Das sicherste, und beste Mittel wider den wüthigen Hundsbiß ist das Queckfilber; Denn es ist ein Gegengift, und man hat von der Erfahrniß, daß selbes die Unreinigkeiten des menschlichen Körpers durch die Speicheldrüsen mittels erfolgten Speichelflußes austreibe, hierzu wird ein erfahrner und verständiger Mediciner nebst einem Chirurgo erfodert, so denen sich dabey äusserenden Symptomaten vorbeugen, und die Kur darnach anstellen muß; man kann also die Salivation entweders innerlich, oder äußerlich anstellen. Dieses thut nichts zur Sache, und es kömmt nur auf die Erfahrenheit, und Erwählung des Medici, und Chirurgi an.

Drittens. Wenn ein Pferd von einem wüthenden Hunde ist gebissen worden, so nimmt man calcinirtes Krepspulver, Enzian jedes 1 Loth, Roßmarin 2 Quintel, Helfenbein 1 Loth, Distelwasser, oder die davon gesottene Brühe 1 halbe Maaß, mischt es unter einander, und gießt es dem Pferd auf einmal ein. Die Wunden aber wascht man wohl aus mit laulichtem Wasser, und Wein, darinnen ein wenig Salz ist, schabt auch die Wunden mit einem eisernen Instrumente, alsdann nimmt man Monathblümlein, sammt dem Kraut 1 Handvoll, Salbey, Rauten, Hundszungen, Scorzonere, jedes 1 halbe Handvoll, 6 Knoblauchszähen, und 1 halb Loth Salz, stosset alles unter einander und legt es neun Tage lang alle Tage über die Wunden, man muß auch von letzt berührten Species allzeit über den andern Tag ein Trank mit 1 Maaß weissen Wein machen, und täglich 1 halb Maaß dem Pferd die neun Tage über eingiessen. Hat ein wüthender Hund einen Ochsen oder Kuh gebissen, so nimmt man Schwalbenwurzel, oder Mennig, oder Fenchelkraut, zerstosset alles unter einander, drückt den Saft heraus, und vermengt ihn mit Theriack, wascht darauf die Wunden damit, und giebt von dem andern Theil dem Vieh warm zu saufen. Einige stossen ihr Vieh, oder Hunde, sobald sie von einem wüthenden Hund sind gebissen worden, ins fliessende Wasser. Andere, wenn ihr Hund von einem wüthenden Hund ist gebissen worden, fühlen alsobald einen Zuber mit Wasser, werfen 4 Händvoll Salz darein, rühren das Salz mit einem Stecken wohl darunter, damit es bald zergehe, schütten dem Hund Mangoldsaft mit Hollundermark in dem Hals, und tauchen selben alsdann neunmal ganz, und gar hinein, waschen ihm auch wohl damit, und verhüten dadurch, daß er nicht wüthend werde.

Letztlich ist noch zu erinnern, und zu beobachten folgendes. Erstens muß man die Kleider und alles, was man meynet von dem wüthigen Thier begeifert, oder mit dem Blut des Verwundeten bespritzet zu seyn, augenblicklich wegschaffen, und meiden.

Zweytens. Ist die Wunde gleich mit Eßig, es sey nur gemeiner, oder Gifteßig, auszuwaschen; wo keine nervöse, und sehr empfindliche Theile, oder starke Aeste von Adern vorhanden sind, um die Wunde her-

 rum

rum tief zu schröpfen, und durch einen Schröpf-Kopf, der mit starken Flammen aufgesetzt wird, das Gift heraus zu ziehen, oder den Ort mit einem glühenden Eisen zu brennen, hernach die Wunden durch Diggestive lang, und zwar 5 bis 6 Wochen offen zu halten.

Drittens. Soll der Wasenmeister die Thiere todt schlagen, und mit Haut und Haar tief einscharren, und nicht dieses, sondern man hat auch die Ketten, an welchen sie angelegt gewesen, auszuglühen, die Bahren, und alles Geschier zu reinigen, auch die dabey gebrauchten Instrumente, was von leinenen und wollenen Gezeug darzu ist angewendet worden, zu verbrennen, mit einem Wort, alles soll man observiren, was in anderen Seuchen muß bemerket werden.

Artic. VIII.

Preisaufgaben und gelehrte Sachen.

a) Schweiz. Die Herren von der Commerzkammer zur Bern haben zur Aufmunterung des Fleißes in Kattunfabriken des Untern Argow und in den Leinwandsfabriken des Obern Argow und Emmenthals folgende Preise ausgesetzt: 1) Dem Kattunfabrikant, welcher die meisten Zitze aus seiner Fabrik vom ersten May dieses Jahres an bis auf den ersten May 1777. verkauft haben wird, 8 Ducaten. 2) Demjenigen, der dem obigen am nächsten kömmt, 6 Ducaten. 3) Demjenigen Leinwandsfabrikant, welcher in besagtem Jahre die meiste und die beßte glatte Leinwand verfertigt haben wird, welche aber 6 Viertel breit nach Berner Maaß und Zeichen zu 15 bis 16 Kreuzer haben muß, 5 Ducaten. 4) Dem der am meisten von der nemlichen Leinwand zu 19 bis 24 Kreuzer verfertigt hat, 5 Ducaten. 5) Für Leinwand zu damascirtem Tischzeuge auf den nämlichen Fuß zu 14 bis 16 Kreuzer, 5 Ducaten. Endlich 6) für die nemliche Art von Leinwand zu 17 bis 20 Kreuzer, 5 Ducaten. Die erforderlichen Attestaten, wie auch glaubwürdigen Zeugnisse, so von den Handelsleuten, die solche Leinwand gekauft haben, über ihre Zufriedenheit damit ausgestellet sind, müssen an den Secretair der Commerzkammer geschickt werden.

b) Frankreich. Der König beschäftiget sich nicht nur, als der Vater seines Volkes, mit dem Glücke seiner Unterthanen, sondern er sucht auch das Andenken derer, welche den Ruhm und die Zierde der Französischen Nation waren, zu verewigen. Jedes Jahr sollen zwo marmorne Statuen verfertiget werden, die unter den berühmtesten Männern, auf die Frankreich jemals stolz seyn konnte, ausgewählt werden. Schon arbeiten verschiedene Künstler daran, die Bildnisse des Kanzlers de l' Hospital, des Descartes, des Sully und des Fenelon der Nachwelt vorzustellen. Das sicherste Mittel, eine Nation verehrungswürdig zu machen, hat Ludwig der XVI. gefunden. Jeder zum Staatsbürger umgebildete Franzose ist so viel werth, als ein getödteter oder entwafneter Feind. Die Carthäuser, welche dem Könige die Zierde ihres Klosters, die Werke des berühmten Le Sueur zu diesem Endzwecke angebothen haben, geben einen deutlichen Beweis, daß man nicht eben einen Degen tragen müsse, um die Ehre oder der Vertheidiger eines Staates zu seyn.

c) In Regensburg bey dem Küster Schmid sind folgende gebundene Bücher und Landkarten zu haben: 1) Allgemeine Welthistorie von einer Gesellschaft in Engeland, und von Frankreich herausgegeben, und von D. Baumgarten ins Deutsche übersetzt, 45 Franzbände in 4 komplet kosten 150 fl. 2) Adelsreiter Annales boici cum histori. Brunneri annalium boicorum, 2 Franzbände in Fol. kosten 10 fl. 3) Aventini annales boici in Fol. Ingolstadt 1531 rár, kost 5 fl. 4) Mezgeri Historia Salisburgensis Fol. kost 6 fl. 5) Hundii Metropolis Salisburgensis Fol. kost 10 fl. 6) Hund, bairisches Stammenbuch 2 Theile Fol. kosten 10 fl. 7) Origenes, boicæ domus 2 Theile in 1 Band gr. 4 kosten 4 fl. 8) Bilder-Saal 16 Bände mit dem Anhange, so viel Dato heraus, gr. 8 kosten 25 fl. 9) Balignesii monita gent. Autori vind. Arb. gen. Aug. Carolinæ boicæ cum figuris, Fol. kosten 3 fl. 10) Pfeffinger, Vitriarius illustratus seu vitriarii institut. Jur. publ. Rom. germ. 5 Pergament-Bände mit dem Repertorio gr. 4 komplet, kosten 25 fl. 11) Unpartheyische Abhandlung von dem Staate

des

des hohen Erzstiftes Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlichen und geschichtmäßigen Prüfung des sogenannten Juris regii der Herzogen in Baiern Fol. 1770 kost 4 fl. 12) Oertels vollständiges Corpus gravaminum Evangelicorum 7 Theile mit dem Register, und Repertorio komplet, Fol. kosten 10 fl. 13) Cronicon Gottwicense. 2 Bände Fol. kosten 24 fl. 14) Lory Sammlung des baierischen Bergrechts Fol. Franzband kost 4 fl. 15) Baierische Geschichte zum bequemen Gebrauch in 4 kost 3 fl. 16) Theatrum Europæum. 21 Bände in Fol. komplet kosten 110 fl. 17) Falkenstein Geschichte des Herzogthums, und ehemaligen Königreichs Baiern 3 Theile in 2 Franzbänden Fol. komplet kosten 13 fl. 18) Iselins historisches und geographisches Lexikon 6 Franzbände Fol. komplet kosten 25 fl. 19) Georgi allgemeines europäisches Bücher-Lexikon mit den Preisen, 7 Theile mit den supplementen komplet in 2 Fol. Bänden kosten 24 fl. 20) Siebmachers (oder Weiglisches) grosses Wapenbuch 9 Theile mit den Supplementen in 2 Fol. Bänden komplet kosten 24 fl. 21) Einzingers baierischer Löw 2 Bände in 4 mit vielen Kupfern, und Wappen kosten 4 fl. 22) Chirographia Bavariæ superioris & inf. in 24 grossen Landkarten und Wappen der führnehmsten Städte in Baiern gr. Fol. von Volkmer herausgegeben kosten 3 fl. 23) Exters Sammlung und Beschreibung von pfälzischen Medaillen, Schau- und Gedächtnißmünzen, wie auch Dukaten, Goldgulden, Thalern, Gulden, und anderen Stücken, welche die Churfürsten, und Pfalzgrafen der baierischen, oder sogenannten alten Churlinie haben prägen lassen, mit historischen Beschreibungen 2 Bände in 4, komplet kosten 10 fl. 24) Schrots Wappenbuch illuminirt Fol. München 1576, rär, kostet 3 fl. 25) Falkenstein Nordgauische Alterthümer, nebst den Cod. nordgaviens. 3 Franzbände komplet Fol. kosten 15 fl. 26) Eckel Numi vetres Anecdoti, & Musæis cæsareo vindobonienf. gr. 4 mit vielen Kupfern, Wien 1776 kosten 8 fl. 27) Böhmischer Atlas auf 16 Karten und Register Fol. 1776. kosten 4 fl.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Ingolstadt den 6ten August. Beobachtung der totalen Mondsfinsterniß, so sich dieses Jahr in der Nacht zwischen dem 30 und 31 Heumonath eräugnet hat, von Hrn. Johann Helfenzrieder, Professor der Mathematik zu Ingolstadt.

Es war zwar der Himmel diese Nacht hindurch bey uns meistens mit Wolken bedeckt; doch tratt der Mond von Zeit zu Zeit in Wolken freye Plätze hervor, und ließ uns wenigst etwas sehen.

Der Eintritt sowohl als die ganze Bedeckung geschah unter den Wolken. Der Erdschatten, der war ziemlich ungleich war, und einige hellere Streifen hatte, die ziemlich tief hineingiengen, gieng

mitten durch den Plato. — — —	den 30 Heumonath	um 11 Uhr 22 Min. 29 Secunden.
mitten durch den Tycho. — — — — — — —		um 11 Uhr 24 Min. 29 Secunden.
mitten durch den Manilius. — — — — — —		um 11 Uhr 27 Min. 50 Secunden.
mitten durch den Menelaus. — — — — — —		um 11 Uhr 31 Min. 31 Secunden.

Die Austritte geschahen den 31 dieses oder nach Mitternacht.

Anfang des Austrittes aus dem Erdschatten. — — —	um 1 Uhr 29 Min. 51 Secunden.
der Schatten geht mitten durch den Grimaldus. — —	um 1 Uhr 29 Min. 51 Secunden.
mitten durch den Tycho. — — — — — — — —	um 1 Uhr 45 Min. 16 Secunden.
Copernicus ist ganz außer dem Schatten. — — — —	um 1 Uhr 54 Min. 19 Secunden.
der Schatten geht mitten durch den Plato. — — — —	um 2 Uhr 2 Min. 34 Secunden.
mitten durch den Langrenus. — — — — — —	um 2 Uhr 21 Min. 41 Secunden.
Ende der Finsterniß. — — — — — — — — —	um 2 Uhr 26 Min. 19 Secunden.

Erklärung der rothen Farbe in dem verfinsterten Monde.

Obwohl sich der Mond in dieser Finsterniß sehr tief in den Schatten der Erde versenket hat, und über anderthalbe Stunden gänzlich davon ist verdecket worden, so ist er doch am Himmel ganz und gar nicht verschwunden, sondern man hat ihn sehr oft durch dünne Wolken und noch mehr in Wolken freyen Plätzen obwohl mit einen viel schwächern Licht, als er sonst hatte, erleuchtet gesehen. Durch das Fernrohr konnte man hier, so oft die Wolken nicht im Wege waren, auch alle Mackeln noch deutlich bemerken. Es zeigte sich aber auch schon ehe der Copernicus bedeckt war in den Erdschatten, sonderlich da wo er am dichtesten war, ein rothes Licht. Diese rothe Farbe nahm gegen die Gränzen des Schattens hinaus nach und nach ab, und fiel immer mehr ins gelbe, so daß zu äußerst nur gelbes mattes Licht war, aber stärker als das rothe in der Mitte, da der Mond fast mitten im Schatten war, und einige Zeit darnach eine ziemliche Ungleichheit des Lichtes in ihm, sonderlich gegen die Mitte zu, da es am schwächsten und rothesten war. Nachdem der Mond schon großen Theils ausser dem Schatten war, und die Finsterniß ziemlich abnahm, vergieng das rothe Licht, der Schatten war dunkler und graulicht, man konnte die Flecken, sonderlich die noch etwas tiefer im Schatten waren, schwerlich oder gar nicht bemerken. Nun fragt sich: wo kömmt das rothe Licht in dem verfinsterten Monde her? warum nimmt die rothe Farbe gegen die Gränzen des Schattens immer ab, und verliert sich in eine gelblichte? Warum ist der Schatten gegen die Mitte hinein immer dunkler, doch mit vieler Ungleichheit, die Ausnahme macht? Warum ist endlich der Schatten gegen Ende der Finsterniß graulicht geworden?

Ich weis es wohl, man findet diese Fragen schon in Keplers und andern Schriften ziemlich erörtert. Doch da sie nicht in jedermanns Handen sind, wird eine kurze Erläuterung derselben den meisten Lesern nicht unangenehm seyn.

Man muß, sie zu verstehen, wohl bedenken, daß unsre Erde, in deren Schatten der Mond tritt wenn er verfinstert wird, mit einer Atmosphäre umgeben sey, die zwar viele Sonnenstralen aber nicht alle durchläßt, die sie im Durchgehen bricht, und zwar die rothen leichter als andere. Sehen wir nicht täglich, daß die Sonne und andere Gestirne in ihren Auf- und Untergange roth erscheinen? Es verhält sich nämlich unsre Luft gegen das Licht bey nahe wie die Tinctur von Niernholze (lignum nephriticum) so durch die zurück geworfenen Stralen blau, und durch die durchgehenden roth erscheinet. Nun wissen auch alle Astronomen daß die Lichtstralen, so durch unsre Atmosphäre streichen, je näher sie zur Erde kommen, je mehr auch gebrochen werden. La Caille schätzt die Horizontal Refraction auf 31 bis 32 Minuten, und da die Stralen im Ausgange aus der Atmosphäre eben so viel als im Eingange zu leiden haben, so müssen die Stralen so nächst der Erde vorbey gehen, da sie von Wolken nicht gehindert werden, 62 bis 64 Minuten rings herum gegen die Achse des Erdschattens gebrochen werden. Man sieht in der Entfernung des Mondes den Halbmesser der Erde unter den nämlichen Winkel, der bey uns die Parallaxis des Mondes heißt, und nach verschiedener Entfernung desselben 54 bis 62 Minuten groß ist: folglich muß das Licht der Sonne, so neben der Erde durchgeht, noch immer den Mittelpunkt des Mondes auch in einer Central-Finsterniß erreichen, ja wohl auch über selben rings herum sich ein wenig ergießen. Dieses Licht ist zwar wenig und eben darum schwach, theils weil die Atmosphäre in Rucksicht auf die Erde nicht gar groß ist, theils weil sie sonderlich nahe an der Erde, da sie dichter ist, gar viele Stralen aufhält. Die Stralen, so durch die Atmosphäre weiter von der Erde durchgehen, sind zwar stärker und nicht mehr rothe allein, aber weil die Luft weiter von der Erde immer dünner wird und ihre Dichtigkeit gar stark abnimmt, werden auch die dadurch gehenden Stralen weniger gebrochen und erreichen die Mitte des Schattens nicht, derowegen ist auch das Licht an der Achse des Schattens da es am schwächesten ist, am rothesten, hinaus wird es gelblichter wegen Mischung anderer, und stärker, doch nicht recht weiß,

weil

weil immer auch rothes Licht eingemengt wird. Die Ungleichheit der Dichte und Helligkeit unsrer Luft macht die Ungleichheit des Lichtes in dem Schatten. Dieses schwache Licht nun, so der Mond in unserm Schatten hat, ist an Orten, da die Luft rein genug und der Mond nicht zu tief ist, wohl noch vermögend durch unsre Atmosphäre herein zu dringen und den Mond sichtbar zu machen, wo sie aber nicht so rein ist, dringt es nicht durch, daher kömmt es manchmal, daß der starke verfinsterte Mond an einem Orte hell, an einem andern dunkelroth und an einem dritten Orte gar nicht mehr gesehen wird. Daß der Schatten gegen Ende der Finsterniß nicht mehr roth sondern graulicht aussah und die Flecken in selben kaum mehr bemerket wurden, machten die dichteren Dünste (denn der Mond war schon tiefer) die auch immer mehr von dem übrigen Lichte beleuchtet waren, und also das schwarze rothe Licht in dem Schatten verdrangen.

Artic. X.

I) **Baierische Litteratur.**

a) Der Churfürstl. wirkliche Hofmedikus **Herr Johann Nep. Anton Leuthner**, und Assessor des Collegii Medici allhier, hat das Landvolk mit einem höchstnöthigen und überaus nutzbarem Werke beschenket, indem dieser schon durch mehrere Schriften berühmte Gelehrte die verdienstliche Mühe über sich genommen, des **Hrn. v. Montigny Unterricht für die Einwohner der mittägigen Provinzen Frankreichs über die faulen pestilenzialischen Viehseuchen** (welcher auf Verordnung des Königs An. 1775 herausgegeben worden) ins reine Deutsche zu übersetzen, und das Werk mit weitern Zusätzen des **Herrn Barbarets, Clercs**, und Vicq-d-Azirs zur Kenntniß der vornehmsten Erzeugungs-Ursachen, nebst den beßten Kurarten in derley ansteckenden Krankheiten, zu bereichern.

Besonders dienet so ein der Landwirthschaft unentbehrliches Buch den Herren Landpfärrern, welche nebst den Dorfbadern immer noch diejenigen Personen im Dorfe sind, in welchen der Landmann, in Vorfallenheiten über krankes Vieh Rath zu erholen, sein beßtes Vertrauen setzet. Selbst denenjenigen, welche von Polizeywegen Verordnungen über diese Materie abzufassen haben, wird so ein geprüftes Werk gute Dienste leisten: und man wird sicherer verfahren, als ein Schlendrianist zu thun gewohnt ist, der sich auf Heilmittel in actis jener Zeiten verläßt, in welchen das Nachdenken und Prüfen noch eine seltene Erscheinung war.

Der Herausgeber dieses Buches hat uns erlaubet, um dasselbe mehr bekannt zu machen, eine so andere Verordnung ganz einzuverleiben. Daher folget zu erst die Erinnerung an die Herren Pfärrer auf dem Lande des Herrn von Montigny.

Ehrwürdige Herren!

Ihre Pflicht ist es, sich aus dem Unterrichte des Landvolkes eines der wohlthätigsten Geschäfte zu machen; an Ihnen hat es die ersten Zeugen seiner Nothdurft, und seiner Unglücksfälle; Sie sind die Stützen in seinen Bedrangnissen, der Trost und das Labsal in seinen Widerwärtigkeiten; also kömmt es als eine Hauptsache ihres edlen Berufs Ihnen fördersst zu, demselben Unterricht über die Kenntniß des Uebels, das ihm eine gegründete Furcht in dem Gesichtspunkte der möglichsten Ereignisse vormahlet, und über die Mittel, welche hofnungsvolle Rettung dagegen einflößen, beyzubringen.

Eine der fürchterlichsten Geiseln fährt fort sich unter den Heerden des Hornviehes auszubreiten, trotz allen Rettungsvorschriften der ausübenden Arzneykunst, und lähmt die Thätigkeit aller Hülfsmittel, welche dagegen sind versucht worden. Sie ergießt sich von einer Provinz in die andere, verscheucht die Hofnung, das Innerste des Königreiches selbst davon verschont zu sehen, durch Drohungen ausschwärmender Bösartigkeit: man steht auf der Spitze, alles Viehes, und mit ihm aller Stütze des Feldbaues verlurstigt zu werden; das scharfsichtige Aug des Menschenfreundes entdeckt ober dem Horizont des Vaterlandes ganze Schwärme von noch größern Trangsalen; den Mangel des Anbaues der Gründe, die Theurung aller Arten von Lebensmitteln, die Verstüm-

stümmelung des Gewerbes, vielleicht Hunger und Pest, als manichfältige Nachgeburten derley böser Trachten. Diese Uebel sind in dem Staatsregister geziffert, welches ihrem Landvolke ganz zur Einsicht aufgedeckt werden muß, um ihr wirkliches Daseyn der Zukunft mit Gewalt zu entreissen. Alle von der Regierung ergriffene Maßregeln würden in practischer Unthätigkeit schlummern, wenn man sie nicht mit nöthiger Wissenschaft, und arbeitendem Eifer unterstützte; alle mit Truppen gezogene Kordone werden sich als ohnmächtige Gegenwehre wider den ausbrechenden Stromm der Contagion brüsten, wenn nicht ein jedes Dorf einen besondern Damm gegen den Einbruch aufwirft, allen seinen Kräften aufbiethet, sich vom wirklichen Anfalle loß zu winden, oder Mittels der an Handen gegebenen Waffen die Mißgeburth geschwinde, und nach der Vorschrift sicher erwürgt. Unter diesem Gesichtspunkte sind Ihnen die folgenden Unterrichte zugeschickt worden, um sie dem Volke zu verkündigen; daß Niemand aus Unwissenheit Gefahr laufe, und das Uebel, nach dem traurigen Beyspiele vieler Provinzen, durch Verbrauche der Arzneymittel, deren Unwirksamkeit allgemach landkündig ist, zu sehr überhand nehmen lasse.

Nachricht, an das Landvolk in den Provinzen, worinne sich die Viehseuche verbreitet, und jenes der benachbarten Provinzen.

I. Die Krankheit, welche mit der gänzlichen Niederlage des weggerafften Viehes das Elend über die Einwohner zerschiedener Provinzen verbreitet hat, ist im Grunde von faulem, brandigtem, und pestilenzialischem Charackter; die Erzeugung des heissen Brandes übermannt an Geschwindigkeit alle Gegenwirkung der Arzneymittel.

II. Nicht nur einmal erblickte man pestilenzialische Viehseuchen, welche bey zaudernder Gegenwehre, alle nur immer mögliche Rettungsanstalten zu ihrer Unterdrückung in Gang zu bringen, die Menschen selbst angesteckt haben.

III. Es ist eine mit vieler Gefahr verknüpfte Freveltat, von dem Fleische abgestandner Thiere Gebrauch in Speissen zu machen. Viele Negern starben nach den Mahlzeiten, worinne von verrecktem Viehe Fleisch verzehrt wurde, in verflossenem Jahre 1774 in Guadalupa, wovon der mehreste Theil mit Pestbeulen befallen worden.

IV. Eben so läuft man Gefahr durch das unvorsichtige Eröffnen, oder Hautabziehen, welches an gefallenem Viehe verrichtet wird. Zween Tage nur überlebten noch zween Männer in der Pfarrey von Salces aus dem Bißthume Mende im Monathe December gleichen Jahres 1774 diese Operation, in der sie zween an einer faulen brandigten Krankheit abgestandenen Ochsen die Häute abgezogen. Beyde bekamen eine abentheuerliche Geschwulst am Kopfe, dem Halse, und auf der Brust mit Pestbeulen im Gesichte; der Brand folgte, und überwand alle angewandte Hülfsmittel. Ein gleicher Tod mit ähnlichen Symptomen, der eben nicht langsamer, als in angezogenen Fällen, hergieng, war in eben dem Jahre 1774 im Dorfe Josselin der Diöcese von Saint-Malo beobachtet worden. Es fodert also die gemeinschaftliche Sicherheit, daß derley Thiere samt den Häuten in Gruben, die wenigst zehen Schuhe tief sind, eingegraben werden, so doch, daß die Häute vorher durch tiefe Einschnitte, oder Ritze unbrauchbar gemacht werden, um Niemand der Versuchung, sie nochmal auszugraben, bloß zu stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ad Artic. III.

Demnach das auf der Gand gestandene Wildbad allhier dergestalten an einem Mann verkaufet worden, von welchem die ankommenden Badgäste alle fertige Aufwartung, und bequeme Einlogirung um einen sehr billigen Preis haben können; Als wird ein solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit die jenige, welche heuer etwann dieses Bades sich noch zu bedienen gedenken, hievon Gebrauch machen können. Aktum den 7ten August Anno 1776.

Churfürstlicher Markt Abach.
Kammerer und Räthe daselbst.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro 34.
München den 24 August 1776.

Artic. I.

a) Vermög der unterm 22ten July & præs. 18ten August an das Intelligenzcomtoir ergangenen gnädigsten Anbefehlung, soll folgende gnädigste geheime Raths-Signatur, in Betreff des Kuff-Daufel und Schneidholz-Verkaufs, dem Intelligenzblatt einverleibt werden.

Signatur.

Seine Churfürstl. Durchleucht haben sich desjenigen Contracts halber, welchen Dero Hofkammer bereits unterm 30ten Decemb. 1769 mit dem Rott-Floßmeister Anton Ott, wegen Versilberung des eichenen Kuff-Daufel- und Schneidholzes nacher Wien, abgeschlossen, in Conferentia umständig, und mit Verlesung der dahin einschlägigen Acten referiren lassen, und befinden die hiermittels genommene Fürsorge gegen jene Kaudereyen, welche ehehin mit diesem kostbaren, und im Lande selbsten unentbehrlichen Holzwerk häufig im Schwunge gegangen, nicht nur nützlich, sondern nothwendig, auch die vorgekommenen Beschwerden ungegründet, als wenn bemeldtem Anton Ott ein Monopolium zu Bedrückung derjenigen eingeraumt wäre, welche aus ihren eigenen Waldungen dergleichen Holz zu verkaufen haben; gestalten der Contract nur allein die ohnedas verbothenen Kauderer, und Fürkäuffer von diesem Holzhandel ausschließet, sohin die Eigenthümer nicht angehet.

Welchemnach also höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. es noch einstweils bey sothanen Contract bewenden lassen, und Dero Commercien-Collegium angewiesen haben wollen, keinen Fürkäuffer einigen Ausfuhr-Paß zu ertheilen.

Damit aber das innländische Publikum wissen möge, daß der mit dem Anton Ott getroffene Accord einiges Monopolium nicht in sich enthalte; So ist dem Publiko mittels des Intelligenzblatts bekannt zu machen, daß, wenn jemand mit einem Ueberfluß von eichenen Kuff-Daufel- und Schneidholz aus eigenen Waldungen versehen ist, er dasselbe im Lande gleichwohl durch das Intelligenzblatt, wie andere dergleichen Produkte, dem Publiko um den im Land üblichen und nicht geflissentlich übersetzten Preis feil biethen, und, wenn sich binnen der bestimmten Frist kein Käufer findet, um einen Ausfuhr-Paß gehorsamst einlangen möge, welcher ihm nach so gestalten Umständen, gegen Entrichtung der nämlichen Gebühr, welche der Anton Ott zu prästiren hat, ertheilet werden wird.

Uebrigens weis das Churfürstl. Commercien-Collegium von selbsten die pflichtmäßige Fürsicht zu gebrauchen, daß durch ungleiches Vorschreiben nicht etwan zu Behuf der Kauderer selbsten, dergleichen Päße erschlichen werden. Signatum den 19ten Juny Ao. 1776.
Vom Churfürstl. geheimen Rath, an das auch Churf. Commercien-Collegium also abgegangen.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey der Churfürstl. Stadt Vilshofen sind nachfolgende Stücke zum Verkaufe in Bereitschaft.

Eine eigenthumliche Gastgebs-Behausung, wobey wegen der böhmischen Fisch-Beyfuhr, ein wohl gemachter mit frischem Brunnwasser versehener Fischbehalter, Pferdstallungen, und Keller, in der Stadt auf dem Platz, nebst separirtem Stadel, 9 eigenthumlichen Aeckern, und 1 Wiesen, alles im Burggeding entlegen, mithin einige Pferd- und Rindvieh unterhalten: auch die Fisch-Beyfuhr aus Böhmen, nebst andern Güterfuhrwerk unterhalten

werden kann, zu dem Ende alle Fahrniß, Wagen, Kutschen, Pferd, und Kühe noch vorhanden.

Eine frey eigenthumliche in der untern Vorstadt an der Post- und Landstrasse gelegene Lederer Behausung und Werkstatt, mit 2 Städeln, dann einigen Feldgründen, damit 2 Pferde: und einiges Rindvieh unterhalten werden kann.

Nicht weniger eine derley eigenthumliche Behausung auch in der untern Vorstadt situirt, mit Hofstatt, Stallung- und Schupfen, wobey die Lehenröslerey mit 6 Pferden die Reisenden, und Güter zu verführen Herkommens ist.

Und eine gemauert große Breu-Behausung in der Stadt am Platz entlegen, wobey ein Märzenkeller, alles Bräugeschier, Stallung, und Getreidböden, item ein Stadel in der obern Vorstadt, dann eine Point und zweymäthig große Wiesen, weiters eine, eine viertel Stund von hier entfernte große Point, in welcher sich ein wohlerbauter Stadel befindet.

Wer also belieben trägt, sich mit derley nahrungsmäßig eigenthumlichen Gütern zu versehen, beliebe sich bey hiesigem Stadt-Magistrat des Kaufs Willen, zu melden. Aktum den 1ten July Ao. 1776.

Churfürstl. Stadt Vilshofen.

b) Nachricht.

Da ich Endes Unterzeichneter mich anderer Orten häuslich niederzulassen, und dahero mein gegenwärtig inhabendes nächst dem Markte Floß in dem Herzogthum Sulzbach gelegenes Hammergut, Plankenhammer genannt, mit aller Ein- und Zugehöre, wie solche am Ende ordentlich specificiret wird, zu verkaufen entschlossen; So belieben der oder diejenigen, welche sothanes Gut käuflich an sich zu bringen Lust haben, demnächstens auf dem Hammer bey mir sich einfindig zu machen, selbes näheres in Augenschein zu nehmen, und hierauf einen ordentlichen Kaufscontrakt abzuschliessen.

Die Zugehör aber bestehet eigentlich in folgenden, und zwar an Gebäuden, und gehenden Werkern.

Eine zweygädige Wohnung mit 3 Zimmer, wovon das untere Stockwerk durchaus gewölbet.

Zwey gewölbte Ochsenställe, und ein Deto ungewölbter durchaus mit steinernen Gränden versehen.

Acht gemauert und gewölbte s. v. Schweinställe.

Ein grosser Stadel mit 4 Vierteln samt dem Thennen.

Eine neu gebaute Schupfen.

Drey kleine Häusel mit 5 Zimmern zur Wohnung für die Pollierwerkleute.

Eine neu gebaute Schleif für 6 Handschleifer, und eine Wasserschleif mit drey Stander.

Eine doppelte Polier, und 2 Tische mit 32 Plöcken, daran des Pollierers Wohnung, alles unlängst gebauet, und wohl bestellet.

Eine neu gebaute Mühl mit einem Mahlgange für die Werkleute, und Hammerguts Genossene.

Zwey grosse gewölbte und ein im Felsen eingehauener Keller, welch letzterer allein 100 Eymer in sich fasset, durchaus mit steinernen Känthnern.

Eine an der Hammerwohnung gelegene Küche und Obstgarten mit lebendigem Zaun versehen.

Eine grosse geschlossene Hofraith, wovon die s. v. Düngerstelle durchaus mit grossen Steinen besetzet.

An Feldern.

Nach 80 Achtel, oder 40 Münchner Schäffel Aussaat, in 7 aneinander, und nächst der Wohnung gelegenen Gewendten, lauter gute Waitzen, und Gersten-Felder.

An Wiesen.

So ebenfalls aneinander, und nächst dem Ackerbaue gelegen, nach 50 Fuder Heu und Grummet.

Ein dermalen öd liegender grosser Weyher, der Hammerweyher genannt, wovon an Heu und Grummet 6 Fuder gemähet werden.

Zwey kleinere Weyher mit Wasser.

Fisch und Krebsbach eine halbe Stund weit.

10 bis 12 Tagwerk Huthweyde, und den

den Blummenbesuch alle Vormittag in den höchst landesherrlichen Waldungen $1\frac{1}{2}$ Stund weit.

Jährlich 10 Klafter ohnentgeldliches Brenn- oder Hausholz sammt dem davon abfallenden Ueberholze aus Churfürstl. Waldungen.

Die Bräu-Gerechtigkeit in dem Markte Floß, jährlich auf 2 Gebräu Bier.

Endlichen wird noch weiters vorgemerket, daß das gesammte Gut überhaupts von aller Abgabe an Gilt, Zehend, und Handlohne befreyet seye. Plankenhammer den 13ten August Anno 1776.

Georg Wolfgang Frank Hammermeister allda.

Artic. III.

a) Nachricht.

Bey nachstehendem Churfürstl. Pfleggerichte stehen zwey entfremdete, oder von der Weyde hinweg gerittene Pferde; wovon das vierjährige licht- und das zweyjährige weichselbraun ist; beyde sind noch unbeschlagen, und den Dieben am Samstage den 3ten August fruh um 3 Uhr, unweit hiesiger Stadt gegen Freysing zu abgejaget worden. Wer sich nun zu diesen Herrenlosen Pferden mit obrigkeitlichen Attestat zu legitimiren vermag, demjenigen sollen diese, gegen Abtragung der bisherigen Fütterungs-Unkösten, ausgefolgt werden. Mosburg den 10 August 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Mosburg.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 17 Aug. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	737
Korn.	6	—	5	30	5	—	442
Gerste.	5	30	5	15	5	—	78
Haber.	4	30	4	15	4	—	163

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Vor kurzer Zeit ist in den öffentlichen Blättern gemeldet worden, daß Se. Majestät, der Kaiser, entschlossen wäre, den Handel nach Indien wiederum zu errichten, und deßhalben die in Bengalen in Asien für die Küste Koromandel ehemals unter Kaiser Karl dem VI. gewesene Factorie wieder herzustellen. Nun ist die Ausführung dieses Projects keinem Zweifel mehr unterworfen. Hierzu sind in Europa drey Seehäven: Triest, Livorno und Ostende bestimmt. Zu diesem Ende ist bereits am 24 Juny ein mit 900 Tonnen beladenes Schiff unter Oesterreichischer Flagge in Livorno eingelaufen, wo es die aus Triest zugeschickten Waffen und Geräthe mit sich nahm und unter Bedeckung einer Kriegsfregatte des Großherzogs, der auf seiner Seite zum glücklichen Fortgange der Deutschen und Flamändischen Gesellschaft beyträgt, absegeite. Die Wohlfahrt dieser neuen Errichtung hängt vorzüglich von der Schiffahrt von Ostende und den Oesterreichischen Niederlanden, so wie von der zwischen diesen Provinzen und Deutschland offenstehenden Communicationsmitteln ab, und durch die von der Regierung anbefohlenen und unterstützten Arbeiter ist dieser Endzweck vermuthlich erreicht. Die Stadt Ostende hat mittelst eines erhaltenen Gnadenrechts die Errichtung eines Havenumfangs unternommen, der sehr leicht 300 Schiffe in sich enthalten kann. Die Kaiserinn Königinn hat schon im verwichenen Sommer befohlen, die Canäle von Brügge und Gent tiefer und breiter zu machen, damit sie zur Durchfahrt der Schiffe zur See tauglich seyen, welche durch die Schelde an den Hauptreeden anländen werden, ohne ihre Ladungen zu zertheilen, wie sie solches, vermöge des Münsterischen Tractats, zu thun genöthigt wären, wenn sie von der Seite von Seeland herkommen. Ausser diesen neuen Fahrten ist noch, um den Transport bey starker Eiszeit zu beschleunigen, in Vorschlag gebracht worden, eine Landstrasse von Gent nach dem Haven von Antwerpen anzulegen. Auch soll der Dunnerfluß bis nach Hasselt schiffbar gemacht werden, von da die Landstrasse durch Tongern bis an die Stadt Lüttich anstößt. Aus allen diesen Operationen wird eine Communication zwischen der Maas, der Schelde, der Küste

von Flandern, der Landstrasse von Namur, von Lüttich und dem Canal von Löwen entstehen und diese dem Absatze und den nöthigen Auswegen für Deutschland und andere Staaten vortheilhafte Communication wird nach Flandern und Brabant einen grossen Theil des Handels zurückbringen, der in den vorigen Jahrhunderten in diesen Gegenden blühte. Ueberdieß werden diese Provinzen noch den Vortheil haben, die Materialien und Waaren, deren Ausfuhr bisher von den Italienern und Portugiesen an die Handelsgesellschaften in Holland, Gothenburg, Coppenhagen, u. a. m. gelangte, gerade aus Indien selbst zu ziehen. (Aus d. Frank. Zeit. No. 128.)

b) Dännemark. Mit Durchgrabung eines Kanals im Holsteinischen, um die Nordsee mit der Ostsee zu vereinigen, ist ein neues Projekt vor, vermöge dessen der Fluß Treene dazu gebraucht und in die Ostsee geleitet werden soll.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Florenz. Die im vorigen Jahre für das Florentinische Gebieth ergangene großherzogliche Verordnung, die aufzuhebende Mitgift bey Einkleidung der Klosterfrauen und Layenschwestern betreffend, (welche wir in unsern fertigen Intelligenzblättern S. 152, ganz eingedruckt haben.) ist von neuem durch ein geschärftes Circulare bestätiget worden. — Zu Monza, einer 12 Meilen von Mayland gelegenen Stadt, nämlichen Gebiets, wo vor diesem die deutschen Kaiser mit der Lombardischen Krone gekrönet wurden, ist das Dominicaner Kloster eingezogen, die Geistlichen in andere Häuser dieses Ordens verlegt und die Einkünfte zu dem Waisenhause geschlagen worden.

Artic. VII.

Landwirthschaft.

a) Amberg den 12ten August. Die heurige Aernte ist allhier und dasiger Revier allenthalben sehr gut ausgefallen, also daß die liebe Feldfrüchte schon fast sämmtlich recht gut eingebracht worden, nur an Obst ist wegen der veränderlichen Frühlings-Witterung, und vermischten Kälte wenig geworden, ob es schon gar keine Maykäfer gegeben hat.

b) Nachricht an das Landvolk in den Provinzen, worinne sich die Viehseuche verbreitet, und jenes der benachbarten Provinzen. (Fortsetzung aus des Hrn. von Montigny Unterricht über die faulen pestilenzialischen Viehseuchen. (Sieh Nro. 33. S. 296.)

V. Die zu Bearn, und Navarra auf dem Felde verreckten und zum Verfaulen liegen gelassenen Thiere haben den Urstoff zu Ansteckung der Luft, und zu Verbreitung der Contagion ausgebrütet. Hunde, und Fleischfressende Bestien, welche eine Lust an den Aasen des gefallenen Viehes bezeugen, tragen, und verbreiten den verkaueten Ansteckungszunder nach allen Gegenden, wo sie hin kommen; selbst der Gesundheit der Menschen stellt nichts mehr nach, als die schädlichen Ausdünstungen angesteckter Körper.

VI. Auch gegen die einheimischen Thiere muß man sich in Sicherheit setzen, weil man Grund zu glauben hat, daß Hunde, Katzen, Schafe, ja sogar Hühner das Miasma erben, und von Stall zu Stall seinen Ansteckungssaamen vertragen. Dies ist Ursache, warum nicht nur einmal ein ganzes Dorf all sein Vieh dem von der Infection erzeugten Untergange zur Beute werden sieht, wenn auch nur noch ein Stück davon die Krankheit im Leibe trägt.

VII. Ein einzelnes Stück, daß vom Krankheitsfermente einen angesteckten Busen hat, ist reichhaltig genug solches einer ganzen Heerde mitzutheilen; mehr wird nicht erfodert, als seine Gemeinschaft mit anderm Viehe, sey es hernach in Ställen, auf der Weyde, oder Gemeinstränken. So eben braucht es nur ein Stück, um die Tausenden einer ganzen Provinz in gleiches Unheil zu ziehen, wenn es auf Jahr- oder Viehmärkte geführt wird. Jene Auswürflinge der menschlichen Gesellschaft, die sich mit dem Kaufe, oder Verkaufe kranker Thiere unter einem niedern Werthe abgeben, um solche sohin in gesunden Ortschaf-

schaften mit Wucher an Mann zu bringen, verdienten die geschärftesten Strafen in Rücksicht auf den Schaden, den sie ihrem Nebenmenschen zufügen, und die grossen Uebel, welche daraus entspringen können.

VIII. Das Vieh, so zur Metzge geführt wird, muß zuvor genauen Besichtigungen erfahrner Personen, und, wenn es geschlachtet worden, sein eröffneter Körper ihrer Einsicht, und Untersuchung derentwillen überlassen werden, daß kein faules brandigtes Fleisch feilgebothen, und in Verkauf gebracht werde.

IX. Um dem Fortlaufe der Ansteckung den Weg zu verrennen, gebühret sichs, in den Dorfschaften durchgängig das gesunde Vieh eingesperrt, auch wo es nur immer thunlich ist, voneinander abgesondert zu halten. Der Ansteckungskeim kann einige Tage in einem Stücke sich verbergen, ohne daß Jemand nur einen merklichen Verdacht hierüber zu schöpfen Ursache habe, und auf diese Art wird dieß einzelne Thier unvermerkt allen anderen, die es um sich her hat, mit seiner eigenen Contagion zu Leibe gehen.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VIII.

Gelehrte und Kunstsachen, und Preisaufgaben.

a) Der Gebrauch der Wetterleiter gewinnt in der Pfalz einen glücklichen Fortgang. Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz haben den Entschluß gefaßt, alle Schlösser und Pulverthürme ihrer Staaten wider die schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren zu lassen. Zu diesem Ende hat Hr. Hofkaplan und geistlicher Rath Hemmer, im Monath Juny drey Wetterleiter an dem Churfürstl. Schlosse Schwetzingen, in Gegenwart vieler Zuschauer, angelegt, und Se. Churfürstl. Durchl. haben selbst die Ableiter sowohl nach ihren einzeln Theilen vor der Aufpflanzung, als in ihrem Zusammenhange auf dem Schloße, in höchsten Augenschein genommen. Nach diesem Beyspiele hat auch der Hr. General, Freyherr von Hohenhausen, Befehlshaber der Stadt und Vestung Mannheim und Vorsitzer der Churpfälzischen Gesellschaft der Wissenschaften, zween dergleichen Ableiter an seinem Hause durch vorgemeldten Hrn. Hemmer anlegen lassen. Der erste derselben hat die vier und zwanzigjährige Erfahrung, welche die Vortrefflichkeit dieser Maschinen in zween Welttheilen bisher gezeigt hat, wirklich durch den glücklichsten Erfolg bestättigt: denn bey dem heftigen Gewitter, welches am 4 August früh mit unaufhörlichen Blitzen und Donnern über die Stadt Mannheim hinzog, zeigte sich an den Spitzen der Wetterstange ein Feuer in eben der Gestalt, in welcher es in dieselben aus den nahen Gewitterwolken einzufließen pflegt. Das Zischen, so sehr deutlich dabey gehöret worden ist, setzet diesen Einfluß ausser Zweifel. Seitdem man nach dem Versuche von Marli la Ville den Blitz aufgefangen, Schießpulver und Weingeist damit angezündet, den Menschen willkührliche Schläge und Erschütterungen damit beygebracht hat, und so weiter; weiß man gewiß und zuverläßig daß dieses himmlische Feuer eine agtsteinkräftige (elektrische) Materie ist. Nun zeigt die Erfahrung zur Genüge, daß diese Materie sich immer sanft und ohne Knall in die spitzigen Körper ergeußt. Nur ein zischendes Geräusch äussert sich höchstens dabey, welches aber bey Wetterstangen ein glückliches und erwünschtes Zeichen ist. Hieraus erhellet, wie sehr diejenigen sich geirret haben, welche den harten Donnerschlag, der sich bey besagtem Gewitter hören lassen, als eine Wirkung des Wetterleiters ansahen, sich frühe an dem Hause des Herrn Generals einfanden und die Merkmale der Verwüstung aufsuchten, welche der Blitz an denselben, ihrer Meynung nach, angerichtet haben sollte. Eine aufgeklärte Vernunft wiegt alle diejenigen, auch bey den heftigsten Gewittern, in sanfter Ruhe ein, welche unter dem Schutze eines Wetterleiters wohnen. Auch die Nachbarn eines so verwahrten Hauses haben sich oft eines gewünschten Zuflusses aus dieser reichen Quelle der Sicherheit zu erfreuen, wie die vielfältige Erfahrung lehret. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie von einem nahen Wetterleiter nicht das mindeste zu befürchten haben. Derselbe wird den Blitz eben so wenig auf ihre Häuser leiten, als eine wohlangebrachte Dachrinne ihres Nach-

bars den Regen darauf leiten wird. Nur Vorurtheil, nur Mangel an Unterricht, Erfahrung und Einsicht, ist vermögend, uns eine panische Furcht zu verursachen.

b) Herr J. F. Rosart, Schriftschneider und Giesser zu Brüssel hat dem Herzoge Karl von Lothringen eine kleine Schachtel überreicht, in welcher eine vollständige Druckerey enthalten ist, mit Hülfe deren man mit leichter Mühe die Figuren verschiedener militarischer Uebungen abzeichnen und zu Papier bringen kann. Dieser neue Mechanismus verkürzet die lange und mühsame Arbeit der Officiers, welche die mancherley Manöuvres des Exercirens mit der Feder oder sonst zeichnen müssen. Vermittels dieser Druckerey können sie ein Lager, ein Schlachtfeld, verschiedene Pelotons, Colonen, Artilleriestücke, Flüsse, Wälder, kurz alles, was zur Kriegskunst gehöret, auf dem Papiere vorstellen

c) Wien. Eine sehr angenehme Nachricht für die Naturkündiger ist, daß Ihre Majestät die Kaiserinn dem Herrn von Born eine Beschreibung des Kaiserlichen Cabinets zu Wien aufgetragen hat, wornach sich die Naturkenner schon längstens gesehnt haben. Es ist kein Zweifel, daß dadurch eine Menge unbekannter Seltenheiten aus der Vergessenheit werde gerissen werden. Jährlich wird davon ein Band erscheinen. Des Hrn. von Born bekannte Einsichten und Arbeitsamkeit sind beyde für die Güte des Werks und die baldige Erfüllung der schmeichelhaftesten Hoffnung Bürge.

d) Stockholm. Die patriotische Gesellschaft hat allda eine Prämie von 10 Species-Ducaten und verschiedene silberne Medaillen für denjenigen ausgebothen, welcher das kürzeste und deutlichste Kochbuch zum Gebrauche unbemittelter Leute liefern, und besonders darinn zeigen wird, auf welche Weise der gemeine Mann verschiedene brauchbare Kräuter, welche in Schweden wenig oder gar nicht bennützet werden, auf die bequemste und nützlichste Art gebrauchen und zubereiten könne.

e) Die Preisaufgaben der königlich Schwedischen Akademie der schönen Wissenschaften in Stockholm für dieses Jahr sind: in der Dichtkunst, Uebersetzung ein oder andern kurzen Gedichts der ältesten und beßten römischen Dichter. In der Beredsamkeit, Uebersetzung eines merkwürdigen Briefes, oder Rede von ihren berühmtesten prosaischen Schriftstellern; wobey erinnert wird, daß die Akademie jedem die Freyheit läßt, seinen Autor zu wählen, nur mit dem Vorbehalten, daß der Uebersetzer der Regeln eingedenk sey, welche die Alten selbst in ihren Uebersetzungen befolgt und empfohlen haben. In der Geschichte, Untersuchung der Sitten, Künste, und schönen Wissenschaften des Schwedischen Volkes zur Zeit der Königinn Christina. Zu Devisen und Sinnbildern auf IV. Schaumünzen: 1) Des Königes Reisen in seinem Reiche zum allgemeinen Wohl: 2) Finnlands Theilung in mehrere Lehen: 3) Legung des ersten Grundsteins zum neuen Dockengebäude in Carlscrona den 1 Octob. 1775. 4) Der Patriotismus, welchen mehrere bekannte und unbekannte ehrwürdige Mitbürger in den letzten Jahren, besonders durch freywillige Gaben zu öffentlichen und nützlichen Einrichtungen bewiesen haben. Ferner Aufschriften über Eingänge: 1) Zum Königl. Hofgerichtshaus in Wasa: 2) Zur Königl. Malerakademie: 3) Zur neuen Börse in Stockholm: 4) Zum grossen Arbeitshaus in Stockholm ꝛc. ꝛc. Die Arbeiten werden an den Secretair der Akademie, Herrn Lagmann Erich von Sotberg in Stockholm, längstens vor Ende des Monaths October dieses Jahrs eingeschickt.

f) Rom. Die berühmte Dichterin, Donna Morelli, sonst Corilla Olimpica genannt, wird ehestens mit päbstlicher Einwilligung, auf dem Capitolio den poetischen Lorbeerkranz erhalten. Diese Ehre, welche im Jahre 1341 dem berühmten Petrarcha, 1595 dem grossen Dichter Tasso und im Jahre 1725 dem Ritter Perfetti zuerkannt worden, ist mit großen Solennitäten vereiniget. Die Krönung geschieht in voller Versammlung der Kardinäle, der vornehmsten Prälaten und des römischen Raths, und sollen sich die Unkösten auf 5000 Scudi belaufen. *)

*) Eine erfreuliche Nachricht für die Dichter, die noch auf der Brandsohle gehen. —

Ar-

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) **Trostnachricht für Landleute.** Die Königinn von Frankreich kam neulich durch das anderthalb Stunden von Versailles gelegene Dorf St. Michel und ward eine alte, schwächliche Frau gewahr, um welche mehrere kleine Kinder herumstunden. Bey diesem Gemälde sah diese mitleidsvolle Seele den wichtigen Abstand zwischen Ueberfluß und Elend, der die Kinder der nämlichen Natur in so manchfaltigen Modificationen von einander unterscheidet, in der weitesten Entfernung. Innigst gerührt blieb die Volksmutter stehen, näherte sich der alten Dorfmatrone, und erfuhr nach freundschaftlichem Befragen, daß dieses abgezehrte und baufällige Gerippe die Großmutter, und, unerachtet ihres Elends, die einzige Stütze dieser vater- und mutterlosen Waisen wäre. Die sogleich gereichte Hilfe an Geld war das wenigste, was die großmüthige Königinn thät. Der aus dem jüngsten dreyjährigen Kinde stralende Unschuldsblick verschaffte ihm an der Regentinn ganzer Völker eine Mutter, die sich seine Erziehung und sein Glück zärtlich angelegen seyn läßt. —

b) **Militarische Anekdote.** Neulich fragte eben diese Königinn den Grafen von St. Germain: Was wollen sie mit den 44 Chevauxlegers und den 44 Gensd'armes machen, die sie nicht mit abdanken? vermuthlich, um den König damit in das Lit de Justice zu escortiren? Nein, antwortete er, sie sollen ihn begleiten, wenn man Te Deums singt.

c) **Nachricht für die Großmüthigen des schönen Geschlechts.** Eine arbeitsame und wohlthätige Wittfrau, Margaretha Tomian, im Arader Komitat in Hungarn, erhielt sowohl durch ihre zweyfache Ehe, als durch ihren häuslichen Fleiß und Sparsamkeit ein ansehnliches Vermögen, dessen größten Theil sie zu einer Erziehungsanstalt für Jünglinge vom Adel bestimmt hat. Zu St. Anna soll in 4 Jahren ein bequemes Haus ausgebauet werden, damit sie alle beysammen wohnen können. Die Erziehung wird den PP. Piaristen übergeben. Sie behält sich lebenslänglich vor, selbst würdige Jünglinge in diese Stiftung anzunehmen. Nach ihrem Tode erhält der Komitatsherr dieses Recht. Die Wissenschaften, die mit diesen Zöglingen getrieben werden sollen, sind die freyen Künste und gute Sitten, die einem Christen und einem von Adel zur Ehre gereichen. Zum Behuf des gesammten Unterrichts wird eine Bibliothek von auserlesenen Büchern angeschafft, und mit mathematischen und physikalischen Instrumenten versehen. Die Kost soll weder allzuniedlich noch schlecht seyn, in der Kleidung aber Einförmigkeit beobachtet werden. Die Kaiserinn Königinn hat dieses Testament genehmiget und mit einem besonderm Diploma bestätiget. —

* * * Dieß that eine Bürgersfrau für junge Adeliche; was wird nicht erst der Adelstand für junge Bürgerliche thun? — —

d) **Der grosse Menschenfreund:** Der Kaiser, Joseph II. hat in Begleitung des Großherzogs Leopold, der sich dermal in Wien befindet, diejenigen Gegenden selbst besichtiget, wo jüngsthin das Gewässer den größten Schaden angerichtet hat. Als neulich im Prater ein erschlagener Mann gefunden wurde, der nichts als ein feines weißes Hemd anhatte, befahl der Monarch, die genauesten Untersuchungen anzustellen. — Selbst die Krankenhäuser besucht dieser grosse Menschenfreund, und erquicket die Leidenden durch seine Gegenwart, durch seine Hülfe und durch sein großmüthig allergnädigstes Bezeigen.

* Selbst die Litteratur hat ihre glückliche Epoche und ihr erweitertes Gebieth diesem grossen Kaiser zu verdanken.

Artic. X.

a) **Der Hühnerkauf.**

Einst fuhr ein Bauer mit jungen Hühnern in die Stadt und kam in eines Bürgers Haus, wo dessen zwo mannbare Töchter eben mit dem Tanzmeister in der Lehre beschäftiget waren. Der Bauer setzte seinen Hühnerkorb in der Stube nieder und sprach zur Bürgersfrau: Das Ding gefällt mir wohl; Die guten

ten Kinder sollen vielleicht bey einem landfahrenden Arzte einst Gauklerinnen werden: mir wäre Leid, wenn sie etwan verführet würden. — Mein sagte die Bürgersfrau, ich brauche den Tanzmeister nur, gegen monathlich einen Ducaten, damit die Kinder recht gehen lernen möchten. — Ey, lachte der Bauer entgegen, haben sie denn in achtzehen Jahren nicht gehen lernen können; wie werden sie denn einen Mann bekommen? — Guter Mann! erwiderte sie: die Mannsleute sind jetzt so, sie lieben das Artige. Und womit wollt denn ihr eure Töchter versorgen?— Ich, antwortete der Bauer, und sah auf den Hühnerkorb, erzieh meine Töchter so, daß sie wissen, wie die Hühner auf die Welt kommen. — Eben hatte die ältere Tochter ein Paar Pas-pieds gemacht, als auch diese fragte; und wie kommen denn diese auf die Welt? anderst als die Kälber? — Just so, sagte der Bauer, nur mit dem Unterschiede, daß diese Kälber hier im Korbe, wenn ihr, liebe Jungfer, sie kaufen wollt, jedes nicht einen grossen Thaler, sondern nur drey gute Groschen gilt. — Frau Mutter, sprach die jüngere Tochter, so wohlfeile Kälber haben wir noch nie gekauft. — Der Bauer lachte, nahm seinen Korb, und gieng davon.—Laßt den Grobian gehen, sprach die Mutter, die Bauern verstehen die heutige Erziehungskunst nicht, um die Menschen recht glücklich zu machen.

b) Lied im ländlichen Vergnügen.

Herrlich schön ist Gottes Welt;
Hat der Freuden viel.
Schäm sich, wem sie nicht gefällt!
Mensch, ohn' all' Gefühl! —

Warum nennst ein Jammerthal
Diesen Aufenthalt,
Wo von Feld und Berg und Thal
Freud' entgegen strahlt?

Schau ihn an mit heiterm Blick; —
Doch du kannst es nicht.
Weiser Güte Meisterstück
Bl.ndet dein Gesicht.

Meinst der Gottheit Dienst zu thun,
Wenn von Klageton
Deine Lippen nimmer ruhn. —
Nimm hin deinen Lohn!

Klag' und laß mich fröhlich seyn,
Weil mir alles lacht;
Mich der Güte Gottes freun,
Die mich fröhlich macht.

Ist es Gott nicht, der mich schuf,
Fähig zum Genuß?
Folg' ich nicht des Himmels Ruf,
Dem ich folgen muß?

Tief in meiner eignen Brust
Fließt der Freuden Quell;
Macht zum Anblick jeder Lust
Mir mein Auge hell.

Und ich soll es, — wer gebeut? —
Schliessen vor dem Licht?
Von der Schöpfung Herrlichkeit
Wenden mein Gesicht?

Nein, in vollen Zügen trinkt
Wonne mein Gemüth,
Wenn die Sonn im Westen sinkt,
Und im Osten glüht.

Wenn in strahlenvoller Pracht
Hoch am Firmament,
Sternen um sie her, der Nacht
Silberlampe brennt.

Wenn der Lenz die Fluren mahlt,
Und das Korngefild
Von den goldnen Saaten wallt;
Wein von Bergen quillt.

Wenn in's blendende Gewand
Die Natur sich steckt;
Und ein Schild von Diamant
See und Flüsse deckt.

Froh bin ich, wenn groß und mild
Menschen Angesicht
Mir von Gottes edelm Bild,
Ihre Güte spricht.

Immer unerschöpflich fließt
Freuden-Quelle mir;
Und mein ofnes Herz genießt,
Gott, und danket dir.

X. P.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 35.

München den 31 August 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

Bey Johann Konrad Wagner Senior bürgerlichen Metzger in Regensburg, stehen 50 Centner geschmolzenes Unschlicht zu verkaufen der Centner pr. 18 fl.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Peter Mayr, hiesig bürgerlicher Tagwerker, ist mit einem eigenen Hause allhier versehen. Dieser ist bereits vor 4 Jahren mit seinem Weib, dann 2 Kindern von hier unwissend wohin abweg gezogen, und hat ersagtes Haus zu bewahren, dann die alljährliche Præstanda abzuführen, niemand anvertrauet, sondern ohne Zinsmann einzunehmen zugesperrt, sein nunmaliges Aufenthaltsort konnte auch auf vielfältiges nachfragen nicht erkundiget werden, und das verlassene Haus begunte, wegen nicht besorgter Dacherey, so andern nach, und nach einzugehen. Um aber den gänzlichen Ruin zu verhüten, wird derselbe mittels dieses edictaliter citirt, daß er in Zeit 3 Monath um so gewisser allhier erscheinen, mit seinem Haus bessere Anstalt machen, die hangende Præstanda abführen, oder selbsten verkaufen solle, außer dessen und im nicht Erscheinungsfall bleibt ihm unverhalten, daß man dasselbe von Obrigkeitswegen, dem Meistbiethenden verkaufen und all hangendes abführen, daß Residuum hingegen indessen ad Cassam Depositionis so lang, und viel nehmen werde, bis behörige Legitimation der Erhebungswillen durch ihm selbst- oder der Seinigen beschehen wird. Aktum den 22ten August 1776.

Burgermeister und Räthe der Churfürstl. Stadt Erding.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 24 Aug. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	682
Korn.	6	—	5	30	5	—	527
Gerste.	5	15	5	—	4	30	147
Haber.	4	15	4	—	3	30	138

b) Brodsatz in München vom 23ten August bis 19ten Septemb. 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	3
Ein Groschen-Wecken	—	28	2
Ein deto von Röggeltaig	1	12	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	3	1.	—
Ein 8. kr. Laib	6	2	—

c) Mehlsatz allda vom 23ten August bis 19ten Sept. 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	20	3
Semmelmehl	—	56	3
Ord. Waitzenmehl	—	40	3
Einbrennmehl	—	24	3
Riemisch	—	33	2
Backmehl	—	27	2
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	—
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	40	—

D 2 das

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	15	—
Schmer detto,		—	14	—

Artic. VI.

Ueber die Erziehung der Jugend.

Die öffentliche Erziehung des gesitteten Standes wird, ob man gleich das Gegentheil vermuthen sollte, von Tage zu Tage eine schwürigere und bedenklichere Sache. Die Jugend soll nicht nur mit nützlichen Kenntnissen versehen, zur Arbeit und zum Nachdenken gewöhnt, zu guten Sitten gebildet, zu edlen Gesinnungen gereitzt, sondern auch zugleich zum verfeinerten Mode-Umgange der Welt zugestutzt, und mit allen den Talenten und Geschicklichkeiten der Hand und des Körpers ausgerüstet werden, welche ihren Eintritt in die Welt gefällig machen können. Man erwägt aber nicht, wie sehr die herrschenden Sitten der Zeit eben dieser Absicht entgegen arbeiten; wie viel Vorurtheile und verstimmte Gesinnungen die Jugend schon mitbringt, was durch Unterricht und Erziehung in ihrer Wirksamkeit geschwächt wird; und wie sehr man bey dieser Lage der Sache in Gefahr stehe, nichts aus jungen Leuten zu machen, weil man alles aus ihnen machen will.

Man vergleicht ietzt so häufig die alten Schulanstalten mit den neuen, theils schon gemachten, theils vorgeschlagenen Verbesserungen: die Vergleichung fällt fast immer zum Nachtheil der alten aus; und wer kann es in Abrede seyn, daß sie viele Gebrechen haben. Allein man scheint sie noch nicht in allen Gesichtspunkten verglichen zu haben, darüber fällt das Urtheil zu einseitig aus. Nicht unbillig machen auch noch folgende auf eine ernste Betrachtung Anspruch.

Vor fünfzig Jahren wurde freylich die Schuljugend mit Latein- und Griechischen überhäuft, mußte beständig über den Büchern schwitzen, und ward auf eine sklavische Art zu genauer Beobachtung beschwerlicher und verdrießlicher Schularbeiten gezwungen. Man gieng darin zu weit, das ist nicht zu leugnen. Aber man gewöhnte doch die Jugend früh zu Fleiß und Arbeitsamkeit, ohne welche keine taugliche und geschickte Männer für das gemeine Wesen erwachsen können. Jetzt will und soll man junge Leute ohne Zwang erziehen, ihnen die alten Sprachen recht süß und leicht machen, alles schulmäßige und pedantische entfernen, ihren Geschmack besseren, ihren Verstand bauen, ihr Herz bilden, ihren Manieren den Anstrich der feinern Welt geben; mit einem Worte: ganz früh und in kurzer Zeit Gelehrte, Philosophen, schöne Geister und artige Leute aus ihnen machen. Darüber werden sie nichts, weil sie alles werden sollen und was das wichtigste ist, die dem Menschen so nöthige Strebsamkeit geht für das ganze Leben verlohren. Wer in der Jugend nicht zu einer fortgesetzten Anstrengung seiner Kräfte gewöhnt wird, der wird nie an der Betriebsamkeit Geschmack gewinnen, und folglich für Staat und Kirche kein tüchtiges Werkzeug werden.

Vor fünfzig Jahren ward freylich die Schuljugend noch nicht mit der schönen Litteratur Deutschlandes unterhalten; es war noch keine Schande, wird man sagen, um die Köpfe, die damals gebildet wurden: jetzt steht es viel besser. Ja wohl steht es viel besser; wie viel Bildung bringt jetzt nicht die Jugend mit zur Schule! Kopf und Herz ist mit Romanen, Balladen, Romanzen, komischen Erzählungen und andern süßlichen Dingen angefüllt; Väter, Mütter und Lehrer preisen ihnen dergleichen durch ihr Beyspiel als große Vortreflichkeiten an; nun meynen sie, Wunder was für Genie und Geist schon in ihnen aufblühe und reife. Aber darüber schmeckt das Ernsthafte gar nicht mehr; es ist nur Pedanterey: die Anstrengung des Geistes mißfällt, und wird eckelhaft; man ist ja ohne Anstrengung schon weit gekommen: in Ordnung und Regeln will sich ein Kopf, der sich schon von höherer Gattung zu seyn glaubt, nicht mehr fugen. Wer solche frühe Bildung empfangen hat, der mißräth entweder ganz, oder wird höchstens in der Folge ein Geck. Aber wehe

dem

dem künftigen Geschlecht, wenn wir ihm Gecken überlassen! Fünfzig Gecken wiegen in Geschäften nicht einen strebsamen Mann auf.

Es klingt recht hübsch, daß wir jetzt die Jugend feiner und manierlicher bilden wollen, als sonst; es fällt auch ganz gut in die Augen, wenn wir manierliche unter dem Ehrennamen der Wohlgesitteten darstellen. Aber es mischt sich in diese Verfeinerung so viel Weichlichkeit und Schlaffheit, die jugendliche Phantasie wird durch so viel sinnliche Reitzungen entflammt, der Geist so früh zum Genuß des sinnlichen Wohllebens hingerissen; daß Auge und Ohr sich gegen alle ernste Anlage zu Realitäten, die doch in der Jugend gemacht werden soll, verschliessen. Dem Knaben will nur das Feine schmecken, weil es durch und durch mit sinnlichem Genuße gewürzt ist; den Eltern will nur das gefallen, was ihre Kinder glänzend macht; und der Erzieher freuet sich, wenn er ihnen eine modischgedrechselte Puppe liefern kann. Ich fürchte, so wird die Erziehung eine Werkstatt, Larven zu bilden, und keine Köpfe: und es ist noch eine große Frage, ob man überall ein feiner Mann werden kann, ehe man nicht ein verständiger Mann geworden ist. So viel ist wenigstens gewiß, je feiner eine Nation wird, und je früher sie zur sogenannten feinen Lebensart erzogen wird; destomehr verliert sie an Kraft, an Muth, an Stärke des Geistes, an Festigkeit und Ausdaurungsvermögen unter allerley Umständen des Lebens. Wir wollen unsrer Jugend die Artigkeit des Franzosen, den Fleiß und die Stetigkeit des Deutschen, die fantasiereiche Erfindsamkeit des Engländers, die feine Lebensart des Weltmannes, die brauchbaren Talente eines künftigen Bürgers, und wer weiß was noch mehr, zugleich geben: Kann das geschehn? oder wird das gehn? Muß nicht eins das andere aufheben? Klecken wir nicht etwa einen gefälligen Firniß auf einen schlechten und unbearbeiteten Grund, und verkleistern das geflickte, löcherichte, gebrechliche und wurmfräßige, was dahinter liegt? Die Sitten der Zeit gehn so schon mehr auf den Schein, als auf die Sache. Wollen wir die ganze Nachkommenschaft in Schein verwandeln? Schon jetzt ist das originale deutsche Gepräge der Gesichter, Unternehmungen und Thaten bey einem ansehnlichen Theil unsrer Nation verschwunden; wollen wir noch alles auslöschen, und unser künftiges Geschlecht nicht zu deutscher, sondern zu einer unreifen Geburt aus allen Nationen und Ständen bilden?

Unsre guten Vorfahren wurden nicht überfein und zierlich erzogen, aber bescheiden, sittsam, fleißig, arbeitsam und redlich. Sie brachten, im Ganzen genommen, unermüdeten Eifer, Ordnung und Genauigkeit zu den Geschäften, Treue gegen den Fürsten und gegen das Land beseelte ihren Vortrag und ihre Unternehmungen; Häuslichkeit und Fleiß herrschte in ihren Familien, und ihr ganzer, guter, treuer und strebsamer Sinn pflanzte sich auf ihre Kinder fort. Da war wirklich Patriotismus, ob sie gleich den Namen noch nicht kannten, den man jetzt beständig im Munde führet: aber Land und Leute lagen ihnen am Herzen. Ihr grades, ehrliches Wesen mißfiel dem Fürsten und Vorgesetzten nicht: denn sie waren selbst noch so: man wußte, daß man sich auf ihre Treue und Arbeitsamkeit verlassen konnte. Feiner als sie, sind wir freylich um vieles geworden; aber wer will es wagen, die Vergleichung fortzusetzen? wer wird Lust haben, es zu bestimmen, was dabey verloren gegangen ist? Das gegenwärtige Geschlecht ist noch nicht so fein erzogen worden, als das heranwachsende erzogen wird; und was wird dieses für ein Geschlecht erziehen? ich fürchte, das Nationalgute verschwindet, nur die Nationalfehler bleiben, und fremde Fehler und Verirrungen werden oben drauf geimpft.

Der Engländer, auch der Vornehmere, wächst in seiner rohen Natur auf, und ist gemeiniglich bis ins zwanzigste Jahr in seinen äussern Manieren plump und ungeschliffen. Aber welche Vigeur hat er nicht in dem, was er ist und seyn will? Wie thätig und forschend ist er in den Geschäften, die er unternimmt; wie unermüdet, seinen Plan durchzusetzen, dessen Ausführung er einmal beschlossen hat; wie erfindsam in der Wahl,

 wie

wie unverdrossen in dem Gebrauche der erwählten Mittel; mit welcher Anstrengung dauert er in seinem Vorhaben aus. Das macht, er lernt in seiner Jugend bloß Betriebsamkeit; nicht vielerley, sondern viel; bekümmert sich um das Aeusserliche wenig; kennt die Feinheiten und Verschwendungen und Ueppigkeiten, selbst in seines Vaters Hause, wenig mehr als vom Hörensagen; sein Sinn und Streben gehet nur auf das, worauf sein Genie gefallen oder geleitet ist. Umgang, Erfahrung und fortgesetztes Studium poliert ihn dann so viel, daß es immer noch durchscheint, was er ist und seyn will; er bekömmt keine Larve, kein übertünchtes Wesen; sein natürliches Gepräge hat nur mindere Rauhigkeit: aber was er dann ist, das ist er auch ganz. Graf Chesterfield wollte seinen Sohn überfein machen, und durch fremdes Getünche, den natürlichen Grund ganz umschaffen: vielleicht brachte er eben dadurch seinen Sohn so früh ums Leben, weil das überfeine immer glänzende Laster und verzehrende Sinnlichkeiten in seinem Gefolge hat.

Nach unserm allgemein deutschen Nationalcharakter stunden wir gerade auf der Mittelstraße, wenn wir nur wollten; weder zu roh, noch zu fein, weder zu wild, noch zu schlaff, weder zu unstät, noch zu erpicht: aber man hat so viel fremdes in unsre Masse hineingearbeitet, man hat uns zu allem dem machen wollen, was alle andere sind; daß wir selbst nicht mehr wissen, was wir sind und was wir seyn wollen. Wenige Provinzen Deutschlandes und den gemeinen Mann ausgenommen, erkennet man kaum mehr in der neuern gesitteten Welt das Nationalgepräge eines Deutschen.

Die moralischen Triebfedern, welche wir zur heutigen Erziehung in öffentlichen Anstalten brauchen können, sind Ehrliebe, Gesinnungen des Edelmuths und eine raisonnirende Moral, die man ans Herz zu bringen sucht. Sollen sie aber wirksam seyn, so müßte die Jugend auch schon nach diesen Principien erzogen seyn, ehe sie in die öffentlichen Anstalten eintritt. Sie muß schon gewöhnt seyn, sich selbst zu achten, auf gute und nützliche Eigenschaften und Gegenstände Werth zu setzen, und sinnlich angenehmen Eindrücken und Empfindungen nicht recht zu trauen: das Gefühl der Anständigkeit muß schon so rege bey ihr seyn, daß sie sich dessen, was ihm zuwider ist, schämen kann. Allein, wie viele bringen solche Gesinnungen von Hause mit, und können sie mitbringen? Wenn junge Leute vom gesitteten Stande fast nichts anders in ihrem Zirkel als Eitelkeit, Verschwendung, Ueppigkeit und Wohlleben gesehn, wenn sie durch Beyspiel und Anführung die Süßigkeit eines freyen, spielenden und ergötzenden Lebens schon gekostet haben, und nur etwan von einem Hofmeister ohne Ansehn, auf das, was gut und nützlich und würdig ist, ohne Frucht aufmerksam gemacht worden sind: so müßten sie Engel seyn, wenn sie nun auf einmal in der Schule den Principien der Ehrliebe, der Vernunft und des Edelmuths Gehör geben, den angenehmen Eindrücken der Ungebundenheit und Sinnlichkeit aber entsagen sollten. Trieb und Wunsch nach dem völligen Genuß des eitlen und fröhlichen Lebens, das sie in der Welt haben kennen und schmecken lernen, bringen sie schon mit; sie wissen von keiner andern Glückseligkeit, als der, die den Sinnen und der Einbildung schmeichelt, und haben auch keine andere um sich her preisen hören; sie denken auf nichts so sehr, als unter dem ihnen verdrießlichen Schulzwange so viel davon mitzunehmen, als sie können; und freuen sich auf den Augenblick, wo sie ihren Vätern und Verwandten gleich, die herrschende Lust der Welt in vollem Maaße und nach freyer Willkühr werden genießen können. In einem solchen Boden können edle Principien nicht keimen; das Unkraut der Sinnlichkeit erstickt sie; Fleiß, Anhalten und Betriebsamkeit läßt sich auch auf solche verwilderte Schößlinge nicht pfropfen.

Wie wenig die kalte Vernunft und eine raisonnirende Moral bey solchen Zöglingen vermöge, braucht man wohl nicht zu beweisen. Es ist überhaupt eine eigene und schwer auszuführende Sache, mit der Jugend wohl zu raisoniren. Geschwind ist es wohl gesagt, daß man

man den Menschen von der Seite des eigenen Nutzens angreifen müsse, wenn man ihn bessern wolle: aber man versuche es einmal, wie viel man damit ausrichte. Kinder und gemeine Leute pflegen nie kälter und gleichgültiger zu seyn, als wenn man sie überreden will, daß dieß oder jenes ihr eigenes Beßte sey. Bey der Jugend ist der Eindruck des Gegenwärtigen viel stärker, als alles, was man ihr von noch ungesehenen Folgen vorschwätzen will: und bey dem gemeinen Mann gesellet sich zu seinen verwöhnten und verwilderten Trieben noch Mistrauen in das, was man ihm sagt: er ist so oft schon mit seinem eigenen Beßten betrogen worden.

Bey der frühen, noch unreifen Jugend, müssen schlechterdings mächtige Empfindungen und überwiegende Gewöhnungen die Stelle der Vernunft vertreten, wenn sie mit Frucht erzogen werden soll. Unsere gute Vorfahren erzogen ihre Kinder simpel, und eingezogen, und entfernet von dem Geräusch des sinnlichen Wohllebens der Erwachsenen: an heiligen Tagen und Familienfesten nahmen sie nur Theil an der gemeinsamen Freude. Natürlicher Weise mußten sie dann in der Schule stiller, strebsamer, der Einschränkung und Folgsamkeit gewohnter und unverdorbener seyn, als unsre heutige Jugend es seyn kann, welche bey dem Eintritt in die Schule fast immer schon in dem Genuß aller Ergötzlichkeiten des Lebens bärtigen Männern gleich ist.

Den wichtigsten Einfluß auf die Erziehung aber hatte es in vorigen Zeiten, daß noch Gottesfurcht, wenigstens religiose Furcht, im Lande und in den Familien war. Dieses mächtige Principium ward der Jugend früh eingeflößt, und durch Beyspiele und Uebungen in ihrer Seele thätig erhalten; eine kindliche Ehrerbietigkeit gegen die Aeltern verband sich damit, und beyde in Gemeinschaft waren die stärksten und gemeinnützigsten Triebkräfte, die Jugend vom Laster zurückzuscheuchen, und zu guten und nützlichen Bestrebungen zu entflammen. Wie viel Einfluß aber hat jetzt noch die Gottesfurcht, und jede Art der Pietas auf die Erziehung der Jugend? In der grossen Welt sind diese mächtigen Empfindungen beynahe ganz ausgelöscht, und verächtlich geworden; der Mittelstand hat sie entweder in leere Geberden, oder in kalte Argumentationen verwandelt, oder verfeinerte Denkarten über Religion und Moral an deren Stelle gesetzt, die wenigen faßlich sind, auf wenige Eingang haben, und selbst bey denen, die sie verstehn, viel schönen Scharfsinn, nur selten Kraft und That äußern. Auch der gemeine Mann, durch Lehre und Beyspiel der Größern beherzt gemacht, fängt schon an, sich über den Schauder hinweg zu heben, der ihn sonst bey dem Andenken an Gott ergriff: und daß das heranwachsende Geschlecht noch weit weniger Eindruck von diesem starken Gefühl hat und haben wird, das liegt am Tage, und kann auch nicht anders seyn.

Wodurch haben wir denn aber bey unsrer verbesserten Erziehung den Verlurst dieser beyden wirksamen Empfindungen ersetzt, und wodurch wollen wir ihn ersetzen? durch Zierlichkeit und Manierlichkeit im Aeusserlichen? durch gefälliges Uebertünchen des bürgerlichen Umgangs? durch Eitelkeit? — denn Ehrliebe ist es selten; — durch schwerfälliges Argumentiren? durch überfeines und doch schlaffes Moralisiren? durch Vorstellung des eigenen, und so Gott will, auch des gemeinen Beßtens? Das hat alles keine Kraft, starke, anhaltende Wirkung zu thun; keine Kraft auf das jugendliche Herz: was vermag das alles gegen seine muthigen, emporstrebenden, und durch die gegenwärtige Stimmung der Welt noch dazu so heftig gereizten Triebe. Gottesfurcht, Pietät gegen die Aeltern, und die liebenswürdige Scheu und Scham, die allein in ihrem Gefolge sind, lassen sich durch kein anderes Kunst- und Vernunftmittel in der Erziehung ersetzen: wo sie fehlen, kann eine Nation nicht mehr, weder moralisch, noch politisch gut werden; ihr Verfall hat noch immer den Verfall der Nation selbst nach sich gezogen.

Ich will diese Betrachtungen nicht weiter fortsetzen. Ich wollte nur Menschenfreunde und Patrioten auf die Untersuchung folgender Fragen aufmerksam machen: Sind wir Deutschen in der Schulverbesserung wirklich schon so weit gekommen, als wir es uns einbilden?

ist nicht auf der einen Seite verloren worden, was auf den andern gewonnen ist, oder gar mehr verloren als gewonnen worden? ist überall die Sache schon am rechten Orte angegriffen? wird die gute, treue, ehrliche, zur Arbeit und zum Nachdenken aufgelegte Nation in der That nach ihrem Charakter angebauet, oder versäumet, und nur mit bunten Flecken und Schönpflästerchen verzieret? kann man überhaupt eine gründliche Verbesserung der Erziehung hoffen, so lange noch keine allgemeine und wohl überdachte Schul- und Erziehungs-Polizey eingeführt ist? und ist es hinreichend dazu, wenn man hie und da auf tüchtigere Schulmänner sieht, hie oder da an der Lehrmethode putzet und bessert, hie oder da Schulgesetze und Schulordnungen veranlaßt; aber ihren guten und schlechten Erfolg nicht prüft, die sittliche Erziehung und die häusliche Vorbereitung der Jugend in keine Betrachtung zieht, und vornehmlich nicht bemerkt, ob die bürgerliche Verfassung mit der Erziehung, und diese mit jener in ihren Zwecken und Wirkungen übereinstimmen, oder einander entgegen arbeiten?

Bey den Griechen und Römern war die Erziehung ein großer Gegenstand der allgemeinen Staatssorge, so lange beyde Nationen in ihrer Würde noch da standen: der Vater durfte seine Kinder nicht erziehen, wie er wollte, sondern wie es das allgemeine Beste und der bürgerliche Zweck erfoderte; die Erziehung fugte sich an die bürgerliche Verfassung gleichsam an, und der Jüngling, der Bürger ward, hörte nicht auf, eben die Grundsätze zu befolgen, die ihn als Knaben regiert hatten, er mußte in eben dem Gleise fortgehen, worinn er durch die Erziehung gewöhnt war. Erziehung und Staatsverfassung griffen so in einander, daß eins um des andern willen da war, eins mit dem andern gleiche Richtung hatte, eins ohne das andere nicht bestehen konnte: und als die Erziehung den alten Grundsätzen ungetreu ward, sank auch der Staat. Wenn aber die Staatsverfassung ihre eigene Richtung hat, die Privaterziehung hingegen auf andere Zwecke und Wirkungen, und die öffentliche wieder auf andere hinzielt; so scheint mir jede Schulverbesserung eine schwimmende Insel zu seyn, die in dem grossen Staatsmeere herumtreibt, nirgendwo recht hingehört, und zum Ganzen weder Haltung noch Festigkeit hat, so fruchtbar sie übrigens auch seyn mag.

(Aus des Hrn. Abt Resewitz Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung im Unterricht, Lehrart und Erziehung auf dem Pädagogio zu Kloster Bergen.)

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Nachricht an das Landvolk in den Provinzen, worinne sich die Viehseuche verbreitet, und jenes der benachbarten Provinzen. (Aus des Herrn von Montigny Unterricht über die faulen pestilenzialischen Viehseuchen. Beschluß. Sieh Nro. 33 und 34, S. 296 und 301.)

X. Die Wächter des kranken Viehes, und jene, so ihm zu Ader lassen, dürfen sich unter keinem Vorwande dem Gesunden nähern; man hat mit sicherem Fuge, und bündiger Erfahrung sich überführen können, daß Menschen zum Gelette, und ihre Kleider dem ansteckenden Miasma zum Deckmantel dienten, vermittels welcher es nicht nur von Ställen zu Ställe, sondern sogar von angesteckten Dorfschaften zu Gesunden, in eine Entlegenheit von weiter als einer Tagreise, fortwanderte. Man weis Schmiede, welche in der Entfernung von fünf bis sechs Stunden von ihrer Heimath Aderläße an kranken Viehe verrichtet, und im Ruckwege die Pest mit sich nach Haus in ihre eigene Ställe gebracht haben.

XI. Auch jene, welche von benachbarten Oertern herzureisen, dürfen nur mit vieler Behutsamkeit behandelt werden, ohne jemals die Erlaubniß zu erhalten, das Vieh in der Nähe zu behandeln; allererst, wenn sie von der niederträchtigen Gattung Leute wären, welche Recepte verhandeln, und sich für Wunderärzte der kranken Thiere ausgeben, sollten sie auch schon schriftliche Zeugnisse vorweisen. Viele von diesem trügerischen Schwarme

der

der Afterärzte überreden die Bauern zu glauben, ihr auch in der That gesundes Vieh habe die Seuche am Halse, und nach eingeschwätzten Mitteln auf etliche Tage rühmen sie sich, solches wieder gesund gemacht zu haben: erbetteln lugenhafte Zeugnißschriften, und pressen damit von Dorfe zu Dorfe das zu leichtglaubige Bauernvolk, so zur Kenntniß der wahrhaften Symptomen der Ansteckung zu blinde ist, um ihren unverdienten Gewinn; weit entfernt, das Uebel in seinem wirklichen Laufe zu hemmen, vertragen sie es von kranken in gesunde Dorfschaften und mehren seinen Wachsthum.

XII. Leute, deren Amt es ist, dem ungesunden Viehe die Ader zu öffnen, sollen Kleider von Wachsleinwand tragen, um der Aufnahme des flüchtigen Miasma, und seiner Verbreitung durch hin- und wieder tragen weniger günstig zu seyn. Tretten sie einer gesunden Heerde nahe, so soll es nicht eher geschehen, als bis ihre Hände und Kleidungsstücke mit Eßig gewaschen, keine Gefahr mehr zum Anstecken befürchten lassen.

XIII. Der Gebrauch von Futtertrögen, Rauffen, Krippen, Körben, und andern Geschiere oder Hausgeräthe, die den kranken Stücken zu Dienste standen, darf sorgfältig vermieden werden; die sicherste Art mit ihnen zu verfahren stehet in ihrer Verbrennung, oder Eingrabung sammt den Häuten des Viehes, und seinen todten Körpern. Es scheint, als wäre in dem Geifer kranker Thiere das gefährlichste Gift für jede Gattung des andern Viehes enthalten.

XIV. Man läuft nicht geringe Gefahr, die von der Seuche todten Thiere auf der Erde daher zu schleifen; nichts kömmt der Vorsorge gleich, sie, wenn sie noch bey Leben sind, zu den schon zugerichteten Gruben zu führen, und nahe an selben zu schlachten. Krepiren sie in Ställen, so führt mans auf Kärren, welche zu jedem andern Gebrauche fürohin verworfen werden, zu zehen Schuhe tiefen, in öden Gegenden ausgehölten, und von allem Gangsteige anderer Thiere abgelegenen Gräben, deren Ausfüllung sohin mit starkgetrettener oder geklopfter Erde geschieht. Zeigen sich in Zukunft Klüfte, oder Spalte an den Gräbern, so sind sie sorgfältig wieder auszufüllen, und überhaupt derley Grabstätte mit Steinen, Reiser, oder kleinen Mauerwerkern einzufassen, um dem gesunden Viehe, das durch das Grasen in Mitte fäuligter Ausdünstungen die Ansteckung einathmen könnte, den Zugang zu verwehren; die Sorgfalt, Menschen und Thiere davon in Sicherheit zu halten, kann niemals zu weit getrieben werden. Die Kärren zum Ausführen der todten Thiere hält man bey Seits verschlossen, und reinigt, wascht, und reibt sie oft mit Eßig.

XV. Von gleicher Wichtigkeit ist die vollkommene Reinigung der Ställe des angesteckten Viehes, und ihre Säuberung vermittels Räucherungen; man wird sie waschen, und auf allen Seiten abschaben; die Krippen mit Strohriegeln, oder alten in Eßig eingetunkten Fetzen reiben; alles Holzwerk sowohl als die darinne befindlichen Bettstätte abraspeln und hobeln; zerschiedenemale angezündete Strohbündel unterhalb den Krippen längs den Mauern, in allen Ecken, leeren Räumen, und Löchern verbrennen; an mehrern Stellen werden Feuer abgebrannt, und darüber einige Gaben von Schießpulver auf die Art eingestreuet, daß der Dampf sich überall verbreiten könne; hernach wird auf die glühenden Kohlen Salpeter, und zu letzt Schwefel geworfen, mit dem Bedachte, sich der Verschliessung des Stalles wegen, nach und nach zurück zu begeben.

Diese Schwefelräucherungen müssen mehrere Tage hintereinander wiederholet, die Ställe, wenn sie ehevor wohl ausgelüftet worden, verschlossen, um auch nach einer solchen Operation neuerdings der frey durchziehenden Luft geöffnet zu werden.

Mit den Bettstätten, die im Stalle selbst fest standen, muß man dem Feuer ein Opfer machen; die Strohsäcke, Matratzen und Decken verbrennen, das weisse Zeug hingegen wieder waschen.

Zu dieser Wäsche taugt statt des Eßigs ein der Fäulung widerstehendes Wasser treflich, dessen Bereitung ein jedweder ohne große Kösten, indem ein Quintel Vitriolöl unter einen

nen halben Bechervoll Wasser geschüttet wird, machen kann.

Dieses saure Gemisch wird zum Butzen der Kärren, der Wasserenmer und andern Hausgeräthes dienen. Bey Reinigung des Luftkreises erhalten die sauren Dämpfe vor den gewürzten Räucherungen den Vorzug. Die Letzten jagen die bösen Gestänke in die Flucht, bessern aber das angesteckte Wesen der Atmosphäre nicht; man thut Sand oder Aschen in ein irrdenes Geschier, worinne eine Tasse oder gläserne Becher, bis auf die Hälfte mit Meersalze angefüllt, gesetzt wird.

Ist das irrdene Geschier heiß, trägt mans in den zur Reinigung bestimmten Stall, gießt gegen einer Unze Vitriolöl darein, und flüchtet sich, um die Thüre nach sich zu verschließen. Während dieser Operation sowohl als jener der obbenannten Räucherungen dörfen keine Oeffnungen im Stalle unverschlossen gelassen werden.

Den Gebrauch dieses Mittels hat in Burgund ein herrlicher Effect begleitet, als es zur Reinigung einiger Kirchen angewandt wurde, deren Dunstkreiß durch die Eröffnung vieler Gräber so nachtheilige Eindrücke von giftigen Dämpfen erlitten hatte, daß jene, welche der erste aufwallende Dunstwirbel betastete, mit gählingem Tode, und die andern mit faulen brandigten Krankheiten befallen wurden, deren bösartiger Charakter sie in wenigen Tagen ihren vorausgegangenen Kameraden zugesellte. Gleichwie diese Vorfälle von einer jeden Kirche, worinne Todtengruften, und Gräber zum ewigen Behälter derley fürchterlichen Pestsaamen ausarten, Folgen seyn können, so steht es schicklich bey dieser Gelegenheit, dem Volke davon Nachricht zu ertheilen, da zu gleicher Zeit das Mittel der eingewurzelten Bösartigkeit der Luft zu steuern angerathen wird.

XVI. Dieser nämliche Rauch schickt sich auch zum Reinigen der Kleider, welche die Wärter, und Vieharzte beym Aderlassen anhatten; eben so können diese Kleidungsstücke über den Schwefel oder Eßigdampf, welcher von dem Aufguße des Eßigs auf eine glühende Schaufel aufwallt, gehalten werden. Alle diese zerschiedene Räuchereyen lassen sich entweders in engen Zimmern, oder zugemachten Fäßern, auch grossen Gefässen veranstalten; jedoch, daß niemand in der Nähe sich aufhalte, absonderlich, wenn sie häufig oder dicke wären.

XVII. Der Rath vieler Schriftsteller prägt den Eigenthümern des Viehes ein, solches währenden Sommer verschlossen, und wider den Stich der Mücken bedeckt zu halten, in der Meynung, dieses Fliegengeschmeiße sauge an den kranken Thieren das Ansteckungsgift in sich, und theile es dem Gesunden durch das Stechen an der Haut wieder mit.

XVIII. Bey der Anzahl der Verbreitungs-Mittel hält es ungemein schwer, das Vieh von der Contagion frey zu erhalten; indessen hat es doch in wirklich angesteckten Dorfschaften geglückt, die Verbreitung durch Hilfe obangezeigter Vorbeugungsanstalten zu hintertreiben; dazu kann man noch die von den Aerzten gepriesnen fügen, welche unvermeidlich bey gesunden Thieren sind, deren gepflogene Gemeinschaft mit den Kranken notorisch ist. Als das Allerwirksamste aus diesen zeichnet sich die Durchbohrung der Haut am Halse mit einem glühenden Eisen, und eine dadurch eingeschobene Nieß- oder Christwurz aus; dazu werden sehr verhülflich die durch Kunst vermittels Zugpflastern, und Schrepfen gemachten Ausflüße, wenn die Sorge einer häufigen Eyterung durch Diggestivpflaster unterstützet wird. In diesem Falle beraubt man das Thier zweyer Drittheilen seines gewöhnlichen Futters, welches nur aus einem Gemische von trocknem Strohe mit frischen Kräutern, benanntlich, der Graswurze oder Hundsgrase, Lattich, Sauerampfer, Kohl, Ruben, Saudistel, Papelnkraut, Haberwurzeln rc. bestehet: statt des einfachen ordentlichen Getränkes giebt man ein zusammengesetztes aus Wasser und Salpeter, von welch letzterem eine Unze auf fünf Gläser vom ersten verbraucht wird. Das Striegeln und Reiben mit Strohriegeln, welche in einem Gewürzeßig von aufgegossenen Knoblauchköpfgen getunkt worden, ist eine täglich zweymal bey dem Viehe vorzunehmende Beschäftigung; so wie nicht minder

der die Ausfrischung der Gedärme durch beygebrachte Klystire; nicht ungeschickt könnte auch der Speichelgang durch Pillen von stinkenden Asand, und Ammoniackgummi, welche auf einem Blättgen von Holz an dem Munde fest gebunden sind, flüßig gemacht werden.

XIX. Geschähe es ungeachtet dieser Lebensordnung, und trotz all diesen Vorbeugungsbemühungen, daß der wirkliche Ausbruch der Krankheit nicht hintertrieben werden könnte, so bleibt kein Zweifel mehr übrig, solche sey von so einer stöhrenden Tödtlichkeit, welche alle nur immer mögliche Heilungsarten überwältige; das einmal ergriffene Thier dient weiter zu nichts, als zur Fortpflanzung, und Verewigung der Ansteckung, so lange es noch bey Leben bleibt. Alle viehverständigen Prakticker, und moderne Aerzte von Ansehen von den ältern Schriftstellern unterstützt, sind über die Unmöglichkeit, diesem Uebel durch Arzneymittel Gränzen zu setzen, oder es gar zu vertilgen, eintönig. Nur das Schlachten bey dem ersten Ausbruche der gewöhnlichen Krankheitssymptomen ragt nach ihrer einstimmigen Meynung bis zur Erfüllung dieser besondern Vortheile hinauf.

Die Anfangskennzeichen der Seuche gründen sich auf die Erscheinung des Eckels, und der Abnahme an Kräften bey dem angesteckten Thiere; es trägt den Kopf nieder, und oft bis zur Erde hinunter gebeugt; hat einen warmen Mund, und heisse Hörner, hängt die Ohren, färbt die Augen mit Entzündungsröthe, und trieft von thränender Feuchtigkeit; schüttelt ohne Unterlaß seinen unruhigen Kopf, schäumt einen schleimichten Fluß aus dem Munde herfür, zeigt an den Muskeln des Halses, des Rückens, und unter dem Wanste oder Schmerbauche krämpfigtes Nervenziehen; sein Puls pocht hart und schnell dem Gefühle des Untersuchers entgegen, die Haut hängt wie angeleimt längs dem Rückgrade fest an den Rippen an; zuweilen macht trockues Hüsteln den Vortrab aller dieser Zeichen; vereinigen sich viele davon, so darf man ohne sträfliche Verwegenheit die letztern Zufälle nicht erwarten, und das befallene Stück zu schlachten, ansehen die Krankheit sich leichter zur Fortpflanzung, gefährlicher zur Heilung, und schwerer zur Tilgung anschicken würde.

Man muß sich von der Empfindlichkeit des Ruckgrades allein nicht äffen lassen, denn dies einzelne Zeichen ist nicht überführend; der stärkste, und gesundeste Ochs beugt sich, wenn man ihm mit einer gewissen Geschicklichkeit die Knochensäule des Rückens drückt. Dieses leise Gefühl hat gar oft den umschwärmenden Afterärzten den Stoff zu Hintergehung der Bauern an die Hand geben müssen, denen sie nachmals Hilfsmittel für ihr wohlthätiges Vieh aufgedrungen, und sich seiner Heilung nachhin gerühmt haben.

XX. Die Dorfschaften, welche ihr Augenmerk auf die Urquelle des ersten Entstehungsanfalles heften, und flugs bey seiner Bemerkung das Schlachtungswerk muthig anfangen, gelangen zu dem grossen Endzweck fast all ihr Vieh zu erhalten; unläugbare Beyspiele davon, und Augenzeugniße lieferte England, und etliche Jahre weiter zurück die Herrschaft Courtrai, welche bey einer eben so wüthenden epidemischen Viehseuche, als die Gegenwärtige ist, mit einem Schlachtopfer von hundert acht und zwainzig Stücken mehr dann fünf und zwainzig Tausenden das Leben gefristet hat, da indessen mehrere Gemeinden von Labour, und Navarra, welche sich weigerten diese Parthey zu ergreifen, von tausend Stücken mit vieler Mühe kaum zwey gerettet haben; aus dieser Fahrläßigkeit wuchs die Anzahl kranker Thiere haufenweise an, die Ansteckung drang von einer Provinz in die andere, und Herrn und Bauren litten unsäglichen Verlurst.

XXI. Viele Herrschaftsbesitzer, und Eigenthümer der Grundstücke in Gevaudan hinterliessen von der Herrschungsepoche einer gräuslichen Viehcontagion im Jahre 1745 ein treffendes Muster von Vorsichtsmaßregeln, vermittels welchen es ihnen gelunge, ihre innehabenden Gegenden zu verwahren. Sie stellten Wachten an den Gränzen ihrer Gerichtsbarkeiten aus, mit dem Auftrage, Menschen und Vieh zurück zu treiben; es geschahe, und öfters mit bewaffneter Hand; im Hinterhalte standen wieder Verstärkungsmannschaften,

schaften, die verschiedene Oerter besetzt hielten. Täglich wechselten sich die Wachten untereinander ab, und alle Gemeinschaft blieb unterbrochen; auf diese Art entzog man sich dem Uebel im Mittelpunkte einer ganz verheerten Provinz. Gleichlautende Einrichtungen stehen noch wirklich den Einwohnern von Pigorre als die stärkste Schutzwehre wider den bößartigen Anfall der Seuche. Dazu kann noch der Dienst des Fußvolkes, und der Reiterey auf geschehene Verabredung der Intendanten der Provinzen kommen.

XXII. Wenn die Krankheit allschon flüchtigen Fußes zu seyn scheinet, so empfehlen sich noch andere Vorsichtsmaßregeln. Im Jahre 1714 verordnete, und befolgte man diese, als:

1) Drey Monathe müssen mit Räucherungen der Ställe nach obbeschriebener Methode, und ihrer Auslüftung bey offenen Thüren vorüber gehen, ehe man noch gesundes Vieh wieder hinein bringt.

2) Die Wiesen, worauf krankes Vieh vorhin zur Weyde getrieben worden, dörfen, ehe noch nicht zwey Monathe verflossen, dem Gesunden nicht zum Grasen eingeräumt werden.

3) Die Vieh- oder Kühhirten sollen ihre Heerde in mindere Haufen von zehen oder zwölf Stücken aufs höchste abtheilen, damit, im Falle die Seuche abermals zum Vorschein kommen sollte, die Ansteckung nicht allgemein sich verbreite.

4) Aeussern sich Kennzeichen der Krankheit, so müssen die Hüter, oder Eigenthümer bey auferlegter Geldstrafe vor dem dazu in jedem Dorfe Verordneten die Anzeige machen, auf daß der kranken Stücke Schlachtung, Vergrabung, oder Verbrennung ohne weiters veranstaltet werde.

Weil in England im Jahre 1714 das Schlachtungsmittel unverzüglich in Schwung gekommen, und diese Maßregel die Oberhand erhalten, so wurde die Seuche nach Verfluße dreyer Monathe schon gänzlich bezwungen, und ihre ganze Ausbeute in den drey Provinzen Midle-Sex, Essex, und Surry stieg kaum auf sechs tausend in Verlurst gerechnete Stücke; hingegen raufte eben diese Contagion in Holland, wo man den Schlachtungsplan gänzlich verwarf, dreymal hundert tausend Stücke dahin, und wüthete drey Jahrgänge durch unaufhörlich.

Dii meliora Piis.

*) Wir haben es bey Gelegenheit bekannt gemachter Nachrichten von Viehkrankheiten, die von schlechten, ermatteten, oder venerischen, kleinen Stieren herkammen, schon öfter gerüget, daß die Dorfsgemeinden anstatt wegen der Stierhaltung einen kostbaren Proceß zu führen, um diesen Kosten sich 2 gesunde Gebirgstiere ankaufen, und die Kranken abschaffen, auch das gesunde Kühvieh nicht unter das (öfters mit dem venerischen Uebel angesteckte) kranke Vieh auf die Weide treiben, sondern zu Hause im Stalle behalten sollten. Mann kann ja im Sommer auch grünes Futter in den Stall tragen. Die grossen Viehweiden, und Möser sind ja, wie die Erfahrung lehret, gemeiniglich der Sammelplatz von Viehseuchen. Wolle man die Viehkrankheiten heben, oder verhütten: so hebe man vorher die Ursache, nämlich die sperren, sumpfichten, sauern bemoseten Viehweiden auf; halte man mehr Reinigkeit im Stalle, bessere Ordnung in der Fütterung, kehre die Spinnweben wochentlich im Stalle ab: begiesse die Wände, und das Vieh mit kaltem Wasser: treibe man das Gesind besser zum Fleiß an: so wird eine böse Wirkung und eine Viehkrankheit so leicht nicht einreissen können.

Artic. VIII.

Preisfragen und gelehrte Nachrichten.

a) Leipzig. Die von Sr. Durchleucht, dem Fürsten Jablonowsky, rühmlichst gestiftete Societät, hat folgende neue Aufgaben für das Jahr 1777 bekannt gemacht:

1) Für die erste Preisfrage, die im vorigen Jahre nicht gekrönet wurde, wird das Thema, auf welches nunmehr der verdoppelte Preis, das heißt, zwey Medaillons, jeder a 24 Ducaten, gesetzt ist, wiederholt. Diese beyden Medaillons sind für denjenigen bestimmet, der am gründlichsten, und ohne einge-

schal-

haltete Ausschweifungen, „ die wahren Ursachen der Völker-Wanderungen aus den mitternächtlichen Gegenden erklären, und ihre Wirkungen, in Rücksicht auf die mittägigen Völker, zeigen wird. „

2) Die zweyte mathematische Aufgabe wird ebenfalls mit der Versicherung des darauf zu erlangenden doppelten Preises wiederholt. Sie fordert die Kenner der Mathematik nochmals auf, „ die Theorie der Schraube (Helicis) vollkommner zu bestimmen, durch Versuche zu erläutern, und dem Gebrauche des gemeinen Wesens angemessener zu machen. „

3) Der dritte Preis von 24 Ducaten ist demjenigen bestimmt, der „ ein durch Theorie und gemachte Erfahrungen bewährtes Mittel wider die Hornvieh-Seuche, welches leicht zu haben, von geringen Kosten und selbst dem Vieh angenehm ist, und sowohl präservative als curative gebraucht werden kann, angeben, und der Gesellschaft zur Untersuchung und Versuchen mittheilen wird.„

Die Abhandlungen werden in der Mitte des Januars dem beständigen Sekretair der Gesellschaft, Herrn Professor Clodius, eingesandt, und dann wird in wenig Monathen darüber entschieden.

b) In unsern Intelligenzblättern vom Jahre 1775, S. 177, haben wir den ersten Theil des Hrn. Justitzraths Willebrand Grundriß einer schönen Stadt angezeiget. Nunmehr ist auch der zweyte und dritte Theil dieses für alle Polizeyobrigkeiten wichtigen Werks, in einem Bande erschienen, unter dem Titel: **Grundriß einer schönen Stadt, oder Bemerkungen, was zum Anwachs und zur Erhaltung der städtischen Einwohner dienet. Nebst Verfolg der Vorrede von der Wirkung des Clima auf die Gesetzgebung, u. s. f. Hamburg und Leipzig 1776, 336 Seit.** Schon der Titel giebt den Unterschied des Inhalts. Im ersten halte der Hr. Verfaßer, in Absicht der Anlage und Einrichtung einer Stadt zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs, und zur Erhaltung ihrer Einwohner, Bemerkungen gemacht; in diesen beyden giebt er nunmehr Anleitung, durch welche Mittel und Vorkehrungen der Anwachs und die Erhaltung der Einwohner selbst befördert werden könne. Der Anwachs der Einwohner geschieht theils durch Herbeyziehung der Fremden, die entweder nur, um gewisse Absichten zu erreichen, kommen, und wenn solche erreicht sind, wieder weggehen, (z. E. wo Akademien, Residenzen, Landes-Gerichte, Messen, Freyhäven u. s. f. sind) oder sich eine Stadt zum beständigen Aufenthalte wählen, theils und am meisten durch menschliche Fortpflanzung. Die hiehergehörigen Betrachtungen machen den zweyten Theil aus. Ueberhaupt befördert nur der Zuwachs das Glück der Gesellschaft, (§. 170 — 174) der aus Menschen besteht, die durch ihren Fleiß und Vermögen der gemeinen Wohlfahrt ersprießlich, und gegen die obrigkeitlichen Anordnungen zur Unterhaltung der Ruhe und Eintracht folgsam sind. Nachdem zur Herbeyziehung der Fremden solcher Art §. 175 — 187 einige allgemeine Mittel angegeben worden, so theilt der Hr. Verfasser in den nun folgenden §§phen die Ankömmlinge in verschiedene Classen, und handelt §. 189 von den Anstalten, Monarchen und Fürsten den Aufenthalt in einer Stadt angenehm zu machen: §. 190 — 192 von der Sorgfalt für die Zufriedenheit vornehmer und verehrender Ankömmlinge; § 193 — 195 von der billigen Achtsamkeit gegen gelehrte Ankömmlinge; §. 196 — 198 von Reizungen für Aeltern die zur Bildung ihrer Kinder eine Stadt besuchen; §. 199 — 207 von mancherley Reizungen für studirende Jugend zu einer Akademischen Stadt; §. 208 — 210 von Reizungen für Schutz suchende Colonisten; §. 211. — 218 von Herbeyziehung der Commercirenden, sowohl der größern als der ins Kleine handelnden Kaufleute; §. 219 — 226 von Reizungen für Fabrikanten; §. 227 — 231 von Reizungen für Künstler und Handwerker; §. 232 — 239 von Reizungen für geringere Leute, die besonders zum Dienste nothwendig sind, endlich §. 240 von den Taglöhnern; und bringet allenthalben solche Bemerkungen bey, welche die Beförderung der Zufriedenheit oder äussern Glückseligkeit aller oberwähnten Stände in einem Staate betreffen; folglich auch in so-

 fern,

fern, als man nicht sowohl auf die Anlockung der Fremden, als vielmehr auf innere gute Einrichtung eines Staats Rücksicht nimmt, anwendbar sind. Den Beschluß dieses zweyten Theils macht §. 241 von Beförderung der gesetzlichen Verehelichung, und der ehelichen Fortpflanzung in der bürgerlichen Gesellschaft wo der Hr. Verfasser von pag. 158 — 184 eine Menge Hindernisse der Verehelichung sowohl, als der ehelichen Fortpflanzung, und Mittel dagegen anführet; dabey den Vorgesetzten der Städte, und den Regenten überhaupt die treueste Sorgfalt in Wegräumung derselben nachdrücklich empfiehlt. — Die nun folgende dritte Abtheilung von Erhaltung der Einwohner in den Städten setzt, nach einer kurzen Einleitung, §. 242 und nachdem §. 243 Heiterkeit des Geistes, Mäßigkeit, und ergötzende Leibesbewegungen, als die wichtigsten Erhaltungsmittel der Menschen, kürzlich empfohlen worden, in den folgenden §§phen die zu diesem Endzwecke der Erhaltung erfoderlichen Mittel, stückweise auseinander. So handelt nämlich §. 244 — 251 von Beförderung der Gemüthsruhe der Einwohner, besonders durch gute Erziehung, möglichste Vermeidung unglücklicher Ehen, Erhaltung und vermehrte Achtung wahrer Religion, verminderte Eidesleistung u. s. f. §. 252 — 258 von Anstalten gegen Unmäßigkeit und wohllüstige Ausschweifungen; §. 259 — 270 von Besorgung geschickter Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, Krankenwärter, der nöthigen Aufsicht auf die Apothecken, der pflichtmäßigen Verfolgung der Afterärzte, u. dgl. §. 271 — 272 von der Sorgfalt für Gebährerinnen und Wöchnerinnen; §. 273 — 278 von der Sorgfalt für zarte Kinder, Abhelfung des Kindermords, wo der Herr Verfasser besonders die Kön. Dänische Verordnung von 1776 dagegen empfiehlt, und der zu frühen Beerdigung Erwachsener sowohl, als Kinder; §. 279 — 284 von mancherley Gefährlichkeit auf den Gassen; §. 285 — 294 von der Wirkung der unreinen Luft, verschiedenen Ursachen derselben, und deren Abstellung, wobey zugleich von Anstalten gegen ansteckende Krankheiten und Contagion gehandelt wird; §. 295 — 305 von schädlichen Nahrungsmitteln, Küchengeräthe, Kleidern, Baumaterialien und Bauart, dem der 306te §. noch einige andere, von schädlichen Einflüssen in Absicht auf die Gesundheit, das Leben und den Wohlstand der Bürger begleitete Dinge, als Armuth, Theuerung, Ueberschwemmung, Feuersbrunst, Religions-Verfolgung, Belagerung, Werbung und Reisen, Ungerechtigkeit, u. s. f. beyfügt, und nützliche Vorkehrungen darwider angiebt und anräth. Endlich giebt der Herr Verfasser §. 307. noch einige Anleitung, durch Leibesbewegung und Ergötzlichkeiten die Gesundheit der städtischen Einwohner zu befördern, und beschließt sodann §. 308 mit der sehr nothwendigen Erinnerung, daß alle oberwähnte Anstalten durch die Aufmerksamkeit getreuer Polizey-Aufseher erst ihr Leben erhalten, und ohne diese wenig oder nichts nütze sind. — Schon der angezeigte Innhalt dieser beyden sowohl, als des ersten Theils, ohne weitere Auszeichnung solcher Stellen, die vorzüglicher Aufmerksamkeit werth sind, deren es wirklich in beyden Theilen viele giebt, rechtfertigt uns, wenn wir dieß Werk denenjenigen unsrer Mitbürger, die von den Grundsätzen einer guten Polizey, näher unterrichtet seyn wollen; und die Erfahrung, welche sie meistens nicht ohne ein oder mehrmaliges Versehen und überhaupt gewöhnlich dann erst klug macht, wenn die Zeit ihrer Verwaltung um ist, nicht für eine hinlängliche Lehrmeisterinn halten, empfehlen, und sie versichern, daß sie manche brauchbare Anmerkung finden werden; und zwar um so viel mehr, da der Herr Verfasser selbst eine wichtige Polizey-Direction geführet, folglich seine Erfahrungen in der Anwendung zu prüfen Gelegenheit gehabt hat.

Artic. X.

Vermischte Gedanken.

Die Größe der Natur zeigt sich vorzüglich auf hohen Gebirgen. Unter diesen unförmlichen und rauhen Anblicken leuchtet die höhere Kraft eines Schöpfers sichtbarlich hervor. Hier ertönt der schwarze Fichtenwald vom Geschrey der Adler. Dort wälzt sich rauschend

schend ein Strom, der aus der Luft in einen bodenlosen Abgrund zu stürzen scheint. Man bewundert, man fährt für Schrecken zurück; das Auge wird wider Willen noch einmal dahin gezogen, den Strudel zu messen; der Fuß zittert, die Seele verliert sich im Anschauen.

Ein unabsehliches Amphitheater von ewigem Eise; eine majestätische Landschaft; stehende Wasser, in welchen sich die gewaltigen Gipfel umher verdoppeln; Pyramiden, deren Grundfläche den Erdball scheint stützen zu können; unermeßliche prächtige Ruinen, Sinnbilder des alten Chaos; Felsenspitzen, welche über Abhänge hervorragen, wo sich der Mensch seine Hütte gemacht hat, in der er frey und glücklich lebt, mitten unter diesen majestätischen Schrecksalen; das sind die grossen Gegenstände, welche die ganze Seele beschäftigen, welche sie erfüllen, ohne sie zurück zu schrecken.

Welches Schauspiel für den, der bewundern kann! Der Erdball läßt seine Eingeweide bloß stehen, läßt schauen, wie in seinem Innersten sich die Ströme zerarbeiten, die aus seinem Schoße hervorkommen sollen, um die Reiche der Welt zu wässern. Ein Hügel, ein Thal, der Schatten oder die Oefnung eines Felsen geben alle Contraste der Wärme und Kälte, und alle Jahrszeiten legen an einer Stelle und in einem Monath ihre verschiedenen Produkte dar. Der Sommer ist um zehn Schritte vom Winter entfernt, und die Weinreben befinden sich unter einem gewissen Gesichtspunkte neben den ersten Blumen des Frühlings.

Hier ists, wo der Mensch freyer, wo es weniger möglich zu seyn scheint, ihn zu unterjochen. Fern ist er hier von Schwelgerey, und also auch fern von Tyrannen. Der Donner schleudert seine feurigen Pfeile unter den Füßen dieser glückseligen Republikaner weg, und wenn Europa in Feuer steht, so bemerken sie nur von ferne den Rauch der Gefechte. Die blutige Zwietracht erstirbt am Fuße dieser Gebirge, welche der wahre Aufenthalt des Weisen und des Denkers zu seyn scheinen.

Griechenland hatte seine ersten Dichter dem Trojanischen Kriege und seinen Folgen, Frankreich und Italien die seinigen den Kreuzzügen zu verdanken. Ganz Griechenland und Europa wären noch jetzt vielleicht in der Barbarey, wenn jene Helden, die Homer verewigt hat, nicht den sonderbaren Einfall gehabt hätten, alle ihre Kräfte zu vereinigen, um hinzugehen, und dem Sohn des Priams die Gemahlinn des Menelaus wieder wegzunehmen. Ich weis nicht, warum man uns die Musen einmüthig als Freundinnen des Friedens vorstellt; ihre feurigsten Begeisterungen haben sie nur mitten unter den Stürmen des Krieges und der Liebe. Diese waren zu jeder Zeit ihre ersten Gottheiten, die Hauptgegenstände ihres Gesanges. Die ruhigen Zeitalter sind für die Philosophie; aber es ist selten, daß Genie und Künste nicht in denselben verloren gehen, oder wenigstens ausarten sollten.

Dergleichen grosse Unternehmungen, dergleichen weitläuftige und gefahrvolle Feldzüge, als die heiligen Kriege und die Eroberung von Amerika, thun auf ganze Nationen eben die Wirkung, als Reisen auf unsere Jugend; sie geben den Gemüthern einen ausserordentlichen Antrieb; sie befreyen sie, mehr oder weniger, von den Vorurtheilen, die ihrem Vaterlande eigen sind; sie beschleunigen die Entwickelung der Ideen; sie machen dieselben ausgebreiteter, mannigfaltiger, und tragen viel dazu bey, sie zur Reife zu bringen. Das historische Gemälde aller Folgen, welche die Kreuzzüge hatten, wäre noch ein neues, eines Philosophen würdiges Werk. Der Einfluß dieser Kriege auf unsere Politik, auf unsere Sitten, auf unsere Religions-Systeme und auf unsere Litteratur war erstaunlich. Ich glaube, man könnte unsere ganze neue Geschichte unter vier Kapitel bringen: Stiftung des Christenthums, Verfall des römischen Reichs und Einfälle der Barbaren, Kreuzzüge, Eroberung von Amerika.

Ein außerordentliches Unglück hat zuweilen Genie erweckt, welches ohne diesen Zufall in Ewigkeit verborgen geblieben seyn würde.

würde. So brachte ein Feuer, das Hirten in einem Walde der Pyreneen angelegt hatten, die Erze, die daselbst verborgen lagen, in Fluß, und man sahe Bäche von Gold und Silber in den Ebenen rinnen.

Vielleicht ist der Glückseligkeit unsers ganzen Lebens nichts so nachtheilig, als der zwecklose Despotismus, den man in unsrer Kindheit gegen uns ausübt; er gewöhnt uns zur Herrschsucht eben alsdenn, wenn er uns zum Gehorsam zwingt; er reizt alle unsere Leidenschaften; besonders gibt er uns die Idee von einem Vergnügen, das für die bürgerliche Gesellschaft so schädlich ist, als man sich nur eins denken kann, sich andere nämlich unterwürfig zu machen und sie zu quälen.

Etwas nach der heutigen Mode.

In unserm Intelligenzblatt No. 31 stehet eine väterliche Warnung an seinen Sohn, wenn er sich ehelich verbinden sollte. Eine gar gute Frau verfaßte hierauf an ihren Mann folgendes Lobgedicht, in 6 Artickel eingetheilt:

Artic. I.

Mein Mann ist wohl ein liebes Männel:
Was ich befehle, thut er gern.
Er nennt mich seine Zucker Nännel,
Und überläßt mir ganz den Herrn;
Den spiel ich auch, so gut ich kann.
Der mir so liebe Mann!

Artic. II.

Ich habe ganz allein die Casse;
Was einkömmt, wird auch angewandt;
Für das, was ich ihm übrig lasse,
Küßt er mir dankbar meine Hand.
Zuweil ist er auch übel dran,
Der dankbar arme Mann!

Artic. III.

Das beste ist, nach meinen Gängen
Fragt er niemal: wär auch nicht schön;
Ein Mann muß sich in das nicht mengen,
Was Frauen nur pflegt anzugehn.
Er spricht: Frau! was geht mich das an. —
Vernünftig redt der Mann!

Artic. IV.

Ich liebe gern die hüpschen Leute,
Mag sie auch wohl im Hause sehn.
Mein Männel geht alsdenn bey Seite:
Wiewohl, er brauchte nicht zu gehn.
Doch, weil er geht, so nehm ichs an,
Der ehrenbrave Mann!

Artic. V.

Ich widerspreche gern: mein Männel
Sieht diesen Fehler liebreich ein;
Warnt öfters weinend seine Nännel,
Ich ließe Fünfe g'rade seyn.
Auch küssend rügt ers dann und wann,
Der büssend fromme Mannn!

Artic. VI.

Doch will ich meinen Mann nicht loben,
Die Tugend preist sich selber an.
Ihr Männer! gebt fein selbst die Proben,
Daß man euch auch so rühmen kann.
Seht meinen Mann zum Beyspiel an,
O der ist wohl ein guter Mann! —

A. B. C.

Ad Artic. II.

a) In dem Churfürstl. Markt Rosenheim, befindet sich eine wohlgebaute Bräu Behausung mit der Gerechtigkeit, Bräugeschier, gut eingericht mit allen Nothwendigkeiten, neben noch einer dazu gehörigen Behausung und Garten, dann unweit dem Markt eine gut gebaute Behausung mit schönen Zimmern 2 Sommerhäusern, Stallung, 4 Merzenkeller, und ein Bauern-Gut Erbrechtsweis mit den nothwendigen Feld- und Wiesgründen, frey zum Verkauf, Liebhaber hierzu können sich bey dasigem Magistrat alle Tage wann es gefällig melden, und hierumen den Kauf abschließen. Actum den 24ten August 1776.

Churfürstl. Markt Rosenheim.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Tag.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weizen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt	1 kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	17	5	3	5	1	6	—	4	2	27	3	1	2	3	18	10	1	4	3	15	—	8	35	4	50	—	—	3	45
Aybling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abensperg	2	5	2	5	—	6	—	4	—	30	3	—	2	2	13	11	1	5	4	16	—	7	—	4	20	3	30	3	15
Braunau	8	5	—	4	2	4	—	4	—	39	3	1	2	3	15	8	1	5	3	24	—	8	20	4	—	3	45	3	—
Byburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cham	31	—	—	5	—	—	—	4	—	32	3	—	2	2	18	6	—	10	9	—	—	7	30	4	15	—	—	3	—
Deggendorf	6	5	—	—	—	6	—	4	—	36	3	—	2	2	18	9	—	5	2	16	—	6	30	3	42	—	—	—	—
Dietfurt	10	5	2	4	2	5	—	4	—	30	3	1	2	2	15	10	—	12	10	—	—	8	—	5	30	—	—	3	15
Dingelfing	31	5	2	5	—	5	—	4	—	36	3	—	2	2	14	9	2	—	—	—	—	7	30	4	—	4	—	3	30
Erding	14	5	3	5	1	6	—	4	—	30	3	3	2	2	16	11	1	5	3	21	2	8	—	5	—	4	30	4	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	16	5	3	5	1	6	—	4	2	24	3	1	2	3	17	10	2	4	3	15	—	8	30	5	—	4	45	4	20
Fridburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	10	6	2	5	—	6	—	4	2	21	3	2	2	3	16	9	2	4	1	24	—	9	—	5	10	5	—	5	—
Neuendötting	22	5	—	4	2	4	—	3	2	36	3	3	2	3	13	9	—	8	6	16	—	8	15	4	30	—	—	3	9
Neumarkt	9	—	—	5	—	5	—	4	—	36	4	—	2	3	12	9	2	3	1	24	—	8	30	4	30	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	13	5	2	5	—	4	—	4	—	30	3	2	2	3	16	9	3	4	3	—	—	8	30	4	30	4	—	3	30
Rosenheim	14	5	3	5	1	4	2	—	—	30	3	3	3	—	14	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	4	30	3	44
Rottenburg	1	5	2	5	—	6	2	4	—	36	3	1	2	2	15	8	2	4	2	8	—	7	—	4	30	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	10	5	3	5	1	5	2	5	—	30	2	3	4	—	16	6	1	8	3	28	2	12	—	7	50	6	—	5	—
Stadt am Hof	1	5	3	5	—	7	—	4	2	30	2	3	2	1	15	9	2	3	2	20	—	9	—	6	30	4	30	3	30
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	10	5	—	4	2	3	2	3	—	30	3	—	2	3	14	9	2	4	3	—	1	7	18	4	48	4	—	3	30
Trosperg	6	—	—	4	2	4	—	3	2	36	3	2	2	3	13	8	—	4	3	—	—	9	—	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	16	5	—	4	—	4	—	—	—	36	2	3	2	3	17	12	—	6	4	8	—	7	—	3	36	—	—	3	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preise

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath August gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27 Aug.			Landshut d. 9 Aug.			Straubing d. 17 Aug.			Burghaus. d. 13 Aug.			Ingolstadt d. 10 Aug.			Amberg. d. 9 Aug.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d	fl.	kr.	d.
Waitzen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	7	20	—	6	20	—	7	30	—	7	45	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	4	—	—	3	45	—	4	30	—	4	35	—	4	45	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	15	—	3	10	—	—	—	—	3	—	—	3	35	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	53	2	1	20	1	—	—	—	1	57	—	1	15	—	1	33	1
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	21	2	1	4	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	1	6	1
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	7	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	1
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	55	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	37	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	5	3	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	4	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	5	2	—	—	—	—	4	2	—	5	3	—	4	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—		—	4	—	—	3	2	—	5	—	—	4	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	28	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	18	—	—	15	—	—	18	—	—	18	—	—	15	—	—	14	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	26	—	—	20	—	—	36	—	—	30	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	11	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	18	—	—	10	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	2	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	10	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	18	—	—	18	16	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	10	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	11	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	—	—	6	—	—	3	30	—	3	50	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	40	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	3	45	—	2	20	—	3	—	—	3	50	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	2	—	11	—	—	11	—	—	8	—	—	10	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		3	1	—	2	28	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		6	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Churbajerisches

Intelligenzblatt. Nro 36.

München den 14 September 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Die schon bekannten Nachtlichter, wo eines mit 2 Pfenning Baumöle die ganze Nacht brinnt, sind für beständig bey Hrn. Neumayr, Filserbräu in der Weinstrasse allhier, wieder zu bekommen.

Artic. III.

a) Zufolge der an das Intelligenzcomtoir ergangenen gnädigsten Anbefehlung soll vorgedruckt werden folgendes

Avertissement.

Durch die unterm 10ten Februar 1768 im Druck gelegte General-Instruction über die erfoderliche Stemplung der inländischen Waaren und Fabricaten, ist unter andern gnädigst verordnet worden, daß die Handwerker im Lande, und zwar jeder Meister insonderheit, die von ihm selbst verfertigten Waaren mit einem eigenen wohl kennbaren Zeichen zu bemerken, und wenn er selbe zum weitern Handel verkaufen will, auch mit dem Mauthämtlichen Stempel versehen zu lassen schuldig und gehalten seyn solle.

Nachdem aber vorkömmt, daß diese gnädigste Verordnung von einigen, und zwar hauptsächlichen Leder-Meistern bisher nicht genugsam beobachtet worden sey; Als will man sämmtliche, und besonders die Ledermeister zum Behuf ihres eigenen Handels sowohl, als Sicherstellung ihrer Kundschaften auf obbemeldte Fabricaten-Stemplungs-Instruction hiemit nochmal angewiesen: und sie von dem sich ausser dessen selbst zuziehenden Schaden in Kraft dieß gewarnet haben. Sign. in Conf. Commerc. den 8ten August Ao. 1776.

Joseph Graudogel.

b) Avertissement.

In einer unweit München gelegenen Hofmark ist ein Herrschaftliches Bräuhaus nebst der Meyerey, täglich in die Stift an einem Liebhaber hinzulassen. Die Lage des Orts ist so beschaffen, daß ein Pächter, sowohl mit dem Bier-Verschleiß, besonders zur Sommerszeit, als auch mit dem Verkauf der bey der Oekonomie von Zeit zu Zeit habenden verschiedenen Dingen, die beßte Bequemlichkeit zu geniessen.

Der- oder diejenigen, welche daher Lust tragen, gedachtes Bräuhaus, mit- und neben dem Bauhofe in dem Pacht zu übernehmen, haben sich bey dem Intelligenzcomtoir zu melden, und daselbst das weitere zu vernehmen.

c) Edictal-Citation.

Der bey hiesigem Churfürstl. Salzamt angestellte Salzstadelknecht, Franz Paul Kurr, hat viele Schulden contrahirt, die nur mit einem drittheil Besoldungs-Abzug, als alleinigen Aushilfsmittel, successive getilget werden können. Damit aber dieses legaliter vor- und auseinander gebracht werden möge; so werden hiemit sämmtliche kurrische Creditores auf Montag den 7ten des eingehenden Weinmonaths, nicht nur allein ad Liquidandum, sondern auch zu Vernehmung, wie jeder Glänbiger in der Ziehung Rechtsordnungsmäßig dem andern folge, edictaliter nach Tölz vorgeladen, daß jeder an oben benanntem Tag entweder in Persona, oder per Mandatarium satis instructum erscheinen soll. Geschehen den 1ten Septemb. 1776.

Churfürstl. Landrichter- und Salzamt Tölz.

Johann M. Ströber, Salzbeamter.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 31 Aug. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	729
Korn.	6	—	5	30	5	—	460
Gerste.	5	—	4	30	4	—	200
Haber.	4	—	3	30	3	—	153

Den 7. September.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	1055
Korn.	6	30	6	—	5	30	701
Gerste.	5	—	4	30	4	—	466
Haber.	4	—	3	30	3	—	323

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Zu L' Orient werden die Waaren, welche von China, von Isle de France, und Indien angelangt, öffentlich verkauft werden, worunter zugleich die Waaren, welche vom letztern Verkauf übrig geblieben mit begriffen sind, als 1589543 Pf. Thebou, 101237 Pf. Thee Camphou, 48664 Pf. feiner dito, 5594 Pf. Thee Camphou Campouy, 6172 Pf. Thee Pecko, 19912 Pf. Thee Soatchaon, 1065 Pf. feiner dito, 855 Pf. Thee Soatchaon und Sonchay, 357 Pf. Thee Sonchay und Haysan in Schachteln, 129701 Pf. fein grüner Thee Tonkay, 25987 Pf. Thee Haysan, 32337 Pf. Thee Haysan Schin, 33284 Pf. rohe Seide von Nanking, 3918 Pf. Rhabarb., 9470 Pf. Kaneel, 13978 Pf. China Wurzel, 6299 Pf. Schnur Rottingen, 24445 Stück gelbe Nankings, 19 St. Peckings, 1 Stück Lines, 103163 Pf. Tutenage, 42 Kisten bunten Porzellain, 148 Kisten blau und weissen Porzellain.

Man erwartet noch das Schiff, der Alexander von China, mit Porzellain, Tutenage und ungefähr 120000 Pfund unterschiedene Sorten Thee. Diese Waaren sollen zugleich mit verkauft werden.

An Indianischen Waaren: 191000 Pf. Mocca Kaffee, 1400000 Pf. Bourbonischen Kaffee, 13161 Pf. Gummy=Lack in Blätter, 534000 Pf. Salpeter, 270265 Pfund Ebenholz, 194 Planken Kaneelholz.

b) Amsterdam. Vom 16ten bis den 19ten August sind zu Vlaardingen 29 Buysen mit 570 Last voll Häring und 60 Last Maatjes, zu Maaßluis 4 Buysen mit 70 Last Vollhäring, und 7 Last Maatjets angekommen. Jene gelten 133 fl. und diese 112 fl. Zu Amsterdam gilt der Vollhäring 135 fl. und Maatjes 118 fl.

Artic. VI.

Zur Polizey.

a) Wir haben schon öfters in unseren Blättern von der Nutzbarkeit, und den Vortheilen der Wetterleiter gemeldet, indem manches Gebäude von den schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahret wird, wo dergleichen Ableiter angebracht sind. Von Dijon wird folgendes vernachrichtet. Auch hier hat man auf dem grossen Pavillon des akademischen Gebäudes einen Wetterleiter anlegen lassen. Man hat die Einwürfe durch physikalische Gründe und durch die Erfahrung widerlegt. Der Doktor Franklin hat dieselbe nicht nur in England, sondern auch in den meisten englisch=amerikanischen Kolonien eingeführt, und fast alle englische Schiffe sind heut zu Tage mit dergleichen versehen. Der König von Sardinien hat sie in alle Pulvermagazine seiner Staaten errichten lassen. Man sieht sie in Rom, und mehreren Städten Italiens. Nur Frankreich hatte bisher diese so nützliche, als sinnreiche Erfindung noch nicht angenommen. Ungeachtet aller Hindernisse, alles Schreyens, haben wir unsere Wetterleiter anlegen lassen, und wir schmeicheln uns, unser Beyspiel werde nicht ohne Nachahmung bleiben. In allen grossen Städten des Königreichs, an den größten Gebäuden, und besonders an den Pulvermagazinen wird man sie anjetzo als das beste Mittel, vor dem Blitz zu bewahren, errichten lassen. Auch die Nachbaren eines solchen mit einem Blitzableiter verse-

sehen

sehenen Gebäudes haben sich der Quelle dieser Sicherheit zu erfreuen, indem sie unter eben diesem Schutze die nächsten sind.

b) Unter der Aufschrift Niederelbe verdienen in Absicht auf Rußlands Bevölkerung und Einkünfte, folgende Bemerkungen des Hrn. Professor Schlözers, hier angeführt zu werden: Nach der letztern Revision von 1766 waren in diesem großen Reiche 7 Millionen 365478 steuerbare Personen männlichen Geschlechts. Im Jahre 1745 waren ihrer nur 6 Millionen 200832 und Ao. 1725 nur 5 Millionen 118226. Diesen Angaben zufolge, hätte sich in den neuern Zeiten die Volksmenge in Rußland alle 15 Jahre um mehr als 2 Millionen Seelen, das weibliche Geschlecht mitgerechnet, vermehret. Es dörfte daher die sonst gewöhnliche Annahme von 20 Millionen Menschen für das ganze Reich, anjetzo viel zu klein seyn, da blos in Kleinrußland (so in obiger Rechnung mit begriffen ist) gegen 2 Millionen Seelen sind. Im Jahre 1770 betrugen die Einkünfte des ganzen Reichs 24 Millionen 74719 Rubeln, jedoch mit Innbegriff von vierthalb Millionen außerordentlicher Kopfsteuer, die aber nach dem Türkenkriege wieder aufhörte. Die Kabaken alleine betrugen 3 Millionen und 100000 Rubeln, und das Salzmonopolium über anderhalb Millionen. Die Ausgaben betrugen Ao. 1764 nur 14 Millionen 305548 Rubeln, worunter 1 Million zu Verbesserung des Landes, durch Kanäle, Heerstrassen, rc. 3 Millionen zu den kleinen Ausgaben Ihrer Majestät und 62000 Rubeln Zuschuß zu den Kronfabricken, begriffen waren. Der König von Pohlen und die pohlnischen Pensionairs bekamen in selbigem Jahre 216000 Rubeln.

c) Von Sachsens Bevölkerung.
(Aus des Hrn. O. C. R. Büschings wöchentl. Nachrichten, des 4ten Jahrgangs 34stes Stück.)

Die Summe der Menschen, welche im Jahre 1775 in den gesammten Ländern des Churfürsten von Sachsen gezählt, oder vielmehr angegeben worden, hat in allem 1, 695226 betragen, und unter derselben sind auch die zu dem Kriegsstaat gehörigen Personen mit begriffen. Wenn man nun die Größe aller dieser Länder auf 729 deutsche Quadratmeilen rechnet, so sind 1775 auf eine Quadratmeile 2325 Menschen gekommen, also 86 mehr, als ich im 29sten Stück der diesjährigen Nachrichten für die gegenwärtige Zeit angenommen habe. Weniger Herren Länder in Deutschland, sind so gut bevölkert, und vergleicht man diese Volksmenge mit derjenigen, welche die nordischen Länder haben, so ist sie sehr groß, da sogar in Esth- und Liefland um das Jahr 1773 auf eine Quadratmeile nur 346 Menschen, oder auf 1800 Quadratmeilen nur 623360 Menschen gekommen sind. Zu dem sächsischen Kriegsstaat gehörten 21951 Köpfe, und derselben Frauen, Kinder und Bediente beyderley Geschlechts betrugen 15611: also machten alle übrige Menschen 1657664 Köpfe aus. Von diesen waren 791793 männlichen, und 865671 weiblichen Geschlechts: also war das letzte Geschlecht um 73878 Köpfe stärker als das erste. Woher dieses unregelmäßige, ja fürchterliche Uebergewicht? Man muß den Grund desselben theils in dem letzten Kriege, theils in der 1772 erfolgten stärkern Auswanderung der Manns- als Frauenspersonen suchen. Ich möchte wissen, wie viel Menschen in den Städten, und wie viel auf dem platten Lande gefunden worden? Denn es scheinet, daß beyde jetzt nicht in dem rechten Verhältniß stehen. Als der Mahlgroschen eingeführet wurde, rechnete man, daß der vierte Theil der Menschen in den Städten wohne, allein bey der Zählung, welche der Herr General von Gersdorf (in seinen allgemeinen und besondern Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel) angiebt, sollen die Einwohner der Städte nur den fünften Theil aller Einwohner der Länder ausgemacht haben. Ich weiß, daß viele städtische Einwohner auf das platte Land gezogen sind, es sind aber auch Einwohner der Städte aus dem Lande gegangen, und also die Städte noch mehr als das platte Land in Verfall gerathen. In der Mark Brandenburg haben die Städte in Ansehung des platten Landes, zu viel, in des Churhauses Sachsen Ländern aber, zu wenig Einwohner.

Artic. VII.

Landwirthschaft.

a) Trostberg den 2 September. Die Aernte hat sich (Gott sey gedanket) allhier, und in dieser Gegend in allen Gattungen der Früchte ausserordentlich wohl angelassen, indem alles häufig gerathen, und sehr wohl in die Scheuern gebracht worden. Nur allein hat ein den 16ten August sich über unsere Gegend gezogenes schweres Donner- und Kieselwetter etlichen Unterthanen an den Haber merklichen Schaden verursachet.

b) **Mittel, die nassen, feichten und ausdämpfenden Kirchen zu reinigen, und die Todtengrüfte unschädlicher zu machen.** Man weis aus der Erfahrung, daß viele Leute in Kirchen krank werden: jene besonders, welche in der schwarzen Galle leiden, an Fiebern laboriren, oder zur Fraise geneigt sind, Frauenzimmer mit hüsterischen Anfällen ꝛc. Die Nässe in den Kirchen, die Todtengräber und Grüfte, die eingesperte dünstige faule Luft, diese sind die Ursache, warum solche Leute in den Kirchen krank werden.

Herr Leuthner Hofmedikus allhier hat in seinem letzthin bekannt gemachten Werke: Unterricht von Viehseuchen ꝛc. Seit. 51 und 52. angezeigt: daß der Herr Vieq — d — Azier zu Reinigung der Luft und Wohnungen von faulen ansteckenden Dünsten, das Meersalz, wenn es mit Vitriolsäuere aufgelöset worden, vorschlägt: und daß Herr Morveau Correspondent der Königl. Akademie, dieses Rauchwerkes mit glücklichem Erfolge sich in Burgund bediente, um die verdorbene Luft zerschiedener Kirchen zu reinigen, welche durch die Todtengrüfte verdorben worden ist. Der von faulen Dämpfen geschwängerte Dunstkreis, den das in der Kirche versammelte Christenvolk einathmen muß, dessen Gestank ansteckend ist, stürzte viele Personen in einen gählingen Tod, andere in faulende Krankheiten, die in wenig Tagen ebenfalls mörderisch wurden. Der blosse Dampf des aufgelösten Meersalzes schwung sich zum Gegengift empor und vertilgte den stinkenden Schwall fauler Dünste. Bey ansteckenden oder herrschenden Krankheiten um die Kirchen zu reinigen, schreibt Herr Senack folgenden Rauch vor.

Man nimmt einen Centner Weyhrauch, 15 tt. Schießpulver, gemeinen Schwefel 15 tt. Spiegelharz, und schwarzes Pech von jedem 7 tt. Epheu-Körner und Wacholder-Beer von jedem 14 Pfund: diese Körner und Wacholder-Beere werden geröstet, fein gepulvert und wohl untereinander gemischt: mit dieser Mischung vereinigt man sodann die obbenannten Specereyen, und gibt den ganzen Vorrath einen Zusatz von 25 tt. gerösteter Kleyen.

Von diesem Rauch giebt man an die verschiedenen Kirchen die begehrte Nothdurft ab, und es klecket für eine große Kirche ein halb Pfund in einer Woche; nach Maaß der Umstände, der mehreren Grüfte, der dicken Nebeln, dicken Luft, geschlossenen feichten Mauern, wenigen Fenstern u. s. w.

Derowegen sollen im Sommer, Frühling, und Herbst wenigst 4 Fenster zur Zugluft in allen Kirchen offen stehen: im Winter aber 4 oder 6 Ventilatores oder Windscheiben oben an Fenstern angebracht werden, um in die Gotteshäuser frische Luft einzupumpen.

Sorgt man für die frische Luft in den Kirchen auf diese Weise: so werden auch die Grüfte mehr unschädlich, wenigst die Gefahren mehr verhütet seyn.

*) Es wäre überhaupt zu wünschen, daß man in Absicht sowohl der Gesundheit des versammelten Christenvolkes (welches die Dünste in den Kirchen vermehrt, und die wir, besonders die Prediger, wieder einhauchen müssen) als der besseren Conservation und Reinigkeit der Kirchen und der gottesdienstlichen Geschiere die wichtigsten Lehrpunkten zusammen trüge, und eine solche Instruction jedem Herrn Pfarrer und Küsterer zur Beobachtung zustellete. Bey zeitlicher Reparation der kleinen Schäden könnten auch die größeren verhütet, und im ganzen viel ersparet werden. Wir haben in diesen Blättern ao. 1774 deßfalls verschiedenes an die Hand gegeben. Salvo meliori.

Artic. VIII.

Preisfragen und gelehrte Nachrichten.

a) Paris. Die neue königliche Societät

tät, und Correspondenzgesellschaft der Arzneykunst, welche vermöge einer königl. Staatsraths-Verordnung vom 29 April dieses Jahres errichtet worden ist, hat einen Preis von 300 Livres auf die Beantwortung der Frage gesetzt: Man bestimme in den exanthematischen Fiebern die Umstände, in welchen die kühlenden Mittel den erhitzenden vorzuziehen sind, und in welchen eine entgegengesetzte Methode zu gebrauchen ist. In der Sitzung des zweyten Dienstags im August des Jahres 1777. wird der Preis zuerkannt werden. Die Arbeiten müssen in der gewöhnlichen Form mit dem versiegelten Namen desVerfassers vor dem 1sten Juny. 1777 an den Herrn Vicq d' Azyr, Leibarzt des Herrn Grafen von Artois und ersten Correspondent der Gesellschaft eingeschickt werden.

b) Die Stadt Genf, welche mit so glücklichem Erfolge in dem Schoose des Friedens die Friedenskünste empor bringt, hatte noch keine Gesellschaft, die sich blos allein darauf legte, zu den wahrhaft nützlichen Künsten aufzumuntern und die Errichtung einer solchen Gesellschaft war das einzige, was ihr fehlte. Einsichtsvolle und großmüthige Staatsbürger haben nun eine solche errichtet und zu Anfang des Monaths Julius sind ihre Programmen bereits unter dem Titel: Gesellschaft der Künste zu Genf eröfnet worden. Da diese Gesellschaft sich immer zum Hauptgeschäfte seyn läßt, die Künste und Oekonomie zu größerer Vollkommenheit zu bringen, so wird sie jährlich eine Wahl von Fragen treffen, deren Erörterung sich am meisten auf diesen Endzweck bezieht, und Preise, die der Aufmunterung der Fähigkeiten und des nachsinnenden Fleisses angemessen sind, werden zur Belohnung ausgesetzt. Sie hat schon in Ansehung der Künste folgende Fragen bestimmt: 1) Einen Plan zu Elementar-Lectionen und Demonstrationen der Mechanik in Beziehung auf die Uhrmacherkunst zu entwerfen. Da diese Lectionen und Demonstrationen zum Behufe junger Künstler, die keine Disputirpedanten, sondern geschickte Arbeiter werden sollen, zu dienen bestimmt sind, so begehret die Gesellschaft nur die Anzeige der mechanischen, hydraulischen u. s. f. Grundsätze, die durch eine simple und leichte Theorie auf die Theorie der Uhrmacherkunst bezogen werden. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille, an Werth von 300 Livres Französischer Wehrung. Die zweyte Frage, welche besagte Gesellschaf über die Künste vorlegt, ist: „Welche sind die verschiedenen Arten des Stahls und an welchen Merkmaalen kann man sie erkennen und sich ihrer Vollkommenheit versichern: welche Gattungen oder welche Mischungen können zu verschiedenen Arbeiten schicklich gebraucht werden; wie muß man diese Stücke zubereiten und bearbeiten, um sie bis zum Härten zu bringen, ohne den Grad ihrer Güte zu vermindern; in was könnte man den Stahl am schicklichsten einhüllen, um ihn zur bestmöglichsten Härtung zubereiten, und durch welches Mittel könnte man nach dem Gegenstande, den sich der Arbeiter vorsetzt, die veste, mittlere und gelinde Härtung erhalten?" Das Programma erkläret die Absichten der Gesellschaft umständlich und setzet zum Preise eine goldene Medaille von 24 Louisd'or oder eine silberne von der nämlichen Grösse und den Ueberschuß an Geld, nach der freyen Wahl des Künstlers. Dieser Preis und das Accesit werden am 19 Sept. 1777. zuerkannt, so wie auch der folgende, welcher in einer Medaille von 20 Louisd'or besteht. „Da sehr viel daran gelegen ist, zur Verfertigung der Uhren lauter vollkommene Metalle zu gebrauchen und das feine Meßing von vortreflicher Güte selten zu haben ist, so werden zwo Schienen von Meßing, jede 6 Zoll lang, anderthalb Zoll breit und 1 Linie dick, verlangt, „ wovon die nähern Bedingungen in dem Programma selbst zu lesen sind.

c) Lautern. Hier tratt in gegenwärtigem Jahre aus der Presse der zweyte Band der Bemerkungen der Churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1774. Mit einer Kupfertafel. Die Gesellschaft dedicirte diese Blätter der Durchleuchtigsten Churfürstin, Frau Elisabeth Auguste, als ihrer durchleuchtigsten Protectorinn, und Frau rc. Den Eingang dieser

Bemerkungen eröfnet die Geschichte der Gesellschaft des Jahres 1774, welche wir in Kurzen, mit den darinn enthaltenen Abhandlungen hieher setzen wollen.

In der Geschichte des Jahres 1772. S. 8 von jenem Guth, welches die ökonomische Gesellschaft zu Siegelbach erkaufet, um dort unter ihrer eigenen Aufsicht, die von ihr vorgetragenen Lehren des Ackerbaues in Ausübung zu bringen, weil die eigene Erfahrung die Lehrsätze am beßten prüfen kann. Nun hat sie gedachtes Guth zu Anfang des 1774 Jahres wirklich selbst zu bebauen angefangen, sie überwand die verhinderlichen Umstände; suchte zur Bestreittung der Haushaltung das nöthige Kapital durch Unterschreibung zu erhalten, schaffte das nöthige Vieh, und Geschier bey, ernannte einen Verwalter, der auf dem Guthe wohnen, die Rechnung, Aufsicht, und die Haushaltung führen sollte, setzte zugleich eine Kommißion nieder, vor welcher er monathlich seine Rechnung ablegen, und fernere Anweisung zu Führung der Geschäfte erhalten sollte. Das Guth, welches so verelendet war, wurde anfänglich dem Futterbaue größtentheils bestimmet; der beßte Theil der Äcker ward zu Ansäung des rothen Klees bestimmt, um dessen Wachsthum zu beschleunigen, sowohl Kalk als Gips verwendet. Der fernere Erfolg, und Behandlung werden vielleicht den Liebhabern künftig in einer eigenen Abhandlung vorgelegt werden. Endlich erschien jener Zeitpunkt, wo die Gesellschaft eine Sache auszuführen anfieng, die ihr gleich von der ersten Stunde am meisten am Herzen war, nämlich den Grund zur hohen Kammeralschule zu legen. Sie berief zu diesem Behuf um Ostern herum den Herrn Doktor Suckow von Jena, und dieser erfüllte auf alle Art die grossen Hoffnungen, die die Gesellschaft von ihm geschöpft hatte; da nun die innere Einrichtung dieser hohen Kammeralschule durch den zu Lautern 1776 gedruckten und in unsern Intelligenzblättern dieß Jahres S. 166 angezeigten Plan hinlänglich bekannt ist, so verweisen wir die Freunde dieses neuen Institutes auf denselben. Die Anlegung eines Naturalien Cabinetes; die Anlegung einer Sammlung von Instrumenten zur Experimental-Naturlehre, und die Einrichtung eines chymischen Laboratoriums sind zu den Vorlesungen nöthig, und wurden deßwegen alle in diesem Jahre zu Stande gebracht.

Auch in dem Inneren der Gesellschaft waren dieß Jahr merkwürdige Veränderungen vorgegangen. Höchst glorreich für dieselbe war die gnädigste Entschliessung Ihrer **Churfürstl. Durchleucht der gnädigsten Frau.** Da Höchstdieselbe durch den durchleuchtigsten Präsidenten der Gesellschaft bekannt machen liessen, in Zukunft die gnädigste **Protektorinn** der Gesellschaft zu seyn. Unter den einheimischen ordentlichen Mitgliedern ereigneten sich auch in diesem Jahre verschiedene Veränderungen.

Vier offentliche Versammlungen wurden dieses Jahr gehalten. — Das höchste Vermählungsfest des durchleuchtigsten **Präsidenten** der Gesellschaft, mit der **durchleuchtigsten Fürstinn und Frau Maria Amalia von Sachsen**, war für die ganze Pfalz, so, wie für die Gesellschaft insbesondere viel zu wichtig, daß sie nicht diesen Tag festlich hätte feyern sollen. Sie versammelte sich daher den 21 Hornung öffentlich, und der Direcktor der Gesellschaft las bey dieser Gelegenheit eine *bindige Abhandlung* „ **Von der Glückseligkeit eines Staates, in welchem der Ackerbau blühet**, „ ab.

Die zweyte öffentliche Versammlung war dem höchsten Namensfeste Sr. Churfürstl. Durchleucht gewiedmet, unter höchst dessen Regierung Künste, und Wissenschaften sich erhoben haben: wodurch die Unwissenheit eine Schande geworden, und nun bey jedem seiner Unterthanen sich ein edler Eifer nach nützlichen Kenntnissen reget: glückliche, abermals glückliche Pfalz — unter der Regierung Ihres Weisen, Grossen und vielgeliebten Karl Theodors.

An Preisen zu Ermunterung des Ackerbaues und der Viehzucht wurden ausgetheilt: dem **Johann Engel** Müllermeister in Otterberg, der 13 Stück Rindvieh das ganze Jahr im Stalle gefüttert, und daher eine Schaumünze von drey Dukaten, und zwey Dukaten paar erhalten hat.

Georg

Georg Drum von Einöllen, der 8 Stück Rindvieh im Stalle gefüttert, und daher eine Schaumünze von drey Dukaten überkommen.

Lorenz Weißman von Erfenbach, der 7 Stück Rindvieh im Stalle ernähret, und eine Belohnung von zwey Dukaten erhalten.

Die Abhandlungen in diesem zweyten Bande sind folgende. 1.) Von den gebräuchlichen Methoden das Quecksilber aus seiner Miner zu gewinnen, nebst einigen Vorschlägen zur vortheilhaften Einrichtung derselben. Von D. G. A. Sukow. Von S. 3 — 49, wo die dazu gehörige Kupfertafel, mit der Figur des Ofens, und der Retorten beygeheftet ist. 2.) Methode, wie man den Flachs auf den Hunsrick * pflanzet, und zurichtet, mit untermischten Bemerkungen, von Georg Heinrich Stork von S. 50 — 83.

*) Der Hunsrick, Regio, seu tractus Hunnorum.

3) Anweisung zum Kalkdüngen nach der auf den Hunsrick dabey üblichen Verfahrungsart in acht Abschnitten von G. H. Stork S. 84. — 122. 4.) Von einigen ausländischen Bäumen, die in dem Churfürstl. botanischen Garten zu Mannheim im Freyen ausgedauert von F. K. Medikus, nebst einem Verzeichniß nach lateinisch alphabetischer Ordnung von S. 123. — 298. 5.) Einige Anmerkungen über die Verkohlung des Holzes von Johann Beckmann von S. 299 — 317. 6.) Vom Beschneiden der Zwergbäume, von Joh. Christ. Ernst Schmid von S. 318. — 338.

Am Ende folget ein Verzeichniß der Herren Unterzeichner auf die Bemerkungen von 1773, und 1774 nach alphabetischer Ordnung der Stände.

Der Band im schönsten weißen Papier, reinen Druck, und groß Octav: kostet nur 1 fl. zu Ende dies Jahrs kommt pro 1775 der 3te Band heraus: Wir haben schon im Nro. 19 Seit. 163 von diesem gemeinnützlichen Werk und Anstalten ausführliche Meldung gethan. Die respective Hrn. Liebhaber belieben nur, mit ihren Subscriptionen sich an das Intelligenz-Comtoir zu wenden. Die Subscribenten und Verleger werden dem Werk vorgedruckt.

In Regensburg, bey dem Küster Schmid, sind folgende neue Landkarten, Erd- und Himmels-Kugeln zu haben.

1) Neuer Atlas vom Königreich Böhmen 15 Karten nebst dem Titelblatt und Register Folio 1776 kosten 4 fl. 2) Methodischer Atlas zur Prüfung der geographischen Kenntniß junger Leute eingerichtet mit 18 Landkarten, klein Folio, kosten 2 fl. 15 kr. 3) Die neue Landkarte von Scandinavien, oder Schweden, Dänemark und Norwegen, Folio kosten 15 kr. 4) Galicien und Lodomirien Fol. kosten 15 kr. 5) Rußisch Lithauen kost, 15 kr. 6) Westpreußen kost 15 kr. 7) Ostpreußen kost 15 kr. 8) Das Churfürstenthum Brandenburg kost 20 kr. 9) Die Erd- und Himmelskugel, jedes von 5 Pariser Zoll im Diameter von Hrn. Professor Lowitz gezeichnet, beyde zusammen kosten nebst den Kistgen 12 fl. 10) Beyde Globy, kleiner von 2½ Zoll im Diameter, nebst den Kistgen 4 fl. 15 kr. 11) Büna accurate Landkarten von Churbaiern auf 9 grossen Blättern Folio kosten 7 fl. 12) Die Finkische Landkarten von Churbaiern auf 28 Blättern in groß 4to kosten 3 fl. 13) Reichs-Postkarten auf 16 Blättern bequem auf der Reise mit sich zu führen im Futteral gr. 8. kostet 2 fl. 14) Neue Landkarten von dem jetzigen Krieg in Amerika, auf 4 großen Blättern 1776 kosten 1 fl. 30 kr. 15) Volkmer 24 Landkarten von Obern und Niedern Baiern von 1613, höchst rar, kosten gebunden 3 fl. 16) Grundriß der Stadt Rom auf 4 Blättern kosten 1 fl. 30 kr. 17) Landkarte von Amerika 15 kr. 18) Nordamerika Fol. 15 kr. 19) Neu-England, Fol. 15 kr. 20) Land von Mißisippi Folio 15 kr. 21) Englische Colonien-Länder in Amerika, Fol. 15 kr. 22) Englische Inseln in Amerika, Fol. 15 kr. 23) Virginien, Fol. 15 kr. 24) Westindien mittlerer Theil, Fol. kostet 15 kr. 25) Canada gegen Morgen und gegen Abend auf 2 Blättern kosten 30 kr.

Artic. X.

I) Baierische Litteratur.

a) Landshut bey Maximilian Hagen 1776. Entwurf alles dessen, was die Schüler der dritten Klasse bereits erler-

lernet haben, und woraus sie öffentlich sollen geprüfet werden.

Die Einleitung dieses Entwurfes wird durch eine lateinische Zueignungs-Schrift an alle hohe Stände, und Gönner der schönen Wissenschaften eröfnet, welchen der gelehrte Herr Professor diese seine Bemühung, samt seinen Schülern aufs nachdrücklichste empfiehlt, diesen folgt ein in lateinischen Jamben verfaßtes Gedichte, wo der Churfürstl. Regierungsstadt Landshut, in ihren Prärogativen und Vorzügen, so sie vor anderen Städten des Vaterlandes besitzet, das Lob gesprochen wird. Die Materien, aus welchen die Prüfung geschah, waren in 5 Hauptstücken enthalten. Deren das I von dem Christenthume, und der Sittenlehre. Das II von den Sprachen. Das III von der Aesthetick. Das IV von den historischen, und das V von den philosophischen Wissenschaften handelten. Wieweit haben sich wohl schon die höhern Wissenschaften in den niederen Schulen verbreitet! — Wer hätte dieß geglaubt! — o welche Früchte, wenn man so fort fährt, wird noch das Vaterland zu hofen haben? —

b) **Kurzer Entwurf der biblischen Geschichte des alten, und neuen Testaments für die Jugend in Baiern. Landshut bey Maximilian Hagen 1776 in 8.** *)

*) Den Nutzen, und die Vortreflichkeit dieses Werkchens empfiehlt die Geschichte, und der Innhalt selbst. Es ist ja nichts eher der Jugend zu wissen nöthig, als eben jene heilige Geschichte, so aus dem Gesetzbuche unserer heiligen Religion hier ins Kurze gebracht worden. Der erste Theil enthält die Geschichte des alten, und der zweyte des neuen Testaments. Das alte Testament wird in 5 merkwürdige Zeitpunkte abgetheilt, welche in 5 Hauptstücken behandelt werden, bis nämlich zur Ankunft, und Geburt des Welterlösers. — Hier aber verschwindet der Schatten, und es erscheinet ein neues Licht, der neue Bund ist es, dessen Geschichte der zweyte Theil enthält, und in drey Hauptstücken behandelt wird. Wir wünschen dieses Buch auch in den Händen erwachsener Jugend zu sehen, und hoffen nachmals die Früchten einer heiligen Wissenschaft auch im gebesserten Herzen zu blühen.

c) **Bemeldter Hagen verlegt. Moral für die Jugend.** *)

*) Die Moral, — Die Lehre der Tugend, und Sitten, — diese ist jene Wissenschaft, auf welche sich unsere ganze Glückseligkeit stützet. Ein höchstbrauchbares tägliches Handbuch für jene, die einen lichten Verstand, aber ein finsters Herz haben.

II) Der Beruf.

Ein römischer Justitzverwalter hatte einst ein komisches Stück verfertiget, unter dem Titel: der betrogene Bauer. Er rief den Geist des Moliers freundlich zu sich, las es ihm vor, und fragte, wie es ihm gefiel? Der Geist war aufrichtig. Nein! sagte Er: und zeigte ihm seine Gründe. Der Rechtsgelehrte schob sein Gedicht in dem Sack, und sprach im verächtlichen Ton: Leute von meinem Stande haben keinen Beruf zu dieser Arbeit: keinen für das Drama, leben sie wohl! Desto besser gnädiger Herr! erwiderte Moliere: So sind sie auch nicht schuldig für das Theater, sondern für die gerechte Sache der Unterthanen zu arbeiten.

Moralische Gedanken.

Man betrachte ein Kornfeld. Diejenigen Aehren, welche ihre Spitzen am höchsten erheben, sind die ledigsten. Mit dem Menschen ist es eben so beschaffen. Leute, die voll Stolz und Eitelkeit sich am meisten erheben und brüsten, sind die leeresten Köpfe, und besitzen am wenigsten Verstand, Verdienste und Fähigkeiten.

Unsere Vernunft beurtheilt keine Leidenschaften mit mehrerer Billigkeit, als die uns nichts angehen.

Wir sind gemeiniglich mit denen Leuten am beßten zufrieden, die es mit uns eben so wohl zu seyn scheinen.

Niemand verzeihet die Fehler anderer Menschen lieber, als wer gegen seine eigenen am strengsten ist.

Man ist zuweilen darum undankbar, weil man seine Erkenntlichkeit nicht seiner Eitelkeit gemäß beweisen, und blendend genug einrichten kann.

Churbaierisches 329
Intelligenzblatt. Nro. 37.
München den 21 September 1776.

Artic. II.

a) Feilschaften.

Jakob Fürtsch Papierermeister zu Dietersdorf nächst Schönsee in der obern Pfalz hat 100 Ballen Druckpapier jeden à 10 fl. 40 Ballen Kanzley à 18 fl. 50 Ballen Concept à 12 fl. und 10 Ballen Flußpapier à 5 fl. zu verkaufen, welches hiemit dem inländischen Publikum feil gebothen wird.

b) Joseph Wirfling Hof- und bürgerlicher Seifensieder zu Salzburg hat zu Mildorf, und in selber Revier 200 Centner rohes Unschlicht von mitterer Gattung, jeden Centner pr. 18 fl. vorräthig, welches er dem inländischen Publikum feil biethet.

c) Beym löbl. Stift Waldsassen liegen bey 200 Centner rohe wollene Lumpen von der groben Gattung zu verkaufen, der Preis ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

Artic. III.

a) Nachricht.

Vom Churfürstl. oberpfälzischen Gränzmauthamt Schönsee wird hiemit öffentlich kund gemacht daß Joachim Ruben und 1 Consort vorgeblich böhmische Juden ihre Leiber pr. Transito vermauthet, und dem hiesigen Burger Johann Thomas Rickauer, in dessen Behausung sie hineingegangen, dahin persuadiret haben, daß er ihnen in Geheim einiges Goldgeld gegen jenen auf Wechsel zukommen lassen solle, benannter Rickauer in seiner guten Einfältigkeit zeigte ihnen 214 fl. worauf die vorgebliche Juden (als Joachim Ruben so von mitterer Statur rothen Haaren, dergleichen Bart, und etwas breiten Angesichts ist, dessen Kamerad aber von seinen eigenen schwarzen Haaren eine Perücke trägt, ist kleiner Statur etwas untersetzet, redet lateinisch, und vom Angesicht langlicht) sich geäusseret, daß, weil sie dermal so viel Geld nicht bey sich haben, die 214 fl. indessen in ein Säckel verpetschiren, und von Zeit 8 Tagen der Auswechslungswillen wieder kommen wollen, sodann dem Rickauer ein obsignirtes Säckel gegeben, weil aber niemand sich mehr gezeigt, hat bemeldter Rickauer das Säckel eröffnet, in welchem er anstatt seinen 214 fl. nur 2 fl 30 kr. Kupfermünz gefunden, von solchem Juden zu dato auch nichts mehr erfragt werden kann, vor diesen, und dergleichen Land- und Leut-Betrügern sich also Jedermann zu hüten wissen wird.

Augustin Ignaz Kärner, beyder R. Lic. Mauthbeamter hieoben.

b) Edictal-Citation.

Oswald Dösch hiesig bürgerlicher Bierbräu ist bereits zu Anfang des jüngst verstrichenen Monaths Juny mit seinem Weib, dann Kindern von hier ganz in der Stille abweg, und dem Vernehmen nach nacher München, hierorts unwissend, unter wessen Jurisdiction alldorten er dermalen stehe, gezogen, und die noch verhandene Mobilien, dann Vieh mitgeschleppet; Da aber dessen verhandene Creditores um Verkaufung dessen öd gelassenen Bräubehausung, Garten, und Anger, weil keine andere Befriedigungs-Wege mehr ausfündig zu machen, immer andringen; Als wird er Dösch hiemit vermög Churfürstl. gnädigsten Hofraths-Befehl dd. 3ten & præs. 17ten Juny abhin solchergestalten vorgeruffen, und ihm aufgetragen, daß er in Zeit 3 Monathen entweders selbst einen anständigen Käufer anbringen, und den Kaufschilling hierorts erlegen solle, oder ausser dessen ihm unverhalten bleibet, daß man obersagtes Vermögen von Obrigkeitswegen, so gut es immer wird seyn können, verkau-

sen, und die Schulden hievon abführen werde. Aktum den 9ten Septemb. Ao. 1776.

Bürgermeister, und Räthe der Churfl. Gränzstadt Schongau.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 14. Sep. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	944
Korn.	7	—	6	30	6	—	926
Gerste.	5	—	4	30	4	—	714
Haber.	4	—	3	30	3	—	328

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Die Regierung zu Modena hat in Betref der Nonnenklöster folgende Verordnung kund gemacht: 1.) Niemand darf seine Tochter oder Enklin in ein Nonnenkloster zur Erziehung geben, bevor das Kind nicht völlig zehn Jahre alt ist. 2) Keine Kandidatin darf zur wirklichen Einkleidung vor ihrem erfüllten 20ten Jahre zugelassen, jedoch drey Monathe früher blos aufgenommen werden. Die Ablegung der Klostergelübde muß erst nach ganz vollbrachtem Novitziatjahre geschehen. 3.) Keine kann in ein Nonnenkloster zur Einkleidung aufgenommen werden, wenn sie nicht vorher 6 Monathe lang nach einander unmittelbar vor der Einkleidung, sich außerhalb dieses Klosters aufgehalten hat. 4.) Die Klosterfrauen därfen Niemand zur Erziehung, und noch weniger zur Einkleidung, oder gar zur Profeßion, ohne Bewilligung des landesfürstl. Klosterraths zulassen. 5.) Erstreckt sich dieser Befehl auch auf die Konvikten der Oblatinen, auf die Konversationen und Kongregationen, wo weder eine Klausur besteht, noch Gelübde abgelegt werden, und sind nur überhaupt jene Kandidatinnen, so schon vor Kundmachung dieses Befehles kanonisch aufgenommen worden, von der allgemeinen Regel ausgenommen.

Artic. VII.

Nachrichten zur Landwirthschaft.

a) Aus dem Wittenbergischen Wochenblatt, 36ten Stücks dieß Jahres bemerken wir folgendes: „Der Guckuck habe heuer spät nach Johannis, wider die Gewohnheit gerufen, und alte Landleute wollten daraus theure Zeit muthmassen, darüber die Naturforscher urtheilen möchten: Man muß aber billig die Sache der Zukunft überlassen. Träfe es aber ein, so könnte ein natürlicher Zusammenhang dieser seyn: Der Guckuck schreyet bey warmen, und trocknen Wetter, welches daher spät nach Johannis ausfallen muß. Auf einen trocknen und heißen Sommer erfolget oft ein kalter Herbst, und frühe Kälte im Winter, viel Nasse, und eine diesen Erfolgen ähnliche Witterung, die den künftigen Saaten wohl nachtheilig seyn kann. Darneben ist ein trockner heißer Sommer manchen Früchten in Gärten, und auf Wiesen nachtheilig; wie man es jetzt an unterschiedlichen Obste, und an vielfach ausgebliebenen, und verdorreten Grummet sieht. Noch ist die Trockenheit, und warme Witterung des Sommers eine Veranlassung zu den Mäuseherbergen in der Erde. Und die grossen Feldmäuse haben sich abermals in den Fruchtfeldern in nicht geringer Zahl eingefunden, auch am Korne schon ziemlichen Schaden gethan. Da nun die Felder abgeärndtet worden, haben sie sich in den mit Erdtüffeln besetzten Aeckern einquartiret, und in einigen Gegenden fast schon den dritten Theil derselben aufgefressen. Wenn sie durch einen widrigen Zufall nicht bald wieder vertilget werden sollten, so werden diese Wanderthiere im Herbste unsere Saatfelder nicht unbesuchet lassen, so wenig sie auch bis itzt auf der Brache noch sind verspüret worden. Auf diese Art können manche Umstände bey dem späten Guckucksrufen zusammen kommen, die einer künftigen guten Aerndte gleich beym Einsäen, und Aufgehen hinderlich sind. Und was will man mehr haben? Kömmt der Dresdner Schäffel Korn, auf einen Thlr. und 8 gr. herunter, so ist der Verderb des Landmannes ohnedem da, und es brauchet kein weiteres Rufen des Guckucks, als Vorbothen

chen einer Theuerung und künftigen elenden Zeit. „

b) Menschenliebe! — Fühlbare Güte; ihr seyd noch in einigen Herzen! — noch nicht gänzlich erloschen! — Eine Geschichte — endlich — eine wahre Geschichte, die nicht sowohl zur Ehre dessen, der sie erzählt, sondern zur Ehre des ganzen fühlbaren Menschengeschlechtes wahr ist. Die Namen sind keine NN. Wem die Provinz Burgund bekannt ist, wird durch die Anzeige der Benennungen finden, daß das Ganze kein geträumtes Ideal ist. Herr Guenot, Pfarrer zu Chevannay, hat in den drey Pfarreyen seines Kirchensprengels zur Aufmunterung des Feldbaues sich anheischig gemacht. Er bezahlt alle Jahre für diejenigen unter seinen Pfarrkindern, welche das Feld am beßten angebauet haben, die Schatzung. Es sind Richter aufgestellt, welche nach dem Verhältniße der verschiedenen Gattung des Erdbodens und sonstiger Unfälle der Witterung den Preis des Fleisses bestimmen sollen. Dieß Jahr wurde dieses Fest wieder gefeyert. Der Titel: Könige des Feldbaues zierete die Sieger. Ländlicher Pfeifenschall kündigte die Ankunft des Triumphs an. Des ersten Ueberwinders Vater fand sich bey diesem Feste ein; ein achtzigjähriger Greis, der Narben von alten Feldzügen trug und in seinem Sohne den Nebenbuhler stillerer und ruhiger Eroberungen mit Freudenthränen anblickte. Der Sieger war mit einem Strausse von Kornähren auf seinem Hute geschmückt. — Halt still! rief der ehrliche Pfarrer. Laß zählen, wie viele Aehren hast du auf deinem Hute? — Warum? — Ich habe meine Ursachen... zehn.. zwanzig...vier und zwanzig...Wißt ihr was, ihr guten Leute, unsere armen Brüder können nicht mit euch um den Preis streiten. Die müssen wir auch bedenken. Also...Nicht wahr? vier und zwanzig Aehren waren's. Na! Vier und zwanzig Malter theile ich von nun an jährlich unter die Armen aus. Gott segne Sie, Herr Pfarrer!

*) Schon wieder ein Französischer Pfarrer! Hört man gar nichts hervorstechendes von unsern Deutschen. — Gedult!

c) Auszug von den vornehmsten Erzeugungs Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt von Bourg en Presse. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Dijon, welche Schrift von der Königl. Gesellschaft der Landwirthschaft mit dem Preise ist gekröner worden.

§. I.

An der Spitze aller Erzeugungs-Ursachen epidemischer Viehkrankheiten, welche über die Thiere ihre Mordgeisel schwingen, stehet zuforderst die Beschaffenheit der

Luft.

Das Geschlecht des Viehes schnaubet Luftatomen, wie wir, ein; und nach dem evidenten Folgerungssatze einer vernünftelnden Logik muß es von ihrer ausartenden Mässigung, ihrem schwankenden Abänderungswechsel, ihrer überwiegenden Schwere oder unthätigen Leichte, ihrer gesteigerten, oder gelähmten Schnellkraft ungleiche Eindrücke in seinen mechanischen Triebwerken fühlen; der Mangel an Bedeckung seines entkleideten Körpers begünstigt den unmittelbar aufprellenden Luftdunst, alle jene Ausdünstungen und Dämpfe, womit er geschwängert ist, auf seinem Körperbaue auszuduften, und seine Haare lagern in den unendlichen Zwischenräumen sowohl als der Geschicklichkeit fremde Stäubgen; an sich anhängen zu lassen, alle in dem Dunstkreise hin und herfliegende heterogenische Körpergen, welche unendlich dadurch erleichtert werden, auf das nackte Thier empfindsamere Wirkung zu machen, sich durch die Schweißlöcher in das Innere des Leibes selbst einzuzwingen, und eine Anzahl von Unordnungen dort auszubreiten.

Wenn mans in einer so allgemein bekannten Sache bedürfte, so könnten die unwiderleglichsten Zeugschaften eines Hippocrates, des göttlichen Beobachters, und ersten Richters dogmatischer Arzneykunde, und eines Virgils, des Königes aus den Dichtern über reelle Wirthschaftsereigniße das Siegel auf die Wahrheit jenes Satzes drücken, daß die Urquelle aller Krankheiten überhaupt nach

 dem

dem buchstäblichen Ausspruche des Erstern a) die Luft seye, welche der Letztere ins besondere auf jene der Thiere ausdeutet b) Titus Livius c) geht noch weiter, und läßt Menschen und Vieh an einer pestilenzialischen Krankheit sterben, welche er von der gählingen Umänderung des Himmels im Winter herleitet. Eine weltkündige Uebereinstimmung älterer, und neuerer Geschichtschreiber von der fruchtbarsten Mutterschooße epidemischer Ausgeburten derley Krankheiten, welche den vernünftigen Geschöpfen nicht mehr oder weniger, als den bloß thierischen Heerden von der Luftssphäre über den Hals kömmt, setzt sich weit über den Zweifel ächter Richtigkeit hinaus. Die Jahrbücher der Welt verbürgen diese Grundlage gehäufter Beobachtungen mit dem lautern Gepräge, womit ihre Geschichten prangen.

Indessen verriethe es partheyischen Frevel, wenn man den Luftkreiß so platterdings hin aller Ungemache von Krankheiten, so in die Welt eingehen, beschuldigen wollte; der Verfasser der Athener Pest Thucidides d) schweigt stille, daß diese Menschenseuche auch Thieren nachtheilig gewesen seye. So verfuhr eben auch die fünfzehen Jahre lang durch das Römische Reich unter dem Gallus und Valusien e) wüthende Pest; so machte es die jenen Beyden ähnliche zu Constantinopel unter Kaiser Justinian f) grassierende; Chauliacs seine im Jahre 1348. welche nach Zeugniß des Rondelet eben so sehr im Jahre 1450. durch Frankreich, Deutschland, Italien, und Spanien im Schwung gieng; jene des Valesiola vom Jahre 1553. die im alten Narbonesischen Gallien fürchterlich ward; die des Mercurialis, welche als Zeitgenossene der letztern, Padua, und Venedig heimsuchte, und endlich jene grausame Tyranney, mit der die Pest des Zacutus Lisabonne 1600 Moscau 1655. England 1665, und 1666. Polen 1708, und 1709. Marseille 1720. beherrschte, und despotisch hernahm, häuften nur unter Menschen, niemals unter dem Viehe Niederlagen auf Niederlagen; zum evidenten Beweise, daß ihr ursprüngliches Ansteckungsferment nicht in dem allgemeinen Luftbehälter, den die Thiere mit den Menschen gemeinschaftlich haben, und seine Gifte folglich wie jene einathmen müßten, um von ähnlichen Krankheiten das gesellschaftliche Erbtheil aus der verdorbenen Atmosphäre in sich zu saugen, eingenistet gewesen seye.

Von der Nahrung.

§. II.

Der Einwurf von Hippocrates, der es für ausgemacht hielt, daß in den Ausdrücken der Luft, wodurch sie die Körper betastet, ein wesentlicher Unterscheid herrsche; daß die Seuchen der Menschen nicht über Thiere, noch jene der verschiedenen Geschlechter von dem Thierreiche über unähnliche Gattungen derselben ihre Herrschmacht erstrecken; daß die Pestilenzanfälle, wodurch der Mensch zu Grabe geht, im Thierkreise keinen Schaden anrichten; und daß selbst sporadische Krankheiten z. B. der Pferde für die Ochsen, Kühen, Schafe, oder all anderen Viehziegel ausser dem Pferdtgeschlechte nichts Fürchterliches haben, sondern Pferde mit Pferden, Ochsen mit Ochsen, und Schafe mit Schafen paaren sich nur unter dem Joche der ihnen besonders auffäßigen Krankheiten, ohne, auch in gemeinschaftlicher Stallung mit den übrigen Thieren nur ein Merkmal ihres Ansteckungs-Characters auf sie fortzupflanzen; auch der geistvolle Vieharzt Hr. Clerc nebst seinem einsichtsvollen Landsmanne Hrn. Barbaret will durch glückliche Erfahrungen diesen hippocratischen Lehrsatz stellen, indem ersterer die Pferde, und ihren Mist als ein Vorbeugungsmittel für das Hornvieh, wenn beyde unter einem Dache, und in einer Stallung beysammen sind, angiebt, und der andere die Gemeinschaft gesunder Ochsen mit kranken Pferden, und Schafen ohne Nachtheil erstere vorgenommen zu haben erweist; ja in der That, dieser Einwurf des Hippocrates, und

a) Hippocrates de Flatibus Sect. 4. b) Virgilius Georgic. Libr. 3. c) Tit. Liv. Libr. 3. Decad. 1. d) De Bello Pellopon. 2. e) Zonar. Tom 2. f) procop. de Bello Persic. Libr. 2

und diese Art sonderbarer Erfahrung des Herrn Barbarets, und Cleres, (ob sie schon auf der Beobachtungsschaale in Rucksicht auf ihre rüstige Urheber sehr ins Gewicht fallen) müssen uns nicht irre machen, die Luft von dem schrecklichen Verdachte, als wäre sie einzig und alleine die Mutter aller epidemischen Landsplagen, eines Theils loß zu sprechen: denn daß letzte Paar dieser grossen Männer in der Vieharzney-Kunde stützt sich selbst auf seine geprüfte Erfahrung nicht so feste, als daß es den Verdacht verschweigen könnte, der selbst ihr reelles Bemerkungswesen überwiegt, und die Befolgung eines ähnlichen Verfahrens, gesunde Thiere von dieser Art mit kranken Stücken anderen Geschlechts zusamm zu sperren, einem gefährlichen Leichtsinne zumuthete: weil eine gegenlautende Beobachtung ihrem Erfahrungssatze sein Gleichgewicht streitig machte, in dem Menschen, welche ohne alles Merkmale einer bößartigen Geschwulst oder Wunde an den Händen gewesen waren, nach Eröfnung an der Seuche krepirter Ochsen wirkliche Pestbeulen bekamen, ihre Hirten aber in bößartige Fieber mit heissem Brande verbunden fielen.

Wenn man also den Ausspruch des unsterblichen Hippocrates auf diese vernünftige Art zergliedert, und ihn mit gegenstreitenden Erfahrungen ins Licht stellt, so scheint seine Evidenz noch nicht durchgängig erwiesen, und die Ursache, warum eine allgemeine Thätigkeit der Luft über die ganze Natur, und alle lebende Werke der Schöpfung nicht harmonisch sich verbreite, nur alsdenn aufgedeckt, wenn der ohnmächtigen Verhältniß der Atmosphäre, in epidemischen Zeitläufen partheyische Zerstöhrungen unter einer bestimmten Klaße von lebendigen Wesen anzurichten, noch Nebenursachen an die Seite gesetzt worden, wodurch das dunkle Problem in diesem theoretischen Fache praktisch aufgeheitert werden kann. Herr Barbaret biethet mir den Leitfaden an, und führt mich auf die nach der Luft wirksammste Quelle derley Seuchen, auf die Speisen.

Wenn die Krankheiten der Thiere ihren Einfluß bis zu den Menschen hinauf erstrecken können, so, sagt er, können es auch die im Menschen verborgene Ansteckungsfermente zu den Thieren herunter. Warum sind aber unsere Heerden frey, wenn wir es nicht sind? warum spüren sie nichts von den Eindrücken der bösen Luft auf ihre Körper, wenn die Unsrigen davon durch Contagionen gebeugt, erkranken? warum widersteht ihr mechanisches Uhrwerk der stürmenden Wuth ansteckender Meteoren, wenn sie brausen, und unsere organische Maschine zum hörsten bringen? warum endlich fallen sie Schaarweis nieder, sterben ab, und entvölkern Ställe, und Weiden, eben zur Zeit, wenn die Lufterscheinungen das holde Gepräge eines gesunden, heitern, und unverbesserlichen Charackters an sich tragen, und die Jahrszeiten das angenehme Bild unbetasteter Gesundheitskennzeichen unserm Gesichtspunkte darstellen? nicht Luft alleine, jenes unermessene Meer von Lebensbalsam thauet Tod für das Vieh herab, wenn sie der Menschen größtes Labsal ist; einmal Vernunft, Physick, und Erfahrung sträuben sich gegen diese finstern Begriffe von der beleuchteten Luftssphäre! die Innigkeit, der Zustand, und das unnatürliche Wesen der Speisen lösen das Räthsel vollends auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

d) Von inländischen Stängeln, und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie, und in die Küche gebrauchen lassen. (Fortsetzung) sieh S. 44. 66. 113. und 115. d. d. Jahr.

§. 7.

Bellis, Bellium, Herba arthritica, Chrysanthemum, Leuranthemum. Gänseblume, Maßlieben, Zeitlosen.

Von diesem überall bekannten Kraut giebt es 9 bis 10 Gattungen, welche aber an ihrer Wirkung meistens übereinkommen; außer daß die kleine Zeitlosen, oder kleine weiße Wiesen-Gänseblümel das kräftigste seyn soll von den übrigen.

Der ökonomische Küchengebrauch ist im ersten Frühling, daß man von dem Kraut, und Blumen Salate, a) Kräuterbrühen, und Getränke mache.

a) Die Salate von den kleinen Gänseblumen-Kraut, sind dem Lungensüchtigen sehr dienlich, doch daß sie statt des Essigs, Wein darunter mischen.

Der innerliche Gebrauch in der Medicin von diesen Kräutern ist das gestockte Blut aufzulösen, und aus dem Leibe zu führen, und die Zähheit, oder Lympha zu verdünnen; entweder in Form eines Decokts oder Getränkes, mit Maußöhrlein-Saft vermischt, oder in Pulver genommen. In Blutauswerfen, wenn eine Ader in der Lunge verletzt, oder von einem kalten Trunk eine Entzündung derselben, oder des Rippenfells verhanden, mache man von Gänseblumen, und Schwarzwurz ein Decokt, mische darunter etwas Drachenblut, und trinke davon öfters.

Der äusserliche Gebrauch ist in Entzündungen der Gedärme, wo man treflich das Decokt unter die Klystiere nimmt. Die grünen Blätter werden auf hitzige Hauptwunden gelegt. Man kann von dem frischen Maßlieben-Saft, und reinen Terpentin eine fürtrefliche Salbe mit wenigen Eyer-Oel machen, zu äusserlichen Wunden, um selbe in kurzer Zeit gut, und recht zu heilen. Diese Salbe, oder Maßlieben-Balsam dienet auch zu den schmerzhaften Gliedern in der Gicht, von hitziger Ursache, welches auch der bloße ausgedruckte Saft, und die grünen Blätter leisten; oder man macht aus diesen mit Pappeln, und gesalzenen Butter einen Umschlag. In den Apothecken hat man von diesen Kraut. 1) Die Conserve, denjenigen nützlich welche Blut auswerfen. 2) Die Tinktur, welche wegen ihrer angenehmen Säure dem Getränke der in hitzigen Fiebern daran niederliegenden zu 50 bis 60 Tropfen beygemischt wird.

§. 8.

Beta alba, Beta rubra, Cicla. **Bete, Mangold, Beißkohl.**

Des Mangolds, so in allen Gärten bekannt, sind etliche Geschlechter von verschiedenen Farben, doch ist bey uns gemeiniglich die weisse, und rothe Bete bekannt, welche Abtheilung in die rothe, und weiße Gattung schon Dioscorides gemacht, mit welchen auch die übrigen Gattungen (ausgenommen die schwarze Bete, so am Meere wächst) an Kraft, und Wirkung übereinkommen. Der Kuchengebrauch des Mangolds, und des Köhls ist fast gleich; erfodert einen guten Magen, giebt aber wenig Nahrung; man macht daraus Zugemüse, Brühen, und mit Oel, und Essig einen Salat, welcher zu den Verstopfungen der Leber, und des Milzes dienet. Aus der Wurzel des Mangolds, wenn selbe in runde Scheibgen geschnitten, und mit Essig gebeitzt wird, macht man eine dem Rangen nicht ungleiche, gute Speise.

Der innerliche Gebrauch des Mangolds in der Medicin ist in der Absicht zu reinigen und zu säubern, den Leib zu öfnen, u. s. w. der ausgedruckte Saft mit Wein getrunken treibt den Harn, und dient treflich wider die Gelbsucht.

Der äußerliche Gebrauch des Mangolds ist. Gesottene Brühe von Mangold dient in gefrornen Füssen, wenn man solche als Bähungen braucht. Der Saft mit Hönig gemischt, ziehet das rotzige kalte Phlegma aus dem Haupt, ein besonderes Mittel für angehende Kahlköpfe ist folgendes. Man brenne die Wurzel von Mangold zu Asche, mache diesen mit Hönig zu einer Salbe, und schmiere damit das Haar, so wird es wieder fest stehen, und die Wurzeln der Haare kräftiger dauern.

§. 9.

Blitum, Amaranthus lividus. **Meyerblut-kraut, Hahnenkam.**

Von diesem Kraut sind 2 Geschlechter, das erste wird Meyer genennt, ist roth, oder weiß an Blättern, und Stängeln; der rothe Meyer hat eine dicke, und starke Wurzel, aus welchem ein rother, dicker, Saftreicher Stängel wächst mit blutrothen Saft angefüllt, so daß man damit schreiben kann. Das 2te Geschlecht der Hahnenkam ist größer, und gleicht einem Staudengewächse, dessen Stängel gestreift, und eines Armshoch, im übrigen dem ersten gleich. Dieser Meyer wachset in Gärten, und Feldern gleich anderen Kochkräutern. Der Gebrauch in den Küchen zur Zeit der Noth meistentheils, ist zu Gemüße, als wie man den Binetsch macht, giebt aber sehr wenig Nahrung, und macht oft Würgen. Der bessere

Ge-

Gebrauch ist Oel, Essig, und Salz als Salat gegessen.

Der Gebrauch in der Medicin ist noch meist unbekannt. Innerlich kann man den Saamen wider die rothe Ruhr, und den Saft der Blätter wider Skorpionsbiße mit Wein getrunken brauchen. Meyer gestossen, und als ein Cataplasma über die schmerzende Hühneraugen gelegt, lindert selbe gewaltig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

Preisfragen, und Bücheranzeigen.

a) Die Gesellschaft der Künste zu Genf hat auch für künftiges Jahr zwo ökonomische Fragen vorgelegt. 1) Die Ursache zu finden, warum die Kornländeren in dem Gebierhe von Genf und den umliegenden Gegenden geringhaltiger sind, als an andern Orten und wie man, ohne die natürliche Beschaffenheit der Güter zu stören, die Anzahl der Pflüge und der anzubauenden Länder vermehren und die liegenden Gründe auf einen höhern Werth bringen könne? Der Preis ist eine goldene Medaille von 20 Louisd'or. 2) Wenn die Republik ein Arbeitshaus für Bettler und zu öffentlichen Arbeiten verurtheilter Leute errichtete, wie müßten solche gehalten und beschäftigt werden, um die daraus entstehenden Kosten zu bestreiten. Ueber diesen Punkt wird eine umständliche Erläuterung verlangt. Der Preis ist eine goldene Medaille von 16 Louisd'or, und für das Accessit einer jeden Beantwortung eine silberne Medaille von der nämlichen Größe. Bis auf den 1ten July 1777 werden Berichte angenommen.

b) Von der freyen ökonomischen Gesellschaft in Petersburg sind folgende Preisaufgaben bekannt gemacht worden: Eine Medaille von 35 Dukaten für den Verfasser der beßten Instruction für einen Verwalter ansehnlicher Landgüter in Abwesenheit des Gutsherrn; eine Medaille von 12 Dukaten für die beßte Abhandlung über die Materie: wie sehr der seit langer Zeit unter den Bauern eingewurzelte Gebrauch, ihre jungen und unmündigen Söhne mit erwachsenen und bejahrten Mädchen zu verheurathen und da durch eine gute Arbeiterinn ins Haus zu bekommen, der Bevölkerung nachtheilig sey; eine Medaille von 35 Dukaten für den Verfasser eines kleinen und seiner Absicht gemäß faßlich und deutlich geschriebenen Handbuches für den Landmann, unter dem Titel: Der Bauernspiegel. In dem ersten Theile soll eine Anleitung zu guter Erziehung der Bauernkinder und zur Erhaltung der Gesundheit des Bauern und seiner Hausgenossen enthalten seyn; der zweyte aber soll eine kurze Anleitung zur Hauswirthschaft, zum Ackerbau, zur Viehzucht und zu andern dem Bauer angemessenen Handthierungen enthalten.

c) Bey dem hiesigen Buchhändler Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im von Barbierschen Hause sind nebst anderen brauchbaren Büchern zu finden

Beaumont (Mar. le Prince) lehrreiches Magazin für arme Handwerksleute und das Landvolk, a. d. Französ. zum katholischen Gebrauch eingerichtet. 8. Augsburg. 1776. 1 fl. —

Bibliothek (allgemeine deutsche) 28 Bände nebst Anhang zum 1 bis 24 Band gr. 8. Berlin, 1766. — 76. 82 fl. 30 kr.

Börners (Friedr.) praktisches Werk von der Onanie, verbesserte Auflage, 2 Theile 8. Leipzig, 1776. 27 kr.

Delius (Christ. Traug.) Anleitung zur Bergbaukunst nach ihrer Theorie und Ausübung, nebst einer Abhandlung von den Grundsätzen der Berg-Kammeralwissenschaft, mit Kupfern, gr. 4. Wien, 1773. 8 fl. 30 kr.

Felbigers (Ignaz von) die wahre saganische Lehrart in den niedrigen Schulen, 8. 1775. 9 kr.

Schabols (des Abts) theoretisch- und praktische Abhandlung vom Gartenbau nach Grundsätzen und der Naturlehre des Pflanzenreichs, 3ter Theil a. d. Französ. 8. 1776. 1 fl. 15 kr. die 3 Theile 4 fl. —

Gebethbuch (das neue Rackozianische) vermehrte und verbesserte Auflage, 8. Augsburg 1776. 36 kr.

Gebiete (das) der Vernunft, 8. Leipzig, 1776. 24 kr.

Denis (Mich.) 3te Sammlung kürzerer Gedichte, 8. Augsburg, 1776. 36 kr. die 3 Theile 1 fl. 48 kr.

Geständniße des Fräuleins von Mainville, 3 Theile, 8. Leipzig 1776. 2 fl. 45 kr.

Maßilon (J. Bapt.) Rede vom Jubiläo 8. 1776. 8 kr.

Predigt wider das Lesen der schlimmen Bücher, 8. Trier, 1776. 12 kr.

Predigten (zwo) von dem Jubiläo, 8. 1776. 26 kr.

Sachs (Joh. Christ.) Auszug aus der Geschichte der Margrafschaft Baden, 8. Carlsruhe, 1776. 30 kr.

Schrank (Franz) Beyträge zur Naturgeschichte mit K. gr. 8. Augsburg, 1776. 1. fl.

Stattler (Bened.) Theologia theoret. Christiana 4 Tract. 8. Maj. Ingolstadii, 1776. 2 fl.

Storchenau (Siegm. von) Grundsätze der Logik, 8. Augsburg, 1775. 36 kr.

— — die Philosophie der Religion, 4ter Band, 8. daß 1776. 1 fl. 12 kr. die 4 Bände 4 fl. 12 kr.

Tittel (Gottl.) Ueber Moral und Tugend einige Vorlesungen zum Eingang in die Sittenlehre, 8. 1776. 15 kr.

Urbegriffe von der Beschaffenheit, dem Ursprung und Entzweck der Natur, 8. Berlin, 1776. 1 fl. 12 kr.

Schotts (Aug.) juristisches Wochenblatt, oder Magazin für Rechtsgelehrte und Geschichtsforscher 1ter Band, 8. Leipzig, 1775. 1 fl. 30 kr.

Liguori (Alph.) geistreiche Lob- und Sittenreden für alle Festtage des Jahres, a. d. Wälsch. 2 Bände, 8. Augsburg, 1776. 2 fl. 15 kr.

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Eine Winter-Geschichte.

Der rauhe Nord versteinerte die Bäche:
Die Quelle hieng wie ein Krystall.
Mit Diamant besät war die beschneyte Fläche:
Der kalte Frost, der herrschte überall.
Die Wägen rollten kaum auf der gefrornen Gasse,
Und zitternd gieng der Wandersmann einher.
Alls floh' den Häusern zu. Nur auf der Strasse
Fand dort, und da sich noch ein armer Reisender.
Die Kälte drang durch Mark, und Eingeweide
Vergebens lief man stark, man war doch nicht erhitzt.
Als sich ein Mann verirrt; sein schlechtes Kleide
War dort, und da schon ziemlich abgenützt,
Vergebens sucht' er sich durch Laufen zu erwärmen,
Ermatt sank er zu Boden zehnmal hin,
Schon rast der kalte Tod in den Gedärmen,
Die Seele dreut dem Körper zu entfliehen.
Sein Hund, denn nur ein Hund war sein Gefährte;
Der sah ihn an, und leckte seine Hand,
Er scharrt den Boden auf, sucht Hitze in der Erde,
Und heult als er da keine fand:
Er wirft sich auf ihn hin nach ganzer Länge
Sucht durch den Hauch dem Tod ihn zu entziehn,
Er wärmet seinen Herrn, schließt selben enge
Mit seinem Pfotten noch an ihn.
Allein! nichts minderte die Kälte,
Der Hauch erstarrt, vergebens seiner Müh'
Starb auch der Hund, wie der entseelte.
In solcher Stellung fand man sie, —

* * *

Mensch! du vergißt oft deine Würde,
Und angeflammt von viehischer Begierde
Wirst du ein Thier, das die Natur entweyht.
O lerne einmal von den Thieren
Dich auf den Weg der Tugend wieder führen,
Ehrn' von diesem Hund die Pflicht der Menschlichkeit.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 38.
München den 28 September 1776.

Artic. I.

Es ist versprochen worden, zur Vollständigkeit der Sammlung der Landesverordnungen, auch jene der ältern Zeiten nachzutragen, welche noch als ein gültiges Gesetz existiren, oder worauf sich die neuern Generalien beziehen. In dieser Absicht folget hier die Gesindordnung dd. 14 März 1660, welche in dem eben nachgefolgtem Generalmandat dd. 17 März 1755 allegirt worden.

Ordnung, wie es mit Ding- und Belohnung der Ehehalten, sowohl in Städt- und Märkten, als auch auf dem Lande dieses Rentamts München fürohin soll gehalten werden.

Erstlich, sollen alle Ehehalten, Knechte und Mägde, ohne Unterschied, und alles Gesind insgemein schuldig und verbunden seyn, sich durchgehends und an allen Orten, sowohl in Städten und Märkten, als auf dem Lande dieses Rentamts jedesmal auf ein ganzes Jahr zu verdingen, und nicht Macht haben, unter wehrender Jahrszeit der Herrschaft den Dienst aufzusagen, es wollte dann eine Herrschaft einen oder andern Ehehalten nur auf eine kurze Zeit bestellen, soll es derselben bevorstehen, auch auf dem Falle ein Ehehalt sich ungetreu oder solchergestalten verhalten thäte, daß man ihn nicht mehr gedulden könnte, durch diese Ordnung nichts benommen seyn, sondern es bey dem, was in Landrechten 33. Tit. 4. Art. verordnet, allerdings verbleiben.

Zum andern, da nun drey viertel Jahr in solchem Dienste vorbeygegangen, und entweder die Herrschaft die Ehehalten nicht weiters zu behalten, oder diese bey derselben nicht länger zu verbleiben begehrten, sollen vermög angezogenen 33. Tit. 4. Art. der Landrechte eines dem andern, und zwar die Ehehalten der Herrschaft 8, diese aber denselben 6 Wochen vor Ausgang des Jahrs ordentlich aufkünden.

Demnach sich drittens bisher vielfältig zugetragen, daß ein Ehehalt von einer Herrschaft einmal das Häftelgeld angenommen, aus anderer Anstiften, oder eigenem Muthwillen, oder wohl gar wenig Tage vor dem Ziel wiederum zurückgegeben, als soll dieser sträfliche Wandel alles Ernstes abgeschaffet, und die Herrschaften dergleichen Häftelgeld von den Ehehalten (sie wollen gleich in vorigen Diensten verbleiben oder nicht) wiederum anzunehmen nicht, sondern in den neuen Dienst gedingtermassen einzustehen verbunden seyn.

Viertens, wofern aber ein Ehehalt, Knecht oder Magd inner der Zeit seines bedingten Jahrs sich verheyrathen, oder sonst solche Ursachen, welche die Herrschaft selbst, oder auch die Obrigkeit für erheblich erkennten, sich ereignen würden, um welcher willen der Ehehalt sich aus dem Dienst begeben wollte, soll er zwar das Jahr auszudienen nicht verbunden, jedoch so lang im Dienste zu verbleiben schuldig seyn, bis sich die Herrschaft mit einem tauglichen Ehehalten wiederum versehen möge, oder aber solcher Herrschaft ein anderer annehmlich- und tauglicher Ehehalt gestellet werde.

Fünftens, soll niemand dem andern seine Ehehalten heimlich, oder offentlich verleiten, widerspennig machen, oder gar abwerben, durch einigerley Verheissungsoder anderwärtige Bedingungen, wie die immer erdacht oder bemäntelt werden möchten, bey Vermeidung unausbleiblicher Schande, Leib- und Geldstrafen, alles nach Ermäßigung jedes Ortes Obrigkeiten, immassen auch den Hindingerinnen in Städt- und Märkten, nicht weniger bey Vermeidung der Geigen- und

andrer Schandstrafe, ja endlich Entsetzung der Hindingerinn-Stelle auferladen seyn solle, fürohin einigen Ehehalt mehr, gleich vor sich selbst, und ohne der alten Herrschaft Vorwissen, an andere Orte zu verdingen, sondern auf Anmelden eines Ehehalts, um anderwärtige Dienste, ein solches der alten Herrschaft vorher anzuzeigen, damit es mit derselben gutem Wissen geschehen thut.

Gestalten dann zum sechsten, alle und jede von den Ehehalten zu unterschiedlichen Zeiten des Jahrs, als Nicolai, Neu-Jahr, und Gebnacht, oder andere Marktszeiten ihnen einstens theils ausgedingte Verehrungen und andere Ausnahmen, wie dergleichen schädliche Mißbräuche Namen haben mögen, insonderheit auf dem Lande, mit groß oder kleinem Viehe aufzuziehen oder zu halten, Lein, oder anders auszusäen, gewisses Essen, Trinken, und Arbeit, besondere Ruhe- und Feyertage, vor oder nach Antrettung des Ziels, bey Vermeidung hernach benamster und wohl schärferer Strafen abgeschaft, und verbothen seyn sollen.

Siebentens, so auch junge, gesunde, starke und ungebrechliche Personen, Knechte oder Mägde sich innerhalb vierzehn Tagen nach ausgedientem Jahr nicht gleich wiederum verdingen, sondern dem Müßiggang nachhengen, und zu solchem Ende heimliche Winkel suchen würden, sollen nicht allein selbige nicht geduldet, und wohlempfindlich abgewandelt, sondern auch diejenige, so ihnen den Unterschluf verstattet, zu gleichmäßiger Strafe gezogen werden, gestalten inskünftig niemand mehr zugesehen werden solle, dergleichen dienstlose Leute ohne Vorwissen der Obrigkeit aufzuhalten.

Achtens ist vorgekommen, daß etlicher Orten auf dem Lande dieser schädliche Mißbrauch eingerissen, daß die Ehehalten schon zu Jacobi oder Michaeli in andere Dienste angeredet, und wo nicht alsogleich gedinget, doch mit Bezahlung eines Trunks, oder in andersweg etwas verhäftelt, und dadurch verursachet worden, daß nachgehends dergleichen Ehehalten bey ihren Herrschaften die übrige Zeit des Jahrs sich sehr unfleißig, trotzig, und bucherisch verhalten, und der Arbeit nicht mehr wie vorher abgewartet haben, welche frühezeitige Anred- und Abdingung der Ehehalten hiemit solle abgeschafft, und keinem ehehalten nicht, dann erst zwischen Martini und Andreä einigen Ehehalt in seine Dienste anzureden, oder zu dingen erlaubet und zugelassen.

Wie nicht weniger neuntens, geordnet seyn, daß an den Sonn- und Feyertagen die Freytänze in Kraft der Landes- und Polizeyordnung 3. Buchs 7. Tit. 8. Art. über die gewöhnliche Zeit nicht, sondern von Pfingsten bis Michaeli zu der vierten, von Michaeli bis Pfingsten zu der dritten Stunde sollen geendet werden, und die Ehehalten allwegen wiederum zeitlich bey ihren Herrschaften sich einstellen, über Nacht aber keineswegs ausbleiben, an den Werktagen auch des Auslaufens auf den vorgehenden Hochzeiten, oder andern Tänzen gänzlich und gar enthalten.

Zehentens und letztens, sollen diejenige Leute, welche ostermal mit vielen Kindern versehen, solche aber nicht wollen dienen, sondern vielmehr im Bettel oder Müßiggang herumlaufen lassen, daß sie solch ihre Kinder von dem Bettel und Müßiggang abziehen, von Jugend auf zu der Arbeit gewöhnen, und in Dienste thun, mit Bedrohung unausbleiblicher Strafe nicht nur angehalten, sondern auf den Fall es keinen Verfang haben würde, durch jedes Orts Obrigkeit dergleichen müßiggehende Kinder, so einer Arbeit vorstehen könnten, und die Aeltern selbst zu Hause nicht bedürftig sind, von ihnen hinweggenommen, und in einige Dienste gethan, oder in andersweg zur Arbeit angestellet werden.

Nun folget der Ehehalten Lohn in Städten und Märkten.

Herren-Diener.

Erstlich einem Reitknecht neben einem Kleide, doch ohne Stiefel und Mantel, er diene dann dem Herrn zwey Jahre, auf welchen Fall ihm alsdann der Mantel gebühre, in Geld . . . von 18 in 22 fl.

Einem Lackey oder Schneider, neben einem Kleide u. Mantel wie dem Reitknecht . von 17 in 20 fl.

Einem Kutscher, neben einem Kutscherrock ohne Stiefel . 15 in 18 fl.

Hästel-

Häftelgeld , , , von 36 in 45 kr.
Einem Vorreiter auch ohne Stiefel 10 in 12 fl.
Häftelgeld , , , 24 in 30 kr.
Einer Köchinn bey einer Herrschaft, wo nicht sonderbar große Haushaltungen , von 8 in 10 fl.
Häftelgeld , , von 40 kr. auf 1 fl.
Kindsmagd auch , , von 8 in 10 fl.
Häftelgeld wie der Köchinn.
Beschliesserinn , , von 8 in 10 fl.
Häftelgeld wie der Köchinn.
Kindesmädgel , , , , 4 in 6 fl.
Häftelgeld , , , von 24 in 30 kr.
Einer Schopperinn oder Krankenwärterinn die Woche von 24 in 36 kr.
Häftelgeld , , , von 30 in 36 kr.
Einer Viehmagd , , , , 6 in 7 fl.
Häftelgeld , , , von 24 in 30 kr.
Einer Naderinn des Tags , , 2 in 3 kr.
Und einem Sterer des Tags , , 10 kr.

Bey den Wirthen und Gastgeben.

Einem Kellerer , , von 10 in 12 fl.
Einem Hausknecht , , , 3 in 6 fl.

Bey den Bierbräuen.

Einem Bräuknecht , , 14 in 15 fl.
Mitterknecht , , , von 10 in 11 fl.
Kellerinn , , , , , 5 in 6 fl.

Dabey ist aber zu wissen, daß weder die Diener, noch die Mägde ihnen den Trunk, Bier, oder das Geld dafür ausdingen, sondern gleichwohl der Herrschaft guten Willen geleben, auch weder der Ehehalt, noch die Herrschaft den Hindingerinnen mehr nicht, als jedes den dritten Theil von dem Häftelgeld geben: vielweniger sie die Hindingerinnen ein mehreres begehren, oder die Ehehalten dazu vermögen und anstrengen sollen, und zwar bey Vermeidung unausbleiblicher Schandstrafe, wohl auch nach Beschaffenheit des Falls mit wirklicher Einhengung der Tafel und Aufhebung der verliehenen Hindingerinns-Stelle.

Ehehalten auf dem Lande.

Einem Baumeister, dem ein ganzer Hof anvertraut wird sammt seinem Weib, von 20 in 22 fl. Häftelgeld 1 fl.

Kleins jedem 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuh, und 1 Pfund Schmeer.

Einem Oberknecht, Baumann, Anschaffer, oder wie sie sonsten möchten genennt werden, 12 in 14 fl., Häftelgeld 40 kr., 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuh, u. 1 Pfund Schmeer.

Mitterknecht, 8 in 10 fl., Häftelgeld 30 kr. 2 Paar Schuh, 1 halb Pfund Schmeer.

Drittelknecht, 5 in 6 fl., Häftelgeld 20 kr. 2 Paar Schuh, 1 halb Pfund Schmeer.

Einem Buben, so möhnen und Roßhüten kann, 3 in 4 fl., Häftelgeld 12 kr., 1 Paar Schuh, 1 Vierling Schmeer.

Einer Oberdirn von 5 in 6 fl., Häftelgeld 30 kr., 2 Paar Schuh, 6 Ellen härben, und 6 Ellen rupfen Leinwat, 1 halb Pf. Schmeer.

Mitterdirn, 4 in 5 fl., Häftelgeld 20 kr. 2 Paar Schuh, 5 Ellen rupfen, und 5 Ellen härben Leinwat, 1 halb Pfund Schmeer.

Einer schlechten Dirn bis in 3 fl., Häftelgeld 15 kr., 1 Paar Schuh, 4 Ellen härbens und 4 Ellen rupfen Leinwat.

Einem Mägdel ein Gewändel, oder das für 2 fl., 6 Ellen Leinwat, 1 Paar Schuh.

Bestrafungen.

Derjenige, so einem Knecht, Magd, oder andern Ehehalten, oder wer sonsten in dieser Ordnung begriffen, mehr als obbeschriebener Tax zuläßt, in einem und andern, es sey gleich zu Lohn oder Häftelgeld, dingen oder geben würde, soll nach Beschaffenheit der Sache um doppelt Geld, soviel als er obbesagten Lohn überschritten, oder sonst exemplarisch, der Ehehalt aber, so er zu viel eingenommen, oder von ihm ausgedungen worden, und das her, um den jetzigen Zeit und Läufen nach bestimmten billigmäßigen Lohn nicht dienen wollen, nicht weniger doppelt, und noch darzu mit Einschlagnung in die Schandsäule oder Geige, auch in anderweg nach gestaltsame ihrer Beharrlich- und Widersetzigkeit, unnachläßig gebüßt; im Falle auch müßiggehendes Gesindel und Stationirer, oder doch solche Ehehalten, welche eher feyern, als um den gleichen bestimmten Lohn arbeiten, sich betreten lassen, oder sich an die Herbergen begeben, und allein dem Tagwerken obliegen wollen, selbiges Gesindel und Stationirer ebenfalls nicht nur mit erstgemeldter Strafe, sondern auch Verweisung des Gerichts, und wohl gar des Landes angesehen; die Ehehal-

ten aber derjenigen Herrschaft, so sie begehrt, um den bestimmten Lohn zu dienen, von jedes Orts Obrigkeit mit Bedrohung jetzt angedeuter Strafe alles Ernstes eingeschaffet, dann denjenigen, welche höhern Solds, sich an andere, sonderlich außer Landes gelegene Ort, da man doch ihrer im Lande und der Revier, allwo sie ansäßig, vonnöthen, begeben würden, selbige ebenfalls nicht allein mit obiger Strafe angesehen, sondern ihnen, zum Falle sie sich zur Schuldigkeit nicht bequemen würden, noch darzu ihre Erbtheil- und Geburtsbrief aufgehalten: wohl auch nach gestaltsame der Umstände, derselben Vermögen gar confiscirt werden.

Damit aber dieser Ordnung ein und anderer Orten sowohl in Städten und Märkten als auf dem Lande dieses Rentamts München nachgelebet, und ein anders oder widriges dann hierinnen specifice begriffen, nicht vorgehen, noch verstattet, und zugesehen, sondern vielmehr durchgehends observiert, und darob mit sonderbar angelegenem Fleiß und Eifer gehalten werden solle, sowohl denjenigen, so dergleichen strafbare Fälle anzeigen, ein Drittel, als auch dem Churfürstl. Beamten, unter welchem sich solche begeben und zugetragen, nicht weniger ein Drittel von der Strafe zugelassen: die Hindingerinnen aber, oder auch andere, so die Ehehalten verleiten, abspennig machen, und wohl gar heimlich oder offentlich aufhalten, exemplarisch punctirt, und zugleich ihnen den Hindingerinnen die Tafeln genommen werden, gestalten sie auch schuldig seyn sollen, alle der Ehehalten in Einfoderung übermäßigen Lohns und in anderweg gebrauchende Exceß der ordentlichen Obrigkeit anzuzeigen.

Diese Ordnung soll von nächstverschienenen Lichtmessen an verstanden werden, und wenn ein oder andern Orts in Städten und Märkten, oder auf dem Lande den Knechten, Mägden, oder andern Ehehalten allbereit ein mehrers wäre gedingt und versprochen worden, keiner ein mehreres, dann was in dieser Ordnung jedem Knecht, Magd, oder andern Ehhalten zum Lohn bestimmet worden, zu geben schuldig seyn, und zwar bey Vermeidung der ein, und anderen Theil darauf gesetzten Strafen.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, soll diese Ordnung nicht allein in Städten und Märkten, und auf dem Lande alsobald offentlich publiciret, und angeschlagen, sondern auch jährlich und eines jeden Jahrs, zu jeder Zielzeit, als Lichtmessen, Georgi, Jacobi und Michaeli offentlich verlesen: und wasgestalt es geschehen, auch was für strafbare Fälle sich begeben, und wie selbige von jedes Orts Obrigkeit gebüßt worden sind, es die Hofmarks-Innhaber, Städte und Märkte, von halben zu halben Jahren, zu den Churfürstl. Pfleg- und Landgerichtern überschreiben, diese aber daraus ordentliche Extract machen, und neben denen in gemeldten Pfleg- und Landgerichtern sich zugetragenen strafbaren Fällen an den Churfürstl. Hofrath berichten, welch alles dann jedes Orts Obrigkeiten ihrer Pflicht und Schuldigkeit in Acht zu nehmen, und darob dergestalt mit einem guten Effect, und Nachdruck zu halten: obbeschriebene Strafen gegen den Uebertretern und Verbrechern unnachläßig zu vollziehen, und nicht Ursache zu geben wissen, daß in Entstehung eines Widrigen, und Verspürung einiger auch der geringsten Conniven; Saumsal, und Nachläßigkeit (allermassen bisher über die vorig ergangene Mandate mißfällig wahrgenommen worden) gegen ihnen selbst mit empfindlicher Strafe, und wohl gar Entsetzung ihrer Dienste verfahren werden müße. Gegeben zu München den 14 März Anno 1660.

Artic. III.

a) Nachricht.

Nachdem bey dem von Freysing auf München fahrenden Bothen Philipp Weißmair, welcher allhier bey Herrn Böck in der Kaufingergasse logirt, öftere Nachfragen um wilden Holzsaamen geschehen; so werden die Liebhaber der Holzsaat ersuchet, in Zeiten vorläufige Bestellung zu machen, damit man den Antrag machen könne, dieselben mit gutem wohl ausgezeitigtem Holzsaamen zu bedienen.

b) Edictal-

b) Edictal-Citation.

Nachdem der kurzhin verstorbene Churfl. Kasten- und Vogt-Gerichts, dann Mauthamtsverweser zu Kelheim Lorenz Paur ein Testament hinterlassen, und hierin dessen zuruckgebliebene Wittwe als universal Erbinn instituiret, seinen Landabwesend, und allschon vor viel und langen Jahren in die Wanderschaft nach Ungarn sich begebenen 3 leiblichen Brüdern, benanntlichen Johann Paur seiner Profeßion ein Kuefner, Andreas Paur seiner Profeßion ein Müller, und Joseph seiner Profeßion ein Schneider, aber jeden ein Legat zu 50 fl. vermacht hat; als werden diese sämmtliche Brüder hiemit sub pœna 3 Monath a dato 1 nächst künftigen Monaths October edictaliter und peremptorie citiret, daß dieselbe, oder deren legitimiert rechtmäßig eheliche Leibeserben unter solch gesetztem 3 monathlichen Zeitraume sich in Person bey der Churfl. Regierung allhier um so gewisser stellen, und ad Protocollum erklären sollen, ob sie sich mit obigem Legat begnügen, sohin das vorhandene Testament agnosciren wollen, oder nicht? gestalten ihnen Brüdern, und deren Leibeserben anmit unverhalten bleibt, daß nach Verlauf solch präfigirten Termins man dieselbe mit ihrer prætension nicht mehr hören, und sämmtliche Verlassenschaft obgedachter Wittwe als instituirten Universal-Erbinn zur freyen disposition überlassen würde. Actum den 13ten September 1776.

Churfl. Baierische Regierungs Kanzley Straubing.

Secret. Weissenberger.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 21 Sep. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	829
Korn.	7	—	6	30	6	—	851
Gerste.	5	—	4	30	4	—	616
Haber.	3	45	3	30	3	—	151

b) Brodsatz in München vom 20ten Septemb. bis 17ten Octob. 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	3
Ein Groschen-Wecken	—	28	2
Ein deto von Röggeltaig	1	12	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	24	—
Ein 8. kr. Laib	5	16	—

c) Mehlsatz allda vom 20 Septemb. bis 17ten Octob. 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	21	—
Semmelmehl	—	57	—
Ord. Waitzenmehl	—	41	—
Einbrennmehl	—	25	—
Riemisch	—	36	—
Backmehl	—	30	—
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	40	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

d) Münznachrichten.

Nachdem unter Reichsstadt Nürnbergischen Münzstempel nachgeahmte falsche Konventions Kopfstücke von der Jahrzahl 1766 zum Vorschein gekommen, welche an der schlechten Rändelung, beyderseits nicht recht ausgedrucktem Gepräge, und unförmlichen Buchstaben, leicht von den ächten sich unterscheiden, auch an der Farbe ihren Stoff nämlich Kupfer verrathen, indem solche nur übersilbert sind, und gar keinen Werth haben; als

wird daher auf eines hochlöbl. chur- und oberrheinischen Kreises gnädigstem Befehl nicht nur die Einnahme und Ausgabe von sothanen nichtswerthen Beyschlägen verbothen, sondern auch jedermänniglich erinnert, den höchst und hohen Landesobrigkeiten ohnverzüglich anzuzeigen, was ihm von diesen oder andern strafbaren Münzverfälschern bekannt sey. Frankfurt den 7ten Herbstmonath, 1776.

Deren hochlöbl. chur- und oberrheinischen Kreise hochbestalter General Münzwaradein.

J. D. Trümmer.

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Von Stockholm wird folgendes gemeldet: Unsere Seehäven sind gegenwärtig Sammelplätze unzählicher Kauffartheyschiffe. Niemals war unsere Handlung blühender als seit einiger Zeit; niemals war auch unser Land an allen seinen Erzeugnissen ergiebiger, als es in diesem Jahre gewesen. In unsern Bergwerken sind neue Quellen gefunden worden. Frankreich bezieht von uns eine Menge Metall. Mann kann jährlich auf 120 bis 150 tausend Centner rechnen, welche wir den Franzosen zukommen lassen. Aber in diesem Jahre haben sie noch einmal so viel von uns bekommen. Portugall hat für 200 tausend Thaler Schiffanker und Kanonen bestellet. Das Schiff, und anderes Pech, welches gleichfalls in zahlloser Menge ausgeführet wird, ist hoch im Preise gestiegen.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Seine Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz haben wegen Einführung eines allgemeinen Reichskalenders folgende gnädigste Verordnung erlassen.

Wir Karl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, in Baiern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Entbiethen jedermänniglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Nachdem uns von denen des Baierischen Kreises ausschreibenden Herren Fürsten, das in der hieneben gedruckten Beylage wegen Einführung eines allgemeinen Reichskalenders an dieselbe mittels Rescripts ergangene Kaiserliche Patent dd. Wien den 7ten Juny dieß laufenden Jahres zu Unserer weitern Verfügung mitgetheilet worden; so gebiethen Wir daher allen in Unsern Pfalz-Sulzbachischen Landen sich befindenden Ober- und Nieder-Gerichts-Instanzen, hiemit gnädigst, daß sothanes Kaiserliche Patent von den Behörden nicht nur zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öfentlich abgelesen und verkündet, sondern auch von den Verlegern der sogenannten Quartkalender desselben Einverleibung in jenem vom künftigen Jahre besorget werden. Gegeben Sulzbach den 6ten Sept. 1776.

(L.S) Churfürstl. Pfalz-Sulzbachische Regierung.

Köhler, Hofkammerrath und Sekretär.

Kaiserliches Patent.

Wir Josep der Andere von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, und Sclavonien rc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, und Baar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol rc. rc.

Entbiethen allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen Unsern, und des Reichs Unter-

tha

thanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die sind, denen dieses Unser kaiserliches Patent fürkömmt, Unser Freund-Vetter- und Oheimlichen Willen, Kaiserliche Huld, Gnad, und alles Gutes, und geben Euer Lbden Lbden And. And. Lbden Lbden, und Euch hierdurch zu vernehmen; Nachdem Uns Churfürsten, Fürsten, und Stände bey der allgemeinen Reichsversammlung mit dem unterm 29ten Jänner laufenden Jahres erstatteten Reichsgutachten in mehrerem vorgetragen haben, was massen in allen drey Reichs-Collegien die Aufhebung des - in Feyerung der Ostern, und andern davon abhangenden Festen sich nach den bisher üblichen verschiedenen Kalendern ergebenen Unterschieds auf die dieserhalb an die Reichsversammlung gediehenen kaiserlichen Commißions-Decreten vom 12ten April 1664. 2ten April 1724. und 12ten Septemb. 1743. berathschlaget, und auf derer A. C. Verwandten Ständen Erklärung, daß sie aus freyem Willen, und besonders zum Besten des Handels und Wandels, auch zu Abwendung aller bevorab in Landen, welche der Religion nach gemischt sind, zu besorgenden Mißverständnissen und Unordnungen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt und feyerlichen Verwahrung allseitiger landesherrlicher Hoheitsrechten in geist- und weltlichen Dingen, dem von ihnen sogenannten neuen bey den Katholischen eingeführten und üblichen Kalender, unter dem Namen eines allgemeinen Reichs-Kalenders beytreten, mithin nach dessen Anleitung die Auferstehung des Heilands, und andere davon abhangende Feste jederzeit gehalten, auch forthin mit den Katholischen zugleich feyern, und begehen wollten, ein gleiches von den katholischen Churfürsten, Fürsten, und Ständen für gemein ersprießlich angesehen, und unter ebenmäßiger Verwahrung ihrer landesherrlicher Rechte in geist- und weltlichen Sachen gutgefunden worden, daher nach Maaßgab eines solchen allgemeinen Kalenders in künftigen Zeiten die Ostern, und andere davon abhangende Feste jederzeit und ohne Ausnahm auf beyden Religions-Seiten zugleich zu feyern sind, wobey jedoch die Bestimmung anderer in weltlichen Provinzen, Landen, oder Städten etwa besonders zu feyernde Feste, und die Benennung der Tage jedes Orts Behörden vorbehalten bliebe, und den landesherrlichen Rechten hierunter nichts benommen sey, weßhalb all solches an Uns nebst dem allergehorsamsten Ansuchen gebracht worden, damit Wir solches zu begnehmigen, und hiernächst im ganzen Reiche förmlich bekannt machen, auch künftig darauf halten zu lassen geruhen möchten, Wir auch hierauf nach Unserer für die Beförderung der zur gemeinen Wohlfahrt, guten Ordnung, und Ruhe gereichenden Vorkehrungen tragender Reichsväterlichen Willfährigkeit, Unsere kaiserliche Einwilligung mit dem anheut an gedachte Reichsversammlung erlassenen Hof-Decret nebst der Erklärung, daß auch Unsere dabey in Reichs-gesetzlich- und herrkommlicher Maaß einzutretten habende kaiserliche Oberhauptliche, und Obristrichterliche Gerechtsame vorbehalten bleiben, gnädigst gern ertheilet, sonach darüber die angesuchte Verkündigung ins ganze Reich zu bewirken beschlossen haben, auch kraft Unsers kaiserlichen Amts darauf allenthalben vestiglich halten werden, und Uns von jedermann dessen schuldiger Befolgung ohnfehlbar versehen; Als gebiethen und gesinnen Wir daher an alle und jede Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltliche, Prälaten, Grafen, Freye, Herren, Ritter, Knechte, Landvögte, Hauptleute, Vitzdomen, Vögte, Pfleger, Verweser, Amtleute, Landrichter, Schultheiße, Bürgermeister, Richter, Räthe, Bürger, Gemeinde, und sonst alle andere Unsere des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande oder Wesen die sind, denen dieses Unser kaiserliches Patent fürkömmt, aus kaiserlicher Macht, und Unsern ernstlichen Wohlbedachtem Willen, daß von nun an fürohin vermög oberwähnten Reichsgutachten und darauf ergangener Unserer kaiserlichen Begnehmigung der Zeither bey den Katholischen eingeführte und übliche Kalender unter dem Namen eines allgemeinen Reichskalenders mithin nach dessen Anleitung die Feyerung des Oster- und andern davon abhangenden beweglichen Festen, in allen Reichslanden genau, stracklich und friedlich gehalten,

ten, von jedermann getreulich beobachtet, und von niemand im mindesten unter einigerley Vorwande dargegen gehandelt, besonders von jeder Landsobrigkeit, darauf gute Aussicht getragen werden solle; Wornach sich jedermann bey Vermeidung schärferer gesetzlicher Vorkehrung zu achten wissen wird. Gegeben zu Wien den 7ten Juny Anno 1776 Unsers Reiches im 13ten.

Joseph. (L.S.)

Vt. R. Fürst Colloredo.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Franz Georg von Leykam.

Artic. VII.

Nachrichten zur Landwirthschaft.

a) Auszug von den vornehmsten Erzeugungs-Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt von Bourg en Presse &c. (Fortsetzung. Sieh S. 331. v. d. J.)

Das Mutter-Korn, oder die vom Brande, dem Abkömmlinge des Mehlthaues, verdorbenen Getreidkörner ermangeln niemals Landkrankheiten auszubrüten; und das vom Hönigthaue angesteckte Gras, welches davon, wie das Getreid, gebrandmarkt wird, schwillt in den Thieren mit eben so fäuligtem Verderbniß an, als der Brandweizen in dem menschlichen Körper.

Die Welt zitterte schon von ihrer Entstehungsepoche an bis zum Alter unserer Zeitgenossenen ab der thätigen Schädlichkeit dieses Thaues, so in gemeiner Sprachlehre mit dem Beynamen des Rostes beleget wird. Schon die heilige Schrift rechnete es unter die Geiseln, womit Gottes Zorn Rache ausübt: Ich habe euch im brennenden Winde, und in dem Roste geschlagen. Plinius setzt seiner Stöhrungsmacht selbst den Hagel nach, daher hat nach seinem Zeugniß Numa Pompilius ihm als einer Gottheit feyerliche Feste unter dem Namen: *Festa Rubigalia*, eingeweihet, um seine schädliche Wirkungen zu hintertreiben. Der Monath April ward hiezu ausersehen, als während welchem dieser Reif (Rost) gewohnter massen zu fallen pfleget: seine Natur-Kenntniß ist noch bis jetzt ein Geheimniß. Alles, was man davon weis, bestehet darinn, daß er von Nebeln entspringet, welche das Geweb der Blätter und ihrer Säfte röhrgen entzweyen, und durch diese Trennung des Zusammenhanges zur Ausdüstung eines fetten Saftes, welcher in seiner Vertrocknung die Gestalt eines rothen Staubes annimmt, sich an den Pflanzen befestigt, und ihnen durch fruhe Brandmäler sehr grossen Schaden zufügt, Anlaß geben. So gesund diese rostigen Gewächse ihrem innern Wesen nach auch immer den Thieren seyn würden, so nachtheilig werden sie ihnen durch diese Art der Verderbniß. Keine Graserey schmeckt dem Viehe besser, und bekömmt ihm an sich selbst wohler, als die Klee, die Wicken, die Schneckenklee, das Kornkraut; man lasse sie nur vom Reife anstecken, so übertrift ihre Giftartigkeit selbst jene des Hahnenfusses (Ranunkel) der Springwurzel, und der Nießwurz; und diese, deren Urstoff schon den organischen Körper Verrichtungen beleidigend fällt, wenn sie unversehens unter die Gerichte sich einschleichen, verfallen durch diesen Zusatz des Reifes in die Rubrick wirklich tödtender Gifte. Setzt man diesem Rostthaue eine Leinwand aus, so wird sie davon gelb, und zerfressen.

Eben solche Flecken weisen sich an den Früchten und Blättern der Bäume und Pflanzen, als eben so viele brandigte Stellen, worauf dieser Thau gesessen. Ramazin, dem Beobachter über die modenesische Epidemie, kömmt seine ätzende Eigenschaft, wie jene des Scheidwassers vor; die von ihm besessenen Weiden brachten ganzen Heerden eine tödtliche Niederlage, und so bemerkte man seine Erscheinung niemals, ohne das eben dieß Jahr ein Sterbejahr für die Thiere geworden wäre.

Bernard Valentin bestättigt durch seinen Beyfall, den ihm die Bemerkung eines Viehfalls in Hessen 1693. woran die Ochsen und Kühe

Kühe haufenweise zu Grunde giengen, abgezwungen hatte, die Wirklichkeit dieser Trauervorfälle, wenn der Rost die Graserey verderbt. Das Herzogthum Krain in Deutschlande hat die grosse Anzahl seines Viehes noch nicht vergessen, welches 1712. an der Infection der Erdgewächse, die sie von dem Rost ererbt hatten, dahin gerafft wurde, und Ferrara sahe 1715 diese Rostreiferscheinung, bebte, und nicht umsonst: denn die Ursache that die muthmaßlichen Wirkungen in der That recht bündig; der Viehfall traf richtig ein.

Allein nicht der Rost allein trägt alle Schuld an Vergiftung der Wiesen, und Weyden, woraus Vieh Epidemien sich auszeitigen; auch andere Zufälle noch haben die nämliche Erzeugungsmacht; das Verdorbene jeder Art von Futter drückt den Säften des Körpers das Originalgepräg ihres schädlichen Ferments ein, und wird zur unmittelbaren Krankheitsursache. Was für ein Geweb ward es, daß die Pest, jene notorische Zerstöhrerinn von Jerusalem, Marseille, und Breda anzettelte, als diese Städte unter dem hungerenden Joche der Belagerer lächzeten? jenes von verdorbenem Gemenge ungesunder gräuslicher, und abgestandener Lebensmittel, welche sie beym schmackhaftern Abgange hinlänglichen Vorraths zur Speise verwenden mußten. Mehr als gewöhnlich tritt die Pest dem Hunger gleichsam auf dem Fuße nach, weil man bey allgemeiner Theurung Dinge auf die Tafel bringen muß, die zu jeder anderer Zeit als ein Scheusal der Natur, und des Nährstandes betrachtet werden.

Die Pestaaße zu Athen brachten den Hunden, so sie berühreten, den Tod; in Moscau 1655 in Niederungarn 1712 frassen sie sich an den abgestandenen Thieren die Wuth hinein. Die Hitze des feurigen Himmelstriches in Minorca zündete in den Eingeweiden der Ochsen, welche auf diese Insel hingetrieben worden, einen tödtlichen Brand an, und im Busen ihrer Treiber gloschte ein Feuer auf, daß sie alle ins Krankenbett niederstreckte; jene, welche keinen andern Erzeugungsstoff ihres Uebels, als die ihnen, eben so wie ihren ausländischen Ochsen, zu krell unter der heissen Weltgürtel auffallende Hitze kannten, kamen ungleich gelinder durch, als ihre Gefährten, welche zu dem aufgährenden Krankheitsfermente noch die Unbesonnenheit hinzusetzten, der verreckten Thiere Fleisch zu verspeisen; ohne Ausnahme verfielen sie in bösartige Fieber, die sich schon am anderten Tage mit dem heissen Brande, zum voraus an dem Ellenbogen, und an der Ferse verknüpften. Im Hotel-Dieu von Orleans weis man von dem Augenzeugniß, und richtiger Erfahrung, daß die Folge von verzehrtem Mutterkorne an den Bauern von Solagne ein trockner schwarzer Brand gewesen, dessen erster Sitz die Zehen an den Füßen waren, wovon er unmerklich sich in die Höhe schwung, und Staffenweise die äußern Gliedmassen dergestalt vom Leibe ablösete, daß an einigen dieser Leuten nichts mehr als der Mittelstamme übrig blieb. a) Der Rost an den Pflanzen stehet mit dem Brande am Fleische in gleichem Verhältniß, gleicher Natur, und gleicher Wesenheit.

(Die Fortsetzung folgt.)

d) Von inländischen Stängeln, und Blättern, welche sich zur Medicin, Oekonomie, und in die Küche gebrauchen lassen. (Beschluß) sieh S. 44. 66. 113. und 333. d. d. Jahr.

§. 10.

Boletus, Phallus, Fungus porosus esculentus; Boletus esculentus. Maurachen.

Diese Gattung Schwämme sind eben so verdächtig, als alle übrige, um also nicht in Gefahr zu laufen, ist es rathsam gar keinen Gebrauch davon zu machen; weil es weder auf ihre verschiedene Figur, noch auf Verschiedenheit des Erdreichs, der Zeit, Zubereitung rc. ankömmt, um eine sichere Wahl zu treffen. Der Küchengebrauch ist bekannt.

§. 11.

Borrago, Buglossum, lingua bovis. Borretsch, Borragen, Borres.

Ad S 6

Von

a) Hist. de l'Academ. Royal, ann. 1710.

Von dem Borretschkraut sind zwey Gattungen als die zahme, und wilde, deren Gebrauch, und Wirkung einerley.

Der Kuchengebrauch hievon ist, daß man selbe als Gemüse zurichte, und davon esse. Man isset sie auch mit Fleischbrühe, wenn sie als Spinnat zuvor mit Butter angemacht worden; besonders diejenigen, welche oft pflegen verstopft zu werden.

Der ökonomisch medicinische Gebrauch ist: Borretschblümlein in guten Wein gelegt und davon getrunken, ist eine kräftige Stärkung für Hypochondrische, und für Melancholisch-hysterische Frauen. Auch für Personen, welche anfangen sich von einer starken vorhergegangenen Krankheit zu erholen. Für Herzzittern von Erhitzung, koche man Borragenblumen, und Kraut im Wasser, und trinke davon. Kömmt aber das zittern von Kälte, muß man Wein statt Wasser nehmen.

Aeusserlicher Gebrauch: Borragenwurzel, Kraut, und Stängel im Wasser gesotten, und damit den Hals gegurgelt, dient demjenigen, welche öftern Heiserkeiten, und innerlicher Halströckne unterworfen. In den Offizinen hat man das distillirte Wasser in allen Arten hitziger Fieber zu gebrauchen; den Syrup, und die Conserve.

§. 12.

Brassica. Köhl.

Unter den verschiedenen fast jedem Lande eigenthumlichen Gattungen der Köhlkräuter ist weder in der Zubereitung, weder in der Kraft ein wesentlicher Unterschied. Daher ich eine weitere Auseinandersetzung für unnöthig gefunden, welches gleichfalls von den wilden Gattungen des Kohls zu verstehen. Der Kuchelgebrauch ist bekannt, und werden die Kohlkräuter meistens zu Musern, und Brühen genommen, und mit fetten Fleisch gekochet, damit sie dem Magen weniger schaden. Man kann auch die Kohlkräuter rohe mit Eßig essen für die Milzbeschwerde; schwangern Frauen, und säugenden giebt der Gebrauch des Köhls häufige Milch.

Der innerliche medicinische Gebrauch ist: Köhlkraut in Milch mit Knoblauch gesotten, und nüchtern warm zu 3 bis 4 Unzen getrunken, ist ein sicheres Mittel für die Würmer. Die Wurzeln der jungen Köhlkräuter mit Wein gesotten, und getrunken, öfnet die Verstopfung der monathlichen Reinigung.

Aeusserlicher Gebrauch: Köhlkräuter gestossen, und mit Gerstenmehl überlegt dienet wider die Rose, und andere hitzige Geschwulste. Köhlkraut gekocht, und mit Hönig überlegt vertreibt, und heilet die fressende Geschwäre.

Köhlblätter gestossen mit Eßig und Alaun vermischt vertreibt die Krätze.

Köhlkrautsaft mit Mehl von Fœnum græcum und Eßig vermischt, pflasterweis aufgestrichen, lindert gewaltig die Schmerzen des Podagra. Köhleßig mit Wein vermischt und in die Ohren getröpfelt bringt leichtes Gehör. Die Asche von den Köhlstängeln ist ein Erzmittel, diese Asche mit Schweinschmalz vermischt, lindert, und vertreibt das Hüftwehe. Das Köhlkraut ist schon bey den Römern berühmt gewesen, und zu unterschiedlichen Gebrauch genommen worden, wie Marcus Cato de re rustica C. 157.

Artic. VIII.

Künste, und Wissenschaften.

a) Die schönen Künste haben in Mannheim durch eine sehr nützliche Stiftung eine neue Zierde erhalten. Auf den gnädigsten Befehl des Churfürsten, dieses Vaters der Künste und Wissenschaften, ist ein öffentlicher Lehrstuhl der Tonwissenschaft und Tonsetzkunst errichtet worden. Der Lehrer ist der geistliche Rath und Kapellmeister, Herr Georg Joseph Vogler, ein Mann von bewehrter Geschicklichkeit, der mit tiefblickendem Geiste in die Geheimniß seiner Kunst eingedrungen ist. Seine kunstreiche Spielart auf der Orgel und dem Klaviere ist von besonderer Annehmlichkeit. Seine Tonstücke haben ihm in Venedig, Rom und Neapel allgemeinen Beyfall und Bewunderung zugezogen. Das Vorlesungsbuch, das er selbst verfertiget, wird noch vor Ende dieses Monathes die Presse verlassen. Die Schule wird

wird künftigem Wintermonathe ihren Anfang nehmen. Alle Wochen sind 5 Lehrstunden. Die Samstage aber sind dazu gewiedmet, daß jeder Schüler seine eigene Aufsätze vorzeigen könne, und darinn Erläuterung und Hülfe empfange.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

a) Von dem Churfürstl. Markte Aybling erhalten wir folgende Nachricht: Verflossenem Montag den 2ten dieß laufenden Monaths September sind die schon bey 1000 Jahre unter der Erde gelegenen Leiber des seligen *Marin*, und *Anian* zu Wilpating Churfürstl. Pfleggerichts Aybling in Beyseyn Sr. Hochfürstl. Gnaden Bischofen zu Freysing, dann anderen hochansehnlichen Personen wirklich erhoben, und in zwey hölzernen, und zwey zinnernen Sargen noch unverwesene Gebeine wirklich vorgefunden, sohin nach vorhin in Loco Wilpating vorgenommenen Visitirung in Beyseyn der hiezu berufenen Gezeugen mit grosser Solennität der weiteren Untersuchungs willen nach Freysing gebracht worden.

Artic. X.

I) Baierische Litteratur.

a) Straubing. Bey Katharina Betzinn, Regierungs-Buchdruckerinn allda, sind gedruckt: **Sätze der Physik, Naturgeschichte und Mathematik, zur zweyten öffentlichen Prüfung in dem churfürstl. Schulhause zu Straubing vorgelegt von Joseph Danzer Weltpriester, d. Z. öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaften**, im August 1776. Im Eingange erinnert der Hr. Prof. „Ob wir schon die Gegenstände, welche von einem allgemeinen Nutzen sind, deutsch vorgetragen haben; so sind doch diejenigen, worüber weitläufiger disputirt wird, lateinisch abgehandelt worden. Man hat hauptsächlich darauf gesehen, daß nicht nur die Gründe einzelner, sondern aller wichtigen Materien angeführet würden, und wir also ein ordentliches System und den ganzen Zusammenhang einer nützlichen Naturlehre bekämen: um nicht die ungegründeten Vorwürfe hören zu müssen, man lerne nur in omnibus aliquid, in toto nihil.„ Und da hat der Herr Professor allerdings recht, wenn er diesem Vorwurf auszuweichen sucht. Die Sätze sind: Aus der Naturlehre, von dem Stoße der Körper; von der schiefen Fläche und dem Pendel; vom Gleichgewichte, besonders der festen Körper; vom Gleichgewichte der flüßigen Körper; von den chymischen Eigenschaften der Körper; von den gemeinen und chymischen Elementen; von der Erde, den Steinen und Metallen; vom Wasser, Luft, und dem Schalle; von der Wärme, Kälte, dem Feuer und Lichte; (da der Hr. Prof. aus diesen letztern Sätzen zugleich die Vergrößerungsgläser, Brenngläser, Fernröhre und Tubi erkläret; so erzählet er in einer Note dabey, daß Herr Franz Xav. Methaner, Pfarrer zu Alfing bey Straubing, schon wirklich einen dollandischen Tubus mit ziemlich glücklichem Erfolge nachgeahmet habe: und es hoffet der Mann, von dessen grosser Geschicklichkeit in Bereitung der optischen Instrumente man weit mehreren Gebrauch machen sollte, denselben noch völlig zu Stande zu bringen.) von der Electricität; von der Astronomie. Aus der Naturgeschichte: von den Mineralien. Aus der Mathematik: von der Eutonmetrie; von der ebnen Trigonometrie; von der Planimetrie; von der Stereometrie, und von der praktischen Meßkunst. Alle diese Sätze wurden von 14 Schülern aus der Physik, und von 24 Schülern aus der Mathematik mit vieler Geschicklichkeit und Fertigkeit beantwortet und erkläret, so daß sie den lautesten Beyfall aller gegenwärtigen hohen und niedern Zuschauer erhielten. — Wiederum eine schöne Probe gedeihlicher Früchte der in den churbaierischen Landen eingeführten, neuverbesserten Schulordnung! — —

b) Eben zu Straubing bey vorgedachter Betzinn ist auf 12 Bogen in 8v. sehr sauber gedruckt, und hier in München bey Hrn. Jo-

hann

dann Rep. Fritz Buchhändler unterm schönen Thurm zu haben: Uebersetzungen aus lateinischen Dichtern von Jos. Spitzenberger, öffentlichem Lehrer in dem churfürstl. Schulhause zu Straubing. 1776. Erstens, Uebersetzung einiger Oden aus dem Lateinischen des P. Fabert d. G. J. des P. Sarbiev d. G. J. des P. Sanadon, des Flaminius, Catull, des P. Balde, und aus dem Horaz an die Melpomene, Lob des Landlebens und an das römische Volk. Diesen Uebersetzungen ist das lateinische Original beygedruckt, damit jeder Leser von der Treue des Uebersetzers selbst urtheilen könne. Dann folgen einige deutsche Gedichte des Herrn Verfassers. Den Beschluß macht ein Singspiel: Dankesofer zur Ehre des großen Schäferfürsten Palämons, bey der höchsten Geburtsfeyer Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ec. ec. aufgeführt. In diesem sowohl als in jenen ist er Meister der deutschen poetischen und geblümten Sprache. Seine leichte Versification giebt diesen Gedichten Anmuth und Harmonie. Oft hat die Uebersetzung durch den bestimmten und starken Ausdruck im Deutschen das Lateinische übertroffen. Um unser Urtheil zu rechtfertigen, werden wir nächstens einige Proben dieser Uebersetzungen mittheilen, und somit auch dem Auslande Zeugniß geben, daß Baiern Genie habe, die Originaldenker werden können. Dermal, weil eben die fleißige Schuljugend zu Ende dieses Schuljahres mit Prämien beschenket worden, setzen wir aus den eigenen Gedichten des Herrn Verfassers hieher:

Ode auf Jünglinge, welche am Ende des Schuljahres öffentliche Preise ihres Wohlverhaltens erhalten haben.

Blume der Jugend,
Spiegel der Unschuld,
Liebling der Musen,
Zierde der Schule,
Komm, mein Geliebter!
Laß dich mit edeln
Lorbern bekränzen,
Welche die Tugend,
Welche die Anmuth
Englischer Sitten,
Welche die Reife
Männliches Witzes,
Welche die rege
Liebe zur Arbeit
Dir mit vereinten
Händen geflochten.
Aehnlich der Morgensonne, das bist du;
Wann sie im Osten
Glänzend erwacht:
Blinkender Sterne
Matterer Lichtstral
Birgt sich vor ihrer
Funkelnden Stirne:
So wird vom hellen
Glanze der Ehre,
Die dich mit göldnen
Flügeln umschwebet,
Jegliches Schülers
Blasserer Schimmer
Traurig verdunkelt.
So wie des Mondes
Silbernes Antlitz
Heitere Nächte
Lieblich beleuchtet,
Und sich in Bächen
Königlich spiegelt:
So, und noch schöner,
Werthester Jüngling,
Hellet die Silberfackel der Unschuld
Deines Gemüthes
Heiteren Himmel.
Selbst aus den Zügen
Deines Gesichtes,
Und aus der Augen
Lächelnden Blicken
Stralet ihr Bildniß.
Töne nicht weiter
Niedere Leyer!
Nimmer erreichen
Deine zu matten
Saiten des Jünglings
Himmlische Gaben.
Würdiger ehrt ihn
Selber dein Schweigen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 39.
München den 5 October 1776.

Artic. I.

Fortsetzung der gnädigsten Verordnungen die Dienstbothen betreffend. (Sieh Intelligenzblatt Nro. 38 pag. 337.)

Wir Maximilian Joseph Churfürst etc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths-Präsidenten, Vize-Präsidenten, Vizedomen, Kanzlern, und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, und allen übrigen Unseren Beamten, Ständen, und Landsleuten Unseren Gruß und Gnade zuvor; Und geben Männiglich hiemit gnädigst zu vernehmen, wasgestalten Uns zu Unserem ungnädigstem Mißfallen mehrfältig berichtlichen vorgestellet worden, daß die von Unserm Durchleuchtigsten Vor-Eltern Höchstseligsten Andenkens sub dato 14 Märzen 1660. Dann auch von Uns unterm 20 August 1746. der Ehehalten, und Tagwerker halber heilsamst erlassene Verordnungen nicht nur gänzlichen ausser Acht gelassen, sohin die Pflichtmäßig- und schuldigste Beobachtung derentwillen nicht im mindesten genommen worden, sondern auch dargegen sogar noch weitere sträfliche Mißbräuche, und Unordnungen eingeschlichen seyen;

Wiezumal Wir aber diese dem Landmanne sehr schädliche Mißbräuche längers zu geduldén nicht gedenken, sondern solche allerdings verfänglich abzustellen, nothwendig befinden; Als befehlen Wir hiemit gnädigst, doch ernstlichen, daß

1mo. Jeder Ehehalt auf dem Lande, es sey Knecht, oder Magd schuldig, und gehalten seyn solle, sich auf ein ganzes Jahr in dem Dienste zu verdingen; Dafern aber ein dergleichen Ehehalt innerhalb der Zeit seines bedingten Jahres (welches von der Einstehungs- oder Bedingnus-Zeit jedesmal anzurechnen ist) sich verheurathet, oder sonsten einige dem Hausvater erheblich scheinende Ursachen sich ereignen wurden, welcherwegen also der Ehehalt aus dem Dienste treten wollte, solle zwar derselbe das Jahr auszudienen nicht: sondern 4 Wochen, oder ein Monath annoch in Diensten zu bleiben auf jenen Fall verbunden seyn, wenn er dem Hausvater in seinen Dienst-Verrichtungen noch ferners anständig seyn sollte. Dafern nun

2do. Ein Ehehalt anderer Gestalten vor Abfluß des Dienstjahres austretten wurde: so solle derselbe das erste und andertemal mit willkührlicher Amts- hinnach aber, und das drittemal mit monathlicher Arbeitshaus- oder Weg-Reparations-Strafe, und nach Gestaltsame der Umstände, und des Ehehaltens Widerspänstigkeit noch schärfer unnachläßig gebüsset werden. Die Auffagung der Dienste dahingegen betreffend, solle

3tio. Der Hausvater dem Ehehalten sechs Wochen, der Ehehalt aber dem Hausvater acht Wochen vorher den Dienst aufkünden: die so betitelte, und dem Hausvater gemeiniglich sehr schädliche Anredung aber wird hiemit gänzlich abgeschaft, wie es dann auch der Beding- und Einstehungs-Zeit bey jedes Orts hergebrachter Observanz sein durchgehendes Verbleiben hat, welch nämliche Beschaffenheit es auch

4to. Mit dem Häftelgeld, jedoch dergestalten haben soll, daß im Falle ein Ehehalt gleich Anfangs seines Dienstjahres erhebliche Ursachen aus dem Dienste zu treten hätte, derselbe jedennoch schuldig und gehalten sey, das Observanz-mäßige Häftelgeld abzudienen, oder zuruck zu geben; Wurde aber der Ehehalt nach Verfluße des Jahres in dem nemlichen Dienste verbleiben: so solle derselbe ein neues Häftelgeld zu begehren keineswegs befugt seyn, ausser wo solches Herkommens ist, wobey es auch noch ferners gelassen wird. Nachdem sich auch

5to. Oefters anbegiebet, daß ein Hausvater dem anderen seinen guten Ehehalten mittels Versprechung mehreren Lohns, besserer Kost, mehreren Freyheiten, oder anderen Mißbräuchen abzuwerben suchet, und solcher Unfug noch zu dato zum Schaden des Landmannes im mehresten Schwange gehet: Als wird ein solches nicht nur geschärfest verbothen, sondern es sollen auch die sträfliche Abwerber das erstemal auf Betreten mit 2 bis 3 Pfund Pf., das andertemal mit doppelter Geld- und öffentlicher Leibesstrafe, das drittemal aber mit dreyfacher Geld- und doppelter Leibes- oder Arbeits-Haus-Strafe abgebüsset werden; Derjenige Ehehalt hingegen, welcher sich auf solch-sträfliche Art abwerben lasset, mit einem geschärftem Amthaus, und nach Gestaltsame seiner Incorrigibilität mit allenfalligem Arbeitshause und Weg-Reparations-Bestrafung auf das geschärfeste hergenommen werden: Dem Hausvater aber stehet allerdings frey, ein dergleichen sträflich Ausgetrettenen, oder aus Furcht der ihm gesetzten Strafe flüchtig gegangenen Ehehalten entweders eigenmächtig, oder auf nicht gütliche Zuruckkunft durch Gerichtszwange zurück rufen zu lassen, und sodann in seinem Dienste bis auf die bestimmte Ausstandszeit zu behalten, oder aber des Dienstes völlig zu begeben: und gleichwie

6to. Die Erfahrung giebt, daß junge, gesunde, stark- und ungebrechliche Personen, Knechte, oder Mägde, nach vollendetem Dienstjahre dem Müßiggange nachhangen, und zu solchem Ende geflissentlich heimliche Winkel suchen: Als ist Unser weiter gnädigst und ernstlicher Befehl, daß derley müßige Knecht (sonderheitlich jene, welche in dieser Absicht sich als Tagwerker ansäßig machen wollen) wie auch die Mägd zu Verhütung des schädlichen Müßigganges sich in Zeit 14 Tägen, oder höchstens 3 Wochen, und zwar von Zeit des Dienst-Ausstandes angerechnet, um so gewisser in andere Dienste wiederum begeben, oder sich um derley bewerben sollen, als in Entstehung dessen gegen dergleichen müßiggehende Personen eine willkührlich, jedoch geschärfte Amt- und Arbeitshaus-Bestrafung vorgenommen werden wurde; wie denn nicht minder jene Häusler und Inleute, welche den Dienstlosen Ehehalten den so schädlichen Unterschluf geben, die nämlich- und geschärfte Arbeitshaus-Bestrafung zu befahren haben sollen. Jet wedere Gerichts-Hofmark und anderwärtige Obrigkeit aber solle alles Fleisses darob seyn, sothanen unbedienten Ehehalten auf dessen Anmelden ex Officio, und auf immer mögliche Weise Arbeith zu verschaffen, damit solcher dem so schädlichen Müßiggange nicht gezwungener Weise anhangen müsse. Diejenigen aber, welche

7mo. Ostermalen mit vielen Kindern versehen, solche aber, und allenfalls auch ihre Geschwisterte nicht in die Dienste lassen, sonderen vielmehr im Bettel, und schädlichem Müßiggange herum zu laufen gestatten, sollen bey Vermeidung der oben schon andictirtschwerer Arbeitshaus-Bestrafung sich also fort in Dienste begeben; Die sämmtliche Obrigkeiten werden dahingegen ernstlich ermahnet, auf oben recensirte müßige Personen die genaueste Beobachtung von Amts-wegen geschärfist zu halten. Und obwohlen Wir

8vo. Die Natural-Abrechungen, wo selbe Herkommens sind, annoch ferners zulassen wollen; so befehlen Wir jedennoch weiters gnädigst, daß kein Ehehalt auf dem Lande, Knecht, oder Magd weder einen mehreren Lohn, als was ihm der Hausvater nach Recht und Billigkeit bereits ausgesprochen, minder eine sogenannte Dareingabe, oder Uebermaaße an den Naturalien von dem Hausvater, unter was vor einem Vorwande es immer seyn mag, zu begehren befugt seyn solle, widrigen Falls ein dergleichen sträflicher Ehehalt mit gewöhnlicher Amt- und Gestalt der Dingen nach mit monathlicher und noch längerer Arbeitshaus-Bestrafung sogleich, und zwar exemplarisch wurde angesehen werden. Wie dann auch

9no. Kein Knecht, oder Magd, und zwar unter obig-unausbleiblicher Arbeitshaus-Bestrafung sich in Zukunft mehr unterfangen solle, gleich bey Eintritt des Dienstes (wie es bisher öfters sträflich geschehen) allerley unanständige Sachen, als da sind, das nächtliche Auslaufen, Frequentirung

rung der Tänze, Kirchweihen, so anderen, sich von dem Hausvater auszudingen, oder aber, da solches nicht gestattet wird, wehrender Dienst-Zeit aufzupochen. Gleiche Beschaffenheit solle es

10mo. Auch mit dem haben, daß in Zukunft kein Ehehalt, wer der auch seye, wehrenden Dienstes eine besondere Arbeit, und auf gewisse Zeit ihm ausdingen, oder aber derselben, wie die auch immer Namen haben mag, sich entschlagen, minder ihm die Feyer-Stunden eigenmächtig setzen solle, noch könne, und zwar bey unausbleiblicher obengesetzter Bestrafung. Nichtweniger sollen

11mo. Die zu Markts-Zeiten, Nicolai, Namens- oder Geburts-Tagen, dann Neuen-Jahr bisher verreichte, und dem Hausvater so schädliche Gaben, wie nicht minder das derentwillen pactirte Essen und Trinken allerdings, und geschärfist verbothen seyn. Und gleichwie

12mo. Die an den Sonn- und Feyertagen, in Unserer Landes- und Polizey-Ordnung aber über die gewöhnliche Zeit allschon verbothene Freytänze zu derley Mißbräuche merklichen geholfen; Als befehlen wir gnädigst, daß sowohl derley Freytänze, ehe und bevor die von Gott gesegnete Feldfrüchten von dem Landmanne völlig, und ohne Unterschied eingeärndet, und eingebracht worden, durchgehends, und zwar bey unnachläßlicher Amt- und Arbeitshaus-Bestrafung verbothen seyn, als auch das Zechen, und Trinken in den Wirthshäusern über jene Zeit, welche unsere Landes- und Polizey-Ordnung am dritten Buche, dritten Titel, und vierzehenden Artikel für Sommer- und Winters-Zeit deutlich bestimmet, keineswegs gestattet, sondern auf den Betrettungs-Falle der Wirth, wie der Trinker von der gehörigen Obrigkeit gestraft werden solle.

Den sämmtlichen Beamten, dann allanderen Obrigkeiten wird demnach nachdrucksamst, und geschärfest anbefohlen, hierinfalls gut- und genaue Obsicht zu halten, damit erwehnte Freytänze bey annoch stehenden Feldfrüchten, oder zu solchen Zeiten, wo andurch der Ehre Gottes ein auch mindester Abbruch zugienge, keineswegs geschehen möge, annebens auch ferners darob zu seyn, daß in den Wirthshäusern in anderen Tänzen (jedoch mit Ausnahme der Hochzeiten, und Kirchweyhen) jedesmal um Gebeth-Läuten ein Ende gemacht werde, widrigen Falls die obrecensirte Obrigkeiten nicht nur zur Verantwortung, sondern gebührender Bestrafung wurden gezogen werden. Und gleichwie

13tio. Nicht unbillig zu vermuthen, daß an einigen, und sonderbar an den Landgräniß-Orten theils Ehehalten, sonderlich die Knechte sich dieser Unser gnädigsten Verordnung auf unterschiedliche Weise zu entziehen trachten wurden, sohin ausser Landes sich derentwillen begeben dürften, so soll ein dergleichen renitirender Ehehalt auf Betretten das erstemal mit monathlicher, das andertemal mit halb-jähriger, das drittemal aber mit einjähriger Arbeitshaus-Strafe belegt werden. Was nun

14to. Die Tagwerker, und Handwerks-Leute anbelanget, wollen Wir es bey den ehevor schon gnädigst erlassenen, und nunmehr auf das neue aufgelegten Generalien allerdings belassen haben, wie dann Unsere Regierungen Landshut, Straubing, und Burghausen auf die derentwillen verhandene Generalia allerdings zu halten, und selbe dem Publikum behörig publiciren zu lassen haben. Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So solle diese auch Unsere gnädigste Verordnung alsobald nicht nur gewöhnlicher massen publicirt, und angeschlagen, sondern auch jeden Jahres offentlich verlesen werden. Wir versehen Uns anbey zu unsern sämmtlichen Beamten, Hofmarks-Inhabern, dann andern Stadts- und Markts-Obrigkeiten gnädigst, daß sämmtlich dieselbe auf diese unsere gnädigste Verordnung alles Ernstes gehorsamst und unnachläßig halten, und gegen die Uebertretter mit obbeschriebener Bestrafung ohne mindester Rucksicht stracks verfahren, mithin im Widrigen nicht Anlaß geben werden, daß bey Verspührung einiger Connivenz, Saumsäl- und Nachläßigkeit, wie es bis anher sträflich beschehen, gegen sie selbsten eine empfindliche Strafe,

 oder

oder wohl gar Entsetzung ihrer Dienste müßte vorgenommen werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 17ten März. 1755.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. **(L.S.)**

Anton Veit Wilhelm Karl, Churfl. Hofrathssekretair.

Artic. III.

a) Nachricht.

In dem anher Jurisdictionsbaren Markte Aydenbach stehet eine gemauerte 2 Gädige Behausung, mit Durchgange, Pferdstallungen, dann Garten, Stadel, und 4 Grundstücke, so alles frey eigen, und keiner Baufälligkeit unterworfen ist, item die hierauf haftend reale Wein- und Weißbier, wie auch Waarenhandlungs-Gerechtigkeiten, auf welch letzterer man sich mit allen, wie immer Namen habenden Waaren bekrammern darf, nichtsminder eine beträchtliche Haus- und Baumanns-Fahrniß, als 2 Pferde, Wägen, so andere bey dergleichen Wirthshäusern nöthige Einrichtungen in gutem Stande um einen billigen Preis zu verkaufen; welches also dem Intelligenzblatt hiemit zu dem Ende beygerückt wird, ausdaß sich die allenfalligen Liebhaber bey hieuntstehendem Orte melden, und das weitere in Erfahrenheit bringen mögen. Actum den 25ten September Ao. 1776.

Hochgräfl. Excellenz Taufkirchisches Hofmarksgericht Haydenburg.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 28 Sep. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	973
Korn.	6	30	6	—	5	30	825
Gerste.	5	15	5	—	4	30	825
Haber.	3	30	3	15	3	—	223

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

Preise einiger Waaren in Bordeaux.

Waare	Preis	
Weiße Zuckern, 1ste Sorte	57. 59 L.	100 Pfund.
— — 2te Sorte	53. 56 —	—
— — 3te Sorte	49. 51 —	—
— — 4te Sorte	45. 48 —	—
— — ord, Terres	41. 44 —	—
— — Communs	35. 40 —	—
— — Tetes	30. 34 —	—
Rohe Zuckern, von Leogane	26. 35 —	—
— — von Caap	26. 35 —	—
— — von St. Louis	26. 35 —	—
— — von Martiniq.	24. 29 —	—
Baumwolle, v. S. Doming.	230.240	—
— v. Martinique	215.225 —	—
Brauner Ingber	38. 40 —	—
Sirop	11 —	—
St. Catharinen-Pflaumen	20 —	—
Indigo, extrablau	13 a $13\frac{1}{2}$ L.	das Pfund.
— violet und blau	$11\frac{1}{2}$ a $12\frac{1}{2}$ —	—
— melirter	10 a $10\frac{3}{4}$ —	—
— fein gefeurter	8 L. 14 S. a 18 S.	—
— mittel dito	8 L. 5 a 8 S.	—
— ordinairer dito	7 L. 10 a 15 S.	—
Caffee, feiner Martinique	10 a $10\frac{1}{2}$ S.	—
— mittel Sorte	10 a $10\frac{1}{2}$ S.	—
— ordinairer	$9\frac{1}{4}$ a $9\frac{3}{4}$ S.	—
— feiner St. Domingo	$9\frac{3}{4}$ a 10 S.	—
— mittel Sorte	$8\frac{3}{4}$ a $9\frac{1}{4}$ S.	—
— ordinairer	$8\frac{1}{4}$ a $8\frac{1}{2}$ S.	—
Cacao, von Martinique	10 a 11 S.	—
Orlean	15 a 16 S.	—
Spangrün	34 a 36 S.	—
Saffran Gastinois	25 a 26 S.	—

Artic. VIII.

Künste, und Wissenschaften.

a, Neue Erfindungen.

München. Einem geehrten Publikum müssen wir es bekannt machen, daß der hiesige Churfl. Hof-Maschinist Joseph Gallmayr, eine ganz neue Erfindung zur unverbesserlichen Vollkommenheit gebracht habe, die dem Erfinder sowohl als unserem Vaterlande Ehre macht.

Schon vor einigen Monathen wurde die nám-

nämliche Erfindung in verschiedenen Zeitungs-Blättern aus Wien gemeldet. Wir haben aber zuverläßige Nachricht, daß weder der Erfinder noch das Werk habe erfragt werden können, da entgegen die Uhr unsers Hrn. Joseph Gallmayr in den Händen Sr. Churfl. Durchleucht unsers gnädigsten Herrn schon alle nur erdenkliche Proben ausgestanden, und Höchstdieselbe zu versichern gnädigst geruhet haben, daß sie niemal eine so gute und accurate Sackuhr gehabt hätten. Nun hat die Erfindung ganz besondere Vorzüge.

1) Ist sie von den gemeinen Sackuhren nicht an der Grösse unterschieden, und kann diese etwa noch kleiner nach Belieben bestimmt werden.

2) Bedarf man sie in Bewegung zu setzen keines Schlüssels und keines Aufziehens, sondern man steckt die Uhr nur in dem Sacke, und geht damit ein und andersmal im Zimmer auf und ab, so ist sie schon aufgezogen, und wenn man den Zeiger zuvor auf seine gehörige Stunde des Tages richtet, geht sie den ganzen Tag über genau fort.

3) Die Nacht hindurch mag sie liegen oder an einer Wand hangen, wird sie ihre richtige Bewegung ohne weiters fort machen, und darf man sie sowohl 30 Stunden liegen lassen, bis sie still steht, nimmt man sie aber morgens fruh wieder zu sich, so ist sie durch einen Spatziergang von etwelchen Schritten für den ganzen Tag schon wieder aufgezogen.

4) Ist das Werk so stark und dauerhaft, daß ihm weder reiten noch fahren, weder eine andere Bewegung, auch nur im geringsten schadet, wie dann verschiedene Proben von Sr. Churfürstl. Durchleucht selbst hierüber gemacht worden.

5) Man sieht von sich selbst, daß die Erfindung kein sogenanntes perpetuum mobile sey, und ein in der Mechanik nur mittelmäßig Erfahrner einsehen muß, wie weit sich diejenigen vergangen haben, die in der gemeldten Nachricht von Wien den Grund dieser Bewegung von einem in der Maschine befindlichen Merkurius oder Quecksilber herleiten wollen. Diese Muthmasser, sagte der Erfinder, haben die ganze Scheibe verfehlet, und er verpfändet seinen Kopf, wenn man in seiner Maschine nur eine Gran Quecksilbers findt. Er hat hundert Versuche und Modelle gemacht, die er aufweisen kann, bis er auf den Gedanken gekommen ist, der ihm gelungen.

Nun ist das Werk in seiner Vollkommenheit und zu Stande gebracht, und der Erfinder ist über die Entdeckung des Geheimnisses nicht unzufrieden, sobald er nur den wohlverdienten Lohn seiner mühsamen Arbeit erhalten haben wird.

Er wünschet sich daher nur soviel Liebhaber dieser seiner neu erfundenen Sackuhr auf einmal zu haben, soviel hinlänglich seyn werden, ihn dießfalls zu befriedigen. 60 Dukaten ist der Preis, denn er für eine Sackuhr fodert, wenn sie von Gold seyn soll.

b) Die Akademie der schönen Künste und Wissenschaften zu Chalons sur-Marne hat für das Jahr 1777. einen Preis einer goldenen Medaille von 300 Livres an Werth auf die beßte Beantwortung folgender Frage gesetzt: **Welches sind die Mittel, das Betteln abzuschaffen und die Bettelleute dem Staate nützlich, aber nicht unglücklich zu machen?** Die Aufsätze müssen entweder in Französischer oder Lateinischer Sprache abgefaßt seyn und vor dem 1ten Juny besagten Jahres portofrey an den Hrn. Sabbatier, immerwährenden Sekretair der Akademie, eingeschickt werden.

Von dem Journal historique du voyage fait au cap de bonne-espérance des Abts de la Caille wird eine Uebersetzung nächstens in Gotha die Presse verlassen.

c) Der Freyherr von Brukenthal, ein gebohrner Siebenbürger, Evangelischer Religion, ist von dem Kaiserl. Königl. Hof seiner großen Talente und Fähigkeit halber zum Gouverneur von Siebenbürgen mit einem jährlichen Gehalt von 30000 fl. ernannt worden.

d) In der Presburger Gespanschaft ist eine Kaiserl. Königl. Verordnung bekannt gemacht worden, zu Folge welcher Niemand in Manns- und Frauen-Klöstern vor Ende des 24igsten Jahrs seines Alters Profeß thun darf, und wer vor diesem Alter ins Kloster gegangen ist, aber wieder herausgehen will, dem steht es vor Verlauf dieses Termins frey; es

darf ihm auch nichts für genossene Kost und Kleidung von dem Kloster angefodert werden.

e) Absonderlicher Beytrag zu den Neuern, und letzten Sinngedichten von Myriander. Nürnberg verlegts Wolfgang Schwarzkopf. 1776. 92 S. in 8.

Wir haben in unseren Materialien im Jahr 1773. S. 100. die Sinngedichte des Myrianders bey der ersten Auflage angezeigt. Das Feuer in dem Epigramm, und das Lehrende mit dem Ergötzenden zu verbinden, ist dem Verfasser durchgehends eigen. Unter dem verdeckten Namen Myriander haben wir einen Baier zu verehren. Es ist solcher der gelehrte Klosterrichter zu Ranshofen Herr Nidermayr, oder per Anagramma: Myriander. Diese Sinngedichte unterschreiben wir mit einem andern:

Gedichte von dem Myriander,
Sind gleich dem großem Alexander:
Schreckt er nicht jedes Fratzenbild,
Durch dessen Stachel, Helm, und Schild?

f) In Regensburg bey dem Küster Schmid sind folgende gebundene Bücher zu haben.

1) R. P. Natalis Alexandri Hist. Veter: & novi Testamenti Venet. 1771. 2) Neues Reichs- und Staats Handbuch auf das Jahre 1776 in 2 Bänden per 8 kosten 3 fl. 30 kr. 3) Valvasor Beschreibung des Herzogthums Kärnten mit Kupfern Fol. kost 4 fl: Valvasor Beschreibung des Herzogthums Krain 4 Fol. Bände mit vielen fürtreflichen Kupfern kosten 12 fl. 5) Wolfii Elementa Mathes. univers. neueste Edition 5 Papendeckelbände kompiet, und 4 mit vielen Kupfern, kosten 12 fl. 6) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift 12 ganz neue Franzbände in 8 komplet kosten 15 fl. 7) Merians Topographia Bavariæ, Franconiæ, & Sueviæ, oder Beschreibung von Baiern, Franken, und Schwaben mit fürtreflichen Kupfern der fürnehmsten Städte, Schlösser, und Marktflecke Fol. kosten 8 fl. 8) Merians Beschreibung von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, Elsaß, und Baiern mit vielen Landkarten und Kupferstichen Fol. kosten 9 fl. 9) Merians Beschreibung von der Schweitz, Italien, Mainz, Trier, Cölln, nebst einem Anhange von dem Königreiche Morea mit viellen Landkarten, und Kupfern Fol. kosten 8 fl. 10) Merians Beschreibung von Böhmen, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Pomern und Preußen ebenfalls mit vielen Kupfern, Fol. kosten 8 fl. 11) Merians Beschreibung von Frankreich nebst vielen Landkarten und Kupfern 2 Bände in Fol. kosten 15 fl. 12) Gellerts sämmtliche Schriften 8 Theile in 12 kosten 8 fl. 13) Gottfrieds historische Chronik, oder Beschreibung der führnehmsten Geschichten von Anfange der Welt, bis auf unsere Zeiten, mit viellen Landkarten, und Kupferstichen Fol. 14) Merians Theatrum Europæum, oder Beschreibung der ganzen Welt, mit vielen 100 Kupfern und Portraiten der führnehmsten Potentaten in der Welt, als eine Fortsetzung von obiger Gottfrieds historischer Chronick 22 Fol. Bände kompiet kosten 100 fl.

Artic. X.

Ein Weiser läßt sich nicht von dem äußern Scheine täuschen.

Wer der Sachen Aehnlichkeit
Weislich von den Sachen scheidt,
Nie Vernunft, und Urtheil schändet;
Wem ein falsches Bild nicht blendet,
Das die Augen sanft betriegt;
Wer der Dinge Gründe wiegt:
Wird der Erde Tand verachten,
Und nach bessern Gütern trachten.
Wie sich in des Meeres Bauch
Schnell ein Fluß in Wirbeln wälzet;
Wie des Sudes lauer Hauch
Mürben Schnee im Lenze schmelzet:
So sieht er ihr Blendwerk schwinden.
Doch uns äfft der äußre Schein;
Unser Herz zu überwinden
Mag ein Traumglück fähig seyn;
Weil der Güter ächten Preis
Niemand zu bestimmen weis.
Nur was unsre Sinne rühret,
Und das Aug und Herz verführet,
Dunst, und Rauch, und Tändeley
Ist, wornach der Thor sich sehnet:
Wie ein wiehernd Pferd nach Spreu,
Und ein Kind nach Hülsen rennet.

Spitzenberger.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Tag.	Ochsenfleisch		Rindfleisch		Kalbfleisch		Schaaffleisch		1st Eyer	Weissen Bier.		Braun Bier.		Schmalz 1 ℔.	1 kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	14	5	3	5	1	—	—	4	2	21	3	1	2	3	18	10	1	4	2	31	—	8	30	5	45	4	35	3	10
Aybling	15	—	—	6	—	6	—	4	—	30	4	—	3	—	12	8	2	4	2	26	—	8	30	7	30	5	15	3	30
Abensperg	2	5	3	5	—	6	—	4	—	30	3	—	2	2	13	11	1	5	4	16	—	7	—	4	20	3	30	3	15
Braunau	5	5	—	4	2	4	—	3	2	30	3	1	2	3	16	8	2	5	3	24	—	7	—	4	—	3	—	3	—
Byburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cham	1	—	—	5	3	—	—	3	2	30	2	3	2	2	18	8	2	10	9	—	—	8	—	4	30	—	—	3	15
Deggendorf	6	5	—	—	—	7	—	4	2	30	3	—	2	2	16	8		5	3	—	—	6	30	3	[illegible]	3	40	2	34
Dietfurt	10	5	2	5	—	6	1	4	—	27	3	1	2	2	14	10	—	12	10	—	—	7	—	4	45	—	—	3	15
Dingelfing	31	5	2	5	—	5	—	4	—	36	3	—	2	2	14	9	2	—	—	—	—	7	30	4	—	4	—	3	30
Erding	14	5	3	5	1	7	—	4	—	33	3	3	3	2	15	11	1	5	2	15	2	8	—	5	—	4	30	3	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	20	5	3	5	1	6	—	4	2	18	3	1	2	3	17	9	2	4	3	1	—	9	30	5	55	4	50	3	15
Fridburg	3	5	—	4	2	4	—	—	—	30	3	—	3	—	14	7	1	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	10	6	2	5	—	6	—	4	2	21	3	2	2	3	16	9	2	4	1	24	—	9	—	5	10	5	—	5	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	4	—	3	2	30	3	3	2	3	14	9	—	8	6	16	—	8	—	4	30	—	—	3	9
Neumarkt	9	—	—	5	—	5	—	4	—	36	4	—	2	3	12	9	2	3	1	24	—	8	30	4	30	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	6	6	—	5	2	4	—	3	2	18	3	2	—	—	17	6	—	12	8	—	—	10	—	6	—	4	15	4	26
Regenspurg	23	5	3	5	1	6	—	5	—	24	2	1	1	3	16	11	—	12	12	—	—	7	12	4	6	3	24	3	45
Rhain	7	5	3	4	3	6	—	4	2	21	3	2	2	3	15	9	3	4	3	10	—	9	30	5	10	—	—	—	—
Ried	24	5	2	5	—	4	—	4	—	21	3	2	2	3	16	10	—	4	3	4	—	8	15	4	12	3	30	3	30
Rosenheim	10	6	1	5	3	5	—	4	—	24	3	3	3	—	14	8	2	4	1	29	—	10	30	6	—	5	35	3	42
Rottenburg	31	5	2	5	—	6	—	4	—	30	3	1	2	2	14	10	2	4	2	6	—	7	—	4	—	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	10	5	3	5	1	5	2	5	—	30	2	3	4	—	16	6	1	8	3	28	2	12	—	7	50	6	—	5	—
Stadt am Hof	1	5	3	—	—	8	—	4	2	24	2	3	2	1	14	9	—	3	2	16	—	6	—	4	—	4	—	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	7	5	2	5	—	4	—	3	—	21	3	—	2	3	15	9	2	4	3	—	1	9	12	5	13	4	36	3	—
Trosperg	2	—	—	4	2	4	—	3	2	36	3	2	2	3	13	8	—	4	3	—	—	9	—	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	12	5	—	4	—	4	2	—	—	33	2	3	3	—	18	12	—	6	4	20	—	7	—	4	—	—	—	3	24
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28 Sep.			Landshut d. 13 Sep.			Straubing d. 14 Sep.			Burghaus. d. 23 Sep.			Ingolstadt d. 7 Sept.			Amberg. d. 7 Sep.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	7	—	—	6	20	—	7	—	—	7	45	—	7	20	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	4	30	—	3	50	—	4	—	—	4	25	—	3	46	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	3	30	—	3	15	—	—	—	—	3	35	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	8	15	—	2	45	—	2	40	—	3	—	—	3	15	—	3	6	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	54	2	1	18	1	—	—	—	1	56	—	1	15	—	1	40	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	22	2	1	2	—	—	—	—	1	36	—	—	45	—	—	46	3
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	12	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	36	3
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	5	3	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	5	2	—	5	—	—	4	2	—	5	3	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	7	—	—	5	—	—	4	—	—	7	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	5	—	—	3	2	—	5	—	—	3	2
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	24	—	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	26	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	15	—	—	16	—	—	20	—	—	18	—	—	12	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	26	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	18	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	20	—	—	16	—	—	16	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	18	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	44	—	—	15	—	—	3	—	—	17	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	11	—
Eyer.	50. Stuck.	—	25	—	—	19	—	—	28	—	—	25	—	—	18	—	—	28	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bier brandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	24	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	10	—	—	16	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	18	—	—	18	17	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	14	—	—	10	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	14	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	—	—	6	15	—	3	30	—	4	10	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	15	—	4	—	—	2	20	—	3	20	—	3	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	2	—	11	—	—	11	—	—	8	3	—	10	2	—	11	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	24	—	2	2	28	—	—	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	5	18	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	16	—	—	—	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	16	—	—	—	—	—	—	—	10	8	—

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 40.

München den 12 October 1776.

Artic. I.

Der Churfürstlichen Durchleucht in Baiern rc. rc. Wechsel-Patent, die Wechselordnung für die Churfürstlich Baierischen, und Oberpfälzischen Lande in sich begreifend, dann auch Wechsel-Gerichts-Ordnung, erster, zweyter, und dritt-letzter Instanz, nach welcher es in den Churfl. Landen zu Baiern und der Obern Pfaltz gehalten werden soll. Datirt den 1 July Anno 1776.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niedern Baiern, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg rc. rc. thun hiemit jedermänniglich mittels dieses kund:

Nachdem Unsere landesväterliche Obsorge allezeit dahin gehet, das Wohl und die Glückseligkeit der Uns von Gott anvertrauten Lande und Unterthanen, so viel möglich, zu befördern, und alles anzuwenden, was Wir zur Aufnahme derselben immer beytragen können. So haben Wir auch nach reifer Ueberlegung gefunden, daß die in andern Orten eingeführten Wechsel-Gerichte sowohl wegen des blühenden Commerciums, des offentlichen Credits, und überhaupt der emporzubringenden Kaufmannschaft, das wichtigste Augenmerk verdienen, weil allda alle vorfallende Wechsel-Streitigkeiten von den ansonst den gewöhnlichen Landesrechten unterworfenen Aufzüglichkeiten befreyet, in möglichster Kürze angebracht, entschieden, und exequirt werden können und müssen.

Daher sind Wir gnädigst entschlossen, auch ein eigenes Wechselgericht allhier in Unserer Haupt- und Residenzstadt hiemit offentlich zu bestellen, und zu bestättigen, und deßwegen die hierzu erlassende Wechsel-Ordnung von der Giltigkeit, und rechtlichen Wesenheit eines jeden Wechsels (damit sich nicht gähling jemand mit der Unwissenheit entschuldigen möchte) durch gegenwärtiges Patent allen Unseren Unterthanen ohne Rucksicht bekannt zu machen.

Wir hoffen, daß sich jedermann ohne Ausnahme diesem Unsern gnädigsten Willen zu unterwerfen nicht entnehmen werde, zumal sich auf dessen Folgen jeder den Schluß um so mehr selbst machen könne, da Wir diese Unsere gemachte Verordnung durchgehends unverbrüchlich zu halten, und zu schützen hiemit öffentlich erklären. Wir zweifeln nicht, hiedurch vielen Unserer getreuen Unterthanen zu ihrem nothwendigen Fortkommen zu verhelfen, und dem gesammten Landescommercio nicht wenige Vortheile zu verschaffen. Es ist auch hiemit um so weniger jemand bekränket, als ohnehin jedermann frey stehet Wechselbriefe auszustellen, und sich folglich dieser Unserer gnädigst gemachten Verordnung selbst freywillig zu unterwerfen, oder nicht.

Wechsel-Ordnung.

§. 1.
Wer Wechselbriefe ausstellen könne.

Jedermann daher, er sey männlich- oder weiblichen Geschlechtes, geist- oder weltlichen, hoch- oder niedern, Civil- oder Militair-Standes, oder was Condition, Würde, oder von was für einer Bedienstung er immer seyn möge, kann Wechselbriefe auf sich selbst, oder jemand andern ausstellen. Ersten Falls wird er ein eigener, oder fast allzeit sola: zweyten Theils aber ein fremder, traßirter Wechsel genannt, und theils sola, prima, secunda, oder tertia, jedoch allzeit mit gleicher Wirkung ausgestellet. Der Innhaber des Briefs mag aber sodann solchen an einen zweyten, dritten oder

auch nach seinem Gefallen noch weiters verhandeln.

Was zu einem förmlichen Wechselbrief erfoderlich.

Zu einem förmlichen Wechselbrief sind folgende Eigenschaften erfoderlich:

1mo. Die Benennung des Orts, wo der Wechselbrief ausgegeben wird, des Tages, Monaths und Jahrs, nebst dem Namen dessen, dem er bezahlet werden soll, dann in welcher Summa, und was für Geldsorten; auch soll der Empfang der Valuta, oder des Werths, es sey solches im Gelde, Waaren, oder andern, beygesetzet werden.

2do. Die Unterschrift des Ausgebers, und die Aufschrift des Lastträgers, oder desjenigen, der den Wechselbrief zu bezahlen hat.

3tio. Die Bezeichnung des Ortes, wo die Bezahlung geleistet werden soll, nebst der ausdrücklichen Erwehnung, daß es ein Wechselbrief, und ob er prima, secunda, tertia oder sola ausgestellet worden.

Alle, welche von Ausstellung der Wechselbriefe hierinn nicht ausgenommen, und also förmliche Wechselbriefe ausstellen, sind ohne Rucksicht des Standes, oder Würde an die Wechsel-Ordnung gebunden, und dem Wechsel-Gerichte unterworfen.

Wer immer Wechselbriefe ausstellet, hat sich eben so, wie die Handelsleute, der Wechsel-Ordnung sowohl, als dem Gerichte zu unterwerfen.

Vor erreichter Volljährigkeit aber ist niemand berechtiget förmlich, oder unförmliche Wechselbriefe auszustellen; sollte aber jemand mit Einwilligung der Obrigkeit eine öffentliche Handlung treiben, und als vogtbar erkennet werden, so ist er mit der Restitutione in integrum ab- und zur Wechselordnung angewiesen.

Wie Wir dann auch hiemit erklären, daß jene von den Klöstern männ- und weiblichen Geschlechtes ausstellenden Wechselbriefe anderstgestalten nicht für giltig angesehen, und anerkennet werden sollen, es seyen dann solche von dem Prälaten, und respective Priorn, oder Abtißinn, und respective Priorinn, nebst dem jedseitigen Convent ausgefertiget. Und auf gleiche Weise soll auf die von dem Militairstande, so nicht im Lande begütert, ausstellenden Wechsel nicht erkennet werden.

Nichtminder sind alle Weibspersonen, so nicht mit Vorwissen, und Bewilligung ihrer Obrigkeit einige Handlung oder Gewerbe treiben, oder eigene Güter und Vermögen besitzen, von Ausstellung giltiger Wechselbriefe ausgeschlossen. Imgleichen sollen die von verheyratheten Weibspersonen ausstellenden Wechsel, da solche nicht von ihren Ehemännern mitgefertiget, ungiltig seyn; gestalten diese Weibspersonen, sie mögen ledig oder verheyrathet seyn, wenn sie eine eigene Handlung führen, oder an einer Handlung Theil nehmen, wissen müssen, daß sie auf ihre weibliche Freyheiten keinen Anspruch zu machen, sondern sich nach den Wechsel-Rechten zu fügen haben.

Die Handlungs-Socii müssen ihre Nämen, Vollmacht und Firma bey dem Wechsel-Gerichte vormerken lassen.

Hiesige sowohl, als fremde Kaufleute, welche eine Societät, oder Gemeinschaft ausmachen, haben bey dem aufgestellten Wechsel-Gerichte, und zwar die im Lande sind, innerhalb 6 Wochen, die Abwesenden innerhalb 3 Monathen bey 50 Reichsthaler Pönfall, sammt und sonders ihren Namen anzugeben, ihre Vollmacht und Firma vorzumerken, und protocolliren zu lassen.

Gleiche Ordnung hat man auch bey Aufrichtung neuer Handlungen in den ersten Ausschreibungs-Briefen zu halten. Die protocollirten Vollmachten und Firmen sind so lange von vollkommener Wirkung, bis selbe bey dem Wechsel-Gerichte abgeschrieben werden.

Der Willkuhr eines Gläubigers, oder Wechselbriefs-Innhabers ist es überlassen, die Gemeinere insgesammt, oder sonders, oder wohl gar einen für alle in solidum anzuhalten, und zu bezwingen, der dann auch die vollständige Zahlung zu entrichten verbunden ist: es wäre dann, daß vermög Oblatorii von selben ein nicht hinreichendes Vermögen in der Handlung schon zum Voraus bekannt wäre. Hingegen hat die Societät keineswegs für die Schulden eines einzelnen Socii zu haften,

welche

welche er auf seinen eigenen Namen gemacht. Der von einem anderen Ort gezogene und acceptirte Wechselbrief muß ohne Ausnahme, wenn auch die Valuta schon nicht beygesetzet, bezahlet werden.

Obschon der Werth, oder die Valuta in einem förmlichen Wechselbriefe mit der gewöhnlichen Anmerkung: Den Werth oder Valuta empfangen, gewechselt &c. nicht versehen wäre, so muß dennoch der von einem andern Orte gezogene und angenommene Wechselbrief ohne Ausnahme von dem Annehmer bezahlt werden. Ueberhaupt findet die Exceptio non numeratæ Pecuniæ in Wechsel-Sachen nicht statt.

§. 2.

Die Acceptation des Wechselbriefes muß schriftlich und nach beygesetzter Ordnung geschehen.

Die schriftliche Annehmung eines Wechselbriefes ist allein giltig, und sie muß deutlich mit Hinterlassung der Zeit, des Vor-Tauf- und Zunamens bey den auf gewissen Tag bestimmten Wechselbriefen ohne Anhänge, oder Bedingnisse geschehen, ausser es wäre der Uebergeber mit der beygesetzten Bedingniß zufrieden.

Die Acceptation kann entweder für die ganze Summa, oder nur für einen Theil geschehen. Es hat aber bey der allgemeinen Regel: Chi accetta, paghi, nämlich: Wer den Wechselbrief einmal annimmt, muß solchen bezahlen, allerdings sein Verbleiben: und ist derjenige also, welcher einmal acceptiret, auch ohne Widerrede, und Ausnahme zu zahlen schuldig.

Eigene Wechselbriefe bedörfen keiner Præsentation, noch Acceptation, und einer Protestation nur in jenem Falle, wenn der Brief auf Ordre gestellet, oder einem dritten wäre abgetretten worden.

Wechselbriefe, die von Personen, welche in dem Zahlungs-Orte nicht wohnhaft sind, auf sich selbst ausgestellet werden, ist man nicht verbunden anzunehmen. Gleiches ist von denjenigen Wechselbriefen zu verstehen, welche auf fremde gerichtet sind, und keine Addresse haben. Dergleichen Briefe müssen von den Innhabern mit Protest zurückgeschicket werden; ausser es könnte ein Acceptant, und Zahler in dem Zahlungs-Orte benennet werden.

Die von dem Ausgeber auf einen dritten zu bezahlen ausgestellten, oder trassirten Wechselbriefe müssen alsogleich nach der Verfallzeit abgeführet werden, es mag die Valuta gelaufen seyn oder nicht.

Einen Wechselbrief, der von andern Orten gesendet worden, muß der Innhaber, wenn derselbe a uso, oder noch kurzsichtiger lautet, sogleich zur Acceptation präsentiren, und bey Verweigerung dieser protestiren lassen, folglich solchen bey nächster Post demjenigen zurückschicken, von dem er ihn erhalten.

Die Ursache, warum nämlich die Acceptation des Wechselbriefes verweigert worden, muß von dem verordneten Notarius, oder durch einen Substituten von dem Verweigerenden alsogleich, es sey auch an einem Feyertage, oder nicht, eingeholet, und über alle wegen der abgeschlagenen Acceptation protestirte Wechselbriefe ein sonderheitliches Protocoll verfertiget werden.

Bestimmung des Uso.

Den Uso eigentlich zu bestimmen, soll der halbe Uso auf 8, der ganze auf 15, der anderthalbe auf 23, und der Doppio auf 30 Tage gesetzt, und darmit der Anfang gleich nächsten Tags nach der Acceptation gemacht werden. Im Falle aber derley Briefe auf längere Zeit hinaus laufen, ist der Zahler nicht eher schuldig, als in 14 Tagen vor der Verfallzeit die Acceptation zu leisten.

Wann die Zahltage.

Der eigentliche Zahltag soll aber der Montag, und bey einem einfallenden Feyertage der nächstkommende Werktag bestimmet seyn.

Und nachdem also der Montag zum Zahltage gewiedmet ist, so sollen diejenigen Briefe, so an dem Dienstage bis inclusive Sonntag verfallen sind, auf denselbigen Montag bezahlet werden, und was auf den Montag selbsten verfallet, ist im folgenden Zahltage zu beziehen.

Die Briefe aber, so a piacere, oder a vista lauten, oder den Reisenden mitgegeben sind, müssen längstens innerhalb 24 Stunden,

oder

oder auch auf Verlangen alsogleich bezahlet werden; welches gleichfalls von den nach der Verfallzeit eingelaufenen Wechselbriefen zu beobachten ist.

Falls die Acceptationen bey den auf einem dritten Orte zahlbar bestellten Briefen erst durch Schreiben oder Einlieferung der Wechselbriefe durch einen, oder dem andern Orte vor sich gehen können, so ist die Verfallzeit ebenfalls von dem Tage an, da der Aviso überschrieben wird, zu berechnen.

Von den a vista & uso ausgestellten Wechselbriefen.

Alle a vista & uso allhier ausgestellte Wechselbriefe aber können von dem Innhaber desselben an alle andere Plätze girirt, oder directe nach dem Zahlungsorte ohne Schaden des Innhabers gesendet werden.

Was der Aussteller wegen den mit Protest von auswärtigen Orten zurückgelaufenen Wechselbriefen zu leisten schuldig.

Bey den außer Landes nicht acceptirten, nicht bezahlten und mit Protest zurückgelaufenen Briefen soll der Aussteller innerhalb 24 Stunden wegen des Capitals, Interesse (welches Interesse, wenn in dem Wechselbriefe solches nicht eigentlich bestimmet, nach dem Mercantil-Fuß a ½ per Wochen anzurechnen kömmt, und hiezu die Wechsel alleine in Fällen dieses Recht für allzeit zu genießen haben sollen) oder Ruckwechsel, und andern erwiesenen Schäden Wiedererersetzung und Bezahlung leisten; der Gläubiger hingegen keineswegs verbunden seyn, den Protest und zurückgelaufenen Wechselbrief wiederum zurückzuschicken, oder einen neuen anzunehmen. Im Falle aber der Protest ohne Wechsel zurückkämme, und zur Acceptation noch Hoffnung wäre, so ist nichts destoweniger der erste Girant des Briefes schuldig, dessen Betrag nebst dem Ruckwechsel und andern Unkösten in baarem Gelde bey dem Wechsel-Gerichte zu erlegen, und seinem Gläubiger Bürgschaft zu leisten.

Wie sich mit Pfändern zu verhalten.

Pfänder in Wechsel-Sachen können nur in so weit von andern Gläubigern mit Arrest belegt werden, als des Ausgebers Präsentation weniger beträgt, und der Innhaber ist berechtiget, das Pfand bis zur annehmlichen Genugthuung zu behalten, nach der Verfallzeit hat er es gerichtlich taxiren, und im Falle Bedärfens öffentlich oder so gut immer möglich verkaufen zu lassen, den Ueberrest aber bey Gerichte zu erlegen, der sodann dem Eigenthümer, wenn auf die Uebermaaße kein Verboth geschlagen, zurückzugeben ist.

Was bey der Protestation zu beobachten.

Wenn die Protestation geschehen, und der Wechselbrief nebst dem Protest nicht zu seiner Zeit zurückgesendet worden, so kann sich der Innhaber auf seine Gefahr an den Bezogenen halten, aber weiters sich an jemanden zu regrebiren soll er nicht befugt seyn.

Die ordentliche Protestation hat auch alsdann Platz, wenn der Acceptant des Wechselbriefes mit der ganzen Summa nach der Verfallzeit nur die Hälfte davon, oder gar nur einen Theil zu entrichten sich äußern wurde, wo es dem Innhaber überlassen ist, die angebothene Theil-Zahlung zu begnehmigen; doch ist er gehalten wegen des Ruckstandes den Wechselbrief zu bemerken.

Präsentirte Wechselbriefe, wenn sie von dem, auf welchen sie lauten, nicht acceptirt worden sind, können von dem Innhaber vor allen andern acceptirt werden; außer es wäre solcher Brief schon an einen andern recommendirt.

Es ist aber in der vorgenommenen Protestation zu melden, daß die Acceptation zu Ehre des Traſſanten, oder Giranten geschehen; folglich ist bey der Bezahlung der Protest nicht nothwendig. Von diesen aber, welche nicht mit der Acceptation honorirt, soll in Ermangelung solcher der Protest di non Acceptatione, und auf Verfallzeit di non Pagamento levirt werden.

Sollte aber dieser, auf welchen der Wechselbrief ausgestellet, sich erst solchen anzunehmen bey der Verfallzeit erklären, soll derjenige, welcher zuvor honorirt, zwar zurückzustehen schuldig, doch die Provision und Spesen zu fordern befugt seyn.

Frauen, Bediente, oder andere, die keine Vollmacht haben, können nicht acceptiren.

Accep-

Acceptationen von Frauen, Bedienten, und andern, die keine schriftliche Vollmacht von dem Principal aufweisen können, sind allezeit ohne Wirkung; und hat man sie ohne Vollmacht angenommen, bleibt der Regreß, wie in allen Fällen, bey den Acceptanten zu suchen übrig. Der Principal soll auch nicht für den Factorn verbunden seyn, wenn dieser auf seinen eigenen Namen, oder Ordre Geld disponiret hätte. Uebrigens sollen dem Bedienten ohne Wissen, oder vorläufige Recognition des Principals, weder Geld, noch Waaren ausgefolget werden, um alle weitläufige Streitigkeiten zu hemmen. Im übrigen kann man den Principal zur Præstation gar nicht vermögen, es wäre dann, daß solcher seinem Bedienten die Vollmacht zu negotiren gerichtmäßig ertheilet hätte.

§. 3.

Von verjährten Wechselbriefen.

Verjährte Wechselbriefe, wenn nach der Verfallzeit innerhalb eines ganzen Jahres keine Meldung gethan wird, sollen der Wechsel-Rechte beraubet, sohin für einen gemeinen Schulden-Schein gelten; gar veraltete hingegen sind den übrigen Personal-Obligationen, Chyrographen gleich zu achten.

Wenn ein acceptirter Wechselbrief verloren gehet, wie sich hiebey zu verhalten.

Acceptirte Wechselbriefe, wenn sie verloren giengen, verbinden den Gläubiger, der die Acceptation einbekennet, zur Zahlung, jedoch gegen zu leisten kommender Versicherung, daß er im übrigen schadlos gehalten werde. Die geläugnete Acceptation aber hat der Eigenthümer des Wechselbriefes, oder dessen Mandatarius ordentlich zu beweisen.

Girirte Wechselbriefe sind giltig.

Girirte Wechselbriefe wollen Wir gestatten, weilen sie ohne Kränkung der Handlung, und des Commerciums nicht einzuschränken, noch weniger abzuschaffen sind; doch ist Unser gnädigster Wille, daß solche indoßirte Briefe mit den Eigenschaften jeder anderen vollkommen begabet seyn sollen.

Bey ohne Ceßion präsentirten und acceptirten Briefen ist der Acceptant bis zu ausgefolgter Indoßirung, oder hinreichenden Legitimirung zu bezahlen nicht schuldig.

Wann die auf Messen traßirte Wechselbriefe ausgestellt, und acceptiret werden müssen.

Briefe, die auf Messen traßirt sind, sollen nicht eher, als in 14 Tagen vor der Messe ausgestellet, die Acceptation aber bey denen, die von auswärtigen Messen, und Märkten kommen, erst einen Tag nach den eingetroffenen ordentlichen Posten, oder Bothen, welche das Ende des Markts ankündigen, geleistet werden.

Die Acceptation jener Briefe, die in Jahrmärkten ausgestellet sind, müssen gleich in der ersten Woche acceptiert, und die Acceptirten in der letzten Woche bis den letzten Posttag bezahlet werden.

Wie die Wechselbriefe zu bezahlen.

Alle Wechselbriefe, welche in Münz lauten, müssen in Conventionsgeld bezahlet werden, außer es wären in solchen expresse andere Sorten bedungen, welche man sodann nach Tenor des Wechselbriefes auszuzahlen schuldig, und in Ermangelung der Species sich mit dem Innhaber des Wechsels gleich bey der Acceptation zu verstehen, und auch diese sodann ordentlich beyzusetzen hätte; welche aber in Current lauten, sollen mit baierischen, kaiserlichen, und Günzburger- dann Salzburgerthalern, das Stück ad 2 fl. bezahlt werden.

§. 4.

Den Vorzug der Wechselbriefe.

Gleichwie wir allerdings bedacht sind, die Wechselrechte bestens zu unterstützen; so wollen wir auch den Vorzug der Wechselbriefe von gemeinen Schuldverschreibungen in Concursu Creditorum bestimmet wissen. Daher sollen die förmlichen, und bey Handelsleuten auch die trockenen Wechselbriefe in Fällen, wo die Quæstio Prioritatis statt findet, das Privilegium und die Prærogativ mit unsern Fabriken und Manufakturen genießen.

Das nämliche Recht ist auch den Fremden von uns gnädigst ertheilet, wenn nicht unsere Unterthanen an fremden Orten anderst behandelt wurden.

Von den Sensalen und Mäklern.

Es sollen ingleichen, damit eine Ordnung beybehalten, und der Betrug desto leichter vermieden werden kann, von dem gesammten Han-

Handelsstande einige Mäkler, oder Sensalen aufgenommen, dem Wechselgericht ad approbandum vorgestellet, und allda verpflichtet werden; welchen aber verbothen, für ihre eigene Rechnung Wechselbriefe auszustellen, oder in ein anders Handelsnegotium weder unter ihren eigenen, noch andern verdeckten Namen sich bey Verlurst ihres Amts ohne Vorwissen des Wechselgerichts zu mischen.

Deren Verrichtung.

Dieser geschwornen Mäckler oder Sensalen Verrichtung aber ist, die zwischen zwenen Negotianten, oder andern Personen geschlossenen Wechsel-oder Handlungs-Negotia ordentlich in ihren mit dem Wechsel-Gerichts Insiegel authentisirten Büchern vorzumerken, wo sodann der Wechsel seine Giltigkeit erhaltet, und die Contrahenten solchen auf die nämliche Weise zu prästiren schuldig, als wenn sie förmliche Wechselbriefe selbst ausgestellet hätten.

Unförmliche oder trockene Wechselbriefe können nur von Kaufleuten, oder wenigst zum Nutzen derselben ausgestellet werden.

Unförmlichen, oder trockenen Wechselbriefen, die ohne die vorgesagten Eigenschaften auch auf keinen andern zahlbar ausgestellet worden, wollen wir hiemit in soweit mit den andern giltig, und von gleicher Wirkung seyn lassen, als sie von einem Kaufmanne, oder wenigstens zum Nutzen eines Handelsmanns, ausgestellet, und acceptiret worden.

Das Moratorium oder aller Aufenthalt ist aufgehoben.

Damit aber der öffentliche Credit immer mehr in Unsern Churlanden in Schwung gebracht werde, wollen Wir gnädigst allen längern Stillstand, oder das sogenannte Moratorium allerdings aufgehoben haben; ausser es wären die edictaliter hiezu berufenen Gläubiger kraft eines vollständigen, und begnehmigten Verzeichnisses von dem Werthe des ganzen Vermögens nach Genügen versichert, und schadlos gehalten.

Falliten oder Decortorn haben keine Freyung zu genießen.

Letztlich haben alle Falliten, Decortoren, und dergleichen Betrüger kein Jus Asyli oder einige geistliche Immunität im mindesten zu genießen, und müssen dem Wechsel-Gerichte übergeben werden.

Sollten sich endlich Vorfälle ereignen, von welchen in diesem Patent nichts angemerket; so sollen solche gleichwohl der Billigkeit nach entschieden, und hauptsächlich die in Augsburg erlassenen giltigen Wechsel-Patent zum Augenmerk genommen werden.

Wechselgericht erster, zweyter, und letzter Instanz. Erster Titel. Von dem Wechselgerichte erster Instanz.

§. 1.

Von Besetzung dieses Gerichts, und den ihm übertragenen und obliegenden Amtsverrichtungen.

Besetzung, und Verrichtungen des Wechselgerichts.

Nachdem sich über die ausgestellten Wechselbriefe, deren Acceptirung, und hierüber treffenden Bezahlungen öftere Anstände ergeben werden, zu deren Entscheidung und gestracker Vollziehung die obrigkeitliche Hülfe und Vollstreckung unausweichlich erfoderlich ist.

So haben Wir gnädigst gut und nothwendig befunden, ein ordentliches Wechsel-Gericht solchergestalten zu verordnen, daß hiebey alle in Wechsel-Sachen vorfallende Streitigkeiten und Anstände angebracht, und von erster Instanz wegen entschieden, und exequiret werden, also zwar, daß zu diesem Wechsel-Gerichte alle Streit-Sachen, so die ausgestellten förmlichen, trockenen, oder unterworfenen Wechselbriefe betreffen, gehörig, sofort alle und jede in Wechsel- und zwischen Kaufleuten in Merkantil-Sachen sich ergebende Anstände und Streitigkeiten untersuchet und verbescheidet, einfolglichen diesem Wechsel-Gerichte unterworfen seyn, die vorfallende Crida und Verlassenschafts-Abhandlungen aber, wie auch alle übrige zwischen beyderseits Kaufleuten, oder auch gegen einen Kaufmann, oder andern Privatum fürwaltende Personal- und Realsprüche bey deren vorgesetzten Ordinari-Instanz noch ferners, wie bisher, vorgenommen und berichtiget werden sollen.

§. II.

§. II.

Von dem Richter und Beysitzern.

Zu diesem Wechselgerichte haben wir einen besondern Wechselrichter, dann fünf Assessores, und zwey auf die hinnachkommenden Fälle substituirte Assessores von den hiesigen Wechslern und Kaufleuten gesetzet und gnädigst ernennet, diesem Wechselgerichte auch einen Secretarium, einen Registratorem, zugleich Expeditorem, und zwey Kanzelisten, dann einen Profosen, und einen Amtsbothen beygegeben, und die Verordnung gemacht, daß sowohl der dermalige, als die künftighin von Uns und Unsern Nachkommen bestellenden Wechselrichter bey unserm churfl. Commerciencollegio verpflichtet: die Assessores und als Substituti ernannte hingegen, nebst dem übrigen Personali von dem Wechselrichter in die Pflicht genommen werden sollen.

§. III.

Von Wiederersetzung der erledigten Richters oder Beysitzerstellen.

Wie des Wechselrichters, oder eines abgängigen Beysitzersstelle wieder zu ersetzen.

So oft nun der Wechselrichter, oder einer sowohl von den wirklichen, als substituirten Assessoren mit Tod abgehet, oder sonsten sich bey einem wie dem andern eine Abänderung ereignet, hat das Wechselgericht Uns solch jedsmaligen Vorfall unterthänigst einzuberichten, damit Wir hierüber zeitliche Vorsehung machen, sohin dieses Wechselgericht stetshin mit dem ordentlichen Wechselrichter, und Assessoren in behöriger Anzahl besetzet, und in ihren Functionen nicht behindert seyn möge.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. III.

Avertissement.

Dem gesammten Publikum, und sonderbar jenen, denen es zu wissen daran lieget, wird hiemit kund gemacht, wie daß Herr Jakob Giel allhiesiger Landschafts- und Stadtsaccoucheur den 4 des kommenden Monaths November Nachmittags um 2 Uhr anfangen werde, den offentlichen Unterricht in der Hebammenwissenschaft zu ertheilen. Jedermann also, welcher sich in besagter Wissenschaft bewandert zu machen gedenket, soll sich in dem heil. Geistspital auf der sogenannten Kindbettstube einfinden, allwo man nicht nur den öffentlichen Unterricht, sowohl in der Theorie, als Praxi, frey und unentgeltlich erlangen, sondern auch ermeldter Herr Accoucheur Giel beflissen seyn wird, aus der Anatomie der Frauenkörper (als wozu die Anstalten ebenfalls gemacht worden sind) das Behörige zu zeigen, und dem Vaterlande so viel möglich gute und brauchbare Hebammen herzustellen. München den 30. September 1776.

Stadt-Magistrat der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 5 Oct. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	9	30	8	30	8	—	1151
Korn.	6	—	5	30	5	—	1010
Gerste.	5	30	5	15	5	—	2206
Haber.	3	30	3	15	3	—	362

b) Münznachricht.

In England sind eine große Menge falsche Louis d'ors geschlagen worden, mit dem Bildniß des jetzigen Königs. Sie halten nur 8 Liv. an Golde, und werden stark nach Frankreich eingeschleifft, wo man es aber entdeckt hat, und Jedermann dafür warnet. — Daß sie nur nicht nach Deutschland herüber kommen! Es heißt gemeiniglich: Schicks weiter.

Artic. VIII.

a) Bücheranzeigen.

Wir haben in unseren Intelligenzblättern Nro. 33. S. 295. d. J. das so gelehrte als überausnutzbare Werk: Unterricht über die faulen, und pestilenzialischen Viehseuchen des churfl. wirkl. Hofmedikus, und Assessor des Collegii Medici allhier Herrn Johann Nep.

Anton Leuthners angezeigt: damit aber auch dieses höchstwichtige und kostbare Werk den Werth der Kurarten halber bey itzt in verschiedenen Landesgegenden sich äußerenden Viehkrankheiten erhalten möchte, hat das churfl. Collegium Medicum allhier den Ankauf zu erleichtern, und den Nutzen zu verbreiten, an nachstehende Landapotheker eine hinlängliche Anzahl Exemplarien (das Stück für 45. kr.) versendet, welche die weiters entlegenen Bader, Hausväter, und wer sonst Vieh zu halten pflegt, sich desto bequemer beyschaffen, und sich dessen in der Uebung mit ungezweifeltem guten Erfolg bedienen können. Es sind solche zu haben in **München** bey dem Verfasser, Herrn Hofmedikus **Leuthner**. In **Donauwerth** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Mayr**. In **Landsberg** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Mayr**. In **Ingolstadt** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Cavallo**. In **Wasserburg** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Joseph Kratzer**. In **Landshut** bey Herrn Stadt- und Garnisonsphysikus **Keller**. In **Straubing** und **Stadt am Hof** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Billmayr**. In **Kellheim** bey Herrn Apotheker **Puzler**. In **Burghausen** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Jungwirth**. In **Braunau** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Pichelmayr**. In **Amberg** bey Herrn Stadt- und Garnisonsapotheker **Faaßmann**.

b) In **Regensburg** bey dem Küster Schmid, sind folgende gebundene Bücher zu haben: 1) Ludolfs allgemeine Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der führnehmsten Weltgeschichten vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zu Ende mit vielen Kupfern, und Portraiten hoher Potentaten in der Welt 5 Bände kosten 25 fl. 2) Baumgartens allgemeine Welthistorie vom Anfange der Welt bis hieher 45 halb Franzbände mit vielen Kupfern, und Landkarten komplet in 4 kosten 100 fl. 3) Allgemeine Historie aller Reisen zu Wasser, und zu Lande, oder Sammlung aller Reisbeschreibungen von Europa, Asia, Afrika, Amerika bis auf unsere Zeiten mit vielen 100 Landkarten und Kupferstichen 21 Bände gr. 4 komplet kosten 75 fl. 4) Theatre de P. Corneille, avec de comment, & autres Moreaux intressans pour Voltaire 12 ganz neue Bände gr. 8 a Paris kosten 20 fl. 5) Shackespear Theatralische Werke aus dem Englischen übersetzt vom Wieland 8 Bände kosten 10 fl.

Artic. X.

I) Baierische Litteratur.

a) Bey Franz Joseph Thuille ist gedruckt, und bey Karl Manz Buchbinder in seinem Laden allhier zu haben: Franz Seraph Haasens Versuche in Oden, Sinngedichten und Fabeln rc. 9 Bogen, octav, 28 kr. Der Herr Verfasser ein gebohrner Münchner besitzt die poetische Sprache vortrefflich: neben den anakreontischen Oden setzte er auch das Lied in, französischer Sprache darunter. Die Sinngedichte zeichnen sich besonders aus, wir wollen eine Probe hieher setzen.

Der Hausstand.

Corint hat sich verehlicht. — Wer ist er dann?
Der Niemand. Seine Frau, die ihn ernähren kann,
Was treibt sie für Gewerb? — sie nützt der Sonn- und Mondeszeit.
Sie strickt bey Tag; sie buhlt bey Nacht, und trägt ein Flügelkleid.

b) Das redende Gemählde, eine Operette in einem Aufzug aus dem Französischen des Hrn. Anseaume von F. W. M. übersetzt, die Musik ist von Hrn. Gretry. Wir danken dem Herrn Uebersetzer mit dem lauten Beyfalle, den er verdient, daß er zur Ehre der deutschen Baiern und der deutschen Sprache, dieser Operette ein so niedlich-deutsches Kleid angeleget hat.

II) Die Menschenliebe.

Die zarte Menschenlieb' ist doch nicht ganz entflogen,
Nur ist sie in das Reich des fernen Monds gezogen,
Dort sind ihr Fürst und Knecht und Priester unterthan.
Ach! daß sie doch von uns Niemand erreichen kann.

H 2

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 41.
München den 16 October 1776.

Artic. I.

Fortsetzung der Wechselordnung für die churfl. baierischen und Oberpfälzischen Lande ꝛc. (Sieh Nro. 40 S. 363.).

Da sich aber ergeben würde, daß bey dem Wechselgerichte solche Sachen zu entscheiden vorfalleten, wobey der Wechselrichter, oder Assessor wegen naher Anverwandtschaft, oder anderer erheblichen Ursachen halber nicht anwesend seyn könnte: solle bey Abwesenheit des Wechselrichters der erste Assessor die Umfrage und den Ausspruch zu machen haben: bey Abwesenheit, oder Behinderung eines, oder mehreren wirklichen Assessorn aber die substituirte Assessores beygenommen werden, damit die treffenden Vorfallenheiten bey genugsam besetztem Wechselgerichte wohl überleget, und behörig entschieden werden mögen.

§. 4.

Wie viel Gerichtstage, auch wie viel Personen zu der Erkanntniß erfoderlich? und wie es mit dem Sitz und der Umfrag zu halten? dann der Schluß zu machen sey?

Wie die Gerichtstage sollen gehalten werden, und was bey der Erkanntniß, der Umfrage und dem Schluß, zu beobachten.

Wir wollen gnädigst, daß wochentlich zwey ordinari Gerichtstage, nämlich am Montag und Donnerstag: oder, da auf ein oder andern dieser beyden Tägen ein gebothener Feyertag eintreffete, an dem nächstfolgenden Werktage, von Fruhe 8 bis 10 Uhr gehalten werden sollen, damit sowohl die Partheyen, als Rechtsvorsprecher ebenfalls noch bey andern Gerichtsstellen auf erfoderenden Falle erscheinen mögen.

Wie dann bey diesem Wechselgerichte einige Ferien nicht, sondern zu Behuf und Beförderung des allgemeinen Credits, und hierbey vorfallenden Sachen die vorhin bestimmte wochentliche zwey Seßionen unausbleiblich gehalten werden sollen, gestalten auch in jenem Falle, wenn außer den gesetzten zweyen Gerichtstagen etwas vorkommete, wo Gefahr an der Zeit, oder an der Sache selbsten wegen Vertusch- oder anderweitig nachtheiligen Veräußerung des Schuldners Vermögen, und Habschaften, oder wohl gar dessen Entfliehung zu besorgen wäre, und solches von dem Kläger glaubwürdig dargethan wurde, der Wechselrichter zu allen Zeiten die namtliche Gerichtsbeysitzer unverweilt zusammen berufen zu lassen hat, damit die Sache alsobald von selben wohl und reif erwogen, sofort nach Erheischung der Nothdurft das Gehörige fürgekehret, allenfalls auch auf Gefahr und Kosten des Klägers die Arrestirung des Schuldners habhaft, oder Person selbsten verhänget werden möge.

Bey der Erkanntniß, und Entscheidung vorfallender Wechsel-Strite aber sollen Richter und Beysitzer alle sämmtlich, oder wenigstens der Wechsel-Richter und vier Beysitzer nebst dem Gerichts-Sekretär gegenwärtig seyn.

Und hat der Wechsel-Richter allzeit nach den mehrern Stimmen zu schliessen; falls aber die Stimmen in zweyerley Meynung gleich wären, auf diejenige Meynung, welcher derselbe nach Gutbefinden beystimmen wird, den Schluß zu machen, und, wie hernach in §. 9. verordnet ist, judicando fortzuschreiten.

§. 5.

Von den Nothdurfts-Handlungen, wie auch von den Advokaten und Notarien.

Die Partheyen sollen ihre Nothdurften entweder selbsten, oder durch wechselverständige

dige Vorsprecher summariter, und ohne Weitläufigkeit vorbringen. Es stehet jedoch bey des Wechsel-Gerichts Erkanntniß, nach gestalteten Sachen, jedem Theil einen Advokaten und Notarium, die bey dem Wechsel-Gerichte zu dienen berechtiget sind, zur Nothdurfts-Handlung zuzulassen.

Gestalten Wir dem Wechsel-Gerichte hiemit gnädigst zugeben, daß Uns selbes vier wohlerfahrne hiesige Hofraths-Advokaten, und einen in Sachen bewanderten Notarium unterthänigst vorschlagen, sofort diese nach Unserer hierüber erfolgten Begnehmung zu obigem Ende anstelle und gebrauche.

§. 6.

Von dem Gerichts-Sekretär, und dem übrigen Kanzley-Personali.

Von dem Gerichts-Sekretär, und übrigen Kanzley-Personali.

Wir haben zu diesem Wechsel-Gerichte sowohl den Gerichts-Sekretär, als das übrige Kanzley-Personale gnädigst benennet; wollen auch, daß, so oft sich hierbey eine Abänderung ergiebet, Uns solcher Aperturs-Fall zur betreffend weitern Verordnung von dem Wechsel-Gerichte gehorsamst angezeiget werde. Anstatt einer ausgewiesenen Besoldung aber überlassen Wir ihm Gerichts-Sekretario, und dem übrigen Kanzley-Personali die eingehende Taxen, jedoch dergestalten, daß in deren Erforderung einige Uebermaaß nicht geschehe, und von den eingehenden Taxen die Kanzleynothdurften vorzüglich abgeführet, sofort das Verbleibende zwischen ihm Gerichts-Sekretär, und dem übrigen Kanzley-Personali mit Vorwissen und Gutheissen des Wechselgerichts proportionaliter vertheilet werde.

§. 7.

Von den Ansagern, und Bothen.

Wir haben auch diesem Wechselgerichte einen geschwornen Ansager, oder Gerichtsbothen beygegeben, welcher demselben mit Eid verbunden: und über die ihm von gedachtem Wechselgerichte übertragende Verrichtungen ein absonderliches Register, oder Protocoll zu halten schuldig ist: und wird ersagtem Gerichtsbothen gestattet, von den in Parthеysachen zu thun habenden Fürforderungen die gewöhnlichen Taxen zu beziehen; in den vorfallenden ex officio Sachen aber hat er die Ansage und Forderungen umsonst zu verrichten.

§. 8.

Was für Personen dem Wechselgerichte unterworfen.

Wir haben bereits in der vorstehenden Wechselordnung verordnet, wer, und welcher gestalten die Wechselbriefe auszustellen befugt ist: Wir unterwerfen solchemnach die Entscheidung und gestracke Execution aller und jeder über die ausstellende Wechsel und Schulden, es seyen sodann förmliche, oder trockene, a vista & uso, oder auf bestimmte Zeit ausgestellte Wechselbriefe, diesem Wechselgerichte, als der ordentlich und eigens hierzu specialiter angeordneten Instanz, also und dergestalten, daß diesem Wechselgerichte all und jede Personen, welche einige Wechsel ausstellen, oder zur Bezahlung acceptiren, oder auch weiters giriren, cum Derogatione omnium aliarum Instantiarum, & Privilegiorum, *in soweit* es die Wechselsachen betrift, vollständig unterworfen, und bey diesem Unsern Wechselgericht Recht zu suchen und zu erhalten, auch von dem die Vollstreck- und Exequirung gebührends abzuwarten, und zu erdulden haben, wo im übrigen dieselben sowohl in all andern Personal- als Realforderungen den verordneten Rechtsstellen unterworfen bleiben.

§. 9.

Wie die Nothdurft bey diesem Wechselgerichte zu handeln, und wie das Gericht sowohl judicando, als exequendo fürzuschreiten hat.

Gleichwie der Wechsel in offenen Glauben und Trauen bestehet, sofort eine gestracke Ausrichtung, und summarische Verfahrung erfodert: also auch haben Wir bereits §. 4. die Verordnung erlassen, welchermassen auf dem Falle

Falle, da Gefahr an der Zeit, oder an der Sache selbst, wegen besorgender Vertuschung, oder Veräußerung des Schuldners Habschaft, oder Austritt dessen Person verhanden ist, das Wechselgericht sich zu verhalten habe, nach welchem sich demnach geda tes Wechselgericht pflichtschuldigst zu achten hat.

Da aber dergleichen Gefahr sich nicht äussert, und doch der Gläubiger zu seiner Befriedigung in der Güte nicht gelangen mag, sondern veranlasset wird, mittels gerichtlicher Assistenz des Schuldners Vermögen anzufassen, und zu solchem Ende die gerichtliche Sperr zu begehren: so solle das Wechselgericht auf des Klägers erstes Libell, und deme beygelegten Wechselbrief ungesäumt beyde Theile, und zwar nach gestalteten Sachen bey nächsten Rathsgang, oder längstens bey der hierauf folgenden Seßion peremptorie zu erscheinen erfordern, und der Kläger diese seine Klage samt Beylagen in antheutischer Form dem Beklagten durch den Gerichtsansager zeitlich intimiren lassen. Wo dann das Wechselgericht anfänglich, da auch schon des Klägers Forderung richtig, und keine Exception dargegen obhanden, die Sach in der Güte beyzulegen, und den Kläger bey allenfalls an Seiten d.s Beklagten mangelnden baaren Mitteln zur Annehmung einer anständigen Caution, oder Gestattung zulänglicher Zahlungsfristen zu vermögen Fleiß ankehren kann, den Kläger jedoch hierzu nicht zwingen, sondern dem auf sein Begehren die Execution in ordine, wie gleich hinnach verordnet ist, ertheilen solle. Da aber der Beklagte gegen den Wechselbrief eine rechtliche Exceptionem vel dilatoriam, vel peremptoriam Litis, nämlich eine aus begründeten alsogleich zu bescheinigen habenden Ursachen aufzügige, oder die Klage selbsten tilgende Einrede anzubringen hätte: solle er Geklagter, oder dessen in Wechselsachen Verständiger, und sowohl zum Streit, als zum Vergleich genugsam Bevollmächtigter die zu haben vermeynte Exceptiones mündlich erstatten, auch beyde Theile noch in selber Seßion mündlich schlüßen und gegenschlüßen, der Gerichtssekretarius aber diese der Partheyen Nothdurftshandlung mit allem Fleiß protocolliren, und zu mehrern der Sachen Sicherheit in beträchtlichen Fällen das gehaltene Protocoll von beyden Theilen unterschreiben lassen, es wäre dann eine so wichtige Sache, welche auf deren Partheyen Verlangen mit Gutbefinden des Wechselgerichts einen dreytägigen peremptorie zu ertheilenden Termin zum schriftlichen Schluß und Gegenschluß erfoderte.

Worauf das Wechselgericht nach beschaffenen Dingen die Güte zwischen beyden Theilen zu versuchen, in deren Entstehung aber die mündliche oder schriftliche Nothdurften durch die Partheyen, und den Expeditorn inrotuliren, sofort mit der richterlichen Erkanntniß fürzugehen, und selbe den Partheyen stracks zu publiciren hat. Falls nun durch dieses geschöpfte und publicirte Urtheil ein, oder andere Parthey sich beschweret zu seyn vermeynet, solle selbe die Appellation gleich stante pede anmelden, und der Gerichtssekretarius die appellirte, und ob die Appellation zugelassen, oder abgeschlagen worden, unter dem Urtheil anmerken; und damit durch die Recollationirung, und Aktenerhebung keine Verzögerung erfolgen möge; so verordnen Wir hiemit gnädigst, daß es dießfalls auf nachfolgende Weise gehalten werde:

Es sollen nämlich die bey diesem Wechselgerichte eingelegten Akten, wenn keine Appellation angemeldet worden, den ersten Tag, wo keine Seßion gehalten wird, nach der Publicirung des Sentenz Fruhe um 9 Uhr, ohne daß hierzu eine besondere Verordnung auszuwirken nöthig, den Partheyen gegen Recepisse von der Kanzley verabfolget werden, also zwar, daß, in soferne auch eine Parthey in obbestimmter Zeit nicht erscheinen würde, nichts destoweniger dem anwesenden Theil seine Akta zurückgegeben werden sollen. Da aber eine Appellation zugelassen, oder in Abschlagungsfall dessen ungehindert die Appellation, seu Recursus, zur zweyten Instanz angemeldet worden, (welcher proxima Sessione nach Publicirung des Sentenz sub Pœna Desertionis bey dem Wechselgerichte insinuiret werden muß) in ein wie dem andern Falle sollen die Akten, worüber erkennet worden, bey Gericht verbleiben, und dem nämlichen Tag, an welchem die

die Appellation zugelassen, oder die Appellation, seu recursus ad 2dam Instantiam insinuiret werden, Nachmittags um 3 Uhr in Beyseyn beyder Partheyen bey der Kanzley von dem Expeditor recollationiret: bey nicht beschehener Erscheinung ein, oder anderer, oder auch beyder Partheyen aber von gedachtem Expeditor die Recollationirung ex Officio vorgenommen, die Akta versiegelt, und noch selbigen Tags dem Gerichtssekretär zu Verfassung der Motivorum, oder des Appellationsberichts zugestellet, sofort sothaner Bericht sammt den Akten, so bald die Appellations- oder Recursschrift dem Wechselgerichte zugeschlossen ist, zur betreffenden Appellationsinstanz förderſamst eingeschicket werden.

Bey der vorbemeldtem Recollationirung aber haben die Partheyen zugleich nicht nur die Recollationirungs- sondern auch die übrigen vorbeschriebene Taxen insgesammt so gewiß zu entrichten, je gewißer im widrigen die Appellation, oder Recurs ipso facto desert seyn solle.

Alle in Sachen bey diesem Wechselgerichte anordnende Erforderungen, und nach gestaltenden Dingen zum Schluß, und Gegenschluß zulassende dreytägige Terminen führen der Ursachen die Clausulam peremptoriam von selbsten mit sich, damit der Beklagte entweder selbst, oder verstandenermassen durch einem genugsam Bevollmächtigtem desto gewißer bey Gericht erscheinen, oder in dem vom Gericht bewilligten dreytägigen Termin seine Nothdurft einreiche, als im widrigen der Beklagte mit seiner Exception, oder respective Gegenschluß in hoc Judicio nicht mehr gehöret, sondern über dasjenige, so bereits eingekommen, gerichtlich erkennet werden solle.

Da nun erwähntermassen der Beklagte gegen den libellirten Wechselbrief keine rechtliche Exception einzuwenden hat, folgsam die Schuld richtig ist, und der Kläger sich zur weitern Zahlungsfrist, oder anderweitigen Nachsicht nicht verstehen will, oder aber das von dem Wechselgericht über gehandelte Nothdurft auf die Ertheilung der Execution ergangene Urtheil in Rem judicatam, oder vollkommenen Stand rechtens erwachsen ist, solle das Wechselgericht auf Anlangen des Klägers die Execution folgendergestalten ertheilen:

Die Contentirung inner drey Tagen aufzulegen, sonsten sey in die Sperr gewilliget.

Und da der Beklagte in Zeit dieser dreytägigen Verordnung den Kläger nicht befriediget, solle auf dessen Anruffen die Sperr simpliciter, und ohne Anhang, oder Gestattung weitern Umtriebs der Sachen verwilliget, sofort der Bescheid dahin ertheilet werden:

Fiat Sperr, und solle selbe durch den Gerichtsbothen mit Beyziehung eines Kanzelistens alsogleich vorgenommen werden.

Worbey zu bemerken, daß die vorstehende dreytägige Verordnung keineswegs auf eine fernere Rechtshandlung gemeynet, und zu nehmen sey, weil die Nothdurft oberinnertermassen schon angebracht worden, oder zu gebührend und bestimmter Zeit hätte angebracht werden sollen, sondern es hat diesen Verstand, daß der Beklagte zu Vermeidung der Sperr den Kläger inner den präfigirten dreyen Tägen bezahlen, oder auf andere Weise befriedigen, sofort außer Klag stellen solle. Wie dann das Wechselgericht von dem Beklagten keine mündliche, oder schriftliche Exception, oder Einrede in executivis mehr anzunehmen, sondern auf derley Vorstellungen und Ansuchen den leeren Bescheid dahin zu ertheilen hat:

Dieses Begehren hat nicht statt.

Oder es kann nach beschaffenen Dingen, da die post sententiam einlegende Exception gleichwohl von einer Erheblichkeit zu seyn befunden wurde, folgender Bescheid ergehen:

Beklagter hat den Kläger zufolge der in Sachen ergangenen Verordnung zu befriedigen, und wird diese seine Nothdurft gleichwohl hinnach anzubringen wissen.

Gleichwie nun zwar nach erhaltener Sperr in des Gläubigers Wahl stehet, auf des Beklagten beweg- oder unbewegliche Güter, Rechte, und Schuldforderungen zu greifen; soll doch solches mit der Bescheidenheit geschehen, daß kein mehreres, als was die Schuldforderung selbsten sowohl in der Hauptsache, als

den

den gewöhnlichen Wechselforderungen, und Gerichtsunkösten betraget, in die Sperr gezogen werde; gestalten auch ohne sonderbar erhebliche Ursach solche Sachen in die Gerichtliche Sperr nicht zu nehmen sind, welche der Schuldner zum täglichen Gebrauch nöthig hat, oder deren Executirung ihm zum Schimpf, wormit jedermann nach bester Thunlichkeit zu verschonen ist, gereichen würde.

Daher solle zu dessen Ermäß- und Beobachtung, auch daß zugleich die gerichtliche Sperr wirklich vollzogen werde, der Kläger nach erhaltener Sperr dasjenige, so er in die gerichtliche Execution nehmen will, so viel möglich, ordentlich specificiren, sofort sothane unter eigener, oder doch seines Gewaltträgers Handschrift, und Pettschaftsfertigung gemachte Specification, oder Verzeichniß dem Wechselrichter vorweisen, und da selbe von dem gutgehalten worden, dem Gerichtsansager nebst der Sperrverwilligung zu wirklicher Vollziehung der Execution einhändigen, welcher sodann, da Mobilien zu sperren sind, solche Sperr andergestalten nicht, als in Beyseyn des Klägers, oder dessen Gewaltträgers, und des Beklagten nebst Vorweisung und abschriftlicher Hinterlassung sowohl der gerichtlichen Sperrsverordnung, als der Specification vorzunehmen, und die sperrende Sachen ordentlich zu beschreiben hat. Wodurch dann der Kläger Immissionem ex primo Decreto, oder das gerichtliche Unterpfand auf die gesperrte Habschaft erlanget. Da aber der Beklagte der Sperrvornehmung nicht statt thun, mithin als Contumax nicht erscheinen würde: solle der Gerichtsansager die Sperrverordnung sammt bemeldter Specification darnieder- und einen Stein darauf legen, somit der Kläger pro immisso primo ex Decreto in die in ersagter Specification enthaltene Effetten gehalten, und dieses alsogleich von wiederholten Gerichtsansager bey dem Wechselgerichte schriftlich angezeiget, folgsam von demselben auf ferneres in instanti an Seiten des Klägers beschehenes Anruffen zu dessen Sicherheit von des Beklagten Habschaft so viele Effetten, als des Klägers Forderung cum omni Causa betraget, in Sequestrum, auch, da es für nöthig erachtet wird, mit Zuziehung der Wache genommen werden.

Allermassen Wir dann Unserm Hofkriegsrath aufgetragen, daß derselbe auf Requisition des Wechselgerichts die erforderliche Aßistenz ohne mindesten Verschub durch die Wache vollziehen lasse.

Worauf dem Kläger frey stehet, gleich sohin auch ohne Auswartung des ansonst gewöhnlichen Tridui bey dem Wechselgerichte einzukommen, und nach gestalteten Dingen die Schätzung der auf verordnete Weise gesperrt, und sequestirten Mobilien anzusuchen, welche Schätzung auch von dem Wechselgerichte gleich anfänglich, als hinnach nochmalens mittels der hierzu bestimmend dem Kläger, und Beklagten insinuirend dreytägigen Verordnungen simpliciter verwilliget, und durch die Gerichtskanzley gleich bey der ersten Tagsatzung, es erscheine hierbey der Schuldner, oder nicht, vorgenommen werden solle.

Diese Schätzung muß demnach alsogleich bey der Gerichtskanzley niedergeschrieben, und expediret, auch den Partheyen ohne Verzug mittels eines bey der Kanzley angehefteten Zettels kund gemacht werden; worüber demjenigen, so durch die vorgenommene Schätzung beschweret zu seyn vermeynet, die Ueberschäzung innerhalb 8 Tagen von Zeit der vorstehenden Kundmachung angerechnet, anzusuchen bevorstehet, welche Ueberschätzung auch auf die nämliche Weise, wie es mit der Schätzung zu halten verordnet ist, vorgenommen, hinnach aber keinem Theil eine weitere Schätzung zugelassen, sondern nach der letztern Schätzung, es mag diese der erstern gleich seyn oder nicht, auf ferneres Anruffen des Gläubigers die Einantwortung mit dem vorhergehenden Bescheid:

Die Auslösung der geschätzten Effetten ist innerhalb dreyen Tägen zu bewerken, ansonsten sey in die Einantwortung hiemit obrigkeitlich gewilliget, ertheilet, und ungehindert des Beklagten Ausbleibens vollzogen, oder bey dessen Weigerung auf Verordnung des Wechselgerichts durch die Wache vorgenommen werden solle.

Dagegen in den Fällen, da nämlich eines Beklagten Cassa, Aktivschulden, oder andere

dere Forderungen in die Sperr genommen wors den, bedarf es von selbsten keiner Schätzung, sondern es hat der Kläger nach der vorgenommenen Sperr bey der erstfolgenden Seßion gleich um die Erfolglassung, oder Einantwortung in deren Eigenthum, und zwar jederzeit bey diesem Wechselgerichte, es mag des Beklagten Schuldner unter das Wechselgericht, oder zu einer andern Instanz gehörig seyn, ordentlich zu begehren, worüber das Wechselgericht nach den auf die vorhin verordnete Weise beschehenen zweyen gewöhnlichen Vorwissensverordnungen, deren iede eine dreytägige Frist hat, bewilliget, und die derentwegen erforderliche Decreta, und respective Ersuchschreiben an des beklagten Schuldners Obrigkeiten ausgefertiget. Welche Ordnung auch bey Executirung der dem Gläubiger Versatzweise eingehändigten Baarschaften, oder richtigen Schuldscheinen (deren Erfolglass- und Einantwortung in das Eigenthum gleich mit der ersten Klag anzusuchen ist) beobachtet werden soll, und dem Kläger, und vielmehrers obrigkeitlich eingesetzten Eigenthümern derley Aktivschulden, wie auch Schuldscheine, und andern Forderungen sodenn freystehet, und überlassen ist, derley Aktiv- und andere Forderungen bey jener Instanz, allwohin des Beklagten Schuldner gehörig ist, anzubegehren, und sich mit der von dem Wechselgericht hierüber erhaltenen Einantwortung, und an die betreffende Obrigkeiten erlassenen Notificatlons- respective Ersuchungsschreiben hierüber zu legitimiren.

Begebete sich aber, daß der Gläubiger bey dem Beklagten keine Mittel wüßte, oder auch sonst etwas specifice zur Sperr, und hierauf folgenden Execution vorzuschlagen nicht vermögte; solle doch der Gerichtsansager sammt dem Kanzelisten sich mit dem Kläger, oder dessen Gewalthaber zu dem Schuldner begeben, und da sich gleichwohlen anständige Effetten bey demselben vorfinden würden, solche in die Sperr genommen, und hiemit weiters, wie oben verordnet ist, verfahren werden.

Falls aber sich bey dem Schuldner gar keine Zahlungsmittel (so der Gerichtsansager jedesmal seinem Executionsschein einzuverleiben hat) vorfinden sollten; kann der Kläger nebst Beylegung dieses Scheins bey nächstfolgender Wechselgerichtssession, oder, da Gefahr an der Zeit verhanden, gleich in instanti um den Personalarrest des Beklagten bey dem Wechselgericht einlangen, welcher Personalarrest auch nach beschaffenen Dingen, und genugsam erwogenen Umständen, absonderlich, da der Beklagte mit einer anständigen Caution, oder anderwärtigen Versicherung des Klägers nicht aufkommen möchte, auf Kosten des Klägers simpliciter verwilliget, und zu dessen Verfügung das Behörige verordnet und ausgefertiget werden kann.

Welches auch in jenem Fall, wo aus dem Executionsschein klar erhellen wurde, daß die in die Sperr genommene Güter dem einsehend beyläufigen Werth nach zu Befriedigung des Creditoris nicht erklecklich wären, wegen des sichtbaren Abgangs auf die nämliche Weise beobachtet, sofort der Beklagte auf Einlangen des Klägers, unerwartet der wirklichen Schätzung, immittels zur Namhaftmach- allenfalls auch gerichtlicher Depositirung mehrerer Güter durch den ansonsten unmittelbar erfolgenden Personalarrest gehalten werden mag.

Es solle auch der Kläger die unrichtige oder uneinbringliche Schulden, oder auch andere ungiltige Mittel gar nicht, die schlechtere aber nur in dem Falle, da der Schuldner keine bessere hätte, und solches auf Begehren des Klägers mit einem körperlichen Eid betheuren könnte, und wurde andergestalten nicht anzunehmen schuldig seyn, als wie solche dem innerlichen Werth nach befunden werden, sohin ohne des Klägers Verlurst und Schaden wieder verwerthet werden mögen.

Da aber unbewegliche Güter, Häuser und Grundstücke in die Execution zu nehmen wären, soll der Gerichtsansager ohne weitere Citation und Verordnung bey dem Wechselgerichte das geziemende Ansuchungsschreiben an diejenige Instanz, welcher sothane Güter, Häuser, Gilten, und Grundstücke unterworfen sind; auswirken, und dieses Ersuchungsschreiben gehöriger Orten ungesäumt gegen Recepisse überreichen.

Zu

Zu welchem Ende Wir all Unsern Dicasterlis und Justiz-Stellen, sonderlich aber auch Bürgermeister und Rath Unserer Haupt-und Residenzstadt München, gnädigst und ernstgemässen befehlen, daß derselbe auf das von dem Wechselgerichte erhaltene Ersuchungsschreiben alsobald mit den erforderlichen wirklichen Executionen solchergestalten gestracks verfahren, damit der Kläger zu dem ihm gebührend, und beym Wechselgerichte zuerkannten Capital cum omni Causa, nach dem Innhalt der von dem Wechselgerichte an selbe erlassenden Ersuchungsschreiben, ohne geringsten Aufenthalt wirklichen gelange.

Wie dann solche von dem Wechselgerichte um die Execution ersuchte Instanzien als Judices Executionis keine Exception des Beklagten weder in Causa principali, noch incidenti anhören können und sollen, gestalten der Beklagte solche Exceptiones bey dem Wechselgerichte in obbemeldten ihm daselbst gesetzten Terminen peremptorie anzubringen schuldig gewesen, sohin im Widrigen sich beyzumessen hat, daß er seine allenfalls gehabt Exceptiones bey dem Wechselgerichte, als in Sachen competirender Instanz nicht behörig und zeitlich eingereichet.

Soviel endlichen die Gerichtsunköften anbelanget, verordnen Wir hiemit, daß solche gleich bey der ersten Tagsatzung, ungehindert ein, oder andern Theils Ausbleibens, moderirt, und den Rechtsvorsprechern und Advocaten für ihre Bemühung eben soviel, als bey andern Gerichtsstellen gewöhnlich, und zugelassen ist, paßirt werden solle.

Im Falle aber solch zuerkannte Gerichtsunköften nicht gleich mit dem Capital und Interesse eingebracht werden könnten, soll derentwillen kein besonderer Executions-Proceß abgeführet, sondern nach erfolgter Moderirung mit der vorhin in der Hauptsache vorgehenden Execution, auch wegen der zuerkannten Unköften, als eines unmittelbaren Accessorii fortgefahren werden.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. II.

Andreas Langmayr Wirth zu Hainberg in der Herrschaft Offenburg hat 12. Zentner grobes Dachtgarn um billigen Preis zu verkaufen, welches er hiemit feil biethet.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 12 Oct. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	9	30	8	30	8	—	1464
Korn.	6	—	5	30	5	—	1092
Gerste.	5	15	5	—	4	30	2345
Haber.	3	45	3	30	3	—	406

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Der Menschenfreund auf der Alb.

Der Abt zu Zwiefalten lud neulich einen seiner Freunde, den Herrn Baron von Sp. zu sich, um ihm, wie er sagte, ein neues Haus einweihen zu helfen. Ein neues Haus? dachte der Herr Baron, vielleicht ein Jagdschloß— ein Lusthaus — einen prächtigen Salon? — Er kamm, und fand mitten auf der rauhen Alb ein sehr geräumiges, mit vielen Zimmern versehenes Haus, und den Herrn Abt darinn, der ihn mit derjenigen heitern Mine empfieng, die man so gerne hat, wenn man eben mit einer edlen That beschäftiget ist. Sie setzten sich zum ländischen Mahle, standen aber bald wieder auf, um sich von der Absicht und Einrichtung dieses Gebäudes zu besprechen. Dieß Haus, sagte der Abt, habe ich unter Gebeth und Freudenthränen zu einem Armen- Kranken- und Siechenhaus eingeweiht. Unten soll n. die Elenden leben, die nicht mehr arbeiten können, und oben diejenigen, die noch nicht zu aller Arbeit unvermögend sind. Was sie earbeiten, bezahl ich ihnen, und dieß Geld können sie alsdenn zu ihrer Erquickung verwenden. — Aber wo nehmen sie die Kosten zu diesem Unternehmen her? fragte der Herr Baron. Es ist gewöhnlich, erwiedeete der wohlthätige Abt, daß man uns beym Antritt unsers Amts und am Neuen Jahrstage beschenkt; diese und andere zufällige Einkünfte habe ich zu diesem Zwecke verwendet. Was nicht reicht, zieh' ich mir von meinen eigenen Bequemlichkeiten ab. Der Beyfall meines Herzens entschädiget mich:

Also

— Also hätten wir auch auf der rauhen Alb einen Tempel der Wohlthätigkeit! Heil dem würdigen Stifter und Oberpriester in diesem Tempel!

b) Zu Ferjeux bey Besancon ist nach dem Muster des Rosenfestes zu Salency das Fest der Sitten gestiftet worden. Der Preis, welcher in diesem Jahre am 25 August ausgetheilet wurde, inskünftige aber allemal am Sonntag nach dem St. Ludwigsfeste gegeben werden soll, besteht in einer Summe von hundert Livres und einem goldenen Kreutze, auf dessen einer Seite die Worte: der **Tugendhaften**, auf der andern aber die Worte: das **Fest der Sitten**, nebst der Jahrzahl zu lesen sind. Eine tugendhafte Person, die desto hochachtungswürdiger ist, da sie sich nicht zu erkennen geben will, ist die Stifterinn. Nur allein die Mädchen aus Ferjeux können den Preis gewinnen und zwar muß die Ueberwinderinn über 16 und unter 35 Jahre alt seyn. Die dießjährige Siegerinn heißt Anna Berger, und Agatha Rousselot bekam das Accesit. Der Zulauf des Volkes war so groß, daß nur allein aus der Stadt Besancon wenigstens zehentausend Personen da waren.

Artic. X.

Etwas zum guten Geschmack.

Das menschliche Leben ein Schauspiel.

Wofern unsere Schauspiele auch nicht die Absicht hätten, die Sitten der Menschen zu besseren, so würden sie schon um deswillen nicht ganz zu verwerfen seyn, weil sie den Lauf des menschlichen Lebens im Kleinen sehr schicklich abbilden. Das menschliche Leben ein Schauspiel in zwey Akten:

Im ersteren Akt tretten verschiedene Personen auf, die durch verschiedene und ganz entgegen gesetzte Handlungen und Gesinnungen das ganze Stück so untereinander mischen, und verwickeln, daß alle Zuschauer sehnlich erwarten, was es noch für einen Ausgang nehmen werde. Indessen aber wird der Vorhang hernieder gelassen, und die Wißbegierde der Anwesenden dießmal noch nicht gestillet. Nach einem kleinen Zwischenraume wird der Vorhang wieder aufgezogen, und nun gehet der ganze Akt an, wo alle Knoten aufgelöset, und alle einzelne Vorstellungen eben so künstlich entwickelt werden, als künstlich sie vorher in einander geflochten waren. Laßt uns die Anwendung davon auf das menschliche Leben machen: Zeit, und Ewigkeit theilen solches in zween Akte ab. Hier auf der Welt tretten so viele, als Menschen leben, auch fast eben so viel verschiedene Personen auf. Sie denken verschieden, sie handeln verschieden. Der Lasterhafte dränget sich durch die andern hindurch, stößt den Tugendhaften zurück, und tyranisiret so lange nach seinem Wohlgefallen mit ihm, bis er entweder seine verderbliche Absichten erreichet hat, oder ihm eine höhere Hand das Ziel stecket. Hierdurch wird das erste Stück des menschlichen Lebens so durcheinander gewickelt, daß es ein unauflöslicher Knoten zu seyn scheinet. Indessen nun jedermann den Ausgang erwartet, indem **Assaph ins Heiligthum gehet**, und **auf das Ende merken will**, — so kommt der Tod, und läßt den Vorhang nieder, zugleich aber auch die ganze Handlung für dießmal unausgemacht. Doch nach einiger Zwischenzeit kömmt ein Tag, wo der Vorhang wieder weggenommen, und die **Hülle, damit alle Völker verhüllet sind, weggezogen wird**; — — Nun gehet eine neue Handlung an, und eine neue Scene öffnet sich. Diese stellet einen Richterstuhl vor, vor welchem alles entschieden, und was vorher verworren war, völlig aufgelöset wird. Möchten wir doch aus jedem Schauspiele, das wir mit ansehen, oder lesen, wenigstens so viel lernen, daß wir auch bey den verworrensten Schicksalen des menschlichen Lebens die göttliche Weisheit und Regierung nicht eines Fehlers beschuldigen, so wenig die Verwickelung in einem Schauspiele ein Fehler des Verfassers, oder Directors, sondern vielmehr der Schmuck, und die Schönheit eines solchen Stückes ist. Möchten wir doch künftig gedultiger die Weise Entwickelung des Himmels erwarten, die, wenn wir Kenner der göttlichen Führungen sind, zu unserer Verwunderung und Vergnügen endlich ausschlagen wird. Wohl dem, der seine Rolle durch das ganze Stück in diesem Leben wohl gespielet hat, dem wird am Ende desselben Gott, die Engel und seligen Gerechten im Himmel applaudiren. Wer aber hingegen seine Person schlecht vorgestellet hat, der wird einmal vom Schauplatze der Welt, vor Gott, und Menschen, mit Schimpf und Schande abtretten müssen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 42.
München den 19 October 1776.

Artic. I.

Beschluß der Wechselordnung für die churfl. baierischen und Oberpfälzischen Lande rc. (Sieh Nro. 40 S. 363. und S. 371.)

Zweyter Titel. Von der Appellation, und dem Wechselgerichte zweyter Instanz.

§. 1.

Von dem Appellations-Richter und Beysitzern, auch deren Erkanntniß.

Damit die Partheyen an ihrem Rechte keinerdingen verkürzet zu seyn sich mit einigem Fuge beschweren mögen, sondern vielmehr bey dem Rechte gehandhabet, allenfalls auch bey sich äußernden Beschwerden das Recht wieder hergestellet werde; haben Wir ein Appellations-Wechselgericht gnädigst angeordnet, und solches Unserm Commercien-Collegio solchermassen der Zeit aufgetragen, daß der daselbstige Präsident bey Entscheidung der alldahin per Viam Appellationis, seu Recursus bringenden Wechsel-Stritigkeiten jedesmalen selbst anwesend seyn, sofort die treffende Entscheidung mit den hierzu verordneten zweyen Justitz-Räthen, dann zweyen in Wechselsachen wohl informirten Commercien-Räthen, und zweyen vom Handelsstande auf all mögliche Weise befördern soll.

§. 2.

Da nun die Appellation, oder Recursus über die bey der ersten Instanz ergangene Erkanntniß, oder Urtheil bey dieser zweyten Instanz und Appellations Wechselgerichte introduciret worden, zu welcher Introducirung Wir hiemit jeder Parthey acht Tage nach dem Tage der bey dem Wechselgerichte erster Instanz beschehenen Urtheils-Publicirung Sub. Pœna Desertionis gesetzet haben wollen; soll die eingereichte Appellationsschrift ohne geringste Verweilung dem Wechselgerichte erster Instanz um berichtliche Einsendung der Acten una cum Motivis, seu Rationibus decidendi zugeschlossen werden.

Und gleichwie in dem 1 Tit. §. 9. bereits vorgesehen ist, wie es mit Recollationir- und Zusammenrichtung der Acten, auch Entwerfung der Motivorum, seu Rationum decidendi bey admittirend- oder abschlagender Appellation, und in dem letztern Falle nehmlichen Recursu gehalten werden soll; also auch kann die berichtliche Einsendung der Acten una cum Rationibus decidendi, dann Beyschließung der Appellations- oder Recursschrift desto geschwinder befolget werden.

Und daher sollen die Acten verstandenermassen von der erst- zur anderten Instanz längstens innerhalb acht Tägen eingesendet, und im Widrigen die anderte Instanz befugt, und hiemit befehlet seyn, den Judicem primæ zu berührter Acten-Einsendung auf Anrufen des Appellanten, oder Recurrenten einen dreytägigen Termin mit Androhung einer Geldstrafe zu bestimmen, und, da von der ersten Instanz noch nicht die Folge geleistet wäre, die Acta ohne weitern simpliciter durch den Appellations-Gerichtsregistrator abzufordern, und die gesetzte Geldstrafe nebenbey zu erholen.

§. 3.

Sobald nun die Acta eingesendet sind, hat der Appellations-Richter solche schleunigst zum Vortrag bringen, und zu den hierüber treffenden Berathschlagungen den hierzu ernannten sechs Räthen ansagen, und, da ein oder anderer aus erheblichen Ursachen hiebey nicht erscheinen könnte, einen andern Rath aus Unserm Churfürstl. Commercien-Collegio beruffen zu lassen, sofort mit sothanen sechs

Räthen die bey erster Instanz gehandelte, und inrotulirte Nothdurften alles Fleisses zu erwägen, und darüber nach den mehrern Stimmen (wo der Präsident bey treffenden Votis paribus die Majora mit seinem Voto geben kann) zu erkennen, auch das geschöpfte Declarations-Urtheil ad publicandum der ersten Instanz sammt den Actis ohne Verzug zurück zu senden.

§. 4.

Die Appellation, oder introducirte Recurs hat zwar Effectum suspensivum: im Falle aber wegen des Appellanten besorgenden Austritts, oder Distrahirung dessen Habschaften einige Gefahr ob dem Verzug wäre, hat der Appellatus solches bey der ersten Instanz anzuzeigen, welche, da die gemachte Anzeige gegründet befunden wird, den Appellanten, ungehindert der annoch hangenden Appellation, zu leistender Caution anzuhalten, und, da dieser solche Caution nicht leisten würde, denselben in sothanen Verweigerungs-Falle executive, mittels proportionirter Sperr dessen Habschaften, oder wohl gar nach der Erforderniß mittels Personal-Arrests anzustrengen hat. Und soll gegen diese in Puncto Cautionis erfolgende Erkanntniß, weilen es lediglich zur erforderlichen Sicherheit beschiehet, keine Appellation statt haben.

§. 5.

Da der Appellant in hoc Judicio Appellationis pro temere litigante gehalten wird: soll derselbe nebst seinem Rechtsfreunde, jeder mit einer Strafe von 12 Reichsthaler beleget werden, welche das Wechselgericht einzubringen und dem Appellations-Gerichte zuzuschicken hat.

Dritter Titel. Von der Revision, und der letzten Instanz in Wechselsachen.

§. 1.

Von der Revision, und von der letzten Instanz in Wechselsachen.

Gleichwie unter andern Behelfen die Revision zum Schutz und Schirm der Gerechtigkeit, und Darlegung der eigentlichen Beschaffenheit eingeführet ist; also auch wollen Wir zwar in den Wechsel-Strittigkeiten die Revisionem Actorum zugelassen, jedoch zugleich verordnet haben, daß, da sich zeigen wird, daß die Revisio Actorum bloß zu beflissener Verlängerung der Sachen, oder wohl gar aus anderer böser Absicht, und sonderbarlich, um den Gläubiger in noch mehrern Schaden und Verlurst zu setzen, gesuchet worden, der Revisions-Sucher sodann nicht nur allein in alle erloffene Gerichts-Kösten, und darüber hin in eine ergiebige Geldstrafe, und, da er diese zu erlegen nicht im Stande seyn würde, in eine empfindliche Arreststrafe condemnirt, sondern auch dem Appellanten allen verursachten Schaden zu ersetzen angehalten werden soll.

§. 2.

Auf den Fall dann derjenige Theil, so sich über die in der anderten Instanz ergangene Urtheils Declaration aus Rechts begründeten Ursachen beschweret zu seyn erachtet; soll selber die Revision von Zeit der publicirten Urtheils-Declaration, auch inner acht Tagen peremptorie, das ist, sub Præjudicio Desertionis bey Unserm Churfürstl. Revisorio wirklich introduciren, und die Beschwerde belegen, wo sodann, da die Revision zugelassen wird, die Acta primæ & secundæ Instantiæ fördersamst abgefordert, und innerhalb acht Tagen una cum Motivis, seu Rationibus decidendi von dem Tage an gerechnet, wo die Acta primæ ad secundam Instantiam eingesendet sind, zu dieser dritten und letzten Instanz (massen Wir einig weitern Recursum weder an Unsere höchste Person, noch an Unsern geheimen Rath zuzugeben gemeynet sind) eingeschicket werden müssen.

§. 3.

Es soll aber wegen derley suchend, und zugelassenen Revision die Execution des bey dem Appellations-Gerichte geschöpften Urtheils keineswegs eingestellet, sondern dem bey gemeldeten Appellations-Gerichte ergangenen Urtheil immittels nachgelebet, sohin nach dessen Ausweisung die Genugthuung dem obsiegenden Theil geleistet werden.

§. 4

§. 4.

Wir haben auch Unserm Churfürstl. Revisorio specialiter aufgetragen, daß si bes die alldahin gelangende Wechsel-Strittigkeiten bestmöglichst beschleunigen, und längstens in einer Monatsfrist entscheiden soll.

§. 5.

Wie übrigens die Execution über einen Revisions-Spruch, als worüber keine Vorstellung, oder an Unsere höchste Person suchender Recursus Platz greifen mag, dann über ein anders in Rem judicatam erwachsenes Urtheil vorzunehmen seye, ist schon oben in dem 1 Tit. des 9 §. ausgezeiget.

Wir wollen daher gnädigst, und ernstlichen, daß sich nach vorstehender Wechsel- und Gerichts-Ordnung, wie all solches dem Commercio zum besten geordnet ist, durchgehends in Unsern Landen zu Baiern, und der Obern Pfalz auf das genaueste geachtet, sohin diesem Unsern hiebey angeordneten Wechselgerichte, dem alleinig Wir die erste Instanz und Execution aller und jeder in Wechselsachen kommenden Vorfallenheiten und Strittigkeiten cum Derogatione omnium aliarum Instantiarum beygeleget, von Unsern Hofraths- und Regierungsstellen, auch allen andern Gerichts-, Hofmarks-, Stadt- und Marktsobrigkeiten all erforderliche Aßistenz und Beförderung geleistet werde. Gegeben München den 1ten July Anno 1776.

Max. Joseph Churfürst. &c. (L.S.)

Franz Anton Entreß, Churfl. Rath, und geheimer Sekretair.

Artic. III.

a) Avertissement.

Bevorstehenden 2 December dieses Jahres und folgende Tage, wird zu **Regensburg** des sel. Hrn. Erasmi Josiä Weidners, weyl. Ministerialis, Senioris und Consistorialis, ansehnlicher Büchervorrath an den Meistbiethenden durch den öfentlichen Hammerstreich gegen baare Bezahlung veräussert werden. Der über diese Bibliothek verfertigte Catalogus ist allbereits in der hiesig. Montagischen Buchhandlung zu haben, und über zwey Alphabet stark. Bücherfreunde können aus jeder Gattung von Wissenschaften hier einen reichlichen Vorrath sich verschaffen. Neben verschiedenen raren Büchern sind auch sehr viele schöne Werke vorhanden, welche in großen Büchersälen aufgenommen zu werden verdienen, davon wir aber aus Mangel des Raums hier keinen weitern Auszug liefern können.

b) Der Churfürst von der Pfalz hat den bisherigen Vicepräsident bey der churpfälzischen Hofkammer, Freyherrn von Dalwigk zum Vicepräsident bey der churpfälzischen Regierung, an dessen Stelle aber den Freyherrn von Pergslas zum Hofkammervicepräsident ernannt.

Artic. IV.

Münznachricht.

In London sind vier Männer und zwey Weiber, welche das Handwerk der Falschmünzer getrieben hatten, aufgehoben worden. In Ansehung der Feinheit und Richtigkeit des Stempels hatten sie viele Kunst bezeigt; die Guineen wogen 12 ½ Schilling, waren aber mehr nicht als ungefähr 3 Schilling werth; die halben Guineen wogen nur 7 Schilling und hatten 6 Pfenning am Werth.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Gegen die in England verfertigten falschen französischen Louisd'or ist folgendes Verwahrungsmittel anzurathen: Die ächten in Frankreich sind so geprägt, daß der Kopf des Königs dem untern Theile des Schildes gegenüber ist, da hingegen die in England verfertigten den Kopf der Krone des Schildes gegenüber stehend haben sollen. —

b) Paris. Der Herr von Beaumarchais ist wirklich in die Finanzen aufgenommen. Er tritt in Gesellschaft mit dem Hause Gradez in Bourdeaux, und richtet hier ein Handelshaus auf, dessen Hauptwerk seyn soll, Gold und Silber einzukaufen. Man glaubt, er werde auch unter der Hand mit jemand anders operiren, um die Kroneffecten in Circulation zu

bringen und zu erhalten. Durch viel Muth, Standhaftigkeit und Geschicklichkeit hat er endlich seinen Zweck erreicht. Sein neuer Proceß, der königliche Brief zur Rehabilitirung und sein Danksagungsschreiben an den König deswegen werden sämmtlich im Druck erscheinen.

Artic. VII.

Nachrichten, zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Ein Pariser Schneider, Namens Doffecourt, hat ein Buch von seiner Erfindung neuer Schnürbrüste und Gürtel herausgegeben. Er erzählt darinn, daß Ledran bis zum neunzigsten Jahre eine Schnürbrust getragen habe und gesund dabey geblieben sey; daß ferner Façon blos durch eine Schnürbrust, die den Magen unterstützte, die Dauphine geheilt habe. Doffecourt hat einen Gürtel erfunden, der die Gestalt eben sowohl als eine Schnürbrust unterstützt, aber weit bequemer ist. Er hat auch eine Gesundheitsschnürbrust (corps de santé) und Stiefel erfunden, dergleichen Hilfsmittel nothwendiger geworden sind, seitdem die verdorbenen Gestalten mehr zugenommen haben. Die Akademie der Wissenschaften, die medicinische Facultät und die Akademie der Wundärzte haben seine Schnürbrüste, Gürtel und Stiefel gut geheißen.

b) Aus Niedersachsen wird folgendes gemeldet. Sowohl der schwedische Professor der Arzneygelahrtheit, Hr. Doktor Adolph Murray, welcher von seinen Reisen durch Frankreich, Italien und Deutschland über Hamburg nach Stockholm und Upsal wieder zurück geht, als andere mit Einsicht Reisende bezeugen die überaus merkwürdigen und nützlichen Erfindungen des Herrn Baron von Meidinger und Lauterbach, (Conseiller aulique actuel & de la Chambre des Finançes Imperial Royale) zu Wien gesehen zu haben: da derselbe 1) mit leichter Mühe und wenig Kosten jede Zinnglasurung von dem dabey enthaltenen Arsenik, Bley und andern der Gesundheit schädlichen Unarten durch das Schmelzfeuer im Großen abzuscheiden, und damit die kupfernen und andere metallene Koch- und Trinkgefäße sehr dauerhaft und überaus schön, wie feines Silber überzinnen zu lassen, entdeckt habe. 2) Eine noch wichtigere Entdeckung dieses geschickten Metall- und Schmelzkundigen bestände in einer besondern, schönen, weissen und mehrfärbigen Lasur, statt der Verzinnung über die kupfernen, meßingenen und eisernen Kochgefäße, die im Küchengebrauche und durch die härtesten Stöße bey Unvorsichtigkeit des Dienstvolkes nicht absprange, sondern so feste in den Gefäßen angeschmolzen wäre, daß sich gleichsam die Lasur mit dem Kupfer eher böge, als losliesse. — Diesen glücklichen Entdeckungen könnten wir also zu danken haben, daß der Betrug der Kupferschmiede und die schädlichen unreinen Bleyverzinnungen und Auflösungen im Küchengebrauche aufhören, der leicht ausziehende giftige Grünspan nicht mehr durch die Gefäße dringen und jedermann, der in Kupfer kocht, und auf selbigem, wie in einzigen Communitäten, besonders in Morgenländern geschiehet, speiset, bewahret seyn könne, seine Gesundheit, oder das Leben in plötzliche Gefahr zu setzen. — Doch müßte man diese schöne und menschenfreundliche Erfindung, woran schon der Herr von Justi vergeblich gearbeitet, nicht mit der Emaille oder Schmelzglasarbeit vermischen: Denn diese wäre bekanntermaßen sehr zerbrechlich und theuer, und könnte auch nicht anders, als auf beyde Seiten eines ganz dünnen Kupferbleches, wie zum Beyspiele die emaillirten Tobacksdosen bewiesen, angebracht werden. — Jene Lasur aber würde auf das dickste Stück Metall haltbar gesetzt, und die daraus gemachte nicht vertheuerte Kupfergefäße würden auch nur inwendig statt der Verzinnung damit überschmolzen. Auswendig sey das bloße Metall, das man nach bisheriger Art säubern, reinigen und putzen könne. 3) Berichtet Hr. Murray und andere zuverläßige Reisende, Kochgefäße, die sehr leicht, und, wie Kupfer unzerbrechlich wären von dem reinesten und feinsten Stahle auf sonderbare Art zugerichtet, gesehen zu haben, die in- und auswendig dem schönsten Spiegel gleichen, auch stets sauber und rein, wie die besten englischen Messer und Gabeln gehalten werden könnten. Theuer kämen

men sie nicht: aber ihre Zubereitung beruhe auf Vortheilen, die noch eben so wenig, als den reinsten und feinsten Stahl hierzu zu machen, bekannt geworden. Endlich 4) seyn Tafelgeschiere, Teller und Schüsseln zu sehen gewesen von eben diesem außerordentlichen Fabrik- und Kupferverständigen entdeckt, die aus dem vorhergedachten fein abgeschiedenen Zinn mit dem reinesten und geschmeidigsten Stahle zusammengesetzt und verfertiget worden. Sie wären wie geschlagenes Meßing biegsam, an Schönheit aber dem Silber ähnlich, liefen im Küchen- und Haushaltungsgebrauche nicht an, und schmutzten kein weisses Tuch, wenn mit diesem darüber gerieben würde. Silber und alle andere Zinngefäße thun dieses, denn sie sind von schädlichen Zusätzen nicht frey; desfalls kann ihr langwieriger Gebrauch nicht ohne Gefahr seyn. — Dieser neuen Entdeckung zu Wien hat der Hr. Baron, der Erfinder, den Namen seines Stahlzinn gegeben. Da die deutschen und anderer Staaten Zinngefäße eine Mischung von ungesunden Bley, Meßing, Kupfer, und Spiesglas; die Englischen aber einen Zusatz von Wißmuth und Tutanego haben *), so dürften jene aus purem feinen geschiedenen Zinne und reinen geschmeidigen Stahl gemacht, die deutschen und englischen, die noch theuerer sind, bald verdrängen, und dem gemeinen Wesen nutzbarere und bessere Dienste im Haushaltungsgebrauche und der Handlung leisten, wenn ansehnliche Fabriken davon errichtet würden, und große Handlungshäuser überhaupt diese seit etlichen Jahren bewährte Entdeckungen zu nutzen Gelegenheit haben könnten.

*) Zeitersten märkwärdiga Anmärkingar om Mynt och Bancher. Stockholm 1771. Justi chymische Schriften. 1. B. S. 95.

c) Auszug von den vornehmsten Erzeugungs-Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt von Bourg en Presse &c. (Fortsetzung. Sieh S. 331. u. 345. d. d. J.)

Wenn das Fleisch am Rande seiner Verderbniß, ohne doch wahrhaft vom Brande angegriffen zu seyn (denn in dieser scheußlichen Verfassung braucht mans zur Speise nicht mehr) bößartige Fieber im Menschen anzündet, was für ein Vorrecht sollten die Thiere haben, nicht von ähnlicher Glut durch brandiges, ja gar von sphaceloser Fäulniß zernichtetes Gras zerstöhret zu werden? — Dieses spinnt aber derley Zerrüttungen im thierischen Körper nicht nur alsdenn an, wenn sein genuines gutartiges Wesen vom Roste umgeändert worden, sonder wenn es nur eine der Körpersbeschaffenheit des Viehes widrige Eigenschaft, ohne Rost, ohne andere Verderbniß, besitzt. — Man hat ganze Heerden in morastigen Sumpförtern, wo böses Gras wächst, abstehen gesehen, und die benachbarten Haufen an den Gränzgegenden tummelten sich indessen Gesunde auf ihren Weyden herum. Unsere Wiesen, und Weyderechte treiben ein Gemeng von guten und bösen Kräutern aus ihrem fruchtbaren Grunde herfür, und man sieht der Auswahle, welche das dumme Rindvieh auf gerathewohl darunter trifft, mit unbekümmerter Miene entgegen, in dem beruhigenden Gedanke, solches werde ohne weiters auf die Gesunden verfallen, und die Nachtheiligen ausschlüssen; zwar ist es unläugbar, daß der unergründliche Wink des Schöpfers den Trieb eines jeden Thieres in seinem Innern dergestalten lenke, nach dem Nützlichern zu lüstern, und das, was ihm Schädlich ist, von sich zu entfernen. Allein wie oft scheiterte nicht der mit seinem vollen Talente von Vernunft sich brüstende Mensch an einer töpfernen Klippe, wenn er einer Speise ansichtig wurde, die seinen Geschmack kützelte, ungeachtet er an diesem Lieblingsgerichte eine sichere Falle für seine Gesundheit wahrnahm. Er erstickt seine Vernunft, folget seiner Lüsternheit, und wird recht sehr krank: und das Vieh, sein unvernünftiger Ochs? — soll mit seiner heimlichen Ahndung, ohne dem Gefühle seines Geschmackes nach zu hängen, die ernste Regung der Vernunft seines Herrns überwägen. Wie? die Erde steckt voll von Kraut und Unkraut, beyde untereinander; unter dem Ausrupfen des einten geht das andere mit; sein widriger Geschmack von dem Lieblichen, dem thierischen

schen Gaumen, und seiner Leibsbeschaffenheit angemessenen, gewürzt, verliehrt sich, und das Gift schlüpft mit dem Nahrungsmittel hinunter. Warum dulden wir diese Mischung? wenn unsere Sorge so eingeschränkt ist, das Unnützliche aus der Fütterung zu verbannen, soll sie so träge seyn, selbst dem Schädlichen ihr Daseyn zu gestatten? unter unsern Augen schießt der Ranunkel auf; alle seine Geschlechter strotzen von einem scharfen ätzenden Salze, förderist die Gattung des Froschpfeffers a) mit dem Beynamen Lasterkraut; ein Wort, daß gewiß seinen Werth vollkommen charakterisiret. Es wächst längs den Flüßen, und find sich weit seltner, als der scharfe, oder brennende Wiesenhahnen Fuß b) und die Schmalzblume c); ein paar Kräuter, welche als ein gemeines Produkt unserer Wiesen zwar dem ersteren an Schädlichkeit weit nachgehen, dennoch ihre Tücke, Unordnungen im Körper zum beträchtlichen Nachtheile der Gesundheit anzurichten, nicht ganz und gar lassen. Nicht fremder, oder ätzender ist der weisse oder spitzige Pertram d) auch find man die Wolfsmilch e) eine scharfätzende Pflanze, das Hundspeterchen f) die Schafgarbe g) lauter Kräutersorten, welche den Abschied von den Weyden verdienten. Wem das Wohl seiner Heerde am Herze liegt, muß entweder nicht gestatten, daß seine Grasweyde von diesem bösen Kräuterziegel verdorben werde, oder sich nicht wundern, wenn sie an dem Futter zu Grunde gehet, dessen reichsten Bestandtheil diese Giftkräuter ausmachen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

Künste und neue Erfindungen.

a) Nachricht von einem Horodictico meridionali, oder Reduktionsscheibe, vermittelst welcher man sehr leicht und richtig die wahre Zeit aus der mitleren und diese aus der wahren Zeit bestimmen und somit auch die Pendulumuhr und andere Uhren berichtigen und in gleichem Gange erhalten kann. Ich setze hier als bekannt voraus, daß zwischen der mitleren Zeit ein Unterschied statt finde. Die wahre Zeit ist diejenige, welche uns die tägliche Bewegung der Sonne von einem Mittagspunkte des einen, bis zu dem Mittagspunkte des folgenden Tages, oder eigentlicher zu reden, welche uns der tägliche Umlauf der Erde um ihre Achse in Absicht auf die Sonne giebt. Diese wahre Zeit wird nur von richtigen Sonnenuhren angezeiget.

Die mitlere Zeit ist diejenige, welche eine nach der mitleren Bewegung der Sonne abgeglichene Perpendikeluhr bemerket und welche das ganze Jahr hindurch gleich lange Tage, Stunden, Minuten und Sekunden macht, wogegen die Sonne bald etwas früher bald etwas später in den Mittag kömmt: folglich auch keine gleiche Tage, Stunden, Minuten und Sekunden macht.

Will man also wissen, um wie viele Minuten oder Sekunden die Sonne alle Tage des Jahrs früher oder später Mittag mache, so dienet dieses Horodictieum dazu, an welchem der äußerste getheilte Zirkel die mitlere Zeit von Minuten und von 5 zu 5 Sekunden anzeiget, so weit nämlich als es nöthig ist. In den drey inneren Zirkeln sind die Monate und zwar von Tag zu Tag eingezeichnet und jeder Monath mit einer besondern Farbe illuminiret.

Wollte man also erfahren, in welchem Monathen die Sonne früher in den Mittag tritt, als eine gute Perpendikeluhr anzeiget, so führet man das Lintal oder den Faden dieser Scheibe auf den 31 October, oder den 1 November wo sodann der äußerste Zirkel mit XI. Uhr 43 Minuten und ungefähr 50 Secunden die Zeit bestimmet, welche eine gute Perpendikeluhr anzeigen müsse, wenn an demselben Tage die Sonnenuhr auf 12 Uhr weiset: folglich läuft die Sonne

a) Ranunculus palustris apii Folio: Ranunculus, vel Herba Scelerata. Carl. Medicinisch Botanischer Garten; Ingolstadt, fol. 494. b) Ranunculus pratensis erectus acris ibidem fol. 462. c) Ranunculus pratensis repens hirsutus ibidem fol. 53. d) Ptarmica vulgaris, Ranunculus pratensis ibidem fol. 192. e) Tithymalus. f) Cicuta minor ibidem fol. 450. g) Millefolium.

Sonne vor um 16 Minuten und 10 Sekunden, und der Tag ist um so viel länger als zu der Zeit, wo die mitlere und wahre Zeit einander gleich sind, welches viermal des Jahrs geschiehet, welches man sogleich siehet, wenn man das Linial auf der Scheibe gerade auf 12 Uhr setzet, wo es den 23. Decemb. 15 April, 14 Juny und 31 August anzeiget. Hierauf rücke man das Linial fort auf den 10 Februar, so schneidet es XII. Uhr 14 Minuten 55 Sekunden ab, und zeiget also an, daß die Sonne an diesem Tage um 14 Minuten und 55 Sekunden später in den Mittag trete, folglich der Tag auch um eben so viel kürzer sey.

Will man also erfahren, ob eine Uhr richtig gehe oder nicht, so muß man solche nicht nach dem Mittage, den die Sonne machet, prüfen, sondern auf folgende Weise erforschen: Z. E. den 15 März giebt der äußerste Zirkel XII Uhr 9 Minuten 5 Sekunden an: stelle also den Zeiger der Uhr an diesem Tage, wenn die Sonnenuhr gerade 12 anzeigt, auf 9 Minuten 5 Sekunden über 12 Uhr, lasse sodenn die Uhr unverrückt fortgehen. Zeiget es sich, daß solche den 25 März 6 Minuten 5 Sekunden den 15 April 12 Sekunden den 5 May XI Uhr 56 Minuten 22 Sekunden rc. andeutet, so ist die Uhr vorzüglich gut gearbeitet und richtig abgeglichen.

Man siehet aber leicht ein, daß hiezu eine gute Sonnenuhr gehöre, die besser ist als diejenige, welche man großentheils an Häusern und Gebäuden siehet. Liebhaber thun also wohl, wenn sie sich zu diesem Ende mit bequemen Sonnenuhren versehen, welche sie entweder an ein Fenster oder auf ein dazu verfertigtes Postament setzen können, so wie dergleichen von allerhand Arten auch bey mir verfertiget werden. Der Preis dieses Hyrodicticums ist 4 fl.

Georg Friederich Brander,
Mechanicus in Augsburg und der churfl. baierisch. Akademie der Wissenschaften Mitglied.

Artic. X.

Der sterbende Cara Usmey, eine persianische Geschichte.

Usmey vermerkte, daß die Tage seines Lebens bald aufhören würden. Seine Kinder und Verwandten kamen täglich ihn zu besuchen. Das Verlangen, ihnen mit den letzten Früchten seines Spätjahrs zu dienen, trieb ihn, daß er sie einsteus, als sie alle beysammen waren, dergestalten anredete:

Ich werde, meine Söhne, nicht mehr lange vor euren Augen bleiben. Was ich euch hinterlasse, wird ein beständiges Gut seyn, wenn euch keine Feinde schaden. Haltet euch, wie ihr von mir gesehen, so werdet ihr keine fürchten. Denket nicht, daß eure Stärke der Zaum seyn wird, damit ihr sie zu regieren vermöget. Ihr habt euch noch nicht mit allen gemessen. Euer Reichthum ist hinlänglich, wenn ihr rechtschaffene Kinder von Cara Usmey seyd. Er wird währen, so lange als ihr die Tugend zum Schatzmeister behaltet. Dieser wird euch jederzeit so viel davon zukommen lassen, als ihr brauchet. Bleibet in eurem Stande, so werdet ihr wie der Rosenstock seyn, der gegen andern Gewächsen nicht zu niedrig und nicht zu hoch ist. Seine Blumen sind deßwegen doch lieblich und nützlich, wenn er schon den Tzinar-Bäumen nicht gleichet. Bedenket es wohl, die hohen Bäume geben zwar Schatten und Kühlung, wann aber das Ungewitter herstürmet, so sind sie doch nicht vermögend zu schirmen. Deßwegen wollte ich euch doch nicht rathen, den niederträchtigen Violen nachzuahmen. Sie riechen zwar lieblich, aber sie werden doch von jedem mit Füssen getretten. Es giebt eine gewisse Art von Erhöhung, die am nützlichsten ist. In dieser hat man keine Donnerstralen zu besorgen. Man ist auch vor den schweren Tritten der Menschen frey. Seyd, meine Söhne, mit niemand zu vertraulich, gegen niemand verächtlich. Erforschet den Sinn derer, mit denen ihr umgehen sollet. So wird euch die Welt ein schöner Garten. Ihr wandelt darinnen mit Vergnügen. Die Menschen werden die Bäume seyn, die auch theils Früchten, theils Schatten geben. Sie verändern sich viermal des Jahrs. Verändert ihr euch so, daß ihr immer besser werdet.

Lasset euch durch keine Frauenliebe verblenden. Ihr höret auf Männer zu seyn, so bald als ihr dieser die Herrschaft einraumet. Betrachtet

trachtet dieses Geschlecht, wie es an sich selbst ist, so lernet ihr euch selbst kennen. Die Morgensonne ist lieblich; die Mittagshitze brennet; die Abendsonne läßt ein Angedenken, welches sich des folgenden Tages wiederholet. Fliehet die heftigen Begierden. Meidet die Gelegenheiten. Ueberwindet euch selbst. Cara Usmey ist von vielen Affecten angegriffen, von keinem besieget worden. Ihr habt die Fußstapfen vor euch. Betrettet solche, so wird euch keine Schönheit übergwältigen. Sie ist wie die gefüllten Granat-Blumen, wenn diese vorbey sind, so höret alles auf. Die Myrrthen sind nicht schöner, aber ihr Geruch ist immerwährend. Ansehen ist das kleinste; Tugend ist das größte.

Nun, meine Söhne, euer Vater gehet bald in den kühlen Felsen. Begrabet mit ihm alle die Hitze euer Jugend. Leget meinen Säbel zu mir. Er ist mir nützlich gewesen. Die Hiebe, die ihr damit thun würdet, möchten euch selbst treffen. Ihr würdet den Streich vielleicht zu nahe fassen. Die Hand eines Starken ist schädlich, wenn das Haupt schwach ist. Die Gipfel der Bäume werden am ersten vom Winde beweget, ehe er sich auf das niedrige Gras wendet.

Lasset eure Diener meinen Hingang nicht bereuen. Seyd milde und gutthätig gegen ihnen, so werden sie an euch Cara Usmey stets vor sich haben. Bedenket, daß sie zum dienen, ihr zum befehlen gebohren. Zeiget, daß ihr nicht weniger Gelindigkeit als Gewalt habt.

Seyd nicht hochmüthig gegen die Armen. Wer weiß, ob sie euch nicht nützlich seyn können. Lebet ihr in Ansehen, so betrachtet sie desto mehr. Das Ephen schwinget sich um den Eichbaum, nicht, daß es ihn halte. Es klammert sich feste an ihn. Wind und Wetter mögen es nicht zu Boden reissen. Er ist die Stütze dieser schwachen Pflanze. Er mag wohl leiden, daß es ihn umfange. Dürftigkeit ist ein Gebrechen, aber kein Laster. Lasset euch jenes zum Mitleiden, dieses zum Abscheu bewegen.

Urtheilet nicht von den Leuten nach ihrem Herkommen und Ansehen. Die Hinduane hat ein schlankes Gewächse. Niemand soll es wohl achten. Die Frucht macht, daß man die Pflanze preiset. Sehet ihr Menschen, die Gutes thun ohne Schein, so lasset euch nicht verführen sie zu schelten. Denket aber nicht, daß unter glänzenden Kleidern jederzeit glänzende Seelen verborgen seyen. Der Rock wird geändert, das Gemüth bleibet.

Meidet böse Leute. Seyd ihr lasterhaft, so werdet ihr durch ihren Umgange immer ärger. Wenn ihr Tugend liebet, so bringen sie euch in Gefahr. Der Tyger ist schnell im Lauffen, aber man siehet ihn kommen. Der Leopard lauret hinter dem Busche, aber er ist nicht weniger listig als gewaltsam. Sehet, so sind die bösen Menschen. Fliehet die Oerter, wo ihre Nachstellungen verborgen seyn möchten.

Betrachtet, meine Söhne, die Hinfälligkeit dieses Lebens. Erinnert euch, wenn ihr das Grabmahl eures Vaters besuchen werdet, daß Cara Usmey wohl gelebet und doch gestorben. Vielleicht schläfet er anjetzo ein, und wie lange seyd ihr versichert, vom Schlafe wieder erwachen zu können; Schiebet demnach nichts auf den letzten Augenblick. Seyd immer beschäftiget Gutes zu thun. Der Pomeranzen-Baum ist niemals leer. Er hat immer Knospen, Blüthe, junge Früchte, reiffe Pomeranzen. Bleibet ihr auch in beständiger Bemühung etwas nützliches zu thun.

Seyd versöhnlich. Habt ihr Streit, ruhet nicht, bis er beygelegt sey. Hat euch jemand beleidiget, so gehet ihm mit einer Wohlthat entgegen. Findet ihr Widersacher, weichet ihnen aus. Schätzet sie nicht zu geringe. Der Scorpion von Kaschan ist gar klein und schwärzlicht: Doch ist sein Stich gefährlich. Trettet nicht auf, er möchte euch sonst verletzen. Gehet ihm aus dem Wege, so seyd ihr klüger.

Lebet, ihr Freunde, meiner eingedenk. Mein Gedächtniß bleibe bey euch in gutem Geruch, wenn schon der Leib faulet. Redet ihr von mir, so denket: Cara Usmey ist wacker gewesen, wir wollen ihn übertreffen. Zeiget an meinen Kindern, daß ihr den Vater werth gehabt. Spart die Unkosten bey meiner Begräbniß. Versorget damit Arme und Alte. Der Tod wird uns alle hinreissen. Von mir ist er nicht ferne. Der Winter meines Lebens ist vor der Thüre. Meine Glieder werden kalt. Ich ruffe an den Namen des barmherzigen Erbarmers. Er führe mich — — Eine Schwachheit überfiel Cara Usmey. Er konnte weiters nicht reden: und starb. —

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 43.

München den 26 October 1776.

Artic. II.

a) Feilschaften.

Bey dem Churfl. gnädigsten special privilegirten Saamen- und Blumen-Hoflieferanten, und Negotianten Joh. Leonhard Dietz, in der zinßmeisterischen Behausung, am Rindermarkte allhier, sind wiederum von beßten Arten frischer holländischer Blumenzwiebeln, bestehend: in allerhand feinen Sorten, frühen und späten Tulipanen, einfach und doppelt gefüllten Hyacinthen, und Bassedutten, welche auch zum treiben tauglich sind; vielblümichten Bouquetnarcissen, oder Tazetten; wohlriechend gefüllten Jonquillen, englisch, spanisch, und persischen Iris ꝛc. Item: ganz vollen Anemonen, dann cyprisch und türkischen doppelt gefüllten Ranunkeln, nebst noch vielen andern der schönst und neuen Sorten (laut dessen gratis zu habender Verzeichniß) angekommen, und in möglichst billigen Preisen aufrichtig zu haben. Die resp. Hrn. Liebhaber, werden sowohl der schleunigsten Expedition, als auch der Lieferung von gesund und tragbaren, wie auch veritabel holländischen Blumenzwieblen versichert. Nur wird wegen guten Abgangs nicht zu saumen, höflichst ersucht.

Artic. III.

a) Nachricht.

Sämmtlichen löbl. Obrigkeiten wird ohne Zweifel aus dem churbaierischen Intelligenzblatt, d. dat. 17 Hornung Anno dieß, sub Nro. 7 noch erinnerlich seyn, daß vermög churfl. gnädigster Resolution vom 29 April 1755. alle nicht genugsam erfahrne Hebammen, so wie alle vom Anfange lernende, besonders im löblichen Rentamt München, an Endes unterzeichneten in die Lehre geschickt, dieselben aber mit der nöthigen Alimentation versehen werden sollen. Gleichwie nun auf künftigen eingehenden Monath November, die anatomischen Demonstrationes wieder ihren Anfang im allhiesigen Josephspitale nehmen werden, wobey man den angehenden Hebammen, neben dem theoretisch- und praktischen Unterricht zugleich auch an den weiblichen Cadavern, diejenigen Theile, welche ihnen bey der Geburtshülfe unumgänglich zu wissen nöthig, in natura durch den Demonstrator Anatomiæ & Chyrurgiæ gezeigt, und hinlänglichen erklärt werden; Als wird solches männiglich sonderbar allen löblichen Ständen und Obrigkeiten wiederholter deßwegen zur Nachricht angefügt, damit selbe vom gegenwärtigen Zeitpuntte profitiren, und ihre zur Lehre gebende Personen, an mich als den, im hiesigen löblichen Rentamt allein gnädigst aufgestellten Accoucheur, um gründlich die Hebammenkunst zu erlernen, in Zeiten einschicken mögen. München den 8 October 1776.

Dominikus Geyer, Churfl. Rath und erster Leibchirurgus, dann der löbl. Landschaft Chirurgus und Accoucheur Rentamts München.

b) Citation.

Andreas Aman Bauerssohn zu Unterglaim Pfleggerichts Rottenburg, Jakob Mayr Bauerssohn von Prenbisen, des Sellingthallischen Klosters, und Kaspar Auhuber Bauerssohn von Kopfham, der Baron Gugomosischen Hofmark, haben anheuer auf offener Landstrasse zwischen 10 und 11 Uhr Nachts zu Kottingrohr, Antonien Vilser Bauern zu Altenkofen dergestalten mit Schlägen tractirt, daß selber anderten Tages darauf wirklich gestorben, verstandene Thäter aber theils nacher Freysing, theils anderer Orten flüchtigen

gen Fuß gesetzt, und bis dato nicht mehr erschienen sind. Daher selbe in kraft erfolgt gnädigster Anbefehlung von Churfürstl. hochlöbl. Regierung Landshut vom 16 October Anno dieß, edictaliter dermassen vorgerufen werden, daß selben ein 12 wochiger Termin auf 3 malen präfigiret wird, wovon 4 Wochen zum ersten, 4 Wochen zum zweyten, und 4 Wochen zum 3 Termin mit dem Unverhalt bestimmt werden, daß, wenn sich verstandene 3 Flüchtling unter dieser Zeit beym Pfleggerichte Rottenburg nicht stellen, oder ins Land zurück begeben sollten, selben deren Vermögen unmittelbar eingezogen, und von diesem die seither erlaufenen Gerichtskösten abgeführet werden würden. Actum den 1 Oct. Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

Franz Xav. von Münsterer Hofrath, und Pflegskommißär.

c) Citation.

Stephan Ratz lediger Söldnerssohn von München in der Au, Pfleggericht Rottenburg, 90 Jahr alt, hat sich bereits vor 70 Jahren vom Hause abweg, unwissend wohin begeben, ohne daß von ihm seither mehr etwas zu vernehmen gewesen, dessen verhandene nächste Erben aber benanntlich Joseph Prigtrieder, Lorenz, und Jakob Reiter, & Consf. um Ausfolglassung dessen ausgemachten Erb, bey Churfürst. hochlöbl. Regierung Landshut unterth. supplicando eingelanget sind, von woaus auch unterm 27 Septemb. Anno dieß, der gnädigste Befehl erfolget, daß verstandener Stephan Ratz edictaliter vorgerufen, 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweyten, und 30 Tage für den dritten Termin gesetzt werden sollen. Solchemnach wird ersagter Stephan Ratz, oder dessen allenfalls hinterlassene Kinder, dergestalten vorgerufen, in obig 3 monathlichen Termin sich bey dortigem Pfleggerichte um so mehrers zustellen, sohin wegen seinen ausgemachten Erb, das Behörige abzumachen, als nach Auslauf solchen Termins, dessen obbenannt nächsten Erben, solches gegen leistender Caution und hinlänglicher Versicherung ausgefolget, und er Ratz nicht mehr gehöret werden wurde. Actum 1ten October Anno 1776.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

Franz Xav. von Münsterer, Hofrath und Pflegskommißär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 19 Oct. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	9	30	9	—	8	—	1255
Korn.	6	—	5	30	5	—	747
Gerste.	5	15	5	—	4	30	2165
Haber.	3	30	3	15	3	—	313

b) Brodsatz in München vom 18ten Octob. bis 14ten Nov. 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	15	—
Ein Groschen-Wecken	—	29	1
Ein deto von Röggeltaig	1	13	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) Mehlsatz allda vom 18 Octob. bis 14ten Nov. 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	19	2
Semmelmehl	—	55	2
Ord. Waitzenmehl	—	39	2
Einbrennmehl	—	23	2
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—

Brenn

	das Viertel	fl.	kr.	pf.
Breun	, , , , , , , ,	1	52	—
Linsen	, , , , , , , ,	1	20	—
Haiden	, , , , , , , ,	—	32	—
Hanfkörner	, , , , , , , ,	1	20	—
Schmalz, das Pfund	, , ,	—	15	—
Schmer detto,	, , , ,	—	14	—

Artic. V.
Handlungs = Nachrichten.

a) Kopenhagen den 5 October. Mit den Zöllen in Norwegen wird mit Anfang des künftigen Jahres die Veränderung vorgehen, daß der Zoll von eingehenden Waaren in denen Distrikten, wo er bisher verpachtet gewesen ist, für königliche Rechnung erhoben werden wird. Der Zoll von ausgehenden Waaren, der nicht verpachtet gewesen ist, und die Consumtionsabgabe, die bisher unter Verpachtung gestanden, werden ebenfalls künftig für Rechnung des Königs erhoben, und das ganze Zollwesen in Norwegen also auf diese Art verwaltet werden.

Die chinesischen Seidenwaaren sind auf der letztern Auction zu folgenden Preisen verkauft: Der Meubeldamast zu 25 Rthlr. 3 Mk. bis 41 Rthlr. 3. Mk. pr Stück. Die Sattinen zu 29 Rthlr. 2 Mk. bis 34. Rthlr. 2 Mk.; dito gestreifte zu 28 Rthlr. 4 Mk. bis 33 Rthlr; dito ebene geschilderte zu 33 Rthlr. 2 Mk. bis 38 Rthlr.; dito gestreift geschilderte zu 29 Rthlr. 3 Mk. bis 31 Rthlr. 2 Mk.; dito gestreift geblümte zu 27 Rthlr. 1 Mk. bis 29. Rthlr. 1 Mk. Illustring zu 25 bis 26 Rthlr 5 Mk.; gestreifte zu 23 Rthlr. 5 Mk. bis 29 Rthlr. 1 Mk.; ebene geschilderte dito zu 32 bis 35 Rthlr.; gestreift geschilderte dito zu 29 Rthlr. 5 Mk. bis 43 Rthlr. ebene Pequins zu 20 Rthlr. 5 Mk. bis 24 Rthlr. gestreifte dito zu 23 bis 25 Rthlr. 2 Mk.; gelber Nanquin zu 7 Mk. 5 ßl. bis 7 Mk. 8 ßl.; andre dito zu 8 Mk. 3 ßl. bis 9 Mk. Dänisch.

b) Eine zu Mecheln errichtete Gesellschaft hat nun die Bedingungen, unter welchen sie die von Ostende gezogenen Waaren zu verführen unternimmt, öffentlich bekannt gemacht. Sie hat die Beschreibung einer neuen Route von Mecheln nach Mastricht, Aachen, Köln, Frankfurt und andere Städte in Deutschland ausgegeben. Der Preis ist für jeden Centner vestgesetzt und im ganzen Plane ersieht man leicht, wie mäßig die Kosten angesetzt sind. Die österreichischen Niederlande ziehen daraus einen grossen Vortheil durch die Unterstützung des Havens von Ostende, dessen Lage dazu bestimmt zu seyn scheinet, die Einfuhr aus England, Holland, und den nordischen Reichen, mit jener aus Frankreich, Portugal, Spanien und Italien zu vereinigen.

Artic. VI.
Auswärtige Verordnungen.

a) Der Markgraf von Bayreuth hat verbothen, irgend eine Leiche in den Kirchen der bayreutischen Fürstenthümer ferner zu beerdigen. Die Republik Venedig ist im Begriffe, ein gleiches Gesetz zu geben.

b) Durch ein Churpfalz = Sulzbachisches Regierungsmandat vom 24 September dieses Jahres, wird allen churpfälzischen Landeskindern, welche sich heimlich in auswärtige Kriegsdienste begeben, oder sich von fremden Werbern anwerben lassen, ihr gänzliches Vermögen confisciret, und aller Aufenthalt darinn untersaget; und wenn sie als verabschiedet, oder als Deserteurs in die churpfälzischen Lande wieder zurück kommen, sollen sie sogleich ergriffen und zu einem 6jährigen Strafdienst angehalten werden.

Artic. VII.

a) **Auszug von den vornehmsten Erzeugungs = Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt** von Bourg en Presse &c. (Fortsetzung. Sieh S. 378. d. d. J.)

Von dem Wasser.

§. 3.

Das Wasser, welches im Range der Nahrungsmittel steht, vergrössert durch seine üble Eigenschaft in Verbindung mit der schädli-

 chen

chen Wirkungskraft der Pflanzen die Zahl der epidemischen Grundlagen, worauf sich ansteckende Seuchen steifen. Auch ganz alleine, nur mit einer rüstigen Ladung von Verderbnißsaamen versehen, kann es solche erzeugen, ohne fremde Mithülfe.

Die philosophischen Transactionen biethen uns ein treffendes Beyspiel dieser praktischen Grundwahrheit an der Pest zu London an; das blaue Wölkgen, welches auf der Oberfläche des Geschieres, worinn eine Zeitlang stehendes Wasser unter freyem Himmel aufbehalten ward, umher schwamm, ward von so einer tödlichen Bösartigkeit durchdrungen, daß es Hunden, welche es als einen mit Fleiße gewählten Zusatz im Brodgemenge verschluckten, nach vier und zwanzig Stunden den Tod brachte.

Das Wasser, ohne von den pestilenzialischen Luftatomen zur Zeit einer grassierenden Seuche angeschwängert zu seyn, welche auf seine Oberfläche herunter dunsten, kann sich von schädlichen, und dem thierischen Wohlstande schnur gerade entgegen stehenden Körpergen vom Bley, Zinn, Kupfer, und Kobald, vollsaugen, wenn es in seinem Laufe die Bergmienen durchwühlt: einigemale pfropft es sich mit gipsartigen Materien, Seleniten, oder Mondsteinen an, erzeugt damit im Leibe Verstopfungen, und zettelt zerschiedene Krankheiten an. Von dieser Eigenschaft sind, die Wässer auf der Insel Minorca, welche bey Abgange eines hinlänglichen Laufs, um das durch alle ihre erdigten Theilgen abzusetzen, wovon sie beschwert sind, steinartige Klumpen, und zusammenwachsende Gemische an den Seitenwänden ihrer Behälter anhängen. In diesen verdorbnen, schweren, zähen, mit Froschlaiche verunreinigten, von einer Menge Würmgen, Blutigeln, und andern Insecten angesteckten Wasserteichen, als ordentlichen Tränken des Viehes, schwimmt ein ganzes Nest von Krankheitssaamen für ihre Trinkgäste, die Thiere. Behält River recht, daß aus dem Verderben der Säfte, als einer Urquelle der Epidemien die wahre Erzeugungsmacht bößartiger Uebeln hervorzuholen seye, so ist gewiß nichts geschickter, dieß Verderben in die Blutadern einzuleiten, als stehendes Gewässer, scharfe ätzende, und vom Roste angesteckte Pflanzen, und eine von tausenden der Giftkörperchen überladene Atmosphäre. Laßt uns die Wirkungen übersehen, welche das Produkt dieser Kette von Ursachen in der thierischen Hauswirthschaft seyn werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

Künste und neue Erfindungen.

a) **Kurzer Unterricht von dem Gebrauche des neuen electrischen Werkzeuges, welches von seinem Erfinder dem Cavallieri di Valto in Como den Namen Electriphor erhalten.**

Dieser Electriphor bestehet eigentlich aus zwey Theilen, einer meßingen Scheibe, welche mit einer zusammengesetzten Materie übergossen, und einer meßingen in 3 seidnen Schnüren hängenden Schaale, welche auf erstre gestellet wird.

Ist die elektrische Materie in unsrer Atmosphäre an und vor sich stark, so darf man nur, wenn die meßinge Schaale auf der übergoßnen Scheibe ruhet, erstere oben und die andere unten an den beyden Randen zu gleicher Zeit mit 2 Finger der einen Hand berühren, und mit der andern Hand die obere Schaale an den 3 seidnen Schnüren schnell in die Höhe über die Scheibe ungefähr 8 bis 10 Zoll erheben und mit einem Finger oder etwas andern sich der in die Höhe gehobnen Schaale nähern; alsbald wird ein Funke nicht nur zu sehen und zu hören, sondern auch wie ein Nadelstich an dem Finger zu verspühren seyn.

Läßt man die obere Schaale wiederum auf die übergoßnen Scheibe aufliegen, berühret beyde Rande zu gleicher Zeit, oder drücket die obere alleine mit einem Finger in der Mitte sanft auf die untre an, hebt die erstre in die Höhe und berühret sie, so wird die nämliche Würkung erfolgen wie das erstemal und so oft man es wiederholen will.

Sollte

Sollte es das erstemal nicht gleich nach Erwartung von statten gehen, so sind 2 Fälle, welche die Hinderniß verursachen können. Einer, wenn unsere Atmosphäre an und vor sich zu eben der Zeit nicht allzu elektrisch ist: der andere, wenn die übergoßene Scheibe und die meßinge Schaale zu sehr mit einer von vieler Feuchtigkeit geschwängerten Luft gleichsam bethauet sind.

Im erstern Falle ist nichts zu Erreichung des Entzweckes vorzuschlagen, weil aus der nämlichen Ursache und zu eben der Zeit auch die größten und beßten Elektrisir-Maschinen von keiner merklichen Würkung seyn werden.

Im zweyten Falle, darf man nur die übergoßene Scheibe und die meßinge Schaale, desgleichen das Verstärkungsfläschgen, wenn mann es gebrauchen will, jedes besonders an einen von der Sonne beleuchten Platz stellen, daß sie erwärmet werden; doch so, daß die Scheibe nicht so erhitzt wird, daß die übergossene Materie zu sehr erweicht, und von einer Berührung mit den Fingern ein stätes Merkmaal zurucke läßt.

Wird nach diesem Vorgange die Schaale auf die Scheibe gesetzt, so ist bisweilen die Kraft so stark, daß nicht nur der Funke bey einer Annäherung des Fingers an die Schaale in einer Entfernung von einem starken halben Zoll schon losbricht, sondern daß das Gehör schon mehr als den Laut eines einzeln Funkens bemerkt.

Ist die Elektrische Kraft auf solche Weise unerwartend heftig rege, so hat man auch nur nöthig, die obere Schaale wenn sie auf der untern Scheibe aufliegt, mit einem Finger der Hand mit welcher man die Schnüre hält in der Mitte anzudrücken oder zu berühren; man wird die nämliche Würkung erhalten als man bey Berührung beyder Theile wahrgenommen.

Schneidet man von Postpapier oder geschlagenem Metall kleine Streifchen oder Stückelgen und leget selbige in die obere Schaale, so werden alle bey Erhöhung der Schaale plötzlich hinweg fliegen.

Nimmt man das kleine Verstärkungsfläschgen, welches allemal dazu gegeben wird, und berühret mit dessen Kügelchen oder Knopf die obere Schaale etlichemal, so wird dadurch das Fläschgen geladen. Die Schaale muß aber allemal von neuem aufgesetzt, mit einem Finger auf die untre angedrückt und in die Höhe gehoben werden, ehe man den Funken mit dem Kügelchen heraus locket.

Wenn die elektrische Kraft rechtschaffen rege ist, so wird das Fläschgen mit 15 bis 20 maliger Berührung schon so geladen, daß, wenn man es in einer Hand hält und mit einem Finger der andern Hand oder mit etwas anders in derselben berühret, der Stoß durch beyde Arme empfunden wird, welcher dem elektrischen Werkzeuge selbst proportional ist.

Will man das Fläschgen ohne Stoß entladen, so nimmt man einen gebognen Drath, hält das eine Ende desselben gegen den Boden des Fläschgen und berühret mit dem andern Ende den Knopf und Kügelchen ohne die andere Hand dazu zu gebrauchen, so wird der Funke laut losschlagen. Ein Stückgen Drath, welches mit einer Ketten versehen und mit dem Verstärkerungsfläschgen verbunden ist, wird das nämliche thun, wenn das Kügelchen mit dem Drath berühret wird.

Wenn sich die Kraft nicht sonderlich äußern will und man kann die Schaale nicht sogleich an der Sonne oder vom Feuer wohl entfernt erwärmen, so wird die Kraft sich etwas merklicher zeigen, wenn man mit einem Stückgen eines Katzen- oder Hasenbalges die untre Scheibe gleichsam nur abwischet, aber ja nicht zu stark reibet. Doch ist dieses wischen oder reiben, wider die Absicht des Erfinders; denn die Kraft muß ohne Friktion wirken und zwar so oft als beliebig ist, und obgemeldter hinderliche Fall nicht verwaltet.

Sollte von ungefähr die übergoßne Scheibe durch üblen Transport Schaden nehmen und einen oder mehrere Springe bekommen, so darf man nur die Scheibe bey ihren Füßen halten und mit der übergoßnen Seite über einem Kohlfeuer in einiger Entfernung hin und her wühlen oder unstät seyn, so werden sich selbige alsbald wieder zusammen verfließen. Sodenn stellet man die

 Scheibe

Scheibe bey Seite und berühret sie nicht ehe er als bis sie erkaltet.

Dieses ist nun alles was von dem Gebrauche des Electriphors gesagt werden mußte. Die Herren Liebhaber welche dergleichen bestellen, werden diese Nachricht nicht ungerne sehen und finden, daß die Sache einen kurzen und deutlichen Unterricht nothwendig machte. Der Preis hievon ist 9 fl.

Georg Friederich Brander,
Mechanicus in Augsburg.

b) In Frankreich ist eine Erleichterung für die Buchdruckerey erfunden worden; man soll nämlich ganze Sylben, als: be, des, dent, lent, nnent. die z. E. in den Worten: barbe, gardes, demandent, parlent, prennent, welche häufig vorkommen, zusammen giessen. Im Deutschen ist diese Erfindung herrlich zu benutzen. Unsere heit, keit, haft, schaft, den, bar u. a. dergleichen Endungen, die beliebigst in Hübners Reimregister nachzuschlagen sind, werden den TT. Herren Buchdruckern treflich zu statten kommen. Und wenn man für den Zeitungsdruck erst ganze Titulaturen und für Aktenschmiede volle Juristische terminos in extenso gösse; welch ein Nutzen! — Compilirende Autoren dürften allenfalls dem Schriftgiesser ganze Stellen aus unbekannten Werken zur Bestellung zuschicken.

c) Der in Frankreich erfundene Scaphander, oder die Schwimmrüstung (wovon wir in unsern Intelligenzblättern vom Jahre 1773, S. 113 schon die Anzeige gemacht,) wird nun nach der Angabe des Herrn Oberhofraths Socinus, auch in Hanau mit gutem Erfolge verfertiget. Vor einiger Zeit gefiel es gedachtem Herrn Oberhofrath, mit derselben in dem Mayn, in der Gesellschaft einiger Freunde, einen weiten Versuch anzustellen. Er fuhr mit dieser Schwimmrüstung bekleidet, eine gute Strecke über dem dasigen Zollhause auf der Seite von Steinheim um 3 Uhr ab, und setzte denselben bis nach Dörnigheim, das eine starke Stunde abgelegen ist, ohne geringste Hinderniß bis nach 5 Uhr fort. Diese Schwimmrüstung ist ganz sicher zu gebrauchen, ohne daß man eben ein Schwimmer seyn darf. Ist sie ordentlich und recht gemacht, so sinkt man damit bis an den Brustlatz in das Wasser, worin man alsdann senkrecht schwebt, und von dem Strome nach der Richtung, die man nehmen will, fortgetrieben wird. Einige Minutenuebung sind genug für jemand, der gar nicht schwimmen kann, sich senkrecht erhalten zu lernen. Hebt man beyde Arme in die Höhe, so sinkt man zween Zoll tiefer; aber nie völlig bis an die Schultern, oder an den Hals, unter. Man mag sich auch in dieser Stellung noch so viele Mühe geben; man mag sich so stark hinauf oder unterwärts bewegen und balanciren, als man will, so wird man es doch nie dahin bringen, daß man bis an den Mund in das Wasser kommen könnte; allezeit bleibt man mit dem obersten Theile der Brust ausser dem Wasser, wenn auch das Schwimmkleid noch so naß wird. Legt sich der Schwimmer auf den Rücken, das auch der unerfahrenste ohne Gefahr thun kann, so kommen die Füße von selbst auf das Wasser. Will man aber die Füße wieder in die Tiefe setzen, so muß man den Oberleib mit einiger Gewalt heben. Man liegt sehr bequem auf dem Rücken. Eben so leicht gewinnt man, im Falle man sich auf den Bauch legt, die senkrechte Stellung wieder. — Solche Schwimmkleider sind daselbst bey dem Pumpenmacher, Herrn Gemündt um 15 fl. fertig zu bekommen, wenn sie vorher bestellt und angemessen worden sind.

Artic. IX.

a) Vermischte Nachrichten.

Zu Falham in England traf man einen Kutscher im Stalle für tod liegend an. Alle Anstalten zur Beerdigung, wozu man insgemein bey geringen Leuten wenig Zeit läßt, wurden gemacht und der vermeyntlich verstorbene zur Beerdigung befördert. Während dem Leichenzuge bemerkte einer der Leidtragenden einige Bewegungen im Sarge, hielt es aber für täuschenden Schein. Die Gruft war schon wieder geschlossen, als diesem Manne sein Zweifel immer mehr Bangigkeit verursachte. Auf sein inständiges Bitten wurden Grab und Sarg geöfnet und man fand an den Merkmalen der Erstickung und einigen Contusionen, daß der Leichnam erst durch die allzuvoreilige Beerdigung zum Leichnam geworden

den wär. Eine Warnung, die nie zu oft wiederholt werden kann.

Artic. X.

I) Baierische Litteratur.

1) München. Der churfl. Hofakademie- und Landschafts-Buchdrucker Vötter hat gedruckt: Akademische Rede von dem Einfluße des Feldbaues auf das Wohl der Völker, und den Haupthindernißen, die dessen Aufnahme hemmen, welche an dem höchsterfreulichen Namensfeste Sr. churf. Durchl. in Baiern rc. rc. ist abgelesen worden von Alexander Grafen von Savioli Corbelli, der Zeit Vicepräsidenten der Akademie, und der gelehrten Gesellschaften zu Roveredo, Helmstädt und Burghausen Mitgliede, den 12 Weinmonaths 1776. in 4to. Kurz und bündig und in einer fernichten Schreibart beweiset der Hr. Graf den Ursprung, Fortgang und die Aufnahme des Feldbaues, und daß nur dieser einen Staat reich, bevölkert, mächtig und glücklich mache. Da, wo der Akersmann geehrt, belohnt und zum Feldbaue aufgemuntert wird, blühen Künste, Wissenschaften und Handlung, als mächtige Grundpfeiler eines Staats. Dieses beweisen in den ältesten Zeiten Egypten, Phönicien, Persien, Griechenland, Rom, und noch heut zu Tage China und Indien. Sobald der Feldbau (den Ackersmann mitverstanden) verachtet, gedrückt, und eben darum vernachläßiget ward; zerfielen diese so mächtigen Reiche, und Mangel und Elend nahm überhand. Silla, Cäsar und August vertheilten die Felder unter die Soldaten, der Bau wurde von denselbigen vernachläßiget, und daher nahm Italiens Entvölkerung und Roms Umsturz seinen Anfang. Spanien, durch amerikanische Schätze bereichert, verschmähte den Pflug, und dessen Volk war elend. — Verachtung und Bedrückung des Bauerstandes ist dem Staate, was ein nagender Wurm auch der stärksten Pflanze ist. — Wahr und treffend ist folgende Schilderung von dem dermaligen Zustande des Feldbaues und des Landmannes: „Man verlasse die Städte, sagt der Hr. Verfasser,„ in welche die Seufzer des Ackermannes nur selten dringen: man gehe auf das Land, und da wird man den Unglücklichen unter dem Joche der übermäßigen Frohndienste schmachten sehen. Er muß sie leisten; — den Bau der eigenen Felder vernachläßigen. — Die aus dem Baurechte entspringenden Foderungen werden vermehret; entrichtet er sie nicht, so ist kein widriger Umstand, kein Unglücksfall, der ihn schützen kann; man nimmt ihm so gar das — was er zu seinem Unterhalt, und zu dem künftigen Bau bestimmt hatte. — Der Mangel an Nahrung und Saamen stürzt ihn in Schulden, die jährliche Einnahme erklecket nicht, sie zu tilgen; man fodert die Bezahlung, und der Verkauf seines Gutes, ist das einzige Mittel, das ihn von der Verfolgung der Gläubiger retten kann. — Der Käufer nützt seine Noth; zahlt dasselbe unter dem wahren Werth: man zwingt den Unglücklichen, den Schaden zu ersetzen, den nicht eigene Schuld, sondern ein zu hartes Betragen an dem Gute hervorbrachte, und es bleibt ihm kaum so viel übrig, daß er sich wenige Jahre nähren kann. — Gram und Verdruß schwächen die Kräfte; sie erklecken oft nicht, ihm durch Arbeit den Unterhalt zu geben, und dann muß ihn der Bettelstab — bis in das Grab begleiten. — Verlurst der Güter und Bann waren die Strafen, mit welchen Kaiser Valentinus diejenigen belegte, die in Illirien das Landvolk durch übermäßige Foderungen und Frohndienste belästigten; vielleicht war das Gesetz zu hart, doch schiene mir sehr nützlich, wenn man dergleichen Grund- und Gerichtsherren belehrte, daß die Armuth des Landmannes die Armuth des Staats nach sich ziehe: der Eigennutz würde dasjenige bewirken, — was Menschenliebe nicht vermochte.„

„Man giebt den Beamten nur geringe Besoldungen; man läßt ihnen die aus dem Gerichtszwange fließenden Einnahmen, und dieß — öffnet den Bedrückungen ein weites Feld.— Will ein Beamter bequem leben, so muß er diese zufällige Einnahme vermehren, und nur zum Schaden des Ackermannes kann es geschehen. Hier werden die Streite verlängert, um die Gerichtskösten zu verdoppeln; dort muß er einen Theil des Nachlasses verlieren, den ihm ein billiger Grundherr an den jährlichen Foderungen gönnte, und kein Frevel kein Bußenstück wird begangen, das nicht Geld kostet. — Die Entdeckung derselben ist der Gerichts-

richtsdiener erste Sorge, nicht, weil sie für die allgemeine Sicherheit wachen, sondern weil sie die Gunst der Beamten zu gewinnen suchen, und hiedurch — unbillige Anzeigen, unbillige Strafen. — Will der Landmann denselben entkommen, so wird er ein Sklav der Gerichtsdiener: er muß ihre unbilligen Wünsche befriedigen, und ruft er die Hilfe der Gesetze an, so wird sie ihm durch den Mangel an Beweisen entzogen; oder sie wird selbst — eine Quelle neuer Verfolgungen. „

„ Man darf den Landmann nicht bedrücken; er ist unglücklich genug, daß sein Stand ihm nicht einen von den Vortheilen läßt, die den übrigen Ständen eigen sind. — Der Adel bekömmt mit der Geburt Vorzüge, die ihn über andere Menschen erheben; Religion bewirket dem Priester Verehrung, sobald seine Handlungen nicht der Lehre widersprechen, die er verkündigt; die Ehre wird dem Soldaten zur Stütze; der Künstler findet in der Vollkommenheit seiner Kunst Zufriedenheit, weil man den Meister in dem Werke bewundert; und für den Landmann sind nur Unbequemlichkeiten, und ese — ohne Zahl. — „

„ Er muß von den übrigen Ständen getrennt leben; die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Standes entbehren. — Unwissenheit ist der Grund seiner Erziehung; alles erhält ihn in derselben, und denkt er seine Kinder den Finsternißen zu entziehen, so muß er sie von sich entfernen, das, was von ihrem künftigen Wohl entscheiden soll, — dem Ungefähr überlassen. — Feldarbeit ist des Landmannes tägliche Beschäftigung; brennende Hitze, starrende Kälte sind zu schwach ihn von derselben zu befreyen, und da er zu Nachts der süßen Ruhe genießen sollte, muß er oft das Feld bewachen, damit nicht die Früchte seiner Bemühungen — ein Raub des Wildes werden. — Er thut es gerne, doch da eine strafbare Habsucht ihm sogar dieses nimmt, was er dem Wilde entreissen mußte, was bleibt ihm noch übrig, als dem Stande fluchen, — der nur Arbeit und Elend zeugen kann? — Er flieht das Feld, und mit dem Felde ein Land, das für ihn kein Vaterland ist. Entvölkerung ist die Folge seiner Flucht, und hält ihn noch Liebe zu seinen Kindern zurück, so wird er kaltsinnig, gleichgiltig, und seine Sorge — wird dem Feldbaue entzogen. — Umsonst entdeckt man Mittel denselben zu verbessern, die Früchte zu vermehren: die Furcht diese Früchte zu verlieren, läßt sie nicht nützen, und die Kinder verschmähen einen Stand, — der ihren Vater in das Unglück stürzte. Sie werden Einwohner der Städte, der Nährstand wird gemindert, der Zehrstand vermehrt, und daher — der Verfall des Staats. „

„ Wo zehn Menschen durch Künste und Arbeit den Unterhalt gewinnen, allda ist für zwanzig Armuth, für dreyßig — Elend. — Die Wissenschaften werden dem Staate zur Bürde, sobald zu viel Menschen sich denselben wiedmen: nicht allen sind gleiche Kräfte des Verstandes zugetheilt, und wenn es wäre, so könnte sie der Staat nicht ernähren. — Durch die Größe der Zahl werden die Aemter übersetzt; man kann nicht jedem so viel geben, daß er ohne Sorge leben könnte, und Untreu, — Ungerechtigkeit werden des Fürsten, und des Volkes Plagen, welche die rächende Gerechtigkeit oft nicht bestrafen kann, — weil sie aus der Noth entspringen. — „

b) Burghausen. Die ökonomische und sittliche Gesellschaft allda feyerte ebenfalls das höchste Namensfest Sr. churf. Durchl. mit einer Abhandlung von der unentbehrlichen Nothwendigkeit, die Naturkunde in jedem weisen Staate zum Glücke der sämmtlichen Bürger und Unterthanen öffentlich zu lehren. Abgelesen von Leopold Freyherrn v. Hartmann, des königl. schwedisch. hohen Vasa-Ordens Ritter, Sr. churf. Durchl. zu Pfalz adelichem geheim. Rathe, churf. baierisch. Regierungsrathe, und beständigem Vicepräsidenten der Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen, verschiedener hohen Akademien und Gesellschaften Mitgliede, den 12 Weinmonaths im Jahre 1776. in 4to. Dieser sehr lesenswürdigen Abhandlung ist nachgedruckt: landwirthschaftlicher, geprüfter, gesellschaftlicher Vorschlag, von der eigentlichen und nützlichsten Zeit zur Säung des Getreides. Und diesem ist angehängt: weitere gesellschaftliche landwirthschaftliche Anmerkung, von Ausreutung und Vertilgung der Raupen und Kornwürmer.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 44.

München den 2. November 1776.

Artic. II.

Feilschaften.

Der Papierer Eckert zu Wildenau in der Oberupfalz hat nachstehendes Papier vorräthig zum freyen Verkauf, als: 15 Centen Schrenz = und Makulaturpapier à 5 fl. den Centen. 15 Centen Druckpapier à 6 fl. — Und 15 Centen hellblaues Papier à 12 fl. — Wer also dergleichen benöthiget, beliebe sich bey selben in Zeit 4 Wochen zumelden.

Artic. III.

a) Se. churfl. Durchl. zu Baiern haben dem in die 10 Jahre allhier mit vielen Ruhm gestandenen königl. französischen Legationssekretär, und der Rechten Licentiaten, wie auch wirklichen Archivarius der Stadt Colmar Christian Friederich Birkel in Anbetracht seiner dem durchleuchtigsten Churhaus Baiern, und dero Unterthanen in mehr Weg erspriesslich geleisteten Diensten den Charakter eines wirkl. Hofraths Churmildest beygelegt, und ihm in dieser Qualität unterm 12 August 1776 das Dekret hierüber gnädigst ertheilen lassen.

b) Nachdem eine silberne Tabatier in Vorschein gekommen, welche vermuthlich entfremdet worden ist; als hat sich ein solcher, dem ein derley Tabatier entkommen, bey dem Churfl. Hofoberrichteramt zu melden, und behörig zu legitimiren.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 26 Oct. 1776.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	10	—	9	—	8	—	1226
Korn.	6	30	6	—	5	30	818
Gerste.	5	30	5	15	5	—	2051
Haber.	3	30	3	15	3	—	225

Artic. VII.

a) Auszug von den vornehmsten Erzeugungs = Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt von Bourg en Presse &c. (Fortsetzung. Sieh S. 378. v. d. J.)

Wirkungen des verdorbenen Wassers im thierischen Körper.

§. 4.

Die Nothwendigkeit des Getränkes in Rucksicht auf die Beschaffenheit des lebenden Körpers fällt dadurch ins Aug, daß nur ihm die Eigenschaft angebohren ist, den Blutstromm zu durchwässern, und in Fluß zu setzen; die Speisen zu zermalmen, sie durch Beyhülfe des Speichels, und der Magensäfte in einen Milchbreun zu verwandeln; die mehligten Substanzen, womit die Thiermägen, als ihrem gewohnten besten Nahrungsmittel oft angefüllt werden, zu zerschneiden, und auseinander zu trennen; angesehen solche ausser der Lage eine ihren zähen Teig entzweyende Göhrung auszustehen allezeit einen Leimartigen Kleister bilden, welcher ein tüchtiges Auflösungsmittel höchst nothwendig hat. Kann man diesen zuträglichen Dienst wohl von den stehenden, den trüben, dicken morastigen Wässern, welche eine unzählige Menge fremder Körpergen beherbergen; welche von einer unendlichen Schaare der Würmgen wimmeln; welche Millionen Insekten Eyrchen verhüllen; welche zu einer Schwänkgrube des anzuschwellenden Hanfes, und Flachses, worinn diese Dinge den Grad einer Halbfäulung auszustehen haben, gemißbraucht werden, mit Rechte erwarten? weit davon: statt eines Auflößmittels zu dienen, der Verdauung einen Nachdruck zu geben,

 erheischen

erheischen sie selbst einen Beystand zu eigner Verdauung; langen sie im Blutstromme wirklich an, so sind Verwirrungen im Kreißlaufe, und unzählige Verstopfungen ihre Gefährtinnen; die Haarröhrgen werden verstopft, von rotziger Feuchtigkeit verleimt; die Vertrocknung des Kreißlaufes in diesen Mignaturcanälgen zwingt das umherlaufende Geblüt in einen engeren Reisebezirk ein, daß es flinker zum Herzen zurückprelle, und von dieser elastischen Pumpe mit gleichhaltiger Federkraft wieder fortgeschnellt werde; das Herzpechen, mit welchem die zitterenden Bewegungen des Schlagadergeblütes in gleichem Verhältniß stehen, wächst geschwinder an, und die gewaltthätigen Aufbrausungen zum eilfertigen Fortschube des eingezwungenen Stromms der Säfte vermehren sich in doppeltem Maaße, wie sich die Stärke des Herzens, und die geschwindigkeit seiner wechselweisen Spannungen vervielfältigen. Die geballten Blutkügelchen stossen mit mehrerer Stärke an die verkleisterende Vorlage in den Haaräderchen an; treiben solche immer tiefer in diese Gänge vorwärts, welche in ihrem Durchmesser abnehmen, und die Verstopfungsmaterie vermittelst längeren Aufenthaltes, und der Wärme ihres Gefängnißes verderben, faule, bößartige Fieber anzünden, und zu Vereyterungen oder heissem Brande, Folgen der Entzündung, den Stoff herbeyschaffen.

So nachtheilig das stillstehende Wasser wegen seiner **Zähigkeit**, eben so schädlich wird es aus Ursache der **eingenisteten Würmgen** jeder Gattung, welchen die Eingeweide der Thiere nicht nur allein zum Aufenthalte, um gemächlich wachsen zu können, wenn sie schon ausgebrütet sind, sondern selbst zur zweyten Bärmutter dienen, wenn sie noch im Eyerchen schlummern, um auszuschlüpfen. Einige dieser Würmgen, und Insecken wachsen, stechen, und reitzen die Gedärme so lange und häftig, bis krampfigte, convulsivische Bewegungen entstehen; andere stehen ab, verfaulen; diese von animalischem Schrotte ausgebohrne Fäulniß tritt in das Blut der Thiere, welche von lauter Vegetabilien genährt werden, und stiftet viel Unordnung. Hippocrates a) versichert, daß sumpfigtes Wasser, welches im Winter zum Gebrauche gezogen worden, bey alten Leuten die Ursache von hitzigen Fiebern, und bey Jünglingen von Krankheiten gewesen sey, welche ihnen entweders die Sinne betäubten, oder die Brust angriefen.

Das Schifsvolk, welches lange Zeit hindurch auf dem Meere aushalten muß, befallen weit schwerere Krankheiten, wozu verdorbene Nahrungsmittel einerseits, und stillestehendes Wasser, welches ungeachtet eines ziemlichen Vorrathes, und der Sorge, solchen aus Brunquellen und Flüßen zu schöpfen, gelb, stinkend, und von Ungezifer verderbt wird, andererseits den Stoff legen.

Aus der Experimentalphysick weis man, daß das Wasser, wenn es einmal mit allem dem beladen, was es aufzulösen im Stande ist, nichts weiter mehr in sich nemme, und das ist manchmal der Zustand der Morastwässer. Also, wenn diese auch eben in diesem Sättigungszustande dem Magen nicht wehe thäten, würden sie dennoch zu weiterer Auflösung der Speisen unnütz seyn. Allein das Geblüt erheische wegen immerwährenden Verlurst seines wässerichten Theils, der alle Augenblicke, sey es durch die Ausdünstung, oder durch die Urine, entfliegt, einen neuen Ersatz, sonst würde es vertrocknen, und in den kleinen Gefässen stockend seinen Kreißlauf hemmen; die Folge daraus ist, das ein dickes, sumpfigtes Wasser ziemlich ungeschickt sey, ihm seine benöthigte Flüßigkeit wieder zu geben, und die inflammatorische Dicke auf die Seite zu räumen.

b) **Ein gesunder und wohlschmeckender Thee von Erdbeerkraut.** Es liessen sich nicht nur viele Dinge bey uns einheimisch machen, die wir mit grossen Kösten aus fremden Ländern holen, sondern wir haben auch wirklich bey uns mehr Dinge von gleichen Kräften und Wirkungen, die wir anstatt derer, die aus entlegenen Ländern für baares Geld angekauft werden, brauchen könnten, wenn wir

a) Sect. 3. de äre, locis, & aquis.

wir nur die grosse Meynung für alles Ausländische ablegen wollen. Von dieser letzten Art sind die in unserm Lande häufig wachsende schöne Pflanzen wohlriechender und gesunder Kräuter, deren wir uns anstatt des chinesischen Thees bedienen können, und deren sich unsere Voraltern bedienet haben, unter welchen wir jetzo des Erdbeerkrautes gedenken wollen, welches so selten angepriesen ist, bey uns gar nicht geachtet wird, und doch meistens an schönen Geschmacke und guter Wirkung jene Kräuter übertrift, die anstatt des ausländischen Thees jemals sind empfohlen worden. Es ist zwar alles Erdbeerkraut dienlich, um daraus einen Thee zuzubereiten, doch kann man sich einen Vorrath von diesen Blättern mit einer gewissen sorgfältigen Auswahl einlegen. Man sammlet sie nämlich im Frühjahre mit der Blüthe bis May, wenn sie noch jung sind, und siehet darauf, daß man jederzeit die zartesten und kleinsten Blätter wählet, wie auch die, welche so viel möglich rein, und nicht von Schnecken oder andern Insecten angefressen, und vollkommen trocken sind. Dieses letztern Umstandes wegen sammlet man sie nicht in nasser, sondern in trockener Witterung. Auch ist das Erdbeerkraut aus gebirgichten Gegenden, oder von den höchsten Bergen das allerbeßte, und man versichert, wie das, so von hohen Gegenden des Riesengebirges gesammlet worden, das in niedern Thälern eingebrachte sehr weit übertroffen habe. Die allgemeine Erfahrung, von welcher auch natürliche und richtige Ursachen können angeführet werden, daß alle Kräuter von den Gebirgen viel kräftiger und schmackhafter sind, als andere, die auf ebenen Lande oder Thälern waschen, ist auch auf das Erdbeerkraut anzuwenden. Die gesammleten zarte und junge Blätter, die den völligen Geruch und Geschmack des Thees haben, werden an der Luft, jedoch ausser der Sonnenwärme bey öftern Umwenden getrocknet, aber nicht vorher abgewachsen, weil man sie schon ganz reinlich einsammeln muß. Alle Nässe ist ihrer grünen Farbe, und ihrer Kraft nachtheilig. Wer sich die Mühe machen, und Zeit darauf wenden wollte, könnte sie auch, wie die Chineser, die Blätter ihrer Theestauden, auf warmen Platten, oder in heissen eisernen Pfannen rösten, sie über der Hitze trocknen, wenn sie warm und weich sind, mit den Finger rollen, und unter dem Zusammenwickeln erkalten lassen, und so hätten die Erdbeerblätter auch die äussere Gestalt des chinesischen Thees vollkommen, und es ist zu vermuthen, daß durch solches Rösten der Blätter auch der wenig kräuterische Nachschmack bey dem Erdbeerthee sich verlieren würde; indem ein jedes Kraut so an der Luft gedörret wird, diesen Nachschmack an sich behält, und würde der chinesische Thee davon auch nicht frey seyn, wenn er an der Luft getrocknet werden sollte.

In diesem trocknen Zustande riechen die Blätter eigentlich wie grüner Thee, das ist Veilgenhaft, und wie frisches Heu. Wenn man die Stiele von den Blättern mit einer Scheere abschneidet, welches aber unnöthig ist, so schmäcket der Erdbeerthee etwas lieblicher. Diese getrocknete Blätter muß man darum nicht geringer achten, und zum Ausdünsten liegen lassen, weil sie gemein sind, und bey uns gesammlet werden; denn in solchem Falle würden sie freylich ihren Geruch und die Kraft verlieren, und es würde bey gleicher nachläßiger Behandlung dem beßten chinesischen Thee nicht anders ergehen; sondern man muß sie sowohl, wie die Chineser ihren Thee verwahren, daß keine äussere Luft, und am wenigsten eine Feuchtigkeit daran komme. Das siedende Wasser, das man über diese Blätter giesset, wird völlig so grün, wie von dem beßten Thee der Chineser, gefärbet, und der Geschmack weichet diesem gar nicht, wenn sonst in allen Stücken nach der gegebenen Vorschrift verfahren wird. Diesen Thee könnten wir allezeit rein und kräftig haben, da der Chinesische schon in China verfälscht, und unsauber zubereitet, auch alt und verraucht zu uns gebracht wird, wobey wir nicht einmal des Theebone gedenken wollen, der ohnedem ein angeschmierter und verdorbener grüner Thee ist. Daß dieser Thee eben dieselbe, oder auch noch viel bessere Würkung, als der Chinesische, auf unsern Körper

habe, dürfte wohl nicht leicht von einem vernünftigen Arzte bestritten werden, und ein jeder kann sich durch eigene Erfahrung überzeugen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

Anzeige der Lehrstunden, welche in dem Winter halben Jahre 1776. bis 1777. auf der churfl. hohen Kameralschule zu Lautern gehalten werden.

Die reine Mathematik wird Herr Professor Sukow den October, November und December alle Woche fünf Tage, Morgens von 9 bis 10, und von 11 bis 12 über des Freyherrn von Wolf Anfangsgründe der Mathematik vortragen.

Die Naturlehre wird der nämliche im Jänner, Hornung und März alle Wochen fünf Tage, Morgens von 9 bis 10, und von 11 bis 12, über Hrn. Hofkammerrath Sukows Physik lehren, und die erforderlichen Versuche darüber anstellen.

Die Naturgeschichte wird Herr Professor Sukow alle Wochen fünf Tage, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, und zwar diesen Winter das Thierreich und die Mineralogie nach Herrn Erxlebens Naturgeschichte erklären, und bey der Mineralogie Cronstedts Versuch einer Mineralogie zur Hilfe nehmen, und die Stuffen aus dem Naturalienkabinet vorzeigen.

Die Stadtwirthschaft, oder die Lehre von sämmtlichen Handwerkern, Künsten, Manufakturen und Fabriken wird Herr Hofrath Schmid, nach seinem noch ungedruckten Lehrbuche den October und November, alle Wochen fünf Tage, Morgens von 9 bis 10, von 11 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 4 vortragen. Hierauf wird der nämliche

Die Handlungswissenschaft den December 1776 und Jänner 1777, nach des Herrn von Sonnenfels Grundsätzen der Handlungs- und Policeywissenschaft, zweyten Theil, alle Wochen fünf Tage, Morgens von 9 bis 10, von 11 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 4 erklären, und Mays Anfangsgründe der Handlung mit zur Hilfe nehmen. Endlich wird der nämliche

Die Policeywissenschaft den Hornung und März, über des Herrn von Sonnenfels Grundsätze ersten Theil, alle Wochen 5 Tage, Morgens von 9 bis 10, von 11 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr lehren.

Eine praktische Anleitung im Stil wird Herr Professor Melzheimer alle Montag Morgens von 9 bis 10, und 11 bis 12, den Winter über nach Anleitung des Lindnerischen Lehrbuches geben, und die Zuhörer in Aufsätzen üben.

Im Französischen geben Herr Castillon; im Zeichnen Herr Weiser, und im Rechnen Herr Kraft auf Begehren den verlangten Unterricht.

Die gesellschaftliche Bibliothek wird alle Montage Abends von 5 bis 7 Uhr geöffnet, und hat jedermann daselbst einen freyen Zutritt. Wer aber ein Buch gelehnt haben will, muß ein von einem Lehrer unterzeichnetes Billet dem Aufseher der Bibliothek, Herrn Kraft übergeben.

Da hier eine neue Methode vorzulesen angekündiget ist: so hält man sich verbunden, dem Publiko Rechenschaft davon zu geben. Es muß dem Jünglinge allerdings schwer fallen, in einem Tage drey bis vier Wissenschaften zugleich zu hören, und daß ihm dieß nicht eine wahre Hinderniß im Fortschritte der Wissenschaft sey, daran ist nicht zu zweifeln. Zudem gründet sich eine Wissenschaft meist auf die andere; wie kann aber der Jüngling dieß nutzen, wenn er sie neben einander hört? Bey der hohen Kameralschule geht es glücklicher Weise an, hier Verbesserungen anzubringen, und nur jene Wissenschaften die viel Gedächtniß; als z. B. die Naturgeschichte; oder die, die viele anzustellende Versuche wie die Scheidekunst erfodern, werden täglich eine Stunde gewidmet behalten, alle andere werden so lang allein gelesen werden, bis sie beendiget sind. Und so hofft man, daß nicht allein die studirende Jugend einen bessern Zusammenhang der Wissenschaften erhalten werde, sondern auch, indem immer eine der andern zum Beweise dient, die

vor-

vorhergehende unmittelbar zu wiederholen Gelegenheit habe. — Daß die Stunden der Lehrer dießmal zugleich sind, ist mit guter Ueberlegung geschehen. Nach dem Plane unserer Kameralschule kann nie ein Jüngling zugleich Zuhörer von dem einen und dem andern Lehrer seyn; folglich hindert keiner den andern in seinen Stunden.

Artic. X.

Baierische Litteratur.

a) München. Bey dem Churfl. Hofakademie, und Landschafts Buchdrucker Vötter ist gedruckt: Rede von den Grundsätzen eines Staatsmannes, verfaßt auf das höchsterfreuliche Namensfeste Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. von Desiderius Schneid, der Rechte, besonders des Staatsrechts und der Geschichte Beflissenen: den 12 Weinmonaths im Jahre 1776. in 4to. Eine trefflich geschriebene Rede, welche von vieler Belesenheit und Scharfsinn des Hrn. Verfassers zeuget. — Ein Staatsmann muß auch wissen, in welchem Verhältniß die zween Hauptstände eines Staats, nämlich der Nähr- und Zehrstand, miteinander stehen müssen, um einer des andern Wohl nicht zu hindern. Der Nährstand ist die Basis, oder der Grundpfeiler, auf welchem alle andere Stände gebauet sind. Wird diesem die Last des Zehrstandes zu schwer; so wankt und sinkt er, und das Staatsgebäude stürzt übereinander. Nur dann, wann der Nährstand zunimmt und sich vermehrt, leidet auch der Zehrstand eine Verhältnißmäßige Vergrößerung. Im umgekehrten Falle aber, wenn der Zehrstand nur allein sich vermehrt, vermindert er den Nährstand und verschlingt ihn endlich ganz. Die Geschichte, und die Erfahrung geben Beyspiele. — Dieses Verhältniß beyder Stände in einem Staate zu bestimmen, es genau zu kennen, und wenn einer oder der andere aus seinem Gleichgewichte gebracht ist, ihn wiederum in sein gehöriges Verhältniß zurück zu setzen; dieß fodert die tiefste Einsicht, die stärkste Beurtheilung und die strengste Wachsamkeit eines Staatsmannes. — Weitere Belesenheit und Erfahrung werden dem Hrn. Verfasser, das Bild eines Staatsmannes noch vollkommener zeichnen lernen: Der Baron von Bielefeld hat schön darüber geschrieben: deßgleichen Justi im Grundriß einer weisen Regierung. Diese Rede ist in der crätzischen Buchhandlung allhier für 6 kr. zu haben.

b) Landshut. Bey Maximilian Hagen ist gedruckt: Frage: Warum auch in einem gutgeordneten Staate untüchtige Leute zu Aemtern gebraucht werden. Beantwortet in einer Ehrenrede an dem feyerlichen Namensfeste unsers gnädigsten Beherrschers Maximilian Joseph des Liebenswürdigsten, von Franz Sebastian Meidinger, verpflichten Stadtgerichts-Prokurator, und unterthänigsten Vasallen in Landshut 1776. 3 Bögen in 4to. Fast in dem nämlichen Tone, wie der Herr Graf von Savioli, beantwortet Hr. Meidinger, wiewohl nicht vollkommen ganz, diese so heickle Frage. Zwo Hauptursachen giebt er an, warum untüchtige Leute auch zu den wichtigsten Aemtern befördert werden. Diese sind: Eigennützigkeit oder Belohnungen der äußersten Verstellungen, und Anverwandschaft unter den Größern. Der Hr. Verfasser sagt hiebey mit patriotischer Freymüthigkeit einige Dinge laut, die man vor etlichen Jahren nur mit Zittern denken durfte.

c) Im Churbaierischen Schulcomtoir ist verlegt worden, der erste Band des für Aeltern, Lehrer, und Kinder-Freunde sehr interessanten Wochenblatts unter dem Titel: Etwas wichtiges zum Beßten des gemeinen Wesens in Baiern. 8vo. 26 kr.

Auch sind im Schulcomtoir nachstehende neue Lehrbücher für die churbaierischen Schulen ungebundener um die beygesetzten Preise zu haben:

Die nöthigsten Kenntnisse für Kinder, 5 kr.

Auszug aus der bibl. Geschichte des alten und neuen Testaments für die Jugend, 8 kr.

Christliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend, 8 kr.

Moral für die Jugend, 5 kr.

Grundlinien der allgemeinen Weltgeschichte,

nebst einem Anhange von der baierischen Geschichte, 8 kr.

.. Erdbeschreibung mit einer Einleitung zur Kenntniß des Globus und der Landkarten für die erste Klasse der Realschulen, 12 kr.

Fortsetzung der Erdbeschreibung von Asia, Afrika, und Amerika, für die zweyte Klasse der Realschulen, 10 kr.

Kurze Erdbeschreibung europäischer Staaten, für die erste Klasse der churbaierischen Gymnasien, 18 kr.

Auszug der allgemeinen Weltgeschichte mit einer Einleitung für die erste Klasse der churbaierischen Gymnasien, 20 kr.

Auszug der allgemeinen Weltgeschichte für die 2te Klasse der churbaierischen Gymnasien, 18 kr.

Naturgeschichte zum Gebrauche der Jugend, 24 kr.

Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra, zum Gebrauche der philosophischen Schulen, 36 kr.

Anfangsgründe der Naturgeschichte, zum Gebrauche der philosophischen Schulen, mit Kupfern, 36 kr.

Jus Canonicum in tres libros divisum, ad usum Scholarum Boicarum, 1 fl. 30 kr.

Schema reformationis Theologiæ Christianæ propositum a Presbytero Sæculari Diœcesis Passaviensis, 8. 20 kr.

Miscellanien für das Schul- und Erziehungswesen in Baiern, überhaupt aber zur Bildung des guten Geschmackes in den schönen Wissenschaften und freyen Künsten, erster Band, 8. 48 kr.

Alle diese Bücher sind auch bey dem Buchbinder Boos gebundner zu haben.

Jngleichen hat derselbe eine favorable Bücherlottorie, wovon das Loos 6 kr. kostet, und die Gewinnste gleich zu haben sind.

Bey Johann Nep. Friz, Buchhändler allhier, ist zu haben:

d) Hartmann, Freyh. v., Abhandlung von der unentbehrlichen Nothwendigkeit die Naturkunde in jedem weisen Staate zu lehren. Am Namensfeste Sr. Churfl. Durchl. in Baiern rc. rc. 4. 1776. 6 kr.

Leben des Freyherrn v. Ickstadt, Churfl. baier. geheimen Raths, von Magister Schubart, 8, Ulm, 1776. auf Schreibpapier, 30 kr.

— das nämliche auf Druckpapier, 20 kr.

Biblia sacra, d. i. die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments nach alter in christlicher Kirche gehabter Translation, getreu verdeutschet durch J. Joh. Dietenberger, anjetz aufs neue in gewisse Versickeln eingetheilet, an vielen Orten verbessert, und mit Register und vielen Kupfern versehen, Fol. Augsburg, 1776. 7 fl. 30 kr.

Uebersetzungen aus den lateinischen Dichtern von Joseph Spitzenberger, 8 Straubing, 1776. 24 kr.

Schrodt, Lotharii, institutiones Juris Canonici ad ordinem Decretalium Gregorii IX. P. M. quarum partem tertiam ad Titulos XXIV. Lib. m. 4 Pragæ. 1774. 1 fl. 30 kr.

Andachten, geistliche, einer von Gott gesegneten Ehefrau, wie sie diese verrichten soll vor, in, und nach der Geburt, sonderlich um eine glückliche Entbindung und Erlangung gesunder Leibesfrucht, 12. Prag, 1776. 3 kr.

e) Die von uns letzthin angezeigten Versuche in Oden, Sinngedichten, und Fabeln von Franz Seraph Haaß, sind in den Laden des Franz Boos in der Kaufingergasse allhier nächst dem schönen Thurm um 20 kr. zu haben.

Flaminius an sich selbst von der Ankunft des Winters.

f) Ach! schon eilte dahin der mildre Sommer vor dem kommenden Winter; von den hohen Bäumen sinken die Blätter. Westens lauer Odem fleucht nun erschrocken vor des Nordes wildem Rasen. Jhn folgt der Felder Wonne, ihm der frohe Gesang der Vögel. Laßt auch uns den sterbenden Reiz der Flur verlassen; bis der freundliche Lenz mit Purpurhaaren Zephyrs laulichten Hauch zu uns zurück führt. Lebt wohl, Gärten, ihr meine Lust, und ihr, ihr helle Brunnen, und du, o werthes Hüttchen! werther mir, als der Fürsten stolze Giebel. Jch scheid': aber hier bleibt Gefühl, und Seele. *

*) Wenn sich dem, was hier so schön gesagt ist, der Reim schmiegte; welch eine Schönheit, welch ein Lied. Jmmer ein gedoppelt Verdienst für den Dichter, wenn er für Verstand, Herz und Ohr zugleich zu dichten sich die Mühe geben kann.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Dat.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaafs-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 ℔	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	℔.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach																													
Aichach	11	5	3	5	1	—	—	4	2	21	3	1	2	2	18	10	1	4	2	31	—	8	30	5	35	4	45	3	10
Aybling	15	—	—	5	—	6	—	4	—	27	3	3	3	3	12	9	—	4	2	30	—	8	30	6	—	5	20	3	40
Abensperg	2	5	3	5	—	8	—	4	—	30	3	—	2	1	14	12	—	5	4	16	—	7	30	4	20	3	45	2	45
Braunau	5	5	—	4	2	5	—	4	—	24	3	—	2	2	16	8	1	5	3	24	—	7	—	4	—	3	—	2	45
Byburg	10	6	2	5	2	7	—	4	—	30	3	2	1	—	14	11	—	2	1	16	—	7	—	5	—	3	30	3	15
Cham	1	—	—	5	2	—	—	3	2	30	3	3	2	2	19	5	—	10	9	—	—	8	—	4	15	4	—	3	—
Deggendorf	1	5	—	—	—	7	—	4	—	30	2	3	2	2	14	9	—	5	3	—	—	6	20	3	36	3	20	2	48
Dietfurt	10	5	2	5	—	—	—	4	2	32	3	1	2	1	15	10	—	12	10	—	—	7	30	4	30	5	—	3	15
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	12	5	3	5	1	5	—	4	—	24	3	2	2	1	15	11	1	5	3	21	2	7	—	4	15	4	15	3	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	3	5	—	4	2	4	—	3	2	30	3	1	2	3	14	8	1	4	2	16	—	8	30	5	30	4	—	3	—
Fridburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	14	5	2	4	—	—	—	3	—	21	2	3	2	1	15	10	2	—	—	—	—	8	30	5	—	4	—	3	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	24	5	—	4	2	5	—	3	2	27	3	2	2	3	14	10	—	8	7	—	—	7	30	4	30	3	40	2	48
Neumarkt	8	—	—	5	—	6	—	4	—	24	3	2	2	3	14	9	2	3	1	24	—	7	—	4	30	3	—	2	24
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	11	6	—	5	2	4	—	3	2	15	3	2	2	3	17	6	—	11	8	—	—	9	36	6	30	5	30	3	58
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	6	1	5	3	5	—	4	—	24	3	2	2	3	14	9	2	4	1	29	—	9	30	6	—	5	30	3	42
Rottenburg	1	5	2	5	—	7	—	4	—	30	3	1	2	2	14	9	—	4	2	8	—	6	—	4	15	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	30	5	3	5	1	5	2	5	—	24	2	3	4	—	16	7	1	8	3	18	3	10	30	8	15	6	15	4	15
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	28	5	2	5	—	4	2	3	—	21	3	3	2	2	15	9	2	4	3	—	1	8	48	5	—	5	—	2	34
Trosperg	2	5	—	4	2	6	—	3	2	30	3	1	2	2	13	8	1	4	3	—	—	8	—	5	—	5	—	3	16
Vilshofen	10	5	—	4	—	6	—	—	—	27	2	2	2	2	18	12	2	6	4	20	4	7	—	4	—	—	—	3	48
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preise

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30 Oct.			Landshut d. 18 Oct.			Straubing d. 12 Oct.			Burghaus. d. 15 Oct.			Ingolstadt d. 12 Oct.			Amberg. d. 12 Oct.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	10	—	—	7	15	—	6	20	—	7	30	—	7	15	—	7	20	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	4	45	—	3	50	—	4	15	—	4	50	—	3	46	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	3	40	—	3	40	—	4	5	—	4	35	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	3	—	—	2	40	—	2	48	—	3	25	—	3	6	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	54	2	1	18	2	—	—	—	1	56	—	1	22	—	1	40	—
Ordin. Waltzenmehl.	1. Metz.	1	22	2	1	2	1	—	—	—	1	36	—	—	45	—	—	46	3
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	12	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	36	3
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	5	3	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	5	2	—	—	—	—	4	2	—	7	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	7	—	—	6	—	—	4	2	—	7	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	4	—	—	3	2
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	26	—	—	36	—	—	24	—	—	28	—	—	32	—
Enten.	1. Stuck.	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	13	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	22	—	—	30	—	—	36	—	—	18	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—	—	14	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	18	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	18	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	22	—	—	28	—	—	25	—	—	36	—	—	33	2
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	3	1	—	3	1	—	2	1	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	3	—	2	2
Biebrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	25	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	24	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	10	—	—	16	—	—	10	—	—	13	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	18	—	—	18	17	—	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	10	—	—	12	2	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	12	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	15	—	6	15	—	3	30	—	4	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	20	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	3	10	—	4	—	—	2	20	—	3	—	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	3	—	11	—	—	11	13	—	8	3	—	10	2	—	11	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	27	2	2	28	—	—	—	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	5	16	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	32	—	—	—	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	—	10	8	—

Churbaierisches
Intelligenzblatt. Nro. 45.
München den 9. November 1776.

Artic. III.

a) Avertissement.

Man hat zwar auf churfl. landesväterl. gnädigsten Befehl von eigener dießfälligen Kommißionswegen alle Haus- und andere des Almosens bedürftige Arme in- und ausser der Stadt München, auf dem Lehel, und in der Au vom 7 bis 29 dieß Monaths fürgeladen, beschrieben, und ihre Bedürfniß fürgemerket, um ihrer Armut alle möglichste Hilfe geleistet werden zu können. Wenn aber jedannoch noch sich einzle etwa nicht erschienene, dannenher nicht beschriebene, oder noch eine Erinnerung zu machen habende Arme seyn sollten, die zur Stadt, in das Lehel, oder in die Au gehörig wären, so mögen auch diese den 9 des Monaths November oder Wintermonath um 6 Uhr fruh, jedoch mit dem Ziffer oder Numer des Hauses auf dem Rathhause allhier erscheinen, allwo sie noch werden gehört, beschrieben, und ihre Bedürfniß fürgemerket werden. Welches demnach die Hausväter ihren des Almosens bedürftigen Armen bekannt zu machen besorgt seyn wollen.

Churfl. arme Leut Beschreibungskommißion 2c.

wirkl. churfl. Hofkammer- und Polizeyrath, auch perpetuirlich specialiter in Sekuritäts-Zucht- und Arbeitshaussachen gnädigst ernannter Kommißär Welzenbeck.

b) Citation.

Nachdem der dießortige Vogt- und Grundsunterthan Egidi Widmann ganzer Bauer zu Wisläzing allbereits vor 7 Wochen Haus und Hof heimlich verlassen, und sich unwissend wohin in die Weite begeben hat; solchemnach ist man zum Behuf der Kinder, und der Creditoren von Obrigkeitswegen bemüßiget denselben edictaliter dahin zu citiren, daß sich selber sub termino 8 Wochen peremptorie allhier stellen, und dem Vorgehenden behörig abwarten, oder aber widrigenfalls gewärtigen solle, daß man nach Verfluß solchen Termins denselben nicht mehr hören, sondern mit dem Gut nach Thuns- und Möglichkeit eine anderwärtige Aenders- und neue Bemayrung vornehmen wurde, und müßte. Actum den 8 Oct. 1776.

Hochfreyl. Gugomosisches Hofmarksgericht Vilsheim.
Johann Michael Säßler, Verwalter.

c) Zur gehorsamsten Folge der von einer churfl. hochlöbl. Regierung Landshut unterm 22 Sept. abhin erhalten gnädigsten Anbefehlung, will man von Markts-Obrigkeitswegen hieuntstehenden Orts hiemit jederman kund und zu wissen machen, daß die allhier sich befindende, abgebrochen Gottlieb Lachermayrische Weißgärbersbehausung, und hölzerne Schupfen, dann ein dabey sich befindliches Würzgärtl nebst der darauf zu gaudiren habenden Weißgärbersgerechtigkeit quanti plurimi wird verkauft werden. Es haben sich daher diejenigen, welche Lust tragen, gedachtes Haus (so 46 Schuh lang, und 54 breit ist) benebst Schupfen, und Würzgärtl, dann Gerechtigkeit zu erkaufen, bey Kammerer und Rath allda zu melden, und mit dem Anboth zu äussern, auch sodann des weitern abzuwarten. Actum den 9 Oct. 1776.

Kammerer und Rath des churfl. Markts Neumarkt in Baiern an der Roth.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2 Novemb. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäff.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	913
Korn.	6	30	6	—	5	30	590
Gerste.	5	30	5	15	5	—	976
Haber.	3	45	3	30	3	—	120

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten.

a) Zu Caron-les-bonnes-Gens in Nieder-Normandie ist das Fest der guten Leute auf die rührendste Art gefeyert worden. Auf den beyden Seiten einer vollkommen gleichenden Bildsäule Heinrichs des IV. waren zwey Gemälde. Das erste rechter Hand stellete den König vor, wie er unbekannt im vorigen Winter die Armen um Versailles herum besuchte, mit der Umschrift: Quis novus hic nostris successit sedibus hospes? das zweyte stellte die Königinn und Madame vor, wie sie die Thränen der Frau des zu Acheres von einem Hirsch verwundeten Winzers abtrockneten, mit der Umschrift: Et vera effusis lacrimis patuit Regina. Vor dieser Verzierung wurde eine gute Mutter und ein guter Hausvater ausgerufen. Die erstere hatte diese Würde dadurch verdient, daß sie nicht nur ihre eigenen eilf Kinder erzogen, sondern dabey noch ein verlassenes Waisenkind an ihrer Brust genähret, erzogen und verheyrathet hatte. Der letztere hatte sich diesen Titel dadurch erworben, daß er, nachdem er seinen Vater im zwanzigsten Jahre seines Alters verloren, drey Brüder und fünf Schwestern zu sich genommen, erzogen, mit seiner Hände Arbeit genähret und zwo der letztern verheyrathet und ausgestattet hatte. Der Graf von Artois hat zwey blaue Ordensbänder, die er um solche desto mehr zu ehren, einen Tag lang selbst getragen, dahin geschickt und solche mit reichlichen Geschenken begleitet, welchem Beyspiele viele Privatpersonen gefolgt sind.

Artic. X.

Zur Geschichte des deutschen Theaters.

a) Lange schon haben wir in diesen Blättern nichts mehr von der hiesigen deutschen Schaubühne gemeldet. Bey dem glücklichen Fortgange und der Bemühung zur Vollkommnung derselben, darf man dreiste die dermalige Münchner National-Schaubühne unter die ersten guten Deutschlands zählen. Daß diese von den Ausländern dafür noch nicht erkannt wird, ist die Ursache, weil sie selbe nicht kennen und ihnen unpartheyische Nachrichten davon fehlen. Immer hat die gute Sache, die am meisten thätig und wirkend ist, auch die wenigsten Lobredner, weil sie sich durch sich selbst rühmt und erhält: dahingegen das Scheinsgute vielfältiges Ausposaunen bedarf, um Beyfall zu erhalten. — Dem Publikum, unter dem sich die Freunde der deutschen Schaubühne immer vermehren, wird daher eine kurze Geschichte der jetzigen Münchner Schaubühne, und eine gegründete Nachricht von dem Zustande derselben, nicht unangenehm seyn.

Die Churfürstliche Residenzstadt München ist durch viele Jahre von verschiedenen deutschen Unternehmern, als Hrn. Mayr, Schulz, Ruth, Borsch, von Wallerotti, Koberwein, und Fiedler, und vor ungefehr 7 Jahren von der Kurzischen Gesellschaft besucht worden. Diese Gesellschaften konnten es aber, theils wegen der gegenwärtig gewesenen französischen Schauspieler, theils weil der Geschmack des Adels sich an das dortmalige burleske Deutsche und an die pöbelhaften Narrenpossen (wovon jedoch Herr von Wallerotti, Borsch, welche einige, und die Kurzische durchaus regelmäßige Stücke vorstellten, ausgenommen sind;) nicht gewöhnen konnte, niemals dahin bringen, sich allhier vestzusetzen. Denn die Nation war durch die Lektur noch nicht so verfeinert, daß sie an dem guten Regelmäßigen ächten Geschmak fand. Endlich wagte es Hr. Nießer, welcher ein Mitglied der Kurzischen Gesellschaft in München war, und dortmals schon einsah, daß die baierische Nation an dem deutschen Schauspiele mit vieler Wärme Antheil zu nehmen anfieng, und daß es nur noch an einigen Nebenumständen fehlte, selbes zu ihrem Lieblingsgeschmacke zu machen. Es gelang ihm, mit Beyhilfe der Frau Seewaldinn, da er und sie mit Ende Septembers 1771 hier ankamen, von der durch die Meß- oder Dultzeit sich fast jederzeit, leider! allda befindenden Truppe extemporirender Hüttenkomödianten die bessern zusammen zu raffen, und mit solchen Leuten, worunter einige nicht einmal ein regelmäßiges Stück kannten,

ten, den 10 Nov. 1771 den Schauplatz in dem bürgerlichen Schauspielhause des hiesigen Faberbierbräus mit dem Lustspiel: der Tambour zahlt alles, zu eröffnen und Beyfall zu erhalten. Natürlich sah das Publikum den Abstand zwischen den wenigen regelmäßigen, und zwischen den Hütten- oder Kreuzerspielern;* es murrete, wie billig, darüber, begehrte bessere Subjekte, und versprach alsdann seine mögliche Unterstützung. Allein zu einer Zeit, da jeder guter Schauspieler ein Theater hatte, war es eine unmögliche Sache. Um also das Publikum durch andere Wege zu befriedigen, verdoppelte Hr. Nießer seinen Fleiß, er suchte mit unermüdetem Eifer die Schauspieler nach dem guten Geschmacke zu bilden, besonders ein hiesiges 16jähriges Frauenzimmer, Mamsell Hörl, welche viele Anlage zum Theater hatte, und nunmehr, als Frau Nießerinn, ihre seltenen Fähigkeiten immer vollkommner entwickelt, welches sie zu einer sehr beliebten Schauspielerinn des hiesigen Publikums macht. Hiedurch brachte er es dahin, daß er in einem Monathe sieben neue regelmäßige Stücke geben konnte. Die Oekonomie besorgte Frau Seewaldinn, welche, ob sie schon nur eine sehr mittelmäßige Aktrice war, aber destomehr Theaterkenntniß und Wirthschaft besaß. Diese beyden ließen es an nichts fehlen, das Publikum durch bessere Genauigkeit, Reinigkeit, schönere Garderobbe und durch ein verschönert Theater zu befriedigen. Endlich zu Ende Decembers zerschlug sich die Klagenfurther Truppe; sogleich wurden von da sowohl, als zwey Monathe hernach auch von Linz bessere Subjekte mit vielen Kosten verschrieben, die Schlechten abgedankt, und das Extemporiren, welches doch durch 3½ Monathe in nicht mehr als 9 Komödien zur nöthigen Erholung im Studiren beybehalten werden mußte, sammt dem Hannswurst, Lipperle rc. gänzlich vom hiesigen deutschen Theater verbannt. Hier fieng sich nun die feinere, die glücklichere Periode des deutschen Schauspiels in München an. Das Publikum wurde von Tage zu Tage durch Aufführung der auserlesensten Stücke häufiger und zufriedener, so, daß Dürimel oder die Einquartirung der Franzosen, in einer sehr kurzen Zeit 10mal gegeben werden mußte, wobey der Zulauf fast jedesmal gleich groß war. Der Hausvater, der Graf von Olsbach, Medon, Minna von Barnhelm u. d. gl. rührende Stücke, lockten manchem, der sich sonst bey Hannswursts Possen nicht satt genug lachen konnte, eine zitternde Thräne ins Aug, und gewannen allgemeinen Beyfall. Das nicht undankbare Publikum segnete daher mit lauter Zufriedenheit das mühsame und kostbare Unternehmen des Hrn. Nießers und der Frau Seewaldinn. Und sie verdienten es: Denn sie prahlten nicht, wenn sie gute Einnahme hatten, machten sonst keinen Aufwand, um sich groß, um Wind zu machen; prahlten auch nicht mit großen Thaten; sie erhoben und vergrößerten nicht selbst ihre Verdienste, sondern erkannten ihre noch hier und da fühlende Schwäche, baten das Parterre um Nachsicht, lebten ordentlich in der Stille, hielten das ihrige zu Rathe, verwandten das erworbene sowohl, als ihr eigenes Vermögen auf Verschreibung der Schauspieler, auf neues Theater und nochmalige Verstärkung der Garderobbe; und so gieng bis daher alles nach Wunsch.

Nun kömmt es aber auf den glücklichen Zeitpunct, und die Vestsetzung des deutschen Theaters, auf den Stifter desselben. Se. Excellenz, Herr Graf von Seeau rc. Churfürstlicher Musik- und Theater-Intendant, sah nunmehr das gute Fortkommen der deutschen Gesellschaft, den Hang, den immer zunehmenden

* Kreuzerspiel wird ein in München auf dem Anger alle Meß- oder Dultzeit aufgeschlagenes hölzernes Komödienhaus oder Hütte genannt: wo das gemeine Volk häufig zuläuft, und die Person für ein Schauspiel, das eine starke halbe Stunde dauert, nur 2 kr. bezahlt. Man muß doch auch etwas für den Pöbel haben, weil ein jeder Mensch behauptet, er habe den beßten Geschmack. Lipperle und Hanswurst hat es gesagt, und also muß es wahr seyn. —

wenden Geschmack des Publikums zu deutschen Schauspielen. Um also die höchsten Herrschaften und den hohen Adel zu Beschützern der deutschen Thalia und Melpomene zu machen, zog gedachter Herr Graf die Gesellschaft von dem Stadt- in das Hoftheater, ließ sie den 17 May 1772 in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften zur Probe das von Hr. Brandes verfaßte Lustspiel, Trau, schau, wem! vorstellen. Allein man weis nicht, ob die nicht genug scheinenden Fähigkeiten der Schauspieler, der erst aufkeimende Geschmack, oder verborgene Ursachen, Hindernisse waren, daß es bemeldter Herr Graf nicht gleich dahin brachte, wo er wünschte. Die Schauspieler mußten also wiederum in das Stadttheater zurück, und ferne von Hof und Adel spielen. Dieß schreckte aber den Eiferer für die feinern Ergötzlichkeiten, den wahren, rechtschaffenen Patrioten, Hrn. Grafen von Seeau, noch nicht ab, sich bey der baierischen Nation verdienstlich zu machen. Ungewiß, ob er jemals das deutsche Theater zum herrschenden Geschmacke erheben werde, ungewiß, ob er in seinem Leben Vortheil daraus ziehen würde; übernahm er aus wahrem patriotischen Eifer die Gesellschaft auf seine Rechnung, gab dem Hrn. Nießer und der Fr. Seewaldinn, weil sie ihm selbe ohne Vergütung überlassen, gute Besoldungen, mit dem Versprechen, beyde so lange, als deutsche Gesellschaft in München seyn würde, zu behalten, und, wenn selbe sich nicht mehr erhalten könnte, wiederum in ihre Hände zu liefern. Im ersten Monath wurde beym Faberbräu allein, in den folgenden 4 Monathen aber beym Faberbräu und in dem Churfürstl. alten Opernhause abwechslend gespielt. In diesen 5 Monathen hatten Se. Excellenz schon eine beträchtliche Summe aufgeopfert, weil in dem alten Opernhause Beleuchtung, Orchester und andere Unkosten ungleich stärker, als vorhin waren; auch der Sommer, der immer die Theaterfreunde dem Schauspielhause entreißt, zu allem Unglücke seinen Anfang nahm.

Dieser Hindernisse und anderer geheimen Verdrießlichkeiten noch nicht müde, beschloß Herr Graf von Seeau die deutsche Schaubühne dennoch vestzusetzen, und sollte es auch mit einem noch beträchtlicheren Verlurste geschehen; um sich wenigstens durch denselben bey der Nation Dank zu erkaufen. — Die Wahl der Schauspiele wurde also von Tage zu Tage sorgfaltiger, der Aufwand prächtiger, der Fleiß der Schauspieler feuriger, und der Eifer des Directors Nießer unermüdeter. Endlich im Monath November 1772 geruheten die höchsten Herrschaften das deutsche Schauspiel zu besuchen, der hohe Adel folgte diesem erleuchten Beyspiele zahlreicher, und nach und nach, aber noch mit beträchtlichen Hindernissen, Schwierigkeiten und Verlurst, schwang sich im Jahre 1773 das deutsche Theater, als eine Schule der guten Sitten, feineren Empfindungen und Kenntniß des menschlichen Herzens, zum herrschenden Geschmack empor. Die höchsten Landesherrschaften besuchten dasselbe öfter, welches den hiesigen Adel so eifrig machte, daß, als kaum der Herr von Speckner mit dem ersten baierischen Original-Trauerspiel William Buttler, welches auch auf auswärtigen Bühnen Beyfall erhielt, hervortrat, und dadurch die dramatische Bahn den baierischen Schriftstellern brach, besonders, als Ihre Churfl. Durchl. unsere gnädigste Landesfrau selbst mit dem rührenden Schauspiel: der Nothleidende, welches Höchstdieselben aus dem französischen übersetzten, ein so reizendes Beyspiel gab, sogleich einige erhabene Gönner, als die Herren Graf Anton von Törring Seefeld, Max. Graf von Daun, Graf Topor Morawitzky, Graf von Savioli Corbelli, und Herr von Courtin, sich rühmlich entschlossen, für die hiesige Schaubühne zu arbeiten. Einige Originale, meistens aber übersetzte Stücke, die sie auf die Bühne lieferten, munterten auch andere auf, die dramatische Bahn, doch mit ungleichem Glücke, zu betretten. Die Stücke, welche in den Jahren 1772, 1773, 1774, 1775, und 1776, von baierischen Verfassern für die hiesige Bühne geliefert worden, sind folgende:

1) Der Franzos in London, ein Lustspiel in einem Aufzuge, frey übersetzt von Herrn Grafen von Seeau; ist nicht gedruckt.

Dieß

Dieß war das erste Stück, welches als ein baierisches Product, auf hiesiger Bühne vorgestellet wurde; und noch immer, je öfter es aufgeführet wird, desto mehrern Beyfall erhält.

2) William Buttler, Baronet von Yorkshire, ein Original-Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Hrn. Regierungsrath, Edlen von Speckner. München 1772.

3) Der Vorwitzige, ein Lustspiel in 3 Aufzügen. München 1772. Von einem gewesenen Jesuiten. Ist noch nicht aufgeführet worden.

4) Sidney und Silly, ein Original-Drama in 5 Aufzügen, von Hr. Freyherrn von Sngler, zu Griesbach. Ward 1772 zu Wien gedruckt.

5) Der Nothleidende, ein Schauspiel in 4 Aufzügen. Aus dem Französischen übersetzt. München 1773.

6) Der Frauengünstling, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von Hrn. Grafen v. Törring-Seefeld ꝛc. München 1773.

7) Der Depositair, oder der Scheinehrliche, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von H. Freyherrn von Karg. München 1773.

8) Die unverhofte Aenderung, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, übersetzt von Hr. v. Courtin. Ist nicht gedruckt.

9) Die alte Bekanntschaft, ein Original-Nachspiel in einem Aufzuge von Hrn. Grafen von Morawitzky. München 1773.

10) Warwick, ein Trauerspiel in fünf Handlungen, a. d. f. übersetzt von H. Grafen von Daun. München 1773.

11) Amalie, oder die gute Erziehung, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von H. Joseph Zimmerman, Lehrern der Redekunst, ehemaligen Jesuiten. München 1773.

12) Der bescheidene Ehemann, ein Original-Nachspiel in einem Aufzuge von H. Grafen von Savioli. München 1773.

13) Amalie, oder der Herzog von Foix, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von H. F. v. Courtin. München 1773.

14) Der Zerstreute, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von H. Grafen v. Törring-Seefeld. München 1773.

15) Die Hausfreunde, ein Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von H. Theodor Graf Topor Morawitzky. München 1774.

16) Crispin, oder der Nebenbuhler seines Herrn, ein Lustspiel in einem Aufzuge, übersetzt von H. Feuillois, einem in München sich aufhaltenden Franzosen. Ist nicht gedruckt.

17) Das Vorurtheil der Geburt und Verdienste, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von H. Grafen van Törring-Seefeld. München 1774.

18) Mathilde, ein Original-Schauspiel in 3 Aufzügen, von H. Ludwig Fronhofer, dermalen Profeßor der Realschule in München. 1774.

19) Berfort der Wilde aus Amerika, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von F. E. A. S. Ist noch nicht gedruckt.

20) Der Greis, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, von J. M. Lochner. München 1774.

21) Derbi, oder Treue und Freundschaft, ein Original-Trauerspiel in 5 Aufzügen, von H. A. A. von Crenzing. Salzburg 1774.

22) Die Ahnensucht, ein Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von H. Grafen von Savioli. München 1774. Neu bearbeitet 1776.

23) Die unglücklichen Grafen v. Pontis, ein Original-Trauerspiel in zween Aufzügen, von Wilhelm Rothamer. München 1774.

24) Der Wohlthätige, ein Original-Schauspiel in fünf Aufzügen, von H. von Courtin. München 1774.

25) Ericie, oder die Vestalinnen, ein Trauerspiel in 3 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von H. Grafen von Daun. München 1774. Dieses Spiel hatte das Glück, bey der Durchreise des durchleuchtigsten Erzherzogs Maximilian von Oesterreich in Höchst dessen Gegenwart, als das erste deutsche Schauspiel in dem Churfürstl. neuen Opernhause, aufgeführt zu werden, mit dem prächtigen Ballet: Medea und Jason, v. H. Trancart.

26) Die zween Candidaten, ein Lustspiel in 3 Aufzügen. Landshut 1774. Man sagt, es sey von Hrn. Profeßor Westenrieder.

27) Die falsche Muthmassung, ein Lust-

Lustspiel in einem Aufzuge, a. d. f. übersetzt von IhrerChurfürstl.Durchl. unser gnädigsten Landesfrau.

28) **Die Liebe will gezankt seyn**, ein Lustspiel in einem Aufzuge, übersetzt von H. Geiser, Lotterieadministrator; ist nicht gedruckt.

29) **Der Zänker**, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, übersetzt vom jungen Hrn. Grafen v. Satern, aber nicht gedruckt.

30) **Die Verführung**, ein Lustspiel in 3 Aufzügen von H. Hübner. Augsburg 1775

31) **Darius**, ein Original-Trauerspiel in einem Aufzuge, von Hrn. Regierungsrath Edlen von Speckner. München 1775. Ist leider! noch nicht aufgeführt.

32) **Publius Cornelius Scipio**, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, nach d. Lat. des Klaus, von H. Prof. von Schenkel. Amberg 1775. Ist hier noch nicht aufgeführt.

33) **Die Freundschaft**, ein bürgerliches Trauerspiel in 3 Aufzügen. Landshut 1775. Ist hier noch nicht aufgeführt.

34) **Der Gefällige**, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von H. von Crenzing. München 1775.

35) **Nanine**, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, a. d. f. übersetzt von H. von Dufren. München 1776.

36) **Agathe**, ein Original-Lustspiel in einem Aufzuge von H. Müller. Ist nicht gedruckt.

37) **Der Schuster und sein Freund**, ein Original-Lustspiel in 2 Aufzügen, von H. Grafen v. Törring-Seefeld. München 1776.

38) **Die Stärke der Liebe**, ein tragisches Schauspiel in 3 Aufzügen, von Freyherrn von Hartmann. Burghausen 1776.

39) **Adelson und Salvini, oder giebt es in der Liebe auch Freunde?** ein Original-Trauerspiel von 5 Handlungen, von H. Max. Grafen von Daun. München 1776.

40 **Emilie Waldegrau**, ein Original-Drama von 5 Aufzügen, von H. A. N. von Crenzing. 1776.

41) **Rumhold**, ein Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von H. Emanuel Mayer. München 1776.

Diese für eine so kurze Zeit ziemlich zahlreichen Schauspiele, obgleich von verschiedenem Werthe, zeugen genugsam, wie fruchtbar unsere baierischen Genies seyn können, wenn der Aufmunterungsgeist in sie fährt.

Nun etwas von unsern Schauspielern! Hr. Nießer und Fr. Nießerinn, Fr. Seewaldinn, Hr. Xav. Huber, und Hr. Schuler eröffneten mit andern Schauspielern (die aber bald hernach wieder abgedankt, und mit bessern ersetzt wurden) den 10 Nov. 1771 allhier die Bühne mit dem Stücke: Der Tambour zahlt alles. Hr. Nießer spielte dabey den Ordonanzkorporal, und seither rasche Alte, Soldaten, Tyrannen und andere Rollen dieser Gattung. In polternden Alten- und Soldatenrollen hat er eine vorzügliche Stärke, und das Publikum vermißt immer, wenn er in einem Stücke keine Rolle hat, einen beliebten Schauspieler. Diesem verdienstvollen Mann ließ die churfl. Akademie der Wissenschaften in München den 3 August 1774 eine goldene Schaumünze als eine Belohnung seiner Bemühungen für die Herstellung des guten Geschmacks, überreichen, und erfüllte also Toussaints Traum vom Jahre 2240 viel früher, nämlich die Schauspieler, diese mahlerischen Prediger der Sitten und des guten Geschmacks, durch Ehrenzeichen von Seiten des Staats und ganzer ansehnlicher Versammlungen, zu belohnen, und aufzumuntern. Hr. Nießer war auch dieser Ehre nach dem, was wir oben von ihm erzählten, vollkommen würdig. Den 6 April 1775 übergab er freywillig die Direktion des Theaters an Hrn. Nouseul, um Zeit zu gewinnen, sich nach und nach einer andern Bestimmung widmen zu können. Als Schauspieler aber erscheinet er noch immer auf dem Theater. Nunmehr hat auch Hr. Nouseul die Direktion wieder abgegeben, und führet solche Hr. Graf von Seeau selbst. Fr. Nießerinn, eine Münchnerinn, machte im Tambour etc. die Rosette und anfänglich Mägdchen. Sie übernahm aber bald wichtigere Rollen, und ward hierinn durch Unterricht und eignes Genie so glücklich, daß sie Emilia Galotti, Eugenie, Miß Sara Sampson u. d. gl. mit allem Beyfall spielte, und, wie wir schon oben gedachten,

ten, eine der beliebtesten Schauspielerinnen des hiesigen Publikums ward; spielt itzt naive erste Liebhaberinnen. Fr. Seewaldin erschien in obbenanntem Stück als Wirthschafterinn, spielte sehr mittelmäßig und starb den 15 Julo 1775. Hr. Xav. Huber, ein Baier, machte den Schuster, spielt itzt zweyte Bediente, Pedanten und Juden, in welch letzter Rolle er die jüdischen Aktiones und Accente sehr natürlich nachahmet und gefällt. Hr. Schuler, ein Münchner, spielte in obigem Stücke den Graupe, und macht itzt dritte Alte, Bauern, und andere niedrig komische Charaktere.

Den 24 Jänner 1772 betrat Hr. Clement Huber, ein gebohrner Münchner, zum erstenmal das Theater als Friedrich in der Stärke der väterlichen Liebe. Er hat es durch anhaltenden Fleiß so weit gebracht, daß er itzt zärtliche Alte und Väter mit allem Beyfall spielt.

Den 15 März 1772 spielte Hr. Reiner im Stück: Der Schein betrügt, die Rolle des Randolphs. Seine ersten Bediente, Pedanten und andere komische Charaktere bringen öfters in die Lunge des Zuschauers eine heilsame Erschütterung. Er singt auch.

Den 16 März 1772 spielten die Herren Nuth, Vater und Sohn, im: der Schein betrügt, der erste den Vergi, letzter den Fayel; dieser gieng mit Ende Sept. 1772, der Vater aber mit Ende März 1773 ab.

Den 18 März 1772 kamen Hr. Pauser und Fr. Pauserinn, als Milbach und Hannchen im: der Schein betrügt, auf das Theater; er gieng im Nov. 1773, und sie mit Ende März 1775 ab. Beyde erwarben sich hier viel Beyfall.

Den 20 April betrat Fr. Müllerinn in der glücklichen Reue, als Emilie, das Theater, und gieng mit Ende Juny wieder ab.

Den 4 August trat Hr. Schön als Hr. von Werten in den Werbern auf die Bühne, und verließ sie wieder in eben diesem Monath.

Den 18 August 1772 erschien Fr. Scheiblinn als Marwood in Miß Sara Sampson. In komischen Müttern und furiosen Weiberrollen ist sie stark.

Den 13 October Hr. Tiz in den unähnlichen Brüdern als Wilhelm; abgegangen im Jänner 1773.

Den 6 November 1772 kam Hr. Appelt und spielte in der Rache des Weisen den Medon, und seither Helden und erste Liebhaber. Sein tragisches und auch sein zärtliches Spiel, mit den beßten Talenten hierzu versehen, wenn er seine Rolle ganz durch empfunden und ihn das Feuer der Leidenschaft ergreift, reißt so gewaltig dahin, daß er jede Empfindung, die der Dichter will, in dem Zuschauer erregt. Mit Schauer und Abscheu bebt man vor dem gräulichen Abgrunde zurück, wohin die Rache des Stratfords den William Buttler; oder Ruggerio den Bellarini in Mathilde zu stürzen droht: und Mitleid und Erbärmniß bemächtiget sich aller Herzen der Zuschauer für den Andres im Galeerensclaven und für Albert im Bettler.

Den 9 December 1772 Mamsell Tiz, im Hausvater als Sophie; gieng ab im Jänner 1773.

Den 10 May 1773 spielte Hr. Wander ein Baier, den Saint Albin im Hausvater, und sonst Soldaten und Nebenrollen. Er gefiel allhier besonders als Punk im Deserteur aus Kindesliebe, und verließ den 25 April 1775 freywillig das Theater.

Den 27 May 1773 betrat Mamsell Roberwein, eine Münchnerinn, allhier zum erstenmal die Bühne als Araminte in dem Frauengünstling; spielte sonst zweyte Liebhaberinnen; verließ mit Ende März 1776 das Theater und figurirt. Ist mit Anfange Novembers von neuem engagirt.

Den 22 Juny 1773 kam Mamsell Pfeiffer, eine Baierinn, zum erstenmal auf das Theater; spielt nun, als Fr. Müllerinn, Kammer- und Bauermägdchen und figurirt. Als Rosinne im Jurist und Bauer und dergleichen Rollen, ist sie voll reizender ländlicher Einfalt und natürlicher Unschuld. Treuer Unterricht und die Entwickelung ihrer Fähigkeiten, kann sie noch zu einer guten Schauspielerinn machen.

Den 11 März 1774 erhielt die hiesige Schaubühne neue Stärke und Zierde durch Hrn. Nouseul und Fr. Nouseul, welche im Murrkopf

kopf als Dorwall und Dalancour auftraten. Hr. Rouseul spielt Helden, erste Liebhaber und komische Charaktere, zuweilen auch Väter, und singt. Das hiesige gewiß nicht partheyische Parterre, das nunmehr auch in die Vorrechte des Parterrs, als Richter des Spiels, eingetretten, läßt dem leichten, natürlichen, mit Würde und Anstand verknüpften Spiel des Hrn. Rouseuls, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Da er viele Kenntniß des Theaters besitzt, so erwirbt ihm sein Eifer und Fleiß, junge Genies zu guten und geschickten Schauspielern für hiesige Bühne auszubilden, und dadurch eine Nationalschaubühne zu errichten, noch mehr Hochschätzung und Dank des Publikums. Fr. Rouseul aber ist ganz die Bewunderung und Freude der Zuschauer. Alle Rollen, als Heldinnen, erste Liebhaberinnen, und manchmal zärtliche Mütter, die sie spielt, gelingen ihr so ganz, daß der Kenner ihre Kunst bewundern muß. Innländische und fremde durchreisende Kenner, welche auch auswärtige Bühnen zu Hamburg, Berlin, Gotha und Wien, und hier in München Fr. Rouseul als Elektra, Eugenie, Gräfinn Walltron u. d. gl. spielen gesehen, versicherten uns, daß sie unter die ersten Schauspielerinnen Deutschlandes zu zählen sey. Aber auch scheint die Natur in ihr alles vereint zu haben, was zu einer vollkommenen Schauspielerinn gehört. Regelmäßiger Wuchs; Grazie im Gesicht, dessen Minen sie vollkommen in ihrer Gewalt hat; Annehmlichkeit und geschickte Modulation des Tons der Stimme; ihr feurvoller, drohender, oder zärtlicher Blick, und alle Geberden, stimmen mit den innern Fähigkeiten ihres Geistes vollkommen überein. Jeden Verehrer der Bühne wird es freuen, sie lange zu besitzen, und unser Vergnügen zu seyn.

Den 24 Juny 1774 betrat Hr. Mayr und Fr. Mayrinn im Schein betrügt, als Herr und Frau von Milbach die hiesige Bühne; sind aber zu Ende July solchen Jahrs heimlich abgegangen.

Den 17 März 1775 spielten in Diderots Hausvater Hr. Reichard den Dorbesson, Hr. Berger den Comthur, Hr. Schopf den Saint Albin, und Hr. Trunel den Germevil, welche 4 von dem in der Fastenzeit geschlossenen K. K. Theater in Innsbruck für ihr Vergnügen hieher gereiset sind, die Gastrollen. H. Schopf erwarb sich als ein sehr geschickter Schauspieler vieles Lob, Hr. Berger aber, weil er aus dem Comthur den Odoardo im Kreuzerspiel machte, ward ausgezischt.

Den 30 März hierauf hatten H. Berger und Fr. Vinkinn die Frechheit, in einer deutschen Operette: der Kapellmeister, und den 18 Aprill im Pierre und Narciße zu debutiren.

Den 23 April 1775 spielte H. Müller in William Buttler den Richard Cromwell, und seither Liebhaber der edlen und lächerlichen Gattung, mit verdientem Beyfall; singt und figurirt.

Den 12 May 1775 kam Hr. Neukeufler, ein Baier, in der Rolle des Dorimont in der Probe der Zärtlichkeit und Treue, zum erstenmal allhier auf das Theater, und ward den 2 September wieder entlassen.

Den 2 May dieß Jahres betratt Mamsell Demerinn, eine gebohrne Baierinn, zum erstenmal die Bühne, als Gredl im dankbaren Sohn, und spielt seither Mägdchen, schon mit ziemlichen Beyfall: Denn Naivetät, List und schlaue Ränke der Kammermägdchen sind ihr wie angebohren. Sie fängt auch zu singen an.

Den 18 Juny erschien Hr. Winter als Hanns im Bauer aus dem Gebirge zum erstenmal auf der Bühne, spielte Raisonneurs und Nebenrollen, und ward im September 1775 wieder entlassen.

Den 21 July 1775 betrat Mamsell Ferstlinn, zum erstenmal als Henriette im Stücke: darf man seine Frau lieben, das Theater; spielt zärtliche Liebhaberinnen.

Den 19 September spielte H. Schwerdtberger als Punk, Hr. Schwager als Rachen im Deserteur aus Kindesliebe; wurden aber beyde nicht angenommen.

Den 24 dieß kam Fr. Reinerinn, eine Münchnerinn, zum allerersten mal als Klitemnestra im Orest und Elektra; auf die Bühne, den 19 Nov. als Frau Murer in der Euge-nie,

ale, den 26 Nov. als Frau Wandlinn im Olsbach, und den 22 Decemb. als Mad. Vanderk im Philosoph ohne es zu wissen. Sie beschloß mit diesen wenigen Rollen, die sie mit vielem Beyfall spielte, bis jetzt ihre theatralische Laufbahne.

Den 29 October ward Hr. Wallerschenk, ein Münchner, als Krafr in der Verwirrung wieder angenommen, nachdem er schon zuvor mit Ende März 1775 das hiesige Theater verließ, spielte Raisonneurs und dritte Liebhaber und gieng mit Ende Octobers ab. An dessen Stelle ist H. Rechenmacher, ebenfalls ein Baier, gekommen.

Den 3 Novemb. 1775 zum allerersten mal Hr. Colerus ein Baier als Talgol in der Liebe für den König, spielt Nebenrollen.

Den 29 Decemb. Hr. Grirsch zum allerersten mal als Seewald im Bettler, wurde nicht angenommen.

Den 16 Februar 1776 Hr. Held, ein Baier, als Spitzkopf in der Hausplage, spielt Nerollen.

Den 24 März ein gewisser Avanturier Hummel, wie er sich hier nannte, als Andres im Galeerensclaven. Nach dem dritten Aufzuge pfiff, schrie, klatschte und stampfte das Parterre so lange, bis er sich entfernte und Hr. Appelt, der sonst diese Rolle hatte, sich anzog und die übrigen zween Acte spielte.

Den 21 April 1776 Frau Schmid, als Hännchen im Schwätzer, sonst rührende Rollen; gieng mit Ende Septemb. wieder ab.

Kinderrollen spielen: Katharina Deutmeyrinn, Francisca Isla, Theodor und Max Isla. Souffleur: Hr. Narciß.

Ueberhaupts muß man es unsern hiesigen deutschen Schauspielern und Schauspielerinnen zum Ruhme nachsagen, daß sie eine ordentliche, eingezogene Lebensart führen und sich bemühen, auch außer dem Theater von vernünftigen Leuten Hochachtung zu erwerben: wie man denn seit 5 Jahren, da diese Gesellschaft besteht, von den in andern Orten gewöhnlichen Komödiantenstreichen hier noch nichts weis.

Den 17 July erhielten Hr. Helmuth und dessen Frau von der Seilerischen Gesellschaft, welch letzte ihren Vater in München besuchte, die Gnade, in dem Hoftheater des sogenannten Herzoggartens, in Gegenwart der höchsten Herrschaften und des sämtlichen Adels, das bekannte Singspiel: Der Deserteur, mit Beyhilfe unsrer Schauspieler aufzuführen. Der Eintritt war frey, und giengen alle Unkosten auf der verwittweten Frau Herzoginn Durchleucht ihre Rechnung. Höchstwelche auch Hrn. Helmuth und dessen Frau, so wie die übrigen Schauspieler und Schauspielerinnen, ansehnlich beschenkten. Fr. Helmuth spielte die Luise, Hr. Helmuth den Alexis, Hr. Rouseul den Himmelssturm, Hr. Müller den Johann Ludwig, H. Reiner den Courchemin, Fr. Rouseul die Tante, Fr. Riesserinn den Bertram, Max Isla das Hannchen, und H. Xav. Huber den Kerkermeister.

Im verflossenen Monath August 1776 spielte die berühmte Drathtänzerinn, die schöne Ungarinn genannt, in dem alten Opernhause in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften, und zahlreicher Zuschauer, mit allem Beyfall. Etliche Tage darauf auch die Magrinische Gesellschaft von Voltigirern, Springern und Seiltänzern, ebenfalls im alten Opernhause in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften. Und wenige Tage darnach brannte Hr. Constantini, Herzog Mecklenburgischer Feuerwerker, in eben diesem Schauspielhause, auch in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften, ein Feuerwerk ab.

Den 7 October 1776 ward, auf Befehl der verwittweten Frau Herzoginn Durchl. in dem Hoftheater des Herzoggartens die deutsche Operette: das redende Gemälde, in Gegenwart der höchsten Herrschaften und des sämtlichen Adels, vorgestellet; darauf folgte der Herzog Michel, von Kindern gespielt, und nach diesem ward von Hrn. Constantini in dem Garten ein Kunstfeuerwerk abgebrannt. Der Eintritt war ebenfalls frey, und alles so, wie das erstemal rc.

Im Jahre 1775 sind folgende neu einstudierte Stücke auf dem deutschen Theater im churf. alten Opernhause aufgeführet worden:

 Der

Der Menschenfeind des Moliers; der Schatz; die zween Kandidaten; Lottchen am Hofe; der Geburtstag; Pigmalion; das Spiel der Liebe; der entlarvte Philosoph; die falsche Muthmassung; der redliche Bauer; der Universalerb; der Edelknabe; die Liebe will gezankt seyn; der Westindier; die seltsame Eifersucht; die Probe der Zärtlichkeit und Treue; der Geheimnißvolle; die schöne Lüge oder die Stimme der Natur; Tartüffe; der Bauer aus dem Gebirge; der verlorne Sohn; die Menechmen; der allzugefällige Ehemann; Präsentirt das Gewehr; die unversehene Wette; der Deserteur, von Brahm; Beverley; die Freundschaft auf der Probe; der Zänker; die Widersprecherinn; der Verschwender; der Schubkarren des Eßighändlers; Orest und Elektra; die Wölfe unter der Heerde; die Verführung; Verwirrung über Verwirrung; die gelehrte Frau; Thorheit und Betrügerey; der Schneider und sein Sohn; der Gefällige; Eifersucht und Muthwillen; die Vormundschaft; der Philosoph ohne es zu wissen; die Gräfinn Tarnow, und Nanine.

Die Ordnung der aufgeführten Spiele im Jahre 1776 war folgende:

Im Jänner.

Den 1, der Schubkarren des Eßighändlers.
Den 5, die Bekanntschaften im Bade.
Den 7, der Philosoph ohne es zu wissen.
Den 10, der redliche Bauer und der großmüthige Jude.
Den 12, der Kavalier und die Dame.
Den 14, die Wölfe unter der Heerde.
Den 17, Trau, schau, wem.
Den 21, der Universalerbe.
Den 24, die Haushaltung nach der Mode.
Den 26, die falschen Entdeckungen.
Den 28, die Bekanntschaften im Bade.

Im Februar.

Den 2, der Geizige.
Den 4, der Furchtsame.
Den 5, der Geburtstag.
Den 7, der Gefällige.
Den 11, der Kavalier und die Dame.
Den 14, die falschen Entdeckungen.
Den 16, die Hausplage.
Den 18, der Liebhaber nach der Mode.
Den 23, Agatha, und das Prädikat.
Den 25, Nanine.
Den 27, Mathilde.

Im März.

Den 1, der adeliche Taglöhner.
Den 3, die Hausplage.
Den 5, die Kriegsgefangenen.
Den 8, der Herzog von Foix.
Den 10, die falsche Muthmassung, und der Schuster und sein Freund.
Den 12, Orest und Elektra.
Den 15, der adeliche Taglöhner.
Den 17, der adeliche Taglöhner.
Den 19, der Großmüthige.
Den 22, die Vestalinnen.
Den 24, der Galeernsclave.
Den 26, Dürimel.
Den 28, Alzire.

Im April.

Den 8, Serena, und der Schneider und sein Sohn.
Den 9, die Hausfreunde.
Den 12, die Mütter.
Den 14, der Schubkarren des Eßighändlers.
Den 15, das Prädikat, und die Vormundschaft.
Den 19, die Stärke der Liebe.
Den 21, der Schwätzer.
Den 23, der Herzog von Foix.
Den 26, Sie lebt in der Einbildung.
Den 28, die Freundschaft auf der Probe.

Im May.

Den 1, der Schuster und sein Freund.
Den 3, Eifersucht und Muthwillen, und der Adel des Herzens
Den 5, Präsentirt das Gewehr.
Den 16, Johann Faust, ein alegorisches Drama.
Den 17, Johann Faust.
Den 19, der Adel des Herzens und die Räuber.
Den 21, Sie lebt in der Einbildung.
Den 24, der adeliche Taglöhner.

Den

Den 31, Graf von Walltron, oder die Subordination.

Im Juny.

Den 4, Graf von Walltron.
Den 7, Tartüffe.
Den 9, die Wölfe unter der Heerde.
Den 11, Beverley.
Den 14, Peter Zapfel.
Den 18, Graf von Walltron.
Den 21, die Jagdlust Heinrichs des Vierten.
Den 26, der Geheimnißvolle.
Den 27, Serena, und der Freund der ganzen Welt.
Den 30, der Geizige.

Im July.

Den 2, das Spiel der Liebe.
Den 5, die Widersprecherinn, und die Sitten der itzigen Zeit.
Den 7, der adeliche Taglöhner.
Den 9, der Zänker.
Den 12, Adelson und Salvini.
Den 14, Adelson und Salvini.
Den 19, die Stärke der väterlichen Liebe.
Den 21, der geadelte Kaufmann.
Den 23, die Sitten der itzigen Zeit, und die Räuber.
Den 24, die Hausplage.
Den 26, der Schuster und sein Freund.
Den 28, der adeliche Taglöhner.
Den 29, der geadelte Kaufmann.
Den 31, Graf von Walltron.

Im August.

Den 4, Frau Mariandel.
Den 6, der Schneider und sein Sohn.
Den 9, die Mediceer.
Den 11, der Teufel steckt in ihm, und der dankbare Sohn.
Den 18, die Mediceer.
Den 21, der bescheidene Ehemann, und die Ahnensucht.
Den 23, der Westindier.
Den 25, der Murrkopf.
Den 27, der Kaufman von Lyon.
Den 30, die Stimme der Natur, und der Kühehirt.

Im September.

Den 1, die Schwiegermutter.
Den 3, Präsentirt das Gewehr.
Den 8, die Schule der Väter.
Den 10, Alzire.
Den 13, die schöne Münchnerinn, nach der schönen Wienerinn umgeschaffen.
Den 15, die falsche Muthmassung, und der Kühehirt.
Den 17, der Philosoph ohne es zu wissen.
Den 20, der Freygeist, von Brawe.
Den 22, der englische Waise.
Den 24, die Vestalinnen.
Den 27, der Lehnsherr.
Den 29, die schöne Münchnerinn.

Im October.

Den 2, die Sitten der itzigen Zeit, und der Kühehirt.
Den 4, Alzire.
Den 6, Emilie Waldegrau.
Den 8, die Schwiegermütter.
Den 11, der Stolze.
Den 13, der Freygeist.
Den 15, Emilie Waldegrau.
Den 18, die reiche Frau.
Den 20, Nanine.
Den 22, die reiche Frau.
Den 25, Erast, und der Jurist und Bauer.
Den 27, die Subordination.
Den 28, die Wölfe in der Heerde.
Den 30, die reiche Frau.

Das deutsche Theater wird wochentlich dreymal, als Sonntags, Erchtags, und Freytags, die italienische Opera Bouffa aber nur alle Donnerstage in dem Churfl. alten Opernhause eröffnet, wobey jederzeit mit einem Ballet, oder einer Pantomime geschlossen wird. Die wälsche Opera Bouffa stehet ebenfalls unter der Entreprise des Hrn. Grafen von Seeau. Der Ballet aber, welcher zwar auch unter denselben, als Churfl. Musik- und Theater Intendanten stehet, wird von Sr. Churfl. Durchl. selbst zu der im Fasching jedes Jahrs in dem neuen sehr prächtigen Opernhause gebenden Opera Seria unterhalten.

Im Fasching, das ist vom ersten Sonntag nach H. 3 König bis Aschermittwoche, ist die Ordnung der Schauspiele und Unterhaltungen gewöhnlich folgende: Sonntags, deutsche Komödie im alten Opernhause, und nach dieser Redoute im Redoutensaal. Montags, in dem neuen Opernhause Opera Seria, mit 2 Ballet. Erchtags, auf dem Redoutensaale maskirte Akademie, worunter die wälsche Opera Bouffa ein Intermezzo aufführt, und nach diesem ein kleiner Ballet. Mittwochs, deutsche Komödie in dem alten Opernhause, und nach dieser Redoute auf dem Redoutensaale. Donnerstags, wie am Erchtag. Freytags, deutsche Komödie. Samstags, nichts. Unternehmer der Redouten und Akademie ist ebenfalls Hr. Graf von Seeau.

Ballet.

Seriöser Balletmeister und erster Tänzer Hr. Trancart. Comique Balletmeister und Tänzer, Hr. Constant. Erste seriöse Tänzerinn, Mamsell Davoque. Erste Demi-Character-Tänzerinn, Madam Trancart. Zweyte, Mamsell Speckbergerinn. Erster Demi-Character-Tänzer, Hr. Schabert. Comique-Tänzer H. Grazioli und H. Schizza. Comique-Tänzerinn, Madam Müller. Acht Figuranten und 8 Figurantinnen.

Opera Bouffa.

Erste Donna, Rosa Manservisi; zweyte Theresia Manservisi; die dritte ist bis jetzo noch unbesetzt; Parte Seria, Hr. Petroni; Mezzo Carattere, Hr. Valesi, Churfürstl. Kammer-Virtuos; erster Buffo Caricato, Hr. Rossi; zweyter, Hr. Paris; dritter, Hr. Surer.

Die thätige Vorsorge des Hrn. Grafen v. Seeau, und sein unermüdeter Eifer für die Vollkommnung der deutschen Bühne, erregten schon lange den lauten Wunsch der Nation und der Schauspieler, daß der Himmel diesem erhabnen, verdienstvollen Patrioten und Beförderer des guten Geschmacks, die Lebensjahre zur Freude Baierns noch lange fristen, und seinen Bemühungen die bezielenden Früchte für Religion und gute Sitten schenken möge.

Pitt.

b) Die Lerche.

Komm, Frühlingssonne hoch empor,
Und scheine mir den Morgen
Aus jugendlichem Klee hervor,
Wo sich sein Schlaf verborgen.
Du Lerche hoch in deiner Luft,
Du singst mit mächtgem Tone,
Den Bettler aus der armen Gruft,
Den König von dem Throne:
Aus eisernem Gerüst den Held,
Der dir das Feld beneidet,
Und in das Waffenleere Feld,
Den Weichling, der es weidet.
Du singst der Thräne Freuden zu,
Dem Frohen süssen Kummer,
Singst müde Hirten in die Ruh,
Den Wandrer aus dem Schlummer.
Durch unsre Fluren überall
Vom Hain zum Gartenbeete,
Singt nur wie du, die Nachtigall
Und Apolls Zauberflöte.
Und du, o Flur hörst den Gesang
So still und horchend spielen,
Als könntest du, wie ich, den Klang
Von Bendas Saiten fühlen.
In deinen Teppich tief herab
Sinkt bald die Sängrinn nieder,
Besieht ihr nächtlich Blumengrab,
Und schüttelt das Gefieder.
Trinkt jungen Thau, und segnet dich,
Und singt mit frischer Zunge
Dich wieder tiefer unter sich
In unsichtbarem Schwunge.
Läßt durch Gesang den Flug erhöhn,
Als wollte sie an Thronen,
Gleich Dichtern, auch den Aether sehn,
Wo stumme Adler wohnen.
Des ganzen Tages Sonnenklang
Hört sie der Landmann rufen,
Bis zu der Stralen Untergang,
Die ihr den Morgen schufen.
Wenn er dann keine Sonn mehr sieht,
Dann sieht sie, ganz Gefieder,
Sie sinkend a'uhn, und ohne Lied
Fällt sie in Klee hernieder.
Dann sitzt der Landmann auch im Klee,
Und singt, der Ruh zu Ehren:
„Wie arm sind doch die Könige,
„Die keine Lerche hören.

Churbaierisches 409
Intelligenzblatt. Nro. 46.
München den 23. November 1776.

Artic. I.

Churfürstl. gnädigste Resolution den Kuf-Taufel, und Schneidholz-Verkaufscontract mit dem Rott-Floßmeister Anton Ott betreffend. Datirt den 19 Juny Ao. 1776.

Seine Churfl. Durchleucht haben sich desjenigen Contracts halber, welchen Dero Hofkammer bereits unterm 30 Septemb. 1769 mit dem Rott-Floßmeister Anton Ott wegen Versilberung des eichenen Kuff-Taufel- und Schneidholzes nacher Wien abgeschlossen, in Conferentia umständig, und mit Verlesung der einschlägigen Akten referiren lassen, und befinden die hiermittels genommene Fürsorge gegen jene Kaudereyen, welche ehehin mit diesen kostbaren, und im Lande selbsten unentbehrlichen Holzwerk häufig im Schwunge gegangen, nicht nur nützlich, sondern nothwendig, auch die vorgekommenen Beschwerden ungegründet, als wenn bemeldtem Anton Ott ein Monopolium zu Bedrückung derjenigen eingeraumt wäre, welche aus ihren eigenen Waldungen dergleichen Holz zu verkaufen haben; gestalten der Contract nur allein die ohnedas verbothenen Kauderer und Fürkäufler von diesem Holzhandel ausschließet, sohin die Eigenthümer nicht angehet.

Welchemnach also höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. es noch einsweils bey sothanen Contract bewenden lassen, und Dero Commercien-Collegium angewiesen haben wollen, keinen Fürkäufler einigen Ausfuhr-Paß zu ertheilen.

Damit aber das inländische Publikum wissen möge, daß der mit dem Anton Ott getroffene Accord einiges Monopolium nicht in sich enthalte; So ist dem Publiko mittels des Intelligenzblatts bekannt zu machen, daß, wenn jemand mit einem Ueberfluß von eichenen Kuf-Taufel- und Schneidholz aus eigenen Waldungen versehen ist, er dasselbe im Lande gleichwohl durch das Intelligenzblatt, wie andere dergleichen Produkte, dem Publiko um den im Land üblichen und nicht geflissentlich übersetzten Preis feil biethen, und, wenn sich binnen der bestimmten Frist kein Käufer findet, um einen Ausfuhr-Paß gehorsamst einlangen möge, welcher ihm nach so gestalten Umständen, gegen Entrichtung der nämlichen Gebühr, welche der Anton Ott zu prästiren hat, ertheilet werden wird.

Uebrigens weis das Churfürstl. Commercien-Collegium von selbsten die pflichtmäßige Fürsicht zu gebrauchen, daß durch ungleiches Vorschreiben nicht etwan zu Behuf der Kauderer selbsten, dergleichen Päße erschlichen werden. Signatum den 19ten Juny Ao. 1776.

Johann Georg Nemmer.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Es ist unweit von der Stadt München an der Dachauerstrasse ein zu Dorf, und Feld wohlgebauter halber Bauernhof sammt Kloh- und Huf- so anderen Vieh, somit mit aller todt- und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß nebst dem heurigen Fond zu verkaufen; wer hierzu Lust trägt, beliebe sich im Intelligenzcomtoir zu erkundigen.

b) Da die bey nachstehendem Orte von Johann Michael Sinnpöck gewest bürgerlichen Bierbräu, und Francisca dessen Eheweib beyder sel. hinterlassene auf dem Platz entlegene, gemauert, jedoch etwas baufällige frey eigenthumliche bürgerliche Bierbräuers-Behausung ab derselben vorhandenen eheleiblichen Kindern bisher weder durch Kauf: noch Heurath veralieniret werden können, folglich diese der Ueberschul-

schuldung halber nach nunmehr geschlossenen Edicts-Proceß auch publicirt, und in rem judicatam erwachsenen Gandurtheils dermal alle Stunde an den Meistbiethenden zu verkaufen steht; Als werden hiemit die allenfalls Lusthägende Käufer fürgeladen, um sich hierum beym dießortigen Stadtmagistrat in tempore melden, und das mehrere vernehmen zu können. Actum den 2ten November 1776.

Churfürstl. Stadt Osterhofen.

Kämmerer und Räthe alda.

c) Johann Georg Hueber bürgerlicher Weißgerber in Friedberg biethet dem innländischen Publikum 8 Centner Rauf- oder Weißgerber-Wolle feil, jeden Centner pr. 40 fl.

d) Bey der Graf von Preysingischen Herrschaft Mooß liegen 50 Pfund eichenes Tauselholz zu verkaufen, so 3, 4, 5, 6, und 7 Schuh lang ist, das 3 Schuhige pr. 20 fl. das 4 Schuh. pr. 38 fl. das 5 Schuh. pr. 70 fl. das 6 Schu. pr. 95 fl. und das 7 Schuh. pr. 130 fl. welches hiemit dem Publikum feil gebothen wird.

Artic. III.

Nachricht zur allgemeinen Warnung.

Das unlängst mit gnädigster Approbation des hochwürdigst freysingischen Ordinariats, und des hochlöbl. Churfürstl. Büchercensurcollegiums zu München gedruckte Buch: die Religions-Gründe in ihrem ordentlichen Zusammenhange von Mathias von Schönberg der Gottesgelehrtheit Doktor 1776. Dieses nämliche Buch ist gegen alles gutmeynende, vorgehende Warnen wirklich wieder nachgedruckt worden, und zwar ohne vorwissen des Autors, ohne Vorwissen des hochfürstl. bischöflich. freysingisch. Ordinariats und dessen höchster Authorität, obschon diese beyde fälschlich vorangesetzt stehn: item mit erdichtetem falschen Name des Ortes der Herausgabe, mit Weglassung des hiesig Churfl. gnädigsten Approbations-Imprimatur, und noch anderen im Auge des Autors sehr beträchtlichen Umständen 2c. Weil nun solcher, aus was immer für Ursachen nachgeahmte Nachdruck einen höchstwichtigen Religionsgegenstand betrifft; daher jeder obschon nicht vorsetzlich eingeschlichener, etwa auch klein scheinender Fehler sehr wichtig ist, und der Ehre des Autors, und selbst der heiligsten Religionslehre sehr nachtheilig, folgsam dem Publikum höchst schädlich stehen könnte; weil überdas so ein bedenklicher Nachdruck wirklich von einem Unkatholischen nachgemacht worden ist: endlich weil auch der Autor weder Lust noch Zeit, noch weniger die Pflicht hat, jede derley gefährliche Nachpfuschungen auszuspüren, und mit dem approbirten Original zu collationiren: so will man hiemit für jetzt, und allzeit das katholische Publikum avisirt, und pflichtschuldig gewarnet haben, mit öffentlicher Protestation, daß weder obgemeldter Nachdruck, weder je ein anderer etwa hierüber noch in Vorschein kommender, ja keiner, als nur der Münchner Abdruck, nämlich der mit den schon bekannten seinen Vignetten, und mit beygesetzten landesherrlichen Churfürstl. Imprimatur versehene, ich sage daß nur diese Edition wirklich die wahre, vom Autor anerkannte, und von dessen hochfürstl. bischöflich. Ordinariat die sicher approbirte Edition sey.

Wie sehr vieles, in einem höchstwichtigen Religionsbegriffe die bischöfliche Ordinariats-Approbation sagen wolle, dieß ist in der katholischen Kirche, bey jedem gut katholischgesinnten eine mehr als bekannte Sache. — Wäre dieser Nachdruck von einem andern Gegenstande, hätte ich nicht vorhinein freundschaftlich gewarnet, so könnte, so dörfte ich vielleicht hierüber noch schweigen. —

Mathias von Schönberg
SS. Theologiæ Doctor.

Mit gnädigstem Consens des Churfürstl. hochlöbl. Büchercensur, Collegium.

Das höchstlandesherrliche Imprimatur, und der höchste Schutz, welchen Se. Churfl. Durchl. diesem Buche gnädigst zugesprochen, ist für den Autor eine besondere höchste Gnade: so wie Se. Churfl. Durchl. ein eifriger Beschützer unserer heiligsten katholischen Religion sind. Der Autor ist zu seinem Werke wie

wie jeder zu seinem Eigenthum von Natur aus berechtiget. Der Buchhändler hats nur aus erbethener Gnade, wenn ihm der Landsfürst etwas fremdes nachzudrucken erlaubt. Doch wie erlaubet der Fürst durch Ränke, durch heimliche, oder sonst malhonnete Streiche den Autor selbst zu mißhandeln. Dem Buchhändler zu Lieb will der Fürst den Autor, und das ohnehin vielleicht rare Autortalent nicht sacrifiziren, weder über die aufgewandte Kösten ruiniren; das Pferd am Wagen ist doch immer besser und dem Publikum nützlicher, als das Rad. — Wir schätzen, und ehren den Buchführer, welcher ohne übertriebenen Eigennutz uns nützliche, neue, gelehrte Piecen liefert, nur Nachdrucker, und Nachpfuscher wollen viele verbethen haben.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 9 Novemb. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	1218
Korn.	6	30	6	—	5	30	846
Gerste.	5	45	5	30	5	—	1859
Haber.	4	—	3	30	3	15	305

Den 16 November.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	1307
Korn.	6	30	6	—	5	30	926
Gerste.	5	45	5	30	5	—	2286
Haber.	4	—	3	30	3	15	349

b) Brodsatz in München vom 15ten Nov. bis 12ten Decemb. 1776.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	15	—
Ein Groschen-Wecken	—	29	1
Ein deto von Röggeltaig	1	13	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	25	—
Ein 8. kr. Laib	5	18	—

c) Mehlsatz allda vom 15 Nov. bis 12ten Decemb. 1776.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	20	—
Semmelmehl	—	56	—
Ord. Waitzenmehl	—	40	—
Einbrennmehl	—	24	—
Riemisch	—	35	3
Backmehl	—	29	3
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	—
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	52	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Bourdeaux. Die häufigen, und beträchtlichen Bankerotte, so hie und da vorfallen, machen unsere Kaufleute sehr behutsam. Es sind ansehnliche Bankerotte in London erfolgt, und zu Cadix sind auch 2 oder 3 entstanden, die ohngefehr 2 bis 3 Millionen Piasters betragen.

Die im Monath September ausgesandten Waaren bestehen in 2463 Oxhoften, und 34 Quarten roher Zucker; 6490 Oxhoften und 191 Quarten weisser Zucker; 34418 Pfund Indigo; 3,296, 587 Pf. Kaffee; 34635 Pf. Cacao; und 190 Pf. Roccou.

b) Triest. Den 14 October. Wir sehen nun auch rußische Kauffartheyschiffe. Das erste ist vor einigen Wochen von Salonichi hier angekommen. — Der Olivenbaum hat viel Frucht durch die Hitze verloren, und viele Oliven sind wurmstichig. Das Oel ist

 theu-

theurer geworden, und gilt 107 Lir. Die Baumwolle ist seit einiger Zeit von 43 auf 50 Gulden gestiegen. Der sehr starke Regen hat im Venetianischen viele Ueberschwemmungen verursacht, und man glaubt, die Spätsaat werde nicht geschehen können, wodurch der Waizen, wovon wir großen Ueberfluß haben, etwas theurer in unsern Gegenden werden könnte.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Die Kaiserinn von Rußland hat mit Einwilligung der Häupter der Kirche ein sehr scharfes Edikt wegen der Trunkenheit der Popen, oder Geistlichen, ausgehen lassen. Welcher hinkünftig wieder besoffen erfunden wird, soll degradirt, und von allen geistlichen Functionen ausgeschlossen werden. Der Russe liebt den Trunk, sonderlich den starken Brandwein, überaus, und der Pope schämt sich nicht, sich dergestalt zu betrinken, daß er auf der Strasse niederfällt.

b) Der Kaiserlich-Königl. Hof hat das Recht der Freystädte, das sonst allen Kirchen zukam, auf eine einzige in jeder Stadt eingeschränkt, und gewiese Fälle bestimmt, in denen es nur Statt haben soll. Wir haben die k. k. Verordnung jene Verbrecher, welche ihre Freyheit in den Kirchen zu suchen untüchtig sind, unsern Blättern des fertigen Jahres S. 404 eingerückt.

c) Der Herzog von Modena hat eben in seinen Landen die Freystädte für Verbrecher in Kirchen, Spitälern, Schulen und andern Orten, sie mögen Nämen haben, wie sie wollen, ganz abgeschaffet. Nichts soll die Obrigkeiten in Verfolgung der Missethäter künftighin mehr hemmen können.

Artic. VII.

a) Auszug von den vornehmsten Erzeugungs-Ursachen der ansteckenden Viehseuchen, aus der gelehrten Abhandlung des Herrn Barbaret, Arzt der Stadt von Bourg en Bresse &c. (Beschluß.) Siehe S. 372. v. d. J.)

Wirkungen verdorbener Nahrungsmittel im thierischen Körper.

§. 5.

Der Vorgang hat schon die Schädlichkeit scharfer und ätzender Kräuter, als des Ranunkels, der Wolfsmilch, und anderer vom Roste verdorbener Pflanzen oberflächisch berührt. Nun soll ihre Wirkungsart im thierischen Körper gründlich in der Folge erläutert werden: sie prückeln und reitzen die Magenhäutgen, zerren die Seitenwände der Eingeweide, und der geringste Grad vom Uebel, das daraus entstehet, ist eine Vermehrung der wurmförmigen Bewegung der Därmer, ein Bauchfluß, und Ruhr; allein nicht selten besitzen sie so eine durchdringliche Schärfe, daß die Zernagung der Häute des Magens, das Gefühl der heftigsten Schmerzen, die Aufruhr der schrecklichsten krampfhaften Bewegungen in den Eingeweiden, die Verschliessung, Abschabung, Zerreissung der kleinen Blutgefäßgen, oder die Zusammschnürung ihres Durchmessers im Maaße, daß bösartige Entzündungen sich anspinnen müssen, die richtige Folge davon werden; wer es begreift, daß es eine Erfahrungsmäßige Erscheinung ist, daß vom Roste eine ausgestreckte Leinwand zerfressen, und durchlöchert werde, wird es nicht abentheurlich finden, daß so eine Art von Eindrückungen noch leichter in den weichen Magen, und Darmhäutgen statt finden könne, sobald eben diese Materie auf sie losstürmt. Die anatomischen Zergliederungen an der Contagion zu Grunde gerichteter Thiere, deren Mägen von Entzündung, und die innern Därmhäutgen von blaßgelben, und brandigten Stellen längs der Darmröhre besetzt sind, drücken den Stempel der Unfehlbarkeit diesem Erfahrungssatze auf.

Wirkungen angesteckter Luft im thierischen Körper.

§. 6.

Nach unserm Vordersatze steht auch die Luft im Verzeichniße jener Ursachen, wovon die epidemischen Viehseuchen erzeuget werden. Um einen richtigen Begrif der Wirkungsart

dieser Ursache zu haben, sollte man den ächten Zustand dieser Luft, und die Natur der Ansteckungsgifte, welche ihr einverleibt sind, kennen; allein eine solche Kenntniß ist über unsere Verstandssphäre hinaus, wie Sydenham bezeugt. a) Nur die Effecte, die ihr in der thierischen Haushaltung nachtreten, können wir a posteriori ergründen; allezeit veroffenbarten sich in den todten Körpern der zergliederten Thiere, welche an der Ansteckungsseuche weggeraffet worden, Merkmale der Entzündung, und der Fäulniß; die Klaße dieser Krankheiten enezweyt sich also in eine Entzündende, und eine Fäulende. In der That jede derjenigen, wovon bisher die Rede war, entlehnte einen oder den andern dieser Karacktere; nicht als wären die Krankheiten von faulem Stoffe nicht von eben so zerschiedener Beschaffenheit, als jene sind, die von Entzündungsverderbniße abstammen; doch entspringt dieser Unterschied nur vom Grade der gesteigerten Gewalt des Uebels; die bößartigen Pestilenzfieber erreichen die höchste Stuffe der Fäulniß, und verhalten sich zu dem Ueberreste fauler Fieber, wie der heisse, oder kalte Brand sich zu der einfachen Entzündung verhält.

Die Epidemie von 1690 verrieth sich durch Beulen; die Erscheinung der Ausschläge auf der Körpersperipherie zeugt von Verstopfung der Hauptadergen, worinn der Kreißlauf des Geblütes ins Stocken gerathen ist, folglich von einer Entzündung. 1693 fand man Vereyterungen in der Lunge solcher Thiere, die eröfnet wurden; allein es giebt kein Eyter ohne vorgängige Entzündungsgeschwulst; die 1712 in Ungarn so würgende Viehseuche begleiteten Beulen, worinn eine sehr stinkende Materie verschlossen lag. Aus dem Gestanke dieses Ichors, und dem üblen Geruche des aus dem Munde, und den Nasenlöchern fließenden Flußes bestättigt sich die Verbindung der Fäulniß mit der Entzündung. Der Verfasser der Geschichte des Augspurgischen Viehfalls nennt seine Krankheit faul, inflammatorisch; und sein Vorgeben rechtfertigen alle dabey unterlaufende Zufälle, als eine Eyterruhr abscheulich stinkende Auswürfe, inflammatorische Angriffe des Netzes, der Mägen, und der Eingeweide, und rothe Bläßgen auf der Zunge, welche als Begleiter des Uebels beym Eröfnen der Thiere zum Vorschein kamen; bemerkt man die Fußstapfen der Entzündung, welche bis zum Brande fortschreittet, nicht an jener zu erst weissen, dann rothen, und endlichen schwarzen Blase, welche vorigen Jahres, und 1731 auf der Zunge der Thiere saß? auch die ansteckende Krankheit, welche 1740 und die folgenden Jahrsgänge hindurch unter dem Hornviehe im Gange, und eines gleichen Charackters mit jener von 1711 war, veroffenbarte bey der Zergliederung das Produckt eines faulen, bößartigen Entzündungsfiebers. Es fand sich im ersten Magen, woraus ein fauler Luftdunst wallte, eine Fülle von stinkender Nahrung, so vom langen Aufenthalte vermodert ward, vor welche die ganze Höhlung anpfropfte, ungeachtet das kranke Vieh drey bis vier Täge lang ohne Futter geblieben war. Der zweyte Magen enthielt eine trockene Materie, und hatte schwarze brandigte Häute, die eben so leichte zerrissen werden konnten, als das innere Häutgen des dritten Magens, und der Eingeweide, worauf hin und wieder zerstraute veilblaue Fleckgen, welche zuweilen vom Eyter gefüllt waren, zu Gesichte kamen. Eben so besetzten Wasserbläßgen, und schwarze Flecke die Lunge, und die Hirnhäute. In allen zu Minorca 1756 eröfneten Ochsen traf man schier in gesammten Eingeweiden des Schmerbauches Zeichen einer in Brand übergangenen Entzündung an. Endlich sah die Lunge eines an der diesen Thierarten sonderheitlich eigenen Ansteckung (den Pocken) gefallenen Schafes, auf deren Oberfläche Beulen von der Gattung, wie sie an der äußern Rundung des Körpers zu erscheinen pflegen, bemerkt wurden, gelb, und das Netz dunkelroth aus. Die innere Magenhaut überzog eine dichte Reih von weissen, denjenigen, womit das Oberfell des Körpers übersäet ward, ihrer

a) Constit. epidem. Lond. an. 1665.

Eigenschaft nach ähnlichen Blattern, nur daß ihr Umfang näher zusamm liese. Die Leber und Nieren hatten eine dunkelgrüne Farbe, ihr Aussertheil war eine Linie tief ermodert, und das Blut in der Hohlader zeigte sich gegen der Leber zu in Gestalt einer Entzündungskruste, so wie man sie bey dem Seitenstiche wahrnihmt.

Artic. VIII.

Prämien und Preisfragen.

a) Die königliche Akademie der Wissenschaften, und schönen Künste zu Brüßel hat für nächstkünftige Preise nachfolgende Fragen bestimmt. 1) Eine kurzgefaßte Geschichte von den Feldzügen, und Auswanderungen der Belgen in weit entfernte Länder von den ältesten Zeiten her, bis und mit Einbegriffe der Kreutzzüge. 2) Eine Beschreibung der gewöhnlichsten Temperatur der Jahrszeiten in den Niederlanden, und ihres Einflusses in das Thier- und Pflanzenreich, nebst einer Entwicklung der widrigen Folgen, die aus den gar zu merklichen Veränderungen entstehen können, und wie diesen Folgen vorzubeugen sey. Der Preis für jede dieser Fragen ist eine goldene Schaumünze von 25 Dukaten an Werthe. Die Abhandlungen darüber können in lateinischer, französischer und flammändischer Sprache verfaßt, und dem immerwährenden Sekretär dieser Gesellschaft, Herrn des Roches, jedoch vor dem 16 Brachmonath 1778 eingesendet werden.

b) Die Preisfragen der Churfl. Pfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim sind: auf das Jahr 1777: Quænam est Origo & Natura Boleti *ignarii*, & Agarici *campestris* Linaei? auf das Jahr 1778: Quaeritur de rationibus geographicis, ad quas institutae ac descriptae sunt in Saxonia antiqua, Angaria & Westphalia, Diœceses episcopales, quarum potissimum fines accurate investigandi, docendi & ad statum geographico-politicum secundum pagos illius aevi reducendi sunt. Die Beantwortungen müssen in benannten Jahren vor dem Erndtemonath an den beständigen Sekretär der Akademie, Herrn Hofrath Lamey, eingeschickt werden. Man hat die Freyheit, in Lateinischer, Deutscher oder Französischer Sprache zu schreiben. Der gewöhnliche Preis ist eine goldene Denkmünze von 50 Ducaten.

Artic. X.

Baierische Litteratur.

a) Religionsgründe in ihrem ordentlichen Zusammenhange von Mathias von Schönberg der Gottesgelehrtheit Doktor 1776. 411 Seiten in 8 zu haben bey Hrn. Buchhändler Osten in München. Papier, Druck, Vigneten, sammt einem prächtigen Titelblatt; Alles ist weit übers Mittelmäßige; der Preis à 1 fl. 48 kr. Dieses ist ein sistematischer Lehrbegrif, und zugleich ein Compendium, d. i. eine kurzgefaßte Vertheidigungsschrift auf die christlich katholische Religion, gewiß! so etwas ist de tempore allzeit höchst nützlich, wo nicht nothwendig.

Se. Churfl. Durchleucht haben diese gemeinnützliche gelehrte Bemühung mit gnädigstem Kennzeichen höchster Zufriedenheit aufgenommen, und nebst anderen dem Autor auch die Bestättigung dessen Adelsbriefe sammt der förmlichen Ausschreibung auf die baierische Churlande gnädigst angedeyen lassen. Wie sehr soll es uns freuen, wenn der Verdienst belohnt wird; denn die Belohnung des Verdienstes ist eine der rühmlichsten Fürstenthaten, und die beßte Ermunterung zum nacheiferenden Fleise.

b) Nachdem Hr. Johann Nepomuck Fritz burgerl. Buchhändler allhier die in hiesigen sämmtl. Churlanden eingeführte deutsche Schulbücher durch ein gnädigst erlangtes Churfürstl. Privilegium einige Jahre in dem Verlag gehabt, solche aber durch einen obrigkeitlich abgeschlossenen Vergleich nebst obernannten höchsten Privilegium an mich Johann Georg Ruprecht burgerl. Buchbinder der Orten überlassen, und übergeben hat, als habe ich ein solches dem geehrten Publikum zu dem Ende hiemit vernachrichten wollen, daß selbes sich

in

in Zukunft bey Erkaufung derley Bücher an mich, als nunmehr einzig gnädigst privilegirten Verleger, und nichtmehr an Eingangs berührten Hr. Fritz beliebig wenden wolle. Der dießfalls in dem Druck erschienene Schulplan enthaltet specifice, welche Bücher darunter verstanden sind, die ich zur geschwinderen Einsicht zugleich hieher habe folgendermassen setzen, und beynebst anfügen wollen, daß ich mit dem Preise sehr billig seyn werde.

1) Plan für die Schullehrer mit 2 Tabellen. 2) A. B. C. Büchel. 3) Namenbüchel. 4) Lesebüchel. 5) Regel zur Schönschreibkunst mit 4 Vorschriften. 6) Anleitung zur deutschen Sprachkunst. 7) Anfangsgründe der Rechenkunst. 8) Anleitung zur Briefkunst. 9) Buchstabentabelle. 10) Canisius. 11) Evangelien.

Deßgleichen sind auch alle neue Lehrbücher für die Churbaierischen Schulen bey mir zu haben. als.

Die nöthigsten Kenntniße für Kinder 5 kr.

Christliche Grundsetze, und Lebens-Regeln zum Unterricht der Jugend. 8 kr.

Moral für die Jugend. 5 kr.

Grundlinien der allgemeinen Weltgeschichte. 8 kr.

Erdbeschreibung mit einer Einleitung zur Kenntniß des Globus, und der Landkarten. 12 kr.

Fortsetzung der Erdbeschreibung 10 kr.

Kurze Erdbeschreibung europäischer Staaten für die erste Klasse. 18 kr.

Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte für die 1te Klasse. 20 kr.

Auszug der allgemeinen Weltgeschichte für die 2te Klasse. 18 kr.

Naturgeschichte zum Gebrauch der Jugend. 24 kr.

Anfangsgründe der Arithmetik, und Algebra für die philosophischen Schulen. 36 kr.

Anfangsgründe der Naturgeschichte. 36 kr.

Etwas wichtiges zum Beßten des gemeinen Wesen. Erster Band 26 kr.

Miscellanien für das Schull- und Erziehungswesen in Baiern. Erster Band 48 kr.

Schema reformationis Theologiæ Christianae. 20 kr.

Gemeinnützige Kenntniße aus der Naturgeschichte. 4 kr.

Johann Georg Rueprecht, Burger und Buchbinder in München auf dem Platz nächst St. Peter.

Etwas zum guten Geschmack.

Die Bewahrung der Geheimnisse als eine männliche Tugend.

Ich verstehe unter Geheimniß nicht bloß dasjenige, was uns andere unter der Bedingung der Verschwiegenheit vertraut haben, sondern auch alle kleine, oder nachtheilige Umstände, von denen, wenn sie auskommen sollten, ungünstige Urtheile zu befürchten sind. Deren ist nun eine große Anzahl. Nicht alles, was verschwiegen werden sollte, ist darum böse oder strafbar; die Klugheit gebietet in tausend Fällen, Dinge geheim zu halten, die an sich sehr gleichgültig sind. Die Ursache davon ist diese, weil der gemeine Hause der Menschen so sehr gemischt ist, und sich eine zu große Verschiedenheit der Denkungsarten und Neigungen findet. Da nun jede Sache ihre gute und schlimme Seite hat, so kann oft die beßte Handlung von Unwissenheit oder Bosheit falsch betrachtet und ausgeleget werden. Der Wunsch jenes Römers, daß sein Haus aller Orten durchsichtig seyn möchte, ist mehr praleriſch, als klug; er zeigt von seiner Ehrlichkeit, zugleich aber von seiner Einfalt.

Es giebt Leute, die so gerne von sich selbst sprechen, oder die der Kützel der Schwätzhaftigkeit so sehr hinreißt, daß sie nicht ihrer eigenen Geheimniße mächtig sind. Die Geläuftigkeit ihrer Zunge stürzt alles vor sich heraus was sich, so zu sagen, in ihrem Wege findet. So oft sie auch Ursache bekommen, ihr Plaudern zu bereuen, so wenig werden sie dadurch gebessert. Denn das Uebel hat seinen Sitz in zwo sehr hartnäckigten Schwachheiten, ihrer Neigung zum Schwätzen und ihren Mangel an Verstande. Eine lange schmerzhafte Erfahrung ist das einzige Mittel, sie ein wenig von ihrer Thorheit zu heilen.

Da sie nun mit ihren eigenen Geheimnissen freywillig sind, so kann man leicht denken,

ten, daß sie Fremde vielweniger schonen werden. Unglücklich ist, wer einen solchen zum Freunde hat, und in seine Vertraulichkeit aufnimmt, er giebt ihm nur dadurch Gelegenheit, schändliche Verrätherenen an ihm zu begehen.

Hierzu kömmt, daß es viele Neugierige giebt, die sich daraus ein Vergnügen machen, auch den Verschwiegensten sein Geheimniß abzulocken. Sie breiten tausend Fallstricke aus, sie verschwenden eben so viele Liebkosungen, ihn zur Offenherzigkeit zu verführen. Man müßte mit der List eines Staatsmannes begabt seyn, um glücklich aus ihren Händen zu entkommen.

Wie viel nun in diesem Stücke Thorheit, Unredlichkeit und Lieblosigkeit begangen wird, das verdient eine sehr-ernsthafte Betrachtung. Man ist weit entfernt, die allgemeine Regel der Billigkeit unterzulegen, und anderer Geheimnisse so zu bewahren, wie man die seinigen bewahrt wissen wollte. Man hat von der Heiligkeit des Geheimnisses sehr seichte Begriffe, und schwätzt oft von dem in der folgenden Stunde, was man in der vorigen unverbrüchlich geheim zu halten versprach.

Die Betrachtung ist sehr lustig, wenn man bedenkt; wie viele bekannte Geheimnisse es zuweilen in einer kleinen Sphäre von Menschen giebt; nämlich solche, die unter dem Siegel der Verschwiegenheit ihren Umlauf nehmen, die der eine dem andern mit Bedingung des Stillschweigens eröffnet, und dieser dem dritten unter gleicher Bedingung mittheilet. Solchergestallt hat man oft ganz wider seinen Willen alle Welt zu seinen Vertrauten gemacht.

Wie viele Gefahr und Widerwärtigkeit hat nicht aus dieser Falschheit ihren Ursprung genommen. Ohne von dem Unglücke ganzer Staaten zu reden, das dadurch angesponnen ward, sollte man schon von den kleinen Uebeln, die sich in der Sphäre des Privatlebens finden, Gründe zur Behutsamkeit entlehnen. Man sollte erwägen, daß zwischen den schlimmen Folgen eines verrathenen Geheimnisses und dem kurzen Vergnügen, mit dem es über die Zunge geht, nimmermehr ein Vergleich anzustellen wäre.

Unter der Verschiedenheit der Gemüthsarten giebt es einige, die man die Geheimnißvollen nennet, und darüber man oft, obwohl sehr zur Unzeit, spottet. Es sind Leute, welche sorgfältig ihre kleinsten Umstände verschweigen, und nicht vertragen können, daß sie zu fremder Wissenschaft gelangen. Sind sie das aus Temperament, so ist es Schwachheit, ihre meisten Bewegungsgründe entspringen aus Eigensinn, und übertriebener Bedenklichkeit. In solchem Falle sollte man ihnen diese unschädliche Ausschweifung zu gute halten, und sie nicht darüber verlachen, sondern bedenken, daß gleichwohl von dieser Schwachheit die Zufriedenheit dieses Lebens abhängt. Sind sie es aus Gründen, so ist es Klugheit, und zwar eine Klugheit, die in unserer Welt gar sehr am rechten Orte steht. Denn der sicherste Weg mein Geheimniß zu bewahren ist der, wenn ich es niemanden entdecke.

Was insonderheit solche Geheimnisse anlangt, deren Verschweigung uns auferlegt war, so ist es die ärgste Treulosigkeit, sie zu verrathen; eine Treulosigkeit, deren sich gleichwohl oft Leute von den beßten Herzen aus bloßer Gedankenlosigkeit schuldig machen. Denn von der Ausschwätzung aus Bosheit will ich nicht reden; sie ist unter dem Tadel der Sittenlehre. Ein Geheimniß, das ich jemanden vertraue, ist nichts anders, als ein Pfand, das ich fremder Verwahrung übergebe. Eben dieselbe Gewissenhaftigkeit, mit der man mein Pfand zu bewahren schuldig war, fodre ich auch für mein Geheimniß, und wer dieses verräth, handelt an mir eben so unehrlich als wer mein Pfand verwahrloßt; Geheimnisse sind Güter der Ehre, so wie Pfänder Güter des Glückes.

Man findet sich aber zwischen Glück und Ehre dieser Unterschied, daß die letzte von weit zärterer Beschaffenheit ist als das erste. Der Verlurst an Glücksgütern läßt sich vielfältiger setzen, der Verlurst an Ehre niemals. Man ist aber weit entfernt, das einzusehen. Es giebt wackere Leute, die sich das größte Gewissen machen würden, andere um einen Groschen zu betrügen, und die ohne alles Bedenken, vielmals aus Unsinn und wahrhafter Dummheit ihnen Nachtheil an der Ehre zufügen, der weit unersetzlicher ist. Wer mein Geheimniß ausplaudert, der verfährt weit unsinniger, als wer mein Pfand unter die Armen austheilen wollte. Denn im letztern Falle fände sich noch die Entschuldigung der Bedürfniß. L.

Churbaierisches 417
Intelligenzblatt. Nro. 47.
München den 30. November 1776.

Artic. I.

Churfürstl. gnädigste Anbefehlung die Einführung der Erziehungs-Schrift: **Etwas wichtiges zum Beßten des gemeinen Wesens in Baiern, für die Schullehrer betreffend.** Dätirt den 12. Novemb. 1776.

Wir Maximilian Joseph Churfürst. rc.

Lieben Getreuen! Da zumal Wir unter Unseren Landesherrlichen Sorgen, ins besondere die gute Erziehung der Jugend, für eine der Hauptsächlichsten ansehen, und in der Folge alle mögliche Mittel, wodurch dermaleinst gute Lehrer gebildet werden können, nicht nur selbsten ergreifen, sondern auch zu gnädigstem Wohlgefallen nehmen, wenn alle untergebene Obrigkeiten, und besonders unsere Städt- und Märkte zu gleichen Entzwecke auch gleich hülfliche Hand biethen wollen:

So haben Wir aus sothanem Beweggrunde angetrieben Uns entschlossen, die in hiesig privilegirten Schulcomtoir in Verlag seyende, und um wohlfeilen Preis zu stehen kommende Erziehungs-Schrift betitelt: **Etwas wichtiges zum Beßten des gemeinen Wesens in Baiern** allgemein zu verbreiten.

Befehlen also, daß ihr allen in euerem Regierungs-District entlegenen Städt- und Märkten, ex Commissione Speciali auftragen sollet, soviel Exemplarien quaternerlich abzulangen, als jeden Orts Schullehrer sind, welchen sie sodann unentgeltlich, und auf Kösten der Stadtkammer ausgetheilet werden sollen. Wir versehen uns des gehorsammsten Vollzuges, und sind. rc. München den 12ten November Ao. 1776.

Churfürstl. geistl. Kanzley.

An die 4 Regierungen, dann Städt- und Märkte Rentamts München also erlassen worden.

Anton Joh. Lipowsky, J. U. Lic.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Jakob Dirigl Bestandmühler auf der Neumühl nächst Amberg biethet dem inländischen Publikum 60 Zentner Leinöl pr. 15 fl. feil, nähere Behandlung kann bey obigen Mühler getroffen werden.

b) Ignaz Karg Papierer zu Thierhaupten hat 100 Ballen respective Zentner, Druckpapier pr. 8 fl. 30 kr. dann 50 Ballen Schrenzpapier pr. 6 fl. zu verkaufen, welches er hiemit feilbiethet.

c) Lorenz Hayder Mühler in der Taubmühl der Graf Haßlangischen Hofmark Aspach biethet dem inländischen Publikum 50 Zentner Leinöl pr. 15 fl., und 1000 Leinölzelten um billigen Preise feil.

d) Anton Angermayr Mühler von der Aspachmühl Landgerichts Schärding biethet dem Publikum 70 Zentner Leinöl jeden zu 13 fl. feil.

e) Der von dem durchleuchtigsten Churhause Baiern höchst und gnädigst privilegirte einzig ächte Doctor Hofmännische rothe Lebensbalsam ist wieder allhier in München frisch angelanget, und bey Hrn. Karl Philipp Köster, churfürstl. und herzogl. Kammerdiener, wohnhaft in der Residenzstraße in dem Hof-Schuhmacher Hornischen Hause, nunmehr auf die beliebte Einrichtung der Hofmännischen Erben das Glas um 24 kr. zu haben. Er dienet hauptsächlich für den Magen, Mangel des Appetits, Winden, Koliken, Blähungen, Erbrechen, in Ohnmachten und Gichtern, führet Schleim und Gries und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase ab, ist ein unfehlbares Mittel in Verkältungen, Katarren, starken Husten, schweren Athem, und Rothlauf, auch in Kopf- und Zahnschmerzen, wie das mehrere aus dem Gebrauchszedel zu ersehen ist.

2) Essentia Benedicta Hofmanni, oder Doctor Hofmännische englische Rhabarber-Essenz, ein Medicament, welches wegen seiner auflösenden und dabey stärkenden Kraft vor allen andern Arzneyen dieser Art den Vorzug erworben hat; sie löset den im menschlichen Körper befindlichen Schleim, als die Ursache so unzähliger, ja der meisten Krankheiten des Leibes, auf ꝛc. ꝛc. das mehrere ist aus dem Gebrauchszedel zu ersehen; das Glas kostet 15 kr.

3) Der Hofmännische Brust- und blutreinigende Gesundheitsthee, welcher den zähen Schleim auf der Brust erweichet, den Auswurf befördert, und zur Reinigung, Verdünnung, und Versüßung des Geblüts besonders recommendirt wird, das Paquet kostet 10 kr.

4) Pulvis temperans Hallens, oder das sogenannte Hallische rothe Temperierpulver. Es eröffnet den Leib, befördert den Urin, zertheilet den Schleim, temperirt das Wallen im Geblüte, und bringet dasselbe in behörige Flüssigkeit, so wie es in Blutspeyen, in Stein- und Lendenschmerzen, Alteration, Blähungen und andern Zufällen ꝛc. ꝛc. die in dem Gebrauchszedel angemerket sind, unvergleichliche Hülfe leistet, das Glas kostet 15 kr. NB. Geld und Bestellungsbriefe erwartet man franco.

Artic. III.

Proclama.

a) Demnach Lorenz Obermayr Bauer zu Zellerreith, in der Baron Kernischen Hofmarkt daselbst, churfürstl. Pfleggerichts Wasserburg, Rentamts München entlegen, ohne hinterlassenen Leibserben ab intestato das Zeitliche gesegnet, und um die ruckgelassene Vermögenschaft zwar 3 dießortige Personen als Geschwistrigte Kinder zur Erbschaft sich erprobet, indessen aber gezweifelt werden will, ob nicht derley mehrere oder nähere Freunde annoch vorhanden seyn; Als hat man dieses hiemit jedermänniglich kund zu machen für nöthig erachtet, um diejenigen, welchen hieran gelegen, das ihrige in Tempore Rechtsgenüglich besorgen können, zu welchem Ende von heunt dato an 3 Monath peremptorischer Termin gesetzet, und unverhalten gelassen wird, daß nach solcher Zeitverfluß sub Pœna præclusi von untstehendem Hofmarktsgericht verfahren, sofort denen dermalig sich angegebenen Erben die Verlassenschaft in Toto abgefolgt werden wird. Akt. Wasserburg den 8 Nov. Ao. 1776.

Baron v. Kernisches Hofmarktsgericht Zellerreith, churfl. Pfleggerichts Wasserburg Rentamts München.

Georg Michael Lechner Hofmarkts Richter Lic. zugleich Stadt Wasserburg Gerichtschreiber.

Edictal-Citation.

b) Michael Fröschel 3tel Bauerssohn von Scheidheim ist schon seit dem letztern baierischen Kriege, wo er als Soldat mit in das Feld gezohen, folglich etlich 30 Jahre Abwesend, ohne daß bishero das mindeste zu erfragen stunde wohin er eigentlich gekommen seyn, oder ob er sich noch bey Leben befinden möchte, oder nicht? Wie aber derselbe laut Vertrages vom 12ten October 1754. zum väter- und mütterlichen Erb 150 fl. auf dem Gut zu Scheidheim zu suchen hat, und dessen Geschwistert das Ansuchen gestellt, ihnen solche verabfolgen zu lassen, so wird er Michael Fröschel anmit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sich er, oder seine allenfalls hinterbliebene ehliche Leibserben inner 3 Monathen, wovon man 4 Wochen für den Ersten, 4 Wochen für den Zweyten, dann 4 Wochen für den Dritten, und Letzten peremptorischen Termin bestimmt haben will, um so gewisser hier stellen, und wegen solchen Erbgut dem weiteren abwarten sollen, als man nach Verfluß dieses Termins sothane 150 fl. ohne weiters dessen Geschwisterten gegen Caution ausfolgen lassen werde. Deggendorf den 14ten November 1776.

Churbaierisches Pfleggericht Naternberg.

Jos. Georg Reichs Freyherr von Weichs, Pfleger.

Joh. Karl Dietz Hofkammer Sekretär, und Gerichtschreiber.

Edic-

c) Der vor mehr als 2 Jahren schon mit Weib und Kind sein bürgerliches Anwesen allhier verlassene, und der ganzen Zeit her unwissend wo herumwanderende Michael Christel Burger von Furth wird hiemit, und in Kraft dieß dergestalten edictaliter citirt, daß er, oder die Seinigen in Zeit 2 Monath peremptorie seine gleichsam täglich zum Eingehen geneigte Burgers-Behausung allhier beziehen, im widrigen aber nicht v-rursachen solle, wenn man, dem weiteren Untergang vorzuseyn, diese von Obrigkeitswegen plus offerenti verkaufen, und auf solche Weis mit neuer Mayrschaft besetzen würde, und müste. Aktum den 15ten November Ao. 1776.

Churfürstl. Gränzstadt Furth.

d) Nachdem Leonhard Peer Inhaber des sogenannten Pfannenflicker Häusel zu Hienham, allhiesigen Landgerichts in dem ersten der gewesenen Nothjahren nebst Weib und Kindern ohne obrigkeitlichen Vorwissen ins Hungarn gezohen, und bis dieser Zeit von ihnen weder ein, noch das andere mehr anrucks- oder etwas Schriftliches dießorts vorgekommen, folgsam zu muthmassen ist, daß selbe in dieser Zwischen-Zeit das Zeitliche beschlossen haben oder aber deren besessene ohnehin mit Schulden überhäufte Behausung nicht mehr zu beziehen gedenken; Als will man besagten Leonhard Peer, oder desselben rechtmäßige Leibserben in Kraft dieß dergestalten edictaliter citirt haben, daß der, oder dieselben in dem ihnen hiemit präfigierend 4 Wochigen peremptorischen Termin um so gewisser hieorts persönlich stellen, oder durch authentische Urkund schriftlich melden sollen, als man nach verfluß solch peremptorischen Termins dessen Vermögen plus Licitanti verkaufen, den erlösenden Kaufschilling unter die verhandene Kreditores gesatzmäßig vertheilen, selben weder mehr anhören, noch minder als einen entflohenen Unterthan in allhiesigem Landgericht mehr gedulden, sondern pflichtmäßig dahin trachten würde, das ohnehin schlechte Gütel wiederum zu bemayren, und die churfl. Praestanda zu erhollen. Aktum den 20ten November 1776.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kelheim.

Karl Joseph Rastbaumwiser
Pflegscommissarius.

Avertissement.

e) Bey dem Graf Seeauischen Haus-Secretär de la Porta auf der Hauptwache im dritten Stockwerk sind die auf dem Churfürstl. Theater allhier aufgeführten, und bereits im Druck erschienenen Komedien um beygesetzte Preisen zu haben. Jenen Theaters-Freunden aber, die sich zur Abnahme der bereits herausgekommenen, und noch kommenden Komedien anheischig machen, wird das Stück à 7 kr. erlassen, welchen Preis sich jene, die bereits subscribiret haben, gefallen lassen. Alle Herrn-Subscribenten überhaupts werden gebetten ihre Namen und die Anzahl der Exemplarien, so sie abnehmen, neuerdings anzuzeigen, auch die Komedien künftighin alle Dienstäge, wenn kein Fest einfällt, an oben angezeigten Ort gegen gleich baarer Erlag, abholen zu lassen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23 Novemb. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	1023
Korn.	7	—	6	30	6	—	716
Gerste.	6	—	5	30	5	—	1720
Haber.	4	15	4	—	3	30	273

b) Venalien-Preise in der Churfürstl. Stadt Aichach den 16 November 1776.

Gemäßte Ochsen das Paar	120	fl.	—	kr.
Mittere . , ,	98	,	—	,
Geringere . . .	80	,	—	,
Mastschweine das Paar ,	16	,	—	,
Gemäste Frischling . ,	6	,	—	,
Magere Frischling das Paar	4	,	—	,
Rohe Ochsenhäute das Paar	20	,	—	,

	fl.	kr.
Geringere	18	—
Deto Schmalhäute das Paar	8	—
Bitzling Häute	4	—
Rohe Kalbfell das Stück zu	1	—
Mittere	—	50
Geringere	—	40
Rohe Schaffelle das Paar	1	40
Mittere	1	30
Schlechtere	1	15
Rohe Lammfelle das Dutzend	3	—
Flachs der Schönste das Pfund	—	20
Deto mitterer	—	18
Kurz geringer	—	16
Hanf feiner der Centen	14	—
Deto gröberer	12	—
Ausgelassenes Unschlitt der Zent.	20	—
Deto rohes	16	—
Unschlitt Kerzen das Pfund	—	14
Seifen der Zentner	20	—
Kalk, das Münchner Schäffel	2	—
Pfund, oder Solleder, das Pfund	—	28
Schwarz zugerichtetes Leder, das Stück	4	—
Loheroth gearbeitete Roßhäute, das Paar	9	—
Mittere	8	—
Geringere	7	—
Schwarz gearbeitete Kalbfelle das Paar	3	30
Mittere	3	—
Deto geringere	2	40
Sämisch gearbeitete Bockhäute, der Dehat à 10 Stück	45	—
Mittere	40	—
Geringere	30	—
Sämmisch gearbeitete Kalbfelle der Dehat à 10 Stück	25	—
Mittere	22	—
Geringere	20	—
Deto Schaffelle à 10 Stück	15	—
Mittere	10	—
Geringere	8	—
Leimleder der Zentner	4	15
Leinöl das Pfund	—	14

Bürgermeister und Räthe der churfl. Stadt Aichach.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Den Auswärtigen, besonders den Commercirenden ist von der Herzoglichen Accise zu Rostock bekannt gemacht worden, daß auf Befehl des Herzogs von nun an bis auf anderweite Verordnung von allen Speditionswaaren, die von auswärtigen Orten dahin und wieder in die Fremde gehen, nicht die ganze Accise, sondern nur die Helfte genommen werden soll. Da diese Accise nur sehr gering ist, so hoffet man nicht ohne Ursache, daß diejenigen Kaufleute, welche ihre Waaren nach fremden Orten versenden wollen, sich dieser vortheihaften Gelegenheit bedienen werden.

b) Die Actien der Englischen Ostindischen Compagnie sind in 5 Tagen über 10 vom hundert gefallen. Die übeln Nachrichten, welche das Compagnieschiff Talbot, so kürzlich zu Cork angekommen, mitgebracht hat, sollen vieles dazu beygetragen haben.

In Bengalen beschäftigt man sich mit zwo wichtigen Unternehmungen, welche die Erleichterung des Handels zum Gegenstand haben. Die eine ist ein grosser Strassenbau und die andere die Verfertigung eines schiffbaren Canals. Letzterer ist schon angefangen.

Artic. VII.

Landwirthschaft.

Der zu vermuthende Winter-Witterungslauf des 1776 und 1777 Jahrs bis zur Mitte des März, nach festgesetzten Regeln beurtheilt.

Es wird den geehrtesten Lesern noch wohl erinnerlich seyn, daß im Monath April eine Anzeige in diesen Blättern eingerückt war, worin der wahrscheinliche Sommer-Witterungslauf von diesem Jahre determiniret war. Dann numehr dieser Zeitlauf vorbey, so hat ein jeder das Recht zu beurtheilen, ob des Verfassers sein Vorbringen eingetroffen ist, oder nicht. Es werden wenige Gegenden gewesen seyn, die einen Ueberfluß von Regen ge-

gehabt hätten, einige haben das benöthigte erhalten, die mehrsten aber haben Ursache gehabt, über dessen Mangel sich zu beklagen. Eine vorzügliche Trockniß steht zu erwarten, war ohngefähr der mehreste Innhalt von dieser Anzeige, hält man nun dieß gegen das eben gesagte, so ist es eingetroffen.

Eine, so viel möglich anzustellende frühe Saat, und deren Unterpflügung wurde darin vorzüglich angerathen, die späte Sommersaat hat wenig gebracht, und ist aller Orten sehr zurück geblieben.

Der gehabte reichliche Segen von allen Arten von Getreide, ist dahin vorher angezeigt worden, nunmehr wird ein jeder Getreidverkäufer Ursache haben, mehreren Glauben dieser Nachricht zuzustellen, oder sonst nimmt er Schaden an seinem Geldbeutel.

Ob zwar der Winter-Witterungslauf nicht so großen Nutzen in dem ökonomischen Fache stiften kann, weil alsdenn alle Gewächse ruhen, so will ich doch, um zu überzeugen, daß die angenommene Regel, die Aequinoctialzeit als eine Richtschnur anzusehen, fast allemal richtig eintreffe, solche hier mit wenigem anführen.

Der October und November wird fortfahren vorzüglich trocken zu seyn, jedoch mit etwas Regenwetter vermischt.

Im December wird eine vermischte Witterung seyn, die Kälte wird sich etwas frühe einfinden.

Der Januar wird unbeständig seyn, und vorzüglich mit viel kurzdaurenden Schnee, Thauwetter und Frost abwechseln. *)

(* Den 24 Jänner fliegt der Schnee.

Der Februar wird sich wieder durch eine grosse Kälte auszeichnen, und der März wird Anfangs auch noch sehr kalt, aber nachher angenehm und fruchtbar seyn.

Die im November anzustellende Erbsensaat, und zwar von der rechten ächten Frühsorte, wird an den mehresten Orten, weil es was neues ist, unterlassen, da es doch das einzigste wahre Mittel ist, durch Gottes Segen alle Jahre einen reichlichen Nutzen davon zu haben. Die Erfahrung hat mich und andere gute Hauswirthe überzeugt, daß es fast gar nicht fehlt, wenn man im November, so bald man glaubt, daß Frostwetter einfallen wird, die Erbsen etwas dicke säet, und sie auch etwas tiefer als sonst gewöhnlich unterpflügt, und nur wenig beeggt, daß solche nicht alle Jahre reichlich getragen. Nun thue ein jeder was er will.

Wenn wahre Patrioten Lust haben, gemeinschaftlich mit mir an diesen Observationen in der Aequinoctialzeit zu arbeiten, so will gerne mit der dazu nöthigen Kenntniß dienen, sie ist vorzüglich leicht eingerichtet, in einer halben Stunde kann man alles wissen, der Nutzen würde desto gewisser seyn, und man könnte noch sichere Schlüsse machen, wenn man die Observationen von mehreren Orten zusammen halten könnte.

Ich erwarte darüber in diesen Blättern eine nähere Anfrage. Hannöv. Magazin.

Artic. X.

Baierische Litteratur.

a) Zu Ingolstadt ist gedruckt bey Ferdinand Luzenberger Universitäts Buchdruckern: Verzeichniß derjenigen Knaben und Mägdlein, welche in dem Churbairisch gnädigst privilegirten Real-Landschul-Institut zu Höpberg den beßten Fortgang in Erlehrnung der ihnen vorgeschriebenen Wissenschaften und Handarbeiten machen, und der Churfl. gnädigsten Bewilligung zu Folge, mit Preismünzen beschenkt worden sind. Im Jahre 1776. Und zwar aus der Christenlehre 9 Knaben, 8 Mädgen. Aus den guten Sitten 8 Knaben, 8 Mädgen. Aus der Rechenkunst 9 Knaben, 8 Mädgen. Aus der Schreibkunst 8 Knaben, 8 Mädgen. Aus der Lesekunst 10 Knaben, 8 Mädgen. Aus dem Spitzklöckeln inclusive der besondern Prämien, 9 Mädgen. Aus der Strickerey 8 Knaben, 9 Mädgen. Im Baumwollspinnen 9 Knaben. Im Schafwollspinnen 8 Mädgen. Im Flachsspinnen 11 Mädgen. Aus dem Nähen 8 Mädgen. Dann sind auf Kosten dieses Instituts bey verschiedenen Meistern; als Baader, Buchbinder, Färber, Gärtner, Hafner,

Hutmacher, Kammacher, Flanelmacher, Säckler, Schäfler, Schloßer, Schneider, Schreiner, Schuster, Spengler, Stricker, Strumpfwirker, Tuchmacher, Weber und Zeugmacher, zu Erlehrnung anständiger gemeinnützlicher bürgerl. Handirungen bey den Meistern aufgedingt worden 39 Knaben: und zum Dienen sind ausgefertiget worden 29 Mädgen. Die Anzahl der dermaligen Kinder in Erziehung im Institut bestehet in 104 Knaben und 79 Mädeln. *)

*) Die Erziehungsschulen für so viele Vater- und Mutterlose, oder sonst erarmte Kinder, sind von einer weisen Regierung zur Wohlthat fürs menschliche Geschlecht errichtet, und hier ist ein Beweis, daß sie auch zur Wohlfahrt des Vaterlandes, und zur Ehre unserer heiligen Religion unterwiesen, zu nützlichen Staatsbürgern erzohen werden.

Wie schön, wenn für das Kind von armer Aeltern Hand,
Seys unbekannt, ein Waiß', in welchem Geschlechte,
Die väterliche Sorgfalt wacht:
Dieß ist die wahre Ehr', ein wahres Vaterland,
Es giebt dem Unterthan getreulich seine Rechte:
Weils ihn zum guten Bürger macht.

Etwas zum guten Geschmack.

Empfindungen.

Schmachtend Elend zu erfrischen,
Heisse Thrännen abzuwischen
Die der Arme schadlos weint —
Das kann nur der Menschenfreund;
Aber welche Seligkeiten
Fühlt auch seine Brust davor;
Innige Zufriedenheiten
Heben seine Seel' empor!

Unbemerkt und in der Stille
Schöpft er seine Freudenfülle
Bloß aus Andrer Wohlergehn,
Bloß aus Andrer Glücklichseyn!
Gott! wie stärkt Ihn der Gedanke:
Daß der Himmel alles sieht;
Und nunmehr der matte Kranke
Neues Leben von ihm zieht! —

Menschen! o erquickt den Armen,
Seyd gefühlvoll, habt Erbarmen.
Helft und unterstützet gern;
Denn Ihr leyhet es dem Herrn! —
Sucht das Elend zu vermindern,
Welches eure Brüder drückt;
Schmerzen, Kummer, Elend lindern,
Hebt zur Gottheit, und entzückt! —

Ad Artic. III.

Citation.

Von dem alhier auf Postierung stehenden Confinwachts-Rothmeister Sebastian Zierbeck, dann gemeinen Mann Maximilian Trunkenpolz ist heut Nacht zwischen 12 und 1 Uhr einem unbekannten Mann auf einem Schleichwege ein Wägerl mit einem Pferde bespannter, und mit 4 Säckel Flachs abgenommen, und zu hienut stehendem Mauthamte der weiteren Verhandlungs willen gebracht worden. Es hat aber Defraudant wehrend solchen Vorgangs sich auf flüchtigen Fuß gesetzet; Daher selber vor das Amt citiret, und demselben ad comparandum sub pœna præclusi: & confessati 6 Wochen Termin von heut Dato an mit dem hiemit anberaumet wird, daß man im Falle der nicht Erscheinung in Sachen verfahren wird, was Rechtes ist. Aktum den 27ten November 1776.

Churfürstliches Gränz-Beymauthamt Kammenkäßl.

Johann Andreas Trum Beymauthner.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn angesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rod.	Ochsenfleisch.		Rindfleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		12 Eyer	Weitzenbier.		Braunbier.		Schmalz 1 lb	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	lb.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Abbach	16	5	—	4	—	—	—	3	2	18	2	3	2	1	15	13	—	6	6	—	—	6	30	5	—	4	—	3	2
Aichach	16	5	3	5	1	—	—	4	—	18	3	1	2	2	18	9	3	4	2	16	—	9	10	6	50	5	—	3	30
Aybling	15	—	—	5	—	6	—	4	—	18	3	3	3	3	12	9	—	4	2	30	—	9	—	6	—	4	—	5	24
Abensperg	1	5	2	4	—	8	—	4	—	24	2	3	2	1	14	12	—	5	4	16	—	6	30	4	15	4	15	2	45
Braunau	5	5	—	4	2	5	—	4	—	24	3	—	2	2	16	8	1	5	3	24	—	7	—	4	—	3	—	2	45
Byburg	14	—	—	5	—	8	—	4	—	24	3	—	2	1	13	10	3	4	2	—	—	7	—	4	—	3	40	3	—
Cham	13	—	—	5	2	—	—	4	—	30	2	3	2	2	18	5	2	10	8	16	—	7	30	4	—	4	—	3	—
Deggendorf	5	5	—	—	—	7	—	4	—	21	2	3	2	1	15	8	2	5	4	3	—	6	30	4	—	3	50	2	48
Dietfurt	10	5	2	5	—	6	2	4	—	21	3	1	2	1	14	10	—	12	10	—	—	7	30	4	15	4	30	3	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	5	3	5	1	7	—	4	—	18	3	2	2	1	15	11	1	5	3	12	—	8	—	5	—	4	30	3	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	15	5	3	5	1	7	—	4	—	15	3	1	2	2	17	9	—	4	2	17	2	10	—	7	10	5	20	4	—
Fridburg	2	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	3	2	3	14	8	1	4	2	16	—	8	30	5	—	4	—	3	—
Geisenfeld	16	6	—	4	—	—	—	3	—	18	2	3	2	1	15	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	16	7	—	5	—	6	2	4	—	15	3	2	2	2	15	8	—	4	1	12	—	11	15	7	30	5	50	3	30
Neuenötting	18	5	—	4	2	5	—	3	2	24	3	2	2	2	15	10	—	8	7	—	—	7	45	4	30	3	30	2	48
Neumarkt	9	—	—	5	—	7	—	4	—	24	4	—	2	2	12	14	—	3	3	—	—	8	—	4	30	3	15	2	48
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	11	6	—	5	2	4	—	3	2	12	3	1	2	3	17	6	—	11	8	—	—	9	42	6	24	5	20	3	51
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	12	5	—	4	2	5	—	4	—	21	3	2	2	2	17	9	2	4	3	4	—	8	30	4	30	3	30	3	30
Rosenheim	11	6	1	5	3	5	—	4	—	21	3	2	2	3	14	9	2	4	1	29	—	9	30	6	—	5	30	3	42
Rottenburg	1	5	2	5	—	9	—	3	2	36	3	—	2	1	14	10	2	4	3	—	—	6	80	4	—	4	—	3	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	30	5	3	5	1	5	2	5	—	24	2	3	4	—	16	7	1	8	3	18	3	10	30	8	15	6	15	4	15
Stadt am Hof	1	5	3	—	—	10	—	4	2	18	2	3	2	—	15	9	3	3	2	16	—	6	—	4	—	4	—	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	16	5	—	4	2	5	—	3	—	21	2	3	2	2	14	9	2	4	3	—	1	9	—	5	24	4	—	2	54
Trosperg	2	5	—	4	2	6	—	3	2	30	3	1	2	2	13	8	1	4	3	—	—	8	—	5	—	5	—	3	56
Vilshofen	15	5	—	4	—					24	2	2	2	2	18	12	2	6	4	20	4	7	30	4	24	6	24	3	20
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28 Nov.			Landshut d. 15 Nov.			Straubing d. 12 Oct.			Burghaus. d. 19 Nov.			Ingolstadt d. 9 Nov.			Amberg. d. 9 Nov.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	—	—	7	50	—	6	20	—	8	—	—	7	30	—	7	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	15	—	3	50	—	5	—	—	5	—	—	3	48	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	4	15	—	3	40	—	4	—	—	4	30	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	3	20	—	2	40	—	3	—	—	3	20	—	3	12	—
Semmelmehl.	1. Metz.	—	56	2	1	20	2	—	—	—	2	48	—	1	22	2	1	40	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	—	40	2	1	3	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	—	46	3
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	12	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	53	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	36	3
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	5	3	—	5	2	—	5	1	—	6	1	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	5	2	—	—	—	—	4	2	—	5	3	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	8	—	—	6	—	—	4	2	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	4	—	—	4	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	24	—	—	44	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	30	—	—	22	—	—	30	—	—	36	—	—	20	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	18	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	18	—	—	22	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—	—	13	—	—	17	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	28	—	—	28	—	—	25	—	—	40	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	2	3	—	3	1	—	3	1	—	2	3	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	30	—	—	24	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	11	—	—	10	—	—	16	—	—	10	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	19	—	—	18	17	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	13	—	—	11	—	—	12	2	—	12	—	—	13	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	11	2	—	11	—	—	14	—	—	16	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	36	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	15	—	3	30	—	4	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	24	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	3	—	20	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	3	—	10	—	—	11	13	—	8	3	—	10	2	—	11	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	—	2	28	—	—	—	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	5	18	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	18	—	—	—	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	—	10	9	—

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 48.

München den 14. December 1776.

Artic. I.

Verruf: Die monathliche Austheilung des Allmosens für die wahrhaft Armen, auf hiesigen Stadtrathhause: die ernstliche Abstellung des Bettels, auf offener Gasse sowohl als in den Kirchen: und die jedesmalige Andeutung bey Veränderung der Dienstbothen, so anders betreffend. Datirt den 4ten December 1776.

Seine Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Chur- und Landesfürst haben zu Behuf der hiesigen Armen solch ergiebige Anstalten verfügen lassen, daß die wahren hiesigen Armen ohne Betteln zu dürfen, ihre Verpflegung hinreichend erhalten, und zu solchem Ende Donnerstag den 12ten dieß auf hiesigem Rathhaus die erste offentliche Austheilung des Allmosens empfangen, womit jederzeit den 12ten continuirt werden wird, und die Armen an denen bey dem Rathhause mittels ausgehangenen Zedels bestimmten Stunden zu Empfangung des Allmosens zu erscheinen haben. Daß sie nun keine fernere gegründete Ursach haben dem Pubikum mit Betteln überlästig zu seyn; Als wollen Se. Churfürstl. Durchleucht rc. alles Betteln nochmals schärfest verbothen haben, und befehlen, daß jene, welche sich ferner auf den Gassen, oder in den Kirchen mit Betteln betreten lassen, ohne weiters in das Arbeitshaus überliefert werden sollen; wer aber die Bidenten- und Gerichtsdiener in Ausübung ihrer Geschäften hierüber stöhret, lästeret, oder verhindert, wird als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe angesehen und bestrafet werden, und das Publikum wird ermahnet, von dem Allmosengeben auf der Gassen, vor den Häusern, und vor den Kirchen sich zu enthalten.

Ferner befehlen Se. Churfürstl. Durchl. den Hausvätern, so oft sich mit deren Ehehalten eine Abänderung begiebt, solche bey dem Hof- oder Stadt-Oberrichteramt, wohin solche gehörig, schriftlich anzuzeigen, ohne jemandens Ausnahm, und unter 3 Reichsthaler Straf, wovon dem Angeber ein Drittel, und der armen Kassa das übrige zufallet.

Eben unter nämlicher Straf hat jedermann, der einen Fremden beherberget ohne Ausnahm, in offentlichen- oder Privat-Häusern, seinen Gast noch dem nämlichen Tag, oder Tags darauf, als er bey ihm eingetroffen, mittels Ausschreibung des Gasts Namen, dann des Nro. und Viertel des Hauses, bey hiesiger Hauptwache anzuzeigen, wornach sich jedermann zu achten hat. München den 4ten December Ao. 1776.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Kroiß, churfürstl. Hof- und Polizey-Raths Sekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Georg Gruber Mühler und Leinölschläger auf der Stahelmühl nächst Ried, biethet dem Publikum 70 Zentner Leinöl, den Zentner pr. 12 fl. feil.

b) Andre Pieringer Leinölschläger zu Unzenaich Graf Tättenbachischer Unterthann, hat 150 Zentner Leinöl zum Verkaufe, jeden pr. 14 fl. welches er hiemit feil biethet.

c) In dem churfürstl. Markt Kraybnrg am Innstromm Rentamts Burghausen stehet eine eigenthumliche wohlgebaute Behausung, samt der hierauf hergebracht gemeinen Markt Umstandweis gehörigen Bortenmacher Ge-

rechtigkeit, Handwerkszeug, und einiger Fahrniß täglich zum Verkaufe feil. Liebhaber können sich bey dasigen Magistrat wegen des Kaufsanboth erkundigen. Aktum den 29ten November 1776.

Kämmerer, und Rath des Churfürstl. Marktes Krayburg.

d) Kraft churfürstl. hochlöbl. Kommerzien Kollegiums Bewilligung von 12ten Jänner 1776 sind im Schachtelmacherladen im Gasteighause auf dem Eyermarkt in München für beständig in Kommißion zu haben zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große, und kleine, welche von einem Namens Höchstätter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, auch noch länger wenn mehr Baumöl daran gegossen wird, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Auf ein ganzes Jahr, oder 366 Täge mit sammt der Maschine ist der Preis 24 kr. Für ein halbes Jahr aber 12 kr. von den grossen Nachtlichtern brinnt eines 120 Stund ohne Rauch noch Dampf, wobey man Lesen, und andere Arbeit verrichten kann, sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einbacken auf Reisen sehr dienlich. Ein Stück von solchen kostet 15 kr. Sowohl hier als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herrschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden, und werden noch ferners zur Probe gegeben. Anbey wird erinneret, daß diese Lichter nicht Hausiren getragen werden, sondern nur allein in oben benannten Schachtelmacherladen zu haben sind, und wird daher das Publikum für denen fälschlich nachgemachten dergleichen Nachtlichtern, welche einer unter des Hofstätters Namen hausiren herumträgt, gewarnet.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Nachdem Gallus Schmelcher diesortiger Schmiedsohn albereits im Jahre 1727 als Schmiedknecht von hier in die Fremde verreiset, und nach dortmals gegangenen Ruf, bey einem Officier als Reitschmied in Dienste getreten seyn solle, seither aber, mithin in einem Zeitraume von 49 Jahren von selben nichts mehr zu hören gewesen, hingegen sich nunmehr judicialiter veroffenbaret: daß er Gallus Schmelcher vermög Vergleichsbriefes de Dato 6ten May Anno 1749. auf eben in diesem Jahre erfolgt hiezeitlichen Hintritt seiner Mutter Ursula Schmelcherinn gewest verwittibten Schmidinn, und Austräglerinn als hier seeligen bey seiner die zurückgelassene sämmtliche eigene Stücke an Aeckern, Wießmathern, und Holzwachse besitzend eheleiblichen Schwester Ursula, und deren Ehemann Sebastian Prunner Halbbauern derorten, an vorgesetzt väterl. und mütterlichen Erbgut a 400 & 863 fl. 2 kr. 4 hl. 1263 fl. 2 kr. 4 hl. Hauptsache, dann bis Ende gegenwärtigen Monaths verfallenen Interesse 1045 fl. 49 kr. in Summa also 2308 fl. 51 kr. 4 hl. liquide zu suchen habe. Als hat man in Kraft des von einem hochlöbl. Hofrath sub Dato München den 17ten verschiedenen Monaths Sept. d. J. erfolgt gnädigsten Befehl, von aufhabenden Amtswegen durch offentliche Zeitung, und Intelligenzblätter gehörten Landsabwesenden Gallus Schmelcher sub Termino 3 Monathen a Dato den 1ten künftigen Monaths December anfangend edictaliter, und peremptorie mit der Bedeutung vorzuladen, daß, wenn sich derselbe, oder dessen nachgelassene wahre Erben, innerhalb diesem Termin bey hiesigem Amte nicht ordentlich melden sollten, man selben: oder dessen Erben nach Verfluß obigen Termins nicht mehr anhören, sondern dessen nachgelassenes Vermögen den nächsten inteſtat Erben ohne weiters extradiren wurde. Aktum den 30ten October Ao. 1776.

Adelich von Vischlisches Hofmarksgericht Thranitz Rentamts München an der Abensf.

Franz Xaveri Hartter hochfl. bischöfl. Regensburgl. Pflegsverwalter zu Wildenberg und Richter hieoben.

b) Da der hiesige Bürger, und Nudlenhandler, Georg Leis, ohne Kinder zu hinterlassen am 24 April d. J. ab intestato verstorben ist, und verschiedene Brüders und Schwesters Kinder, welche sich bereits legitimirt haben, zu erben nachgelassen hat, ausser diesen aber auch noch zween Söhne von des defuncti

aber

verstorbenen Bruder, Paul Leis, verhanden gewesen sind, namentlich Martin Leis und Lorenz Leis, welche vor vielen Jahren in Churbaierische Kriegsdienste genommen seyn sollten, und von deren Leben oder Aufenthalt nicht constiret, so wird solches hiedurch offentlich bekannt gemacht, damit erwähnte Martin und Lorenz Leis, oder falls sie etwa nach dem Erblasser verstorben und Kinder nachgelassen, diese letztere, binnen 12 Wochen a dato selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte, vor hiesigem Obergerichte erscheinen, und ihres Erbtheils halber ihre Gerechtsame gehörig wahrnehmen mögen. Gleichergestalt werden auch die etwanigen unbekannten Erben der vor dem Erblasser und nach dem Tode eines mit ihm erzeugten Kindes verstorbenen Ehefrauen desselben, Anna Maria Leisin, gebohrner Börchers, hiedurch peremtorie citiret, binnen gedachter 12 wochigen Friste selbst, oder per Mandatarios, vor hiesigem Obergerichte ihre Ansprüche an die verhandene Erbschaftsmasse gehörig anzugeben, ihre Legitimation zu beschaffen, und weitere Verfügung zu gewärtigen. Beyderseitige Citati werden zugleich gewarnet, daß im Nichterscheinungs-Falle dennoch mit der Verlassenschaft nach Vorschrift der Rechte und Königl. Verordnungen werde verfahren werden. Altona im Obergerichte, den 24sten October, 1776. *)

ex Decreto Senatus

*) Altona an der Elbe bey Hamburg.

c) Johann Nepomuck Kreutmayr Bierbräuerssohn zu Pfaffenhofen, seiner Profeßion ein Metzger ist bereits schon 36 Jahr Landabwesend, und hat noch auf des Michael Hofbauerischen sogenannten Kreutmayr-Bräu derorten Vermögen in allen 864 fl. 27 kr. 6 hl. zu suchen. Zumal aber obigen Nepomuck Kreitmayrs-Erben bey hieuntstehendem Ort sich gemeldet, und gegen Prästirung hinlänglicher Caution obige Erbschaft erhollen wollen. Als wird gedachter Nepomuck Kreutmayr sub termino 3 Monath edictaliter solchergestalten citirt, daß eintweders er, oder dessen allenfalls verhandene Kinder erscheinen sollen, ansser dessen, wurde obige Erbschaft bemeldten Befreundten gegen Ausstellung einer hinlänglichen Caution zugestellet werden. Actum den 1ten December 1776.

Burgermeister, und Rath der churfl. Stadt Pfaffenhofen.

Proclama.

d) Nachdem des Franz Jakob Lechners bürgerl. Krammhandlers allhier durch Erheurathung der sogenannt Schneiderlängischen Wittib Gertraud Längin erst im Jahr 1771 mit beygebracht hinlänglichen Mitteln angetretene Hauswirthschaft dermassen mißlungen, daß sich solcher dato nach Verlauf so weniger Jahre der öffentlichen Vergandtung unterwürfig machen müssen; zu welchem Ende, da die mit dessen Schuldglaubigern unterm 9ten Novemb. dieß Jahrs tentirt gütliche Schuldennachlaßbehandlung zwar vorgenommen, aber fruchtlos abgeloffen; von Obrigkeitswegen die drey gewöhnliche Edictstäg, als der erste ad producendum Samstag den 11. Jän. der 2te ad excipiendum Samst. den 15. Febr., und der 3te ad concludendum Samst. den 15. März künftigen Jahres festgesetzet sind. Desgleichen sind über die des Wolfgang Windlbacher auch gewest, bürgerl. Krammer, und Nadler daselbst auf der Gandt stehend überschuldete Krammersbehausung cum pertinentiis, welche die verhandene Widlbacherische Kinder, ungeachtet der öfters erhaltenen obrigkeitlichen Aufträgen bißher weder durch Heurath, noch Kauf von selbsten veralteniren, minder die aufgekündete, und von einer churfl. hochlöbl. Regierung Landshut zu zahlen gnädigst geschafte Kapitalien von sich leinen, oder andere Zahlungsmittel in Vorschlag bringen können, gleichmäßig folgende 3 Edicts-Rechtstäge als Samstag den 18 Jänner ad producendum Samstag den 22. Febr. ad excipiendum, und Samst. den 22. März des bevorstehend 1777sten Jahrs ad concludendum und zwar jeder peremtorie anberaumet worden. Es wird daher jeden noch allenfalls unwissenden Gläubigern von obigen zweyen auf der Gandt stehenden Behausungen hiemit zu wissen gemacht, damit sich solche an diesen ausgesteckten Gandttägen auf diesortig gemeiner Stadt Rathhaus eintweders in Person, oder durch bevollmächtigten Anwald fruhzeitig melden, sofort hiebey das Behörige observiren können, und mögen, was ihnen der

 Edicts-

Edictsproceß von Rechtswegen anweiset, gestalten jene, so hiebey nicht erscheinen, hinnach nicht mehr gehört werden wurden. Aktum. den 23ten November 1776.

Churfürstl. Stadt Osterhofen.

Kammerer, und Rath allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 30 Novemb. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	—	8	—	1202
Korn.	7	—	6	30	6	—	733
Gerste.	6	—	5	30	5	—	1940
Haber.	4	15	4	—	3	30	441

Den 7 December.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	1500
Korn.	7	—	6	30	6	—	893
Gerste.	6	—	5	30	5	—	2142
Haber.	4	—	3	45	3	30	533

Münznachricht.

d) Sowohl in den dießjährig churbaierischen Intelligenzblatt 40sten Stück 163ten Seite, als in mehrern öffentlichen Zeitungen ist die Nachricht enthalten, daß falsche neue Louis'dor unter königlich französischen Gepräg in Engelland in großer Menge gemacht worden seyn sollen. Da nun in Frankreich der Einnahme dieser falschen Münz durch öffentliche Warnung bereits vorgebogen worden, diese also sich nach Deutschland ziehen, und wenigstens in einzelnen Stücken auch der Orten verbreiten dürfte; So wird hierdurch jedermann wohlmeynend erinnert, bey Einnahme neuer französischer Louis'dor vorsichtig zu seyn, und die angebothene Stücke wohl zu untersuchen, ob solche den ächten und guten an dem Gewicht, äusserlichen Ansehen der Farbe, Größe und Dicke vollkommen gleich seyen, falls nun nur in einem dieser Kennzeichen ein Unterschied, oder sonst etwas verdächtiges wahrzunehmen ist, so sind dergleichen Louisd'or inne zubehalten, und bey dem churfürstlichen Münzamt wegen deren ächten, oder falschen Gehalt die Gewißheit zu erhollen.

Churfürstliche Münz-Kommißion.

Artic. VII.

Handlungs-Nachrichten.

a) Paris. Man will hier eine Manufactur von Seilen anlegen, welche aus der Pflanze Gramen sparteum (Spanische Gnister) verfertiget werden. Diese Art Seile hat in Spanien schon gute Dienste geleistet, und da diese Pflanze in Frankreich sehr häufig wächst und gut fortkömmt, so wird man Sorge tragen, das öffentliche Gewerbe mit diesem neuen Artikel zu bereichern, und gedachte Pflanze eben so sorgfältig wie den Hanf anzubauen; man soll auch verschiedene Zeuge daraus verfertigen können, welche sich waschen lassen, und durchs Waschen immer schöner werden. — Folgende Begebenheit bestättigt die Erfahrungsversuche des Herrn von Buffon über die Art den Spint oder Splint am Eichenholze und überhaupt sogar an allen Gattungen vom Holze zu härten. Neulich wurde das Pfarrhaus zu Harcour, in Nieder-Normandie, ausgebessert. Man fand darinn einen tragenden Balken vom Eichenholze, der noch seinen ganzen Splint hatte, davon aber die Rinde ganz abgezogen worden war. Bey dem ersten Anblicke hielten die Bauleute für nöthig, an die Stelle dieses Balken, den sie für wurmstichig hielten, einen andern einzuziehen. Der Nachfolger des letztverstorbenen Pfarrers untersuchte diesen Balken, und nachdem er ihn ganz gesund befunden hatte, wollte er nicht haben, daß man ihn wegnehmen sollte. Nun untersuchten ihn auch die Bauleute näher, sie fanden ihn vollkommen gesund, und so hart, wie am Kern der besten Eichbäume. Endlich entdeckte man auf dem Balken eine Jahrzahl, welche verrieth, daß er schon vor 303 Jahren dahin gebracht worden war. Ein unläugbarer Beweis, wie allgemein nützlich es ist, das Holz, welches zum Bauen gebraucht werden soll, wenigstens ein Jahr, ehe es gefällt wird, abzurinden.

Artic. VIII.

Ueber den Unterricht der Taub- und Stummgebohrnen.

Das Institut des Herrn Heinecke in Eppendorf für Taub- und Stummgebohrne (wovon

von wir in diesen Blättern schon öfters Erwehnung gethann, diesem Beyspiel thätig zu folgen,) hat einiges Aufsehen gemacht; aber es verdient es dasselbe noch weit mehr zu empfehlen; da dieser Mann der erste in Deutschland ist, der den Unterricht dieser Unglücklichen mit so gutem Erfolge fortgesetzt hat. Er ist nicht allein der Erfinder seiner Methode; sondern er hat auch das ganze menschenfreundliche und höchst nützliche Werke ohne alle Unterstützung der Großen oder Beystand irgend eines Menschen fortgesetzt, sich durch viele Schwierigkeiten bis zu einer ansehnlichen Höhe gearbeitet; so daß sein Unterricht, wie sattsam bekannt ist; schon viele nützliche Früchte gebracht. In Frankreich hat man schon lange ein solches Institut für Taub- und Stummgebohrne gehabt. Ein gewisser Jude Perreire hat lange Zeit das Lehramt bey demselben geführt, und genoß, weil man in Frankreich die Nutzbarkeit eines solchen Instituts deutlich einsah, einen ansehnlichen Gehalt. Dieser Perreire hat aber jetzt sein Lehramt niedergelegt, und der Abt de L'Epee hat sich wieder diesem wichtigen Geschäfte unterzogen, und ein Werk von seiner Lehrmethode unter folgenden Titel herausgegeben: Institution des Sourds & Muets, par la voje des Signes Methodiques. Ouvrage qui contient le projet d'une langue universelle par l'entremise des Signes naturels assujetis a une Methode. A Paris chez Nyon l'ainé 1776. So wie Herr L'Epee versichert, hat sich Perreire beständig eines Manual-Alphabets bedient, welches er Dactylologie nannte. Schon vor 150 Jahren hatte man ein ähnliches in Spanien in Kupfer gestochen; aber das dient nur die Bedeutung oder Buchstaben zu lehren. Man läßt den Lehrling die Buchstaben des Worts: Arm, schreiben, und man zeigt ihm seinen Arm; man läßt ihn schreiben: ich trage, du trägst, er trägt, und man zeigt ihm die damit verbundene Handlung. Der Abt L'Epee zieht die natürlichen Zeichen, wie er sie zu nennen beliebt, vor, denn der Name macht den Hauptunterschied von Perreire seiner Lehrmethode. Er geht in das seltsamste Detail, um mit Hülfe dieser Zeichen seinen Schülern Begriffe beyzubringen, woraus man ganz deutlich sehen kann, wie weitläuftig und beschwerlich seine Lehrart ist; ob er gleich das Gegentheil behauptet. Seine Methode, Sprechen zu lehren, ist eben die, welche schon in Holland durch Amman, in Spanien durch Bonnet, in England durch Wallis bekannt gemacht ist, und ein guter Anatomikus, der aufmerksam wäre auf die Bewegungen der Zunge, der Lippen, der Wangen, des Halses, durch den die Sprachorgane gehn, würde leicht der Erfinder dieser Kunst werden. Herr L'Epee sagt, wenn ein Taubstummer bey mir ankömmt; so zeig ich ihm einen A. Ich stecke seinen vierten Finger bis ans zweyte Gelenke in meinen Mund, ich spreche diesen Buchstaben verschiedenemal stark aus, und ich lasse ihn bemerken, daß meine Zunge still liegt und sich nicht hebt, um seinen Finger zu berühren. Alsdenn steck' ich meinen Finger in seinen Mund und zeig' ihm, daß er mit seiner Zunge eben so machen muß, wie ich mit der meinigen. Beym Aussprechen des F. hebt sich meine Zunge und stößt seinen Finger wider meinen Gaum. Beym J. stößt meine Zunge noch stärker den Finger gegen den Gaum, als wenn sie ihn anheften wollte; sie breitet sich etwas, als wenn sie zwischen den Zähnen zu beyden Seiten herauskommen wollte, und das Gesicht formirt eine Art Lächeln. Was die Aussprache der übrigen Buchstaben betrifft, so ist es fast unnöthig, ferner den Finger in den Mund zu stecken. Wie ich mit meinen Lippen ein O. formire, ihn ausspreche, und dazu das gehörige Gesicht ziehe; so macht es der Taubstumme ohne Schwierigkeit gleich nach. Ich mache gleich darauf mit meinem Munde, als wenn ich Licht oder Feuer anbliese und sprech' ein Ue. aus. Alsobald thut er dasselbe; nur zuweilen macht er ein U. daraus. Das läßt sich aber verbessern, wenn man ihm durch den Hauch auf den Obertheil der Hand fühlen läßt, daß derselbe beym Aussprechen das Ue. kalt und beym U. warm ist. Gleich schreib' ich auf meinen Tisch: pa pe pi po pu. In jeder Kunst muß man mit dem Leichtesten anfangen, um stuffenweise den Gipfel zu erreichen. Ich zeige darauf dem Taubstummen, daß

daß ich meine Backen aufblase und die Lippen fest zusammendrücke, dann stoß' ich die Luft mit Heftigkeit heraus und spreche pa. Gleich macht ers nach. Die meisten dieser Leute wissen diese Sylbe von selbst auszusprechen, weil bey der Aussprache derselben nur die äussern Theile des Mundes bewegt werden. Der B. heischt nur einen weichern Ton, als der P; um diesen Unterschied dem Stummen merkbar zu machen, leg' ich meine Hand auf die seinige, oder auf seine Schulter und ich drücke sie fest, indem ich ihm dabey zu verstehn gebe, daß meine Lippen sich eben so zusammenpressen, wenn ich pa sage. Dann drück ich die Hand oder Schulter sanfter, und laß' ihm merken, daß meine Lippen sich eben so sanft schliessen, wenn ich ba sage. Der Taubstumme merkt leicht diesen Unterschied, spricht ba, und gleich darauf auch: be bi bo bu. Um dem Lehrling den T. beyzubringen, zeig' ich ihm, daß ich die Spitze meiner Zunge zwischen meine Zähne stecke und damit eine Bewegung mache, als wenn ich ausspeien wollte, welches er leicht bemerken kann, wenn ich die Spitze seines Fingers vor meine Zunge halte. Dieß mag genug seyn, um die physikalischen Mittel zu zeigen, deren sich Herr L'Epee bedient, artikulirte Töne sprechen zu lehren. Wir wollen nun noch unsern Lesern eine Idee von seinen methodischen Zeichen machen. Ich stelle, sagt der Autor, meinen Lehrling zu meiner Rechten, hernach leg' ich den Zeigefinger meiner linken Hand auf das Wort Ich, und zu gleicher Zeit zeig' ich auf mich mit dem Zeigfinger meiner rechten Hand und schlage mir auf die Brust. Dann zeig' ich mit dem Finger meiner linken Hand auf das Wort: trage, und nehm einen Folianten, trag' ihn auf meiner Schulter, auf meinen Armen, in meinem Rockschooße und auf meinem Kopfe, alles gehend, und mit dem Ansehen eines Menschen, der schwer trägt. Der Taubstumme merkt alle diese Bewegungen. Um ihm die zweyte Person verständlich zu machen, zeig ich mit meinem Finger auf seine Brust und berühre ihn, um ihm zu verstehn zu geben, daß ich ihn ansehe und er mich auch ansehen müsse; lege dann meinen Finger auf das Wort: du trägst, geb' ihm das Buch in Folio und mache ihm verständlich, daß er eben das damit thun solle, was ich zuvor damit verrichtet. Er fängt an zu lachen, nimmt das Buch und bringt seinen Auftrag recht gut in Ausübung. Nun kommt es noch auf die dritte Person im Singularis an. Ich halte den Zeigefinger meiner linken Hand auf die Sylbe er, und mit der rechten Hand zeig' ich auf jemand, der bey mir steht. Dem geb' ich das Buch, er trägt es auf alle vorhergenannte Arten, und dadurch mach' in dem Tauben die dritte Person des Singularis: er trägt, begreiflich. Der Verfasser erklärt noch viele andere seiner methodischen Zeichen und lehrt, wie er damit den Taubstummen Begriffe beybringt. Indessen ist die Lehrmethode nicht soweit bekannt gemacht, daß man mit Hülfe des Buches einen Tauben gehörig unterrichten könne. Herr L'Epee hat vieles für sich behalten, welches man ihm nur in soweit verdenken kann, weil er das Publikum hintergeht, und sagt: hier ist meine Methode. Daß Herr Heinecke aber seine Lehrmethode nicht bekannt macht, wird ihm niemand im geringsten verdenken; da er das Glück des Franzosen nicht hat, daß ein Landesherr ihm eine jährliche Pension aussetzte. Herr Heinecke, dem die Methode des L'Epee, Sprechen zu lehren, bekannt ist, versichert, daß sie lange Zeit erfordre, um verständliche Töne bey dem Taubstummen hervorzubringen, daß er deßhalb eine andre Erfindung gemacht, und mit Hülfe einer Maschine ihnen das Sprechen beybrächte. Der andere Theil des L'peeschen Werkes enthält Proben und Exercitien seiner Lehrlinge, und damit will er beweisen, daß der Unterricht der Taubstummen eine sehr leichte Sache sey. Er erbiethet sich auch, mit dem menschenfreundlichsten Eifer, binnen drey Monathen Lehrer zu bilden, die denn eben so gut, wie er, sollen unterrichten können. Ferner zeigt er an, daß einer der Taubstummen, mit Namen de Fontenal mit nächstens gelehrte Werke herausgeben werde, die er selbst ausgearbeitet habe. Es scheint beynahe, als wenn das ganze Buch des Herrn L'Epee nur geschrieben sey, um Lerm zu schlagen, zum Handwerk zu klimpern,

gern, und seine Talente ruchtbar zu machen. Es haben sich in Deutschland ausser Herrn Heinecke noch einige Männer bemüht, Taubstumme zu unterrichten, und den Erfolg ihrer Bemühungen offentlich bekannt gemacht. Schon vor mehr, als sechszig Jahren, hat ein Superintendent in Lüneburg, Namens Raphael, seine taubstummen Töchter unterrichtet, und seine Methode bekannt gemacht. Auch Herr Superintendent Lasius zu Burgdorf hat im vorigen Jahre drucken lassen: Nachricht von der geschehenen Unterweisung einer taubstummen Fräulein von Meding, und noch vor kurzem hat ein gewisser Arnoldi einen ähnlichen Tractat herausgegeben. Sie haben aber alle keine andere Lehrmethode, als die längst bekannte des Amman, Wallis, Perreire, u. s. w. welche, um den Taubstummen abgesonderte Begriffe beyzubringen, blos den Sinn des Gesichtes zu Hülfe nehmen und dem Gehöre substituiren. Sie überlegen aber nicht, daß die Art zu denken bey dem Taubstummen ganz von der verschieden seyn müsse, die ein mit fünf Sinnen begabter Mensch hat; ferner, daß das Gesicht der kälteste und ungelehrigste Sinn ist, der nur durch die Vernunft und durch Verbindung und Vergleichung mit den übrigen Sinnen berichtigt und verfeinert wird; mithin keine Grundlage zum dunklen Gefühl allein abgeben, und nicht, wie das Gehör, in Absicht auf die Sprache, so erhöht werd'n kann, daß wir dadurch gleichsam in Tönen sehen, und durch alle Sinne Gehör sind.

Da nun bey Entwickelung der Begriffe, Vernunft und artikulirte Töne, durch welche letztere unsere Ideen nicht allein Namen, sondern auch ihre dunklen Triebfedern bekommen, wechselweise mit Fertigkeit in einander würken; so ist doch wohl schwerlich zu glauben, daß ein Taubstummer in höhern Wissenschaften das Vermögen zu urtheilen und zu schliessen, wie wir mit Gehör begabte Menschen, nur allein durch seine Augen erlangen können. Wie wäre es möglich, daß einen bloß durch das Gesichte, Kenntniß nicht sichtbarer Dinge erlangen können? Herrn Heinickens Methode, Taubstumme zu unterrichten, beruhet auf psychologischen Resultaten. Er vereinigt durch sehr leichte und sichre Mittel bey solchen Personen nach einer gewissen Skala, das ihren übrigen Sinnen zum Grunde liegende Gefühl verhältnißmäßig, statt des Gehörs, in Eins, und applicirет es, mit Hülfe dazu eingerichteter Sprachmaschinen und wörtlicher Artikulationen, auf den fühlbaren Mechanismus der Sprachorganen; indem er ihnen fortschreitend die nach seinem Plan vorherbestimmten auseinander folgenden und sich auf einander beziehenden Begriffe mit schriftlicher und tönender Sprache entwickelt.

Dadurch vertritt nun das mechanische Gefühl in den Sprachorganen nicht allein die Stelle der Töne, sondern es wird auch Einverständniß mit den dabey würkenden Seelenkräften, und Basis zum dunklen Gefühl, wodurch der Taubgebohrne alle seine, sowohl aus der sichtbaren, als auch die davon in die intellektuelle Welt übergetragenen angereiheten Begriffe gründet. Beyspiele, wie weit es Herr Heinicke in kurzer Zeit in dem Unterricht einer Taubstummen bringt, hat er genug gegeben, angesehene Geistliche und viele andre gelehrte und geschickte Männer können Zeugniß ablegen. Der Physiologe und Psychologe wird nach dem Wenigen, was wir jetzt von der heinickschen Lehrmethode gesagt haben, einsehn, daß sie weit den Vorzug vor der des L'Epee verdienen.

Bl.

Artic. X.

Baierische Litteratur.

a) Bey Sebast. Mößmer hochfürstl. bischöfl. und Lyceischen Buchdrucker, und Buchhändler in Freysing wird verlegt: Augustinus der thätige Lehrer dargestellt in einer Predigt an dessen hohen Festtag, zu München bey den ehrwürdigen P. P. Augustinern von Georg Häckl SS. Theolog. Doct. 1776 15 S. in 4. Seine Abtheilung bestehet in dem: Der H. Augustin, welcher die Kirche durch seine Heiligkeit erbauet, und durch seine Lehre erleuchtet hat, und weil seine Thaten, wie seine Worte von einerley Geist belebt wurden, so war er ein thätiger Lehrer: denn er lehrte a) Die Wahrheit, und folgte ihr: b) Er lehrte die Demuth, und übte sie aus. c) Er

lehrte

lehrte die Liebe Gottes, und war von ihr entzündet. Und der Herr Lobredner hat seinen Satz sehr schön, und gründlich bewiesen.

b) Bey Thuille in München ist gedruckt, und wird bey dem Buchhändler Theodor Osten verlegt: Kurzgefaßte kritische Beleuchtung der Lebensgeschichte von der H. H. Thecla, Barbara, Margaretha, Catharina, Ursula, wie auch von den H. 3. Königen, St. St. Longin, Christoph und Georg rc. verfaßt von Anton Krammer der churfürstl. Hofkirche Probst bey dem H. Michael in München. Mit bischöflich freysingisch und churfürstl. Censur versehen 140 Seit. in 8. Im Vorbericht, welcher besonders wichtig und lehrreich ist, zeiget der gelehrte Herr Verfasser (der schon mehrere nützliche Werke zum Druck befördert hat:) die Veranlassung dieses Werks: zeiget die Quellen an, rechtfertiget seine gute Absicht durch den Ausspruch des großen Pabsts Benedict XIV. Im Eingang ist kürzlich das Leben und Tod der seligsten Jungfrau und Mutter GOttes Maria beschrieben: dabey werden manche irrige Geschichtschreiber entdecket. S. 3 von dem H. Joseph eine für alle Mahler gewiß merkwürdige Anmerkung: daß deren viele ihn fehlerhaft als einen alten 70jährigen Mann vorstellen (diese unächte Meynung der Mahler ist vor sich selbst unausstehlich) indem die sichere Meynung, da er mit Maria getrauet worden, 30 Jahre annimmt, weil er nachmals die beschwerlichste Reise nach- und von Egypten zurück unternehmen, und mit seiner Handarbeit die H. Jungfrau Maria, und JEsum ernähren müßte. Er ist wie die Kirche singt, in dieser beyden Gegenwart beyläufig im 60igsten Jahr seines Alters verschieden; noch vor der Hochzeit zu Cana in Galiläa: wo Christus schon bey 30 Jahre alt war. S. 13 Maria ist zu Jerusalem im 43Jahr nach Christi Geburt in Gegenwart aller Apostel, ehe sie sich in die ganze Erde vertheilt, gestorben. S. 15. Ein schöner Lehrspruch vom H. Bernardus. Item Anzeige der Jahre, in welchen ihre Festtage von der Kirche eingesetzt worden. S. 65 folgt ein Nachtrag von den heiligen Frauen, die JEsu nachgefolgt sind, von denen die heil. Schrift N. T. Meldung macht. S. 71 Erklärung des Schweißtuch: Vera-Icon, das ist das ächte Bild: nicht Veronica. S. 72 Von den Festen anderer H. Frauen, die Veronica geheissen. Die H. Magdalena ist zu Epheso in Asien verschieden, und im Leben nie nach Frankreich gekommen. S. 73 Von den H. 3 Königen. S. 84 Der H. Hauptmann Longin. S. 88 Vom H. Christoph Martyrer im J. C. 251. S. 112. Ein Anhang zu dem von eben diesem Autor jüngst herausgegebenen Buch des 6ten Jubeljahr enthaltet viele Merkwürdigkeiten der churf. Haupt- und Residenzstadt München, aus sicheren Quellen geschöpft. Zu letzt ein Danklied für die Stadt München: nicht vom Herrn Denis in Wien: sondern vom Herrn Kirchenpropst Krammer allhier selbst im 72 Jahr abgesungen. Wir sind von diesem verehrungswürdigen Greisen in der gegründeten Hoffnung, daß er im künftigen Jahre auch neue Kirchenlieder in diesem so herrlichen Tempel des H. Michael werde einführen. Seine Munterkeit, und sein gutes Herz ist uns Bürge, eine gute Sache zu Stande zu bringen.

c) Kurze Abhandlung von der besten Art, den Hopfen zu bauen: nach eigener Erfahrung entworfen, von Joh. Friedrich Bauder, ältesten Bürgermeister und Weinhändler in Altdorf, churf. Commerciens-Rath und der churbaierischen ökonomischen Societät wirklichem Mitglied. 40 Seit. in 4. Wer etwas gründliches vom Hopfenbau, diesem so unentberlichen Product lesen will, der durchgehe diese Abhandlung, er wird, weil die Beweise pur aus mancherley Versuchen und Erfahrungen abgezohen sind, gewiß befriediget werden. Diese so gemeinnützliche als lehrreiche Schrift ist erstbemeldt hochansehnlicher Landwirthschafts Societät zugeeignet worden. Ist zu haben im Intelligenzcomtoir allhier und bey allen Verlegern dieser Blätter, das Exemplar à 15 kr.

Anmerk. Da wir uns in eine weitläufige Recension nie einlassen; wohl aber nach Zeit und Gestattung des schmalen Raums dieser Blätter alle neue in Baiern herausgekommene Bücher und Pieçen künftig anzeigen wollen, wenn sie uns zugesandt, oder um billigen Preise erlassen werden: so hoffen wir (Pl. Tit.) die Herrn Autoren werden uns nicht stecken oder unsern guten Willen unbenutzt an der Seite stehen lassen.

Churbaierisches Intelligenzblatt. Nro. 49.

München den 21. December 1776.

Artic. II.

a) Feilschaften.

Bey dem churfürstl. gnädigst special privilegirten Hofgarten Lieferanten, und Saamenhändler Joh. Leonhard Diez zu München auf dem Rindermarkte in der Zinsmeisterischen Behausung sind nachstehende Saamen um beygesetzt billige Preise täglich zu haben.

	fl.	kr.
Englisch fruh Karfiol Saam. das Loth	1	30
Deto spat Karfiol Saam.	1	30
Cyprischer Karfiol.	1	30
Holländischer Karfiol.	1	—
Ordinari Karfiol Nürnberger.	—	15
Fruh Progrili Romani.	—	30
Spat Romanische Progrili.	—	30
Ordinari Progrili.	—	15
Fruh Wörschi, ganz nidrig krauß.	—	10
Eilmer früh Wörschi.	—	10
Sommer oder Herbst Wörschi.	—	8
Spat oder Winter Wörschi groß.	—	6
Ordinari Winter Wörschi.	—	3
Früh kraut, des frühesten.	—	10
Salzburger nidrig Frühkraut.	—	8
Groß spat Anglberger Frühkraut.	—	8
Roth oder blau Kraut.	—	8
Groß spat Kappis oder Feldkraut.	—	4
Früh weiße Kalrabi von beßter Art.	—	10
Früh Kalrabi, Nürnberger.	—	5
Groß spate Kalrabi, weiße.	—	4
Groß spate Kalrabi, blaue.	—	4
Ordinari Kalrabi, Nürnberger.	—	3
Boden oder Erdkalrabi, Dorschen.	—	2
Fein blau krauß Winterköhl.	—	2
Schutt= Köhl.	—	2
Allerhand Salat Saamen.		
Früh Pologneser fein kraußt.	—	10
Zwergayer oder glaß Pologneser.	—	8
Gelb krauß spat Pologneser.	—	10
Gelb Glattkopf Pologneser.	—	10
das Loth.	fl.	kr.
Gelb Romanischer Pologneser. halbkrauß	—	8
Grüner großer Pologneser.	—	10
Extra groß dauerhafter Pologneser mit weißen Blatt.	—	12
Holländer Frühkopf Salat unters Glaß.	—	6
Früh Gelbkopf Salat, oder schmalz= Heipel.	—	5
Imperial oder Kaiser Salat.	—	6
Spanisch Montra Salat.	—	8
Grünkopf oder Hannover Salat.	—	6
Braunkopf oder Berliner Salat.	—	6
Gesprangt, oder Foreln Salat.	—	6
Gelb prahl kopf Salat.	—	5
Grün prahl kopf Salat.	—	5
Roth prahl kopf Salat.	—	5
Winter kopf Salat gelb.	—	4
Englisch gelb Prinz kopf Salat.	—	6
Englisch braun Prinz kopf Salat.	—	6
Ordinari gelb kopf Salat Nürnberg.	—	3
Passauer oder bund Salat.	—	5
Fein gelb schließ Ladink.	—	5
Gesprangter bund Salat.	—	6
Fein gelb Aussech Salat.	—	2
Rapünzel oder schunken Salat.	—	5
Nissel Salat.	—	1

b) Michael Pircker bürgerl. Kirschnermeister hier in München hat 1200 rohe Lämmerfelle zum Verkaufe, das Stück à 16 kr. welche er hiemit dem inländischen Publikum feilbiethet.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 14 Decemb. 1776.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	10	—	9	—	8	30	1902
Korn.	7	—	6	30	6	—	1092
Gerste.	6	—	5	30	5	—	2611
Haber.	4	—	3	45	3	15	489

Fff

b)

b) Brodsatz in München vom 13ten Decemb. 1776 bis 9ten Jän. 1777.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	4
Ein Groschen-Wecken	—	27	3
Ein deto von Röggeltaig	1	11	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	19	2
Ein 8. kr. Laib	5	7	—

c) Mehlsatz allda vom 13 Dec. d. J. bis 9ten Jänner 1777.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	22	—
Semmelmehl	—	58	—
Ord. Waitzenmehl	—	42	—
Einbrennmehl	—	26	—
Riemisch	—	37	2
Backmehl	—	31	2
Nachmehl	—	8	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	—
Erbsen, schöne	1	15	—
Mittere detto	1	5	—
Breun	1	52	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	14	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Stockholm, vom 15 November. Seit der Regierungsveränderung im Jahre 1772 ist der König darauf bedacht, Geld zu verschaffen. Er hat also nicht nur den Rest der 3 Millionen Thaler, welche die Stände 1769 zu leihen bewilligten, angenommen, sondern auch in Holland noch ein Darlehen von 2 Millionen Gulden gesucht. Um nun Speciesgeld in Umlauf zu bringen, will man mit dem Jahre 1777 anfangen, die Besoldungen der Offiziers und Civilbedienten zum Theil in Speciesthalern zu bezahlen. Man will die Bankzedel zurücknehmen und nur die von 100 Thalern und darüber in Cours lassen. Die Bank will einem jeden, der es verlangt, für grosse Zedel Kupferplatten und für kleine Kupfermünze zahlen. Die Ausfuhr der Kupferplatten soll weiter mit keiner andern Abgabe beschweret seyn, als mit derjenigen, welche von dem gemeinen Kupfer erlegt wird. Die neuen Bankzedel sollen nicht auf Kupfermünze, sondern auf Bankthaler eingerichtet werden, und der kleinste von 10 Thalern seyn. Jetzt laufen für 6 Millionen Reichsthaler Bankzedel umher und man hoft, daß die Realisation derselben werde mit 3, 330000 Bankthalern in Silber und Kupfermünze werkstellig gemacht werden können. Es sollen also monathlich 180000, folglich innerhalb Jahrszeit 2 Millionen Bankthaler geprägt werden und man schmeichelt sich der Hoffung, daß diese Summe in Verbindung mit dem Kupfer, welches die Krone unter dem Namen des Zehnten bekömmt, den erwünschten Zweck werde erreichen lassen. Diesen Plan soll der Staatssekretär, Herr Lilienkranz, gemacht haben: es giebt aber indessen noch Tadler desselben. — Nach Briefen aus Finnland hat die Krankheit, welche daselbst im verwichenen August und September, besonders in dem Kirchenspiele Randasalmi herrschte, nunmehr aufgehöret, und ist weniger tödtlich gewesen, als man befürchtet hatte. Von 10000 Personen, die man auf gedachtes Kirchenspiel rechnet, sind etwa 200 an dieser Krankheit gestorben.

b) Nach einem auf dem letzten Reichstage entworfenen Gesetze ist einer Anzahl Personen, die eine Handelsgesellschaft errichten wollen, erlaubt worden, alle Polnische Producte zu kaufen, aufzuschütten und zu verführen. Zu diesem Ende werden schon an verschiedenen unweit der Weichsel gelegenen Orten neue Speicher erbauet und einige alte wieder hergestellet. Es können sich auch Ausländer diese Erlaubniß zu Nutze machen.

Artic.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaft.

a) Mittel die Schafe den Winter hindurch frisch und gesund zu erhalten.

Nicht die grausame Kälte, die allzugroße Wärme ist es, wie wir gleich beweisen werden, die uns den Winter hindurch nicht wenig Wollenvieh wegreißt. Wir glauben fürsichtig zu handeln, da wir diese Thiere in wohl verschlossenen Ställen wider die rauhe Witterung, und Kälte schützen, aber eben, womit wir sie zu erhalten suchen, dadurch richten wir sie zu Grunde. Diese pelzige Thiere sind geschaffen den Winter in freyer Luft auszuhalten, nichts ist ihnen schädlicher als eine allzugroße Wärme, und unreine Luft: wir lassen sie im Stalle samt allen ihren Miste den ganzen Winter beysamen: wir glauben auch wohl daran zu seyn, wenn wir der äußerlichen Luft, soviel es nur immer möglich ist, allen Zutritt verwehren: die Schafe schwitzen oft vor Wärme in ihrem Stalle, und die theils aus ihrem Körper, theils aus dem Miste beständig aufsteigenden Dünste erfüllen die eingeschlossene Luft; selbe müssen sie mit dieser hineinathmen: dadurch wird ihre Lunge angesteckt, kömmt etwa gar in eine Fäulung, und die armen Thiere werden krank, oder sterben gar dahin: auch ihre Wolle wird durch ihren Unrath und schmutzige Dünste besudelt; ihre Nerven werden von der allzugroßen Hitze schwach und schlaff, daß sie alsdann, wenn sie wieder heraus kommen nichts ertragen können. Daß dieß alles nicht leeres Geschwätz sey, beweisen die Erfahrungen und gemachte Versuche eines in diesem Fache um die Landwirthschaft sehr wohl verdienten französischen gelehrten, des Herrn Daubenthon, die er in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris auf das Jahr 1772, die Anno 1775 heraus gekommen, anführt. Schon im Jahre 1767 machte er einen Versuch mit einer kleinen Heerde von 12 Stücken von seiner Schäferey in Bourgogne unweit der Stadt Montbard. Er hielt sie da den ganzen Winter hindurch Tag und Nacht ohne Beschirmung unter Regen und Schnee in freyer Luft. Alles dieses, und eine Kälte von $14\frac{1}{2}$ Grad unter dem Eispunkt nach dem Thermometer des Herrn Reaumur erlitten sie ohne Schaden; ja sie waren dabey kräftiger als die, so im Stalle den Winter zubrachten: und so waren sie auch noch zur Zeit, da Daubenthon seine Erfahrungen kund machte, nachdem sie alle Winter auf die nämliche Weise behandelt worden, beschaffen. Es lämmerten 2 Schafe davon gegen Ende des Hornungs im Jahre 1768, da es sehr frostig und regnerisch war, doch es blieben die Schafe sowohl als ihre Lämmer gesund, und diese befanden sich besser als die, so im Stalle gebohren worden. Er machte mit der Zeit Versuche mit Wollenviehe von verschiedener Art, als englischen, flanderischen rc. — Die meiste von den fremden waren vorhinein schwach und abgemattet von der Reise, dann sie weit her einige über Meer und Land gekommen, auch waren einige derselben wirklich krank: er hielt sie alle, nur einige gar schwache ausgenommen den Winter hindurch in freyer Luft auch die, so sonst an den Stall gewöhnt waren, doch ein einziges davon (es waren 80 Stücke) ist verreckt, da doch selben Winter in selber Gegend nämlich in dem Bezirke von Bourgogne, da sie waren, gar vieles Wollenvieh, so man im Stalle hielt, darauf gegangen, ja sogar der halbe Theil von einer Heerde von 500 Thieren in einem Stalle, der nur eine Drittelmeile davon entlegen war. Den letzten Winter (nämlich im Jahre 1771) fieng ein Schaf den 14 Jänner an zu lämmern und bis auf den 4ten März kammen 12 Lämmer von der einheimischen Art zur Welt, die meisten bey so böser Witterung, daß man nicht meynen sollte, daß es ihnen möglich gewesen wäre selbe auszudauern; einige wurden gebohren da es wirklich schnie und ein rauher schneidender Nordwind blies, da es auch gefrohren war; doch sie lebten: es lagen die neugebohrnen Lämmer auf kalten Boden im Regen oder im Schnee da, doch dieß alles schadete ihnen nicht, keines davon ist umgekommen, da doch auf eine Meile weit in selber Gegend fast der halbe Theil der neugebohrnen Lämmer darauf gegangen. In 13 Pfarreyen und 5 Mayrhöfen selber Ge-

gend sind bis auf den April 3045 Lämmer gebohren worden, davon 1480 gestorben. Des Herrn Daubenthon seine von der einheimischen Art blieben alle frisch und gesund, und sie waren recht munter und kräftig. Von den ausländischen Schafen erhielt er von April an 28 Lämmer, davon sieben gestorben. Das war doch noch wenig in Vergleich des Verlurst in den Ställen, da fast der halbe Theil zu Grunde gegangen, und keines davon ist von der Kälte gestorben, denn er hat sie nicht eben in den kältesten Tagen, sondern nach und nach eins um das andere verloren. Doch diese Schafe waren im Winter eben nicht auf dem Felde daraussen, er lagerte sie in seinem Hofe in einem Winkel, also, daß zwey Mauern so den Winkel machten zwo Seiten dieses Hauspfärches gestalteten, die andere zwo Seiten waren mit einem Zaune geschlossen. Die Leiter woran man ihnen das Futter vorlegt, kann an der Mauer angemacht seyn. Den Boden macht er abhängig, daß das Wasser leicht davon ablaufe, wenn es nöthig ist, soll man ihn mit Sand oder Kies fest machen. Er läßt täglich diesen Pfärch auskehren, und den Mist in eine Grube benseits bringen.

Aber wird mancher denken, geht das wohl auch bey uns in Deutschland an? die Kälte hält bey uns länger an, und ist gemeiniglich eindringlicher als in Bourgogne. Das macht freylich ein Bedenken. Allein Engelland ist um etliche Grade nördlicher als Baiern, und doch in Engelland läßt man die Schafe den Winter in Pfärchen zubringen. Möchte doch ein reicher Hofmarktsherr von wahrer Ehrbegierde und Liebe des Vaterlandes getrieben noch diesem Winter Versuche über diese Sache anstellen, und zu Ende desselben oder etwas später, von dem Erfolge derselben öffentliche Nachricht ertheilen, so wüßten wir endlich gewiß, ob diese Behandlung des Wollenviehes auch in Baiern angeht. Was die Lämmer anbelangt, können wir ja die Schafe später von den Widdern belegen lassen, wie selbst Daubenthon anmerkt, daß auch die Lämmer in etwas gelinderer Jahrszeit zur Welt kommen. Unterdessen haben wir aus den Versuchen des Herren Daubenthon wenigst soviel zu erlernen, daß man die Schafställe nicht sogar warm halten, sondern so einrichten soll, daß sie immer frische Luft überkommen, und die Ausdünstungen einen Ausgang finden. Man kann ja leicht einige offene Fenster hinein setzen, daß streichende Luft dadurch ziehe, man kann sie alsdann, in den kältesten Tagen, wenn man es für gut erachtet zum Theile schließen. Es scheint auch sehr nützlich zu seyn wenn man den Schafstall täglich oder wenigst sehr oft reiniget, und durch einen etwas abhängigen Boden und eine Auslaufrinne immer trocken erhält. So werden wir gewiß für die Gesundheit unsers Wollenviehes viel weislicher handeln, als man bis jetzt gewohnt war, und auch eine viel reinere, vielleicht auch bessere Wolle bekommen.

b) Für die Kröpfe. Auf eine Dosis, nimmt man 6 Schneckenhäuseln wohl verbrannt, oder calcinirt, hernach zum reinsten Pulver gestossen. Scharlachflecke oder Abschnitze ebenfalls auf einen Blech vollkommen verbrannt: der Ruß oder Asche wird in einem wohlbedeckten Mörser klein zerstossen: gedörrte Eyerschalen pulverisirt: und dann für 2 kr. steinigten Meerschwamm wieder verbrannt, und zum reinsten Pulver gemacht. Mutterzimmet oder weisse Zimmet: (unverbrennt) zu Pulver gestossen: diese Pulver werden zusammen gemischt: man nimmt davon einen Messerspitz voll auf die Nacht an dem Tage des Vollmondes: den andern Tag in der Fruhe und Nacht und so 9 Täge nacheinander allzeit einen Messerspitz voll: in Suppen, Thee oder Wasser: dann aber muß man 2 Stund darauf Fasten; und Nachts erst vor dem Schlafengehen einnehmen. Wenn aber der Kropf schon lang erhartet, oder so groß wäre, daß er in den ersten 9 Tagen nicht verschwindet: so muß man den andern Monath am Tage des Vollmondes wiederum eine Dosis dieses Pulvers auf gleiche Weise gebrauchen, und 9 Tage davon einen Messerspitzvoll Fruhe, und Nachts einnehmen. Im dritten Monath muß auch der allergrößte Kropf weichen.

c) Den Brand zu löschen. Man nehme 3 Loth unpräparirete Krebsaugen grob gestossen; 1 Quartel guten Weins und 3 Loth Theriacks

Essig. Thue alles in ein Glas, welches wohl groß genug ist, damit es nicht überläuft, lasse es 3 Stunde in einem laulechtem Orte stehen, nach diesem wird solches philtrirt, und 6 Loth Lemonisaft mit Zucker gekocht wohl untereinander vermischt, so ist es fertig. Von dieser Brandlöschung giebt man dem Patienten des Tages 3 bis 4 mal allzeit 3 Eßlöfel voll auf einmal.

Artic. VIII.

Preisfragen und Kunstsachen.

a) Der auf das Jahr 1778 von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Bourdeaux gesetzte Preis betrift die Frage: **Welche sind die verschiedenen Gattungen von Pflanzen, die den Wiesen am schädlichsten sind und worinn bestehen die wirksamsten und durch die Erfahrung bewährtesten, auch zugleich wohlfeilsten Mittel, sie von Grund weg auszurotten, besonders diejenigen, welche die Botaniker equisetum palustre, brevioribus setis, nennen und die in Frankreich unter dem Namen: prêle oder queue de cheval, auch nach der Mundart in Guienne unter dem Namen: rougagnet bekannt sind und in Deutschland: Kannenkraut, Schachtelheu, oder Ackerroßschweif heissen.** Ausser der gewöhnlichen Medaille werden noch 400 Livres insbesondere für die beste Beantwortung dieser Frage ertheilt. Die Aufsätze müssen vor dem 1 April 1778 entweder in Französischer oder in Lateinischer Sprache an den Herrn de Lamontaigne, Parlamentsrath und immerwährenden Sekretär der Akademie portofrey eingeschickt werden.

b) Die ökonomische Societät zu Bern hat auf das Jahr 1777 folgende Preisaufgaben vorgeschlagen: 1) Wie kann abgetrocknetes Moos oder Morland, besonders von torfichter oder sehr lockerer Art am geschwindesten oder vortheilhaftesten in gute Wiesen verwandelt oder sonst am besten benutzet werden? Man fodert aber, daß die Anweisung auf bewährte Versuche und Erfahrungen sich gründe. 2) Von dem Werth oder Unwerth der künstlichen Zubereitungen und Einweichungen der Saamen, der Dungsalze oder anderer ungewöhnlichen Mittel, welche die Vervollkommnung des Kornbaues und zum Theil auch die Verhinderung der Kornkrankheiten zur Absicht haben, nach den Unkosten und Folgen dieser Mittel bestimmt? Der Preis ist für jede Beantwortung eine goldene Medaille von 20 Dukaten.

c) Paris. Am 1sten des vergangenen Monaths August machte man in Gegenwart des ersten Bürgermeisters und des Senats sowohl, als im Beysenn einer großen Menge Zuschauer allerley Standes, einen Versuch mit einem Fahrzeug von St. Cloud, welches durch die Erfindung des Herrn de Bernieres, Oberaufsehers der Brücken und Wege, so zubereitet war, daß es gar nicht untergehen konnte. Um den Unterschied recht auffallend zu machen, nahm man noch eins von den gewöhnlichen Fahrzeugen von St. Cloud, von gleicher Größe, und beyde vor 10 Jahren gebaut, welches äusserlich auch dieselbe Gestalt hatte. Hierin setzten sich 8 Leute, schaukelten damit, und bewegten es stark von einer Seite zur andern; alsobald lief es voll Wasser und sunk unter, so, daß die Leute genöthigt waren, sich mit Schwimmen nach dem Ufer zu retten. Eben diese Leute setzten sich darauf in das Fahrzeug des Herrn de Bernieres, bewegten es stark hin und her, und liessen es voll Wasser laufen, wie das erste; aber anstatt unterzusinken, blieb es auf dem Wasser; ob es gleich eben so stark beladen war, wie das erste. Die Leute darin fuhren ohne alle Gefahr auf dem Bassin des Flusses herum. Herr de Bernieres machte darauf noch einen stärkern Versuch. Er lies einen Mastbaum in das mit Wasser angefüllte Fahrzeug machen, und oben daran eine Linie bevestigen. Diese wurde so stark gezogen, daß das Ende des Masts die Oberfläche des Wassers berührte, so, daß das Fahrzeug ganz und gar auf der Seite lag; eine Lage, die weder Wind noch Wellen ihm zu geben im Stande sind. Sobald nun die Linie losgelassen wurde, richteten sich in einer Viertelsecunde Fahrzeug und

Mast wieder in die Höhe. Dieß bewies ge- nug, daß es nicht möglich war, das Fahrzeug zum Sinken zu bringen oder umzukehren, daß es also alle mögliche Sicherheit giebt. Eine Erfindung, die für das menschliche Geschlecht von großem Nutzen seyn kann!

d) Herr Philipp Alexis Hemen, Bildhauer und Schreiner, so aus Paris gebürtig ist, gegenwärtig aber zu Avalon in Burgund wohnet, hat eine kleine Kutsche erfunden, in deren mechanischen Bau weder Gewicht noch Federn, noch Zähnwerk, noch Auslö- sung zu finden, und die ein Kind, wenn es sich darein setzet, sehr leicht, ohne die min- deste Unbequemlichkeit und ohne die geringste Mitwürkung eines Thiers in Bewegung brin- gen kann. Auf einen ebenen Boden ist ihre Bewegung noch einmal so geschwind, als ei- nes Fußgängers und letztern seiner auf An- höhen gleich. Bey einem nur ein wenig günsti- gem Winde kann ein Segel angebracht wer- den, und in diesem Falle kann man eine Stunde in 15 Minuten zurücklegen.

Artic. IX.

Merkwürdigkeiten.

Zu Schwerin hat sich in der Nacht vom 12ten auf den 13ten November folgender Zufall zugetragen, welcher zur Warnung be- kannt gemacht zu werden verdient: Ein Bä- cker schüttete des Abend in einem Windofen des Schlafzimmers von den sogenannten Bä- ckerkohlen, um dieses Zimmer damit zu hei- tzen. Er begab sich mit seiner Frau zur Ruhe, nachdem sie vorher das Schott in der Röhre des Ofens zugemacht hatten. Als des Mor- gens die Leute im Hause ihren Meister nicht, wie gewöhnlich in der Backstube vorfanden, giengen sie in das Schlafzimmer, um ihn auf- zuwecken. Mit grosser Bestürzung fanden sie denselben ausser einem tiefröchelnden Athem- holen, ganz ohne Empfindung, dessen Frau aber ohne die geringsten Merkmaale des Le- bens im Bette an. Da nun sogleich Aerzte herbey geholet worden waren, so sind die beyden Leute durch die Anwendung der von dem Kreis-Physikus, Herrn Doktor Masius, angeordneten Mittel, zur Verwunderung der- jenigen, welche die beyden Erstickten in ihrer 24 stündigen Unempfindlichkeit gesehen hatten, völlig wieder hergestellet worden. Diese glück- liche Cur ist ein neuer Beweis, daß erstickten Personen zu helfen sey, wenn die rechten Mit- tel bey Zeiten gehörig angebracht werden.

Wir haben in unseren Intelligenzblättern S. 257 v. d. J. die Mittel den von Kohlen, und anderen Dünsten erstickten Personen zu Hilfe zu kommen, angezeigt; dieser Zufall erprobet solche zu Genügen. Könnte wohl noch ein Zweifel seyn, solch verunglückte Per- sonen dem Tode zu entreissen, und welch ein Trost ist nur der Gedanke, das Leben eines Menschen gerettet zu haben! —

Artic. X.

Baierische Litteratur.

Bey Maximilian Hagen Stadt- und Land- schaftsbuchdrucker in Landshut sind folgende Bücher gedruckt, und im Verlage zu haben.

Quaestiones Cod. judic. bav. cum Notis & Supplementis. 8vo. 1771. 1 fl. 30 kr.

Notio dogmatica S. Scripturae utriusque Testament &c. in 4to 1772. 1 fl.

Der beste Freund in der Welt, so dich lehret die größte Kunst, welche ist gut ster- ben, ein Gebethbuch in 8vo, 1773. — 12 kr.

Jörgs müßige Stunden, in 8vo 12 kr. dann Naturgeschichte zum Gebrauche der Ju- gend, gr. 8vo 1775 24 kr.

Grundlinien der allgemeinen Weltgeschich- te, nebst einem Anhange der Geschichte Bai- erns, 8vo 1775 — 7 kr.

Moral für die Jugend in Baiern, 8vo. 1775. 5 kr.

Meßkunst aus dem Jakobi, 8vo 1775 — 9 kr.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für die Jugend in Baiern, 8vo 1776 — 8 kr.

Kleiner historischer Katechismus aus dem Abbt Fleury zum Gebrauche der Schulen in Baiern, 8vo 1776 — 8 kr.

Chrestomathia latina, in Usum Scholarum boie-

boicarum pro infima grammatices Classe, 8vo 1776 — 15 kr.

Nicht minder sind noch folgende Schulbücher bey ihm zu haben;

Kurze Erdbeschreibung europäischer Staaten, für die erste Classe der churb. Gymnasien, 8vo Amberg 1775 — 18 kr.

Auszug der allgemeinen Weltgeschichte mit einer Einleitung, zum Gebrauche der niedern Schulen in Baiern, 8vo Amberg 1776 — 18 kr.

Auszug der allgemeinen Weltgeschichte 2 Hauptheil, die Geschichte nach der Geburt Christi, bis auf die Entdeckung der neuen Welt, für die 2te Classe der churb. Gymnasien, 8vo Amberg 1776 — 20 kr.

Anfangsgründe der Naturgeschichte, zum Gebrauche der Schulen in den churb. Landen. Erste Abtheilung das Thierreich, mit 2 Kupferblatten 8vo München 1776 — 36 kr.

Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra, zum Gebrauche der Schulen in dem churb. Landen, 8vo München 36 kr.

Erdbeschreibung für die churb. Realschulen, mit einer Anleitung, 8vo München 1776 — 12 kr.

Fortsetzung der Erdbeschreibung von Asia, Afrika und Amerika, für die Realschüler der zweyten Klasse, 8vo München 1776 — 10 kr.

Gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, für die Realschulen in Baiern, 8vo München 1776 — 4 kr.

Etwas zum guten Geschmack.

Lied

an Wien, als die neue Beleuchtung der Vorstädte begann v. Herrn Denis einem Baier.

Entfernt von dir, in Staub und Dampf gehüllet,
Den Schwahl von Tausenden um Sich,
Wenn Rosse brausen, Eisen klirret, Aerz erbrüllet,
Denkt Joseph doch an dich;
An dich, wenn Schlaf und Rast am grauen Morgen
Von seinem Heldenlager fliehn,
In Mitte schwerer endeloser Völkersorgen
An dich, Sein heimisch Wien!

Er denkt: O du der deutschen Städte Krone!
Glänzt irgend noch ein Edelstein,
Der soll von deinem Fürsten, deinem Freund' und Sohne
Dir eingesetzet seyn.
Er denkt. Und eine sanfte Strasse führet
Um dich in weiten Schranken her.
Nun fliegt das goldne Rad. Des Landmanns Achse spüret
Kaum halb die Lasten mehr;
Und ebne Steige von den Thoren leiten
Zur Strasse deiner Wandler Fuß,
Die Steige weiß, und für das Aug zu beyden Seiten
Des holden Grüns Genuß.
Er denkt. Und an des Kaisersstroms Gestaden
Vom Wellenthaue froh benätzt
Laubt sich ein Hayn empor, ins Abendkühl zu laden
Die Menschheit die Er schätzt,
Wenn sie nach langem ernstem Taggeschäfte
Zum offnen heitern Himmel ringt,
Dann der Geliebten Blick, des Freundes Anspruch Kräfte
Der müden wieder bringt.
So Vindobona, Krone deutscher Stättel
So schmücket Joseph deinen Tag.
Wie, wenn auch deine Nacht des Herrschers Sorgen hätte? —
Ha! wenns ein Lied vermag,
Wenns Harfen können, Sined! o so feyre
Der neuen Herrschersorgen Werth,
Die weitgestreute Flammenpracht, die diese theure
Gewünschte Nacht verklärt!
(Ja theuer und gewünscht! Theresens Namen
Macht sie dem schönsten Tage gleich,
Mit der auf dich Allvaters größte Segen kamen,
Beglücktes Oesterreich!)
Wie lieblich blinken wacher Lichter Reihen,
So weit der Blick sich weiden kann!
Der Sternenhimmel scheint sich seines Bilds zu freuen,
Und lächelt mild es an.
Und selbst auf engen abgelegnen Stegen
Lustwandelt nun die Sicherheit.

Wie-

Wie kann ihr arge List in Zukunft Stricke legen,
Die nur im Finstern dräut.
So, Kaiserstadt! so lebhaft stäts umschwebet
Dein Angedenken Josephs Tron.
So ziert dich Der, der nur dem Unterthane lebet,
Dein Fürst, dein Freund und Sohn.
O ruff aus aller deiner Kinder Kehlen:
Mein Kaiser, mein Lust und Zier!
So brennt die Nacht! So brennen Jener unsre Seelen,
Die Dich gebahr, und Dir.

Zum Schluße des Jahrs.

An die Menschen, die viel wünschen, aber wenig thun mögen.

Gott erschuff uns eine Welt:
Wo ein West der Unschuld fächelt,
Wo die Tugend immer lächelt
Die sich an den Engel hält:
Schön ist es auf Gottes Welt.
Jeder geht zu seinem Ziel,
Menschen sucht die Mittelwege
Schwindelt nicht am schmalen Stege
Zwischen Tod, und Saitenspiel
Giebts der wahren Freuden viel.
Kann ein Stolzer sich erfreun?
Den nicht Muth, und Herz begeistern
Sich der Freuden zu bemeistern
Die auch unterm Strohdach seyn:
Kann ein Narr sich wirklich freun?
Wohlthun machet uns beliebt,
Nächstenliebe bringt den Frieden;
Jedem ist sein Glück beschieden,
Selig, der auch andern giebt
Was er selber will, und liebt.
O der Mensch hat Götterkraft,
Seine Wohlfahrt fest zu gründen,
Bruder, willst du sie empfinden
So sey fromm, und tugendhaft,
Sclave keiner Leidenschaft.
Danke, daß die Sonne scheint
Lebe so durch deine Jahre,
Daß auf deine Todenbahre,
Jeder Weise, selbst dein Feind
Schreibt: hier liegt ein Menschenfreund.
Würdig leben, würdig thun:
Macht aus Wüsten Lustgefilde,
Macht die rohen Menschen milde.
Läßt uns auf Ruinen ruhn,
Läßt uns leben so — und thun.
Und wer so das Beßte wählt:
Freut sich immer seiner Tage
Danket Gott für jede Plage
Lebt vergnügt in dieser Welt
Die man für die beßte hält.

Ad Artic. II.

In eine grosse Bibliothek werden des vornehmen Arztes Avicennae medicinische Werke mit des Gentilis Fulginatis Erklärungen für 10 fl. letzten Preises zu verkaufen angetragen, sie sind von der ersten oder ältesten nämlich venetianischen Herausgabe durch Baptist von Tortis 1490. 1494 und 1495 und bestehen aus seinen bekannten 5 Büchern, dann seinen Canticis mit Erklärung des Averois, wie auch aus seinem Büchel von den Kräften des Herzens von zweyen Abhandlungen. Dabey befinden sich auch des Gentilis Frage vom Fieber und andere Abhandlungen, wie auch seine vornehme Consilien. Alles in zweyen guten schweinledernen Bänden und von grossen starken Regalpapier. Das weitere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Recept

Die Feyertagswünscher zu vertreiben.

Zum Feyertag gehts wünschen an,
Der Pöbel wünscht fast jedermann:
Wer kann es länger leiden? —
Was giebts für ein Remedium,
Zum Vortheil für das Publikum,
Läßt Wünscher gleich beschneiden? —

Anmerk. Diese Blätter kostet der Jahrgang, wie bekannt 3 fl. 36 kr. einzeln das Stück 5 kr. Auf der Post aber nur mit Zuschlagung eines geringen Porto. — Künftiges Jahr folget wie heuer alle Wochen (Ostern, Pfingsten, und Weyhnachten ausgenommen) ein Blatt zu 1 oder 1 ½ auch 2 Bogen nach Erfodernis der vorfallend wichtigen Materien. Der Preis ist wie heuer, doch unterm Jahre wird die Aufkündung verbetten. Das Register folgt gleich nach dem neuen Jahr, bis zu dessen Erhaltung wird keine Bezahlung gefodert, noch angenommen.

Erstes Register,

Ueber die in diesem 1776sten Jahrgange enthaltenen höchstlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Zwentes Register

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, nach dem Alphabet.

A.

B.

Corilla

G.

X X Erz

Lebens-

Störche

kannt

Errata.

S. 426. anstatt Thranitz, lese: Thrain, und S. 440. in der letzten Zeile anstatt Wünscher, Wünsche. Andere unbeliebig eingeschlichene, Druck- und Sprachfehler, belieben die geneigten Leser, dem Verfasser, wie in anderen Zeitungen, selbst zu verbessern.



